

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie - Weiterentwicklung 2021

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



Vorwort



Beim Nachhaltigkeitsgipfel 2019 hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen, António Guterres, eine weltweite Dekade des Handelns ausgerufen. Grund hierfür war und ist, dass die Welt Gefahr läuft, die Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu verfehlen.

Alle Staaten sind aufgerufen, schneller und ehrgeiziger bei der Agenda-Umsetzung vorzugehen. Deshalb will die Bundesregierung mit der nun beschlossenen Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit auf das Tempo drücken – hierzu-lande wie auch in der internationalen Zusammenarbeit.

Die Coronavirus-Pandemie hat den Handlungsdruck weltweit noch erhöht. Denn sie führt uns deutlich vor Augen, dass schon die Gefährdung eines der globalen Nachhaltigkeitsziele – in diesem Fall des Gesundheitsziels – für alle Lebensbereiche und damit auch für alle anderen Nachhaltigkeitsziele fatale Folgen nach sich ziehen kann. So erschwert die Pandemie nicht zuletzt die Bekämpfung von Armut und Hunger.

Doch in dieser schwierigen Zeit wächst auch das Bewusstsein, dass sich globale Herausforderungen auch nur global bewältigen lassen. Deshalb ist es wichtig, dass die Europäische Kommission mit dem Europäischen Green Deal ein Zukunftsmodell vorgelegt hat, an das wir während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft angeknüpft haben. Beim Klimaschutz hat sich die Europäische Union vorgenommen, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen.

Um die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Agenda 2030 zu erreichen, müssen wir den Weg einer wirklich anspruchsvollen Transformation gehen, der wichtige Bereiche wie Energie, Kreislaufwirtschaft, Wohnen, Verkehr, Ernährung und Landwirtschaft umfasst. In Deutschland wollen wir mit der Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und insbesondere mit Bildung, Forschung und Innovationen den Transformationsprozess voranbringen.

Jetzt geht es darum, die Weichen für die Dekade des Handelns richtig zu stellen. Der Wandel hin zu einem nachhaltigen Deutschland kann nur gelingen, wenn wir ihn gemeinsam gehen.

Dr. Angela Merkel
Bundeskanzlerin

Inhalt

Vorwort	1
Zusammenfassung	9
Einführung	22
Kapitel A. Dekade des Handelns	25
I. Jetzt die Weichen richtig stellen	25
II. Handeln auf allen Ebenen ist erforderlich	28
1. Nachhaltigkeit auf internationaler Ebene	28
a) Hochrangiges Politisches Forum für Nachhaltige Entwicklung (HLPF)	29
b) SDG-Gipfel 2019	30
c) Weltnachhaltigkeitsbericht	30
d) Nachhaltigkeitsaußenpolitik, nachhaltige Handelspolitik, internationale Zusammenarbeit	30
e) Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Entwicklungs- und Schwellenländern	31
2. Nachhaltigkeit in der EU	36
3. Nachhaltigkeit in Deutschland	41
a) Maßnahmen aus Anlass der Corona-Pandemie	41
b) Langfristigen Wandel erreichen	46
ba) Transformationsbereiche	46
(1) Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit	47
(2) Energiewende und Klimaschutz	49
(3) Kreislaufwirtschaft	52
(4) Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende	54
(5) Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme	56
(6) Schadstofffreie Umwelt	57
bb) Hebel	65
Kapitel B. Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	67
I. Weiterentwicklungsbedarf	67
II. Entwicklung und Stand der Strategie	69
III. Institutionen, Strukturen und Zuständigkeiten	71
1. Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung	71
a) Schwerpunktthemen seit 2018	72
b) Weitere Sitzungselemente	82

2. Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung	83
3. Rat für Nachhaltige Entwicklung	85
4. Zuständigkeitsverteilung innerhalb der Bundesregierung	88
5. Ressortkoordinatoren/-innen	88
IV. Nachhaltigkeitsgovernance	89
1. Prinzipien nachhaltiger Entwicklung	89
2. Nachhaltigkeitsindikatoren und Ziele	91
3. Monitoring	104
4. Instrumente zur Stärkung der Politikkohärenz	104
a) Nachhaltigkeitsprüfung	104
b) Finanzen und Haushalt als Hebel für eine nachhaltige Entwicklung	105
c) Fortbildung	105
5. Kommunikation	106
V. Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit	108
VI. Bund-Länder-Zusammenarbeit	110
VII. Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene	114
VIII. Einbindung gesellschaftlicher Akteure	115
1. Mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ab 2017 etablierte Gremien	115
a) Forum Nachhaltigkeit	115
b) Dialoggruppe	116
c) Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030	116
2. Weitere wichtige gesellschaftliche Akteure	117
3. Dialog zur Weiterentwicklung der Strategie	119
IX. Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit	122
X. Nächste Schritte	126
Kapitel C. Der deutsche Beitrag zur Erreichung der SDGs	129
I. Aufbau/Überblick	129
II. Schwerpunkte, Maßnahmen, nationale Indikatoren und Ziele	131
1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden	131
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung	131
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele/Maßnahmen	134
1.1.a/b Materielle Deprivation sowie erhebliche materielle Deprivation Armut – Armut begrenzen	134

2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern	136
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung	136
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele/Maßnahmen	141
2.1.a Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft	141
2.1.b Ökologischer Landbau	143
2.2 Unterstützung guter Regierungsführung bei der Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit	146
3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern	148
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung	148
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele/Maßnahmen	152
3.1.a/b Vorzeitige Sterblichkeit	152
3.1.c/d Raucherquote	154
3.1.e/f Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen; Erwachsenen	156
3.2.a Emissionen von Luftschadstoffen	160
3.2.b Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM ₁₀ -Exposition	162
3.3 Beitrag Deutschlands zur globalen Pandemieprävention und -reaktion	164
4. Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern	167
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung	167
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele/Maßnahmen	175
4.1.a Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger	175
4.1.b Akademisch Qualifizierte und beruflich Höherqualifizierte	177
4.2.a/b Ganztagsbetreuung für Kinder	179
5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen	182
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung	182
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele/Maßnahmen	186
5.1.a Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	186
5.1.b/c Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft sowie im öffentlichen Dienst des Bundes	189
5.1.d Väterbeteiligung beim Elterngeld	191
5.1.e Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit	193

6.	Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.....	196
a)	Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung	196
b)	Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele/Maßnahmen	199
6.1.a	Phosphor in Fließgewässern	199
6.1.b	Nitrat im Grundwasser	201
6.2.a/b	Entwicklungszusammenarbeit für Trinkwasser- und Sanitärversorgung	204
7.	Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern	207
a)	Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung	207
b)	Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele/Maßnahmen	211
7.1.a/b	Endenergieproduktivität und Primärenergieverbrauch	211
7.2.a/b	Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch und Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch	214
8.	Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern	218
a)	Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung	218
b)	Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele/Maßnahmen	226
8.1	Gesamtrohstoffproduktivität	226
8.2.a/b	Staatsdefizit und strukturelles Defizit	228
8.2.c	Schuldenstand	231
8.3	Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP	233
8.4	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner	236
8.5.a/b	Erwerbstätigenquote	238
8.6	Mitglieder des Textilbündnisses	241
9.	Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen	244
a)	Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung	244
b)	Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele/Maßnahmen	249
9.1.a	Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung	249
9.1.b	Breitbandausbau	251
10.	Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern	254
a)	Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung	254
b)	Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele/Maßnahmen	258
10.1	Ausländische Schulabsolventinnen und Schulabsolventen	258
10.2	Gini-Koeffizient des Einkommens nach Sozialtransfers	260

11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten	263
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung	263
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele/Maßnahmen	268
11.1.a Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche	268
11.1.b/c Freiraumverlust und Siedlungsdichte	270
11.2.a/b Endenergieverbrauch im Güterverkehr und im Personenverkehr	274
11.2.c Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren mit öffentlichen Verkehrsmitteln	278
11.3 Überlastung durch Wohnkosten	280
11.4 Zahl der Objekte in der Deutschen Digitalen Bibliothek.....	282
12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen	284
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung	284
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele/Maßnahmen	290
12.1.a Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen	290
12.1.b Globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte	294
12.2 Umweltmanagement EMAS	296
12.3 a/b Nachhaltige Beschaffung	299
13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen	303
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung	303
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele/Maßnahmen	309
13.1.a Treibhausgasemissionen	309
13.1.b Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel.....	312
14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen	315
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung	315
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele/Maßnahmen	319
14.1.a Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in Nord- und Ostsee.....	319
14.1.b Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände in Nord- und Ostsee.....	321
15. Ländkosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der Biodiversität ein Ende setzen	324
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung	324
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele/Maßnahmen	331
15.1 Artenvielfalt und Landschaftsqualität	331
15.2 Eutrophierung der Ökosysteme	334

15.3.a/b Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern unter REDD+ sowie internationaler Bodenschutz	336
15.3.a: Zahlungen für erfolgten Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern unter REDD+-.....	337
15.3.b: Investitionen in internationalen Bodenschutz – Beitrag zur Umsetzung der VN Wüstenkonvention	338
16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen	339
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung	339
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele/Maßnahmen	345
16.1 Straftaten	345
16.2 Anzahl der in betroffenen Weltregionen durchgeführten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland	347
16.3 Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perception Index, CPI) in Deutschland sowie in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	349
17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben füllen	352
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung	352
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele/Maßnahmen	356
17.1 Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen	356
17.2 Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern sowie aus LDCs pro Jahr	358
17.3 Einfuhren aus am wenigsten entwickelten Ländern	360
Kapitel D. Ausblick	364
Übersicht: Inhalt und Steuerung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Nachhaltigkeitsmanagementsystem)	365
Abkürzungsverzeichnis	377
Impressum	385

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Jetzt die Weichen richtig stellen für die Dekade des Handelns

I. Dekade des Handelns

Agenda 2030

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wurde am 25. September 2015 von den Staats- und Regierungschefs der 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (VN) in New York verabschiedet. Die Agenda 2030 mit ihren **17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs)** ist Grundlage der Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung. Im September 2019 haben die Staats- und Regierungschefs auf dem SDG-Gipfel in New York festgestellt, dass die SDGs im Jahr 2030 nicht erreicht werden, wenn sich aktuelle Trends fortsetzen. Klimawandel, Artensterben und steigender Ressourcenverbrauch stoßen ebenso offensichtlich an planetare Grenzen, wie Gerechtigkeitsfragen zwischen Generationen und Regionen einer Lösung bedürfen.

Daher haben die Vereinten Nationen beim SDG-Gipfel das **kommende Jahrzehnt** als eine **Aktionsdekade** ausgerufen, die „Decade of Action and Delivery for Sustainable Development“ (Dekade für die Umsetzung der Agenda 2030).

Nur wenn die Staatengemeinschaft sowie jeder einzelne Staat die Geschwindigkeit und das Ambitionsniveau der Umsetzung der Agenda 2030 deutlich erhöhen, können die SDGs noch erreicht werden.

Der Auftrag ist klar: Wir müssen jetzt die Weichen für ein Jahrzehnt der Nachhaltigkeit stellen!

Corona

Noch deutlicher als die Finanzkrise 2008 hat die Corona-Pandemie gezeigt, wie schockanfällig unsere Gesellschaften unabhängig vom Entwicklungsstand in allen ihren Bereichen sind.

Die Corona-Pandemie hat innerhalb kürzester Zeit das Leben der Menschen in Deutschland und in der Welt massiv verändert. Ihre Bekämpfung erfordert Einschränkungen für das öffentliche Leben, die Wirtschaft, jede Einzelne und jeden Einzelnen, die bis dahin undenkbar waren.

Politische Maßnahmen in Reaktion auf die Corona-Krise müssen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene **an der Agenda 2030** und ihren globalen Nachhaltigkeitszielen **ausgerichtet** werden und insbesondere den Grundsatz der Agenda 2030 „leave no one behind“ („niemanden zurücklassen“) als Handlungsmaxime verstehen.

Die weiterentwickelte Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) umfasst deshalb auch die Maßnahmen, mit denen die Bundesregierung auf die Pandemie reagiert hat und mit denen gleichzeitig die Voraussetzungen für eine nachhaltige Zukunft in Deutschland, Europa und weltweit gestärkt werden.

II. Jetzt die Weichen für Nachhaltigkeit stellen – auf allen Ebenen

1. International

Gut fünf Jahre nach Verabschiedung der Agenda 2030, nach Ende des ersten Zyklus des Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung bei den Vereinten Nationen (High-level Political Forum on Sustainable Development, HLPF) sowie mit Blick auf die Ergebnisse des ersten Weltnachhaltigkeitsberichts (Global Sustainable Development Report, GSDR) ist eine besorgniserregende Bilanz zu ziehen: Auch unabhängig von der Corona-Pandemie und ihren Folgen sind die globalen Herausforderungen für Wirtschafts-, Sozial- und Ökosysteme derzeit präsenter als je zuvor. **Das bisherige Handeln reicht bei weitem nicht aus, um einen nachhaltigen Entwicklungspfad einzuschlagen.**

Die Bundesregierung bekennt sich zum multilateralen Handeln und zu multilateralen Ansätzen, um die Agenda 2030 in ihrer Universalität gemeinsam mit internationalen Partnern umzusetzen. Dies umfasst in unterschiedlichen Themenfeldern der Agenda 2030 sowohl völkerrechtlich verbindliche Abkommen als auch andere Formen der internationalen Zusammenarbeit, eine Stärkung internationaler Organisationen sowie strategische Allianzen und themenspezifische Partnerschaften.

Hochrangiges Politisches Forum (HLPF)

Das Hochrangige Politische Forum für Nachhaltige Entwicklung (HLPF) dient seit 2016 als zentrales Forum für den Austausch und die Diskussion über die globalen Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda 2030. Kernelement des HLPF sind die freiwilligen Berichte der Staaten über ihre Maßnahmen zur Umsetzung der Agenda 2030 (Voluntary National Reviews, VNRs).

Deutschland setzt sich für eine transparente Berichterstattung zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung ein. Im Juli 2016 hat Deutschland als eines der ersten Länder über die Entwicklung der DNS im Rahmen eines VNR berichtet. Für Juli 2021 hat Deutschland gegenüber den VN die Vorstellung eines zweiten VNR beim HLPF angekündigt. Der Bericht wird auf der hier vorliegenden Weiterentwicklung der DNS aufbauen und die nationalen Umsetzungsanstrengungen und -planungen darlegen.

Aufgabe für die Außenpolitik

Zur Umsetzung der Agenda 2030 bzw. der Förderung von Nachhaltigkeit auf internationaler Ebene trägt die deutsche Außenpolitik maßgeblich bei.

Im Einklang mit den Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ ist das Prinzip, dass sich Frieden, Sicherheit und Entwicklung gegenseitig bedingen, Richtschnur deutscher Außenpolitik. Deshalb setzt die deutsche Außenpolitik auf dauerhafte Konfliktlösungen unter Einbindung aller Akteure und adressiert globale Nachhaltigkeitsaspekte unter anderem in bilateralen Initiativen und Projekten zu Frieden und Stabilität, Ungleichheit sowie Klima- und Wasserdiplo-matie. Wichtig ist zudem, dass die jeweiligen Beiträge zur Umsetzung der SDGs menschenrechtsbasiert sind, sich also in die grundlegenden bestehenden menschenrechtlichen Verpflichtungen einfügen. Denn die Verwirklichung der Menschenrechte für alle ist zentrales Element für nachhaltige Entwicklung weltweit.

Internationale Organisationen und der Multilateralismus als Herangehensweise (vgl. „Allianz für den Multilateralismus“) sowie der enge Austausch mit Partnern einer gemeinsamen Werte- und Interessengemeinschaft spielen eine wichtige Rolle, um global Fortschritte für Nachhaltigkeit zu erreichen. Die deutsche Außenpolitik hat Nachhaltigkeit auf multilateraler Ebene auch während der Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN-SR) 2019/2020 gefördert. So hat Deutschland mit dem Einsatz für das Thema „Klima und Sicherheit“ die Gefährdung der Sicherheit von Menschen und Staaten aufgrund des Klimawandels adressiert und eine Resolution zu sexueller Gewalt in Konflikten eingebracht (Resolution 2467). Der Einsatz für Menschenrechte und stärkere Beteiligung von Frauen ist ebenfalls Teil eines umfassenden Sicherheitsbegriffes. Zukünftig sollen auch junge Menschen verstärkt in Krisenpräventions- und Friedensprozesse eingebunden werden. So wurde unter deutschem VN-SR-Vorsitz mit der Resolution 2535 die Agenda „Jugend, Frieden und Sicherheit“ bekräftigt und darin die Rolle junger Friedensaktivistinnen und -aktivisten betont.

Aufgabe für die Entwicklungszusammenarbeit

Die Agenda 2030 mit den 17 SDGs und die vorangestellten handlungsleitenden Prinzipien Mensch, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft (englisch: People, Planet, Prosperity, Peace, Partnership – „5 Ps“) bilden die **Richtschnur für die Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung.**

Als zweitgrößter öffentlicher Geber für Entwicklungszusammenarbeit weltweit trägt Deutschland wesentlich zur Erreichung der SDGs in Partnerländern bei. Im Jahr 2019 summierten sich die deutschen öffentlichen Entwicklungsleistungen auf 21,6 Milliarden Euro. Das entsprach 0,61 % des deutschen Bruttonationaleinkommens.

Die Corona-Pandemie stellt jedoch in vielen Bereichen erreichte Fortschritte bei den Zielen für nachhaltige Entwick-

lung in Frage. Im Jahr 2021 wird die Bundesregierung daher Partnerländer bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie weiterhin gezielt und umfassend unterstützen. Ziel der verschiedenen Programme ist es, eine nachhaltig ausgerichtete wirtschaftliche Erholung („Recover Better“) zu ermöglichen.

Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie

Deutschland beteiligt sich auf multilateraler Ebene gemeinsam mit weiteren internationalen Partnern maßgeblich an der globalen Plattform zur Entwicklung und globalen Verteilung von Impfstoffen, Therapeutika und Diagnostika zu COVID-19 (sog. „ACT-Accelerator“); die Initiative geht auf eine G20-Zusage vom 26. März 2020 zurück. In diesem Rahmen werden u. a. die deutschen Beiträge zur WHO sowie zu multilateralen Instrumenten wie der Globalen Impfallianz Gavi und dem Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria gezielt aufgestockt.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat bereits im April 2020 ein umfassendes „Corona-Sofortprogramm“ auf den Weg gebracht und zur kurzfristigen Krisenreaktion mehr als eine Milliarde Euro aus dem laufenden Haushalt umgesteuert. Darüber hinaus wurden im zweiten Nachtrag zum Bundeshaushaltsplan 2020 für das BMZ zusätzliche 1,55 Milliarden Euro bereitgestellt. Die Mittel werden zur Unterstützung der Partnerländer mit Diagnostik, Trainings, Wasser- und Sanitärmaßnahmen sowie Materiallieferungen eingesetzt. Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus Partnerländer mit einem hohem Armutsanteil durch Programme zur sozialen Sicherung und Bargeldtransfers bei der Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie.

Das Auswärtige Amt hat in Reaktion auf den Globalen Humanitären Hilfsplan des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zusätzlich 450 Millionen Euro für humanitäre Hilfe bewilligt.

Über die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) des Bundesumweltministeriums (BMU) hat die Bundesregierung zudem im Juli 2020 ein Maßnahmenpaket (Corona-Response-Paket) in Höhe von zunächst insgesamt 68 Millionen Euro aufgelegt. Es soll die Partnerländer zum einen bei der Abfederung der unmittelbaren Effekte der Corona-Pandemie unterstützen. Zum anderen zielt es darauf ab, den wirtschaftlichen Neustart und die soziale Stabilisierung mit dem Schutz von Klima und Biodiversität zu verknüpfen, u. a. durch Soforthilfemaßnahmen für Naturschutzgebiete und Biodiversitätshotspots sowie ökonomische Berater/-innen in einer Vielzahl von IKI-Partnerländern.

2. Europäische Ebene

In einer Zeit der grundlegenden Veränderung des globalen Umfelds durch Entwicklungen wie Klimawandel, Digitalisierung, geopolitische Instabilität und nun die Bewältigung der Corona-Pandemie ist die europäische Zusammenarbeit unverzichtbarer denn je. Mit der konsequenten Umsetzung der Agenda 2030 kann die EU einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Bewältigung globaler Herausforderungen leisten. Europa soll international für eine Ordnung des Rechts und für Innovation und Nachhaltigkeit stehen (Bundeskanzlerin Merkel vor dem Europäischen Parlament am 8. Juli 2020 in Brüssel).

Die **Europäische Kommission** hat zum Auftakt der neuen Legislaturperiode (2019–2024) eine klare Priorität auf nachhaltige Entwicklung gesetzt. Sie hat angekündigt, die Agenda 2030 in den Mittelpunkt der EU-Politik zu rücken und zum Maßstab ihres internen und externen Handelns zu machen.

Green Deal

Mit der Vorlage des Europäischen Green Deal hat die Kommission zudem ein **neues europäisches Zukunftsmodell** vorgestellt, das Europa bis 2050 zu einem klimaneutralen und ressourcenschonenden Kontinent mit einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft sowie einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft machen soll und dabei auch die Sozialverträglichkeit des Wandels („just transition“, gerechter Übergang) mitdenkt.

Umsetzung der Agenda 2030

Nachhaltige Entwicklung ist bereits als Ziel im **Vertrag über die Europäische Union** verankert. Die EU muss also konkretisieren, was die Agenda 2030 für ihre Politik bedeutet. Die Europäische Kommission hat im November 2020 ihr Konzept für die Steuerung und Verwirklichung der SDGs („Delivering on the UN’s Sustainable Development Goals – A comprehensive approach“, Umsetzung der VN-Ziele für nachhaltige Entwicklung – ein umfassender Ansatz) vorgestellt.

Deutschland hat seine **EU-Ratspräsidentschaft** nachhaltig gestaltet und auch dazu genutzt, zentrale Dossiers, die zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen, möglichst weit voranzubringen. Hierzu zählten u. a. im Rahmen des European Green Deal das Klimagesetz, die Biodiversitäts- und die Waldstrategie, der Kreislaufwirtschaftsaktionsplan ebenso wie die nachhaltige Chemikalienstrategie und im Lebensmittelbereich die Farm-to-Fork-Strategie (Strategie vom Hof auf den Tisch) sowie der Bereich Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Die im Mehrjährigen Finanzrahmen der EU und dem Aufbauinstrument „Next Generation EU“ getätigten Ausgaben sollen zu mindestens 30% des Gesamtbetrags zu den Klimazielen der EU beitragen.

Die Bundesregierung arbeitet eng mit den Verwaltungen anderer europäischer Staaten zu nachhaltiger Entwicklung zusammen. Sie ist Mitglied des **Europäischen Nachhaltigkeitsnetzwerks ESDN** (European Sustainable Development Network).

3. Nationale Ebene

Auch für Deutschland hat sich der ohnehin bestehende Handlungsdruck für die Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele bis 2030 mit den massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie überlagert und damit in vielen Bereichen verstärkt.

Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es, nicht nur auf die Corona-Pandemie zu reagieren, sondern Deutschland schnell auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zu führen, der einen Schub für Modernisierung durch Innovation auslöst, damit Deutschland gestärkt aus der Krise hervorgeht.

Konjunkturprogramm und Zukunftspaket

Das am 12. Juni 2020 beschlossene **Konjunkturprogramm** der Bundesregierung hat in den Jahren 2020 und 2021 ein Finanzvolumen von 130 Milliarden Euro. Es umfasst ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket, ein Zukunftspaket und Maßnahmen, die auf die Wahrnehmung der internationalen Verantwortung ausgerichtet sind.

Maßnahmen mit kurzfristig greifender konjunktureller Wirkung wurden schnellstmöglich umgesetzt, um den Fortbestand von Unternehmen und sozialen Diensten zu sichern, Arbeitsplätze zu erhalten und soziale Notlagen und Krisensituationen zu vermeiden.

Die Maßnahmen des **Zukunftspaketes** sind langfristig angelegt. Das Zukunftspaket mit einem Volumen von 50 Milliarden Euro soll die Modernisierung Deutschlands und seine Rolle als weltweiter Exporteur von Spitzentechnologien insbesondere durch digitale Zukunftsinvestitionen und Investitionen in Klimatechnologien stärken.

Maßnahmen des Zukunftspaketes

Die Maßnahmen des Zukunftspaketes lassen sich unter den folgenden Kategorien zusammenfassen: (1) *Mobilitätswende fördern*, (2) *Energiewende und Erreichung der Klimaziele*, (3) *Investitionen in Digitalisierung*, (4) *Förderung von Bildung/Ausbildung und Forschung*, (5) *Gesundheitssystem stärken/Schutz vor Pandemien*.

Weitere wichtige Elemente wie die *Nationale Wasserstoffstrategie*, das *Zukunftsprogramm Krankenhäuser* und das *EU-Kurzarbeiterprogramm SURE* wurden bereits 2020 auf den Weg gebracht. Mit der Förderung der

deutschen Impfstoffforschung unterstützt der Bund die Entwicklung eines wirksamen und sicheren Impfstoffs.

An einer Reihe von Maßnahmen wird noch gearbeitet (u. a. Ausbau Ladesäuleninfrastruktur, Förderung Forschung und Entwicklung im Bereich Elektromobilität und Batteriezellfertigung, zusätzliche Kapitalbeteiligung des Bundes an der Deutsche Bahn AG und Investitionen zur Förderung der Digitalisierung).

III. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

1. Leitprinzip Nachhaltigkeit

Dem Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung zu folgen, bedeutet für die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, mit ihrer Politik gleichermaßen **den Bedürfnissen der heutigen sowie künftiger Generationen gerecht zu werden** – in Deutschland sowie in allen Teilen der Welt – und ihnen ein Leben in voller Entfaltung ihrer Würde zu ermöglichen. Dafür bedarf es einer **wirtschaftlich leistungsfähigen, sozial ausgewogenen und ökologisch verträglichen Entwicklung**, wobei die **planetaren Grenzen** zusammen mit der Orientierung an einem Leben in Würde für alle (ein Leben ohne Armut und Hunger; **ein Leben, in dem alle** Menschen ihr Potenzial in Würde und Gleichheit voll entfalten können) die **absolute äußere Beschränkung** vorgeben.

Die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)

Die **Agenda 2030 ist die Grundlage der DNS**. Aufbauend auf dem seit der ersten VN-Konferenz für nachhaltige Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro etablierten Konzept der drei Dimensionen – Wirtschaft, Soziales, Umwelt – definiert die Agenda 2030 seit 2015 insgesamt 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Diese Ziele betreffen so unterschiedliche Themen wie die Bekämpfung von Armut und Hunger, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum oder Maßnahmen zum Klimaschutz. Die 17 Ziele mit ihren 169 Unterzielen machen deutlich, wie weit der Begriff der nachhaltigen Entwicklung gefasst wird.

Nachhaltigkeitsprinzipien der DNS

Um nachhaltige Entwicklung als Maßstab für das Handeln der Bundesregierung weiter zu konkretisieren, hat die Bundesregierung 2018 **sechs Nachhaltigkeitsprinzipien** festge-

legt. Die Prinzipien sind bei der Gestaltung von Maßnahmen in den verschiedenen Politikbereichen durch die Ministerien zu beachten. Sie beschreiben den Inhalt einer nachhaltigen Politik und werden von den Ressorts u. a. im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung zu Nachhaltigkeit verwandt.

Nachhaltigkeitsprinzipien der DNS

- (1.) Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden
- (2.) Global Verantwortung wahrnehmen
- (3.) Natürliche Lebensgrundlagen erhalten
- (4.) Nachhaltiges Wirtschaften stärken
- (5.) Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern
- (6.) Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen

(s. u. in der Übersicht zum Nachhaltigkeitsmanagementsystem)

Zielbild

Die Bundesregierung verfolgt ein positives und umfassendes Zielbild für eine nachhaltige Zukunft in Deutschland.

Zielbild

Ein „nachhaltiges“ Deutschland muss ein fortschrittliches, innovatives, offenes und lebenswertes Land sein. Es zeichnet sich durch hohe Lebensqualität und wirksamen Umweltschutz aus. Es integriert, ist inklusiv und grenzt nicht aus, schafft Chancen für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in allen Bereichen und auf allen Ebenen. Es nimmt seine internationale Verantwortung wahr.

(Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Neuauflage 2016)

2. Ursprung und Entwicklung der Strategie

Schon seit 2002 gibt es in Deutschland eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie. Die Strategie wurde zum Weltgipfel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vorgelegt. Ab 2004 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie alle vier Jahre weiterentwickelt (Fortschrittsberichte der Bundesregierung von 2004, 2008 und 2012).

Seit 2015 ist die **Agenda 2030 mit ihren 17 SDGs** Grundlage der Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung. Im Lichte der Agenda 2030 hat die Bundesregierung deshalb die Nachhaltigkeitsstrategie grundlegend überarbeitet und am 11. Januar 2017 eine Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) beschlossen, die am 7. November 2018 aktualisiert wurde.

3. Weiterentwicklung der DNS 2021

Mit der vorliegenden Weiterentwicklung 2021 der DNS stellt die Bundesregierung dar, welche Aktivitäten zur **Umsetzung der Strategie** seit Beginn der 19. Legislaturperiode ergriffen wurden und welche weiteren Maßnahmen geplant sind.

Die Weiterentwicklung legt die Basis für die notwendige Stärkung der Nachhaltigkeitspolitik für die Dekade des Handelns (2020–2030), die vom VN-Generalsekretär ausgerufen wurde. Die weiterentwickelte Strategie betont die Notwendigkeit, insbesondere in wesentlichen **Transformationsbereichen** ambitioniert voranzugehen. Dazu gehört eine **stärkere Kohärenz** im politischen Handeln. Zugleich liegt das Augenmerk auf der zentralen Rolle gesellschaftlicher Akteure aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Gewerkschaften und Verbänden im Sinne eines **Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit**.

4. Dialogprozess

Die Weiterentwicklung der Strategie wurde durch einen breit angelegten Dialogprozess, vor allem mit der interessierten Fachöffentlichkeit, aber auch mit den Bürgerinnen und Bürgern vorbereitet.

Eine **Dialogreihe** startete bereits am 29. Oktober 2019 in Berlin, es folgten bis Februar 2020 regionale Konferenzen in Stuttgart, Norderstedt und Bonn mit etwa 1.400 Bürgerinnen und Bürgern. Während und nach den Veranstaltungen gingen in der ersten Phase ungefähr 400 Wort- und Schriftmeldungen ein. Der Entwurf der Weiterentwicklung der Strategie wurde am 1. Oktober 2020 veröffentlicht. Am 15. Oktober 2020 führte die Bundesregierung eine Anhörung mit einem breiten Kreis von Akteuren durch (Forum Nachhaltigkeit 2020).

Darüber hinaus nahmen zum Entwurf bis Ende Oktober 2020 etwa 360 Institutionen, Verbände, Organisationen oder Einzelpersonen Stellung mit teilweise sehr umfangreichen und fundierten Hinweisen. Auf dieser Basis wurde der Entwurf der Weiterentwicklung der DNS überarbeitet. Die zur Veröffentlichung freigegebenen **Stellungnahmen** wurden unter www.dialog-nachhaltigkeit.de publiziert. Die Bundesregierung versteht die **Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie** nicht als ein fertiges Produkt, das auf absehbare Zeit nicht mehr geändert wird, sondern **als einen Prozess**. Die Strategie ist ein „lebendes Dokument“, das die Bundesregierung kontinuierlich weiterentwickelt und überprüft sowie an sich ändernde Rahmenbedingungen anpasst.

Nachhaltigkeit erfordert dabei nicht nur staatliches Tätigwerden. Bei der Umsetzung der Agenda 2030 ist neben dem **Handeln aller** politischen Ebenen auch das Engagement der gesellschaftlichen **Akteure** sowie der Bürgerinnen und Bürger gefragt.

5. Inhalte der Strategie

a) Indikatoren und Ziele

Als Steuerungsinstrument enthält die Strategie nun **72 Indikatoren und Ziele in 39 Bereichen**. Zusammen bilden sie den Stand der nachhaltigen Entwicklung ab und stellen die Grundlage für das künftige Handeln im Rahmen der Strategie dar.

Mit der Neuauflage der DNS 2017 wurden die Indikatoren an den 17 SDGs und insgesamt internationaler ausgerichtet. Die Indikatoren der DNS stehen für Themen, die bei der Umsetzung der Agenda 2030 für Deutschland besonders relevant sind. Zu jedem SDG wurde zumindest ein indikatorengestütztes politisches Ziel ausgewiesen; es identifiziert relevanten Handlungsbedarf in dem Themenfeld, ohne den Anspruch, es umfassend abzubilden.

Die Indikatoren der DNS sind als so genannte „**Schlüsselindikatoren**“ zu verstehen. Sie stehen exemplarisch für ein besonders wichtiges Thema oder eine herausragende Aktivität im Bereich eines SDG, zum Teil dienen sie auch als Einstieg in bestehende umfassendere Indikatorensysteme und Statistiken (Beispiele: Indikatoren der DNS zu Armut und Ungleichheit, zur biologischen Vielfalt; Kriminalstatistik).

Alle zwei Jahre berichtet das **Statistische Bundesamt** als eine fachlich unabhängige Stelle im Rahmen des Indikatorenberichts ausführlich über die Entwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsindikatoren; der Auftrag hierfür stammt aus der DNS. Mit Wettersymbolen wird der Grad der voraussichtlichen Zielerreichung bewertet.

In der aktuellen Fassung der Weiterentwicklung wurden eine Reihe von **Indikatoren neu aufgenommen**.

Neue Indikatoren der DNS

Neu in der Strategie sind folgende Indikatoren: Globale Pandemie-Prävention – Indikator 3.3, Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes – Indikator 5.1. c, Väterbeteiligung beim Elterngeld-Indikator 5.1.d, Breitbandausbau-Indikator 9.1. b, Kulturerbe/Zugang zum Kulturerbe verbessern – Indikator 11.4, weltweiter Bodenschutz – Indikator 15.3.b. Mit der Stärkung der globalen Dimension bei den Indikatoren kommt die Bundesregierung Anregungen aus dem Dialog zur Weiterentwicklung der DNS nach.

Gegenüber 2018 gab es eine Reihe von Veränderungen bei den **Off-track-Indikatoren** – also bei den Indikatoren, bei denen die Ziele voraussichtlich nicht erreicht werden.

Deutliche Verbesserungen sind bei den Indikatoren 7.2. a (Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch), 8.2.c (Schuldenstand) und 11.1c (Siedlungsdichte) zu verzeichnen. Verschlechterungen (nun „off-track“) gab es dagegen bei den Indikatoren 12.1.bc (Globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte) sowie 11.2.a (Endenergieverbrauch im Güterverkehr). Im Bereich der Off-track-Indikatoren hat sich die Bewertung bei sechs Indikatoren verändert, davon bei drei zum Besseren, bei drei zum Schlechteren.

b) Transformationsbereiche

Im Dialog wurde die stärkere Berücksichtigung sogenannter Transformationsbereiche in der DNS angeregt. Diese Transformationsbereiche adressieren mehrere Ziele der Agenda 2030 und betonen deren Wechselwirkung. Auf Basis dieser Empfehlungen hält die Bundesregierung für die Umsetzung der Agenda 2030 Fortschritte in den nachfolgenden Bereichen für besonders relevant.

- (1) Der Transformationsbereich Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit verknüpft die SDGs 1, 3, 4, 5, 8, 9 und 10.

Um das menschliche Wohlergehen weltweit zu ermöglichen, müssen Menschenrechte geachtet, Arbeit angemessen entlohnt, soziale Sicherung geschaffen, geschlechtsspezifische Ungleichheiten bekämpft und gesellschaftlichen Strukturen, die marginalisierte Bevölkerungsgruppen und Minderheiten daran hindern, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, verändert werden. Ziel ist die Achtung dieser Aspekte auch entlang globaler Wertschöpfungsketten.

Nicht erst seit der Corona-Pandemie zeigt sich, dass Gesundheit und Wohlergehen überlebenswichtig sind. Interdisziplinäre Ansätze, die die menschliche Gesundheit im Kontext mit der Gesundheit der Tiere und der Umwelt betrachten, gewinnen an Bedeutung. Daher fördert die Bundesregierung den One-Health-Ansatz und schützt im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit die Gesundheit von Nutz- und Wildtieren sowie die Biodiversität und natürliche Lebensräume.

Bildung, Wissenschaft und Forschung bilden dabei die Basis für ein selbstbestimmtes und verantwortungsvolles Leben und sind Wegbereiter für die Erreichung aller Nachhaltigkeitsziele.

- (2) Der Transformationsbereich Energiewende und Klimaschutz (SDGs 7 und 13) erfordert ausgehend vom Schutz des Klimas einen integrierten Ansatz.

Mit dem Beschluss des Klimaschutzprogramms 2030 und dem Bundes-Klimaschutzgesetz wurden wichtige Weichen für eine Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 und der verbindlichen europäischen Klimaschutzziele für das Jahr 2030 gestellt. Eine nachhaltige Transformation erfordert, dass der Energieverbrauch bis 2050 halbiert wird. Treibhausgasemissionen und Wirtschaftswachstum müssen voneinander entkoppelt werden. Die Energieversorgung muss als Beitrag zum Ziel der Treibhausgasneutralität in 2050 zunehmend auf erneuerbaren Energien basieren. Dadurch können auch neue Wertschöpfungspotenziale für den Wirtschafts- und Industriestandort Deutschland geschaffen werden.

- (3) Der Transformationsbereich Kreislaufwirtschaft (SDGs 8, 9, 12) trägt der Notwendigkeit Rechnung, das Wachstum vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln. Konsum und Produktion müssen innerhalb der planetaren Grenzen stattfinden.

Es geht dabei sowohl um den individuellen Konsum als auch die Umgestaltung der Wertschöpfungsmuster, die unserer Produktion zugrunde liegen. Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Lieferketten sind dabei ebenso erforderlich wie die Vermeidung und verantwortungsvolle Entsorgung von Abfällen. Die Politik bzw. der Gesetzgeber müssen den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen im Rahmen ihrer Lenkungsfunktion anreizen.

- (4) Im Transformationsbereich Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende werden der Bau- und Gebäudebereich sowie der Verkehrssektor adressiert. Er weist Bezüge auf zu den SDGs 7, 8, 9, 11, 12 und 13.

Auch hier gibt es Synergieeffekte mit anderen Bereichen der Nachhaltigkeit. Der Bau- und Gebäudebereich ist mit seinen vor- und nachgelagerten Prozessen eng mit anderen Transformationsbereichen verbunden.

Die Anforderungen an nachhaltiges Bauen umfassen Energieeffizienz und Klimaneutralität, Erhalt der Biodiversität, Ressourcenschonung und Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen, Reduzierung des Flächenverbrauchs, nachhaltige Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen einschließlich der Einhaltung von Menschenrechten in der Lieferkette sowie Sicherung von Gesundheit und Komfort von Nutzern.

All diese Anforderungen müssen ressort- und sektorübergreifend angegangen werden. Da der Gebäudebereich bei Berücksichtigung aller Aspekte für etwa 40 % der Treibhausgasemissionen verantwortlich ist, wird die Bundesregierung noch stärker nachhaltiges und klimaneutrales Bauen fördern und 2021 einen ressortübergreifenden Aktionsplan erarbeiten.

Die Verkehrswende kann nur gelingen, wenn Mobilität als unverzichtbarer Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens, der weiterhin allen Menschen zugänglich sein muss, anerkannt wird. Gleichzeitig muss Mobilität immer stärker den Belangen des Umwelt- und Klimaschutzes Rechnung tragen. Um diesen Prozess im Sinne der Nachhaltigkeit zu begleiten, hat die Bundesregierung im September 2018 die Nationale Plattform „Zukunft der Mobilität“ (NPM) eingesetzt. Ein weiterer starker Hebel ist die seit Beginn des Jahres 2021 auch im Verkehrssektor stattfindende CO₂-Bepreisung. Um den sich veränderten Mobilitätsbedürfnissen und der Rolle des Verkehrssektors beim Klimaschutz gerecht zu werden, müssen u. a. technologische Innovationen und Entwicklungen im Bereich alternative Antriebstechnologien und Kraftstoffe schnell zur Marktreife gelangen.

- (5) Für Fortschritte im Transformationsbereich nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme (mit Bezügen zu den SDGs 2, 3, 12 und 15) bedarf es eines ganzheitlichen Blicks auf die Thematik. Der Begriff „Ernährungssysteme“ beschreibt die komplexen Zusammenhänge und Interdependenzen zwischen der Art und Weise der Produktion der Agrarrohstoffe, ihrer Verarbeitung, ihrem Transport sowie dem Konsum und Umgang mit Lebensmitteln. Die Bundesregierung unterstützt den auch von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) verfolgten integrierten Ansatz und arbeitet darauf hin, die Ernährungssysteme in Deutschland und in der EU im Sinne der SDGs weiterzuentwickeln.

In der Praxis bedeutet dies, die nationale, europäische und internationale Agrar-, Ernährungs-, Gesundheits- sowie Umwelt- und Klimapolitik gemeinsam zu denken und diesen Ansatz auch bei der Konzeption von Strategien und Maßnahmen umzusetzen. Hierbei wird das Ziel verfolgt, eine ausreichende Versorgung mit einer Vielfalt an sicheren, erschwinglichen Lebensmitteln sowie eine gesundheitsförderliche Ernährung für alle Menschen weltweit zu sichern, gleichzeitig den Schutz der Umwelt und des Klimas zu gewährleisten, die Haltung von Nutztieren zu verbessern, die Rechte der Erzeugerinnen und Erzeuger zu achten und ihre Arbeits- und Lebensbedingungen zu verbessern sowie die ländlichen Räume als attraktive Wirtschafts- und Lebensräume zu erhalten.

- (6) Eine schadstofffreie Umwelt schafft die Grundlage für Gesundheit und Wohlergehen, sowohl physische als auch psychische Gesundheit. Dieser Transformationsbereich adressiert neben allen die Ökologie betreffenden SDGs (6, 13, 14, 15) auch einige soziale Ziele (SDGs 3, 11) und wirkt sich mittelbar auf ökonomische Ziele aus (insbesondere SDG 8).

Die Bundesregierung sieht zentrale Ansatzpunkte für die Erreichung einer schadstofffreien Umwelt u. a. im Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) sowie im

Umweltrecht im Zusammenspiel von chemikalienrechtlichen Anforderungen, Wasser- und Immissionsschutz sowie Abfallrecht. Zudem müssen Verbraucher/-innen durch gezielte Kommunikation für Folgewirkungen von Konsumententscheidungen sensibilisiert werden.

Die Bundesregierung hat zu den Transformationsbereichen zentrale transformative Maßnahmen identifiziert, mit denen wesentliche Fortschritte in den jeweiligen Bereichen erzielt werden sollen.

c) Systematische Verknüpfung von SDGs, Maßnahmen, Indikatoren und Zielen

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie ist der wesentliche **Rahmen für die Umsetzung der Agenda 2030 in, durch und mit Deutschland**.

Das Kapitel C) der Langfassung, das entlang der 17 SDGs gegliedert ist, enthält jeweils eine kompakte Darstellung politischer Prioritäten sowie exemplarische Maßnahmen zur Umsetzung des SDGs.

Maßnahmen in, durch, mit Deutschland

Die Struktur der dargestellten Maßnahmen ist auf drei Ebenen aufgefächert:

- Die erste Ebene zeigt Maßnahmen mit Wirkungen in **Deutschland**,
- die zweite Ebene Maßnahmen **durch Deutschland** mit weltweiten Wirkungen, insbesondere Aktivitäten zugunsten globaler öffentlicher Güter, also dem globalen Gemeinwohl,
- die dritte Ebene betrifft die konkrete Unterstützung anderer Länder, also die gemeinsame Durchführung von Maßnahmen **mit Deutschland**, insbesondere im Rahmen der internationalen bilateralen Zusammenarbeit.

Diesem Aufbau liegt die Logik zugrunde, dass die Bundesregierung zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030 national ebenso wie international Beiträge leistet. Dies betrifft die Ressorts mit der ganzen Bandbreite ihres Handelns (u. a. Ressortstrategien, Programme, Projekte, Gesetzgebung, Förderung).

Indikatoren und Ziele

Den Ausführungen zu Maßnahmen schließt sich jeweils die Darstellung der im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie festgelegten Indikatoren mit ihren Zielen an (s. o.). Nach jedem Indikator folgen Aussagen zu Aktivitäten der Bundesregierung zur Umsetzung der zu dem Indikator gesetzten Ziele. Dies macht die Steuerungswirkung der Strategie deutlich.

Dabei legt die Bundesregierung – entsprechend den Forderungen u. a. aus einem Bericht internationaler Experten zur

DNS von 2018 (Peer Review) – besonderes Augenmerk auf Maßnahmen zu denjenigen Indikatoren, bei denen derzeit eine Zielerreichung noch nicht gesichert ist. Diese Darstellungen knüpfen an die Behandlung der sog. Off-track-Indikatoren im Rahmen der Sitzung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom Dezember 2019 an.

Die 72 einzelnen **Zielstellungen der Strategie bilden eine Gesamtheit**. Auch wenn sie in der DNS einzeln dargestellt werden, stehen sie untereinander in vielfältigen Beziehungen und Abhängigkeiten. Für die Zielerreichung sind dabei Fortschritte in den oben dargestellten sechs Transformationsbereichen von großer Relevanz. Zum einen beeinflussen Verbesserungen jeweils mehrere SDGs bzw. Indikatoren der DNS. Zum anderen können gleichzeitig Zielkonflikte aufgelöst werden, die bisher Fortschritte behindern.

4. Institutionen und Zuständigkeiten

a) Aufgaben Bundeskanzleramt und Ressorts

Nachhaltigkeit umfasst alle Aufgabenbereiche der Politik.

Aufgrund dieses übergreifenden Querschnittcharakters und der besonderen Bedeutung liegt die Zuständigkeit für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beim **Bundeskanzleramt**. Nachhaltige Entwicklung ist damit in Deutschland „Chef-“ bzw. „Chefin“-sache.

Davon unberührt bleibt die Zuständigkeit der **Ressorts** für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Agenda 2030 in den jeweils verantworteten Politikfeldern. Unabhängig von den konkreten Federführungen und Zuständigkeiten liegt die Erfüllung der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie in der gemeinsamen Verantwortung aller Ressorts.

b) Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung (StA NHK) unter der Leitung des Chefs des Bundeskanzleramtes dient als **zentrale Schaltstelle** der Nachhaltigkeitsstrategie.

Der StA NHK entwickelt die nationale Nachhaltigkeitsstrategie inhaltlich fort und achtet darauf, dass die Strategie als roter Faden in allen Politikbereichen Anwendung findet. Bei seinen Sitzungen sind alle Ressorts auf Ebene der beamteten Staatssekretärin bzw. des beamteten Staatssekretärs vertreten.

Je nach Thema werden zu den Sitzungen **externe Expertinnen und Experten** eingeladen. Den Sitzungen wohnen auch der oder die Vorsitzende des Rates für Nachhaltige Entwicklung und des Parlamentarischen Beirates bei.

Die Vorbereitung der Sitzungen des StA NHK sowie die Begleitung der Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und deren Weiterentwicklung erfolgen im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundeskanzleramtes. In jeder Legislaturperiode berichtet jedes Ressort zudem über die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

c) Rat für Nachhaltige Entwicklung

Schon **seit 2001** berät der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) die Bundesregierung in allen Fragen der Nachhaltigkeit und erarbeitet Beiträge zur Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie. Der RNE veröffentlicht Stellungnahmen zu relevanten Themen mit Nachhaltigkeitsbezug und trägt zur öffentlichen Bewusstseinsbildung und zum gesellschaftlichen Dialog zur Nachhaltigkeit bei. Seine zuletzt zum 1. Januar 2020 für die Dauer von drei Jahren berufenen **15 Mitglieder** stehen nach ihrem fachlichen und persönlichen Hintergrund für die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit. Der RNE ist fachlich unabhängig.

Zu den vielen Aktivitäten des Rates zählen unter anderem ein regionales Netzwerk von Nachhaltigkeitsstrategien (**RENN** – Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien), der von ihm erarbeitete Deutsche Nachhaltigkeitskodex (**DNK**) mit derzeit mehr als 600 teilnehmenden Unternehmen, die Organisation der deutschen Teilnahme an der Europäischen Nachhaltigkeitswoche (European Sustainable Development Week – **ESDW**) sowie aktuell die Konzeption und Umsetzung des Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit (s.u.).

d) Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Seit 2004 begleitet der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) die nationale und europäische Nachhaltigkeitsstrategie.

Zudem prüft der PBnE seit 2009 die Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung von Gesetzen. Seine Stellungnahmen fließen in die Prüfung durch die federführenden Ausschüsse ein.

Im September 2020 wurde eine erste **Nachhaltigkeitsplenarwoche** durchgeführt.

e) Ressortkoordinatoren

Um ein abgestimmtes und gemeinsames Handeln der Ressorts der Bundesregierung zu gewährleisten, benennt seit der ersten Jahreshälfte 2017 jedes Ministerium einen Ressortkoordinator bzw. eine Ressortkoordinatorin für nachhaltige Entwicklung.

Die Ressortkoordinatoren/-innen sind **zentrale Ansprechpartner** zu Fragen einer nachhaltigen Entwicklung. Sie werden bei der Umsetzung von DNS und Agenda 2030 in der Ressortpolitik abteilungsübergreifend einbezogen, bei-

spielsweise bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Gesetzgebungs- und Ordnungsverfahren.

5. Instrumente, Verfahren, Hebel

Um die Umsetzung der Agenda 2030 zu beschleunigen, nutzt die Bundesregierung eine Reihe von strategischen Instrumenten und Verfahren. Die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung erfordert nicht nur Handeln in den jeweiligen Politikbereichen, sondern auch Rahmenbedingungen, die nachhaltige Entwicklung ermöglichen.

a) Gesetzesfolgenabschätzung für nachhaltige Entwicklung

Bei jedem Gesetz- und Verordnungsvorschlag muss vor Beschlussfassung eine **Nachhaltigkeitsprüfung** nach § 44 Abs. 1 S. 4 GGO vorgenommen werden. Maßstab für die Prüfung sind die Ziele und Indikatoren der DNS, die Prinzipien für nachhaltige Entwicklung sowie sonstige Bezüge zu den einzelnen SDGs.

Um die Qualität der Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung zu verbessern und gleichzeitig die Durchführung der Prüfung zu erleichtern, wurde ein IT-gestütztes Prüftool entwickelt (**elektronische Nachhaltigkeitsprüfung, eNAP**). Der Anwender oder die Anwenderin wird systematisch durch die für die Prüfung wesentlichen Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie geführt. eNAP wurde am 1. März 2018 eingeführt und wird von den Ministerien als Regelverfahren für ihre Nachhaltigkeitsprüfungen genutzt.

b) Kommunikation

Die Kommunikation zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist ein **zentrales Anliegen deutscher Nachhaltigkeitspolitik** und nimmt in der Öffentlichkeitsarbeit des Bundespresseamtes und der Ressorts einen hohen Stellenwert ein.

c) Finanzen als Hebel

Die Bundesregierung hat fünf Hebel zur Umsetzung der Agenda 2030 definiert: Governance, Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe, Finanzen, Forschung sowie Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit.

Die öffentlichen Finanzen bieten einen wichtigen Hebel für die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und für Fortschritte in den Transformationsbereichen. Dies gilt für den Bundeshaushalt insgesamt ebenso wie für die von ihm geleisteten Subventionen und Geldanlagen oder die **nachhaltige Beschaffung** von Produkten und Dienstleistungen. Auf Basis der subventionspolitischen Leitlinien erfolgt eine Nachhaltigkeitsprüfung sowie die grundsätzlich regelmäßige Evaluierung von **Subventionen**, die sich an den Zielen der

Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie orientieren und sich auf langfristige ökonomische, ökologische und soziale Wirkungen konzentrieren.

Um die Finanz- und Haushaltspolitik noch stärker als strategischen Hebel für eine nachhaltige Entwicklung zu nutzen, wird die Bundesregierung im Rahmen eines Pilotprojekts prüfen, welche Möglichkeiten zur **Verknüpfung** der SDGs sowie der Ziele und Indikatoren der DNS **mit dem Bundeshaushalt bestehen**.

Mit der regelmäßigen **Emission von Grünen Bundeswertpapieren** (erste Emission im 2. Halbjahr 2020 mit Gesamtvolumen von 11,5 Milliarden Euro) leistet der Bund einen bedeutenden Beitrag zur Weiterentwicklung des Markts für nachhaltige Finanzprodukte.

d) Nachhaltiges Verwaltungshandeln/Fortbildung

Seit 2010 hat sich die Bundesverwaltung mit dem sogenannten **Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit** konkrete Ziele gesetzt, um das eigene Verwaltungshandeln nachhaltig auszurichten. Der Umsetzungsstand wird jährlich erhoben und in einem Monitoringbericht veröffentlicht.

Das Maßnahmenprogramm vom 30. März 2015 richtet sich an alle Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung und enthält elf Maßnahmenbereiche: Vorbildfunktion des Bundes für nachhaltiges Bauen, Klimaschutz als Beitrag auf dem Weg zu einer klimaneutralen Bundesverwaltung, Nutzung erneuerbarer Energien bei der Wärmeversorgung von Bundesgebäuden, Energetischer Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften, Energie-/Umweltmanagementsysteme, Öffentliche Beschaffung, Nachhaltigkeitskriterien für den Kantinenbereich, Reduzierung und Kompensation verkehrsbedingter CO₂-Emissionen, Veranstaltungsorganisation, Vereinbarkeit Beruf mit Familie/Pflege einschließlich gleichberechtigter Teilhabe an Führungspositionen und interkulturelle Öffnung der Verwaltung.

Es ist vorgesehen, das Maßnahmenprogramm bis zum Sommer 2021 weiterzuentwickeln.

Im Herbst 2019 wurde bereits mit dem Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung und dem Bundes-Klimaschutzgesetz das Jahr 2030 als Zieljahr für die Klimaneutralität der Bundesverwaltung festgelegt. Für die Unterstützung der vielfältigen Arbeiten richtete das Bundesumweltministerium (BMU) auf Beschluss des StA NHK eine **Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung (KKB)** ein. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und das BMU haben ihre Verwaltungen bereits 2019 bzw. 2020 nach dem

Prinzip „Vermeiden vor Reduzieren vor Kompensieren“ klimaneutral gestellt.

Das Maßnahmenprogramm zielt auch darauf ab, die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen der **öffentlichen Auftragsvergabe** kontinuierlich zu verbessern. Eine wichtige Rolle dabei spielt insbesondere die **Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB)**, die beim Beschaffungssamt des BMI eingerichtet ist.

Seit Januar 2020 ist bei der **Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAkÖV)** die Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsbildung eingerichtet. Sie bietet bedarfsgerechte Fortbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen für Führungskräfte und Mitarbeiter der Bundesverwaltung zu Nachhaltigkeit an.

V. Nachhaltigkeit als Gemeinschaftswerk

Ein wichtiger Grundsatz der Agenda 2030 ist der Multiakteursansatz. Nachhaltige Entwicklung erfordert das Zusammenwirken aller staatlichen und nichtstaatlichen Akteure.

1. Beteiligung gesellschaftlicher Akteure an der Arbeit der Strategie

Mit der Neuauflage der DNS hat die Bundesregierung neue Formate für die Einbindung gesellschaftlicher Akteure eingerichtet:

a) Forum Nachhaltigkeit

Beim jährlich stattfindenden Forum Nachhaltigkeit berät die Bundesregierung mit gesellschaftlichen Akteuren den Stand der Umsetzung der Agenda 2030 sowie der Weiterentwicklung der DNS.

b) Dialoggruppe

Seit Juni 2018 trägt eine Gruppe bestehend aus **15 Institutionen/Organisationen** (die sogenannte Dialoggruppe) zur Vorbereitung der jeweiligen Schwerpunktthemen der Sitzungen des Staatssekretärsausschusses bei. Diese Institutionen/Organisationen stehen exemplarisch für die Bereiche Wirtschaft, Umwelt, Soziales und Entwicklung/Internationales. Zusätzlich lädt das für die fachliche Vorbereitung des jeweiligen Sitzungsthemas federführende Ministerium fünf weitere Organisationen/Institutionen mit besonderem Bezug zum jeweiligen Themenschwerpunkt zu einer Sitzung der Dialoggruppe in Vorbereitung des StA NHK ein.

c) Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030

Seit 2017 bildet die auf Basis der DNS eingerichtete Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 (wpn 2030) eine Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik. Sie unterstützt die Umsetzung der DNS und der Agenda 2030 mit wissenschaftlicher Expertise.

2. Länder/kommunale Ebene

a) Länder

Innerhalb der föderalen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland obliegen den Ländern in wichtigen Bereichen nachhaltiger Entwicklung Rechtsetzungs- und Verwaltungskompetenzen. Entsprechend kommt den Ländern bei der Umsetzung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Agenda 2030 eine entscheidende Rolle zu.

Mit dem zweimal jährlich tagenden **Bund-Länder-Erfahrungsaustausch für nachhaltige Entwicklung (BLE NE)** wurde ein Format für den regelmäßigen Austausch über aktuelle Themen nachhaltiger Entwicklung auf Bundes- und Länderebene etabliert. Die Sitzungen werden vom jeweiligen Vorsitzland der Ministerpräsidentenkonferenz zusammen mit dem Bundeskanzleramt vorbereitet und geleitet. Im Jahr 2018 wurde auf Grundlage der DNS-Indikatoren ein Set gemeinsamer Indikatoren für Bund und Länder festgelegt.

Der politische Wille eines gemeinsamen Vorgehens kommt auch in der **Erklärung „Gemeinsam für eine nachhaltige Entwicklung – In Verantwortung für eine gute Zukunft in Deutschland, Europa und der Welt“** der Bundeskanzlerin sowie der Regierungschefinnen und -chefs der Länder vom 6. Juni 2019 zum Ausdruck. Darin kündigten die Länder an, ihr politisches Handeln an den in der DNS enthaltenen Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung als „gemeinsamem Kompass“ auszurichten. Zudem sprechen sich Bund und Länder dafür aus, nachhaltige Entwicklung als Gemeinschaftswerk zu verstehen.

b) Kommunen

In einem föderalen Mehrebenensystem tragen alle staatlichen Ebenen gemeinsam Verantwortung für die Erreichung der Ziele der Agenda 2030 in und mit Deutschland. Entwicklung und Umsetzung von integrierten **Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene** sind ein bedeutendes Instrument, welches zukünftig weiter gestärkt werden sollte. Um den Beitrag der Kommunen zur Agenda 2030 aufzeigen zu können, wurden von den kommunalen Spitzenverbänden in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren SDG-Indikatoren für Kommunen entwickelt (www.sdg-portal.de).

3. Gesellschaftliche Akteure

Mit der Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 hat die Bundesregierung die **Stärkung der Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Akteuren** als einen der Schwerpunkte bei der Weiterentwicklung der Strategie definiert. Die Bundesregierung wird die Zivilgesellschaft weiterhin eng in die Weiterentwicklung der DNS und andere Nachhaltigkeitsprozesse einbinden. Hierzu zählt auch die Erstellung des freiwilligen Staatenberichtes an die Vereinten Nationen im Jahr 2021, bei dem eine Beteiligung der Zivilgesellschaft vorgesehen ist.

Wissenschaft

Die mit der Agenda 2030 verbundenen gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen können nicht ohne **Wissenschaft bewältigt werden. Eine freie Wissenschaft ist zentraler Innovationstreiber für eine nachhaltige Zukunft** im Sinne der 17 SDGs.

Deutschland verfügt über ein leistungsstarkes Wissenschaftssystem. Es leistet seit vielen Jahren national wie international wichtige Beiträge, um die Zukunftsvorsorge zu stärken, beispielsweise im Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) oder im Weltklimarat (Intergovernmental Panel on Climate Change – IPCC). Im Rahmen dieser und weiterer Aktivitäten werden langfristige Entwicklungen und Risiken sowie konkrete Lösungsoptionen für gesellschaftliche und politische Prozesse aufgezeigt.

Die deutsche Forschungslandschaft trägt mit ihrer Innovationskraft dazu bei, dass neue Lösungen und Produkte für die Erreichung der SDGs in Deutschland und weltweit entwickelt werden. Für diese Innovationskraft sind partizipative, inter- und transdisziplinäre Forschungsansätze, die den Austausch zwischen Wissenschaft und Politik sowie Gesellschaft und Wirtschaft fördern, ein entscheidender Faktor. Der durch das BMBF geförderten **Forschung für Nachhaltigkeit (FONA)** fällt hierbei eine besondere Rolle zu.

Wirtschaft

Viele der SDGs haben einen **unmittelbaren Wirtschaftsbezug**. Dieser ist bei den SDGs 8 „Gute Arbeit und Wirtschaftswachstum“, 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ und 12 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“ besonders sichtbar. Wirtschaftliches Wachstum wirkt mittelbar aber auf andere Teilbereiche der Agenda 2030. Ohne ein breitenwirksames und inklusives Wachstums wird es nicht möglich sein, signifikante Fortschritte bei der Bekämpfung von Armut und Hunger (SDG 1 und 2) sowie in SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ zu erreichen.

Zu den Rahmenwerken und Aktivitäten, die **unternehmerische Verantwortung** und Sorgfaltspflichten einfordern und unterstützen, gehören auf internationaler Ebene etwa die VN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder der VN Global Compact. Auf nationaler Ebene stellt der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) den zentralen Referenzrahmen dar. Hinzu kommen zahlreiche unternehmerische Initiativen wie econsense und Chemie hoch drei sowie Multi-Stakeholder-Initiativen wie die Foren Nachhaltiger Kakao und Nachhaltiges Palmöl und das Bündnis für nachhaltige Textilien, aber auch die Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis. Sie können Impulse für weitere Aktivitäten geben, die für mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft sorgen. Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft beteiligen sich zudem gemeinsam mit Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen sowie der Wissenschaft und der Politik am Nationalen CSR-Forum der Bundesregierung.

Neben der produzierenden Wirtschaft und dem Dienstleistungssektor spielt der Finanzsektor eine besonders wichtige Rolle. Die primäre Aufgabe des **Finanzsektors** bleibt die Bereitstellung von Investitionskapital für produktive unternehmerische Vorhaben. Nötig ist eine systematische Berücksichtigung von **Nachhaltigkeitskriterien bei Investitionsentscheidungen** (sog. ESG [Environment, Social, Governance]-Kriterien). Nachhaltige Investitionen haben einen langfristigen Zeithorizont und erzielen unter der Berücksichtigung ökologischer Grenzen und sozialer Aspekte überdurchschnittliche Renditen.

4. Auf dem Weg zu einem Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit

Eine erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist nur denkbar, wenn sie gesellschaftlich breit unterstützt und aktiv mitgetragen wird. Denn die Umsetzung der Agenda 2030 ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft.

Viele Bürgerinnen und Bürger engagieren sich bereits in zahlreichen Organisationen und Initiativen für nachhaltige Entwicklung – in Deutschland und weltweit. In Deutschland sind es rund 30 Millionen Menschen, die sich freiwillig engagieren und so den sozialen Zusammenhalt stärken. Auch im alltäglichen Handeln kann jede und jeder Einzelne wichtige Beiträge liefern.

Ziel ist es, dieses gesellschaftliche Engagement sichtbar zu machen, weiter zu stärken und die Akteure zu vernetzen.

Diesem Zweck soll, aufbauend auf einem Beschluss von Bund und Ländern vom 12. November 2020, das **Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit** dienen, das zum Sommer 2021 starten soll. Die Länder haben begrüßt, dass der Bund zur Konzeption und Umsetzung des Gemeinschaftswerks den **Rat für Nachhaltige Entwicklung beauftragt**.

VI. Ausblick

Nachhaltigkeitspolitik ist ein Prozess, der kontinuierlich vorangetrieben werden muss, unabhängig von Wahlperioden. Nachhaltigkeitspolitik ist deshalb eine Daueraufgabe. Dazu gehört die fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie in Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Akteuren.

Von daher wird die Bundesregierung die Arbeit an der Strategie kontinuierlich fortführen.

Dies gilt für die Arbeit des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung ebenso wie für die Umsetzung der Ziele der Strategie in der Arbeit der Ressorts – vor allem in Politikfeldern, in denen Ziele nach derzeitigem Stand nicht erreicht werden (sog. Off-track-Indikatoren). Besondere Aufmerksamkeit wird den in der Strategie erstmals festgelegten Transformationsbereichen gelten.

Hinzutreten soll der Aufbau eines Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit. Auch in Zukunft ist eine ambitionierte Nachhaltigkeitspolitik angewiesen auf das Engagement aller gesellschaftlichen Akteure.

Der Weg zu einer global wie national nachhaltigen Entwicklung ist durch die Corona-Pandemie noch schwieriger geworden – trotzdem müssen wir ihn beschreiten. Für den erforderlichen tiefgreifenden Wandel müssen wir **jetzt die richtigen Weichen stellen**, in allen Bereichen.

Gemeinsam kann uns dies gelingen – es liegt in unserer Hand.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Einführung

Schon seit 2002 gibt es in Deutschland eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie. Die Strategie wurde zum Weltgipfel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vorgelegt. Ab 2004 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie alle vier Jahre weiterentwickelt (Fortschrittsberichte der Bundesregierung von 2004, 2008 und 2012).

Seit 2015 ist die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) Grundlage der Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung. Die Agenda 2030 wurde am 25. September 2015 von den Staats- und Regierungschefs der 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (VN) in New York verabschiedet.

Im Lichte der Agenda 2030 hat die Bundesregierung die Nachhaltigkeitsstrategie grundlegend überarbeitet und am 11. Januar 2017 eine Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) beschlossen, als Rahmen und als ersten Schritt für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in, durch und mit Deutschland. Bereits am 7. November 2018 hat das Bundeskabinett eine Aktualisierung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Damit wurden einzelne Indikatoren und Ziele ergänzt bzw. angepasst sowie institutionelle Strukturen fortentwickelt.

Weiterentwicklung der DNS 2021

Mit der vorliegenden Weiterentwicklung 2021 der DNS stellt die Bundesregierung dar, welche Aktivitäten zur Umsetzung der Strategie in der laufenden Legislaturperiode ergriffen worden sind und welche weiteren Maßnahmen geplant werden. Damit leistet sie eine aktuelle und transpa-

rente Berichterstattung zum Zeitraum bis Ende 2020. Verknüpft wird dies mit Änderungen an einzelnen Teilen der DNS und Hinweisen zu Bereichen, in denen weiterer Handlungsbedarf besteht.

Insofern wird mit dieser Weiterentwicklung auch die Basis gelegt für eine grundlegende Reflektion und ambitionierte Stärkung der Nachhaltigkeitspolitik für die Dekade des Handelns (2020–2030), die vom VN-Generalsekretär ausgerufen wurde.

Die weiterentwickelte Strategie betont die Notwendigkeit einer verstärkten Umsetzung der Strategie und ihrer Ziele, insbesondere in wesentlichen Transformationsfeldern. Sie zielt auf die Erreichung einer stärkeren politischen Kohärenz ab. Zugleich liegt das Augenmerk auf der zentralen Rolle gesellschaftlicher Akteure im Sinne eines Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit.

Struktur der Weiterentwicklung der Strategie

Nachfolgend wird in Kapitel A. geschildert, welche langfristigen zentralen Herausforderungen für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland, Europa sowie global bestehen.

In Kapitel B. wird erläutert, wie und im Rahmen welcher Institutionen die Strategie arbeitet und welche Herausforderungen hier bereits aufgegriffen wurden bzw. mit einer Weiterentwicklung der DNS noch aufzugreifen sind.

Kapitel C. ist schließlich das inhaltliche Herzstück der Strategie. Gegliedert nach den 17 Zielen für nachhaltige Ent-

wicklung, den SDGs, behandelt es neben der Darstellung der Maßnahmen der Bundesregierung zu den einzelnen SDGs die konkreten indikatoren gestützten Ziele auf der Grundlage einer Analyse des Statistischen Bundesamtes. Dargestellt wird dabei für jedes Ziel, welche Aktivitäten die Bundesregierung zur Erreichung der Ziele durchgeführt hat bzw. weiter plant.

Gesellschaftlicher Dialog 2019/2020

Die Weiterentwicklung der Strategie wurde durch einen breit angelegten Dialogprozess, vor allem mit der interessierten Fachöffentlichkeit, vorbereitet. Der Entwurf der Weiterentwicklung der Strategie wurde am 1. Oktober 2020 veröffentlicht. Am 15. Oktober führte die Bundesregierung eine Anhörung mit einem breiten Kreis von Akteuren durch (Forum Nachhaltigkeit 2020). Eine Dialogreihe startete am 29. Oktober 2019 in Berlin, es folgten bis Februar 2020 regionale Konferenzen in Stuttgart, Norderstedt und Bonn mit etwa 1.400 Bürgerinnen und Bürgern.

Darüber hinaus nahmen zum Entwurf bis Ende Oktober etwa 360 Institutionen, Verbände, Organisationen oder Einzelpersonen Stellung mit teilweise sehr umfangreichen und fundierten Hinweisen. Auf dieser Basis wurde der Entwurf der Weiterentwicklung der DNS überarbeitet.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Noch deutlicher als die Finanzkrise 2008 hat die Corona-Pandemie gezeigt, wie schockanfällig unsere Gesellschaften unabhängig vom Entwicklungsstand in allen ihren Bereichen sind.

Die Corona-Pandemie hat innerhalb kürzester Zeit das Leben der Menschen in Deutschland und überall auf der Welt massiv verändert. Sie erforderte Maßnahmen, die zu Einschränkungen für das öffentliche Leben, die Wirtschaft und jeden Einzelnen geführt haben, die bis dahin undenkbar

waren. Viele Menschen machen sich Sorgen um die Zukunft – um die Gesundheit ihrer Angehörigen, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie und mögliche Veränderungen der Gesellschaft. Die Sorgen vor einer ungewissen Zukunft gehen jedoch oft auch mit einem zunehmenden Verständnis dafür einher, dass im Zuge der Krisenbewältigung langfristige Veränderungen in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung nötig sind. Die weiterentwickelte DNS umfasst deshalb auch die Maßnahmen, mit denen die Bundesregierung auf die Pandemie reagiert hat und mit denen gleichzeitig die Voraussetzungen für eine nachhaltigere Zukunft verbessert werden sollen.

Weiteres Vorgehen

Die Bundesregierung versteht die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie nicht als ein fertiges Produkt, das auf absehbare Zeit nicht mehr geändert wird, sondern als einen Prozess.

Die Strategie ist ein „living document“, das von der Bundesregierung kontinuierlich weiterentwickelt und überprüft sowie an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst wird.

Von besonderer Bedeutung für die Erreichung der SDGs bis 2030 wird sein, welche Fortschritte in den Transformationsbereichen wie Energiewende oder Nachhaltiges Bauen und Mobilität erreicht werden. Hier, wie im Bereich der Nachhaltigkeit insgesamt, ist nicht nur die Bundesregierung gefragt, sondern das Handeln aller politischen Ebenen, der gesellschaftlichen Akteure sowie der Bürgerinnen und Bürger.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Kapitel A.

Dekade des Handelns

*„Wenn du schnell gehen willst, dann gehe alleine.
Wenn du weit gehen willst, dann gehe gemeinsam.“*

(Sprichwort)

I. Jetzt die Weichen richtig stellen

Die Staats- und Regierungschefs haben am 24./25. September 2019 auf dem SDG-Gipfel in New York festgestellt, dass die SDGs bis zum Jahr 2030 nicht erreicht werden, wenn sich aktuelle Trends fortsetzen. Klimawandel, Artensterben und steigender Ressourcenverbrauch stoßen ebenso offensichtlich an planetare Grenzen wie Gerechtigkeitsfragen zwischen Generationen und Regionen der Lösung bedürfen.

Daher haben die Vereinten Nationen beim SDG-Gipfel das kommende Jahrzehnt als eine Aktionsdekade ausgerufen, die „Decade of Action and Delivery for Sustainable Development“ (Dekade des Handelns und der Erfolge für nachhaltige Entwicklung).

Nur wenn die Staatengemeinschaft sowie jeder einzelne Staat die Geschwindigkeit und das Ambitionsniveau der Umsetzung der Agenda 2030 deutlich erhöht, können die SDGs noch erreicht werden.

Der Auftrag ist klar: Wir müssen jetzt die Weichen für ein Jahrzehnt der Nachhaltigkeit stellen!

Agenda 2030 – den Weg gemeinsam gehen

Der Titel der Agenda 2030 „Die Transformation unserer Welt“ steht für das Ambitionsniveau, mit dem die bestehenden Herausforderungen anzugehen sind. Nicht nur, aber auch in Zeiten der Krise eröffnet die Agenda 2030 den Weg zu einer lebenswerten Zukunft für uns und die nachfolgenden Generationen – wenn wir die vor uns liegenden

Aufgaben entschlossen anpacken. Dies gilt in Deutschland ebenso wie in der Zusammenarbeit mit Partnerländern weltweit.

Grundsätzlich gilt: Nachhaltige Entwicklung kann nur gemeinsam gelingen. Ziel muss es sein, Menschen aus allen gesellschaftlichen Bereichen für eine nachhaltige Entwicklung zu gewinnen, Zusammenhalt und Teilhabe zu stärken und die notwendigen Veränderungsprozesse zum Anliegen aller werden zu lassen.

Um die Transformationen voranzubringen, kommt es auf alle Akteure an:

- den Staat und seine Institutionen,
- Wirtschaft,
- Wissenschaft und
- Zivilgesellschaft.

Ein möglicher Ansatz dafür sind Formate wie die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (sog. Kohlekommission). Sie können dazu beitragen, in Transformationsbereichen zu einer gesellschaftlichen Verständigung, einer Art „Gesellschaftsvertrag“ zu gelangen, um auf dieser Basis die erforderlichen Änderungen unter Berücksichtigung der komplexen Sachverhalte und Interessen aller herbeizuführen. Dies gilt in besonderem Maß für die Belange der von notwendigen Transformationen (zunächst) belasteten Menschen. Gerade für sie gilt die Forderung der Agenda 2030, „niemanden zurückzulassen“ (Leave no one behind-Prinzip).

Unsere Gesellschaft im Jahr 2020

Immer häufiger sehen wir in unserer Gesellschaft ein breites gesellschaftliches Engagement für eine nachhaltige Entwicklung. Vor allem junge Menschen engagieren sich in Deutschland und rund um den Globus verstärkt für den Klimaschutz. Auch viele Städte, Unternehmen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler treten für zukunftsgerichtete, nachhaltige Lösungen ein. In der Woche der Nachhaltigkeit fanden 2019 allein in Deutschland 3.248 Veranstaltungen statt. 2020 konnten trotz der schwierigen Situation 2.150 Veranstaltungen im Rahmen der Deutschen Aktionstage Nachhaltigkeit registriert werden, die sich zusammen mit Aktionen weiterer Partner und unter Einbeziehung virtueller Formate sogar auf 10.726 Aktionen summierten. Dieses bürgerschaftliche Engagement gilt es auch weiterhin zu stärken und neue Aktivitäten und Ideen zu unterstützen.

Gleichzeitig kamen in Deutschland, in der EU und international Strömungen an die Oberfläche, die menschenfeindlich, nationalistisch, rassistisch und antidemokratisch sind. Diese Strömungen wenden sich gegen die Zusammenarbeit von Staaten bei der Lösung von politischen, gesellschaftlichen oder technischen Problemen, den Multilateralismus, und leugnen die Notwendigkeit der Transformation hin zu einer nachhaltigen Welt. Sie verkünden einfache Lösungen für schwierige Probleme, anstatt Antworten unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse sorgfältig abzuwägen. Damit stehen sie nicht nur den notwendigen Transformationen entgegen, sondern greifen vielfach auch die Grundwerte unserer Gesellschaft an.

Unsere Vision für ein nachhaltiges Deutschland

Diesen Entwicklungen stellen wir ein positives Zielbild einer nachhaltigen Zukunft in Deutschland und weltweit entgegen. Hierfür lohnt es sich zu handeln, insbesondere auch in der gegenwärtigen Krisenzeit.

Zielbild

Ein „nachhaltiges“ Deutschland muss ein fortschrittliches, innovatives, offenes und lebenswertes Land sein.

Es zeichnet sich durch hohe Lebensqualität und wirksamen Umweltschutz aus. Es integriert, ist inklusiv und grenzt nicht aus, schafft Chancen für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in allen Bereichen und auf allen Ebenen. Es nimmt seine internationale Verantwortung wahr.

(Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Neuaufgabe 2016)

Um dieses Ziel zu erreichen, streben wir eine Gesellschaft an,

- in der eine Kultur der Nachhaltigkeit verankert ist – als eine Kultur, die auf die 17 SDGs ausgerichtet ist, und damit auf mehr Lebensqualität, Zukunftsfähigkeit, Generationengerechtigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt, und so zugleich die Resilienz konsequent im Blick behält;
- in der die notwendigen Transformationen konstruktiv, transparent und unter Einbeziehung aller relevanten Akteure gemeinschaftlich entwickelt und umgesetzt werden.

Von zentraler Bedeutung ist dabei das in der Agenda 2030 verankerte Prinzip „Niemanden zurückzulassen (leave no one behind)“. Es beschreibt die gemeinschaftliche Verpflichtung, alle Menschen auf dem Weg zu nachhaltiger Entwicklung mitzunehmen. Das Prinzip in die Praxis umzusetzen und die ärmsten und am meisten benachteiligten Menschen als erstes zu erreichen, ist eine zentrale Aufgabe für Regierungen und die internationale Zusammenarbeit.

Konkretisiert wird diese Vision durch die in der Strategie verankerten Nachhaltigkeitsprinzipien (s. Kapitel B. IV. 1.).

Corona-Pandemie und Nachhaltigkeit

Der ohnehin bestehende Handlungsdruck für die Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele hat sich durch die massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie in vielen Bereichen – im In- wie im Ausland – noch deutlich verstärkt.

Die rasante globale Ausbreitung des Corona-Virus hat nochmals deutlich gemacht, wie vernetzt und zusammenhängend die Welt ist. Pandemien, politische Konflikte bis hin zu kriegerischen Auseinandersetzungen, Migrationsbewegungen und der Klimawandel zeigen uns: Unsere Zukunft ist untrennbar mit der Entwicklung anderer Länder dieser Welt verbunden. Daher schreibt die Agenda 2030 das Universalitätsprinzip fest: Die Nachhaltigkeitsziele gelten für alle Staaten weltweit gleichermaßen – ohne Unterschied und im engen Schulterschluss zwischen „entwickelter“ und „sich entwickelnder“ Welt.

Die Corona-Pandemie hat auch gezeigt, wie eng die globalen Nachhaltigkeitsziele in unserer globalisierten Welt miteinander verzahnt sind. Kein Nachhaltigkeitsziel kann isoliert betrachtet werden. Die Pandemie hat Auswirkungen auf die Umsetzung der gesamten Agenda 2030.

So stellt die Corona-Pandemie ein sehr konkretes Gesundheitsrisiko für jeden einzelnen Menschen und eine dramatische Herausforderung für das gesamte Gesundheitssystem dar. Sie wirkt aber zugleich mit ihren wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Folgen deutlich darü-

ber hinaus. Sie reflektiert und verstärkt zudem weitere systemische Krisen wie z. B.

- die Übertretung ökologischer planetarer Grenzen und Eingriffe des Menschen in Naturräume,
- die Vernachlässigung öffentlicher Infrastrukturen in vielen Ländern auch als Folge der Finanzkrise 2008/09,
- prekäre Arbeitsbedingungen und zunehmende soziale Ungleichheit innerhalb vieler Gesellschaften,
- populistische Herausforderungen für unsere pluralistischen Demokratien.

Umgekehrt leistet die Umsetzung der Agenda 2030 bei der gemeinsamen Bewältigung von weltweiten Krisen – im Gesundheitsbereich wie in anderen Politikfeldern – einen wesentlichen Beitrag. Nachhaltigkeit stärkt die Resilienz, d. h. die Widerstandsfähigkeit der System- und Infrastrukturen gegenüber Pandemien, Klimawandel und den vielen anderen Herausforderungen, vor denen wir stehen.

Resilienz

Mit der Corona-Pandemie rückt die Forderung nach Resilienz als gesundheitspolitisches, wirtschaftliches und soziales Leitziel in den Vordergrund. Im Kern geht es dabei um die Eigenschaft eines definierten Systems, auf Störungen von außen als System „unbeschadet“ zu reagieren, stabil zu bleiben bzw. Widerstand entgegenbringen zu können („krisenfest“). In diesem Kontext wird v. a. die Fähigkeit der Antizipation, des Managements und der Erholung von Schocks sowie des Schutzes und der Erhaltung menschlicher Entwicklungsgewinne diskutiert. Neben dem Vorsorgeprinzip, der demokratischen Teilhabe, der Anerkennung von ökologischen Grenzen und Menschenrechten wird Resilienz deshalb vielfach als ein wichtiges, jetzt prominenter werdendes Element des Leitprinzips nachhaltiger Entwicklung gewertet.

Auch als Reaktion auf die Corona-Pandemie gilt es nun, Nachhaltigkeit als übergeordnetes politisches Leitbild zur Geltung zu bringen. Dies geht einher mit einem vorausschauenden politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Handeln, das sich nicht nur an kurzfristigen (Effizienz-)Gewinnen orientiert. Im globalen Diskurs – bspw. auf Ebene der Vereinten Nationen – werden diese Prinzipien und ihre Umsetzung unter dem Begriff „better recovery“ (besserer Aufschwung) bereits diskutiert (s. Box rechts „Zusammenhang Corona und planetare Grenzen“).

Die Agenda 2030 mit den globalen Nachhaltigkeitszielen ist unser Kompass für einen nachhaltigen Kurs in die Zukunft.

Politische Maßnahmen in Reaktion auf die Corona-Krise müssen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene an der Agenda 2030 und ihren globalen Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet werden und insbesondere den Grundsatz der Agenda 2030 „leave no one behind“ als Handlungsmaxime verstehen.

Wir müssen darauf hinarbeiten, innerhalb der planetaren Grenzen Gesellschaften mit mehr Gleichberechtigung und Integration sowie langfristig tragfähigem Wohlstand aufzubauen.

„Wir haben erheblich damit zu kämpfen, das Virus einzudämmen und die wirtschaftlichen und sozialen Folgen zu bewältigen. Aber – wir wissen das – in jeder Krise liegt auch eine Chance; und so auch in dieser Krise. Denn sie kann gerade auch unter dem Aspekt allgemeiner Krisenresilienz, also Widerstandsfähigkeit, unseren Blick für die Notwendigkeit von mehr Nachhaltigkeit schärfen. Dabei geht es nicht allein darum, das Vorkrisenniveau möglichst schnell wieder zu erreichen, sondern auch darum, nachhaltiger und damit stärker aus dieser Krise hervorzugehen und so eben auch besser auf künftige Krisen vorbereitet zu sein. Kurzfristige Krisenbewältigung und langfristige Zukunftsinvestitionen – das müssen wir zusammendenken, das müssen wir zusammenzubringen.“

Rede Bundeskanzlerin Merkel bei der ESDN-Jahreskonferenz am 13. Oktober 2020 in Berlin

Indem das Konzept der nachhaltigen Entwicklung die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen in globaler Perspektive als absolute Grenze sieht, basiert es auf dem Grundgedanken der planetaren Grenzen, die zu wahren sind. Dieser Gedanke ist derzeit aktueller denn je.

Zusammenhang Corona und planetare Grenzen

Der Ansatz der planetaren Grenzen bzw. des sog. „sicheren Handlungsraums“ verweist auch auf die systemischen Zusammenhänge zwischen ökologischen Systemen und menschlicher Gesundheit, z. B. zwischen Pandemie, Bedrohung durch den Klimawandel und der Notwendigkeit von Natur- und Artenschutz. So werden die Risiken der Übertragung von Krankheitserregern massiv erhöht, wenn natürliche Lebensräume zerstört und bislang nicht genutzte Ökosysteme in Anspruch genommen werden. Menschliche Gesundheit erfordert im Sinne des One-Health-Ansatzes den Schutz der Tier- und Pflanzenwelt ebenso wie die Bekämpfung des Klimawandels. In diesem Sinne spricht auch UN-Generalsekretär António Guterres von einer „better recovery“ im Sinne der Sustainable Development Goals der Agenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens, die das Leitbild einer globalen nachhaltigen Entwicklung darstellen.

Maßnahmen auf nationaler und globaler Ebene im Zeichen von Corona

Mit dem Konjunkturpaket und dem darin enthaltenen Zukunftspaket hat die Bundesregierung auf nationaler Ebene kurzfristige Krisenbewältigung im Sinne der Nachhaltigkeit mit langfristiger Zukunftsorientierung verknüpft. Sie hat ein Bündel von Maßnahmen zusammengestellt, mit denen die Folgen der Pandemie bekämpft werden sollen und mit denen gleichzeitig stark in eine nachhaltige Entwicklung investiert werden soll (vgl. hierzu A. 3.). Gleichzeitig hat die Bundesregierung sich zu ihrer internationalen Verantwortung bekannt.

Die durch die Pandemie dramatisch gestiegenen globalen Herausforderungen erfordern eine konzertierte Antwort der Staatengemeinschaft und der internationalen Institutionen, insbesondere der Vereinten Nationen. Die Bundesregierung setzt sich daher mit Nachdruck für die Stärkung des Multilateralismus ein.

Durch die internationale Zusammenarbeit im Rahmen der multilateralen Organisationen können kohärente und schlagkräftige Lösungen auf den Weg gebracht werden. Um den Zielen der Agenda 2030 gerecht zu werden und insbesondere die schutzbedürftigsten Menschen in den Mittelpunkt unserer Politik zu stellen, müssen wir internationale Gesundheitssysteme einschließlich sozialer Sicherungssysteme stärken und die Handlungsfähigkeit der internationalen Staatengemeinschaft, hier vor allem der multilateralen Institutionen und insbesondere der Vereinten Nationen, gewährleisten.

Zudem gilt es, die bilaterale Zusammenarbeit vor allem mit den Entwicklungsländern, aber auch mit allen anderen Staaten an die Rahmenbedingungen und Herausforderungen der Krise anzupassen. Unsere Programme und Investitionen in den Partnerländern müssen nun erst recht der Umsetzung der Agenda 2030 in ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimension dienen, um den Risiken einer nicht-zukunftsfähigen Entwicklung zu begegnen und die Krisenresilienz der Gesellschaften zu stärken.

II. Handeln auf allen Ebenen ist erforderlich

Das Streben nach mehr Nachhaltigkeit befindet sich in einer entscheidenden Phase. Soll es gelingen, die 2015 festgelegten globalen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, so ist auf jeder Ebene – in der Welt, in Europa und in Deutschland – ein ambitionierteres Vorgehen nötig.

1. Nachhaltigkeit auf internationaler Ebene

Gut fünf Jahre nach Verabschiedung der Agenda 2030 mit ihren 17 SDGs, nach Ende des ersten Zyklus des Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung bei den Vereinten Nationen (HLPF) sowie mit Blick auf die Ergebnisse des ersten Weltnachhaltigkeitsberichts (Global Sustainable Development Report, GSDR) ist eine ernüchternde Bilanz zu ziehen: Auch unabhängig von der Coronapandemie und ihren Folgen sind die globalen Herausforderungen für Wirtschafts-, Sozial- und Ökosysteme präsenter als je zuvor. Die bisherigen Anstrengungen reichen bei weitem nicht aus, um einen umfassenden nachhaltigen Entwicklungspfad einzuschlagen und die SDGs bis zum Jahr 2030 zu erreichen.

Meilensteine internationaler Nachhaltigkeitspolitik

1987: Bericht Brundtland-Kommission „Our Common Future“

1992: Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro

2000: Millenniumsgipfel der Vereinten Nationen als Basis für die nachfolgende Erarbeitung der acht Millennium Development Goals

2002: Konferenz der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg

2012: Konferenz der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Rio de Janeiro

2015: Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba, Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in New York (Beschluss „Agenda 2030“ für nachhaltige Entwicklung mit 17 Zielen – Sustainable Development Goals), Klimakonferenz in Paris

2019: SDG-Gipfel: Politische Erklärung mit Mandat an VN-Generalsekretär, Aktionsprogramme zu erarbeiten; Ausrufung der „Decade of Action and Delivery“

Das Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung muss in allen Ländern ins Zentrum der Regierungspolitik rücken und sollte in seiner ganzen Breite zur Richtschnur auch für gesellschaftliches wie individuelles Handeln werden. Die Konturen der erforderlichen Transformation zeichnen sich ab, jetzt geht es um konkrete Maßnahmen, die alle zur Verfügung stehenden Foren und Instrumente nutzen.

Die Bundesregierung bekennt sich zum multilateralen Handeln und zu multilateralen Ansätzen, um die Agenda

2030 in ihrer Universalität gemeinsam mit internationalen Partnern umzusetzen, beispielsweise im Bereich der multilateralen Umweltabkommen (u. a. SDG 13 und 15), aber auch im Bereich der Gesundheit (SDG 3) im Kontext der WHO oder des Globalen Migrationspakts (SDG 10.7). Strategische Allianzen und themenspezifische Partnerschaften können die internationalen Kooperationsprozesse auch mit Blick auf die Umsetzung der Agenda 2030 ergänzen.

a) *Hochrangiges Politisches Forum für Nachhaltige Entwicklung (HLPF)*

Das HLPF dient seit 2016 als zentrales Forum für den Austausch und die Diskussion über die globalen Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda 2030.

Ein Kernelement des HLPF sind die freiwilligen Berichte der Staaten über ihre Maßnahmen zur Umsetzung der Agenda 2030 (Voluntary National Reviews, VNRs).

Im Zeitraum 2016 bis 2020 wurden von 143 Ländern insgesamt 205 VNRs erstellt und in New York präsentiert, wobei einige Mitgliedstaaten bereits mehr als einen VNR präsentiert haben. Neben den VNRs bietet das HLPF zudem Raum für Diskussionen zu übergeordneten Themen sowie zu einzelnen SDGs, die abwechselnd im Fokus stehen – sowohl auf Ebene von Expertinnen und Experten als auch von Ministerinnen und Ministern.

Obwohl das HLPF zunehmend Aufmerksamkeit erfährt, zeigen die jährlichen Fortschrittsberichte des VN-Generalsekretärs zur Agenda 2030 unbefriedigende Ergebnisse. Demnach kommt die Weltgemeinschaft nicht schnell und ambitioniert genug voran, um die SDGs bis zum Jahr 2030 erreichen zu können.

Auf globaler Ebene waren Fortschritte, etwa in den Bereichen Bekämpfung extremer Armut, Reduzierung der Kindersterblichkeit, Zugang zu Bildung sowie Ausbau erneuerbarer Energien, zu verzeichnen. Diesen standen bereits vor Beginn der Corona-Pandemie Rückschritte insbesondere bei den umweltbezogenen SDGs und der Bekämpfung sozialer Ungleichheiten gegenüber. Stagnation ist insbesondere bei der Bekämpfung des Hungers zu verzeichnen, beim Ausbau nachhaltiger Landwirtschaft sowie bei der Durchsetzung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster bleiben Fortschritte aus.

Die ursprünglich für das Frühjahr 2020 geplante Überprüfung des HLPF und seiner Modalitäten wurde pandemiebedingt auf 2021 verschoben. Eine entsprechende Resolution der VN-Generalversammlung ist daher erst 2021 zu erwarten.

Verbesserungswürdig sind nach aktuellem Stand die Vergleichbarkeit und Qualität der freiwilligen Staatenberichte, der Raum für die anschließenden Diskussionen, die Betei-

ligung nichtstaatlicher Akteure sowie die Vor- und Nachbereitung des HLPF bzw. dessen Verknüpfung mit anderen Foren und Gremien der VN, die sich zu spezifischen SDG-relevanten Themen austauschen. Deutschland bezieht gesellschaftliche Akteure in die Vorbereitung des HLPF im Rahmen des Dialogforums Agenda 2030 ein, seit 2019 zusätzlich auch im Rahmen von jährlichen deutschen HLPF-Konferenzen.

Deutscher VNR 2016 und 2021

Deutschland setzt sich für eine transparente Berichterstattung zur Umsetzung der Agenda 2030 und der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung ein.

Im Juli 2016 hat Deutschland als eines der ersten Länder über die Entwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen eines VNR berichtet. Für Juli 2021 hat Deutschland die Vorstellung eines zweiten Staatenberichts beim HLPF angekündigt.

Der Bericht Deutschlands im Jahr 2021 wird auf der vorliegenden Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie aufbauen und deutsche Umsetzungsanstrengungen und -planungen auf nationaler und internationaler Ebene beschreiben. Die gesellschaftlichen Gruppen werden sowohl im Rahmen der Dialogforen von BMU und BMZ als auch bei der dritten deutschen HLPF-Konferenz beteiligt werden. Dabei sollen auch die Modalitäten der Einbeziehung gesellschaftlicher Gruppen in die Präsentation des Berichts beim HLPF erörtert werden.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeitsstrategie

„Der Rat erwartet, dass sich die Bundesregierung mit seinen Impulsen zur Reform des HLPF vom Mai 2020 auseinandersetzt, insbesondere zur bilanzorientierten Arbeit des HLPF im Sinne eines ‚measuring-the-distance-to-the-target‘-Ansatzes und der Notwendigkeit, auch die Berichterstattung im HLPF stärker an Transformationsbereichen auszurichten, um weltweit systemische Perspektiven zu stärken.“

Rat für Nachhaltige Entwicklung, 29. Oktober 2020

„Die beim HLPF 2021 vorgestellten Aspekte müssen relevant, ambitioniert und nachvollziehbar sein und auch faktische Schwächen der Nachhaltigkeit in Deutschland aufzeigen.“

Forum Umwelt und Entwicklung

b) SDG-Gipfel 2019

Mit Abschluss des ersten Vierjahres-Zyklus nach Verabschiedung der Agenda 2030 kamen am 24./25. September 2019 im Rahmen der VN-Generalversammlung 80 Staats- und Regierungschefs erstmals zu einem SDG-Gipfel zusammen.

Die dort verabschiedete politische Erklärung ruft die Mitgliedstaaten und relevante Stakeholdern zu einer Aktionsdekade 2020-2030 auf. Damit einhergehen sollen neben einer Stärkung des Bewusstseins für die Agenda 2030 auf allen Entscheidungsebenen vor allem verstärkte internationale Anstrengungen zur Erreichung der SDGs. Dies gilt insbesondere für jene SDGs, bei denen die geringsten Fortschritte zu verzeichnen sind, und jene Handlungsfelder, die für die Erreichung der SDGs von zentraler Bedeutung sind.

Die SDG-Gipfel finden alle vier Jahre statt. VN-Generalsekretär Guterres hat entschieden, dass in den Jahren dazwischen ein sogenannter SDG-Moment auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs durchgeführt wird, der die Gelegenheit bietet, Fortschritte und Herausforderungen bei der Umsetzung der Agenda und ihrer SDGs darzulegen. Der erste SDG-Moment wurde im September 2020 virtuell durchgeführt. Im Mittelpunkt standen die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie Herausforderung und Chancen eines nachhaltigen Wiederaufbaus nach der Pandemie („better and green recovery“)

c) Weltnachhaltigkeitsbericht

Beim SDG-Gipfel im September 2019 wurde der erste Weltnachhaltigkeitsbericht (Global Sustainable Development Report, GSDR) vorgestellt. Der Weltnachhaltigkeitsbericht wurde durch die HLPF-Ministererklärung von 2016 mandatiert und wird alle vier Jahre veröffentlicht. Deutschland hat die Erstellung des Berichts durch die Ausrichtung mehrerer Workshops im globalen Süden unterstützt, die zur besseren Einbeziehung der dortigen wissenschaftlichen Gemeinschaft geführt haben.

Der von 15 unabhängigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus unterschiedlichen Ländern und Disziplinen erstellte Bericht identifizierte Bereiche der Agenda 2030, bei denen besonderer Handlungsbedarf besteht. Demnach ist die Weltgemeinschaft bei den Themen Klimaschutz, Biodiversität, soziale Ungleichheiten sowie Abfallvermeidung in den letzten Jahren nicht nur nicht vorangekommen; die Situation ist heute vielmehr ernster als zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Agenda 2030. Hinzu kommt, dass die Nichterreichung der mit diesen Bereichen in Verbindung stehenden SDGs auch die Erreichung der anderen SDGs gefährdet.

Der GSDR identifizierte sechs konkrete Politikfelder als Zugangspunkte („Entry Points“), deren fokussierte Behandlung über verschiedene Hebel („Levers“) zu einer beschleunigten Umsetzung der Agenda 2030 führen können (s. auch 3. a) und b)).

Zugangspunkte (entry points)

- Menschliche Wohlfahrt
- Nachhaltige und gerechte Wirtschaft
- Nahrung und Ernährung
- Städtische Entwicklung
- Zugang zu Energie und Dekarbonisierung
- Sicherung der globalen Güter

Hebel (levers of transformation)

- Governance
- Wirtschaft und Finanzen
- Individualverhalten und gemeinsames Handeln
- Wissenschaft und Technologie

Durch gezielte, an den „Entry Points“ ausgerichtete Maßnahmen können mehrere SDGs gleichzeitig adressiert und deren Erreichung beschleunigt bzw. erst ermöglicht werden. Positiv hervorzuheben ist im Weltnachhaltigkeitsbericht auch die präzise Analyse von Wechselwirkungen und möglichen Synergieeffekten zwischen den SDGs.

d) Nachhaltigkeitsaußenpolitik, nachhaltige Handelspolitik, internationale Zusammenarbeit

Die Bundesressorts richten ihre internationalen Aktivitäten an dem Prinzip der Nachhaltigkeit aus. So setzt sich die deutsche Außenpolitik auf diplomatischem Weg für die Umsetzung der Agenda 2030 ein und trägt so maßgeblich zur Förderung von Nachhaltigkeit auf internationaler Ebene bei.

Diplomatie für Nachhaltigkeit

Das AA flankiert nachhaltiges internationales Handeln über thematische Grenzen hinweg (Diplomatie für Nachhaltigkeit), insbesondere in multilateralen Organisationen. Dies ist auch der Fokus der vom AA initiierten „Allianz für den Multilateralismus“. Hinzu kommen zahlreiche bilaterale Initiativen und Projekte, die Frieden und Stabilität, aber auch Ungleichheiten, Klima- und Wasserdiplo-matie und viele weitere globale Nachhaltigkeitsaspekte adressieren. Frieden, Sicherheit und Entwicklung bedingen sich gegenseitig (s. Kapitel C. SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit, starke Institutionen“). Dies ist auch die Richtschnur deutscher Außenpolitik, wie sie in den Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ verankert ist.

Deutsche Außenpolitik trägt zu einer nachhaltigen Entwicklung bei, weil sie auf dauerhafte Konfliktlösungen unter Einbindung aller Akteure setzt. Dies schließt den engen Austausch mit den Partnern einer gemeinsamen Werte-

und Interessengemeinschaft in bilateralen Gesprächen und strategischen Dialogen ein. So ist der Nachhaltigkeitsdialog mit Frankreich im „Aachener Vertrag“ von Januar 2019 mit einem eigenen Kapitel verankert. Auch in verschiedenen regionalen Strategien spielt die nachhaltige Entwicklung eine zentrale Rolle, z. B. in der Fortschreibung der Afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung sowie den Leitlinien deutscher Arktispolitik 2019 und in den Indo-Pazifik-Leitlinien der Bundesregierung 2020.

Die deutsche Außenpolitik setzt auch während der Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN-SR) 2019/2020 auf Prävention und einen vernetzten Sicherheitsbegriff als Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung. Dabei werden die Ursachen möglicher zukünftiger Konflikte in den Blick genommen, beispielsweise im Rahmen der Agenda „Klima und Sicherheit“, die die Gefährdungen der Sicherheit von Menschen und Staaten aufgrund des Klimawandels adressiert. Deutschland hat „Klima und Sicherheit“ auf die Agenda des VN-SR gesetzt. Die Beteiligung von Frauen an Krisenpräventions- und Friedensprozessen macht Prozesse effektiver und nachhaltiger. Daher war das Thema Frauen, Frieden und Sicherheit einer der Schwerpunkte des deutschen Engagements im VN-SR. Der VN-SR hat unter deutscher Federführung die Resolution 2467 (2019) zu sexueller Gewalt in Konflikten verabschiedet und sich für eine konsequente Verankerung der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ in den Resolutionen des Rates und den Mandaten von VN-Friedensmissionen eingesetzt. Friedensprozesse profitieren von mehr gesellschaftlicher Inklusivität. Zukünftig sollen deshalb auch junge Menschen verstärkt in diese Prozesse eingebunden werden. Daher wurde unter deutschem VN-SR-Vorsitz mit der Resolution 2535 die Agenda „Jugend, Frieden und Sicherheit“ bekräftigt und darin die Rolle junger Friedensaktivisten betont.

Nachhaltigkeitsziele prägen zudem die internationale Zusammenarbeit der Bundesregierung auch in anderen Bereichen. Ein Beispiel ist die Stadtentwicklungspolitik. Im Vordergrund steht hierbei der Austausch darüber, welche Rahmenbedingungen und praxisorientierten Instrumente Städte in Deutschland und in anderen Staaten benötigen, um Nachhaltigkeitskonzepte auf lokaler Ebene erfolgreich umzusetzen. Das BMI arbeitet hierfür beispielsweise bereits eng mit den USA, der Ukraine und Südafrika auf dem Gebiet der integrierten Stadtentwicklung zusammen; weitere Länder sollen folgen. Auch für die deutsche Seite liefert dieser Dialog wertvolle Ergebnisse, um die Nationale Stadtentwicklungspolitik auf globale Herausforderungen auszurichten.

Auch in der internationalen Kooperation im Bereich Bildung, Wissenschaft und Forschung spielen die SDGs eine wichtige Rolle. So ist „Gemeinsam globale Herausforderungen bewältigen“ eines der fünf Ziele der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung,

Wissenschaft und Forschung. Unter dem Dach dieser Zielformulierung werden zahlreiche Maßnahmen zur Erreichung verschiedener SDGs durchgeführt. Eine konkrete Maßnahme ist z. B. das Indo-German Science and Technology Center. Gemeinsam mit dem indischen Department of Science and Technology fördert das BMBF seit über 10 Jahren eine Flaggschiffinitiative zur Unterstützung der Kooperation im angewandten Forschungsbereich „Nachhaltige Produktion – Grüne und Saubere Technologien“ mit Einbindung von indischen und deutschen Unternehmen.

Nachhaltigkeit in der Handelspolitik

Auch die Handelspolitik, welche von der Europäischen Union (EU) gestaltet wird, soll substantielle Beiträge zu nachhaltiger Entwicklung leisten. Die Bundesregierung unterstützt daher die Europäische Kommission weiterhin darin, Nachhaltigkeitsaspekte in Freihandelsabkommen und im Allgemeinen Präferenzsystem (APS) angemessen zu verankern. Zudem unterstützt die EU das Erreichen der SDGs in der Arbeit der Welthandelsorganisation. Auch hier bringt sich die Bundesregierung konstruktiv ein.

e) Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Entwicklungs- und Schwellenländern

Die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung bildet die Richtschnur für die internationale Zusammenarbeit der Bundesregierung, insbesondere mit Entwicklungs- und Schwellenländern. Fünf Jahre nach Verabschiedung der Agenda 2030 zeichnet sich ab, dass es in Schwellen- und Entwicklungsländern weiterhin erhebliche Nachholbedarfe gibt, nachhaltige Entwicklungspfade einzuschlagen. Auch lassen sich globale Herausforderungen wie der Klimawandel, Pandemien oder wachsende Ungleichheit nur durch verstärkte internationale Zusammenarbeit bewältigen.

Als zweitgrößter öffentlicher Geber für Entwicklungszusammenarbeit trägt Deutschland wesentlich zur Erreichung der SDGs in Partnerländern bei. Im Jahr 2019 summieren sich die deutschen öffentlichen Entwicklungsleistungen auf 21,6 Milliarden EUR. Das entsprach 0,61 % des deutschen Bruttonationaleinkommens (BNE). Damit nähert sich Deutschland seiner Selbstverpflichtung zur Bereitstellung von 0,7 % des BNE für die Entwicklungszusammenarbeit bis 2030 an und leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und der Aktionsagenda von Addis Abeba (AAAA) zur Finanzierung der Agenda 2030.

Dennoch sind die Herausforderungen in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit nach wie vor groß: Beispielsweise ist die Zahl der Hungernden im dritten Jahr in Folge gestiegen. Rund 820 Millionen Menschen, also jeder neunte Mensch weltweit, haben kei-

nen ausreichenden Zugang zu Nahrung. Mehr als zwei Drittel der Weltbevölkerung (71 %) leben in Ländern, in denen die Ungleichheit in den vergangenen Jahren gestiegen ist. Zwar haben über eine Milliarde Menschen weltweit die extreme Armut überwunden, es zeigen sich jedoch große regionale Unterschiede: In manchen Ländern in Subsahara-Afrika beträgt die Armutsrate nach wie vor mehr als 70 %. Durch die Corona-Pandemie steigt die Armut weltweit zum ersten Mal seit über 20 Jahren wieder an.

Schwerpunkte der Zusammenarbeit

Handlungsleitend für die Entwicklungszusammenarbeit sind die fünf Prinzipien, die den 17 SDGs vorangestellt sind: Schutz des Menschen, Planeten, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft (englisch: People, Planet, Prosperity, Peace, Partnership – „5 P“s). Ein besonderes Anliegen ist es, mit der Arbeit vor Ort die Ärmsten und am meisten Benachteiligten zu erreichen. Gemäß dem Leitmotiv der Agenda 2030 „Leave no one behind“ („Niemanden zurücklassen“) stellt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit den Menschen in den Mittelpunkt.

Beispiele aus der Entwicklungszusammenarbeit

Menschen/People: Eine Welt ohne Hunger und Armut ist möglich. Deutschland ist mit rund 1,5 Milliarden Euro jährlich einer der wichtigsten Geber für Ernährungssicherung, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung weltweit. Mit der Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“ (SEWOH) trägt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit zum Kampf gegen Hunger und Mangelernährung und zum Schutz natürlicher Lebens- und Produktionsgrundlagen in Entwicklungsländern bei. In den Jahren 2016 bis 2018 konnten beispielsweise mehr als 26 Millionen Kleinbäuerinnen und Kleinbauern ihre Resilienz gegen den Klimawandel steigern.

Planet: Deutschland geht beim internationalen Klimaschutz voran und unterstützt verstärkt die Anpassung an den Klimawandel. Die Zusage der Bundesregierung aus dem Jahr 2015, die deutsche Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln von 2 Milliarden 2014 auf 4 Milliarden Euro 2020 zu verdoppeln, wurde bereits 2019 umgesetzt. Mit Blick auf Biodiversität ist Deutschland einer der größten staatlichen Geber für Schutzgebiete in Entwicklungs- und Schwellenländern. Wir unterstützen weltweit über 500 Schutzgebiete mit einer Fläche mehr als viermal so groß wie Deutschland.

Wohlstand/Prosperity: Die Entwicklungszusammenarbeit fördert nachhaltige und inklusive Wirtschaftsentwicklung in Partnerländern und fordert die Einhaltung und Achtung von Kernarbeitsnormen und internationalen Sozial-

Umwelt- und Menschenrechtsstandards entlang globaler Lieferketten und hat Plattformen für die Einbindung einer breiten Akteursbasis geschaffen (z. B. Forum nachhaltiger Kakao, oder Forum nachhaltiges Palmöl). Das im Jahr 2014 gegründete Textilbündnis deckt derzeit knapp 50% des deutschen Markts im Textileinzelhandel ab. Die aktuell 135 Mitglieder setzen kontinuierlich konkrete Schritte zur Verbesserung der Arbeits- und Umweltbedingungen in der Textillieferkette um und erstatten darüber transparent Bericht.

Frieden/Peace: Frieden ist die grundlegende Voraussetzung für Entwicklung. Deutschland unterstützt Bleibe- und Rückkehrperspektiven vor Ort und engagiert sich für die Schaffung langfristiger Entwicklungsperspektiven sowie den Wiederaufbau bereits befriedeter Gebiete, etwa im Krisenbogen rund um Syrien, im Sahel und in Afghanistan. Die Bundesregierung investiert mehr als 4,5 Milliarden Euro (im Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2020) in die Schaffung von Zukunftsperspektiven vor Ort.

Partnerschaft: Über Multi-Akteurs-Partnerschaften wie beispielsweise die Allianz für Entwicklung und Klima (CO₂-Kompensation über qualitätsgeprüfte Klimaschutzprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern), die Prevent Waste Alliance (Erhöhung der Ressourceneffizienz sowie Minimierung von Abfall und Schadstoffen) und die Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen (z. B. kommunale Klima- und Nachhaltigkeitspartnerschaften) fördert die Bundesregierung gemeinsam mit Wirtschaft und Zivilgesellschaft und in Kooperation mit den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit nachhaltige Entwicklung weltweit.

Spezifische Programme zur Steuerung und Umsetzung der Agenda 2030

Die Bundesregierung unterstützt Partnerländer gezielt dabei, ihre institutionellen Nachhaltigkeitsarchitekturen aufzubauen und zu stärken.

Mit dem „Initiativprogramm Agenda 2030“ fördert die Bundesregierung 34 Maßnahmen in 28 Partnerländern in Afrika, Asien und Lateinamerika gezielt in Schlüsselbereichen zur unmittelbaren Umsetzung der Agenda 2030. Gemeinsam werden politische Rahmenbedingungen wie z. B. nationale Nachhaltigkeitsstrategien geschaffen, einheimische Ressourcen und private Investitionen mobilisiert sowie Berichterstattungskapazitäten gestärkt. Das Programm erfährt eine hohe Nachfrage von den Partnerregierungen und wird deshalb auch über die kommenden Jahre weitergeführt werden. Damit leistet die Bundesregierung gemeinsam mit den Partnerländern einen Beitrag zu mehr Transformation hin zu nachhaltiger Entwicklung.

Projektbeispiel: SDG Monitoring & Review in Ghana

Das Initiativprogramm in Ghana trägt vor allem zur Umsetzung des Prinzips der Rechenschaftspflicht bei. Mit Unterstützung des Initiativprogramms wurde in Ghana eine nationale SDG-Monitoring-Plattform eingerichtet, die Daten transparent zugänglich macht und als Grundlage für nationale Überprüfungsprozesse genutzt wird. Die neu etablierte Arbeitsgruppe „SDG Data Friends“ koordiniert zentrale Akteure im Bereich SDG-Monitoring und dient zugleich als Steuerungskomitee. Auf lokaler Ebene wurde eine digitale, kommunale Datenbank zur SDG-Erreichung (District Development Data Platform) aufgebaut und wird nun als Planungsgrundlage genutzt. Auch die Stimmen der Zivilgesellschaft in politischen Entscheidungsprozessen konnten durch die Einrichtung einer Zivilgesellschaftsplattform gestärkt werden. Dies hat neue Rechenschaftslegungsprozesse sowie eine bessere Zusammenarbeit mit NGOs zur Umsetzung der Agenda 2030 begründet. Fortbildungen für NGOs und Journalisten/-innen zum Umgang mit Daten haben die sogenannte Überprüfungsfunktion („Watchdog“-Funktion) der Zivilgesellschaft gestärkt.

Mit dem **Transformationsfonds** hat die Bundesregierung 2018 mehr als 20 Aktivitäten in 18 Partnerländern bei der Umsetzung der Agenda 2030 durch die Förderung von Projekten unterstützt. Neben Partnerregierungen wurden vor allem zivilgesellschaftliche Institutionen dabei unterstützt, eine stärkere Rolle bei der Umsetzung der Agenda 2030 einzunehmen (mehr Informationen finden sich unter <https://www.2030transformationfund.com/>). Durch das gemeinsam von BMZ und BMU eingerichtete transnationale **Partners-for-Review (P4R)-Netzwerk** werden das gegenseitige Lernen und der Erfahrungsaustausch zwischen den VN-Mitgliedstaaten unterstützt. Im Vordergrund stehen dabei die Förderung der nationalen Berichterstattung beim Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (HLPF) sowie die Entwicklung nationaler Review-Mechanismen zur Überprüfung des Umsetzungsstandes der Agenda 2030.

Zudem unterstützt die Bundesregierung über das **Globale Forum für Nachhaltigkeitsräte und SDG-Beratungsgremien** weltweit die Stärkung von institutionellen Strukturen zur Umsetzung der Agenda 2030 und der SDGs sowie zur besseren Verankerung von Nachhaltigkeit in nationalen Politikprozessen.

BMU und UNEP haben beim SDG-Gipfel das Programm **GO for SDGs (GO4SDGs)** gestartet, durch das die Umsetzung umweltrelevanter SDGs in Entwicklungs- und Schwellenländern vorangebracht werden soll. Schwerpunkte sind eine klimaverträgliche und insgesamt nach-

haltige Ausrichtung der Wirtschaft, nachhaltige Konsummuster, „green jobs“ sowie Förderung des Engagements von Jugendlichen.

Seit 2008 unterstützt die Bundesregierung Entwicklungs- und Schwellenländer über die **Internationale Klimaschutzinitiative (IKI)** des BMU. Mittlerweile wurden mehr als 700 IKI-Projekte mit einem Gesamtvolumen von bisher 3,9 Milliarden Euro beauftragt, die in den Partnerländern einen Beitrag dazu leisten, geeignete politische, technologische, wirtschaftliche und finanzmarktspezifische Rahmenbedingungen für nachhaltige Wirtschaftssysteme zu schaffen.

Umsetzung der Agenda 2030 durch das Reformkonzept „BMZ 2030“

Mit dem Reformkonzept „BMZ 2030“ wurde im Jahr 2020 eine strategische Neuausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit unter Berücksichtigung der Agenda 2030 beschlossen. Im Zuge dieses Reformprozesses wurde das thematische Profil des BMZ geschärft und neue Themenschwerpunkte gesetzt, um die Umsetzung der Agenda 2030 zu unterstützen und zur Umsetzung des Prinzips „Leave no one behind“ (Niemanden zurücklassen) beizutragen (s. SDG-Zuordnung im Infokasten). Hierzu wurden fünf „Kernthemen“, zehn „Initiativthemen“ und sechs „Qualitätsmerkmale“ festgelegt.

Anhand der Kernthemen werden die Schwerpunkte der bilateralen, staatlichen Entwicklungszusammenarbeit in den Partnerländern neu ausgerichtet. Mit Initiativthemen sollen über einen bestimmten Zeitraum aktiv und sichtbar entwicklungspolitische Akzente und Impulse gesetzt und neue Themen aufgegriffen werden. Zudem werden erfolgreiche Initiativen aus den vergangenen Jahren abgebildet. Mit den Qualitätsmerkmalen legt das BMZ ein Gütesiegel für eine wertorientierte, nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklungszusammenarbeit fest. Die Qualitätsmerkmale werden durchgängig bei allen Maßnahmen berücksichtigt.

BMZ 2030: Themenliste nach dem Agenda 2030-Themenmodell*Fünf Kernthemen:*

- *Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt (SDG 16)*
- *Eine Welt ohne Hunger (SDG 2, 6)*
- *Ausbildung und nachhaltiges Wachstum (SDG 4, 8, 9, 17)*
- *Klima und Energie (SDG 7, 11, 13)*
- *Umwelt und natürliche Ressourcen (SDG 6, 14, 15)*

Zehn Initiativthemen:

- *BMZ-Marshallplan mit Afrika (alle SDGs)*
- *Gesundheit, Pandemiebekämpfung und One Health (SDG 2, 3)*

- Nachhaltige Lieferketten und Grüner Knopf (SDG 12)
- Bevölkerungsentwicklung und Familienplanung (SDG 3, 5)
- Digitalzentren und Digitalisierung (alle SDGs)
- Perspektive Heimat (SDG 4, 8, 10.7 (u. a.))
- Allianz für Entwicklung und Klima (SDG 13)
- Grüne Bürgerenergie (SDG 7)
- Grüner Wasserstoff und Folgeprodukte (SDG 7, 9)
- Medienfreiheit, Kreativwirtschaft, Sport für Entwicklung (SDG 8, 11, 16 (u. a.))

Sechs Qualitätsmerkmale:

- Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und Inklusion (alle SDGs, Leave no one behind)
- Armutsbekämpfung und Reduzierung der Ungleichheit (SDG 1, 10, Leave no one behind)
- Umwelt- und Klimaverträglichkeitsprüfung (SDG 13 (u. a.))
- Digitalisierung („Digital als Standard“; alle SDGs)
- Anti-Korruption und Integrität (SDG 16)
- Konfliktsensibilität („Do no harm“; SDG 16 (u. a.))

Das neue Partnerschaftsmodell mit eigener Kooperationslogik ermöglicht es, unterschiedliche Rahmenbedingungen in den Partnerländern und unsere unterschiedlichen Kooperationsinteressen besser berücksichtigen zu können. Dies schafft die Voraussetzung für eine passgenauere gemeinsame Umsetzung der Agenda 2030. Beispielsweise unterstützt das BMZ mit den Reformpartnerschaften in Tunesien, Côte d'Ivoire, Ghana, Äthiopien, Marokko und Senegal Länder bei der beschleunigten Umsetzung der Agenda 2030. Dabei wird das Prinzip der Eigenverantwortung gestärkt und gleichzeitig werden mehr Reformen und Eigenleistungen auf Partnerseite gefordert, um Wirtschaftsförderung und Arbeitsplatzschaffung zu dynamisieren.

Auch die Wirkungsmessung im BMZ wird auf die SDGs ausgerichtet. Es werden standardisierte Indikatoren eingeführt, die sich an den SDGs orientieren. Diese Indikatoren leisten einen Beitrag zu mehr Transparenz und einer evidenzbasierten Rechenschaftslegung darüber, wie Deutschland seine Partnerländer bei der Erreichung der SDGs unterstützt.

Herausforderung Corona-Pandemie

Durch seine vielfältigen Programme leistet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Agenda 2030 in Partnerländern. Die Corona-Pandemie wirft jedoch in vielen Bereichen erreichte Fortschritte bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung zurück.

Die Corona-Pandemie kann nur besiegt werden, wenn sie weltweit unter Kontrolle gebracht wird. Das AA koordiniert

die internationale Antwort der Bundesregierung auf die Pandemie. AA und BMZ vertreten Deutschland in den Steuerungsgremien der COVAX-Fazilität, die das Ziel hat, Covid-19-Impfstoffe weltweit zugänglich und bezahlbar zu machen. Für die Bekämpfung der humanitären Auswirkungen der Corona-Pandemie hat das Auswärtige Amt 450 Mio. Euro bereitgestellt.

Der jüngste SDG-Fortschrittsbericht der Vereinten Nationen unterstreicht die voraussichtlichen Rückschritte und zeigt auf, dass sich die Weltgemeinschaft an einem Scheideweg befindet: Jetzt müssen die Weichen für mehr Nachhaltigkeit gestellt werden, auch um gestärkt aus der Krise zu gehen. Die Bundesregierung setzt sich deshalb dafür ein, neben einer umfassenden Krisenreaktion mittel- und langfristige Maßnahmen für eine Neuausrichtung auf eine nachhaltige Entwicklung durchzuführen.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Schwellen- und Entwicklungsländer

Schwellen- und Entwicklungsländer sind von den direkten und indirekten Folgen der Corona-Pandemie besonders betroffen. Erfolge der letzten Jahrzehnte werden durch die Folgen der Pandemie gefährdet oder gar zunichte gemacht. Die Auswirkungen lassen sich exemplarisch in folgenden Bereichen illustrieren:

SDG 1 – Armut: Durch die Corona-Pandemie werden viele Einkommen geringer, Millionen Jobs gehen verloren. Die Weltbank schätzt, dass bis 2021 bis zu 150 Millionen Menschen in die absolute Armut zurückfallen werden (weniger als 1,90 US-Dollar täglich), der Großteil davon in Subsahara-Afrika. Die Zahl der knapp über der absoluten Armut lebenden Menschen könnte sich um bis zu 500 Millionen Menschen erhöhen. Über die Hälfte der Weltbevölkerung hat keinen Zugang zu staatlichen Sozialleistungen, in Afrika sind es sogar fast 90%.

SDG 2 – Hunger: Durch die Corona-Pandemie werden allein 2020 nach Schätzungen des Welternährungsprogramms (WEP) 130 Millionen Menschen zusätzlich hungern müssen: z. B. in Burkina Faso, im Tschad, in der Demokratischen Republik Kongo, in Äthiopien, in Kenia, in Myanmar, im Niger, in Palästina, in Somalia.

SDG 3 – Gesundheit: Wegen ausbleibender medizinischer Behandlungen geht die WHO von mehr als 1,7 Millionen zusätzlichen Todesfällen durch Aids, Tuberkulose und Malaria aus. Wichtige Impfstoffketten sind unterbrochen worden.

SDG 8 – Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: Als Folge der Pandemie wird für 2020 mit einem Rückgang der globalen Wirtschaftsleistung von etwa 5% gerechnet. Be-

sonders hart trifft es Entwicklungs- und Schwellenländer. In Indien ist die Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal 2020 um fast 25 % eingebrochen, in Mexiko um 17 % und in Südafrika um 16 %. Aktuelle Prognosen des IWF erwarten, dass der weltweite Handel im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 12 % sinken wird.

Durch das Corona-Sofortprogramm des BMZ hat die Bundesregierung frühzeitig reagiert, um Partnerländer bei der Eindämmung der Pandemie und der Bewältigung der akuten ökonomischen Folgen zu unterstützen. Kurzfristig wurden durch Mittelumsteuerung in Höhe von 1,15 Milliarden Euro sowie die Bereitstellung frischer Mittel von über 3 Milliarden Euro in 2020 und 2021 insgesamt 4,3 Milliarden Euro auf den Weg gebracht. Mit diesem umfassenden Ansatz war Deutschland international Vorreiter.

Schwerpunkte des BMZ-Corona-Sofortprogramms

1. Gesundheit und Pandemiebekämpfung
2. Ernährung, Sicherstellung der Grundversorgung zur Verhinderung von Hungerkatastrophen, Aufrechterhaltung der Nahrungsmittelproduktion
3. Stabilisierung von Flüchtlings- und Krisenregionen
4. Soziale Sicherung, Sicherung von Arbeitsplätzen in globalen Lieferketten
5. Absicherung von Unternehmen in Schüsselsektoren
6. Corona-Soforthilfen zur direkten Finanzierung nationaler Programme
7. Verstärkung internationaler Zusammenarbeit

Für das Jahr 2020 lassen sich u. a. folgende Ergebnisse verzeichnen:

- **Globale Impfallianz (GAVI) und Globaler Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM):** Durch zusätzliche Mittel für die Gesundheitsorganisationen GFATM und GAVI baut Deutschland seine Rolle als einer der wichtigsten Geber weiter aus. Die zusätzlichen Mittel werden für den COVID-19 Response Mechanism zur Verfügung gestellt. GAVI erhält zusätzlich zum deutschen Kernbeitrag weitere Unterstützung für die schnelle weltweite Verteilung eines Impfstoffs.
- **Klinikpartnerschaften in Afrika:** Durch Klinikpartnerschaften zwischen deutschen und afrikanischen Kliniken werden in neun Ländern (Uganda, Ruanda, Kenia, Tansania, Äthiopien, Liberia, Kongo-Brazzaville, Gabun, Ghana) dringend benötigte Materialien bereitgestellt. Erste Lieferungen konnten Mitte Oktober 2020 übergeben werden.

- **Soziale Sicherung in der Sahel-Region:** In Mali, Mauretanien und Niger unterstützt die Bundesregierung 1,7 Millionen besonders betroffene Menschen mit Ernährung, Kinderschutz und Infektionsprävention und trägt so zur Stabilisierung bei.

Über die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) des BMU hat die Bundesregierung zudem im Juli 2020 ein Maßnahmenpaket (Corona-Response-Paket) in Höhe von zunächst insgesamt 68 Millionen EUR aufgelegt. Es soll die Partnerländer zum einen bei der Abfederung der unmittelbaren Folgen der Corona-Pandemie unterstützen. Zum anderen zielt es darauf ab, den wirtschaftlichen Neustart und die soziale Stabilisierung mit dem Schutz von Klima und Biodiversität zu verknüpfen, u. a. durch Soforthilfemaßnahmen für Naturschutzgebiete und Biodiversitätshotspots sowie ökonomische Berater/-innen in einer Vielzahl von IKI-Partnerländern. Zudem hat die Bundesregierung ihre Kooperation mit multilateralen Akteuren (u. a. Weltbank, IMF und UNDP) gestärkt, damit die (fiskal)politischen Rahmenbedingungen für klimagerechte Konjunkturmaßnahmen verbessert und Investitionen in grüne Wirtschaftszweige gezielt unterstützt werden können.

Auch zu Beginn des Jahres 2021 ist die Pandemie noch nicht bewältigt und erfordert zusätzliche globale Anstrengungen. Für 2021 plant die Bundesregierung daher, Partnerländer weiterhin bei der Bewältigung der Folgen zu unterstützen. Angesichts der dynamischen Lageentwicklung bleibt eine schnelle und flexible Krisenreaktion wichtig. Außerdem wird in 2021 ein stärkerer Fokus auf die strukturellen Bedarfe in den Partnerländern gelegt.

Geplante Maßnahmen beinhalten die verstärkte Unterstützung bei der Bereitstellung und Verteilung von Diagnostika und Impfstoffen. Um Versorgungsengpässen und einer Hungerepidemie wirksam zu begegnen, wird die Bundesregierung außerdem weiterhin Programme zur Ernährungssicherung finanzieren. Die weitere Umsetzung des neuen BMZ-Initiativthemas One Health beinhaltet, den Aufbau eines neuen Pandemiezentrum in Kenia zum Austausch von Human- und Tiergesundheit fortzuführen. Darüber hinaus plant das BMZ, zusammen mit der Weltbank die Lebensmittelsicherheit sowie die Früherkennung von Zoonosen bei der Nahrungsmittelproduktion zu verbessern.

Maßgabe dieser verschiedenen Programme ist es, eine nachhaltig ausgerichtete wirtschaftliche und soziale Erholung („Recover Better“) zu ermöglichen. Leitmotiv und Kompass sind dabei die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ihre 17 Ziele sowie das Pariser Klimaabkommen. Zentrale Kriterien für die Umsetzung und schnelle Wirksamkeit der Maßnahmen bleiben:

- Andocken an laufende Programme (anstelle neuer Instrumente)

- Verknüpfung mit nationalen Strukturen und Einbettung in nachhaltiges Gesamtkonzept
- Partnerorientierung, entwicklungspolitische Wirksamkeit, Sichtbarkeit und Flexibilität.

2. Nachhaltigkeit in der EU

„Europa soll international für eine Ordnung des Rechts und für Innovation und Nachhaltigkeit stehen. Das ist die Vision für Europa.“

Rede Bundeskanzlerin Merkel vor dem Europäischen Parlament am 8. Juli 2020 in Brüssel

In einer Zeit der grundlegenden Veränderung des globalen Umfelds durch Entwicklungen wie Klimawandel, Digitalisierung, geopolitische Instabilität und nun die Bewältigung der Corona-Pandemie ist die europäische Zusammenarbeit unverzichtbarer denn je. Die konsequente Umsetzung der Agenda 2030 durch die EU hat das Potenzial, einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Bewältigung dieser Herausforderungen zu leisten.

SDG-Umsetzung auf EU Ebene

Die Europäische Kommission hat zum Auftakt der aktuellen Legislaturperiode (2019–2024) eine klare Priorität auf nachhaltige Entwicklung gesetzt. Sie hat angekündigt, die Agenda 2030 in den Mittelpunkt der EU-Politik zu rücken und zum Maßstab ihres internen und externen Handelns zu machen. Mit der Vorlage des Europäischen Green Deal hat die Kommission zudem ein neues europäisches Zukunftsmodell vorgestellt, das Europa bis 2050 zu einem klimaneutralen und ressourcenschonenden Kontinent mit einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft sowie einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft machen soll und dabei auch die Sozialverträglichkeit des Wandels („just transition“) mitdenkt.

„Als Erstes müssen wir unsere Volkswirtschaften, unsere Gesellschaften und unsere Lebensweise nachhaltiger und widerstandsfähiger gestalten. [...] Und das bedeutet auch, unsere Wachstumsstrategie, den Europäischen Green Deal zu intensivieren. Mit der globalen Erholung wird sich die Erderwärmung nicht verlangsamen. Der Vorteil des Vorreiters wird sich doppelt auszahlen, und es wird von entscheidender Bedeutung sein, die richtigen Projekte zu finden, in die investiert werden kann. Eine modernere Kreislaufwirtschaft wird uns weniger abhängig von anderen machen und unsere Widerstandsfähigkeit stärken. Dies ist die Lehre, die wir aus dieser Krise ziehen müssen. Investitionen in

bahnbrechende Innovationen, erneuerbare Energien, sauberen Verkehr, nachhaltige Lebensmittel und Naturschutz werden eine noch größere Rolle spielen als bisher.“

Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, Rede am 16. April 2020 im Europäischen Parlament

Die Mitgliedstaaten haben Nachhaltigkeit ebenfalls in das Zentrum ihrer Erwartungen an die europäische Zusammenarbeit in der aktuellen Legislaturperiode gesetzt. Unmittelbar nach der Wahl zum Europäischen Parlament im Mai 2019 haben sich die Staats- und Regierungschefs auf eine Strategische Agenda für die Zeit bis 2024 verständigt, die u. a. folgenden Schwerpunkt enthält: „Verwirklichung eines klimaneutralen, grünen, fairen und sozialen Europas“. Auch die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und die Zusammenarbeit mit Afrika sind wichtige Themen der Strategischen Agenda, die für die EU im Kontext der nachhaltigen Entwicklung relevant sind. Nicht zuletzt enthält die Strategische Agenda auch die Zusage, dass die EU bei der Reaktion auf globale Herausforderungen Führung übernehmen und die Umsetzung der Agenda 2030 fördern wird.

Nachhaltige Entwicklung ist als Ziel im Vertrag über die Europäische Union verankert. Allerdings muss konkretisiert werden, was die Agenda 2030 für die Politik der EU bedeutet. Für die Umsetzung der Agenda 2030 zentrale Politikbereiche wie z. B. Außenhandel, Agrar- oder Umweltpolitik, Entwicklungszusammenarbeit liegen auch oder ausschließlich in der Zuständigkeit der EU. In vielen Politikbereichen sind Entscheidungen auf EU-Ebene daher maßgeblich für die Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele. Das Nachhaltigkeitsgebot in Art. 3 Abs. 3 Satz 2 EUV gibt dafür den Rahmen vor. Als einer der größten Wirtschaftsräume der Welt hat die EU zudem eine besondere Verantwortung für die globalen Wirkungen ihres Handelns. Dies wird unterstrichen durch Politikkohärenz-Gebote für auswärtiges Handeln und in dessen Rahmen auch für Entwicklungszusammenarbeit (gemäß Art. 18 IV EUV sowie Art. 208 I AEUV).

Daher setzt sich Deutschland für eine ambitionierte Umsetzung der Agenda 2030 auf EU-Ebene ein. Dazu ist aus Sicht aller EU-Mitgliedstaaten ein umfassender strategischer Rahmen erforderlich. Dies wurde mehrfach in Schlussfolgerungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) und des Europäischen Rates gefordert. Auch das Europäische Parlament hat die Kommission in Entschlüssen wiederholt dazu aufgefordert, eine umfassende Strategie zur Umsetzung der Agenda 2030 auszuarbeiten.

Initiativen zur EU-Nachhaltigkeitspolitik

In den sogenannten „Mission Letters“ der Kommissionspräsidentin wurden die EU-Kommissarinnen und -Kommissare bereits zu Beginn der Legislaturperiode aufgefordert, die Erreichung der SDGs in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen zu gewährleisten. Das Kollegium unter der Leitung der Kommissionspräsidentin soll die Umsetzung der Agenda 2030 als Ganzes sicherstellen. Die Kommission hat im November 2020 ihr Konzept für die Steuerung und Verwirklichung der SDGs („Delivering on the UN’s Sustainable Development Goals – A comprehensive approach“) vorgestellt. Das SDG-Konzept der Kommission beschreibt acht Handlungsfelder.

Acht Felder des SDG-Konzepts der Kommission

- Umsetzung transformativer Politikvorhaben (European Green Deal u. a.),
- Europäisches Semester,
- Mehrjähriger Finanzrahmen, Aufbauinstrument „Next Generation EU“ und Sustainable Finance-Strategie,
- Bessere Rechtssetzungsagenda,
- Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung,
- Außen- und Entwicklungspolitik, inkl. Handelspolitik,
- Monitoring- und Berichterstattung der SDG-Umsetzung,
- Beteiligung der Zivilgesellschaft.

Green Deal

Im Mittelpunkt des Konzepts stehen besonders transformative Politikvorhaben der Kommission wie der European Green Deal. Dieser wurde von der Kommission als integraler Bestandteil zur Umsetzung der Agenda 2030 durch die EU vorgestellt. Er adressiert zentrale Transformationsfelder: Klimaschutz, saubere Energie, Industrie, Kreislaufwirtschaft, nachhaltig ausgerichtete Landwirtschaft und Ernährungssysteme sowie nachhaltige Mobilität. Dabei soll sichergestellt werden, dass der Green Deal starke Impulse für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung setzt und die erforderlichen Strukturwandelprozesse sozialverträglich („leave no one behind“) ablaufen. Dafür werden auch EU-Ausgabenprogramme vorgeschlagen, um sozioökonomische Auswirkungen insbesondere in den an den stärksten betroffenen Regionen abzufedern.

Ziele des European Green Deal (Auswahl)

- Europa soll 2050 der erste treibhausgasneutrale Kontinent werden.
- Versorgung mit sauberer und erschwinglicher Energie
- Förderung einer Kreislaufwirtschaft
- Energie- und ressourcenschonendes Bauen
- Schadstofffreie Umwelt
- Europäische Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit
- Ökosysteme und Biodiversität erhalten und wiederherstellen
- Faire, gesundheitsförderliche und umweltfreundliche Lebensmittelsysteme für eine bessere Ernährung
- Nachhaltige und intelligente Mobilität
- Leave no one behind

„Wie kommen wir in Europa auf dem Weg zu einem klimaneutralen und nachhaltigen Kontinent voran? – Der Green Deal gibt eine Antwort darauf. Er weist uns den Weg zu Klimaneutralität und mehr Nachhaltigkeit, und zwar – das ist für mich ganz wichtig –, ohne unsere Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit zu schmälern. Im Gegenteil, der europäische Green Deal vereint ökologische Notwendigkeit und ökonomische Leistungsfähigkeit. Ohnehin ist der Schutz natürlicher Lebensgrundlagen wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliche Erfolge. Das ist zwar logisch, muss aber noch viel stärker in unser Bewusstsein dringen und dann auch in unserem Alltag wirklich Anwendung finden.“

In diesem Sinne kommt uns Europäern auch eine Vorreiterrolle zu. Wir müssen den Praxisbeweis erbringen, dass sich Wirtschaftswachstum von Emissionen und Ressourcenverbrauch entkoppeln lässt. Wir müssen aus Fehlern der Vergangenheit lernen. Das heißt, dass europäische Industrieländer auch beim Innovations- und Technologietransfer gefragt sind. Sie müssen dabei in Vorleistung treten. Das ist eine Form der Entwicklungszusammenarbeit, die der Verantwortung gegenüber weniger industrialisierten Ländern entspricht. Denn gerade diese Länder leiden unter dem Klimawandel, den vor allem die Industriestaaten buchstäblich angeheizt haben. Natürlich tragen nicht allein wir Europäer die Verantwortung für Klimaschutz. Aber wie wir mit unserer Verantwortung umgehen, wird von vielen Seiten der Welt genau beobachtet. Es hängt also maßgeblich auch von unserem Beispiel ab, ob andere Länder dabei mitziehen, Lösungen für klimaneutrales Wachstum voranzubringen.“

Rede Bundeskanzlerin Merkel bei der Jahreskonferenz des European Sustainable Development Network (ESDN) am 13. Oktober 2020 in Berlin

Europäisches Semester

Ein weiterer Ansatzpunkt ist das Europäische Semester, der jährliche wirtschafts-, haushalts-, beschäftigungs- und sozialpolitische Koordinierungszyklus der Europäischen Union. Die Kommission hat mit der Veröffentlichung ihres Herbstpaketes im Dezember 2019 begonnen, die Agenda 2030 verstärkt im Europäischen Semester zu berücksichtigen. Aus Sicht der Bundesregierung sollten Dopplungen vermieden und der wirtschafts- und finanzpolitische Fokus des Semesterprozesses gewahrt werden. Sie erkennt an, dass die neue Ausrichtung des Europäischen Semesters eine gute Gelegenheit ist, Nachhaltigkeitsaspekte stärker als bisher bei wirtschaftspolitischen Fragen zu reflektieren.

Weitere wichtige Vorhaben

Auch zahlreiche weitere Politikvorhaben der aktuellen Kommission beziehen sich auf die Agenda 2030 und die Nachhaltigkeitsziele, u. a. die Umsetzung des Mehrjährigen Finanzrahmens, die Digitalstrategie, die Strategie für die Gleichberechtigung der Geschlechter und den Menschenrechtsaktionsplan. Diese Initiativen sind ebenfalls wichtige Beiträge zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung.

Ratsarbeitsgruppe zur Agenda 2030

Zur Förderung eines kohärenteren Vorgehens bei der Agenda 2030-Umsetzung in der EU – inkl. einer besseren Verknüpfung von Binnen- und Außenhandeln – wurde Ende 2017 die Ratsarbeitsgruppe „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ eingerichtet. Damit wurde einer langjährig von Deutschland erhobenen Forderung entsprochen, eine Möglichkeit zum Austausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten spezifisch zu Nachhaltigkeitsthemen zu schaffen.

Die Arbeitsgruppe tagt seit März 2018 regelmäßig. Sie begleitet ratsseitig die Umsetzung der Agenda 2030 auf EU-Ebene. Im April und Dezember 2019 nahm der Rat Schlussfolgerungen an, die in dieser Arbeitsgruppe erarbeitet wurden und in denen Empfehlungen für eine verbesserte EU-Nachhaltigkeitspolitik festgehalten wurden. Darüber hinaus werden in der Ratsarbeitsgruppe gemeinsame EU-Positionen für internationale Foren und Prozesse zu nachhaltiger Entwicklung vorbereitet und koordiniert.

Kulturelle Dimension der nachhaltigen Entwicklung

Die Bedeutung des Beitrages von Kultur zu nachhaltiger Entwicklung innerhalb der EU wie auch in den EU-Außenkulturbeziehungen wurde im November 2019 in einer Gemeinsamen EntschlieÙung der EU-Kulturminister hervorgehoben. Auf Basis dieser EntschlieÙung nimmt im Januar 2021 eine Arbeitsgruppe Beratungen auf, die die kulturelle Dimension nachhaltiger Entwicklung in die Umsetzung

der Agenda 2030 auf EU-Ebene einbringen soll. Das Projekt „New Bauhaus“ der Europäischen Kommission könnte hierzu einen praktischen Beitrag leisten.

Sustainable Finance

Wichtige Impulse für eine nachhaltige Entwicklung gehen inzwischen auch vom Finanzsektor aus. Bereits im März 2018 hat die Europäische Kommission einen Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ vorgelegt. Die aktuelle Kommission misst dem Thema ebenfalls einen hohen Stellenwert bei, sie wird Anfang 2021 eine Aktualisierung ihres Aktionsplans vorlegen („Renewed Sustainable Finance Strategie“).

Dies betrifft auch die zentrale Frage, wie die umfangreichen Investitionen zur Unterstützung der Transformation in Europa und zur Umsetzung des European Green Deal realisiert werden können. Öffentliche Mittel werden dafür alleine nicht ausreichen. Daher sollen zunehmend auch private Investitionen mobilisiert werden. Im Rahmen der Sustainable-Finance-Politik der EU sollen hierfür geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden. Hier setzt auch die für das erste Quartal 2021 angekündigte erneuerte Sustainable-Finance-Strategie der Kommission an.

Sustainable-Finance-Strategie der EU-Kommission

Mit dem Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ stellte die Europäische Kommission ein ambitioniertes Arbeitsprogramm zur Stärkung von Sustainable Finance in der EU vor. Es folgten eine Reihe von Legislativinitiativen, mit deren Verabschiedung wichtige Weichen für ein nachhaltiges Finanzwesen in Europa gestellt wurden:

***Taxonomie-Verordnung (VO EU 2020/852):** Die Verordnung über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen bildet das Kernstück des Aktionsplans. Mit ihr soll ein umfassendes Klassifikationssystem für nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten geschaffen werden, um ein EU-weit einheitliches Verständnis der ökologischen Nachhaltigkeitsdimension von wirtschaftlichen Tätigkeiten zu fördern. Die EU-Taxonomie bietet Finanzmarktanlegern eine Informationshilfe darüber, mit welchen Investitionen ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden. Im Januar 2021 stellte die KOM ihre Vorschläge zu Konkretisierungen der Taxonomie vor (für die Ziele Klimaschutz und Klimaanpassung; insgesamt müssen Aktivitäten für sechs Umweltziele erarbeitet werden).*

***Transparenz-Verordnung (VO EU 2019/2088):** Die im Dezember 2019 in Kraft getretene und ab März 2021*

gültige Verordnung legt EU-weit einheitliche, nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten für bestimmte institutionelle Anleger (z. B. Fonds, bestimmte Versicherungen), bestimmte Versicherungsvermittler und Anlageberater fest. Diese Finanzmarkteure müssen ihren Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageentscheidungsprozess bzw. Beratungsprozess transparent machen. Zudem werden weitergehende Transparenzpflichten für Finanzprodukte geschaffen, die als nachhaltig bezeichnet werden. So soll im Finanzmarkt die Vergleichbarkeit bezüglich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten verbessert werden.

Benchmark-Verordnung (VO [EU] 2019/2089): Mit der im Dezember 2019 in Kraft getretenen Verordnung wurden zwei neue Kategorien von Referenzwerten für emissionsarme Investitionen geschaffen: ein Referenzwert für klimafreundliche Investitionen („EU Climate Transition Benchmark“) und ein spezieller Referenzwert, der Anlageportfolios mit dem Ziel des Pariser Klimaübereinkommens in Einklang bringt, den Anstieg der Erdtemperatur auf deutlich unter 2 °C und möglichst 1,5 °C über dem vorindustriellen Stand zu begrenzen („EU Paris-aligned Benchmark“). Die Verordnung soll dazu beitragen, dass mehr Transparenz sichergestellt und „Greenwashing“ vorgebeugt wird.

Im Kontext von Sustainable Finance wurde auf EU-Ebene bisher überwiegend diskutiert, inwiefern klima- und umweltbezogene Risiken adäquat von den Finanzmarktakteuren berücksichtigt werden können. Die Bundesregierung begrüßt das Ziel, dass im Bereich Sustainable Finance auf EU-Ebene auch die Berücksichtigung und Integration von Governance- und sozialen Aspekten vorangetrieben wird. Sie wird die europäische Sustainable-Finance-Strategie ambitioniert umsetzen und setzt sich auch national für die Stärkung von nachhaltigem Handeln im Finanzsektor ein. Dazu legt die Bundesregierung im Frühjahr 2021 eine nationale Sustainable Finance-Strategie vor, um Deutschland zu einem führenden Standort für Sustainable Finance zu entwickeln (vgl. Kap. B., III, 1 d).

Deutsche EU-Ratspräsidentschaft

Auch während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2020 wurde die Umsetzung der Agenda 2030 auf EU-Ebene vorangebracht. Im Ratspräsidentschaftsprogramm wurde die Agenda 2030 als Leitbild der Präsidentschaft benannt und ebenso im 18-Monatsprogramm des Rates für die gemeinsame Triopräsidentschaft mit Portugal und Slowenien verankert.

Mit der Vorlage des Konzepts der Kommission für die Umsetzung der Agenda 2030 im November 2020 wurde ein Ziel

der Ratspräsidentschaft erreicht. Beratungen zu dem Konzept begannen während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und werden unter portugiesischer Präsidentschaft weitergeführt.

Im Rahmen des European Green Deal hat sich die deutsche EU-Ratspräsidentschaft dafür eingesetzt, zentrale Dossiers, die zu einer Verbesserung der Nachhaltigkeit beitragen können, möglichst weit voranzubringen. Sie wird diese Anliegen im Rahmen der Triopräsidentschaft weiter unterstützen.

Die aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR) und dem Aufbauinstrument „Next Generation EU“ (NGEU) getätigten Ausgaben sollen zu mindestens 30% des Gesamtbetrags zu den Klimazielen der EU beitragen. MFR und NGEU sollen das Ziel einer klimaneutralen EU bis 2050 unterstützen und zur Verwirklichung des neuen Klimaziels für 2030 beitragen, auf das sich die EU-Mitgliedstaaten bereits verständigt haben und das eine Reduktion der Treibhausgasmissionen um mindestens 55% gegenüber dem Niveau von 1990 vorsieht.

In der Klimapolitik wurde mit dem Abschluss der Verhandlungen im Rat zum EU-Klimagesetz inklusive eines neuen EU-2030-Klimaziels die internationale Vorreiterrolle der EU untermauert. Dies war zugleich ein wichtiger Schritt für die wirtschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Transformationsprozesse, um Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen und so die Umsetzung der Agenda 2030 voranzubringen. Zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der ambitionierten EU-Klimapolitik wird ein Just Transition Fund aufgelegt.

Für die Novellierung des Energierahmens für ein neues 2030-Klimaziel wurde die Basis gelegt. Dazu gehören bessere EU-Rahmenbedingungen für den grenzüberschreitenden Ausbau erneuerbarer Energien und die Entwicklung von europäischen und globalen Märkten und Infrastrukturen für Wasserstoff.

Über die Klima- und Energiepolitik hinaus hat der Rat durch die Unterstützung der Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 die Grundlage für eine engagierte Mitwirkung der Europäischen Union bei den Verhandlungen zum neuen globalen Rahmen für die biologische Vielfalt nach 2020 unter dem Dach der Biodiversitätskonvention gelegt. Zudem wird die Biodiversität mit einem neuen, eigenen Ausgabenziel gestärkt.

Außerdem wurde die EU-Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit intensiv diskutiert, um Ratsschlussfolgerungen unter portugiesischer Präsidentschaft vorzubereiten.

Im Lebensmittelbereich hat der Rat mit Schlussfolgerungen zur Farm-to-Fork-Strategie ein klares Bekenntnis zu einer nachhaltigen und wirtschaftlich tragfähigen Landwirtschaft

abgegeben – vom Erzeuger bis zum Verbraucher. Außerdem hat die Kommission Orientierung für die Erarbeitung der für 2021 angekündigten EU-Waldstrategie erhalten. Zudem wurden erste Umsetzungsschritte beim Thema entwaldungsfreie Lieferketten von Agrarrohstoffen besprochen.

Um Mobilität in Europa nachhaltiger und bezahlbarer zu gestalten, hat sich der Rat auf eine Revision der Eurovignetten-Richtlinie mit einer CO₂-Differenzierung geeinigt.

Die Bundesregierung hat sich für die Stärkung der Menschenrechte und der Nachhaltigkeit in den Wirtschaftsaktivitäten von Unternehmen, auch in ihren globalen Wertschöpfungs- und Lieferketten, eingesetzt. Es ist gelungen, einen Konsens der EU-Mitgliedstaaten über die Bedeutung einer ambitionierten EU-Politik – auch als Antwort auf die Erschütterungen der globalen Corona-Pandemie – herzustellen und in Ratschlussfolgerungen zu formalisieren.

Ein weiterer Schwerpunkt der deutschen Präsidentschaft lag auf den Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für Wirtschaft und Gesellschaft. Zudem ging es um den Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft der EU-Kommission.

Deutschland hat sich erfolgreich für Schlussfolgerungen des Rates eingesetzt, die vorsehen, Nachhaltigkeitsaspekte bei Innovationsprozessen konsequenter zu berücksichtigen, den Übergang zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft voranzutreiben, digitale Technologien besser für den Umwelt- und Klimaschutz zu nutzen und den Energie- und Ressourcenverbrauch digitaler Infrastrukturen gering zu halten. Dieser Ansatz spiegelt sich in den von Deutschland initiierten Ratschlussfolgerungen „Digitalisierung und Umwelt“ wider, die der Umweltrat im Dezember 2020 angenommen hat.

Die Veranstaltungen im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft wurden von der Wahl der Veranstaltungsorte über das Catering bis zur Mobilität nachhaltig ausgerichtet. Alle Emissionen, die sich z. B. reisebedingt nicht vermeiden ließen, wurden kompensiert. Hierzu erwarb Deutschland Gutschriften zur Emissionsminderung aus Projekten, die nach den UN-Regeln des Kyoto-Protokolls zertifiziert sind. Mit dem Erwerb der Gutschriften werden Klimaschutzprojekte finanziert, die über eine reine Reduktion von CO₂ hinausgehen und einen zusätzlichen nachhaltigen Mehrwert für die Projektländer erbringen.

Europäisches Nachhaltigkeitsnetzwerk (ESDN)

Die Bundesregierung arbeitet eng mit den Verwaltungen anderer europäischer Staaten zu nachhaltiger Entwicklung zusammen. Sie ist Mitglied des Europäischen Nachhaltigkeitsnetzwerks ESDN (European Sustainable Development Network). Im Oktober 2020 veranstaltete das BMU im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft die Jahreskonferenz des

Netzwerks, bei der sich über 350 Vertreterinnen und Vertreter aus mehr als 30 europäischen Staaten online über Herausforderungen bei der Umsetzung der Agenda 2030 austauschten – insbesondere im Kontext des European Green Deal. Der Konferenz voraus ging ein Europäisches Jugendcamp mit ca. 20 Jugendlichen aus mehr als zehn EU-Mitgliedstaaten.

Europäische Nachhaltigkeitswoche

Dass nachhaltige Entwicklung viele Menschen in Europa bewegt, zeigen jedes Jahr die Aktivitäten der Europäischen Nachhaltigkeitswoche (European Sustainable Development Week – ESDW, vgl. esdw.eu). Aufgrund der Corona-Pandemie fand die Woche, ursprünglich geplant für 30. Mai bis 5. Juni 2020, im Zeitraum 20. bis 26. September 2020 statt. Um möglichst vielen Menschen eine Teilnahme zu ermöglichen, wurden im „Corona-Jahr“ 2020 auch Aktionen im Zeitraum vom 18. September bis 8. Oktober berücksichtigt. Im Jahr 2021 soll die ESDW wieder im September stattfinden.

Die Initiative wurde ursprünglich von Frankreich, Österreich und Deutschland ins Leben gerufen. In Deutschland wird die Beteiligung an der Woche über den Rat für Nachhaltige Entwicklung organisiert (unter der Website www.tatenfuermorgen.de).

Die Bundesregierung unterstützt die Initiative und wirbt national wie auf europäischer Ebene für eine breite Beteiligung aller Akteure. Die Aktivitäten im Rahmen der Aktionswoche zeigen, dass die Sustainable Development Goals alle Ebenen und alle Akteure betreffen.

2019 erhöhte sich europaweit die Anzahl der Veranstaltungen auf 6.704. In Europa nahmen etwa 9 Millionen Menschen an Veranstaltungen im Rahmen der ESDW teil. In Deutschland fanden 2019 3.248 Aktivitäten statt – ebenfalls ein Höchststand, der auch auf die Aktivitäten der lokalen Vernetzungsstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN, vgl. hierzu nachfolgend bei II. 3 c) zurückzuführen ist. 2020 wurde trotz der schwierigen Umstände der Corona-Pandemie die beachtliche Zahl von 4.075 Aktionen gemeldet; in Deutschland fanden 2.150 Veranstaltungen statt (nur Deutsche Aktionstage Nachhaltigkeit).

EU-Entwicklungspolitik

Die EU-Entwicklungspolitik hat sich der Umsetzung der Agenda 2030 verpflichtet. So baut insbesondere der neue Europäische Konsens für Entwicklung vom Mai 2017 gänzlich auf der Agenda 2030 und den SDGs auf. Dem folgend wurde auch sichergestellt, dass die Agenda 2030 als Richtschnur im von der Kommission vorgeschlagenen neuen Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit verankert wird. Das Instrument soll voraussichtlich im Frühjahr bzw. Frühsommer 2021 in Kraft treten.

Die Agenda 2030 ist Kompass der Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten mit Regierungen und anderen Akteuren in den Partnerländern. Traditionell ist die Zusammenarbeit mit den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP-Staaten) ein Schwerpunkt der europäischen Entwicklungspolitik. Seit August 2018 wird das Partnerschaftsabkommen (Post-Cotonou-Abkommen) neu verhandelt. Deutschland setzt sich dafür ein, dass das Folgeabkommen auf die Umsetzung der Agenda 2030 ausgerichtet wird.

3. Nachhaltigkeit in Deutschland

a) Maßnahmen aus Anlass der Corona-Pandemie

Auch für Deutschland gilt, dass sich der ohnehin bestehende Handlungsdruck für die Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele bis 2030 mit den massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie überlagert und damit in vielen Bereichen verstärkt hat.

Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken

Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es daher, nicht nur auf die Krise zu reagieren, sondern Deutschland schnell auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zu führen, der einen Schub für Modernisierung durch Innovation auslöst, damit Deutschland gestärkt aus der Krise hervorgeht.

So unterstützt die Bundesregierung all diejenigen, die von den Beschränkungen zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung von Corona betroffen sind, mit Hilfsprogrammen und vielfältigen Unterstützungs- und Beratungsangeboten. Ziel ist es, den Fortbestand von Unternehmen und sozialen Diensten zu sichern, Arbeitsplätze zu erhalten und soziale Notlagen und Krisensituationen zu vermeiden. Darüber hinaus haben die Koalitionspartner am 3. Juni 2020 ein Konjunkturprogramm vorgelegt, das in den Jahren 2020 und 2021 ein Finanzvolumen von 130 Milliarden Euro umfasst.

„Wer ein Konjunkturprogramm auf den Weg bringt, muss über die Zukunft reden; denn wir werden die Transformationen, die Veränderungen, die in dem nächsten Jahrzehnt bei uns wichtig sind, nicht alle in diesen beiden Jahren der Konjunkturprogramme auf den Weg bringen können. Aber alles, was wir machen, muss so zielgerichtet sein, dass es dazu beiträgt, die Transformation unserer Gesellschaft, den Wandel und die Zukunft gewissermaßen immer im Blick zu haben.“

Bundeskanzlerin Angela Merkel, 3. Juni 2020

Der Titel „Corona-Folgen beseitigen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ charakterisiert ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket, ein Zukunftspaket sowie Maßnahmen, die auf die Wahrnehmung der internationalen Verantwortung Deutschlands ausgerichtet sind (s. Kasten).

Die Maßnahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets wurden 2020 bereits größtenteils umgesetzt (u. a. Senkung Umsatzsteuersatz, Kinderbonus, Senkung EEG-Umlage für 2021 und 2022, degressive AfA, Überbrückungshilfen II), darunter alle Maßnahmen mit nennenswerter konjunktureller Wirkung.

Die Maßnahmen des Zukunftspakets sind langfristig ausgelegt. Einige wichtige Elemente wie die Nationale Wasserstoffstrategie, das Zukunftsprogramm Krankenhäuser und das EU-Kurzarbeiterprogramm SURE wurden ebenfalls 2020 schon auf den Weg gebracht. An einer Reihe von Maßnahmen wird noch gearbeitet (u. a. Ausbau Ladesäuleninfrastruktur, Förderung Forschung und Entwicklung im Bereich Elektromobilität und Batteriezellfertigung, zusätzliche Kapitalbeteiligung Deutsche Bahn (5 Mrd. Euro) und Investitionen zur Förderung der Digitalisierung).

Mit Zuversicht und Kraft aus der Krise

Das von den Koalitionspartnern vorgelegte und von der Bundesregierung am 12. Juni 2020 verabschiedete Programm umfasst die folgenden drei Bereiche:

Mit dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket wurden und werden nicht nur die Konjunktur und Wirtschaftskraft Deutschlands gestärkt, sondern auch beispielsweise Länder und Kommunen sowie junge Menschen und Familien unterstützt.

Konkrete Maßnahmen sind u. a.:

Nachfrage stärken und Erwartungen stabilisieren

- *Der Umsatzsteuersatz wurde befristet vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 von 19 auf 16 % und der ermäßigte Steuersatz von 7 auf 5 % gesenkt, um die Kaufkraft zu stärken und die Erwartungen der Wirtschaftsteilnehmer zu stabilisieren.*
- *Der Bund prüfte in allen Bereichen, inwieweit geplant Aufträge und Investitionen in der Verwaltung vorgezogen werden können (10 Milliarden Euro).*

Hilfen für kleine und mittelständische Unternehmen

- *Ein Programm für Überbrückungshilfe ermöglicht Stützungsmaßnahmen für kleine und mittelständische*

Unternehmen, die Corona-bedingt hohe Umsatzausfälle verzeichnen. Es gilt branchenübergreifend, berücksichtigt jedoch auch die spezifische Lage von besonders betroffenen Branchen. Das gilt unter anderem für Veranstaltungslogistiker, Schausteller, Clubs oder Reisebüros und viele weitere von anhaltenden Schließungen betroffene Unternehmen (25 Milliarden Euro).

Unternehmen bei der wirtschaftlichen Erholung unterstützen und Investitionsanreize setzen:

- Unternehmen können für in den Kalenderjahren 2020 und 2021 angeschaffte oder hergestellte bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens die degressive Abschreibung in Anspruch nehmen. Damit werden Investitionsanreize gesetzt.
- Die Möglichkeit, Verluste steuerlich mit Gewinnen des Vorjahres zu verrechnen, wurde ausgeweitet. Der steuerliche Verlustrücktrag wird für 2020 und 2021 auf maximal 5 Millionen Euro (bzw. 10 Millionen Euro bei Zusammenveranlagung) erweitert. Außerdem wird die Möglichkeit geschaffen, den Rücktrag schon in der Steuererklärung für 2019 nutzbar zu machen (2 Milliarden Euro).
- Die Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer wurde auf den 26. des Folgemonats verschoben. Das verschafft Unternehmen zusätzliche Liquidität (5 Milliarden Euro).
- Das Körperschaftsteuerrecht wird modernisiert und soll u. a. Personengesellschaften die Option zur Besteuerung als Kapitalgesellschaft ermöglichen. Das verbessert die Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen (0,3 Milliarden Euro).

Investitionen von Kommunen fördern

- Bund und Länder übernehmen von den Kommunen für Bezieher von Sozialleistungen künftig dauerhaft bis zu 75 % der Kosten der Unterkunft statt wie bisher bis zu 50 % (4 Milliarden Euro).
- Die für 2020 zu erwartenden Ausfälle bei der Gewerbesteuer von rund 12 Milliarden Euro werden je zur Hälfte von Bund und Ländern übernommen.

Kultur unterstützen

- NEUSTART KULTUR, ein Rettungs- und Zukunftspaket für die Kulturbranche, soll wesentlich dazu beitragen, die kulturelle Infrastruktur Deutschlands zu erhalten und zu sichern. Dies ist zugleich der Schlüssel, um Beschäftigungs- und Erwerbsmöglichkeiten für Kulturschaffende zu retten und neu zu kreieren. Gefördert werden sollen: 1. pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen;

2. der Erhalt und die Stärkung der Kulturinfrastruktur und Nothilfen für die vielen kleineren und mittleren Kulturstätten und -projekte, die vorrangig privatwirtschaftlich finanziert sind; 3. alternative, auch digitale Angebote und Vermittlungsformen, die im Verlauf der Krise erfolgreich entwickelt und breit genutzt wurden; 4. pandemiebedingte Mehrbedarfe regelmäßig durch den Bund geförderter Kultureinrichtungen und -projekte. Im Programm enthalten sind auch Hilfen für den privaten Hörfunk, der durch den Einbruch von Werbeeinnahmen schwer getroffen wurde.

Junge Menschen und Familien unterstützen

- Anlässlich der Corona-Pandemie wurde der Kinderzuschlag (KiZ) vorübergehend – für die Zeit vom 1. April bis 30. September 2020 – zu einem „Notfall-KiZ“ umgestaltet, sodass Familien die Leistung schneller und leichter in Anspruch nehmen konnten. Die Eltern mussten zudem keine Angaben mehr zum Vermögen machen, wenn sie kein erhebliches Vermögen haben (erleichterte Vermögensprüfung). Die erleichterte Vermögensprüfung im Kinderzuschlag wurde im Hinblick auf die anhaltenden Belastungen durch die Corona-Pandemie, entsprechend der Regelungen zum SGB II, bis zum 31. Dezember 2020 verlängert.
- Um Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Krise zu unterstützen, wurde das Kinderkrankengeld für das Jahr 2021 verdoppelt und erweitert. Elternteile, die bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind, können je gesetzlich krankenversichertem Kind 20 statt 10 Arbeitstage Kinderkrankengeld beantragen (Alleinerziehende 40 statt 20 Tage). Mit der neuen Regelung erhalten Eltern auch Kinderkrankengeld, wenn ihr Kind nicht krank ist, aber zu Hause betreut werden muss, weil eine Einrichtung zur Betreuung von Kindern (Kindertageseinrichtung, Hort oder Kindertagespflegestelle), eine Schule oder eine Einrichtung für Menschen mit Behinderungen geschlossen ist oder eingeschränkter Zugang hat.

Gleich zu Beginn der Corona-Pandemie wurde eine anteilige Verdienstausschüttung für Eltern eingeführt, die ihr Kind selbst betreuen müssen, weil Kita, Schule oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen behördlich vorübergehend geschlossen sind (§ 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz). Diese staatliche Entschädigung soll erwerbstätige Eltern gegen übermäßige Einkommenseinbußen absichern und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen.

- Familien haben im Oktober und November 2020 einen einmaligen Kinderbonus von insgesamt 300 Euro je Kind erhalten. Das stärkt die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zielgerichtet dort, wo es besonders notwen-

dig ist. Der Kinderbonus wurde nicht auf die Grundversicherung angerechnet und bei besserverdienenden Haushalten mit dem Kinderfreibetrag verrechnet.

- Um die Einkommen Alleinerziehender zu stabilisieren, wurde der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende dauerhaft auf 4.008 Euro mehr als verdoppelt.
- Die Corona-Pandemie hat zur Folge, dass eine steigende Zahl von Eltern die Voraussetzungen für das Elterngeld nicht mehr einhalten konnten. Um die betroffenen Familien weiterhin effektiv mit dem Elterngeld zu unterstützen, wurde das Elterngeld im Frühjahr 2020 angepasst: 1. Eltern, die in sogenannten systemrelevanten Berufen arbeiteten und an ihrem Arbeitsplatz dringend benötigt wurden, konnten ihre Elterngeldmonate aufschieben. 2. Eltern sollten den Partnerschaftsbonus nicht verlieren, wenn sie aufgrund der Corona-Pandemie mehr oder weniger gearbeitet haben als geplant. 3. Einkommensersatzleistungen wie beispielsweise Kurzarbeitergeld und Arbeitslosengeld I sollten das Elterngeld nicht reduzieren. Dies betrifft Eltern, die bislang in Teilzeit arbeiten und Elterngeld beziehen. 4. Monate mit pandemiebedingt geringerem Einkommen können von der Elterngeldberechnung ausgenommen werden. Dies betrifft werdende Eltern, die infolge der Corona-Pandemie Einkommensausfälle haben, etwa weil sie Kurzarbeitergeld beziehen. Die Corona-Sonderregelungen zum Partnerschaftsbonus, zur Ausnahme von Monaten mit geringerem Einkommen von der Elterngeldberechnung und die Regelung, wonach sich die Höhe des Elterngeldes für teilzeitarbeitende Eltern nicht verändert, wenn sie Einkommensersatzleistungen beziehen, wurden bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Letztere wird mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes auch dauerhaft ins Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz aufgenommen.
- Um die Länder in deren Maßnahmen zur Stabilisierung gemeinnütziger Organisationen zu unterstützen, hat der Bund für 2020 ein Kredit-Sonderprogramm für gemeinnützige Organisationen (u. a. Jugendherbergen, Familienferienstätten) über die KfW aufgelegt. Das Programm wurde zwischenzeitlich bis 30. Juni 2021 verlängert.
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit mit Übernachtungsangeboten und Organisationen des langfristigen internationalen Jugendaustauschs werden durch das Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit in den Jahren 2020 und 2021 mit Liquiditätsbeihilfen unterstützt.

Mit dem **Zukunftspaket** im Volumen von 50 Milliarden Euro sollen die Modernisierung Deutschlands und seine Rolle als weltweiter Spitzentechnologieexporteur insbe-

sondere durch digitale Zukunftsinvestitionen und Investitionen in Klimatechnologien gestärkt werden.

Konkrete Maßnahmen sind u. a.:

Verkehrswende fördern

- Bei der Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs der Kommunen unterstützt der Bund die Länder. Dazu hat er im Jahr 2020 einmalig die Regionalisierungsmittel um 2,5 Milliarden Euro erhöht.
- Als „Innovationsprämie“ verdoppelt der Bund seinen Anteil am Umweltbonus befristet bis 31.12.2025. Beim Kauf eines E-Fahrzeugs mit einem Listenpreis von bis zu 40.000 Euro steigt damit die Förderung des Bundes von 3.000 auf 6.000 Euro.
- In den Ausbau moderner und sicherer Ladesäulen-Infrastruktur sowie die Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität und der Batteriezellenfertigung werden zusätzlich 2,5 Milliarden Euro investiert.
- Zukunftsinvestitionen von Fahrzeugherstellern und Zulieferern in der Automobilindustrie werden in den Jahren 2020 bis 2024 mit 2 Milliarden Euro gefördert.
- Die Kraftfahrzeugsteuer für neue Pkw wird ab 2021 stärker an den CO₂-Emissionen ausgerichtet. Für Fahrzeuge mit geringem Emissionspotenzial ist weniger Steuer zu zahlen als für emissionsstarke. Die Begünstigung reiner Elektrofahrzeuge wird außerdem länger gewährt.
- Mit befristeten Flottenaustauschprogrammen soll die Elektromobilität gefördert werden. Das betrifft Fahrzeuge sozialer Dienste im Stadtverkehr sowie Elektronutzfahrzeuge für Handwerker und kleine und mittlere Unternehmen.
- Der Bund investiert in ein Bus- und Lkw-Flotten-Modernisierungsprogramm, mit dem alternative Antriebe gefördert werden.
- Um sauberere Lastwagen im Schwerlastverkehr zu fördern, startet der Bund ein mit 1 Milliarde Euro dotiertes Nationales Flottenerneuerungsprogramm zum Austausch alter LKW. Hierzu erfolgt ein Austausch der Bestandsflotte schwerer LKW durch moderne LKW der Schadstoffklasse EURO VI.

Als Eigentümer der Deutsche Bahn AG wird der Bund 80% der nach Gegensteuerung durch den Konzern verbleibenden Corona-Schäden in Form einer Eigenkapitalerhöhung beihilfekonform ausgleichen. In den

Eckpunkten des Konjunkturprogramms sind hierfür 5 Milliarden Euro vorgesehen.

- Zudem soll der Mobilfunkempfang entlang der 39.000 km Schienenwege deutlich verbessert werden.
- Weiterhin soll die Schifffahrt als klimafreundliches Verkehrsmittel mit Innovationsförderung sowie einem Flottenerneuerungsprogramm Behördenschiffe sowie einem Sofortprogramm Saubere Schiffe gestärkt werden (1 Milliarde Euro).
- In einem Forschungsprojekt zur Entwicklung der Mobilität in Zeiten der Corona-Pandemie (Mobicor) wird empirisch vergleichend untersucht, welche Verhaltensweisen bzw. Routinen sich auch in der Wahl der Verkehrsmittel geändert haben und gegebenenfalls nach Bewältigung der Krise Bestand haben. Damit sollen Potenziale der Vermeidung von nicht unbedingt notwendigem Verkehr identifiziert werden. Dies soll zur Transformation für ein nachhaltiges Mobilitätssystem genutzt werden.

Energiewende und Erreichung der Klimaziele

- Der Bund steigt mit einem ambitionierten Forschungs-, Innovations- und Investitionspaket in die Förderung der Wasserstofftechnologie ein. Damit sollen auch der Grundstein für neue Exporttechnologien gelegt sowie der Weg zu Treibhausgasneutralität in der Industrie, im Schwerlastverkehr und in weiteren Bereichen geebnet werden.
- Der Bund leistet einen Zuschuss zur Senkung der EEG-Umlage, sodass diese 2021 bei 6,5 ct/kwh und 2022 bei 6,0 ct/kwh liegen wird.
- Der Deckel für den Ausbau der Photovoltaik wird abgeschafft und das Ausbau-Ziel für Offshore-Windenergie wird angehoben.
- Die Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich wird ab 2020 um 2 Milliarden Euro erhöht.

Investitionen in Digitalisierung

- Die geplanten Investitionen bis 2025 in Künstliche Intelligenz (KI) werden von 3 Milliarden Euro auf 5 Milliarden Euro erhöht. Damit sollen Recheninfrastrukturen modernisiert, die Datenverfügbarkeit gesteigert sowie Forschungs- und Transferstrukturen von internationaler Strahlkraft als Basis eines europäischen KI-Netzwerkes aufgebaut werden. Für die Stärkung der Quantentech-

nologien, darunter auch die Entwicklung von Quantencomputern stellt der Bund zusätzliche Mittel bereit.

- Zum Aufbau eines flächendeckenden 5G-Netzes bis 2025 wird die neue Mobilinfrastrukturgesellschaft mbH (MIG) mit 5 Milliarden Euro ausgestattet.
- Um bei künftigen Kommunikationstechnologien wie 6G als Technologieanbieter weltweit eine führende Rolle zu spielen, investiert der Bund in die Erforschung und Erprobung neuer Netztechnologien.
- Die Digitalisierung der Verwaltung wird gefördert, u. a. damit Verwaltungsleistungen online zur Verfügung gestellt werden.
- Das Programm „Smart City“ wird fortgesetzt und um 500 Millionen Euro aufgestockt, damit auch die bisher nicht zum Zuge gekommen Projekte in Städten und Gemeinden eine weitere Möglichkeit zur Förderung erhalten können.

Förderung von Bildung/Ausbildung und Forschung

- Fünftes Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020–2021“: Es wird zusätzlich insgesamt eine Milliarde Euro für die Jahre 2020 und 2021 bereitgestellt, um 90.000 neue Betreuungsplätze in Kitas und in der Kindertagespflege zu schaffen. Die Mittel können auch für Umbaumaßnahmen und für Investitionen in neue Hygiene- und Raumkonzepte verwendet werden, die aufgrund der Corona-Pandemie notwendig sind. Der geplante Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagesbetreuung soll beschleunigt werden. Der Bund stellt den Ländern in Vorbereitung des geplanten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter zusätzlich zu den gemäß Koalitionsvertrag bereits zugesagten 2 Milliarden Euro weitere 1,5 Milliarden Euro für Investitionen in den beschleunigten Ganztagsausbau zur Verfügung. Zudem wird die Förderung für den DigitalPakt Schule um zusätzlich eine Milliarde Euro ausgeweitet.
- Mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ (850 Millionen Euro in 2020/2021) sollen Ausbildungsplätze auch in der Krise geschützt und das Ausbildungsniveau aufrechterhalten werden. Von der Bundesregierung am 24. Juni 2020 verabschiedete Eckpunkte umfassen Ausbildungsprämien für KMU, die ihr Ausbildungsplatzangebot 2020 im Vergleich zu den drei Vorjahren nicht verringern (2.000 Euro pro Platz) oder sogar erhöhen (3.000 Euro pro zusätzlich abgeschlossenem Ausbildungsvertrag), Förderung für KMU, die Ausbildungsaktivitäten für bereits eingestellte Auszu-

bildende trotz krisenbedingter erheblicher Belastungen weiter fortsetzen, Förderung der Verbund- und Auftragsausbildung (Prämie i. H. v. 4.000 Euro) sowie eine Übernahmeprämie für Unternehmen bei Aufnahme von Auszubildenden, deren Betrieb pandemiebedingt insolvent ist, in Höhe von 3.000 Euro. Die beiden Förderrichtlinien hierzu sind am 1. August 2020 und am 31. Oktober 2020 in Kraft getreten.

- Die zum 1. Januar 2020 neu eingeführte steuerliche Forschungsförderung wird verbessert. Der Fördersatz für die Forschungszulage (25 %) wird für Aufwendungen, die nach dem 30. Juni 2020 und vor dem 1. Juli 2026 entstehen, auf eine maximale Bemessungsgrundlage von bis zu 4 Millionen Euro je Unternehmen gewährt (bisher: 2 Millionen Euro).
- In der anwendungsorientierten Forschung werden die Mitfinanzierungspflichten für Unternehmen, die wirtschaftlich durch die Coronakrise besonders betroffen sind, reduziert.

Gesundheitssystem stärken/Schutz vor Pandemien

- Bund und Länder haben im September 2020 den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst beschlossen. In diesem Rahmen werden die Gesundheitsämter personell, technisch und digital gestärkt (4 Milliarden Euro).
- Der Bund legt ein „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ auf, das notwendige Investitionen insbesondere in die Digitalisierung von Krankenhäusern fördert (3 Milliarden Euro).
- Der Bund fördert die Initiative CEPI und die deutsche Corona-Impfstoffentwicklung. Es soll erreicht werden, dass ein wirksamer und sicherer Impfstoff zeitnah zur Verfügung steht und auch in Deutschland produziert werden kann.

Des Weiteren wird im Interesse des Tierwohls ein Investitionsprogramm für den Stallumbau zur Verbesserung der Haltungsbedingungen aufgelegt (300 Millionen Euro). Zudem stellt die Bundesregierung weitere 700 Millionen Euro für den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder einschließlich der Förderung der Digitalisierung in der Forstwirtschaft zur Verfügung.

Darüber hinaus übernimmt Deutschland europäische und internationale Verantwortung (s. Kap. II. 1. und 2.).

Position des Rats für Nachhaltige Entwicklung

Der Rat (RNE, s. Kapitel B. III. 3) hat am 18. Mai 2020 ein Positionspapier veröffentlicht. Dieses enthält acht Forderungen an die Politik.

RNE: „Raus aus der Corona-Krise im Zeichen der Nachhaltigkeit“

- Nachhaltigkeit zum Leitprinzip für alle Schritte aus der Krise machen
- Krise als Chance zur Transformation nutzen
- Chancengleichheit und sozialen Zusammenhalt fördern
- Konjunkturprogramme an Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz binden
- Gemeinsame Wiederaufbau- und Transformationsfinanzierung schaffen
- Lieferketten diversifizieren und Kreislaufwirtschaft stärken
- Ökologische und soziale Zusammenarbeit in der EU stärken
- Zusammenarbeit mit dem globalen Süden intensivieren

Anlässlich einer Online-Konferenz des RNE vom 15. Juni 2020 betonte die Bundeskanzlerin Angela Merkel die Bedeutung des Nachhaltigkeitsprinzips für die nun anstehenden Maßnahmen.

„Wir wollen gleichermaßen die Folgen der Pandemie eindämmen und in nachhaltige Entwicklung investieren. Daher geht es uns zum einen darum, die Widerstandsfähigkeit unserer Wirtschaft und Gesellschaft gegenüber Pandemien, dem Klimawandel und anderen großen Herausforderungen zu stärken. Zum anderen wollen wir zu einer nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise in unserem Land kommen. ... Die Agenda 2030 mit den globalen Nachhaltigkeitszielen ist unser Kompass, um die Weichen für einen Kurs der Nachhaltigkeit in die Zukunft zu stellen.“

Bundeskanzlerin Angela Merkel

Kommunikation zu Corona

Bund und Länder informieren fortlaufend und umfassend über die Corona-Pandemie. Sie stützen sich auf ihre gemeinsamen Beschlüsse zur Bekämpfung der Pandemie. Die frühzeitige und transparente Krisenkommunikation hat einen faktenbasierten gesellschaftlichen Diskurs ermöglicht. Die Wissenschaftskommunikation von Forschungseinrichtungen und Universitäten hat daran einen wichtigen Anteil, weil Bund und Länder auf unabhängigen Sachverstand bauen. Das Vertrauen in die staatlichen Institutionen erreicht Rekordwerte.

Corona-Warn-App

Die im Auftrag der Bundesregierung entwickelte Corona-Warn-App wurde zu einem der bekanntesten digitalen Angebote seit Jahren. Zivilgesellschaftliche Institutionen und Unternehmen unterstützen die Kampagne des Bundes und helfen mit, das freiwillige Gemeinschaftsprojekt zu einem Erfolg zu machen. Die dazu gehörige, breit angelegte Media-Kampagne will alle Altersgruppen erreichen. Die Corona-Warn-App ist ein Angebot, um mit minimalem Aufwand, dafür aber mit maximalem Datenschutz, Infektionsketten schneller und umfassender zu unterbrechen und sich und andere zu schützen.

Die Regierungskommunikation zur Corona-Pandemie geht einher mit der Botschaft, dass der Start aus der Krise als Chance für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland und in Europa genutzt werden muss.

b) Langfristigen Wandel erreichen**Herausforderungen für eine nachhaltige Entwicklung – noch 10 Jahre bis 2030**

Die Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vom Januar 2017 und ihre Aktualisierung im November 2018 stellten den ersten Schritt zur Umsetzung der Agenda 2030 dar. Ein Drittel der Zeit bis zum Zieljahr der Agenda 2030 ist bereits vergangen; die verbleibende Dekade muss auch in Deutschland für beschleunigte Umsetzungsschritte genutzt werden.

Mit der vorliegenden Weiterentwicklung der DNS geht es um die Frage, wie die erforderlichen durchgreifenden Veränderungen unter Einbindung aller Beteiligten eingeleitet und umgesetzt werden können.

„Vor uns liegt der Weg einer wirklich umfassenden Transformation, die Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, Biodiversität, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Mobilität und andere Fragen gleichermaßen betrifft. Das darf man nicht unterschätzen. Ein solch umfassender Wandel bedeutet tiefgreifende strukturelle Anpassungen in den Volkswirtschaften. Bei allen neuen Chancen, die damit verbunden sind – der Wandel kann auch schmerzlich sein, wenn etwa zum Beispiel Arbeitsplätze in bestimmten Branchen wegfallen. Ich glaube, ich weiß, wovon ich spreche. In Deutschland bieten sich zwar zum Beispiel durch den starken Ausbau erneuerbarer Energien neue Arbeitsperspektiven in diesem Bereich, doch wir wollen auch den Kohleausstieg bis spätestens 2038 erreichen. Es bedeutet einen großen Kraftakt, Alternativen zu schaffen, wenn

Arbeitsplätze oder Einkommensquellen wegfallen. Dabei dürfen wir die betroffenen Regionen und die Menschen dort nicht allein lassen; und das tun wir auch nicht.“

Rede Bundeskanzlerin Merkel bei der ESDN-Jahreskonferenz am 13. Oktober 2020 in Berlin

ba) Transformationsbereiche

Anknüpfend an den im Herbst 2019 veröffentlichten Welt-nachhaltigkeitsbericht (GSDR, s. II. 1. C)) sowie die Inhalte des Europäischen Green Deal (s. II.2.) haben eine Reihe wichtiger Akteure die stärkere Berücksichtigung sogenannter Transformationsbereiche in der DNS angeregt, u. a. Rat für Nachhaltige Entwicklung, Wissenschaftsplatform Nachhaltigkeit 2030 sowie das deutsche Sustainable Development Solution Network SDSN. SDSN hat sich in seiner Stellungnahme vom 3. März 2020 dafür ausgesprochen, insbesondere Maßnahmen in den Bereichen menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit, Energie, Kreislaufwirtschaft, Bau- und Verkehr, Agrar- und Ernährung sowie schadstofffreie Umwelt anzugehen.

Im Dialog zur DNS wurde von vielen Seiten angeregt, die Transformationsbereiche durch Bezug auf die Off-track-Indikatoren der Strategie, d. h. Indikatoren, deren Ziele nach bisheriger Entwicklung verfehlt würden, und zentrale Maßnahmen in den einzelnen Transformationsbereichen zu konkretisieren. Ein Überblick hierzu findet sich nach Kapitel A) II. 3 (6)).

Vor dem Hintergrund der o. g. Empfehlungen hält die Bundesregierung für die Erreichung der Ziele der Agenda 2030 Fortschritte in Deutschland in den folgenden Bereichen für besonders relevant, wobei die Reihenfolge keine Aussage über Prioritäten enthält. Dies gilt sowohl national als auch in der Zusammenarbeit mit Partnern weltweit und in internationalen Foren und Organisationen.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeitsstrategie

„Die Aufnahme von „Transformationsbereichen, in denen Fortschritte für die Zielerreichung in Deutschland besonders relevant sind“, ist ein guter und wichtiger Schritt. Allerdings fehlt hier, wie und mit welchen Maßnahmen in diesen Bereichen Nachhaltigkeit bevorzugt vorangebracht werden soll und wie die Transformationsbereiche sich aufeinander beziehen. Es ist notwendig, dies in der Fortschreibung der DNS 2021 zu konkretisieren ...“

NABU

(1) Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit

Das Wohlergehen aller Menschen heute und in Zukunft steht im Mittelpunkt der nachhaltigen Entwicklung. Wie keine andere Generation zuvor hat die jetzige das Wissen und die Möglichkeiten, ihre Zukunft nachhaltig zu gestalten. Es gilt, die Grundrechte und -bedürfnisse jedes Menschen zu sichern, ihn vor existentiellen Gefahren zu schützen, seinen Wohlstand zu fördern und ihn zu nachhaltigem Handeln zu befähigen. Diese Aufgabe stellt sich in einer Vielzahl von Politikbereichen.

Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland hat für eine nachhaltige Entwicklung, zur Steigerung von Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit, eine hohe Bedeutung. Die Arbeit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ führte u. a. zu dem Befund, dass erhebliche regionale Disparitäten zwischen und innerhalb von Regionen zu beobachten sind. Der auch daraus resultierende Wegzug aus strukturschwachen Regionen und peripheren ländlichen Räumen in die prosperierenden Zentren erschwert jedoch eine nachhaltige Entwicklung. Auf der einen Seite werden vorhandener Wohnraum und Infrastrukturen in Gebieten mit Bevölkerungsrückgang unternutzt und verlieren an Wert. Auf der anderen Seite werden erhebliche finanzielle und materielle Ressourcen verbraucht, um Wohnraum sowie technische und soziale Infrastrukturen aller Art neu zu schaffen. Mit einer aktiven Struktur- und vor allem Regionalpolitik soll auch dazu beigetragen werden, den Wegzug aus vielen Regionen und den Druck auf die Ballungsräume mit ihren mannigfaltigen Folgen auch für eine nachhaltige Entwicklung zu dämpfen.

Bildung ist die Basis für ein selbstbestimmtes und verantwortungsbewusstes Leben. Sie trägt maßgeblich zu Wohlstand und Teilhabe jedes Einzelnen bei und fördert gesellschaftlichen Zusammenhalt und Fortschritt.

Deutschland setzt sich daher auf allen politischen Ebenen für die Förderung und Weiterentwicklung hochwertiger Bildungsangebote ein (vgl. Kapitel C, SDG 4). Dabei soll eine chancengerechte und inklusive Bildung von der frühen Bildung bis ins Erwachsenenalter erreicht werden. Hierfür sind vielfältige Angebote der beruflichen Aus- und Weiterbildung von zentraler Bedeutung, um Menschen die Möglichkeit zu geben, sich auf die dynamischen Veränderungen des Arbeitsmarktes einzustellen und diese aktiv mitzugestalten.



Die Ausbildung und Förderung hochqualifizierter Fachkräfte, bspw. im Rahmen einer akademischen Qualifikation oder beruflichen Höherqualifizierung (s. Indikator 4.1b), ist entscheidend, um die Wettbewerbsfähigkeit des Innovations- und Hightech-Standorts Deutschland zu sichern.

Eine besondere Aufgabe kommt der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zu. Diese leistet einen wesentlichen Beitrag, um Menschen die globalen Zusammenhänge einer nachhaltigen Entwicklung zu vermitteln. Durch die Integration von BNE in allen Bildungsbereichen können Nachhaltigkeitsthemen stärker in das Alltagsbewusstsein von Menschen gerückt werden und diese dazu befähigt werden, nachhaltig zu denken und zu handeln (vgl. Kap. C.).

Auch der kulturellen Bildung kommt eine wichtige Rolle für die aktive und schöpferische Gestaltung sowohl des eigenen als auch des gesellschaftlichen Lebens zu.

Die evidenzbasierten Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung befähigen den Menschen unmittelbar oder mittelbar, neue Herausforderungen zu meistern und seine Zukunft selbst zu gestalten. Die Förderung eines exzellenten, unabhängigen Wissenschafts- und Innovationssystems und eine steuerliche Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für private Unternehmen sind essentielle Investitionen in das Gemeinwohl, die Innovationsfähigkeit und den Fortschritt der Menschen (vgl. Kap. C, SDG 9 und Nr. 6 der Nachhaltigkeitsprinzipien, Kap. B. IV. 1).

Die Vorsorgeforschung – z. B. zu Gesundheits- und Umweltfragen – spielt dabei eine besondere Rolle. Potenzielle und reale Risiken für Menschen und Umwelt sollen frühzeitig erkannt und abgewendet bzw. minimiert werden. Durch die gezielte Stärkung der innovations- und transformationsorientierten Forschung wird zudem die Entwicklung neuer technischer Lösungen und sozialer Innovationen gefördert, die in der Praxis konkret zu einem besseren, gesünderen und gerechteren Leben beitragen können.

Neue Technologien können in erheblichem Maße zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele beitragen. Voraussetzung hierfür ist eine entsprechende technologische Souveränität, sowie eine nachhaltige Gestaltung und Anwendung von Technologien.

Gesundheit trägt wesentlich zu Lebensglück, Lebensqualität und Wohlbefinden bei. Gesundheit unterstützt ein selbstbestimmtes Leben und die Teilhabe an Bildung sowie am Wirtschafts- und Gesellschaftsleben. Sie ist somit ein Schlüssel für die allgemeine nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft. Gerade die Corona-Krise erweist die besondere Relevanz von Gesundheit für alle Bereiche des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens und damit auch für das Erreichen der anderen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030.

In einer globalisierten Welt muss die menschliche Gesundheit im Kontext mit der Gesundheit der Tiere und der Umwelt betrachtet werden. Deshalb gewinnen interdisziplinäre Ansätze in diesem Bereich immer mehr an Bedeutung. Daher fördert die Bundesregierung den One-Health-Ansatz und schützt insbesondere im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit die Gesundheit von Nutz- und Wildtieren sowie die Biodiversität und natürliche Lebensräume.

Wesentlich für das Erreichen des SDG 3 sind nachhaltige und leistungsstarke Gesundheitssysteme und der breite Zugang zur allgemeinen Gesundheitsversorgung sowie zu qualitativ hochwertigen Gesundheitsdienstleistungen. Deutschland erfüllt hier laut international vergleichender Studien sehr hohe Standards. So stellt die aktuelle OECD-Studie „Health at a Glance“ fest, dass der Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen in Deutschland im internationalen Vergleich überdurchschnittlich gut und das beitragsfinanzierte Leistungspaket hierzulande sehr umfangreich sind.

Gleichwohl gilt es, den Zugang zu diesen hohen Versorgungsstandards zu erhalten und weiter zu stärken. Ein Schlüssel dafür ist neben einer nachhaltigen Finanzierung des Gesundheitswesens die Modernisierung der Versorgungsstrukturen. Das bedeutet unter anderem den Ausbau der sektorübergreifenden Versorgung.

Ein weiterer Schwerpunkt im Sinne gesellschaftlicher Mobilisierung liegt darin, die Teilhabe am Gesundheitswesen der Bevölkerung zu stärken. Dies dient auch dem allgemeinen sozialen Zusammenhalt. Deshalb unternimmt die Bundesregierung verstärkte Anstrengungen im Bereich von Prävention, Gesundheitsförderung und der Stärkung der individuellen wie organisationalen Gesundheitskompetenz.

Auch von gesundheitlicher Bedeutung ist das Anliegen der Umweltgerechtigkeit, die darauf abzielt, gesundheitsrelevante Umweltbelastungen wie Lärm oder Schadstoffe in der Luft in sozial benachteiligten Quartieren oder Wohnlagen zu verringern und abzubauen sowie allen Menschen den Zugang zu gesundheitsfördernden Umweltressourcen zu ermöglichen.

Von besonderer Bedeutung für die Zukunft der Gesundheitsversorgung sind Digitalisierung und digitale Innovationen: So arbeitet die Bundesregierung neben dem Aufbau eines sicheren Datennetzes für die relevanten Gesundheitsdaten aller Versicherten daran, Künstliche Intelligenz auch im Gesundheitswesen zu nutzen. Perspektivisch wird diese die Versorgung erleichtern und die Behandlungsmöglichkeiten deutlich erweitern. Wichtig ist dabei, dass alle digitalen Innovationen zugleich hohen Datenschutz- und Datensicherheitsstandards entsprechen.

Grundlage für medizinischen Fortschritt ist eine leistungsstarke Gesundheitsforschung. Die Bundesregierung stärkt daher die Gesundheitsforschung in Deutschland und definiert mit dem Rahmenprogramm Gesundheitsforschung den strategischen Rahmen. Dabei dienen Digitalisierung und Personalisierung als Schlüssel für den Fortschritt – der Mensch rückt in den Mittelpunkt. Denn Gesundheitsforschung ist nur dann erfolgreich, wenn ihre Ergebnisse bei den Menschen ankommen.

Ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung ist dabei, die Beteiligung der Gesellschaft an der Gesundheitsforschung weiter zu stärken. Diese Öffnung des Forschungsprozesses ermöglicht der Wissenschaft den Zugang zu Ideen, Perspektiven und Expertise der Bürgerinnen und Bürger. Dies erhöht die gesellschaftliche Relevanz, die Transparenz und den Ergebnistransfer in der Gesundheitsforschung – und steigert so den Nutzen für Wissenschaft und Gesellschaft.

Internationale Zusammenarbeit hat eine wesentliche Bedeutung im Bereich der globalen Gesundheit: Nicht nur die Bekämpfung von Krankheitsausbrüchen und Pandemien, sondern auch die Reduzierung und Behandlung von nichtübertragbaren Erkrankungen (u. a. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs und Diabetes) sowie Strategien gegen eine Zunahme von Antibiotikaresistenzen und der Schutz und die Umsetzung von sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte bedürfen in einer vernetzten Welt des internationalen Austauschs und der Abstimmung. Die Bundesregierung setzt daher auf eine Unterstützung der Arbeit der WHO und anderer Organisationen der Vereinten Nationen und eine enge Zusammenarbeit mit den wichtigen Akteuren der globalen Gesundheitsarchitektur sowie die G7- und G20-Prozesse.

Ziel der Bundesregierung ist es, soziale Ungleichheit auf ein Maß zu begrenzen, in dem soziale Teilhabe für alle verbessert wird und ein stärkerer sozialer Zusammenhalt besteht. In Deutschland sind die Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich über das Sozialversicherungssystem abgesichert, das ihnen bei Krankheit, Unfall, Pflegebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit oder im Alter zur Verfügung steht. Die Deutsche Rentenversicherung leistet durch die Bereitstellung präventiver und medizinischer Leistungen, sowie Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben einen essentiellen Beitrag zur Sicherung von Erwerbsfähigkeit. Über diese grundlegende Absicherung hinaus hat die Bundesregierung beispielsweise auch Maßnahmen ergriffen, um die Löhne im Niedriglohnbereich anzuheben und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu verbessern (vgl. SDG 10). Die Auswirkungen der Corona-Pandemie beinhalten das Risiko, Ungleichheiten zu verstärken und neue zu schaffen. Daher hat die Bundesregierung umfangreiche Schutzmaßnahmen ergriffen. So konnte Arbeitslosigkeit vielfach durch Kurzarbeit vermieden werden, Solo-Selbständige und Kleinunternehmen erhalten Zuschüsse zu ihren laufen-

den Betriebskosten, die Voraussetzungen zur Beantragung von Mindestsicherungsleistungen wurden vereinfacht und entbürokratisiert und es wurde sichergestellt, dass Mieterinnen und Mieter ihre Wohnung nicht verlieren, wenn sie wegen den Auswirkungen der Corona-Pandemie ihre Miete zeitweise nicht zahlen können. Damit wurde in vielen Fällen gewährleistet, dass Bürgerinnen und Bürger ihren sozialen Status halten können.

Um das menschliche Wohlergehen zu ermöglichen, müssen Menschenrechte geachtet, Arbeit angemessen entlohnt, soziale Sicherung geschaffen, geschlechtsspezifische Ungleichheiten bekämpft und gesellschaftlichen Strukturen, die marginalisierte Bevölkerungsgruppen und Minderheiten daran hindern, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, verändert werden.

Dies gilt insbesondere auch im Arbeitskontext: Die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern müssen geschützt und sichere Arbeitsumgebungen geschaffen werden. Dabei muss ein besonderes Augenmerk auf Beschäftigte in prekären Beschäftigungsverhältnissen (inkl. Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter) gelegt und Zwangs- und Kinderarbeit unterbunden werden.

Im Kontext globaler Wertschöpfungsketten liegt die Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte im wirtschaftlichen Kontext – den Leitprinzipien der Vereinten Nationen zu Wirtschaft und Menschenrechten (VN-Leitprinzipien) entsprechend – in erster Linie bei den Staaten, gleichwohl obliegt Unternehmen die Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeiten und entlang ihrer Wertschöpfungsketten. Die Bundesregierung nimmt diese Pflicht wahr und verabschiedete 2016 den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP). Sie setzt sich auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene für die flächendeckende Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten ein, um die Einhaltung von Menschenrechten und sozialer Standards sicherzustellen und gleichzeitig faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Im Rahmen des NAP finanziert die Bundesregierung auch Unterstützungsangebote für Unternehmen zur Übernahme ihrer Verantwortung hinsichtlich der Menschenrechte, von Umweltbelangen sowie internationalen Arbeits- und Sozialstandards (vgl. Kapitel C, II, SDG 8).

Darüber hinaus kann die Bundesregierung durch ein nachhaltiges Verwaltungshandeln zu sozialer Gerechtigkeit beitragen. Unter der Beachtung von Sozial- und Umweltaspekten in der öffentlichen Beschaffung können die Arbeits- und Sozialstandards entlang der gesamten Wertschöpfungskette verbessert werden (vgl. Kapitel C, II, SDG 12). Zur Umsetzung eines nachhaltigen Verwaltungshandelns dient das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung (vgl. Kapitel B, V).

(2) Energiewende und Klimaschutz

Der Schutz des Klimas ist eine zentrale globale Herausforderung. Deshalb haben sich auf der Weltklimakonferenz im Jahr 2015 in Paris 197 Staaten dazu verpflichtet, die Erderwärmung auf deutlich unter 2° C, möglichst auf 1,5° C, zu begrenzen sowie spätestens in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts weltweit Treibhausgasneutralität zu erreichen.

Mit dem European Green Deal und ihrem Vorschlag, das EU-Klimaziel für 2030 auf mindestens 55 % gegenüber dem Emissionsniveau von 1990 anzuheben, hat die Europäische Kommission die Bedeutung der Klimapolitik hervorgehoben und ein ambitioniertes Vorgehen angekündigt.

Auf das Ziel, bis 2050 eine treibhausgasneutrale EU zu erreichen, haben sich die EU-Staats- und -Regierungschefs bereits im Dezember 2019 geeinigt. Auf dem Europäischen Rat am 10./11. Dezember 2020 haben sie zudem das EU-Klimaziel für das Jahr 2030 entsprechend dem Vorschlag der EU-Kommission angehoben.

Der Europäische Rat billigte dementsprechend das verbindliche Ziel der EU, die Treibhausgasemissionen bis 2030 intern netto um mindestens 55 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren.

Zur Erreichung dieser Klimaziele soll der europäische Emissionshandel (EU-ETS) für die Bereiche Energie und Industrie maßgeblich beitragen. Deutschland setzt sich zudem auf europäischer Ebene für eine EU-weite Bepreisung auch von solchen CO₂-Emissionen ein, die bisher nicht im EU-ETS erfasst sind. Die Europäische Kommission legt im zweiten Quartal 2021 Vorschläge zur Anpassung aller wichtiger Klima- und Energierechtsakte an das neue EU-Klimaziel für 2030 vor.

Bisher ist Deutschland verpflichtet, die Emissionen, die nicht vom EU-Emissionshandel erfasst sind, um 38 % gegenüber 2005 zu mindern. Zu diesem sogenannten Non-ETS-Bereich zählen die Bereiche Verkehr, Gebäude, Kleinindustrie, Landwirtschaft und Abfall.

Die Bundesregierung hat die Umsetzung des European Green Deals im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft umfassend und mit dem Ziel begleitet, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zu bewältigen und dabei den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu gestalten. Unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wurde zudem diskutiert, mit welchen Instrumenten die EU-Klima- und -Energieziele für 2030 erreicht werden sollen. Besondere Bedeutung kommt dabei den Nationalen Energie- und Klimaplänen (National Energy and Climate Plans – NECPs) zu, die als Planungs- und Monito-



ringinstrument sicherstellen sollen, dass die EU-Ziele für 2030 erreicht werden.

Im Einklang mit den europäischen Klimazielen und Vorgaben hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, dass der gesamte in Deutschland erzeugte und verbrauchte Strom bis spätestens 2050 treibhausgasneutral sein soll. Dieses Ziel ist in der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2021) festgeschrieben. Verlässliche Rahmenbedingungen und Planungssicherheit sind dabei von großer Bedeutung. Um das Zwischenziel im Jahr 2030 zu erreichen, hat die Bundesregierung mit dem Klimaschutzprogramm 2030 und dem Bundes-Klimaschutzgesetz bereits wichtige Voraussetzungen geschaffen. Das Bundes-Klimaschutzgesetz sieht vor, dass die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Jahr 1990 sinken und jährlich abnehmende sektorale Emissionsmengen eingehalten werden.

Auch das neue, ambitioniertere EU-Klimaziel für das Jahr 2030 wird sich auf Deutschland auswirken und Deutschland einen höheren Beitrag zum neuen EU-2030-Ziel abverlangen. In welcher Höhe und in welcher Form die EU-Mitgliedstaaten zu dem neuen Ziel beitragen müssen, wird allerdings erst durch die für das zweite Quartal 2021 angekündigten Legislativvorschläge der EU-Kommission genauer absehbar.

Die Energiewende, die in Deutschland den Rahmen für eine nachhaltige und sozial ausgewogene Energiepolitik mit langfristigen Zielen setzt, leistet einen wichtigen Beitrag, um nationale, europäische und internationale Klimaschutzziele zu erreichen. Deutschland will die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und stellt deshalb u. a. seine Energieversorgung grundlegend um. Mit der Energiewende beschreitet Deutschland den Weg in eine nachhaltige Energieversorgung, die auf den Eckpfeilern einer effizienten Energienutzung, einer Senkung des Energieverbrauchs und eines weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energieerzeugung basiert. Zentrale Richtschnur der Energiepolitik bleibt das energiepolitische Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Bezahlbarkeit.

Das Kohleausstiegsgesetz setzt die energiepolitischen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (KWSB) um. Die installierte Erzeugungskapazität aus Kohlekraftwerken im Markt soll bis 2030 auf insgesamt 17 GW reduziert und die Stromerzeugung aus Kohle bis spätestens 2038 vollständig beendet werden. Der Stilllegungspfad für die Braunkohlekraftwerke wurde mit den Kraftwerksbetreibern verhandelt. Die Stilllegung von Steinkohlekraftwerken soll bis zum Jahr 2026 im Rahmen von Ausschreibungen ermittelt werden und hiernach auf Basis ordnungsrechtlicher Regelungen erfolgen.

Die Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung ist Grund und Bedingung für die Auszahlung der Struktur-

hilfen an die Länder. Den mit dem Kohleausstieg verbundenen Strukturwandel zu begleiten, ist für die Bundesregierung von erheblicher Bedeutung. Mit dem Sofortprogramm für die Braunkohleregionen wurden in einem ersten Schritt schnell umsetzbare und wirksame Projekte der Länder unterstützt. Das am 14. August 2020 in Kraft getretene Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen unterstützt die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen auf ihrem Weg zu einer nachhaltigen und in die Zukunft gerichteten Strukturentwicklung. Insgesamt werden 41,09 Milliarden Euro für die betroffenen Kohleregionen bereitgestellt. Die geförderten Investitionen sollen dabei auch unter Berücksichtigung künftiger demografischer Entwicklungen nutzbar sein und im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen stehen.

Strom- und Energiepreise haben Einfluss auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit vieler Unternehmen in Deutschland. Gezielte Maßnahmen können das Risiko von Carbon-Leakage reduzieren und die Dekarbonisierung der Industrie unterstützen. Sie leisten so einen Beitrag für Klimaschutz, indem sie die Verlagerung von CO₂-Emissionen in Drittstaaten verhindern sowie Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Deutschland erhalten. Zugleich soll dabei sichergestellt werden, dass diese Maßnahmen im Einklang mit Zielen des Klimaschutzes und der Energiewende stehen.

In den letzten Jahrzehnten ist es in Deutschland gelungen, den Energieverbrauch bei wachsender Wirtschaftsleistung zu senken und den Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch deutlich zu steigern. Durch die zunehmende Versorgung mit erneuerbaren Energien und eine gestiegene Effizienz ist zudem die Netto-Abhängigkeit von fossilen Energieimporten aus dem Ausland gesunken. Die Transformation des Energiesystems erschließt gleichzeitig neue Wertschöpfungspotenziale für den Wirtschafts- und Industriestandort Deutschland.

Mit dem Beschluss des Klimaschutzprogramms 2030 und des Bundes-Klimaschutzgesetzes hat die Bundesregierung die notwendigen Grundsatzentscheidungen getroffen, um den Klimaschutzplan 2050 rechtlich verbindlich umzusetzen und die für Deutschland europäisch verbindlichen Klimaschutzziele für das Jahr 2030 zu erreichen. Das Klimaschutzprogramm 2030 enthält ein umfassendes Maßnahmenpaket für alle Sektoren (s. Kasten).

Auch das Zukunftspaket, das als Teil des Konjunkturprogramms zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie beschlossen wurde, setzt Anreize insbesondere in den Bereichen Klimaschutz, Energiewende und Mobilität. Unter anderem sind 7 Milliarden Euro für die Förderung von Wasserstofftechnologien in Deutschland und 2 Milliarden Euro für internationale Wasserstoff-Partnerschaften vorgesehen. Das sehr gut angenommene CO₂-Gebäudesanierungsprogramm wurde deutlich aufgestockt.

Energie einzusparen und effizienter einzusetzen ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Gleichzeitig trägt Energieeffizienz zu Wachstum und Wohlstand in Deutschland bei, sei es durch entsprechende Energiekosteneinsparungen bei privaten und industriellen Verbrauchern oder durch die damit verbundenen Investitionen und die Entwicklung besonders energieeffizienter Produkte und Verfahrensweisen. Deutschland hat sich deshalb ehrgeizige Ziele im Bereich der Energieeffizienz u. a. im Energiekonzept und der Energieeffizienzstrategie 2050 gesetzt und bereits viel erreicht. Dennoch bestehen weiterhin große Einsparpotenziale und Handlungsbedarf.

Der zielstrebige, effiziente, netzsynchrone und zunehmend marktorientierte Ausbau der erneuerbaren Energien ist neben dem Ersatz der Kraft-Wärme-Kopplung auf Basis von Kohle durch Gas-KWK und der schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung ein entscheidender Baustein, um die Klimaziele in der Energiewirtschaft zu erreichen.

Dabei investiert die Bundesregierung auch weiterhin in Forschung und Innovation, um u. a. zusätzliche Potenziale der Energieeffizienz zu erschließen, den Beitrag erneuerbarer Energien weiter auszubauen und die Möglichkeiten des Energieträgers Wasserstoff in Zukunft zu nutzen.

Klimaschutzprogramm 2030 und Bundes-Klimaschutzgesetz

Am 9. Oktober 2019 hat die Bundesregierung das Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen und das Bundes-Klimaschutzgesetz auf den Weg gebracht. Damit sollen die Klimaschutzziele Deutschlands insgesamt und insbesondere in den nächsten 10 Jahren bis 2030 erreicht werden. Das Bundes-Klimaschutzgesetz sieht vor, dass die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Jahr 1990 sinken. Zudem verfolgt die Bundesregierung Treibhausgasneutralität bis 2050 als langfristiges Ziel. Während das Klimaschutzprogramm 2030 Maßnahmen für alle Sektoren enthält, bildet das Gesetz den rechtlichen Rahmen für die künftige Klimaschutzpolitik in Deutschland. Als eine Art Generationenvertrag stellt es sicher, dass die Klimaschutzziele planbar und verlässlich erreicht werden.

Im Frühjahr 2019 wurde das Klimakabinett ins Leben gerufen. Auftrag des Kabinettausschusses Klimaschutz („Klimakabinett“) war zunächst die Vorbereitung von Entscheidungen der Bundesregierung, um alle für die Zielerreichung 2030 erforderlichen Gesetze und Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Das Klimakabinett hat am 20. September 2019 Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030 vorgelegt, die am 25. September vom Bundeskabinett beschlossen wurden. Auf Basis der Eckpunkte

und weiterer Maßnahmenvorschläge der zuständigen Ministerien wurde das Klimaschutzprogramm 2030 ausformuliert und am 9. Oktober vom Bundeskabinett beschlossen. Das Klimakabinett wird weiter tagen.

Das Klimaschutzprogramm 2030 verfolgt einen umfassenden Ansatz aus Förderung, Preisanreizen und Ordnungsrecht. Es folgt dem Leitgedanken, die Einhaltung der Klimaschutzziele in Deutschland als führendem Industrieland wirtschaftlich nachhaltig und sozial ausgewogen auszugestalten. Mit den im Programm verankerten Maßnahmen werden die Weichen für klimafreundliches Verhalten und öffentliche wie private Investitionen gestellt.

Ein Kernelement des Programms ist die nationale CO₂-Bepreisung. Das nationale Emissionshandelssystem für das Inverkehrbringen von Brennstoffen ist zum 1. Januar 2021 gestartet. Emissionen aus der Verbrennung von fossilen Brennstoffen, die bisher nicht dem EU-ETS unterliegen, werden dadurch mit einem sukzessiv ansteigenden Preis versehen. Teilnehmer am Emissionshandel sind grundsätzlich diejenigen Akteure, die Brennstoffe, für die bereits bisher Energiebesteuerung besteht, in den Verkehr bringen. Bei Mineralölprodukten sind dies überwiegend die Händler und Produzenten, bei Erdgas sind es überwiegend die Lieferanten, die an die Endkunden liefern. In den Jahren 2021 bis 2025 werden die Zertifikate zu einem Festpreis ausgegeben. Dieser verlässliche Preispfad soll es Bürgerinnen und Bürgern wie Unternehmen ermöglichen, sich auf die Entwicklung einzustellen und die CO₂-Bepreisung bei künftigen Kauf- und Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Im Jahr 2026 gilt dann ein Preiskorridor, bevor sich der Zertifikatspreis in den Folgejahren grundsätzlich am Markt bilden soll. Die Bepreisung von Treibhausgasen soll bewirken, dass klimafreundliche Alternativen künftig günstiger werden, während die Preise für klimaschädliche Optionen stetig steigen. Damit soll etwa erreicht werden, dass beim nächsten regulären Auto- oder Heizungskauf die Wahl möglichst auf ein klimaschonendes Produkt fällt. Die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung werden in Klimaschutzmaßnahmen investiert und zum Beispiel durch die Senkung der EEG-Umlage an Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zurückgegeben.

Das Klimaschutzprogramm 2030 enthält Maßnahmen für die einzelnen Sektoren und Bereiche. Dies betrifft die Bereiche Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft sowie Abfallwirtschaft. Darüber hinaus enthält es sektorenübergreifende Maßnahmen.

• **Energiewirtschaft:** u. a. Beendigung der Kohleverstromung, Ausbau der erneuerbaren Energien, Weiter-

entwicklung Kraft-Wärme-Kopplung, Umstellen der Wärmenetze auf erneuerbare Energien, Reallabore Energiewende, Energieeffizienzstrategie 2050

- **Gebäude:** u. a. steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierung, Bundesförderung für effiziente Gebäude, Vorbildfunktion Bundesgebäude, Erneuerung von Heizungsanlagen
- **Verkehr:** u. a. Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität, Förderung des Umstiegs auf elektrisch betriebene Pkw, Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV und des Radverkehrs, Stärkung des Schienenverkehrs
- **Industrie:** u. a. Effizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien, wettbewerbliche Ausschreibungen Energieeffizienz, Nationales Dekarbonisierungsprogramm
- **Abfallwirtschaft:** u. a. Deponiebelüftung und Deponiegaserfassung
- **Landwirtschaft:** u. a. Senkung der Stickstoffüberschüsse, energetische Nutzung von Wirtschaftsdüngern, Ausbau Ökolandbau, Emissionsminderung in der Tierhaltung, Erhöhung Energieeffizienz
- **Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft:** u. a. Erhalt und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und Holzverwendung, Humuserhalt und -Aufbau im Ackerland, Erhalt von Dauergrünland, Schutz von Moorböden und Reduktion der Torfverwendung
- **Übergreifende Maßnahmen** in den Bereichen klimaneutrale Bundesverwaltung, graue Emissionen aus der Herstellung von Bauprodukten, Forschung und Innovation, nachhaltige Finanzierung sowie Klimaschutz und Gesellschaft.

Das im Dezember 2019 in Kraft getretene Bundes-Klimaschutzgesetz ist die zweite wichtige Säule des Klimaschutzpakets. Über die Festschreibung jahresscharfer verbindlicher Sektorziele – Jahresemissionsmengen – für die Jahre 2020 bis 2030 legt es fest, welche Emissionsminderungen die einzelnen Wirtschaftsbereiche erreichen müssen. Das Umweltbundesamt erhebt und veröffentlicht bis zum 15. März eines jeden Jahres die Emissionsdaten der einzelnen Sektoren des Vorjahres, die dann durch einen unabhängigen Expertenrat innerhalb eines Monats geprüft werden. Werden die Ziele in einem Sektor nicht erreicht, muss das zuständige Bundesministerium innerhalb von drei Monaten nach Vorlage der Prüfung der Emissionsdaten durch den Expertenrat ein Sofortprogramm vorlegen, das die Einhaltung der Jahresemissionsmengen des Sektors für die folgenden Jahre sicherstellt.

(3) Kreislaufwirtschaft

Die drohende Knappheit der Ressourcen erfordert ein weitgehendes Entkoppeln der Konsum- und Produktionsaktivitäten vom Ressourcenverbrauch. Konsumieren und Produzieren müssen innerhalb der planetaren Grenzen stattfinden. Es geht dabei sowohl um den individuellen Konsum als auch die Umgestaltung der Wertschöpfungsmuster, die unserer Produktion zugrunde liegen. Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Lieferketten sind dabei ebenso erforderlich wie die Vermeidung und die verantwortungsvolle Entsorgung von Abfällen.

Soweit keine Sekundärrohstoffe zum Einsatz kommen, beruhen wirtschaftliche Aktivitäten auf dem Gebrauch, der Verarbeitung und Umwandlung natürlicher Ressourcen. Eine zukunftsfähige Politik hat die Aufgabe, darauf zu achten, dass mit diesen Ressourcen nachhaltig umgegangen wird. Die negativen Auswirkungen von Produktion und Konsum auf die Umwelt sind so gering wie möglich zu halten und sollten kompensiert werden können. Die Politik formuliert Produktstandards, fördert die ökologische Effizienz von Anlagen, Recyclingprozesse und die Kreislaufwirtschaft, legt Grenzwerte für den Stoffeintrag in die Umwelt fest, informiert und befähigt Verbraucherinnen und Verbraucher zu nachhaltigem Konsum mit der Qualitätskontrolle von Siegeln oder auch der Initiierung von Debatten zu einer nachhaltigen Wirtschafts- und Konsumweise. Ferner kann die Bundesregierung bei der Beschaffung von Waren auf einen nachhaltigen Ressourcenverbrauch achten. Der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung kommt somit eine zentrale Bedeutung bei der Förderung einer zirkulären Wirtschaft zu.

Insgesamt betrifft Kreislaufwirtschaft zunehmend nicht nur technische Fragestellungen, sondern auch wirtschaftspolitische Grundsatzfragen auf dem Weg zu Ressourcen schonendem Wirtschaften.



Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeitsstrategie

„Gelebte Nachhaltigkeit mit all ihren Aspekten ist nur machbar mit einer funktionierenden (Grundstoff) Industrie, die sich der Verantwortung für den gesamten Materialkreislauf stellt und Erzeugnisse am Ende ihres Lebensweges sicher zurück in den Wertstoffkreislauf führt.“

Wirtschaftsvereinigung Stahl

Während die Ressourceneffizienz dafür sorgt, dass neue Ressourcen in geringerem Maße benötigt werden, ermöglicht die Rückführung der nicht mehr genutzten Stoffe aus Produktion und Konsum in den Wirtschaftskreislauf, dass Primär-Ressourcen durch Sekundär-Ressourcen ersetzt werden. Nachhaltiges Konsumieren und Wirtschaften beinhaltet eine verantwortungsbewusste Ressourcennutzung, die Vermeidung von Abfällen und ein effizientes Recycling. So kann ein möglichst geschlossener Kreislauf geschaffen werden.

Besonders relevant ist der Baubereich, der zu den ressourcenintensiven Wirtschaftszweigen gehört. Alleine in Deutschland werden jährlich 517 Millionen Tonnen mineralischer Rohstoffe im Gebäudebereich verbaut. Das entspricht 90 % der gesamten inländischen Entnahme. 52 % des deutschen Abfallaufkommens entfallen auf die Bau- und Abbruchabfälle des Gebäudebereichs (s. cc). Weiterhin sind Endverbraucher-Kunststoffabfälle sowie das Aufkommen von Elektro- und Elektronikaltgeräten in den letzten drei Jahrzehnten stetig gestiegen. Zukünftig stellen die Energie- und Verkehrswende mit der Verwertung und Entsorgung von Photovoltaikpaneelen, Windkraftanlagen, Dieselfahrzeugen und Lithium-Ionen-Batterien weitere Herausforderungen dar.

Wesentliche Grundlagen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen legt seit 2012 das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm (ProgRes) unter Federführung des BMU, das alle vier Jahre von der Bundesregierung fortgeschrieben wird. Das Programm fördert Wissen und Innovation im Bereich der Ressourceneffizienz, globale ökologische und soziale Verantwortung bei der Nutzung der natürlichen Ressourcen und ein Wirtschaften in weitgehend geschlossenen Kreisläufen. Am 17. Juni 2020 verabschiedete die Bundesregierung unter Berücksichtigung aktueller umweltpolitischer Herausforderungen mit ProgRes III die zweite Fortschreibung.

Neuerungen gegenüber ProgRes II sind unter anderem:

- Betonung des Beitrags der Ressourceneffizienz zur Erreichung der Klimaschutzziele
- Betrachtung der Potentiale und Risiken der Digitalisierung für die Ressourceneffizienz
- Betrachtung des Themas „Mobilität“ unter Ressourceneffizienzaspekten
- Kennzeichnung prioritärer Maßnahmen

Da das Bauwesen als massedominierende Branche an den deutschen Ressourceneffizienzkriterien beteiligt ist, hat das BMI begleitend zu ProgRes einen Runden Tisch Ressourceneffizienz im Bauwesen ins Leben gerufen. Der Runde Tisch greift aktuelle Ereignisse auf, um diese mit den Bauakteuren zu diskutieren. Derzeit wird ein Indikatorenset entwickelt, um Ressourceneffizienz im Sektor des Bauwesens beschreiben zu können. Ziel ist es, die Ressourceneffizienz im Bauwesen messbar zu machen.

Neben der schonenden und effizienten Bewirtschaftung von Ressourcen stellt das Schließen der Stoffkreisläufe am Ende der Nutzung das zweite Standbein einer zirkulären Wirtschaft dar. Als Abfall werden nicht mehr benötigte Produkte und Materialien einem Recycling oder einer sonstigen Verwertung zugeführt sowie Schad- und Störstoffe abgetrennt und beseitigt.

In diesem Kontext geben insbesondere das 2020 geänderte Kreislaufwirtschaftsgesetz, das 2015 novellierte Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) und das Abfallvermeidungsprogramm des BMU und der Länder die strategische Ausrichtung vor. Denn die Politik muss die notwendigen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen schaffen, die der Wirtschaft langfristige Orientierung geben und umsetzbar sind. Es geht darum, durch rechtliche Rahmenbedingungen, organisatorische Vorgaben und die Anwendung des Verursacherprinzips, u. a. in Form des Gebührenrechts oder der Produktverantwortung, die Akteure und ihre Interaktion so zu steuern, dass unter ökobilanziellen Gesichtspunkten möglichst optimal Rohstoffe und Energie der Wirtschaft erhalten bleiben. Dabei spielen Produktion, Verbrauch, Kommunen und Entsorgungsunternehmen jeweils ihre Rolle. Die getrennte Erfassung von Produkten als Abfall sowie die energetische Nutzung nicht recycelbarer Abfälle bilden den notwendigen technisch-organisatorischen Rahmen einer effizienten Recyclingwirtschaft.

Die durch das novellierte EU-Recht vorgegebenen Ziele bedeuten eine Herausforderung, die zu neuen Ansätzen der Abfallbewirtschaftung führen: Die Vermeidung von Abfällen muss verbessert, die Getrennterfassung von Abfallfraktionen erweitert, die Abtrennung von Schadstoffen gesteigert und der Rezyklateinsatz muss erhöht werden. Dies betrifft Lebensmittelabfälle gleichermaßen wie Bau- und Abbruchabfälle sowie Kunststoffe oder Elektroaltgeräte. Die öffentliche Beschaffung hat hier eine beispielgebende Verantwortung.

Das BMU hat im November 2018 den „5-Punkte-Plan für weniger Plastik und mehr Recycling“ verabschiedet. Ein Eckpfeiler darin ist das zum 1. Januar 2019 in Kraft getretene Verpackungsgesetz, welches auf eine Verringerung der Auswirkungen von Verpackungsabfällen auf die Umwelt abzielt. Es sieht unter anderem vor, dass das Volumen und die Masse von Verpackungen auf ein Mindestmaß reduziert sowie Recyclingquoten erhöht werden sollen. Der vom BMU initiierte „Runde Tisch“ für weniger Plastikmüll mit Vertreterinnen und Vertretern des Handels, der Industrie sowie von Umweltverbänden ist ein weiteres Element des 5-Punkte-Plans. Flankiert wurde dieses durch die BMU-Kampagne „Nein zur Wegwerfgesellschaft“.

Angesichts globaler Liefer- und Wertschöpfungsketten wurde auf Initiative des BMZ im Mai 2019 die PRE-VENT Abfall Allianz gegründet. Die Allianz dient mehr

als 150 Mitgliedorganisationen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und öffentlichen Institutionen weltweit als Plattform für Austausch und internationale Kooperation. Die Allianz soll dazu beitragen, dass Abfälle weltweit minimiert, Schadstoffe eliminiert und Ressourcen im Kreislauf geführt werden. Die Mitglieder setzen sich gemeinsam für Vermeidung, Sammlung, Recycling und den Einsatz von Sekundärrohstoffen in Entwicklungs- und Schwellenländern ein. Im Fokus stehen dabei Kunststoffabfälle aus Verpackungen und Einwegprodukten, Elektro- und Elektronikaltgeräte sowie die Verbesserung von kommunalen Rahmenbedingungen.

Im Rahmen der vom Bundeskabinett am 15. Januar 2020 beschlossenen Nationalen Bioökonomiestrategie (NBÖ-Strategie) bekennt sich die Bundesregierung zudem zur Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft hin zu einer an nachhaltigen, biobasierten und an natürlichen Kreisläufen orientierten Wirtschaft. Die NBÖ-Strategie verknüpft die Politikbereiche Industrie und Energie, Agrarwirtschaft und Ernährung, Forst- und Fischerei, Klima und Umwelt sowie Forschung und Entwicklung mit dem Ziel, diesen Transformationsprozess zu befördern.

(4) Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende

Nachhaltiges Bauen

Der Bau- und Gebäudebereich deckt mit der Bereitstellung von Wohnraum sowie allen weiteren baulichen Strukturen Grundbedürfnisse der Gesellschaft und Wirtschaft. Er ist ein zentrales Element für starke, gemeinwohlorientierte und resiliente Stadt- und Siedlungsstrukturen.

Gebäude und Ingenieurbauwerke sind langlebige Güter. Die Planungs- und Investitionsentscheidungen im Bau- und Gebäudebereich wirken sich über viele Jahrzehnte hinweg auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt aus. Daher sind im Bau- und Gebäudebereich in besonderer Weise neben aktuellen auch künftige Anforderungen zu berücksichtigen. Diese ergeben sich u. a. aus dem Klimawandel und der Ressourcenverknappung, dem demografischen Wandel sowie den sich ändernden Nutzeranforderungen. Gleichzeitig stehen Grundlagen für nachhaltiges Bauen bereits zur Verfügung. Mit innovativen Bauprodukten und Bauweisen, den Mitteln der Digitalisierung, erweiterten Angeboten der Aus- und Weiterbildung im Themenspektrum des Nachhaltigen Bauens, qualifizierten Fachleuten und verbesserten Planungs- und Bewertungshilfsmitteln wird Nachhaltiges Bauen bereits in der Praxis des Planens, Bauens und Betriebens von Gebäuden und baulichen Anlagen umgesetzt, muss aber weiter optimiert und verbreitet werden.

Der Bau- und Gebäudebereich ist mit seinen vor- und nachgelagerten Prozessen eng mit den Herausforderungen anderer Transformationsbereiche verbunden. Die Anforderungen an nachhaltiges Bauen umfassen die Energieeffizienz und Klimaneutralität, den Erhalt der Biodiversität, die Ressourcenschonung und Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen, die Reduzierung des Flächenverbrauchs, die nachhaltige Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen einschließlich der Einhaltung von Menschenrechten in der Lieferkette sowie die Sicherung von Gesundheit und Komfort von Nutzern. All diese Anforderungen müssen ressort- und sektorübergreifend angegangen werden.

Gerade die Klimaneutralität und Ressourcenschonung dürfen nicht länger als fakultativer Zusatz zur erforderlichen Erfüllung technischer, funktionaler, gestalterischer, ökonomischer und städtebaulicher Anforderungen behandelt werden. Die Anforderungen an das nachhaltige Bauen müs-



sen sämtliche Planungs- und Investitionsentscheidungen im Bau- und Gebäudebereich durchdringen. Die Erfassung, Bewertung und gezielte Beeinflussung von Energie- und Stoffströmen sowie von Wirkungen auf die lokale und globale Umwelt müssen in der Praxis des Planens, Bauens und Betriebens von Gebäuden und baulichen Anlagen verstärkt etabliert werden.

Mit Blick auf den Klimaschutz (s. A. II 3. aa) sollen sektorübergreifende Maßnahmen zu einer Minimierung der im Lebenszyklus von Immobilien entstehenden Treibhausgasemissionen beitragen. Dem Gebäudesektor sind 14 % der gesamten Treibhausgas-Emissionen in Deutschland unmittelbar zuzuordnen. Berücksichtigt man zusätzlich die Emissionen, die im Energiesektor für die Bereitstellung von Strom und Fernwärme im Gebäudesektor anfallen, liegt der Anteil an den Gesamtemissionen bei rund 25%. Hinzu kommen Emissionen, die durch die Produktion von Baustoffen, Bauteilen, Anlagentechnik etc. im Industriesektor anfallen („graue Emissionen“). Bei einem vollständig sektorübergreifenden Ansatz unter Einbeziehung aller Emissionsketten hat der Gebäudebereich einen Anteil von etwa 40% an den Treibhausgasemissionen. Die Bundesregierung wird verstärkt das nachhaltige und klimaneutrale Bauen fördern, Anforderungen des klimaneutralen Bauens definieren, an Modellvorhaben erproben und die Markteinführung dieser Methodik fördern.

Nachhaltiges Planen und Bauen leistet auch einen entscheidenden Beitrag zur Förderung der Kreislaufwirtschaft. Bauen und Sanieren sollte in Richtung eines Kreislaufwirtschaftssystems weiterentwickelt werden, bei dem ein stetig zunehmender Anteil der Baustoffe wiederverwendet wird. Das als „urban mining“ bezeichnete Prinzip, bei dem der Gebäudebestand als Sekundärrohstofflager und damit als Quelle für neue Bauprodukte und Bauteile dient, kann durch eine geeignete Bedarfsplanung von Baumaßnahmen umgesetzt werden. Die Sicherung rückbau- und recyclinggerechter Konstruktionen in Verbindung mit langlebigen und anpassbaren Bauwerken unterstützt eine Schließung bzw. Verlangsamung von Stoffkreisläufen. Die Verwendung von Sekundärrohstoffen und Recyclingprodukten im Neubau und bei Modernisierungsmaßnahmen schont die Rohstoffressourcen.

Zudem leistet das Nachhaltige Bauen mit der Dokumentation der stofflichen Zusammensetzung von Bauwerken, mit Anforderungen an die Rückbau- und Recyclingfreundlichkeit von Bauteilen sowie Vorgaben zum selektiven Rückbau einen Beitrag zur Reduzierung nicht verwertbarer Abfälle. Das BMI wird Indikatoren zur Erfassung und Bewertung der Inanspruchnahme von Ressourcen bei Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen entwickeln, mit denen die am Bau Beteiligten motiviert werden sollen, stärker als bisher Sekundärrohstoffe einzusetzen und Recyclingprodukte zu verwenden.

Die Bundesregierung wird die Staatspreise im Gebäudebereich zur verstärkten Förderung des Nachhaltigen Bauens systematisch fortentwickeln. Best-Practice-Maßnahmen des Nachhaltigen Bauens sollen ausgezeichnet und der breiten (Fach-)Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

Die Umsetzung von verbindlichen Anforderungen an die Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit sowie die Beachtung sozialer Aspekte von Gebäuden setzt die Nutzung geeigneter Methoden, Daten, Regeln und Werkzeugen voraus, mit denen die Erfüllung der Anforderung nachgewiesen und kommuniziert werden kann.

Eine Intensivierung der bisherigen Aktivitäten Deutschlands im Bereich des Nachhaltigen Bauens wird daher geleitet von einer Weiterentwicklung der Planungskultur. Die am Bau Beteiligten müssen verstärkt Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt übernehmen. Um dies zu operationalisieren, werden Bewertungsgrundlagen und -systeme wie das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) weiterentwickelt, in ihrer Praxistauglichkeit und Wirkung verbessert sowie in ihrer Anwendung ausgeweitet. Die öffentliche Hand soll dabei eine Vorbildrolle übernehmen. In die Weiterentwicklung von Grundlagen und Bewertungssystemen werden Vertreterinnen und Vertreter von Industrie, Verbänden, Kommunal- und Landespolitik sowie der Wissenschaft aktiv einbezogen. Mit dem „Runden Tisch Nachhaltiges Bauen beim BMI“ steht hierfür eine bewährte Plattform zur Verfügung.

Die Maßnahmen zur Intensivierung der Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich des Nachhaltigen Bauens sollen im Jahr 2021 mit einem ressortübergreifenden Aktionsprogramm beschlossen werden. Wesentliche Ansatzpunkte darin sollen sein:

- Bereitstellung von Ressourcen für Forschung, Entwicklung und Förderung entsprechend der Bedeutung des Bau- und Gebäudebereiches für die nachhaltige Entwicklung Deutschlands,
- Ausbau der gezielten Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung nachhaltigen, zukunftsgerechten Bauens,
- Ausbau der Förderung von staatlich anerkannten Zertifizierungen für das nachhaltige Bauen,
- Entwicklung eines Förderprogramms zur Unterstützung der Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen und Sekundärbaustoffen bei Bauaufgaben aller Art,
- Entwicklung eines vereinfachten Verfahrens der Gebäudeökobilanzierung und Ausbau der ÖKOBAUDAT als Grundlage zur Berücksichtigung des vollständigen Lebenszyklus im Ordnungsrecht und in Förderprogrammen,

- Aufbau zentraler BNB-Systemträger für Bund, Länder und Kommunen,
- Entwicklung und Einführung von Berechnungs-, Bewertungs- und Nachweisverfahren zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen im Lebenszyklus von Gebäuden inkl. der Erarbeitung von Grenz- und Zielwerten, die sich an den planetaren Grenzen orientieren.

Verkehrswende

Die Verkehrswende kann nur gelingen, wenn Mobilität als unverzichtbarer Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens, der weiterhin allen Menschen zugänglich sein muss, anerkannt wird. Unter dieser Prämisse muss ein zukunftsorientiertes Mobilitätssystem geschaffen werden, das ökonomisch, sozial und ökologisch ausgewogen ist.

Die Chancen hierzu bieten sich. Aktuell wirken viele Faktoren auf das Mobilitätssystem ein. Diese sind mit tiefgreifenden strukturellen Veränderungen und Herausforderungen verbunden.

Auf der einen Seite stehen eine zunehmende Vernetzung aller Lebensbereiche und sich verändernde Mobilitätsbedürfnisse. Eine besonders wichtige Rolle spielt für den Verkehrssektor der Klimaschutz. Auf der anderen Seite dringen technologische Innovationen und Entwicklungen im Bereich alternativer Antriebstechnologien und Kraftstoffe sowie im Bereich der Digitalisierung und Automatisierung vor. Dabei spielen diese Veränderungen vor allem auch in unseren Städten und Gemeinden eine tragende Rolle, denn eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung und integrierte Stadtentwicklung sind auf vielfältige Art zwingend miteinander verknüpft.

Alle diese Faktoren führen zu einem Transformationsprozess, der gesamtgesellschaftlich gestaltet werden muss. Ob dies gelingt, wird maßgeblich davon abhängen, inwieweit neue Mobilitätsformen und -lösungen akzeptiert werden und den Lebenswirklichkeiten der Menschen mit ihren aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen entsprechen.

Um diesen Prozess im Sinne der Nachhaltigkeit zu begleiten, hat die Bundesregierung im September 2018 die Nationale Plattform „Zukunft der Mobilität“ (NPM) eingesetzt. Ziel der NPM ist es, zukunftsweisende Konzepte und Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Dies dient selbstverständlich zugleich dem Zweck, auch künftig wettbewerbsfähige Unternehmen und Arbeitsplätze in Deutschland zu erhalten. Gleichzeitig trägt die Arbeit der NPM dazu bei, eine tragfähige, bezahlbare, bedarfsgerechte, klimafreundliche und nachhaltige Mobilität sicherzustellen (zur NPM s. auch Kapitel C II 11.2 a/b).

(5) Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme

Für die Verwirklichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele mit engen Bezügen zu den Bereichen Landwirtschaft und Ernährung (insbesondere SDGs 2, 3, 12 und 15) bedarf es eines ganzheitlichen Blicks auf die Thematik. Die komplexen Zusammenhänge und Interdependenzen zwischen der Art und Weise der Produktion der Agrarrohstoffe, ihrer Verarbeitung, des Transports sowie des Konsums und des Umgangs mit Lebensmitteln werden mit dem Begriff „Ernährungssysteme“ beschrieben, den auch die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) verwendet.

Die Bundesregierung unterstützt den integrierten Ansatz der FAO und arbeitet darauf hin, die Ernährungssysteme in Deutschland und in der EU im Sinne der SDGs weiterzuentwickeln.

In der Praxis bedeutet dies, die nationale, europäische und internationale Agrar-, Ernährungs-, Gesundheits- sowie auch Umwelt- und Klimapolitik gemeinsam zu denken und diesen Ansatz auch bei der Konzeption von Strategien und Maßnahmen umzusetzen.

Es besteht die Herausforderung – auf internationaler, europäischer wie auf nationaler Ebene –, die ausreichende Versorgung mit einer Vielfalt an sicheren, erschwinglichen Lebensmitteln sowie eine gesundheitsförderliche Ernährung für alle Menschen weltweit zu sichern, gleichzeitig den Schutz der Umwelt und des Klimas zu gewährleisten, die Haltung von Nutztieren zu verbessern, die Rechte der Erzeugerinnen und Erzeuger zu achten und ihre Arbeits- und Lebensbedingungen zu verbessern sowie die ländlichen Räume als attraktive Wirtschafts- und Lebensräume zu erhalten. Der Ernährungsgipfel der Vereinten Nationen (UN Food Systems Summit) 2021 bietet eine herausragende Chance, die dazu notwendige Transformation einzuleiten.

Agrarrohstoffen kommt auch im Gebäudebereich eine hohe Bedeutung zu. Die Bauwirtschaft ist ein wichtiger Absatzmarkt für Baustoffe aus nachwachsenden Rohstoffen und sichert mit ihrer Nachfrage die Existenz von Unternehmen. Die Bereitstellung von Baustoffen aus nachwachsenden Rohstoffen mit ausreichender Qualität und in benötigter Quantität spielt eine wichtige Rolle, damit der Gebäudebereich seine eigenen Ziele der Ressourcenschonung und Umweltentlastung erreichen kann.



Die Entwicklung zu nachhaltigeren Ernährungssystemen kann nur gelingen, wenn Politik, Wirtschaft und Konsumenten ihre jeweilige Verantwortung wahrnehmen. Die Bundesregierung begrüßt in diesem Zusammenhang die zahlreichen Initiativen der Wirtschaft und Zivilgesellschaft, z. B. für klima- und umweltfreundliche sowie faire Produktion, Stärkung regionaler Erzeuger, aber auch für eine nachhaltigere Ernährung und zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung innerhalb des gesamten Ernährungssystems.

Bei der Entwicklung ihrer Politiken setzt die Bundesregierung auf eine breite Beteiligung der thematisch betroffenen Stakeholder im Rahmen von verschiedenen Dialogformaten und Anhörungen. Ein Beispiel dafür ist die Arbeit der Zukunftskommission Landwirtschaft. Sie befasst sich mit der Frage, wie notwendige Veränderungen für mehr Tierwohl, Umwelt- und Klimaschutz mit Erntesicherung und dem Erhalt einer dauerhaft auch ökonomisch und sozial tragfähigen Landwirtschaft in Deutschland in Einklang gebracht werden können. Das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung hat am 11. Februar 2020 im breiten Konsens erarbeitete umfassende Vorschläge für den Umbau der Nutztierhaltung im Rahmen einer langfristigen Transformationsstrategie vorgelegt. Die zur Verfügung stehenden Optionen werden von der Bundesregierung geprüft und unter besonderer Berücksichtigung des Tier- und Umweltschutzes entsprechend eingeleitet.

Die Corona-Pandemie hat uns ganz aktuell vor Augen geführt, wie zentral die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln ist und welche Bedeutung der Agrar- und Ernährungssektor hat. Bei der Forderung nach einer nachhaltigeren Landwirtschaft in Deutschland geht es daher auch um die Fragen: „Wie viel ist uns Landwirtschaft im eigenen Land Wert? Wie können wir gewährleisten, dass gleichzeitig natürlichen Ressourcen geschont und die biologische Vielfalt erhalten bzw. wiederhergestellt werden? Wie erreichen wir eine zukunftsfähige, gesellschaftlich akzeptierte Landwirtschaft? Welche Kompromisse sind notwendig?“ Die Zukunftskommission soll Empfehlungen zu diesem Themenbereich erarbeiten. Dazu ist die Kommission ausgewogen mit Vertretern der Landwirtschaft, weiterer gesellschaftlicher Gruppen (insbesondere Umwelt-, Tierschutz- und Verbraucherverbände) sowie der Wissenschaft besetzt.

Nicht erst seit der Verabschiedung der Agenda 2030 im Jahr 2015 arbeitet die Bundesregierung daran, die Transformation des Agrar- und Ernährungssystems in Deutschland nachhaltiger zu gestalten. Beispiele im Bereich Landwirtschaft sind: die Entwicklung einer Ackerbaustrategie und Nutztierhaltungsstrategie, die Änderung der Düngeverordnung, die Biodiversitätsstrategie, das Aktionsprogramm Insektenschutz, die Zukunftsstrategie Ökolandbau (des BMEL) sowie die stetigen Veränderungen an der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) (für Details zu aktuellen

Maßnahmen siehe Kap. C). Viele wichtige Impulse für einen nachhaltigeren Konsum von Lebensmitteln sind ebenfalls bereits gesetzt worden. Beispiele dafür sind das EU-Bio-Logo und das Bio-Siegel, die Einführung des Nutri-Score oder die DGE-Qualitätsstandards für die Gemeinschaftsverpflegung (für Details zu aktuellen Maßnahmen siehe Kap. C). Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung hat sich mit dem Themenkreis am 13. Juli 2020 befasst, S. Kap. B. III. 1. a).

(6) Schadstofffreie Umwelt

Menschen brauchen – wie alle Lebewesen – eine Umwelt, in der sie gesund leben können und die körperliches, seelisches, geistiges und soziales Wohlbefinden ermöglicht. Das bedeutet, wir brauchen reine Luft, sauberes Trinkwasser, schadstoffarme Verbraucherprodukte, ein gesundes und lebenswertes Wohnumfeld, in Gebäuden eine hohe Raumluftqualität, gesunde und schadstoffarme Arbeitsbedingungen, aber auch eine intakte Natur mit sauberen Gewässern, in der wir Ausgleich und Erholung finden. Der Mensch interagiert auf vielfältige Weise mit seiner Umwelt. Vom Menschen verursachte Umwelteinflüsse, beispielsweise Schadstoffe in der Luft oder in Produkten, aber auch Stoffe oder Gemische an sich, z. B. giftige Haushaltschemikalien, belasten die Umwelt und den Menschen.

Menschen halten sich überwiegend in Räumen auf – sowohl am Arbeitsplatz als auch in der Wohnung. Die Innenraumlufthygiene ist daher ein wichtiges Kriterium des Bewertungssystems Nachhaltigen Bauens (BNB). Eine hohe Raumluftqualität durch Vermeidung von Schadstoffen beim Bauen und Nutzen von Gebäuden trägt zu Gesundheit, Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit bei.

Ein hohes Schutzniveau für Mensch und Umwelt stärkt gesundheitliche ebenso wie gesellschaftliche und wirtschaftliche Resilienz. Dies kann letztlich nur erreicht werden durch weitgehende Substitution schädlicher Stoffe bzw. durch Vermeidung des Austretens schädlicher Stoffe in die Umwelt.

Gleichzeitig ist ein derartiger vorsorgender Ansatz auch ökonomisch sinnvoll, um den Aufwand zur Bewältigung der Auswirkungen schädlicher Einflüsse auf Umwelt und Gesundheit, einschließlich der Entsorgung belasteter Abfälle, zu minimieren.



Unabhängig davon ist es weiterhin wichtig zu ermitteln, welche Belastungen – auch künftig – entstehen, um zu verstehen, welche rechtlichen und politischen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Auswirkungen schädlicher Stoffe und Emissionen weitgehend zu verhindern.

2006 wurde der „NanoDialog der Bundesregierung“ unter Federführung des BMU ins Leben gerufen. Er hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Nanotechnologie in Deutschland in fairer und sachorientierter Weise diskutiert wird. Der weltweit einzigartige Stakeholderdialog hat sich zur Aufgabe gemacht, sowohl die Chancen als auch die möglichen Risiken immer parallel zu betrachten. Mehr als 400 Stakeholder haben an diesem Dialog bisher mitgewirkt. Im Jahr 2022 soll der „NanoDialog“ mit einer internationalen Konferenz in Kooperation mit der OECD abgerundet und beendet werden.

Das Umweltrecht fördert eine schadstofffreie Umwelt im Zusammenspiel u. a. chemikalienrechtlicher Anforderungen, von Anforderungen an das Produktdesign bis hin zum Wasser-, Immissionsschutz- oder Abfallrecht. Schließlich begünstigt die Information der Öffentlichkeit über schädliche Umwelt- oder Gesundheitswirkungen ein nachhaltiges Verhalten von Verbrauchern und Wirtschaft.

Schädliche Umweltauswirkungen und der Handel mit Produkten machen nicht vor Grenzen halt, daher ist ein Großteil des Umweltrechts bereits auf europäischer Ebene verankert. Die Bundesregierung arbeitet intensiv an der Umsetzung und Fortentwicklung des europäischen Umwelt- und Chemikalienrechtes mit. So werden z. B. im Rahmen der REACH-Verordnung kontinuierlich Stoffe und Gemische auf Umwelt- und Gesundheitsrisiken hin untersucht und ggf. entsprechende Riskomanagementmaßnahmen ergriffen.

Auch auf internationaler Ebene räumt die Bundesregierung dem Ziel einer schadstofffreien Umwelt hohe Priorität ein. Unter deutschem Vorsitz bereitet sie insbesondere den Abschluss eines ambitionierten Nachfolgers für den Strategischen Ansatz zum internationalen Chemikalienmanagement (SAICM) vor und strebt ein diesbezügliches Mandat der VN-Vollversammlung an.

Verknüpfung der Transformationsbereiche

Im Dialog wurde vielfach angeregt, die Transformationsbereiche zu verknüpfen mit Maßnahmen und Indikatoren sowie dem weiteren Inhalt der DNS. Aufbauend auf einem Vorschlag aus dem Dialog zeigt nachfolgende Grafik plastisch den Zusammenhang der Transformationsbereiche mit den Zielen und Maßnahmen der Strategie, bei denen besonderer Handlungsbedarf besteht, da sie nach derzeitigem Stand nicht erreicht werden (Off-track-Indikatoren).

Aufgenommen sind einzelne herausgehobene Maßnahmen im jeweiligen Transformationsbereich. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um solche bestehenden bzw. geplanten konkreten Maßnahmen, mit denen die Bundesregierung wesentliche Fortschritte in den genannten Bereichen erzielen möchte, um die Ziele absehbar noch zu erreichen. Diese Maßnahmen sollen künftig eine hervorgehobene Rolle in der Arbeit der DNS spielen.

Grafik¹: Transformationsbereiche, Off-track-Indikatoren, Maßnahmen



Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

1 Quelle: Marianne Beisheim, SWP, Stellungnahme im Dialog Okt. 2020 (aktualisiert zu Off-track-Indikatoren sowie mit Ergänzung BReg. zu zentralen Maßnahmen im Transformationsbereich)

Erläuterung der genannten zentralen Maßnahmen

1. Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten

- (1) **DigitalPakt Schule:** Mit dem im Mai 2019 in Kraft getretenen DigitalPakt Schule leisten Bund und Länder einen wichtigen Beitrag, um die Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik voranzutreiben. Dafür werden vom Bund Finanzhilfen in Höhe von 5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen, bedingt durch die Corona-Pandemie, weitere 500 Millionen Euro, die insbesondere benachteiligten Schülerinnen und Schülern zugutekommen sollen, sowie 500 Millionen für die Förderung von IT-Administratorinnen und -Administratoren (Kapitel C.II. 4 a).
- (2) **Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst:** Bund und Länder haben im September 2020 unter Einbindung der Kommunalen Spitzenverbände den „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ beschlossen. Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) ist von herausragender Bedeutung für den wirksamen Schutz der Gesundheit der Bevölkerung. Dies hat die Corona-Pandemie eindrücklich gezeigt. Der Pakt hat zum Ziel, den ÖGD mit 4 Milliarden Euro in den Jahren 2021 bis 2026 in seiner ganzen Aufgabenvielfalt und auf allen Verwaltungsebenen personell und infrastrukturell zu stärken und zu modernisieren. (Kapitel C. II. 3. a).
- (3) **Forschungsstrategie für Nachhaltigkeit (FONA):** Mit der im November 2020 veröffentlichten Strategie „Forschung für Nachhaltigkeit“ (FONA) leistet das BMBF einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Stärkung unserer Zukunftsfähigkeit. In den kommenden fünf Jahren soll mit rund 4 Milliarden Euro nicht nur das Grundlagenwissen zu Klima- und Nachhaltigkeitsfragen gefördert werden, sondern der Fokus auch verstärkt auf grüne Innovationen gelegt werden. Mit ihrem systemischen Ansatz fördert die FONA-Strategie Lösungsoptionen für alle Transformationsbereiche der DNS (Kapitel C. II. 8. a, 9 a).
- (4) **Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten:** Eine Ausweitung der Informations- und Unterstützungsangebote für Unternehmen zu unternehmerischer Verantwortung, Nachhaltigkeit und Sorgfaltspflichten (u. a. über den Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte, den KMU Kompass und das Deutsche Global Compact Netzwerk) soll dazu führen, dass Unternehmen zunehmend ihren Sorgfaltspflichten hinsichtlich Menschenrechten sowie sozialer und ökologischer Standards nachkommen und dazu Bericht erstatten (Kapitel C. II. 8. a).
- (5) **One Health:** Die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt sind eng miteinander verknüpft. Beim One-

Health-Ansatz arbeiten die entsprechenden Politikbereiche zusammen, um beispielsweise der Übertragung von Krankheitserregern entgegenzuwirken. Die Bundesregierung setzt sich für die Stärkung existierender Strukturen bei WHO, FAO, OIE („Tripartite“, erweitert um UNEP) ein, u. a. mit den Schwerpunkten Zoonosen, vernachlässigte Tropenkrankheiten, Antibiotikaresistenzen und Schutz von Biodiversität und natürlichen Lebensräumen. Sie unterstützt zudem Partnerländer dabei, Kenntnisse über Tierkrankheiten und Möglichkeiten zu ihrer Vorbeugung und Behandlung auszubauen. Programme der Bundesregierung zum globalen Biodiversitätsschutz reduzieren Pandemierisiken, indem anthropogene Umweltveränderungen wie Landnutzungsänderungen, landwirtschaftliche Expansion und Intensivierung verringert werden. Programme zur besseren Regulierung und Kontrolle des Wildtierhandels, einschließlich der Bekämpfung des illegalen Wildtierhandels, dienen ebenfalls der Pandemieprävention. (Kapitel C. II. 3. a) und Indikator 3.3).

- (6) **Nachhaltige Finanzpolitik:** Sustainable Finance ist einer der entscheidenden Hebel, um Kapital dafür zu mobilisieren, die Wirtschaft nachhaltig/er zu gestalten und Investitionen in die Zukunft zu ermöglichen. Ziel von Sustainable Finance ist es, Nachhaltigkeitskriterien aus den Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance (sog. ESG-Kriterien) in Investitions- und Finanzierungsentscheidungen einzubeziehen. Dies hat unmittelbar Auswirkungen auf die (Real-)Wirtschaft und trägt dazu bei, wirtschaftliche und gesellschaftliche Risiken zu minimieren sowie eine Finanzierung zu ermöglichen. Die Bundesregierung begleitet daher die vielfältigen Initiativen auf europäischer Ebene (u. a. Taxonomie) aktiv, zudem hat sie mit dem Sustainable-Finance-Beirat ein Beratungsgremium mit Finanz-, Wirtschafts- sowie Nachhaltigkeitsexpertise etabliert, welches bereits im Februar 2021 Empfehlungen vorlegen wird. Anschließend wird die Bundesregierung eine nationale Sustainable-Finance-Strategie erarbeiten. Denn verlässliche und zukunfts-feste Rahmenbedingungen, mittels derer Nachhaltigkeitsrisiken besser in Wirtschaftsentscheidungen berücksichtigt werden, bringen Innovation, langfristige (Investitions-)Entscheidungen und den notwendigen Wandel voran (Kapitel B. III. 1 a; Kapitel B. IV. 4 b; Kapitel C. II. 8 a).

2. Energiewende und Klimaschutz

- (1) **Klimaschutzprogramm 2030:** Mit dem Beschluss des Klimaschutzprogramms 2030 und des Bundes-Klimaschutzgesetzes hat die Bundesregierung die notwendigen Grundsatzentscheidungen getroffen, um den Klimaschutzplan 2050 rechtlich verbindlich umzusetzen und die für Deutschland verbindlichen europäischen Klimaziele für das Jahr 2030 zu erreichen. Das Klima-

schutzprogramm enthält ein umfassendes Maßnahmenpaket für alle Sektoren (Kapitel A. II. 3 aa) (2); Kapitel C. II. 13 und im Folgenden).

- (2) Klimaschutzgesetz: Das Bundes-Klimaschutzgesetz legt bis zum Jahr 2030 jährliche, kontinuierlich sinkende Emissionsmengen für die Sektoren fest. Zudem wurde ein Monitoringmechanismus vereinbart: Das Umweltbundesamt berichtet jährlich über die Emissionen der Sektoren. Diese Daten werden vom Expertenrat für Klimafragen überprüft. Überschreitet ein Sektor seine Emissionsmenge, ist ein Sofortprogramm zu erstellen, das die Einhaltung der Jahresemissionsmengen für die Folgejahre sicherstellt. (Kapitel C, II. 13 a, Indikator 13.1.a).
- (3) Nationaler Brennstoffemissionshandel für Wärme/Verkehr: Marktwirtschaftliches Herzstück des Klimaschutzprogramms 2030 ist die neue CO₂-Bepreisung für die Sektoren Wärme und Verkehr ab dem 1. Januar 2021. Das nationale Emissionshandelssystem erfasst ergänzend zum EU-Emissionshandel die Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brenn- und Kraftstoffe. Die Bundesregierung wird alle Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung an die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zurückgeben, über die Senkung der EEG-Umlage, Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen und Beihilfen zum Erhalt der grenzüberschreitenden Wettbewerbsfähigkeit betroffener Unternehmen (Kapitel C. II. 13 a).
- (4) Kohleausstiegsgesetz: Das Kohleausstiegsgesetz setzt die energiepolitischen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ um. Die installierte Erzeugungskapazität aus Kohlekraftwerken im Markt soll bis 2030 auf insgesamt 17 Gigawatt reduziert und die Stromerzeugung aus Kohle bis spätestens 2038 vollständig beendet werden (Kapitel A. II. 3 b aa) (2); Kapitel C. II. 13 a); Indikator 13.1.a).
- (5) EEG 2021: Der weitere stetige, kosteneffiziente und netzverträgliche Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein entscheidender Baustein, um die Klimaziele zu erreichen. Im Erneuerbare-Energien-Gesetz 2021 (EEG 2021) ist das Ziel verankert, dass der gesamte in Deutschland erzeugte oder verbrauchte Strom vor dem Jahr 2050 treibhausgasneutral sein soll. Zudem werden die Ausbaupfade für die einzelnen Technologien so festgelegt, dass der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 auf 65 % steigt (Kapitel A. II. 3 aa) (2); Kapitel C. II. 13).
- (6) Förderprogramme zur Dekarbonisierung der Industrie: Im Industriesektor müssen perspektivisch auch produktionsbedingte Treibhausgasemissionen reduziert und vermieden werden. Die Bundesregierung hat hierzu eine Reihe von Programmen aufgelegt. Dazu gehören das Förderprogramm „Dekarbonisierung in der Industrie“, mit dem seit 2019 mit rund 2 Milliarden Euro z. B.

der Einsatz von grünem Wasserstoff statt Kohle bei der Stahlherstellung gefördert wird, das Pilotprogramm für Klimaschutzverträge (Differenzverträge, Carbon Contracts for Difference), um höhere Betriebskosten abzufedern, oder das im April 2020 gestartete Technologietransfer-Programm Leichtbau. Geplant ist zudem ein Förderprogramm zum Einsatz von Wasserstoff in der Industrie sowie ein weiteres Programm zur Vermeidung und Nutzung von CO₂ in der energieintensiven Grundstoffindustrie mittels CCU/CCS-Technologie. (Kapitel A. II.3. b aa) (2); Kapitel C. II. 13; Kapitel C. II. 12. a)).

- (7) Globale Partnerschaft zur Umsetzung der nationalen Klimabeiträge: Nationale Klimabeiträge (Nationally Determined Contributions, NDCs) tragen dazu bei, die Verpflichtungen des Pariser Klimaabkommens umzusetzen. Zusammen mit Marokko und weiteren Ländern hat die Bundesregierung in 2016 eine globale „NDC-Partnerschaft“ zur Umsetzung der nationalen Klimabeiträge mit mittlerweile 187 Mitgliedern (Entwicklungs- und Industrieländer, internationale Organisationen, Entwicklungsbanken u. a.) initiiert (Kapitel C.II.13.a).

3. Kreislaufwirtschaft

- (1) Schaffung erforderlicher gesetzlicher/untergesetzlicher Rahmenbedingungen: Hierzu zählen insbesondere das 2020 geänderte Kreislaufwirtschaftsgesetz, das 2015 novellierte Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) und das Abfallvermeidungsprogramm des Bundes unter Beteiligung der Länder (Kapitel A II. 3. Aa) (3); Kapitel C.II. 12 a).
- (2) ProgRess III: Wesentliche Grundlagen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und ein Wirtschaften in geschlossenen Kreisläufen legt seit 2012 das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess). Es wurde zuletzt am 17. Juni 2020 fortgeschrieben (Progress III) (Kapitel A II. 3. b) aa) (3); Kapitel C. II. 12).
- (3) Programm für nachhaltigen Konsum: Mit dem Nationalen Programm für nachhaltigen Konsum hat die Bundesregierung 2016 ein ressortübergreifendes Programm vorgelegt, das den Wandel zu einer nachhaltigeren Lebensweise in Deutschland voranbringen und den nachhaltigen Konsum aus der Nische in den Mainstream überführen soll. Derzeit erfolgt eine Weiterentwicklung des Nationalen Programms. Das Verbraucherportal „Siegelklarheit“ der Bundesregierung unterstützt beispielsweise Verbraucherinnen und Verbraucher dabei, nachhaltige Produkte besser zu erkennen und Arbeitsbedingungen, Sozialstandards sowie die bei der Herstellung entstehende Umweltbelastung in ihre Kaufentscheidung einzubeziehen (Kapitel C, II. 12 a).

- (4) Nachhaltiges Produktdesign: Ökologisches Design trägt bei Produkten durch einen verringerten Energie- und Ressourcenverbrauch zur Kreislaufwirtschaft bei. Bereits unter der Ökodesign-Richtlinie wurden für einige Produkte (z. B. Waschmaschinen, Geschirrspüler, Kühlschränke) verpflichtende Anforderungen gestellt, welche die Reparierbarkeit und die Langlebigkeit fördern. Mit der neuen Sustainable-Products-Initiative der EU-Kommission soll dieser Ansatz auf weitere Produkte ausgeweitet und durch Instrumente wie den Produktpass ergänzt werden. Die Bundesregierung unterstützt diese Initiative und deren Umsetzung (Kapitel C, II. 12 a.; Indikator 12.1.b).
- (5) 5-Punkte-Plan für weniger Plastik und mehr Recycling vom November 2018: Der Plan umfasst u. a. das im Januar 2019 in Kraft getretene Verpackungsgesetz und einen vom BMU initiierten „Runden Tisch“ (Kapitel A. II. 3. b) aa) (3).
- (6) PREVENT Abfall Allianz: Die PREVENT Abfall Allianz des BMZ fördert die sektorübergreifende Zusammenarbeit für eine globale Kreislaufwirtschaft. Erfolgsbeispiele und Handlungsempfehlungen werden publiziert und es werden bis Mitte 2021 acht wegweisende Lösungsansätze pilotiert (Kapitel A. II. 3. b) aa) (3); Kapitel C, II., 12. a).
- (7) PAGE, GO4SDGs: Die Bundesregierung fördert Maßnahmen der Partnerschaft für Aktion zu umweltverträglichem Wirtschaften (Partnership for Action on Green Economy – PAGE) und der GO4SDGs-Initiative des VN-Umweltprogramms (UNEP) zur Durchsetzung von Nachhaltigkeitsgrundsätzen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern, einschließlich länderspezifischer Maßnahmen im Sinne einer „Better and Green Recovery“ (Kapitel C. II. 12, a).
- 4. Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende**
- (1) Runder Tisch Ressourceneffizienz im Bauwesen: Der Runde Tisch, bestehend aus Akteuren der Bauwirtschaft, von Wissenschaft, Kommunen, Umweltverbänden und Behörden, dient dem Erfahrungsaustausch zum ressourcenschonenden Bauen sowie der Förderung innovativer technischer Entwicklungen und der Kreislaufwirtschaft. Ziel ist die Senkung der Ressourceninanspruchnahme sowie die Ausschöpfung der Potenziale der Ressourceneffizienz, um damit auch Treibhausgasemissionen zu senken. Spezielle Indikatoren sollen entwickelt werden, um die Ressourceneffizienz besser messbar zu machen (Kapitel A. II. 3 b aa) (c).
- (2) Bundesförderung für effiziente Gebäude (Nachhaltigkeitsklasse): Die Bundesregierung wird im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) verstärkt auch das Nachhaltige Bauen fördern. Hierzu wird 2021 eine Nachhaltigkeitsklasse in der BEG eingeführt, deren Fördersystematik auf den Nachweis des Qualitätssiegels „Nachhaltiges Gebäude“ abstellen wird. Die Vergabe des Qualitätssiegels wird an die freiwillige Einhaltung von überdurchschnittlichen Anforderungen bei besonders bedeutsamen Kriterien des Nachhaltigen Bauens geknüpft, wie z. B. Treibhausgasemissionen im Lebenszyklus (Kapitel A. II. 3 b) aa); Kapitel C. II. 7. a); Indikator 7.1.a/b).
- (3) Unterstützung Länder und Kommunen: Um die Nachhaltigkeitsanforderungen auf allen Ebenen der öffentlichen Hand zu verankern, sollen Unterstützungsangebote für Länder und Kommunen entwickelt werden. Im Rahmen eines Vorhabens des Innovationsprogramms Zukunft Bau wird 2021 das Konzept einer bundesweit tätigen Kompetenzstelle Nachhaltiges Bauen entwickelt und deren Realisierungsmöglichkeiten geprüft (Kapitel C. II., 11. a).
- (4) Stärkung der Forschung: Um nachhaltiges Bauen entsprechend seiner übergreifenden Bedeutung angemessener weiterentwickeln zu können, soll die Bauforschung gestärkt werden. Hierzu soll u. a. das Innovationsprogramm Zukunft Bau um ein Modellvorhaben für experimentelles Bauen ausgebaut werden. Ziel ist die Unterstützung des Transfers von Innovationen in die allgemeine Planungs- und Baupraxis (Kapitel C. II., 11. a).
- (5) Unterstützen eines Antriebswechsels bei Pkw und Lkw: Elektromobilität soll mit dem Masterplan „Ladeinfrastruktur“ sowie der Einrichtung von zusätzlich (zum Stand im Herbst 2019) 50.000 öffentlichen Ladepunkten bis Ende 2021 gefördert werden. Zudem soll bis zum Jahr 2030 im Straßengüterverkehr ein Drittel der Verkehrsleistung elektrisch oder auf Basis strombasierter Kraftstoffe erbracht werden (Kapitel A. II. 3. b) aa) (2); Kapitel B. III. 1. a).
- (6) Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Digitalisierung von Pkw und Lkw: Die Fahrzeugeffizienz soll z. B. durch technische Maßnahmen am Neufahrzeug und den Einsatz von Leichtlaufreifen und -ölen in der Nutzungsphase gesteigert werden. Zudem soll die Systemeffizienz durch verschiedene IT-gestützte infrastrukturelle Rahmenbedingungen erhöht werden, so dass die bestehende Straßeninfrastruktur besser genutzt wird (z. B. durch intelligente Verkehrssteuerung und Vernetzung, Platooning, Ridesharing) (Kapitel B. III. 1. a).
- (7) Einsatz alternativer Kraftstoffe aus regenerativer Erzeugung: Dazu gehören nachhaltige fortschrittliche Biokraftstoffe und strombasierte Kraftstoffe, insbesondere für die Luftfahrt (Kapitel B. III. 1. a), Kapitel C. II. 7. bb), Indikator 7.2 a/b).
- (8) Verkehrsträgerwechsel Personen-/Güterverkehr: Beschleunigung des Verkehrsträgerwechsels beim Perso-

nenverkehr durch Stärkung der Schiene, wo die Zahl der Fahrgäste im Fernverkehr bis 2030 verdoppelt werden soll, sowie von Bus- und Radverkehr; gezielte Förderung des Verkehrsträgerwechsels beim Güterverkehr durch Stärkung der Schiene (Erhöhung des Anteils an der Güterverkehrsleistung bis 2030 auf 25%) und des Binnenschiffs (Kapitel B. III. 1. a), Kapitel C. II. bb), Indikatoren 11.2.a/b und 11.2.c).

- (9) CO₂-Bepreisung im Sektor Verkehr: Damit sollen Anreize gesetzt werden, in u. a. oben beschriebene neue klimaschonende Technologien zu investieren, wobei zugleich mit deren Einsatz verbundene Rebound-Effekte eingedämmt werden. Die Ausweitung des Emissionshandels auf Non-EU-ETS-Sektoren stellt einen weiteren Impuls für die Verkehrswende dar. Da der Ausstoß von schädlichen Treibhausgasen in direktem Zusammenhang mit der im Verkehr verbrauchten Energie steht, trägt die CO₂-Bepreisung auch zu einer Senkung des Endenergieverbrauchs im Güter- und im Personenverkehr bei. (Kapitel C. II. 7. a).
- (10) Transformative Urban Mobility-Initiative: Seit 2016 unterstützt das BMZ mit der Transformative Urban Mobility Initiative (TUMI) Partnerstädte/-länder bei der Steigerung der Effizienz urbaner Verkehrssysteme, der Stärkung lokaler Kapazitäten von Entscheidungsträgern/-innen und Experten/-innen und der Mobilisierung von Finanzierungen im Verkehrssektor. Damit konnten bereits über 2 Mrd. Euro Investitionen in nachhaltige Verkehrsinfrastruktur und innovative Mobilitätsdienstleistungen ermöglicht werden. Mit dem Vorhaben TUMIVolt unterstützt das BMZ seit 2019 die Einführung nachhaltiger E-Mobilitätslösungen in Partnerstädten. Auf Basis erneuerbarer Energien werden der Einsatz von E-Mobilität in ÖPNV-Systemen und innovativen geteilten Mobilitätsdienstleistungen durch Vermittlung technischen Know-hows unterstützt und individuelle Konzepte zur Einführung und Finanzierung dieser Technologien entwickelt (Kapitel C. II. 9. a).
- (11) Aufbau Expertenetzwerk nachhaltiges Bauen in der Entwicklungszusammenarbeit: Aufgrund seiner Klima- und Beschäftigungsrelevanz gewinnt nachhaltiges Bauen zunehmend international an Bedeutung. Im vom BMZ aufgebauten Expertenetzwerk wurden in zwei Dialogforen 2019 und 2020 gemeinsam mit Vertretern von deutschen Unternehmen, Lehrstühlen und Forschungsinstituten sowie Verbänden aus dem Bausektor Möglichkeiten identifiziert, um Innovationen im Baustoffbereich für Partner in Schwellen- und Entwicklungsländern zugänglich bzw. anwendbar zu machen. Diese Arbeit wird weiter ausgebaut und verstärkt praktisch umgesetzt.

5. Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme

- (1) Zukunftsstrategie Ökolandbau: Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil der Flächen unter ökologischer Bewirtschaftung bis zum Jahr 2030 auf 20 % zu erhöhen. Die „Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZöL)“ unterstützt diese Entwicklung mit 24 Maßnahmenkonzepten, unterteilt in fünf Handlungsfelder. Die fünf Handlungsfelder sind nationale Schlüsselbereiche für ein stärkeres Wachstum des ökologischen Landbaus (Kapitel C. II., 2. a) und Indikator 2.1.b).
- (2) Böden und Wälder als Kohlenstoffspeicher schützen und das Klimaschutzpotenzial der Wälder einschl. Holzverwendung verstärkt aktivieren: Einige der Klimaschutzmaßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung fokussieren auf die Kohlenstoffspeicherung in der Land- und Forstwirtschaft einschließlich Holzprodukten. Böden sind unsere Lebensgrundlage und der größte terrestrische Kohlenstoffspeicher. Erhalt und Aufbau von Humus können dabei helfen, Kohlendioxid aus der Atmosphäre zu binden, und damit einen Beitrag leisten, die Auswirkungen des Klimawandels zu mildern. Auch hat der Humusaufbau positive Auswirkungen auf die Bodengesundheit. Vielmehr trägt aber die Wiedervernässung von Mooren erheblich zum Klimaschutz bei. So wird verhindert, dass Kohlendioxid aus trockengelegten Mooren in die Atmosphäre gelangt. Dazu kommt das Klimaschutzpotenzial der Wälder in Verbindung mit ihrer nachhaltigen Bewirtschaftung und der nachhaltigen Holzverwendung. In den vergangenen Jahren haben allerdings extreme Dürreperioden, massiver Borkenkäferbefall und Stürme unsere Wälder geschädigt. Es wurden daher umfangreiche Hilfsprogramme realisiert, um diese Waldschäden zu bewältigen, die Wälder naturnäher zu gestalten und somit besser an den Klimawandel anzupassen und eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zu sichern. Es werden weitere Maßnahmen notwendig sein, um die Wälder als Kohlenstoffspeicher zu erhalten. Die Wälder und ihre nachhaltige Bewirtschaftung sowie der Humusaufbau im Boden erbringen somit wichtige Ökosystemleistungen (Kapitel C. II. 13. a).
- (3) Nutztierstrategie: Die Nutztierhaltung in Deutschland benötigt eine belastbare Zukunftsperspektive. Auf Grundlage der Nutztierstrategie soll dieser hochentwickelte Sektor umgebaut werden. Dabei sollen das Tierwohl in der Nutztierhaltung weiter verbessert, die Wirkungen auf die Umwelt deutlich vermindert und gleichzeitig die wirtschaftliche Grundlage für die Betriebe und die Versorgung der Verbraucher mit nachhaltig erzeugtem Fleisch gesichert werden. Für die Planung dieser Transformation bilden die im Februar 2020 vorgelegten Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung eine wichtige Grundlage. Das geplante staatliche Tierwohlkennzeichen fördert das Tierwohl im Bereich

der Nutztierhaltung im Sinn einer nachhaltigen, tiergerechten Tierproduktion. Außerdem hat BMEL die Einführung eines EU-weiten Tierwohlkennzeichens im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft gefördert und die Verabschiedung von Ratsschlussfolgerungen zur möglichen Einführung eines EU-weiten Tierwohlkennzeichens initiiert.

- (4) Ackerbaustrategie 2035: Die im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode beschlossene Ackerbaustrategie der Bundesregierung wird Optionen und Wege aufzeigen, die ein nachhaltiger, d. h. ökologisch verträglicher und ökonomisch tragfähiger Ackerbau mit erstarkter gesellschaftlicher Akzeptanz in Zukunft nutzen muss. Ziele bzw. Leitlinien der Strategie sind, neben der Sicherstellung der Versorgung mit Nahrungsmitteln, Futtermitteln und biobasierten Rohstoffen, der Schutz der natürlichen Ressourcen, der Klimaschutz sowie die Anpassung des Ackerbaus an den Klimawandel, die Einkommenssicherung, die Verbesserung der gesellschaftlichen Akzeptanz und der Erhalt und die Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft (Kapitel C. II. 2. a). Das Diskussionspapier der BMEL „Ackerbaustrategie 2035“ dient dafür als Grundlage. Es beschreibt auch mögliche Einzelmaßnahmen, die zur Erreichung der Ziele einen Beitrag leisten können.
- (5) Nutri-Score: Der Nutri-Score soll die gesunde Wahl zur einfachen Wahl machen. Beim Nutri-Score handelt es sich um eine erweiterte Nährwertkennzeichnung, die den Nährwert eines verpackten Lebensmittels in Form einer 5-stufigen Farb-Buchstaben-Kombination bewertet. So können Verbraucherinnen und Verbraucher auf einen Blick die Nährwerteigenschaften auf der Vorderseite eines Lebensmittels erkennen und verschiedene Produkte vergleichen. Das mit Blick auf seinen Nährwert vorteilhaftere Lebensmittel kann so durch einen leichten Vergleich schneller identifiziert werden.
- (6) Aktionsprogramm Insektenschutz: Insekten sind integraler Bestandteil der biologischen Vielfalt und spielen in unseren Ökosystemen eine wichtige Rolle. Doch sowohl die Gesamtmenge der Insekten als auch die Artenvielfalt bei den Insekten sind in Deutschland in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen. Um dem entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung im September 2019 das Aktionsprogramm Insektenschutz beschlossen. Ziel ist eine Trendumkehr beim Rückgang der Insekten und ihrer Artenvielfalt (Kapitel C. II. 15 a).
- (7) Nationale Gipfeldialoge zu Ernährungssystemen: Im Rahmen des für September 2021 geplanten UN Food Systems Summit sind nationale Gipfeldialoge vorgesehen, in denen in einem inklusiven Prozess auf unterschiedlichen Ebenen mit relevanten Akteuren die Weiterentwicklung von Ernährungssystemen erörtert werden soll. Die Bundesregierung wird deren Ergebnisse in eigene Handlungs-

ansätze einfließen lassen. Deutschland setzt sich auch auf internationaler Ebene inhaltlich, personell und finanziell für den Erfolg und die Realisierung des transformativen Potentials des Food Systems Summits ein.

- (8) Entwaldungsfreie Lieferketten: Auf Basis der Leitlinien der Bundesregierung zur Förderung von entwaldungsfreien Lieferketten von Agrarrohstoffen, die im April 2020 beschlossen wurden, wird sich die Bundesregierung sowohl auf nationaler Ebene wie in bilateralen Kontakten und in internationalen Foren künftig noch stärker zur Förderung entwaldungsfreier Agrarlieferketten positionieren und aktiv einbringen. Besonders wird hier auf den Schutz von Primärwäldern geachtet. Mit den in den Leitlinien formulierten Lösungsansätzen soll ein erkennbarer Beitrag zum Erhalt der Wälder weltweit durch Eliminierung von Entwaldung bei Produktion und Import von landwirtschaftlichen Erzeugnissen geleistet werden.
- (9) Lebensmittelverschwendung: Bei der Frage, wie immer mehr Menschen ausreichend ernährt werden können, spielt auch die effiziente Nutzung unserer Ressourcen eine wichtige Rolle. Ein wichtiger Beitrag zur Ressourcenschonung ist dabei die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung über die gesamte Lebensmittelversorgungskette (SDG 12.3). Mit der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung leistet die Bundesregierung hierzu einen wichtigen Beitrag. Gleichzeitig wird verdeutlicht, dass dies nur gelingen kann, wenn sich alle Akteure der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft in den Prozess einzubringen.

6. Schadstofffreie Umwelt

- (1) Fortentwicklung des europäischen Umwelt- und Chemikalienrechtes, internationale Maßnahmen: Im Rahmen der REACH-Verordnung werden kontinuierlich Stoffe und Gemische auf Umwelt- und Gesundheitsrisiken hin untersucht und ggf. entsprechende Riskomanagementmaßnahmen ergriffen. Auch auf internationaler Ebene räumt die Bundesregierung diesem Ziel hohe Priorität ein. Unter deutschem Vorsitz bereitet sie insbesondere den Abschluss eines ambitionierten Nachfolgers für den Strategischen Ansatz zum internationalen Chemikalienmanagement (SAICM) vor und strebt dafür ein Mandat der VN-Vollversammlung an (Kapitel C. II. 3. a).
- (2) Nationales Luftreinhaltprogramm: Das am 22. Mai 2019 vom Bundeskabinett beschlossene nationale Luftreinhaltprogramm enthält u. a. ein Maßnahmenpaket zur Reduktion von Luftschadstoffemissionen, mit dem die nationalen Emissionsminderungsverpflichtungen der EU-NEC-Richtlinie erreicht werden sollen. Mit der Richtlinie wird das Ziel verfolgt, die vorzeitigen Todesfälle durch Luftverschmutzung EU-weit im Zeitraum

2005–2030 zu halbieren und darüber hinaus Ökosysteme zu entlasten und Biodiversität zu schützen (Kapitel C, II. 3; Indikator 3.2.a (Luftschadstoffe).

- (3) Verhinderung der Meeresvermüllung: Bei der Bekämpfung von Meeresmüll legt die Bundesregierung ihren Schwerpunkt auf die Müllvermeidung und Verhinderung des Mülleintrags. Deutschland engagiert sich hier intensiv auf regionaler Ebene im Rahmen der Meereschutzübereinkommen OSPAR und HELCOM („Regional Action Plans on Marine Litter“). Die unter den deutschen G7- und G20-Präsidentschaften 2015 und 2017 verabschiedeten Aktionspläne gegen Meeressmüll beschreiben politisch und fachlich konkrete Ziele mit Zeithorizont und federführenden Akteuren (Kapitel C. II. 14. aa).

bb) Hebel

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele setzt nicht nur Handeln in den jeweiligen Politikbereichen, z. B. Gesundheit oder Energie, voraus. Sie erfordert auch Rahmenbedingungen, die nachhaltige Entwicklung erst ermöglichen.

Als wichtige Hebel oder Querschnittsbereiche zur Unterstützung der Transformationen sieht die Bundesregierung in Übereinstimmung mit der u. a. auf den GSDR (Global Sustainable Development Report) gestützten Stellungnahme des SDSN (s. o., Kapitel A II. 3. a)) folgende Bereiche:

- Governance: Dies umfasst Strukturen zur Überwindung sektoralen Denkens ebenso wie neue Formen der Zusammenarbeit und des transformativen Lernens, einschließlich Wissenschaftsplattformen (s. Kapitel B, insbesondere III. und IV.).
- Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe: Dabei geht es neben der Beteiligung aller gesellschaftlichen Akteure auch darum, freiwilliges Engagement zu fördern und wertzuschätzen sowie zu einer aktiven Gestaltung einer nachhaltigen Welt zu befähigen. Dazu gehört auch, das bereits bestehende Engagement in der Bevölkerung in seiner Vielfalt, Breite und Bedeutung sichtbar zu machen und sich in der Politik darauf zu beziehen. (s. Kapitel B, insbesondere VIII. und IX.).

- Finanzen: Die Lenkung von Finanzströmen in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung wird als zentral für die Transformationsbereiche angesehen. Zusätzlich zur Ausrichtung von Subventionen und Handelsverträgen auf Nachhaltigkeit sind auch Investitionen der öffentlichen Hand relevant sowie Maßnahmen zur Integration von Nachhaltigkeitsaspekten bei Entscheidungen von Finanzmarktakteuren im Rahmen von Sustainable Finance (s. Kapitel B, insbesondere IV. 4., sowie Kapitel C, insbesondere 8).

- Forschung, Innovation und Digitalisierung: Im Bereich der Wissenschaft und Forschung wird großes Potential gesehen, um mit Innovationen nachhaltige Lösungen und Technologien für die bestehenden Herausforderungen und Zielkonflikte zu finden. (s. Kapitel B VIII.).

- Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit: Die globalen Herausforderungen erfordern eine wirksame internationale und multilaterale Zusammenarbeit. Gleichzeitig müssen jeder Staat und insbesondere die Industriestaaten berücksichtigen, welche Auswirkungen/Folgen das eigene Handeln in anderen Staaten verursachen kann.

Hierauf wird (mit Ausnahme des Hebels internationale Verantwortung und Zusammenarbeit, hierzu oben A. II. 1) vertieft nachfolgend in den Kapiteln B und C eingegangen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Kapitel B.

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie



Übergabe des Berichts durch Helen Clark (links) unter Teilnahme der Vorsitzenden des Rates für Nachhaltige Entwicklung Marlehn Thieme (Mitte) an die Bundeskanzlerin, 4. Juni 2018

I. Weiterentwicklungsbedarf

Die Herausforderung ist deutlich: Die Agenda 2030 erfordert verstärktes Handeln und Fortschritte bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit. Eine Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist deshalb erforderlich und wurde auch vielfach gefordert. Hinzu kommt die Corona-Pandemie mit gravierenden Auswirkungen auf eine Vielzahl von Politikfeldern.

Welche Schlussfolgerungen sind hierfür in den einzelnen Politikbereichen zu ziehen, um dauerhaft eine gute, nachhaltige Entwicklung zu erreichen?

Wie kann das kurzfristig Erforderliche getan werden, ohne das langfristig Notwendige außer Acht zu lassen? Hierauf wird nachfolgend bei den jeweiligen Politikfeldern eingegangen (Kapitel C).

Dabei stellt sich jeweils die Frage, wie unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen Nachhaltigkeit in Politik und Gesellschaft weiter gestärkt und die Transformation in wichtigen Politikfeldern vorangebracht werden können.

Im Folgenden werden exemplarisch einige Anstöße und Initiativen zur Weiterentwicklung der DNS dargestellt, die auch bereits Grundlage für die Entwurfsfassung für die öffentliche Konsultation waren (s. Kapitel B., VIII, 3.).

Internationaler Peer Review

Besonders wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der DNS gab zu Beginn der 19. Legislaturperiode der vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) organisierte Bericht der internationalen Experten („Peer Review“). Helen Clark, ehemalige neuseeländische Premierministerin und bis April 2017 Leiterin des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP), leitete den Peer Review. Die weiteren teilnehmenden Expertinnen und Experten kamen aus Mexiko, Belgien, der Schweiz, China, Südafrika, den Niederlanden, Frankreich, Norwegen, Großbritannien und Kanada.

Ziel der Bundesregierung war es, mit dem bereits dritten Peer Review (2009, 2013, 2018) einen neutralen Blick auf die Stärken und Schwächen der eigenen Aktivitäten zu erhalten.

Aufgrund des Zeitpunktes – die Veröffentlichung erfolgte wenige Wochen nach der Regierungsbildung – konnte der Peer Review als eine Art Eröffnungsbilanz für die deutsche Nachhaltigkeitspolitik in der neuen Legislaturperiode genutzt werden.

Der Bericht wurde der Bundeskanzlerin am 4. Juni 2018 im Rahmen der Jahreskonferenz des RNE übergeben.

Der Bericht der Peers betont die politische Bedeutung von Nachhaltigkeitspolitik und die Schlüsselrolle, die Deutschland bei der Umsetzung der Agenda 2030 zukommt. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sei international hochgeschätzt und Deutschland für eine ambitionierte Umsetzung gut aufgestellt: „Wenn Deutschland es nicht schafft – wer dann?“

„Wir sprechen Deutschland unsere Anerkennung für seine Bereitschaft aus, eine unabhängige internationale Überprüfung dieser zentralen Regierungsstrategie zuzulassen, und empfehlen diese Vorgehensweise allen Staaten als ein Mittel, dazu beizutragen, die Umsetzung der Agenda 2030, der Ziele für nachhaltige Entwicklung und der nationalen Nachhaltigkeitsstrategien zu fördern.“

Helen Clark, 12. Juli 2018, New York

Dennoch sahen die Experten auch großen Handlungsbedarf, den sie als Empfehlung in 11 Themenfeldern mit insgesamt 66 Unterpunkten formulierten. Diese zielten vor allem auf eine Stärkung der Umsetzung der bestehenden Strategie, eine Erhöhung des Ambitionsniveaus und auf einzelne als besonders wichtig angesehene politische Themen.

Empfehlungen des Peer Reviews

1. *Funktionierendes fortsetzen, Gutes ausbauen und Unzulängliches verändern*
2. *Die institutionelle Architektur zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie effektiver gestalten*
3. *Die eigenen Ziele ehrgeiziger setzen*
4. *Förderung eines befähigenden Umfelds, wo niemand zurückgelassen wird*
5. *Die Bundesregierung sollte ihre zentrale Koordination stärken und gravierende Abweichungen von den selbst gesteckten Zielen entschieden angehen (off track indicators)*
6. *Parlament: Eine stärkere parlamentarische Kontrolle ist notwendig*

7. *Die unabhängige Funktion des Rates für Nachhaltige Entwicklung sollte gestärkt werden*
8. *Die Kommunikation auf einen neuen Stand bringen*
9. *Die Fähigkeit zum Systemdenken und Bildung für Nachhaltigkeit fördern*
10. *Indikatoren: Budgets für und Aktivitäten zum Monitoring erweitern*
11. *Aufkommende Fragen angehen und die Grundsätze der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei den globalen Interaktionen Deutschlands anwenden*

Auch eine Reihe weiterer Akteure hat zwischenzeitlich Vorschläge zur Weiterentwicklung der Strategie unterbreitet.

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Am 11. März 2020 hat der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) ein Impulspapier zur Neuauflage 2020 der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen.

Darin betonte der PBnE, dass Deutschland mit der Anwendung der SDGs auf den nationalen Kontext eine Vorreiterrolle einnimmt. Zugleich wiederholte der PBnE seine Einschätzung, „dass Deutschland mehr für die Nachhaltigkeit tun kann, als das bislang der Fall ist, und dass die zentrale Herausforderung darin liegt, der Agenda 2030 politischen Auftrieb zu verleihen“. Des Weiteren hat der PBnE am 1. Juli 2020 ein Positionspapier „Den Nachhaltigkeitszielen im Gesetzgebungsverfahren ein angemessenes Gewicht verleihen“ beschlossen. (vgl. Kap. B., III., 2. Darstellung zum PBnE).

Rat für Nachhaltige Entwicklung

Neben der Stellungnahme „Raus aus der Corona-Krise im Zeichen der Nachhaltigkeit“ (vgl. Kap. A., 3.a) hatte der Rat für Nachhaltige Entwicklung am 13. Mai 2020 auch eine Stellungnahme mit dem Titel „Jahrzehnt der Nachhaltigkeit ambitioniert eröffnen!“ beschlossen, die erste Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2020/2021 enthielt. Es folgte im Oktober 2020 die Stellungnahme „Jetzt die Weichen für ein Jahrzehnt der Nachhaltigkeit stellen!“, die sich auf den Entwurf der Weiterentwicklung der DNS bezog (vgl. Kap. B., 3.)

Bundesrechnungshof

Der BRH hat die nationale Umsetzung der Agenda 2030 geprüft und hierzu im Juni/Juli 2018 im Bundeskanzleramt und bei allen Ressorts Informationen erhoben. Über die Ergebnisse hat er die Bundesregierung im August 2019 in-

formiert. Aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Relevanz dieses Themas hat er hierzu im Juli 2020 auch dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages berichtet.

Der BRH würdigte in diesen Prüfungsberichten die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Aktualisierung 2018 einschließlich der institutionellen Architektur und Federführung im BK Amt. Mit der Aktualisierung habe die Strategie bereits einige Schwächen und Kritikpunkte, vor allem aus dem Peer Review, aufgegriffen. Damit sei ein „wichtiger Schritt in die richtige Richtung“ erfolgt. Nun gehe es darum, die DNS „mit Leben zu füllen“. Dazu macht der BRH Vorschläge insb. zu den Themenbereichen Kohärenz, Erfolgskontrolle, Indikatoren und Kommunikation. Es sei zu dem wichtig, dass die Ressorts ihrer Verantwortung nachkämen und eigene Strategien zur Umsetzung der DNS in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen entwickelten.

Darüber hinaus geht der BRH in weiteren Prüfungen regelmäßig auch der Frage nach, ob und inwieweit die Ressorts Nachhaltigkeit als Leitprinzip in der Verwaltungspraxis berücksichtigen. Hier hat er u. a. darauf hingewiesen, dass Nachhaltigkeitsaspekte noch besser in das Verwaltungshandeln integriert werden sollten.

Die Prüfung des BRH ist im Rahmen der Vereinbarungen der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) 2016 in Abu Dhabi zu sehen. Danach sollen die Obersten Rechnungskontrollbehörden eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Agenda 2030 einnehmen und entsprechende Prüfungen bei den nationalen Regierungen durchführen. Auch die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder hat mit der sog. „Bonner Erklärung zur Nachhaltigkeit“ vom 16. Oktober 2018 beschlossen, dass die Rechnungshöfe im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate einen Beitrag für die Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 leisten wollen.

Weitere Vorschläge

Umfangreiche Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Strategie hatten im Frühjahr 2020 weitere Akteure vorgelegt, darunter die Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 (wpn2030) und SDSN Germany (vgl. Kap. B., VIII., 1.–3.).

Die oben genannten Stellungnahmen und Empfehlungen sind ebenso wie die weiteren Hinweise aus dem Dialog zur Strategie in die Beratungen innerhalb der Bundesregierung eingeflossen. Schlussfolgerungen hierzu finden sich nachfolgend sowie insbesondere in Kapitel C.

II. Entwicklung und Stand der Strategie

Die Koalitionsparteien haben sich auch für die 19. Legislaturperiode auf das Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.

„Die Umsetzung der Agenda 2030 und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung sind Maßstab des Regierungshandelns. Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie wollen wir kontinuierlich und ambitioniert weiterentwickeln.“

Koalitionsvertrag 19. Legislaturperiode

Definition Nachhaltigkeit

Die Grundlage für den Begriff der nachhaltigen Entwicklung oder Nachhaltigkeit als politisches Leitprinzip schuf der Bericht der Brundtland-Kommission von 1987:

„Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Zwei Schlüsselbegriffe sind wichtig:

- *Der Begriff „Bedürfnisse“, insbesondere der Grundbedürfnisse der Ärmsten der Welt, die die überwiegende Priorität haben sollten;*
- *der Gedanke von Beschränkungen, die der Stand der Technologie und sozialen Organisation auf die Fähigkeit der Umwelt ausübt, gegenwärtige und zukünftige Bedürfnisse zu befriedigen.“*

Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, „Brundtland-Kommission“, 1987

Die DNS knüpft an diese Definition an.

Zieldreieck der Nachhaltigkeit



Dem Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung zu folgen, bedeutet für die Bundesregierung daher, darauf hinzuwirken, mit ihrer Politik gleichermaßen den Bedürfnissen der heutigen sowie künftiger Generationen gerecht zu werden – in Deutschland sowie in allen Teilen der Welt – und ihnen ein Leben in voller Entfaltung ihrer Würde zu ermöglichen. Dafür bedarf es einer wirtschaftlich leistungsfähigen, sozial ausgewogenen und ökologisch verträglichen Entwicklung, wobei die planetaren Grenzen zusammen mit der Orientierung an einem Leben in Würde für alle (ein Leben ohne Armut und Hunger; ein Leben, in dem alle Menschen ihr Potenzial in Würde und Gleichheit voll entfalten können, vgl. Kernbotschaft der Agenda 2030) die absolute äußere Beschränkung vorgeben.

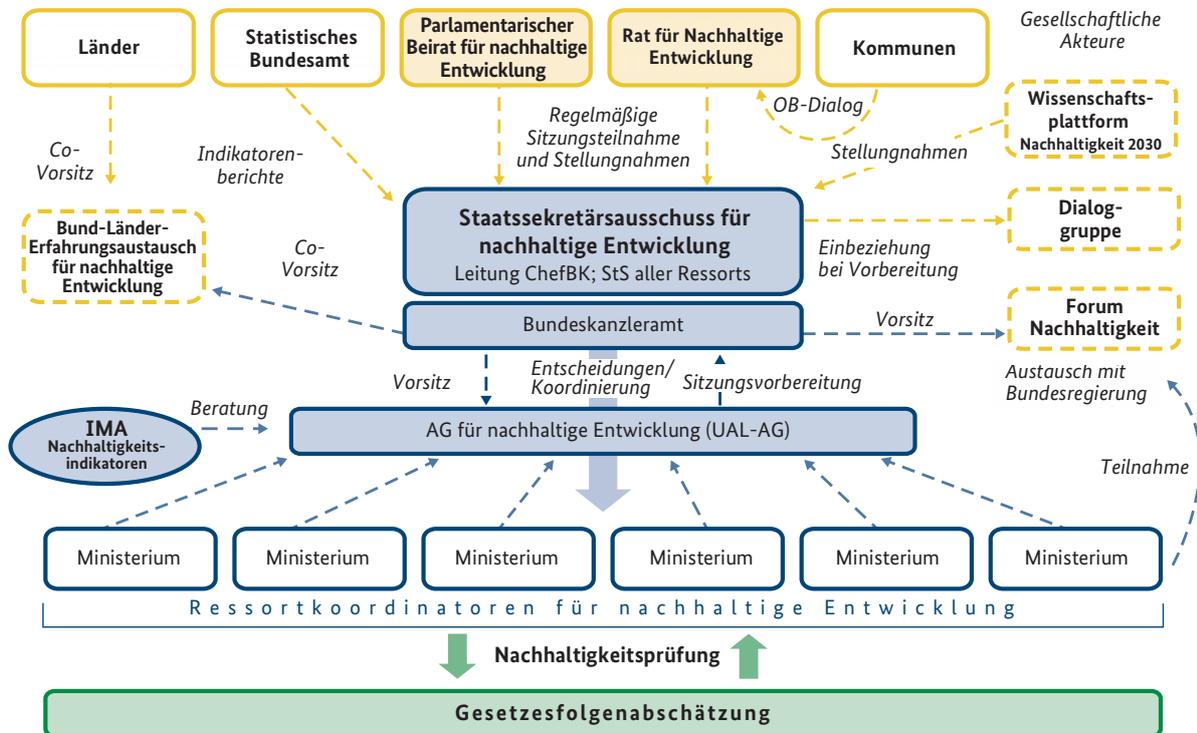
Mit der Aktualisierung der Strategie von 2018 hat die Bundesregierung sechs Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung festgelegt. Gemäß dem ersten Prinzip einer nachhaltigen Entwicklung (s. Kap. B. IV., 1.) ist „Nachhaltige Entwicklung“ als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und allen Entscheidungen anzuwenden.

Nachhaltigkeitsprinzip 1

„Übergreifendes Ziel und Maßstab allen Handelns ist es, die natürlichen Lebensgrundlagen der Erde dauerhaft zu sichern und allen Menschen jetzt und in Zukunft ein Leben in Würde zu ermöglichen.“

Hierfür sind bei allen Entscheidungen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie soziale Gerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe unter Berücksichtigung systemischer Wechselwirkungen sowie technologischer und gesellschaftlicher Innovationen so zusammenzudenken, dass Entwicklungen für heutige und künftige Generationen auch in globaler Betrachtung ökologisch und sozial tragfähig sind. Politisches Handeln muss kohärent sein.“

Übersicht: Institutionen



Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Die planetaren Belastbarkeitsgrenzen definieren einen „sicheren Handlungsraum“, innerhalb dessen Entwicklung, globale Gerechtigkeit, Wohlstand und ein „gutes Leben“ erreicht und dauerhaft gesichert werden können. Danach hat die Menschheit im Hinblick auf den Verlust biologischer Vielfalt, die Störung der Nährstoffkreisläufe von Stickstoff und Phosphor, den Klimawandel und die Veränderung der Flächennutzung den sicheren Handlungsraum bereits verlassen. Der Wert des Nachhaltigkeitsprinzips liegt darin, durch ein Denken in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Wirtschaft, Umwelt und Soziales zunächst deren Wechselwirkungen und vielfachen Zielkonflikte sichtbar zu machen. Zielkonflikte bestehen auch zwischen SDGs bzw. innerhalb einzelner Nachhaltigkeitsziele, potenziell etwa in Bezug auf „nachhaltiges Wachstum“ oder den Bau von Infrastrukturen bzw. Stadtentwicklung und Schutz von Natur und Umwelt. Diese können und müssen sodann durch ein Ausbalancieren der drei Nachhaltigkeitsdimensionen und in Wahrnehmung der internationalen Verantwortung Deutschlands gelöst werden. Diese Herausforderung ergibt sich immer wieder neu und für jedes Nachhaltigkeitsziel.

Maßnahmen auf drei Ebenen

Die Nachhaltigkeitsstrategie legt Maßnahmen Deutschlands zur Erreichung der 17 SDGs auf drei Ebenen dar (vgl. Kap. C.). Neben Maßnahmen mit Wirkung in Deutschland geht es um Maßnahmen durch Deutschland mit weltweiten Wirkungen. Hinzu kommt die Unterstützung anderer Länder in Form der bilateralen Zusammenarbeit (Maßnahmen mit Deutschland). Damit zeigt Deutschland, dass es sich zur umfassenden Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren SDGs bekennt und diese Aufgabe in ihrer Breite als eigene Herausforderung annimmt.

III. Institutionen, Strukturen und Zuständigkeiten

1. Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung (StA NHK) unter der Leitung des Chefs des Bundeskanzleramts ist das zentrale Steuerungsorgan der Nachhaltigkeitsstrategie. Als hochrangigstes Regierungsgremium für Nachhaltigkeit ist seine Aufgabe, darauf zu achten, dass dieses Leitprinzip in allen Politikbereichen konkret zur Anwendung kommt.

Hierzu soll der StA NHK künftig dem Bundeskabinett einmal jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit erstatten.

Alle Ressorts sind auf Ebene der beamteten Staatssekretärin bzw. des beamteten Staatssekretärs im Ausschuss vertreten. Ziel des StA NHK ist es, das Handeln der Ressorts in den verschiedenen Politikbereichen auf eine nachhaltige Entwicklung durch die Umsetzung der DNS und der SDGs auszurichten.

Zu jeder Sitzung werden auch der oder die Vorsitzende des RNE und des PBnE eingeladen.

Die Vorbereitung der Sitzungen des StA NHK sowie die Begleitung der Umsetzung der DNS durch die Ressorts und der Vorarbeiten für ihre Weiterentwicklung erfolgt im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundeskanzleramts, in der alle Ministerien i. d. R. auf Ebene der für die Thematik fachlich zuständigen Unterabteilungsleiter (UAL-AG) vertreten sind. Das BMU leitet den interministeriellen Arbeitskreis für Nachhaltigkeitsindikatoren.

Dialoggruppe

Seit 2018 wird eine Gruppe gesellschaftlicher Akteure in die Vorbereitung des Staatssekretärsausschusses eingebunden.

Im Juni 2018 wurden für diese Dialoggruppe, zunächst für den Zeitraum 2018/2019 und nun bis 2021 – 15 Institutionen/Organisationen aus den Bereichen Wirtschaft, Umwelt, Soziales und Entwicklung/Internationales identifiziert. Grundlage für die Auswahl war eine Bewerbung der Organisationen/Institutionen im Rahmen der Sitzung des Forums Nachhaltigkeit 2017. Das für die fachliche Vorbereitung des jeweiligen Sitzungsthemas federführende Ministerium lädt diese 15 festen Mitglieder sowie fünf weitere Organisationen/Institutionen mit besonderem Bezug zum jeweiligen Themenschwerpunkt jeweils zu einer Sitzung in Vorbereitung des StA NHK ein.

Dialoggruppe – an Ressortgesprächen zur Vorbereitung von Sitzungen des StA NHK teilnehmende Organisationen:

- *Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland*
- *Deutscher Naturschutzring*
- *World Wide Fund for Nature*
- *Bundesverband der Deutschen Industrie*
- *Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände*
- *Bundesdeutscher Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management*
- *Deutscher Bauernverband*
- *Deutscher Gewerkschaftsbund*
- *Verbraucherzentrale Bundesverband*
- *Kommissariat der Deutschen Bischöfe/Evangelische Kirche in Deutschland*

- Deutscher Bundesjugendring
- Verband für Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe
- Forum Umwelt und Entwicklung
- Germanwatch
- Sustainable Development Solutions Network

Im Anschluss an die Sitzung des StA NHK werden die Mitglieder der Dialoggruppe schriftlich über das Sitzungsergebnis durch die federführende Staatssekretärin, den federführenden Staatssekretär informiert.

Im Rahmen der Konsultation wurde von einer Reihe von Akteuren das Interesse geäußert, an der Arbeit der Dialoggruppe mitzuwirken. Allerdings besteht ein Spannungsfeld zwischen der Größe der Gruppe und einer effektiven Funktionsweise. Aus Sicht der Bundesregierung stellt die gewählte Form einen guten Kompromiss dar zwischen der Einbeziehung wichtiger Multiplikatoren für die Dimensionen der Nachhaltigkeit und der Begrenzung der Größe, um einen vertieften Austausch zu ermöglichen. Die Bundesregierung wird bei der Auswahl der fünf weiteren Organisationen/Institutionen jedoch noch stärker darauf achten, dass für das Thema wichtige Multiplikatoren in der Gesellschaft berücksichtigt werden. Zudem sollen die Hintergrundpapiere für die Vorbereitung der Sitzung künftig zeitnah veröffentlicht werden, um eine schriftliche Beteiligung weiterer Organisationen/Institutionen zu ermöglichen.

Arbeitsprogramm des Staatssekretärsausschusses

Grundlage der Arbeit des Staatssekretärsausschusses ist ein Arbeitsprogramm für jeweils ca. zwei Jahre. Geplant bis Sommer 2021 sind noch die folgenden Schwerpunktthemen:

- Nationales Programm für nachhaltigen Konsum
- Kommunen als zentrale Akteure für eine nachhaltige Entwicklung

a) Schwerpunktthemen seit 2018

Die seit 2018 (19. Legislaturperiode) im StA NHK behandelten Schwerpunktthemen werden im Folgenden näher dargestellt. Die Beschlüsse der Sitzungen sind auf der Internetseite der Bundesregierung (www.deutsche-nachhaltigkeitsstrategie.de) veröffentlicht.

Sitzung des StA NHK zum Thema Peer Review, Juni 2018

Inhalt der Sitzung

Schwerpunkt der ersten Sitzung des Ausschusses in dieser Legislaturperiode am 5. Juni 2018 war die Diskussion der Empfehlungen des Peer Reviews mit den internationalen Experten. Von den insgesamt 11 Experten nahmen an der Sitzung die Vorsitzende Helen Clark sowie vier Experten/-innen teil.

Die Peers betonten die Schlüsselrolle, die Deutschland bei der Umsetzung der Agenda 2030 zukommt. Dennoch sahen die Experten auch großen Handlungsbedarf (s. im Einzelnen oben). Die notwendigen Transformationsprozesse hin zu mehr Nachhaltigkeit hätten bisher nur eingeschränkt stattgefunden. Besonders betonten die Peers den Handlungsbedarf bei Politikfeldern aus der Nachhaltigkeitsstrategie, deren Ziele verfehlt werden (sog. Off-track-Indikatoren). Hier müsse rascher und entschlossener vorgegangen werden und es sollten Maßnahmenpläne auf Ressortebene erstellt werden.

Die Peers schlugen auch eine Reihe von Verfahrensverbesserungen in der Nachhaltigkeitspolitik vor, z. B. zur Stärkung der Rolle des Staatssekretärsausschusses oder des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung. Zudem wurde die Verankerung des Nachhaltigkeitsprinzips im Grundgesetz vorgeschlagen. Hiermit knüpfte der Peer Review an einen Vorschlag des Nachhaltigkeitsrates und Beratungen des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung aus der letzten Legislaturperiode an.

Aufgrund der besonderen Verantwortung Deutschlands für eine erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 sollten aus Sicht der Expertengruppe zudem teilweise noch ambitioniertere Ziele formuliert werden. Dies betreffe u. a. die Bereiche Bodendegradation, Umstellungen in der Landwirtschaft, nachhaltigeres Produktions- und Konsumverhalten sowie den beschleunigten Ausstieg aus der fossilen Energieerzeugung.

Umsetzung

Der Bericht der Experten hat die Arbeit der Bundesregierung zur Nachhaltigkeitsstrategie an vielen Stellen beeinflusst.

Im Bundeshaushalt wurden 2018 ein gesonderter Kommunikationsetat für Nachhaltigkeit verankert und zusätzliche Mittel für die Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN) zur Verfügung gestellt – in



Bundesminister Prof. Braun, Chef des Bundeskanzleramtes, und Mitglieder des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung mit u. a. teilnehmenden internationalen Experten/-innen (Peers)

Einklang mit der Betonung der Bedeutung der regionalen Ebene durch den Peer Review.

Zu den Off-track-Indikatoren hat der StA NHK am 16. Dezember 2019 einen Bericht „Umsetzung der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie“ mit weiteren Maßnahmen beschlossen (s. Indikatoren, S. 57).

Wie von den Experten im Peer Review empfohlen, wurde der Bericht beim HLPPF (Juli 2018) in New York von der Vorsitzenden der Expertengruppe und weiteren Peers im Rahmen eines Side Events mit Vertretern der Bundesregierung und des Rates für Nachhaltige Entwicklung vorgestellt. Die deutschen Erfahrungen mit dem unabhängigen Peer Review der Nachhaltigkeitsstrategie stießen dabei auf hohes Interesse.

Die Umsetzung der Empfehlungen der Peers wird auch weiterhin im Rahmen der Themensitzungen des StA NHK geprüft (z. B. Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung).

Sitzung des StA NHK zum Thema globale Gesundheitspolitik, Oktober 2018

Inhalt der Sitzung

In der Sitzung vom 29. Oktober 2018 wurde das Thema globale Gesundheitspolitik mit vier Expertinnen und Ex-

perten aus der nationalen und internationalen Forschung sowie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) diskutiert.

Dabei unterstrich der Staatssekretärsausschuss die hohe Bedeutung der gesundheitsbezogenen Ziele der VN-Agenda 2030 für eine globale nachhaltige Entwicklung, zu deren Erreichung es vermehrter Anstrengungen bedürfe.

Des Weiteren betonte der Staatssekretärsausschuss die Bedeutung der neuen Strategie der Bundesregierung zur globalen Gesundheit auch vor dem Hintergrund der hohen internationalen Erwartungen an das anerkannte deutsche Engagement. Die Bundesregierung werde zudem die Erstellung und Umsetzung des Globalen Aktionsplans für ein Gesundes Leben und das Wohlergehen aller Menschen zur Umsetzung der gesundheitsbezogenen Nachhaltigkeitsziele weiter unterstützen. Dieser geht auf eine gemeinsame Initiative von Bundeskanzlerin Angela Merkel mit der norwegischen Ministerpräsidentin Erna Solberg sowie dem Staatspräsidenten Ghanas Nana Addo Akufo-Addo zurück mit dem Auftrag an die Weltgesundheitsorganisation, dessen Erarbeitung zu koordinieren.

Vereinbart wurde angesichts der engen Verknüpfung von Gesundheit mit vielen weiteren Zielen der Agenda 2030 sowie der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie eine engere ressortübergreifende Zusammenarbeit zu globaler Gesundheit. Gewürdigt wurde außerdem die Bedeutung von Netzwerken und Dialogplattformen zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030, um den interdisziplinären Austausch zu vertiefen.

Umsetzung

Die neue Strategie der Bundesregierung zu globaler Gesundheit wurde unter der Federführung des BMG erarbeitet und am 7. Oktober 2020 vom Bundeskabinett verabschiedet. Die Strategie soll zentrale Themen der globalen Gesundheit aufgreifen. Dabei spielt die weitere Stärkung der WHO als leitende und koordinierende Instanz sowohl politisch, institutionell und finanziell eine zentrale Rolle.

Unter dem Titel „Stronger Collaboration, Better Health“ wurde am Rande der VN-Generalversammlungswche im September 2019 der Globale Aktionsplan für ein Gesundes Leben und das Wohlergehen aller Menschen veröffentlicht. Unter der Federführung der WHO verpflichteten sich elf weitere multilaterale Organisationen der Globalen Gesundheit, Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe zu mehr Kohärenz und Koordination in ihrer Zusammenarbeit, um die Umsetzung von SDG 3 und weiteren gesundheitsbezogenen Nachhaltigkeitszielen zu beschleunigen.

Die Bundesregierung unterstützt über die beteiligten Organisationen die Umsetzung des Globalen Aktionsplans und spricht sich weiterhin für eine bessere Koordinierung vor Ort aus. Dies ist gerade im Kontext der aktuellen Coronakrise von hoher Relevanz. Die Organisationen haben sich u. a. auf Bitte der Bundesregierung verpflichtet, alljährlich Bericht über ihre Fortschritte zum Globalen Aktionsplan zu erstatten.

Im Sinne des sektor- und akteursübergreifenden Austausches zu Erfahrungen, Aktivitäten und innovativen Lösungsansätzen zur globalen Gesundheit und zur stärkeren Vernetzung hat sich Anfang 2019, unterstützt mit einer Anschubfinanzierung durch das BMG, der Global Health Hub Germany als übergreifende Plattform in Deutschland etabliert.

Sitzung des StA NHK zum Thema Bund-Länder-Zusammenarbeit zu nachhaltiger Entwicklung, klimaneutraler Verwaltung, Dezember 2018

Inhalt der Sitzung

Ziel der Sitzung des Ausschusses vom 10. Dezember 2018 war es, die Bund-Länder-Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung zu stärken und sich zum Thema nachhaltiges Verwaltungshandeln, insbesondere klimaneutrale Verwaltung, auszutauschen.

An der Sitzung nahmen die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien von Baden-Württemberg,

Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen teil.

Bund und Länder betonten, dass für die Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele ambitionierte gemeinsame Aktivitäten erforderlich seien, und hoben zudem die Bedeutung einer breiteren und intensiveren Kommunikation des Nachhaltigkeitsthemas hervor.

Der Staatssekretärsausschuss beriet mit den Länderkolleginnen und -kollegen auch darüber, wie Verwaltungen künftig nachhaltiger und insbesondere klimaneutral handeln können. Des Weiteren hoben die Vertreter von Bund und Ländern übereinstimmend die Bedeutung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung hervor.

Die Vertreter der Bundesregierung sahen Festlegungen auf Ebene der Länder, die überwiegend das Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung bis 2030 erreichen wollen, als Anreiz und Ansporn für den Bund. Um Klimaneutralität zu erreichen, müsse der Vorrang der Vermeidung und Verringerung der Treibhausgasemissionen vor deren Kompensation gelten.

Umsetzung

Am 6. Juni 2019 haben die Bundeskanzlerin sowie die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder eine Gemeinsame Erklärung „Gemeinsam für eine nachhaltige Entwicklung – In Verantwortung für eine gute Zukunft in Deutschland, Europa und der Welt“ verabschiedet (S. 69).

Mit Blick auf die Weiterentwicklung der DNS hat der Bund zusammen mit den Ländern Dialogkonferenzen in Stuttgart, Norderstedt und Bonn durchgeführt.

Des Weiteren hat die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung Anfang März 2020 ein Sondierungstreffen mit einzelnen Ländern im Hinblick auf eine gemeinsame Bund-Länder-Fortbildungsinitiative für nachhaltige öffentliche Beschaffung durchgeführt.

Mit dem Beschluss des Klimaschutzprogramms 2030 sowie des Bundes-Klimaschutzgesetzes hat sich der Bund das Ziel gesetzt, bis 2030 die Bundesverwaltung klimaneutral zu organisieren. Im BMU wurde im Februar 2020 auf Basis eines Beschlusses des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom Dezember 2019 eine Koordinierungsstelle klimaneutrale Bundesverwaltung (KKB) eingerichtet, die auch mit der Verstetigung des Bund-Länder-Erfahrungsaustausch klimaneutrale Verwaltung betraut ist.

Diese hat 2020 ihre Arbeit aufgenommen (vgl. weitere Informationen hierzu Kap. B. V.).

Das BMZ hat die Klimaneutralität als erstes Bundesministerium Ende des Jahres 2019 erreicht, das BMU 2020. Die CO₂-Emissionen werden im Rahmen des Umweltmanagementsystems nach dem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) ermittelt. Rückwirkend ab dem Kalenderjahr 2018 sollen die Emissionen im Jahr 2020 kompensiert werden.

Sitzung des StA NHK zum Thema Nachhaltige Finanzen (Sustainable Finance), Februar 2019

Inhalt der Sitzung

Bei der Sitzung vom 25. Februar 2019 wurde über die Potenziale von Sustainable Finance für eine nachhaltige Entwicklung diskutiert – gemeinsam mit Experten aus der Finanzwirtschaft.

Der Ausschuss betonte, Sustainable Finance könne einen Beitrag zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen leisten. Gleichzeitig wurde deutlich gemacht, dass insbesondere ökologische und damit zusammenhängende realwirtschaftliche Veränderungen wesentliche Risiken für einzelne Finanzmarktakteure sowie den Finanzmarkt als Ganzes bergen könnten.

Daher begrüßte der Ausschuss, dass Finanzmarktakteure Nachhaltigkeitsaspekte bereits teilweise in ihren Investitionsentscheidungen berücksichtigen. Zudem ermutigte der Staatssekretärsausschuss Finanzmarktakteure, sich angemessen mit den Folgen ihres Handelns für Menschen und Umwelt auseinanderzusetzen.

Es wurde vereinbart, eine Sustainable-Finance-Strategie der Bundesregierung zu entwickeln, um Deutschland zu einem führenden Standort bei diesem Thema zu entwickeln.

Zudem wurden folgende weitere Schritte vereinbart:

- Aufbau eines Sustainable-Finance-Beirats für den Dialog der Bundesregierung mit Finanzwirtschaft, Realwirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft;
- Fortsetzung des Erfahrungsaustausches zu Sustainable Finance bei bundesnahen Anlagen;
- Entwicklung einer Kommunikationsstrategie, um Sustainable Finance gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie der Finanzindustrie bekannter zu machen;
- Überprüfung, ob die Emission von grünen oder nachhaltigen Bundesanleihen in Deutschland innerhalb der vorgesehenen jeweiligen Anschlussfinanzierungen wirtschaftlich ist.

Umsetzung

Die Beschlüsse des Staatssekretärsausschusses befinden sich derzeit in der Umsetzung. Im Juni 2019 konstituierte sich der von BMF und BMU in enger Abstimmung mit dem BMWi eingesetzte Sustainable-Finance-Beirat. 38 Vertreter aus Finanzbranche, Realwirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft beraten derzeit über mögliche Handlungsempfehlungen, welche als eine Grundlage für die Entwicklung einer Sustainable-Finance-Strategie der Bundesregierung dienen sollen.

Hierzu hat der Beirat im März 2020 bereits einen Zwischenbericht mit Handlungsansätzen veröffentlicht und im Rahmen einer Konsultation zur Diskussion gestellt. Im ersten Quartal 2021 soll der finale Bericht publiziert werden, welcher ein zentraler Input für die Sustainable-Finance-Strategie der Bundesregierung sein wird.

Die Bundesregierung hat den Austausch über mögliche nachhaltige Anlagestrategien mit dem Ziel fortgesetzt, Risiken, die sich aus ESG-Aspekten für die Mittelanlage bei bundesnahen Anlagen ergeben, adäquat zu berücksichtigen. Der Staatssekretärsausschuss betont, dass die Methodenfreiheit bei der Umsetzung von nachhaltigen Anlagenkonzepten wichtig ist, da sich die bundesnahen Anlagen hinsichtlich der Volumina, der Zielsetzung, der gesetzlichen Vorgaben und des Managements sehr unterscheiden. Am 30. Januar 2020 wurde ein BMF-Workshop mit dem Ziel eines allgemeinen offenen Meinungsaustausches mit Experten der Realwirtschaft und Mitgliedern sowie Beobachtern des Sustainable-Finance-Beirats durchgeführt. Unter anderem wurden Möglichkeiten zur Umsetzung eines Nachhaltigkeitskonzepts für das Aktieninvestment von vier bundesnahen Sondervermögen erörtert. Für diese Sondervermögen soll ein passender Aktienindex gefunden oder neu entwickelt werden.

Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit einer Emission grüner Bundeswertpapiere wurde positiv abgeschlossen. Am 2. September 2020 erfolgte die erfolgreiche Begebung der ersten zehnjährigen Grünen Bundesanleihe mit einem Volumen von 6,5 Mrd. €. Die Grüne Bundesanleihe stieß auf eine sehr hohe Nachfrage und war fünffach überzeichnet. Im Vergleich zu der konventionellen Zwillinganleihe konnte der Bund eine Zinsersparnis von einem Basispunkt erzielen. Auch die Emission der 5-jährigen grünen Bundesobligation am 4. November im Auktionsverfahren verlief sehr erfolgreich. Investoren waren somit bereit, einen Preisaufschlag für die Eigenschaft „grün“ zu zahlen. Langfristig soll eine Grüne Zinskurve etabliert werden. Dafür werden Grüne Bundeswertpapiere in den regulären Kapitalmarktauftritt des Bundes integriert und regelmäßig in unterschiedlichen Laufzeitsegmenten emittiert.

Sitzung des StA NHK zum Thema Nachhaltigkeitspolitik auf globaler und europäischer Ebene, Mai 2019

Inhalt der Sitzung

In seiner Sitzung vom 27. Mai 2019 befasste sich der Ausschuss mit Fragen internationaler und europäischer Nachhaltigkeitspolitik. An der Sitzung nahmen Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft sowie seitens der Europäischen Umweltagentur teil. Es bestand Einigkeit dazu, auch auf internationaler und auf EU-Ebene müsse das Tempo der Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung deutlich erhöht werden.

Der Ausschuss kündigte an, die Bundesregierung werde sich beim SDG-Gipfel im September 2019 dafür einsetzen, dass von diesem Gipfel ein weltweiter Appell zur beschleunigten Umsetzung der Agenda ausgeht.

Mit Blick auf die EU-Ebene betonte der Ausschuss, die Agenda 2030 müsse schneller umgesetzt werden als bisher. Künftig solle die Agenda stärker in allen einschlägigen Politikbereichen berücksichtigt werden. Die Bundesregierung werde sich weiter für eine Umsetzungsstrategie für die Agenda 2030 auf europäischer Ebene einsetzen. Diese solle EU-Nachhaltigkeitsziele festlegen und einen politischen Prozess anstoßen, mit dem die Zielerreichung regelmäßig überprüft werden kann.

Der Staatssekretärsausschuss vereinbarte zudem, Veranstaltungen im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft an den Kriterien der Nachhaltigkeit auszurichten.

Umsetzung

Es besteht weiterhin Einigkeit, dass gerade vor dem Hintergrund der globalen Folgen der Corona-Pandemie die beschleunigte Umsetzung der Agenda 2030 dringend geboten ist.

Die Bundeskanzlerin, Bundesumweltministerin Schulze und Bundesentwicklungsminister Müller haben am SDG-Gipfel der Vereinten Nationen im September 2019 teilgenommen. Auch dank des starken deutschen Engagements konnte auf dem Gipfel eine ambitionierte politische Erklärung angenommen werden, die eine Aktionsdekade (Decade of Action and Delivery) zur Umsetzung der Agenda 2030 ausruft. Ferner wurde beschlossen, dass zukünftig in der ersten Woche der VN-Generalversammlung sogenannte „SDG Moments“ stattfinden werden. Ziel der hochrangigen Veranstaltungen soll es sein, das politische Momentum für eine kraftvolle SDG-Umsetzung hochzuhalten und breite Allianzen hierfür zu schmieden (vgl. auch Kap. II.1).

Auf EU-Ebene wurde das Ziel einer europäischen Agenda-2030-Umsetzungsstrategie formal nicht erreicht. Die Kommission hat jedoch am 18. November 2020 ein Konzept („approach“) für die Steuerung und Verwirklichung der SDGs vorgelegt, das viele Elemente einer Strategie enthält. Damit wurde ein wichtiges Ziel der deutschen EU-Ratspräsidentschaft erreicht (vgl. Kap. II.2).

Zur nachhaltigen und klimaneutralen Ausrichtung von Veranstaltungen im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft orientierte sich die Bundesregierung bei allen Veranstaltungen an dem bewährten Nachhaltigkeitsleitfaden des Umweltbundesamts (UBA) und des Bundesumweltministeriums (BMU). Die Kriterien betreffen u. a. die Auswahl der Veranstaltungsorte, das Abfallmanagement, das Catering und die Anreisemöglichkeiten für die Gäste. So wurden zum Beispiel regionale, fair gehandelte und hauptsächlich pflanzliche Lebensmittel verarbeitet und es wurde auf Give-Aways verzichtet.

Alle Emissionen, die sich nicht vermeiden ließen, wurden kompensiert. Dafür hat das Umweltbundesamt Daten über die Gesamtmenge an Emissionen für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft erhoben und 71.519 Tonnen CO₂-Äquivalente kalkuliert. Dies schließt auch Flugreisen von Teilnehmenden ein, die nicht bereits anderweitig kompensiert wurden.

Deutschland erwarb für die Kompensation sogenannte „Emissionsminderungsgutschriften“ aus Projekten, die nach dem Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (CDM) des Kyoto-Protokolls der Vereinten Nationen zertifiziert sind. Mit den Gutschriften für diese Kompensation werden auch Klimaschutzprojekte finanziert, die nicht nur nachweisbar Emissionen vor Ort reduzieren, sondern auch einen nachhaltigen Nutzen für die Projektländer bringen, zum Beispiel beim Ausbau der Arbeitsplätze vor Ort oder beim Gesundheitsschutz der lokalen Bevölkerung.

Sitzung des StA NHK zum Thema Digitalisierung und Nachhaltigkeit/Digitalpolitik für nachhaltiges Wirtschaften, November 2019

Inhalt der Sitzung

In der Sitzung des Ausschusses vom 11. November 2019 betonten die Staatssekretäre die großen Chancen der Digitalisierung, etwa durch die Analyse beträchtlicher Datenmengen in den Bereichen dezentrale Energieversorgung, intelligente Verkehrsplanung und nachhaltige Produktion.

Die Digitalisierung entlang der Wertschöpfungskette wurde als integraler Faktor bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele gesehen. Transparenz über die Herkunft von Rohstoffen, den Ressourcen- und Energieverbrauch, aber auch soziale Aspekte wie die Achtung der Menschenrechte sei essentiell.

Gleichzeitig waren sich die Teilnehmer/innen der Sitzung bewusst, dass die Digitalisierung zum Teil erhebliche wirtschaftliche, soziale und ökologische Folgen nach sich ziehen kann.

Der Ausschuss hielt es daher für wichtig, Digitalisierung und Nachhaltigkeit in allen Strategien der Bundesregierung wechselseitig zu berücksichtigen. So sollen Digitalisierungsstrategien noch stärker zur Erreichung der Ziele nachhaltiger Entwicklung beitragen.

Die Teilnehmenden hoben die Notwendigkeit einer verlässlichen Dateninfrastruktur hervor, welche die Rechte ihrer Nutzer schützt. Die Initiative des BMBF „Datenwissenschaften für Nachhaltigkeit in Städten und Gemeinden“ wurde von den Staatssekretären unterstützt. Der Ausschuss befürwortete, dass die Initiative im Rahmen der ressortübergreifenden Innovationsplattform Zukunftsstadt umgesetzt wird.

Bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele spielen mittelständische Unternehmen eine maßgebliche Rolle. 99,5 % der Unternehmen in Deutschland sind kleine und mittlere Unternehmen. Sie erwirtschaften 54 % der Wirtschaftsleistung. Ein geeignetes Netzwerk, den Gedanken von Nachhaltigkeit durch Digitalisierung an KMU zu transportieren, ist Mittelstand-Digital. 26 über das gesamte Bundesgebiet verteilte Mittelstand-4.0-Kompetenzzentren unterstützen KMU mit Expertenwissen und konkreten Umsetzungsprojekten zu Themen wie Recht 4.0, IT-Sicherheit und digitale Geschäftsmodelle.

Umsetzung

Das BMBF setzt den Beschluss insbesondere durch den im Dezember 2019 veröffentlichten Aktionsplan „Natürlich. Digital. Nachhaltig.“ um. Die Maßnahmen „Datenwissenschaften für Nachhaltigkeit in Städten und Gemeinden“ (Data Science for Sustainable Development – DSSD) und Digital GreenTech sowie die Integration von Digitalisierung im nationalen Prozess „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ sind tragende Bestandteile des Aktionsplans.

Im Rahmen der Initiative „Digital GreenTech“ werden mit der im März 2020 veröffentlichten Bekanntmachung „Digital GreenTech – Umwelttechnik trifft Digitalisierung“ nachhaltige digitale Umwelttechnologien zur Schonung

der natürlichen Ressourcen sowie zur Minderung von Umweltbelastung gefördert. Im Bereich BNE bringen sich nun auch Expertinnen und Experten der Digitalisierung in den nationalen Prozess ein, um BNE verknüpft mit Digitalisierung in den Bildungsstrukturen zu verankern.

Die Verknüpfung von Nachhaltigkeit und Digitalisierung spiegelt sich auch in zahlreichen Aktivitäten des BMWi wider: „Digital nachhaltiger leben“ war Schwerpunktthema des Digital-Gipfels 2020 der Bundesregierung. Die Plattform Innovative Digitalisierung der Wirtschaft entwickelt ein Konzept für den Konnex zwischen digitaler Souveränität, Nachhaltigkeit und Resilienz. Die Plattform Industrie 4.0, die sich mit ihrem Leitbild 2030 klar zur Nachhaltigkeit bekennt, erarbeitet in ihren Arbeitsgruppen praxisorientierte Handlungsempfehlungen u. a. für den Bereich Kreislaufwirtschaft. Die Task Force Nachhaltigkeit der Plattform Industrie 4.0 hat ein Impulspapier mit konzeptionellen Überlegungen und der Darstellung der Rolle von Industrie 4.0 zum Thema ökologische Nachhaltigkeit erstellt und dafür zahlreiche Best-Practice-Beispiele gesammelt. Das Impulspapier wurde zum Digital-Gipfel 2020 veröffentlicht und ist im Internet abrufbar. Innerhalb des Netzwerks von Mittelstand-Digital wurde ein interaktiver Leitfaden für KMU zur Selbstanalyse der ökologisch-sozialen Herausforderungen im Unternehmen mit Best-Practice-Beispielen (zu Themen wie z. B. Nachhaltigkeitsstandards entlang Wertschöpfungsketten) entwickelt. „Digital nachhaltiger leben“ war zudem Schwerpunktthema des virtuellen Digital-Gipfels 2020 der Bundesregierung in Jena. Der steigende Energieverbrauch durch den Einsatz digitaler Technologien ist eine Herausforderung für die Energieeffizienzpolitik und wird in der Energieeffizienzstrategie 2050 der Bundesregierung (EffSTRA) berücksichtigt, die Ende 2019 vom Bundeskabinett verabschiedet worden war. Die EffSTRA gibt den Startschuss für einen Dialogprozess mit den Stakeholdern der Plattform Energieeffizienz (PFEE). In themenspezifischen Arbeitsgruppen soll in diesem Rahmen erarbeitet werden, wie ungehobene Energieeffizienzpotenziale u. a. im Bereich der Digitalisierung adressiert werden können.

Sitzung des StA NHK zum Thema Nachhaltige Mobilität, Dezember 2019

Inhalt der Sitzung

In der Sitzung am 16. Dezember 2019 diskutierte der Ausschuss über aktuelle Herausforderungen einer nachhaltigen Mobilität, u. a. auch mit Blick auf Schlussfolgerungen des vom Rat für Nachhaltige Entwicklung durchgeführten Oberbürgermeister-Dialogs Nachhaltige Stadt mit dem Titel „Wie und womit wir zukünftig mobil sein wollen“.

Der Staatssekretärsausschuss betonte, sowohl in Deutschland als auch global müsse sich die Mobilität in Richtung eines nachhaltigen Systems wandeln. Die Wettbewerbsfähigkeit der Mobilitätswirtschaft Deutschlands werde zunehmend von Innovationen in Richtung einer umwelt- und sozialverträglichen Mobilität abhängen.

Die Mitglieder des Staatssekretärsausschusses verwiesen auf die Bedeutung des Klimaschutzprogramms 2030. Darin seien zahlreiche Richtungsentscheidungen enthalten, um in der gesamten Wertschöpfungskette des Verkehrssektors den CO₂-Ausstoß zu verringern und die zukünftige Mobilität zu gestalten. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sei eine wichtige Grundlage dafür, nachhaltige Mobilität, die auf Vermeidung, Verlagerung und Verbesserung des Personen- und Güterverkehrs ausgerichtet sei, zu entwickeln. So sollten auch die bereits laufenden und noch erforderlichen Bausteine einer nachhaltigen Mobilität zusammengeführt werden.

Der Ausschuss unterstrich die Chancen der Digitalisierung, etwa im Bereich der Netze und Technik der Schiene, beim autonomen Fahren oder bei neuen Mobilitätsangeboten. Personenverkehr und Logistik könnten kosten- und zeiteffizient verknüpft werden. Auch gibt es verschiedene Initiativen, um die Entwicklung integrierter, intermodaler und überregionaler Mobilitätsplattformen, mit welchen Reisen über verschiedene Verkehrsträger hinweg geplant, gebucht und bezahlt werden können, weiter voranzutreiben. Die Staatssekretäre hoben die Notwendigkeit einer deutlichen Stärkung des Bahn-, Rad- und Fußverkehrs sowie des ÖPNV hervor einschließlich eines Ausbaus des Nachtzugangebots, um die Schiene zu einer zunehmend attraktiven Alternative auch zum überregionalen europäischen Flugverkehr zu machen. In Zusammenarbeit mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden sollen unter anderem die rechtlichen Spielräume der Kommunen zur Bewirtschaftung und Neuverteilung der Flächen gefördert und gestärkt werden. Bei der Aufteilung des öffentlichen Raums solle der Fahrradverkehr stärker als bisher berücksichtigt werden. Hervorgehoben wurde unter anderem auch der für 2020 vorgesehene nationale Radverkehrsplan 3.0.

Mit Blick auf die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand empfahl der Ausschuss die Einführung eines Mobilitätsmanagements zunächst in den obersten Bundesbehörden. Zur Verringerung von Emissionen aus Dienstreisen wird eine Bahnnutzung auch im Falle höherer Kosten ermöglicht.

Umsetzung

Die Bundesregierung schafft die Voraussetzungen, um das im Klimaschutzprogramm 2030 enthaltene Bündel

von Einzelmaßnahmen operativ umzusetzen. Hierzu befinden sich einige Maßnahmen noch in der Konzeptionsphase, andere schon in der Umsetzung. Dies stellt sich exemplarisch wie folgt dar:

– Elektromobilität/Ladeinfrastruktur

Im November 2019 hat die Bundesregierung einen Masterplan zum Aufbau der Ladeinfrastruktur beschlossen. Er enthält eine Vielzahl von Maßnahmen zum Aufbau öffentlich zugänglicher und nichtöffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur. Ziel ist es, bis Ende 2021 zusätzlich (zum Stand im Herbst 2019) 50 000 öffentliche Ladepunkte einzurichten. Für die Förderung von privater Ladeinfrastruktur mit einem Volumen von 200 Millionen Euro hat das BMVI zum 1. November 2020 eine Förderrichtlinie in Kraft gesetzt. Sie gilt bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023. Auch wird das Programm für öffentliche Ladeinfrastruktur im Frühjahr 2021 mit einem weiteren Budget in Höhe von 500 Millionen Euro fortgesetzt. Ebenfalls im Frühjahr 2021 folgt ein neues Förderprogramm für gewerbliche Ladeinfrastruktur, das mit 350 Millionen Euro ausgestattet ist und das insbesondere das Laden von Elektroautos beim Arbeitgeber (vor allem während der Arbeitszeit) unterstützt.

– Markteinführung alternativer Kraftstoffe

Hier führt das BMVI die Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie der Bundesregierung fort. Gleichzeitig wird der Markthochlauf vorbereitet. Der Markthochlauf erneuerbarer Kraftstoffe (strombasierte Kraftstoffe aus erneuerbaren Energiequellen [EE] und fortschrittliche Biokraftstoffe) ist ein wichtiger Baustein des Klimaschutzprogramms 2030. Zum Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur für alternative Kraftstoffe stehen dem BMVI im Zeitraum 2021 bis 2024 insgesamt rd. 1,54 Mrd. Euro aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) und aus der Nationalen Wasserstoffstrategie zur Verfügung. Aktuell werden die notwendigen Konzepte zur Förderung des Markthochlaufs von strombasiertem Kerosin, von Erzeugungsanlagen für fortschrittliche Biokraftstoffe und weitere strombasierte erneuerbare Kraftstoffe sowie der Entwicklung erneuerbarer Kraftstoffe erstellt.

– Forschung für den Verkehrsträger Schiene

Das Deutsche Zentrum für Schienenverkehrsforschung beim Eisenbahnbundesamt führt zum Klimaschutz Projekte durch, die begonnen bzw. bereits abgeschlossen wurden, wie z. B. das Projekt „Innovativer Güterwagen“ und eine Studie zum innovativen Triebfahrzeug. Mit dem Haushalt 2021 stehen mehr Mittel für die Schienenforschung zur Verfügung: zusätzlich 7 Millionen Euro und

Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10 Millionen Euro u. a. für LärmLab 21, die Erprobung der digitalen automatischen Kupplung sowie das digitale Testfeld.

– Klimaneutrale Bundesverwaltung

Diese wird durch eine im BMU neu eingerichtete Koordinierungsstelle gestärkt.

– Einführung eines Mobilitätsmanagements zunächst in obersten Bundesbehörden.

Zur Unterstützung hat das Umweltbundesamt bereits 2019 eine Broschüre „Mobilitätsmanagement in der Bundesverwaltung“ mit Handlungsempfehlungen für die Praxis herausgegeben. Am 23. April 2020 hat das BMVI zudem den Handlungsleitfaden „Mobilitätsmanagement in Bundesbehörden“ veröffentlicht, den es auf Basis eines Pilotprojektes erstellen ließ. Dieser Handlungsleitfaden berücksichtigt bereits im Klimaschutzprogramm 2030 beschlossene Maßnahmen. Dies betrifft insbesondere eine Änderung des Bundesreisekostenrechts dahingehend, dass zur Minderung der Emissionen aus Dienstreisen der Begriff der Wirtschaftlichkeit um die Aspekte Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit ergänzt werden soll. Die Nutzung der Bahn für Dienstreisen ist bereits jetzt auch bei höheren Kosten als denen des Flugzeugs möglich (Rundschreiben BMI vom 21. Januar 2020).

Das BMVI hat mit einem Erlass vom 14. Januar 2020 seinen nachgeordneten Behörden aufgegeben, vorrangig schadstoffarme Dienstkraftfahrzeuge (PKW und leichte Nutzfahrzeuge) i. S. d. § 2 Elektromobilitätsgesetz zu beschaffen.

– Forschungsagenda Nachhaltige Mobilität

Das BMBF fördert seit Anfang 2020 im Rahmen der Forschungsagenda „Nachhaltige urbane Mobilität“ Mobilitätsprojekte in kommunalen Experimentierräumen mit rund 34 Millionen Euro. Seit Anfang 2020 werden rund 50 kommunale Projekte deutschlandweit unterstützt, um gemeinsam mit zentralen Akteuren und Multiplikatoren aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft den nachhaltigen Wandel des Mobilitätssektors zu gestalten. Konkret beschäftigen sich die Projekte u. a. mit Fragen zu multimodaler Mobilität, ÖPNV, Mobilitätsdienstleistungen und Digitalisierung der Mobilität. Neben zeitnaher Umsetzung innovativer Konzepte werden zudem zwölf interdisziplinäre Forschungsprojekte mit einer langfristigen Perspektive ab Sommer 2020 gefördert. Diese schaffen neue systemische Ansätze, die zukünftig dabei unterstützen, die Effekte der eingesetzten Maßnahmen zu überprüfen und deren Wirksamkeit nachweisen zu können.

Sitzung des StA NHK zum Thema Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung an das Ernährungssystem, Juli 2020

Inhalt der Sitzung

In seiner Sitzung vom 13. Juli befasste sich der Staatssekretärsausschuss mit den Herausforderungen nachhaltiger Ernährungsweisen sowie mit politischen Maßnahmen und Instrumenten zur Stärkung nachhaltiger Ernährungssysteme. An der Sitzung nahmen auch externe Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft teil.

Der Staatssekretärsausschuss bekannte sich zur Gestaltung nachhaltiger Ernährungssysteme im Sinne der Agenda 2030 auf globaler, europäischer und nationaler Ebene und unterstrich angesichts der Corona-Pandemie die systemrelevante Bedeutung einer regionalen Nahrungsmittelproduktion in Deutschland und weltweit sowie die hohe gesellschaftliche und politische Relevanz der Versorgung mit gesunderhaltenden, nachhaltig produzierten und ausreichend erschwinglichen Lebensmitteln.

Er verdeutlichte, dass die Sicherung der Ernährung als Herausforderung nachhaltiger Ernährungssysteme, über die gesamte Wertschöpfungskette von der Produktion über Verarbeitung und Handel bis zu Verbrauch und Entsorgung, begriffen werden müsse, dies schließt den Schutz der Umweltgüter mit ein. Dabei komme es u. a. darauf an, eine nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, die negative Auswirkungen auf Entwicklungsländer vermeide. Der Ausschuss betonte, dass die „Farm-to-Fork-Strategie“ der Europäischen Kommission Ziele benenne, um Ernährungssysteme global, auf EU-Ebene und national nachhaltiger zu gestalten.

Der Ausschuss begrüßte die Zukunftskommission Landwirtschaft, die sich unter anderem damit beschäftigen soll, wie eine nachhaltigere Landwirtschaft am Standort Deutschland ermöglicht werden kann. Weiterhin wurde die Vorbildwirkung der Gemeinschaftsverpflegung der öffentlichen Hand, insbesondere der Bundesverwaltung, betont. Die Gemeinschaftsverpflegung solle stärker an Nachhaltigkeitsanforderungen ausgerichtet werden mit einem Bio-Anteil in den Kantinen der Bundesverwaltung von mindestens 20 %.

Umsetzung

Auf EU Ebene spricht sich die Bundesregierung in den Verhandlungen zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für ein höheres Umwelt- und Klimambitionsniveau aus. Auch die anderen Ziele der GAP – wie Versorgungssicherheit, Entwicklung der ländlichen

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Räume, Wettbewerbsfähigkeit und Einkommensstabilität sowie Risikoabsicherung – müssen im Sinne der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit angemessen berücksichtigt werden.

Im Zuge der deutschen Ratspräsidentschaft setzte sich die Bundesregierung dafür ein, die Weiterentwicklung der GAP für die Zeit nach 2020 in Einklang zu bringen mit den Zielen des European Green Deal, die im Bereich Landwirtschaft und Ernährung durch die Farm-to-Fork-Strategie konkretisiert werden. Außerdem hat das BMEL die Einführung eines EU-weiten Tierwohlkennzeichens sowie einer EU-weiten einheitlichen erweiterten Nährwertkennzeichnung zum Gegenstand der Beratungen des Rates gemacht.

Der öffentlichen Hand kommt bei der Ausrichtung der Gemeinschaftsverpflegung eine besondere Vorbildfunktion zu. Deshalb hat das BMEL im Rahmen der Umsetzung der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZöL) die Initiative „Bio Bitte – mehr Bio in öffentlichen Kantinen“ gestartet. Mit der über das Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) finanzierten Initiative soll Entscheidern in Politik, Verwaltung und Praxis gezielte Hilfestellung bei der Einführung bzw. Ausweitung des Einsatzes von Biolebensmitteln in öffentlichen Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen, Seniorenheimen, Krankenhäusern oder auch Behördenkantinen gegeben werden. So ist für Herbst 2020 unter anderem ein erstes eintägiges Dialogforum für die Akteure und Verantwortlichen im Bereich der Bundesverwaltung geplant, das praktische Handlungshilfen geben und den Prozess zur Umsetzung des Ziels von mindestens 20 % Bio-Anteil in den Kantinen des Bundes unterstützen soll.

Im Juli 2020 wurde die Zukunftskommission Landwirtschaft vom Bundeskabinett eingesetzt. Zur organisatorischen Unterstützung wird eine Geschäftsstelle beim BMEL eingerichtet. Die Kommission soll unter Einbindung von Praktikern, Wissenschaftlern und gesellschaftlichen Akteuren, insbesondere Umwelt-, Tierschutz- und Verbraucherverbänden, praxistaugliche Empfehlungen erarbeiten für eine produktive und ressourcenschonende Landwirtschaft. Ein Abschlussbericht soll im Sommer 2021 vorliegen.

Auf Basis der Leitlinien der Bundesregierung zur Förderung von entwaldungsfreien Lieferketten von Agrarrohstoffen, die im April 2020 beschlossen wurden, wird sich die Bundesregierung sowohl auf nationaler Ebene wie in bilateralen Kontakten und in internationalen Foren künftig noch stärker zur Förderung entwaldungsfreier Agrarlieferketten positionieren und aktiv einbringen. Besonders wird hier auf den Schutz von Primärwäldern geachtet. In den Leitlinien werden Lösungsansätze zur

Förderung von entwaldungsfreien Lieferketten von Agrarrohstoffen beschrieben. Mit diesen Lösungsansätzen will die Bundesregierung einen erkennbaren Beitrag zum Erhalt der Wälder weltweit durch Eliminierung von Entwaldung bei Produktion und Import von landwirtschaftlichen Erzeugnissen leisten.

Sitzung des StA NHK zum Thema Nachhaltigkeit „made in Germany“ – Chancen und Herausforderungen für nachhaltig wirtschaftende Unternehmen, Oktober 2020

Inhalt der Sitzung

In seiner Sitzung am 26. Oktober 2020 befasste sich der Staatssekretärsausschuss mit der Bedeutung der Unternehmen für die nachhaltige Entwicklung. An der Sitzung nahmen als Gäste auch zwei Vertreterinnen von Unternehmensinitiativen im Bereich der Nachhaltigkeit teil. Der Staatssekretärsausschuss betonte die große Verantwortung der Unternehmen für die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung. Langfristiger Unternehmenserfolg sei ohne Wahrung sozialer und ökologischer Ziele nicht möglich; gleichzeitig brauche es für eine erfolgreiche nachhaltige Entwicklung innovative und wettbewerbsfähige Unternehmen.

Der Staatssekretärsausschuss sah die Notwendigkeit einer Allianz von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat für Klimaneutralität und Wohlstand und betrachtet den Green Deal der Europäischen Kommission als einzigartige Chance, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Wirtschaft miteinander voranzubringen. In der Sitzung würdigte er die Erfolge und innovativen Lösungen, die Unternehmen bereits zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung erzielt haben, stellte aber zugleich den Bedarf für weitere Veränderungen bei Unternehmen in ihrer Ausrichtung und ihrem Handeln nach innen und außen fest. Dabei sei auch der Staat mit wirtschaftlich tragbaren, verlässlichen Rahmenbedingungen sowie die Mitwirkung der Sozialpartner gefragt.

Einen wichtigen Hebel, um nachhaltige Entwicklung voranzutreiben, sah der Staatssekretärsausschuss in der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen. Dementsprechend begrüßte er die Überprüfung der Richtlinie 2014/95/EU („CSR-Richtlinie“) durch die Europäische Kommission sowie die Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung durch den Sustainable-Finance-Beirat der Bundesregierung und – im Auftrag des BMJV – durch das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee. Wichtig sei es,

dass hierbei auch Vertreter der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft eingebunden seien.

In diesem Zusammenhang verwies der Staatssekretärsausschuss auf den Beschluss der Bundesregierung vom 16. September 2020 zur Aufnahme des Deutschen Nachhaltigkeitskodex in die Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes (Public Corporate Governance Kodex). Zudem würde er es begrüßen, wenn sich noch mehr Unternehmen am DNK beteiligten.

Der Staatssekretärsausschuss unterstrich die im 2016 verabschiedeten Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte formulierte Erwartungshaltung der Bundesregierung gegenüber allen Unternehmen, einen Prozess der unternehmerischen Sorgfalt mit Bezug auf die Achtung der Menschenrechte entlang ihrer Liefer- und Wertschöpfungsketten in einer ihrer Größe, Branche und Position angemessenen Weise einzuführen, und verwies auf die zu der Zeit laufenden Vorbereitungen von Eckpunkten für die nationale und mögliche europäische Gesetzgebung.

Da öffentlichen Beschaffung ein wichtiges Instrument sei, um nachhaltige und innovative Produkte und Dienstleistungen zu fördern, nachhaltiges Unternehmenshandeln damit wirtschaftlich noch tragfähiger zu machen und die richtigen Impulse für eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung zu setzen, forderte der Staatssekretärsausschuss die Beschaffungsstellen auf, die Spielräume des Vergaberechts für eine nachhaltige Beschaffung konsequent zu nutzen, und verwies auf die Initiative der deutschen Ratspräsidentschaft zur Annahme von Ratsschlussfolgerungen u. a. zur Stärkung der nachhaltigen und innovativen Beschaffung auf europäischer Ebene, die am 25. November 2020 beschlossen wurden.

Umsetzung

Die Ressorts nutzen ihre Gesprächsformate mit Unternehmen und Unternehmensverbänden sowie gemeinsame Umsetzungsinitiativen mit Unternehmen, um eine nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft voranzutreiben, frühzeitig Handlungsbedarfe identifizieren zu können und Wissenstransfer zu unterstützen. Beispiele für Gesprächsformate mit der Wirtschaft sind das Nationale CSR-Forum der Bundesregierung, der Stakeholder Roundtable Nachhaltigkeit des BMWi, die Nationale Plattform Ressourceneffizienz, der Sustainable-Finance-Beirat der Bundesregierung, das Deutsche Global Compact Netzwerk (DGCN) und die Branchendialoge des BMAS im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP).

Da es zahlreiche Beratungs- und Förderprogramme gibt, die Unternehmen bei der Erreichung der Ziele für nach-

haltige Entwicklung unterstützen, entwickelt BMAS das Informationsportal www.csr-in-deutschland.de in Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts so weiter, dass Unternehmen schnell und bedarfsorientiert auf geeignete Beratungs- und Förderangebote des Bundes und in einem weiteren Schritt auch der Länder hingewiesen werden.

Das Prinzip der Kreislaufwirtschaft („circular economy“) ist ein geeignetes Konzept, mit dem Unternehmen ihren Beitrag zur Transformation zu einer klimaneutralen und ressourceneffizienten Wirtschaft leisten können. Vor diesem Hintergrund identifiziert BMWi unter Berücksichtigung der bereits bestehenden zahlreichen Vorhaben und Strategien, darunter zu Normen und Standards, und unter Beteiligung der anderen Ressorts und von Wirtschafts- und Fachverbänden aus wirtschaftspolitischer Sicht Ansatzpunkte für mögliche Aktivitäten auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft.

In der wirtschaftspolitischen Berichterstattung des BMWi ist die Umsetzung der SDGs und der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie fester Bestandteil. Nachhaltigkeitsaspekte und ausgewählte Nachhaltigkeitsindikatoren werden hier noch stärker kommuniziert.

Sitzung des StA NHK zum Thema Nachhaltigkeit: Bildung und Engagement – Bildung als Schlüssel für nachhaltige Entwicklung stärken, Dezember 2020

Inhalt der Sitzung

In seiner Sitzung vom 14. Dezember 2020 befasste sich der Staatssekretärsausschuss mit der Schlüsselrolle von Bildung und Engagement für eine nachhaltige Entwicklung. An der Sitzung nahmen drei Gäste aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft teil, die die besondere Relevanz von Bildung und Kommunikation für Nachhaltigkeit herausstellten. Dabei wurde insbesondere die Unterstützung des Engagements junger Menschen für nachhaltige Entwicklung betont.

Der Staatssekretärsausschuss unterstrich in seinem Beschluss die große Bedeutung des Ziels 4 „Hochwertige Bildung“ der SDGs, insbesondere des Unterziels SDG 4.7 Bildung für nachhaltige Entwicklung, als Motor für die Umsetzung der SDGs und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ habe das Ziel, Menschen zu befähigen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsvolle, nachhaltige Entscheidungen zu treffen. Daher bekräftigte der Staatssekretärsausschuss die Unterstützung der Bundesregierung für das neue UNESCO-Programm „BNE 2030“.

Der Ausschuss verwies zudem auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie und das Risiko, bestehende Ungleichheiten zu verstärken und neue zu schaffen. Die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre unterstrichen dabei die Notwendigkeit, Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Bildungsbereichen weiterzuentwickeln und auszubauen – von der Kita, der Schule, dem Betrieb und der Hochschule bis zum Sportverein. Wichtige Akteure für BNE sind dabei Länder, die mit der Bundesregierung im Rahmen des Schulprogramms zum Themenschwerpunkt globale Entwicklung kooperieren, und Kommunen. Auch sei das zivilgesellschaftliche Engagement für BNE gerade im außerschulischen Bildungsbereich zentral und sollte gestärkt werden.

Das Engagement vieler junger Menschen, beispielsweise in der Bewegung „Fridays for Future“, habe gezeigt, wie stark sich junge Menschen für eine lebenswerte Zukunft einsetzen. Der Staatssekretärsausschuss bekräftigte die Ziele der Jugendstrategie der Bundesregierung. Dazu gehört, möglichst viele junge Menschen für eine aktive gesellschaftspolitische Beteiligung zu begeistern und zu befähigen. Freiräume zur Stärkung des Engagements junger Menschen sollen gefördert sowie der internationale Austausch für junge Menschen gestärkt werden, etwa über internationale Freiwilligendienste, Jugendaustausch und Schulpartnerschaften. Junge Menschen werden auch das neue UNESCO-Programm „BNE 2030“ national weiterhin mitgestalten.

Entscheidend für den Erfolg von Bildung für nachhaltige Entwicklung ist neben der Aus- und Weiterbildung des Bildungspersonals die Fortbildung der Führungskräfte, auch in der Verwaltung. Der Staatssekretärsausschuss unterstrich hier die Vorbildwirkung des Bundes und die Notwendigkeit, BNE auch auf allen Ebenen der Bundesverwaltung zu etablieren. Die Einrichtung der neuen Geschäftsstelle für Nachhaltigkeitsbildung bei der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAkÖV) wurde entsprechend vom Staatssekretärsausschuss begrüßt.

Umsetzung

Zur Stärkung von Bildung und Engagement für Nachhaltigkeit wird der partizipative Multi-Akteurs-Prozess der Bundesregierung zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans BNE fortgeführt. Der Aktionsplan soll entsprechend mit neuen Maßnahmen unterlegt werden. Über die Nationale Plattform für Bildung für nachhaltige Entwicklung sollen weitere Maßnahmen gefördert und der bundesweite Transfer unterstützt werden. So kann die Verankerung von BNE im gesamten Bildungssystem gelingen und damit auch die Stärkung von Engagement für Nachhaltigkeit.

Die berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE) an der Schnittstelle zwischen Bildung, Arbeit und Beruf hat das besondere Potenzial, die Prinzipien von Nachhaltigkeit auf das berufliche Handeln anzuwenden und Impulse für eine nachhaltigkeitsorientierte Gestaltung der Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft zu geben. Der Transfer zwischen Wissenschaft und Arbeitswelt wird daher mit einer entsprechenden Förderung von BBNE weiter unterstützt werden.

Die Verknüpfung von nachhaltigkeitsorientierter Forschung mit der Lehre ist ebenfalls wesentlich, daher soll die Initiative „Nachhaltigkeit in der Wissenschaft – Sustainability in Science Initiative“ (SISI) fortgesetzt und weiterentwickelt werden

Die neue Geschäftsstelle für Nachhaltigkeitsbildung bei der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAkÖV) wird ein bedarfsgerechtes Portfolio von Fortbildungen für Ressorts und Bundesbehörden, insbesondere mit Blick auf die Zielsetzung der Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln und das Erreichen einer klimaneutralen Verwaltung bis 2030, entwickeln. Dabei werden die spezifischen Bedürfnisse von Führungskräften, Mitarbeitern sowie besonderen Zielgruppen, z. B. Umweltmanagern/-beauftragten, aufgegriffen und in Ergänzung zu bereits bestehenden Fortbildungen ggfs. neue Formate und praxisnahe Konzepte erprobt werden.

b) Weitere Sitzungselemente

Ressortberichte

Um die Umsetzung der DNS und die Erreichung der SDGs zu stärken, stellen alle Ressorts einmal pro Legislaturperiode in einer Sitzung des StA NHK dar, wie sie durch die Gesamtheit der Ressortpolitik zur Umsetzung der DNS und Agenda 2030 beitragen. Dabei werden insbesondere auch Zielkonflikte und Wechselwirkungen mit anderen Zielen berücksichtigt. Die Ressortberichte werden nach der Sitzung des StA NHK veröffentlicht und dem PBN e übermittelt. Dies trägt ebenfalls zur Stärkung der systematischen Umsetzung der gesetzten Ziele (wie im internationalen Peer Review und im Dialog angeregt) bei.

Ressortberichte wurden von 2018 bis einschließlich Dezember 2020 von BMWi, BMZ, AA, BMVg, BMF, BMEL, BMG, BMBF, BMAS, BMFSFJ, BMJV, BMI, BMVI, BMU, BKM und noch einmal von AA und BMVg vorgestellt (Berichte veröffentlicht unter www.deutsche-nachhaltigkeitsstrategie.de).

Leuchtturmprojekte

Seit 2012 hat der Staatssekretärsausschuss für jedes Jahr ein Leuchtturmprojekt beschlossen. Ausgezeichnet wurden innovative Projekte mit Beispielcharakter, u. a. für die Zusammenarbeit von Ministerien (horizontale Integration) und die Einbeziehung verschiedener Ebenen (vertikale Integration).

Leuchtturmprojekt 2018 „Global-Lokal: Agenda 2030 VerOrten“

Als Leuchtturmprojekt 2018 wurde das Vorhaben „Global-Lokal: Agenda 2030 VerOrten“ ausgezeichnet. Dies umfasst u. a. das vom BMZ finanzierte Projekt „Global Nachhaltige Kommune“, mit dem Verankerung und Umsetzung der Agenda 2030 auf lokaler Ebene unterstützt werden. So werden Kommunen im Rahmen eines kohärenten Mehrebenen-Ansatzes (Bund, Länder, Kommunen) bei der Strategieentwicklung beraten und begleitet.

Das Leuchtturmprojekt verknüpft globale Herausforderungen mit lokalem Handeln und stärkt relevante Akteure. Ziel des Projekts ist es, Kommunen dabei zu unterstützen, die Agenda 2030 vor Ort umzusetzen. Dazu unterstützt das BMZ Kommunen methodisch dabei, auf sie zugeschnittene Nachhaltigkeitsstrategien zu erarbeiten. Deutsche Kommunen tauschen ihre Erfahrungen mit Kommunen aus dem globalen Süden aus, so dass beide Partner voneinander lernen können. Eine Besonderheit des Projektes ist es, dass sowohl Gemeinden, Länder und Bund übergreifend zusammenarbeiten.

Leuchtturmprojekt 2019

Als Leuchtturmprojekt 2019 wurde das Thema „Schlüsseltechnologie Leichtbau: Ein Prozess für die Entwicklung einer Leichtbaustrategie für den Industriestandort Deutschland“ beschlossen. Der Leichtbau ist eine Konstruktionsphilosophie, die auf einem einfachen Prinzip beruht und in vielen Industriebranchen eine wichtige Rolle spielt: weniger Gewicht, weniger Energie und Emissionen bei gleichbleibender oder verbesserter Funktionalität sowie gleichzeitiger Steigerung der Ressourceneffizienz.

Im Rahmen eines interaktiven Prozesses von März 2019 bis Oktober 2020 mit den relevanten Stakeholdern wurde im Rahmen von drei Workshops ein Eckpunktepapier entwickelt, das Eingang in die Leichtbaustrategie des BMWi gefunden hat. Die Strategie wurde Anfang Januar 2021 veröffentlicht.

Dieses Instrument wird nicht fortgeführt, da der damit verbundene Gedanke mittlerweile so weit bei der Erstellung und Durchführung von Projekten verbreitet ist, dass die Herausstellung eines Vorhabens pro Jahr nicht mehr erforderlich erscheint.

2. Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Der Deutsche Bundestag hat 2004 die Einsetzung des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung (PBnE, Beirat) beschlossen. Seitdem wird er zu Beginn jeder Legislaturperiode neu konstituiert.

Der PBnE spielt eine wichtige Rolle an der Schnittstelle zwischen gesellschaftlichem und politischem Raum. Er begleitet die Politik der Bundesregierung zu Nachhaltigkeit auf nationaler wie auf europäischer und internationaler Ebene im Deutschen Bundestag und kann eigene Impulse setzen.

Zusammensetzung

Der PBnE hat siebzehn ordentliche und siebzehn stellvertretende Mitglieder, davon je sechs ordentliche und stellvertretende Mitglieder von der Fraktion der CDU/CSU, drei von der SPD und je zwei von AfD, FDP, DIE LINKE und Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Vorsitzender ist MdB Andreas Lenz, CSU, stellvertretende Vorsitzende MdB Nina Scheer, SPD.

Aufgaben

Der PBnE trägt das Thema Nachhaltigkeit in den Deutschen Bundestag hinein und nutzt die von der DNS und Agenda 2030 ausgehenden Impulse für die politische Arbeit in den Fraktionen, Fachausschüssen und Plenardebatten des Deutschen Bundestages.

Hierzu führt der PBnE regelmäßig öffentliche Fachgespräche durch (z. B. Stoffeintrag in Böden und Gewässer, Lebenslanges Lernen – Lerninhalte für Bildung für nachhaltige Entwicklung, Nachbereitung des SDG-Gipfels, Nachhaltigkeit durch Digitalisierung etc.).

Er fertigt u. a. Stellungnahmen und Empfehlungen für die Schwerpunktthemen des StA NHK an, nimmt an den Sitzungen teil und lädt das federführende Ressort für einen Austausch zu den Ergebnissen der Sitzungen des PBnE ein.

Der PBnE prüft die durch die Ministerien erstellten Nachhaltigkeitsprüfungen formal und fordert, wo nötig, Korrekturen und Ergänzungen bei den betroffenen Ressorts. Dem jeweils federführenden Ausschuss legt er das Ergebnis seiner Bewertung als Stellungnahme vor, die durch diesen Ausschuss wiederum zu beraten und schriftlich zu bewerten ist. Die Nachhaltigkeitsprüfung soll sicherstellen, dass die Langfristwirkung von Gesetzesentwürfen und Verordnungen transparent dargestellt, mögliche Zielkonflikte und Alternativen sichtbar gemacht und damit Prioritäten-Abwägungen ermöglicht werden (vgl. hierzu S. 63).

Impulspapier vom März 2020

Mit seinem Impulspapier hat der PBnE viele konkrete Vorschläge und Forderungen für die Weiterentwicklung der DNS unterbreitet.

Der Beirat fordert die Bundesregierung auf, „dass die Neuaufgabe der DNS als übergeordnete Strategie entwickelt wird, deren Prinzipien und Ziele konsequent und kohärent in die zahlreichen Einzelstrategien- und -Programme ... implementiert werden.“

Inhalte des Impulspapiers

Das Papier enthält u. a. Vorschläge und Forderungen dazu, wie Nachhaltigkeit als zentrale politische Herausforderung stärker sichtbar gemacht werden und die internationale Ebene stärker einfließen kann, was wichtige Punkte auf europäischer Ebene sind und wodurch der Austausch mit den Ländern und Kommunen verbessert werden kann.

Ein besonderes Anliegen ist es dem PBnE, die politische Kohärenz weiter zu verbessern, u. a. durch eine Stärkung der Ressortkoordinatoren für nachhaltige Entwicklung durch angemessene Ressourcen.

Die Prüfung der Rechtsetzungsvorhaben unter Nutzung der elektronischen Nachhaltigkeitsprüfung wird begrüßt, die Prüfung solle aber zu einer umfassenden Nachhaltigkeitsgesetzesfolgenabschätzung weiterentwickelt werden.

Hervorgehoben wird auch die Bedeutung der Einbeziehung gesellschaftlicher Akteure.

Zur Arbeit des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung werden Änderungen angeregt, ebenso zur Kommunikation der Sitzungen durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA). Zudem sollten die Nachhaltigkeitsindikatoren verbessert werden, um der Vorreiterrolle Deutschlands gerecht zu werden.

Positionspapier „Den Nachhaltigkeitszielen im Gesetzgebungsverfahren ein angemessenes Gewicht verleihen“ vom 1. Juli 2020

Mit seiner Positionierung vom Sommer 2020 setzt sich der PBnE für eine Stärkung der Nachhaltigkeitspolitik, der Politikkohärenz und insbesondere der Nachhaltigkeitsprüfung ein.

Inhalte des Positionspapiers

Mit Blick auf eine Stärkung der Nachhaltigkeitsprüfung von Rechtsetzungsvorhaben spricht sich der PBnE für eine frühe Prüfung, deren Veröffentlichung und Kontrolle durch ein Gremium aus.

Des Weiteren empfiehlt der PBnE, den Haushalt des Bundes mit den Nachhaltigkeitszielen zu verknüpfen. Perspektivisch soll der Bundeshaushalt nach Nachhaltigkeitskriterien aufgestellt werden.

Zur Stärkung der Kohärenz der Nachhaltigkeitspolitik empfiehlt der PBnE eine umfassende jährliche Bestandsaufnahme zur Umsetzung der DNS mit Zielen und Maßnahmen und eine jährliche Debatte im Rahmen der Plenarwoche „Nachhaltigkeit und Klima“. Zudem sollen die Ressortkoordinatoren zu Nachhaltigkeit mit zusätzlichen Ressourcen und Befugnissen gestärkt werden.

Stärkung des PBnE durch eine Umwandlung in einen Ausschuss für nachhaltige Entwicklung.

Stärkere Rolle des PBnE

Der PBnE bemüht sich um eine institutionelle Stärkung seiner Position im Bundestag. Sein Ziel ist es, als dauerhaftes Gremium in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages verankert zu werden. Anders als bei Fachausschüssen des Bundestags wird er bisher in jeder Legislaturperiode neu eingesetzt.

Plenarwoche „Nachhaltigkeit und Klima“

Der Deutsche Bundestag hat (Entschließung BT- Drs. 19/15128) beschlossen, einmal im Jahr zwei Plenartage zu nutzen, um über die Fortschritte zur Erreichung der nationalen Klimaziele sowie der Nachhaltigkeitsziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu debattieren.

Die erste Nachhaltigkeits-Plenarwoche wurde vom 16. bis 18. September 2020 durchgeführt. Am 16. September fand als Auftakt eine 90-minütige Generaldebatte statt, an der Prof. Dr. Braun als Chef des Bundeskanzleramts teilnahm. Im Verlauf der Woche fanden – unter Beteiligung der zuständigen Bundesminister/-innen Scheuer, Schulze, Klöckner, Altmaier, Heil, Giffey und Müller – Sitzungen zu folgenden relevanten Nachhaltigkeitsthemen statt: Mobilität der Zukunft; Klima, Umwelt und natürliche Lebensgrundlagen; Nachhaltiges Wachstum und ökologisch-soziale Marktwirtschaft; Arbeit im Wandel; Innovation, Bildung und Digitalisierung; Entwicklung und Internationale Zusammenarbeit; Nachhaltig Leben und Konsumieren.

Im Beschluss zur Generaldebatte fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung u. a. auf, „zu Mitte jeder folgenden Legislaturperiode eine umfassende Bestandsaufnahme zur Umsetzung und Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vorzunehmen. Auf Grundlage dessen soll die Bundesregierung künftig für jedes Nachhaltigkeitsziel Zielsetzungen für die Legislaturperiode vornehmen und einen Maßnahmenkatalog vorschlagen, welcher dem Deutschen Bundestag vorgelegt wird und gegebenenfalls beschlossen werden kann.“

Die Zielerreichung soll jährlich im Rahmen der beschlossenen Nachhaltigkeits- und Klimawoche (siehe Bundestagsdrucksache 19/15128) durch den Deutschen Bundestag überprüft und kommentiert werden“ (BT-Drs. 19/22505, „Nachhaltigkeit ist Richtschnur unserer Politik“).

3. Rat für Nachhaltige Entwicklung

Seit 2001 ist der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE, Rat) ein zentraler Akteur der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Der RNE (derzeitige Berufungsperiode 2020 bis 2022) hat eine Doppelfunktion: Er ist Akteur im gesellschaftlichen Dialog zur Nachhaltigkeit und zugleich Berater der Bundesregierung.

Die 15 Ratsmitglieder werden ad personam (und nicht als formelle Vertreter einzelner Interessen oder Verbände) jeweils für drei Jahre von der Bundeskanzlerin bzw. dem Bundeskanzler persönlich ernannt.

Die Mitglieder stehen mit ihrem fachlichen und persönlichen Hintergrund für die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekte nachhaltiger Entwicklung in ihrer nationalen und internationalen Dimension. Vorsitzender des Rats ist seit Januar 2020 Dr. Werner Schnappauf (Bayerischer Staatsminister für Umwelt, Gesundheit, Verbraucherschutz a. D. sowie Hauptgeschäftsführer Bundesverband der Deutschen Industrie a. D.). Stellvertretende Vorsitzende ist Prof. Dr. Imme Scholz (stellv. Direktorin des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik – DIE; Honorarprofessorin der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg).

Der Rat ist wie seine Mitglieder fachlich unabhängig. Er

- a) berät die Bundesregierung in Fragen der nachhaltigen Entwicklung,
- b) erarbeitet Beiträge zur Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie,
- c) veröffentlicht Stellungnahmen zu Einzelthemen,

d) trägt vor allem zur öffentlichen Bewusstseinsbildung und zum gesellschaftlichen Dialog zur Nachhaltigkeit bei.

Der Rat wird in seiner Arbeit durch die vom Bundeskanzleramt finanzierte Geschäftsstelle unterstützt. Am 27. Februar 2020 folgte Dr. Marc-Oliver Pahl dem ausscheidenden Generalsekretär Prof. Dr. Günther Bachmann, der die Geschäftsstelle seit 2001 geleitet hatte.

Aktivitäten des Rates

Der Rat hat in den letzten Jahren eine Vielzahl wichtiger Aktivitäten entfaltet. Hierzu zählte u. a. der vom Rat 2017/2018 organisierte und unterstützte dritte Peer Review (nach 2009 und 2013).

Ein Überblick zu den Empfehlungen und Stellungnahmen der vergangenen drei Jahre ist im Tätigkeitsbericht 2016– 2019 des RNE enthalten.

In den nachfolgend beispielhaft genannten Initiativen stößt der RNE gemeinsam mit Netzwerkpartnern Umsetzungsmaßnahmen für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen an:

OB-Dialog

Nachhaltigkeit braucht Führungsverantwortung. Dafür stehen die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister (im Folgenden „OBs“) von über dreißig deutschen Städten des Dialogs „Nachhaltige Stadt“:

Der Dialog wird seit Anfang 2010 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) ermöglicht. Für die beteiligten OBs ist Nachhaltigkeit „Cheffinnen- bzw. Chefsache“. Als politisch Verantwortliche setzen sie sich auf besondere Art und Weise für eine nachhaltige Entwicklung in ihren Städten ein. Im Rahmen des Dialogs tauschen sie sich zu Strategien und Maßnahmen nachhaltiger Entwicklung aus.

Als Grundlage des gemeinsamen Dialogs haben die beteiligten OBs die „Strategischen Eckpunkte für eine nachhaltige Entwicklung in Kommunen“ erarbeitet. Damit bekennen sich die Beteiligten zur Agenda 2030 und ihren globalen Nachhaltigkeitszielen sowie den für Deutschland festgelegten Nachhaltigkeitszielen. Sie bekennen sich außerdem zum Ziel der Klimaneutralität und zur Einhaltung des 1,5°C-Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens. Die Eckpunkte sind das strategische Grundgerüst eines gemeinsamen Verständnisses nachhaltiger Stadtentwicklung. Daran richten die beteiligten Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister ihre eigene Politik aus. Mit den Eckpunkten, gemeinsamen Stellungnahmen und Positionspapieren geben sie bundespolitisch wichtige Impulse für die kommunale Nachhaltigkeitspolitik.



Abb.: Bundesminister Prof. Helge Braun mit Mitgliedern des Rates für nachhaltige Entwicklung und dem Generalsekretär des Rates bei der konstituierenden Sitzung des Rates am 17. Januar 2020 im Bundeskanzleramt

Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN)

Die RENN bilden mit 20 Partnern aus allen 16 Bundesländern ein regionales Netzwerk für nachhaltiges Handeln und gesellschaftliche Transformation im Sinne der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs).

Ziel ist die Vernetzung von Aktivitäten der Zivilgesellschaft mit Bezug zu der nationalen, den regionalen und kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien. Sie unterstützen Akteure aus Zivilgesellschaft, Kommunen, Politik und Verwaltung, die zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland beitragen wollen, indem sie deren Initiativen und Kompetenzen lokal, regional und bundesweit stärken und vernetzen. Die RENN-Partner organisieren Veranstaltungen zu Fragen der Nachhaltigkeit und der Umsetzung der Agenda 2030. Zahlreiche Publikationen geben praktische Tipps zur Umsetzung der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele vor Ort. Die Leitstelle des Netzwerkes ist in der Geschäftsstelle des RNE angesiedelt.

Seit 2018 wird der Preis „Projekt Nachhaltigkeit“ von den vier RENN in Kooperation mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung verliehen. Durch die Regionalisierung konnte die Anzahl der vorherigen Einreichungen auf rund 450 verdoppelt werden. Der RNE ist Initiator des Auszeich-

nungsprojektes, wirkt in der Jury mit und unterstützt mit seiner Expertise und seinem Netzwerk. RENN.süd hat im Herbst 2019 außerdem den bisher vom RNE herausgegebenen Online-Ratgeber für nachhaltigen Konsum „Der Nachhaltige Warenkorb“ übernommen (www.nachhaltiger-warenkorb.de).

Im Jahr 2019 hat das RENN-Netzwerk erstmals Mittel zur entwicklungspolitischen Bildungsarbeit durch das BMZ erhalten. Mit prominent besetzten Filmspots bei Spielen in den Arenen der 1. Fußball-Bundesliga, Artikeln im Magazin der Deutschen Bahn (db mobil) und öffentlichkeitswirksamen Events konnten auch Menschen für das Thema der globalen Nachhaltigkeit erreicht werden, die sich bislang nicht dafür interessierten. Kampagnen wie diese und mehr als 3.000 Aktionen im Rahmen der Deutschen Aktionstage Nachhaltigkeit zeigen: Die Idee eines regionalen Nachhaltigkeitsnetzwerkes geht auf, wirkt bundesweit und in die ganze Breite der Gesellschaft.

2018 hatten die internationalen Experten des Peer Reviews die Bedeutung des RENN-Netzwerkes für die Umsetzung der Agenda 2030 auf lokaler und regionaler Ebene gewürdigt und eine Verlängerung der RENN bis 2030 empfohlen.

www.renn-netzwerk.de

Fonds Nachhaltigkeitskultur

Der auf einer Initiative des Deutschen Bundestages beruhende Fonds Nachhaltigkeitskultur (7,5 Millionen Euro für drei Jahre) richtet sich an gesellschaftliche Akteure. Er fördert Ansätze, die eine Kultur der Nachhaltigkeit in der Gesellschaft verankern – in den Bereichen Esskultur, Mobilität, Bauen, Mode und ländliche Entwicklung.

Knapp 90 Projekte konnten bis Sommer 2020 im Rahmen von Ideenwettbewerben und Direktförderungen bundesweit unterstützt werden. Ein Drittel der geförderten Projekte sind mittlerweile abgeschlossen, viele in bzw. kurz vor Umsetzung und zeigen die Kraft und Kreativität des bürgerschaftlichen Engagements zur Nachhaltigkeit.

Bespielhaft zu nennen sind die Unterstützung zweier Aktionsjahre mit allen Schulen im Landkreis Saarlouis zu den Themen Essen und Mobilität und die Unterstützung der Universität Hildesheim in Kooperation mit der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren mittels einer Direktförderung zur Erarbeitung eines Branchenleitfadens zur Anwendung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex in Soziokulturellen Zentren.

www.tatenfuermorgen.de

Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)

Der RNE unterstützt seit sieben Jahren mit dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) die unternehmerische Berichterstattung zu Nachhaltigkeit.

Unternehmen und Organisationen finden beim DNK-Büro Orientierung für die Offenlegung nichtfinanzieller Leistungen und der Belange, die die CSR-Berichtspflicht sowie die Anliegen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte betreffen.

Mittlerweile nutzen über 600 Unternehmen die kostenlose DNK-Datenbank und weiterführende Services.

Ein Schulungspartnernetzwerk von rund 100 Akteuren bundesweit begleitet Unternehmen, Kammern und Unternehmensverbände in der Auseinandersetzung mit neuen Anforderungen zur unternehmerischen Berichterstattung.

DNK-Anwender berichten anhand von 20 Kriterien zum Stellenwert von Nachhaltigkeit im Kerngeschäft – und erarbeiten damit eine Informationsbasis für den gesellschaftlichen Dialog um nachhaltiges Wirtschaften. Der DNK dient zudem vielen als Management-Tool zum Umgang mit Themen der Nachhaltigkeit im eigenen

Unternehmen. Als Sustainability Code wird der DNK im europäischen Partnernetzwerk u. a. in Griechenland, Tschechien und Rumänien sowie im außereuropäischen Ausland zunehmend aufgegriffen.

Im Zusammenhang mit Sustainable Finance gewinnt diese freiwillige Transparenzinitiative des Nachhaltigkeitsrates an Relevanz – u. a. zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. In der Diskussion um ein nachhaltiges Finanzsystem wird der Mangel an belastbaren und vergleichbaren Unternehmensdaten beklagt. Diese organisiert der Nachhaltigkeitskodex mit einer niedrigen Einstiegsschwelle. Mittelständische Unternehmen nutzen den DNK wegen seiner Praktikabilität und um unternehmerische Praxis im politischen Raum einzubringen. Im Zusammenhang mit Digitalisierung und Lieferkettenmanagement sieht der RNE weitere Anwendungsbereiche des DNK. Der RNE will den DNK in den kommenden drei Jahren auf der Grundlage des WBGU-Gutachtens „Unsere gemeinsame digitale Zukunft“ im Stakeholderdialog weiterentwickeln.

www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de

Globales Forum für Nachhaltigkeitsräte

Handlungsoptionen schaffen, erkennen, benennen und strukturellen Wandel hin zu einer nachhaltigen Politik und Gesellschaft konstruktiv begleiten – dies sind Kernaufgaben von Nachhaltigkeitsräten und vergleichbaren Gremien.

Nachhaltigkeitsräte, -kommissionen und ähnliche Multiakteursplattformen stellen einen wichtigen Bestandteil nationaler Nachhaltigkeitsarchitekturen weltweit dar, um Regierungen mit Handlungsoptionen und gesellschaftlichen Initiativen beratend in der Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele zur Seite zu stehen.

Während des SDG-Gipfels der Vereinten Nationen im September 2019 hat der RNE zusammen mit Finnland und den Vereinten Nationen ein Globales Forum für Nachhaltigkeitsräte und ähnliche Gremien (Global Forum for National SDG Advisory Bodies) gegründet.

Durch den internationalen Erfahrungsaustausch entstehen kollektive Wissensbestände zu den vielseitigen Möglichkeiten, Nachhaltigkeitsprozesse in die Umsetzung zu bringen. Die Netzwerkmitglieder wiederum greifen auf dieses Wissen zurück, passen es an den jeweils eigenen Kontext in der Umsetzung an und erstellen begleitend zur Umsetzung Erfahrungseleitfäden zu den jeweiligen Herausforderungen und Chancen, um mit ihren Initiativen Handlungsoptionen zu schaffen und so nachhaltige Entwicklung zu beschleunigen.

Das Globale Forum für Nachhaltigkeitsräte und ähnliche Gremien besteht derzeit aus etwas über 50 Mitgliedern. Es hat sich erstmalig im Februar 2020 in Bogotá, Kolumbien, getroffen, um in den kommenden Jahren in Kleingruppen nachhaltige Entwicklungsprozesse in den eigenen Ländern anzustoßen. Das Globale Forum wird durch die finnische Nachhaltigkeitskommission und die deutsche Bundesregierung (BMU, BMZ und RNE) finanziert.

Nachhaltigkeit ins Grundgesetz

Der Nachhaltigkeitsrat setzt sich für eine Aufnahme von Nachhaltiger Entwicklung ins Grundgesetz ein (u. a. die Ratsvorsitzende Marlehn Thieme am 4. Juni 2019 in der Jahreskonferenz des Rates).

Dieser Forderung hatten sich die internationalen Expertinnen/-en im Rahmen des Peer Reviews angeschlossen ebenso wie MdB Lenz, Vorsitzender des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung.

Ein wichtiges Projekt des Rates wird in der Zukunft auch das Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit sein. Die Bundesregierung hat den Rat mit der Konkretisierung und Umsetzung beauftragt (vgl. dazu nachfolgend bei B. IX.).

Stellungnahme zur Dialogfassung

Am 29. Oktober 2020 hat der RNE eine Stellungnahme zum Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Besonders positiv bewertete er die erstmalige Identifizierung der Transformationsbereiche.

Jetzt die Weichen für ein Jahrzehnt der Nachhaltigkeit stellen!

„Die Bundesregierung erkennt ... an, dass in zentralen Politikfeldern ein Nachsteuern nicht reicht, sondern eine grundlegende Transformation einzuleiten ist. Aus Sicht des Rates müssen die Transformationsbereiche jetzt um Strategien und Fahrpläne sowie weitreichende und verbindliche Ziele ergänzt werden. Bei der weiteren strategischen Bearbeitung empfehlen wir einen besonderen Fokus auf die Off-track-Indikatoren; bei absehbaren Zielabweichungen müssen die betroffenen Bundesministerien verpflichtet werden, konkrete und wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Der Nachhaltigkeitsrat regt an, auf Grundlage der Transformationsbereiche ein neues Set von Schlüsselindikatoren für die deutsche Nachhaltigkeitspolitik zu entwickeln.“

Was die internationale Dimension der Nachhaltigkeitspolitik betrifft, entspricht die vorgelegte Dialogfassung

nicht den Erwartungen des Rates und vor allem nicht den Erfordernissen, hier gibt er in seiner Stellungnahme konkrete Anregungen für neue Ziele und Indikatoren. Der Nachhaltigkeitsrat empfiehlt außerdem auch, eine Kurzfassung der Strategie zu veröffentlichen, um damit das Thema in den Diskurs im Vorfeld der Bundestagswahlen und der Regierungsneubildung einzubringen.

Stellungnahme des RNE vom 29. Oktober 2020 (Auszug)

4. Zuständigkeitsverteilung innerhalb der Bundesregierung

Aufgrund der hohen politischen Bedeutung des Nachhaltigkeitsprinzips und seines politikfeldübergreifenden Ansatzes liegt die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie in der Federführung des Bundeskanzleramts.

Davon unberührt bleibt die Zuständigkeit der Ressorts für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Agenda 2030 in den jeweils verantworteten Politikfeldern. Unabhängig von den konkreten Federführungen und Zuständigkeiten liegt die Erreichung der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie in der gemeinsamen Verantwortung aller Ressorts.

5. Ressortkoordinatoren/-innen

Um ein abgestimmtes und gemeinsames Handeln der Ressorts in Hinblick auf die Umsetzung der Agenda 2030 zu gewährleisten, wurde in der ersten Jahreshälfte 2017 in jedem Ministerium möglichst auf Abteilungsleiterenebene ein Ressortkoordinator bzw. eine Ressortkoordinatorin für nachhaltige Entwicklung benannt.

Aufgaben Ressortkoordinator/in für nachhaltige Entwicklung

- Ist zentrale Ansprechperson zu Fragen einer nachhaltigen Entwicklung;
- wird bei Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Agenda 2030 in der jeweiligen Ressortpolitik abteilungsübergreifend mit einbezogen;
- wird zur Stärkung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Gesetzgebungs- und Verordnungsverfahren abteilungsübergreifend beteiligt (Nachhaltigkeitsprüfung nach § 44 Abs. 1 S. 4 GGO), ebenso bei Ressortstrategien.

Die Liste der Ressortkoordinatoren sowie der Kontaktpersonen in den Ministerien ist auf der Internetseite der Bundesregierung veröffentlicht. Auf Einladung des Bundeskanzleramtes tauschen die Ressortkoordinatorinnen und Ressortkoordinatoren regelmäßig ihre Erfahrungen aus.

Den Ressortkoordinatoren/-innen kommt eine wichtige Rolle für die Herstellung politischer Kohärenz der Nachhaltigkeitsaktivitäten innerhalb der Bundesregierung zu. Dies wird auch vom PbnE und von der Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 unterstrichen.

In der Zeit seit Einführung der Ressortkoordinatoren mit der Neuauflage der DNS in 2017 haben Ministerien unterschiedliche Maßnahmen in eigener Verantwortung ergriffen. Hierzu zählen u. a. die Ausweisung der Funktion des Koordinators im Organigramm, die unmittelbare Zuordnung des Koordinators zur Hausleitung mit direktem Zugang, die Teilnahme an regelmäßigen hochrangigen abteilungsübergreifenden Sitzungen, eine personelle Unterstützung bei der Ausübung der Aufgaben sowie die Durchführung von hausinternen Fortbildungen zu den Themen Nachhaltigkeitsprüfung sowie den Inhalten der DNS.

IV. Nachhaltigkeitsgovernance

Die Governance der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich am Managementgedanken und wird daher auch als Nachhaltigkeitsmanagement bezeichnet. Sie ist gekennzeichnet von einer umfassenden Einbeziehung aller politischen Akteure (s. o.) und Bereiche (nachfolgend).

Die Governance umfasst die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung, die Indikatoren und Ziele, das Monitoring sowie weitere Verfahrenselemente wie insbesondere die Gesetzesfolgenabschätzung für nachhaltige Entwicklung.

1. Prinzipien nachhaltiger Entwicklung

Mit der Aktualisierung 2018 wurden die ursprünglichen „Managementregeln“, die aus drei Grundregeln und neun Regeln der Nachhaltigkeit für einzelne Handlungsbereiche bestanden, durch „Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung“ ersetzt. Die Prinzipien beziehen bisherige Gesichtspunkte überwiegend ein, ergänzen sie aber um neue Punkte und bringen sie insbesondere in Übereinstimmung mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Aufbauend auf eine Stellungnahme des RNE hatte die Bundesregierung einen Textvorschlag für die Prinzipien erarbeitet und öffentlich konsultiert. Auf Basis der Rückmeldungen wurden die Prinzipien wie nachfolgend aufgeführt finalisiert.

Funktion der Prinzipien

Die Prinzipien sind bei der Gestaltung von Maßnahmen in den verschiedenen Politikbereichen durch die Ressorts zu beachten. Sie beschreiben den Gehalt einer nachhaltigen Politik und werden von den Ressorts u. a. im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung zu Nachhaltigkeit verwandt.

Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung

1. Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden

Übergreifendes Ziel und Maßstab allen Handelns ist es, die natürlichen Lebensgrundlagen der Erde dauerhaft zu sichern und allen Menschen jetzt und in Zukunft ein Leben in Würde zu ermöglichen².

Hierfür sind bei allen Entscheidungen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie soziale Gerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe unter Berücksichtigung systemischer Wechselwirkungen sowie technologischer und gesellschaftlicher Innovationen so zusammenzudenken, dass Entwicklungen für heutige und künftige Generationen auch in globaler Betrachtung ökologisch und sozial tragfähig sind. Politisches Handeln muss kohärent sein.

2. Global Verantwortung wahrnehmen

a) Im Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und dem Pariser Klimaabkommen sind auf globaler Ebene zu verknüpfen:

- die Bekämpfung von Armut, Hunger und sozialer Ungleichheit und Ausgrenzung,*
- die Achtung, der Schutz und die Gewährleistung der Menschenrechte,*
- die umfassende Teilhabe aller an wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung,*
- der Schutz der Umwelt, insbesondere des Klimas, einschließlich der Einhaltung der Grenzen der ökologischen Belastbarkeit im regionalen und globalen Rahmen,*
- sowie rechtsstaatliches und verantwortungsvolles Regierungshandeln.*

² Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (Brundtland-Kommission), 1987

b) Deutschland soll die nachhaltige Entwicklung in anderen Ländern berücksichtigen und fördern. Unser Handeln in Deutschland soll möglichst nicht zu Belastungen für die Menschen und die Umwelt in anderen Ländern führen.

3. Natürliche Lebensgrundlagen erhalten

a) Zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Einhaltung der planetaren Grenzen müssen Stoffkreisläufe so schnell wie möglich geschlossen bzw. in Einklang mit ökosystemischen Prozessen und Funktionen gebracht werden. Hierfür

– dürfen erneuerbare Naturgüter (wie z. B. Wälder oder Fischbestände) und Böden nur im Rahmen ihrer Regenerationsfähigkeit genutzt sowie ihre weiteren ökologischen Funktionen nicht beeinträchtigt werden;

– sind nicht-erneuerbare Naturgüter (wie z. B. mineralische Rohstoffe oder fossile Energieträger) so sparsam wie möglich zu nutzen. Erneuerbare Ressourcen sollen die Nutzung nicht-erneuerbarer Ressourcen ersetzen, soweit dies die Umweltbelastung mindert und diese Nutzung auch in allen Aspekten nachhaltig ist;

– darf die Freisetzung von Stoffen nur unter Beachtung des Vorsorgeprinzips im Rahmen der ökologischen Grenzen der Tragfähigkeit natürlicher Systeme (Reaktionsvermögen der Umwelt) erfolgen.

b) Gefahren und unvermeidbare Risiken für die menschliche Gesundheit und die Natur sind zu vermeiden.

4. Nachhaltiges Wirtschaften stärken

a) Der notwendige Strukturwandel für globales nachhaltiges Konsumieren und Produzieren und die dafür nutzbar zu machenden technischen Modernisierungen sollen wirtschaftlich erfolgreich sowie im deutschen und globalen Kontext ökologisch und sozial tragfähig sowie generationengerecht gestaltet werden.

b) Energie- und Ressourcenverbrauch sowie die Verkehrsleistung müssen vom Wirtschaftswachstum entkoppelt werden. Zugleich ist anzustreben, dass der Anstieg der Nachfrage nach Energie, Ressourcen und Verkehrsleistungen kleiner wird und durch Effizienzgewinne abnehmende Verbräuche (absolute Entkopplung) entstehen.

c) Eine nachhaltige Land- und Fischereiwirtschaft muss produktiv, wettbewerbsfähig sowie sozial- und umweltverträglich sein; sie muss insbesondere Biodiversität, Böden und Gewässer schützen und erhalten sowie

die Anforderungen an eine tiergerechte Nutztierhaltung und den vorsorgenden, insbesondere gesundheitlichen Verbraucherschutz beachten.

d) Die öffentlichen Haushalte sind der Generationengerechtigkeit in allen Dimensionen der Nachhaltigkeit verpflichtet. Die Finanzmärkte sollen die Erfordernisse einer nachhaltigen Entwicklung berücksichtigen.

5. Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern

Um den sozialen Zusammenhalt zu stärken und niemanden zurückzulassen, sollen

– Armut und soziale Ausgrenzung soweit wie möglich überwunden bzw. ihnen vorgebeugt und inklusiver Wohlstand gefördert werden,

– regional gleichwertige Lebensverhältnisse angestrebt werden,

– alle die gleichberechtigte Chance erhalten, sich an der wirtschaftlichen Entwicklung zu beteiligen,

– notwendige Anpassungen an die demografische Entwicklung frühzeitig in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erfolgen,

– alle am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben umfassend und diskriminierungsfrei teilhaben können,

– Beiträge zur Reduzierung von Armut und Ungleichheit weltweit geleistet werden.

6. Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen

a) Die notwendigen Qualifikationen und Handlungskompetenzen sind im Sinne einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im gesamten Bildungssystem zu verankern. Die Möglichkeiten zur Teilhabe an qualitativ hochwertiger Bildung und zum Erwerb von Handlungskompetenzen für nachhaltige Entwicklung sind unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Alter weiter zu verbessern.

b) Wissenschaftliche Erkenntnisse sind als Grundlage bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen. Wissenschaft und Forschung sind aufgerufen, sich verstärkt an den Zielen und Herausforderungen einer globalen nachhaltigen Entwicklung auszurichten.

c) Nachhaltigkeitsaspekte sind bei Innovationsprozessen, insbesondere im Kontext der Digitalisierung, von Beginn an konsequent zu berücksichtigen, damit Chancen für eine nachhaltige Entwicklung genutzt und Risiken für Mensch und Umwelt vermieden werden können. Gleichzeitig sollen Innovationsfreudigkeit und -reichweite gestärkt werden.

2. Nachhaltigkeitsindikatoren und Ziele

Als Steuerungsinstrument enthält die Strategie nun 72 Indikatoren und Ziele in 41 Bereichen. Zusammen bilden sie den Stand der nachhaltigen Entwicklung ab und stellen die Grundlage für das Management der Strategie dar.

Mit der Neuauflage der DNS wurden Anfang 2017 die Indikatoren an den 17 SDGs und insgesamt internationaler ausgerichtet. Neu aufgenommen wurden 13 zusätzliche Themenbereiche und 30 Indikatoren. Die Indikatoren der DNS stehen für Themen, die bei der Umsetzung der Agenda 2030 für Deutschland besonders relevant sind. Jedem SDG ist mindestens ein Indikator zugeordnet.

Schlüsselindikatoren

Die ausgewählten Indikatoren sind als so genannte „Schlüsselindikatoren“ zu verstehen: Sie stehen exemplarisch für ein besonders wichtiges Thema oder eine herausragende Aktivität im Bereich eines SDG, zum Teil dienen sie auch als Einstieg in bestehende umfassendere Indikatorensysteme und Statistiken (Beispiele: Indikatoren der DNS zu Armut und Ungleichheit, zur biologischen Vielfalt; Kriminalstatistik). Diese weiterführenden Informationen liefern oftmals die Hintergründe, inwieweit unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen betroffen sind, welche wirtschaftlichen Sektoren zu Entwicklungen beitragen oder wie sich Zustände räumlich auf Deutschland verteilen.

Zu jedem SDG wurde weiterhin zumindest ein indikatoren-gestütztes politisches Ziel ausgewiesen; es identifiziert relevanten Handlungsbedarf in dem Themenfeld, ohne den Anspruch, es umfassend abzubilden.

Mitwirkung Statistisches Bundesamt am Monitoring der DNS und der internationalen SDG-Indikatoren

Alle zwei Jahre berichtet das Statistische Bundesamt als eine fachlich unabhängige Stelle mit hoher Kompetenz und Neutralität im Rahmen des Indikatorenberichts ausführlich über die Entwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsindikatoren; der Auftrag hierfür stammt aus der DNS. Mit Wettersymbolen wird der Grad der voraussichtlichen Zielerreichung bewertet.

Die Daten zu den Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden seit Februar 2020 auch auf einer Online-Plattform bereitgestellt (www.dns-indikatoren.de). Diese Plattform ergänzt den Indikatorenbericht und ermöglicht eine zeitnahe Fortschreibung der Indikatoren. Weiteren Mehrwert bietet sie durch interaktive Funktionen wie individuelle Merkmalsauswahl, den Download von Grafiken und Daten oder die kartenbasierte Darstellung der Indikatoren.

In einem verbundenen Bereich der Online-Plattform (www.sdg-indikatoren.de) werden die Daten für Deutschland zu den globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen bereitgestellt. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht und koordiniert die Daten, die von Deutschland jährlich soweit möglich zu den globalen Indikatoren übermittelt werden. Grundlage hierfür sind vorrangig Daten der amtlichen Statistik wie auch andere Datenquellen. Da die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie die nationale Umsetzung der Agenda 2030 ist, werden verwandte Indikatoren beider Strategien auf der Plattform miteinander verlinkt. Die Seite des Statistischen Bundesamtes bietet einen guten Überblick über die Verknüpfungen der DNS mit den Berichtssystemen der europäischen und globalen Ebene. Gleichzeitig wird durch diese Übersicht deutlich, dass für die unterschiedlichen Berichtsebenen an vielen Stellen auch verschiedene Indikatoren nötig sind; sei es wegen der räumlichen Auflösung von Daten oder anderer Gewichtung des Stellenwertes mancher Themen aus internationaler Perspektive. Die Verfügbarkeit disaggregierter und aussagekräftiger Daten bleibt weiterhin eine grundlegende Herausforderung sowohl mit Blick auf die Messung des Umsetzungsfortschritts der SDGs als auch für die evidenzbasierte Gestaltung nachhaltiger Politik.

Von den insgesamt 231 Indikatoren sind noch immer 95 durch eine mangelhafte Datenverfügbarkeit gekennzeichnet und für 20 steht die Einigung auf eine Erhebungsmethodologie noch aus. Es sind daher insbesondere in Partnerländern größere Investitionen in nationale Statistikkapazitäten und technische Expertise notwendig, um eine hohe Qualität und einheitliche Standards der Datenerhebung und -interpretation zu gewährleisten. Hochwertige und vergleichbare Daten sind auch wichtig, um staatliche Dienstleistungen bedarfsorientiert gestalten sowie sozialen Gesichtspunkten Rechnung tragen zu können.

Bedeutung des Ziel- und Indikatorensystems

Das Ziel- und Indikatorensystem ist ein wichtiger Teil des Managementsystems der DNS (s. Übersicht im Anhang S. 304). Es ist aber nicht das einzige Instrument für die Bewertung der DNS und ihrer Umsetzung. So können zum

einen nicht alle Bereiche, die für eine nachhaltige Entwicklung relevant sind, abgebildet und zum anderen auch nicht alle Maßnahmen berücksichtigt werden. Die Präambel der Agenda 2030 und die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung der DNS sowie die Erkenntnisse aus vielfältigen Beteiligungsprozessen zur DNS sind als Orientierung genauso wichtig.

Bei der Erfolgskontrolle der DNS sind auch die Rückmeldungen und Bewertungen des RNE, des PBnE sowie weiterer gesellschaftlicher Akteure relevant. Häufig konzentrieren sich die Diskussionen auf die Indikatoren. Diese sind aber nur Mittel zum Zweck. Bedeutend für die politische Debatte sind am Ende aber die Ziele, die das Ambitionsniveau der nachhaltigen Entwicklung bestimmen, sowie die dazugehörigen in der DNS festgelegten Maßnahmen. Die Anzahl der Nachhaltigkeitsindikatoren in der Strategie ist bewusst begrenzt, um mit möglichst wenigen Daten einen Überblick über den erreichten Stand zur nachhaltigen Entwicklung zu ermöglichen und dadurch einen noch handhabbaren nachhaltigkeitspolitischen Kompass zu schaffen.

Weiterentwicklung der Indikatoren und Ziele

Bei der vorliegenden Weiterentwicklung der Indikatoren war grundsätzlich abzuwägen zwischen wünschenswerter Kontinuität von Zielen und Indikatoren und sinnvoller Ergänzung/Anpassung sowie zwischen der umfassenden Abbildung wichtiger Politikbereiche und der Beschränkung der Indikatorenanzahl, um die Steuerungsfähigkeit und Kommunizierbarkeit der Indikatoren zu wahren. Entscheidend sind zudem die Datenverfügbarkeit und Datenqualität.

Prüfindikatoren der DNS 2016

In der DNS von Anfang 2017 wurde die Prüfung einer Ergänzung um weitere Indikatoren für folgende sechs Bereiche angekündigt: Lebensmittelabfälle und -verluste in Deutschland, Hunger und Mangelernährung weltweit beenden, nachhaltige öffentliche Beschaffung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Wirkung von Forschungsinvestitionen und Bodenschutz.

Mit der Aktualisierung 2018 wurden neue Indikatoren für die Bereiche

– Ernährungssicherung; das Recht auf Nahrung weltweit verwirklichen

– nachhaltige öffentliche Beschaffung

aufgenommen.

Für die anderen vier Bereiche laufen die Prüfungen wie im Folgenden dargelegt weiter. Über die Aufnahme kann erst nach Abschluss der Prüfungen entschieden werden.

Lebensmittelabfälle und -verluste in Deutschland

Seit Mai 2018 wird in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe unter Leitung des BMEL ein Indikator für die Erfassung der Lebensmittelabfälle in Deutschland erarbeitet. Dieser soll dazu geeignet sein, den mit SDG 12.3 angestrebten Rückgang der Lebensmittelabfälle in Tonnen Frischmasse über alle Stufen der Wertschöpfungskette darzustellen.

BMEL hat im Oktober 2018 das Thünen Institut gebeten, die Datenausgangslage (Baseline) über die entstandenen Lebensmittelabfälle für das Jahr 2015 zu berechnen. Der Bericht, der auf Daten aus dem von BMBF geförderten Projekt Pathways to Reduce Food Waste basiert, wurde im September 2019 veröffentlicht. Im Zuge der Erstellung der Baseline hat sich gezeigt, dass sich die Datenverfügbarkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette in den vergangenen Jahren verbessert hat, jedoch weiterhin an vielen Stellen mangels repräsentativer Stichproben belastbare Aussagen nicht möglich sind. Ende 2019 wurde das Thünen Institut gebeten, zusammen mit dem Umweltbundesamt und dem Statistischen Bundesamt Vorschläge zu unterbreiten, wie das vorhandene Baseline-Konzept zu einem kontinuierlichen und zeitreihenfähigen Monitoring der Lebensmittelabfälle weiterentwickelt werden kann. Hierzu wurde Anfang März 2020 ein Konzept vorgelegt, das die Voraussetzungen der für die EU-Berichterstattung notwendigen Datenerhebung enthält und als Arbeitsgrundlage für die Entwicklung von ein oder ggf. mehreren Unterindikatoren dient.

Zu Verbesserung der Datenlage sollen unter anderem die Arbeiten im Rahmen der im Kabinett beschlossenen Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung beitragen. Eine Datenerhebung allein durch Messungen ist praktisch nicht möglich. Es bedarf exemplarischer Sondererhebungen zur Hochrechnung für jeden von fünf Teilssektoren (u. a. private Haushalte, Einzelhandel, Außer-Haus-Verpflegung).

Mit Blick auf die Datenverfügbarkeit ist eine Aufnahme frühestens bis 2024 realistisch. Bei Bildung des Indikators und ggf. der Unterindikatoren ist zu berücksichtigen, dass die Heraushebung nur eines Sektors der Lebensmittelkette in der Darstellung nicht zielführend wäre.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Seit Januar 2019 arbeiten vier Forschungsverbände – gefördert durch das BMBF – an der Entwicklung von Indikatoren für BNE für die Bildungsbereiche Schule und Berufliche Bildung. Ziel ist, die Indikatoren(-Sets) für die nationale und internationale BNE-Berichterstattung zu nutzen.

Das zweite Netzwerktreffen der Forschungsverbände (7.–8. November 2019) hatte zum Ziel, einen Vorschlag für einen übergreifenden (pars pro toto) BNE-Indikator für die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vorzuschlagen. Aus Sicht der Expertinnen und Experten sei derzeit lediglich ein BNE-Indikator zur Lehrkräftefortbildung geeignet, die Entwicklung von BNE zu messen – auch aufgrund der Datenverfügbarkeit. Jedoch sei ein solcher Indikator nur für einen engen Bereich aussagekräftig und wäre daherum weitere Bereiche zu ergänzen (z. B. Output, Outcome), damit der Fortschritt in der Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung adäquat gemessen werden könne. Es sollen daher weitere Abstimmungen folgen und weitere Ergebnisse der Forschungsprojekte in die Abstimmung aufgenommen werden.

Seit 2015 gibt es bereits ein nationales BNE-Monitoring, das vom Institut Futur an der Freien Universität Berlin durchgeführt und vom BMBF gefördert wird. Das BNE-Monitoring liefert regelmäßig exemplarische Ergebnisse zum Ausmaß der strukturellen Verankerung von BNE in den verschiedenen Bildungsbereichen. Im Rahmen der Analysen relevanter Dokumente, wie Bildungspläne und Curricula, zeichnet sich dabei ein leicht positiver Trend der BNE-Verankerung ab. Die Zusammenfassungen des BNE-Monitorings werden regelmäßig veröffentlicht und in den nationalen BNE-Prozess eingebracht. Auch die im Mai veröffentlichte erste Zwischenbilanz zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans BNE gibt Aufschluss darüber, wie die Umsetzung von BNE vorankommt.

Bodenschutz

Boden ist eine nicht erneuerbare und begrenzte Ressource, die Sicherung seiner vielfältigen Funktionen und Ökosystemleistungen ist von herausragender Bedeutung. Die Bundesregierung hat den Anspruch, einen aussagekräftigen Bodenindikator zu entwickeln, der alle relevanten Landnutzungsformen abdeckt.

Die Abbildung der Bodenqualität in einem Indikator ist eine komplexe und anspruchsvolle Aufgabe, da die Bodenqualität durch verschiedene Faktoren bestimmt ist und insbesondere kurzfristige Veränderungen teilweise schwer nachweisbar sind.

Zunächst wurde die Verwendung der verfügbaren statistischen Daten geprüft. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Daten nicht hinreichend kompatibel und konsistent sind, um bundesweit Veränderungen der Bodenqualität belastbar darzustellen. Derzeit wird die Verwendung von Daten zur Fernerkundung geprüft. Inwieweit sich aus den aufbereiteten Rohdaten, auch in Verknüpfung mit weiteren Datenquellen, verwertbare Aussagen zur Bodenqualität und Flächennutzungsänderungen treffen lassen, ist derzeit noch nicht absehbar.

In den bisherigen Arbeiten wurden zunächst Flächennutzungsänderungen sowie Änderungen der Bodenqualität auf landwirtschaftlich genutzten Flächen betrachtet. Diese Arbeiten werden derzeit auf Grundlage eines vom BMEL finanzierten Forschungsvorhabens zur Ableitung von fernerkundungsbasierten Informationen fortgeführt (geprüft auf ihre Erfassbarkeit und Eignung als Beitrag zum Bodenindikator auf landwirtschaftlich genutzten Flächen werden u. a. Zu-/Abnahme der Produktivität, Gewinn/Verlust an Bodengüte, Umfang Winterbegrünung, Humusgehalte). Das Vorhaben soll im September 2021 abgeschlossen werden. Überlegungen zu einer Einbeziehung der Änderung der Bodenqualität auf anderen Flächen müssen ebenfalls noch weiter vertieft werden. Hierzu wird derzeit von BMU ein Konzept erarbeitet. Der Bodenschutzindikator kann frühestens 2022 zur Verfügung stehen.

Wirkung von Forschungsinvestitionen

Das BMBF fördert seit Ende 2017 Projekte zur „Weiterentwicklung der Indikatorik für Forschung und Innovation“. In bisher zwei Förderrichtlinien werden inzwischen 14 von Expertenjurys ausgewählte Projekte gefördert. In der Ausschreibung der zweiten Förderrunde wurde explizit darauf hingewiesen, dass besonderes Interesse an der Entwicklung eines Indikators besteht, der darstellt, inwieweit Forschung und Innovation zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Von den 14 Projekten haben drei einen Nachhaltigkeitsbezug. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine Aussage darüber gemacht werden, ob die Ergebnisse dieser drei Projekte für eine Indikatorik zur Messung der Wirkung von Forschungsinvestitionen genutzt werden können.

Neue Indikatoren 2021

Folgende Indikatoren sind neu in die DNS aufgenommen worden:

- Globale Pandemie-Prävention (Indikator 3.3)
- Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes (Indikator 5.1.c)
- Väterbeteiligung beim Elterngeld (Indikator 5.1.d)
- Breitbandausbau (Indikator 9.1.b)
- Kulturerbe (Zugang zum Kulturerbe verbessern) (Indikator 11.4)
- Weltweiter Bodenschutz (Indikator 15.3b)

Mit der Aufnahme weiterer Indikatoren, die globale Nachhaltigkeitsfragen betreffen, kommt die Bundesregierung Anregungen aus dem Dialog zur Weiterentwicklung der DNS nach.

Änderung an bestehenden Indikatoren

Bei folgenden zehn Indikatoren wurden die Ziele angepasst:

- Indikator 2.2 (Ernährungssicherung – Das Recht auf Nahrung weltweit verwirklichen): Der Indikator wurde im Vergleich zur DNS 2018 an drei Punkten überarbeitet: 1) Der Governance-Begriff wurde geschärft und ein Governance-Filter wird angewandt. 2) Die zu berücksichtigenden Leitlinien und Empfehlungen wurden eingegrenzt, um den thematischen Fokus auf die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung zu stärken und die Komplexität des Indikators zu reduzieren. 3) Es wird eine klarer definierte Messmethode angewandt, um eine Veränderung des Indikators über die Zeit messen zu können.
- Indikator 4.1 a): frühe Schulabgängerinnen und -abgänger: Verringerung auf 9,5 % bis 2030 (vorher: 10 % bis 2020).
- Indikator 4.1. b): Akademisch Qualifizierte und beruflich Höherqualifizierte (30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem nichttertiärem Abschluss): Steigerung des Anteils auf 55 % bis 2030 (vorher: 42 % bis 2020).
- Indikator 6.2: Differenzierung nach 6.2.a Trinkwasserzugang und 6.2.b Anschluss an Abwasserentsorgung einschließlich geänderter Ziele und Basisdaten.
- Indikator 7.1 b): Primärenergieverbrauch: neues Zwischenziel: Senkung 30 % bis 2030.
- Indikator 7.2 a): Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Energieverbrauch: neues Zwischenziel: Anstieg auf 45 % bis 2040.
- Indikator 7.2 b): Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch: Anstieg auf 65 % bis 2030 (vorher: mindestens 50 % bis 2030) und Treibhausgasneutralität des in Deutschland erzeugten und verbrauchten Stroms bis 2050.
- Indikator 12.1 b) (Globale Umweltinanspruchnahme des Konsums privater Haushalte): Der frühere Indikator „Energieverbrauch und CO₂-Emissionen des Konsums“ wurde wesentlich methodisch erweitert. Er umfasst nun neben den direkten/indirekten CO₂-Emissionen bzw. dem Energieverbrauch auch den direkten und indirekten Rohstoffeinsatz in Zusammenhang mit der Produktion und dem Verbrauch aller Güter für die Konsumaktivitäten inländischer privater Haushalte.

- Indikator 13.1 a): Treibhausgasemissionen: Erreichung von Treibhausgasneutralität bis 2050 (vorher: Reduzierung um mindestens 70 % bis 2040 und um mindestens 80 bis 95 % bis 2050).

- Indikator 16.1: Straftaten: Rückgang der Zahl der erfassten Straftaten je 100.000 Einwohner/-innen auf unter 6.500 bis 2030 (vorher: 7000 bis 2030).

Änderungen an bestehenden Indikatoren in Prüfung

Der bestehende Indikator 8.6 „Anzahl der Mitglieder des Textilbündnisses“ soll perspektivisch durch einen Indikator ersetzt werden, welcher eine größere Aussagekraft und Reichweite bezüglich des Themas „Globale Lieferketten – Menschenwürdige Arbeit weltweit ermöglichen“ besitzt.

Vorzugswürdig wäre ein Indikator, welcher weitere Wirtschaftssektoren über den Textilsektor hinaus betrachtet und diesbezüglich eine repräsentative Auswahl an Unternehmen untersucht. Der Indikator sollte sich jedoch weiterhin eng am Ansatz menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten orientieren, der für das Nachhaltigkeitsmanagement in globalen Lieferketten international anerkannt ist und die Grundlage für den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesregierung darstellt.

Bericht 2019 zu den Off-track-Indikatoren

Im Bericht des Peer Review hatten die internationalen Experten insbesondere den Handlungsbedarf bei den Nachhaltigkeitsindikatoren hervorgehoben, deren Ziele bislang absehbar nicht erreicht werden: Kennzeichnung mit einer Wolke (absehbare Zielverfehlung um mehr als 20 %) bzw. einem Gewitter (Vergrößerung der Zielverfehlung).

Mit Stand 2018 waren von den bislang 66 nationalen Indikatoren 32 positiv mit einer Sonne (24) bzw. einer Sonne mit Wolke (8) versehen – d. h., bei Fortsetzung der Entwicklung würde bei diesen Indikatoren die Abweichung vom Zielwert weniger als 5 % bzw. 5 bis 20 % betragen.

Insgesamt 28 Indikatoren wurden kritisch mit einer Wolke (20) bzw. einem Gewitter (8) bewertet. Hier beträgt die Abweichung der Indikatoren vom Zielwert mehr als 20 % (Wolke) bzw. der Indikator entwickelt sich in die entgegengesetzte Richtung und daher vergrößert sich sogar der Abstand zum Zielwert (Gewitter). Zu sechs Indikatoren lagen noch keine Daten vor.

Liste off-track-Indikatoren Stand Ende 2018	
2.1.a	Stickstoffüberschuss
2.1.b	Ökologischer Landbau
3.1.a	Vorzeitige Sterblichkeit (Todesfälle pro 100 000 Einwohner unter 70 Jahren) Frauen
3.1.b	Vorzeitige Sterblichkeit (Todesfälle pro 100-000 Einwohner unter 70 Jahren) Männer
3.1.f	Adipositasquote von Erwachsenen (ab 18 Jahre)
3.2.a	Emissionen von Luftschadstoffen (Index der nationalen Emissionen der Luftschadstoffe SO ₂ , NO _x , NH ₃ , NMVOC und PM _{2,5})
4.1.a	Frühe Schulabgänger (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)
4.2.a	Ganztagsbetreuung für Kinder (0- bis 2-Jährige)
4.2.b	Ganztagsbetreuung für Kinder (3- bis 5-Jährige)
5.1.a	Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern
6.1.a	Phosphor in Fließgewässern
6.1.b	Nitrat im Grundwasser – Anteil der Messstellen in Deutschland, an denen der Schwellenwert von 50 mg/l Nitrat überschritten wird
7.1.a	Endenergieproduktivität
7.1.b	Primärenergieverbrauch
7.2.a	Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch
8.2.c	Schuldenstand
9.1.a	Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung
10.1.	Ausländische Schulabsolventen und Schulabsolventinnen
11.1.c	Einwohner je Siedlungs- und Verkehrsfläche (Siedlungsdichte)
11.2.a	Endenergieverbrauch im Güterverkehr
11.2.b	Endenergieverbrauch im Personenverkehr
12.1.a	Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen (perspektivisch: Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit glaubwürdigen und anspruchsvollen Umwelt- und Sozialsiegeln ausgezeichnet sind)

12.2	Umweltmanagement EMAS
13.1.a	Treibhausgasemissionen
14.1.aa	Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer – Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Ostsee
14.1.ab	Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer – Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Nordsee
14.1.b	Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände Nord- und Ostsee
15.1	Artenvielfalt und Landschaftsqualität

Im Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung wurde am 16. Dezember 2019 ein Bericht zu den Off-track-Indikatoren mit weiteren Maßnahmen beschlossen, der veröffentlicht wurde. Dieser war auf Basis des Indikatorenberichts des Statistischen Bundesamts von 2018 erarbeitet worden. Nicht berücksichtigt wurden hierbei die Indikatoren zu Staatsverschuldung (mit Blick auf vorliegende neuere Zahlen, die eine wesentliche Änderung der Lage ergaben) sowie der Indikator 10.1.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung wurde bei der Erarbeitung einbezogen und konnte zu Entwürfen der federführenden Ministerien Stellung nehmen. Einbezogen wurden auch weitere gesellschaftliche Akteure. Damit wurde eine Ankündigung aus der Aktualisierung der DNS vom November 2018 umgesetzt. Die Bundesregierung wird die Umsetzung der Off-track-Indikatoren auch weiterhin aufmerksam verfolgen.

Als Grundlage für eine Behandlung im Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung werden die Ministerien künftig jeweils im Anschluss an die Veröffentlichung der Indikatorenberichte des Statistischen Bundesamtes einen gemeinsamen Bericht über den Stand der Zielerreichung sowie geplante Maßnahmen zugunsten der Off-track-Indikatoren erstellen. Dieser wird anschließend veröffentlicht.

Gegenüber 2018 gab es eine Reihe von Veränderungen bei den Off-track-Indikatoren. Deutliche Verbesserungen (nun „On-Track“) sind bei den Indikatoren 3.2. a (Emission Luftschadstoffe), 7.2. a (Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch), 8.2.c (Schuldenstand) und 11.1 c (Siedlungsdichte) zu verzeichnen. Verschlechterungen (nun „Off-track“) gab es dagegen bei den Indikatoren 12.1.bc (Globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte), sowie 11.2.a (Endenergieverbrauch im Güterverkehr). Im Bereich der Off-track-Indikatoren hat sich die Bewertung bei sechs Indikatoren verändert, davon bei drei zum Besseren und bei drei zum Schlechteren.

Auswirkungen der Corona-Pandemie erst mit Verzögerung sichtbar

Die Corona-Pandemie wird Auswirkungen auf die Entwicklung verschiedener Indikatoren haben. Je nachdem, wie schnell Daten für einen Indikator zur Verfügung stehen (eine zeitliche Verzögerung von etwa zwei Jahren ist nicht selten), sind diese Veränderungen momentan jedoch noch nicht abbildbar. Dies betrifft u. a. den oben genannten Indikator 8.2.c angesichts der derzeitigen Neuverschuldung.

Statusbewertung durch das Statistische Bundesamt

Eine Erläuterung des vom Statistischen Bundesamt verwandten Bewertungsverfahrens findet sich unter www.destatis.de. Soweit ein Symbol fehlt, ist statistisch derzeit keine richtungssichere Einschätzung des Indikators möglich.

Status der Indikatoren

 Ziel wird (nahezu) erreicht

 Entwicklung geht in die richtige Richtung, aber Zielverfehlung zwischen 5 und 20 Prozent bleibt

 Entwicklung in die richtige Richtung, aber Lücke von mehr als 20 Prozent verbleibt

 Entwicklung in die falsche Richtung

Übersicht der Schlüsselindikatoren in 39 Bereichen

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikatoren	Ziele	Status
SDG 1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden				
1.1.a	Armut <i>Armut begrenzen</i>	Materielle Deprivation	Anteil der Personen, die materiell depriviert sind, bis 2030 deutlich unter EU-28-Wert halten	
1.1.b		Erhebliche materielle Deprivation	Anteil der Personen, die erheblich materiell depriviert sind, bis 2030 deutlich unter EU-28-Wert halten	
SDG 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern				
2.1.a	Landbewirtschaftung <i>In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren</i>	Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft	Verringerung der Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz für Deutschland auf 70 Kilogramm je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche im Jahresmittel 2028–2032	
2.1.b		Ökologischer Landbau	Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf 20 % bis 2030	
2.2	Ernährungssicherung <i>Das Recht auf Nahrung weltweit verwirklichen</i>	Unterstützung guter Regierungsführung bei der Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit	Angemessene Steigerung des Anteils der ausgezahlten Mittel für die Anwendung von Leitlinien und Empfehlungen des VN-Welternährungsausschusses (CFS) an den Gesamtausgaben für Ernährungssicherung in % bis 2030	–

SDG 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern				
3.1.a	Gesundheit und Ernährung <i>Länger gesund leben</i>	Vorzeitige Sterblichkeit (Frauen)	Senkung auf 100 Todesfälle je 100.000 Einwohner (Frauen) bis 2030	
3.1.b		Vorzeitige Sterblichkeit (Männer)	Senkung auf 190 Todesfälle je 100.000 Einwohner (Männer) bis 2030	
3.1.c		Raucherquote von Jugendlichen	Senkung auf 7 % bis 2030	
3.1.d		Raucherquote von Erwachsenen	Senkung auf 19 % bis 2030	
3.1.e		Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen	Anstieg dauerhaft stoppen	-
3.1.f		Adipositasquote von Erwachsenen	Anstieg dauerhaft stoppen	
3.2.a	Luftbelastung <i>Gesunde Umwelt erhalten</i>	Emissionen von Luftschadstoffen	Reduktion der Emissionen des Jahres 2005 auf 55 % (ungewichtetes Mittel der fünf Schadstoffe) bis 2030	
3.2.b		Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM10-Feinstaubexposition	Erreichung des Feinstaub-WHO-Richtwerts von 20 Mikrogramm/Kubikmeter für PM10 im Jahresmittel möglichst flächendeckend bis 2030	
3.3	Globale Gesundheit <i>Globale Gesundheitsarchitektur stärken</i>	Beitrag Deutschlands zur globalen Pandemieprävention und -reaktion	Steigerung der Ausgaben bis 2030	
SDG 4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern				
4.1.a	Bildung <i>Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern</i>	Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger	Verringerung des Anteils auf 9,5 % bis 2030	
4.1.b		Akademisch qualifizierte und beruflich höherqualifizierte (30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiärem Abschluss)	Steigerung des Anteils auf 55 % bis 2030	
4.2.a	Perspektiven für Familien <i>Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern</i>	Ganztagsbetreuung für Kinder 0- bis 2-Jährige	Anstieg auf 35 % bis 2030	
4.2.b		Ganztagsbetreuung für Kinder 3- bis 5-Jährige	Anstieg auf 60 % bis 2020 und auf 70 % bis 2030	

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

SDG 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen				
5.1.a	Gleichstellung <i>Gleichstellung und partnerschaftliche Aufgabenteilung fördern</i>	Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	Verringerung des Abstandes auf 10 % bis 2020, Beibehaltung bis 2030	
5.1.b		Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft	30% Frauen in Aufsichtsräten der börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen bis 2030	
5.1.c		Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes	Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes bis 2025	
5.1.d		Väterbeteiligung beim Elterngeld	65 % bis 2030	
5.1.e	<i>Wirtschaftliche Teilhabe von Frauen global stärken</i>	Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit	Sukzessive Steigerung bis 2030 um ein Drittel verglichen mit Basisjahr 2015	–
SDG 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten				
6.1.a	Gewässerqualität <i>Minderung der Stofflichen Belastung von Gewässern</i>	Phosphor in Fließgewässern	Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte an allen Messstellen bis 2030	
6.1.b		Nitrat im Grundwasser	Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes von 50 Milligramm pro Liter an allen Messstellen bis 2030	
6.2.a	Trinkwasser- und Sanitärversorgung <i>Besserer Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung weltweit, höhere (sichere) Qualität</i>	Anzahl der Menschen, die einen neuen oder hochwertigeren Zugang zur Trinkwasser- und Sanitärversorgung durch deutsche Unterstützung erhalten	6 Millionen Menschen pro Jahr bis 2030	–
6.2.b		Anzahl der Menschen, die einen neuen oder verbesserten Anschluss zur Sanitärversorgung durch deutsche Unterstützung erhalten	4 Millionen Menschen pro Jahr bis 2030	–
SDG 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern				
7.1.a	Ressourcenschonung <i>Ressourcen sparsam und effizient nutzen</i>	Endenergieproduktivität	Steigerung um 2,1 % pro Jahr im Zeitraum von 2008–2050	
7.1.b		Primärenergieverbrauch	Senkung um 20 % bis 2020, um 30 % bis 2030 und um 50 % bis 2050 jeweils gegenüber 2008	

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

7.2.a	Erneuerbare Energien <i>Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen</i>	Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch	Anstieg auf 18 % bis 2020, auf 30 % bis 2030, auf 45 % bis 2040 und auf 60 % bis 2050	
7.2.b		Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch	Anstieg auf mindestens 35 % bis 2020, 65 % bis 2030 und Treibhausgasneutralität des in Deutschland erzeugten und verbrauchten Stroms bis 2050	
SDG 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern				
8.1	Ressourcenschonung <i>Ressourcen sparsam und effizient nutzen</i>	Gesamtrohstoffproduktivität	Beibehaltung des Trends der Jahre 2000–2010 bis 2030	
8.2.a	Staatsverschuldung <i>Staatsfinanzen konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen</i>	Staatsdefizit	Jährliches Staatsdefizit kleiner als 3 % des BIP Beibehaltung bis 2030	
8.2.b		Strukturelles Defizit	Strukturell ausgeglichener Staatshaushalt, gesamtstaatliches strukturelles Defizit von max. 0,5 % des BIP Beibehaltung bis 2030	
8.2.c		Schuldenstand	Schuldenstandsquote max. 60 % des BIP Beibehaltung bis 2030	
8.3	Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge <i>Gute Investitionsbedingungen schaffen – Wohlstand dauerhaft erhalten</i>	Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP	Angemessene Entwicklung des Anteils Beibehaltung bis 2030	
8.4	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit <i>Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern</i>	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner	Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum	
8.5.a	Beschäftigung <i>Beschäftigungsniveau steigern</i>	Erwerbstätigenquote insgesamt (20 bis 64 Jahre)	Erhöhung auf 78 % bis 2030	
8.5.b		Erwerbstätigenquote Ältere (60 bis 64 Jahre)	Erhöhung auf 60 % bis 2030	
8.6	Globale Lieferketten <i>Menschenwürdige Arbeit weltweit ermöglichen</i>	Mitglieder des Textilbündnisses	Signifikante Steigerung bis 2030	

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

SDG 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen				
9.1.a	Innovation <i>Zukunft mit neuen Lösungen nachhaltig gestalten</i>	Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung	Jährlich mindestens 3,5 % des BIP bis 2025	
9.1.b		Breitbandausbau – Anteil der Haushalte mit Zugang zu Gigabit-Breitbandversorgung	Flächendeckender Aufbau von Gigabitnetzen bis 2025	–
SDG 10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern				
10.1	Gleiche Bildungschancen <i>Schulische Bildungserfolge von Ausländern in Deutschland verbessern</i>	Ausländische Schulabsolventinnen und Schulabsolventen	Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis 2030	
10.2	Verteilungsgerechtigkeit <i>Zu große Ungleichheit innerhalb Deutschlands verhindern</i>	Gini-Koeffizient des Einkommens nach Sozialtransfers	Gini-Koeffizient Einkommen nach Sozialtransfer bis 2030 unterhalb des EU-28-Wertes	
SDG 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten				
11.1.a	Flächeninanspruchnahme <i>Flächen nachhaltig nutzen</i>	Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in ha pro Tag	Senkung auf durchschnittlich unter 30 ha pro Tag bis 2030	
11.1.b		Freiraumverlust	Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes	
11.1.c		Siedlungsdichte	Keine Verringerung der Siedlungsdichte	
11.2.a	Mobilität <i>Mobilität sichern – Umwelt schonen</i>	Endenergieverbrauch im Güterverkehr	Senkung um 15 bis 20 % bis 2030	
11.2.b		Endenergieverbrauch im Personenverkehr	Senkung um 15 bis 20 % bis 2030	
11.2.c		Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren mit öffentlichen Verkehrsmitteln	Verringerung der durchschnittlichen Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln	–
11.3.	Wohnen <i>Bezahlbarer Wohnraum für alle</i>	Überlastung durch Wohnkosten	Senkung des Anteils der überlasteten Personen an der Bevölkerung auf 13 % bis 2030	
11.4	Kulturerbe <i>Zugang zum Kulturerbe verbessern</i>	Zahl der Objekte in der Deutschen Digitalen Bibliothek	Steigerung der Zahl der in der Deutschen Digitalen Bibliothek vernetzten Objekte auf 50 Millionen bis 2030	

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

SDG 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen				
12.1.a	Nachhaltiger Konsum <i>Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten</i>	Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen (perspektivisch: Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit glaubwürdigen und anspruchsvollen Umwelt- und Sozialsiegeln ausgezeichnet sind)	Steigerung des Marktanteils auf 34% bis 2030	
12.1.ba		Globale Umweltanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – Rohstoffeinsatz	Kontinuierliche Reduzierung	
12.1.bb		Globale Umweltanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – Energieverbrauch	Kontinuierliche Reduzierung	
12.1.bc		Globale Umweltanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – CO ₂ -Emissionen	Kontinuierliche Reduzierung	
12.2	Nachhaltige Produktion <i>Anteil nachhaltiger Produktion stetig erhöhen</i>	Umweltmanagement EMAS	5.000 Organisationsstandorte bis 2030	
12.3.a	Nachhaltige Beschaffung <i>Vorbildwirkung der öffentlichen Hand für nachhaltige öffentliche Beschaffung verwirklichen</i>	Anteil des Papiers mit Blauem Engel am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung	Steigerung des Anteils auf 95% bis 2020	-
12.3.b		CO ₂ -Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand	Signifikante Senkung	-
SDG 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen				
13.1.a	Klimaschutz <i>Treibhausgase reduzieren</i>	Treibhausgasemissionen	Minderung um mindestens 40% bis 2020, um mindestens 55% bis 2030, jeweils gegenüber 1990; Erreichung von Treibhausgasneutralität bis 2050	
13.1.b	<i>Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung leisten</i>	Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel	Verdopplung der Finanzierung bis 2020 gegenüber 2014	

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

SDG 14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen				
14.1.aa.	Meere schützen <i>Meere und Meeresressourcen schützen und nachhaltig nutzen</i>	Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer – Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Ostsee	Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung (Jahresmittelwerte für Gesamtstickstoff bei in die Ostsee mündenden Flüssen sollen 2,6 Milligramm pro Liter nicht überschreiten)	
14.1.ab		Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer – Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Nordsee	Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung (Jahresmittelwerte für Gesamtstickstoff bei in die Nordsee mündenden Flüssen sollen 2,8 Milligramm pro Liter nicht überschreiten)	
14.1.b		Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände in Nord- und Ostsee	Alle wirtschaftlich genutzten Fischbestände sollen nach dem MSY-Ansatz nachhaltig bewirtschaftet werden bis 2020	
SDG 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen				
15.1	Artenvielfalt <i>Arten erhalten – Lebensräume schützen</i>	Artenvielfalt und Landschaftsqualität	Erreichen des Indexwertes 100 bis 2030	
15.2	Ökosysteme <i>Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten und Lebensräume bewahren</i>	Eutrophierung der Ökosysteme	Verringerung um 35 % bis 2030 gegenüber 2005	
15.3.a	<i>Weltweit Entwaldung vermeiden und Böden schützen</i>	Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern in Entwicklungsländern unter REDD+-Regelwerk	Steigerung der Zahlungen bis 2030	
15.3.b		Deutsche bilaterale Bruttoentwicklungsausgaben zur Umsetzung des Übereinkommens der VN zur Bekämpfung der Wüstenbildung	Steigerung der Zahlungen bis 2030	
SDG 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen				
16.1	Kriminalität <i>Persönliche Sicherheit weiter erhöhen</i>	Straftaten	Rückgang der Zahl der erfassten Straftaten je 100.000 Einwohner/-innen auf unter 6.500 bis 2030	

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

16.2	Frieden und Sicherheit <i>Praktische Maßnahmen zur Bekämpfung der Proliferation insbesondere von Kleinwaffen ergreifen</i>	Anzahl der in betroffenen Weltregionen durchgeführten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland	Mindestens 15 Projekte pro Jahr bis 2030	
16.3.a	Gute Regierungsführung <i>Korruption bekämpfen</i>	Corruption Perception Index in Deutschland	Verbesserung gegenüber 2012 bis 2030	
16.3.b		Corruption Perception Index in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	Verbesserung gegenüber 2012 bis 2030	
SDG 17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen				
17.1	Entwicklungszusammenarbeit <i>Nachhaltige Entwicklung unterstützen</i>	Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen	Steigerung des Anteils auf 0,7% des Bruttonationaleinkommens bis 2030	
17.2	Wissenstransfer insbesondere im technischen Bereich <i>Wissen international vermitteln</i>	Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern sowie LDCs pro Jahr	Steigerung der Anzahl um 10% von 2015 bis 2020, anschließend Verstetigung	
17.3	Märkte öffnen <i>Handelschancen der Entwicklungsländer verbessern</i>	Einfuhren aus am wenigsten entwickelten Ländern	Steigerung des Anteils um 100% bis 2030 gegenüber 2014	

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

3. Monitoring

Eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Politik ist eine Daueraufgabe, die einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Erfolgskontrolle bedarf sowie eine transparente Herangehensweise verlangt.

Alle vier Jahre wird die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie unter Einbeziehung der Öffentlichkeit weiterentwickelt, der nächste Bericht ist für Mitte der kommenden Legislaturperiode (Ende 2023/Anfang 2024) vorgesehen.

Alle zwei Jahre berichtet das Statistische Bundesamt über die Indikatoren und Erreichung der gesetzten Ziele, das nächste Mal zum Ende 2022. Die Indikatorenberichte dienen als Grundlage der Steuerung nachhaltiger Politik und notwendiger Neujustierungen, aber auch als transparente Informationsgrundlage demokratischer Willensbildung und Auseinandersetzung. Die Analyse der Indikatorenentwicklung nehmen die Statistiker und Statistikerinnen unabhängig in eigener fachlicher Verantwortung vor.

4. Instrumente zur Stärkung der Politikkohärenz

Als besondere Herausforderung wurde in der DNS Anfang 2017 die Stärkung der Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung hervorgehoben. Dafür erforderlich ist ein kohärenter, abgestimmter Einsatz aller Politikinstrumente, um national wie international zur Umsetzung der Agenda 2030 beizutragen.

a) Nachhaltigkeitsprüfung

Seit 2009 besteht eine Verpflichtung zur Nachhaltigkeitsprüfung bei Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, die in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) verankert ist. Die GGO ist verwaltungsinternes Verfahrensrecht und in ihrer Geltung nicht auf Legislaturperioden beschränkt.

„Es ist darzustellen, ob die Wirkungen des Vorhabens einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen, insbesondere welche langfristigen Wirkungen das Vorhaben hat.“

§ 44 Absatz 1 Satz 4 GGO

Damit hinterfragt die Bundesregierung bei ihren Gesetzes- und Verordnungsentwürfen (bei Letzteren ergibt sich die Pflicht aus § 62 Abs. 2 i. V. m. § 44 Abs. 1 Satz 1 GGO), welche Auswirkungen das Vorhaben auf eine nachhaltige Entwicklung hat. Die Nachhaltigkeitsprüfung von Gesetzen und Verordnungen ist mittlerweile etablierter Teil der Rechtsetzungspraxis.

Die Nachhaltigkeitsprüfung trägt zur besseren Rechtsetzung bei, da ungewollte längerfristige oder politikbereichsübergreifende Auswirkungen der Regelungen früher erkannt werden können. Zudem wird damit die DNS unmittelbar mit der Rechtsetzung verknüpft.

Die Nachhaltigkeitsprüfung führt das für das Rechtsetzungsvorhaben federführende Ressort durch, welches die anderen betroffenen Ressorts im Rahmen der Abstimmung mit einbezieht.

Elektronische Nachhaltigkeitsprüfung (eNAP)

Mit der Neuauflage der DNS wurde angekündigt, die Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung zu verbessern. Dazu wurde vom BMI zusammen mit BKAm ein IT-gestütztes Prüftool entwickelt. Maßstab für die Prüfung sind die Ziele und Indikatoren der DNS, die Prinzipien für nachhaltige Entwicklung sowie sonstige Bezüge zu den einzelnen SDGs.

eNAP soll dazu beitragen, die Qualität der Nachhaltigkeitsprüfung zu verbessern und gleichzeitig die Durchführung der Prüfung zu erleichtern. Der Anwender wird systematisch durch die für die Prüfung wesentlichen Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie geführt.

eNAP wurde am 1. März 2018 eingeführt und steht den Ministerien standardmäßig für die Nachhaltigkeitsprüfungen zur Verfügung. Die Anwendung (www.enap.bund.de) kann von allen gesellschaftlichen Akteuren frei genutzt werden.

Der Staatssekretärsausschuss hat am 16. Dezember 2019 noch einmal auf die bestehende webbasierte elektronische Nachhaltigkeitsprüfung verwiesen, die zur Verbesserung der Qualität der Prüfungen künftig durchgehend bei allen Regelungsvorhaben angewandt werden soll. In Ausnahmefällen kann mit Zustimmung der zuständigen Ressortkoordinatoren für nachhaltige Entwicklung von dieser Regel abgewichen werden.

Die Nachhaltigkeitsprüfung obliegt dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung (s. Kap. B., III., 2.), auf dessen Initiative die Einführung der Vorschrift 2009 beruhte. Seine Stellungnahmen fließen in die Prüfung durch die federführenden Ausschüsse ein. Sie können im Nachgang im Rahmen der Rechtsprechung zudem als Teil der historischen Auslegung von Normen relevant werden (vgl. z. B. VGH Baden-Württemberg, Urteil v. 18. März 2019, Az. 18/00340).

Wie kann mehr als 10 Jahre nach ihrer Einführung die Pflicht zur Durchführung von Prüfungen noch besser umgesetzt werden? Wie können Prüfungen gehaltvoller und gleichzeitig praktikabel ausgestaltet werden?

Diesen Fragen wurde am 28. Oktober 2020 mit einem Workshop des BKAmts nachgegangen, in dem Experten aus internationaler, nationaler und regionaler Perspektive über ihre Erfahrungen bzw. Vorschläge für eine Verbesserung berichteten. Bis zum Ende der Legislaturperiode ist ein Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag zur Nachhaltigkeitsprüfung vorgesehen.

b) Finanzen und Haushalt als Hebel für eine nachhaltige Entwicklung

Die öffentlichen Finanzen bieten einen wichtigen Hebel für eine nachhaltige Entwicklung. Dies gilt für den Bundeshaushalt insgesamt ebenso wie für die von ihm geleisteten Subventionen und Geldanlagen bis hin zu nachhaltiger Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen (hierzu hinten S. 241 bei Indikator 12.3.a/b).

Subventionsprüfung

Um die Transparenz, den Rechtfertigungsdruck und die Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Subventionen zu erhöhen, folgt die Bundesregierung subventionspolitischen Leitlinien, die als Selbstbindung der Politik für die von ihr zu verantwortenden Maßnahmen zu verstehen sind. Am 28. Januar 2015 hat das Bundeskabinett die Subventionspolitischen Leitlinien beschlossen und um eine Nachhaltigkeitsprüfung sowie die grundsätzlich regelmäßige Evaluierung von Subventionen ergänzt. Mit der Nachhaltigkeitsprüfung unterstreicht die Bundesregierung ihre Absicht, das Prinzip der Nachhaltigkeit auch in der Subventionspolitik stärker zu verankern. Die Nachhaltigkeitsprüfung orientiert sich grundsätzlich an den Zielen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und konzentriert sich auf langfristige ökonomische, ökologische und soziale Wirkungen. Falls relevant, werden auch Zielkonflikte und ein entsprechender Umgang mit diesen offengelegt.

Haushalt

Im Rahmen der Dialogkonferenzen wurde auf die große Bedeutung des Bundeshaushalts für eine nachhaltige Entwicklung hingewiesen und angeregt, Nachhaltigkeitsaspekte dabei stärker und systematisch einzubeziehen. Einige Dialogakteure schlugen zum Beispiel vor, eine Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt solle in einem ersten Modellprojekt erprobt werden.

Ein solches Vorhaben könne dazu beitragen, die Finanz- und Haushaltspolitik noch stärker als strategischen Hebel für eine nachhaltige Entwicklung zu nutzen. Davon könne auch die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele profitieren. Ein solcher Schritt würde außerdem mehr Klarheit darüber schaffen, welche haushaltsrelevanten Maßnahmen zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele beitragen.

Nicht zuletzt deshalb beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen eines Pilotprojekts unter Federführung des BMF mit Beteiligung weiterer Ressorts in einem ersten Schritt zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Verknüpfung der SDGs sowie den Zielen bzw. Indikatoren der DNS mit dem Bundeshaushalt bestehen. Die Herstellung von Transparenz über den Zusammenhang zwischen Zielen und Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie einerseits und haushaltspolitischen Maßnahmen andererseits kann zu einer Verbesserung der Wirkungsorientierung des Bundeshaushalts beitragen. Damit könnten ggf. auch Zielkonflikte zwischen verschiedenen Nachhaltigkeitszielen leichter erkennbar werden. Ferner könnte eine geeignete Verknüpfung langfristig auch dazu beitragen, die Quantifizierung der Wirkung von (auf Nachhaltigkeit abzielenden) Programmen schrittweise zu verbessern und somit die Qualität der öffentlichen Finanzen insgesamt weiter zu stärken.

Green Bonds

Die Bundesregierung erwartet von allen Finanzmarktteilnehmern, dass sie sich im Rahmen ihrer Anlagestrategie mit Risiken auseinandersetzen. Dazu gehören ausdrücklich auch Risiken, die sich unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ergeben (z. B. „stranded assets“). Die Bundesregierung setzt mit Grünen Bundeswertpapieren ein starkes Signal, dass Nachhaltigkeit und Transparenz über Nachhaltigkeit auch im Finanzmarktbereich wichtig sind. Die vom Staatssekretärsausschuss vorgesehene Wirtschaftlichkeitsprüfung für die Emission Grüner Bundeswertpapiere wurde positiv abgeschlossen. Im 2. Halbjahr 2020 wurden eine 10-jährige Grüne Bundesanleihe und eine 5-jährige Grüne Bundesobligation mit einem Gesamtvolumen von 11,5 Mrd. € erfolgreich begeben. Beide Grünen Bundeswertpapiere stießen auf eine sehr hohe Nachfrage. Investoren waren somit bereit, einen Preisaufschlag für die Eigenschaft „grün“ zu zahlen.

Mit der geplanten regelmäßigen Emission von Grünen Bundeswertpapieren leistet der Bund einen bedeutenden Beitrag zur Weiterentwicklung des Markts für nachhaltige Finanzprodukte.

c) Fortbildung

Im Hinblick auf die Vorbildwirkung der Bundesverwaltung und die Notwendigkeit, die Beschäftigten bei der Implementierung von Nachhaltigkeitsgrundsätzen zu unterstützen, wurde im Januar 2020 bei der Bundesakademie für Öffentliche Verwaltung (BAköV) die Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsbildung eingerichtet.

Die Hauptaufgabe der neuen Geschäftsstelle besteht darin, bedarfsgerechte Fortbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen für Führungskräfte und Mitarbeiter der Bundesverwaltung zu entwickeln.

Auf der Grundlage der in 2020 durchgeführten Befragung der Präsidenten der Bundesbehörden zu den am dringendsten erachteten Fortbildungsbedarfen entwickelt die Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsbildung Konzepte für die Fortbildung von Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, um sie bei der Bewältigung der Transformationsprozesse in den Behörden auf dem Weg zu nachhaltiger Entwicklung zu begleiten. Auch die Zielsetzung der Bundesregierung, dass bis 2030 alle Bundesbehörden klimaneutral agieren sollen, bringt einen großen Bedarf an neuem Fachwissen und der Nutzung neuer Instrumentarien mit sich. Hier sehen viele Behörden einen hohen Informations- und Fortbildungsbedarf auf sich zukommen.

Fachvorträge zu neuen Entwicklungen und politischen Zielsetzungen, Fach- und Organisationswissen zur Implementation und zum Monitoring von Nachhaltigkeits- und Klimaschutzzielen, Best Practice-Beispiele aus dem In- und Ausland, Erfahrungsaustausch zwischen den Behörden, werden sowohl von Führungskräften als auch von der Mitarbeiterschaft stark nachgefragt. Die BAKöV setzt dabei auf bewährte Formate für Fachfortbildungen wie Workshops, Coachings und Konferenzen, aber zunehmend auch auf neue Online-Formate, die von den Nutzern sehr gut angenommen werden. Auch Online-Plattformen für den Erfahrungsaustausch von Behörden hinsichtlich ihrer Veränderungsprozesse werden eingerichtet.

Dabei nutzt die Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsbildung Synergien mit Partnern wie BKAmT, BMU, Umweltbundesamt, BImA, Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung (KKB), Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung (KNB) sowie Hochschulen und anderen gesellschaftlichen Partnern, um für die Beschäftigten der Behörden optimale Weiterbildungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Auch die Fortbildungsbedürfnisse besonderer Zielgruppen, wie z. B. Umweltmanagern/-beauftragten, werden aufgegriffen und dabei wird besonders auf Praxishöhe und -relevanz der Fortbildungsformate Wert gelegt.

5. Kommunikation

Die Kommunikation zur Umsetzung der DNS ist ein zentrales Anliegen deutscher Nachhaltigkeitspolitik und nimmt deshalb in der Öffentlichkeitsarbeit des BPA und der Ressorts einen hohen Stellenwert ein.

Die internationalen Experten haben in ihrem Peer Review 2018 zur Begutachtung der DNS die Bundesregierung dazu ermutigt, verstärkt über die globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 und ihre Umsetzung durch die DNS zu informieren.

Empfehlung des Peer Reviews 2018

„Die Ziele der Nachhaltigkeit zu erreichen, ist zwar komplex, aber es ist möglich, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und die globale SDG-Erzählung (das Narrativ) wirksam zu kommunizieren. Wenn das gut umgesetzt wird, kann es die Menschen gar neugierig machen und ihr Interesse wecken, mehr zu erfahren, und es kann echtes Engagement stiften, Deutschland in Sachen Nachhaltigkeit voranzubringen.“

Wir schätzen die bisherigen Bemühungen des Bundespresseamtes, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie zu kommunizieren. Wir sind überzeugt davon, dass die Verbesserung und Erweiterung der Kommunikation in bedeutendem Maß zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie beitragen wird. Darüber hinaus ist es notwendig, die Kommunikationsstrukturen auf allen Ebenen und in allen Branchen zu verstärken. Wir empfehlen der Bundesregierung ... eine Haushaltslinie für die Kommunikation der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie einzurichten und eine Kommunikationsstrategie zu entwickeln ...“

Der Haushaltsgesetzgeber hat deshalb erstmalig im Haushalt 2018 insgesamt 600.000 Euro für die „Ressortübergreifende Nachhaltigkeitskommunikation“ im Etat des BPA bereitgestellt und die Haushaltsmittel für ihre Fortsetzung im Haushaltsjahr seit 2019 auf eine Million Euro jährlich erhöht.

Das BPA kommuniziert das Nachhaltigkeitsthema deshalb verstärkt und über das gesamte Instrumententableau, beispielsweise im Internet und in den sozialen Medien, durch einen alle sechs Wochen erscheinenden Newsletter „Nachhaltigkeit“, weitere Printprodukte, im Bürgerdialog am Tag der offenen Tür der Bundesregierung und mit Multiplikatoren sowie durch Informationstagungen für die Medien. Ergänzt wird das Informationsangebot durch die spezifische Öffentlichkeits- und Pressearbeit der Ressorts.

Ziel der Kommunikationsstrategie der Bundesregierung ist es, dass die Bevölkerung die Nachhaltigkeitsziele kennt, dass sie weiß, was die Bundesregierung zur Erreichung dieser Ziele unternimmt, und dass dieses Wissen auch zu einer eigenen Verhaltensänderung beiträgt. Die Menschen sollen von einem „enkeltauglichen“ Handeln überzeugt und bei dem notwendigen Transformationsprozess hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft und einem nachhaltigen Konsum mitgenommen werden. Dabei ist die ressortübergreifende Kommunikation breit angelegt. Sie bedient sich sowohl partizipativer Elemente als auch der direkten Ansprache von Bürgerinnen und Bürgern, von Multiplikatoren sowie der Fachöffentlichkeit. Sie berücksichtigt auch den Gedanken eines Gemeinschaftswerks von Bund, Ländern und Zivilgesellschaft.

Mit der fast ausschließlich digitalen Informationskampagne www.dieglorreichen17.de hat das BPA vollkommen neue Wege beschrieben. Die Kampagne stellt die 17 Nachhaltigkeitsziele vor. Mit 17 ungewöhnlichen Figuren soll Neugier auf die jeweiligen SDGs und die nachhaltige Entwicklung geweckt und zum Mitmachen motiviert werden. Zielgruppe waren zunächst die 18- bis 30-Jährigen.

Dazu bietet das BPA auf der Internetseite ein breites, in den digitalen und sozialen Medien beworbenes Informationsangebot mit motivierenden Best-Practice-Videos und interaktiven Elementen an.

Hierdurch konnte die Bekanntheit der Agenda 2030 und der Nachhaltigkeitsziele signifikant erhöht werden. Während vor der Kampagne erst ein Viertel der Bevölkerung von der Agenda 2030 der Vereinten Nationen wusste, wie eine sogenannte Nullmessung ergab (nach Umfragen Dritter sogar nur ein Zehntel der Bevölkerung), stieg dieser Anteil nach der Kampagne auf mehr als ein Drittel der Bevölkerung und dürfte sich inzwischen weiter erhöht haben.

Aktuelle Studien zur Wahrnehmung von Nachhaltigkeit in der Bevölkerung zeigen, dass das Thema vielen wichtig ist, auch wenn noch Informationsbedarf besteht. Der sog. „Global Survey on Sustainability and the SDGs“ als quantitative, weltweite (nicht repräsentative) Befragung von 26.374 Personen von September 2018 bis Juni 2019 zeigte, dass die Nachhaltigkeitsziele noch nicht weitreichend bekannt sind: In Deutschland kannten danach weniger als die Hälfte der Befragten die SDGs. Als besonders wichtig wurden die Ziele „Maßnahmen zum Klimaschutz“, „Gesundheit und Wohlergehen“ sowie „hochwertige Bildung“ angesehen.

Eine repräsentative Befragung vom Juli 2020 wies Nachhaltigkeit als zweitwichtigstes Thema nach Klimaschutz aus.

Die digitale Informationskampagne des BPA wurde durch die im November 2019 gestartete „Tour der Nachhaltigkeit“ des BMZ sowie durch Verlinkungen ergänzt und verstärkt. Ziel der BMZ-Kampagne ist es, Akteure aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zusammenzubringen, um in regionalen Veranstaltungen für die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 zu werben.

Weitere Online-Angebote adressieren darüber hinaus spezifische Zielgruppen, wie etwa das vom BMZ geförderte Mitmachportal www.17ziele.de oder die Seite www.sdg-portal.de mit Informationen zu kommunalen SDG-Entwicklungsständen. Die Sozialen Medien der Bundesregierung bieten den Menschen verbraucherorientiert Informationen und Orientierung zu den wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen.

Einen wichtigen strategischen Kommunikationsansatz bildet auch die öffentlichkeitswirksame Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und der Fachöffentlichkeit

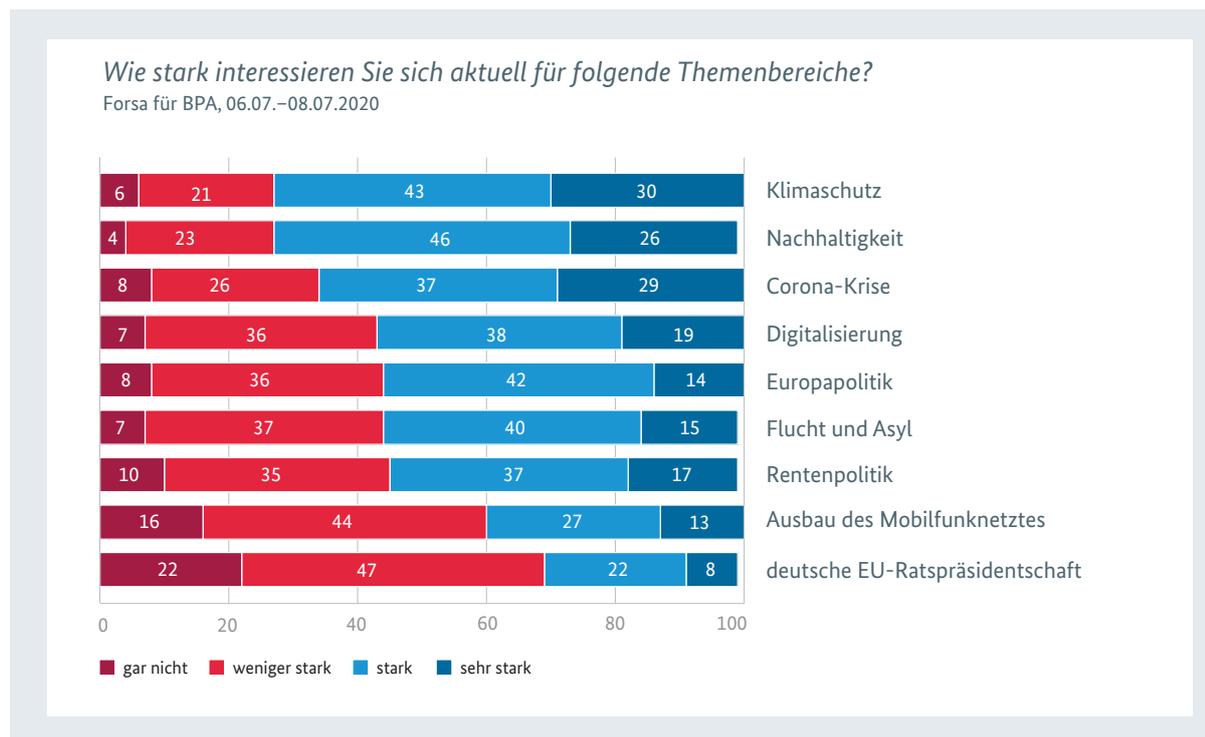


an der Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Zentrales Element waren vier bundesweite Bürgerdialoge und die öffentliche Konsultation des Entwurfs der Weiterentwicklung der Strategie im Oktober 2020 (vgl. Kap. B., VIII., 3.).

Teil der Kommunikationsstrategie ist auch die öffentlichkeitswirksame Unterstützung des von den Peers als Best Practice hervorgehobenen Deutschen Nachhaltigkeitspreises durch die Bundesregierung. Die Ausrichtung des Deutschen Nachhaltigkeitstages ist bisher von verschiedenen Bundesressorts (BMZ, BMBF, BMWi, BMU) und dem BPA unterstützt worden. Mit der Auslobung von Nachhaltigkeitspreisen und der Projektförderung wird diese in Deutschland einzigartige Nachhaltigkeitsplattform somit gestärkt.

Transformation durch Kommunikation

Wie kann die Kommunikation zu Nachhaltigkeit weiter verbessert werden? Dies war ein Punkt, der in einer ganzen Reihe von Stellungnahmen zum Entwurf der DNS genannt wurde. Die Frage wurde im Rahmen des Kongresses zum Deutschen Nachhaltigkeitspreis, dem Deutschen Nachhaltigkeitstag, vertieft. Dazu wurde im Dezember 2020 mit Unterstützung des BPA ein Themenschwerpunkt mit dem Titel „Corona, Klima und gesellschaftliche Spaltung – Kom-



munikation in Zeiten globaler Bedrohungen“ veranstaltet, an dem u. a. auch der Regierungssprecher Staatssekretär Seibert teilnahm. Als Ergebnis des Themenforums lässt sich festhalten: Erfolgreiche Nachhaltigkeitskommunikation hängt eng mit der Glaubwürdigkeit des Senders zusammen. Die großen Kraftanstrengungen der Bundesregierung, z. B. im Bereich Klimaschutz oder bei der Geschlechter-Gleichstellung, sind Markenzeichen glaubwürdiger Politik. Auch von der fakten- und wissensbasierten Vermittlung während der Corona-Krise kann die auf längere Zeiträume angelegte Nachhaltigkeitskommunikation lernen.

Des weiteren befindet sich die Kommunikation von Nachhaltigkeit in einem Spagat zwischen der Abstraktheit des Begriffs und dem Abstellen auf konkrete Beispiele. Bei der Vermittlung muss immer eine Balance in diesem Spannungsverhältnis gehalten werden. Dabei sollte der Gesamtzusammenhang von Nachhaltigkeit bei der Betrachtung einzelner Beispiele nie aus dem Blick verloren werden.

V. Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit

Seit 2010 hat sich die Bundesverwaltung konkrete Ziele gesetzt, um das eigene Verwaltungshandeln nachhaltig auszurichten.

Maßnahmenprogramm

Das aktuelle Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit vom 30. März 2015 enthält elf Maßnahmen, deren Umsetzungsstand jährlich erhoben und in einem Monitoringbericht veröffentlicht wird. Der Monitoringbericht 2019 wurde am 13. Juli 2020 dem Staatssekretärsausschuss vorgelegt und anschließend veröffentlicht (s. www.bundesregierung.de/massnahmenprogramm-nachhaltigkeit).

Inhalte des Maßnahmenprogramms

Das Maßnahmenprogramm richtet sich an alle Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung (sofern im Einzelnen nicht anders definiert) und enthält elf Maßnahmenbereiche: Vorbildfunktion des Bundes für Nachhaltiges Bauen, Klimaschutz als Beitrag auf dem Weg zu einer klimaneutralen Bundesverwaltung, Nutzung erneuerbarer Energien bei der Wärmeversorgung von Bundesgebäuden, Energetischer Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften (ESB), Energie-/Umweltmanagementsysteme, öffentliche Beschaffung, Nachhaltigkeitskriterien

für Kantinenbetrieb, Reduzierung und Kompensation verkehrsbedingter CO₂-Emissionen, Veranstaltungsorganisation, Vereinbarkeit Beruf mit Familie/Pflege einschließlich gleichberechtigte Teilhabe an Führungspositionen und interkulturelle Öffnung der Verwaltung.

Nunmehr ist die Weiterentwicklung des Maßnahmenprogramms bis zum Sommer 2021 vorgesehen. Einen wichtigen Fortschritt brachte bereits das Klimapakete im Herbst 2019. Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 und dem Bundes-Klimaschutzgesetz wurde 2030 als Zieljahr für die Klimaneutralität der Bundesverwaltung festgelegt. Für die Unterstützung der vielfältigen Arbeiten wurde im BMU eine Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung (KKB) eingerichtet.

Das BMZ und das BMU haben ihre Verwaltung bereits 2019 bzw. 2020 klimaneutral gestellt. Die CO₂-Emissionen werden im Rahmen des Umweltmanagementsystems nach dem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) ermittelt. Nicht vermiedene bzw. vermeidbare Emissionen werden in beiden Ressorts kompensiert.

Nachhaltige Beschaffung

Das Maßnahmenprogramm war die Grundlage, um die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe in den letzten Jahren kontinuierlich zu verbessern. Eine wichtige Rolle dabei spielt insbesondere die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB), die beim Beschaffungsamt des BMI eingerichtet ist.

Bund und Länder stehen bei der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung vor gemeinsamen Herausforderungen. Die Bundesregierung wird vor diesem Hintergrund die Bund-Länder-Zusammenarbeit zur nachhaltigen Beschaffung intensivieren und konkretisieren. Besonders wichtig ist diese Zusammenarbeit, um die wirtschaftspolitischen Möglichkeiten (gemeinsame Marktmacht) nachhaltiger Beschaffung zu nutzen.

Zur Förderung nachhaltiger öffentlicher Beschaffung der Bundesregierung werden zunächst Schwerpunkte bei der Strukturierung der Beschaffungsprozesse und -rahmenbedingungen hin zu einer strategischeren Beschaffung und bei der Qualifizierung des Personals zur Umsetzung nachhaltiger Beschaffung gesetzt. Möglichkeiten haushalterischer Steuerung zugunsten nachhaltiger öffentlicher Beschaffung werden zunehmend genutzt werden.

Nachhaltige Beschaffung

Auf der Grundlage der Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) hat das Statistische Bundesamt im Auftrag des BMWi eine Geschäftsstatistik über vergebene

öffentliche Aufträge auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene auf gelegt. Mit der Statistik werden erstmals valide Informationen über die Beschaffungsaktivitäten der öffentlichen Hand verfügbar sein. Mit dem Gesetz zur beschleunigten Beschaffung im Bereich Verteidigung und Sicherheit und zur Optimierung der Vergabestatistik wurde die VergStatVO im März 2020 angepasst: Dabei wurde insbesondere die Erfassung von Nachhaltigkeitskriterien bei Vergabeverfahren stark ausgeweitet. Berücksichtigt wird dabei unter anderem bei Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich, welche Art von Nachhaltigkeitskriterien auf welcher Stufe des Vergabeverfahrens gegebenenfalls einbezogen wurden. Bei Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich wird die grundsätzliche Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien erfasst. Die Datenerfassung hat am 1. Oktober 2020 begonnen; mit ersten Auswertungen ist im Laufe des Jahres 2021 zu rechnen.

Die neue Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Leistungen (AVV-EnEff) wurde im März 2020 vom Bundeskabinett verabschiedet und ist im Mai 2020 in Kraft getreten. Die AVV-EnEff verpflichtet die Behörden des Bundes bereits seit 2008, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge besondere Kriterien zur Energieeffizienz der zu beschaffenden Leistungen vorzugeben. In der Neufassung werden die Verpflichtungen zur Berücksichtigung von Energieeffizienzaspekten klarer geregelt: Die Beschafferinnen und Beschaffer müssen grundsätzlich die höchste auf dem europäischen Markt verfügbare Effizienzklasse im Sinne der EU-Verordnung über die Energieverbrauchskennzeichnung im Rahmen der Leistungsbeschreibung vorgeben. Sofern eine solche Effizienzklasse (noch) nicht erreicht wird oder für das betroffene Produkt noch nicht verfügbar ist, ist alternativ auf das höchste auf dem europäischen Markt erreichbare Leistungsniveau an Energieeffizienz abzustellen. Durch die Neufassung der Verwaltungsvorschrift sichert die Bundesregierung weiterhin ein hohes Maß an Energieeffizienz bei allen Beschaffungsvorgängen des Bundes. Sie stellt damit einen wichtigen Baustein zur Erreichung einer mittelfristig klimaneutralen Verwaltung dar.

Über die Anpassung der AVV-EnEff hinaus plant die Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030, in einem zweiten Schritt eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur klimafreundlichen öffentlichen Beschaffung vorzulegen, die insbesondere auf die Erreichung des beschlossenen Ziels einer klimaneutralen Bundesregierung bis 2030 ausgerichtet ist.

Im Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit hat sich die Bundesregierung 2015 dazu verpflichtet, dass bis 2020 möglichst 50 % der Textilien nachhaltig beschafft werden sollen. Hierzu hat das BMZ im ersten Schritt einen Leitfaden mit einer einheitlichen Nachhaltigkeitsdefinition der

Bundesregierung für die öffentliche Textilbeschaffung abgestimmt. Im Leitfaden der Bundesregierung mit Empfehlungscharakter für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung werden soziale und ökologische Nachhaltigkeitskriterien für einzelne Textilprodukte definiert. Damit bietet er Beschaffungsverantwortlichen eine praxisorientierte Unterstützung zur Anwendung anspruchsvoller Nachhaltigkeitskriterien im Vergabeverfahren. Mit dieser erstmaligen integrierten Definition von sozialen und ökologischen Kriterien für konkrete Textilprodukte leistet der Leitfaden der Bundesregierung Pionierarbeit.

Als zentrale Informations- und Beratungsstelle der Bundesregierung zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung unterstützt die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) bereits seit 2012 öffentliche Auftraggeber von Bund, Ländern und Kommunen bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in ihren Beschaffungen. Sie können sich beispielsweise über eine Telefonhotline und per E-Mail an die KNB wenden. Daneben bietet die KNB Schulungen zu nachhaltiger Beschaffung und zu Menschenrechten in der Beschaffung an und betreibt zusammen mit den Bundesländern eine zentrale Informationsplattform zu allen Themen nachhaltiger öffentlicher Beschaffung mit rechtlichen Rahmenbedingungen, Leitfäden und vielem mehr.

Die KNB arbeitet mit allen Bereichen der Gesellschaft an der Förderung und Gestaltung von Lösungen zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung. So hat sie z. B. eine Verpflichtungserklärung mit dem Branchenverband Bitkom zur Einbeziehung von sozialen Kriterien bei der IT-Beschaffung verhandelt, die im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte aufgeführt ist.

Die KNB wird auch personell ausgebaut und als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle der Bundesregierung weiterentwickelt. Insbesondere soll das Angebot an Personen, die Verantwortung für die strategische Steuerung von Beschaffung tragen, ausgebaut werden. Essentiell ist dabei die Vernetzung aller am Beschaffungsprozess Beteiligten (besonders Bedarfsträger und Haushälter). Die Zusammenarbeit mit den Bundesländern soll intensiviert und die Beratungsangebote der Bundesregierung besser vernetzt werden. Insbesondere unter Berücksichtigung des digitalen Wandels sollen alternative Formate der Unterstützung vorangetrieben werden.

Über die Klimaneutralität und nachhaltige Beschaffung hinaus sollen mit Blick auf die Vorbildwirkung der Bundesverwaltung alle Maßnahmen ambitioniert weiterentwickelt und der Anwendungsbereich möglichst ausgeweitet werden. Auch die Aufnahme neuer Maßnahmen wie z. B. die Bildung nachhaltiger Entwicklung für die Beschäftigten des Bundes wird erörtert.

VI. Bund-Länder-Zusammenarbeit

Den Ländern kommt bei der Umsetzung der deutschen Nachhaltigkeitsziele und der Agenda 2030 eine entscheidende Rolle zu. Denn in der föderalen Ordnung Deutschlands obliegen ihnen in wichtigen Bereichen nachhaltiger Entwicklung Rechtsetzungs- und Verwaltungskompetenzen.

Landes-Nachhaltigkeitsstrategien

Elf Länder haben bereits oder erarbeiten derzeit eigene Landesnachhaltigkeitsstrategien (Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen). Einen Überblick über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Länder geben die Länderkurzinformationen auf der Internetseite der Bundesregierung (www.deutsche-nachhaltigkeitsstrategie.de).

Bund-Länder-Erfahrungsaustausch

Mit dem zweimal jährlich tagenden Bund-Länder-Erfahrungsaustausch für nachhaltige Entwicklung (BLE NE) wurde ein Format für den regelmäßigen Austausch über aktuelle Themen nachhaltiger Entwicklung auf Bundes- und Länderebene etabliert. Die Sitzungen werden vom Bundeskanzleramt zusammen mit dem jeweiligen Vorsitzland der Ministerpräsidentenkonferenz vorbereitet und geleitet.

2018/2019 stand bei der Arbeit des BLE NE im Fokus, wie sich die Nachhaltigkeitsstrukturen von Bund und Ländern noch stärker annähern können, um die Ziele der Agenda 2030 zu erreichen.

Es wurde vereinbart, dass gemeinsame Themen der Nachhaltigkeit regelmäßig bei Bedarf im Gespräch zwischen dem Chef des Bundeskanzleramtes und der Chefin und den Chefs der Staats- und Senatskanzleien (CdS der Länder) erörtert werden.

Gemeinsame Schritte

Die Ausprägung der Nachhaltigkeitsprozesse, -instrumente und -inhalte ist in den Ländern sehr unterschiedlich. Die Bundesregierung würde es daher begrüßen, wenn alle Länder Nachhaltigkeitsstrategien entwickeln und diese noch stärker an der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie orientieren würden. Gleichzeitig sollen die Länder im Sinne des Föderalismus eigene Schwerpunkte setzen können. Die gemeinsame Umsetzung der alle Politikbereiche übergreifenden Agenda 2030 sowie der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie benötigt Instrumente, die auf die hierfür nötige Politikkohärenz hinwirken.

Der Chef des Bundeskanzleramtes und die CdS der Länder haben mit Beschluss vom 15. November 2018 hervorgehoben, dass für die Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele, der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Strategien der Länder ambitionierte gemeinsame Aktivitäten erforderlich sind.

Auf Basis eines Berichts zum Stand der Bund-Länder-Zusammenarbeit haben sich der Chef des Bundeskanzleramtes und die CdS der Länder für ein Set gemeinsamer Indikatoren ausgesprochen. Die in dem Bericht aufgeführten Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, für die auch in den Ländern Daten verfügbar sind, sollen als Grundlage eines vorläufigen Sets gemeinsamer Indikatoren von Bund und Ländern dienen. Diese Indikatoren sollen im Lichte der jeweiligen Ansätze und Methoden so weit möglich und jeweils sinnvoll in Landesnachhaltigkeitsstrategien berücksichtigt werden. Zudem baten der Chef des Bundeskanzleramtes und die CdS den BLE NE und die Statistischen Ämter von Bund und Ländern, die Arbeiten an einem Set gemeinsamer Indikatoren fortzuführen. Diese Arbeiten erfolgen in einem Arbeitskreis der Statistischen Ämter unter Federführung des Statistischen Landesamtes von Baden-Württemberg und dem Statistikamt Nord, der dem BLE NE regelmäßig berichtet.

Gemeinsame Erklärung

Am 6. Juni 2019 haben die Bundeskanzlerin sowie die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder eine Gemeinsame Erklärung „Gemeinsam für eine nachhaltige Entwicklung – In Verantwortung für eine gute Zukunft in Deutschland, Europa und der Welt“ verabschiedet. Diese umfasst drei Teilbereiche: Nachhaltige Entwicklung wird als gemeinsame Herausforderung von Bund und Ländern beschrieben (I.). Sowohl Bund als auch Länder wollen ihr politisches Handeln an den in der DNS enthaltenen Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung ausrichten (II.). Zudem sprechen sich Bund und Länder dafür aus, nachhaltige Entwicklung als Gemeinschaftswerk zu verstehen (III.).

Beteiligung der Länder bei der Weiterentwicklung der DNS

Der Chef des Bundeskanzleramtes und die CdS der Länder haben in ihrem Beschluss vom 9. Mai 2019 die Beteiligung der Länder bei der Weiterentwicklung der DNS – unter anderem im Rahmen der geplanten regionalen Dialogkonferenzen (in Stuttgart, Norderstedt, Erfurt, Bonn) begrüßt. Sie sprachen sich dafür aus, dass bei der Weiterentwicklung der Strategie das gemeinsame Bemühen von Bund und Ländern für die Umsetzung der Agenda 2030 deutlich werden sollte.

In einem Beschluss vom 12. November 2020 bekräftigten Bund und Länder, dass zur Erreichung der SDGs verstärkte Anstrengungen auf allen Ebenen und in allen gesellschaftlichen Bereichen erforderlich sind. Auch einigten sie sich zum weiteren Vorgehen zum Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit (vgl. Kap. B. IX).

Nachhaltige Verwaltung

In seiner Sitzung am 10. Dezember 2018 hat der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung zusammen mit den Ländern Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen die Schritte zur weiteren Zusammenarbeit zu nachhaltiger Entwicklung und das Thema nachhaltige, insbesondere klimaneutrale Verwaltung erörtert.

Darauf aufbauend haben der Chef des Bundeskanzleramtes und die CdS der Länder in ihrem Beschluss vom 9. Mai 2019 den BLE NE gebeten, die nächsten Schritte für den Austausch von Bund und Ländern zu nachhaltiger Beschaffung sowie klimaneutraler Verwaltung zu klären.

Internationale Zusammenarbeit der Länder

Zentrales Instrument zur Unterstützung von globaler Verantwortung auf Landesebene ist ein Bund-Länder-Programm. Dieses fördert das entwicklungspolitische Engagement der deutschen Länder und verzahnt es mit entwicklungspolitischen Aktivitäten des Bundes.

Fast alle Bundesländer sind mit Vorhaben im globalen Süden durch diesen Kooperationsrahmen aktiv. Gleichzeitig bildet der formalisierte Austausch zwischen Bund und Ländern im Ausschuss für Entwicklungszusammenarbeit auch den Rahmen für das Engagement der Kommunen.

Mit den vier Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN) ist es gelungen, die Bundes-, Länder- und kommunale Ebene zu vernetzen.



Beschluss der Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland
sowie der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
– Berlin, 6. Juni 2019 –

ERKLÄRUNG VON BUND UND LÄNDERN

Gemeinsam für eine nachhaltige Entwicklung – in Verantwortung für eine gute Zukunft in Deutschland, Europa und der Welt

I. Unsere gemeinsame Herausforderung

Aus Verantwortung für eine gute Zukunft in Deutschland, Europa und der Welt setzen wir, die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, uns gemeinsam dafür ein, das Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung im Bund und in den Ländern konsequent zur Geltung zu bringen.

Wir wollen gemeinsam die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen mit ihren 17 globalen Zielen (Sustainable Development Goals) in Deutschland umsetzen. Der Beschluss der Agenda 2030 war ein Meilenstein in der internationalen Zusammenarbeit für eine lebenswerte Welt für alle. Zur Bewältigung der vor uns liegenden Herausforderungen für die heutigen und zukünftigen Generationen wollen wir zügig vorankommen, in Deutschland und – zusammen mit unseren Partnern – auch in Europa und der Welt. Wir sind der festen Überzeugung, dass diese Verantwortung nicht an den Grenzen unseres Landes Halt machen kann und darf.

Übergreifendes Ziel und Maßstab allen Handelns muss es sein, die natürlichen Lebensgrundlagen der Erde dauerhaft zu erhalten und allen Menschen jetzt und in Zukunft ein Leben in Würde zu ermöglichen.

Dazu wollen wir die Potentiale einer nachhaltigen Entwicklung für unsere Wirtschaft national und international durch nachhaltige Innovationen und Investitionen sichtbar machen und nutzen und damit dauerhaft Beschäftigung schaffen und sichern. Hierfür gilt es, die Menschen aus allen gesellschaftlichen Bereichen für eine nachhaltige Entwicklung zu gewinnen, Zusammenhalt und Teilhabe zu stärken und die notwendigen Veränderungsprozesse zum Anliegen aller werden zu lassen.

Wir sehen, dass sich das Streben nach mehr Nachhaltigkeit in einer entscheidenden Phase befindet - in der Welt, in Europa sowie in Deutschland. Auf jeder Ebene benötigen wir ein weiteres energisches Vorgehen, um unsere Welt nachhaltig zu gestalten:

- Weltweit wird es darum gehen, die Errungenschaften des gemeinsamen und kooperativen Handelns der Staaten (Multilateralismus) zu wahren und nachhaltige Entwicklung in allen Bereichen zu stärken. Es gewinnen alle, wenn es gelingt, dass alle Staaten gemeinsam Verantwortung für gute Lebensperspektiven heutiger und künftiger Generationen wahrnehmen.
- In der EU wird es darum gehen, in den kommenden Monaten im Zusammenwirken zwischen dem neu gewählten Europäischen Parlament, den Mitgliedstaaten und Regionen sowie einer neuen Europäischen Kommission die Zukunft der EU gemeinsam im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu gestalten.
- In Deutschland wird es darum gehen, dass wir nachhaltige Entwicklung noch stärker in den Fokus unserer Anstrengungen rücken. Dabei nehmen wir besonders die Herausforderungen in den Blick, die mit der Umsetzung der Agenda 2030 für ein hoch entwickeltes Industrieland verbunden sind. Bund und Länder tragen gemeinsam Verantwortung für einen ambitionierten deutschen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030. Dieser Verantwortung stellen wir uns.

II. Unser gemeinsamer Kompass: Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung

Auf Bundesebene und in den Ländern wurden in den letzten Jahren viele wichtige Initiativen zur Umsetzung der Agenda 2030 ergriffen. Ungeachtet der erzielten Fortschritte benötigen wir weiter einen durchgreifenden Wandel. Denn an einigen Stellen sind wir noch weit davon entfernt, die gesetzten Ziele zu erreichen.

Wir wollen daher vorangehen und gemeinsam Zeichen setzen. Wir werden unser politisches Handeln in Bund und Ländern an den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung, wie sie in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie enthalten sind, ausrichten:

- (1.) Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden
- (2.) Global Verantwortung wahrnehmen
- (3.) Natürliche Lebensgrundlagen erhalten
- (4.) Nachhaltiges Wirtschaften stärken
- (5.) Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern
- (6.) Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen

Diese vorstehenden Prinzipien beschreiben grundsätzliche Anforderungen an eine nachhaltige Politik.

III. Unser gemeinsames Anliegen: Nachhaltige Entwicklung als Gemeinschaftswerk

Ein nachhaltiges Deutschland kann nur gemeinsam gelingen. Fortschritte auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung lassen sich nur im respektvollen Miteinander erreichen, wenn sich jede und jeder nach seinen Interessen, Möglichkeiten, Talenten und Fähigkeiten einbringt.

Viele Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Unternehmen sowie Initiativen und Organisationen sind schon aktiv geworden, sind mit gutem Beispiel voran gegangen und haben vorbildliche Schritte und Maßnahmen umgesetzt. Dieses Engagement wollen wir sichtbarer machen, stärken und zu neuen Aktivitäten ermutigen. Wir laden alle Akteure ein, mit uns hieran zu arbeiten.

Wir begreifen nachhaltige Entwicklung als Chance für unser Land und die Welt. Gemeinsam kann der Wandel hin zu einem nachhaltigen Deutschland mit einem starken Beitrag für eine nachhaltige Welt gelingen, es liegt in unserer Hand.

VII. Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene

Die Kommunen sind eine treibende Kraft zur Erreichung der Agenda 2030 und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Durch die strategische Verankerung der SDGs im Verwaltungsalltag wird nachhaltige Entwicklung vor Ort umgesetzt. Dabei sind Entwicklung und Umsetzung von integrierten Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene ein bedeutendes Instrument, welches zukünftig weiter gestärkt werden sollte.

Mehr-Ebenen-Ansatz

In einem föderalen Mehrebenensystem tragen alle staatlichen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – gemeinsame Verantwortung für die Erreichung der Ziele der Agenda 2030. Eine wichtige Rolle hierbei spielen die kommunalen Spitzenverbände. Der Deutsche Städtetag hat sich wiederholt zu den internationalen Nachhaltigkeits- und Klimazielen bekannt und hält es insbesondere nach den Erfahrungen mit der Corona-Pandemie für notwendig, bestehende kommunale Nachhaltigkeitsstrategien weiterzuentwickeln. Dazu zählt auch ein verändertes Konsum- und Produktionsverhalten. Auch der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund unterstützen die stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene.

Projekt SDG-Indikatoren für Kommunen

Um den Beitrag der deutschen Kommunen zur Agenda 2030 aufzeigen zu können, haben bereits 2017 die kommunalen Spitzenverbände, das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu), das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global sowie die Bertelsmann Stiftung das Gemeinschaftsprojekt „SDG-Indikatoren für Kommunen“ initiiert. Im Rahmen des Projektes wurden die 17 SDGs und ihre 169 Unterziele der Agenda 2030 auf deutsche Kommunen übertragen. Dabei wurde ermittelt, ob die Ziele der VN relevant für deutsche Kommunen sind und inwiefern die Erreichung der Ziele in ihre Zuständigkeit fällt.

Nach einem breit angelegten Diskussionsprozess unter Beteiligung kommunaler Expertinnen und Experten wurde 2020 eine zweite Ausgabe des Handbuchs „SDG-Indikatoren für Kommunen“ veröffentlicht und mit aussagekräftigen kommunalen Indikatoren hinterlegt. U. a. wurde mit Blick auf die Corona-Pandemie SDG 3 (Gesundheit) mehr in den Blickpunkt gerückt. Kommunale Indikatoren bilden bürgernah und praxisorientiert ab, wie die Gesundheitsversorgung vor Ort aufgestellt ist.

Nicht alle Indikatoren, die in dem Handbuch beschrieben wurden, sind kostenlos und frei verfügbar. Sie haben aber eine hohe Qualität und stehen zur Auswahl. Alle frei verfügbaren Indikatoren können auf dem SDG-Portal www.sdg-portal.de abgerufen werden. So kann sich jede Kommune mit mehr als 5.000 Einwohnern mit wenig Aufwand einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen. Andere Kommunen nutzen den Bericht als „Startbilanz“ und verändern, ersetzen oder ergänzen Indikatoren nach den jeweiligen kommunalpolitischen Schwerpunktsetzungen. Die neueste Version des Portals bietet Kommunen außerdem die Möglichkeit, Leuchtturmprojekte einzuspeisen und den eigenen Umsetzungsstand auch im Rahmen von Nachhaltigkeitsberichten zu prüfen. Der Deutsche Städtetag sieht in den SDG-Indikatoren den besten Referenzrahmen, um den jeweiligen kommunalen Entwicklungsstand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zu überprüfen.

Die einfache Handhabung des SDG-Portals und die ansprechende Visualisierung war auch ausschlaggebend für den SDG-Award, den die VN 2019 in sieben verschiedenen Kategorien für eine vorbildliche Umsetzung der weltweiten Nachhaltigkeitsziele vergeben haben. In der Kategorie „Beste Visualisierung“ wurde das SDG-Portal nominiert und bei der Preisvergabe in Bonn im Mai 2019 als eines von drei Projekten im Finale ausgezeichnet. Der Preis hat dazu beigetragen, dass die internationale kommunale Familie auf das Projekt aufmerksam geworden ist. Inzwischen ist das italienische Portal www.sdg-portal.it fertiggestellt und in italienischer und englischer Sprache verfügbar. Weiter befindet sich die Übertragung der Methode für marokkanische Kommunen in der Vorbereitung. Auch die GIZ trägt zur weiteren Verbreitung des SDG-Portals bei.

Die internationale kommunale Zusammenarbeit wird auch im Rahmen des High Level Political Forums (HLPF) der Vereinten Nationen sichtbar. Zahlreiche Kommunen aus aller Welt und mit ihnen die deutschen Städte Mannheim, Bonn und Stuttgart haben Voluntary Local Reviews (VLRs) erstellt, um zu demonstrieren, wie Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gelebt wird und wie die Kommunen zur Erreichung der globalen Ziele beitragen.

Der Austausch zu Nachhaltigkeit mit der kommunalen Ebene erfolgt maßgeblich auf der Ebene der Länder. Aber auch die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass auf kommunaler Ebene ein Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und zur Erreichung der SDGs geleistet wird.

Im Kontext der Agenda 2030, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Nachhaltigkeitsstrategien der Länder berät Engagement Global mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) im Auftrag des BMZ die

Kommunen bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien unter dem besonderen Aspekt der kommunalen Entwicklungspolitik. Das Angebot „Global Nachhaltige Kommune“ wird aktuell in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen umgesetzt. 158 Kommunen haben bereits die Musterresolution zur Agenda 2030 des Deutschen Städtetages und des Rats der Gemeinden und Regionen Europas unterzeichnet und haben sich zum „Club der Agenda 2030 Kommunen“ zusammengeschlossen.

2018 zeichnete der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung das Vorhaben „Global Lokal: Agenda 2030 verOrten“ als Leuchtturmprojekt aus. Das Projekt bietet Orientierung für eine nachhaltige Kommunalentwicklung und verzahnt Nachhaltigkeits- und Entwicklungspolitik. Konkrete Handlungsprogramme tragen zur Zielerreichung der SDGs auf lokaler Ebene bei.

Die Länder wirken mit, indem sie in den jeweiligen Projektbeiräten durch die Staatskanzleien und/oder relevanten Fachministerien vertreten sind. Der Projektablauf beinhaltet Anreize, Akteure aus der Wirtschaft, Zivilgesellschaft und anderen kommunalen Einrichtungen einzubinden. Auf internationaler Ebene wurde das Projekt im Reflection Paper der Europäischen Kommission „Towards a Sustainable Europe by 2030“ als Policy Highlight genannt. Innerhalb eines gemeinsamen OECD-Programms „A territorial Approach to the SDGs“ und der „Local SDG Leadership Initiative“ des US-amerikanischen Think Tanks „Brookings Institution“ wird das Projekt als positives Beispiel für die Lokalisierung der SDGs international anerkannt.

Mittlerweile tauschen sich über 30 Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister zu ihren Nachhaltigkeitsinitiativen im Rahmen der sogenannten Oberbürgermeisterinitiative des Rats für Nachhaltige Entwicklung aus.

VIII. Einbindung gesellschaftlicher Akteure

Wichtige Grundsätze der Agenda 2030 sind die globale Partnerschaft und der Multiakteursansatz. Daher hat die Bundesregierung mit der Neuauflage der DNS neue Formate für die Einbindung gesellschaftlicher Akteure eingerichtet.

1. Mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ab 2017 etablierte Gremien

a) Forum Nachhaltigkeit

Das Forum Nachhaltigkeit findet einmal jährlich im Bundeskanzleramt statt und dient dem Austausch der Bundesregierung mit zentralen Akteuren über Stand und Zukunft der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Agenda 2030.

Aufgaben Forum Nachhaltigkeit

- Die Bundesregierung präsentiert den Stand der Umsetzung Agenda 2030/Arbeitsprogramm
- Gesellschaftliche Organisationen informieren über ihre Schritte zur Umsetzung der Agenda 2030, kommentieren die Umsetzung durch die Bundesregierung und machen Vorschläge zur Weiterentwicklung
- Verknüpfung spezifischer Formate der Beteiligung von Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft an der Umsetzung der Agenda 2030 im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie

Beim ersten Forum Nachhaltigkeit am 13. Juni 2017 diskutierten rund 100 Expertinnen und Experten aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Kirchen, Ländern und Kommunen. Sie lobten die Strategie 2016 mit ihren wesentlichen Neuerungen als großen Schritt in die richtige Richtung, mahnten aber eine kraftvolle Umsetzung an. Sie stellten die Bemühungen ihrer Organisationen und Institutionen für mehr Nachhaltigkeit dar und wurden ihrerseits über die Aktivitäten der Bundesregierung, bspw. das „Dialogforum“ zur Agenda 2030 von BMZ und BMU oder die „Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030“, informiert.

An der zweiten Auflage des Forums Nachhaltigkeit am 18. Juni 2018 nahmen mehr als 120 Vertreterinnen und Vertreter von gut 60 Organisationen teil. Sie präsentierten teilweise erneut ihre Aktivitäten sowie Prioritäten für eine nachhaltige Entwicklung und diskutierten mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung darüber, in welchen Bereichen die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie be-

reits im laufenden Jahr aktualisiert werden sollte und was in die umfassende Weiterentwicklung bis 2020 aufzunehmen sei. Ressortkoordinatoren aus acht Bundesministerien stellen die Schwerpunkte ihrer Arbeit dar. In von Vertretern gesellschaftlicher Akteure geleiteten Workshops wurden die Themen Weiterentwicklung der Managementregeln, Nachhaltigkeitsindikatoren, Empfehlungen des Peer Review, Wissenschaftsplattform 2030 und das HLPF vertieft.

Beim Forum Nachhaltigkeit am 13. Juni 2019 folgten rund 150 Teilnehmende der Einladung des Chefs des Bundeskanzleramts. Gut 60 Umwelt-, Sozial-, Entwicklungs- und Jugendverbände, Institutionen und Organisationen der Wissenschaft und Wirtschaft, Kirchen, Gewerkschaften und Sachverständigenräte waren vertreten, ebenso kommunale Spitzenverbände, Länder, der Bundestag und Bundesministerien. Eine Vertreterin der Landesregierung Hamburg informierte die Teilnehmenden über die Gemeinsame Erklärung von Bund und Ländern (s. Kap. VI). In fünf Workshops wurden die Themen internationale Nachhaltigkeitspolitik, Nachhaltigkeitsindikatoren, Bund-Länder-Zusammenarbeit, Kommunikation und die Arbeit des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung mit dem Themenschwerpunkt Arbeit der Dialoggruppe diskutiert.

Das (virtuell durchgeführte) Forum Nachhaltigkeit 2020 im Bundeskanzleramt vom 15. Oktober 2020 mit Teilnahme von mehr als 50 Organisationen und Institutionen diente der Diskussion über die Weiterentwicklung der DNS (s. Kap. B., VIII., 3.).

b) Dialoggruppe

Während sich das Forum einmal jährlich mit der Umsetzung und Weiterentwicklung der DNS befasst, wird die Dialoggruppe gezielt für die Vorbereitung der jeweiligen Schwerpunktthemen des Staatssekretärsausschusses eingeladen (s. Kap. II.1).

c) Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030

In der DNS 2016 wurde die Einrichtung einer Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 (Wpn2030) beschlossen. Sie wurde 2016 durch BMBF, BMU und BMZ konzipiert und im Mai 2017 offiziell ins Leben gerufen.

Die Plattform dient als Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik, um die Umsetzung der DNS und der SDGs mit wissenschaftlicher Expertise zu unterstützen. Dabei werden aktuelle wissenschaftliche Befunde gebündelt und gezielt in Umsetzungsprozesse der DNS eingebracht. Gleichzeitig greift die Plattform offene Fragestellungen aus der Praxis auf und bringt diese in den wissenschaftlichen Diskurs ein.

Um eine breite und unabhängige wissenschaftliche Basis der Plattform sicherzustellen, wurde die Trägerschaft an drei wissenschaftliche Organisationen übertragen: das Institute for Advanced Sustainability Studies in Potsdam (IASS), das Sustainable Development Solutions Networks (SDSN)

Germany und das Deutsche Komitee für Nachhaltigkeitsforschung in Future Earth. Seit Januar 2020 teilen sich Prof. Dr. Daniela Jacob, Prof. Dr. Christa Liedtke und Prof. Dr. Patrizia Nanz (ab Februar 2021 Prof. Marc. Lawrence, IASS) den Vorsitz der Wissenschaftsplattform. Die inhaltliche Koordination der Plattformarbeit wird von einem 26-köpfigen Lenkungskreis übernommen, der in Abstimmung mit den Trägern von den federführenden Ressorts für eine Amtszeit von drei Jahren berufen wurde. Der Lenkungskreis setzt sich aus Vertretern der Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft zusammen. Als ständige Gäste wirken auch die federführenden sowie weitere thematisch betroffene Bundesressorts und das Bundeskanzleramt im Lenkungskreis mit.

Bisher hat die Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 an folgenden Schwerpunktthemen gearbeitet: „Nachhaltiger Konsum“, „Zukunft der Arbeit“, „Global Commons“ und „Nachhaltige Mobilität“. Die Wissenschaftsplattform hat sich Ende 2019 mit einem umfangreichen Reflexionspapier in die Weiterentwicklung der DNS eingebracht („Bitte wenden! Wissen(schaft) für eine nachhaltige Entwicklung Deutschlands“). Darin wurden Empfehlungen für eine verbesserte Governance sowie für Transformationschritte in relevanten Politikfeldern formuliert. In ihrem Impulspapier „Nachhaltig aus der Corona Krise!“ empfiehlt die Wissenschaftsplattform im August 2020, die Krisenfestigkeit durch Nachhaltigkeit zu stärken.

Als weiteres Dialogformat der Plattform wurde gemeinsam mit SDSN Deutschland eine Workshopserie mit wissenschaftlichen Beiräten der Bundesregierung ins Leben gerufen (Beirätedialog). Bei dem dritten Beirätedialog im September 2020 waren Vertreterinnen und Vertreter von 21 Beiräten und Beratungsgremien der Bundesregierung beteiligt. Durch dieses Format können wissenschaftliche Kräfte aus verschiedenen Fachbereichen zu Schwerpunktthemen der Nachhaltigkeit gebündelt werden. Damit soll auch eine ressortübergreifende Nachhaltigkeitspolitik unterstützt werden. Der Beirätedialog hat Empfehlungen zur Weiterentwicklung der DNS erarbeitet.

Beirätedialog 2020 – teilnehmende Beiräte und Beratungsgremien

- Beirat Zivile Krisenprävention
- Deutscher Ethikrat
- Digitalrat der Bundesregierung
- Expertenkommission Forschung und Innovation
- Fördernetzwerk Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung
- Hochschulrektorenkonferenz
- Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten
- Rat für Nachhaltige Entwicklung
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen

- Sachverständigenrat für Verbraucherfragen
- Sozialbeirat
- Sachverständigenrat für Umweltfragen
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
- Vereinte Nationen – politischer Beirat
- Wissenschaftliche Beratung COVID-19-Krisenstab
- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen am BMFSFJ
- Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen
- Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz
- Wissenschaftlicher Beirat für Biodiversität und Genetische Ressourcen
- Wissenschaftlicher Beirat beim BMVI
- Wissenschaftlicher Arbeitskreis für Regulierungsfragen der Bundesnetzagentur

Die Wissenschaftsplattform hat sich mit einer Reihe von Stellungnahmen an der Weiterentwicklung der DNS beteiligt.

Stellungnahme der wpn2030 zur Dialogfassung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Kommentare und Empfehlungen

1. Politisches Handeln über die DNS kohärenter gestalten und sie dafür mit weiteren Strategien der Bundesregierung sowie mit allen Regierungsebenen in Beziehung setzen
2. Governance-Strukturen stärken
3. Schnittstelle von Politik und Wissenschaft weiter stärken
4. Resilienz, Krisenfestigkeit und Nachhaltigkeit noch deutlicher durch die DNS verschränken und adressieren
5. „Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit“ konkretisieren und umsetzen
6. Pilotprojekt zur Verknüpfung der SDG/DNS mit dem Bundeshaushalt umsetzen
7. Die „In, mit und durch Deutschland-Konzeption“ konsequent auf verschiedenen Ebenen umsetzen
8. Naturressourcen stärken und Landnutzungssysteme überprüfen und ggf. ändern

Wpn2030: Bitte wenden! Wissen(schaft) für eine nachhaltige Entwicklung Deutschlands

... Die Richtung, die die DNS anzeigt, stimmt, die Geschwindigkeit und Tiefe der Veränderung ist noch immer bei weitem nicht angemessen. ...

Empfehlungen:

1. Politische und gesellschaftliche Relevanz der DNS stärken!
2. Verständnis von Wechselwirkungen stärken und die übergreifenden Auseinandersetzungen mit Zielkonflikten und Synergiepotenzialen einfordern!
3. Ursachen der Zielverfehlungen analysieren und Maßnahmen anpassen!
4. Ziele und Indikatoren überarbeiten und ergänzen!
5. Nachhaltigkeits-Governance verbessern!
6. Science-Policy-Interface auf beiden Seiten konsolidieren!

Weiterführende Informationen zur Plattform sind zu finden unter www.wpn2030.de.

2. Weitere wichtige gesellschaftliche Akteure

Bei der Umsetzung der globalen und nationalen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung kommt den gesellschaftlichen Akteuren eine ganz wesentliche Rolle zu. Mit ihrem Wissen, ihrem Engagement, ihren Netzwerken und Mitteln sind sie unerlässlicher Partner der neuen globalen Partnerschaft. Für einen umfassenden Wandel hin zu nachhaltiger Entwicklung sind alle gefordert. Die Umsetzung beginnt bei den Alltagsentscheidungen jeder und jedes Einzelnen: Welche Kleidung trage ich, wie fahre ich zur Arbeit oder was esse ich?

Wirtschaft

Unternehmen haben als zentrale Akteure eine Schlüssel-funktion bei der Umsetzung der Agenda 2030 inne.

Unternehmerische Freiheit und marktwirtschaftlicher Wettbewerb sind nicht nur Triebfedern für wirtschaftlichen Erfolg, sondern liefern – zusammen mit Sozialpartnerschaft und gesellschaftlicher Verantwortung – auch wichtige Impulse für Nachhaltigkeit. Die Übernahme „gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen (CSR)“ kann ein Innovationstreiber sein und zu einer sozialen und ökologischen Gestaltung der Globalisierung beitragen.

Entsprechende Aktivitäten, die die unternehmerische Verantwortung einfordern und unterstützen, gibt es bereits. Dazu gehören auf internationaler Ebene etwa die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder Initiativen wie der VN Global Compact. Auf nationaler Ebene stellt der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte den zentralen Referenzrahmen dar. Hinzu kommen zahlreiche Initiativen wie econsense und Chemie hoch drei sowie die Foren Nachhaltiger Kakao und Nachhaltiges Palmöl und das Bündnis für nachhaltige Textilien. Sie können Impulse für weitere Aktivitäten geben, die für mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft sorgen. Im Bereich der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen beteiligen sich Vertreter der Wirtschaft – gemeinsam mit Vertretern der Gewerkschaften, der Nichtregierungsorganisationen sowie der Wissenschaft und der Politik – am Nationalen CSR-Forum der Bundesregierung. Am 8. Juni 2018 beschloss das Nationale CSR-Forum einen „Berliner CSR-Konsens zur Unternehmensverantwortung in Wertschöpfungs- und Lieferketten“, der Unternehmen mehr Orientierung für ihr konkretes Handeln bieten soll.

Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis

In Zusammenarbeit mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung wird seit 2008 der Deutsche Nachhaltigkeitspreis in Düsseldorf verliehen. Damit werden Unternehmen und Kommunen ausgezeichnet, die wirtschaftlichen Erfolg mit sozialer Verantwortung und Schonung der Umwelt verbinden und nachhaltiges Handeln zu weiterem Wachstum nutzen. In einem Sonderpreis werden auch Partnerschaften von Unternehmen bzw. Kommunen mit Partnern im globalen Süden ausgezeichnet. Im Fokus stehen konsequentes Nachhaltigkeitsmanagement und Nachhaltigkeitsthemen in der Markenführung. Zudem werden Persönlichkeiten, die national oder international in herausragender Weise den Gedanken einer zukunftsfähigen Gesellschaft fördern, mit einem Ehrenpreis ausgezeichnet. Die Bundesregierung ist im Kuratorium der Stiftung vertreten. Die Bundeskanzlerin hat mehrfach die Schirmherrschaft übernommen.

Wissenschaft

Die Agenda 2030 würde ohne die Wissenschaft in dieser Form weder bestehen noch könnten die mit ihr verbundenen gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen ohne Wissenschaft bewältigt werden. Eine freie Wissenschaft schafft die Wissensgrundlagen und ist zentraler Innovationstreiber für eine nachhaltige Zukunft im Sinne der 17 SDGs (vgl. Nr. 6 der Nachhaltigkeitsprinzipien, Kapitel B. IV. 1.).

Deutschland verfügt über ein leistungsstarkes Wissenschaftssystem. Es leistet seit vielen Jahren national wie in-

ternational wichtige Beiträge, um die Zukunftsvorsorge zu stärken, beispielsweise im Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) oder im Weltklimarat (Intergovernmental Panel on Climate Change – IPCC). Im Rahmen dieser und weiterer Aktivitäten werden langfristige Entwicklungen und Risiken sowie konkrete Lösungsoptionen für gesellschaftliche und politische Prozesse aufgezeigt.

Weiterhin trägt die deutsche Forschungslandschaft mit ihrer Innovationskraft zunehmend dazu bei, dass neue Lösungen und Produkte für die Umsetzung der SDGs in Deutschland und weltweit entwickelt werden. Dies betrifft sowohl technische Lösungen, die vor allem von den Natur- und Ingenieurwissenschaften ausgehen, als auch gesellschaftsrelevante soziale Innovationen, an denen Geistes- und Sozialwissenschaften einen maßgeblichen Anteil haben. Für diese Innovationskraft sind partizipative, inter- und transdisziplinäre Forschungsansätze, die den Austausch zwischen Wissenschaft und Politik, Gesellschaft und Wirtschaft und somit einen effektiven und schnellen Wissens- und Technologietransfer fördern, ein entscheidender Faktor (vgl. Kap. C, SDG 9).

Forschung für Nachhaltigkeit (FONA)

Eine besondere Rolle nimmt hier die Forschung für Nachhaltigkeit – kurz FONA – ein. Mit neuen Erkenntnissen im Grundlagenbereich und praxistauglichen neuen Technologien und sozialen Innovationen trägt sie direkt zur nachhaltigen Entwicklung bei. Das Themenspektrum reicht von der Klima- und Ressourcenforschung, Meeres- und Polarforschung, über die Energieforschung, bis hin zur Regional- und Mobilitätsforschung. Mit seinen drei FONA-Rahmenprogrammen setzt sich das BMBF seit 2005 intensiv für die Stärkung der Nachhaltigkeitsforschung ein. Es wurden seitdem mehr als 10 000 Projekte gefördert und eine starke sowohl inter- als auch transdisziplinäre Vernetzung der Forschungsaktivitäten erreicht. Die nun gestartete neue FONA-Strategie des BMBF wird mit ihrer noch stärkeren Zielorientierung einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der DNS und der Agenda 2030 leisten (vgl. Kap. C, SDG 9)

Kultur, Medien und Kreativwirtschaft

Kultur und Medien durchdringen alle gesellschaftlichen Themen und damit auch die 17 Nachhaltigkeitsziele. Als Träger und Vermittler von Werten kommt ihnen eine wichtige Rolle beim gesellschaftlichen Wandel hin zu einer nachhaltigen Entwicklung zu. So sind Kunst- und Kulturinstitutionen, die Kreativwirtschaft bzw. auch die einzelnen Akteure selbst beim Ressourcen- und Klimaschutz, aber auch bei der hochwertigen Bildung oder dem Ziel

nachhaltiger Städte und Gemeinden gefordert. Im Verhältnis zu den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökologie, Wirtschaft und Soziales – kann Kultur daher als ein verbindendes Element gesehen werden, das alle Lebensbereiche maßgeblich beeinflusst und bei der Umsetzung der gesetzten Ziele einen eigenständigen Beitrag leistet. Auch in ihrer Eigenschaft als Wirtschaftsfaktoren tragen Kultur und Kreativwirtschaft zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele bei. Aufgrund ihres besonderen Blickwinkels kommt Künstlerinnen und Künstlern, Kreativen und Kultureinrichtungen als Akteuren in der Nachhaltigkeitsdebatte eine eigenständige Bedeutung zu:

- So setzen sich Künstlerinnen und Künstler seit jeher mit dem Verhältnis zwischen Kultur und Natur, aber auch mit aktuellen gesellschaftlichen Prozessen wie dem Umgang mit Armut oder Migration auseinander und lassen sich davon inspirieren. Sie entwerfen Utopien und Entwürfe für eine Gesellschaft, in der wir zukünftig leben wollen. Dadurch können sie Innovationen und neue Narrative zum nachhaltigen Leben anstoßen und vermitteln. Mit ihren Werken inspirieren sie ihrerseits das Publikum. Kunst kann dadurch zu Engagement für mehr Nachhaltigkeit anregen.
- Kunst regt die Kreativität an und wird dadurch zum Innovationstreiber. Kunst, Kultur und Medien beflügeln die geistig-schöpferische Kraft einer Gesellschaft. Zum Teil entstehen in der kreativen Branche, wie z. B. beim Design oder Film, kreative und innovative Lösungen für technische Herausforderungen. Daraus können sich erfolgreiche Geschäftsmodelle entwickeln, die weltweit nachhaltige Beschäftigungs- und Einkommensperspektiven schaffen.

- Doch auch Museen, Festivals sowie nahezu jede künstlerische Produktion hinterlassen einen ökologischen Fußabdruck. Daher ist es zu begrüßen, wenn diese Akteure und Kreativschaffenden ihre Umweltbilanz analysieren und soweit wie möglich verbessern. Einige Pioniere zeigen bereits, wie es geht und wie sich der Vorbildcharakter öffentlich zugänglicher und anerkannter Einrichtungen in der Stadt und auf dem Land als Multiplikator für ein nachhaltiges Leben und Wirtschaften nutzen lässt.

3. Dialog zur Weiterentwicklung der Strategie

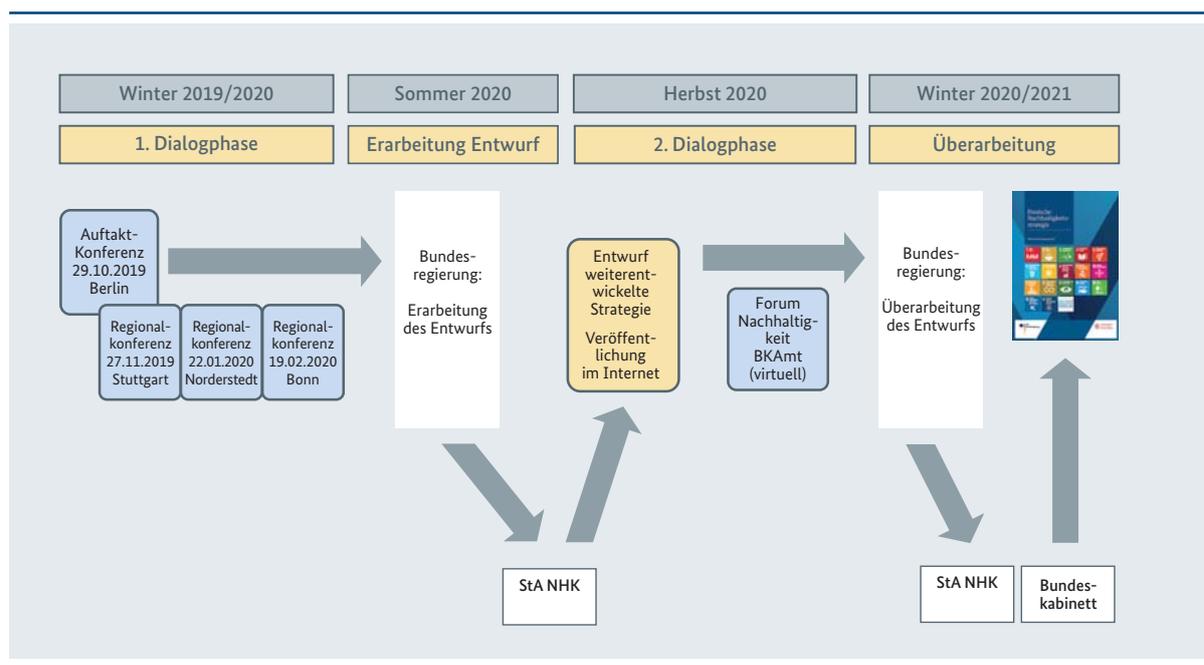
Bei der Weiterentwicklung setzt die Bundesregierung auf Dialog und Transparenz.

Erste Phase: Erarbeitung des Entwurfs

Die Erarbeitung des Entwurfs zur Strategie beruhte auf vier bundesweiten bzw. regionalen Konferenzen.

Bei der ersten Konferenz in Berlin wurden systematisch die Beiträge der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zur Umsetzung der 17 SDGs durch spezielle Workshops beleuchtet; hinzu kamen Workshops zu internationalen bzw. europäischen Nachhaltigkeitsfragen sowie zum Vorschlag für ein Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit.

Bei den nachfolgenden drei regionalen Konferenzen wurden ebenfalls die 17 SDGs in den Blick genommen unter Berücksichtigung von regionalen Prioritätensetzungen.



Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Die Bundesregierung war bei den Konferenzen durch Bundesminister bzw. Staatssekretäre vertreten; an den regionalen Konferenzen nahmen zwei Ministerpräsidenten teil (MP Kretschmann, MP Günther), ansonsten erfolgte die Teilnahme der Länder auf Minister/Ministerin-Ebene.

An den vier Dialogkonferenzen haben sich ca. 1400 Personen beteiligt und mit ihren Hinweisen einen wichtigen Beitrag zur Aktualisierung der DNS geleistet. In der ersten Phase konnte jede/jeder sich auch online mit Kommentaren und Hinweisen an der Fortschreibung der Strategie beteiligen.

Hierzu zählte u. a. die Stellungnahme des Deutschen Sustainable Development Solutions Network (SDSN Germany) mit dem Vorschlag zur Fokussierung auf Schlüsseltransformationen und übergreifende Hebel (vgl. dazu oben A. II. 3. aa/bb).

SDSN Germany – 5 Vorschläge zur strukturellen Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, 3. März 2020

1. Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und European Green Deal gegenseitig stärken
2. Umsetzung durch Fokussierung auf Schlüsseltransformationen und übergreifende Hebel
3. Den transformativen Hebel Finanzen konsequent nutzen
4. Strategie in Parlament und Gesellschaft verankern, Steuerung in der Regierung stärken
5. Zeitliche Rhythmen von Nachhaltigkeitsstrategie und politischen Schlüsselprozessen verknüpfen.

Verbindendes Element dieser Stellungnahmen war die Anerkennung für den im Rahmen der DNS erreichten Stand verbunden mit dem Drängen auf eine stärkere Wirkungskraft bzw. Wirkungsmacht und mehr Ambition; insgesamt soll die politische Relevanz der Strategie gestärkt werden.

Zweite Phase: Überarbeitung des Entwurfs

In einer zweiten Phase, die am 1. Oktober 2020 mit der Veröffentlichung des Entwurfs zur DNS begann, wurde die Online-Beteiligung durch eine Videobotschaft der Bundeskanzlerin eröffnet. Sie endete am 31. Oktober 2020.

Forum Nachhaltigkeit

Am vom BKAm durchgeführten virtuellen Forum Nachhaltigkeit am 15. Oktober 2020 nahmen ca. 120 Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen und Institutionen teil.

Diese würdigten die Dialogfassung vielfach als gute Grundlage für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie. Hervorgehoben wurde insbesondere der Ansatz, nicht nur einzelne Ziele, sondern zusätzlich auch wichtige Transformationsbereiche zu betrachten.

Gleichzeitig sahen die Teilnehmer weitverbreitet die Notwendigkeit für noch ambitionierteres Vorgehen. Dazu wurden in der Diskussion viele sehr unterschiedliche Themenbereiche für mögliche weitere Vertiefungen oder Verbesserungen identifiziert. Dazu gehörte etwa die Konkretisierung der Idee eines Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit (dazu nachfolgend B: IX.). Angesprochen wurde zudem die Frage der stärkeren Berücksichtigung der internationalen Dimension in der Strategie. Die Stärkung der bestehenden Strukturen zur Nachhaltigkeitspolitik in der Regierung stand ebenfalls zur Debatte. Zudem regten die Teilnehmenden an, die Kommunikation von Nachhaltigkeitsthemen zu verbessern. Viele Akteure hoben zudem die Bedeutung der Haushaltsaufstellung für die Umsetzung der SDGs hervor.

Schriftliche Stellungnahmen

Die genannten Punkte spiegelten sich auch in den eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen wider. Während der Dialogphase bis Ende Oktober 2020 gingen rund 360 schriftliche Stellungnahmen ein, die unmittelbar an die jeweils federführenden Ressorts zur Prüfung übermittelt wurden und wichtige Impulse für die Überarbeitung des Entwurfs gaben. Die zur Veröffentlichung freigegebenen Stellungnahmen wurden unter www.dialog-nachhaltigkeit.de publiziert.

Auch hier wurden Fortschritte in der Strategie begrüßt. Die Bundesregierung habe „in den letzten Jahren wichtige Schritte unternommen, um für das Thema zu sensibilisieren und grundlegende Prinzipien der Nachhaltigkeit in den verschiedenen Politikbereichen zu verankern.“ Die Dialogfassung zeichne „sich im Vergleich zur DNS durch Verbesserungen in Systematik und Darstellung aus.“ Trotzdem und gleichzeitig bestehe wesentlicher Handlungsbedarf. Dringend nötig sei mehr Ambition und Wirkungskraft der Strategie.

Stellungnahmen aus dem Dialog zur Nachhaltigkeitsstrategie

„Wie inzwischen ... klar geworden ist, sind wir international genau wie in Deutschland in wesentlichen Bereichen der SDGs und auch der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie weit davon entfernt, die gesetzten Ziele zu erreichen. ... Bei allen guten Ansätzen und auch bemerkenswerten Fortschritten bei der Governance der DNS ist ... ein zwin- gender Handlungsbedarf zu konstatieren, auf die der Entwurf der ‚Weiterentwicklung 2021‘ noch keine ausrei- chende Antwort bereithält.“

WWF

„So begrüßenswert ... Existenz, regelmäßige Überarbei- tung und Einbettung in die deutsche Nachhaltigkeits- architektur auch ist, so wenig bringt [die DNS] uns weiter, wenn Nachhaltigkeit als Entscheidungskriterium immer zweit-, dritt- oder zehnrangig bleibt.“

Forum Umwelt und Entwicklung

„Der Boden für ein zukunftsweisendes Narrativ, das die DNS sein könnte und werden muss, ist ... vorhanden. Die Bundesregierung muss ihn nur als politische Chance für einen neuen Gesellschaftsvertrag auf deutscher und EU- Ebene wahrnehmen und bestellen.“

Germanwatch

„In der Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrate- gie wären nach unserer Auffassung deutlich mehr Mut und ein ambitionierteres Vorgehen sowie Maßnahmen nötig.“

B.A.U.M. e. V.

„In der letzten Dekade bis 2030 muss es darum gehen, vom Stratiemodus in den Handlungsmodus umzu- schalten – und das auf allen Ebenen und im Zusammen- spiel aller gesellschaftlichen Akteure.“

econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Deut- schen Wirtschaft e. V.

Die Zuschriften kamen nicht nur von einem vielfältigen Kreis von Organisationen bzw. Institutionen, sondern auch von einer größeren Zahl von Bürgerinnen und Bürgern. Darin sprachen sich diese für einen grundlegenden Wan- del in vielen Bereichen aus und unterbreiteten Vorschläge zur Überarbeitung der Strategie aus einem breiten Kreis von Themen. Dabei wurde deutlich, dass Nachhaltigkeit als über- geordnetes und zukunftsweisendes Thema gesehen wird, welches direkten Einfluss auf die Lebenswirklichkeit hat.

Einige Teilnehmende plädierten für die Aufnahme des The- mas Nachhaltigkeit in die Lehrpläne von Schulen. Andere sprachen sich für eine „durchlässigere“ Kommunikation zwischen Bürgern und Regierung aus. Das Thema Finan- zen spielte in den Stellungnahmen ebenfalls eine wichtige Rolle. So wurde beispielsweise vorgeschlagen, die Nachhal- tigkeitsprüfung neben der Gesetzesfolgenabschätzung und der Subventionsprüfung um eine Investitions- u. Haus- haltsprüfung zu erweitern. In dieser Prüfung sollten alle Finanzmittel, die der Bund in seinem Gesamthaushalt und in den einzelnen Haushalten der Fachressorts (Ministerien) ausgibt, in der Planungsphase auf Nachhaltigkeit geprüft werden. Neben ihren ökonomischen Wirkungen sollten auch die ökologischen und sozialen Wirkungen, die diese Mittelverwendung mit sich bringt, untersucht werden.

Insbesondere institutionelle Akteure, wie beispielsweise die Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030, sprachen sich dafür aus, die DNS stärker mit anderen Strategien der Bun- desregierung in Beziehung zu setzen. Die DNS sollte dazu mit Strategien – etwa zu Digitalisierung, Biodiversität, Klimapoliti- tik und Anpassung an den Klimawandel – verknüpft werden.

Besonders häufig und fast durchgängig positiv wurde die Aufnahme der im Entwurf der Strategie vorgeschlagenen Transformationsbereiche angesprochen. Die Transforma- tionsbereiche sollten mit Off-track-Indikatoren und Maß- nahmen verknüpft werden.

Ein weiteres verbreitetes Thema der schriftlichen Stellung- nahmen war die internationale Ausrichtung der DNS. Der RNE, aber auch andere Akteure plädierten für eine stärkere Ausarbeitung der internationalen Perspektive. Nachhaltig- keitspolitik erfordere, dass die SDGs zur Richtschnur in den multi- und bilateralen Beziehungen Deutschlands und der EU insgesamt werden, also auch mit den USA, China und Russland. Handel, Innovationen, Investitionen fänden ins- besondere mit Industrieländern statt. Dies sei ein starker Hebel für mehr Nachhaltigkeit.

Auch das Thema Gemeinschaftswerk sowie die Partizipa- tion beim Thema Nachhaltigkeit spiegelten sich in einigen Stellungnahmen wider, verbunden mit dem Angebot, aktiv daran mitwirken zu wollen.

Mehrfach angeregt wurde, im Anschluss an den Beschluss der Strategie unmittelbar einen Nachfolgeprozess zu star- ten, um die Perspektiven des weiteren Vorgehens zu disku- tieren.

Sehr konkret war der von mehreren Seiten vorgebrachte Vorschlag, begleitend zur Langfassung der Strategie eine Kurzfassung zu erstellen, in der die strategischen Kernele- mente der DNS übersichtlich dargestellt werden. Die Bun- desregierung hat diesen Vorschlag aufgegriffen.

Ein wichtiger Punkt in vielen Stellungnahmen war auch die Governance-Struktur der Strategie. Viele Akteure plädierten dafür, die Koordinierungsfunktion und Rolle des Bundeskanzleramtes zu stärken. Zu den konkreten Vorschlägen zählte die Einführung eines Staatsministers für Nachhaltigkeit im Bundeskanzleramt, die Einführung eines Beauftragten der Bundesregierung für Nachhaltigkeit, eine Art Nachhaltigkeits-Sherpa auf Abteilungsleiterenebene vergleichbar dem bestehenden G8/G20-Sherpa mit entsprechenden Kapazitäten bzw. die Einrichtung einer Stabsstelle Nachhaltigkeit. In den Ressorts sollten die Ressortkoordinatoren gestärkt werden. Ressorts in Verzug bei der Umsetzung der Ziele sollten Aufholpläne mit konkreten Maßnahmen vorlegen, die verbindlich aufzeigen, wie bisherige Umsetzungslücken zügig geschlossen werden sollen. Der Staatssekretärsausschuss für Nachhaltigkeit solle beauftragt werden, kontinuierlich an einem Umsetzungsprogramm der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu arbeiten.

Eine größere Zahl der privaten Zuschriften (ca. 70) bezogen sich auf eine Studie des Wuppertal-Instituts. Danach sei ein klimaneutrales Energiesystem bis 2035 zwar sehr ambitioniert, aber grundsätzlich machbar, wenn Strategien der Bundesregierung gebündelt würden.

Wuppertal-Studie

Die Studie „CO₂-neutral bis 2035: Eckpunkte eines deutschen Beitrags zur Einhaltung der 1,5-°C-Grenze“ des Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH geht aus vom Abkommen von Paris, das das Ziel vorgibt, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius, möglichst aber auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Die Studie folgert, dass Deutschland sein Energiesystem für einen angemessenen Beitrag zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels bis etwa 2035 klimaneutral gestalten muss. Dies sei, so die Studie, zwar sehr ambitioniert, aber grundsätzlich machbar – sofern alle aus heutiger Sicht möglichen Strategien gebündelt und zahlreiche Maßnahmen intensiviert und vorgezogen werden. Die Studie gibt Hinweise dazu, wie sich CO₂-Neutralität besonders in den Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr und Gebäude bereits bis 2035 umsetzen ließe. Zentrale Schlussfolgerung: Für das Ziel sei eine breite Zustimmung der Gesellschaft notwendig. Dafür müssen der Transformationspfad gerecht ausgestaltet und soziale Aspekte berücksichtigt werden.

IX. Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit

Gesellschaftliche Verankerung von Nachhaltigkeit und bürgerschaftliches Engagement

Eine erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist nur denkbar, wenn sie gesellschaftlich breit unterstützt und aktiv mitgetragen wird. Denn die Umsetzung der Agenda 2030 ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft.

Viele Bürgerinnen und Bürger engagieren sich bereits in zahlreichen Organisationen und Initiativen für nachhaltige Entwicklung – in Deutschland und weltweit. In Deutschland sind es rund 30 Millionen Menschen, die sich freiwillig engagieren und so den sozialen Zusammenhalt stärken. Auch im alltäglichen Handeln kann jede und jeder Einzelne wichtige Beiträge hierzu liefern.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Sie befähigt Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln, um aktiv an der Gestaltung einer nachhaltigen Welt mitzuwirken. Kompetenzen für den Umgang mit Unsicherheiten und komplexen Problemlagen werden mit Hilfe von BNE vermittelt (s. Kap C.4).

Wichtige Handlungsräume stellen hierbei Schulen und Hochschulen dar. Sie sind der Ort, wo Wissen erworben, (Selbst-)Erfahrungen gemacht und Reflexionsräume geöffnet werden. Nicht zuletzt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wichtige Akteure in der gesellschaftlichen Diskussion zur nachhaltigen Entwicklung. Junge Menschen wollen unsere Gesellschaft mitgestalten und sie tun dies in vielfacher Hinsicht. Insbesondere die Sorge um den „Zustand der Welt“ treibt junge Menschen um. Die Bundesregierung setzt sich u. a. mit ihrer Jugendstrategie dafür ein, die Interessen der jungen Generation verantwortungsvoll mitzudenken und ihre Beteiligungsmöglichkeiten – nicht zuletzt in Nachhaltigkeitsfragen – zu stärken.

Auch unabhängig vom Lebensalter sind Formen des non-formalen Lernens, der Partizipation und des Dialogs in Vereinen, Unternehmen und Initiativen ein wichtiger Hebel zur Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements für mehr Nachhaltigkeit auf nationaler Ebene wie auch im Rahmen von bilateralen und multilateralen Austausch- und Entscheidungsprogrammen.

Unterstützung der Bundesregierung für freiwilliges Engagement

Ein Beispiel für die Förderung bürgerschaftlichen Engagements ist die Deutsche Stiftung für Engagement und

Ehrenamt als bundesweite Anlaufstelle mit Serviceangeboten für ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierte. Weiterhin berät die Mitmachzentrale der Engagement Global im Auftrag der Bundesregierung Organisationen, Initiativen und explizit auch Einzelpersonen zu Engagement- und Vernetzungsmöglichkeiten rund um internationale Nachhaltigkeitsthemen.

Agenda 2030 – globale Partnerschaft und Multiakteursansatz

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung hat deutlich gemacht, dass der Einsatz für eine nachhaltige Entwicklung alle angeht. Das Prinzip der globalen Partnerschaft der Agenda 2030 und der dazu gehörende Multi-Akteurs-Ansatz verlangen nach neuen Formen der Zusammenarbeit zwischen Akteuren und den politisch für die Umsetzung der Agenda Verantwortlichen.

Hieraus haben andere Länder teilweise die Schlussfolgerung gezogen, aktiv und unmittelbar den Beitrag gesellschaftlicher Akteure in die Umsetzung der Agenda 2030 einzubeziehen. Ein international viel beachtetes Beispiel ist Finnland. Hier werden Akteure gebeten, sich zu Aktivitäten für die Umsetzung im eigenen Bereich zu verpflichten.

Beispiel Finnland: „Society’s Commitment to Sustainable Development“ (Engagement/Verpflichtung der Gesellschaft für nachhaltige Entwicklung)

Die Teilnehmer an dieser Aktivität werden gebeten, ein für sie relevantes Ziel nachhaltiger Entwicklung aus einer Liste von acht Zielen auszuwählen und sich zu konkreten Maßnahmen zu verpflichten, die hierzu beitragen. Über die erfolgten Maßnahmen und Ergebnisse sollen sie dann im Rahmen einer Internetseite berichten. Es erfolgt ein Monitoring der Maßnahmen und Ergebnisse durch die Finnische Kommission für Nachhaltige Entwicklung.

<https://kestavakehitys.fi/en/commitment2050>

Tatsächlich war in den letzten Jahren national wie international ein steigendes Interesse der Öffentlichkeit an einer nachhaltigen Entwicklung zu verzeichnen sowie ein zunehmendes Engagement für damit verbundene Themen.

Beispiele dafür waren zuletzt das Engagement vornehmlich junger Menschen bei Fridays for Future oder die breite Beteiligung an der Europäischen Nachhaltigkeitswoche (ESDW). Immer mehr Initiativen und Organisationen, Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger setzen sich in Deutschland für eine nachhaltige Entwicklung ein.

Insgesamt lag der Schwerpunkt der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zunächst auf dem Beitrag des Staates – konkret der Bundesebene – für eine nachhaltige Entwicklung mit dem Ziel, Strukturen und politische Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung zu setzen.

Mit der Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 hat die Bundesregierung die Stärkung der Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Akteuren als einen der Schwerpunkte bei der Weiterentwicklung der Strategie definiert. Hierfür wurden eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen (s. o. Kap. VIII). Ohne den Rückhalt in der Bevölkerung für eine nachhaltige Entwicklung und ohne weitergehendes Handeln im eigenen Bereich wird sich eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland nicht erreichen lassen.

„Fortschritt im Sinne von Nachhaltigkeit ist ein Gemeinschaftswerk. Das heißt also, wir brauchen eine Zusammenarbeit mit allen.“

Bundeskanzlerin Angela Merkel, Jahreskonferenz des Rates für Nachhaltige Entwicklung, 4. Juni 2019

Mit Blick auf die anstehende Weiterentwicklung der Strategie hat der Rat für Nachhaltige Entwicklung 2019 Vorschläge unterbreitet, insbesondere auch die Forderung nach Umsetzung des Gedankens eines Gemeinschaftswerkes. Dies war verbunden mit konkreten Vorschlägen.

1. Empfehlung: Die Gesellschaft als Akteur – Commitments aus der gesamten Gesellschaft

Der Nachhaltigkeitsrat empfiehlt der Bundesregierung im Rahmen der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie, die Breite der Gesellschaft anzusprechen und einzubeziehen. Im Vergleich zu den Anfängen der Nachhaltigkeitsstrategie verzeichnen wir heute eine deutlich breiter verankerte Bereitschaft zum Engagement und zum Mittun.

Unser Vorschlag knüpft an Erklärungen der Bundesregierung an. Zutreffender Weise betont sie wiederholt, dass die Transformation hin zu einer nachhaltigen Entwicklung ein gemeinsames Zusammenwirken, eine Art Zukunfts- oder Gesellschaftsvertrag oder ein Gemeinschaftswerk erfordere.

Das gilt es nun tatsächlich auch ins Werk zu setzen. Der Rhetorik muss Realität folgen. ... Der Nachhaltigkeitsrat empfiehlt hierzu folgende erste Schritte im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2020 ff.: ...

• Gesellschaftliche Dimension aufgreifen

Verwaltungen, Behörden, Verbänden, Sektorinitiativen, Fachgemeinschaften, Vereinen und Selbstverwaltungen (keine individuellen privaten „Absender“) sollte es ermöglicht werden, ihre Beiträge zu den Anliegen der Nachhaltigkeitsstrategie vorzustellen. Das muss in einem organisierten Rahmen geschehen. Erwartet werden Zielversprechen, Selbstverpflichtungen, Eigeninitiativen, Branchenvereinbarungen, Konsumenten-Informationen, Einkaufsgemeinschaften zur Beschaffung nachhaltiger Produkte – alles mit Blick auf die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie. Zentral ist die Frage, wovon wir leben. Sie ergänzt das Nachdenken darüber, wie wir gut leben und arbeiten können. Im Sinne des englischen Begriffes Commitment werden freiwillige Beiträge eingestellt und angefordert. Die Ausgestaltung des Ansatzes erfolgt unter Einbezug von Anregungen und Hinweisen von gesellschaftlichen Verbänden und von Wirtschaftsverbänden. Unbenommen davon bleibt der rechtsstaatliche Vorrang von verbindlichen Nachhaltigkeitspflichten.

Rat für Nachhaltige Entwicklung, Stellungnahme „Die Strategie muss liefern! Nachhaltigkeitsrat empfiehlt Bundesregierung kreative Konsequenz“, 4. Juni 2019

Bund-Länder-Erklärung

Bund und Länder haben in ihrer gemeinsamen Erklärung vom 6. Juni 2019 die Bedeutung eines Gemeinschaftswerks für nachhaltige Entwicklung betont und das Angebot an die Gesellschaft ausgesprochen, gemeinsam über die Schritte hierzu nachzudenken (s. Kap. V).

Ein nachhaltiges Deutschland kann nur gelingen, wenn sich alle gesellschaftlichen Gruppen gemeinsam aktiv dafür einsetzen. Es gilt, das bestehende politische und gesellschaftliche Momentum zu nutzen.

Dialogphase 1

Im Rahmen der Dialogveranstaltungen zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie im Herbst 2019/Frühjahr 2020 beschäftigten sich die Teilnehmer in drei Workshops mit Grundlagen bzw. Ausgestaltung eines Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit anhand nachfolgende Leitfragen.

Fragen für die Dialogworkshops

- Wie kann ein Gemeinschaftswerk das Engagement vieler (unterschiedlicher Akteure/-innen) sichtbar machen und bestmöglich stärken?
- Von welchen Good-Practice-Beispielen könnte das Gemeinschaftswerk zur Nachhaltigkeit lernen? Und was genau?

- Wie und ggf. mit welcher konkreten Idee würden Sie sich in einem solchen Gemeinschaftswerk einbringen wollen?

Dabei wurde eine große Unterstützung für die Idee eines Gemeinschaftswerks deutlich.

Stellungnahmen aus dem Dialog zur Nachhaltigkeitsstrategie

„Nachhaltigkeit kann nur als Gemeinschaftswerk gelingen. Die Nachhaltigkeitsziele können wir nur erreichen, wenn Bund und Länder den gleichen Kurs fahren. Für das Gemeinschaftswerk Nachhaltige Entwicklung sollten auch neue digitale Möglichkeiten entwickelt werden, um die Akteure zusammenzubringen.“

Ministerpräsident Daniel Günther, Dialogkonferenz in Norderstedt, 22. Januar 2020

„Wir wollen die Bewahrung der Schöpfung und eine neue Fairness für alle – im engen Schulterschluss mit den Kommunen, der Zivilgesellschaft, Umweltverbänden, Wirtschaft und Wissenschaft. Nachhaltigkeit ist ein Gemeinschaftswerk, das nur gelingen kann, wenn wir einander zuhören und Maß und Mitte in das Zentrum unseres Handelns stellen.“

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Dialogkonferenz in Bonn, 19. Februar 2020

Gleichzeitig zeigte sich, dass über die konkrete Ausgestaltung noch sehr unterschiedliche Vorstellungen bestehen.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeitsstrategie

„Deswegen plädiere ich dafür, der Nachhaltigkeitsstrategie einen neuen Schub zu geben. Das kann ... die Idee eines Gemeinschaftswerkes sein.“

Die Idee ist stark. Sie ist dezentral. Sie wendet sich an die Vielen. Sie impliziert eine neue Governance der sozialen und ökologischen – und auch der ökonomischen – Aktion.

Der Impuls ist noch fragil und tastend. Er steht wie eine imaginäre Wolke im Raum, ist noch unfassbar und unkonkret. Wo die Strippen und Fäden sind, an denen man ziehen kann, ist unklar. Noch fehlt ein klares Bild.“

Prof. Dr. Günther Bachmann, Dialogkonferenz in Norderstedt, 22. Januar 2020

Dialogphase 2

Das Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit wurde von vielen Akteuren bei ihren Rückmeldungen zur Dialogfassung der Weiterentwicklung der DNS als besonders wichtige Aktivität hervorgehoben. Wie auch schon in der ersten Phase des Dialogs äußerte eine ganze Reihe von Akteuren ausdrücklich das Interesse, bei der Umsetzung des Gedankens des Gemeinschaftswerks mitzuwirken.

Von der Idee zur Realität

Beim Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit geht es nicht darum, erforderliche staatliche Rahmensetzung oder das Handeln der öffentlichen Hand zu ersetzen. Ziel ist es, durch Stärkung gesellschaftlichen Engagements einen Beitrag für eine nachhaltige Gesellschaft zu leisten.

In der Diskussion betont wurde mehrfach, dass bestehende Aktivitäten nicht gedoppelt werden sollten. Dies betrifft insbesondere die Aktivitäten des Rates für Nachhaltige Entwicklung, aber auch solche der Bundesregierung.

Im Anschluss an die erste Dialogphase haben Bund und Länder im Rahmen des BLE NE mit Beteiligung des Rates für Nachhaltige Entwicklung über die Ausgestaltung des Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit beraten.

Auf der Basis eines vom Nachhaltigkeitsrat vorgelegten Konzepts (siehe unten) haben sich Bund und Länder schließlich am 12. November 2020 auf das weitere Vorgehen zum Gemeinschaftswerk verständigt.

Beschluss von Bund und Ländern vom 12. November 2020 – TOP: Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

1. Der Chef des Bundeskanzleramtes und die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder stimmen vor dem Hintergrund der von den Vereinten Nationen ausgerufenen Dekade des Handelns darin überein, dass zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele bis 2030 und der dafür notwendigen weiteren Fortschritte für eine nachhaltige Entwicklung verstärkte Anstrengungen auf allen Ebenen und in allen gesellschaftlichen Bereichen erforderlich sind.
2. Die Länder leisten mit ihren Nachhaltigkeitsstrategien und Konzepten zur Umsetzung der Agenda 2030 wichtige Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland. Bei der Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie soll das gemeinsame Handeln von Bund und Ländern für die Umsetzung der Agenda 2030 deutlich werden.

3. Der Chef des Bundeskanzleramtes und die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder verweisen auf den Beschluss des Bundes und der Länder vom 6. Juni 2019 zu nachhaltiger Entwicklung mit dem Vorschlag eines Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit. Dieses soll zügig konkretisiert werden, um den Start im Sommer 2021 anlässlich des freiwilligen Deutschen Staatenberichts im Rahmen des High-Level Political Forum der Vereinten Nationen zu ermöglichen.

4. Die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder begrüßen, dass der Bund den Rat für Nachhaltige Entwicklung mit der Konzeption und Umsetzung des Gemeinschaftswerks beauftragt, und bitten den Bund, die weiteren Umsetzungsschritte im Bund-Länder-Erfahrungsaustausch Nachhaltige Entwicklung zu beraten. Im Rahmen einer kohärenten Nachhaltigkeitspolitik halten sie es für erforderlich, dass bereits existierende Vernetzungs- und Informationsangebote des RENN-Netzwerkes und der Länder berücksichtigt und Doppelstrukturen vermieden werden.

5. Der Chef des Bundeskanzleramtes und die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder bitten den Bund-Länder-Erfahrungsaustausch für nachhaltige Entwicklung, über Möglichkeiten zur Stärkung der Wirkung des Gemeinschaftswerks zu beraten und ggf. bis Ende 2021 Vorschläge hierfür zu unterbreiten.

Koordinierung durch Nachhaltigkeitsrat

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung ist aufgrund seiner Unabhängigkeit prädestiniert für die Koordinierung des Gemeinschaftswerks – nicht im Sinn eines Top-Down-Ansatzes, sondern als Plattform und Ermöglicher eines gemeinschaftlichen Vorgehens. In ihm arbeiten Expertinnen und Experten aus den verschiedensten Nachhaltigkeitsdimensionen mit. Mit seinen bereits durchgeführten Stakeholderprozessen wie dem OB-Dialog oder der Erarbeitung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex verfügt er über große Erfahrung und Glaubwürdigkeit mit entsprechenden Prozessen.

Für die Übernahme der koordinierenden Funktion bei der Konzeption und Umsetzung des Gemeinschaftswerks wurden dem Rat für nachhaltige Entwicklung mit dem Bundeshaushalt 2021 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Der Rat hat sich zur Übernahme der koordinierenden Funktion beim Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit bereit erklärt und arbeitet nun an der weiteren Konkretisierung

des Gemeinschaftswerks. Ausgangspunkt dabei ist das von ihm erstellte Konzept vom August 2020, das derzeit unter Einbeziehung des Bundes, der Länder sowie weiterer Akteure fortgeschrieben wird.

Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit – Konzept des RNE vom August 2020 (wesentliche Elemente)

Akteure:

- Das Gemeinschaftswerk zielt primär auf die gesellschaftlichen Akteure (von Einzelpersonen, Initiativen, Organisationen bis hin zu Kirchen, Unternehmen und Kommunen, die sich in DEU für die Umsetzung der Agenda 2030 und der DNS einsetzen)
- RNE übernimmt den Aufbau und die Koordinierung in Kooperation mit den RENN
- Bund und Länder agieren als Impuls- und Rahmengeber

Plattform mit Karte: Als Basis für das Gemeinschaftswerk dient eine digitale Plattform mit Karte, mit der deutschlandweit Nachhaltigkeitsinitiativen zunächst gesucht, dargestellt und mit verschiedensten selbstlernenden Funktionalitäten (Analyse- und Auswertelgorithmen) verknüpft werden. So werden u. a. auch Initiativen aufgespürt, die von ihrem Selbstverständnis keine expliziten Nachhaltigkeitsaktivitäten sind, tatsächlich aber einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der SDGs leisten.

Um einer „Beliebigkeit“ der Akteure sowie einer Missbrauchsgefahr vorzubeugen, stellen diese mindestens eine konkrete Nachhaltigkeitsaktivität auf der Plattform vor und dokumentieren, wie sie mit ihren Aktivitäten dazu beitragen, nachhaltige Entwicklung in Deutschland und ggf. international voranzubringen. Zudem tragen sie eine vom Koordinator des Gemeinschaftswerks verfasste, anspruchsvolle Erklärung mit einem Bekenntnis u. a. zu den SDGs mit.

Instrumente: Die Plattform mit der Karte bietet an sich schon Sichtbarkeit sowie die Möglichkeit des Austausches und der Vernetzung einschließlich eines breiten Verteilers für Veranstaltungen. Um einen dynamischen gesellschaftlichen Schwung zu generieren, sollen schrittweise verschiedene Instrumente entwickelt und von den Akteuren (s.o.) eingeführt werden (Beispiele s. u.). Dabei sollen möglichst auch bereits bestehende Förderaktivitäten und Programme genutzt werden.

- **Thematische Aufrufe („calls“):** RNE, Bund, Länder oder einzelne Akteure starten thematische Aufrufe, um kon-

krete Aktivitäten zu einem inhaltlichen Thema für einen bestimmten Zeitraum zu initiieren.

- **Wettbewerbe („challenges“):** Mit Kampagnen- wie Aktionscharakter sollen diese vor allem neue und junge Akteure für das Gemeinschaftswerk gewinnen. Über die Plattform sowie Social-Media-Kanälen kann dazu aufgerufen werden, sich für einen bestimmten Zeitraum einer bestimmten Herausforderung im Sinne der Nachhaltigkeit zu stellen.
- **Selbstverpflichtungen („commitments“):** Die Akteure können auf der Plattform auch qualitative bzw. quantitative Selbstverpflichtungen veröffentlichen (z. B. konkrete Klimaziele, Verpflichtungen zur Änderung des Mobilitätsverhaltens etc.) über deren Erreichung sie berichten müssen.

X. Nächste Schritte

Nachhaltigkeitspolitik basiert auf dem Verständnis, dass es sich um einen Prozess handelt, der kontinuierlich vorangetrieben werden muss, unabhängig von Wahlperioden. Nachhaltigkeitspolitik ist eine Daueraufgabe, die eine fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie in Zusammenwirken mit gesellschaftlichen Akteuren erfordert.

Arbeit an der Strategie geht weiter

Von daher wird die Bundesregierung auch nach dem Beschluss der DNS 2021 die Arbeit an der Strategie kontinuierlich fortführen.

Dies gilt für die Arbeit des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung ebenso wie für die konkrete Umsetzung der Ziele der Strategie in der Arbeit der Ressorts – vor allem in Politikfeldern, in denen Ziele nach derzeitigem Stand nicht erreicht werden (sog. Off-track-Indikatoren). Zudem soll ein besonderes Augenmerk auf die in dieser Strategie erstmals festgelegten Transformationsbereiche gelegt werden.

Bei weitem nicht alle Anregungen aus dem Dialog zur Strategie und vorgelagerten Stellungnahmen konnten im Rahmen dieser Weiterentwicklung der Strategie umgesetzt werden. Sie bilden weiter eine wichtige Grundlage bei dem Ziel, die Wirkungskraft der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie im Interesse einer kohärenten, ambitionierten Nachhaltigkeitspolitik kontinuierlich zu verbessern.

Ein Beispiel dafür ist das Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit, das durch den Rat für Nachhaltige Entwicklung kon-

cretisiert und umgesetzt wird. Hierzu sollen die ersten Schritte nun so rasch geklärt werden, dass ein Startschuss zum Sommer 2021 erfolgen kann.

Zudem will die Bundesregierung – eine Anregung aus dem Dialog aufnehmend – gemeinsam mit relevanten gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Akteuren sowie insbesondere dem Rat für Nachhaltige Entwicklung den Austausch dazu fortführen, an welchen Stellen die Strategie (ihre Governance ebenso wie mit ihr festgelegte Maßnahmen und Ziele) weiter geschärft werden soll.

Stellungnahme aus dem Dialog zur Nachhaltigkeitsstrategie

„Die wpn2030 regt ... an, dass sich im Austausch zwischen Bundesregierung und Akteuren der Nachhaltigkeitsarchitektur und -governance in den kommenden Monaten in einem ‚Perspektiven-Papier/Prozess‘ darauf verständigt wird, welche Umsetzungs- und Weiterentwicklungsschritte mit Blick auf die neue Legislaturperiode priorisiert und wie diese strategisch vorangetrieben werden sollten.“

Aufbauend hierauf ist bis Ende der Legislaturperiode eine politische Erklärung zu den Perspektiven der Nachhaltigkeitspolitik auf der Ebene des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vorgesehen. Damit kann gleichzeitig eine Grundlage gelegt werden für die Festlegung entsprechender Schritte im Zuge der nächsten Regierungsbildung und einen Grundsatzbeschluss zur Strategie nach der Regierungsbildung.

Schon für 2022 ist der nächste Bericht des Statistischen Bundesamtes zu den Indikatoren der Strategie vorgesehen. Die nächste umfassende Weiterentwicklung der DNS ist für Ende 2023/Anfang 2024 geplant.

Internationales Engagement fortsetzen

International wird Deutschland seine Aktivitäten ebenfalls weiter konsequent vorantreiben und zeigen, dass Nachhaltigkeit zentrales Merkmal der deutschen Außenpolitik sowie der multilateralen Zusammenarbeit ist.

Im Juli 2021 wird Deutschland im Rahmen eines freiwilligen Staatenberichts vor dem High-Level-Political Forum zu nachhaltiger Entwicklung der Vereinten Nationen seine Nachhaltigkeitsaktivitäten darstellen. Auch hier soll die Zivilgesellschaft eng in die Erstellung des Berichts eingebunden werden. Ein nächster Bericht Deutschlands soll dann im Jahr 2024 erfolgen, aufbauend auf die nächste Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Fahrplan

2021 Fortsetzung der Beratungen mit Akteuren zur Weiterentwicklung der DNS; Beschluss StA NHK (Perspektiven)

2022 Möglicher Grundsatzbeschluss neue Bundesregierung zur DNS; Indikatorenbericht Statistisches Bundesamt

Ende 2023/Anfang 2024

Voraussichtlich Weiterentwicklung der DNS

2024 Voraussichtlich dritte Berichterstattung Deutschlands vor dem nächsten HLPF

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Kapitel C.

Der deutsche Beitrag zur Erreichung der SDGs

I. Aufbau/Überblick

Die Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 SDGs ist eine Aufgabe der gesamten Bundesregierung und betrifft eine Vielzahl von Politikbereichen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist ein wesentlicher Rahmen für die nationale Umsetzung der Agenda 2030. Sie ist aber nicht alleinige Aktivität der Bundesregierung zur Umsetzung; auch mit weiteren nicht in der Strategie aufgeführten Maßnahmen trägt die Bundesregierung zur Umsetzung der Agenda 2030 bei.

Nachfolgend wird eine Auswahl übergreifend erfolgter oder geplanter Aktivitäten zur Erreichung der 17 SDGs dargestellt.³

Struktur der Darstellung

Zu jedem SDG werden eingangs der jeweiligen Unterkapitel wesentliche Inhalte, politische Prioritäten sowie ausgewählte bestehende und geplante Maßnahmen zur Umsetzung erläutert. Diese Darstellung ist nicht abschließend, sondern gibt einen ersten Einblick in aus Sicht der Bundesregierung bedeutsame Aspekte.

Die Universalität der Agenda 2030 bedeutet für die Bundesregierung, dass sie zur Erreichung aller 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung in ihrer Gesamtheit sowohl mit ihrer

³ Die öffentlichen Haushalte werden durch die vorliegende Aktualisierung der DNS nicht präjudiziert. Etwaige Mehrbedarfe durch aufgeführte Maßnahmen sind von den betroffenen Einzelplänen innerhalb der geltenden Haushaltsansätze bei der Aufstellung des jeweiligen Bundeshaushalts zu decken.

national ausgerichteten Politik wie auch international angemessene Beiträge leistet. Dies betrifft die Ressorts mit ihrer ganzen Bandbreite jeweiliger konkreter politischer Maßnahmen (u. a. Ressortstrategien, Programme, Projekte, Gesetzgebung, Förderung).

Im nachfolgenden Kapitel werden zu jedem SDG drei Ebenen dargestellt, die eng miteinander verwoben sind und sich teilweise überschneiden:

Struktur dargestellter deutscher Maßnahmen

1. Ebene: Maßnahmen mit Wirkungen in Deutschland,
2. Ebene: Maßnahmen durch Deutschland mit weltweiten Wirkungen, insbesondere Aktivitäten zugunsten globaler öffentlicher Güter, also dem globalen Gemeinwohl insgesamt,
3. Ebene: Konkrete Unterstützung anderer Länder, gemeinsame Durchführung von Maßnahmen mit Deutschland, insbesondere im Rahmen der internationalen bilateralen Zusammenarbeit.

Den Ausführungen zu Maßnahmen schließt sich jeweils die Darstellung der im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie festgelegten Indikatoren mit ihren Zielen an. Um die Steuerungswirkung der Strategie zu erhöhen, folgen unmittelbar nach jedem Indikator der Strategie Aussagen zu Aktivitäten der Bundesregierung zur Umsetzung der zu dem Indikator gesetzten Ziele.

Dabei hat die Bundesregierung entsprechend den Forderungen u. a. aus dem Internationalen Peer Review besonderes Augenmerk auf Maßnahmen zu denjenigen Indikatoren gelegt, bei denen derzeit eine Zielerreichung noch nicht gesichert ist. Diese Darstellungen knüpfen an die Behandlung der sog. Off-track-Indikatoren im Rahmen der Sitzung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom Dezember 2019 an.

Verknüpfung mit den Transformationsbereichen

Die 72 einzelnen Zielstellungen der Strategie bilden eine Gesamtheit. Auch wenn sie im Folgenden einzeln nacheinander dargestellt werden, stehen sie untereinander in multiplen Beziehungen und Abhängigkeiten.

Für die Zielerreichung sind Fortschritte in den im Kapitel A dargestellten sechs Transformationsbereichen von großer Relevanz: Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit, Energiewende und Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende, Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme und Schadstofffreie Umwelt (s. Kap. A, II. 3. aa)) unter Einbeziehung der Hebel (s. Kap. A., II., 3., bb)).

Zum einen beeinflussen die sechs Transformationen jeweils mehrere SDGs bzw. Indikatoren der DNS. Zum anderen können darüber Zielkonflikte potenziell aufgelöst werden, die bisher Fortschritte behindern. Beispielsweise besteht

ein enger Zusammenhang zwischen Ernährungsgewohnheiten und den bestehenden Agrarsystemen, so dass die Thematik ganzheitlich behandelt werden muss. Daher sind die Fortschritte in den Transformationsbereichen auch für die Off-track-Indikatoren besonders wichtig (s. Kap. A, Grafik: Transformationsbereiche, Off-track-Indikatoren, Maßnahmen).

Eine Auflösung der Zielkonflikte kann nur auf der Maßnahmenebene erfolgen, wo die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Wirtschaft, Umwelt und Soziales einschließlich der internationalen Wirkung – jeweils zu prüfen sind. Dabei unterliegt die Gewichtung der einzelnen Aspekte einem Abwägungsprozess in jedem Einzelfall, in den alle relevanten gesellschaftlichen Akteure einzubinden sind.

Zu beachten sind dabei die auch in der Nachhaltigkeitsstrategie verankerten fiskalischen Zielstellungen. Die Aufnahme von Zielen in die Strategie ändert daher nichts daran, dass sich für ihre Umsetzung geplante Maßnahmen in die haushalts- und finanzpolitischen Vorgaben der Bundesregierung einfügen müssen.

II. Schwerpunkte, Maßnahmen, nationale Indikatoren und Ziele

1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Das SDG 1 zielt darauf ab, bis 2030 extreme Armut vollständig zu beseitigen. Im Jahr 2015 lebten weltweit nach Schätzungen der Weltbank 700 Millionen Menschen in extremer Armut. Als Folge der Corona-Pandemie könnten zudem allein im Jahr 2020 bis zu 124 Millionen Menschen zusätzlich in extreme Armut fallen.

Bestimmte Bevölkerungsgruppen sind überproportional von Armut betroffen oder leiden besonders unter den Folgen. Dazu zählen beispielsweise Frauen und Kinder, Ältere, Menschen mit Behinderungen und Indigene. In extremer Armut lebt ein Mensch nach der Definition der Weltbank, wenn ihm pro Tag weniger als 1,90 US-Dollar zur Verfügung steht. Betrachtet man neben Einkommen weitere Aspekte wie Bildung, Gesundheit und Lebensstandards, sind nach dem Global Multidimensional Poverty Index 2019 weltweit über 1,3 Milliarden Menschen von sogenannter multidimensionaler Armut betroffen.

Neben dem Ziel, extreme Armut zu beseitigen (Unterziel 1.1) wird in Unterziel 1.2 die Halbierung von Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition angestrebt.

Nationale Bedeutung

Aus Perspektive eines wirtschaftlich hoch entwickelten Landes wie Deutschland, das über gut funktionierende Mindestsicherungssysteme verfügt, muss eher die Verteilung von Einkommen und Vermögen innerhalb der Gesellschaft in den Blick genommen werden. Zwar gehen mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie für viele Bürgerinnen und Bürger deutliche Einkommensverluste einher, doch wirkt das Mindestsicherungssystem zusammen mit den aktuellen Maßnahmen der Bundesregierung auch unter diesen schwierigen Bedingungen. Absolute Armut kann damit vermieden werden.

Relative Armut hingegen beschreibt die Armutsgefährdung und äußert sich durch eingeschränkte Möglichkeiten der materiellen, gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe und somit fehlende Grundlagen für ein menschenwürdiges Leben. Es bestehen enge Bezüge und Überschneidungen mit SDG 10 (Reduzierung von Ungleichheit) und dem Kernprinzip „Niemanden zurückzulassen“, aber auch zu weiteren

SDGs. Die Bekämpfung von Armut kann nicht isoliert erfolgen, sondern hängt von Erfolgen etwa in der Bildungs-, Gleichstellungs-, Familien-, Gesundheits-, Wohn-, Infrastruktur-, Wirtschafts-, Umwelt- und Klimapolitik sowie Arbeitsmarkt- und Finanzpolitik ab. Nur wenn in allen relevanten Bereichen Fortschritte erzielt werden, kann Armut überwunden werden. So ist das wirksamste Mittel zur Vermeidung von Armut nach wie vor eine auskömmliche Beschäftigung und eine möglichst lückenlose Erwerbsbiografie. Von einer umfassenden und auskömmlichen Erwerbstätigkeit der Eltern profitieren auch die im Haushalt lebenden Kinder. Denn Kinder sind dann deutlich weniger armutsgefährdet, wenn beide Elternteile erwerbstätig sind. Wegbereiter hierfür sind u. a. eine hochwertige Bildung, aber auch eine kluge Wirtschaftspolitik, woraus enge Bezüge zu SDG 8 entstehen. Die Corona-Pandemie stellt auch Deutschland hier vor erhebliche Herausforderungen.

Die einzelnen Ziele können sich nicht nur gegenseitig befruchten, es können auch Zielkonflikte entstehen. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn Veränderungsprozesse Auswirkungen auf die ökonomische Situation von Haushalten mit relativ geringem Einkommen haben. So ist es beispielsweise wichtig, die Energiewende so zu gestalten, dass Energie und Wohnkosten für Haushalte mit geringen Einkommen bezahlbar bleiben.



Aktivitäten der Bundesregierung

I. Maßnahmen in Deutschland

Die Bundesregierung verfolgt einen präventiven Ansatz, um Armut zu bekämpfen. Ziel ist es, einen hohen Beschäftigungsstand bei auskömmlichen Löhnen zu erreichen. Entsprechend erfreulich ist der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in den letzten Jahren, auch wenn die Auswirkungen der Corona-Pandemie den Trend unterbrochen haben. Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung werden im Kontext des SDG 8 aufgeführt. Darüber hinaus hat die Bundesregierung mit dem Qualifizierungschancengesetz die Weiterbildung von Beschäftigten verbessert, die vom allgemeinen Strukturwandel betroffen sind. Damit kann die Qualifikation der Beschäftigten entsprechend der Bedarfe in den Unternehmen angepasst werden, bevor Arbeitslosigkeit entsteht.

In Deutschland sind die Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich über das Sozialversicherungssystem abgesichert, das ihnen bei Krankheit, Unfall, Pflegebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit oder im Alter zur Verfügung steht: Die Arbeitslosenversicherung schützt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihre Beschäftigung verlieren,

durch die Zahlung von Arbeitslosengeld. Die Arbeitslosenversicherung ist dabei in das System der Arbeitsförderung eingebunden, das eine passgenaue und schnelle Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt.

Die Rentenversicherung schützt Versicherte insbesondere durch Renten wegen Alters, wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Todes. Die Höhe einer Rente richtet sich dabei vor allem nach der Höhe der durch Beiträge versicherten Arbeitsentgelte und Arbeitseinkommen. Je mehr Beitragsjahre vorliegen und je höher die versicherten Arbeitsentgelte sind, desto höher ist die Rente.

Die Unfallversicherung zahlt neben der Heilbehandlung vor allem eine Unfallrente, wenn Versicherte aufgrund eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit eine dauerhafte gesundheitliche Schädigung erleiden. Die Höhe der Unfallrente richtet sich bei Beschäftigten nach dem individuellen Jahresarbeitsverdienst und der abstrakten Minderung der Erwerbsfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Bestehen keine Ansprüche auf diese Leistungen der Sozialversicherung, werden die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland durch ein zeitlich unbefristetes Mindestsicherungssystem vor den schlimmsten Auswirkungen von Armut geschützt, wenn sie ihren Bedarf aus eigener Kraft nicht decken können. Die bestehenden Mindestsicherungssysteme mit der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bieten hilfebedürftigen Menschen Schutz. Sie sichern als unterstes soziales Netz die Bedarfe des notwendigen Lebensunterhalts sowie des soziokulturellen Existenzminimums durch die Regelbedarfe, die angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung sowie durch Bedarfe für Kranken- und Pflegeversicherung und gegebenenfalls auch Mehr- und Sonderbedarfe sowie durch Bildungs- und Teilhabebedarfe von Kindern ab, sofern die verfügbaren eigenen Mittel hierfür nicht ausreichen.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die (bzw. deren Familien) über kein bzw. kein ausreichendes Einkommen/Vermögen verfügen, können zusätzlich Leistungen zur Deckung ihrer spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarfe erhalten.

Die Bundesregierung setzt sich weiter dafür ein, Familien und Kinder zu stärken und zu entlasten, was sich auch in den Verbesserungen beim Kinderzuschlag durch das „Starke-Familien-Gesetz“ widerspiegelt. Unter anderem wurde der Kinderzuschlag, zum 1. Juli 2019 und in einer zweiten Stufe zum 1. Januar 2020 erhöht und neu gestaltet. Zum 1. Januar 2021 steigt der Kinderzuschlag auf 205 Euro pro Kind monatlich. Der Kinderzuschlag sichert in

Familien mit kleinen Einkommen gemeinsam mit dem Kindergeld und den Leistungen für Bildung und Teilhabe die Existenzgrundlage von Kindern und sorgt dafür, dass sich auch bei kleinen Einkommen Erwerbstätigkeit lohnt. Zugleich wurden die Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche zum 1. August 2019 wie folgt verbessert:

- Erhöhung des Schulbedarfspakets: Für das Schuljahr 2019/2020 wird die Unterstützung für den persönlichen Schulbedarf (z. B. für Stifte, Schulranzen oder Hefte) einmalig von 100 Euro auf 150 Euro erhöht, anschließend wird sie ab 2021 jährlich entsprechend der Veränderungsrate der Fortschreibung der Regelbedarfsstufen erhöht.
- Kostenfreie Schülerbeförderung: Es werden die gesamten Aufwendungen für die notwendige Schülerbeförderung übernommen. Und zwar auch dann, wenn die Schülerfahrkarten des öffentlichen Nahverkehrs zu allgemeinen Fahrten außerhalb des Schulverkehrs berechtigen.
- Das gemeinschaftliche Mittagessen in Schule, Kita und in der Kindertagespflege ist ohne zusätzliche Kosten für die Eltern für jedes leistungsberechtigte Kind gesichert.
- Angemessene Lernförderung: Nachhilfe kann zukünftig auch dann genutzt werden, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist.
- Erhöhung der Teilhabeleistungen: Für gemeinschaftliche Aktivitäten bei Sport, Spiel und Kultur, wie z. B. die Mitgliedschaft in einem Sportverein, werden statt 10 Euro künftig 15 Euro monatlich pauschal zur Verfügung stehen.

Diese Leistungen des Sozialstaates versorgen die Bürgerinnen und Bürger mit dem sozio-kulturellen Existenzminimum, das auch ein Mindestmaß an Teilhabe ermöglicht. Haben Bürgerinnen und Bürger keine Ansprüche aus dem Sozialsystem oder realisieren sie diese Ansprüche nicht (etwa aufgrund multipler Problemlagen in Zusammenhang mit Obdachlosigkeit), kann der „Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen“ (EHAP) helfen. Mit einem Finanzvolumen von insgesamt rund 93 Mio. Euro soll die Lebenssituation von Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen sowie von neuzugewanderten Bürgerinnen und Bürgern aus anderen EU-Mitgliedstaaten verbessert werden. EHAP-Berater- und Beraterinnen üben eine Brückenfunktion aus und senken Hürden, vorhandene Hilfe wie Sprachkurse oder medizinische Beratung in Anspruch zu nehmen.

Trotz dieses umfassenden Hilfesystems sind in Deutschland Bürgerinnen und Bürger wohnungslos. Deshalb wird die Bundesregierung im Sinne des Prinzips „Niemanden zurücklassen“ die Wissensbasis zur Lage dieser Personengruppe verbessern. Hierfür wird eine Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen sowie eine Wohnungslosenberichterstattung über solche Formen von Wohnungslosigkeit eingeführt, die über den Gegenstand der statistischen Erhebung hinausgehen. Darüber hinaus finanziert die Bundesregierung Forschungsarbeiten, die auch die Ursachen von Wohnungslosigkeit beleuchten.

Um das Thema Armut umfassend zu beleuchten, legt die Bundesregierung einmal in jeder Legislaturperiode einen unter der Federführung des BMAS erstellten Armuts- und Reichtumsbericht (ARB) vor. Aus ihm leiten sich wichtige Erkenntnisse zu relativer und absoluter Benachteiligung bzw. Armut (oder Privilegierung bzw. Reichtum) ab. Der Bericht dient als Instrument zur Überprüfung politischer Maßnahmen und zur Anregung neuer Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Armut. Auf der Internetseite www.armuts-und-reichtumsbericht.de sind alle bisher erschienenen Berichte und weitere aktuelle Informationen abrufbar. Der 6. ARB wird derzeit erarbeitet und soll Anfang 2021 vom Bundeskabinett verabschiedet werden.

II. Maßnahmen durch Deutschland

Deutschland bekennt sich zu seiner globalen Verantwortung und trägt in den verschiedenen Politikbereichen dazu bei, Armut weltweit und in allen Dimensionen zu beseitigen.

Deutschland setzt sich in seiner Entwicklungszusammenarbeit z. B. für faire Arbeitsbedingungen, existenzsichernde Mindestlöhne und die Verantwortung deutscher Unternehmen in Partnerländern als Mittel der Armutsbekämpfung ein. Dies geschieht durch die Förderung von Multi-Stakeholder-Initiativen wie dem „Bündnis für nachhaltige Textilien“ oder dem „Forum Nachhaltiger Kakao“. Außerdem fördert Deutschland Sozialstandards in weiteren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten, z. B. bei Kaffee oder Cashew, damit die Menschen am Ende der Lieferkette von ihrer Arbeit leben und Bildung für ihre Kinder ermöglichen können.

Auch im Rahmen der G7/G20 ist Deutschland ein wichtiger Fürsprecher für gute Arbeit, Gleichstellung von Männern und Frauen und eine faire Ausgestaltung des technologischen Wandels. Während der deutschen G7- und G20-Präsidentschaften hat Deutschland sich für nachhaltige globale Lieferketten starkgemacht. Als ein zentrales Ergebnis wurde der globale G7-Arbeitsunfallpräventionsfonds „Vision Zero Fund“ ins Leben gerufen, dessen Ziel die Stärkung der Anwendung von Arbeits- und Sozialstandards in globalen Lieferketten ist.

III. Maßnahmen mit Deutschland

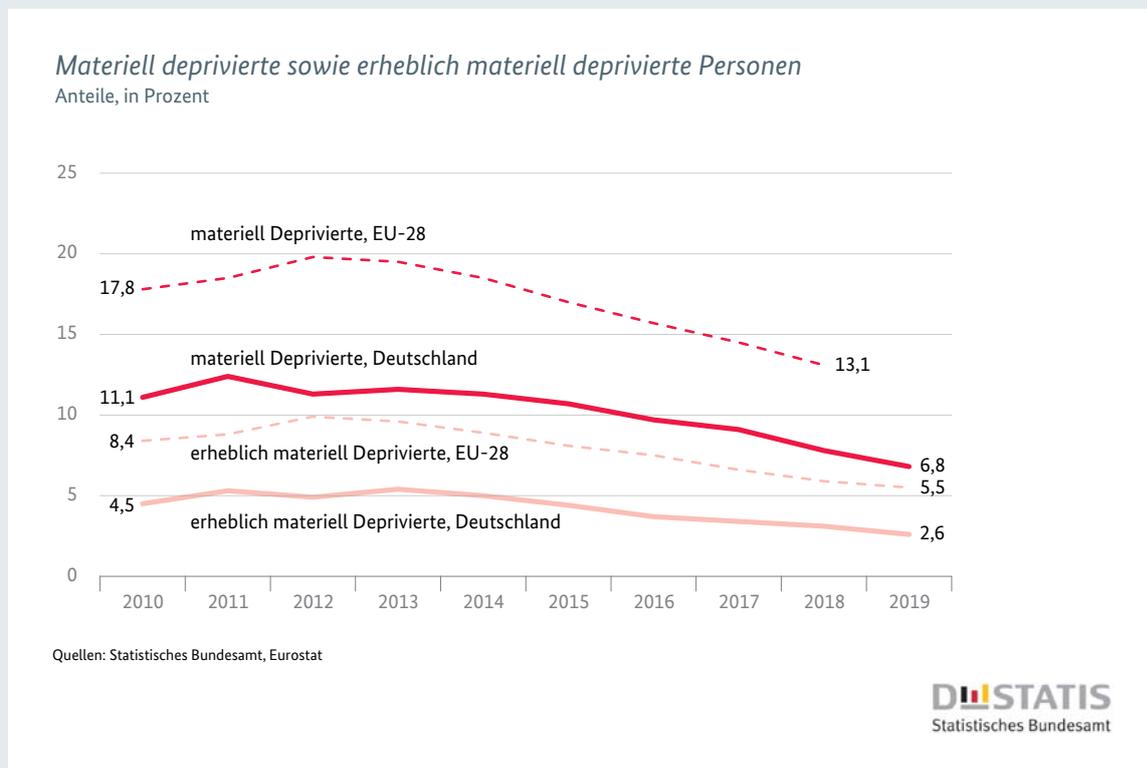
Armutsbekämpfung in all ihren Dimensionen ist das oberste Ziel deutscher Entwicklungszusammenarbeit. So werden Partnerländer u. a. bei der Förderung von inklusivem Wirtschaftswachstum und menschenwürdiger Beschäftigung (s. SDG 8), bei der Verbesserung des Zugangs zu Bildung und Gesundheitsdienstleistungen (s. SDGs 4 und 5) sowie beim Aufbau sozialer Sicherungssysteme (Krankenversicherung, Grundsicherung, Alterssicherung) unterstützt.

Universelle soziale Sicherung leistet einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung von Armut. Durch die Unterstützung sozialer Sicherungssysteme in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (z. B. über Bargeldtransfers, öffentliche Beschäftigungsmaßnahmen oder Gutscheine für Gesundheitsleistungen für Kleinkinder) werden besonders arme bzw. benachteiligte Menschen in die Lage versetzt, ihre Grundbedürfnisse zu decken und sich gegen Risiken (z. B. Krankheit, wetterbedingte Risiken) abzusichern. Dies schafft zugleich die Voraussetzungen für eine verbesserte wirtschaftliche und gesellschaftliche Teilhabe dieser Menschen. So werden in Indien seit 2018 rund 500 Mio. Menschen durch eine staatlich finanzierte, kostenfreie Krankenversicherung abgesichert, die mit deutscher Beratung aufgebaut wurde. Weiterhin wird die malawische Regierung bei der Finanzierung und Umsetzung von „Sozial Cash Transfers“ für nahezu 600.000 Menschen unterstützt. In Burkina Faso tragen mit deutscher Unterstützung ab 2020 Cash Transfers dazu bei, die Ernährungssicherung von Frauen und Kindern zu verbessern.

Immer wichtiger wird auch der Schutz vor klimabedingten Risiken für arme und vulnerable Menschen. Die unter deutscher G7-Präsidentschaft angestoßene InsuResilience Global Partnership ist die zentrale globale Initiative zum Ausbau von Klimarisikofinanzierungen und -versicherungen. Bis 2025 sollen 500 Millionen arme und vulnerable Menschen in Entwicklungsländern durch im Voraus festgelegte Risikofinanzierungs- und Versicherungsmechanismen gegen Katastrophen- und Klimaschocks abgesichert werden. Zudem beteiligt sich die Bundesregierung seit 2018 am „Sahel Adaptive Social Protection Program“, das die G5-Sahelstaaten und Senegal dabei unterstützt, ihre sozialen Sicherungssysteme aufzubauen und weiterzuentwickeln, um auch in klimabedingten Krisensituationen anpassungs- und handlungsfähig zu bleiben. Eine Aufstockung des Programms 2020 mit deutschen Mitteln unterstützt die Sahelstaaten dabei, die sozio-ökonomischen Folgen der Corona-Krise durch soziale Sicherungsmaßnahmen zu mildern.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele/Maßnahmen

1.1.a/b Materielle Deprivation sowie erhebliche materielle Deprivation Armut – Armut begrenzen

a) Materielle Deprivation b) Erhebliche materielle Deprivation **Definition der Indikatoren**

Materielle Deprivation beschreibt den Mangel an bestimmten Gebrauchsgütern und den unfreiwilligen Verzicht auf ausgewählten Konsum aus finanziellen Gründen. Beide Indikatoren geben den Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung an, die als materiell depriviert (1.1.a) bzw. als erheblich materiell depriviert (1.1.b) gelten. Die (erhebliche) materielle Entbehrung trifft für alle Menschen zu, deren Haushalt von neun vorgegebenen Kriterien, welche die finanziellen Einschränkungen des Haushalts widerspiegeln, mindestens drei (erheblich materiell depriviert: mindestens vier) erfüllt.

Ziele und Intention der Bundesregierung

Der Indikator „materielle Deprivation“ ist auch Teil der ausführlichen Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Durch die Identifikation individueller Mangelsituationen soll er zur Abbildung armutsgefährdeter Lebenslagen dienen. Ziel der Bekämpfung „materieller Deprivation“ ist es, dass der Prozentsatz der

Personen, die materiell depriviert bzw. erheblich materiell depriviert sind, jeweils unter dem Niveau der Europäischen Union liegt.

Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Die Daten stammen aus der europaweit harmonisierten, jährlichen Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC), die in Deutschland vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern unter dem Namen „Leben in Europa“ durchgeführt wird. Dabei geben jährlich etwa 14.000 Privathaushalte in Deutschland auf freiwilliger Basis Auskunft zu Einkommen und Lebensbedingungen.

Beide Indikatoren stellen den Anteil der Bevölkerung dar, welcher basierend auf der Selbsteinschätzung in mehreren Bereichen einen unfreiwilligen Verzicht oder Mangel aus finanziellen Gründen empfindet. Als Prüfmerkmale wurden Ausgaben für eine Lebensführung ausgewählt, die in Europa als angemessen, wünschenswert oder gar notwendig angesehen wird. Diese neun

Kriterien, die zur Beschreibung „materieller Entbehrung“ dienen, sind für alle Länder, in denen EU-SILC durchgeführt wird, einheitlich und ermöglichen somit einen europaweiten Vergleich.

Die neun Merkmale umfassen im Einzelnen: das Fehlen eines Autos, einer Waschmaschine, eines Farbfernsehgeräts oder eines Telefons im Haushalt (jeweils, weil es sich der Haushalt finanziell nicht leisten kann), ein finanzielles Problem zu haben, die Miete nicht zahlen zu können, Hypothek oder Rechnungen für Versorgungsleistungen nicht rechtzeitig bezahlen zu können, die Wohnung nicht angemessen heizen zu können, nicht jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine gleichwertige vegetarische Mahlzeit essen zu können, nicht jährlich eine Woche Urlaub außerhalb der eigenen Wohnung verbringen zu können oder unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe (2018: 1.050 Euro) aus eigenen finanziellen Mitteln nicht bestreiten zu können.

Mit der materiellen Deprivation verbunden ist das Problem der sozialen Ausgrenzung, da die Teilnahme am ge-

sellschaftlichen Leben aufgrund fehlender finanzieller Mittel gefährdet ist. Der Indikator „Erhebliche materielle Entbehrung“ ist ebenfalls Teil des Indikators „Armut oder soziale Ausgrenzung“, mit dem eines der fünf Kernziele der Europa 2020-Strategie (Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung) gemessen wird.

Im Jahr 2018 galten 7,8 % der Bevölkerung in Deutschland als materiell depriviert, 3,1 % waren von erheblicher materieller Entbehrung betroffen. Die entsprechenden Werte lagen im Jahr 2010 bei 11,1 bzw. 4,5 %, in den Folgejahren teilweise auch etwas darüber. So zeichnete sich im Zeitverlauf, ähnlich wie in der gesamten EU, ein leichter Rückgang ab. Die Durchschnittswerte für Personen in der EU sind jedoch jeweils deutlich höher als die Werte für Deutschland. So betrug 2018 der Anteil der materiell deprivierten EU-Bevölkerung nach Schätzung des statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) 13,1 % und war damit um mehr als die Hälfte höher als in Deutschland. Als erheblich materiell depriviert galten 5,9 %. Diese Quote ist um 90 % höher als der deutsche Vergleichswert.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Armut hat viele Facetten und entzieht sich einer einfachen und eindeutigen Messung. Um dem gerecht zu werden, orientiert sich die Bundesregierung in ihrer ausführlichen Armuts- und Reichtumsberichterstattung an einem umfassenden Analyseansatz, der die Risiken für Armut und soziale Ausgrenzung in verschiedenen Lebenslagen beschreibt.

Das Indikatorenset des Armuts- und Reichtumsberichtes umfasst im Themengebiet „Armut“ derzeit elf Indikatoren in starker Disaggregiertheit aus verschiedenen Bereichen wie Einkommensverteilung, Überschuldung, Arbeitslosigkeit, In-Work-Poverty, Mindestsicherung, materielle Entbehrung, Wohnen, Gesundheit oder soziale Teilhabe (siehe auch www.armuts-und-reichtumsbericht.de). Der Indikator zur „materiellen Deprivation“ oder „materiellen Entbehrung“ ist somit nur ein Maß unter vielen zur Abbildung

armutsgefährdeter Lebenslagen und kann – wie alle Armutsindikatoren – für sich genommen nur einen Teil der Realität abbilden. Er fungiert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie als Stellvertreter, um individuelle Mangelsituationen identifizieren zu können.

Materielle Deprivation hat, wie Armut generell, vielfältige Ursachen. Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung des Bildungsniveaus (vgl. Maßnahmen der Bundesregierung zum SDG 4 und Aktivitäten zu Indikator 5a/b), zur Erhöhung der Erwerbstätigkeit und zur Anhebung des Lohnniveaus (vgl. Maßnahmen der Bundesregierung und Aktivitäten zu SDG 8 und den Indikatoren 16a/b sowie SDG 10 und den Indikatoren 20) tragen dazu bei, den Anteil der Personen zu reduzieren, die von materieller Deprivation betroffen sind.

2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Derzeit leiden schätzungsweise etwas mehr als 2 Milliarden Menschen an einem Mangel an lebenswichtigen Vitaminen und Mineralstoffen (Mangelernährung), von denen etwa 821 Millionen Menschen von Hunger und chronischer Unterernährung betroffen sind. Die Zahl chronisch unterernährter Kinder unter fünf Jahren („stunting“) lag 2019 bei 144 Millionen. Mehr als zwei Milliarden Menschen sind übergewichtig oder gar adipös – und das zunehmend auch in sich entwickelnden Ländern. Die Hälfte der Bevölkerung weltweit ist somit nicht angemessen ernährt. Die Folgen der Corona-Pandemie haben den Druck auf die weltweite Ernährungssituation weiter erhöht. Die Zahl der Menschen, die akut von Ernährungsunsicherheit betroffen sind, könnte sich laut Welternährungsprogramm bis Ende 2020 auf 265 Mio. verdoppeln.

Angemessene Ernährung wird als vielschichtiges Phänomen in seinem gesundheitlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Kontext begriffen.

Eine nachhaltige, resiliente und zugleich innovative und produktive Landwirtschaft ist der Schlüssel für die globale Ernährungssicherung. Deshalb hat sich Deutschland dafür eingesetzt, die Aspekte Ernährungssicherung und Landwirtschaft in einem SDG zu verbinden.

Die Unterziele im Einzelnen

SDG 2 zielt auf die vollständige Beendigung des Hungers (2.1) und aller Formen der Fehlernährung (2.2) ab. Hierzu sollen sich unter anderem die landwirtschaftliche Produktivität sowie die Einkommen der kleinen Nahrungsmittelproduzenten verdoppeln. Letzteren soll auch der sichere Zugang zu produktiven Ressourcen garantiert werden (2.3). Insbesondere sollen die Nachhaltigkeit der Ernährungssysteme sichergestellt sowie resiliente landwirtschaftliche Methoden angewandt werden, die Ökosysteme erhalten, Klimaänderungen standhalten, die Bodenqualität schrittweise verbessern (2.4) sowie die genetische Vielfalt bewahren, den Zugang zu diesen sicherstellen und Vorteilsausgleich gewähren (2.5). Investitionen in die ländliche Infrastruktur und der Wissens- und Technologieaustausch sollen insbesondere in den weniger entwickelten Ländern helfen, die Nahrungsmittelerzeugung zu steigern (2.a). Es gilt Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den Agrarmärkten zu korrigieren und alle Agrarexportsubventionen mit ähnlicher Wirkung abzuschaffen (2.b) sowie extreme Schwankungen der Nahrungsmittelpreise zu begrenzen (2.c).

Angemessene Ernährung – ein Menschenrecht

Die Bundesregierung unterstützt den menschenrechtsbasierten internationalen Ansatz zur Umsetzung des Rechts auf angemessene Nahrung (right to adequate food). Sie versteht eine ausreichende und gesunde Ernährung als grundlegenden menschlichen Anspruch.



Das Menschenrecht auf Nahrung

Das Recht auf Nahrung ist in Art. 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie in Art. 11 des UN-Sozialpakts völkerrechtlich verankert. Jeder Mensch soll zu jeder Zeit physischen und wirtschaftlichen Zugang zu ausreichender, gesundheitlich unbedenklicher und ernährungsphysiologisch ausgewogener Nahrung haben, um so seine Ernährungsbedürfnisse und Lebensmittelpräferenzen befriedigen und ein aktives und gesundes Leben führen zu können.

Die Bundesregierung unterstützt rechtebasierte Ansätze in Form von völkerrechtlichen Normen und Leitlinien wie die „Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung“. Diese sollen den Referenzrahmen für nationales Regierungshandeln im Bereich der Ernährung bilden.

Globale Bedeutung

Die Land- und Ernährungswirtschaft sowie die nationale und globale Agrar- und Ernährungspolitik stehen weltweit vor großen Herausforderungen. Hunger und Mangelernährung sind oftmals eine Folge multidimensionaler Krisen, welche durch Klimawandel und Naturkatastrophen, fragile staatliche Strukturen und unzureichende soziale Basisversorgung, Unruhen und bewaffnete Konflikte, Armut sowie unzureichender Produktion und Verteilung verursacht oder verstärkt werden: 98 % der Hungernden leben in Entwicklungsländern. Bis 2050 werden voraussichtlich deutlich mehr als neun Milliarden Menschen auf der Welt leben. Schätzungen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (FAO) aus dem Jahr 2012 gehen – bezogen auf eine Basisperiode von 2005 bis 2007 – von einem Mehrbedarf an Nahrungsmitteln bis 2050 von bis zu 60 % auf Grund des Wachstums der Weltbevölkerung und veränderter Ernährungsgewohnheiten aus. Gleichzeitig stellt die steigende Nachfrage sowohl nach tierischen Lebensmitteln als auch nach Energie und anderen Produkten, die aus nachwachsenden Rohstoffen gewonnen werden, eine besondere Herausforderung an die globalen Ernährungssysteme dar. Die Ernährungssicherung der lokalen Bevölkerung muss dabei Vorrang haben, und die Einhaltung von Menschenrechten, Sozial- und Umweltstandards und der Schutz

der Biodiversität müssen sichergestellt werden. Gleichzeitig geht es darum, eine integrierte Entwicklung der Agrar-, Ernährungs-, Gesundheits-, Umwelt- und Wirtschaftspolitiken im Sinne der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in einem holistischen Ansatz zu verfolgen.

Bei der Frage, wie die Ernährung für über neun Milliarden Menschen sichergestellt werden kann, spielt die nachhaltige Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion und Produktivität eine zentrale Rolle. Maßgeblich sind dabei die nachhaltige Nutzung und der Schutz natürlicher Ressourcen. Unverzichtbare Voraussetzung zur Sicherung der Welt-ernährung sind ausreichende und verfügbare Agrarflächen. Tatsächlich jedoch gehen nach Berechnungen des Umweltbundesamtes rund zehn Millionen Hektar dieses essenziellen Produktionsfaktors jedes Jahr verloren, z. B. durch Bebauung oder den Klimawandel. Für eine nachhaltige Entwicklung ist es daher erforderlich, die stetigen Verluste an Agrarflächen weltweit einzudämmen.

Wie in SDG 2.3 spezifiziert, muss für die nachhaltige Steigerung der Produktivität insbesondere das Entwicklungspotenzial kleinbäuerlicher Betriebe sowie von Familienbetrieben genutzt werden. Dabei gilt es, die Diversifizierung und den Einsatz nachhaltiger Praktiken zu unterstützen, Landnutzungsrechte zu stärken und in Infrastruktur, Innovationen, allgemeine und berufliche Bildung sowie landwirtschaftliche Beratung zu investieren.

Auch die Reduzierung von Lebensmittelabfällen und -verlusten auf allen Stufen – von der Erzeugung über den Transport bis zum Verbraucher gesehen –, muss einen Beitrag leisten. Diese machen heute etwa ein Drittel der globalen Produktionsmenge aus (siehe SDG 12.3). Der Aufbau einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Agrar- und Ernährungswirtschaft in Entwicklungsländern bietet große Chancen, die wachsende Nachfrage nach Lebensmitteln insbesondere vor Ort besser bedienen zu können und gleichzeitig Arbeit und Einkommen im ländlichen Raum zu schaffen.

Die den Entwicklungsländern in EU-Handelsabkommen oder im Allgemeinen Präferenzsystem einseitig eingeräumten Sonderrechte, etwa zu präferentiellem Marktzugang oder zu Schutzklauseln, sind wichtige Maßnahmen zur Förderung einer inklusiven Agrarentwicklung. Auch die den Entwicklungsländern im Rahmen der WTO gewährte Sonder- und Vorzugsbehandlung ist hierbei zentral, muss in Zukunft aber noch stärker an die konkreten Bedürfnisse der Entwicklungsländer, insbesondere auch der LDCs, angepasst werden.

Neben der Verfügbarkeit und dem Zugang zu Nahrung muss auch die richtige Verwendung und körperliche Verwertung von Nahrungsmitteln gegeben sein. Wenn z. B. der Körper durch Erkrankungen geschwächt ist oder Nahrungsmittel nicht richtig zubereitet werden, können wichtige Nährstoffe nicht aufgenommen werden und Mangelernährung kann die Folge sein. Hierfür bedarf es zusätzlich zu Maßnahmen der Landwirtschaft auch der Förderung der Gesundheit, Bildung und sozialen Sicherung.

Nach Prognosen der FAO werden Subsahara-Afrika und Teile Asiens weiterhin Brennpunkte von Hunger und Mangelernährung sein. Daraus leiten sich die regionalen Schwerpunkte der entwicklungs- und agrarpolitischen Aktivitäten der Bundesregierung zum Aufbau einer nachhaltigen und resilienten Landwirtschaft und Ernährungssicherung ab. Hinzu kommen die Länder, die aufgrund von Krisen besonders von Ernährungsunsicherheit betroffen sind – sei es aufgrund gewaltsamer Konflikte, von Klimaveränderungen oder anderen Krisenfaktoren. In diesen Ländern gilt es, die Folgen der krisenbedingten Ernährungsunsicherheit abzuschwächen und die Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung gegenüber weiteren Ernährungskrisen zu stärken.

Nationale Bedeutung

Sowohl beim 2018 Peer Review der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie als auch im Rahmen des Beirätedialogs (siehe Kap. B. VIII. 1. c)) werden Ernährung und Landwirtschaft als Schlüsselbereiche zur Erreichung zahlreicher Ziele der DNS hervorgehoben. Im Rahmen des Beirätedialogs wurde betont, dass „ein breiter gesellschaftlicher Konsens über die Ziele und Reformschritte anzustreben“ sei.

Für Deutschland steht bei der nationalen Umsetzung der Ziele von SDG 2 neben der Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft vor allem eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige und gesunde sowie ernährungsphysiologisch ausgewogene Ernährung im Fokus.

Vor diesem Hintergrund begrüßt Deutschland den mit dem „European Green Deal“ verfolgten Ansatz der Kommission, die klima- und umweltpolitischen Herausforderungen umfassend anzugehen, und erkennt an, dass auch die Landwirtschaft ihren Beitrag zu leisten hat und Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage versetzt werden sollen, sich nachhaltig zu ernähren. Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Kommission, dass hierfür Ernährungssysteme in ihrer Gesamtheit betrachtet werden müssen.

Natürliche Ressourcen wie Boden, Wasser, Luft sowie die biologische Vielfalt bilden die wichtigsten Grundlagen der Ernährungs-, Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. Ein nachhaltiger, verantwortungsvoller Umgang mit diesen Ressourcen ist notwendig, auch um künftig die Erzeugung hochwertiger Lebensmittel sicherzustellen.

Auch auf nationaler Ebene ist der Erhalt von Agrarflächen zentrale Voraussetzung für die Ernährungssicherheit. Wichtiges Instrument hierbei ist das Erreichen des 30-Hektar-Ziels der Bundesregierung, das die Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr deutlich reduzieren und langfristig zu einer Flächenkreislaufwirtschaft führen soll (siehe auch Kapitel C, Abschnitt II 11).

Hierzu zählt ebenfalls eine tiergerechte Nutzung und Haltung von Tieren, die von der Gesellschaft akzeptiert und mitgetragen wird. Ziel ist eine flächendeckende und nachhaltige Verbesserung des Tierschutzes in Deutschland und Europa.

Darüber hinaus hat die Digitalisierung auch in der Landwirtschaft eine große Bedeutung. Viele Betriebe nutzen digitale Technik, um Ressourcen effizienter einzusetzen, tiergerechter zu wirtschaften und somit hochwertige Lebensmittel nachhaltig zu produzieren sowie Arbeitsprozesse zu erleichtern. Mit innovativen Methoden in Pflanzenproduktion und Tierhaltung kann ein wesentlicher Beitrag geleistet werden, um die steigende Nachfrage nach hochwertigen Lebensmitteln in ausreichenden Mengen bei gleichzeitiger Ressourcenschonung zu decken sowie den veränderten gesellschaftlichen Erwartungen besser gerecht zu werden.

Aktivitäten der Bundesregierung

I. Maßnahmen in Deutschland

1. Bioökonomiestrategie

Am 15. Januar 2020 hat die Bundesregierung eine neue Nationale Bioökonomiestrategie beschlossen. In diesem Rahmen setzt sich die Bundesregierung für eine nachhaltige Erschließung und Nutzung biologischer Ressourcen und umwelt- und ressourcenschonende Produktionsverfahren in allen Wirtschaftsbereichen ein.

Ein wichtiges Ziel der Nationalen Bioökonomiestrategie ist die nachhaltige Produktion von Lebens- und Futtermitteln sowie von nachwachsenden Rohstoffen. Pflanzenzüchtung, neue Anbautechnologien und Produktionssysteme, die Böden, Wasser und Ökosysteme schonen, sollen Ertragssteigerungen ermöglichen und dabei den Ressourceneinsatz mindern. Angesichts begrenzter Flächen hat die Ernährungssicherheit stets Vorrang vor der Erzeugung von Biomasse für eine stoffliche oder energetische Nutzung.

2. Ackerbaustrategie

Das Diskussionspapier der BMEL-„Ackerbaustrategie 2035“ beschreibt die Rahmenbedingungen für einen ökonomisch tragfähigen, ökologisch vertretbaren und gesell-

schaftlich akzeptierten Ackerbau in Deutschland. Grundlegende Ziele sind u. a.:

1. Stärkung des Bodenschutzes und Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit
2. Erhöhung der Kulturpflanzenvielfalt und Erweiterung von Fruchtfolgen
3. Erhöhung der Düngeneffizienz und Verringerung von Nährstoffüberschüssen
4. Stärkung des Integrierten Pflanzenschutzes und Reduktion unerwünschter Umweltwirkungen
5. Entwicklung widerstandsfähiger und standortangepasster Arten und Sorten
6. Optimale Nutzung ackerbaulicher Potenziale mithilfe der Digitalisierung
7. Verstärkung der Biodiversität in der Agrarlandschaft
8. Entwicklung klimaangepasster Anbaukonzepte

Zur Umsetzung in dem komplexen System Ackerbau sind viele Einzelmaßnahmen beschrieben, die zur Erreichung der Ziele geeignet sind.

3. Nutri-Score

Die Einführung des Nutri-Score in Deutschland soll die gesunde Wahl zur einfachen Wahl machen. Beim Nutri-Score handelt es sich um eine erweiterte Nährwertkennzeichnung, die den Nährwert eines vorverpackten Lebensmittels in Form einer 5-stufigen Farb-Buchstaben-Kombination bewertet. So können Verbraucherinnen und Verbraucher auf einen Blick die Nährwerteigenschaften auf der Vorderseite eines Lebensmittels erkennen und verschiedene Produkte innerhalb einer Produktgruppe miteinander hinsichtlich ihres Nährwertes vergleichen. Das ernährungsphysiologisch vorteilhaftere Lebensmittel kann so durch einen leichten Vergleich schneller identifiziert werden. Diese Kennzeichnung wird, ausgehend von den europarechtlichen Vorgaben, zunächst freiwillig sein.

4. Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP)

Es bleibt auch in Zukunft wesentliche Aufgabe der Landwirtschaft, Lebensmittel zu produzieren und einen Beitrag zur globalen Ernährungssicherung zu leisten. Dabei muss die Landwirtschaft nachhaltig wirtschaften. Vor diesem Hintergrund setzt sich die Bundesregierung für die Berücksichtigung der SDGs bei der Umsetzung

der GAP ein, über deren Ausgestaltung derzeit verhandelt wird. Die GAP ist ein essentielles Instrument zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft. Deswegen spricht sich die Bundesregierung in den Verhandlungen zur Weiterentwicklung der GAP unter anderem für ein höheres Umwelt- und Klimaambitionsniveau aus. Denn die Landwirtschaft ist auf den Erhalt der natürlichen Ressourcen einschließlich der biologischen Vielfalt angewiesen, um auch in Zukunft gesunde und sichere Lebensmittel in ausreichender Menge zu produzieren und einen Beitrag zur globalen Ernährungssicherung zu leisten.

5. Digitalisierung und Landwirtschaft

Digitalisierung in der Landwirtschaft kann die Nachhaltigkeit der Erzeugung erheblich verbessern sowie Arbeitszeiteinsparung und -erleichterung erzielen. Im Ergebnis kann dies zu einem effizienteren und damit geringeren Einsatz von Dünger, Pflanzenschutzmitteln und Energie sowie Verbesserungen beim Tierwohl führen. Durch den Einsatz digitaler Technologien und die Analyse großer Datensätze kann in vielen Bereichen u. a. zu einer intelligenten und ressourceneffizienten Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln beigetragen werden. Eine bessere Modellierung von Klimawandelprognosen mit Künstlicher Intelligenz, eine intelligente Beobachtung und Steuerung sowie eine zweifelsfreie Nachverfolgung von Lebensmittel-Wertschöpfungsketten können dazu beitragen, eine nachhaltige Wertschöpfung in Wert zu setzen – angefangen vom Produzenten, über die Verarbeitung zum Handel und letztendlich zum Verbraucher.

Mit der Etablierung von digitalen Experimentierfeldern – gefördert vom BMEL – sollen die vielfältigen Möglichkeiten digitaler Technologien in der Landwirtschaft erprobt und praxisnah getestet werden. Diese Entwicklung wird zugleich durch die BMBF-Maßnahme Agrarsysteme der Zukunft unterstützt.

6. Klimaschutz und Klimaanpassung in der Landwirtschaft

Das BMEL hat für das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung ein Paket von zehn Klimaschutzmaßnahmen entwickelt. Diese beziehen sich zum einen vornehmlich auf die beiden Sektoren Landwirtschaft sowie Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) und sollen sicherstellen, dass die Klimaschutzziele 2030 in diesen Bereichen erreicht werden. Zum anderen werden die Themen klimafreundliche Ernährung und Vermeidung von Lebensmittelabfällen aufgegriffen. Das BMEL will die Klimaschutzziele erreichen, indem Synergien zwischen Klimaschutz-, Klimaanpassungs-, Gewässerschutz- und Luftreinhaltemaßnahmen sowie der Erhaltung

von biologischer Vielfalt und der Förderung nachhaltiger und gesundheitsförderlicher Ernährungsweisen genutzt werden. BMEL knüpft dazu an bereits beschlossene bzw. in Arbeit befindliche Prozesse an (Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Klimaschutzplan 2050, Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau, Eiweißpflanzenstrategie, Nationales Luftreinhaltungsprogramm, Ackerbaustrategie, Agenda zur Klimaanpassung, Charta für Holz 2.0 etc.). Digitale Technologien und Präzisionslandwirtschaft sollen zusätzlich dazu beitragen, Emissionen aus der Landwirtschaft zu mindern. Zur nachhaltigen Anpassung von Land- und Forstwirtschaft an den Klimawandel hat das BMEL in Zusammenarbeit mit dem BMU, der Ressortforschung und den Bundesländern eine Agenda zur Anpassung von Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei und Aquakultur an den Klimawandel erarbeitet, die 2019 von der Agrarministerkonferenz beschlossen wurde. 2020 soll hierzu ein Maßnahmenprogramm beschlossen werden.

II. Maßnahmen durch Deutschland

Im Rahmen des Nationalen Programms für nachhaltigen Konsum der Bundesregierung führt BMEL seit 2019 eine Leuchtturm-Initiative „Nachhaltiger Konsum für biologische Vielfalt in Landwirtschaft und Ernährung“ durch. Damit werden der Anbau und die Vermarktung alter regionaler Obst- und Gemüsesorten sowie gefährdeter Nutztier-rassen gefördert. Die Bundesregierung hat ein nationales Netzwerk zur Erhaltung genetischer Ressourcen aufgebaut und unterhält mit der Bundeszentralen Genbank für Nutzpflanzen eine Institution von internationaler Bedeutung. Außerdem unterstützt sie den Aufbau nationaler, europäischer und internationaler Netzwerke sowie globale Initiativen u. a. im Rahmen der Übereinkommen über biologische Vielfalt (CBD), der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), des „Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA)“ und des Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt.

Zudem werden Investitionen zum Auf- und Ausbau regionaler und internationaler Genbanken und Informationssysteme mit dem Ziel gefördert, die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der genetischen Ressourcen sowie den Zugang zu ihnen zu verbessern. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur Ernährungssicherung und Anpassung an den Klimawandel. So wurde im Jahr 2016 von Bund und Ländern die Deutsche Genbank für landwirtschaftliche Nutztiere gegründet.

Für eine bessere Vereinbarkeit von Landwirtschaft und Erhalt von biologischer Vielfalt werden zahlreiche Forschungsprojekte im Rahmen der Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt des BMBF umgesetzt.

III. Maßnahmen mit Deutschland

1. Ansatz der deutschen Entwicklungszusammenarbeit: Eine Welt ohne Hunger ist möglich!

Deutschland ist einer der größten bilateralen Geber für den Bereich Ernährungssicherung. Das BMZ hat 2014 die Sonderinitiative „EINEWELT ohne Hunger“ geschaffen und damit Ernährungssicherung, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zu einer entwicklungspolitischen Priorität erklärt. Ziel ist es, Hunger und Mangelernährung in Entwicklungsländern zu überwinden und Voraussetzungen zu schaffen, damit sich auch in Zukunft die weiter wachsende Weltbevölkerung ausreichend und ausgewogen ernähren kann. Die Sonderinitiative fokussiert sich vor allem auf besonders betroffene Länder. Aus Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit wurden seit 2015 jährlich insgesamt rund 1,5 Milliarden Euro in die Ernährungssicherung, die Landwirtschaftsförderung und die ländliche Entwicklung in Entwicklungsländern investiert, 2020 und 2021 stehen (einschließlich der zusätzlichen Mittel aus dem Corona-Sofortprogramm) insgesamt 2,3 Milliarden Euro p.a. für Ernährungssicherung und die Bekämpfung der Pandemiefolgen nach dem „build-back-better“-Prinzip zur Verfügung.

2. Der Bilaterale Treuhandfonds (BTF)

Seit 2002 unterstützt das BMEL durch einen Bilateralen Treuhandfonds (BTF) Projekte der FAO zur Überwindung von Hunger und Unterernährung. Ziel der Projekte ist

es, Staaten bei der Sicherung einer qualitativ und quantitativ ausgewogenen Ernährung zu unterstützen. Gemeinsam mit der FAO, den Partnern in den Ländern und weiteren internationalen Organisationen soll damit die Umsetzung des Rechts auf Nahrung sowohl auf politischer Ebene als auch bei den Menschen vor Ort vorangebracht werden.

3. Forschung und Kompetenzaufbau

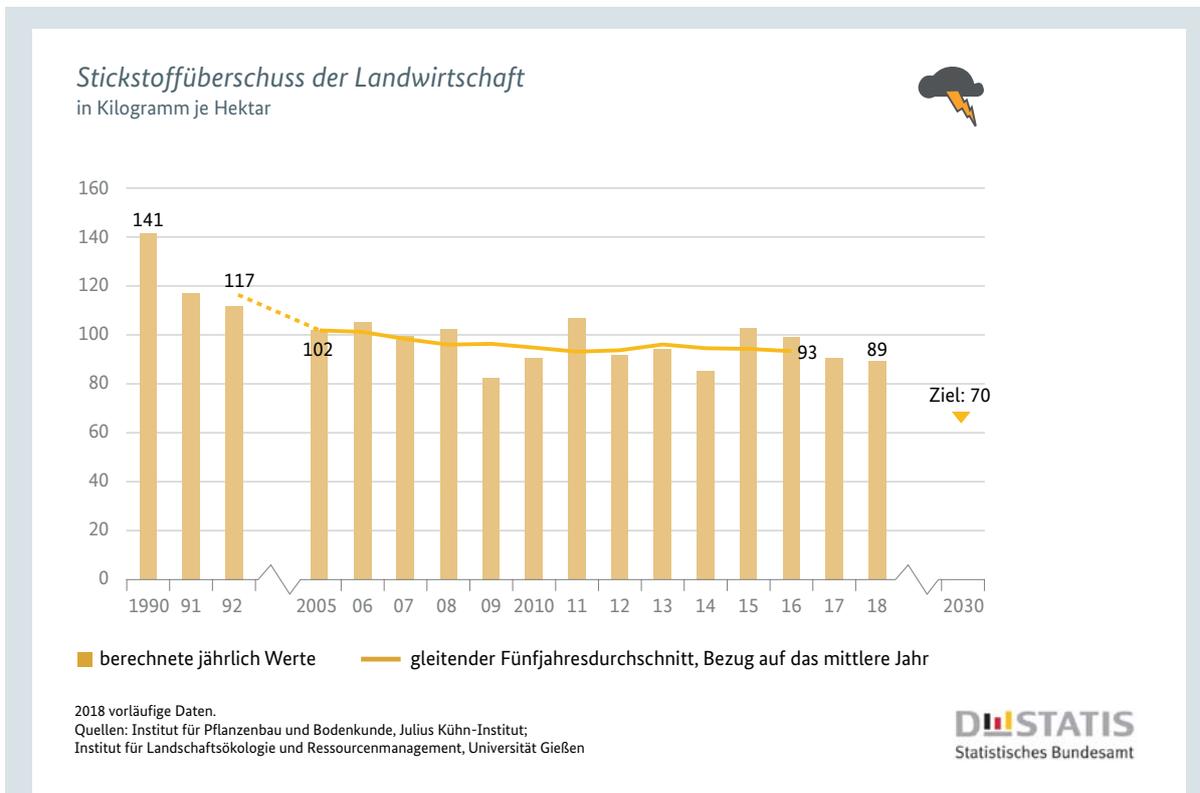
Mit dem BMEL-Förderprogramm „Internationale Forschungsk Kooperationen zur Welternährung“ soll das Wissen der deutschen Agrar- und Ernährungsforschung noch stärker genutzt werden, um die Welternährungssituation zu verbessern. Dabei geht es um die Erarbeitung bedarfsorientierter Lösungsansätze und die internationale Vernetzung der deutschen Forschung. Im Fokus steht die Landwirtschaft und Ernährung in Subsahara-Afrika und Südostasien.

Das BMBF hat im südlichen und westlichen Afrika je ein Kompetenzzentrum zu Klimawandel und nachhaltigem Landmanagement aufgebaut. Mit elf Partnerländern im Westen und fünf im Süden werden akademische Ausbildung, Kapazitätsaufbau, Klimadienste und auf die Regionen abgestimmte Forschungsprogramme gefördert. Diese Kooperation erfolgt mit enger Anbindung deutscher Universitäten und Forschungseinrichtungen.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele/Maßnahmen

2.1.a Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft

Landbewirtschaftung – In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren



Definition des Indikators

Der Indikator stellt den jährlichen Stickstoffüberschuss für den Sektor Landwirtschaft, berechnet als Stickstoffzufuhr abzüglich Abfuhr von Stickstoff, in Kilogramm (kg) je Hektar (ha) und Jahr landwirtschaftlich genutzter Fläche dar.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Im Übermaß in die Umwelt eingetragener Stickstoff führt zur Belastung von Grund- und Oberflächenwasser, zur Überversorgung von Binnengewässern, Meeren und Landökosystemen mit Nährstoffen (Eutrophierung), zur Entstehung von Treibhausgasen und versauernden Luftschadstoffen mit negativen Folgen für Klima, Artenvielfalt und Landschaftsqualität. Für den Zeitraum 2028 bis 2032 soll im Mittel eine Verringerung der Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz für Deutschland auf 70 Kilogramm je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche pro Jahr erreicht werden.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Bei der Berechnung des Indikators werden Stickstoffzu-

fuhren durch Düngemittel, aus biologischer Stickstofffixierung, durch atmosphärische Einträge, durch Saat- und Pflanzgut sowie durch Futtermittel berücksichtigt. Die Stickstoffabfuhr erfolgt über pflanzliche und tierische Marktprodukte. Der überschüssige Stickstoff kann in gasförmiger Form in die Atmosphäre entweichen, sich im Boden anreichern oder sich in Richtung Grundwasser verlagern. Dadurch kann es letztendlich auch zu einem Stickstoffeintrag in Flüsse oder andere Ökosysteme kommen. Der Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft beeinflusst hierdurch direkt die Entwicklung der Indikatoren 6.1.b „Nitrat im Grundwasser“, 14.1.a „Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in Nord- und Ostsee“ und 15.2 „Eutrophierung der Ökosysteme“. Bei dem Indikator 3.2.a „Emissionen von Luftschadstoffen“ hat der Eintrag von Stickstoff aus der Landwirtschaft in die Atmosphäre Auswirkungen auf die Entstehung von Stickstoffdioxiden und Ammoniak.

Der Indikator wird vom Institut für Pflanzenbau und Bodenkunde des Julius Kühn-Instituts und dem Institut für Landschaftsökologie und Ressourcenmanagement der Universität Gießen berechnet. Im Jahr 2018 waren Düngemittel mit 54,5% (94 Kilogramm Stickstoff je Hektar) die wichtigste

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Komponente der Stickstoffzufuhr in der Gesamtbilanz. Daneben trugen Futtermittel mit 34,1 % (59 kg/ha), die biologische Stickstofffixierung mit 7,6 % (13 kg/ha) und die außerlandwirtschaftlichen Emissionen mit 1,8 % (3 kg/ha) substantiell zur Stickstoffzufuhr bei.

Die Berechnung des Indikators basiert auf dem gleitenden Fünfjahresdurchschnitt, bei dem der Mittelwert aus Werten von fünf Berichtsjahren gebildet wird. Der gleitende Fünfjahresdurchschnitt gibt jeweils den Wert für das mittlere der fünf Berichtsjahre an. Hierdurch werden witterungs- und marktabhängige jährliche Schwankungen geglättet, die nicht von den landwirtschaftlichen Betrieben beeinflusst werden können. Der Indikator trifft keine Aussage zur regionalen Verteilung der Stickstoffüberschüsse. Für die Jahre 2016 und 2017 wurden verschiedene Eingangsdaten rückwirkend aktualisiert. Auch wurde die Berechnungsmethodik überarbeitet und einige Koeffizienten wurden aktualisiert. Dadurch ergeben sich Abweichungen bei den Werten des Indikators für die vergangenen Berichtsjahre im Vergleich zu der letzten Veröffentlichung.

Der gleitende Fünfjahresdurchschnitt des Stickstoffsaldos sank im Zeitraum von 1992 bis 2016 um 19,9 % (von 116,6 auf 93,3 Kilogramm je Hektar und Jahr). Die Reduktionen des Stickstoffüberschusses sind jedoch hauptsächlich auf Entwicklungen zu Beginn der Zeitreihe bis zum Jahr 2011 zurückzuführen. Seitdem stagniert der Stickstoffüberschuss und liegt wie schon im Jahr 2011 unverändert bei 93 Kilogramm je Hektar. Somit kann eine Verringerung bis auf 70 Kilogramm je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche im Jahresmittel 2028–2032 bei einer Fortsetzung der jetzigen Entwicklung nicht erreicht werden. Der deutliche Rückgang des Stickstoffüberschusses Anfang der 1990er-Jahre resultierte aus einem reduzierten Düngemiteleinsatz und abnehmenden Tierbeständen in den neuen Bundesländern. Die vergleichsweise schwache Reduktion im weiteren Verlauf der Zeitreihe beruhte auf einem leichten Rückgang beim Einsatz mineralischer Düngemittel und höheren Erntemengen aufgrund des technischen Fortschritts in der Pflanzenproduktion und -züchtung (effizientere Stickstoffdüngung, Sortenspektrum). Gleichzeitig wurden der Anbauumfang ertragsstarker Kulturarten (Mais, Weizen) ausgeweitet, sowie die Futtermittelverwertung bei den Nutztieren verbessert.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Der Stickstoffüberschuss sank im gleitenden Fünfjahresmittel im Zeitraum von 1992 bis 2016 von 116,6 auf 93,3 Kilogramm je Hektar und Jahr (–19,9 %) nach Gesamtbilanz.

Nach einer starken Reduktion des Stickstoffüberschusses zu Beginn der Zeitreihe, insbesondere durch abnehmende Tierbestände in den neuen Bundesländern, ging der Stickstoffüberschuss nur noch geringfügig zurück. Setzt sich diese Entwicklung fort, kann eine Verringerung auf 70 kg je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche im Mittel der Jahre 2028 bis 2032 nicht erreicht werden.

Eine weitere Reduktion des Stickstoffüberschusses kann zum Beispiel durch effizientere Nutzung des Stickstoffs aus organischen Düngemitteln mittels angepasster Bewirtschaftung und Verminderung der Lager- und Ausbringverluste erreicht werden. Hierdurch lassen sich mineralische Stickstoffdünger einsparen.

Bisherige Maßnahmen

Das nationale Düngerecht wurde im Jahr 2017 grundlegend geändert und die Düngeverordnung im Jahr 2020 erneut angepasst, um die Wirksamkeit der Düngung zu verbessern und Umweltbelastungen zu verringern.

Die novellierte Düngeverordnung von 2017 präzisiert die Anforderungen an die gute fachliche Praxis der Düngung und re-

gelt, wie mit der Düngung verbundene Risiken – beispielsweise Nährstoffverluste – zu verringern sind. Durch die präzisierte Düngeplanung, die Vorgaben zur Reduktion der atmosphärischen Stickstoffverluste, die weitere Absenkung des zulässigen Flächenbilanzüberschusses, die Ausdehnung der Sperrzeiten für die Ausbringung von Düngemitteln in Herbst und Winter sowie die Einbeziehung aller organischen Düngemittel in die Obergrenze von 170 kg Stickstoff je ha und Jahr wird von einem deutlichen Beitrag zur weiteren Reduktion des Stickstoffüberschusses ausgegangen.

Mit der Änderung des Düngegesetzes wurde zudem die Grundlage für die Stoffstrombilanz geschaffen. Die seit 2018 geltende Stoffstrombilanzverordnung erfasst alle Nährstoffflüsse im Betrieb und macht sie transparent und überprüfbar. Dies ist Voraussetzung, um notwendige Maßnahmen zur weiteren Verringerung von Nährstoffüberschüssen durch Verbesserung der Nährstoffeffizienz und der betrieblichen Abläufe ableiten zu können. Die Verordnung gilt zunächst für Betriebe mit mehr als 50 Großvieheinheiten je Betrieb oder mit mehr als 30 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche bei einer Tierbesatzdichte von mehr als 2,5 Großvieheinheiten je Hektar. Ab 2023 gilt dies für alle Betriebe mit mehr als 20 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche. Gemäß § 11a Absatz 3 des Düngegesetzes sollen die Auswirkungen der verbindlichen Stoffstrombilanzierung bis spätestens 31. Dezember 2021 evaluiert werden.

Zur Unterstützung der effizienteren Stickstoffnutzung können im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) z. B. La-

gerstätten für Wirtschaftsdünger oder die emissionsarme und gewässerschonende Ausbringung von Wirtschaftsdüngern gefördert werden.

Die Bundesregierung fördert zudem zahlreiche Forschungsprojekte, deren Ergebnisse zu weiteren Reduktionen des Stickstoffüberschusses führen können.

Die Verordnung zur Änderung der Düngeverordnung ist am 1. Mai 2020 in Kraft getreten und sieht Maßnahmen vor, die – insbesondere in den belasteten Gebieten – zu einer weiteren Reduzierung der Nitratreinträge in die Gewässer und letztlich auch zur Minderung der Stickstoffüberschüsse aus der Landwirtschaft führen sollen.

Geplante Maßnahmen

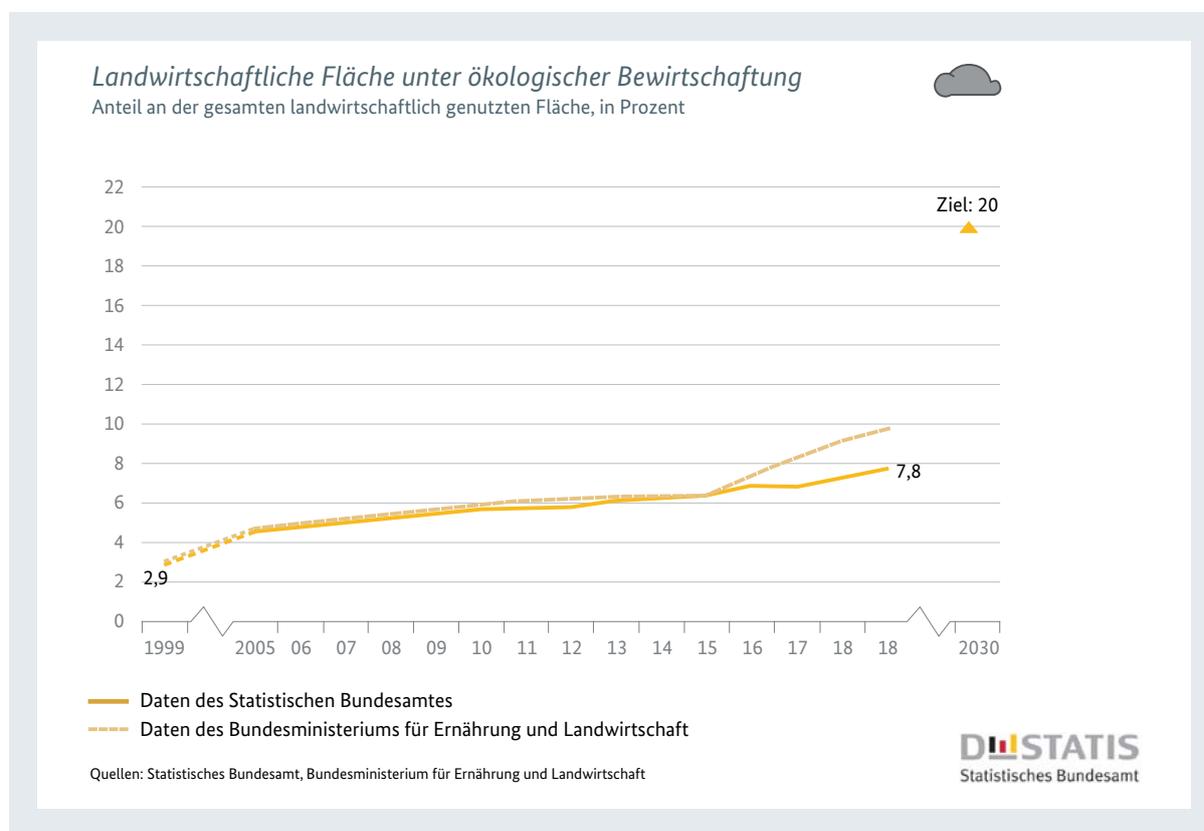
Die Stoffstrombilanzverordnung für Betriebe mit mehr als 20 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche oder mehr als 50 Großvieheinheiten soll bereits ab 2021 und somit zwei Jahre früher gelten. Hierfür ist eine Änderung des Düngegesetzes erforderlich.

Im nationalen Luftreinhalteprogramm ist unter anderem dargelegt, welche Maßnahmen geeignet sind, die zu 95% aus der Landwirtschaft stammenden Ammoniakemissionen im Zeitraum 2005–2030 um 29% zu mindern. Hierzu gehören Maßnahmen in den Bereichen Düngung (z.B. schnelle Einarbeitung von Wirtschaftsdünger) und emissionsarme Lagerung von Wirtschaftsdünger oder bei der Fütterung. In den kommenden Jahren sind geeignete Maßnahmen zur Minderung der Ammoniakemissionen in der Landwirtschaft zu ergreifen.

Fördermaßnahmen zur Steigerung der Stickstoffeffizienz und Reduzierung von Stickstoffverlusten werden im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik fortgeführt bzw. weiterentwickelt. Im Rahmen eines Bundesprogramms Nährstoffmanagement sollen zudem Verfahren und Vorhaben zur weiteren Steigerung der Düngeneffizienz und besseren Nährstoffverteilung in Deutschland durch das BMEL gefördert werden. Zusätzlich stellt die Bundesregierung Mittel zur Unterstützung von Investitionen in emissionsmindernde Technik und Anlagen im Investitions- und Zukunftsprogramm zur Verfügung, um den Stickstoff effizienter zu nutzen und Emissionen zu reduzieren.

2.1.b Ökologischer Landbau

Landbewirtschaftung – In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren



Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Definition des Indikators

Der Indikator stellt die ökologisch bewirtschaftete Fläche landwirtschaftlicher Betriebe, die dem Kontrollverfahren der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau unterliegen (Verordnung [EG] Nr. 834/2007 und Durchführungsvorschriften), als Anteil an der gesamten landwirtschaftlich bewirtschafteten Fläche in Deutschland dar. Hierbei sind sowohl die voll auf ökologische Bewirtschaftung umgestellten als auch die noch in der Umstellung befindlichen Flächen einbezogen.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Ökologischer Landbau erhält und schont die natürlichen Ressourcen in besonderem Maße, hat vielfältige positive Auswirkungen auf Natur, Klima und Umwelt und dient der Erzeugung qualitativ hochwertiger Lebensmittel. Deshalb soll bis zum Jahr 2030 der Anteil landwirtschaftlicher Flächen unter ökologischer Bewirtschaftung 20 % betragen.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Daten zur ökologischen Bewirtschaftung werden sowohl von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) als auch vom Statistischen Bundesamt ermittelt.

Vom Statistischen Bundesamt werden zur Ermittlung der ökologisch bewirtschafteten Fläche verschiedene Erhebungen herangezogen. Die Bezugsgröße für die Anteilsberechnung ist die landwirtschaftlich genutzte Fläche, welche jährlich im Rahmen der Bodennutzungshaupterhebung ermittelt wird. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen. Gebäude- und Hofflächen der landwirtschaftlichen Betriebe sind demnach nicht in der Bezugsgröße enthalten.

Die Daten des BMEL enthalten Angaben zur ökologisch bewirtschafteten Fläche, die von den Öko-Kontrollbehörden der Länder jährlich gemeldet werden. Stichtag ist der 31.12. eines Jahres. Alle Meldungen eines laufenden Jahres werden bis zu diesem Stichtag akkumuliert. In den Daten des BMEL ergeben sich etwas höhere Werte. Dies ist unter anderem darin begründet, dass dabei Flächen ohne Abschneidegrenze auf die gesamten Flächen mit

Abschneidegrenze bezogen werden. Das heißt, in die Berechnung des Anteils gehen im Zähler auch sehr kleine Flächen ein, während im Nenner nur Flächen ab einer bestimmten Mindestgröße Berücksichtigung finden.

Nach den Daten des Statistischen Bundesamtes stieg der Flächenanteil unter ökologischer Bewirtschaftung an der landwirtschaftlichen Nutzfläche zwischen 1999 und 2019 von 2,9 % auf 7,8 %. Das entspricht im Jahr 2019 einer Fläche von 1,29 Millionen Hektar. Die Daten des BMEL weisen einen höheren Anteil von Ökolandbaufläche an der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus. Der Wert für 2019 lag demnach bei 9,7 % oder 1,61 Millionen Hektar.

In den letzten Jahren ist die Fläche unter ökologischer Bewirtschaftung zwar weiter angewachsen, die jährliche prozentuale Zunahme schwankte jedoch stark zwischen den Berichtsjahren. So stagnierte die prozentuale Zunahme zwischen 2016 und 2017, stieg jedoch im Zeitraum 2017 bis 2019 wieder deutlich an. Basierend auf den Zahlen des Statistischen Bundesamtes würde bei einer Fortschreibung des Trends der vergangenen fünf Berichtsjahre das Ziel, dass bis 2030 20 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ökologisch bewirtschaftet werden, nicht erreicht werden.

Die Ökolandbaufläche Deutschlands wurde 2019 wie folgt genutzt: 57,2 % als Dauergrünland, 46,7 % als Ackerland und 1,8 % als sonstige Flächen. Demgegenüber lag der Schwerpunkt in der Landwirtschaft insgesamt mit 70,4 % bei den Ackerflächen, der Anteil des Dauergrünlands betrug 28,5 % und die sonstigen Flächen bedeckten 1,2 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche. Nach Ergebnissen der Agrarstrukturhebung 2016 verfügte unter allen Bundesländern Bayern mit rund 23 % über den größten Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche, gefolgt von Brandenburg mit 12 % und Baden-Württemberg mit knapp 12 %. Die Umstellung auf Ökolandbau wird von den einzelnen Bundesländern in unterschiedlichem Umfang gefördert.

In den Staaten der EU-28 wurde nach Angaben von Eurostat im Jahr 2018 eine Fläche von insgesamt 13,4 Millionen Hektar ökologisch bewirtschaftet. Dies entsprach einem Anteil von 7,5 % an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die höchsten Anteile der Ökolandbaufläche innerhalb der EU-Länder waren für Österreich mit 24,1 % zu verzeichnen, gefolgt von Estland mit 20,6 %, Schweden mit 20,3 %, Italien mit 15,2 % und der Tschechischen Republik mit 14,8 %.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Die Bundesregierung sieht den ökologischen Landbau als einen wesentlichen Beitrag für das Erreichen des agrarpolitischen Leitbilds an. Der ökologische Landbau ist eine besonders ressourcenschonende und umweltverträgliche Wirtschaftsform, deren Erzeugnisse von einer wachsenden Zahl von Verbraucherinnen und Verbrauchern durch die Akzeptanz höherer Verbraucherpreise wertgeschätzt wird. Aufgrund seiner Prinzipien (z. B. Kreislaufwirtschaft, flächengebundene und besonders tiergerechte Haltung) eröffnet die Umstellung auf ökologischen Landbau insbesondere kleineren und mittelgroßen Familienbetrieben eine Entwicklungsperspektive für die Zukunft. Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es daher, dass der Ökolandbau bis 2030 einen Flächenanteil von 20 % der landwirtschaftlichen Gesamtfläche erreicht. Die europäische Farm-to-Fork-Strategie sieht zudem vor, bis zum Jahr 2030 mindestens 25 % der landwirtschaftlichen Flächen in der EU ökologisch zu bewirtschaften. Im Jahre 2019 wurden 7,8 % der gesamten Agrarfläche durch ökologischen Landbau bewirtschaftet.

Bisherige Maßnahmen

Am 15. Februar 2017 wurde die „Zukunftsstrategie ökologischer Landbau“ (ZÖL) des BMEL veröffentlicht. Sie wurde in einem zweijährigen partizipativen Strategieprozess entwickelt, in dem ermittelt wurde, mit welchen Maßnahmen auf nationaler Ebene die politischen Rahmenbedingungen für den ökologischen Landbau optimiert werden können. Rund 200 Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik waren beteiligt. Folgende fünf Handlungsfelder wurden vereinbart, die mit insgesamt 24 zugeordneten Maßnahmenkonzepten konkretisiert werden:

- Rechtsrahmen zukunftsfähig und kohärent gestalten
- Zugänge zur ökologischen Landwirtschaft erleichtern
- Nachfragepotenziale voll ausnutzen und weiter ausbauen
- Leistungsfähigkeit ökologischer Agrarsysteme verbessern
- Umweltleistungen angemessen honorieren

Diese Handlungsfelder sind nationale Schlüsselbereiche für ein stärkeres Wachstum des ökologischen Landbaus. Die zugehörigen Konzepte umfassen eine breite Palette von unterschiedlichen Maßnahmen: von der Forschungsförderung in den Bereichen Pflanze, Tier, Umwelt- und Naturschutz, Lebensmittel und (Sozio-)Ökonomie einschließlich Aktivitäten zum Wissenstransfer, der Stärkung von Wertschöpfungsketten, der Beratung und beruflichen Bildung, der Stärkung des Bioanteils in der Außer-Haus-Verpflegung sowie der Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung von Umstellungs- und Beibehaltungsprämien bis zum Ende der laufenden ELER-Periode als auch darüber hinaus. Die Förderung der Umstellung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus über die ländlichen Entwicklungsprogramme der Länder (2. Säule der GAP) macht den finanziell bedeutsamsten Teil der Förderung des ökologischen Landbaus aus. Der Bund beteiligt sich im Rahmen der GAK an dieser Förderung.

Geplante Maßnahmen

Das BMEL hat im Dezember 2019 zusammen mit Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung eine erste Zwischenbilanz der ZÖL gezogen. Diese bildete den Auftakt einer Evaluierungsphase, während der zu überprüfen sein wird, welche Anpassungen bzw. Neuausrichtungen erforderlich sind, um die zur Erreichung des 20 %-Ziels erforderliche höhere Wachstumsrate der ökologisch bewirtschafteten Fläche in Deutschland zu gewährleisten. Darüber hinaus sind von weiteren Strategien des BMEL Synergieeffekte und Wachstumsimpulse auf die ökologisch bewirtschaftete Fläche zu erwarten. So werden durch Weiterentwicklung der Präzisionslandwirtschaft voraussichtlich Pflanzenschutzmittel und Düngeinsatz drastisch reduziert. Die Eiweißpflanzenstrategie (EPS) erarbeitet wichtige Grundlagen zur Schließung der sog. „Eiweißlücke“ auch in der ökologischen Tierhaltung. Weitere positive Effekte gehen von der EPS durch die Schaffung vielfältiger Fruchtfolgen, die Erhöhung der Biodiversität und die Bereitstellung von Lebensraum für Nützlinge aus. Auch von der Ackerbaustrategie und der Nutztierstrategie werden Impulse für den ökologischen Landbau erwartet.

Von großer Bedeutung ist die enge Verzahnung von Bund und Ländern. Die Länder unterstützen den ökologischen Landbau über eigene Förderprogramme und teilweise spezielle Aktionspläne. Der Austausch zwischen dem Bund und den Ländern wird u. a. durch die Bund-Länder-Plattform Ökolandbau unterstützt. Die Plattform bietet die Grundlage für einen bundesweiten Wissensaustausch.

Ein höheres Klima- und Umweltambitionsniveau der GAP kann ebenfalls Impuls zur Ausdehnung des Ökolandbaus geben. In der Farm-to-Fork-Strategie der EU-Kommission im Rahmen des Green Deal wird dem Ökolandbau eine wesentliche Rolle bei der Erreichung der Ziele einer nachhaltigen Landbewirtschaftung zugesprochen. Die Erweiterung der ökologischen Anbauflächen auf mindestens 25 % bis zum Jahr 2030 wird explizit als Ziel genannt. Die Praxiserfahrungen des Ökolandbaus als nachhaltige Bewirtschaftungsform für den Klimaschutz, den Schutz der Umwelt und den Erhalt der Biodiversität werden künftig in der gesamten Land- und Ernährungswirtschaft eine wichtige Rolle spielen.

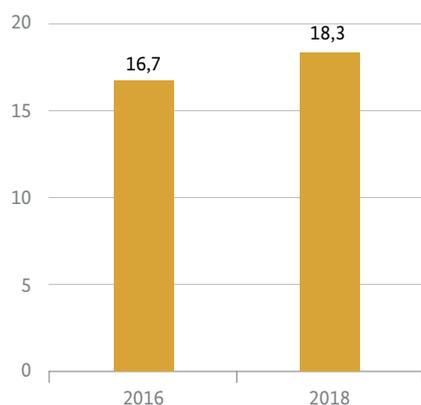
Positive Effekte werden darüber hinaus durch das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung erwartet. Es soll die Erreichung der für 2030 vorgegebenen Ziele des Klimaschutzgesetzes sicherstellen. Eine finanzielle Förderung des Ökolandbaus aus dem Energie- und Klimafonds soll zusätzlich zur Ausweitung der ökologisch bewirtschafteten Fläche und damit zu einem verstärkten Klimaschutz z. B. durch Humusanreicherung beitragen. Zentrale Finanzierungsinstrumente für die sonstigen Fördervorhaben der ZÖL sind das „Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft“ (BÖLN) sowie die EPS.

2.2 Unterstützung guter Regierungsführung bei der Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit

Ernährungssicherung – Das Recht auf Nahrung weltweit verwirklichen

Zahlungen vorrangig an Entwicklungs- und Schwellenländer zur Unterstützung guter Regierungsführung für Ernährungssicherung

Anteil der ausgezahlten Mittel an den Gesamtausgaben für Ernährungssicherung, in %



Quellen: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

STATIS
Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator misst in Prozent den Anteil der ausgezahlten Mittel an den Gesamtausgaben für Ernährungssicherung, mit dem die Anwendung relevanter internationaler Normen und Empfehlungen zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung (definiert nach dem Global Strategic Framework des Ausschusses für die Welternährungssicherheit der Vereinten Nationen) unterstützt wird.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Dem Indikator liegt die Annahme zugrunde, dass durch die Förderung der Anwendung internationaler Leitlinien und Empfehlungen im Bereich Ernährungssicherung die Ernährungssituation verbessert und somit ein wichtiger Beitrag zur Erfüllung von SDG 2 und zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung geleistet werden kann.

Der Indikator misst den deutschen Beitrag zur Stärkung guter Regierungsführung im Kontext von Ernährungssicherung. Der Anteil der ausgezahlten Mittel für Ernährungssicherung, der für Governance eingesetzt wird, soll bis 2030 angemessen steigen.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Datenerhebung für den Indikator wird durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und das Bundesministerium für wirtschaftliche

Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vorgenommen. Hierfür erfolgt eine Prüfung aller Projekt- und Programmdokumente zu Vorhaben im Bereich der Ernährungssicherung. Die Ersterhebung für 2016 wurde extern überprüft. Diese Validierung hat gezeigt, dass im Hinblick auf eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse die Kriterien zur Datenerhebung sowie die Definition zu guter Regierungsführung (Governance) zu konkretisieren sind. In der Folge wurde die Methodik überarbeitet.

Ein Projekt wird nun angerechnet, wenn im Ziel, in der Wirkungsmatrix oder der Projektbeschreibung a) eine Leitlinie oder eine Empfehlung des Global Strategic Framework für Ernährungssicherung konkret genannt wird oder b) ein inhaltliches Kernelement einer Leitlinie/ Empfehlung substantieller Teil des Vorhabens ist und gleichzeitig das Vorhaben die Stärkung rechtlicher, institutioneller oder politischer Rahmenbedingungen zum Ziel hat. Eine Kongruenz zur Erfassung der diesbezüglichen Ausgaben als öffentliche Entwicklungsausgaben (ODA) muss gegeben sein.

In 2016 wurden für den Teilbereich Governance 148 Millionen Euro der ODA im Bereich Ernährungssicherung ausgegeben. Der Anteil beträgt nach Überarbeitung der Methodik 16,7% der Gesamtausgaben in Höhe von 887 Millionen Euro. Damit liegen sowohl die Gesamtausgaben als auch die Ausgaben für den Teilbereich Governance deutlich unter den Werten vor der Überarbeitung der Methodik (2016: 32% der Gesamtausgaben in Höhe von 1 472 Millionen Euro). Dies ist v. a. auf einen geänderten Governance-Begriff und die Zugrundelegung der Governance-Kennung

der OECD (bzw. alternativ die Anwendung der Governance-Kriterien der deutschen Entwicklungszusammenarbeit) als zusätzliches Kriterium zurückzuführen.

Im Jahr 2018 umfasste der Teilbereich Governance mit 223 Millionen Euro 18,3% der ODA-Gesamtausgaben für Ernährungssicherung in Höhe von 1 215 Millionen Euro. Im Vergleich zu den gesamten öffentlichen Entwicklungsausgaben machten jedoch sowohl der Bereich Governance als auch der Bereich Ernährungssicherung lediglich einen kleinen Teil aus. So wurden im Jahr 2018 insgesamt 25 Milliarden Euro ODA geleistet. Davon entfielen 4,9% auf Ernährungssicherung bzw. 0,9% auf gute Regierungsführung im Bereich Ernährungssicherung.

Der Indikator stellt einen Ausschnitt von Deutschlands Beitrag zum Erreichen des SDG 2 dar. Insgesamt hatte sich die Situation in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in den letzten Jahren zunächst deutlich verbessert. So sank, basierend auf Zahlen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), der Anteil der Menschen, die in den Partnerländern an Unterernährung leiden, von 2000 bis 2015 von 19% auf 14%. Nach aktuellen Schätzungen der FAO ist der Anteil der unterernährten Menschen seit 2015 weltweit wieder gestiegen und umfasste 820 Millionen Menschen in 2018. Dies entsprach 11% der Weltbevölkerung.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Bisherige Maßnahmen

Die Bundesregierung sieht sich der weltweiten Verwirklichung des Menschenrechts auf angemessene Nahrung im Besonderen verpflichtet.

Das BMZ hat 2014 die Bekämpfung von Hunger und Mangelernährung mit der Errichtung der Sonderinitiative „EL-NEWELT ohne Hunger“ (SEWOH) zu einer politischen Priorität erklärt und zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt.

Im Bereich der Ernährungssicherung spielt für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit die Stärkung institutioneller, politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle. So werden beispielweise Partnerregierungen dabei unterstützt, multisektorale Ernährungsstrategien zu entwickeln und zu implementieren. Durch die Sicherung der Landnutzungs- und Landbesitzrechte werden wichtige Voraussetzungen für eine nachhaltige Ernährungssicherung und ländliche Entwicklung geschaffen.

Ein BMZ-finanziertes Globalprogramm der Welthungerhilfe in vier Ländern leistet ganz explizit einen Beitrag zum Recht auf Nahrung – zum einen durch die Zusammenarbeit mit Pflichtenträgern, zum anderen durch die Sensibilisierung zivilgesellschaftlicher Akteure für ihre Rechte.

Die Maßnahmen des BMEL orientieren sich an seinem Konzept „Welternährung“. In Zusammenarbeit mit der FAO und dem Ausschuss für Welternährungssicherung (CFS) sowie mittels seines bilateralen Kooperationsprogramms (BKP) und der Forschungskooperationen setzt sich BMEL für die weltweite Ernährungssicherung und für die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung ein. Flankiert durch ein entsprechendes Engagement unter deutscher G7- und G20-Präsidentschaft hat die Bundesregierung eine interna-

tionale Führungsposition im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung übernommen.

Geplante Maßnahmen

Der CFS soll eine tragende Rolle im Rahmen der VN-Dekade für Ernährung spielen, indem er unter Einbeziehung relevanter Akteure und mithilfe sektorübergreifender Verfahren evidenzbasierte politische Maßnahmen zur Reduzierung jeglicher Formen von Fehlernährung fördert und so das gesamte Ernährungssystem in den Blick nimmt.

Während der 45. Plenarsitzung des CFS wurde vor diesem Hintergrund beschlossen, Freiwillige Leitlinien zu „Food Systems and Nutrition“ zu erarbeiten, die anlässlich der 47. CFS-Plenarsitzung verabschiedet werden sollen. Grundlage für die Arbeit des CFS ist ein Bericht über Ernährungssysteme und Ernährung, der vom wissenschaftlichen Beirat des CFS (HLPE) 2017 veröffentlicht wurde.

Mit diesen Leitlinien soll einer Vielzahl an Betroffenen (z. B. Staaten, Privatinvestoren, Nichtregierungsorganisationen oder auch Kleinbauern) ein effektives Regelwerk an die Hand gegeben werden, um geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung des Hungers ergreifen zu können.

Die Freiwilligen Leitlinien für Ernährungssysteme und Ernährung unterstützen die VN-Ernährungsdekade und die darin festgeschriebene Umsetzung der Ergebnisse der zweiten internationalen Ernährungskonferenz (ICN2). Vor dem Hintergrund der „FAO-Strategy on Nutrition“, des „Tokyo Nutrition for Growth Summit“ (2020) und des vorgesehenen „Food Systems Summit“ (2021) soll der CFS mit den Leitlinien einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung von SDG 2 liefern.

Wie in der Vergangenheit wird sich die Bundesregierung weiterhin in die internationalen Prozesse im Bereich Ernährung einbringen.

3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Gesundheit ist nicht nur Voraussetzung für Wohlstand, sozialen Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe, sondern auch Ergebnis und Indikator für die soziale, wirtschaftliche und ökologische Dimension nachhaltiger Entwicklung. Die Verbesserung der Gesundheit aller Menschen weltweit ist ein zentrales Anliegen der Agenda 2030. Gesundheit ist ein Menschenrecht, das das Recht für alle auf ein erreichbares Höchstmaß an körperlicher, geistiger und sozialer Gesundheit anerkennt und bei dessen Verwirklichung niemand zurückgelassen werden darf. Es schließt die Verfügbarkeit von quantitativ ausreichenden und qualitativ genügenden öffentlichen Gesundheitseinrichtungen ebenso ein wie den diskriminierungsfreien Zugang zu den vorhandenen Gesundheitseinrichtungen.

Die weltweite Corona-Pandemie führt uns vor Augen, welche dramatischen Auswirkungen ein derartiges Ausbruchsgeschehen auf alle Lebensbereiche, das öffentliche und private Leben und die Wirtschaftstätigkeit haben kann. Für sehr viele Menschen, Organisationen, Initiativen, Unternehmen und Branchen ist die Pandemie in kürzester Zeit neben den gesundheitlichen Gefahren zu einer Existenzfrage geworden.

Insofern ist SDG 3 nicht nur mit den SDGs 2 „Kein Hunger/Bessere Ernährung“, 6 „Sauberes Wasser“ oder 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ verknüpft, sondern mit allen SDGs, insbesondere auch mit SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“.

Struktur des SDG

Das SDG 3 adressiert im globalen Rahmen die Senkung der Mütter- (3.1), Neugeborenen- und Kindersterblichkeit (3.2) sowie die Beseitigung von Aids, Tuberkulose, Malaria, vernachlässigten Tropenkrankheiten, Hepatitis und weiteren übertragbaren Krankheiten (3.3). Darüber hinaus werden die vorzeitige Sterblichkeit aufgrund nichtübertragbarer Krankheiten und die psychische Gesundheit (3.4), der Substanzmissbrauch (3.5), Todesfälle und Verletzungen durch Verkehrsunfälle (3.6), der allgemeine Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung (einschließlich Familienplanung und Aufklärung, 3.7) sowie Todesfälle und Erkrankungen durch Chemikalien, Luft-, Wasser- und Bodenverunreinigungen (3.9) angesprochen. Hervorzuheben ist Unterziel 3.8, das eine allgemeine Gesundheitsversorgung und den Zugang zu hochwertigen Gesundheitsdiensten und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln vorsieht. Zur Umsetzung des SDG 3 sollen die Durchführung

des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Eindämmung des Tabakgebrauchs gestärkt (3.a) sowie Forschung und Entwicklung von Impfstoffen und Medikamenten in den Entwicklungsländern (3.b) unterstützt werden. Die Gesundheitsfinanzierung und die Qualifizierung von Gesundheitsfachkräften in Entwicklungsländern sollen deutlich erhöht (3.c) und die Kapazitäten aller Länder in den Bereichen Frühwarnung und beim Management von Gesundheitsrisiken gestärkt werden (3.d).



Das deutsche Gesundheitssystem wird zukunftsfest gestaltet

Auch das deutsche Gesundheitssystem ist mit der Corona-Pandemie vor große Herausforderungen gestellt. Alle Beteiligten im Gesundheitssystem arbeiten derzeit mit allen Kräften intensiv an einer Bekämpfung des Ausbruchsgeschehens. Dies geschieht durch eine dichte Koordinierung und enge Abstimmung einzelner Maßnahmen zwischen Bund und Ländern und allen beteiligten Akteuren mit dem Ziel einer an die Lage angepassten Reaktion und Umsetzung.

Gerade in einer solchen Situation ist ein leistungsstarkes und belastbares Gesundheitswesen ein wichtiger Stabilitätsanker. Zur zukunftsfesten Gestaltung des Gesundheitssystems werden die Strukturen des Gesundheitswesens weiter modernisiert, digitalisiert, vernetzt und auf die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten zugeschnitten. Das deutsche Gesundheitssystem wird international als Vorbild für die allgemeine Absicherung im Krankheitsfall angesehen. Sowohl die gesetzliche als auch die private Krankenversicherung bieten für ihre Versicherten eine verlässliche, alle notwendigen gesundheitlichen Leistungen umfassende Absicherung.

Gleichwohl muss das Gesundheitssystem in Deutschland fortlaufend in seiner Wirkung überprüft und weiterentwickelt werden. Vielfältige Reformen des Gesundheitssystems gewährleisten, dass auch in Zukunft eine gut erreichbare, qualitativ hochwertige medizinische und pflegerische Versorgung mit ausreichenden Versorgungskapazitäten in ganz Deutschland sichergestellt sein wird. Durch entsprechende Gesetzesinitiativen werden die Versorgungsstrukturen gestärkt, die Leistungen für Patientinnen und Patienten verbessert und die Qualität der medizinischen Versorgung erhöht. Hierbei spielen u. a. auch die Themen Digitalisierung und Innovation eine wichtige Rolle.

Ein gutes Beispiel gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist die Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) als unverzichtbarer Säule des Gesundheitswesens. Daher haben Bund und Länder unter Einbindung der Kommunalen Spitzenverbände den „Pakt

für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ beschlossen. Er hat zum Ziel, den ÖGD in seiner ganzen Aufgabenvielfalt und auf allen Verwaltungsebenen personell und infrastrukturell zu stärken und zu modernisieren. Die Digitalisierung spielt dabei eine wichtige Rolle. Der Pakt sieht daher – neben dem Personalaufbau – umfassende Maßnahmen zur technischen und digitalen Stärkung des ÖGD vor. Darüber hinaus hat die Bundesregierung bereits in 2020 auf der Grundlage des Zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite u. a. Finanzhilfen in Höhe von 50 Millionen Euro zur technischen Modernisierung des ÖGD zur Verfügung gestellt.

Gesundheitsförderung und Prävention

Dank der vielen Fortschritte in Medizin und Gesellschaft leben die Menschen in Deutschland im Durchschnitt länger als früher. Gesundheitsförderung und Prävention sind wichtige Bausteine, um ein aktives gesundes Leben zu führen und chronische Krankheiten zu vermeiden. Dazu gehört die Aufklärung beispielsweise zu übertragbaren Infektionskrankheiten wie HIV, Hepatitis und anderen sexuell übertragbaren Infektionskrankheiten sowie über eine gesundheitsförderliche Ernährung, über Bewegung sowie über die Risiken des Tabak-, Alkohol- und Drogenmissbrauchs als wichtiges Element der Gesundheitsvorsorge. Gerade sportliche Betätigung fördert die mentale Gesundheit und das Selbstbewusstsein und trägt auch zur Stressbewältigung und damit zur physischen und psychischen Gesundheit bei. Aber auch die gesundheitsförderliche Gestaltung der Lebenswelten spielt eine entscheidende Rolle. Ebenso relevant im Sinne des vorsorgenden Gesundheitsschutzes sind gesundheitsförderliche Umweltbedingungen. Das gilt auch für die Auswirkungen des Klimawandels auf die menschliche Gesundheit z. B. durch längere Hitzeperioden und höhere Belastungen durch UV-Strahlung. Im Gebäudebereich steigt die Bedeutung der Einhaltung von Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz.

Eine besondere Herausforderung für die Erreichung der Ziele von SDG 3 stellt der demografische Wandel dar: Um Armut, Isolation und Fremdbestimmtheit im Alter zu begegnen, müssen Wohnungen und Quartiere altersgerecht und sozial gestaltet, muss die ärztliche Versorgung dezentral und ambulant bereitgestellt und sollte die Pflege so lange wie möglich im vertrauten Umfeld ermöglicht werden und bezahlbar bleiben. Insbesondere die Stärkung der Pflege ist ein besonderes Anliegen: Mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz vom 11. Dezember 2018 (PpSG) sowie der Konzertierte Aktion Pflege wurden zentrale Reformmaßnahmen auf den Weg gebracht. In diesem Zusammenhang werden die bereits eingeleiteten Verbesserungen für das Pflegepersonal, die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen fortgesetzt und erheblich ausgeweitet.

Mit der Verabschiedung der Nationalen Demenzstrategie am 1. Juli 2020 im Kabinett startet ein partnerschaftlich und breit konsentierter Prozess zur kurz-, mittel- und langfristigen Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen. Die Strategie wird bis 2026 von allen Partnern umgesetzt und durch ein Monitoring begleitet.

Eine weitere Herausforderung stellen multiresistente Erreger dar. Jedes Jahr sterben nach Schätzungen weltweit etwa 700.000 Menschen an Infektionen durch antibiotikaresistente Bakterien. Auch für Virus-Epidemien spielt der Kampf gegen Antibiotikaresistenzen eine Rolle, denn Antibiotikaresistenzen können die Behandlung sekundärer bakterieller Infektionen erschweren.

Aktivitäten der Bundesregierung

I. Maßnahmen in Deutschland

1. Der im SDG 3 verankerte Präventionsgedanke ist ein Schwerpunkt der deutschen Gesundheitspolitik: Mit dem Präventionsgesetz werden Gesundheitsförderung und Prävention vor allem in Schulen, Kindertagesstätten und Betrieben durch die Leistungen der Krankenkassen gestärkt bzw. durch Leistungen zur Früherkennung von Krankheiten ergänzt.

Unter anderem sollen Ärzte bei Vorsorgeberatungen in Zukunft auch über Impfpfehlungen unterrichten. Vor der Aufnahme in eine Kindertagesstätte sollen Eltern an einer obligatorischen, ärztlichen Beratung zum Thema „Impfschutz“ teilnehmen. In diesem Zusammenhang hat der Deutsche Bundestag zum Schutz der öffentlichen Gesundheit mit dem Masernschutzgesetz vom 10. Februar 2020 beschlossen, dass Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen (insbesondere Schulen, Kindertagesstätten, Kindertagespflege) betreut werden oder in bestimmten Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind oder in solchen Einrichtungen oder in medizinischen Einrichtungen tätig sind, entweder einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder aber eine Immunität gegen Masern aufweisen müssen.

2. Ein neuer Schwerpunkt der Maßnahmen in Deutschland liegt in der Digitalisierung des Gesundheitswesens als wichtigem Schlüssel zur nachhaltigen Steigerung der medizinischen Versorgungsqualität in Stadt und Land und als Antwort auf die Herausforderungen des demografischen Wandels. Ziel ist es, durch eine bessere Kommunikation medizinischer Daten bestehende Behandlungsrisiken von Patientinnen und Patienten besser zu erkennen, unnötige und belastende Doppeluntersuchungen zu vermeiden und die für Patientin-

nen und Patienten am besten geeignete medizinische Behandlung schneller einzuleiten. Hierfür wird eine sichere digitale Dateninfrastruktur (Telematikinfrastruktur) aufgebaut, mit der alle Partner der Gesundheitsversorgung vernetzt werden. Auch die Träger der Deutschen Rentenversicherung werden schrittweise an die Telematikstruktur angebunden.

Wesentliche Kernanwendung ist die elektronische Patientenakte, die ab dem 1. Januar 2021 jedem Versicherten von seiner Krankenkasse zur Verfügung zu stellen ist. Sie soll auf freiwilliger Basis von den Versicherten selbst geführt werden können und die Möglichkeit schaffen, umfassende medizinische Informationen beispielsweise zu vorangegangenen medizinischen Untersuchungen, Diagnosen und Befunden, Behandlungsmaßnahmen und -berichten für die medizinische Behandlung bereitzustellen. Dies wird sicher und geschützt vor Missbrauch der Daten durch Unbefugte möglich sein. Der Versicherte entscheidet dabei selbstbestimmt, wann und wem er welche Daten in welchem Umfang zur Verfügung stellt.

Mit dem Digitale-Versorgung-Gesetz vom 9. Dezember 2019 (DVG) wird u. a. die Videosprechstunde weiter gefördert.

3. Der Schutz der Gesundheit von Arbeitnehmern und Verbrauchern vor schädlichen Stoffen oder vor Beeinträchtigungen durch schädliche Emissionen in Produkten in Wasser, Boden, Luft oder Atmosphäre wird durch eine Vielzahl nationaler Regelungen zum Umweltschutz gewährleistet.

II. Maßnahmen durch Deutschland

1. Strategie der Bundesregierung

Mit einer Strategie zur Globalen Gesundheit will die Bundesregierung gezielt auf internationale Veränderungen eingehen. Die Strategie vermittelt den Beitrag, den Deutschland international zur Erreichung der gesundheitsrelevanten Nachhaltigkeitsziele leistet.

2. Verbesserung des internationalen Krisenmanagements im Fall von Epidemien

Ein effektives, globales Gesundheitskrisenmanagement, insbesondere die Vorbereitung auf und die Bewältigung von lokalen Krankheitsausbrüchen bis hin zu Pandemien, ist der deutschen Bundesregierung ein zentrales Anliegen. Deshalb hat die Bundesregierung insbesondere im Zuge des Ebola-Ausbruchs in Westafrika 2013-2016 und des Ausbruchs der neuartigen Atemwegsinfektion COVID-19 Ende 2019 verschiedene Initiativen ergriffen, um zur Verbesserung des internationalen Krisenmanagements im Gesundheitsbereich beizutragen und Sofortmaßnahmen zur Bewältigung akuter gesundheitlicher und humanitärer Krisen zu ermöglichen. Zur Stärkung der Forschung und Entwicklung von Impfstoffen gegen Erreger, die gefährliche Epidemien auslösen können, beteiligt sich Deutschland an der internationalen Initiative „Coalition for Epidemic Preparedness Innovations“ (CEPI). Ziel von CEPI ist es, Epidemien zu stoppen, bevor großflächige Gesundheitskrisen entstehen und zu humanitären Katastrophen führen. CEPI arbeitet derzeit intensiv an der Entwicklung von Impfstoffen gegen das neuartige Coronavirus.

Die Ebolafieber-Ausbrüche der vergangenen Jahre ebenso wie die Coronavirus-Verbreitung führen deutlich vor Augen, dass Human- und Tiergesundheit sowie Umweltaspekte eng miteinander verknüpft sind. Ein gezieltes Augenmerk der Bundesregierung liegt deshalb auf der verstärkten Nutzung des One-Health-Ansatzes z. B. in Programmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. So sollen Kapazitäten in Partnerländern gestärkt werden, um insbesondere Ausbrüche von zoonotischen – also vom Tier auf den Menschen übertragbaren – Krankheiten zu verhindern oder schneller eindämmen zu können und so zur Verbesserung der globalen Gesundheitssicherheit beizutragen.

Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Bereich Arzneimittel für eine Diversifizierung sowie für mehr Transparenz und bessere Qualitätskontrollen von Lieferketten eingesetzt.

3. Stärkung der Gesundheitssysteme

Die Stärkung von nationalen Gesundheitssystemen ist der Kern der Strategie der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Gesundheitssektor. Die Bundesregierung will dazu beitragen, dass eine allgemeine Gesundheitsversorgung auch den ärmsten Menschen in der Welt ohne finanzielle Härten zur Verfügung steht. Funktionierende Gesundheitssysteme sind Voraussetzung für Stabilität und Wohlstand, sowie für die Sicherstellung globaler Gesundheit, denn nur durch starke Gesundheitssysteme kann verhindert werden, dass Krankheitsausbrüche zu Epidemien oder gar Pandemien werden bzw. Krankheitsausbrüche Gesundheitssysteme überfordern. Nur widerstandsfähige und in ein Mindestmaß an Staatlichkeit eingebettete Gesundheitssysteme können in Zeiten staatlicher Fragilität bei Krisen und Konflikten die Gesundheitsversorgung aufrechterhalten.

Um nationale Gesundheitssysteme weltweit zu stärken, achtet die Bundesregierung insbesondere auf die Koordinierung und Stärkung globaler Gesundheitsakteure. Auf Initiative von Deutschland, Norwegen und Ghana wurde die Erarbeitung eines Globalen Aktionsplans für ein Gesundes Leben und das Wohlergehen aller Menschen (GAP) angestoßen, der im September 2019 von der WHO gemeinsam mit elf weiteren multilateralen Organisationen verabschiedet wurde und beschreibt, wie in Zukunft besser und zielgenauer zusammengearbeitet werden muss, um nationale Gesundheitssysteme zu stärken.

III. Maßnahmen mit Deutschland

1. Stärkung der Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Im System der Vereinten Nationen nimmt die WHO als Sonderorganisation der VN für Gesundheit eine zentrale Rolle ein. Sie gibt die normative Orientierung und Richtlinien für die Verbesserung der globalen Gesundheit vor. Sie ist richtungsweisend für die Arbeit der anderen Akteure im Gesundheitssystem, die die Verbesserung der Programme zur „Globalen Gesundheit“ finanzieren und umsetzen. Der WHO kommt auch bei der Umsetzung des „Globalen Aktionsplans für ein Gesundes Leben und das Wohlergehen aller Menschen“ eine leitende und koordinierende Rolle zu. Auch vor diesem Hintergrund setzt sich Deutschland für eine politische und finanzielle Stärkung der WHO ein. Außerdem sind mehrere Institutionen und Behörden in Deutschland – wie beispielsweise das Robert Koch-Institut (RKI), das Paul-Ehrlich-Institut (PEI), die Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg oder das Umweltbundesamt (UBA) – so genannte WHO Collaboration Center, die die Arbeit der WHO aktiv unterstützen.

2. „Unfinished Business“ der Millenniumsentwicklungsziele

In der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern gehören weiterhin die an die Milleniumsentwicklungsziele anknüpfenden Unterziele zu den prioritären Handlungsfeldern: Verbesserung der Mutter-Kind-Gesundheit, Zugang zu Dienstleistungen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Verwirklichung sexueller und reproduktiver Rechte sowie die Beseitigung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten. Die Initiative „Selbstbestimmte Familienplanung und Müttergesundheit“ zielt darauf ab, in den Partnerländern dazu beizutragen, dass jede Geburt gewünscht ist und medizinisch professionell begleitet wird. Über den Zugang zu Aufklärung und Sexualerziehung erhalten Mädchen und Frauen die Grundlage, die sie benötigen, um sich effektiv vor un-

gewollten Schwangerschaften zu schützen und selbstbestimmte Entscheidungen über ihre Gesundheit zu treffen.

In Reaktion auf die Corona-Pandemie beteiligt sich Deutschland auf multilateraler Ebene gemeinsam mit weiteren internationalen Partnern maßgeblich an der globalen Plattform zur Entwicklung und globalen Verteilung von Impfstoffen, Therapeutika und Diagnostika zu COVID-19 (sog. „ACT-Accelerator“); die Initiative geht auf eine G20-Zusage vom 26. März 2020 zurück. In diesem Rahmen werden u. a. die deutschen Beiträge zur WHO sowie zu multilateralen Instrumenten wie der Globalen Impfallianz Gavi und dem Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria gezielt aufgestockt. Darüber hinaus beteiligt sich Deutschland finanziell an dem gemeinsamen Programm der Vereinten Nationen zu HIV und Aids (UNAIDS), der Globalen Initiative zur Ausrottung der Kinderlähmung, der Global Financing Facility sowie dem Bevölkerungsfonds der VN. In Partnerschaft mit diesen gut etablierten internationalen Organisationen im Gesundheitsbereich konnte Deutschland schnell auf die Corona-Pandemie reagieren, um die COVID-19-Ausbrüche direkt zu bekämpfen.

Deutschland fördert einen umfassenden Ansatz zur Mutter-Kind Gesundheit, der auch nachhaltige, gesundheitsförderliche Ernährung, den Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitärer Versorgung sowie eine Verbesserung der Teilhabe der Frau mit einbezieht. Durch ihre Zusagen im Rahmen einer freiwilligen Fortschreibung der Verpflichtungen zur G8-Muskoka-Initiative (2010–2015) und zur Initiative Selbstbestimmte Familienplanung und Müttergesundheit (2011–2023) sowie zur Unterstützung der multilateralen Organisationen wie UNFPA und Global Financing Facility (2020–2021) leistet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Schließung der Finanzierungslücken in diesem Bereich. In diesem Zusammenhang unterstützt die Bundesregierung u. a. auch den „One Health“-Ansatz, der u. a. Gesundheits- und Ernährungsfragen gemeinsam denkt.

3. Gesundheit, Umweltschutz und Klimawandel

In ihrer bi- und multilateralen Zusammenarbeit adressiert die Bundesregierung die enormen Gesundheitsfolgen von Umweltverschmutzung und macht auf deren Konsequenzen für die wirtschaftliche Entwicklung vieler Länder aufmerksam. Denn vorsorglicher Umweltschutz ist volkswirtschaftlich günstiger als eine nachträgliche Bekämpfung von Umweltverschmutzung und Gesundheitsfolgen. Auch hier verfolgt die Bundesregierung den „One Health“-Ansatz. Deutschland setzt sich kontinuierlich für ein verträgliches Chemikalien- und Abfallma-

nagement auf höchster UN-Ebene ein und es wird angestrebt, unter deutschem Vorsitz einen ambitionierten Nachfolger für den Strategischen Ansatz zum internationalen Chemikalienmanagement (SAICM) zu verabschieden. Zunehmende Bedeutung im Schnittpunkt von Umwelt und Gesundheit haben insbesondere auch die Auswirkungen des Klimawandels. Dazu zählen Hitze- folgen, die Ausweitung nicht-übertragbarer Erkrankungen sowie durch Vektoren wie z. B. Mücken übertragene Infektionserkrankungen. Deutschland ist in diesem Zusammenhang auch Vertragspartei einer Vielzahl internationaler Umweltübereinkommen, die den Schutz von Umwelt und Gesundheit zum Gegenstand haben, wie z. B. des Montrealer Protokolls zum Schutz der Ozon- schicht, das den Schutz von Mensch und Umwelt vor übermäßiger UV-Strahlung zum Gegenstand hat.

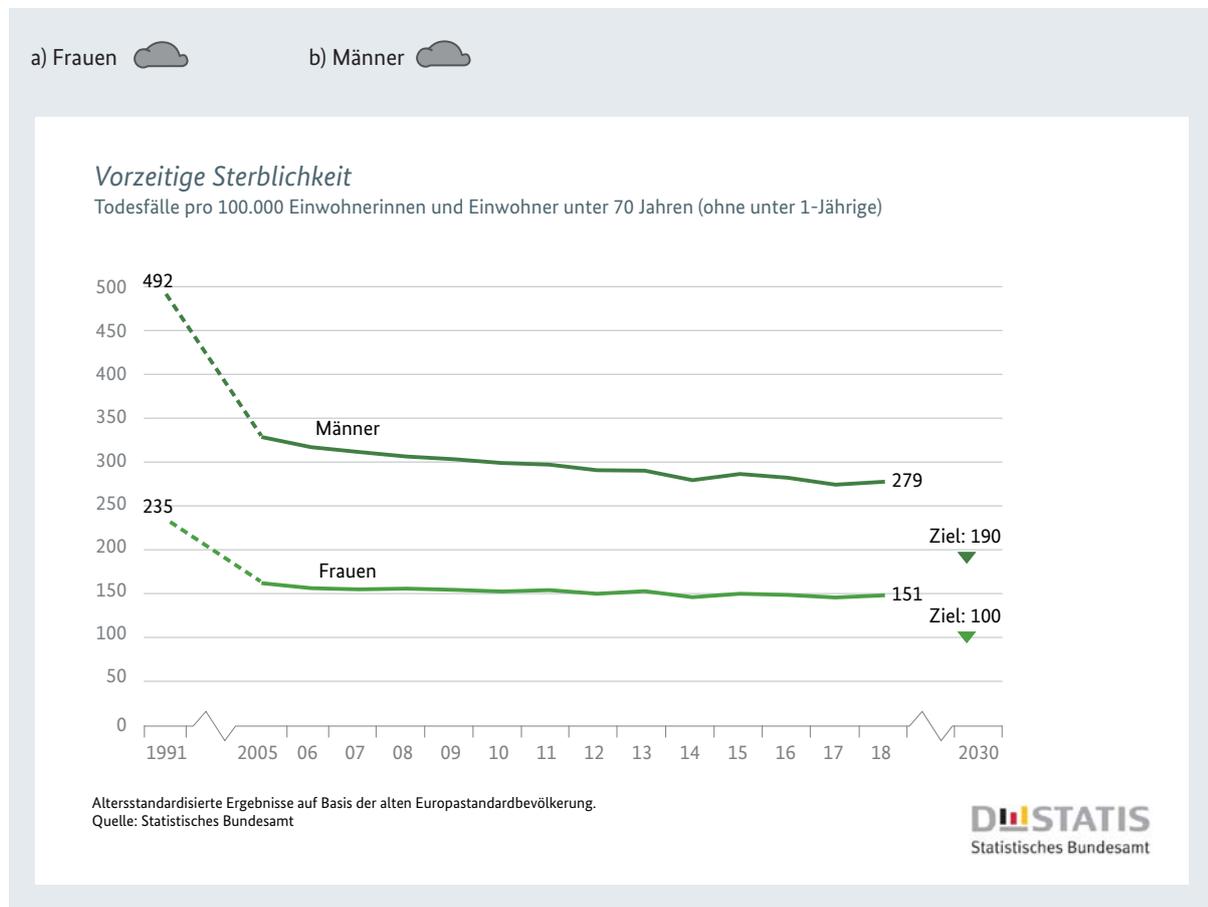
4. Forschung und Entwicklung

Das BMBF setzt einen wichtigen Schwerpunkt im Bereich Forschung für Globale Gesundheit. Das im Jahr 2015 veröffentlichte Forschungsförderkonzept zu vernachlässigten und armutsassoziierten Krankheiten „Globale Gesundheit im Mittelpunkt der Forschung“ bündelt verschiedene Forschungsaktivitäten zum Wohle der Gesundheit von Menschen in ärmeren Ländern. Das BMBF wird sein Engagement im Bereich der globalen Gesundheit weiter ausbauen und das Förderkonzept weiterentwickeln. Das BMU finanziert über seinen Ressortforschungsplan zahlreiche Forschungsvorhaben, die der Optimierung des Umwelt- und umweltbezogenen Gesundheitsschutzes dienen, zum Beispiel in Bezug auf die Deutsche Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels (DAS).

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele/Maßnahmen

3.1.a/b Vorzeitige Sterblichkeit

Gesundheit und Ernährung – Länger gesund leben



Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Definition der Indikatoren

Der Indikator umfasst die Todesfälle der weiblichen (3.1.a) und männlichen (3.1.b) unter 70-jährigen Bevölkerung, bezogen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner der alten Europastandardbevölkerung unter 70 Jahren (unter Ausschluss der unter 1-Jährigen).

Ziele und Intention der Indikatoren

Bis zum Jahr 2030 soll die vorzeitige Sterblichkeit bei Frauen bei höchstens 100 und bei Männern bei höchstens 190 Todesfällen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner liegen.

Inhalt und Entwicklung der Bundesregierung

Datenquellen für die Indikatoren sind die Todesursachenstatistik und die Bevölkerungsfortschreibung des

Statistischen Bundesamtes. Im Rahmen der Todesursachenstatistik werden alle amtlichen Todesbescheinigungen erfasst und ausgewertet. Die Bevölkerungsfortschreibung gibt basierend auf den Ergebnissen der jeweiligen letzten Volkszählung die aktuellen Bevölkerungszahlen an. Die Daten beziehen sich auf die alte Europastandardbevölkerung. Bei einer Standardbevölkerung handelt es sich um eine Modellbevölkerung, die einen Vergleich von Veränderungsraten über die Zeit möglich macht. Die unter 1-Jährigen und damit die Säuglingssterblichkeit werden nicht betrachtet. Der Indikator ist auch Teil der Gesundheitsberichterstattung des Bundes.

Die vorzeitige Sterblichkeit ist zwischen 1991 und 2018 bei Frauen (-36%) und bei Männern (-43%) stetig zurückgegangen. Durch den stärkeren Rückgang bei den Männern hat sich auch der geschlechtsspezifische Unterschied der vorzeitigen Sterblichkeit verringert. So starben im Jahr 2018 151 Frauen und 279 Männer je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner, bevor sie das 70. Lebensjahr vollendeten. Bei gleichbleibender Entwicklung wie in den vergangenen Jahren würden die geschlechtsspezifischen Ziele für das Jahr 2030 jedoch verfehlt werden.

Entsprechend dem stetigen Rückgang der vorzeitigen Sterblichkeit hat sich auch die Lebenserwartung in Deutschland gemäß der Statistik der Sterbefälle weiter positiv entwickelt. Heute 70-jährige Frauen können statistisch gesehen mit 17,0 weiteren Lebensjahren rechnen, Männer mit weiteren 14,3 Jahren.

Im Zeitraum 2016 bis 2018 betrug die mittlere Lebenserwartung für neugeborene Mädchen 83,3 Jahre und für Jungen 78,5 Jahre und liegt damit für Mädchen um 4,3 Jahre und für Jungen um 6,0 Jahre höher als in den Jahren 1991 bis 1993. Differenzen bei der Lebenserwartung zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Bundesländern (jeweils ohne Berlin) gibt es nur noch bei neugeborenen Jungen. Hier beträgt der Abstand 1,4 Jahre.

Den größten Anteil an allen Ursachen der vorzeitigen Sterblichkeit hatten im Jahr 2018 bösartige Neubildungen mit 37,0%, gefolgt von Herz-Kreislauf-Erkrankungen mit 20,1%. Auch Todesfälle aufgrund äußerer Ursachen (wie Unfälle, Vergiftungen, Suizid) hatten mit 8,9% einen nicht unerheblichen Anteil. Krankheiten des Verdauungs- und des Atmungssystems trugen mit 7,0% bzw. 5,9% zu den Todesursachen bei. Seit 1991 ist der Anteil der bösartigen Neubildungen (um 11,2%) und der der Krankheiten des Atmungssystems (um 47,1%) an allen Todesursachen angestiegen. Rückläufig waren dagegen die Anteile von Herz-Kreislauf-Erkrankungen (-35,4%), äußeren Ursachen (-19,0%) und Krankheiten des Verdauungssystems (-8,3%).

Neben Faktoren wie zum Beispiel dem Gesundheitsverhalten (siehe auch Indikatoren 3.1.c, d zu den Raucherquoten von Jugendlichen und Erwachsenen oder 3.1.e und 3.1.f zu den Adipositasquoten von Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen) spielt auch die medizinische Versorgung eine wichtige Rolle für die Sterblichkeit. Die Ausgaben für Gesundheit stiegen im Jahr 2018 auf 391 Milliarden Euro. Dies war ein Anstieg um 15 Milliarden Euro oder 4,0% gegenüber 2017. Die Ausgaben entsprachen 11,7% des Bruttoinlandsprodukts. Auf jede Einwohnerin beziehungsweise jeden Einwohner entfielen dabei 4.712 Euro (2017: 4.545 Euro) pro Jahr.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Bisherige Maßnahmen

Der Indikator „Vorzeitige Sterblichkeit“ ist ein übergeordneter, komplexer Indikator, dessen günstige Beeinflussung von zahlreichen Maßnahmen über den eigentlichen gesundheitlichen Bereich hinaus abhängt.

Im Bereich der Gesundheitspolitik sind dabei die kontinuierlichen Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen und

ärztlichen Versorgung zu nennen. Die Bundesregierung hat eine Reihe struktureller Reformen auf den Weg gebracht, die dazu beitragen, eine hochwertige und bedarfsgerechte Versorgung der Menschen in ganz Deutschland für die Zukunft zu sichern, z. B. durch das Terminalservice- und Versorgungsgesetz vom Mai 2019. Außerdem wurden Vorschläge für eine Reform der Notfallversorgung vorgelegt, damit Patientinnen und Patienten rasch und zielgenau die Versorgung erhalten, die sie benötigen. Ein weiteres Projekt ist die Weiterentwicklung der sektorenübergreifenden Versorgung durch bessere Zusammenarbeit des ambulanten und stationären Bereichs.

Ein zentraler Beitrag für mehr Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen ist die Stärkung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung. Dafür hat das BMG bereits im Jahr 2017 zusammen mit den Spitzen der Selbstverwaltung des Gesundheitswesens eine Allianz für Gesundheitskompetenz ins Leben gerufen. Die Mitglieder haben sich verpflichtet, mit neuen Projekten und Initiativen zu einer nachhaltigen Stärkung der Gesundheitskompetenz in den Bereichen Gesundheitsbildung, Gesundheitsinformation und Arzt-Patienten-Kommunikation beizutragen.

Die Entwicklung des – im Koalitionsvertrag vereinbarten – „Nationalen Gesundheitsportals“ ist der zentrale Beitrag des BMG in der „Allianz für Gesundheitskompetenz“. Seit dem 1. September 2020 werden die Bürgerinnen und Bürger auf gesund.bund.de unabhängig und auf hohem Qualitätsniveau rund um Fragen der Gesundheit informiert und dabei in die Lage versetzt, informierte Entscheidungen treffen zu können.

Geplante weitere Maßnahmen

Für eine positive Beeinflussung des Indikators Vorzeitige Sterblichkeit ist die Fortführung der gesundheitspoliti-

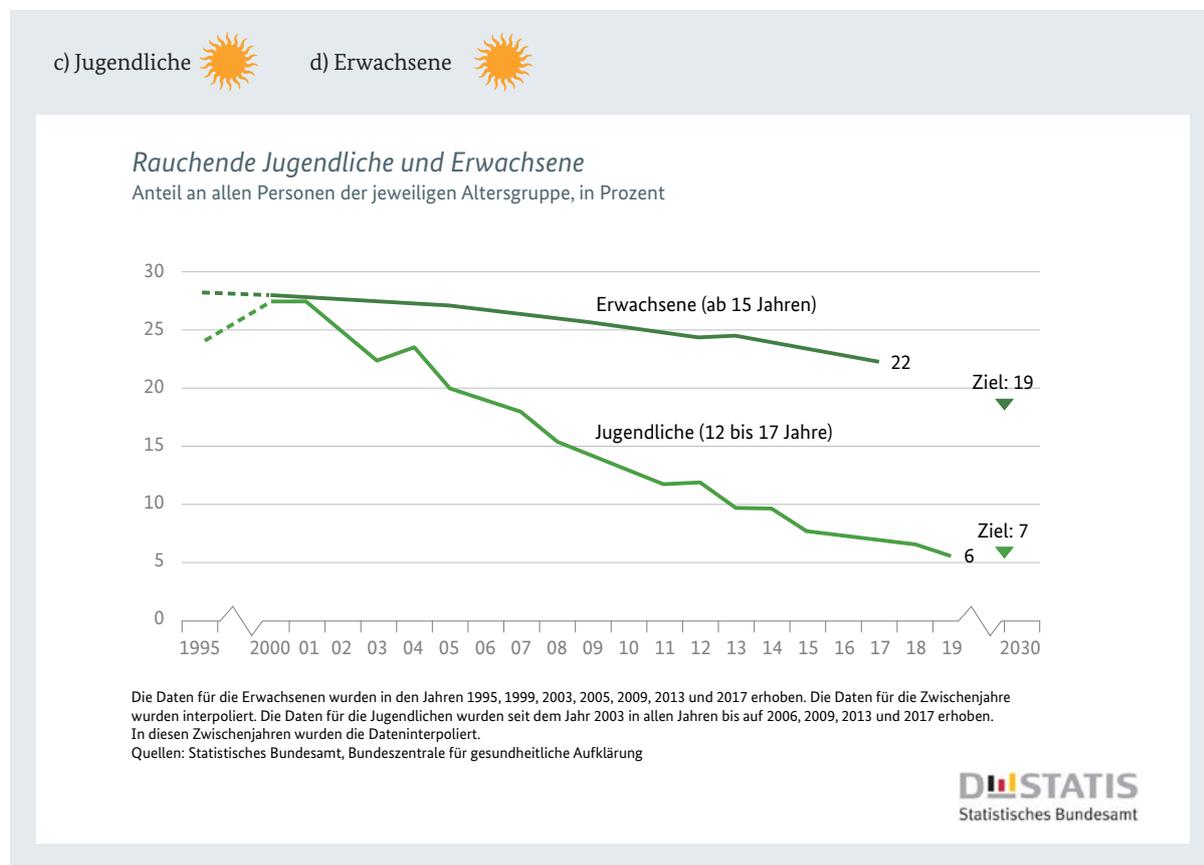
schen Maßnahmen und Aktivitäten zur Verbesserung der medizinischen und ärztlichen Versorgung notwendig.

Die gesetzgeberischen Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung einer flächendeckenden, bedarfsgerechten und gut erreichbaren Versorgung wie das Terminservice- und Versorgungsgesetz und die Maßnahmen zur Verbesserung der Pflege unterstützen dies.

Ein Schwerpunkt der Bundesregierung liegt außerdem auf der Bekämpfung von Krebserkrankungen: Der Nationale Krebsplan und die Nationale Dekade gegen Krebs dienen der Weiterentwicklung der Prävention, Früherkennung und Versorgung von Krebserkrankungen, der sinnvollen Vernetzung von Forschung und Versorgung sowie einer besseren Nutzung von vorhandenen Daten. Gleichzeitig unterstützt die Bundesregierung Aktivitäten der EU-Kommission sowohl für die Krebsmission unter Horizon Europe, um die europäische Krebsforschung zu stärken, als auch für einen Europäischen Krebsplan zum Austausch von „best practices“ und zur Generierung von Synergien, um Prävention, frühzeitige Diagnose, Behandlung und Nachsorge zu verbessern.

3.1.c/d Raucherquote

Gesundheit und Ernährung – Länger gesund leben



Definition der Indikatoren

Die Raucherquote von Jugendlichen (3.1.c) gibt den Anteil der 12- bis 17-Jährigen wieder, die angeben, gelegentlich oder ständig zu rauchen. Die Raucherquote von Erwachsenen (3.1.d) gibt den Anteil der Befragten ab 15 Jahren an, welche im Mikrozensus die Fragen zum Rauchverhalten beantwortet haben und gelegentlich oder regelmäßig rauchen.

Ziele und Intention der Bundesregierung

Rauchen kann zu erheblichen Gesundheitsschäden und frühzeitigem Tod führen. Von diesen Risiken betroffen sind nicht nur die Raucherinnen und Raucher selbst. Auch Nichtraucherinnen und Nichtraucher, die dem Tabakrauch ausgesetzt sind, werden nicht nur vom Rauch belästigt, sondern können davon auch erkranken. Die Bundesregierung hat das Ziel, den Anteil der Raucherinnen und Raucher bei Jugendlichen bis zum Jahr 2030 auf 7 % und bei allen Personen ab 15 Jahren auf 19 % zu senken.

Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Die Daten für Jugendliche werden im Rahmen der Erhebungen zum Substanzkonsum bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mittels Telefoninterviews erhoben. Die Befragung erfolgte zunächst im drei- bis vierjährigen Abstand und findet seit 2001 beinahe jährlich statt. Um eine Vergleichbarkeit der Daten im Zeitverlauf zu gewährleisten, erfolgte eine Gewichtung nach Geschlecht, Region und Alter. Die Daten für Jahre ohne Erhebung wurden für die Darstellung der Zeitreihe interpoliert. Im Jahr 2019 umfasste die verwendete Zufallsstichprobe 7.000 Jugendliche und junge Erwachsene.

Die Daten für Erwachsene werden vierjährlich im Rahmen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes erfragt. Die Daten für Jahre ohne Erhebung wurden für die Darstellung der Indikatordatenreihe interpoliert. Der Mikrozensus als Stichprobenerhebung umfasst 1 % der Gesamtbevölkerung und ist die größte Haushaltsbefragung in Deutschland und Europa. Die Beantwortung der Fragen zu den Rauchgewohnheiten ist freiwillig und erfolgte 2017 durch 79 % der Befragten.

In der Gruppe der Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren stieg der Anteil der Raucherinnen und Raucher zu-

nächst von 23,9 % (1995) auf 28,1 % (1997 und 2001) an, ist seitdem aber bis 2019 kontinuierlich auf 5,6 % (5,2 % der weiblichen Jugendlichen, 6,0 % der männlichen Jugendlichen) zurückgegangen. Bei Fortschreibung der Entwicklung der letzten Jahre ist der Zielwert für 2030 bereits erreicht.

Im Jahr 2017 gaben bei der Gesamtbevölkerung ab 15 Jahren insgesamt 22,4 % an, gelegentlich oder regelmäßig zu rauchen. In den Jahren 1995 und 1999 hingegen rauchten 28,3 %. Damit war die Raucherquote bei Erwachsenen leicht rückläufig. Bei gleichbleibender Entwicklung entsprechend dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre kann das Ziel auch für diesen Teilindikator erfüllt werden.

18,8 % aller Erwachsenen ab 15 Jahren zählten sich im Jahr 2017 zu den regelmäßigen Raucherinnen und Rauchern, 3,7 % rauchten gelegentlich. Mit einem Anteil von 18,6 % rauchten Frauen deutlich weniger als Männer mit 26,4 %. Während der Anteil bei den Frauen seit 1995 um 2,9 Prozentpunkte gesunken ist, waren es bei den Männern sogar 9,2 Prozentpunkte.

2017 bevorzugten 96,2 % der befragten Raucherinnen und Raucher Zigaretten. Für das individuelle Gesundheitsrisiko durch das Rauchen ist die Menge des Tabakkonsums bedeutsam. 10,8 % der regelmäßigen Zigarettenraucherinnen und -raucher (1995: 17,4 %) waren mit mehr als 20 Zigaretten am Tag den starken Raucherinnen und Rauchern zuzurechnen, 81,4 % rauchten 5 bis 20 Zigaretten am Tag. Dabei gab es geschlechtsspezifische Unterschiede. Fast jeder siebente der regelmäßigen Zigarettenraucher rauchte stark, aber nur jede dreizehnte Raucherin.

Rauchen birgt ein hohes und gleichwohl vermeidbares Gesundheitsrisiko. Im Jahr 2018 waren 4,8 % aller Sterbefälle (3,4 % bei Frauen, 6,3 % bei Männern) auf eine für Raucherinnen und Raucher symptomatische Erkrankung (Lungen-, Bronchial-, Kehlkopf- und Luftröhrenkrebs) zurückzuführen. 2018 lag das durchschnittliche Alter der an Lungen-, Bronchial-, und Luftröhrenkrebs Gestorbenen bei 71,1 Jahren und damit knapp acht Jahre unter dem Durchschnittsalter der Gestorbenen insgesamt (78,4 Jahre). Eine verminderte Raucherquote kann daher zur Absenkung der vorzeitigen Sterblichkeit beitragen.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Bisherige Maßnahmen

Ziel ist es, sowohl bei Kindern und Jugendlichen als auch bei Erwachsenen die Raucherquote signifikant zu senken. Bei Kindern und Jugendlichen ist dies bereits sehr erfolgreich gelungen. Die Prävalenzzahlen bei den Erwachsenen zeigen ebenfalls eine positive Entwicklung. Dementsprechend ist ein überarbeitetes Gesundheitsziel „Tabakkonsum reduzieren“ verabschiedet worden. Als neue Ziele wurden festgelegt: 1. Jugendliche und junge Erwachsene bleiben Nichtraucherinnen bzw. Nichtraucher; 2. Der Rauchstopp ist in allen Altersgruppen erhöht; 3. Umfassender Schutz vor Passivrauchen ist gewährleistet.

Neben gesetzlichen Maßnahmen des Bundes und der Länder z. B. zum Schutz vor Passivrauchen haben Präventionsmaßnahmen wie die Präventionskampagne „rauchfrei“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) wesent-

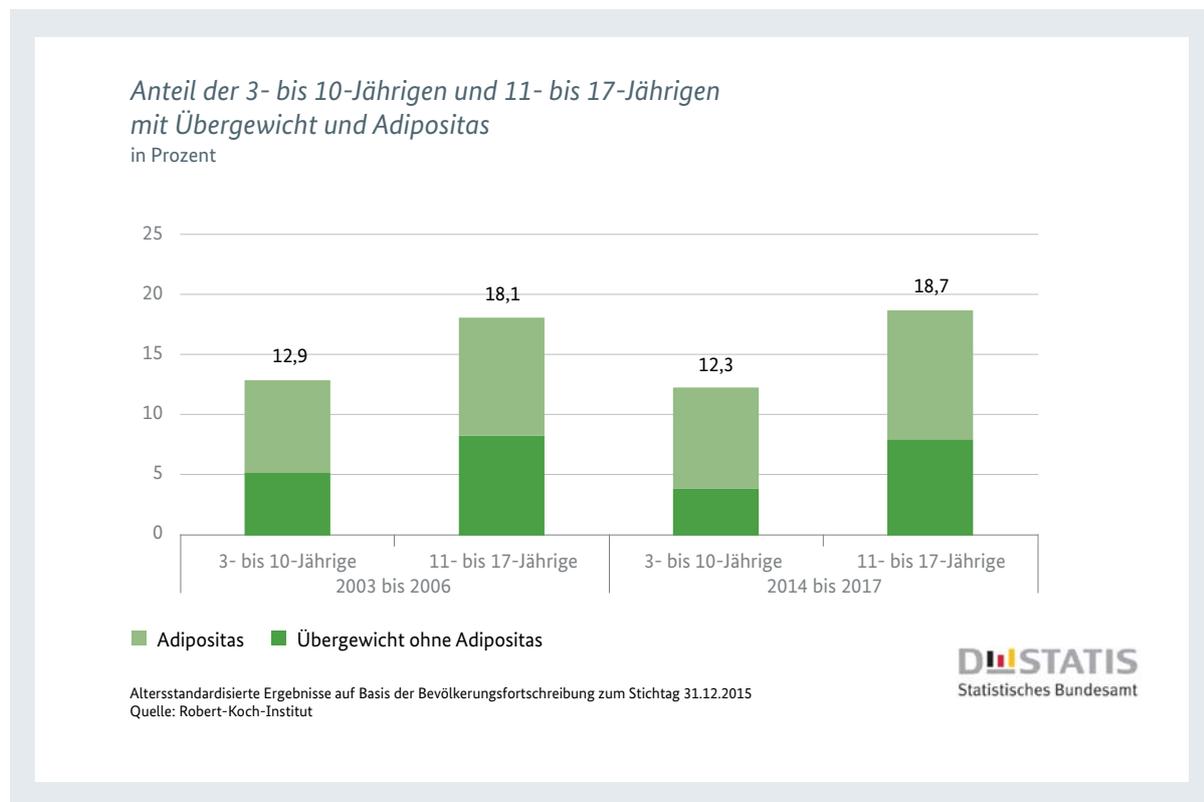
lich zu den Erfolgen in der Tabakpolitik beigetragen. Einen Schwerpunkt legt die Bundesregierung dabei auch auf besonders schutzbedürftige Zielgruppen. Dazu gehören vor allem Menschen aus benachteiligten sozialen Schichten sowie schwangere Frauen.

Geplante weitere Maßnahmen

Da in den letzten Jahren die Bekanntheit und der Konsum von elektronischen Zigaretten (E-Zigaretten) und Tabakerhitzern stark zugenommen haben, beobachtet die Bundesregierung diese Produkte hinsichtlich ihres möglichen Gefährdungspotenzials sowie hinsichtlich ihres Suchtpotenzials und sonstiger Risiken intensiv, um daraus zu gegebener Zeit die erforderlichen Maßnahmen ableiten zu können. Mit einem von der Bundesregierung beauftragten Review hat das Deutsche Krebsforschungszentrum bereits einen umfassenden Überblick über den aktuellen Stand der Forschung zu möglichen Auswirkungen des Konsums von E-Zigaretten und Tabakerhitzern erarbeitet.

3.1.e/f Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen; Erwachsenen

Gesundheit und Ernährung – Länger gesund leben



Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil der 3- bis 10-Jährigen sowie der 11- bis 17-Jährigen mit Adipositas an.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Adipositas bei Kindern und Jugendlichen gefährdet die altersübliche Entwicklung. Ausgrenzung und sozialer Rückzug sind die Folgen und führen zusätzlich sowohl zu gesundheitlichen als auch zu gesellschaftlichen Proble-

men. Ein Großteil der bereits adipösen Kinder und Jugendlichen leidet auch im Erwachsenenalter an Adipositas. Daher soll der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Adipositas in Deutschland nicht weiter ansteigen.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Der Body Mass Index (BMI) ist ein Richtwert zur Erfassung von Übergewicht und insbesondere Adipositas und berechnet sich aus dem Verhältnis von Körpergewicht zum Quadrat der Körpergröße (in der Maßeinheit kg/m^2). Bei dieser Berechnung bleiben alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede sowie die individuelle Zusammensetzung der Körpermasse unberücksichtigt. Da sich jedoch im Kindes- und Jugendalter das Verhältnis von Größe zu Gewicht ständig verändert, gibt es keinen für alle Altersgruppen einheitlichen Grenzwert für die Klassifikation von Übergewicht und Adipositas. Bei Kindern und Jugendlichen werden zur Definition von Übergewicht und Adipositas daher das Alter und Geschlecht verwendet, um die BMI-Werte mit einer fest definierten Referenzpopulation zu vergleichen. Als Vergleichsmaßstab werden die Perzentil-Referenzwerte nach Kromeyer-Hauschild verwendet, die die Arbeitsgemeinschaft Adipositas im Kinder- und Jugendalter (AGA) empfiehlt. Man spricht demnach bei Kindern und Jugendlichen von Übergewicht, wenn der BMI-Wert oberhalb des 90. alters- und geschlechtsspezifischen Perzentils der Referenzpopulation liegt ($> P90$), das heißt im Bereich derjenigen 10 % der Referenzgruppe mit den höchsten BMI-Werten. Liegt der BMI-Wert oberhalb des 97. Perzentils der Referenzpopulation (also so hoch wie bei den 3 % Kindern bzw. Jugendlichen mit den höchsten BMI-Werten), handelt es sich um Adipositas ($> P97$). Beispielsweise gelten Mädchen und Jungen im Alter von 3 bis unter 4 Jahren mit einem BMI-Wert von $18,8 \text{ kg}/\text{m}^2$ als adipös. Die Referenzwerte beruhen auf Angaben zu Körpergröße und Gewicht, die zwischen 1985 und 1998 in ver-

schiedenen Regionen Deutschlands und mit unterschiedlichen Methoden erhoben wurden.

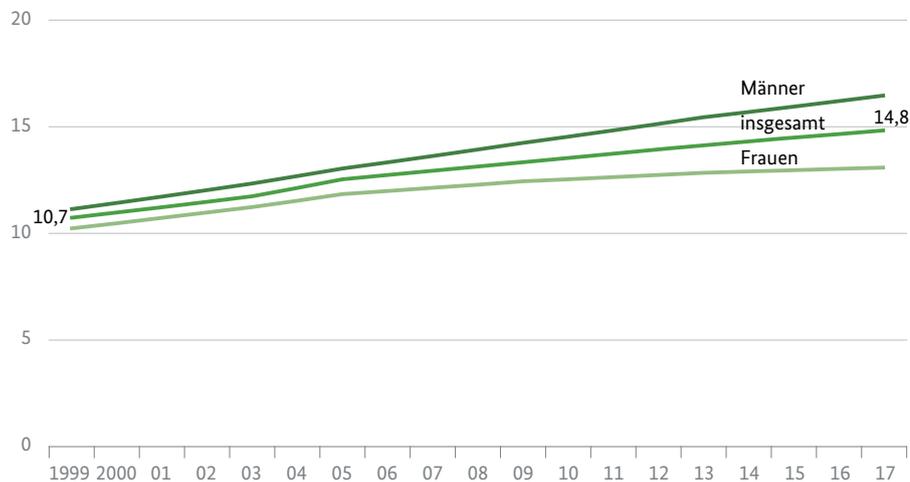
Die Daten für den Indikator werden vom Robert Koch-Institut (RKI) erhoben. Hierzu lieferte die Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (KiGGS) für den Zeitraum 2003 bis 2006 die ersten bundesweit repräsentativen Ergebnisse. Vergleichbare Messdaten liegen für den Zeitraum 2014 bis 2017 aus der zweiten Folgerhebung der KiGGS-Studie vor (KiGGS Welle 2). Um einen geeigneten Datenvergleich zu ermöglichen, wurden die Ergebnisse auf den Stichtag 31.12.2015 der Bevölkerungsfortschreibung standardisiert.

Für den Zeitraum 2014 bis 2017 wurden 3,9 % der 3- bis 10-Jährigen und 8,0 % der 11- bis 17-Jährigen als adipös eingestuft. Während es bei den 3- bis 10-Jährigen keine Unterschiede zwischen den Geschlechtern gibt, betrug der Anteil bei den 11- bis 17-jährigen Mädchen 7,2 % und bei den Jungen 8,7 %. Im Zeitraum 2003 bis 2006 lag der Anteil der 3- bis 10-Jährigen mit Adipositas bei 5,2 % und der der 11- bis 17-Jährigen bei 8,3 %. Auch hier waren 3- bis 10-jährige Mädchen und Jungen gleich stark betroffen. Bei den 11- bis 17-Jährigen entsprach dies 8,2 % der Mädchen und 8,4 % der Jungen. Die Adipositasquote bei 3- bis 10-Jährigen hat somit stärker abgenommen als die bei den 11- bis 17-Jährigen. Während die Adipositasquote bei den 11- bis 17-jährigen Mädchen um 1,0 Prozentpunkte sank, stieg sie bei den Jungen um 0,3 Prozentpunkte leicht an.

Der Anteil der 11- bis 17-Jährigen mit Übergewicht ($> P90$) hat sich nicht wesentlich gegenüber 2003 bis 2006 verändert (Rückgang um 0,6 Prozentpunkte auf 12,3 % bei 3- bis 10-Jährigen, Anstieg um 0,6 Prozentpunkte auf 18,7 % bei 11- bis 17-Jährigen).

Maßgebend bei der Entstehung von Übergewicht sind das Ernährungs- und Bewegungsverhalten, welche wiederum bei der Betrachtung der Ergebnisse in Bezug auf den sozioökonomischen Status (SES) deutliche Unterschiede aufweisen. Die Ergebnisse der KiGGS Welle 2 bestätigen, dass sich 3- bis 17-Jährige mit niedrigem sozioökonomischem Status häufiger als Gleichaltrige mit höherem sozioökonomischem Status ungesund ernähren und seltener Sport treiben. Das Risiko für Übergewicht und Adipositas ist bei 3- bis 17-Jährigen mit niedrigem SES rund 3- bis 4-mal so hoch wie bei der hohen Statusgruppe (jeweils rund 20 % der Studienpopulation).

Anteil der Erwachsenen mit Adipositas in Prozent aller Erwachsenen



Datenerhebung in den Jahren 1999, 2003, 2005, 2009, 2013 und 2017. Die Daten für Zwischenjahre wurden interpoliert.
Altersstandardisierte Ergebnisse auf Basis der neuen Europastandardbevölkerung.
Quelle: Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil der Erwachsenen (ab 18 Jahren) mit Adipositas an der erwachsenen Gesamtbevölkerung an.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Adipositas ist maßgeblich beteiligt an der Entstehung von Zivilisationskrankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes oder Gelenkschäden. Neben den gesundheitlichen Folgen wirkt sich Adipositas auch in volkswirtschaftlicher und sozialer Hinsicht belastend aus. Folglich soll der Anteil der Bevölkerung mit Adipositas in Deutschland nicht weiter ansteigen.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Der Body Mass Index (BMI) ist ein Richtwert zur Erfassung von Übergewicht und insbesondere Adipositas und berechnet sich aus dem Verhältnis von Körpergewicht zum Quadrat der Körpergröße (in der Maßeinheit kg/m^2). Bei dieser Berechnung bleiben Körperbau, alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede sowie die individuelle Zusammensetzung der Körpermasse unberücksichtigt. Menschen mit einem BMI ab 25 gelten nach der Klassifi-

kation der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als übergewichtig und ab einem BMI von 30 als adipös.

Datengrundlage des Indikators ist der Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Die Stichprobenbefragung erfolgt bei 1 % der Gesamtbevölkerung. Die Beantwortung der Fragen zur Gesundheit, welche in der Regel alle vier Jahre gestellt werden, ist freiwillig. Somit basiert der Indikator auf dem Anteil der Bevölkerung, der im Mikrozensus die Fragen zu Körpergewicht und Körpergröße beantwortet hat und einen BMI von 30 und mehr aufweist.

Die entsprechenden Daten wurden auf die europäische Bevölkerung von 1990 standardisiert, um Daten für unterschiedliche Jahre und Regionen miteinander vergleichen zu können, ohne dass es zu Verzerrungen aufgrund unterschiedlicher Altersstrukturen kommt. Da die Fragen zur Gesundheit im Mikrozensus nicht jährlich erhoben werden, wurden die Daten der Zwischenjahre in der Grafik interpoliert. Bei Selbstauskunft, wie im Fall des Mikrozensus, wird das Körpergewicht im Vergleich zu gemessenen Werten häufig unterschätzt, die Körpergröße dagegen eher überschätzt. Der berechnete BMI aus Selbstauskunft liegt somit niedriger als aus Messwerten.

Im Jahr 2017 waren 14,8 % der Bevölkerung ab 18 Jahren adipös. Dabei war der Anteil der Männer mit Adipositas (16,4 %) höher als der Anteil der adipösen Frauen (13,0%). 1999 lag der Anteil noch bei 10,7 % der Bevölkerung. Auch damals waren Frauen (10,2 %) etwas weniger von Adipositas betroffen als Männer (11,1 %). Die Adipositasquote bei Erwachsenen ist folglich gestiegen und entwickelt sich damit konträr zum Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Weitere 34,0 % der Bevölkerung ab 18 Jahren wiesen im Jahr 2017 einen BMI von 25 bis unter 30 auf. Insgesamt galten damit 48,8 % als übergewichtig (BMI ab 25). Dabei war der Anteil bei den Frauen mit 39,0 % deutlich kleiner als bei den Männern mit 58,0 %.

Der Anteil der Menschen mit Adipositas steigt mit zunehmendem Lebensalter und geht erst im höheren Alter zurück. Im Jahr 2017 hatten 3,4 % der 18- bis unter 20-jährigen Frauen Adipositas. Bei den 30- bis unter 35-Jährigen waren es bereits 10,1 %. Den höchsten Anteil bei den Frauen erreichte die Altersgruppe der 65- bis unter 70-Jährigen mit 21,7 %. Die Adipositasquote der Männer lag bei den unter 75-Jährigen jeweils höher als bei den gleichaltrigen Frauen und erreichte in den Altersgruppen der 60- bis unter 65-Jährigen mit 24,5 % und der 65- bis unter 70-Jährigen mit 25,3 % die höchsten Anteile.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Bisherige und geplante Maßnahmen

Es wird derzeit eine Nationale Strategie zur Reduzierung von Übergewicht erarbeitet, der im Sinne einer Präventionsstrategie zu nicht-übertragbaren Krankheiten ein krankheitsübergreifender Ansatz zugrunde liegt. Darüber hinaus wird der Nationale Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“, der seit 2008 gemeinsam vom BMG und dem BMEL getragen wird, weiterentwickelt. Seit 2015 werden beim BMG zusätzliche Haushaltsmittel zur Prävention und Aufklärung über Adipositas bereitgestellt, mit denen bisher über 30 Projekte unterstützt werden. 2019 startete ein Schwerpunkt mit dem Ziel, die körperliche Aktivität bei Menschen zu steigern (Förderschwerpunkt Bewegung und Bewegungsförderung).

Ein positiver Trend zeichnet sich dahingehend ab, dass nach der aktuellen KiGGS-Studie für die Altersgruppe der 3- bis 10-jährigen Kinder eine Tendenz zu niedrigeren Adipositasprävalenzen im Vorschulalter zu erkennen ist. Um Heranwachsenden einen guten Start ins Leben und ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen, hat das BMG im November 2016 zusammen mit den relevanten Akteuren von Bund, Ländern, Kommunen, Sozialverbänden, Krankenkassen, Gesundheitsberufen, öffentlichem Gesundheitsdienst, Kita- und Schulträgern, Familieneinrichtungen sowie weiteren Verbänden einen Prozess gestartet. Als erster Meilenstein wurde im August 2019 der so genannte „Wegeweiser zum gemeinsamen Verständnis von Gesundheitsförderung und Prävention bei Kindern und Jugendlichen“ vorgelegt.

Mit der im Dezember 2018 beschlossenen Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten setzt die Bundesregierung ein zen-

trales Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag um. Ziel ist es, bis zum Jahr 2025 die Ausgewogenheit der Energiezufuhr und der Nährstoffversorgung der Bevölkerung zu verbessern und den Anteil der Übergewichtigen und Fettleibigen zu senken.

Ebenso leisten Behörden im Geschäftsbereich des BMG und des BMEL einen wichtigen Beitrag zur Förderung eines gesunden Lebensstils: So bietet die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) für alle Zielgruppen zahlreiche Maßnahmen zum gesunden Lebensstil mit dem Fokus auf Bewegung, Ernährung und Umgang mit Stress an und informiert direkt über Internet, Broschüren, Filme oder Faltblätter.

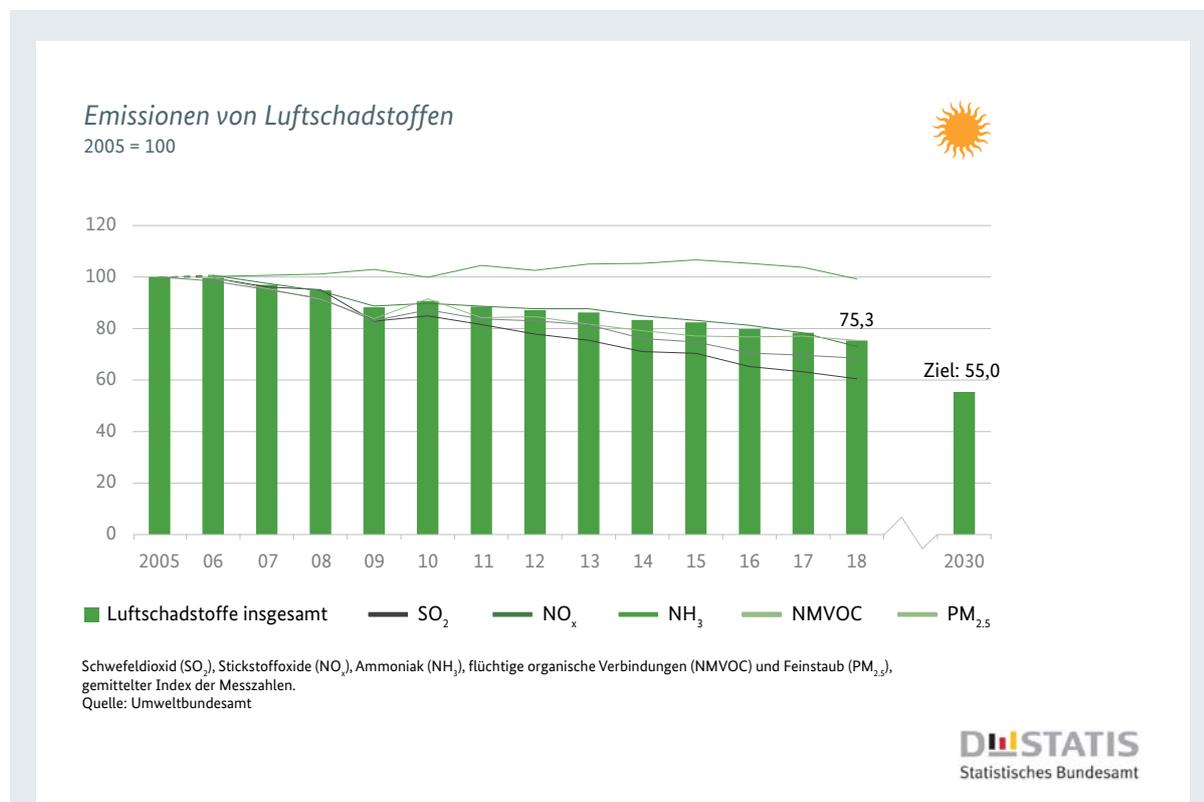
Das Bundeszentrum für Ernährung (BZfE) informiert neutral und wissenschaftlich fundiert rund um die Themen Essen und Trinken vom Säuglings- bis zum Seniorenalter und entwickelt Ernährungsbildungsmaterialien, um in der Gesellschaft ein noch besseres Bewusstsein für die Bedeutung einer ausgewogenen und nachhaltigen Ernährung zu schaffen.

Das Max Rubner-Institut (MRI) hat seinen Forschungsschwerpunkt im gesundheitlichen Verbraucherschutz im Ernährungsbereich. Im Rahmen dieser Aufgaben wird auch das Ernährungsverhalten der erwachsenen Bevölkerung in Deutschland erfasst. Die Ergebnisse der produktübergreifenden Forschung dienen dazu, Empfehlungen für eine nachhaltige, gesunderhaltende Ernährung abzuleiten.

Das Robert Koch-Institut (RKI) bietet neben der Gesundheitsberichterstattung auch ein Monitoring zur Verbreitung von Übergewicht bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie seinen Einflussfaktoren Bewegung, Ernährung und Schutzfaktoren bei Kindern und Jugendlichen an.

3.2.a Emissionen von Luftschadstoffen

Luftbelastung – Gesunde Umwelt erhalten



Definition des Indikators

Der Indikator stellt den Mittelwert der Indizes der nationalen Emissionen der fünf Luftschadstoffe Schwefeldioxid (SO₂), Stickstoffoxid (NO_x), Ammoniak (NH₃), flüchtige organische Verbindungen (NMVOC) und Feinstaub (PM_{2,5}) dar.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Luftverunreinigungen beeinträchtigen nicht nur die Gesundheit der Menschen, sondern auch Ökosysteme und Artenvielfalt. Die Emissionen von Luftschadstoffen sollen daher bis zum Jahr 2030 um 45 % gegenüber dem Jahr 2005 sinken. Um die Entwicklung sowohl gesundheitlicher als auch ökosystemischer Belastungen abbilden zu können, wurden die in Deutschland freigesetzten Emissionen von SO₂, NO_x, NH₃, NMVOC und PM_{2,5} zu einem Indikator zusammengefasst.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Deutschland hat sich gegenüber der Europäischen Union verpflichtet, den Ausstoß der einzelnen Luftschadstoffe bis 2030 wie folgt zu reduzieren: Schwefeldioxid um 58 %, Stickstoffoxid um 65 %, Ammoniak um 29 %, flüchtige organische Verbindungen um 28 % und Feinstaub um 43 %. Darauf basierend wurde vom Umweltbundesamt als Zielwert ein ungewichtetes, arithmetisches Mittel der einzelnen Reduktionen der genannten Luftschadstoffe errechnet. Die Veränderungsdaten der einzelnen Luftschadstoffe werden gleichwertig miteinander verrechnet. Das bedeutet, dass unabhängig von den separaten Reduktionszielen steigende Emissionen einzelner Schadstoffe bei diesem Indikator durch stärkere Eindämmung der Emissionen anderer Schadstoffe kompensiert werden können.

Die Daten werden jährlich vom Umweltbundesamt mittels verschiedener Quellen berechnet. Sie dienen als Basis für die Berichtspflicht nach der Genfer Luftreinhaltekonvention (CLRTAP) und der NEC-Richtlinie. Im Rahmen der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes werden die Daten weiter

aufbereitet. So werden die Emissionen unter anderem nach verschiedenen Produktionsbereichen und privaten Haushalten ausgewiesen.

Die Emissionen von Luftschadstoffen insgesamt gingen bis zum Jahr 2018 um 24,7% im Vergleich zu 2005 zurück. Damit bewegte sich der Indikator in die angestrebte Richtung und würde bei gleichbleibender Entwicklung das Ziel für 2030 erreichen. Der Ausstoß der einzelnen Schadstoffe veränderte sich im Zeitraum 2005 bis 2018 jedoch in unterschiedlichem Maße.

Die Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen (NMVOC), welche vornehmlich beim industriellen Gebrauch von Lösungsmitteln entstehen, konnten im angegebenen Zeitraum mit 24,6% deutlich reduziert werden. Damit kann die angestrebte Reduktion um 28% bis 2030 erreicht werden.

Im angegebenen Zeitraum verringerten sich die Emissionen von Feinstaub (PM_{2,5}) um 31,5%. Bei Fortsetzung der durchschnittlichen jährlichen Entwicklung würde das angestrebte Reduktionsziel ebenfalls erreicht werden. Der größte Teil der Feinstaub-Emissionen entfiel 2018 auf die Industrie mit 29,3%. 24,1% stammten von Haushalten und Kleinverbrauchern und entstanden insbesondere bei der Wärmeerzeugung. Auf den Verkehr entfielen

25,5% der Feinstaubemissionen und damit 10,6 Prozentpunkte weniger als 2005.

Die Emissionen von Stickstoffoxiden (NO_x) verringerten sich bis 2018, verglichen mit 2005, um 27,0% und damit in die angestrebte Richtung. Die durchschnittliche Reduktion der letzten Jahre würde jedoch nicht reichen, um das gesetzte Ziel zu erreichen. Der Hauptanteil an Stickstoffoxiden wurde 2018 vor allem im Verkehr und in der Energiewirtschaft emittiert.

Die Emissionen von Schwefeldioxid (SO₂), welche hauptsächlich in der Energiewirtschaft entstehen, sind im betrachteten Zeitraum um 39,5% gesunken. Diese Emissionen entwickelten sich in die angestrebte Richtung. Die durchschnittliche Reduktion der letzten Jahre würde genügen, um das gesetzte Ziel zu erreichen.

Die Emissionen von Ammoniak (NH₃) sanken im Zeitraum von 2005 bis 2018 um 0,8% und verharren auf gleichbleibend hohem Niveau. Die Stagnation ist hauptsächlich auf die Ausbringung von Gärresten aus der Vergärung von Energiepflanzen zurückzuführen. Nach Berechnungen des Umweltbundesamtes stammten 95,3% aller inländischen Ammoniakemissionen im Jahr 2018 aus der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere der Tierhaltung.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Emissionen von Luftschadstoffen haben Schädwirkungen auf die menschliche Gesundheit, Ökosysteme und Materialien und verursachen erhebliche ökonomische Schäden. Luftreinhaltung ist daher ein prioritärer Bereich der Umweltpolitik, der starke Synergien mit anderen umweltpolitischen Feldern sowie anderen Politiken, insbesondere der Verkehrs-, Landwirtschafts- und der Gesundheitspolitik, aufweist. Dieser Indikator informiert zu den Unterzielen 3.9, 11.6 sowie 15.1 und 15.2.

Bisherige Maßnahmen

Dank eines effektiven Regelwerks auf EU- und nationaler Ebene nahmen die Emissionen der meisten Luftschadstoffe in den letzten Jahrzehnten in Deutschland und Europa erheblich ab. Da ein erheblicher Teil der weiträumigen Belastung mit Schadstoffen durch grenzüberschreitende Emissionen verursacht wird, werden Emissionsminderungen auf EU- und internationaler (UNECE-)Ebene abgestimmt. In verschiedenen Ländern und Sektoren bestehen dabei sehr unterschiedliche Emissionsminderungspotenziale. So zielt das 7. Umweltaktionsprogramm der EU auf ein „Luftqualitätsniveau, das nicht zu signifikanten negativen Auswirkungen und Risiken

für die menschliche Gesundheit und die Umwelt führt“ ab. Das Programm konstatiert, dass hierzu insbesondere Bemühungen zur umfassenden Einhaltung der Luftqualitätsvorschriften der Union und die Festsetzung strategischer Ziele und Aktionen für die Zeit nach 2020 erforderlich sind.

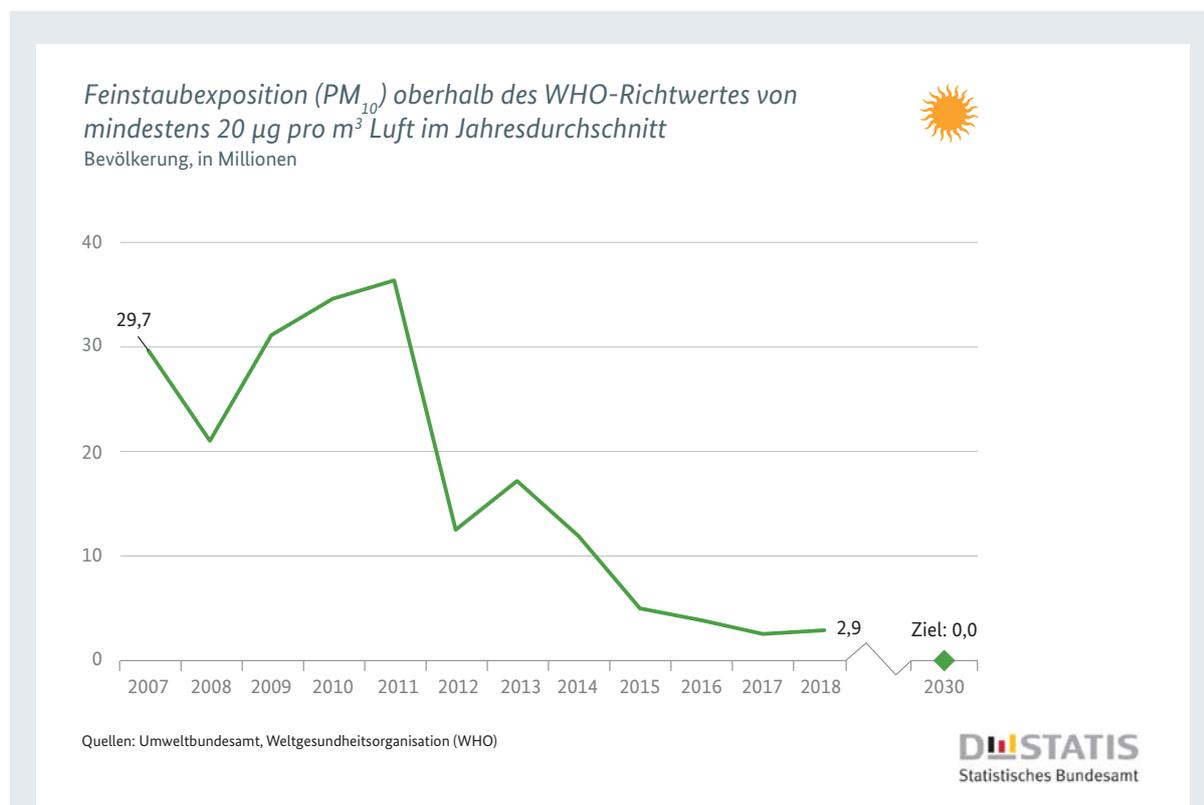
Ziel der neuen EU-Richtlinie zu nationalen Emissionsminderungsverpflichtungen (neue NEC-Richtlinie, RL (EU) 2016/2284) ist eine EU-weite Minderung der vorzeitigen Todesfälle durch Feinstaub um 50% und gleichzeitig eine erhebliche Minderung der Wirkungen von Stickstoff- und Säureeinträgen in Ökosysteme sowie der Ozonbelastung. Nach Zustimmung des Rates wird Deutschland gemäß Anhang II dieser Richtlinie den Ausstoß der nachfolgenden Luftschadstoffe bis zum Jahr 2030 um die folgenden Prozentsätze gegenüber dem Basisjahr 2005 deutlich reduzieren müssen.

Geplante weitere Maßnahmen

Zur Umsetzung dieser Verpflichtungen wurde das nationale Luftreinhaltprogramm erarbeitet und am 22. Mai 2019 vom Bundeskabinett beschlossen. Die darin vom jeweiligen Mitgliedstaat spezifizierten Maßnahmen auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) sollen das Erreichen der nationalen Emissionsminderungsverpflichtungen garantieren.

3.2.b Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM₁₀-Exposition

Luftbelastung – Gesunde Umwelt erhalten



Definition des Indikators

Der Indikator zeigt die Anzahl an Personen, die an ihrem Wohnort im Jahresmittel einer Exposition von mehr als 20 Mikrogramm (µg) Feinstaub PM10 (Staubteilchen mit einem Durchmesser kleiner 10 Mikrometer) pro Kubikmeter (m³) Luft ausgesetzt waren (nur Hintergrundbelastungen, ohne lokale Quellen).

Ziel und Intention der Bundesregierung

Insbesondere die langfristige Belastung der Menschen mit Feinstaub kann u. a. zu Erkrankungen der Atemwege und des Herz-Kreislauf-Systems sowie zu einem erhöhten Risiko für Diabetes Mellitus Typ 2 und neurodegenerativen Erkrankungen führen. Zum besseren Schutz der Gesundheit soll daher bis zum Jahr 2030 erreicht werden, dass kein Mensch in Deutschland an seinem Wohnort einer Feinstaubkonzentration (PM10) von mehr als 20 Mikrogramm (µg) je Kubikmeter (m³) Luft im Jahresmittel ausgesetzt ist. Der Richtwert von 20 µg/m³ entspricht den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation und ist

deutlich strenger als der in der EU geltende Grenzwert von 40 µg/m³ im Jahresmittel.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Als direkte Quellen von Feinstaub gelten die industrielle Erzeugung von Energie und Wärme, die Landwirtschaft, der Straßenverkehr und das Heizen, vornehmlich mit festen Brennstoffen, insbesondere mit Holz in privaten Kaminen oder Kaminöfen. Feinstaub kann jedoch auch durch sekundäre Partikelbildung infolge chemischer Reaktionen von Vorläufersubstanzen wie z. B. Schwefel- und Stickstoffoxiden, Ammoniak oder Kohlenwasserstoffen entstehen.

Der in der Luft enthaltene Feinstaub (PM10) wird an insgesamt mehr als 370 Luftmessstationen sowohl in Ballungsgebieten als auch in ländlichen Regionen in Deutschland erfasst. Für den Indikator werden aus methodischen Gründen nur diejenigen Messstationen berücksichtigt, die keinem direkten Feinstaubausstoß aus dem Verkehr oder anderen bedeutsamen lokalen Quellen ausgesetzt sind, da diese nur die punktuell erhöhte („Hot Spots“) und nicht die großflächige Belastung der

Luft mit Feinstaub abbilden. Aus einer Kombination von Modellergebnissen mit den erhobenen Messdaten zur sogenannten Hintergrundbelastung wird die Feinstaubkonzentration für die gesamte Fläche Deutschlands ermittelt. In Kombination mit räumlichen Informationen zur Bevölkerungsverteilung lässt sich so die Anzahl der Personen bestimmen, die im Jahresmittel an ihrem Wohnort einer Feinstaubbelastung von mehr als 20 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft ausgesetzt sind. Da die Modellrechnung nur diejenigen Messstationen einbezieht, die keinem direkten Feinstaubausstoß aus lokalen Quellen ausgesetzt sind, kann davon ausgegangen werden, dass der Indikator die tatsächliche Anzahl an Personen mit einer Feinstaubexposition über dem Richtwert der Weltgesundheitsorganisation unterschätzt.

Somit bildet der Indikator keine flächendeckende Einhaltung des Richtwertes ab, sondern eine auf die Wohnorte der Bevölkerung abseits starker Emissionsquellen für Feinstaub bezogene Einhaltung. Er gibt weder einen Hinweis auf die Höhe der Exposition der Bevölkerung insgesamt noch auf deren Variation im Jahresverlauf. Nicht gesondert betrachtet werden durch diesen Indikator zudem die Belastungen durch kleinere Feinstaubpartikel (PM_{2,5} und PM_{0,1}).

Die Feinstaubexposition mit PM₁₀ ist im Zeitraum von 2007 bis 2018 deutlich gesunken. Während im Jahr 2007

die durchschnittliche bevölkerungsgewichtete Feinstaubbelastung noch bei 18,9 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft lag, betrug sie im Jahr 2018 nur noch etwa 15,4 Mikrogramm pro Kubikmeter. Im gleichen Zeitraum ist auch die Anzahl der Personen deutlich zurückgegangen, die im Jahresmittel an ihrem Wohnort einer Feinstaubbelastung von mehr als 20 Mikrogramm PM₁₀ pro Kubikmeter Luft ausgesetzt waren: Im Jahr 2007 waren es 29,7 Millionen Personen, im Jahr 2018 noch rund 2,9 Millionen Personen.

Dabei hat auch das Wetter einen Einfluss auf die gemessene Feinstaubbelastung. Ein Teil des starken Rückgangs ab 2011 beruht vermutlich darauf, dass in den letzten Jahren vergleichsweise wenig austauscharme Wetterlagen in den Wintermonaten auftraten, wobei dieser Effekt seit dem Jahr 2015 stagniert. Je nach Windstärke, -richtung und Lufttemperatur kann Feinstaub einerseits über die Luftströmungen in andere Regionen und Länder transportiert werden oder sich andererseits, bei austauscharmen Wetterlagen, am Ort seiner Entstehung anreichern.

Wenn sich die durchschnittliche Entwicklung der letzten Jahre weiter fortsetzt, kann das Ziel, die Bevölkerung flächendeckend einer Feinstaubexposition von unter 20 Mikrogramm PM₁₀ pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel auszusetzen, voraussichtlich erreicht werden.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Von 1995 bis 2017 sind die Feinstaubemissionen in Deutschland deutlich gesunken. Gleichwohl liegt das Niveau der Luftverschmutzung an bestimmten Orten noch über den von der WHO empfohlenen Normen. Die Feinstaubbelastung hat erhebliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit, insbesondere Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Berechnungen u. a. des Umweltbundesamtes, der Europäischen Umweltagentur und der WHO zeigen, dass noch immer ca. 40.000 bis 50.000 vorzeitige Sterbefälle auf die Belastung der Luft mit Feinstaub zurückzuführen sind. Die Feinstaubbelastung wird dabei nicht nur durch primäre Staub-Emissionen, sondern auch durch Emissionen von Schadgasen verursacht, die in der Luft zu Feinstaub reagieren (sekundärer Feinstaub).

Bisherige Maßnahmen

Die Feinstaubkonzentrationen konnten in den vergangenen Jahrzehnten vor allem durch Maßnahmen an Kraftwerken, Industrieanlagen, Fahrzeugen einschließlich mobiler Maschinen sowie Kleinf Feuerungsanlagen wesentlich

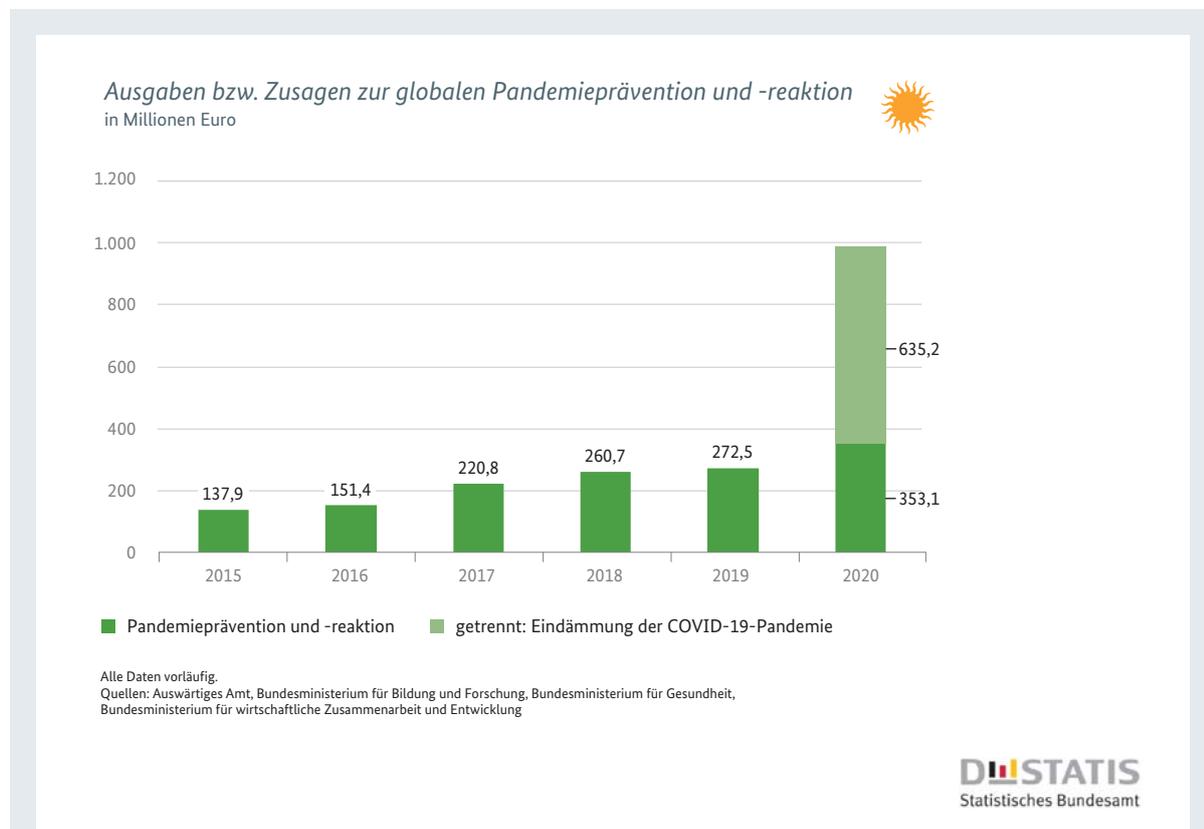
gemindert werden. Angesichts der gleichwohl weiterhin bestehenden erheblichen Probleme bei der gesundheitlichen Belastung durch Feinstaub zielt das 7. Umweltaktionsprogramm der EU auf eine Annäherung an die von der WHO empfohlenen Werte. Hierzu ist es insbesondere erforderlich, eine aktualisierte Politik zur Luftreinhaltung unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse umzusetzen sowie Maßnahmen zur Bekämpfung der Luftverschmutzung an der Quelle zu entwickeln und umzusetzen.

Geplante weitere Maßnahmen

Um den Empfehlungen der WHO näher zu kommen, sind zusätzliche Maßnahmen zur Emissionsminderung primären Feinstaubes und der Vorläuferstoffe sekundären Feinstaubes vorgesehen. Die bis 2030 geplanten Maßnahmen sind im nationalen Luftreinhalteprogramm Deutschlands zusammengestellt. Dieses Programm konkretisiert die Emissionsminderungsverpflichtungen der neuen NEC Richtlinie (EU) 2016/2284.

3.3 Beitrag Deutschlands zur globalen Pandemieprävention und -reaktion

Globale Gesundheit – Globale Gesundheitsarchitektur stärken



Definition des Indikators

Der Indikator umfasst Ausgaben bzw. Zusagen Deutschlands für Programme zur globalen Pandemieprävention und -reaktion. Ausgenommen sind hierbei Programme zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie. Um die Aussagekraft des Indikators zu verbessern, wird er bis zur nächsten Neuauflage der DNS im Hinblick auf seine Wirkung evaluiert, mit dem Ziel, ihn zu einem Output-Indikator fortzuentwickeln.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, welche weitreichenden Auswirkungen grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren für Menschen und Wirtschaft weltweit haben. Dem entsprechend bedeutet die Unterstützung von Programmen zur Pandemieprävention und -reaktion einen wichtigen Beitrag zur globalen Gesundheit – insbesondere in Ländern des Globalen Südens. Ziel ist es daher, Deutschlands Beitrag für die globale Pandemieprävention und -reaktion bis 2030 substantziell gegenüber dem Jahr 2019 zu steigern.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Daten des Indikators stammen aus Sonderauswertungen der entsprechenden Haushaltstitel bzw. der Verpflichtungsermächtigungen des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. In den Auswertungen wurden Programme berücksichtigt, wenn diese in der Zielsetzung direkt dem Bereich Pandemieprävention und -reaktion zuzurechnen sind oder diese primär auf die Verbesserung relevanter Kapazitäten in der Gesundheitsversorgung abzielen. Die Programme umfassen dabei u. a. die Bereiche Pandemieprävention und -reaktion der Weltgesundheitsorganisation (WHO), Sanitärwesen, One Health (ein ganzheitlicher Ansatz, der die Verbindung der Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt anerkennt), Impfinfrastruktur sowie Forschung und Entwicklung sowohl im Ausland als auch im Inland, sofern die Ergebnisse und Innovationen auch Ländern des Globalen Südens zu Gute kommen. Zudem wurden zusätzlich Programme betrachtet, die als Reak-

tion auf die COVID-19-Pandemie gestartet wurden. Diese umfassen Programme und Aktivitäten der WHO, humanitäre Hilfe, Impfstoffentwicklung, Krisenreaktion, Soforthilfen und -kredite für die Reaktion des Gesundheitssektors in Ländern des Globalen Südens. Laut Definition sind die Ausgaben bzw. Zusagen in Reaktion auf die COVID-19-Pandemie vom Indikator ausgenommen und getrennt dargestellt.

Bei den Zahlen ist zu beachten, dass eine genaue inhaltliche Abgrenzung von Programmen nicht abschließend möglich ist, da das Themenfeld umfassende Querverbindungen zu einer Vielzahl von weiteren Gesundheitsbereichen besitzt. Somit wird bei dem Indikator eine Bandbreite an Programmen berücksichtigt, wie z. B. der Beitrag Deutschlands an die WHO für deren Notfallprogramm bzw. zur flexiblen Anschubfinanzierung von Krisenreaktionen in akuten Gesundheitsnotlagen (Contingency Fund for Emergencies), eine Impfförderprogramm zur Reduktion von Kindersterblichkeit in der ostafrikanischen Gemeinschaft, die Verbesserung der Trinkwasser- und Sanitärversorgung in Burkina Faso sowie eine Sicherheitskooperation für biologische Bedrohungen. Neben der inhaltlichen Schwerpunktsetzung ist zu beachten, dass ein Teil der Programme allgemein auf die Stärkung globaler Koordinierungs- und Organisationskapazitäten abzielt und damit nicht ausschließlich Ländern des Globalen Südens zugutekommt.

Des Weiteren können präventive und reaktive Maßnahmen nicht genau abgegrenzt werden. So kann einerseits

präventive Kapazitätsstärkung die Reaktion auf eine pandemische Lage unterstützen und andererseits können reaktive Maßnahmen einen Beitrag zur langfristigen Kapazitätsstärkung leisten. Um einen Ausreißer in den Zahlen zu vermeiden, der sich aus der Reaktion auf die COVID-19-Pandemie ergibt, sind diese Ausgaben bzw. Zusagen nicht Teil des Indikators, sondern getrennt als Information in der Grafik ausgewiesen.

Die dargestellten Ausgaben bzw. Zusagen sagen zudem nichts über den Erfolg der Programme aus. Der Indikator stellt einen monetären Beitrag Deutschlands zur Pandemieprävention und -reaktion dar. Zur Wirkung der Beiträge wäre eine weitergehende Evaluierung notwendig. Unter Berücksichtigung der oben genannten Einschränkungen bilden die ermittelten Zahlen daher keinesfalls die deutschen Ausgaben bzw. Zusagen vollständig ab, welche einen ggf. mittelbaren Einfluss auf das Themenfeld haben.

Zwischen den Jahren 2015 bis 2020 stiegen die Ausgaben bzw. Zusagen zur Pandemieprävention und -reaktion von 137,9 Millionen Euro auf 353,1 Millionen Euro (2020 vorläufige Daten). Dies ist eine Steigerung um durchschnittlich 43,1 Millionen Euro der letzten fünf jährlichen Veränderungen. Bei Fortsetzung dieser Entwicklung würde das angestrebte Ziel, Deutschlands Beitrag bis 2030 substantiell gegenüber dem Jahr 2019 zu steigern, erreicht werden. Die Grafik verdeutlicht ebenfalls die sprunghafte Steigerung der Ausgaben bzw. Zusagen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie in Höhe von 635,2 Millionen Euro im Jahr 2020.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Bisherige Maßnahmen

Ein effektives globales Gesundheitskrisenmanagement ist der Bundesregierung ein zentrales Anliegen. Dies beinhaltet insbesondere die Vorbereitung auf lokale Krankheitsausbrüche bis hin zu Pandemien und deren Bewältigung.

Deshalb hat die Bundesregierung insbesondere im Zuge des Ebola-Ausbruchs in Westafrika 2013–2016 und des Ausbruchs der neuartigen Atemwegsinfektion COVID-19, der zu einer Pandemie wurde, verschiedene Initiativen ergriffen. Diese sollen zur Verbesserung des internationalen Krisenmanagements im Gesundheitsbereich beitragen und Sofortmaßnahmen zur Bewältigung akuter gesundheitlicher und humanitärer Krisen ermöglichen.

Ein wichtiges Anliegen ist es dabei, die Lehren aus der Corona-Pandemie zu ziehen und in Zukunft die rasche Ausbreitung von Krankheitserregern mit Pandemiepotenzial

zu verhindern bzw. besser auf künftige Krankheitsausbrüche vorbereitet zu sein.

Hierzu engagiert sich Deutschland bei der WHO und OIE sowie einer Vielzahl von weiteren Programmen und Projekten zur Verbesserung der weltweiten Resilienz vor Pandemien – gerade auch in Ländern des Globalen Südens. So fördern beispielsweise das BMG und das AA seit 2015 den „Contingency Fund for Emergencies“ (CFE) der WHO, das BMG darüber hinaus die WHO im Bereich Pandemieprävention und bei der Implementierung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV). Das BMG hat 2020 ebenfalls den COVID-19 Strategic Preparedness and Response Plan der WHO und den ACT-Accelerator unterstützt.

Das BMZ hat 2020 einen neuen thematischen Schwerpunkt One Health gesetzt und unterstützt seit Jahren zahlreiche Projekte zur Pandemieprävention, z. B. die Pandemievorsorge in der Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC) oder die Pandemic Emergency Financing Facility (PEF). Zudem unterstützt das BMZ in Kooperation mit dem Robert Koch-

Institut, dem Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNITM), der GIZ und der Charité die Schnell einsetzbare Expertengruppe Gesundheit (SEEG).

Zu den Programmen, die Deutschlands globales Engagement in diesem Tätigkeitsfeld unterstreichen, gehört weiterhin das Global Health Protection Programme (GHPP), welches neben zahlreichen Projekten u. a. in Afrika auch die finanzielle Unterstützung des WHO-Kooperationszentrums für Global Outbreak Alert and Response (GOARN) und einen Beitrag zur Schnell-Einsetzbare-Expertengruppe (SEEG) umfasst.

Zur Stärkung der Forschung und Entwicklung von Impfstoffen gegen Erreger, die gefährliche Epidemien auslösen können, beteiligt sich Deutschland an der internationalen Initiative „Coalition for Epidemic Preparedness Innovations“ (CEPI). Ziel von CEPI ist es, Epidemien zu stoppen, bevor großflächige Gesundheitskrisen entstehen und zu humanitären Katastrophen führen. CEPI arbeitet derzeit u. a. intensiv an der Entwicklung von Impfstoffen gegen das neuartige Coronavirus.

Die Ebolafieber-Ausbrüche der vergangenen Jahre ebenso wie die Coronavirus-Verbreitung führen deutlich vor Augen, dass Human- und Tiergesundheit sowie Umweltaspekte, insbesondere Naturzerstörung und der Verlust der biologischen Vielfalt, eng miteinander verknüpft sind. Ein gezieltes Augenmerk der Bundesregierung liegt deshalb auf der verstärkten Nutzung des One-Health-Ansatzes z. B. in Programmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. So sollen Kapazitäten in Partnerländern gestärkt werden, um insbesondere Ausbrüche von zoonotischen – also vom Tier auf den Menschen übertragbaren – Krankheiten zu verhindern oder schneller eindämmen zu können und so zur Verbesserung der globalen Gesundheitssicherheit beizutragen.

Der Handel mit Wildtieren und Wildtierprodukten ist eine Gefahrenquelle bei der Entstehung und Verbreitung von Zoonosen. Ein Risiko der Übertragung von Zoonosen besteht

grundsätzlich sowohl im legalen als auch im illegalen Wildtierhandel. BMZ und BMU haben daher gemeinsam die Internationale Allianz zur Reduzierung von Gesundheitsrisiken im Wildtierhandel (Wildtierhandelsallianz) ins Leben gerufen. Zudem dienen viele von der Bundesregierung geförderte Programme und Maßnahmen zum globalen Biodiversitätsschutz auch der Pandemieprävention, da die Reduzierung anthropogener globaler Umweltveränderungen wie Landnutzungsänderungen, landwirtschaftliche Expansion und Intensivierung das Pandemierisiko verringern.

Insgesamt investierte Deutschland 2019 ca. 250 Mio. Euro in Programme, die direkt oder primär zur Verbesserung der weltweiten Pandemieprävention und -reaktion beitragen. 2020 beliefen sich die aufgewendeten Mittel auf ca. 900 Mio. Euro. Dieser starke Anstieg ist vorwiegend durch die zahlreichen Maßnahmen als Reaktion auf die Corona-Pandemie zu erklären.

Geplante Maßnahmen

Gesundheitsexpertinnen und -experten sind sich einig, dass weltweit die Gefahr von grenzüberschreitenden Krankheitsausbrüchen in Zukunft weiter zunehmen wird. In Anbetracht der umfassenden negativen Effekte, die durch die Corona-Pandemie vor Augen geführt wurden, soll umfassend in verbesserte Pandemieprävention und -reaktion investiert werden. Deutschland möchte daher sein globales Engagement in diesem Feld insbesondere zur Verbesserung der Reaktionsfähigkeit der WHO und durch Maßnahmen im Globalen Süden weiter ausbauen. Die Stärkung der WHO, als ein Schwerpunkt des geplanten deutschen Engagements, soll zugleich die bestmögliche Ausnutzung bestehender multilateraler Strukturen fördern.

Insgesamt soll die Finanzierung von entsprechenden Programmen bis 2030 substantiell erhöht werden (im Vergleich zu 2019).

4. Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Bildung ist der Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben sowie für Teilhabe an Wirtschaft, Gesellschaft und politischen Prozessen. Sie bildet die Grundlage für Wohlstand und nachhaltige Entwicklung.

Umfassendes Bildungsverständnis

Für eine erfolgreiche Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele kommt Bildung eine Schlüsselrolle zu. Mit dem SDG 4 ist Bildung nicht nur ein eigenständiges Ziel in der Agenda 2030 gewidmet. Auch in weiteren Zielen und Unterzielen wird Bildung explizit oder implizit genannt. Mit dem SDG 4 hat sich die Weltgemeinschaft dazu verpflichtet, bis 2030 für alle Menschen eine inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sowie Möglichkeiten zum lebensbegleitenden Lernen sicherzustellen. Die Maßnahmen der Bundesregierung unterstützen Bildungsprozesse über den gesamten Lebenslauf hinweg.

Struktur des SDG

Das SDG orientiert sich am Konzept des lebensbegleitenden Lernens und deckt daher das gesamte Spektrum von Bildung, Erziehung und Betreuung in der frühen Kindheit, Bildung im Schulalter, akademischer und beruflicher Bildung (4.1–4.4) ab. Gleichstellung der Geschlechter und Inklusion (4.5) und Grundbildung (4.6) sind ebenfalls Gegenstand. Bildung für nachhaltige Entwicklung (4.7) wird explizit als eigenständiges Handlungsfeld aufgeführt. Als Umsetzungsmittel haben die VN-Staaten sich insbesondere zum Bau und Ausbau von Bildungseinrichtungen (4.a), zu wesentlich mehr Hochschulstipendien für Menschen aus Entwicklungsländern (4.b) sowie zur wesentlichen Erhöhung des Angebots an qualifizierten Lehrkräften verpflichtet (4.c).

Nationale Bedeutung

Bildungsstand und Bildungsbeteiligung bewegen sich in Deutschland in allen Bildungsbereichen auf hohem Niveau. Trotz der Verbesserungen bei der Chancengerechtigkeit hat die soziale Herkunft nach wie vor Einfluss auf die Bildungs- und Zukunftschancen junger Menschen. Wichtiges politisches Ziel für alle Bildungsbereiche ist die Herstellung von Chancengerechtigkeit – die Herkunft soll nicht über die Bildungschancen eines Menschen entscheiden. Die Aktivitäten der Bundesregierung umfassen alle Bildungsabschnitte im Lebenslauf – von der frühkindlichen Förderung bis zur Weiterbildung. Die Bereiche Schule und Hochschule fallen primär in die Zuständigkeit der Länder; der Bund leistet

jedoch, zum Beispiel durch den DigitalPakt Schule, die Qualitätsoffensive Lehrerbildung, den Hochschulpakt, die Vergabe von Stipendien und das BAföG, auch hier wichtige Beiträge.



Angesichts des sich ständig ändernden Arbeitsmarktes ist es notwendig, auch für bereits im Arbeitsleben stehende Menschen Möglichkeiten für einen Berufswechsel zu schaffen. Immer mehr Menschen nutzen Weiterbildungsangebote und haben den Wert gezielter Weiterbildung für ihre Berufsbiografie erkannt. Für viele Weiterbildungen gibt es die Möglichkeit einer staatlichen Förderung, die die Menschen bestärkt, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse fortzuentwickeln und somit die Anforderungen der sich wandelnden Arbeitswelt meistern zu können.

Darüber hinaus gilt es weiterhin, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) gezielt in allen Bildungsbereichen strukturell zu verankern und den Nationalen Aktionsplan BNE umzusetzen.

BNE steht für eine Bildung, die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigt. Partizipationsfähigkeit, der Umgang mit Unsicherheiten und Risiken, systemisches Denken und kritische Reflexionsfähigkeit sind dabei zentrale Kompetenzen, die durch BNE gefördert werden. Diese sind auch für den Umgang mit globalen Krisen wie der Corona- oder der Klimakrise für individuelle und gesellschaftliche Resilienz wichtig. Zentraler Punkt für das Gelingen von BNE ist die Vernetzung der verschiedenen Akteure aus Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Kultur sowie formalen und non-formalen Lernorten.

Aktivitäten der Bundesregierung

I. Maßnahmen in Deutschland

1. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Die Bundesregierung räumt BNE eine Schlüsselrolle für das Erreichen der SDGs ein. In einem Multiakteursprozess wurde 2017 unter Federführung des BMBF gemeinsam mit mehr als 300 Akteurinnen und Akteuren aus allen Bereichen von Staat und Gesellschaft der Nationale Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung erarbeitet und von der Nationalen Plattform BNE verabschiedet. Er ist der nationale Fahrplan für die Implementierung von BNE im gesamten Bildungssystem einschließlich Aus-, Weiter- und Fortbildungsangeboten für Lehrende sowie der Hochschulbildung.

Durch eine modernisierte Standardberufsbildposition „Umweltschutz und Nachhaltigkeit“ wird von den für be-

rufliche Bildung in Deutschland Verantwortlichen sicher gestellt, dass in jedem Ausbildungsberuf entsprechende Nachhaltigkeitskompetenzen erworben werden. Im Elementarbereich werden u. a. mit der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ die Weiterbildungen für Erzieherinnen und Erzieher sowie Kita-Leitungen für BNE vom BMBF gefördert. Auch die Weiterbildung von Hochschullehrenden in der Lehrerfortbildung wird über ein Modellprojekt gestärkt. Für eine stärkere Jugendbeteiligung steht seit 2017 das vom BMBF geförderte BNE-Jugendforum (youpaN) – inzwischen das zentrale Gremium des Jugendbeteiligungsprozesses zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans BNE.

Gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz und den Ländern erweitert das BMZ die Förderung auf Grundlage des Orientierungsrahmens für den Lernbereich Globale Entwicklung auf die gymnasiale Oberstufe und unterstützt z. B. mit einem Schulwettbewerb zur Entwicklungspolitik. Zudem wird die Zusammenarbeit mit den Ländern durch ein gemeinsames strukturbildendes Schulprogramm weitergeführt.

Eine erste Zwischenbilanz des Nationalen Aktionsplans zeigt, dass Fortschritte in allen Bildungsbereichen gemacht wurden. Von den Zusagen zum Nationalen Aktionsplan sind bereits 64 % vollständig umgesetzt. Aber die Bilanz zeigt auch, dass die Umsetzung nicht schnell genug voranschreitet. Die Bundesregierung wird daher entsprechend Maßnahmen für BNE weiter vorantreiben.

2. Bildung, Erziehung und Betreuung in der frühen Kindheit

In den ersten Lebensjahren wird bei Kindern die Grundlage für erfolgreiches Lernen und damit für gute Entwicklungs-, Teilhabe- und Aufstiegschancen gelegt. Große Bedeutung kommt deshalb etwa dem gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten Forschungs- und Entwicklungsprogramm „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS) zu, das seit 2020 in einer fünfjährigen Transferphase fortgeführt wird. Die Förderung von „Lesestart – 1-2-3“ und „Lesen bringt uns weiter. Lesestart für Flüchtlingskinder“ zielt auf Lesekompetenz als zentrale Voraussetzung für erfolgreiche individuelle Bildungsverläufe. Die Aktivitäten vom „Haus der kleinen Forscher“ (HdkF) fokussieren durchgängig bessere frühe MINT-Bildung. Die „Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte“ (WiFF) unterstützt die Verbesserung der Bildungsqualität in Kindertagesstätten durch Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte. Durch Forschungsförderung zur „Qualität für Bildung in der Frühen Kindheit“ (QBFK) im „Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung“ sollen Erkenntnisse über institutionelle und personelle Qualitätskriterien in der frühen Bildung gewonnen werden.

Die Bundesregierung unterstützt Länder und Kommunen beim Ausbau des Angebots und der Steigerung der Qualität der Kindertagesbetreuung sowie bei der Entlastung von Eltern bei den Gebühren. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (sog. „Gute-KiTa-Gesetz“) leistet der Bund einen wichtigen Beitrag für bessere Qualität und weniger Gebühren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Der Bund stellt den Ländern von 2019 bis 2022 dazu insgesamt rund 5,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Mit den Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ wurden mehr als 450.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen. Durch das 5. Investitionsprogramm wird für die Jahre 2020 und 2021 zusätzlich insgesamt eine Milliarde Euro für 90.000 neue Betreuungsplätze in Kitas und in der Kindertagespflege bereitgestellt. Zudem fördert die Bundesregierung mit den Bundesprogrammen Sprach-Kitas und Kita-Einstieg die alltagsintegrierte sprachliche Bildung sowie niedrigschwellige Angebote für den leichteren Zugang zur Kindertagesbetreuung und unterstützt die Länder mit der Fachkräfteoffensive bei der Gewinnung und Sicherung von Fachkräften in der frühen Bildung.

Der Kontakt zu Familien steht im Mittelpunkt des Europäischen Sozialfonds (ESF)-Programms „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“. In dem von 2015 bis 2021 laufenden Programm werden bundesweit Fachkräfte der frühen Bildung zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern weiterqualifiziert – über 13.000 Elternbegleiter/-innen sind inzwischen in Familienzentren, Kitas und anderen Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung aktiv und stehen Eltern mit Hilfe und Unterstützung bei Fragen der Erziehung und Bildung ihrer Kinder zur Seite.

3. Bildung und Betreuung im Schulalter

Zur Förderung der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter stellt der Bund bis zu 3,5 Milliarden Euro an Investitionsmitteln bereit, ein entsprechendes Sondervermögen hat der Bund im Dezember 2020 mit dem Ganztagsfinanzierungsgesetz eingerichtet. Mit den geplanten Finanzhilfen sollen die Voraussetzungen für qualitativ hochwertige Bildungsangebote sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie deutlich verbessert werden. Für den im Mai 2019 in Kraft getretenen DigitalPakt Schule stellt der Bund Finanzhilfen in Höhe von 5 Milliarden Euro zur Verfügung. Im Juni 2020 wurden für den DigitalPakt – bedingt durch die Corona-Pandemie – kurzfristig weitere 500 Millionen Euro für Endgeräte bereitgestellt – für die digitale Lehre und zur Unterstützung sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler; weiter hinzu kommen 500 Millionen Euro für die Förderung von IT-Ad-

ministratoren. Bund und Länder beabsichtigen ferner, den DigitalPakt Schule um weitere 500 Millionen Euro aufzustocken, insbesondere um digitale Endgeräte für Lehrkräfte zu beschaffen. In der 2018 gestarteten gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern zur Förderung besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler „Leistung macht Schule“ werden über einen Zeitraum von zehn Jahren 125 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Mit der Initiative „Schule macht stark“ werden Bund und Länder ab 2021 die Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern in sozial schwierigen Lagen verbessern. Der Bund unterstützt weiterhin bis 2023 im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung die für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften zuständigen Länder mit bis zu 500 Millionen Euro.

4. Berufliche Bildung

Die Berufsausbildung bietet Jugendlichen gute Voraussetzungen für den Start ins Berufsleben. Berufliche Fortbildung eröffnet anschließend vielfältige attraktive Karrierewege. Bund, Länder und Sozialpartner setzen sich dafür ein, berufliche Bildung dauerhaft zu stärken und kontinuierlich zu modernisieren.

Wichtige Initiativen in diesem Zusammenhang sind die zum 1. Januar 2020 in Kraft getretene Aktualisierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), die seit 2010 laufende Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“, der Bundeswettbewerb „Zukunft gestalten – Innovationen für eine exzellente berufliche Bildung (InnoVET)“ sowie der Förderschwerpunkt „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE)“. Hinzu treten die ESF-Programme „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ und „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf (BBNE)“ sowie das ESF-Bundesmodellprogramm „Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas“.

5. Hochschulische Bildung

Hochschulen sind zentrale Impulsgeber für das Innovationsgeschehen und tragen zur Sicherung des akademischen Fachkräftebedarfs bei. Die Zahl der Studierenden wird sich voraussichtlich auf hohem Niveau stabilisieren. Gemäß der Bundesagentur für Arbeit lag die Akademiker-Arbeitslosenquote 2020 bei 2,6 Prozent.

Das BAföG als zentrales staatliches Förderungsinstrument zur individuellen Ausbildungsfinanzierung sichert auch im Bereich akademischer Ausbildung den Zugang junger Menschen zu bestmöglicher Qualifizierung.

Im Jahr 2015 wurde ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Integration studierfähiger Flüchtlinge auf den Weg gebracht. Es umfasst u. a. studienvorbereitende Deutsch- und Propädeutikkurse, die studienbegleitende Sicherung von Studienerfolg und Arbeitsmarktvorbereitung sowie die soziale Integration. Über 20.000 Geflüchtete konnten bereits ein reguläres Hochschulstudium aufnehmen, Tausende weitere durchlaufen studienvorbereitende Kurse.

6. Weiterbildung – lebensbegleitendes Lernen – umfassende Alphabetisierung

Lebensbegleitendes Lernen ist Voraussetzung unserer wirtschaftlichen Stärke und sichert zugleich soziale und berufliche Teilhabe.

In diesem Sinn hat die Nationale Weiterbildungsstrategie (NWS) zum Ziel, die berufliche Handlungsfähigkeit zu sichern oder zu erweitern und berufliche Aufstiege zu ermöglichen. Ein Schwerpunkt ist dabei die Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes. Das altersunabhängige Aufstiegs-BAföG hilft beruflichen Aufsteigerinnen und Aufsteigern, ihre Fortbildung zu finanzieren. Mit den beiden Förderprogrammen „Weiterbildungsstipendium“ und „Aufstiegsstipendium“ wird beruflich Qualifizierten der Zugang zu gezielten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen oder zu einem Studium eröffnet.

Das Infotelefon „Weiterbildungsberatung“ unterstützt deutschlandweit dabei, eine passende Weiterbildung zu finden. Mit der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung (AlphaDekade) wollen Bund und Länder im Zeitraum von 2016 bis 2026 die Lese- und Schreibfähigkeiten von gering literalisierten Menschen in Deutschland deutlich verbessern.

Für erwachsene Zugewanderte werden im Rahmen des Gesamtprogramms Sprache der Bundesregierung auch Integrationskurse mit Alphabetisierung angeboten.

7. Non-formale und informelle Bildung

Im Hinblick auf soziale, kulturelle und politische Teilhabe gewinnen non-formale und informelle Bildungsangebote zunehmend an Bedeutung.

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene leisten die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit hier wichtige Beiträge. Der Kinder- und Jugendplan (KJP) ist das zentrale Instrument des Bundes zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Aus den Mitteln des KJP fördert das BMFSFJ Angebote der politischen, sportlichen und kulturellen Bildung sowie der Jugendverbandsarbeit.

Das BMZ fördert im Rahmen seiner entwicklungspolitischen Bildungsarbeit insbesondere zivilgesellschaftliche Programme. Diese leisten einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis der globalen Herausforderungen, zeigen Handlungsoptionen im Umgang mit globalen Problemen auf und unterstützen die aktive Mitarbeit jedes und jeder Einzelnen an der Gestaltung nachhaltiger Entwicklung.

Bildung im Alter und für das Alter gewinnt in einer Gesellschaft des langen Lebens zunehmend an Bedeutung. Dabei sind die besonderen Bedingungen, die in der zweiten Lebenshälfte zu erwarten sind, und die Vielfalt des Alters mit zu berücksichtigen. Die Servicestelle „Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen“ bei der BAGSO (Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V.) unterstützt den Wunsch vieler älterer Menschen, zu lernen und sich mit digitalen Medien auseinanderzusetzen, u. a. durch eine Internetplattform.

Durch kulturelle Bildung werden wichtige Grundlagen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt geschaffen. Kulturelle Bildung hat zugleich überragende Bedeutung für die individuelle Persönlichkeitsentfaltung. Mit dem Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des BMBF werden daher außerschulische Maßnahmen der kulturellen Bildung für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche gefördert, die bislang wenig Zugang zu Angeboten der kulturellen Bildung haben. Die Maßnahmen werden überall in Deutschland von lokalen Bündnissen für Bildung vor Ort durchgeführt.

Politische Bildung wird getragen von einer breiten, pluralen Landschaft freier und öffentlicher Träger, die weitgehend durch öffentliche Förderung abgesichert sind. Sie verfolgen das Ziel, Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, demokratisches Bewusstsein zu festigen und Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken.

Staatliche Träger sind die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) sowie 16 Landeszentralen für politische Bildung. Zu den selbständigen und eigenverantwortlich, bundesweit arbeitenden Trägern und Verbänden gehören beispielsweise Bildungsstätten, Akademien und Bildungswerke, Gedenkstätten und Volkshochschulen.

Die geförderten Gedenkstätten und sonstigen Einrichtungen zur Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und mit der SED-Diktatur sowie die Gedenkstätten für einzelne herausragenden Politikern der Bundesrepublik Deutschland betreiben eine gegenwartsbezogene und innovative Bildungsarbeit.

Insbesondere das Programm „Jugend erinnert“ ermöglicht NS-Gedenkstätten und Dokumentationszentren in

Deutschland die Entwicklung neuer Bildungsformate. Zwischen 2019 und 2022 stehen dafür 17 Millionen Euro zur Verfügung. Eine lebendige Erinnerungskultur, Medienkompetenz und wirksame kulturelle Integration – wie sie z. B. in den 15 Thesen der gleichnamigen Initiative beschrieben ist – wappnen gegen Antisemitismus, Rassismus und Extremismus.

Die von der Bundesregierung geförderten historischen Museen vermitteln sachgerecht und anschaulich Kenntnisse der deutschen Politik-, Wirtschafts-, Kultur- und Gesellschaftsgeschichte.

Mit dem Humboldt Forum entsteht ein Ort des gleichberechtigten Dialogs unterschiedlicher Weltkulturen. Ziel ist es, das Wissen über andere Kulturen zu mehren, das Wechselspiel der Kulturen deutlich zu machen und den Dialog darüber zu fördern. Das Haus der Kulturen der Welt in Berlin räumt mit speziellen Veranstaltungsreihen an der Schnittstelle von Kunst und Wissenschaft dem Thema Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert ein.

Der Erhalt des kulturellen Erbes und Zugang zu Zeugnissen der Geschichte und der Vielfalt literarischer Buchproduktion in Archiven und Bibliotheken ist auch für die Bundesregierung fortlaufende Aufgabe und Herausforderung, um verfügbares Wissen zu erhalten und dauerhaft zu bewahren.

8. Integration durch Bildung, inklusive Bildung

Ziel der Bildungspolitik ist es, allen Menschen in Deutschland die bestmöglichen Bildungs- und Entwicklungschancen zu eröffnen und vorhandene Potenziale zu heben – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, religiöser und sexueller Orientierung, körperlicher Beeinträchtigung oder sozialem Status.

Über alle Bildungsetappen hinweg wurden gemeinsam von Bund und Ländern vielfältige Maßnahmen auf den Weg gebracht. Zu einer gelungenen Integration tragen insbesondere auch Maßnahmen etwa zur Sprachförderung, zum Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf (s. o.), zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen sowie zu Studienerfolg und Arbeitsmarktorientierung internationaler Studierender bei (s. o.).

Für zugewanderte Erwachsene bietet die Bundesregierung über das Gesamtprogramm Sprache mit den Integrationskursen und den berufsbezogenen Sprachkursen Maßnahmen zur Sprachförderung und Wertevermittlung an. Seit der Einführung der Integrationskurse im Jahr 2005 haben fast 2,5 Millionen Menschen allein von dieser Maßnahme profitiert. Ergänzt werden die Integra-

tionskurse durch die „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer“.

Im Bereich Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf unterstützt insbesondere die Maßnahme „Berufliche Orientierung für Zugewanderte“ (BOF) junge, nicht mehr schulpflichtige Zugewanderte mit migrationsbedingtem Unterstützungsbedarf.

Die Bundesregierung wird sich zudem weiterhin für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einsetzen und inklusives Lernen entlang der gesamten Bildungsbiografie fördern. Hierfür werden Maßnahmen wie z. B. „Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte für inklusive Bildung“ durchgeführt.

Im Hinblick auf die Geschlechtergleichberechtigung (SDG 5) wird auf Kap. 5 verwiesen.

9. Technologiespezifische Kompetenzentwicklung

Angesichts des digitalen Wandels steht Bildungspolitik vor der Herausforderung, allen Bürgerinnen und Bürgern notwendige Kompetenzen für ein selbstbestimmtes Leben im digitalen Zeitalter zu vermitteln und die Fachkräftebasis für eine digitale Wirtschaft zu sichern. Auch für ältere Menschen sind digitale Kompetenzen wichtig, um selbstständig und autonom handlungsfähig zu bleiben. MINT-Bildung nimmt dabei eine zentrale Rolle ein. Deshalb sieht der 2019 veröffentlichte MINT-Aktionsplan neue übergreifende Förderinitiativen und eine Fachinformationskampagne vor. Die Bundesregierung hat zudem u. a. technologiespezifische Maßnahmen entlang der gesamten Bildungskette aufgesetzt – von gezielten Initiativen für die Förderung von Schülerwettbewerben, etwa in der Mikroelektronik (z. B. „Invent a Chip“) und Informatik, über Maßnahmen für die gezielte Ausbildung von Studierenden, Fachkräften, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in den Bereichen IT-Sicherheit (z. B. CISPA-Stanford Center for Cybersecurity) und Künstliche Intelligenz (z. B. Qualifizierungsmaßnahmen Maschinelles Lernen) bis hin zu Angeboten für die betriebliche Kompetenzentwicklung.

II. Maßnahmen durch Deutschland

Umsetzung des UNESCO-Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung und des neuen UNESCO-Programms „BNE 2030“

Die Bundesregierung ist ein Schlüsselpartner der UNESCO für die Umsetzung des Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung (WAP BNE).

So beteiligt sich die Bundesregierung an der Umsetzung des 2020 neu gestarteten UNESCO-Programms „Education for Sustainable Development: Towards Achieving the SDGs“ – kurz „BNE 2030“ – beispielsweise mit dem Fokus auf den Beitrag von BNE für das Erreichen der SDGs.

Weitere Schwerpunkte des Programms sind die ganzheitliche Transformation von Lern- und Lehrumgebungen, Kompetenzentwicklungen bei Lehrenden und Multiplikatoren, Stärkung und Mobilisierung der Jugend sowie die Förderung nachhaltiger Entwicklung auf lokaler Ebene. Deutschland richtet die UNESCO-Weltkonferenz zum Auftakt des neuen Programms „BNE 2030“ aus – gefördert vom BMBF.

III. Maßnahmen mit Deutschland

1. Bildungsstrategie für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit

Bildung ist Kernelement der deutschen Entwicklungspolitik. Auf Basis der im Juli 2015 veröffentlichten Bildungsstrategie des BMZ „Gerechte Chancen auf hochwertige Bildung schaffen“ werden Partnerländer in den Bereichen erweiterte Grundbildung, berufliche Bildung sowie Hochschulbildung unterstützt.

Bei der beruflichen Bildung ist Deutschland weltweit der größte bilaterale Geber. Dabei setzt das BMZ auf die enge Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft, um die Partnerländer beim Aufbau von qualitativ hochwertigen, inklusiven sowie praxis- und arbeitsmarktorientierten Berufsbildungssystemen zu unterstützen. Schwerpunkte des BMZ-Engagements mit einem regionalen Schwerpunkt auf Afrika sind die Qualifizierung im Kontext von Flucht, Migration und fragiler Staatlichkeit, in der informellen Wirtschaft und für neue Arbeitswelten sowie berufliche Bildung für Mädchen und Frauen.

Im Bereich Grundbildung unterstützt das BMZ seine Partner in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, in der Entwicklung von Curricula und Lehr- und Lernmaterialien sowie in der Verbesserung des Schulmanagements. Das BMZ fördert auch den Bau, die Renovierung und Ausstattung von Klassenräumen sowie von Aus- und Fortbildungszentren für Lehrkräfte und stellt Lehr- und Lernmaterial bereit. Zudem engagiert sich das BMZ in der Grundbildung zukünftig verstärkt über multilaterale Initiativen: Als Mitglied der Globalen Bildungspartner-schaft (GPE) sowie über das deutschen Regionalvorhaben „Deutsche BACKUP Initiative Bildung in Afrika“ unterstützt das BMZ die Stärkung von (Grund-) Bildungssystemen in fast 70 Partnerländern. Über Education Cannot Wait (ECW) finanziert das BMZ Bildungsprogramme für

Kinder und Jugendliche in Not- und Krisensituationen in bis zu 26 Ländern. Das BMZ widmet zudem 25 der 75 Millionen Euro bei den für das Jahr 2020 für die Globale Bildungspartnerschaft (GPE) vorgesehenen Geldern dem COVID-19-Finanzierungsfenster des Fonds und unterstützt so die Krisenabschwächung und Folgenbewältigung in Partnerländern. Es fördert auch die Fortführung von Bildung durch Fernunterricht und digitale Lernmöglichkeiten.

Der Fokus in der Hochschulbildung liegt auf der Ausbildung von hochqualifizierten Fach- und Führungskräften, die als „change agents“ dazu beitragen, nachhaltige Veränderungsprozesse anzustoßen und umzusetzen. Die Maßnahmen reichen von der Individualförderung durch Stipendienprogramme des Deutschen Akademischen Austauschdiensts (DAAD) und der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) über Hochschulpartnerschaften bis zum Aufbau von Hochschulinfrastruktur sowie der Beratung zu Qualitätsstandards.

Hinzu tritt eine anwendungsorientierte und international ausgerichtete Forschungskomponente, z. B. in der Zusammenarbeit zwischen afrikanischen und deutschen Universitäten und Forschungseinrichtungen. Ein aktuelles Beispiel stellen die „Partnerschaften für nachhaltige Lösungen mit Subsahara-Afrika – Maßnahmen für Forschung und integrierte postgraduale Aus- und Fortbildung“ des BMBF dar.

2. Besondere Förderung von Chancengerechtigkeit

Die Verwirklichung einer chancengerechten Bildung ist Kernanliegen von SDG 4 und somit auch der Bildungsstrategie für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit.

Durch die Bildungsförderung in Flüchtlingslagern und aufnehmenden Gemeinden leistet Deutschland einen substantziellen Beitrag, um das Menschenrecht auf Bildung auch unter schwierigen Umständen zu verwirklichen. So fördert das BMZ im Kontext der Syrienkrise bilaterale und multilaterale Bildungsmaßnahmen, u. a. in der Türkei, im Libanon, in Jordanien und im Irak. Durch seinen Beitrag an den multilateralen Education Cannot Wait Fonds ermöglicht Deutschland von Krisen betroffenen Kindern und Jugendlichen weltweit Zugang zu Bildung.

Um Chancengerechtigkeit zu verbessern, setzt sich das BMZ auch für die Beteiligungschancen von Kindern und Menschen mit Behinderungen und inklusiv gestaltete Bildungssysteme ein. BMZ-Kooperationsländer werden auf ihrem Weg hin zu inklusiven Bildungssystemen unterstützt, beispielsweise durch inklusive Ansätze wie im Bildungsvorhaben in Jordanien.

Berufliche Bildung trägt zu Chancengerechtigkeit durch die Förderung von marginalisierten Bevölkerungsgruppen und durch gezielte Förderung von Mädchen und Frauen bei. Auch in der multilateralen Zusammenarbeit leistet Deutschland wichtige Beiträge für die Chancengerechtigkeit, unter anderem in Kooperation mit der Malala Stiftung. Während der deutschen G20-Präsidentschaft 2017 begann die #eSkills4Girls-Initiative, die digitale Kompetenzen von Frauen und Mädchen unter anderem in der beruflichen Bildung fördert. Im Rahmen der G7-Initiative „Economic Empowerment of Women“ soll bis 2030 die Anzahl von Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern, die durch Maßnahmen der beruflichen Bildung qualifiziert werden, um ein Drittel gesteigert werden. Ein Beispiel ist die Initiative „New Partnership for Africa’s Development/Comprehensive Africa Agriculture Development Programme“ (CAADP), in der das BMZ in ländlichen Gebieten Afrikas die berufliche Qualifizierung von Frauen in der Landwirtschaft unterstützt. Zudem ist Deutschland Partner der G7-Initiative „Gender at the Centre“, die afrikanische Partnerländer dabei unterstützt, mehr Mädchen einen Zugang zu qualitativer Bildung zu ermöglichen.

Im Rahmen des „Programme Advocating Women Scientists in STEM“ fördert das BMBF den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs und die Repräsentanz von Frauen in akademischen Führungsrollen. Die Förderung von Frauen stellt zudem ein Querschnittsthema in der Afrika-Strategie des BMBF dar.

Auch das vom AA geförderte UNESCO Institute for Lifelong Learning in Hamburg (UIL) entwickelt mit besonderem Blick auf benachteiligte Frauen und ihre Familien in Subsahara-Afrika Ressourcen und Programme zur Förderung von Alphabetisierung und lebenslangem Lernen. So erreichte zum Beispiel das Projekt „Family and Intergenerational Literacy and Learning“ (FILL, 2017–2019) Familien in Gambia und Äthiopien sowie im Senegal.

Im digitalen Fortschritt sieht die Bundesregierung Potenziale für chancengerechte Bildung. Dafür verfolgt das BMZ eine Drei-Säulen-Strategie: 1) Ausbau von IKT-Infrastruktur; 2) Förderung digitaler Bildungsangebote; 3) Entwicklung von Kompetenzen für den digitalen Wandel. So setzt das BMZ im Bildungssektor IKT ein, um Lehrkräfte auszubilden, innovative Lernformate zu etablieren oder eine effizientere, datengestützte Bildungspolitik zu ermöglichen. Beispiele sind die Stärkung von digitalen Kompetenzen für Mädchen und Frauen im Rahmen der #eSkills4Girls-Initiative oder die Ausbildung von Arbeitskräften im IKT-Sektor im Vorhaben „Digital Skills Accelerator Africa (DSAA)“.

3. Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

Das AA flankiert die UNESCO bei der Aufgabe, die Erreichung des SDG 4 bis 2030 global zu koordinieren und umzusetzen. So hat Deutschland an der Entwicklung des Aktionsrahmens „Bildung 2030“ mitgewirkt. Der während der 38. UNESCO-Generalkonferenz im Jahr 2015 verabschiedete Aktionsrahmen ist weiterhin der Leitfaden, der Möglichkeiten zur Umsetzung, Koordination, Finanzierung und Monitoring beinhaltet. In der sogenannten Technical Cooperation Group entwickelt Deutschland gemeinsam mit anderen Staaten international vergleichbare Indikatoren für SDG 4. Seit 2018 ist Deutschland im SDG-Education 2030 Steering Committee vertreten, das UN-weit Ansätze zur Erreichung des globalen Bildungsziels fördert und synchronisiert.

Der Global Education Monitoring Report der UNESCO ist das zentrale Instrument zur Überprüfung von Fortschritten bei der Erreichung von SDG 4. Das AA hat 2018 den internationalen Launch des Berichts in Deutschland zusammen mit der UNESCO, dem BMZ und der Deutschen UNESCO-Kommission organisiert. Die jährliche Ausgabe des Berichts wird vom BMZ mitfinanziert. Das AA fördert zudem das UIL (s. o.), das mit Fokus auf Erwachsenenbildung, Alphabetisierung und nicht-formale Grundbildung Staaten bei der Reform von Bildungssystemen berät.

Die Bundesregierung fördert gemeinsam mit ihren Mittlerorganisationen Bildungsbiografien. Zu den tragenden Pfeilern einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik gehören die Netzwerke der Partnerschulinitiative PASCH „Schulen: Partner der Zukunft“ einschließlich der Deutschen Auslandsschulen, die UNESCO-Projektschulen, der Freiwilligendienst kulturweit, die umfangreichen Stipendienprogramme des DAAD, der politischen Stiftungen, der Deutsch-Amerikanischen Fulbright-Kommission sowie Brot für die Welt, Katholische Akademische Ausländerdienst (KAAD), Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk (ELES), Avicenna, Austausch exzellenter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Alexander von Humboldt-Stiftung sowie die Sprach- und Kulturarbeit der Goethe Institute. Ferner sollen bestehende Netzwerke noch intensiver als nationale und internationale Lernorte im Sinne der Agenda 2030 genutzt werden, so zum Beispiel die der UNESCO-Welterbestätten.

In dem weltumspannenden Netz von rund 2.000 Schulen der PASCH-Initiative lernen über 600.000 Schülerinnen und Schüler in über 120 Partnerländern Deutsch und bauen so eine enge Bindung zu unserem Land auf. Darüber hinaus stärkt PASCH als internationale Lerngemeinschaft den interkulturellen Dialog und das Verständnis von- und füreinander. Auch die ca. 200 deutschen

UNESCO-Projektschulen verstehen sich als innovatives Netzwerk, das Jugendliche für globale Themen interessieren möchte und mit partizipativen Ansätzen zivilgesellschaftliches Engagement anregt.

4. Weltweite Zusammenarbeit mit Schulen

Das BMZ fördert über das Entwicklungspolitische Schulaustauschprogramm (ENSA) bestehende und neue Schulpartnerschaften zwischen weiterführenden allgemein- und berufsbildenden Schulen in Deutschland und Ländern in Afrika, Asien, Lateinamerika und Südosteuropa. Jährlich werden 50 Schulpartnerschaften durch Reisen in das Partnerland und nach Deutschland unterstützt. Schülerinnen und Schüler sollen durch die gegenseitigen Besuche Einblick in globale Zusammenhänge gewinnen, ihre Erkenntnisse weitergeben und sich in Schule und Alltag für nachhaltige Entwicklung einsetzen.

5. Zusammenarbeit im Hochschulbereich

Die Bundesregierung unterstützt Kooperationen im Hochschulbereich auf vielfältige Weise. So fördert beispielsweise das AA seit 2009 fünf Exzellenzzentren als Leuchttürme der deutschen Wissenschaft im Ausland – u. a. das Deutsch-Kolumbianische Friedensinstitut in Bogotá/Kolumbien (CAPAZ), welches Forschungs-, Bildungs- und Beratungsaktivitäten bündelt, oder das „German-Southeast Asian Center of Excellence for Public Policy and Good Governance“ (CPG) in Bangkok/Thailand. Mit den Exzellenzzentren wird die internationale Vernetzung insbesondere im Bereich der Nachwuchsausbildung vorangetrieben. Daneben fördert das AA mit dem Fachzentren-Programm Afrika die Ausbildung zukünftiger Führungskräfte für Gesellschaft und Wissenschaft. Alle Fachzentren bieten neben der größtenteils interdisziplinären, akademischen Ausbildung zusätzliche Angebote in den Bereichen Gute Regierungsführung, Verwaltung, Soft Skills sowie deutsche Sprache und Kultur an und verfügen über Stipendienprogramme. Diese Fachzentren bilden zudem den Kern des „Deutsch-Afrikanischen Netzwerks für Synergien in Forschung, Transfer und Innovation“ als Teil der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung innerhalb des Schwerpunktthemas „Perspektiven schaffen in Afrika“.

Das BMZ zielt mit seiner Förderung des neuen DAAD-Exzellenzprogramms „Bilaterale SDG-Graduiertenkollegs“ darauf ab, Hochschulen in Entwicklungsländern zu befähigen, ihrer Rolle als wichtige Impulsgeber für eine global und lokal nachhaltige Entwicklung gerecht zu werden. Im Rahmen der sieben geförderten SDG-Graduiertenkollegs entwickeln Hochschulen aus Deutschland und

Entwicklungsländern gemeinsam hochwertige Lehrangebote zu interdisziplinären Forschungsbereichen im Zusammenhang mit den SDGs, im Rahmen derer Fach- und Führungskräfte sowie zukünftige Hochschullehrende auf Master-, Doktoranden- und Postdoc-Level ausgebildet werden.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung bilaterale Vorhaben mit Partnerländern, um die Kapazitäten der Hochschulsysteme vor Ort langfristig zu stärken. So wurden beispielsweise im Hochschulprogramm zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienz im Senegal Studierende, Lehrkräfte und Verwaltungspersonal zum Thema Unternehmensgründung fortgebildet. In Palästina kooperieren Universitäten erfolgreich mit mittlerweile mehr als 200 lokalen Unternehmen, um praxisrelevante duale Studiengänge anzubieten. Dies erleichtert es jungen Menschen, nach Abschluss des Studiums zur nachhaltigen Entwicklung ihres Heimatlandes beizutragen.

6. Hochschulförderung für Geflüchtete und gefährdete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Deutschland nimmt mit seinem Engagement für die Hochschulbildung von Flüchtlingen international eine Vorreiterrolle ein. Seit 1992 hat das AA über die Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative (DAFI) beim UNHCR mehr als 18.000 Flüchtlingen weltweit ein Hochschulstudium oder eine Ausbildung an einer äquivalenten Institution ermöglicht. Bis heute ist ein DAFI-Stipendium in vielen Ländern die einzige Möglichkeit für Flüchtlinge, einen Studienplatz an einer Hochschule zu erhalten. 2019 studierten so über 8.300 junge Menschen in 54 Ländern, die durchschnittlich drei bis vier Jahre gefördert werden. Über dieses Programm unterstützt Deutschland den UNHCR bei der Erreichung des Ziels, 15 % aller jungen Flüchtlinge ein Hochschulstudium zu ermöglichen. Derzeit haben nur ca. 3 % junger Flüchtlinge diese Chance.

Mit dem „TDU-Syrienprogramm“ des DAAD wird qualifizierten Studienbewerbern mit Fluchthintergrund die Möglichkeit gegeben, ein ingenieurwissenschaftliches Bachelorstudium an der Türkisch-Deutschen-Universität (TDU) zu absolvieren.

Das AA hat 2015 die Philipp-Schwartz-Initiative (PSI) ins Leben gerufen, die von der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) als Mittler durchgeführt wird. Die Initiative war das erste Sonderprogramm in Deutschland für die Aufnahme und Integration gefährdeter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an deutsche Universitäten und Forschungseinrichtungen und ist nach wie vor das größte. Bisher wurden 223 Stipendien vergeben. PSI ist darüber hinaus inzwischen zu einer viel beachteten

Plattform für den Austausch zu Wissenschaftsfreiheit geworden – auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Zudem fungiert die AvH mit der PSI als deutsche Sektion des globalen Scholars at Risk Networks.

Durch die BMZ-Initiative „1.000 Stipendien für afrikanische Studierende“ werden zudem besonders Studierende aus den von Hunger und Flucht am meisten betroffenen Ländern des Kontinents unterstützt. Auch durch das von BMZ und AA gemeinsam geförderte DAAD-Surplace-Programm werden jungen Menschen in Krisenkontexten unterstützt. Durch Stipendien für ein Masterstudium im Heimatland bzw. einem Drittland in der Region werden Bleibeperspektiven eröffnet, die den jungen Menschen ohne Förderung verschlossen blieben.

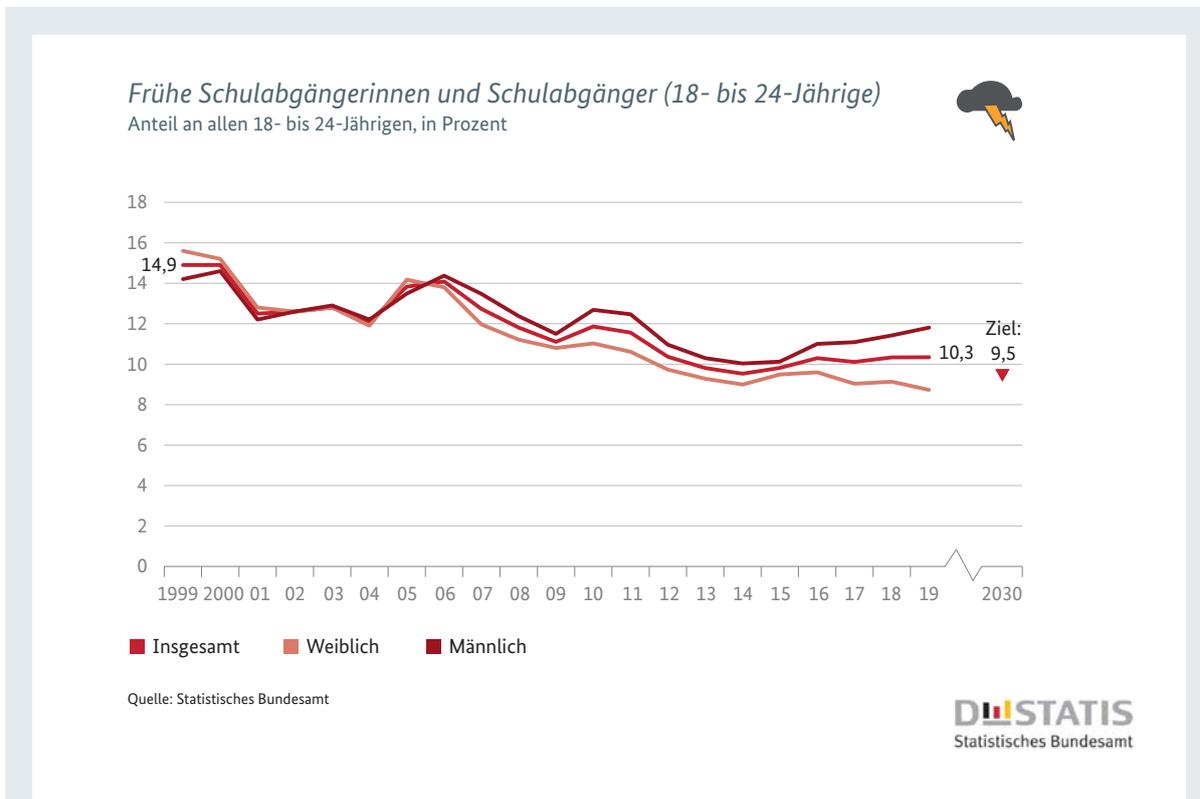
7. Finanzierung

Die jährliche Finanzierungslücke in Entwicklungs- und Schwellenländern, die sich aus den verfügbaren nationalen Ressourcen und den für universelle und qualitative Vor-, Primar- und Sekundarschulbildung erforderlichen Ressourcen ergibt, wird auf durchschnittlich jährlich 39 Milliarden US-Dollar in den Jahren 2015 bis 2030 geschätzt. Die Zusagen für Bildung haben sich seit 2014 mehr als verdoppelt: Die Summe der bilateralen Zusagen, Bewilligungen an Zuwendungsempfänger und multilateralen Beiträge stieg von rd. 480 Millionen Euro im Jahr 2014 auf rd. 1 Milliarde Euro im Jahr 2019. Das AA hat seit Gründung der PASCH-Initiative 2008 bis einschließlich 2019 rund 560 Millionen Euro in PASCH investiert und erreicht mit diesem weltweiten Netzwerk große Hebelwirkungen, indem z. B. Grundlagen für internationale Bildungsbiografien gelegt werden. Am weiteren Ausbau der Brücke zwischen Schule und Studium oder Beruf sind Partner beteiligt, die durch das AA finanziert werden: Die Ziele „Deutsche Sprache“, „Kulturelle Zusammenarbeit“, „Internationaler Wissensaustausch und digitale Öffentlichkeiten“, „Förderung der Zivilgesellschaft“ und „Europa“ gehören im Bereich Kultur- und Bildungs Kooperationen zu den strategischen Zielen im Rahmen der institutionellen Förderung des Goethe-Institut e.V. Die Aufwendungen hierfür betragen 2018 ca. 284 Mio. Euro. Der Deutsche Akademische Austauschdienst und die Alexander von Humboldt-Stiftung erhalten von der Bundesregierung rund 561,1 Mio. Euro (2020) für die Wissenschaftsförderung in und mit Schwellen- und Entwicklungsländern; darin eingeschlossen sind auch Maßnahmen zur Unterstützung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Studierenden aus Konflikt- und Kriegsgebieten sowohl in Deutschland als auch in Nachbarstaaten.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele/Maßnahmen

4.1.a Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger

Bildung – Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern



Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil derjenigen 18- bis 24-Jährigen an allen Personen derselben Altersgruppe an, die weder über eine Hochschulzugangsberechtigung wie Abitur oder die Fachhochschulreife noch über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und die derzeit nicht an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Das staatliche Bildungssystem und das duale System der Berufsausbildung sind die Eckpfeiler einer zukunftsorientierten Qualifikation für junge Menschen in Deutschland. Fehlende Schul- und Berufsabschlüsse bedeuten ein erhöhtes Armutsrisiko und eine daraus resultierende stärkere Belastung der Sozialsysteme. Für das Jahr 2030 ist das Ziel, diesen Anteil auf 9,5% zu senken.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Hinter dem Begriff „frühe Schulabgängerinnen und -abgänger“ verbergen sich nicht die jungen „Überfliegerinnen und Überflieger“, die vor Ende der Regelschulzeit einen Schulabschluss erlangen. Auch ist der Begriff nicht mit Schulabbrecherinnen bzw. -abbrechern zu verwechseln. Vielmehr handelt es sich hierbei um Personen im Alter zwischen 18 und 24 Jahren, die weder über eine Hochschulzugangsberechtigung wie Abitur oder die Fachhochschulreife noch über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und die derzeit nicht an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Das bedeutet, dass auch junge Menschen, die beispielsweise die Haupt- oder die Realschule erfolgreich abgeschlossen haben, sich aber nicht mehr im Bildungsprozess befinden, als frühe Schulabgängerinnen bzw. -abgänger gezählt werden.

Die Angaben stammen aus dem Mikrozensus, dessen jährliche Stichprobenerhebung 1% der Bevölkerung in Deutschland umfasst. Aus dem Indikator lässt sich nicht

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

ableiten, wann und welche Art von Bildungseinrichtung die Personen zuletzt besucht haben. Ergänzende Informationen bietet die jährliche Schulstatistik, eine koordinierte Länderstatistik, die vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wird.

Im Jahr 2019 lag der Wert des Indikators bei 10,3%. Dies entspricht insgesamt 625.000 jungen Menschen ohne Abschluss des Sekundarbereichs II, die sich nicht oder nicht mehr in (Aus-)Bildung oder Weiterbildung befanden. Der Wert des Indikators stieg ab 2014 (9,5%) leicht an und entwickelte sich damit entgegen der gewünschten Richtung. Bei einer Fortsetzung des derzeitigen Trends würde das Ziel von 9,5% für das Jahr 2030 nicht erreicht werden.

Bei den geschlechtsspezifischen Quoten für den Indikator gab es zwischen 1999 und 2005 keine systematischen Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Seit 2006 ist die Quote für Frauen niedriger als die für Männer. So lag der Wert für Frauen im Jahr 2019 bei 8,7% und für Männer bei 11,8%.

Laut Schulstatistik haben 2019 insgesamt rund 53.000 junge Menschen (7,0% der gleichaltrigen Wohnbevölkerung) die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen. Dies entspricht im Vergleich zu 1999 einem Rückgang um knapp ein Drittel. Auch hier ist der Anteil bei jungen Frauen nach wie vor deutlich geringer (5,0%) als bei jungen Männern (9,0%).

Dagegen erreichten im Jahr 2019 17,4% (132.429) der gleichaltrigen Wohnbevölkerung einen Hauptschulabschluss, 44,5% (337.578) einen mittleren Abschluss, 32,1% (277.308) die allgemeine Hochschulreife und 0,1% (624) die Fachhochschulreife. Im Zeitverlauf seit 1999 zeigen sich bei zwei Abschlussarten besonders starke Veränderungen. So nahm der Anteil der Personen mit Hauptschulabschluss um 8,7 Prozentpunkte ab, während der Anteil der Personen mit allgemeiner Hochschulreife um 7,4 Prozentpunkte anstieg (jeweils bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung).

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Bisherige Maßnahmen

Der Indikator zur Quote früher Schulabgängerinnen und Schulabgänger ist nur in sehr begrenztem Maße durch Maßnahmen des BMBF bzw. des Bundes beeinflussbar. Die Quoten weisen zudem regional deutliche Unterschiede auf. Die Zuständigkeit für Schulabschlüsse liegt entsprechend der föderativen Ordnung in Deutschland bei den Ländern. Der Bund hat im Rahmen seiner Zuständigkeiten Maßnahmen ergriffen, um die Länder dabei zu unterstützen, den Anteil früher Schulabgänger zu reduzieren. Um den Anteil junger Erwachsener mit Berufsabschluss zu erhöhen, hat der Bund u. a. die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Bildungsabschluss“ gestartet, mit dem Ziel, schon während der Schulzeit die Potenziale junger Menschen zu heben.

Weiterhin haben beispielsweise Bund und Länder gemeinsam die Initiative „Schule macht stark“ zur Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen auf den Weg gebracht. Die Initiative soll die Bildungschancen von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern verbessern.

Kinder und Jugendliche mit großen Lernrückständen sind häufig überproportional hoch an Schulen in sozial schwierigen Lagen vertreten.

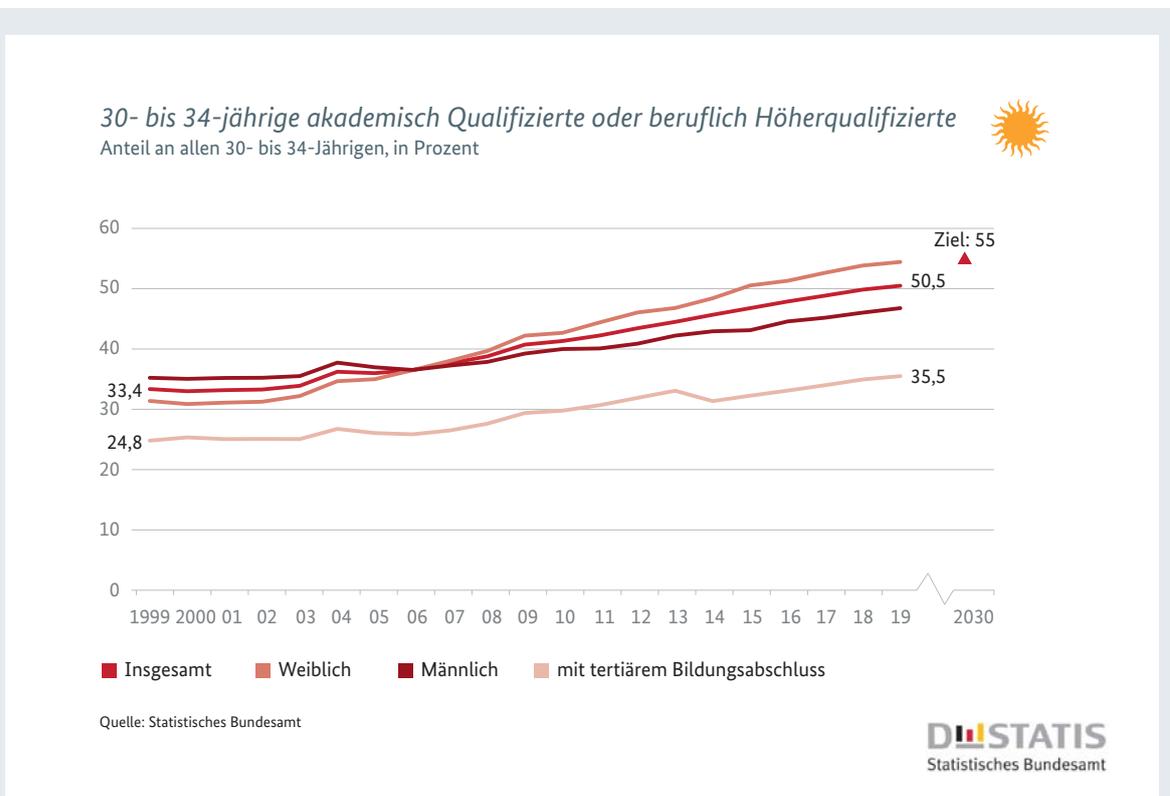
Über diese Maßnahmenbeispiele hinaus wird auf die Ausführungen in Kap. 4a), insbes. Ziffern I.3 und I.8, verwiesen, die i. w. S. ebenfalls darauf abzielen, den Anteil früher Schulabgängerinnen und Schulabgänger zu reduzieren.

Geplante weitere Maßnahmen

Bund und Länder sind kontinuierlich im Gespräch, notwendige Maßnahmen zur weiteren Verbesserung im jeweiligen Zuständigkeitsbereich abzustimmen und umzusetzen.

4.1.b Akademisch Qualifizierte und beruflich Höherqualifizierte

Bildung – Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern



Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil der 30- bis 34-Jährigen an, die über einen Abschluss des Tertiärbereichs (Stufen 5 bis 8 der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens, ISCED 2011) oder einen postsekundären nicht-tertiären Abschluss (Stufe 4 der ISCED) verfügen.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Eine hoch entwickelte Volkswirtschaft wie die deutsche, in der der Dienstleistungssektor und der Bedarf an Wissen und Expertise immer stärker in den Vordergrund rücken, benötigt hochqualifizierte Arbeitskräfte. Im Rahmen der Fortschreibung der Nationalen Nachhaltigkeitsziele sollen als Zielquote bis 2030 55 % der 30- bis 34-Jährigen über einen tertiären Abschluss verfügen.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Bezeichnung des Indikators hängt mit der Tradition der dualen Ausbildungssysteme in Deutschland zusammen. Neben den tertiären Abschlüssen an Hoch-

Fachhoch- und Verwaltungsfachhochschulen, Berufsakademien, Fachschulen und Fachakademien sowie den Meister- und Technikerabschlüssen gibt es bundesweit eine Vielzahl von postsekundären nicht-tertiären Abschlüssen. Hierzu zählen generell alle abgeschlossenen Berufsausbildungen nach dem Abitur, aber auch Abschlüsse in Gesundheitsberufen ohne Abitur, wie beispielsweise die Ausbildung zur Medizinisch-technischen Assistenz.

Die „International Standard Classification of Education (ISCED)“ ermöglicht es, Statistiken und Indikatoren zu Bildungsabschlüssen international zu vergleichen. Als gleichwertig angesehene Abschlüsse werden dabei den gleichen ISCED-Stufen zugeordnet. Der Indikator umfasst daher sowohl die tertiären Abschlüsse entsprechend den Stufen 5 bis 8 der ISCED als auch die postsekundären nicht-tertiären Abschlüsse der Stufe 4 der ISCED.

Die Daten für den Indikator stammen aus dem Mikrozensus, dessen jährliche Stichprobenerhebung 1 % der Bevölkerung in Deutschland umfasst. Ergänzende Informationen bietet die Hochschulstatistik, die ebenfalls vom Statistischen Bundesamt erstellt wird.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Ausgehend von 33,4 % im Jahr 1999 stieg der Indikator bis zum Jahr 2019 um 17,1 Prozentpunkte auf 50,5 % an. Bei einer Beibehaltung der durchschnittlichen Entwicklung der letzten fünf Berichtsjahre könnte der Zielwert von 55 % für das Jahr 2030 bereits deutlich früher erreicht werden. Das Verhältnis der geschlechtsspezifischen Anteile hat sich im Lauf der Zeit gewandelt: 1999 lag der Wert des Indikators bei Männern noch um 3,8 Prozentpunkte höher als bei Frauen. Im Jahr 2006 lagen beide Geschlechter gleichauf. Seit 2007 ist der Anteil der Frauen mit einem tertiären oder postsekundären nicht-tertiären Bildungsabschluss höher als der Anteil der Männer. Legt man auch hier die durchschnittliche Entwicklung der letzten fünf Berichtsjahre zugrunde, könnte der Anteil der Frauen (54,4 % in 2019) den Zielwert von 55 % bereits 2020 übertreffen, während der Anteil der Männer (46,8 % in 2019) diesen Wert erst deutlich später erreichen würde.

In vielen anderen Ländern gibt es keine postsekundären nicht-tertiären Abschlüsse. Daher ist die europäische

Version des Indikators aus der „Europa 2020“-Strategie der EU enger gefasst und berücksichtigt nur tertiäre Abschlüsse (ISCED-Stufen 5 bis 8).

Der europäische Indikator erreichte für die EU-28-Staaten nach einem kontinuierlichen Anstieg seit 2005 im Jahr 2019 insgesamt 41,6 %. Wählt man auch für Deutschland diesen enger gefassten Indikator, so liegt der Wert im Jahr 2019 mit 35,5 % um 6,1 Prozentpunkte unter dem EU-Wert. Im Jahr 2019 ist der Anteil der Frauen (36,0 %) etwas höher als der Anteil der Männer (35,1 %).

Die Gesamtzahl der Hochschulabsolventinnen und -absolventen im Jahr 2019 betrug 512.285. Das sind mehr als doppelt so viele wie im Jahr 1999. Darunter waren 131.989 Absolventinnen und Absolventen der Ingenieurwissenschaften (dreimal so viele wie 1999) und 55.555 Absolventinnen und Absolventen der Mathematik und Naturwissenschaften (70,7 % mehr als 1999).

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Bisherige Maßnahmen

Der Hochschulpakt 2020 ist ein zentrales Instrument des Bundes und der Länder, um die Hochschulen in Zeiten stark steigender Studienanfängerzahlen gezielt zu unterstützen: Über die Gesamtlaufzeit aller drei Programmphasen des Hochschulpaktes seit 2007 werden hierfür insgesamt bis zum Jahr 2023 mehr als 20 Mrd. Euro des Bundes und über 18 Mrd. Euro der Länder an die Hochschulen fließen. Insgesamt konnten so rund 1,5 Millionen Studieninteressierte mehr ein Hochschulstudium aufnehmen, als dies ohne Bereitstellung zusätzlicher Studiermöglichkeiten der Fall gewesen wäre (gemäß vorläufigen Zahlen der Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes 2018). Zusätzlich werden mit dem 2010 von Bund und Ländern beschlossenen Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (Qualitätspakt Lehre) aktuell 156 Hochschulen aus allen 16 Ländern finanziell gefördert

Seit 2015 hat der Bund die vollständige Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG übernommen. Das entlastet die Länder dauerhaft und eröffnet ihnen zusätzlichen Spielraum für die Bildungsfinanzierung, insbesondere für Hochschulen. In 2019 und 2020 wurden mit dem 26. BAföGÄndG die Bedarfssätze insgesamt um 7 %, der Förderhöchstsatz um mehr als 17 % sowie die Einkommensfreibeträge um 10 % angehoben und das BAföG auch inhaltlich-strukturell verbessert.

Geplante weitere Maßnahmen

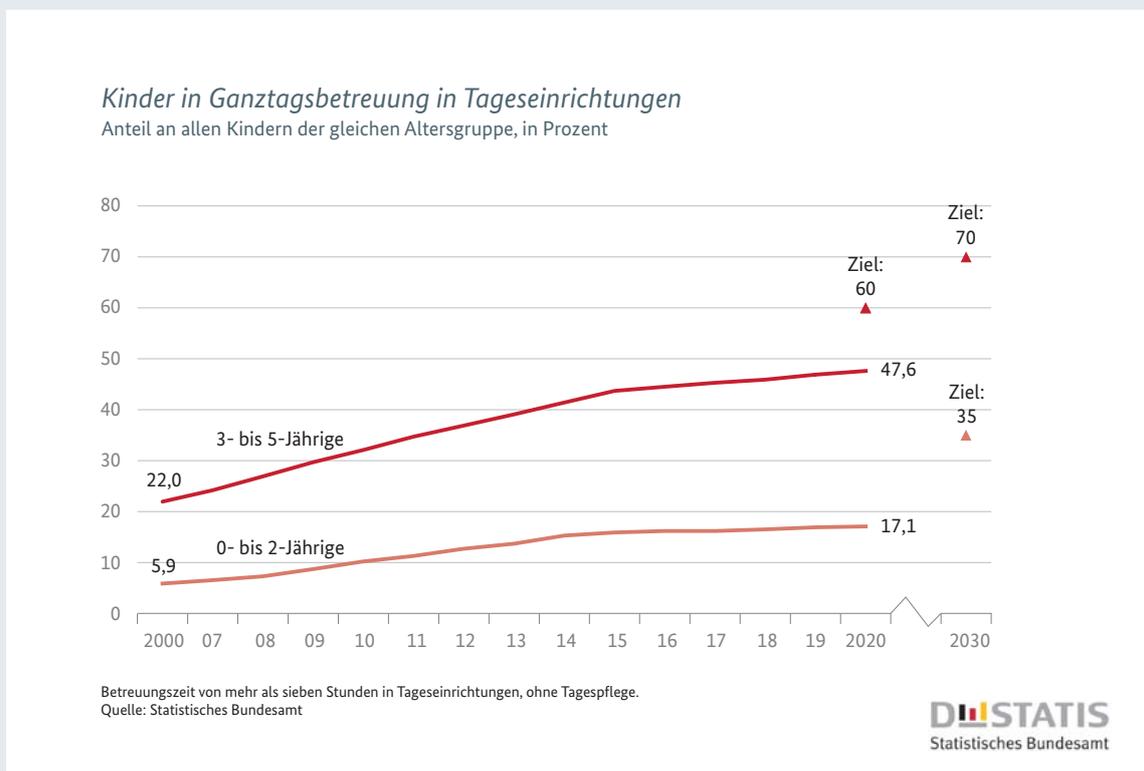
Der „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ folgt auf den Hochschulpakt 2020. Ihm liegt die Überzeugung von Bund und Ländern zugrunde, dass auf den starken kapazitären Ausbau der vergangenen Jahre nun die qualitative Verbesserung von Studium und Lehre in der Breite unserer Hochschullandschaft im Fokus stehen muss. Die mit dem Hochschulpakt aufgebauten Studienkapazitäten sollen bedarfsgerecht erhalten bleiben. Mit der komplementären Vereinbarung „Innovation in der Hochschullehre“ verankern Bund und Länder zum ersten Mal die Förderung innovativer Lehre mit einer eigenen Organisationseinheit institutionell im Wissenschaftssystem. Ziel ist es, Anreize zur Erneuerung in der Hochschullehre, für die Entwicklung neuer Lehrformate und für mehr bundesweiten Austausch und Vernetzung zwischen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern zu setzen.

4.2.a/b Ganztagsbetreuung für Kinder

Perspektiven für Familien – Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern

a) 0- bis 2-Jährige ☁

b) 3- bis 5-Jährige ☁



Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil der Kinder in Ganztagsbetreuung am Stichtag 1. März an allen Kindern der gleichen Altersgruppe am 31. Dezember des Vorjahres an. Ganztagsbetreuung entspricht dabei einer durchgehenden vertraglich vereinbarten Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden pro Betreuungstag; Tagespflege sowie die Betreuung von Schulkindern sind nicht berücksichtigt. Indikator 4.2.a bezieht sich auf die Gruppe der 0- bis 2-jährigen, Indikator 4.2.b auf die 3- bis 5-jährigen Kinder.

Ziele und Intention der Bundesregierung

Der Anteil der 0- bis 2-jährigen Kinder, die eine Ganztagsbetreuung besuchen, soll bis zum Jahr 2030 bei mindestens 35 % liegen (4.2.a). Für die 3- bis 5-jährigen (4.2.b) soll der Anteil bis zum Jahr 2020 auf mindestens 60 % und bis 2030 auf mindestens 70 % steigen. Eine Erhöhung des Anteils von Kindern in Ganztagsbetreuung ist wünschenswert, da bedarfsgerechte Betreuungsmöglichkei-

ten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Zudem sind sie ein wichtiger Beitrag zur Chancengerechtigkeit, zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Integration.

Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Die Indikatoren geben jeweils den Anteil der Kinder an, für die eine tägliche Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden vereinbart wurde. Diese Zeitangabe kann von der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsdauer abweichen. Vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten von sieben Stunden und weniger, die ebenfalls die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern können, sowie weitere Betreuungsformen, zum Beispiel Tagespflege, fließen nicht ein. Darüber hinaus sind für das Themengebiet auch Informationen zu Betreuungsangeboten für Kinder ab 6 Jahren relevant. Entsprechende ergänzende Informationen bieten beispielsweise Daten der Kultusministerkonferenz (siehe letzter Abschnitt).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Die Angaben zum Indikator stammen aus der jährlichen Statistik über Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen des Statistischen Bundesamtes. Im Jahr 2020 war für 47,6 % der 3- bis 5-Jährigen (Kindergartenalter) eine Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen vereinbart. Somit erhöhte sich der Anteil der ganztags betreuten Kinder bei den 3- bis 5-Jährigen seit 2006 um 25,6 Prozentpunkte und hat sich damit mehr als verdoppelt. Der für das Jahr 2020 gesetzte Zielwert von 60 % wurde nicht erreicht. Für Kinder unter 3 Jahren (Krippenalter) lag der Anteil bei 17,1 %. Die ganztägige Betreuung der Kinder unter 3 Jahren stieg damit von 2006 bis 2020 um 11,2 Prozentpunkte an und hat sich damit nahezu verdreifacht.

Die absolute Zahl der ganztags in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder unter 6 Jahren lag 2020 bei 1,53 Millionen. Weitere 67 385 Kinder im Alter von unter 6 Jahren wurden ganztägig in öffentlich geförderter Tagespflege betreut und werden somit, wie auch die 5-jährigen Kinder, die bereits zur Schule gehen, nicht vom Indikator erfasst. Darüber hinaus waren 2020 rund 1,3 Millionen Kinder mit einer Betreuungszeit von bis zu sieben Stunden in Teilzeitbetreuung.

Mehr als ein Viertel der 2019 in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Tagespflege betreuten Kinder unter 6 Jahren hatte einen Migrationshintergrund, das heißt, mindestens ein Elternteil war ausländischer Herkunft. Die Betreuungsquote betrug bei diesen Kindern 50 %; bei Kindern ohne Migrationshintergrund lag sie bei 70 %.

Bei der Ganztagsbetreuung in Tageseinrichtungen besteht ein deutliches Gefälle zwischen den alten und neuen Bundesländern. Die höchsten Ganztagsquoten für 0- bis 2-Jährige sind in den neuen Bundesländern sowie in Berlin zu verzeichnen. Die Spanne bewegt sich insgesamt zwischen 50,3 % in Thüringen und 9,9 % in Baden-Württemberg. Bei den 3- bis 5-Jährigen weist ebenfalls Thüringen mit 92,2 % die höchste Ganztagsbetreuungsquote auf; Baden-Württemberg mit 25,2 % die niedrigste (jeweils 2020).

Im Hinblick auf die Betreuungsmöglichkeiten für Schulkinder spielen auch Horte und Ganztagschulen eine wichtige Rolle. 2020 wurden in Kindertageseinrichtungen (Horten) 20 200 Kinder von 5 bis 13 Jahren ganztags und rund 492 600 Kinder in Teilzeit betreut (die Unterrichtszeit gilt nicht als Betreuungszeit). Der Anteil der Ganztags Schülerinnen und Ganztags Schüler gemessen an allen Schülerinnen und Schülern in allgemeinbildenden Schulen lag im Schuljahr 2018/2019 bei 45,0 %. Hier sind jedoch alle Schulformen und somit auch Schülerinnen und Schüler über 13 Jahren einbezogen. An Grundschulen wurden im gleichen Schuljahr 42,2 % der Kinder ganztags betreut. Im Vergleich zum Jahr 2006 ist die Zahl der Ganztags Schülerinnen und -schüler 2018 deutlich gestiegen, und zwar von knapp 1,5 Millionen auf 3,3 Millionen (allgemeinbildende Schulen insgesamt) und von 400 000 auf 1,2 Millionen in Grundschulen.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Der Indikator „4.2.a, b Ganztagsbetreuung für Kinder“ zeigt, dass die Angebote zur Ganztagsbetreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert werden konnten. Im Jahr 2020 war für 47,6 % der 3- bis 5-Jährigen eine Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen vereinbart. Für Kinder unter 3 Jahren (Krippenalter) lag dieser Wert bei 17,1 %. Somit erhöhte sich der Anteil der ganztags betreuten Kinder bei den 3- bis 5-Jährigen seit 2006 um 25,6 Prozentpunkte und hat sich damit mehr als verdoppelt. Die ganztägige Betreuung der Kinder unter 3 Jahren stieg von 2006 bis 2019 um 11,2 Prozentpunkte und hat sich damit nahezu verdreifacht. Die Indikatoren zeigen, dass die Bundesregierung insoweit den Elternbedarfen nach längerer und flexiblerer Betreuung nachgeht.

Bisherige Maßnahmen

Die Investitionsprogramme des Bundes und weitere Bundesprogramme sowie die dauerhafte Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten unterstützen die Länder und Kommunen, den bestehenden Bedarf an Kindertagesbetreuung zu decken und den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zu erfüllen.

Im Jahr 2008 ist das erste von nunmehr fünf Investitionsprogrammen gestartet, um den Kita-Ausbau voranzubringen. Mit den ersten drei Investitionsprogrammen hat sich der Bund in den Jahren 2008–2018 mit insgesamt 3,28 Milliarden Euro am Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren beteiligt. In den vergangenen Jahren sind so mehr als 450.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren entstanden. Mit dem vierten Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ sollen weitere 100.000 Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen

werden. Der Bund beteiligt sich hier mit 1,126 Milliarden Euro in den Jahren 2017–2020. Mit dem Konjunkturpaket zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie stellt der Bund in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt zusätzlich eine Milliarde Euro bereit. Damit ist die Schaffung von bis zu 90.000 neuen Betreuungsplätzen in Kitas und der Kindertagespflege für Kinder bis zum Schuleintritt möglich.

In Deutschland besuchen fast alle Kinder zwischen drei und sechs Jahren und zunehmend auch jüngere Kinder eine Kindertageseinrichtung. Damit hat sich die Kita als wichtiger Bildungsort etabliert. Hier wird der Grundstein für gleiche Chancen gelegt. Die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte – WiFF verfolgt das Ziel, die Elementarpädagogik als Basis des Bildungssystems zu stärken. Um dies zu erreichen, muss die Qualität der pädagogischen Arbeit weiterentwickelt werden und es bedarf eines flexibel agierenden Systems. Schlüssel dazu ist die Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte und des Systems der Kindertagesbetreuung. WiFF fördert die Professionalisierung auf unterschiedlichen Wegen: Sie stellt wissenschaftlich fundiertes Fachwissen zu aktuellen Themen der Frühpädagogik zur Verfügung und setzt so relevante Themen auf die Agenda. Sie fördert die berufsbegleitende, kompetenzorientierte Weiterbildung und stellt auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse Weiterbildungsmaterialien bereit. Anhand empirischer Forschung beobachtet und analysiert sie die Professionalisierung des Arbeitsfeldes. Und sie vernetzt Akteure aus Wissenschaft, Fachpolitik, Aus- und Weiterbildung und regt damit aktiv den Diskurs über Qualität und Professionalisierung in der Frühen Bildung an.

Um der steigenden Nachfrage nach Angeboten in der Kindertagesbetreuung Rechnung zu tragen und die Attraktivität des Erzieherberufs zu steigern, ist das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden“ zum Ausbildungsjahr 2019/2020 gestartet. Mit dem Programm werden 2.500 zusätzliche Plätze in der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung gefördert, die Qualität der Praxisausbildung gestärkt und Entwicklungsperspektiven für erfahrene Fachkräfte geschaffen.

Neben dem quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung und der Qualifizierung der Fachkräfte trägt auch die Qualität der Betreuungsangebote wesentlich zur Chancengerechtigkeit bei. Alle Kinder sollten – unabhängig von ihrem Wohnort – von qualitativ hochwertiger Bildung, Betreuung und Erziehung profitieren können. Mit diesem Ziel trat das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (das sog. „Gute-KiTa-Gesetz“) am 1. Januar 2019 in Kraft. Mit dem Gute-KiTa-Gesetz stellt der Bund den Ländern bis 2022 insgesamt rund 5,5 Mrd. Euro für Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung und zur Verbesserung der Teilhabe an der Kindertagesbetreuung zur

Verfügung. Förderfähig sind unter anderem Maßnahmen in den Handlungsfeldern „bedarfsgerechte Angebote“ und „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, etwa zur Ausweitung der Öffnungszeiten und zur besseren Personalausstattung in der Kindertagesbetreuung. Laut Kabinettschluss vom 10. Juli 2019 zur Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ wird der Bund für die Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung über 2022 hinaus seine Verantwortung wahrnehmen.

Geplante weitere Maßnahmen

Gemäß dem Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode ist die Schaffung eines Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter bis 2025 im SGB VIII vorgesehen. Der Bund stellt gemäß Koalitionsvertrag für Investitionen in ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter zwei Milliarden Euro zur Verfügung.

Die Bundesregierung hat dazu am 13. November 2019 einen Gesetzentwurf zur Errichtung eines Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ (Ganztagsfinanzierungsgesetz GaFG) beschlossen.

Aus dem Konjunkturpaket „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ werden bis zu 1,5 Milliarden Euro zusätzlich bereitgestellt.

5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Die Durchsetzung der Frauen- und Mädchenrechte weltweit ist ein wichtiger Hebel für nachhaltige Entwicklung.

Geschlechtergleichheit als eigenständiges Ziel und Querschnittsthema der Agenda 2030

Die Bundesregierung hat sich in den Verhandlungen zur Agenda 2030 dafür eingesetzt, dass Geschlechtergleichheit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen als eigenes SDG sowie als Querschnittsthema der gesamten Agenda fest verankert wurden. Dies und das Bekenntnis der Agenda 2030, die Menschenrechte aller Menschen und insbesondere von Frauen und Mädchen zu verwirklichen (Präambel, Abs. 18–20), stellen einen entscheidenden Fortschritt dar.

Die Unterziele im Einzelnen

Der Fokus des SDG 5 liegt u. a. auf der Beseitigung von allen Formen der Diskriminierung (5.1) und der Gewalt gegen Frauen und Mädchen (5.2) sowie schädlicher Praktiken wie Kinderheirat oder weibliche Genitalverstümmelung (5.3). Ziele sind zudem die Anerkennung unbezahlter Sorgearbeit (5.4), die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen (5.5) sowie der allgemeine Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten (5.6). Als Umsetzungsmittel werden Reformen für gleiche Rechte in Bezug auf wirtschaftliche Ressourcen, Grundeigentum und weitere Vermögensformen (5.a), die verbesserte Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie (5.b) und durchsetzbare Rechtsvorschriften (5.c) zur Förderung der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen angestrebt. Auch weitere SDG enthalten wichtige geschlechterspezifische Unterziele (beispielsweise SDG 1, 3, 4, 8).

Nationale Bedeutung

Schwerpunkte der deutschen Gleichstellungspolitik sind die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, die Prävention und Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und die Verbesserung der entsprechenden Hilfestrukturen. Weiterhin sollen die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern geschaffen und Gleichstellungspolitik beschleunigt werden. Das Prinzip „niemanden zurücklassen“ beinhaltet auch die geschlechtergerechte Einbeziehung aller Menschen, insbesondere marginalisierter und von Mehrfachdiskriminierung be-

troffener Personen und Gruppen. Geschlechtergleichheit ist dabei nicht isoliert zu betrachten, sondern steht in Wechselwirkung mit mehreren Identitätsmerkmalen, wie Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Alter, Religionszugehörigkeit und Behinderung.



Die Bundesregierung arbeitet dazu eng mit internationalen Partnern, den Ländern, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen sowie Sozialpartnern, Frauen- und Männerverbänden und der Wissenschaft zusammen.

Auch fünfundzwanzig Jahre nach der Vierten VN-Weltfrauenkonferenz und der Verabschiedung der Pekinger Aktionsplattform können Gewalt gegen Frauen und Mädchen, ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen sowie begrenzte Verfügungsgewalt über Sachwerte, unzureichende Partizipation an privaten und öffentlichen Entscheidungen, ungleich verteilte Pflege- und Sorgearbeit und Geschlechterstereotype Frauen und Mädchen daran hindern, ihr Leben selbstbestimmt zu leben und ihre Potenziale in die Gesellschaft einzubringen. Die Corona-Epidemie hat deutlich gemacht, dass die gleichstellungspolitischen Anstrengungen verstetigt und fortgeführt werden müssen.

Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen hat auch negativen Einfluss auf die Entwicklung von deren Kindern. Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist eine Menschenrechtsverletzung, verursacht hohe direkte und indirekte Kosten für die Gesellschaft und tritt in allen Gesellschaftsschichten auf. Nach Dunkelfeldstudien ist jede dritte Frau in Deutschland mindestens einmal in ihrem Leben von Gewalt betroffen. Frauen mit Behinderungen sind noch öfter von Gewalt betroffen als Frauen ohne Behinderungen. Die Bundesregierung misst der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie der Bekämpfung des Menschenhandels daher eine hohe Bedeutung zu.

Aktivitäten der Bundesregierung

I. Maßnahmen in Deutschland

1. Schwerpunkte der deutschen Gleichstellungspolitik

Mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG) wurde erstmals eine verbindliche Geschlechterquote für Aufsichtsräte börsennotierter und paritätisch mitbestimmter Unternehmen eingeführt, die zu einem signifikanten Anstieg des Frauenanteils in diesen Gremien geführt hat. Die im November 2020 vorgelegte Evaluation des Geset-

zes hat weiteren Handlungsbedarf aufgezeigt. Am 6. Januar 2021 hat die Bundesregierung den Entwurf eines zweiten Führungspositionengesetzes beschlossen, mit dem die geltenden Regelungen weiterentwickelt und deren Wirksamkeit erhöht werden sollen. Mit dem Gesetzesentwurf werden die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages und die Beschlüsse einer vom Koalitionsausschuss eingesetzten Arbeitsgruppe umgesetzt. Unter anderem wird ein Mindestbeteiligungsgebot von Frauen in Vorständen von börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen eingeführt. Der Bund setzt sich das Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen im Geltungsbereich des Bundesgleichstellungsgesetzes bis Ende 2025 zu erreichen.

Eine Ursache der Lohnlücke zwischen Frauen und Männern ist die fehlende Transparenz von Entgeltstrukturen. Mit dem Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (Entgelttransparenzgesetz) wurde 2017 eine klare Rechtsgrundlage für das Entgeltgleichheitsgebot („Gleicher Lohn für Frauen und Männer für gleiche oder gleichwertige Arbeit“) geschaffen. Zudem wurden Berichtspflichten für größere Unternehmen eingeführt sowie ein individueller Auskunftsanspruch für Beschäftigte. Darüber hinaus sind größere Unternehmen aufgefordert, betriebliche Prüfverfahren zu ihren Entgeltstrukturen durchzuführen. Die Bundesregierung hat im Juli 2019 den ersten Bericht der Bundesregierung zur Wirksamkeit des Gesetzes vorgelegt. Die nächste Evaluation des Gesetzes erfolgt im Jahr 2023. Das BMFSFJ hat darüber hinaus das Programm „Entgeltgleichheit fördern. Unternehmen beraten, begleiten, stärken“ gestartet, das die Entwicklung und Umsetzung gleichstellungsorientierter Strategien unterstützt.

Da Frauen im Deutschen Bundestag, in den Landesparlamenten und in der Kommunalpolitik unterrepräsentiert sind, stärkt die Bundesregierung die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Mädchen an gesellschaftlicher Gestaltung und politischer Entscheidungsfindung. Die Bundesregierung verstetigt dazu den Helene-Weber-Preis, der an Kommunalpolitikerinnen verliehen wird. Auch das Helene-Weber-Kolleg soll als erste bundesweite und parteiübergreifende Plattform für Frauen in der Politik verstetigt werden. Durch die institutionelle Förderung des Digitalen Deutschen Frauenarchivs (DDF) sollen ab 2020 die Errungenschaften der deutschen Frauenbewegung dauerhaft sichtbar gemacht werden. Um die Geschlechtergerechtigkeit in Kultur und Medien zu verbessern, besetzt die BKM ihre Gremien und Jurys grundsätzlich paritätisch, achtet auf eine familienfreundliche Ausgestaltung ihrer Förderungen und fördert über das Projektbüro „Frauen in Kultur und Medien“ beim Deutschen Kulturrat ein Mentoring-Programm.

Das (FüPoG) umfasst auch das Ziel, die paritätische Vertretung von Frauen und Männern in Gremien, soweit der Bund Mitglieder für diese bestimmen kann, zu erreichen. Bei Aufsichtsgremien und wesentlichen Gremien, in denen der Bund mindestens drei Mitglieder bestimmt, werden stufenweise Vorgaben zur Erreichung des Ziels gemacht.

Mit dem Ressortbericht „Agenda 2030 – Nachhaltige Familienpolitik“ (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/agenda-2030---nachhaltige-familienpolitik/142630>) setzt sich das BMFSFJ zum ersten Mal langfristige, konkrete und überprüfbare Nachhaltigkeitsziele für die Familienpolitik bis zum Jahr 2030. Dahinter steht der Wille, die Chancen für Familien in Zukunft systematisch zu verbessern. Nachhaltige Familienpolitik definiert drei übergeordnete Fortschrittsziele: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Partnerschaftlichkeit und wirtschaftliche Stabilität. Innerhalb dieser Fortschrittsziele hat das BMFSFJ 13 Zielmarken formuliert, die bis 2030 erreicht werden sollen.

2. Konsequente Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Um Frauen und Mädchen besser vor jeder Form von Gewalt zu schützen, hat Deutschland das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt von 2011 (Istanbul-Konvention) ratifiziert. Die Konvention ist in Deutschland seit dem 1. Februar 2018 in Kraft.

Die Bundesregierung wird sich auch in Zukunft für die effektive Umsetzung der Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention einsetzen. Hierzu hat sie ein Aktionsprogramm gestartet, zu dem u. a. ein Runder Tisch zählt, an dem Bund, Länder und Kommunen gemeinsam am bedarfsgerechten Ausbau und der finanziellen Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern und ambulanten Hilfs- und Betreuungseinrichtungen arbeiten. Mit dem Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ – ebenfalls Bestandteil des Aktionsprogramms – will der Bund im Rahmen seiner Förderkompetenzen die Länder und Kommunen von 2019 bis 2023 mit insgesamt über 140 Mio. Euro bei der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Hilfesystems unterstützen und den Ausbau und die Erprobung neuer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen anschieben.

Aktuell prüft die Bundesregierung, welche Strukturen auf Bundesebene geschaffen werden sollen, um künftig Verpflichtungen aus dem Europaratsübereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) und aus dem Europaratsübereinkommen zur Bekämpfung des Menschenhandels besser umzusetzen.

Das BMFSFJ fördert in diesem Zusammenhang derzeit ein Projekt des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR), in dem ein Konzept zum Aufbau unabhängiger Berichterstattungs- bzw. Monitoringstelle(n) auf Bundesebene zu geschlechtsspezifischer Gewalt sowie zu Menschenhandel erarbeitet wird. Eine wichtige Rolle im Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen spielt das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ (08000 116 016), das an allen Tagen im Jahr rund um die Uhr kostenlose, vertrauliche Beratung in 18 Sprachen anbietet. Auch die von der Bundesregierung geförderten Koordinierungsstellen Frauenhauskoordinierung (FHK) und Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) und der Bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (KOK) unterstützen betroffene Frauen gezielt.

Als Konsequenz aus der #MeToo-Debatte fördert die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien eine branchenübergreifende unabhängige Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt.

Auf den besonderen Schutz von Kindern zielt das im Juli 2017 in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen, das eine Eheschließung mit einer Person unter 16 Jahren für unwirksam erklärt und damit Kinder vor den gegebenenfalls weitreichenden mit einer Eheschließung verbundenen Folgen schützen soll.

Zur Unterstützung von Männern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, wird darüber hinaus die Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz (BFKM) gefördert, die den Aufbau von Schutzeinrichtungen für Männer vorantreiben soll.

3. Gleiche Bildungschancen

Zur Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe an Spitzenpositionen im Bildungssystem wird z. B. im Professionsrinnenprogramm des Bundes und der Länder von 2008 bis 2022 mit insgesamt 500 Millionen Euro die Einbindung weiblicher Exzellenz in das Wissenschaftssystem gefördert. Darüber hinaus vernetzt der Nationale Pakt für Frauen in MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) über 330 Partner aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien, um den Anteil von jungen Frauen in naturwissenschaftlich-technischen Berufen zu erhöhen. Im Rahmen der Förderlinie „Erfolg mit MINT – Neue Chancen für Frauen“ werden von 2016 bis 2021 Projekte, die die Zielstellungen des Nationalen Pakts für Frauen in MINT-Berufen unterstützen, mit insgesamt rd. 20,5 Mio. Euro gefördert.

Die Aktionstage Girls' Day (rd. 2 Millionen Teilnehmerinnen seit 2001) und Boys' Day (fast 290.000 Teilnehmer

seit 2011) geben Mädchen bzw. Jungen Einblicke in Berufe, die jeweils vom anderen Geschlecht dominiert werden. Die Initiative Klischeefrei vereint bundesweit Organisationen aus Bildung, Politik, Wirtschaft und Forschung, um eine Berufsorientierung und -beratung anzustoßen, die sich an den individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen orientiert und nicht an der Geschlechtszugehörigkeit. Um das Innovationspotenzial der Genderforschung zu nutzen und Chancengerechtigkeit in Beruf und Gesellschaft zu verwirklichen, fördert der Bund von 2013 bis 2020 mit insgesamt rd. 6,7 Millionen Euro Netzwerke und Transformativmaßnahmen zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung.

4. Digitale Transformation und Gleichstellung

Die Sachverständigenkommission für den Dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung befasst sich unter dem Titel „Gleiche Verwirklichungschancen von Frauen und Männern in der digitalen Wirtschaft“ u. a. mit Gleichstellungsfragen im Rahmen der digitalen Transformation. Die Bundesregierung begleitet auch Maßnahmen auf EU-Ebene und im Europarat.

II. Maßnahmen durch Deutschland

Internationale Gleichstellungspolitik mit starken Partnern

Die Bundesregierung setzt die VN-Sicherheitsratsresolution 1325 und deren Folgeresolutionen zu „Frauen, Frieden und Sicherheit“ weiterhin um. Die Resolutionen beschäftigen sich mit der Rolle von Frauen in Friedens- und Sicherheitsprozessen und fordern eine stärkere Beteiligung von Frauen an Krisenprävention, Konfliktlösungen und dem Aufbau von Post-Konflikt-Gesellschaften sowie einen besseren Schutz gegen sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt in bewaffneten Konflikten. Die Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit war einer der Schwerpunkte der deutschen Sicherheitsratsmitgliedschaft 2019/20. 2019 wurde auf deutsche Initiative Resolution 2467 zu sexualisierter Gewalt in Konflikten verabschiedet. Außerdem hat die Bundesregierung während des deutschen Vorsitzes im VN-Sicherheitsrat im April 2019 eine offene Debatte zu „Frauen in der Friedenssicherung“ im VN-Sicherheitsrat organisiert und befindet sich in der Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils in VN-Friedensmissionen.

Über die aktive Mitarbeit in multilateralen Foren und Institutionen wie UN Women, der VN-Frauenrechtskommission, dem VN-Menschenrechtsrat oder dem 3. Ausschuss der VN-Generalversammlung setzt sich die Bundesregierung für die Realisierung von Frauenrechten und die

Weiterentwicklung des normativen Regelwerks im Bereich Frauenrechte ein. Neben dem Engagement auf der multilateralen Ebene unterstützt die Bundesregierung die Verwirklichung von Frauenrechten auch durch die Finanzierung von Projekten. In Reaktion auf die Corona-Pandemie hat die Bundesregierung ihre Beiträge für UN Women 2020 von 9 Millionen Euro auf 14 Millionen Euro und für UNFPA von 40 Millionen Euro auf 70 Millionen Euro erhöht.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (UN Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women – CEDAW) ist eines der wichtigsten internationalen Instrumente zum Schutz der Menschenrechte von Frauen. Deutschland wird seinen neunten Staatenbericht im Jahr 2021 vorlegen.

Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 hat die Bundesregierung zwei inhaltliche Schwerpunkte im Bereich Gleichstellung behandelt:

1. Gewalt gegen Frauen: Die Bundesregierung setzt sich gemäß der Istanbul-Konvention für hohe Schutzstandards in ganz Europa ein und will den Zugang zu Schutz und Beratung verbessern sowie den Best-Practice-Austausch der EU-Mitgliedstaaten zu diesem Thema fördern. Bei einem informellen Treffen der EU-Gleichstellungsministerinnen und -minister wurde – gemeinsam mit 21 weiteren EU-Mitgliedstaaten – eine Initiative mit dem Ziel gestartet, eine europaweite Telefonnummer einzurichten, über die die bestehenden nationalen Hilfetelefone für gewaltbetroffene Frauen erreicht werden können.

2. Gleichstellung im Erwerbsleben: Das Ziel der Bundesregierung ist es, den geschlechtsspezifischen Verdienstabstand („Gender Pay Gap“) zu reduzieren. Die ungleiche Verteilung unbezahlter Sorgearbeit steht noch immer vielfach einer gleichberechtigten Erwerbsbeteiligung und gleichen Einkommenschancen von Frauen in Europa entgegen. In diesem Zusammenhang verabschiedeten die Mitgliedstaaten der Europäischen Union Ratsschlussfolgerungen über die Verteilung und Bewertung von bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern. Die Ratsschlussfolgerungen enthalten politische Empfehlungen, wie in Europa soziale Normen, institutionelle Rahmenbedingungen oder politische Maßnahmen so beeinflusst oder gestaltet werden können, dass sie eine gleichberechtigte Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern unterstützen und fördern und damit auch ein Beitrag zur Reduzierung des Gender Pay Gaps geleistet werden kann.

Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 wurden darüber hinaus Schlussfolgerungen der Präsidentschaft zur „Geschlechtergerechtigkeit in der Kultur“ verabschiedet. Diese wurden von 24 Mitgliedstaaten unterstützt. Zum neuen EU-Gender-Aktionsplan für die Außenbeziehungen (EU GAP III) hat Deutschland unterstützt von 23 weiteren EU-Mitgliedstaaten Präsidentschaftsschlussfolgerungen vorgestellt, nachdem die vorbereiteten Ratsschlussfolgerungen am Widerstand von drei EU-Mitgliedstaaten gescheitert waren.

III. Maßnahmen mit Deutschland

1. Gleichstellung als Grundprinzip deutscher Entwicklungszusammenarbeit

Die Verwirklichung gleicher Rechte, Pflichten und Chancen für Frauen und Männer ist ein explizites Ziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und wird durch einen entwicklungspolitischen Aktionsplan umgesetzt. Mit dem übersektoralen Konzept „Gleichberechtigung der Geschlechter in der deutschen Entwicklungspolitik“ vertritt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit einen dreigleisigen Ansatz:

- Integration einer Geschlechterperspektive in allen entwicklungspolitischen Strategien und Vorhaben (Gender Mainstreaming);
- gezielte Projekte zur Beseitigung von Diskriminierungen von Frauen und Mädchen und zur Förderung von Frauenrechten;
- systematische Verankerung von Frauenrechten und Gleichberechtigung der Geschlechter im entwicklungspolitischen Dialog mit unseren Partnerländern.

2. Projektschwerpunkte

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit setzt sich für die Gleichberechtigung der Geschlechter in folgenden thematischen Schwerpunkten ein:

- Zugang von Frauen zu Recht und Gerichtsbarkeit und ihre politische Teilhabe, Mitbestimmung und Repräsentation in allen Bereichen,
- ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Ernährungssicherung,
- Gewalt gegen Frauen und Mädchen, auch im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie,
- bewaffnete Konflikte, Friedenssicherung und Flucht,

- Bildung, Erwerbsarbeit und wirtschaftliches Empowerment,
- Gesundheit, sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRGR),
- Wasser- und Sanitärversorgung, Energie, Klimawandel, Katastrophenrisikomanagement und nachhaltige Entwicklung, Stadt- und Kommunalentwicklung.

3. Umsetzung der Vereinbarungen der G7 und G20 seit 2015

In den vergangenen Jahren hat die Bundesregierung einen Fokus auf die Arbeit in internationalen Gremien gelegt und dort entsprechend Mittel bereitgestellt. Die unter deutscher G7-Präsidentschaft 2015 beschlossene Initiative zur wirtschaftlichen Stärkung von Frauen soll unter anderem die Zahl der beruflich qualifizierten Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern bis 2030 um ein Drit-

tel erhöhen. Unter deutscher G20-Präsidentschaft wurde 2017 die „Women Entrepreneurship Initiative“ zur Förderung von Unternehmerinnen weltweit initiiert. Deutschland ist mit 50 Mio. Euro größter Geber des Multi-Geber-Fonds. Um die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Unternehmerinnen abzuschwächen, werden die Mittel in den nächsten Jahren um 25 Mio. Euro aufgestockt. Auch 2019 hat sich Deutschland international für die Stärkung von Frauen und Mädchen eingesetzt und im Rahmen der französischen G7-Präsidentschaft 30 Millionen Euro für das „Affirmative Finance Action for Women in Africa Programme“ zugesagt.

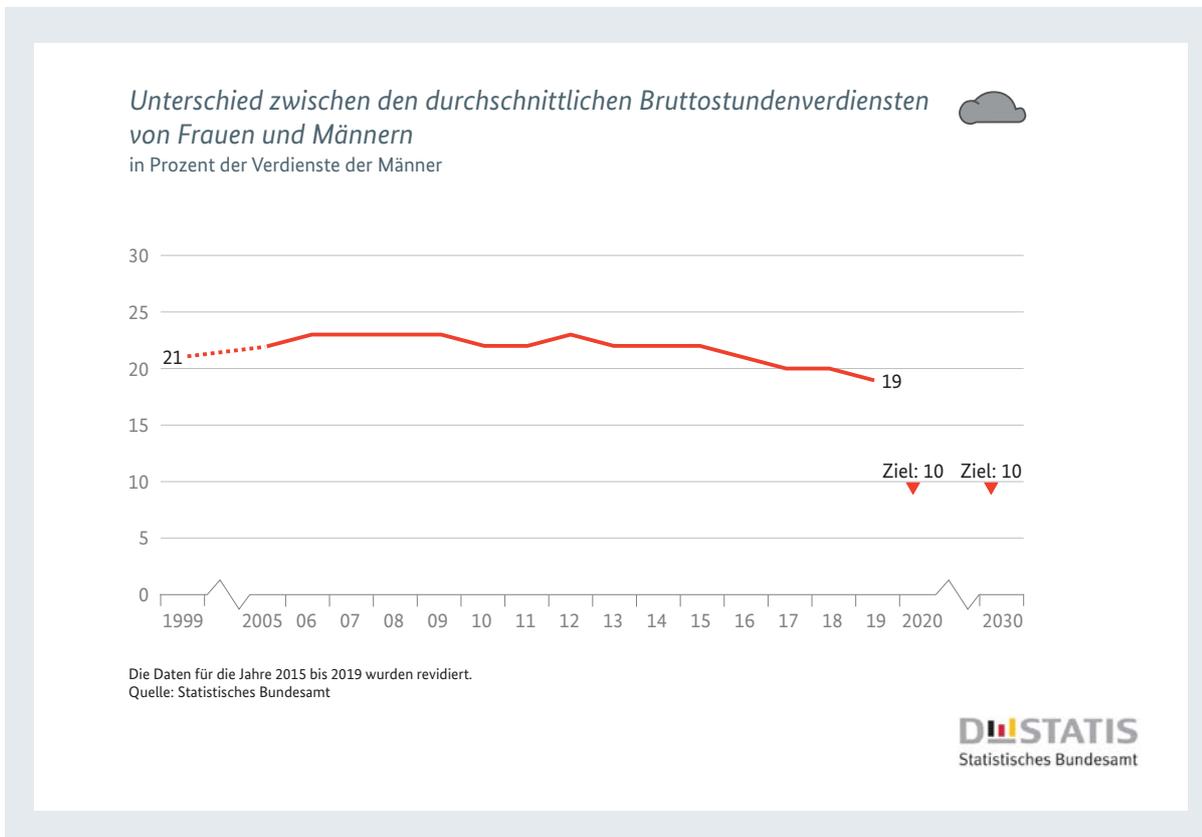
4. Corona

Deutschland hat insgesamt 3,5 Millionen Euro in das COVID Emergency Response Window des Women’s Peace and Humanitarian Fund (WPHF) eingezahlt. Der WPHF konnte so dazu beitragen, die Auswirkungen der Corona-Pandemie für Frauen und Frauenorganisationen abzumildern.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele/Maßnahmen

5.1.a Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern

Gleichstellung – Gleichstellung und partnerschaftliche Aufgabenteilung fördern



Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt den Unterschied zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten der Frauen und der Männer in Prozent der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste der Männer.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern sind in modernen Erwerbsgesellschaften ein Zeichen für soziale Ungleichheit. Die Verringerung der Lohnunterschiede ist ein Indikator für Fortschritte auf dem Weg zur Gleichstellung. Die Bundesregierung verfolgt daher das Ziel, bis zum Jahr 2020 den Verdienstabstand auf 10 % zu verringern und diesen bis 2030 beizubehalten.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Der hier dargestellte Indikator zeigt den unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstabstand (unadjusted gender pay gap). Er setzt dafür ausschließlich die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste ins Verhältnis zueinander. Dabei werden deren Ursachen, wie Qualifikation, Tätigkeit oder unterschiedliche Erwerbsbiografien, nicht berücksichtigt.

Datengrundlage des Indikators bildet die vierjährige Verdienststrukturerhebung, die von den Statistischen Ämtern der Länder als repräsentative Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht bei insgesamt maximal 60.000 Betrieben durchgeführt wird. Auf Basis dieser Daten werden Ergebnisse nach Alter, Bildungsniveau, Leistungsgruppen, Tätigkeit, Tarifbindung, Unternehmensgrößenklassen und Wirtschaftsabschnitten berechnet und der bereinigte Gender Pay Gap (GPG) veröffentlicht. Für die Zwischenjahre wird der unbereinigte GPG mit den Veränderungsraten aus der vierteljährlichen Verdiensterhebung fortgeschrieben. Für den bereinigten und unbereinigten GPG wird die EU-Abgrenzung zugrunde gelegt, wonach Beschäftigte der „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“, der „öffentlichen Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ sowie Beschäftigte in Kleinbetrieben unberücksichtigt bleiben.

Nach vorläufigen Zahlen lag der unbereinigte Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern bei durchschnittlich 19 % im Jahr 2019. Das heißt, der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen lag um rund ein Fünftel

niedriger als der Verdienst der Männer. Über einen längeren Zeitraum betrachtet, zeigt sich für Gesamtdeutschland ein langsamer, aber stetiger Rückgang des unbereinigten Gender Pay Gap. Dieser hatte 2014 mit 22 % um 3 Prozentpunkte höher gelegen als 2019. Bei einer Fortsetzung der Entwicklung der letzten fünf Jahre wird das angestrebte Ziel im Jahr 2020 sowie im Jahr 2030 nicht erreicht werden.

Allerdings zeichnet sich für Deutschland kein einheitliches Bild ab. Zwischen den Bundesländern bestehen erhebliche Unterschiede: Am höchsten lag der unbereinigte GPG im Jahr 2019 mit 25 % in Bremen, während er in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen 6 % betrug. Dabei war das Verdienstniveau in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen insgesamt niedriger als in Bremen.

Untersuchungen der ursächlichen Faktoren des GPG können alle vier Jahre auf Basis der detaillierten Ergebnisse aus der Verdienststrukturerhebung durchgeführt werden. Derzeit liegen Ergebnisse für das Jahr 2018 vor. Diese Faktoren, die die Verdienstunterschiede bestimmen, unterliegen langfristigen Veränderungsprozessen und sind damit im Zeitablauf relativ stabil. Demnach sind 71 % des Verdienstunterschieds zwischen Männern und Frauen strukturbedingt – also unter anderem darauf zurückzuführen, dass Frauen häufiger in Branchen und Berufen arbeiten, in denen schlechter bezahlt wird, und sie seltener Führungspositionen erreichen. Auch arbeiten sie häufiger als Männer in Teilzeit und in Minijobs. Die verbleibenden 29 % des Verdienstunterschieds entsprechen dem bereinigten GPG von 6 % im Jahr 2018. Verglichen mit dem unbereinigten GPG zeigt sich beim bereinigten GPG auf Ebene der Bundesländer ein wesentlich einheitlicheres Bild. Er lag im Jahr 2018 zwischen 4 % (in Berlin) und 7 % (in Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg und Sachsen).

Im europäischen Vergleich liegen Ergebnisse für das Jahr 2018 vor. Mit 20 % lag der unbereinigte Gender Pay Gap in Deutschland für das Jahr 2018 deutlich über dem Durchschnitt der Europäischen Union (15 %, vorläufig). Von den 28 EU-Staaten im Jahr 2018 wies nur Estland mit 22 % einen noch höheren geschlechtsspezifischen Verdienstunterschied auf. Die Staaten mit den EU-weit geringsten geschlechtsspezifischen Unterschieden im Bruttostundenverdienst waren Luxemburg (1 %) sowie Rumänien (2 %).

Bisherige Maßnahmen

Die Bundesregierung verfolgt zum Abbau der Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern einen ganzheitlichen, auf die unterschiedlichen Ursachen bezogenen Politikansatz. Wichtige Maßnahmen, die einen Beitrag zum Abbau der Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern leisten, sind: Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns, die Einführung des FÜPoG, das Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts – Einführung einer Brückenteilzeit, die Regelungen zur Pflegezeit und Familienpflegezeit, die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Elterngeld und das ElterngeldPlus sowie der Ausbau und die qualitative Verbesserung der Kindertagesbetreuung.

Zu nennen sind auch die Aktivitäten zur Aufwertung sozialer Berufe, wie beispielsweise das Pflegeberufegesetz, sowie die Initiativen zur Förderung einer klischeefreien Berufswahl nach individuellen Interessen und Fähigkeiten.

Mit dem 2017 in Kraft getretenen Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (Entgelttransparenzgesetz) wurde der Rechtsrahmen für eine umfassende Durchsetzung von Entgeltgleichheit im Sinne „gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ zwischen Frauen und Männern verbessert. Das Gesetz fördert die Transparenz über Entgeltregelungen und geschlechtsspezifische Entgeltstrukturen, um auch mittelbare, verdeckte Benachteiligungen erkennen und beseitigen zu können. Dies fördert insgesamt eine diskriminierungsfreie Bewertung von Fähigkeiten und Kompetenzen, individuelle Gehaltsverhandlungen auf Augenhöhe sowie eine offene, wertschätzende Unternehmenskultur in betrieblichen Entgeltstrukturen. Die Wirksamkeit des Entgelttransparenzgesetzes wurde evaluiert (s. dazu auch BT-Drs. 19/11470).

Auch Mentoring-Programme wie das des Projektbüros „Frauen in Kultur und Medien“ beim Deutschen Kulturrat, das von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert wird, leisten einen Beitrag zur Verringerung der Entgeltlücke.

Geplante weitere Maßnahmen

Es bleibt das Ziel, die Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt voranzutreiben und die Entgeltunterschiede zwischen Frauen und Männern abzubauen. Höhere Löhne in frauendominierten Branchen sind wesentlich für mehr Entgeltgleichheit. Sowohl die Einführung und schrittweise Erhöhung des allgemeinen Mindestlohns auf nunmehr 9,50 Euro pro Stunde, und perspektivisch auf 10,45 Euro ab 1. Juli 2022, als auch eine Steigerung der Tarifbindung können dazu beitragen. Ein Beispiel hierfür ist der Bereich der Altenpflege, da in diesem Bereich bislang weit überwiegend Frauen beschäftigt sind. Mit dem

Pflegelohnverbesserungsgesetz, das am 29. November 2019 in Kraft getreten ist, werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine Verbesserung der Entlohnung von Pflegekräften geschaffen. Zum einen wird die Handlungsfähigkeit der Pflegekommission gestärkt. Diese hat sich am 28. Januar 2020 auf höhere Mindestlöhne für Beschäftigte in der Altenpflege geeinigt. Dabei hat sie zum ersten Mal differenzierte Mindestlöhne für Pflegehilfskräfte, qualifizierte Pflegehilfskräfte und für Pflegefachkräfte festgelegt. Zum anderen wird durch das Pflegelohnverbesserungsgesetz die Erstreckung eines bundesweiten Tarifvertrages nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz auf ganz Deutschland erleichtert.

Die Bundesregierung wertet die Handlungsempfehlungen der Evaluation zum Entgelttransparenzgesetz aus und wird die Rechtsanwendung weiter unterstützen. Auch in den kommenden Jahren fördert das BMFSFJ die Kampagne zum Equal Pay Day. Sie erfüllt eine wichtige Funktion, indem sie die Öffentlichkeit über die Hintergründe der Lohnlücke aufklärt und Lösungs- und Handlungsmöglichkeiten aufzeigt. Das BMFSFJ hat darüber hinaus das Programm „Entgeltgleichheit fördern. Unternehmen beraten, begleiten, stärken“ gestartet. Das Programm sieht den Dialog und die Unterstützung von Unternehmen bei der Schaffung von Transparenz von Entgeltstrukturen vor sowie die Entwicklung und Umsetzung gleichstellungsorientierter Strategien in der Personalwirtschaft und in der Vergütung.

Die Bundesregierung wird zudem an den bereits dargestellten Maßnahmen festhalten, d. h. sich u. a. für eine klischeefreie Berufswahl und die Aufwertung weiterer sozialer Berufe einsetzen, deren Systemrelevanz aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie noch deutlicher geworden ist. Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote stärken Kinder und helfen den Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Deshalb haben sich die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, bis 2025 den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern auf den Weg zu bringen. Dafür stellt die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode bis zu 3,5 Milliarden Euro für Investitionen bereit. Eine Studie des DIW zeigt, dass sich diese Investition zum Teil selbst finanzieren wird, weil die Erwerbstätigkeit von Müttern gesteigert wird.

Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 verabschiedete die Bundesregierung mit den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union Ratsschlussfolgerungen über die Verteilung und Bewertung von bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern und deren Auswirkungen auf die Gleichstellung im Erwerbsleben. Diesbezüglich hat die Corona-Pandemie die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung von Care-Arbeit besonders herausgestellt.

5.1.b/c Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft sowie im öffentlichen Dienst des Bundes

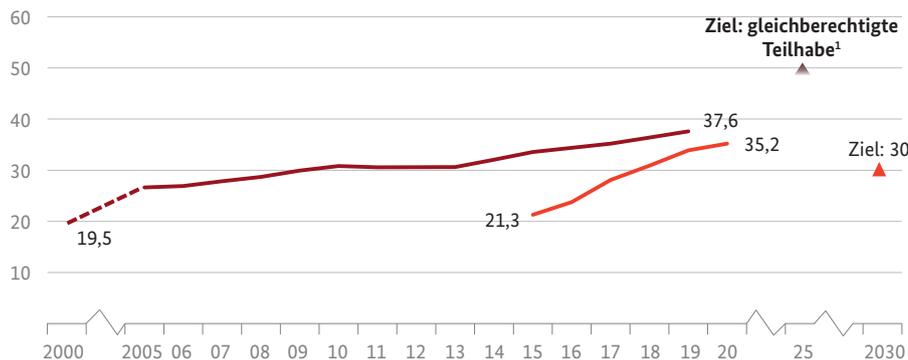
Gleichstellung – Gleichstellung und partnerschaftliche Aufgabenteilung fördern

a) Wirtschaft 

b) Öffentlicher Dienst des Bundes 

Frauen in Führungspositionen

Anteil von Frauen, in Prozent



— in Aufsichtsräten von börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen
 — in Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes

¹ Annähernd numerische Gleichheit.

Frauen in Aufsichtsräten: Stand: Januar des jeweiligen Jahres. 2015 bis 2020.

Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes: Stand: 30.06. des jeweiligen Jahres.

Daten für 2016 und 2018 interpoliert. 2019 vorläufige Daten.

Quellen: Frauen in die Aufsichtsräte e. V., Statistisches Bundesamt

STATIS
Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator 5.1.b zeigt den Anteil von Frauen in Aufsichtsräten der börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen. Der Indikator 5.1.c zeigt den Anteil von Frauen an Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Frauen sind ebenso qualifiziert wie Männer und dennoch in den Führungspositionen der deutschen Wirtschaft, vor allem im Top-Management, unterrepräsentiert. Gleiches gilt auch für den Anteil an Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes. Daher soll der Anteil von Frauen in Aufsichtsräten der börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen bis zum Jahr 2030 auf 30% erhöht werden. Gemäß des am 06.01.2021 im Kabinett beschlossenen Entwurf dem Zweiten Führungspositionengesetzes soll die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes bis 2025 erreicht werden. Damit wird eine Vereinbarung des Koalitionsvertrages aus 2018 umgesetzt.

Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Anteil von Frauen in Aufsichtsräten der börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen

Der Indikator erfasst den Anteil von Frauen in den Aufsichtsräten von Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien mit mehr als 2.000 Beschäftigten sowie Europäischen Gesellschaften (SE) und börsennotierten Unternehmen, die paritätisch mitbestimmt sind. Als Datengrundlage dienen die Veröffentlichungen von börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen, die vom Verein „Frauen in die Aufsichtsräte“ (FidAR) ausgewertet werden und in sog. WOB-Indexen veröffentlicht werden.

Der durchschnittliche Frauenanteil in den Aufsichtsräten dieser Unternehmen lag im Januar 2020 bei 35,2%. Im Januar 2015 waren es noch 21,3%. Der angestrebte Anteil von 30% wurde bereits im Jahr 2018 und damit bereits zwölf Jahre vor der in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie gesetzten Frist erreicht. Da gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen seit

dem Jahr 2016 in allen neu gewählten Aufsichtsratspositionen der genannten Unternehmen mindestens 30% der Aufsichtsratssitze mit Frauen zu besetzen sind, war bei Gesetzeskonformität dieser Anstieg zu erwarten.

Ein Großteil der Unternehmen in Deutschland und die Mehrzahl der Führungspositionen in der Wirtschaft werden mit der zugrunde gelegten Definition des Indikators nicht betrachtet. Der von der Definition vorgegebene Berichtskreis umfasst aktuell 105 Unternehmen. Die knapp 1.600 von FidAR bisher betrachteten Aufsichtsratsposten stellen bei insgesamt 882.000 Führungskräften gemäß Verdienststrukturerhebung im Jahr 2018 einen kleinen Ausschnitt der Führungspositionen in der Wirtschaft dar. Die Zahlen verdeutlichen, dass mit der Betrachtung der Aufsichtsgremien lediglich ein Teil der Führungspositionen in einem Unternehmen abgebildet wird.

Laut Internationaler Standardklassifikation der Berufe (ISCO) sind Führungskräfte alle Personen, die die Gesamtaktivitäten von Unternehmen, Regierungen und anderen Organisationen oder von internen Organisationseinheiten planen, steuern, koordinieren und bewerten sowie Richtlinien, Gesetze, Regeln und Vorschriften überprüfen und bewerten. Dies schließt die Tätigkeiten in Aufsichtsräten mit ein. Wird die ISCO-Klassifikation zugrunde gelegt, waren von den insgesamt 882 000 Führungspositionen in der Wirtschaft im Jahr 2018 22 % mit Frauen besetzt. Dafür wurden alle Betriebe ab einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne den Wirtschaftsabschnitt O „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ und teilweise den Wirtschaftsabschnitt P „Erziehung und Unterricht“ betrachtet. Im Vergleich zum Jahr 2014, dem Jahr der vorherigen Verdienststrukturerhebung, ist dies eine Steigerung um 1,2 Prozentpunkte.

Anteil von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes

Als Datengrundlage für den Indikator dienen die Ergebnisse der internen Gleichstellungsstatistik aller Dienststellen des Bundes nach Bundesgleichstellungsgesetz. Seit 2015 wird die Statistik alle zwei Jahre zum Stichtag 30. Juni durch das Statistische Bundesamt im Auftrag des BMFSFJ erstellt. Vorher wurde die Statistik jährlich erstellt.

Der Frauenanteil an Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes lag im Jahr 2019 nach vorläufigen Daten bei 37,6 %. Im Jahr 2000 lag der Anteil bei 19,5 %. Dies ist eine Steigerung des Anteils seit 2000 um 92,8 %. Bei Fortsetzung der Entwicklung der letzten fünf jährlichen Veränderungen würde das angestrebte Ziel, annähernde numerische Gleichheit bis zum Jahr 2025 in Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes, leicht verfehlt werden.

Der Fokus des Indikators richtet sich auf die Beschäftigten in Führungspositionen aller Dienststellen des Bundes. In die Betrachtung einbezogen werden alle vollzeit-, teilzeitbeschäftigten und aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben beurlaubten oder vollständig freigestellten Beschäftigten. Die Dienststellen des Bundes umfassen die obersten Bundesbehörden, die nachgeordneten Bundesbehörden und -gerichte sowie die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts des Bundes.

Der in der Gleichstellungsstatistik des Bundes verwendete Begriff der Führungspositionen weicht von der oben genannten ISCO-Definition ab. Ein Vergleich zwischen den unterschiedlichen Statistiken ist daher lediglich begrenzt möglich.

Unter Führungspersonal werden in der Gleichstellungsstatistik bisher diejenigen Personen gefasst, die mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben in den Dienststellen betraut sind. Um eine gewisse Einheitlichkeit zu wahren und eine Vergleichbarkeit der Zahlen zu ermöglichen, werden in den Bundesministerien lediglich Beschäftigte mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben im höheren Dienst erfasst, unabhängig davon, ob in diesen Ressorts auch Beschäftigte im gehobenen oder mittleren Dienst solche Aufgaben ausüben. In der Regel werden diese Aufgaben von Referatsleitungen bis Staatssektärinnen und Staatssekretären unter den Beschäftigten des höheren Dienstes wahrgenommen. In anderen Dienststellen können Führungspositionen darüber hinaus auf Beschäftigte im gehobenen oder mittleren Dienst übertragen werden.

Mit dem Zweiten Führungspositionengesetz wurde festgelegt, welche Führungspositionen künftig statistisch erhoben werden (entsprechend § 3 Gleichstellungsstatistikverordnung).

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Das Ziel der Bundesregierung ist es, den Anteil von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft weiter zu erhöhen, um damit die geschlechtergerechte Teilhabe an verantwortungsvollen Positionen zu fördern. Sie kommt damit dem Gebot des Artikels 3 Absatz 2 des Grundgesetzes zur Beseitigung bestehender Nachteile und zur Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern nach.

Bisherige Maßnahmen

Die freiwilligen Selbstverpflichtungen der Unternehmen haben in der Vergangenheit nicht die gewünschte Wirkung erzielt und zu einer hinreichenden Erhöhung des Frauenanteils an Aufsichtsratsmitgliedschaften geführt. Mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG), das zum 1. Mai 2015 in Kraft getreten ist, ist daher erstmals eine verbindliche Geschlechterquote von 30% für die Aufsichtsräte börsennotierter und paritätisch mitbestimmter Unternehmen gesetzlich festgelegt worden. Der Frauenanteil in den Aufsichtsräten der betroffenen Unternehmen ist um mehr als 13 Prozentpunkte

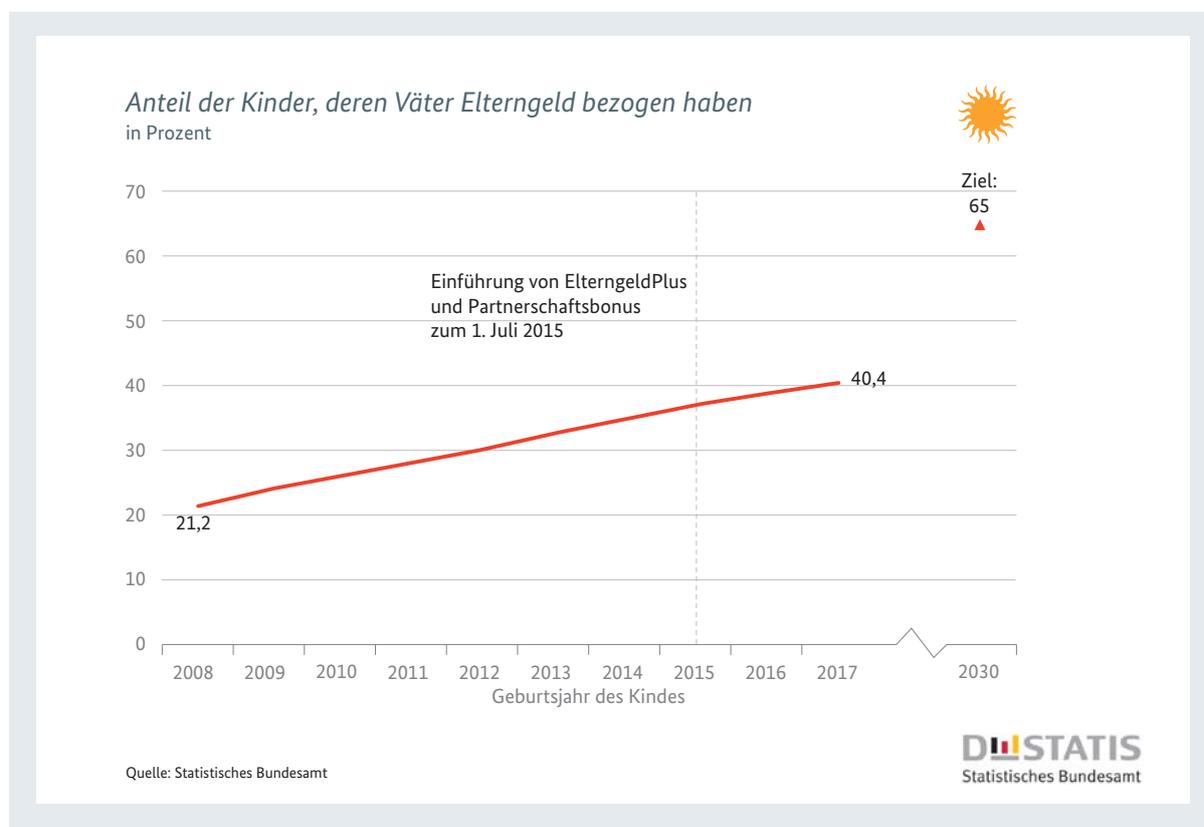
auf 35% innerhalb eines Zeitraumes von 2015 bis 2020 angestiegen. Aufgrund der bisherigen Entwicklungen geht die Bundesregierung davon aus, dass der Frauenanteil auch in den kommenden Jahren sukzessive ansteigen wird. Das Führungspositionengesetz wurde gemäß seinem Artikel 23 Absatz 3 evaluiert. Die Bundesregierung hat den Evaluierungsbericht am 18. November 2020 im Kabinett beschlossen. Der Bericht hat aufgezeigt, dass die feste Quote bei den Aufsichtsräten Erfolge gebracht hat, aber vor allem im Bereich des Frauenanteils in Vorständen von Unternehmen und auch beim Anteil von Frauen in Führungspositionen im Bereich des öffentlichen Dienstes Handlungsbedarf besteht.

Geplante weitere Maßnahmen

Mit dem am 6. Januar 2021 im Kabinett beschlossenen Entwurf des Zweiten Führungspositionengesetzes soll die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes bis 2025 erreicht werden. Damit wird eine Vereinbarung des Koalitionsvertrages aus 2018 umgesetzt. Ein jährliches Monitoring und eine Evaluierung nach fünf Jahren werden laufend die Entwicklung der Indikatoren sowohl in der Privatwirtschaft als auch im öffentlichen Dienst untersuchen und transparent machen.

5.1.d Väterbeteiligung beim Elterngeld

Gleichstellung – Gleichstellung und partnerschaftliche Aufgabenteilung fördern



Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil der Kinder an, deren Väter Elterngeld bezogen haben.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Das Elterngeld soll Familien bei einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung unterstützen und eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter erreichen. Besonders mit der Einführung des ElterngeldPlus und des Partnerschaftsbonus soll der gesellschaftliche Wandel geschlechtsstereotyper Rollenbilder von Müttern und Vätern weiter vorangetrieben und letztendlich auch die Gleichstellung am Arbeitsmarkt befördert werden. Die Bundesregierung hat sich deshalb zum Ziel gesetzt den Anteil der Väter, die Elterngeld beziehen, zum Jahr 2030 auf 65 % zu steigern.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Mit dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) wurde das Elterngeld als Familienleistung für ab dem 1. Januar 2007 geborene Kinder eingeführt. Anspruchsberechtigte müssen einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, mit ihrem Kind in einem Haushalt leben, dieses Kind selbst betreuen und erziehen und dürfen keine bzw. keine volle Erwerbstätigkeit ausüben. Mütter und Väter sind gleichermaßen berechtigt.

Auch wenn es sich nicht um das leibliche Kind handelt, können Ehemann/Ehefrau bzw. Lebenspartner/Lebenspartnerin der leiblichen Mutter oder des leiblichen Vaters Elterngeld erhalten, wenn sie im gleichen Haushalt leben. In über 99% der Fälle handelt es sich bei den Leistungsbeziehenden jedoch um die leiblichen Eltern, so dass im Folgenden vereinfacht von Müttern und von Vätern die Rede ist.

Die Väterbeteiligung bildet den Anteil der Kinder ab, bei denen der Vater Elterngeld bezogen hat, im Verhältnis zu allen Kindern eines Geburtsjahrgangs, für die Elterngeld bezogen wurde. Für im Jahr 2008 geborene Kinder lag die Väterbeteiligung bei 21,2 % und stieg bis zum Jahr 2017 auf 40,4 % an. Der Anteil der Kinder, deren Mütter Elterngeld bezogen („Mütterbeteiligung“), lag in dem gleichen Zeitraum dagegen erheblich höher und betrug in allen Jahren rund 98 %.

Zwar stieg die Väterbeteiligung im Zeitverlauf an, die Dauer des durchschnittlichen Elterngeldbezugs der Väter, die Elterngeld bezogen, sank jedoch leicht, von 3,7 Monaten für im Jahr 2008 geborene Kinder auf 3,4 Monate für im Jahr 2017 geborene Kinder.

Diese zwei Effekte wirkten sich auch auf die Entwicklung der durchschnittlichen Bezugsdauer des Elterngeldes aller Väter, also auch derer, die kein Elterngeld bezogen, aus. Dabei überkompensierte der Anstieg der Väterbeteiligung den Rückgang der Bezugsdauer. Durchschnittlich stieg der Elterngeldbezug aller Väter von 0,8 Monaten für im Jahr 2008 geborene Kinder auf 1,4 Monate für im Jahr 2017 geborene Kinder an. Im Vergleich dazu lag die durchschnittliche Dauer des Elterngeldbezugs aller Mütter bei 11,5 Monaten für im Jahr 2008 geborene Kinder und stieg auf 13,2 Monate im Jahr 2017 an.

Der Indikator basiert auf Daten der Elterngeldstatistik, in der quartalsweise alle Elterngeldleistungen erfasst werden. Die Zahlen beziehen sich jeweils auf das Geburtsjahr des Kindes, für das die Leistungen bewilligt wurden. Zur Berechnung des Indikators wird die Anzahl der Kinder herangezogen, für die tatsächlich Elterngeld bewilligt wurde und nicht die Anzahl der in Deutschland geborenen Kinder. Damit soll vermieden werden, dass auch Kinder in die Berechnung miteingehen, für die kein Elterngeldanspruch besteht (z. B. Kinder von ausländischen Schutzsuchenden).

Bisher ist eine genaue Differenzierung nach Art der Partnerschaft, in der Leistungsberechtigte leben (ob gleichgeschlechtlich oder nicht), auf Basis der Elterngeldstatistik nicht möglich. Deshalb wird für die Berechnung des Indikators vereinfachend angenommen, dass für jedes Kind genau ein Vater leistungsberechtigt ist.

Die maximale Bezugsdauer des Elterngeldes für vor dem 1. Juli 2015 geborene Kinder betrug 14 Monate. Für Eltern, deren Kinder ab dem 1. Juli 2015 geboren wurden, besteht die Möglichkeit, zwischen dem Bezug von Basiselterngeld und dem Bezug von ElterngeldPlus zu wählen oder beides zu kombinieren und zusätzlich einen Partnerschaftsbonus in Form von vier zusätzlichen ElterngeldPlus-Monaten pro Elternteil in Anspruch zu nehmen. Die Bezugsdauer kann sich hierdurch erheblich verlängern.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Die Familienpolitik der Bundesregierung will Familien bei einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung unterstützen und eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter erreichen. Dazu gehören insbesondere

Maßnahmen und Initiativen wie Elterngeld, Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus, Investitionen in die Quantität und Qualität der Kindertagesbetreuung und Maßnahmen für eine familienfreundliche Arbeitswelt bzw. die Schaffung einer Unternehmenskultur, in der das Familienengagement von Vätern gefördert wird.

Bisherige Maßnahmen

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die seit der Einführung des Elterngelds verkürzten Erwerbsunterbrechungen von Müttern und die mit der Einführung des ElterngeldPlus und des Partnerschaftsbonus stärkere Unterstützung einer partnerschaftlichen Aufteilung den gesellschaftlichen Wandel geschlechtsstereotyper Rollenbilder von Müttern und Vätern weiter vorantreiben und die Gleichstellung auch am Arbeitsmarkt befördern werden. Für Eltern erfüllt sich durch diese Leistungen der Wunsch nach Zeit mit Kindern und Zeit für den Beruf – und auch danach, sich die Betreuung des Kindes gleichmäßig aufzuteilen. Eltern, darunter vor allem Väter, werden ermutigt, sich Zeit für Kinder zu nehmen.

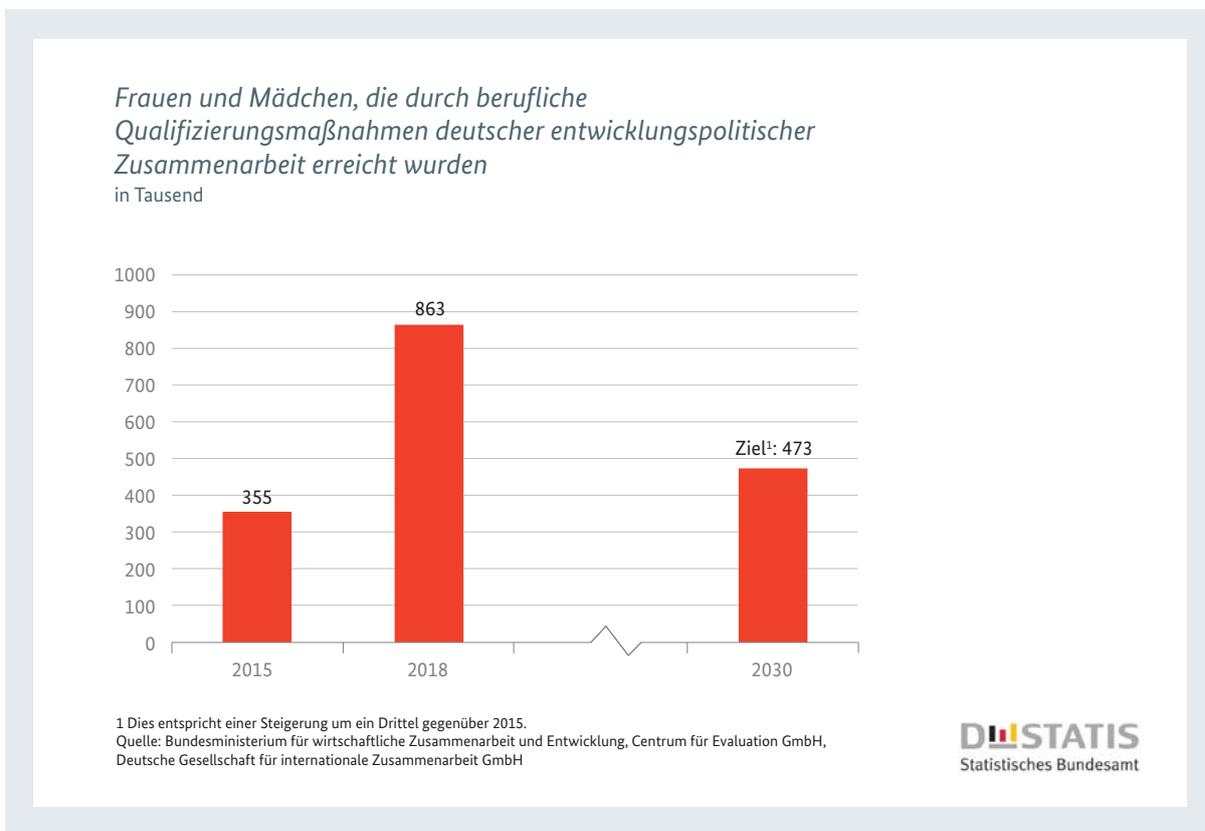
Geplante weitere Maßnahmen

Der „Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen der Regelungen zum ElterngeldPlus und zum Partnerschaftsbonus sowie zur Elternzeit“ vom 10. Januar 2018 (BT-Drs. 19/400) zeigt, dass der Partnerschaftsbonus vor allem bei Vätern gut ankommt.

Die Bundesregierung wird daher im Rahmen einer Novellierung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes und auf der Grundlage des Evaluationsberichts zum Elterngeld Plus der Bundesregierung insbesondere eine Vereinfachung und Flexibilisierung des Partnerschaftsbonus prüfen, um dieses Angebot noch mehr an die Bedürfnisse der Eltern und insbesondere auch der Väter anzupassen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Väterbeteiligung beim Elterngeld in den kommenden Jahren sukzessive ansteigen und sich bis 2030 auf 65 % erhöhen wird.

5.1.e Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Gleichstellung – Wirtschaftliche Teilhabe von Frauen global stärken



Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Definition des Indikators

Der Indikator gibt die Anzahl der Frauen und Mädchen in Entwicklungs- und Schwellenländern an, die durch berufliche Qualifizierungsmaßnahmen deutscher entwicklungspolitischer Zusammenarbeit erreicht wurden.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Die wirtschaftliche Teilhabe von Frauen und Mädchen in Entwicklungs- und Schwellenländern soll gestärkt werden. Daher soll bis 2030 die Anzahl der durch deutsche Entwicklungszusammenarbeit beruflich qualifizierten Frauen und Mädchen in Entwicklungs- und Schwellenländern sukzessive um ein Drittel gegenüber dem Jahr 2015 erhöht werden.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Als Datenquelle wurden Informationen vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zu geförderten Projekten verwendet, die sich im Jahr 2015 in der Durchführungsphase befanden. Zu diesen Maßnahmen zählen alle kurz-, mittel- und langfristigen formalen und non-formalen Berufsbildungsmaßnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Die Maßnahmen werden vollständig durch Mittel des Bundeshaushaltes sowie durch Marktmittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau finanziert. Die Datenerhebung erfolgte erstmalig im Jahr 2015 im Auftrag des BMZ durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH sowie das Centrum für Evaluation GmbH und wird im dreijährigen Rhythmus durchgeführt. Insofern kann eine mögliche Zielerreichung des Indikators gemäß der im Indikatorenbericht zugrunde gelegten Methodik noch nicht beurteilt werden.

Im Jahr 2018 wurden rund 863 000 Frauen und Mädchen durch berufliche Qualifizierungsmaßnahmen erreicht. Dies ist gegenüber 2015 – dem ersten Jahr der Erhebung – ein Anstieg um 243 %. Davon konnten 26,5 % über direkte

Berufsbildungsmaßnahmen erreicht werden. Durch Institutionenförderung wurden 31,6 % der Frauen und Mädchen erreicht und durch Maßnahmen auf Politikfeldebene 41,8 %. Durch die finanzielle Zusammenarbeit wurden insgesamt 93,0 % der Frauen und Mädchen erreicht.

Frauen und Mädchen in Entwicklungs- und Schwellenländern werden auf unterschiedlichen Ebenen von deutscher entwicklungspolitischer Zusammenarbeit erreicht, weswegen die Daten auf drei Ebenen abgefragt wurden. (1) Bei Maßnahmen auf Individualebene kann die Anzahl der Frauen und Mädchen, die beruflich aus- und weitergebildet wurden oder an entsprechend ausgerichteten Beratungsmaßnahmen teilgenommen haben, direkt erfasst werden. Bei (2) Förderung von Institutionen oder (3) Förderung auf Politikfeldebene muss die erreichte Anzahl in den geförderten Aus- und Weiterbildungseinrichtungen geschätzt werden. Dabei werden auf Institutionenebene die Gesamtzahl der weiblichen Aus- und Weiterzubildenden in den jeweils geförderten Aus- und Weiterbildungseinrichtungen und auf Politikfeldebene alle weiblichen Aus- und Weiterzubildenden in den Partnerländern als erreichte Frauen und Mädchen angenommen. Folglich kann es zu Überschätzungen und zu Mehrfachzählungen kommen – insbesondere auf Politikfeldebene. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei Nachfolgeprojekten oder bei mehreren zeitgleich durchgeführten Projekten in derselben Region zu Mehrfachzählungen der erreichten Frauen und Mädchen kommt.

Der Wert des Indikators hängt stark von der geförderten Ebene ab, da durch die Förderung von Institutionen oder Politikfeldern in der Regel mehr Frauen und Mädchen erreicht werden als bei individuellen Maßnahmen. Der Indikator trifft keine Aussage zu Erfolg, Umfang und Qualität der Qualifizierungsmaßnahmen, die recht unterschiedlich sein können. Die Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Qualifizierung von Frauen und Mädchen sind Teil der gesamten öffentlichen Entwicklungsausgaben. Diese sind im Indikator 17.1 dargestellt.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Frauen und Mädchen sehen sich weltweit immer noch mit zahlreichen rechtlichen Hürden und sozialen Vorurteilen konfrontiert. Der Weltbank zufolge gibt es in 90 Ländern mindestens eine Restriktion, die Frauen in ihrer Berufswahl einschränkt. Diese Benachteiligung verursacht hohe soziale und ökonomische Kosten. Wenn Frauen die Möglichkeit bekommen, ihr wirtschaftliches Potenzial zu entfalten, profitieren alle davon: Nicht nur die Wirtschaft wird gestärkt; die Bildung von Frauen und Mädchen kommt ih-

nen selbst sowie ihren Familien und der gesamten Gesellschaft zu Gute. Sie mindert nachweislich Kindersterblichkeit und die Anzahl ungewollter Schwangerschaften.

Qualitativ hochwertige Bildung und berufliche Bildung sind unerlässlich, um weltweit Armut zu mindern. Sie fördern Demokratie, gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe sowie die Stärkung von Menschenrechten und persönlicher Entwicklung. Sie sind wesentliche Voraussetzungen für nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Eine Gesellschaft kann ihr Potenzial nur dann erschöpfend entfalten,

wenn Männern und Frauen gleichermaßen ein chancenreicherer Zugang zu Bildung und beruflicher Bildung gewährt wird.

Auf dem G7-Gipfel unter deutscher Präsidentschaft in Elmau im Juni 2015 haben sich die G7-Staaten daher verpflichtet, bis 2030 die Anzahl der Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern, die durch G7-Maßnahmen beruflich qualifiziert werden, um ein Drittel zu erhöhen.

Bisherige Maßnahmen

Deutschland hat sein Engagement zur Umsetzung der Agenda 2030 mit dem zweiten „Entwicklungspolitischen Aktionsplan zur Gleichberechtigung der Geschlechter 2016–2020“ (GAP II) noch einmal verstärkt. Die berufliche Bildung von Frauen und Mädchen ist dabei ein Schwerpunkt. Der gleichberechtigte Zugang zu Bildung ist ein wesentlicher Aspekt der „BMZ-Bildungsstrategie: Gerechte Chancen auf hochwertige Bildung schaffen“ und des BMZ-Positionspapiers „Berufliche Bildung in der Entwicklungszusammenarbeit“.

Im Rahmen der G7-Initiative „Economic Empowerment of Women“ erhebt das BMZ alle drei Jahre die Anzahl der Frauen und Mädchen, die durch Berufsbildungsmaßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gefördert werden. Die letzte Erhebung wurde 2019 durchgeführt und ergab: 2018 förderte das BMZ fast 863.000 Frauen und Mädchen in Berufsbildungsmaßnahmen.

Geplante weitere Maßnahmen

Die Bundesregierung will den G7-Deauville-Prozess mit seinem Ansatz für „Economic Empowerment of Women“ weiterführen. Die internationalen Verpflichtungen der Bundesregierung, die Gleichberechtigung der Geschlechter verstärkt voranzutreiben, wirken sich auch konkret auf die Gestaltung von (Berufs-)Bildungsvorhaben in der Entwicklungszusammenarbeit aus: Bewährte Maßnahmen sollen fortgeführt und neue Maßnahmen mit einem Fokus auf die ökonomische Stärkung von Frauen und Mädchen konzipiert werden. Zu den im Rahmen des GAP II zu ergreifenden Maßnahmen gehört beispielsweise das regionale Leuchtturmprojekt „Berufliche Förderung von Frauen im ländlichen Raum in Afrika“. Innovative Programme speziell für Mädchen und Frauen wie die Initiative #eSkills-4Girls vermitteln digitale Kompetenzen und erhöhen ihre Bildungs- und Beschäftigungsperspektiven in einer immer stärker digitalisierten Welt. In gezielter Zusammenarbeit mit dem Privatsektor sollen durch Maßnahmen der BMZ-Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung bis 2022 mind. 17.300 Frauen in acht afrikanischen Partnerländern von Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen profitieren.

6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Dieses Nachhaltigkeitsziel der Agenda 2030 zu Wasser und Sanitärversorgung ist die erste internationale Zielsetzung, die sowohl den Zugang zu Trinkwasser, Sanitärversorgung und Hygiene für alle berücksichtigt, als auch das Abwassermanagement und den Gewässerschutz, die langfristige Wasserverfügbarkeit, die effiziente Wassernutzung und die Förderung von integriertem Wasserressourcenmanagement. Es verknüpft damit entwicklungspolitische Aspekte mit umwelt- und klimarelevanten Herausforderungen.

Wasser ist unsere wichtigste Lebensgrundlage. Das Wohl der Menschen hängt unmittelbar davon ab, wie wir jetzt und zukünftig mit unseren Wasserressourcen umgehen. Ein guter Gewässerzustand trägt zum Erhalt der Gesundheit und zum Schutz von Lebensräumen bei. Wasser ist nicht nur essentiell für die unmittelbare Versorgung der Menschen mit Trinkwasser, sondern auch für landwirtschaftliche Produktion und industrielles Wachstum, wie auch für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung naturnaher Ökosysteme wie den Wald. Die Erhaltung natürlicher und naturnaher Wasserkreisläufe und die dauerhafte Versorgung mit Wasser erfordert daher den Schutz der Wasserressourcen vor Verschmutzung und Übernutzung. Dies umso mehr, weil durch die Auswirkungen des Klimawandels saisonale und/oder regionale Wasserknappheit zunimmt und verstärkt zu erwarten ist. Das Wassermanagement in Deutschland beeinflusst damit weitere deutsche Nachhaltigkeitsziele direkt oder indirekt und besitzt eine sektorübergreifende Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung in Deutschland.

Der sichere Zugang zu gesundheitlich unbedenklichem Trinkwasser und eine angemessene Sanitärversorgung sind Menschenrechte und unerlässlich für ein Leben in Gesundheit und Würde.

Die Verfügbarkeit von Wasser für alle Nutzungen – insbesondere zum Trinken, für die Hygiene und für die Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln – kann über Wohlstand oder Gesundheit entscheiden. Globale Trends wie Bevölkerungswachstum, Urbanisierung und Klimawandel und der damit einhergehende Anstieg der Nachfrage nach Wasser erhöhen den ohnehin bereits hohen Druck auf die globalen Wasserressourcen und die Gewässerökosysteme. Aber auch das Konsumverhalten und die Einstellung zum Umgang mit der knappen Ressource Wasser beeinflussen deren Verfügbarkeit, die regional höchst verschieden ist. Wassermangel, Überflutungen und eine zunehmende Niederschlagsvariabilität beeinträchtigen die Lebensgrundlagen vieler Menschen weltweit und tragen auch zu Konflikten sowie zu Flucht- und Migrationsbewegungen bei.

Das SDG im Einzelnen

SDG 6 bezieht sechs Handlungsfelder ein: den Zugang zu sauberem und bezahlbarem Trinkwasser für alle (6.1) und angemessener Sanitärversorgung und Hygiene für alle, u. a. unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen (6.2), die Verbesserung der Wasserqualität (6.3), die effiziente Nutzung und nachhaltige Entnahme von Wasser durch alle Sektoren (6.4), die Umsetzung von integriertem Wasserressourcenmanagement (6.5) und den Schutz und die Wiederherstellung von Gewässer- und wasserverbundenen Ökosystemen (6.6). Die Erreichung dieser Ziele ist auch von großer Bedeutung für andere SDGs, insbesondere Gesundheit (SDG 3), Geschlechtergleichstellung (SDG 5), Energie (SDG 7), Wirtschaft und Industrie (SDGs 8, 9), Städte (SDG 11) sowie Ernährung und Land- und Forstwirtschaft (SDGs 2, 15).



Globale Bedeutung

Obwohl der Zugang zu sicherem Trinkwasser und Grundsanitärversorgung bereits mit dem Millenniumsentwicklungsziel 7 der Vereinten Nationen („Die ökologische Nachhaltigkeit sichern“) adressiert wurde, haben noch immer 2,2 Milliarden Menschen keinen Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser. 4,2 Milliarden Menschen haben keinen Zugang zu einer angemessenen Sanitärversorgung. Der unzureichende Zugang zu einer gesicherten Wasserversorgung und das Fehlen von sanitären Einrichtungen und Hygienevoraussetzungen wie Handwaschvorrichtungen sowie einer ausreichenden Abwasserbehandlung sind vielerorts immer noch Kernursachen für Armut, mangelhafte Ernährung, Krankheit und auch Migration. Die Nachfrage nach sauberem Frischwasser wuchs in den letzten Jahren doppelt so stark wie die globale Bevölkerung. Über zwei Milliarden Menschen leben in Ländern mit hohem Wasserstress. Die Übernutzung der Wasserressourcen und damit einhergehende Wasserknappheit sind vielerorts heute schon Realität. Der Druck auf das Ökosystem Wasser wird vor allem durch verstärkte Nachfrage in Sektoren wie Energie und Ernährung sowie durch den Klimawandel weiter zunehmen. Gleichzeitig verstärkt der Verlust an Ökosystemen, welche Wasserressourcen regenerieren, diesen Druck.

Nationale Bedeutung

In Deutschland ist das SDG 6 bezüglich der Sicherung der Trinkwasser- und Sanitärversorgung im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge jetzt und in Zukunft sichergestellt. Es besteht jedoch Verbesserungsbedarf bei der Gewässer- bzw. Wasserqualität (6.3). Hier sind noch weitere Anstrengungen erforderlich. Mit der Europäischen-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) sind die Ziele für den guten Zustand für Oberflächengewässer und Grundwasser bereits auf europäischer Ebene festgelegt und national in das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und verschiedene Verordnungen überführt worden. Die Ziele müssen bis spätestens 2027 erreicht werden.

Eine große Herausforderung in Deutschland sind die Einträge von Nitrat und Phosphor in unsere Gewässer. Sie belasten aquatische Ökosysteme und beeinträchtigen die Biodiversität. Die Vermeidung von Stoffeinträgen ins Grundwasser begrenzt den Aufwand für die Aufbereitung von Trinkwasser. So kann Trinkwasser zu angemessenen Entgelten an die Endverbraucherinnen und -verbraucher abgegeben werden. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) strebt deshalb die Reduzierung der Phosphor- und Nitratreinträge in Grund- und Oberflächengewässer an. Neben Phosphor und Nitrat gibt es weitere Komponenten, die für die Gewässerqualität relevant sind, wie das Vorkommen gewässertypischer Arten und Habitate oder die Belastungen mit Stoffen wie Arzneimitteln, Schwermetallen oder Pflanzenschutzmitteln sowie die Veränderung von Grundwasserständen.

Trotz der erheblichen Fortschritte im Gewässerschutz haben alle der 9.900 Oberflächenwasserkörper und gut ein Drittel der 1.000 Grundwasserkörper in Deutschland den guten Zustand oder das gute Potenzial nach WRRL nicht erreicht. Hierfür sind hohe Nährstoffbelastungen, in Fließgewässern vor allem durch Phosphat sowie die Belastung mit ubiquitär vorhandenen Stoffen wie Quecksilber, dessen Grenzwert in allen Gewässern überschritten wird, verantwortlich, die insgesamt zu einer flächendeckenden Verfehlung des guten chemischen Zustands führen. Hauptgründe dafür, dass die Oberflächengewässer den guten ökologischen Zustand nicht erreichen, sind Verbauung, Begradigung und die durch Querbauwerke unterbrochene Durchgängigkeit der Fließgewässer. Circa 25% der Grundwasserkörper in Deutschland sind aufgrund von hohen Nitratwerten in einem schlechten chemischen Zustand bezogen auf die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie. Alle Übergangs- und Küstengewässerkörper verfehlen ebenfalls aufgrund von deutlich überhöhten Nährstoffeinträgen den guten ökologischen Zustand.

In diesem Kontext hat die deutsche Umweltministerkonferenz in Bremen vom 7. bis 9. November 2018 gemeinsam mit den anderen Umweltministerien der EU zusätzliche Vorschläge zur Erreichung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 bestätigt. Die Vorschläge enthalten Maßnahmen, die auf EU-, Bundes- und Länderebene umzusetzen sind. Zu den Maßnahmen auf Bundesebene zählen insbesondere die angestrebte Novellierung des Abwasserabgabengesetzes sowie die im Frühjahr 2020 erfolgte erneute Anpassung der Düngeverordnung. Da der Großteil der Nährstoffe aus der landwirtschaftlichen Düngung stammt, setzen vor allem dort die Maßnahmen an. Bereits im Jahr 2017 wurde die Düngeverordnung novelliert und dabei die Phosphor- und die Stickstoffdüngung stärker begrenzt. Aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 21. Juni 2018 wurde eine erneute Anpassung der Düngeverordnung im Jahr 2020 erforderlich. Die zusätzlichen Regelungen werden zu einer weiteren Abnahme der Nährstoffeinträge in die Gewässer führen. Zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der mit der neuen Düngeverordnung gesetzten Anforderungen wird ein engmaschiges Monitoring mit einer jährlichen Berichterstattung eingerichtet. Darüber hinaus ist auf europäischer Ebene in den nächsten Jahren mit einer Novellierung

der Kommunalabwasserrichtlinie 91/271/EEG zu rechnen, die ebenfalls einen weiteren Beitrag zur Erreichung und Verbesserung des guten Gewässerzustands leisten wird.

Aktivitäten der Bundesregierung

I. Maßnahmen in Deutschland

Die umfassenden Qualitäts- und Managementziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie und ihrer Tochterrichtlinien sind national im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und weiteren Verordnungen umgesetzt. Der Vollzug erfolgt durch die Länder.

Allerdings haben die erweiterten Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der EG-Wasserrahmenrichtlinie, wie die Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit oder die Umsetzung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen, den Handlungsspielraum für die Wasserstraßen und Schifffahrtsverwaltung (WSV) erweitert, ihre Fachkompetenzen und ihre Fähigkeiten aktiv für ökologische Belange einzusetzen.

Mit der Novelle des Düngerechts leistet die Bundesregierung einen wesentlichen Beitrag zum präventiven Schutz von Grund-, Oberflächen- oder Küstengewässern vor schädlichen Einflüssen durch Nährstoffeinträge.

Abwasser darf nur in ein Gewässer gelangen, wenn Menge und Schädlichkeit so gering gehalten werden, wie dies nach dem Stand der Technik bei der Abwasserreinigung möglich ist. Die Vorschriften zur Abwasserreinigung werden kontinuierlich an den Stand der Technik angepasst. Für eine Vielzahl von Branchen in Industrie und Gewerbe werden derzeit auf europäischer Ebene einheitliche Standards in Form von Schlussfolgerungen zur besten verfügbaren Technik (BVT-Schlussfolgerungen) gesetzt. Weitere Schlussfolgerungen der Europäischen Union zu den Besten-Verfügbaren-Techniken (BVT) sind in nächster Zeit in nationales Recht umzusetzen und von den Industrie- und Gewerbetreibenden einzuhalten. Dies betrifft im Wesentlichen die Chemische Industrie, die Holzplatten-Industrie, die Nichteisenmetallerzeugung, Großkraftwerke, Metallbearbeitung, Abfallbehandlungs- und Verbrennungsanlagen sowie die Lebensmittelindustrie.

Eine Vielzahl von Chemikalien gelangt über das Abwasser und weitere Eintragspfade in die Gewässer. Dort haben diese Stoffe teils unbekannte oder ungeklärte Wirkungen, obwohl diese Stoffe nur in geringen Konzentrationen vorkommen. Regelaansätze zur Eintragsminderung sind zwischen den diversen Akteurinnen und Akteuren und Interessengruppen umstritten. Vor diesem Hintergrund führte das BMU von Herbst 2016 bis Frühjahr 2019 einen Stakeholder-Dialog zur geplanten Spurenstoffstrategie durch. Hier wurden Empfehlungen erarbeitet und konkretisiert. Mit Abschluss des Dialoges wurde eine einjährige Pilotphase vereinbart, in der die vorgelegten Maßnah-

men und Vereinbarungen getestet und anschließend evaluiert werden.

Seit 11. Februar 2017 gelten gesetzliche Regelungen zum Fracking. Sie sehen aus Gründen des Gewässerschutzes Einschränkungen der Fracking-Technologie in Deutschland vor. Sogenanntes unkonventionelles Fracking ist generell verboten. Lediglich zu wissenschaftlichen Zwecken können die Bundesländer bundesweit maximal vier Erprobungsmaßnahmen zulassen. Verboten wird zudem der Einsatz wassergefährdender Stoffe beim Fracking und das Fracking in Schutzgebieten. Außerdem müssen Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden. Eine Liste eingesetzter Substanzen muss ebenso öffentlich einsehbar sein.

Klimawandel, demografische Entwicklungen, Landnutzungsänderungen, technologische Neuerungen und verändertes Konsumverhalten bringen umfassende Veränderungen für die Wasserwirtschaft mit sich, die nicht allein durch branchenspezifische oder lokale Maßnahmen bewältigt werden können. Die deutsche Wasserinfrastruktur ist auf Versorgungssicherheit und Langfristigkeit ausgerichtet. Sie bedarf einer weit vorausschauenden Planung; erhebliche, finanzielle, Investitionen sind erforderlich. Es sind große Anstrengungen nötig, das Wasser langfristig als wertvolle Ressource zu schützen. Das BMU führt daher im Rahmen der UN-Wasserdekade einen Nationalen Wasserdialog durch. Hier werden die erforderlichen strategischen Ziele und Handlungsoptionen mit den beteiligten Akteuren erarbeitet und diskutiert. Auf der Grundlage der Ergebnisse und eigener Forschungsarbeiten wird derzeit eine Nationale Wasserstrategie im BMU erarbeitet. Diese soll eine langfristige Orientierung geben und den Handlungsrahmen für einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser festlegen.

II. Maßnahmen durch Deutschland

Der Fokus der globalen Umsetzung von SDG 6 liegt für die Bundesregierung in der Verbesserung der Wasser- und Sanitärversorgung, der Hygiene, der Wasserqualität und -sicherheit sowie der Wassereffizienz und effizienteren Ressourcenverteilung durch ein integriertes Wasserressourcenmanagement in den Entwicklungs- und Schwellenländern. Die Bundesregierung engagiert sich zu diesen Schwerpunkten im Rahmen von Prozessen und Initiativen der Vereinten Nationen, auf regionaler Ebene und durch strategische Partnerschaften mit einzelnen Ländern. Zu ihren Aktivitäten zählen:

- Unterstützung des VN-Koordinationsgremiums (UNWater) zur Stärkung des globalen Monitorings sowie des Berichtswesens zu SDG 6
- Ansiedlung der Global Water Operators' Partnerships Alliance (GWOPA) von UN-Habitat in Bonn und gemeinsame Maßnahmen zur Stärkung von Versorgungsunternehmen,

um die Aufrechterhaltung ihrer Services während der Corona-Pandemie zu ermöglichen

- Beteiligung an der Entwicklung eines globalen indikatorenbasierten Monitoringsystems für Gewässerqualität und Wasserressourcenmanagement
- Schwerpunktmäßige Verbesserung der kommunalen und industriell-gewerblichen Abwasserbehandlung durch Umsetzung europäischer Vorschriften
- Management und Weiterentwicklung einer globalen Datenbank zu Gewässergütedaten im Rahmen des UNEP-Programms „GEMS Water“
- Förderung der Globalen Wasserpartnerschaft (GWP) zur stärkeren Umsetzung des Prinzips eines integrierten Wasserressourcenmanagements weltweit
- Förderung des integrativen Ansatzes der SDG im Rahmen des Nexus von Wasser-, Energie- und Ernährungssicherheit
- Einbringung von Resolutionen im VN-Rahmen (Menschenrechtsrat und 3. Ausschuss der Generalversammlung) zu den Menschenrechten auf sicheres Trinkwasser und angemessene Sanitärversorgung.
- Entwicklung und Erprobung zukunftsweisender Technologien und tragfähiger Konzepte zum nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser durch die BMBF-Fördermaßnahmen „Globale Ressource Wasser (GROW)“ und „Zukunftsfähige Technologien und Konzepte zur Erhöhung der Wasserverfügbarkeit durch Wasserwiederverwendung und Entsalzung (WavE)“ sowie „Wassertechnologien: Wiederverwendung“.
- Unterstützung grenzüberschreitender Wasserkooperation in verschiedenen Regionen
- Aktive Mitarbeit und Unterstützung bei der Umsetzung der mittlerweile globalen UNECE-Wasserkonvention, Unterstützung des Beitritts anderer Staaten zur UNECE-Wasserkonvention und zur UN-Wasserlaufkonvention, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit voranzubringen
- Aktive Mitarbeit und Unterstützung bei der Umsetzung des Protokolls „Wasser und Gesundheit“ im Rahmen der UNECE-Wasserkonvention“.

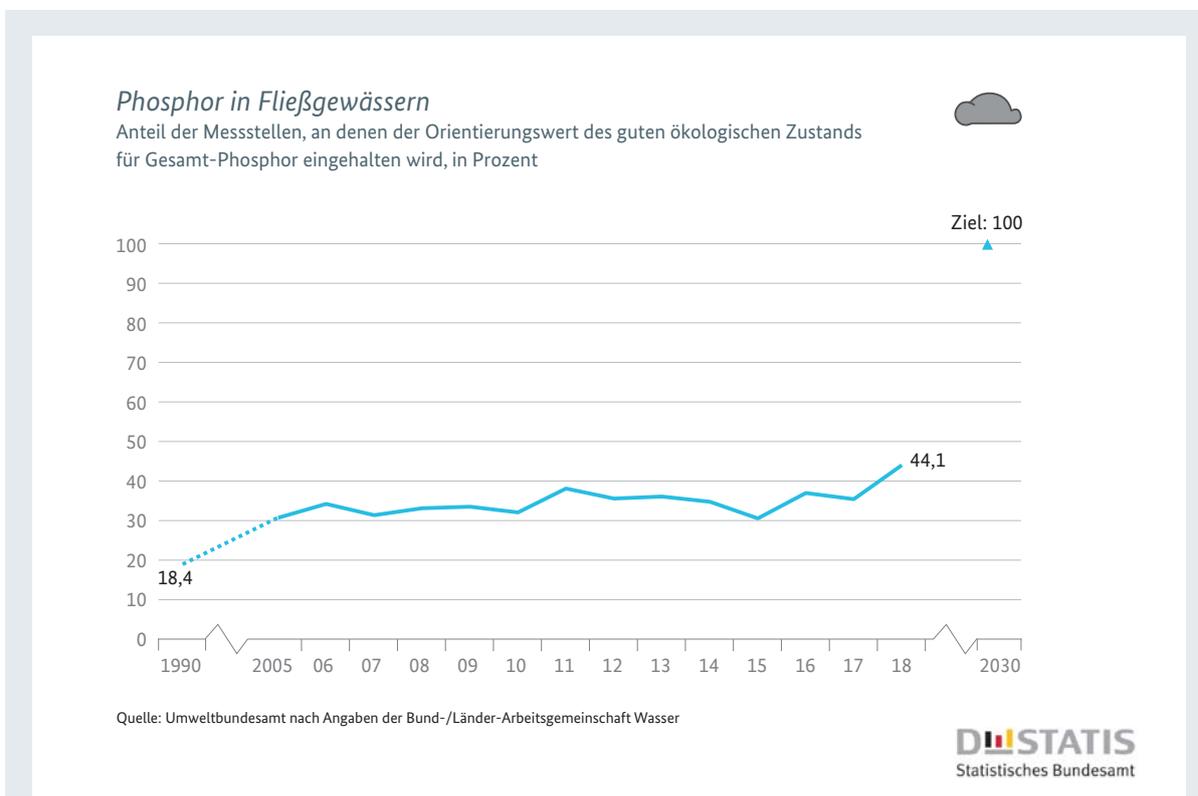
III. Maßnahmen mit Deutschland

Die Bundesregierung ist in der Entwicklungszusammenarbeit weltweit der zweitgrößte bilaterale Geber im Wassersektor. In mehr als 20 Partnerländern ist der Wassersektor ein Schwerpunkt der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele/Maßnahmen

6.1.a Phosphor in Fließgewässern

Gewässerqualität – Minderung der stofflichen Belastung von Gewässern



Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil derjenigen Messstellen an, an denen die gewässertypischen Orientierungswerte des guten ökologischen Zustands für Phosphor in Fließgewässern eingehalten werden.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Phosphor gelangt in Deutschland heute etwa je zur Hälfte aus der Landwirtschaft und aus Städten (kommunale Kläranlagen und Regenwasserabläufe) in die Fließgewässer. Es ist neben der Belastung durch Nitrat einer der Gründe, warum es in Flüssen, Seen und Meeren zu einer Überversorgung mit Nährstoffen (Eutrophierung) kommt. Folgen davon sind Algenwachstum, Sauerstoffarmut bis hin zum Fischsterben oder zum Aufkommen giftiger Blaualgen. Daher wurde als Ziel für das Jahr 2030 festgelegt, dass die gewässertypischen Orientierungswerte, die in der Oberflächengewässerverordnung angegeben sind, an allen Messstellen eingehalten oder unterschritten werden.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Phosphorbelastung der Flüsse wird von den Bundesländern im Rahmen der Überwachung zur EG-Wasserrahmenrichtlinie gemessen. Für den Indikator werden die Daten des Überblicksmessnetzes genutzt, das aus etwa 250 Messstellen besteht. Die Messstellen wurden meist in den Hauptströmen der großen Flüsse und an Einmündungen bedeutender Nebengewässer eingerichtet. Die Zusammenstellung der Daten erfolgt durch das Umweltbundesamt nach Angaben der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA).

In den Indikator geht ein, ob der Orientierungswert an einer gegebenen Messstelle im Jahresmittel eingehalten oder unterschritten wurde, jedoch nicht, wie weit das Ziel bei einer Überschreitung verfehlt wurde. Die Angaben zu den einzelnen Messstellen werden zusammengefasst dargestellt. Entsprechend hängt der Wert des Indikators von der Anzahl und der Repräsentativität der Verteilung der Messstellen ab. Seen und andere Stillgewässer sind durch den Indikator nicht abgedeckt.

Da die Gewässertypen unterschiedlich empfindlich auf Nährstoffe wie Phosphor reagieren, variiert der exakte Orientierungswert. Der überwiegende Teil der Fließgewässer hat den Orientierungswert 0,1 Milligramm Phosphor pro Liter. Bei organisch geprägten Flüssen beträgt der Orientierungswert 0,15 Milligramm pro Liter, bei Marschgewässern 0,3 Milligramm pro Liter und bei tidebeeinflussten Übergangsgewässern 0,045 Milligramm pro Liter.

Die Indikatoren zu Phosphor- und Nitratgehalt (6.1.a und 6.1.b) decken zwei wesentliche Aspekte der Gewässerqualität ab. Daneben gibt es jedoch noch weitere Komponenten, wie zum Beispiel die Ausstattung der Gewässer mit naturnahen Lebensräumen und die Belastung mit Schadstoffen (wie Pflanzenschutzmittel, Metalle, Arzneimittel), die ebenfalls für die Gewässerqualität relevant sind. Phosphor gelangt im Regelfall durch den Eintrag von Phosphaten in Gewässer.

Im Jahr 2018 lag der Jahresmittelwert bei 44 % der Messstellen an Flüssen unter dem Orientierungswert. 50 % der Messstellen wiesen mittlere Konzentrationen, das heißt

bis zum Doppelten des Orientierungswertes auf und rund 4 % der Messstellen lagen im Bereich bis zum Vierfachen dieses Wertes (nicht in der Grafik dargestellt). Die übrigen 2 % wiesen noch höhere Konzentrationen auf.

Im Zeitverlauf hat sich der Anteil der Messstellen, die den Orientierungswert einhalten, kontinuierlich erhöht und seit 1990 mehr als verdoppelt. Der Prozentsatz der Messstellen mit Konzentrationen bis zum Doppelten des Orientierungswertes hat sich jedoch im gleichen Zeitraum fast verdreifacht. Im Gegenzug verzeichnete der Anteil von Messstellen mit noch höheren Werten seit Anfang der 1990er-Jahre einen deutlichen Rückgang. Insbesondere die Einführung phosphatfreier Waschmittel und die Einführung von Grenzwerten für die Einleitung von geklärtem Abwasser haben die Belastung deutlich verringert.

Betrachtet man den durchschnittlichen Verlauf der letzten fünf Jahre, so hat sich der Indikator leicht positiv entwickelt. Das Ziel, den jeweils vorgegebenen Grenzwert an allen Messstellen einzuhalten, würde weiterhin deutlich verfehlt.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Für die Folgen der Überversorgung mit Nährstoffen (Eutrophierung) in den Flüssen und Seen, wie Algenwachstum, Sauerstoffarmut bis zum Fischsterben oder Aufkommen giftiger Blaualgen, ist zum überwiegenden Teil die Höhe der Phosphorkonzentrationen im Gewässer entscheidend. Die Gesamtemissionen von Phosphor haben seit den 1980er-Jahren bis 2010 um 70 % abgenommen. Trotzdem weisen viele Gewässer noch eine deutliche Belastung auf. Die weitere Reduzierung der Phosphorkonzentrationen in den Flüssen und Seen ist daher ein Ziel der Bundesregierung.

Bisherige und geplante Maßnahmen

Die Einführung phosphatfreier Waschmittel und die Phosphatfällung in Kläranlagen nach Einführung von Grenzwerten haben die Belastung deutlich verringert.

Weitergehende Maßnahmen sehen die Agrarumweltprogramme der Länder und die Programme der Länder zur Umsetzung der WRRL vor. Die stärkere Berücksichtigung von Phosphor in der Düngeverordnung 2020 kann in den nächsten Jahren zu einer weiteren Verringerung der Phosphoreinträge aus landwirtschaftlichen Quellen beitragen.

So begrenzte bereits die Düngeverordnung von 2017 z. B. die Phosphordüngung auf Böden mit einem hohen oder sehr hohem Phosphatgehalt auf die Höhe der Phosphatabfuhr und sah zusätzliche optionale Maßnahmen durch die

Bundesländer zur Reduktion des Phosphoreintrags in langsam fließende oder stehende oberirdische Gewässer in eutrophierten Gebieten vor, sofern nachgewiesen wurde, dass die Einträge aus landwirtschaftlichen Quellen stammen.

Im Jahr 2020 wurden die Düngevorgaben weiterentwickelt. Es sind in der Düngeverordnung etwa weitergehende Gewässerabstände, ausgeweitete Sperrfristen (auch für Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Phosphat) und eine schlagspezifische Aufzeichnungsfrist für Düngungsmaßnahmen eingeführt worden.

Viele der weitergehenden Technologien zur Abwasserreinigung verringern den Phosphorgehalt von Abwässern speziell dann, wenn sie eine Filtrationsstufe enthalten. Der Stand der Technik der Phosphatentfernung in kleinen Kläranlagen erlaubt geringere Ablaufwerte als derzeit vorgeschrieben. Insgesamt ergeben sich zudem Potenziale zur Schonung knapper Ressourcen durch Rückgewinnung von zum Beispiel Phosphor.

Die neue Klärschlammverordnung 2017 verpflichtet Betreiber von Abwasserbehandlungsanlagen als Klärschlamm-erzeuger und Betreiber von Klärschlammverbrennungsanlagen oder von Klärschlammmitverbrennungsanlagen grundsätzlich dazu, ab dem Jahr 2029 den in Klärschlamm und in Klärschlammverbrennungssaschen enthaltenen Phosphor zurückzugewinnen oder die phosphorhaltigen Verbrennungssaschen einer stofflichen Verwertung unter Nutzung des P-Gehalts zuzuführen.

Parallel hierzu wird die bodenbezogene Verwertung aus Gründen des Gewässer- und Bodenschutzes deutlich eingeschränkt und ist ab 1. Januar 2029 nur noch für Klärschlämme aus Abwasserbehandlungsanlagen mit einer Ausbaugröße von bis zu 100.000 Einwohnerwerten (EW) und ab 1. Januar 2032 nur noch aus Abwasserbehandlungsanlagen mit einer Ausbaugröße von bis zu 50.000 EW zulässig. Unabhängig von den Vorgaben der Klärschlammverordnung kann die Rückgewinnung von Phosphor auch bereits im Zuge der Abwassereinigung und damit im Vorfeld des Klärschlammfalls erfolgen. Die Phosphorrückgewinnung aus Abwässern und die ab 2029 verpflichtende Phosphorrückgewinnung aus Klärschlämmen sollen zur Schonung der auf lange Sicht knappen weltweiten Phosphorressourcen beitragen.

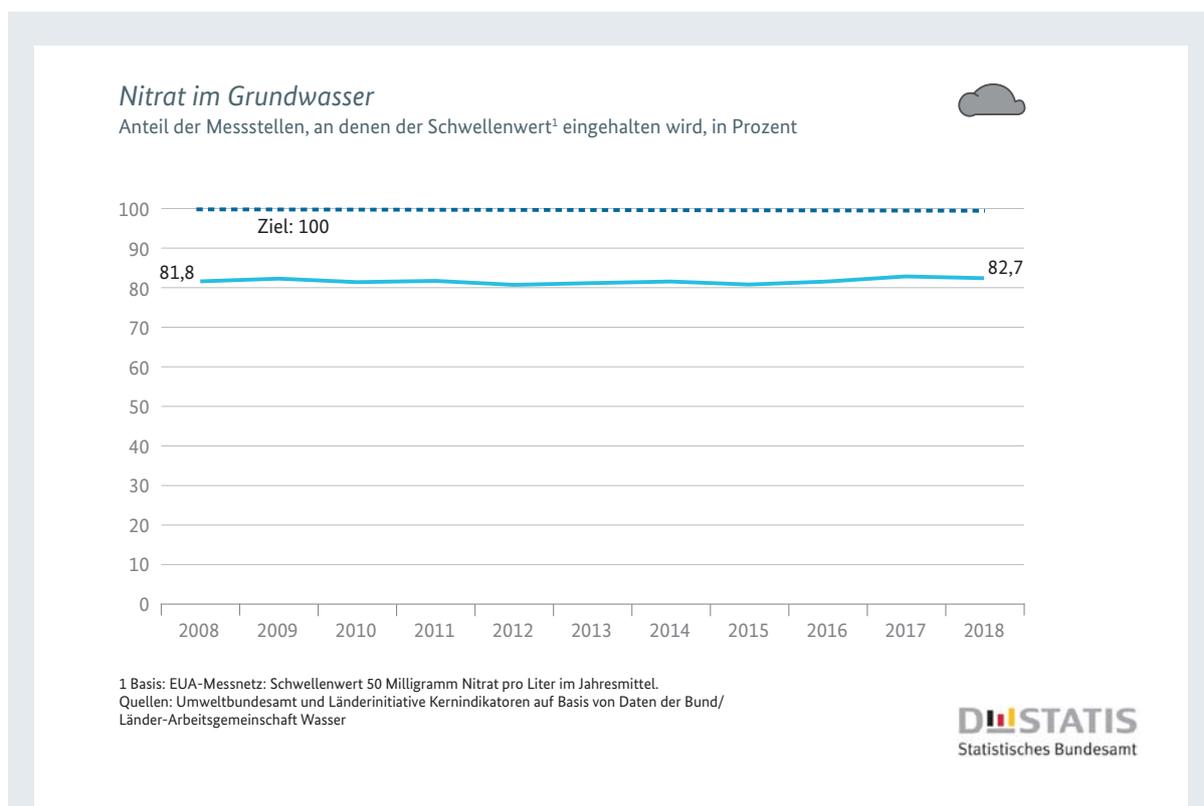
Zudem wird der Stand der Technik von kommunalen Kläranlagen im Hinblick auf die Nährstoffanforderungen in der Abwasserverordnung in Zusammenarbeit mit den Ländern überprüft und ggf. angepasst.

Ggf. ist bei der zu erwartenden Revision der europäischen Kommunalabwasserrichtlinie eine Anpassung der Anforderungen an die Nährstoffemissionen in die Gewässer geboten.

Mit der Fördermaßnahme „Regionales Phosphor-Recycling“ (RePhoR) fördert das BMBF innovative wirtschaftliche Ansätze zum P-Recycling und zur Klärschlammverwertung und leistet damit einen umsetzungsorientierten Beitrag zur Erfüllung der Klärschlammverordnung.

6.1.b Nitrat im Grundwasser

Gewässerqualität – Minderung der stofflichen Belastung von Gewässern



Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil der Messstellen an, an denen der Grenzwert von 50 Milligramm Nitrat pro Liter im Grundwasser im Jahresmittel eingehalten wird.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Grundwasser ist ein wesentliches Element des Naturhaushaltes. Es ist Teil des Wasserkreislaufs und erfüllt wichtige ökologische Funktionen. Grundwasser ist auch die wichtigste Trinkwasserressource Deutschlands. Er-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

höhte Nitratgehalte beeinträchtigen jedoch die Ökologie der Gewässer. Der Schwellenwert von 50 Milligramm Nitrat pro Liter im Grundwasser, der in der Grundwasserordnung sowie der Oberflächengewässerordnung angegeben ist, soll daher an allen Messstellen bis 2030 eingehalten werden.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Der Nitratgehalt im Grundwasser wird von den Bundesländern für die Berichterstattung über den Zustand des Grundwassers in Deutschland an die Europäische Umweltagentur (EUA) erhoben. Die dazu verwendeten Messstellen ergeben zusammen das sogenannte EUA-Messnetz. Das EUA-Messstellennetz umfasst 1.214 Messstellen und bildet Deutschland repräsentativ ab. Die Daten werden vom Umweltbundesamt nach Angaben der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) zusammengestellt.

Wie auch der Indikator zum Phosphorgehalt in Fließgewässern gibt dieser Indikator keinen Hinweis auf den Umfang der Grenzwertüber- bzw. -unterschreitung. Der Indikator erfasst, an wie vielen aller Messstellen der vorgegebene Schwellenwert eingehalten wurde. Die Nitratbelastung kann an einigen Messstellen stark zurückgegangen sein. Sollte sie jedoch weiterhin oberhalb des Schwellenwertes von 50 Milligramm pro Liter liegen, spiegelt sich die Reduktion nicht im Indikator wider. Gleiches gilt für steigende Nitratbelastungen, die jedoch weiterhin unter dem Grenzwert verbleiben. Ebenso muss bei der Interpretation berücksichtigt werden, dass Maßnahmen zur Verringerung der Nitratbelastung möglicherweise erst verzögert Wirkung zeigen, da die Sickerzeit von der Oberfläche bis in das Grundwasser mehrere Jahre betragen kann.

Die natürliche Vorbelastung liegt für Nitrat zwischen 0 und maximal 10 Milligramm pro Liter. Gehalte zwischen 10 und 25 Milligramm pro Liter sind Anzeichen einer geringen bis mittleren Belastung. Konzentrationen zwischen 25 und 50 Milligramm pro Liter zeigen eine starke Grundwasserbelastung an. Wird der Schwellenwert der Grundwasserordnung von 50 Milligramm pro Liter, der auch diesem Indikator zugrun-

de liegt, überschritten, ist das Grundwasser in einem schlechten chemischen Zustand und kann nicht ohne Aufbereitung als Trinkwasser verwendet werden.

Im Jahr 2018 wurde der Grenzwert von unter 50 Milligramm pro Liter an Nitrat an 82,7% aller Messstellen eingehalten. Seit dem Jahr 2008 ist der Anteil der Messstellen, die diesen Grenzwert einhalten, nahezu unverändert. Damit ist das Ziel, den Grenzwert an allen Messstellen einzuhalten, nicht erreicht und auch keine Entwicklung des Indikators in diese Richtung zu erkennen. Umgekehrt wurde im Jahr 2018 der Grenzwert von 50 Milligramm pro Liter an Nitrat an 17,3% der Grundwassermessstellen des EUA-Messnetzes überschritten. Folglich darf das Grundwasser dort nicht ohne Aufbereitung zur Trinkwasserversorgung verwendet werden. An 17,3% der Messstellen lag der Nitratwert zwischen 25 bis 50 Milligramm pro Liter, was immer noch eine erhöhte Belastung anzeigt. Auch dieser Anteil blieb über die Jahre nahezu gleich.

Die Belastung des Grundwassers mit Nitrat entsteht in erster Linie durch Auswaschung von Nitrat aus verschiedenen stickstoffhaltigen Düngemitteln. Dazu gehört neben Wirtschaftsdüngern wie Jauche oder Gülle auch der bei intensivem Ackerbau eingesetzte Mineraldünger. In den letzten Jahren werden darüber hinaus Gärreste, die als Nebenprodukt von Biogasanlagen entstehen, vermehrt als Dünger in der Landwirtschaft eingesetzt. All dies kann bei einer nicht am Bedarf der Pflanzen orientierten Düngung zu höheren Nitratwerten im Grundwasser beitragen. Somit hat die Entwicklung des Indikators 2.1.a „Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft“ einen Einfluss auf die Nitratbelastung des Grundwassers.

Um den konkreten Einfluss der landwirtschaftlichen Nutzung auf die Nitratbelastung der Gewässer zu untersuchen, gibt es eine separate Nitrat-Berichterstattung an die EU. Für diese Berichterstattung werden aus dem EUA-Messnetz diejenigen Messstellen ausgewählt, in deren Einzugsgebiet die landwirtschaftliche Nutzung dominiert. In diesem speziellen Messnetz liegt die Nitrat-Belastung dementsprechend über dem Durchschnittswert des Indikators 6.1.b.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

In Deutschland sind Belastungen des Grundwassers durch Nitrat festzustellen. Hohe Nitratgehalte sind eine wichtige Ursache für die Eutrophierung der Oberflächen- und Küstengewässer und Meere. Da in Deutschland ein erheblicher Teil des Trinkwassers aus dem Grundwasser gewonnen wird, gefährdet die Nitratbelastung letztlich auch die Ressourcen für die Trinkwassergewinnung.

Wie die aktuellen Messdaten aus dem repräsentativen Messnetz zur Berichterstattung an die Europäische Umweltagentur (EUA-Messnetz) zeigen, überschritten im Zeitraum von 2012–2014 18,1 % aller Grundwassermessstellen die Qualitätsnorm der Grundwasserverordnung von 50 mg/l.

Die natürlichen Hintergrundwerte für Nitrat liegen zwischen null und maximal 10 mg/l. Gehalte zwischen 10 und 25 mg/l Nitrat sind Anzeichen einer geringen bis mittleren Belastung. Konzentrationen zwischen 25 und 50 mg/l Nitrat (oder darüber) sind Indikatoren für eine starke Grundwasserbelastung.

In diesen Fällen ist das Grundwasser in einem schlechten chemischen Zustand, und es müssen – ebenso wie bei zu beobachteten Verschlechterungstrends – Maßnahmen ergriffen werden, um die Belastung zu verringern.

Zur Belastung des Grundwassers trägt unter anderem eine nicht am pflanzlichen Bedarf orientierte Stickstoffdüngung bei. Häufig treten hohe Nitratbelastungen in viehstarken Regionen auf sowie in Regionen, in denen eine geringe Grundwasserneubildung vorliegt. In viehstarken Regionen kann insbesondere der hohe Anteil überschüssigen Wirtschaftsdüngers (Jauche, Gülle) zu hohen Stickstoffeinträgen führen und damit zur Nitratbelastung des Grundwassers beitragen. Zudem kann es in Regionen mit intensivem Ackerbau – insbesondere unter Sonderkulturen – auch durch hohe Mineraldüngergaben zu hohen Nitratgehalten im Grundwasser kommen. In den letzten zehn Jahren hat überdies die Menge an Gärresten aus Biogasanlagen, die landwirtschaftlich verwertet werden, erheblich zugenommen. Sie sind ebenfalls lokal eine nicht zu vernachlässigende mögliche Eintragsquelle von Stickstoff.

Bisherige und geplante Maßnahmen

Um die Belastung des Grundwassers durch Nitrat zu verringern, müssen die Vorgaben zur pflanzenbedarfsgerechten und standortgerechten Düngung konsequent eingehalten, die Effizienz der Verwertung der anfallenden Wirtschaftsdünger tierischer und pflanzlicher Herkunft verbessert und regionale Stickstoffüberschüsse u. a. durch Verwertung von Wirtschaftsdüngern in Regionen, in denen ein Stickstoffmangel besteht, deutlich verringert werden.

Ein besonderer Fokus wird auf besonders mit Nitrat belastete Gebiete gelegt. Wichtige Schritte waren die Novellierung des Düngerechts in den Jahren 2017 und 2020 (s. hierzu auch SDG 2 und SDG 15), die einen effizienteren und ressourcenschonenderen Einsatz von Stickstoff erwarten lässt, sowie konsequenter Vollzug und Überwachung.

So wurde die Stickstoffdüngung stärker begrenzt, z. B. durch:

- die Ausweitung der Sperrfristen zum Ausbringen von Düngemitteln;
- Berücksichtigung von Biogasgärresten bei der maximal erlaubten Ausbringungsmenge von 170 kg Nitrat pro Hektar und Jahr für Stickstoff aus organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln einschließlich Wirtschaftsdüngern;
- zusätzliche Maßnahmen durch die Bundesländer zur Reduktion des Stickstoffeintrags in das Grundwasser in Gebieten, die besonders mit Nitrat belastet oder eutrophiert sind.

Daneben ist die kontinuierliche Beratung und Schulung der Landwirte sowohl im ökologischen wie auch im konventionellen Landbau eine wichtige Maßnahme.

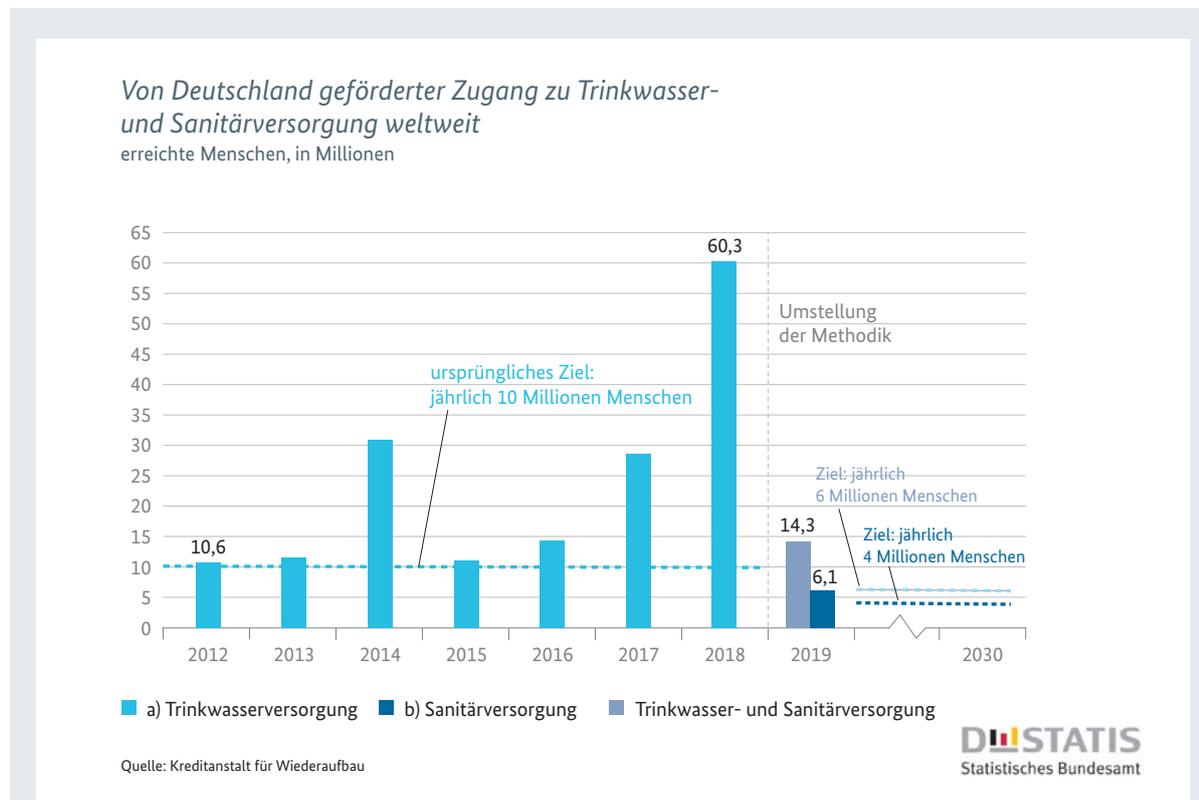
Mit der Änderung der Düngeverordnung im Jahr 2020 sind die Düngevorgaben weiterentwickelt worden, u. a. mit verbesserter, schlagspezifischer Aufzeichnungspflicht der Düngergaben. In Gebieten, in denen das Grundwasser besonders mit Nitrat belastet ist, sind verpflichtend weitere der Belastung entgegenwirkende Maßnahmen eingeführt worden. Die Stoffstrombilanz wird evaluiert.

Zudem wird der Stand der Technik von kommunalen Kläranlagen im Hinblick auf die Nährstoffanforderungen in der Abwasserverordnung in Zusammenarbeit mit den Ländern überprüft und ggf. angepasst.

Derzeit bereitet das BMBF eine Fördermaßnahme zum Thema Grundwasser vor, bei der unter Berücksichtigung der Nähr- und Schadstoffe Konzepte zur nachhaltigen Bewirtschaftung und zum Schutz des Ökosystems im Vordergrund stehen.

6.2.a/b Entwicklungszusammenarbeit für Trinkwasser- und Sanitärversorgung

Trinkwasser- und Sanitärversorgung – Besserer Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung weltweit, höhere (sichere) Qualität



Definition des Indikators

Der Indikator stellt die Anzahl der Menschen dar, die im jeweiligen Berichtsjahr direkt durch deutsche Unterstützung Neuzugang oder verbesserten Zugang zu Trinkwasser- (6.2.a) und/oder Sanitärversorgung (6.2.b) erhalten haben.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Eine unzureichende Versorgung mit Trinkwasser und sanitären Einrichtungen hat weitreichende Auswirkungen auf die Ernährung und die Gesundheit des Menschen. Das Ziel der Bundesregierung ist es daher, dass bis zum Jahr 2030 jährlich zehn Millionen Menschen weltweit mit deutscher Unterstützung Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung erhalten. Dieses Ziel wird nun weiter ausdifferenziert: so sollen bis 2030 jährlich sechs Millionen Menschen weltweit mit deutscher Unterstützung Zugang zu Trinkwasserversorgung bzw. vier Millionen Menschen weltweit mit deutscher Unterstützung Zugang zu Sanitärversorgung erhalten.

Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Der Indikator basiert auf Angaben der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und erfasst nur die durch Förderung von ihr erreichten Menschen. Maßnahmen weiterer Akteure (z. B. Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, Bundesländer, private Akteure) werden nicht berücksichtigt. Der Indikator stützt sich ausschließlich auf Plangrößen für neue Finanzierungszusagen für Projekte im Bereich Trinkwasser- und Sanitärversorgung zum Zeitpunkt der Vorlage des Programmvorschlags an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die KfW schätzt die Anzahl an Personen, die zukünftig, das heißt nach Fertigstellung der Bauvorhaben, einen neuen oder verbesserten Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung erhalten haben werden oder von den bereit gestellten Kapazitäten profitieren können. Ob die Menschen tatsächlich erreicht werden, ist erst nach Inbetriebnahme der Infrastrukturen konkret abschätzbar, was hier nicht abgebildet wird. Da eine Person sowohl einen neuen oder verbesserten Zugang zu Trinkwasser- als auch zu Sanitär-

versorgung erhalten kann, sind Doppelzählungen zwischen beiden Indikatoren oder im Zeitablauf möglich.

Die von der KfW zugesagten Mittel sind Zuschüsse und Darlehen, finanziert aus dem Bundeshaushalt, sowie am Kapitalmarkt aufgenommene Mittel. Empfänger sind in der Regel Entwicklungs- und Schwellenländer, sodass dieser Indikator in Beziehung zum Indikator 17.1 „Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonational-einkommen“ steht.

In 2019 wurde die Erhebungsmethodik überarbeitet. Während zuvor sowohl direkt (z. B. mittels eines Hausanschlusses) als auch indirekt erreichte Menschen (z. B. die gesamte Bevölkerung eines Landes, das durch ein Sektorreformprogramm unterstützt wird) gezählt wurden, werden jetzt nur direkt erreichte Personen durch den Indikator erfasst. So wurden in 2017 9,5 Millionen Menschen (der insgesamt 28,6 Millionen Menschen) indirekt erreicht. In 2018 waren es 45,1 Millionen Menschen (der insgesamt 60,3 Millionen Menschen). Die indirekte Zielgruppe stellte damit in 2017 bzw. 2018 einen Anteil von 33,2% bzw. 74,8% der insgesamt erreichten Personen dar. Eine weitere Veränderung liegt in der anteiligen Berücksichtigung der erreichten Menschen entsprechend

dem deutschen Finanzierunganteil von Maßnahmen. So werden Beiträge von anderen Gebern oder Eigenanstrengungen des Empfängerlandes nicht berücksichtigt. Auch werden z. B. keine Energieeffizienzmaßnahmen, Verbesserungen von Betriebsabläufen oder Erneuerungen von Pumpstationen gezählt, da diese nicht unmittelbar zu einer Verbesserung der Versorgung der Zielgruppe führen.

In den vergangenen Jahren waren die Plangrößen der Menschen, die mithilfe deutscher Unterstützung Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung erlangen sollten, stets oberhalb des gesetzten Ziels von zehn Millionen Menschen. Nach der überarbeiteten Methodik liegt die Plangröße der erreichten Personen im Jahr 2019 mit Neu- oder verbessertem Zugang zu Trinkwasserversorgung bei 14,3 Millionen Menschen bzw. 6,1 Millionen Menschen für Abwasser- und Sanitärversorgung.

Die Zusagen durch die KfW im Bereich Trinkwasser und Sanitärversorgung haben sich seit 2012 bis 2018 um 26,0% auf über 1 Milliarde Euro erhöht. Im Gegensatz zu den Zusagen verringerten sich die Auszahlungen seit 2015 kontinuierlich auf zuletzt 424,9 Millionen Euro. Ein Hauptgrund hierfür liegt im zeitlichen Verzug zwischen Zusagen und Auszahlungen.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Bisherige Maßnahmen

Die Bundesregierung setzt sich mit ihren Partnerländern für die Versorgung der Bevölkerung mit einer sicheren, bezahlbaren und kontinuierlichen Trinkwasser- und Sanitärversorgung ein und verfolgt dabei einen Menschenrechtsansatz. Von 2013 bis 2017 hat Deutschland Partnerländer hierzu im Umfang von insgesamt über 3,3 Milliarden Euro an ODA-Mitteln unterstützt. Zahlreiche Partnerländer werden im Bereich vor allem der städtischen, aber auch in der ländlichen Versorgung im Rahmen der finanziellen und der technischen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt. Aktuell unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit 50 Partnerländer, vorwiegend in Subsahara-Afrika und in der MENA-Region.

Die Bundesregierung hat in ihren Programmen der Entwicklungszusammenarbeit umfassend Möglichkeiten genutzt, rasch und flexibel auf die Corona-Pandemie zu reagieren. Dazu gehören insbesondere Anstrengungen zur Versorgung mit Wasser, Sanitär und Hygiene. In Ländern wie dem Kongo, Tansania, Uganda, Pakistan oder den Philippinen wird die Krisenreaktionsfähigkeit einheimischer Akteure gestärkt. Insbesondere Schulen und Gesundheitseinrichtungen profitieren von Wissensaustausch und Infra-

strukturmaßnahmen wie der Anpassung und Nutzung kostengünstiger Gruppen-Handwascheinrichtungen.

Geplante weitere Maßnahmen

Für 2020 ist im Rahmen des Runden Tisches „Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung“ ein ressortübergreifendes Forschungs- und Bildungsprogramm „Wassersicherheit in Afrika (WASA)“ in Vorbereitung, bei dem unter Federführung des BMBF die Themenbereiche Wasserressourcenmanagement, Wassertechnologie und Infrastruktur sowie Hydrologische Vorhersagen adressiert werden, um die UN-Nachhaltigkeitsziele in Subsahara-Afrika zu erreichen.

Partner werden dabei unterstützt, ihre nationale Politik, Planung und Umsetzung armutsorientiert zu gestalten und auf Gesundheitsgefahren wie die Corona-Pandemie zu reagieren. Ein Schlüsselthema ist die wirtschaftlich nachhaltige und zugleich sozialverträgliche Finanzierung. Leistungsfähige Versorger sichern nicht nur den nachhaltigen Betrieb technischer und organisatorischer Kapazitäten, sondern weiten ihre Leistungen auch sukzessive auf die nicht oder nur unzureichend Versorgten aus. Breitenwirksame Geschäftsmodelle sollen dabei helfen, ärmeren Bevölkerungsschichten Zugang zu verschaffen. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt kontextabhängig

den Auf- und Ausbau zentraler, semizentraler und dezentraler Versorgungssysteme.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit wird ihre Partnerländer bei der Anbindung von Haushalten an das Wassernetz sowie bei der Sicherstellung von Betrieb, Wartung und Management der Leitungsnetze verstärkt unterstützen. Die wirtschaftlich nachhaltige und zugleich sozialverträgliche Finanzierung ist dabei ein Schlüsselthema.

Erfolgreiche Ansätze, u. a. in der Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Gesundheitssektor an Schulen, werden weiter ausgebaut. Vor allem in flucht- und migrationsrelevanten Ländern in der MENA-Region und in Sub-Sahara-Afrika wird Deutschland Maßnahmen zur Verbesserung der Wasser- und Sanitärinfrastruktur in Flüchtlingslagern und aufnehmenden Gemeinden und damit zur Krisenprävention umsetzen.

Geplante Maßnahmen zur Trinkwasserversorgung (6.2.a)

Im Sinne eines effektiven und effizienten Beitrags zur nationalen Umsetzung der Agenda 2030 sowie vor dem Hintergrund der SDG Monitoring-Kriterien unterstützt die deutsche EZ ihre Partnerländer verstärkt darin, Haushalte an das Wassernetz anzuschließen sowie die Wasseraufbereitung, den Betrieb, die Wartung und das Management der Leitungen und Anlagen sicherzustellen. Auf dem Weg zu flächendeckenden Leitungssystemen mit Hausanschlüssen können Zwischenlösungen nötig sein. Dazu zählen zum Beispiel Gemeinschaftsanschlüsse oder Wasser kioske, die einen deutlichen Fortschritt darstellen, damit Menschen aufbereitetes und hygienisch unbedenkliches Wasser trinken können. Ebenfalls werden die Umsetzung armutsorientierter Finanzierungsmechanismen und die Stärkung der kommunalen Ebene unterstützt, die stetiges Lernen von Institutionen (Wasserbetrieben) und Individuen ermöglichen.

Hierzu werden verstärkt sowohl Maßnahmen zur Stärkung der Kapazitäten des Wassersektors zur guten Regierungsführung als Voraussetzung für eine nachhaltige Versorgung (etwa Regulierung und Aufsicht, Monitoring) unterstützt als auch zur gezielten Steigerung der Wirtschaftlichkeit von Versorgungsunternehmen. Letztere wird beispielsweise erreicht durch die Reduktion von Wasserverlusten oder die verbesserte Erhebung von Gebühren.

Geplante Maßnahmen zu Sanitärversorgung und Abwassermanagement (6.2.b)

Die deutsche EZ leistet einen Beitrag zum Zugang zu sanitären Einrichtungen und Hygienemaßnahmen im Sinne des SDG 6.2 und zum Zugang zu Abwassermanagement (SDG 6.3). Das BMZ unterstützt Maßnahmen entlang der gesamten Bandbreite verfügbarer Technologien – von dezentralen bis hin zu zentralen Kläranlagen und Systemen. Dabei wird das nachhaltige Fäkal- und Klärschlammmanagement bereits bei der Konzeption von Programmen berücksichtigt.

Die deutsche EZ orientiert sich bei der Sanitärversorgung am Gedanken der Kreislaufwirtschaft. Dies bedeutet, Sanitärversorgung wird in einem Gesamtzusammenhang gesehen, in dem von menschlichen Bedürfnissen ausgehend von Toiletten über die Sammlung und den Transport von Abwasser und Fäkalien bis hin zur Aufbereitung und Wiedernutzung oder Entsorgung alles berücksichtigt wird. Ebenso wichtig ist es, den Auf- und Ausbau professioneller Dienstleister zu unterstützen, die nachhaltig finanziert sind und ihre Versorgung auf Unversorgte ausweiten können. Im Kontext der Corona-Pandemie besonders relevant sind schließlich Hygienemaßnahmen, die Verhaltensänderungen unterstützen und die Voraussetzungen dafür schaffen, wie etwa Handwaschvorrichtungen.

7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

SDG 7 benennt die wesentlichen Anforderungen an die Entwicklung einer globalen nachhaltigen Energieversorgung, die sich stark an der Zieltrias der Sustainable-Energy-for-All-Initiative (SEforALL) des Generalsekretärs der Vereinten Nationen orientiert. SDG 7 ist u. a. eng mit den Themen Armut (SDG 1), Gesundheit (SDG 3), Wasser (SDG 6), Wirtschaft (SDG 8), Städte (SDG 11) und Klimawandel (SDG 13) verbunden.

Struktur des SDGs

SDG 7 adressiert den universellen, bezahlbaren und verlässlichen Zugang zu modernen Energiedienstleistungen (7.1), die deutliche Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am globalen Energiemix (SEforALL-Initiative: Verdopplung der erneuerbaren Energien am globalen Energiemix) (7.2) sowie die Verdopplung der weltweiten Steigerungsrate der Energieeffizienz (7.3).

Nationale Bedeutung

Die nationale Umsetzung des SDG 7 erfolgt mit der Energiewende, die in Deutschland den Rahmen für eine nachhaltige und sozial ausgewogene Energiepolitik mit langfristigen Zielen setzt. Deutschland will die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und stellt deshalb u. a. seine Energieversorgung grundlegend um. Mit der Energiewende beschreitet Deutschland den Weg in eine nachhaltige Energieversorgung, die auf den Eckpfeilern einer effizienten Energienutzung, einer Senkung des Energieverbrauchs und eines weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energieerzeugung basiert. Die Energiewende leistet damit einen wichtigen Beitrag, um nationale, europäische und internationale Klimaschutzziele zu erreichen. Zentrale Richtschnur der Energiepolitik bleibt das energiepolitische Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Bezahlbarkeit. Dabei ist die deutsche Energiewende eingebettet in die Energiewende auf EU-Ebene und den europäischen Binnenmarkt. Sie wird durch europäische Rechtssetzung bedingt und ergänzt. Dies schafft wichtige Synergien, um nationale und gemeinsame europäische, aber auch internationale Zielsetzungen und Verpflichtungen zu erfüllen.

In den letzten Jahrzehnten ist es in Deutschland gelungen, den Energieverbrauch bei wachsender Wirtschaftsleistung zu senken und den Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch deutlich zu steigern. Durch die zunehmende Versorgung mit erneuerbaren Energien und eine gestiegene Effizienz ist zudem die Netto-Abhängigkeit von fossilen Energieimporten aus dem Ausland ge-

sunken. Die Transformation des Energiesystems erschließt gleichzeitig neue Wertschöpfungspotenziale für den Wirtschafts- und Industriestandort Deutschland.



Das Ziel Treibhausgasneutralität im Jahr 2050 und die dafür erforderliche Dekarbonisierung der Energieversorgung bis spätestens 2050 ist ein wichtiges Leitbild der nationalen und europäischen Klima- und Energiepolitik sowie der Energieaußen- und -entwicklungspolitik. Die Erfolge bei der Klima- und Energiepolitik basieren auf einem angepassten Instrumentenmix und einer frühzeitigen Orientierung auf nachhaltige Energietechnologien. Die Förderung der erneuerbaren Energien in Deutschland hat zu Lernkurveneffekten und Kostensenkungen bei den Energietechnologien beigetragen – auch auf globaler Ebene. Davon können nun auch andere Länder profitieren.

Auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene setzt sich die Bundesregierung für einen Abbau von Subventionen für fossile Energieträger ein, um ein faires Wettbewerbsumfeld für alle Energieträger herzustellen und das Ziel der Dekarbonisierung zu befördern.

Die Energiewende ist zudem zentraler Bestandteil der deutschen Klimaschutzpolitik (vgl. SDG 13).

Politische Prioritäten

Im Oktober 2019 hat die Bundesregierung mit dem Beschluss des Klimaschutzprogramms 2030 die notwendigen Grundsatzentscheidungen getroffen, um den Klimaschutzplan 2050 rechtlich verbindlich umzusetzen und die für Deutschland europäisch verbindlichen Klimaschutzziele für das Jahr 2030 zu erreichen. Das Klimaschutzprogramm enthält ein umfassendes Maßnahmenpaket für alle Sektoren. Insbesondere erfolgt seit dem Jahr 2021 eine umfassende Bepreisung von CO₂ über ein nationales Emissionshandelssystem für die Sektoren Wärme und Verkehr. Die Einnahmen aus dem Emissionshandel werden in Klimaschutzmaßnahmen reinvestiert oder in Form von Entlastungen, z. B. durch die Senkung der EEG-Umlage, vollständig an die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zurückgegeben. Die Bundesregierung wird sich ferner dafür einsetzen, langfristig einen europaweiten, übergreifenden Zertifikatehandel für alle Sektoren einzuführen. Zudem wird der bis spätestens zum Jahr 2038 erfolgende Ausstieg aus der Kohleverstromung wesentlich zur CO₂-Reduktion im Energiesektor beitragen.

Energie effizient einsetzen

Energie einzusparen und effizienter einzusetzen, ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Gleichzeitig trägt Energieeffizienz zu Wachs-

tum und Wohlstand in Deutschland bei, sei es durch entsprechende Energiekosteneinsparungen bei privaten und industriellen Verbrauchern, sei es durch die damit verbundenen Investitionen und die Entwicklung besonders energieeffizienter Produkte und Verfahrensweisen. Deutschland hat sich deshalb ehrgeizige Ziele im Bereich der Energieeffizienz u. a. im Energiekonzept und der Energieeffizienzstrategie 2050 gesetzt und bereits viel erreicht. Dennoch bestehen weiterhin große Einsparpotenziale und Handlungsbedarf. Mit einer breit angelegten Öffentlichkeitskampagne werden umfassende Informationen rund um das Thema Energieeffizienz, insbesondere auch zu energetischen Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden, kommuniziert, um Potenziale bei Energieeffizienz und beim Einsatz erneuerbarer Energien zu heben.

Erneuerbare Energien effizient ausbauen

Der zielstrebige, effiziente, netzsynchrone und zunehmend marktorientierte Ausbau der erneuerbaren Energien ist neben dem Ersatz von Kohle-KWK (Kraft-Wärme-Kopplung) durch Gas-KWK und der schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung ein entscheidender Baustein, um die Klimaziele in der Energiewirtschaft zu erreichen. Mit der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2017 wurde die Förderung der erneuerbaren Energien grundsätzlich auf ein Ausschreibungssystem umgestellt. Mit diesem Paradigmenwechsel weg von staatlich administrierten hin zu wettbewerblich ermittelten Fördersätzen erfolgt der Ausbau der erneuerbaren Energien grundsätzlich effizienter und damit kostengünstiger. Voraussetzung ist ein wirksamer Bieterwettbewerb mit ausreichend genehmigten Flächen für Wind und Photovoltaik.

Die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2021) schreibt die Zielvorgabe fest, dass vor dem Jahr 2050 der gesamte in Deutschland erzeugte oder verbrauchte Strom treibhausgasneutral sein soll. Sie legt zudem die Ausschreibungsmengen für die einzelnen erneuerbaren Technologien und damit ihren Ausbaupfad bis zum Jahr 2030 fest. Mit der jüngsten Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) flankiert die Bundesregierung den Kohleausstieg. Flexibilisierung und Dekarbonisierung sind die Leitmotive des novellierten KWKG.

Aktivitäten der Bundesregierung

I. Maßnahmen in Deutschland

1. Steigerung der Energieeffizienz

Bis 2020 soll der Primärenergieverbrauch Deutschlands gegenüber 2008 um 20 % sinken, bis 2030 wird eine Senkung von 30 % angestrebt und bis 2050 eine Senkung um

50 %. Die Bundesregierung strebt an, den Brutto-Stromverbrauch bis 2020 gegenüber 2008 in einer Größenordnung von zehn Prozent und bis 2050 um 25 % zu vermindern. Im Verkehrsbereich soll der Endenergieverbrauch bis 2020 um rund zehn Prozent und bis 2050 um rund 40 % gegenüber 2005 zurückgehen. In der Langfristigen Renovierungsstrategie (LTRS) der Bundesregierung wird für 2030 ein Zielpfad für Effizienzsteigerungen von minus 55 % gegenüber 2008 auf 2.000 Petajoule nicht erneuerbare Primärenergie aufgezeigt. Damit wird der Gebäudesektor einen angemessenen Beitrag zum Primärenergieziel von 30 % leisten.

Um Effizienz-Potenziale im Gebäudebereich noch stärker zu heben, enthält das Klimaschutzprogramm für den Gebäudebereich einen abgestimmten Instrumentenmix, der insbesondere auf verstärkte Förderung, CO₂-Bepreisung sowie Information setzt. Mit der Energieeffizienzstrategie 2050 (EffSTRA) hat die Bundesregierung eine ambitionierte und sektorübergreifende Strategie erarbeitet und den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz weiterentwickelt (NAPE 2.0). Der NAPE 2.0 bündelt zahlreiche energieeffizienzrelevante Maßnahmen des Klimaschutzprogramms und flankiert diese mit ergänzenden Maßnahmen, die alle Nachfragesektoren adressieren.

2. Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien

Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch bis zum Jahr 2050 auf 60 % zu steigern. Zwischenziele sind 18 % im Jahr 2020, 30 % bis 2030 und 45 % bis 2040. Diese Ziele stehen im Einklang mit dem Unterziel 7.2. Im Jahr 2019 betrug der Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch 17,5 %.

Was den Stromsektor betrifft, hat die Bundesregierung beschlossen, die Stromerzeugung aus Braun- und Steinkohle bis spätestens 2038 schrittweise zu beenden und den Ausbau der erneuerbaren Energien gleichzeitig weiter voranzutreiben. Im Jahr 2019 lag der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch bereits bei ca. 42 %, bis 2030 soll ihr Anteil auf 65 % steigen.

Die Nutzung erneuerbarer Energien im Verkehrsbereich bedarf weiterer Anstrengungen. Im Jahr 2018 lag der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch im Verkehrsbereich bei 5,6 %.

Im Wärme- und Gebäudebereich tragen insbesondere das Marktanreizprogramm zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP) und ab 1. Januar 2021 die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) als Nachfolgeprogramm des MAP dazu bei, die

Marktdurchdringung der erneuerbaren Wärmetechnologien zu unterstützen und deren Anteil zu erhöhen. Damit und mit weiteren Maßnahmen, die in der Langfristigen Renovierungsstrategie der Bundesregierung genannt sind, wird der Gebäudesektor zu dem Ziel, bis 2030 einen Anteil erneuerbarer Energien von 27 % im Wärmebereich zu erreichen, einen angemessenen Beitrag leisten.

3. Energieforschung und -entwicklung

Mit dem 7. Energieforschungsprogramm hat Deutschland seine Energieforschung konsequent auf die Energiewende ausgerichtet. Im Fokus des Programms steht der Technologie- und Innovationstransfer durch Reallabore der Energiewende. Neben Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz legt das Programm einen neuen Schwerpunkt auf sektor- und systemübergreifende Fragestellungen der Energiewende wie Digitalisierung, Sektorkopplung und gesellschaftsbezogene Energiewendeforschung. Im Zeitraum 2018 bis 2022 stellt die Bundesregierung im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms insgesamt rund 6,4 Milliarden Euro zur Verfügung. Damit ist die Unterstützung der Energieforschung im Vergleich zum vorherigen Förderzeitraum (2013–2017) um rund 45 % gesteigert worden.

Das Kernziel des 7. Energieforschungsprogramms besteht darin, innovative ganzheitliche Lösungen für die Herausforderungen der Energiewende zu entwickeln und rasch an den Markt heranzuführen, um eine langfristig gesicherte, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung zu schaffen. Die Förderung adressiert dabei den gesamten Innovationsprozess von der anwendungsorientierten Grundlagenforschung bis zum kommerziellen Einsatz. Neben technischen stehen auch nicht-technische Dimensionen der Energiewende wie gesellschaftliche Prozesse oder innovationsfreundliche Rahmenbedingungen sowie ihre Wechselwirkung im Fokus.

Auch außerhalb ihres 7. Energieforschungsprogramms fördert die Bundesregierung innovative Technologien, die zur Energiewende beitragen. So legt z. B. das neue Rahmenprogramm der Bundesregierung für Forschung und Innovation 2021–2024 „Mikroelektronik. Vertrauenswürdig und nachhaltig. Für Deutschland und Europa“, auch im Rahmen der Initiative „Green ICT“, einen Schwerpunkt auf die Erforschung und Entwicklung von energieeffizienter Elektronik, etwa für Anwendungen in der Energieübertragung und -wandlung.

II. Maßnahmen durch Deutschland

Die Bundesregierung engagiert sich in einer Vielzahl von multilateralen Organisationen, Foren und Initiativen,

um den internationalen Dialog über eine zukunftsweisende Energiepolitik mitzugestalten:

1. G7/G20

Im Rahmen von G7- und G20-Energieministertreffen und G7-Wissenschaftsministertreffen werden Beschlüsse zur Vertiefung dieser Zusammenarbeit gefasst. Unter deutscher G7-Präsidentschaft haben die Staats- und Regierungschefs im Sommer 2015 beschlossen, die Weltwirtschaft im Laufe des Jahrhunderts zu dekarbonisieren und bis 2050 ihre Energiesysteme umzubauen. Auch wurde beispielsweise die Africa Renewable Energy Initiative (AREI) der Afrikanischen Union, die den großskaligen Ausbau der Erneuerbaren Energie in Afrika zum Ziel hat, beim G7-Gipfel in Elmau politisch bekräftigt. Beim Klimagipfel in Paris haben die G7 und andere Geber insgesamt über zehn Milliarden USD für die Umsetzung der AREI zugesagt, Deutschland davon drei Milliarden Euro.

Unter der deutschen G20-Präsidentschaft 2017 beschloss die G20 mit Ausnahme der USA den Aktionsplan von Hamburg zu Klima und Energie für Wachstum mit deutlichen Maßnahmen für die Umsetzung des Pariser Abkommens und zur Einleitung einer globalen Energiewende in Einklang mit den Zielen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

2. Aktive Mitgliedschaft in internationalen Energieorganisationen

Die Bundesregierung ist Mitglied zahlreicher internationaler Organisationen im Energiebereich. Sie nutzt die Internationale Energieagentur (IEA) und ihre 30 Mitgliedsstaaten zum Erfahrungsaustausch, zur Politikberatung und zu Technologiekooperationen. Die Bundesregierung leistet ferner substantielle Unterstützung für die Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA), die zur Förderung des weltweiten Ausbaus erneuerbarer Energien auf deutsche Initiative hin 2009 in Bonn gegründet wurde. Mit Analysen zu Finanzierung, politischen Rahmenbedingungen und Kostenentwicklungen der erneuerbaren Energien sowie mit konkreter Politikberatung leistet IRENA wichtige Beiträge zur Energieversorgungssicherheit, zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum Klimaschutz weltweit.

Um deutsche Unternehmen bei der Markterschließung und Verbreitung ihrer klimafreundlichen Energietechnologien und -dienstleistungen zu unterstützen, führt die Bundesregierung die Exportinitiative Energie durch. Aufgrund der mit dieser Unterstützung weltweit realisierten Projekte werden jährlich erhebliche Mengen an CO₂ eingespart.

3. Regionale und internationale Netzwerke und Foren

Die Bundesregierung beteiligt sich an regionalen und internationalen energiepolitischen Netzwerken und Foren wie SEforALL, der Africa-EU Energy Partnership (AEEP), den International Renewable Energy Conferences (IRECs) und dem Renewable Energy Policy Network for the 21st Century (REN21). Des Weiteren unterstützt die Bundesregierung das Energy Sector Management Assistance Program (ESMAP) der Weltbank.

III. Maßnahmen mit Deutschland

Im Schulterschluss mit der internationalen Gemeinschaft engagiert sich die Bundesregierung als führender Geber in der Partnerschaft Energising Development (EnDev). Zwischen 2005 und 2019 hat EnDev weltweit über 22 Millionen Menschen einen Zugang zu nachhaltiger Energie (Elektrizität oder moderne Kochenergie) ermöglicht. Bis 2030 sollen weitere 100 Millionen Menschen einen Zugang zu nachhaltiger Energie erhalten.

1. Energiepartnerschaften

Die Bundesregierung will international das Verständnis und die Voraussetzungen für eine Energiewende stärken, um global zu einer nachhaltigen Energieversorgung zu gelangen. Das zentrale Element bilateraler energiepolitischer Zusammenarbeit sind formalisierte Energiepartnerschaften mit strategisch wichtigen Partnerländern. Sie beinhalten hochrangige energiepolitische Regierungsdialoge, die konkrete Herausforderungen adressieren, dem internationalen Erfahrungsaustausch zu Fragen der Energiewende dienen und deutschen Unternehmen eine Plattform für eine Akzeptanz schaffende Zusammenarbeit mit den Unternehmen und Institutionen in den Partnerländern bieten. Im Rahmen der Forschungs- und Innovationsförderung werden unter anderem universell einsetzbare Energiespeicher für den Hausgebrauch gerade in bislang unterversorgten Weltregionen entwickelt. Zusammen mit verschiedenen Ländern des westlichen und südlichen Afrikas werden die Potenziale zum Aufbau einer grünen Wasserstoffwirtschaft einschließlich des Ausbaus erneuerbarer Energien und der Logistik für den Export untersucht und erschlossen.

2. Finanzielle Mittel

Die Bundesregierung setzt sich für die Förderung der Energieeffizienz ein, z. B. durch Energiepartnerschaften und die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit, durch moderne Technologien, z. B. von der Bundesregierung betreute internationale Messen, die helfen, nachhaltige Technologie aus Deutschland für die Zielmärkte verfügbar zu machen.

Die Bundesregierung unterstützt den Aufbau nachhaltiger Energiesysteme in 70 Partnerländern durch technische und finanzielle Zusammenarbeit. Energie ist ein Schwerpunkt der bilateralen Zusammenarbeit in 23 dieser Länder. Im Jahre 2019 beliefen sich im Verantwortungsbereich des BMZ die Förderzusagen im Energiebereich für Finanzielle Zusammenarbeit (FZ) auf 2,03 Mrd. Euro, während sich das Gesamtvolumen der laufenden Energieprojekte der Technischen Zusammenarbeit auf rund 690 Mio. Euro (inkl. Ko-Finanzierungen) belief. Die Bundesregierung unterstützt in diesem Rahmen den Ausbau von Infrastruktur für Energiezugang und den Aufbau moderner Energiesysteme durch technische und finanzielle Zusammenarbeit.

Die Bundesregierung fördert im Rahmen der Entwicklungspolitik Vorhaben im Energiebereich auch in Least Developed Countries (LDCs), z. B. durch Entwicklung nachhaltiger Energiekonzepte auf Basis von erneuerbaren Energien, besonders Solar und Wind, im Rahmen des Bilateralen Treuhandfonds (BTF). Die Bundesregierung unterstützt die Bekämpfung von Energiearmut in LDCs auf dem afrikanischen Kontinent durch multilaterale Initiativen wie beispielsweise die African Renewable Energy Initiative (AREI) und Vorhaben wie Energising Development und das Renewable Energy Cooperation Programme (RECP).

Die Bundesregierung unterstützt die Mobilisierung privaten Kapitals durch verschiedene passgenaue Förderinstrumente (u. a. Get-Fit-Programm, Geothermie Risiko Fazilitäten, RECP, in Planung RE Devco sowie die Regional Liquidity Support Facility). Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für einen Abbau ineffizienter Subventionen für fossile Energieträger ein, um ein faires Wettbewerbsumfeld für alle Energieträger herzustellen.

3. Energiewendekommunikation

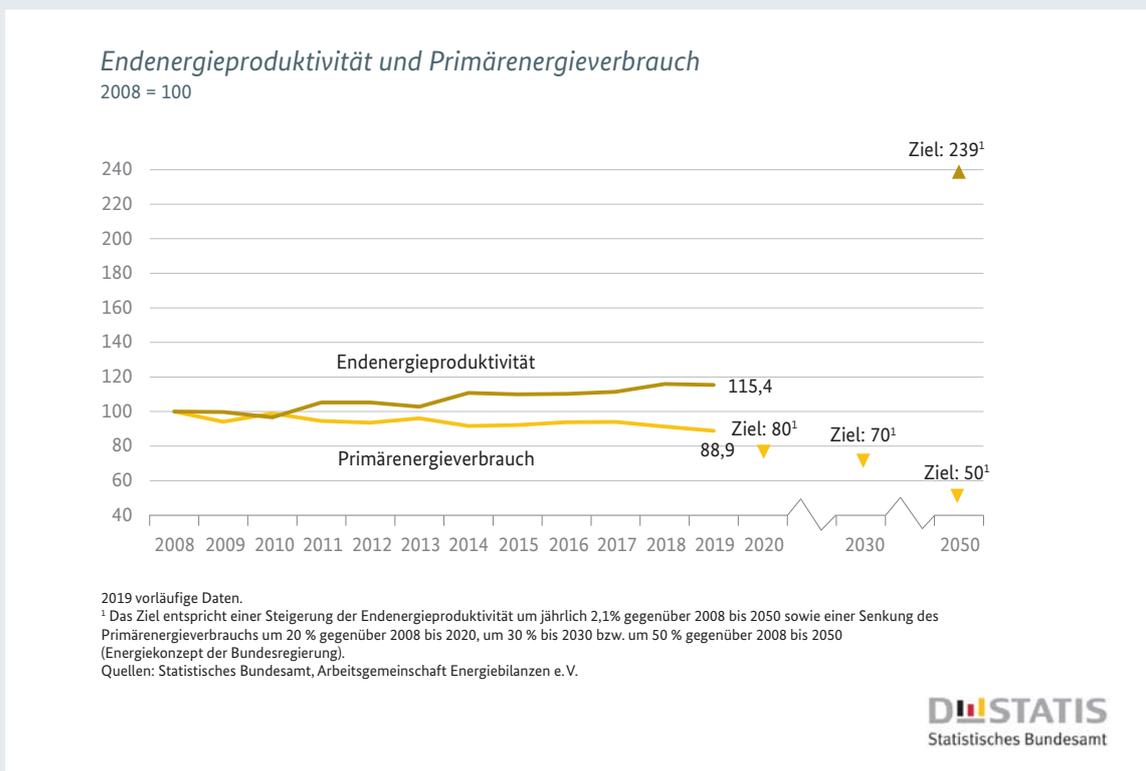
Die Bundesregierung wirbt gegenüber dem Ausland für eine globale Energiewende. Hierfür organisiert die Bundesregierung internationale Konferenzen wie den Berlin Energy Transition Dialogue, stellt eine Wanderausstellung „energiewende-global“ zur Verfügung, die um die Welt reist, nutzt aktiv soziale Medien, entsendet Expertinnen und Experten auf Konferenzen im Ausland und erstellt öffentlichkeitswirksames Informationsmaterial wie den Baedeker-Reiseführer „Energy Transition Germany“.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele/Maßnahmen

7.1.a/b Endenergieproduktivität und Primärenergieverbrauch

Ressourcenschonung – Ressourcen sparsam und effizient nutzen

a) Endenergieproduktivität  b) Primärenergieverbrauch 



Definition des Indikators

Der Indikator „Endenergieproduktivität“ stellt die Entwicklung der Wertschöpfung (hier das reale Bruttoinlandsprodukt) je eingesetzter Einheit Endenergie dar. Der Begriff „Endenergie“ bezieht sich dabei auf den Teil der Energie, der energetisch als thermische oder elektrische Energie zur Herstellung von Gütern oder zur Nutzung in den privaten Haushalten zur Verfügung steht.

Der Indikator „Primärenergieverbrauch“ gibt an, wie viel Energie in einem Land einerseits in den Energiesektoren zur Umwandlung, sowie andererseits in der Produktion, den privaten Haushalten und im Verkehr verbraucht wurde.

Ziele und Intention der Bundesregierung

Die Senkung des Energieverbrauchs durch eine Steigerung der Energieeffizienz ist neben dem Ausbau erneuerbarer

Energien die zweite tragende Säule der Energiewende. Ziel ist es, mit möglichst wenig Energie, viel wirtschaftliche Leistung zu erreichen. Energieeinsparung schont Klima und Umwelt, trägt zur Verbesserung der Versorgungssicherheit und zur Wettbewerbsfähigkeit der Industrie bei.

Dem Energiekonzept der Bundesregierung zufolge soll die Endenergieproduktivität in den Jahren 2008 bis 2050 jährlich um 2,1% erhöht werden. Gleichzeitig soll sich der Primärenergieverbrauch bis 2020 um 20%, bis 2030 um 30% und bis 2050 um 50% gegenüber dem Jahr 2008 verringern.

Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Endenergie- und Primärenergieverbrauch sind direkt miteinander verbunden. Der Endenergieverbrauch ergibt sich aus dem Primärenergieverbrauch abzüglich der Summe aus Umwandlungs-, Fackel- und Leitungsverlusten sowie der statistischen Differenz.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Der Primärenergieverbrauch ist die Summe aus dem Inland gewonnenen Primärenergieträgern, Vorratsentnahmen und sämtlichen importierten Energieträgern abzüglich der Bevorratung, Energieexporten und Hochseebunkerungen. Wesentliche Grundlage für die Berechnung des Energieverbrauchs sind die Daten der Energiebilanzen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB), welche um Daten aus weiteren Quellen ergänzt werden.

Die Endenergieproduktivität gibt an, wie hoch die Wertschöpfung je eingesetzter Einheit Endenergie ist. Sie stellt ein Maß für die Energieeffizienz bei der Herstellung von Gütern und im Energieeinsatz der privaten Haushalte dar. Einschätzungen zur Energieeffizienz in den Umwandlungsbereichen (Wirkungsgrad der Kraftwerke) oder in der Energieübertragung und -speicherung (Beseitigung von Leckagen, bessere Wärmedämmung usw.) lassen sich anhand des Indikators jedoch nicht direkt ableiten.

Die Endenergieproduktivität hat sich nach vorläufigen Ergebnissen im Zeitraum 2008 bis 2019 um 15,4 % erhöht, was einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg von rund 1,4 % entspricht. Somit wird das Ziel eines jährlichen Anstieges von durchschnittlich 2,1 % bis 2050 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erreicht. Gegenüber dem Vorjahr ist die Energieproduktivität im Jahr 2019 um 0,6 Prozentpunkte gesunken.

Der Primärenergieverbrauch ist im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr gesunken. Im gesamten Zeitraum von 2008 bis 2019 wurde der Primärenergieverbrauch nach vorläufigen Ergebnissen um 11,1 % reduziert. Bei gleichbleibender Entwicklung wie in den vergangenen Jahren würde der Zielwert im Jahr 2020 somit nicht erreicht.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Die Erhöhung der Energieproduktivität und die Verringerung des Primärenergieverbrauchs sind zusammen mit dem ebenfalls ausgewiesenen Bruttoinlandsprodukt wichtige Kennzahlen dafür, inwieweit wirtschaftliches Wachstum vom Einsatz natürlicher Ressourcen entkoppelt werden konnte. Insoweit kommt den Indikatoren im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie eine Schlüsselposition zu.

Bisherige und geplante Maßnahmen

Um die Energieeffizienz zu steigern, hat die Bundesregierung mit dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) bereits im Jahr 2014 eine umfassende Strategie auf den Weg gebracht. Der NAPE in Verbindung mit dem Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 definiert Sofortmaßnahmen und weiterführende Arbeitsprozesse, um die nationalen Effizienz- und Klimaschutzziele zu erreichen. Programme auf Grundlage der Beschlüsse der Parteivorsitzenden der Koalition aus CDU, CSU und SPD vom 1. Juli 2015 ergänzen den NAPE.

Um die Wirksamkeit und Effizienz der Förderprogramme weiter zu erhöhen, hat das BMWi die Förderstrategie „Energieeffizienz und Wärme aus erneuerbaren Energien“ gestartet und die Beratungs- und Investitionsförderung grundlegend reformiert. So wurden im Zeitraum von 2017 bis 2020 die Förderprogramme schrittweise neu geordnet, themenspezifisch gebündelt und adressatengerecht ausgerichtet.

Ziel ist und bleibt, die Energieeffizienzziele so schnell wie möglich zu erreichen, das reale Bruttoinlandsprodukt mit einem möglichst geringen Endenergieeinsatz zu produzieren und unnötigen Energieverbrauch zu vermeiden.

Dazu hat die Bundesregierung Ende 2019 die Energieeffizienzstrategie 2050 (EffSTRA) verabschiedet. Damit kommt die Bundesregierung der Vorgabe des Koalitionsvertrags nach, in der laufenden Legislaturperiode eine ambitionierte und sektorübergreifende Energieeffizienz-Strategie zu erarbeiten und den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz weiterzuentwickeln.

Die EffSTRA legt für 2030 ein Energieeffizienzziel von –30 % Primärenergieverbrauch ggü. 2008 fest. Die Bundesregierung hat gemäß dem EU Governance-System das Energieeffizienzziel 2030 als Beitrag zum EU-2030-Energieeffizienzziel im integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan (NECP) notifiziert.

Der in der EffSTRA enthaltene NAPE 2.0 bündelt 34 energieeffizienzrelevante Maßnahmen des Klimaschutzprogramms und flankiert diese mit 20 ergänzenden Maßnahmen, die alle Nachfragesektoren adressieren. Das ambitionierte Maßnahmenpaket des NAPE 2.0 zielt auf die Umsetzung des 2030-Ziels und wird seit 2020 schnellstmöglich umgesetzt. Im jährlichen Monitoring des NAPE 2.0, wird das transparente Monitoring der Einsparwirkung einzelner Maßnahmen fortgesetzt. In Zukunft prüft das NAPE 2.0 Monitoring auch die Übereinstimmung mit dem Energieeffizienz-Zielpfad. Auf dieser Grundlage wird der NAPE 2.0 ggf. überarbeitet. Zu zentralen Maßnahmen der EffStra gehören z. B.:

1. CO₂-Bepreisung

Die Bundesregierung hat zum 1. Januar 2021 eine CO₂-Bepreisung für die Sektoren Verkehr und Wärme (Non-ETS-Sektor) eingeführt, indem das Inverkehrbringen von Brennstoffen einem nationalen Emissionshandelssystem (nEHS) unterliegt. Das nEHS erfasst die Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brenn- und Kraftstoffe (insbesondere zunächst Heizöl, Flüssiggas, Erdgas, Benzin, Diesel). Dabei umfasst das System im Bereich Wärme die Emissionen der Wärmeerzeugung des Gebäudesektors und der Energie- und Industrieanlagen außerhalb des EU-Emissionshandelssystems (EU ETS). Im Verkehrssektor umfasst das System ebenfalls Emissionen aus der Verbrennung fossiler Kraftstoffe, jedoch nicht den Luftverkehr, der dem EU-ETS unterliegt.

2. Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Mit der neu konzipierten Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) werden die bestehenden investiven Förderprogramme im Gebäudebereich zu einem einzigen, umfassenden und modernisierten Förderangebot gebündelt und inhaltlich optimiert. Damit werden die Adressatenfreundlichkeit und Attraktivität der Förderung deutlich gesteigert, diese noch stärker auf ambitioniertere Maßnahmen gelenkt und die Antragsverfahren deutlich vereinfacht. Die Mittelausstattung des Programms wird erhöht. Umfassende Sanierungen und Neubauten auf Effizienzhausniveau werden noch stärker angereizt. Im Rahmen der BEG einschließlich der KfW-Förderung wird dafür gesorgt, dass die Investitionen weiterer Adressaten durch Zuschüsse gefördert werden können. So wird die Komplexität der Förderlandschaft reduziert und es werden noch stärkere Anreize für Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien gesetzt. Dies trägt dazu bei, die Energie- und Klimaziele 2030 im Gebäudesektor zu erreichen.

3. Austauschprämie für Ölheizungen

Um die Austauschrate von Ölheizungen zu erhöhen, ist bereits seit 1. Januar 2020 eine „Austauschprämie“ mit einem Förderanteil von bis zu 45 % für ein neues, effizienteres Heizsystem im Rahmen des Marktanzreizprogramms etab-

liert worden. Ziel des neuen Förderkonzepts ist es, für alle derzeit mit Heizöl betriebenen Heizungen einen attraktiven Anreiz zur Umstellung auf erneuerbare Wärme, oder, wo dies nicht möglich ist, auf effiziente hybride Gasheizungen, die anteilig erneuerbare Energien einbinden, zu geben. Ferner wird der Einbau von reinen Ölheizungen in Gebäuden, in denen Wärme auch auf klimafreundlichere Art erzeugt werden kann, ab dem Jahr 2026 grundsätzlich nicht mehr möglich sein.

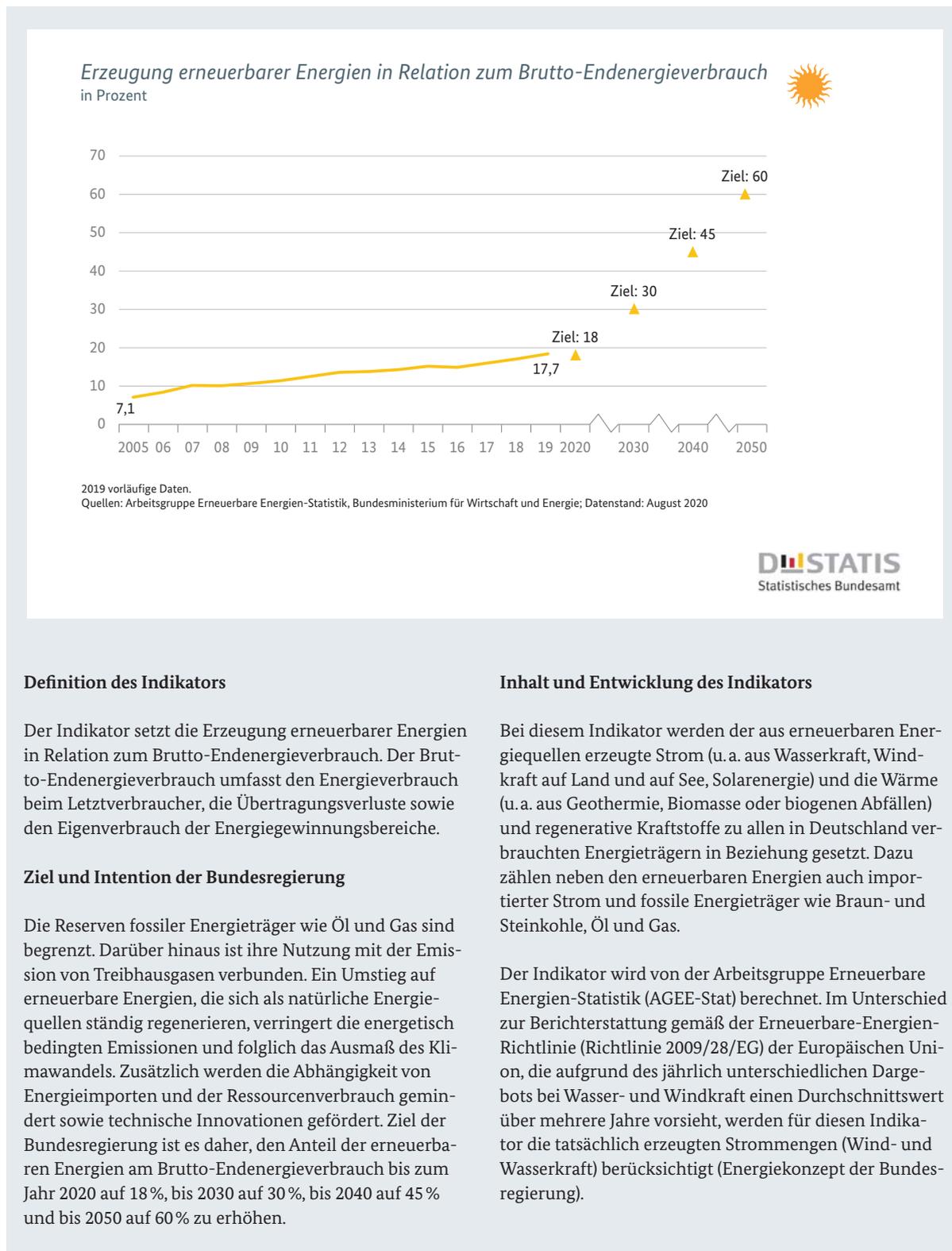
4. Steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung

Die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung ist ab dem Jahr 2020 in Ergänzung zur existierenden Förderkulisse eingeführt worden. Die steuerliche Förderung ermöglicht eine Minderung der Steuerschuld verteilt über drei Jahre und gewährleistet damit zugleich, dass eine Vielzahl von steuerpflichtigen Wohngebäudeeigentümern einfach und unbürokratisch von der Maßnahme profitiert. Gefördert werden alternativ zur Inanspruchnahme sonstiger Förderprogramme Einzelmaßnahmen bzw. ggf. schrittweise umfassende Sanierungen, die auch in den bestehenden Programmen der Gebäudeförderung als förderwürdig eingestuft sind. Das heißt, die einzuhaltenden Mindestanforderungen für die steuerliche Förderung entsprechen den jeweiligen investiven Förderprogrammen.

Die EffSTRA hat zudem den Startschuss für einen Dialogprozess mit den Stakeholdern der Plattform Energieeffizienz (PFEE) gegeben. In themenspezifischen Arbeitsgruppen (Industrie, Digitalisierung, Fachkräfte, usw.) wird in diesem Rahmen erarbeitet, wie ungehobene Energieeffizienzpotenziale adressiert werden können. Aus diesem 2-jährigen Prozess sollen neue Maßnahmenvorschläge in die laufende Aktualisierung des NAPE 2.0 einfließen. Zudem soll eine Roadmap erarbeitet werden, die die Weichen für die Weiterentwicklung der Energieeffizienzpolitik jenseits 2030 stellt.

7.2.a/b Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch und Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch

Erneuerbare Energien – Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen



Definition des Indikators

Der Indikator setzt die Erzeugung erneuerbarer Energien in Relation zum Brutto-Endenergieverbrauch. Der Brutto-Endenergieverbrauch umfasst den Energieverbrauch beim Letztverbraucher, die Übertragungsverluste sowie den Eigenverbrauch der Energiegewinnungsbereiche.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Die Reserven fossiler Energieträger wie Öl und Gas sind begrenzt. Darüber hinaus ist ihre Nutzung mit der Emission von Treibhausgasen verbunden. Ein Umstieg auf erneuerbare Energien, die sich als natürliche Energiequellen ständig regenerieren, verringert die energetisch bedingten Emissionen und folglich das Ausmaß des Klimawandels. Zusätzlich werden die Abhängigkeit von Energieimporten und der Ressourcenverbrauch gemindert sowie technische Innovationen gefördert. Ziel der Bundesregierung ist es daher, den Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 18%, bis 2030 auf 30%, bis 2040 auf 45% und bis 2050 auf 60% zu erhöhen.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Bei diesem Indikator werden der aus erneuerbaren Energiequellen erzeugte Strom (u. a. aus Wasserkraft, Windkraft auf Land und auf See, Solarenergie) und die Wärme (u. a. aus Geothermie, Biomasse oder biogenen Abfällen) und regenerative Kraftstoffe zu allen in Deutschland verbrauchten Energieträgern in Beziehung gesetzt. Dazu zählen neben den erneuerbaren Energien auch importierter Strom und fossile Energieträger wie Braun- und Steinkohle, Öl und Gas.

Der Indikator wird von der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat) berechnet. Im Unterschied zur Berichterstattung gemäß der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (Richtlinie 2009/28/EG) der Europäischen Union, die aufgrund des jährlich unterschiedlichen Angebots bei Wasser- und Windkraft einen Durchschnittswert über mehrere Jahre vorsieht, werden für diesen Indikator die tatsächlich erzeugten Strommengen (Wind- und Wasserkraft) berücksichtigt (Energiekonzept der Bundesregierung).

Bei der Berechnungsmethodik des Indikators ist zu beachten, dass Im- und Exporte von Strom nicht vollumfänglich im Energieverbrauch erneuerbarer Energiequellen berücksichtigt sind, wohingegen diese beim Brutto-Endenergieverbrauch mit eingerechnet werden. Daher kann der Indikator den Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch je nach Außenhandelsaldo über- oder unterschätzen. Bei einem positiven Netto-Exportsaldo von Strom – wie es seit 2001 der Fall ist – läge demnach der tatsächliche Anteil erneuerbarer Energien unter dem durch den Indikator dargestellten Niveau.

Zwischen 2005 und 2019 stieg der Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch von 7,1 % auf 17,7 %. Bei einer durchschnittlichen Weiterentwicklung

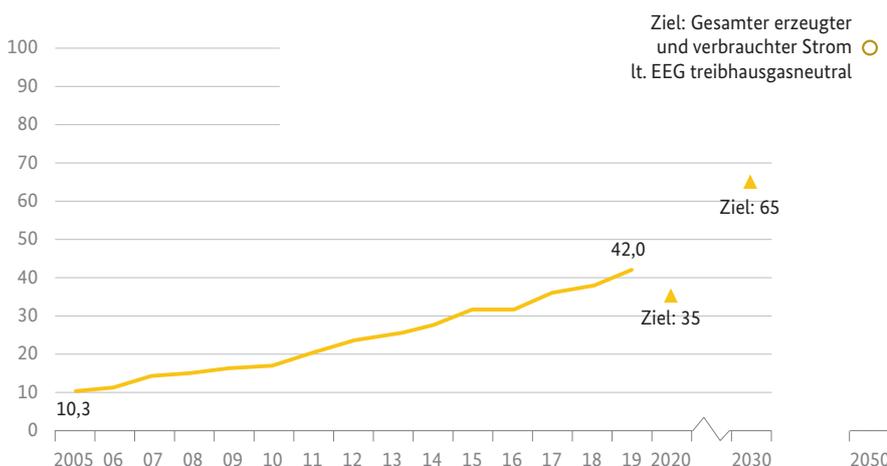
wie in den vergangenen Jahren würde das Ziel für 2020 erreicht.

Der Einsatz erneuerbarer Energien variiert je nach Bereich stark. Ihr Anteil an der Bruttostromerzeugung betrug im Jahr 2019 42,0%, am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte 15,0% und im Verkehr 5,6%. Dabei spielten Biomasse mit einem Anteil von 58,8% sowie Windkraft mit einem Anteil von 24,1% am Primärenergieverbrauch aus erneuerbaren Energiequellen die größte Rolle unter den eingesetzten Energieträgern.

Der Indikator weist Querbezüge zu den Indikatoren 13.1.a „Treibhausgasemissionen“, 3.2.a „Emissionen von Luftschadstoffen“ und 7.2.b „Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch“ auf.

Strom aus erneuerbaren Energiequellen

Anteil am Bruttostromverbrauch, in Prozent



2019 vorläufige Daten.
 Quellen: Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie;
 Datenstand: Dezember 2020



Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch wieder.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Ein Umstieg auf erneuerbare Energien, die sich als natürliche Energiequellen ständig regenerieren, kann den

Bedarf an fossilen Energieträgern verringern. Dadurch würde sowohl die Abhängigkeit von Importen konventioneller Energieträger reduziert als auch der Ausstoß energetisch bedingter Emissionen verringert und damit das Ausmaß des Klimawandels eingedämmt. Die Bundesregierung hatte sich daher als Ziel gesetzt, den Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen gemessen am Bruttostromverbrauch bis zum Jahr 2020 auf mindestens 35 % und bis zum Jahr 2030 auf 65 % zu steigern. Vor dem

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Jahr 2050 soll der gesamte in Deutschland erzeugte und verbrauchte Strom treibhausgasneutral sein.“

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Berechnung des Indikators erfolgt durch die Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien Statistik (AGEE-Stat) auf Basis unterschiedlicher amtlicher und nichtamtlicher Quellen. Der Bruttostromverbrauch umfasst die gesamte erzeugte und importierte Strommenge abzüglich des exportierten Stroms. Er setzt sich somit aus der inländischen Stromerzeugung, dem Austauschsaldo über die Landesgrenzen, dem Eigenstromverbrauch der Kraftwerke als auch den Netzverlusten zusammen. Als erneuerbare Energiequellen gelten Windenergie, Wasserkraft, solare Strahlungsenergie, Geothermie und Biomasse einschließlich Biogas, Biomethan, Deponiegas und Klärgas sowie der biologisch abbaubare Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie.

Im Zeitraum von 2005 bis 2019 erhöhte sich der Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch von 10,3 % auf 42,0 %. Damit wurde das im Energiekonzept der Bundesregierung für 2020 angestrebte Ziel von mindestens 35 % bereits im Jahr 2017 erfüllt. Diese Entwicklung wurde durch gesetzliche Maßnahmen, wie zum Beispiel das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), vorangetrieben. Das EEG verpflichtet die Netzbetreiber unter anderem, erneuerbaren Energien bei der Stromeinspeisung Vorrang zu gewähren. Bei Fortsetzung des Trends der vergangenen Jahre wird das Ziel für das Jahr 2030 voraussichtlich ebenfalls erreicht.

Ähnlich wie bei Indikator 7.2.a ist bei der Berechnungsmethodik des Indikators zu beachten, dass der Stromaußenhandel einen direkten Einfluss auf den Nenner des Indikators, nicht aber auf den Zähler hat.⁴ Unabhängig von der Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Quellen reduzieren Nettoexporte den Bruttostromverbrauch, während Nettoimporte den Bruttostromverbrauch erhöhen. Deutschland ist seit dem Jahr 2003 zunehmend Nettoexporteur von Elektrizität, was dazu führt, dass der Indikator den tatsächlichen Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch im selben Zeitraum überschätzt.

Seit dem Jahr 2005 stieg der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung an, insbesondere durch die zunehmende Nutzung von Windenergie, Photovoltaik und Biomasse. Zwischen 2005 und 2019 stand einer abnehmenden Stromerzeugung aus konventionellen Energieträgern eine um knapp 180 Terawattstunden gesteigerte Produktion von Elektrizität aus regenerativen Energiequellen gegenüber. Dabei nahm die Stromerzeugung mittels Windenergie an Land und auf See von 27,8 Terawattstunden im Jahr 2005 auf knapp 126 Terawattstunden im Jahr 2019 zu. Davon steuerte die Windenergie auf See im Jahr 2019 rund 24,7 Terawattstunden bei. Die Stromerzeugung aus Photovoltaik stieg zwischen 2005 und 2019 von 1,3 Terawattstunden auf 46,4 Terawattstunden. Die Stromerzeugung aus Biomasse hat sich im gleichen Zeitraum auf 50,2 Terawattstunden mehr als verdreifacht.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Der Ausbau erneuerbarer Energien ermöglicht eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung. Der Energieverbrauch soll zunehmend durch Energie aus erneuerbaren Quellen gedeckt und damit der Anteil fossiler Energieträger verkleinert werden. Das ist eines der beiden strategischen Ziele des Energiekonzepts der Bundesregierung für eine sichere, umweltverträgliche und bezahlbare Energieversorgung.

Bisherige Maßnahmen

Stromsektor: Zentrales Steuerungsinstrument zur Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien im Stromsektor ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Seit 2017 wird die Höhe der Förderung grundsätzlich wettbewerblich über Ausschreibungen ermittelt. Damit wird die Marktintegration erneuerbarer Energien vorangetrieben und die Kosteneffizienz erhöht.

Im Wärmesektor entfalten die bestehenden Förderprogramme des Bundes inzwischen ihre Wirkung und haben dazu geführt, dass die Ziele für 2020 (Anteil erneuerbarer Energien am Wärme-/Kälteverbrauch von 14 %) bereits seit 2018 erfüllt werden.

Im Verkehrssektor ist Steuerungsinstrument die Treibhausgasquote nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Für Inverkehrbringer fossiler Otto- und Dieselmotoren besteht die Verpflichtung, einen Beitrag zur Treibhausgasreduktion von derzeit 4 % (seit 2020: 6 %) zu leisten, wobei verschiedene Erfüllungsoptionen, u. a. der Einsatz nachhaltiger Biokraftstoffe, strombasierte Kraftstoffe sowie Strom für Straßenfahrzeuge mit Elektroantrieb, zur Verfügung stehen.

⁴ Dies ist ein rein mathematischer Effekt, der keine Korrelation zwischen Austauschsaldo und Bruttostromverbrauch darstellen soll.

Geplante weitere Maßnahmen

Im Stromsektor hat die Bundesregierung das Ziel, im Jahr 2030 einen Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch von 65 % zu erreichen. Voraussetzung hierfür ist ein weiterer zielstrebig, effizienter, netzsynchroner zunehmend marktorientierter Ausbau der erneuerbaren Energien. Um das 65%-Ziel zu erreichen, legt die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2021) Ausschreibungsmengen für die einzelnen Technologien und damit ihre Ausbaupfade bis zum Jahr 2030 fest. Sie enthält zudem das langfristige Ausbauziel, dass vor dem Jahr 2050 der gesamte in Deutschland erzeugte oder verbrauchte Strom treibhausgasneutral sein soll. Durch die Verlängerung und Aufstockung der Innovationsausschreibungen werden Impulse für Innovationen und Kosteneffizienz gesetzt. Es werden Neuerungen sowohl im Ausschreibungsdesign als auch in technischer Hinsicht getestet, z. B. Kombinationen mit Speichern. In der Novelle des Windenergie-auf-See-Gesetzes ist eine deutliche Erhöhung des Ausbauziels für Offshore-Windenergieanlagen bis zum Jahr 2030 sowie ein ambitioniertes langfristiges Ausbauziel festgeschrieben. Die Novelle des Bundesbedarfsplangesetzes sieht schließlich Regelungen zum Ausbau der Stromnetze vor und trägt damit dazu bei, dass der Ausbau erneuerbarer Energien mit dem dafür notwendigen Netzausbau synchronisiert wird. Zunehmend wichtig ist die integrierte Entwicklung der Sektoren Strom, Wärme und Verkehr.

Der Nutzung von Wasserstoff kommt eine zentrale Rolle als Alternative zu fossilen Energie- und Rohstoffquellen zu. Aus Sicht der Bundesregierung ist nur Wasserstoff, der auf Basis erneuerbarer Energien hergestellt wurde („grüner“ Wasserstoff), auf Dauer nachhaltig. Die Nationale Wasserstoffstrategie (NWS) der Bundesregierung ist der Startschuss für die Entwicklung eines Markts für Wasserstoff und Wasserstofftechnologien. Die Bundesregierung schafft damit einen Handlungsrahmen für die künftige Erzeugung, den Transport, die Nutzung und Weiterverwendung von Wasserstoff.

Zudem definiert sie notwendige Schritte, um die Klimaziele zu erreichen und die internationale energiepolitische Zusammenarbeit weiterzuentwickeln. Zentrales Element der NWS ist ein nationaler Aktionsplan mit 38 Maßnahmen, die darauf abzielen, den Markthochlauf von Wasserstoff zu unterstützen und damit u. a. die Produktionskosten durch Skaleneffekte zu senken.

Um insbesondere den – derzeit stockenden – Ausbau der Windenergie an Land voranzubringen, arbeitet die Bundesregierung gemeinsam mit den beteiligten Akteuren sowie den Ländern an Maßnahmen, um die Flächenverfügbarkeit und Genehmigungssituation zu verbessern und bestehende Hemmnisse abzubauen.

Für die Sektoren Wärme und Verkehr erfolgt seit dem Jahr 2021 eine umfassende Bepreisung von CO₂ über ein nationales Emissionshandelssystem. Damit führt die Bundesregierung auch für die bislang nicht vom europäischen Emissionshandel EU-ETS erfassten Sektoren Wärme und Verkehr ein marktwirtschaftliches Mengeninstrument ein (s. o.). Treibhausgasemissionen können so zu möglichst geringen wirtschaftlichen Kosten verringert werden.

Im Wärmesektor werden daneben bestehende Förderprogramme im Rahmen der Förderstrategie „Energieeffizienz und Wärme aus erneuerbaren Energien“ weiterentwickelt. Die Bundesregierung arbeitet an der Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II).

Die bestehenden Förderprogramme zur Verbesserung der Energieeffizienz und der Förderung erneuerbarer Energien in Gebäuden werden derzeit zum neuen Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ zusammengelegt und dabei optimiert, vereinfacht und inhaltlich weiterentwickelt. Die Neuordnung der Förderlandschaft im Gebäudebereich dient insbesondere auch der Umsetzung der RED II und der hier enthaltenen Verpflichtung der Mitgliedstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, um einen indikativen Anstieg des Anteils erneuerbarer Energien im Wärme- und Kältebereich um jährlich 1,3 Prozentpunkte zu erreichen.

Im Verkehrssektor sollen nach dem Klimaschutzprogramm 2030 sowohl Erzeugungsanlagen für flüssige und gasförmige synthetische Kraftstoffe mit dem Ziel einer großvolumigen Skalierung der Elektrolyse und der Raffinerieprozesse als auch die großvolumige Skalierung von Biogasanlagen gefördert werden. Der verstärkte Einsatz alternativer Antriebe soll im Schienenpersonenverkehr und im ÖPNV verstärkt vorangetrieben werden. Dazu wurden die Verpflichtungsermächtigungen für alternative Antriebe im Schienenverkehr im Energie- und Klimafonds im Jahr 2020 um knapp 198 Millionen Euro erhöht.

8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Die Agenda 2030 beschreibt die Vision einer Welt, „in der jedes Land ein dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum genießt und es menschenwürdige Arbeit für alle gibt“ (einleitende Erklärung, Ziffer 9). Diese Vision spiegelt sich in SDG 8 wieder.

Die Agenda 2030 betont auch die ökonomische Bedeutung von Unternehmen für eine nachhaltige Entwicklung und ihre Aufgabe in Bezug auf Innovationen: „Privatwirtschaftliche Aktivitäten, Investitionen und Innovation sind wichtige Motoren der Produktivität, eines inklusiven Wirtschaftswachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen. Wir anerkennen die Vielfalt des Privatsektors, von Kleinstunternehmen über Genossenschaften bis zu multinationalen Unternehmen. Wir fordern alle Unternehmen auf, ihre Kreativität und Innovationsstärke zugunsten der Lösung der Herausforderungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung einzusetzen.“

In der Agenda 2030 setzt SDG 8 mit seinen Unterzielen, die sehr heterogen sind, vor allem ökonomische und soziale Schwerpunkte: Wirtschaftswachstum (8.1), wirtschaftliche Produktivität (8.2), Unternehmertum (8.3), Ressourceneffizienz (8.4), Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit (8.5), Beschäftigung junger Menschen (8.6), Abschaffung von Zwangs- und Kinderarbeit (8.7), Arbeitnehmerschutz (8.8), Förderung eines nachhaltigen Tourismus (8.9) und Zugang zu Finanzdienstleistungen (8.10).

Die Bundesregierung steht zu ihrer Verantwortung, zur Erreichung dieser Ziele auch auf internationaler Ebene beizutragen. Bezogen auf SDG 8 gehören nachhaltiges Wirtschaftswachstum, stabile öffentliche Haushalte, gute Arbeit, ein hoher Beschäftigungsstand, nachhaltige Lieferketten sowie Ressourcenschonung zu den Prioritäten der Bundesregierung. Das spiegelt sich auch in den Indikatoren zu SDG 8 wider.

Dabei bestehen vielfältige Berührungspunkte zu den anderen SDGs, insbesondere zu SDG 7 (Energie), SDG 9 (Infrastruktur und Innovationen), SDG 12 (nachhaltige Produktions- und Konsummuster), SDG 13 (Klimaschutz) und SDG 17 (globale Partnerschaften), zu SDG 1 (Armut beenden) und SDG 10 (Ungleichheit verringern).

Nachhaltiges Wirtschaften

Nachhaltiges Wirtschaften in einem marktwirtschaftlichen Rahmen verfolgt gleichzeitig wirtschaftlichen Erfolg, sozialen Zusammenhalt, den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die Wahrnehmung internationaler Verantwortung. Es zielt darauf ab, diese Ziele in ein langfristig tragfähiges Gleichgewicht zu bringen und dadurch die gesamtgesellschaftliche Wohlfahrt zu steigern. Nachhaltiges Wirtschaften setzt auf einen verantwortungsvollen Umgang mit allen Ressourcen wie Luft, Wasser, Böden, biologischer Vielfalt und Ökosystemen, Rohstoffen, Arbeitskraft und Kapital.

Wirtschaftliches Wachstum leistet einen entscheidenden Beitrag zu Wohlstand und Lebensqualität einer Gesellschaft: Es ist eine wesentliche Grundlage für steigende Erwerbseinkommen, neue und sichere Arbeitsplätze sowie für einen leistungsfähigen Sozialstaat und erhöht die Handlungsspielräume der öffentlichen Hand. Wirtschaftswachstum mit hohem Beschäftigungsstand und wettbewerbsfähigen Unternehmen erleichtert zudem die notwendige Transformation hin zu einer klimaneutralen Volkswirtschaft, denn es erhöht die dafür erforderliche Akzeptanz in der Bevölkerung und bei Unternehmen und schafft die notwendigen technischen und finanziellen Kapazitäten.



Stellungnahmen aus dem Dialog zur Nachhaltigkeitsstrategie

„Die Bundesregierung stellt zurecht fest, dass Wirtschaftswachstum mit hohem Beschäftigungsstand und wettbewerbsfähigen Unternehmen die notwendige Transformation hin zu einer klimaneutralen Volkswirtschaft erleichtert. Das Ziel eines qualitativen Wachstums, das neben ökonomischen auch soziale und ökologische Ziele beinhaltet, unterstützen wir daher. Wir fordern, dass die Politik dafür aber zukünftig noch bessere Rahmenbedingungen schafft, die die Industrie und vor allem den Mittelstand und KMUs stärken und Innovationen fördern.“

ZVEI – Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V.,
30. Oktober 2020

Wirtschaftswachstum entsteht im Kern durch Innovationen und Investitionen. Es ist Ausdruck von wirtschaftlicher Aktivität und dem Bemühen, Geschäftsmodelle, Prozesse und Produkte zu verbessern und weiterzuentwickeln. Ohne Innovation und technischen Fortschritt werden sich die vor uns liegenden Herausforderungen nicht meistern lassen. Dies gilt besonders für die ökologische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft.

Wirtschaftswachstum ist aus vielen Gründen wichtig. Die Bundesregierung legt den Fokus aber nicht auf quantitatives, sondern qualitatives Wachstum, das die planetaren Grenzen und sozialen Belange gleichermaßen berücksichtigt:

- Soziales Ziel ist es, unternehmerische Freiheit und funktionierenden Wettbewerb mit sozialem Ausgleich und sozialer Sicherheit zu verbinden. Das ist Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft. Mit Hilfe der Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, wie fairer Wettbewerb, Unternehmerverantwortung, Sozialpartnerschaft, Mitbestimmung und gerechter Verteilung des erwirtschafteten Wohlstands, werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass wir auch in Zukunft noch Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung haben.
- Ökologisches Ziel ist es, Wirtschaftswachstum von Ressourceneinsatz und schädlichen Emissionen zu entkoppeln und so eine ressourcenschonende und klimaneutrale Volkswirtschaft zu erreichen. Es gilt, die soziale Marktwirtschaft zu einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft weiter zu entwickeln. Die Bundesregierung sieht dafür die Notwendigkeit einer Allianz von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat für Klimaneutralität und Wohlstand und betrachtet den Green Deal der Europäischen Kommission als einzigartige Chance, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Wirtschaft miteinander voranzubringen.

Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist es somit, Wachstumskräfte unter Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Ziele zu stärken. So stellt die Bundesregierung wachstumsfreundliche und faire Rahmenbedingungen für Unternehmen sicher, stärkt Industrie und Mittelstand und fördert Innovationen und Existenzgründungen. Gleichzeitig gestaltet sie die notwendige Transformation der Wirtschaft z. B. mit dem Klimaschutzprogramm 2030 (s. SDG 13), mit dem Ausbau erneuerbarer Energien (s. SDG 7), mit Maßnahmen zur Energieeffizienz (s. SDG 7) und zur Rohstoffproduktivität (s. Indikator 8.1) sowie mit der Förderung neuer Technologien u. a. in den Bereichen Leichtbau, Wasserstoff und Bioökonomie (s. SDG 12).

Daraus ergeben sich vielfältige Chancen für den Wirtschafts-, Innovations- und Beschäftigungsstandort Deutschland. Denn mit diesen Technologien kann die Wirtschaft einen wichtigen Beitrag für Klimaschutz und Ressourceneffizienz weltweit liefern und zugleich Deutschlands Leistungsfähigkeit als Spitzentechnologieland stärken.

Aufgrund seiner Innovationsstärke und der Offenheit seiner Volkswirtschaft ergibt sich für Deutschland das Potenzial, nachhaltiges Wirtschaften auch global zu befördern.

Stellungnahmen aus dem Dialog zur Nachhaltigkeitsstrategie

„Sehr zu begrüßen sind das Bekenntnis der Bundesregierung zur Sozialen Marktwirtschaft und die Verpflichtung zu nachhaltigem Wachstum und der Stärkung der Wachstumskräfte – wobei der Fokus bei der Herstellung wachstumsfreundlicher und fairer Rahmenbedingungen für alle Unternehmen liegen soll.“

Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH), 30. Oktober 2020

Unternehmen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu: Als Produzenten und Anbieter von Gütern und Dienstleistungen, als Treiber von Forschung und Entwicklung, als Nachfrager von Rohstoffen und Vorprodukten, als Arbeitgeber, in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung, zur Förderung von Gleichstellung und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie in ihrem regionalen Umfeld tragen auch sie eine große Verantwortung für die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung.

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als Abbild des Wirtschaftsgeschehens

Ziel der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist es, ein möglichst umfassendes und zugleich detailliertes quantitatives Gesamtbild des Wirtschaftsgeschehens eines Landes zu zeichnen. Da das Bruttoinlandsprodukt (BIP) als Maß für die Wirtschaftsleistung einer Volkswirtschaft nach internationalen Normen ermittelt wird, stellt es eine international vergleichbare statistische Kenngröße dar. Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dienen insbesondere der Konjunkturanalyse und sind auch Grundlage für die Steuerschätzungen sowie die Haushalts- und Finanzplanungen der Gebietskörperschaften.

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sieht in Unterziel 17.19 vor, aufbauend auf bestehenden Initiativen bis 2030 Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, die das BIP ergänzen. Die Bundesregierung wird prüfen, wie eine weitere Ergänzung des BIP mit Orientierung an anderen Wohlfahrtsmaßstäben erfolgen kann.

Das BIP ist nicht dafür konzipiert, die Gesamtheit aller gesellschaftlichen Aspekte der Wohlfahrtsmessung abzubilden. Um darüber hinaus auch diese zu erfassen, bedarf es weiterer Kennzahlen, die speziell für diese Zwecke konstruiert sind. Hierzu zählen unter anderem die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen, die die Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft und Umwelt darstellen.

Zudem unterstützen differenzierte Indikatoren zur Nachhaltigkeit – wie die Indikatoren zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – eine moderne, auf nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Wirtschaftspolitik, mit dem Ziel, auch die ökologischen und sozialen Aspekte besser antizipieren und beurteilen zu können. Die Bundesregierung setzt sich deshalb dafür ein, dass die Indikatoren zur Messung der Ziele auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene möglichst kohärent weiterentwickelt und wenn möglich aufeinander abgestimmt werden. Sie beteiligt sich zudem intensiv an den entsprechenden Debatten der Wissenschaft auf nationaler und internationaler Ebene.

Einige Bundesländer nutzen den Indikator Nationaler Wohlfahrtsindex (NWI) für eine erweiterte Bewertung der gesellschaftlichen Entwicklung.

International misst der Better Life Index der OECD das gesellschaftliche Wohlergehen in elf zentralen Bereichen und bezieht dabei neben den materiellen auch soziale und ökologische Faktoren mit ein. Auch auf VN- und EU-Ebene stehen Daten zu SDG-Indikatoren zur Verfügung (UN Global SDG Indicators Database bzw. bei Eurostat). Hierzu ist aber noch viel Grundlagenforschung zu leisten.

Aus solchen Rechnungen lassen sich Indikatoren ableiten, die die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ergänzen und zusammen mit ihnen die Informationsbasis für verschiedene Politikbereiche bilden. Diese Rechnungen haben einen komplementären Charakter, der Kernbereich der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bleibt davon unberührt.

Digitale Transformation

Neben nachhaltiger Entwicklung ist auch die Digitalisierung ein entscheidender Transformationsprozess für Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Beide Prozesse berühren nahezu jeden Bereich des öffentlichen und privaten Lebens, eröffnen Chancen, innovative Lösungsansätze zu entwickeln, beinhalten aber gleichzeitig neue Herausforderungen. Sie betreffen Unternehmen und Beschäftigte, eröffnen neue Berufs- und Geschäftsfelder, führen aber auch zu Strukturveränderungen mit entsprechenden Anpassungserfordernissen an Wirtschaft und Gesellschaft.

Digitalisierung und nachhaltige Entwicklung weisen jedoch nicht nur Parallelen auf, sondern bedingen sich auch gegenseitig. So kann durch den Einsatz digitaler Technologien und die Analyse großer Datensätze in vielen Bereichen eine echte Wende erreicht werden, u. a. durch nachhaltige Produktion, Nachverfolgung von Wertschöpfungsketten, effizienten Ressourceneinsatz, intelligente Netzsteuerung oder dezentrale Energieversorgung.

Die Bundesregierung begleitet und unterstützt diese Prozesse mit vielfältigen Maßnahmen. Dabei behält sie auch die kritische Seite der Digitalisierung im Blick, so z. B. den Energie- und Rohstoffverbrauch durch Digitalisierung oder – für SDG 8 besonders relevant – Auswirkungen auf Arbeitsmarkt und Wettbewerb. Ziel ist es, die Chancen der Digitalisierung für eine nachhaltige Entwicklung zu nutzen und ihre Risiken beherrschbar zu machen.

Staatshaushalt und Finanzmärkte

Durch solide Finanzpolitik hat Deutschland in den vergangenen Jahren die Staatsschuldenstandsquote stetig verringert. Dies trägt zur dauerhaften Handlungsfähigkeit des Staates bei, als eine Grundlage nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung. Darüber hinaus stärkt die Bundesregierung durch die Verstetigung der Investitionen des Bundes die gesamtwirtschaftliche Basis und stellt so sicher, dass künftige Generationen neben soliden Staatsfinanzen auch ein funktionierendes Gemeinwesen vorfinden. Zudem flankiert sie sowohl mit dem Ziel eines nachhaltigen und inklusiven Wirtschaftswachstums sowie auch finanzpolitisch die ökologische Transformation der deutschen Gesellschaft und Wirtschaft.

Für die Bundesregierung ist darüber hinaus Sustainable Finance ein wichtiges Element ihrer Nachhaltigkeitsstrategie, das die Transformation der Realwirtschaft flankieren kann. Hierunter wird verstanden, dass Finanzmarktakteure Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten – darunter Umwelt- und Klimawandelrisiken, aber auch soziale Belange – besser identifizieren, berücksichtigen und organisieren.

Durch Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen und Zusammenarbeit mit freiwilligen Initiativen der Finanzbranche sollen private und öffentliche Kapitalflüsse in Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen gebracht und die Stabilität des Finanzmarktes gegenüber langfristigen Veränderungsprozessen und den Risiken beispielsweise des Klimawandels gestärkt werden. Die Bundesregierung arbeitet dabei vor allem an Transparenz, um die Nachhaltigkeitsorientierung von Investoren zu stärken und somit insgesamt mehr Nachhaltigkeit zu erreichen.

Dieser Ansatz soll dabei helfen, die Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen, des Pariser Klimaschutzabkommens und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte zu erreichen.

Soziale Verantwortung – Gute Arbeit

Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und inklusives Wirtschaften bilden eine wesentliche Grundlage für gute Arbeit, faire Einkommen, sichere Arbeitsplätze sowie für einen stabilen, friedlichen und solidarischen Zusammenhalt der Ge-

sellschaft (s. SDG 1, SDG 10, aber auch SDG 16). In diesem Sinne muss die wirtschaftliche Entwicklung auch dazu dienen, den wirtschaftlichen Wohlstand fair zu verteilen und die Entwicklungschancen aller Bürgerinnen und Bürger und die Leistungsfähigkeit des Sozialstaats zu erhalten und zu fördern. Die Stärkung der Sozial- und Tarifpartnerschaften unterstützt diesen Prozess.

Ziel der Bundesregierung ist es, dass alle Menschen durch ihre Arbeit ein selbstbestimmtes und abgesichertes Leben führen können. Neben der Beschäftigung an sich sind auch angemessene Entlohnung, Arbeitnehmerrechte, eine soziale Absicherung sowie gute und menschenwürdige Arbeitsbedingungen von großer Bedeutung. Zudem bedürfen strukturschwache Regionen einer besonderen Unterstützung, um dort qualitativ gute Arbeitsplätze zu schaffen.

Sicherung und Erweiterung der Fachkräftepotenziale

Der Abbau der Arbeitslosigkeit und insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit hat nach wie vor hohe Priorität. Daneben gewinnt aber auch die Sicherung und Erweiterung der Fachkräftepotenziale an Bedeutung. Die demografische Entwicklung sowie die bereits hohe Erwerbsbeteiligung haben in Deutschland dazu geführt, dass die Unternehmen in einigen Branchen und Regionen zunehmend unter Engpässen bei Fachkräften leiden. Entsprechend erfreulich ist es, dass der Anteil der jungen Erwachsenen, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden (sog. „NEET-Quote“), rückläufig ist. Der Anteil der davon betroffenen Männer zwischen 15 und 24 Jahren reduzierte sich zwischen 2008 und 2019 von 7,5 % auf 5,2 %, der Rückgang bei den Frauen war mit 9,5 % in 2008 und 6,2 % in 2019 noch stärker.

Die Bundesregierung setzt sich dessen ungeachtet durch vielfältige Maßnahmen dafür ein, dass dem Arbeitsmarkt der Zukunft die qualifizierten Fachkräfte zur Verfügung stehen, die benötigt werden. Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit gefördert, Wohlstand gesichert, die soziale Marktwirtschaft gestärkt und das soziale Sicherungssystem stabilisiert. Die Bundesregierung hat hierfür eine Fachkräftestrategie entwickelt, mit der die Sicherung und Erweiterung der Fachkräftepotenziale aus dem Inland, der Europäischen Union und aus Drittstaaten branchenübergreifend in den Blick genommen werden. Grundlegende Voraussetzungen für die Sicherung des Fachkräftenachwuchses werden auch über die Verbesserung der frühkindlichen Bildung und die Reduzierung der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss gelegt (vgl. SDG 4).

Unternehmensverantwortung – nachhaltige Lieferketten

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass Unternehmen ihrer Verantwortung entlang von globalen Lieferketten nachkommen.

Der 2016 verabschiedeten Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) enthält seitens der Bundesregierung die Erwartungshaltung gegenüber allen Unternehmen, einen Prozess der unternehmerischen Sorgfalt mit Bezug auf die Achtung der Menschenrechte entlang ihrer Liefer- und Wertschöpfungsketten einzuführen.

Diese Erwartung gegenüber allen Unternehmen umfasst die Umsetzung der im NAP definierten fünf Kernelemente dieses Prozesses: Grundsatzerklärung, Risikoanalyse, Maßnahmen, Berichterstattung und Beschwerdemechanismus. Das Ziel, dass bis 2020 mindestens 50 % aller in Deutschland ansässigen Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten die Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfalt angewendet und entsprechende Maßnahmen in ihre Unternehmensprozesse integriert haben, wurde verfehlt. Aus diesem Grund bereitet die Bundesregierung entsprechend des NAP und des Koalitionsvertrags ein nationales Sorgfaltspflichtengesetz vor und setzt sich für eine EU-weite Regelung ein. Mit zahlreichen Maßnahmen werden Unternehmen dabei unterstützt, ihre Lieferketten insgesamt nachhaltig zu gestalten und das Thema Corporate Social Responsibility (CSR) fest in ihren Geschäftsbereichen zu verankern.

Aktivitäten der Bundesregierung

I. Maßnahmen in Deutschland

Die Bundesregierung legt gem. § 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) im Januar eines jeden Jahres dem Bundestag und dem Bundesrat einen Jahreswirtschaftsbericht vor, der neben der Jahresprojektion auch die für das laufende Jahr geplanten Wirtschafts- und Finanzpolitik mit den entsprechenden Maßnahmen darlegt. Der Bericht bezieht sich auch auf Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und ist auf der Website des BMWi abrufbar.

Mit einem vielfältigen Finanzierungsförderangebot unterstützt die Bundesregierung kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Freiberufler, Gründungsinteressierte und innovative Start-ups, damit sie neue Projekte, Produkte, sowie Prozesse und Dienstleistungen realisieren können. Insbesondere wurden eine Reihe von Förderinstrumenten zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung aufgesetzt. Die Bundesregierung baut zudem mit dem Fondsstandortgesetz den Wagniskapital-Standort Deutschland weiter aus. Mit dem Fondsstandortgesetz sollen aufsichtsrechtliche und steuerliche Maßnahmen zur Stärkung des Fondsstandorts Deutschlands gebündelt werden. Neben der Anpassung an europarechtliche Vorgaben enthält der Gesetzentwurf weitere Vorschläge, um den Fondsstandort Deutschland attraktiver zu gestalten. Das Fondsstandortgesetz sorgt u. a. für eine

Verbesserung bei der steuerlichen Behandlung von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen, die insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Startups zugute kommt. Daneben wird die Umsatzsteuerbefreiung auf die Verwaltung von Wagniskapitalfonds ausgedehnt.

Die Plattform Industrie 4.0 vereint über 350 Stakeholder aus Wirtschaft, Verbänden, Wissenschaft, Gewerkschaften und Politik, die gemeinsam Lösungen und Handlungsempfehlungen erarbeiten. Das 2019 veröffentlichte Leitbild 2030 für Industrie 4.0 umfasst Souveränität, Interoperabilität und Nachhaltigkeit als zentrale Handlungsfelder für die digitalen Ökosysteme der Zukunft. Dabei umfasst die Säule Nachhaltigkeit v.a. die Aspekte gute Arbeit und Bildung, Klimaschutz und zirkuläre Wirtschaft sowie gesellschaftliche Teilhabe. Zudem wurden ein Impulspapier mit konzeptionellen Überlegungen und der Darstellung der Rolle von Industrie 4.0 zum Thema ökologische Nachhaltigkeit sowie zahlreichen Best-Practice-Beispiele erarbeitet und im Internet veröffentlicht.

Mittelstand-Digital informiert kleine und mittlere Unternehmen (KMU) über die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung. 26 über das gesamte Bundesgebiet verteilte Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren helfen und unterstützen mittelständische Unternehmen mit Expertenwissen, Demonstrationszentren, Best-Practice-Beispielen und konkreten Umsetzungsprojekten. Innerhalb des Kompetenzzentrums eStandards wird analysiert, welche potenziellen Veränderungen für die Umwelt, die sozialen Effekte und die langfristige ökonomische Stabilität eines Unternehmens mit digitalisierten Prozessen entlang der gesamten Wertschöpfungskette einhergehen. Zudem wurde im Netzwerk ein interaktiver Leitfaden für KMU zur Selbstanalyse der ökologisch-sozialen Herausforderungen im Unternehmen mit Best-Practice-Beispielen (zu Themen wie z. B. Nachhaltigkeitsstandards entlang Wertschöpfungsketten) entwickelt. Ab 2021 werden Unterstützungsangebote für KMU zu Themen wie Nachhaltigkeit (Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft), Resilienz, Change Management, Fachkräfte/lebenslanges Lernen mittels Digitalisierung und mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit der KMU ausgebaut.

Ziel der Umsetzungsstrategie „Digitalisierung gestalten“ mit insgesamt fünf Handlungsfeldern (Digitale Kompetenz, Infrastruktur und Ausstattung, Innovation und digitale Transformation, Gesellschaft im digitalen Wandel und Moderner Staat) ist es, digitalpolitische Vorhaben noch stärker als bisher am Nutzen für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen auszurichten. Alle Vorhaben der Umsetzungsstrategie sind auf www.digital-made-in.de veröffentlicht.

Im Rahmen der Hightech-Strategie 2025 zielt die Mission „Technik für den Menschen“ darauf ab, den technologischen Wandel gesamtgesellschaftlich und in der Arbeitswelt zum Wohle der Menschen zu nutzen. Dafür werden die Chancen und Risiken neuer Technologien und der sozialen Innovationen, die sie hervorbringen, erforscht und bewertet sowie der Transfer des Wissens in Unternehmen und gesellschaftliche Gruppen unterstützt. Die Mission „Nachhaltiges Wirtschaften in Kreisläufen“ der Hightech-Strategie 2025 zielt auf die Transformation vom linearen Wirtschaften zu einer ressourceneffizienten, ökologisch sinnvollen Kreislaufwirtschaft. Die Ziele der Mission werden mit dem BMBF-Forschungskonzept Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft in der BMBF FONA-Strategie (FONA = Forschung für Nachhaltigkeit) maßgeblich unterstützt.

Mit dem Forschungsdachprogramm „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“ fördert die Bundesregierung seit 2014 die Erforschung und Entwicklung von anwendbaren technischen und sozialen Innovationen, um Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Deutschland zu halten, Arbeit wirtschaftlich und sozialverträglich zu organisieren und die Produktions- und Dienstleistungsprozesse effizient und umweltgerecht zu gestalten. Das Programm wird aktuell weiterentwickelt.

Die Bundesregierung hat 2018 die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ eingesetzt, u. a. mit dem Ziel, Arbeitsplätze in strukturschwachen und vom Strukturwandel betroffenen Regionen zu erhalten und zu schaffen (s. auch SDG 10). Seither laufen konkrete Planungen und erste Umsetzungsschritte, um qualifizierte Beschäftigungsmöglichkeiten durch Neu- und Ausgründungen von Bundesbehörden und Ressortforschungseinrichtungen in die strukturschwachen Regionen zu bringen. Die Bundesregierung hat zugesagt, allein in den Kohleregionen innerhalb der nächsten zehn Jahre 5.000 Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Bundesregierung möchte Sustainable Finance in Deutschland stärken und lässt sich dabei von dem von ihr eingesetzten Sustainable Finance-Beirat (SFB) beraten. Dieser hat mit dem im März 2020 veröffentlichten Zwischenbericht erste konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet, die den Finanz- und Wirtschaftsstandort Deutschland langfristig stärken und nachhaltiges Wirtschaften unterstützen können. Ein wichtiger Schritt zur Förderung von Sustainable Finance in Deutschland ist die Ausgabe grüner Bundeswertpapiere seit 2020. Dadurch soll u. a. der Klimawandel im Kapitalmarkt adressiert, die Entwicklung nachhaltiger Finanzmärkte unterstützt und die Transparenz über die Wirkung nachhaltiger Haushaltsausgaben erhöht werden. Zudem wurde ein Nachhaltigkeitskonzept für bestimmte bundesnahe Anlagen beschlossen.

Die Bundesregierung bestärkt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in ihren Bestrebungen, Nachhaltigkeitsrisiken in der Aufsicht von Finanzinstituten stärker zu berücksichtigen. So leistete die BaFin mit ihrem „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ von Dezember 2019 Pionierarbeit. Im Rahmen der Initiative „Coalition of Finance Ministers for Climate Action“ (CFMCA) ist das BMF ebenfalls als führendes Mitglied involviert und brachte z. B. die CFMCA mit dem Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System (NGFS) in einem Workshop zu Risikomanagement und Stresstesting zusammen. Die Kooperation dieser globalen Initiativen soll nun ausgebaut werden. Ziel ist es unter anderem, Rahmenbedingungen und Anreizstrukturen zu schaffen, die die besondere Stellung des Finanzsektors in der Lenkung von Finanzströmen adressieren und dazu beitragen, den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen.

Menschenwürdige Arbeit geht auch mit hohen Arbeitschutzstandards einher. Mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz ist ein bundesweiter Mindeststandard für Prüfungen durch die Arbeitsschutzbehörden der Länder eingeführt worden. Hierdurch soll über alle Branchen und Regionen eine vergleichbare Kontrolldichte erreicht werden.

Eine Grundlage für menschenwürdige Arbeit zu guten Bedingungen und mit auskömmlicher Vergütung ist eine Berufsausbildung. Die Bundesregierung hat verschiedene Modelle und Maßnahmen erarbeitet, die dabei helfen, junge Menschen zu begleiten und zu unterstützen, damit dauerhafte Integration und Teilhabe gewährleistet sind.

Mit dem Qualifizierungschancengesetz, das am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, hat das BMAS neben einer besseren Weiterbildungs- und Qualifizierungsberatung die Weiterbildungsförderung für beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verstärkt, deren berufliche Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen sind oder die eine berufliche Weiterbildung in einem Beruf anstreben, in dem Fachkräftemangel besteht.

Trotz des guten Trends bei den Arbeitsmarktzahlen von schwerbehinderten Menschen ist es Ziel der Bundesregierung, die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderungen weiter zu steigern. Dazu hat das BMAS zahlreiche Initiativen und Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, welches am 1. März 2020 in Kraft getreten ist, zielt auf einen erleichterten Arbeitsmarktzugang, insbesondere für beruflich qualifizierte Drittstaatsangehörige. Das Gesetz beinhaltet u. a.

Verbesserungen der Verwaltungsverfahren und der Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse sowie eine gemeinsame Strategie mit der Wirtschaft für eine gezielte Fachkräftegewinnung und ein verbessertes Marketing.

Mit dem Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz, das am 1. August 2019 in Kraft getreten ist, wurde der Zugang zur Ausbildungsförderung für ausländische Menschen weitgehend unabhängig von aufenthaltsrechtlichen Vorgaben geregelt und deutlich erleichtert.

Das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm, das nationale Programm für nachhaltigen Konsum, das Abfallvermeidungsprogramm, die Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft dienen dem Ziel, eine der effizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften weltweit zu werden. Dabei nimmt Deutschland auch seine internationale Verantwortung in der Ressourcenpolitik wahr.

Das BMU führt seit 2013 im Rahmen der Verbändeplattform „Unternehmen Biologische Vielfalt 2020“ mit Wirtschafts- und Naturschutzverbänden einen konstruktiven Dialog über Maßnahmen zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt im Bereich der Wirtschaft. Zentrale inhaltliche Themen sind neben der naturverträglichen Gestaltung von Firmengeländen oder dem Naturschutzrecht (insbesondere „Natur auf Zeit“) vor allem die Verankerung der Aspekte von biologischer Vielfalt im unternehmerischen Management. Für die Zeit nach 2020 werden die Strukturen fortentwickelt mit dem Ziel, konkrete Einstiegshilfen in das Thema und gute Praxisbeispiele für die Wirtschaft bekannter zu machen sowie die Ansätze für ein betriebliches Biodiversitätsmanagement konzeptionell weiter zu entwickeln und stärker in die Umsetzung zu bringen.

Die Bundesregierung trägt zur Verringerung des Fachkräftemangels und zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter bei, indem sie zum einen die Erwerbstätigkeit von Eltern unterstützt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert (s. dazu auch SDG 4 und 5).

Im Bereich der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf besteht bei einer akuten Pflegesituation das Recht, bis zu 10 Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben. Für diesen Zeitraum kann ein Pflegeunterstützungsgeld beantragt werden. Das Pflegezeitgesetz ermöglicht eine bis zu sechs Monate dauernde vollständige oder teilweise Freistellung - auch für die auch außerhäusliche Betreuung minderjähriger pflegebedürftiger naher Angehöriger. Für die Begleitung in der letzten Lebensphase besteht ein Anspruch auf eine bis zu dreimonatige Freistellung. Das Familienpflegezeitgesetz sieht den Anspruch auf eine bis zu 24 Monate

dauernde Freistellung bei einer wöchentlichen Mindestarbeitszeit von 15 Wochenstunden vor – auch für die auch außerhäusliche Betreuung von minderjährigen pflegebedürftigen nahen Angehörigen. Mit einem zinslosen Darlehen können Einkommenseinbußen während der Freistellungen abgedeckt werden. Das bundesweite Pflegetelefon des BMFSFJ beantwortet Fragen rund um das Thema Pflege.

Das Projekt „Pausentaste – Wer anderen hilft, braucht manchmal selber Hilfe“ des BMFSFJ ist ein Angebot für Kinder und Jugendliche, die sich um ihre Familien kümmern. Darüber hinaus wurde ein Netzwerktreffen gegründet, in dem sich Initiativen über die Thematik von pflegenden Kindern und Jugendlichen austauschen.

Das Bundeskabinett hat im April 2019 Eckpunkte für eine nationale Tourismusstrategie beschlossen. Der Wirtschaftsfaktor Tourismus soll gestärkt und der gesamte Sektor in seiner ganzen Vielfalt bestmöglich auf die Zukunft vorbereitet werden. Die nationale Tourismusstrategie orientiert sich an drei übergeordneten politischen Zielen: Erstens soll die inländische Wertschöpfung erhöht und damit wirtschaftliches Wachstum vorangetrieben werden. Zweitens soll die Lebensqualität der in Deutschland lebenden Menschen nachhaltig gesteigert werden. Drittens soll Tourismus zu internationaler Stabilität beitragen.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat den Deutschen Kulturrat beauftragt, einen Bericht zur sozialen und wirtschaftlichen Situation der Künstlerinnen, Künstler und Kreativen unter besonderer Berücksichtigung von Fragen der Geschlechtergerechtigkeit anzufertigen. Darin wird die Auswertung der vorhandenen Daten zur sozialen und wirtschaftlichen Situation von Künstler/innen und Kreativen mit besonderem Fokus auf Geschlechtergerechtigkeit aktualisiert und analysiert. Die Publikation ist im Juni 2020 unter dem Titel „Frauen und Männer im Kulturmarkt: Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage“ erschienen.

Kernziel der Nationalen Bioökonomiestrategie ist eine nachhaltige, biobasierte, kreislauforientierte und innovationsstarke deutsche Wirtschaft. Mit der neuen Strategie setzt die Bundesregierung den Rahmen für den erfolgreichen Ausbau der Bioökonomie in den nächsten Jahren. Im Fokus der künftigen Forschungsförderung stehen die Erweiterung biologischen Wissens und die Nutzung biologischer Verfahren und Systeme. In Verbindung mit der Digitalisierung und Spitzentechnologien über alle Disziplinen hinweg sollen neue Potenziale für eine nachhaltige Wirtschaft erschlossen werden.

Mit dem Regierungsentwurf zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts wird unter anderem ein insolvenzabwendendes Restrukturierungsverfahren geschaffen, das auch einen Beitrag zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie leisten soll.

II. Maßnahmen durch Deutschland

Im Zentrum der nationalen CSR-Aktivitäten des BMAS stehen u. a. die Konzeption und Durchführung von Branchendialogen im Kontext des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte, Unterstützungsangebote für Unternehmen wie Aufbereitung guter Beispiele auf dem zentralen Informationsportal der Bundesregierung zu CSR sowie die Durchführung des CSR-Preises der Bundesregierung zur Bekanntmachung guter Beispiele.

Als Ergebnis der vom BMAS geförderten regionalen KMU-Praxistage für mittelständische Unternehmen zum Thema verantwortungsvolles und transparentes Lieferkettenmanagement (2015-2018) steht ein Webportal zur Verfügung. Damit sollen KMU unter anderem bei der Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten gemäß dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte und bei ihrer CSR-Berichtspflicht unterstützt werden.

Der NAP Helpdesk der Agentur Wirtschaft und Entwicklung ist ein Beratungsangebot für Unternehmen zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bzw. des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP). Neben Fragen zur Umsetzung des NAP kann auch weitervermittelt werden zu relevanten Partnern und zu Förder- und Finanzierungsinstrumenten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Durch Veranstaltungsformate ermöglicht der NAP Helpdesk außerdem den Austausch zwischen Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft.

Zur Förderung von Nachhaltigkeit in globalen Lieferketten setzt die Bundesregierung u. a. auf Multi-Akteurs-Partnerschaften (MAP) unter Beteiligung von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Die Bundesregierung unterstützt verschiedene MAP wie das Bündnis für nachhaltige Textilien, das Forum Nachhaltiges Palmöl, das Forum Nachhaltiger Kakao und die Initiative für Nachhaltige Agrarlieferketten (INA).

Die Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (NKS) wurde im BMWi eingerichtet, um das Bewusstsein für die OECD-Leitsätze bei Unternehmen, Gewerkschaften und in der Zivilgesellschaft zu fördern. Die NKS ist gleichzeitig Anlauf- und Schlichtungsstelle bei Anwendungsproblemen der Leitsätze. Die OECD-Leitsätze enthalten international

anerkannte Grundsätze zu einem breiten Spektrum von Fragestellungen, u. a. in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und Umweltschutz.

Das staatliche Siegel Grüner Knopf macht nachhaltig produzierte Textilien im Handel sichtbar. Es wird direkt am Produkt angebracht und ist so leicht zu finden – verlässlich und verbraucherfreundlich. Anforderungen an die Textilien werden mit einer Prüfung des ganzen Unternehmens verbunden. Siegelgeber ist das BMZ.

Im Rahmen des europäischen Umweltmanagementsystems EMAS ist es aufgrund des 2017 und 2018 geänderten Rechtsrahmens nun möglich, Nachhaltigkeitsaspekte stärker im Umweltmanagementsystem zu verankern. Die Qualifikation der staatlich zugelassenen Umweltgutachter wurde ab dem 1. Januar 2020 dementsprechend auf Kenntnisse nachhaltiger Unternehmensführung in ihrem jeweiligen Zulassungsbereich erweitert.

Forschungs- und Modellprojekte für nachhaltigen Tourismus setzen Akzente bei der Förderung eines umwelt- und sozialverträglichen Tourismus im In- und Ausland.

Deutschland fördert die Diversifizierung touristischer Wertschöpfungsketten zur Einbeziehung neuer lokaler Produkte und Dienstleistungen, der lokalen Kultur(-en).

Im Rahmen der Corporate Digital Responsibility (CDR) Initiative erarbeitet das BMJV gemeinsam mit derzeit 15 Unternehmen Prinzipien und Leitlinien einer Corporate Digital Responsibility. Im Rahmen einer Lernpartnerschaft soll die Digitalisierung über das gesetzlich vorgeschriebene hinaus menschen- und werteorientiert gestaltet werden.

III. Maßnahmen mit Deutschland

Deutschland unterstützt die Stärkung des multilateralen, regelgebundenen Handelssystems mit der WTO im Zentrum und den Abbau von tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnissen weltweit auch im Rahmen bilateraler Handelsabkommen.

Deutschland setzt sich weltweit – u. a. über die G20 Global Partnership for Financial Inclusion – für einen verbesserten Zugang zu adäquaten Finanzdienstleistungen insbesondere für ärmere Bevölkerungsgruppen und Kleinst- und kleine Unternehmen ein.

Im Bereich Handel fördert Deutschland im Rahmen der Aid-for-Trade-Initiative den Aufbau produktiver Kapazitäten in Entwicklungsländern mit ca. vier Milliarden Euro pro Jahr. 2017 wurde die neue Aid-for-Trade-Strategie

„Freier und fairer Handel als Motor für Entwicklung – Die deutsche Strategie für Aid for Trade“ vorgestellt, die konsequent an den SDG ausgerichtet ist.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft 2015 und der deutschen G20-Präsidentschaft 2017 wichtige internationale Initiativen in den Bereichen nachhaltige globale Lieferketten, Zukunft der Arbeit, Stärkung der Qualität von Frauenerwerbstätigkeit sowie Integration von regulären Migrantinnen und Migranten und Geflüchteten in den Arbeitsmarkt angestoßen. Diese Initiativen verfolgt das BMAS sowohl in den Gremien der G7 und G20 als auch in der bilateralen Zusammenarbeit weiter.

Zudem wurde mit dem Vision Zero Fonds ein G7-Arbeitsunfallpräventionsfonds ins Leben gerufen. Dieser zielt darauf ab, die Anwendung von Arbeits- und Sozialstandards in globalen Lieferketten zu stärken. Der Fonds wird mit Unterstützung des BMAS und weiterer Staaten von der ILO umgesetzt.

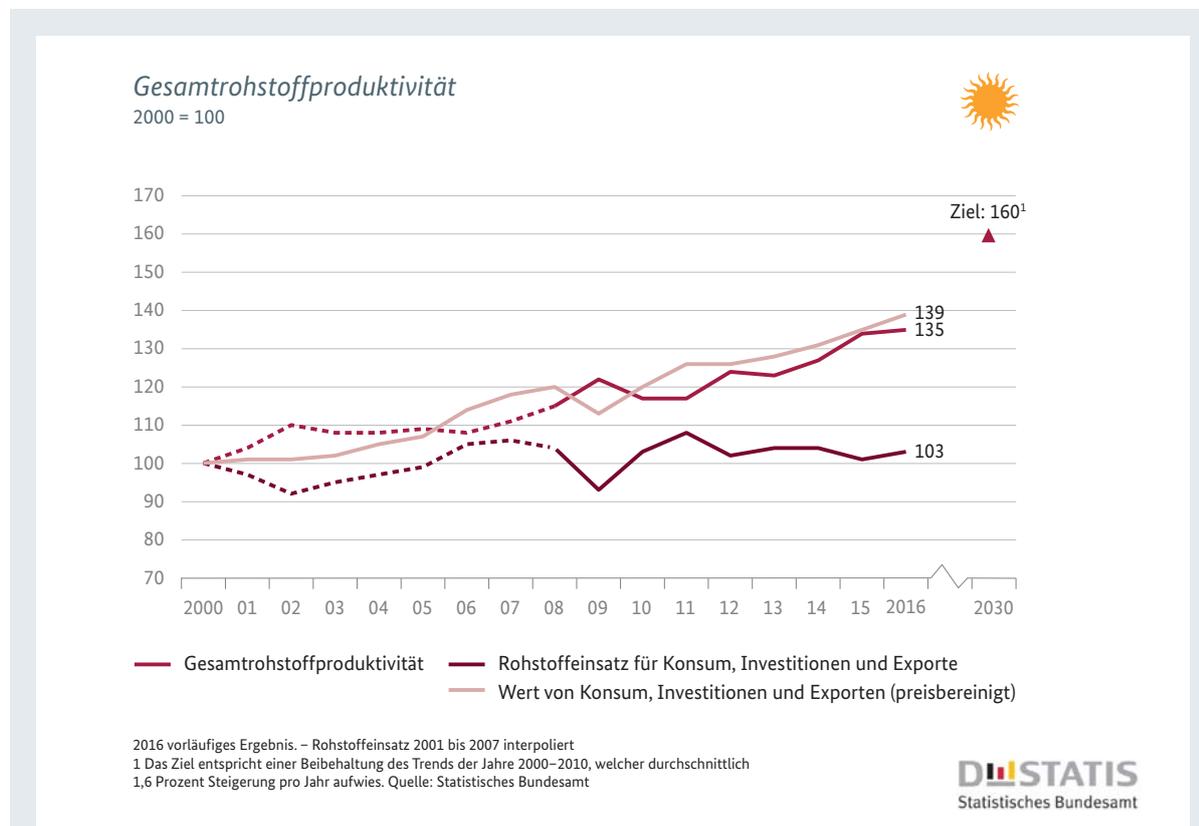
Die Bundesregierung ist bestrebt, das Thema Nachhaltigkeit in globalen Lieferketten noch stärker auf der globalen Agenda zu verankern, z. B. auf EU-Ebene, bei der das Thema verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln eingebracht werden wird; bei der OECD, im ASEM-Prozess oder im Rahmen des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen.

Die Bundesregierung fördert den UN Global Compact, die größte Initiative weltweit zu unternehmerischer Verantwortung und Nachhaltigkeit. Die vom BMZ finanzierte Geschäftsstelle des Deutschen Global Compact Netzwerks (DGCN) betreut die über 500 deutschen Unterzeichner des Global Compact aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft in den Themenbereichen Wirtschaft und Menschenrechte, Umwelt und Klima, Korruptionsprävention, Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie bei der Umsetzung der Agenda 2030. In Entwicklungsländern unterstützt die Bundesregierung ihre Partner dabei, den wirtschaftlichen Herausforderungen der Corona-Pandemie und des Klimawandels zu begegnen. Dies umfasst beispielsweise die Unterstützung wirtschaftspolitischer Reformen für ein umwelt- und sozialverträgliches Wachstum oder Maßnahmen zur Anpassung der Privatwirtschaft an den Klimawandel, um Beschäftigung und Einkommen innerhalb der Grenzen unseres Planeten zu sichern.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele/Maßnahmen

8.1 Gesamtrohstoffproduktivität

Ressourcenschonung – Ressourcen sparsam und effizient nutzen



Definition des Indikators

Der Indikator Gesamtrohstoffproduktivität setzt den Wert aller an die letzte Verwendung abgegebenen Güter (in Euro, preisbereinigt) in Relation zur Masse der für ihre Produktion im In- und Ausland eingesetzten Rohstoffe (in Tonnen). Die letzte Verwendung umfasst dabei sowohl inländischen Konsum und inländische Investitionen als auch den Export.

Im Nenner des Indikators werden sowohl aus der Umwelt entnommene abiotische und biotische Rohstoffe berücksichtigt als auch Pflanzenmaterial, das durch die Land- und Forstwirtschaft produziert wurde. In der Grafik sind sowohl der Indikator selbst als auch Zähler und Nenner einzeln dargestellt.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Die Entnahme von Rohstoffen ist immer mit einer Beeinträchtigung der Natur verbunden. Durch die steigende

Nachfrage nach Rohstoffen werden weltweit zunehmend Rohstoffvorkommen in Gebieten erschlossen, die besonders sensibel auf menschliche Einflüsse reagieren. Daher hat sich die Bundesregierung bereits im Deutschen Ressourceneffizienzprogramm (ProgRes) II im Jahr 2016 das Ziel gesetzt, dass die Gesamtrohstoffproduktivität weiterhin steigen soll. In den Jahren 2000 bis 2010 nahm die Gesamtrohstoffproduktivität bereits um durchschnittlich rund 1,6% jährlich zu. Ein solch positiver Trend soll bis zum Jahr 2030 fortgesetzt werden.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Zur Berechnung dieses Indikators ist es unter anderem notwendig, die Masse aller Rohstoffe zu ermitteln, die für die Produktion der Importe benötigt wurden. Die Berechnung dieser als Importe in Rohstoffäquivalenten bezeichneten Größe basiert auf einem komplexen Modell, das Daten aus verschiedenen amtlichen und nichtamtlichen Quellen nutzt.

Durch die monetäre sowie physische Einbeziehung der Importe berücksichtigt der Indikator Wertschöpfung und Rohstoffeinsatz über die gesamte in- und ausländische Produktionskette. Somit wird auch der wirtschaftlichen Verflechtung mit dem Ausland umfassend Rechnung getragen. Der im Indikator abgebildete Rohstoffeinsatz dient nicht allein der inländischen letzten Verwendung, sondern auch dem Export. Er darf daher nicht mit einem Rohstofffußabdruck Deutschlands verwechselt werden.

Der Indikator umfasst neben nicht erneuerbaren Rohstoffen (mineralische Rohstoffe und fossile Energieträger) auch pflanzliche Erzeugnisse, die von der Land- und Forstwirtschaft produziert werden. Dadurch ergeben sich in geringem Umfang Doppelzählungen: Beispielsweise wird die Masse sowohl eines landwirtschaftlichen Erzeugnisses bei der Ernte als auch des für diese Produktion verwendeten Mineraldüngers erfasst.

Der Wert des Indikators nahm von 2000 bis 2016 um 35 % zu (vorläufige Daten). Dieser Anstieg rührt insbesondere von den Zuwächsen des Zählers her: Der Wert der letzten Verwendung (inländischer Konsum und inländische Investitionen sowie Exporte) erhöhte sich im Vergleichs-

zeitraum um 39 %. Die inländische Rohstoffentnahme sank zwar zwischen den Jahren 2000 und 2016 moderat; gleichzeitig stieg jedoch die Masse der Importe in Rohstoffäquivalenten an, sodass sich in Summe für den Nenner des Indikators ein leichter Zuwachs um 3 % ergab.

Inländisch entnommene Rohstoffe sowie Importe werden in zunehmendem Maße auch (wieder) exportiert. Der Nenner des Indikators weist folglich nicht auf eine verstärkte globale Rohstoffentnahme für Konsum und Investitionen in Deutschland hin, sondern spiegelt eine insgesamt intensivere Verflechtung der deutschen Wirtschaft mit dem Ausland wider.

Das Jahr 2009 ist durch die besondere wirtschaftliche Situation in der europäischen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise als Ausreißer zu betrachten. In den Jahren 2010 und 2011 nahmen Investitionen und Exporte sowie der damit verbundene Rohstoffeinsatz wieder merklich zu. Danach setzte sich der bis zum Jahr 2008 reichende Entwicklungspfad fort. Von 2013 auf 2014 stieg der Wert des Indikators um 4 %, von 2014 auf 2015 um 7 % sowie von 2015 auf 2016 um 1 % und folgte damit dem positiven Trend der vorausgegangenen Jahre.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Die „Gesamtrohstoffproduktivität“ dient als produktionsbezogener Indikator für die Rohstoffeffizienz der deutschen Volkswirtschaft. Er stellt eine Weiterentwicklung des bislang in der Nachhaltigkeitsstrategie aufgeführten Indikators „Rohstoffproduktivität“ dar. Die Gesamtrohstoffproduktivität beinhaltet – anders als der bisherige Indikator – neben den abiotischen auch die biotischen Rohstoffe (Stoffe, die durch Lebewesen gebildet wurden). Damit wird der Fokus der effizienten und sparsamen Nutzung auf Letztere ausgedehnt. Dies ist ein wichtiges Signal, denn biotische Rohstoffe sind nicht per se ressourcenschonender und umweltverträglicher. Sie müssen vielmehr im Kontext des Anbaus (einschließlich Flächeninanspruchnahme und Folgewirkungen), ihrer Nutzung und Verwertung sowie der damit verbundenen sozialen und ökologischen Auswirkungen betrachtet werden.

Beim Indikator „Gesamtrohstoffproduktivität“ wird nicht nur die Tonnage der importierten Güter, sondern der gesamte damit zusammenhängende Primärrohstoffeinsatz berücksichtigt. Dadurch wird verhindert, dass Verlagerungen rohstoffintensiver Prozesse ins Ausland im Inland als Produktivitätssteigerungen ausgewiesen werden. Dies ist insbesondere deshalb von Bedeutung, weil die Menge nach Deutschland importierter Güter über die letzten Jahre

deutlich angestiegen ist. Mit den dafür erforderlichen Herstellungsprozessen gehen Material- und Energieeinsätze und damit verbundene Umweltwirkungen im Ausland einher. Für ein reales Bild werden diese Energie- und Stoffströme nun miterfasst. Auch sie gilt es möglichst effizient und umweltverträglich zu gestalten. Ziel ist, dass Deutschland langfristig seine Wettbewerbsfähigkeit erhält oder verbessert und seine ökologische Verantwortung auch international wahrnimmt.

Im deutschen Ressourceneffizienzprogramm ProgRess II wurde vereinbart, dass der Indikator „Gesamtrohstoffproduktivität“ zur Orientierung dient und die Bundesregierung nicht beabsichtigt, daraus unmittelbare rechtliche Maßnahmen abzuleiten. Ziel ist es aber, für die Gesamtrohstoffproduktivität den positiven Trend der Jahre 2000 bis 2010 bis 2030 fortzuschreiben.

Bisherige Maßnahmen

Die Bundesregierung setzt unter Federführung des BMU mit dem Deutschen Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess) und dessen Fortschreibungen (ProgRess II und ProgRess III) einen wichtigen Rahmen für Fortschritte in Bezug auf den Indikator. Das Programm bündelt die zahlreichen Aktivitäten der Bundesregierung, der Länder, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft, es identifiziert wei-

teren Handlungsbedarf und beschreibt Handlungsansätze und Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz. Beispiele für Maßnahmen sind der Ausbau der Beratung für kleine und mittlere Unternehmen, die Unterstützung von Umweltmanagementsystemen, die verstärkte Beschaffung ressourceneffizienter Produkte und Dienstleistungen durch die öffentliche Hand, verbesserte Verbraucherinformationen sowie ein stärkerer Technologie- und Wissenstransfer in Entwicklungs- und Schwellenländer.

Darüber hinaus nimmt Deutschland auch seine internationale Verantwortung wahr. So wurden unter deutscher G7-Präsidentschaft 2015 erstmals Beschlüsse zu Ressourceneffizienz gefasst und eine G7-Allianz für Ressourceneffizienz gegründet.

Geplante weitere Maßnahmen

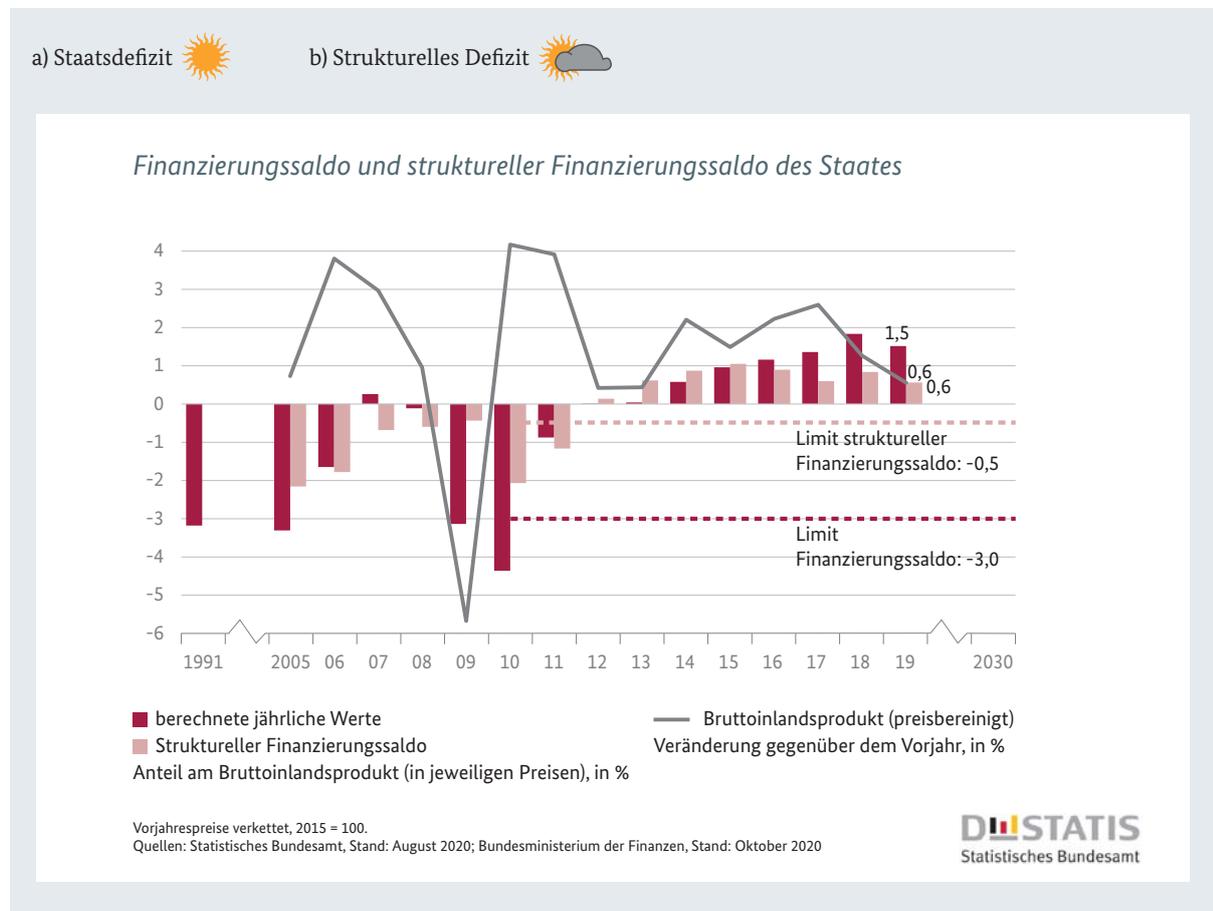
Das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm soll konsequent umgesetzt und ambitioniert weiterentwickelt werden.

Die Bundesregierung wird die öffentliche Beschaffung stärker auf ressourcenschonende Produkte und Dienstleistungen ausrichten, Haushalte und Unternehmen umfassender über ressourcenschonendere Alternativen aufklären, das Thema stärker in allen Bildungsbereichen verankern sowie Forschung, Entwicklung und innovative Pilotvorhaben zur Ressourcenschonung auch in der integrierten Stadtentwicklung und beim nachhaltigen Bauen weiterhin fördern. Insbesondere die Potenziale zur Senkung der Ressourcenanspruchnahme durch die Digitalisierung sowie die Potenziale der Ressourceneffizienz für die Reduktion von Treibhausgasemissionen werden zukünftig zentrale Aspekte für die Ressourceneffizienzpolitik der Bundesregierung. Zudem wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen geprüft, um die Ressourceneffizienz Deutschlands zu verbessern.

Die Bundesregierung wird ihre internationalen Aktivitäten zur Steigerung der Ressourceneffizienz auch in anderen internationalen Foren wie den G20-Staaten vorantreiben.

8.2.a/b Staatsdefizit und strukturelles Defizit

Staatsverschuldung – Staatsfinanzen konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen



Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Definition der Indikatoren

Die Indikatoren setzen den Finanzierungssaldo des Staates (Defizit beziehungsweise Überschuss) und den strukturellen Finanzierungssaldo in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen. Der staatliche Finanzierungssaldo berechnet sich aus Staatseinnahmen abzüglich Staatsausgaben in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Beim jährlichen strukturellen Saldo handelt es sich um denjenigen Teil des Finanzierungssaldos, der nicht auf konjunkturelle Schwankungen und temporäre Effekte zurückzuführen ist.

Ziele und Intention der Bundesregierung

Solide Staatsfinanzen sind ein wichtiger Beitrag zu einer nachhaltigen Finanzpolitik. Eine Politik, die heutige Staatsausgaben übermäßig durch Neuverschuldung finanzieren würde und die Rückzahlung dieser Schulden allein zukünftigen Generationen überließe, wäre nicht tragfähig.

Entsprechend den Konvergenzkriterien für die Europäische Union (sogenannte Maastricht-Kriterien) soll das jährliche Staatsdefizit weniger als 3 % des BIP betragen. Das strukturelle Defizit soll maximal 0,5 % des BIP betragen. Dies entspricht den Vorgaben des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Der Grundsatz des strukturell ausgeglichenen Haushalts ist seit 2009 auch im Grundgesetz verankert (Artikel 109, sogenannte Schuldenbremse).

Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Die Berechnung von BIP und staatlichem Finanzierungssaldo ist durch das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) vorgegeben und wird vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Der strukturelle Finanzierungssaldo wird hingegen vom Bundesministerium der Finanzen ermittelt. Bei der Berechnung des Finanzierungssaldos werden die Finanzen der Gebietskörperschaften, also von Bund, Ländern und Gemeinden, sowie die Finanzen der Sozialversicherung berücksichtigt.

Im Vergleich zum vorherigen Indikatorenbericht wurden die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Rahmen ihrer Generalrevision 2019 turnusmäßig überprüft und überarbeitet sowie auf das Referenzjahr 2015 umgestellt. Im Ergebnis ist das nomi-

nale BIP nach der Generalrevision 2019 im Durchschnitt etwas niedriger. Das konjunkturelle Gesamtbild ist aber weitgehend unverändert geblieben.

Im Jahr 2012 erzielte der Staat insgesamt einen Überschuss von 0,3 Milliarden Euro und damit erstmals seit der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/2009 ein positives Ergebnis. 2019 betrug der Finanzierungsüberschuss 52,5 Milliarden Euro und 1,5 % am BIP (vorläufige Daten). Dabei betrug der Überschuss des Bundes 22,7 Milliarden Euro. Zugleich wiesen die Länder zusammen mit 16,4 Milliarden Euro zum wiederholten Mal einen Überschuss auf. Auch die Ergebnisse der Gemeinden (5,1 Milliarden Euro) und der Sozialversicherung (8,7 Milliarden Euro) waren positiv. Der gesamtstaatliche Haushalt wies 2019 einen strukturellen Überschuss von 0,6 % (vorläufige Daten) des BIP aus. Die Konvergenzkriterien der EU wurden sowohl für das Staatsdefizit als auch für das strukturelle Defizit seit dem Jahr 2012 eingehalten.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und staatlichen Unterstützungsmaßnahmen geht u. a. der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung jedoch bereits von einem negativen Finanzierungssaldo für die kommenden Berichtsjahre 2020 und 2021 aus. Diese Entwicklung findet in der aktuellen Statusberechnung und damit beim ausgewiesenen Wattersymbol noch keine Berücksichtigung. Eine valide Einschätzung wird erst mit der Vorlage der Zahlen für das Jahr 2020 möglich sein.

Über den gesamten Zeitraum von 1991 bis 2019 betrachtet sind die Einnahmen des Staates stärker gestiegen (um 134,7 %) als das BIP (um 117,5 %) in jeweiligen Preisen und die Ausgaben (um 111,4 %). Der Anteil der Staatseinnahmen gemessen am BIP erhöhte sich daher (von 43,3 % auf 46,7 %).

Die größte Position auf der Ausgabenseite des Staates sind die monetären Sozialleistungen. Mit einem Zuwachs von 131,5 % seit 1991 verzeichnen diese einen stärkeren Anstieg als das BIP (117,5 %). Die monetären Sozialleistungen fallen zu rund 70 % bei der Sozialversicherung und dort überwiegend in Form von Renten und Arbeitslosengeld an. Die monetären Sozialleistungen sind ab 2003, gemessen als Anteil am BIP, von 18,5 % auf 15,8 % gefallen, was insbesondere auf die stark reduzierten Zahlungen der Arbeitslosenversicherung zurückzuführen ist: Diese sanken zwischen 2003 und 2019, als Folge der Hartz-Gesetzgebung und eines Aufschwungs am Arbeitsmarkt, um rund 22,6 Milliarden Euro.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Bisherige Maßnahmen

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) der Europäischen Union verpflichtet die Mitgliedstaaten, den gesamtstaatlichen Haushalt mittelfristig nahezu auszugleichen und sich hierzu verbindliche Ziele zu setzen. Zudem gibt der Pakt Obergrenzen für Haushaltsdefizit und Schuldenstand vor. Die Einhaltung dieser Ziele und Grenzmarken sichert die finanzielle Handlungsfähigkeit eines jeden einzelnen Mitgliedstaats der Wirtschafts- und Währungsunion.

Deutschland hat die Vorgaben des SWP im Jahr 2019 erneut vollständig erfüllt. Die Obergrenze eines nominalen Haushaltsdefizits von 3% in Relation zum BIP wurde mit deutlichem Abstand unterschritten. So lag der tatsächliche Finanzierungssaldo des gesamtstaatlichen Haushalts (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen einschließlich ihrer Extrahaushalte) im Jahr 2019 bei +1,5% des BIP. Im Jahr 2019 hat der Gesamtstaat auch einen strukturellen Überschuss in Höhe von 0,6 % des BIP erzielt.

Als Reaktion auf die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie erklärte die Europäische Kommission am 20. März 2020 in einer „Mitteilung über die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts“, dass angesichts des erwarteten schweren Konjunkturabschwungs die Voraussetzungen für die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel eingetreten seien. Sie erklärte zudem, dass durch die allgemeine Ausweichklausel die Verfahren des Stabilitäts- und Wachstumspakts nicht ausgesetzt würden. Der ECOFIN-Rat stimmte am 23. März 2020 der Europäischen Kommission zu, dass die Bedingungen für die Anwendung der allgemeinen Ausweichklausel des haushaltspolitischen Rahmens der EU – ein schwerer Konjunkturabschwung im Euro-Währungsgebiet oder in der Union insgesamt – erfüllt seien. Die Mitgliedstaaten seien mit der Aktivierung in der Lage, vorübergehend von den haushaltspolitischen Anforderungen im europäischen fiskalpolitischen Rahmen abzuweichen und so die notwendigen Maßnahmen zur Abfederung der Corona-Krise ergreifen zu können. Entschlossenes Handeln sei notwendig, um sicherzustellen, dass der Schock so kurz und so begrenzt wie möglich bleibe und keinen dauerhaften Schaden für die Volkswirtschaften und damit für die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen verursache. Der ECOFIN-Rat bekannte sich weiterhin uneingeschränkt zur Einhaltung des SWP.

Am 16. März 2020 haben sich die EU-Mitgliedstaaten auf ein gemeinsames Vorgehen gegen die Corona-Krise geeinigt. Die Bundesregierung folgt diesem Beschluss und wirkt auch mit ihrer Finanzpolitik der Corona-Krise entschieden entgegen. Sie hat, um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen, Arbeitsplätze und Unternehmen zu stützen sowie den sozialen Zusammenhalt zu bewahren, ein

Maßnahmenpaket von historischem Ausmaß auf den Weg gebracht. Der langjährige wirtschaftliche Aufschwung und die solide Finanzpolitik der letzten Jahre haben die Krisenfestigkeit der öffentlichen Finanzen stetig erhöht. Die Bundesregierung ist daher in der Lage, die Menschen und die Wirtschaft sowohl im Zuge der akuten Krise gezielt und schnell finanziell zu stützen als auch nach Überwindung der akuten Krise deutliche konjunkturelle Impulse für eine schnelle und nachhaltige wirtschaftliche Erholung zu setzen.

Mit bisher zwei Nachträgen zum Bundeshaushalt 2020 wurde der Bund ermächtigt, neue Kredite von bis zu rund 218 Milliarden Euro aufzunehmen. Hierfür hat der Bundestag entsprechend der Ausnahmeregelung für außergewöhnliche Notsituationen im Grundgesetz (Artikel 115 Abs. 2 GG) beschlossen, dass der Bund in diesem Jahr die für ihn ansonsten bindende Kreditobergrenze der Schuldenregel überschreiten darf.

Der erste Nachtragshaushalt wurde am 25. März 2020 vom Bundestag gebilligt. Er ermächtigt den Bund, neue Kredite von bis zu rund 156 Milliarden Euro aufzunehmen. Er dient der Finanzierung des Hilfspaketes „Corona-Schutzschild für Deutschland“. Neben zahlreichen Maßnahmen zur Gesundheitsversorgung in der akuten Pandemie enthielt es umfangreiche Maßnahmen zum Schutz von Beschäftigten, Unternehmen und Selbstständigen. Ziel war es, das produktive Potential der deutschen Volkswirtschaft über die Krise hinaus zu erhalten.

Der Bundestag hat am 2. Juli 2020 einen zweiten Nachtragshaushalt verabschiedet. Es umfasst eine zusätzliche Kreditermächtigung von rund 62 Milliarden Euro. Damit wird ein erheblicher Teil der Finanzierung des Konjunkturprogramms sichergestellt, welches am 3. Juni 2020 vom Koalitionsausschuss beschlossen wurde. Das Konjunkturprogramm ist in das sogenannte „Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket“ sowie das „Zukunftspaket“ unterteilt.⁵

Geplante weitere Maßnahmen

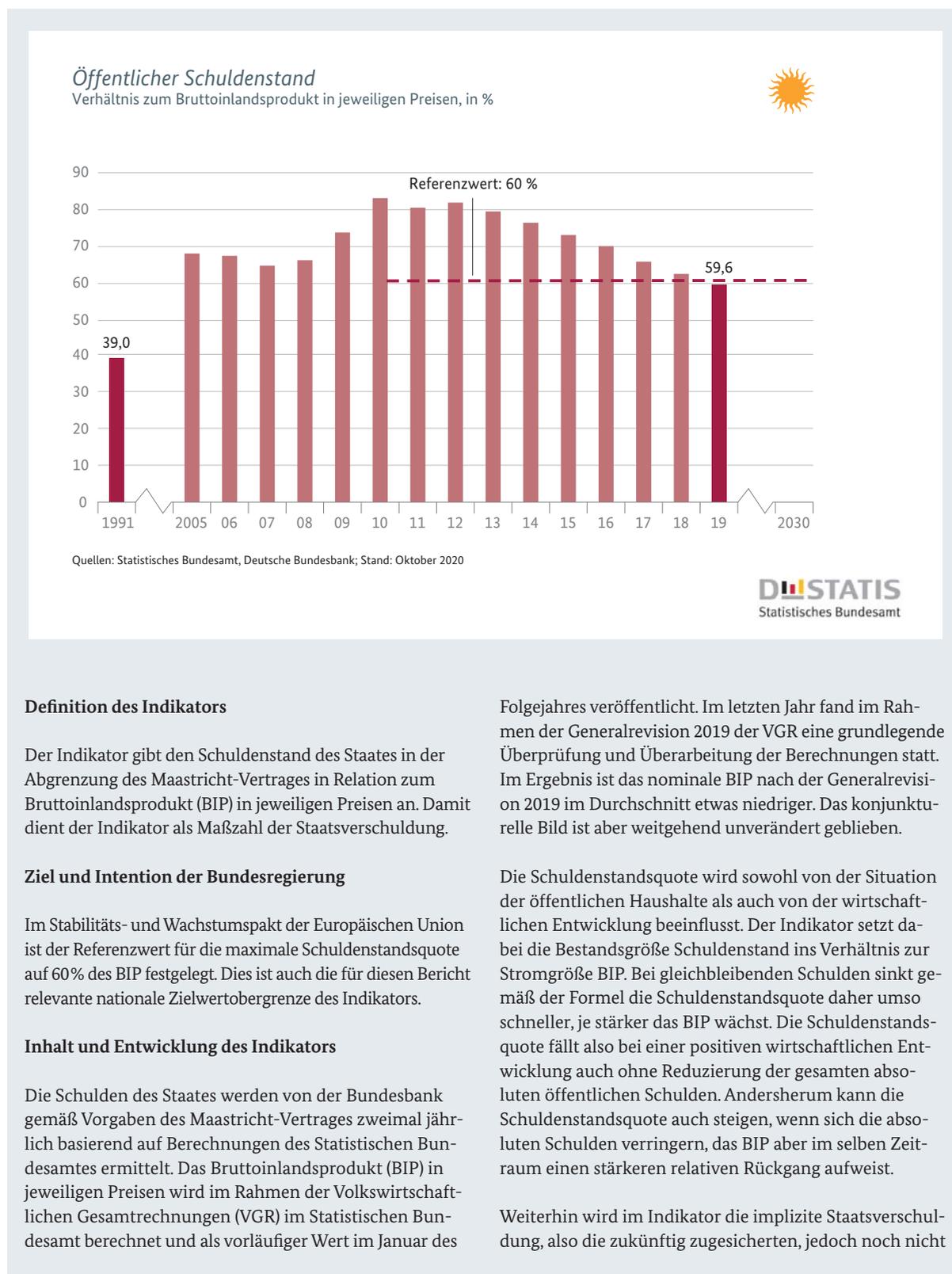
Mit einem Volumen von rund 50 Milliarden Euro beinhaltet das „Zukunftspaket“ für das Jahr 2021 und darüber hinaus zahlreiche Maßnahmen, die die Weichen für eine nachhaltige Modernisierung des Landes durch Investitionen in wichtige Zukunftsfelder insbesondere in den Bereichen Klimaschutz, Mobilität, Bildung und Digitalisierung stellen.

Unter Berücksichtigung der fiskalischen Effekte der genannten Maßnahmen des Bundes sowie weiterer Maßnahmen auch im Bereich der anderen staatlichen Ebenen (Länder, Kommunen und Sozialversicherungen) wird der Staatshaushalt in den Jahren 2020 und 2021 ein deutliches Defizit aufweisen. Stand Dezember 2020 (Stabilitätsrat) ist ein Defizit von 5 % und 7 % des BIP respektive zu erwarten.

⁵ Siehe für auch Bundesministerium der Finanzen (2020), „Deutsche Haushaltsplanung 2021, S. 7–8 sowie S. 24–26.

8.2.c Schuldenstand

Staatsverschuldung – Staatsfinanzen konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen



Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Schuldenstand des Staates in der Abgrenzung des Maastricht-Vertrages in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen an. Damit dient der Indikator als Maßzahl der Staatsverschuldung.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Im Stabilitäts- und Wachstumspakt der Europäischen Union ist der Referenzwert für die maximale Schuldenstandsquote auf 60% des BIP festgelegt. Dies ist auch die für diesen Bericht relevante nationale Zielwertobergrenze des Indikators.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Schulden des Staates werden von der Bundesbank gemäß Vorgaben des Maastricht-Vertrages zweimal jährlich basierend auf Berechnungen des Statistischen Bundesamtes ermittelt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen wird im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) im Statistischen Bundesamt berechnet und als vorläufiger Wert im Januar des

Folgejahres veröffentlicht. Im letzten Jahr fand im Rahmen der Generalrevision 2019 der VGR eine grundlegende Überprüfung und Überarbeitung der Berechnungen statt. Im Ergebnis ist das nominale BIP nach der Generalrevision 2019 im Durchschnitt etwas niedriger. Das konjunkturelle Bild ist aber weitgehend unverändert geblieben.

Die Schuldenstandsquote wird sowohl von der Situation der öffentlichen Haushalte als auch von der wirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. Der Indikator setzt dabei die Bestandsgröße Schuldenstand ins Verhältnis zur Stromgröße BIP. Bei gleichbleibenden Schulden sinkt gemäß der Formel die Schuldenstandsquote daher umso schneller, je stärker das BIP wächst. Die Schuldenstandsquote fällt also bei einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung auch ohne Reduzierung der gesamten absoluten öffentlichen Schulden. Andersherum kann die Schuldenstandsquote auch steigen, wenn sich die absoluten Schulden verringern, das BIP aber im selben Zeitraum einen stärkeren relativen Rückgang aufweist.

Weiterhin wird im Indikator die implizite Staatsverschuldung, also die zukünftig zugesicherten, jedoch noch nicht

geleisteten Zahlungsverpflichtungen des Staates nicht einbezogen.

Die Schuldenstandsquote in Deutschland lag zwischen den Jahren 2003 und 2018 über dem europaweit einheitlich vorgeschriebenen Wert. Nachdem sie aufgrund der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte von 67,3 % im Jahr 2005 auf 64,0 % im Jahr 2007 zurückgegangen war, stieg sie bis zum Jahr 2010 auf einen Höchststand von 82,3 % an. Der Anstieg ist im Zusammenhang mit der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise zu sehen. Insgesamt hat sich der Schuldenstand des Staates in diesem Zeitraum von 1 600 Milliarden um 511 Milliarden auf 2,111 Milliarden Euro erhöht.

In den letzten acht Jahren nahm die Schuldenstandsquote kontinuierlich ab und lag in 2019 mit 59,6 % erstmals seit 2002 wieder unter dem Referenzwert des Maastricht-Vertrags von 60 %. Die Deutsche Bundesbank geht jedoch bereits davon aus, dass im laufenden Jahr die Staatsschulden angesichts der COVID-19-Pandemie stark zunehmen werden und die Schuldenstandsquote wieder deutlich über den Referenzwert steigen wird. Diese Entwicklung findet in der aktuellen Statusberechnung und damit beim ausgewiesenen Wettersymbol noch keine Berücksichtigung. Eine valide Einschätzung wird erst mit der Vorlage der Zahlen für das Jahr 2020 möglich sein.

Der Bund verringerte seine Schulden erstmals im Jahr 2015 um 24,3 Milliarden Euro auf 1,372 Milliarden Euro. Im Jahr 2019 lagen die Schulden des Bundes bei 1,299 Milliarden Euro. Die Schulden der Länder sanken seit ihrem Höchststand im Jahr 2012 um 75,1 Milliarden Euro auf 609 Milliarden Euro in 2019. Die Schulden der Gemeinden sind seit 2017 weiter gesunken, auf 165 Milliarden Euro (2019). Die Sozialversicherungen konnten den Schuldenstand seit 2010 um 651 Millionen Euro auf 695 Millionen Euro im Jahr 2019 reduzieren. Im Jahr 2019 entfielen rund 60,7 % der gesamten Schulden auf den Bund, rund 28,5 % auf die Länder und rund 7,7 % auf die Gemeinden.

Den Schulden des Staates stehen auf der Aktivseite der Vermögensbilanz Vermögensgüter (Sach- und Geldvermögen) gegenüber. Die größten Vermögenspositionen des Staates sind die Bauten (Straßen, Schulen, öffentliche Gebäude). Nach der Vermögensrechnung des Statistischen Bundesamtes hatten die Sachanlagen im Jahr 2018 einen Vermögenswert (nach Abschreibungen) von 1,418 Milliarden Euro. Das Geldvermögen betrug 1,291 Milliarden Euro (2018). Darunter bilden die Wertpapiere den größten Vermögenswert.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Neben dem Finanzierungssaldo ist auch der gesamtstaatliche Schuldenstand ein wichtiger Indikator für die Solidität der Staatsfinanzen. Die Staatsfinanzen sind tragfähig, wenn der Staat glaubwürdig darlegen kann, seinen Schuldenstand und alle zukünftigen Ausgaben über einen virtuell unendlichen Zeitraum durch zukünftige Einnahmen zu decken. Hierbei gibt es keine feste Grenze des Staatsschuldenstandes, bis zu der die Staatsfinanzen als tragfähig anzusehen sind. Vielmehr hängt diese unter anderem von der Entwicklung der Wirtschaftskraft des jeweiligen Landes ab.

Eine wichtige langfristige Herausforderung für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in Deutschland ist die demografische Entwicklung. Durch die zunehmende Alterung der Gesellschaft werden die altersabhängigen staatlichen Sozialausgaben im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt steigen. Beginnend mit dem herannahenden Renteneintritt der Babyboomer-Generation, werden sich insbesondere die öffentlichen Ausgaben für die gesetzliche Renten- und Pflegeversicherung erhöhen. Damit steigt gleichzeitig die Belastung für die Steuer- und Beitragszahler.

Weitergehende Analysen zur langfristigen Entwicklung der Staatsfinanzen und ihrer Tragfähigkeit veröffentlicht das BMF einmal pro Legislaturperiode in seinem „Bericht zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen“. Der fünfte Tragfähigkeitsbericht des BMF ist im März 2020 noch vor Beginn der Corona-Pandemie in Deutschland erschienen und kann unter www.tragfaehigkeit.de abgerufen werden.

Bisherige Maßnahmen

Die Maastricht-Schuldenstandsquote ist seit dem Höchststand in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise von 82,3 % im Jahr 2010 kontinuierlich gesunken. Die Quote ist bis Ende 2019 auf 59,6 % und damit knapp unter den Maastricht-Schwellenwert von 60 % des BIP gesunken. Der gesunkene Schuldenstand erweitert die langfristige Handlungsfähigkeit des Staates und erhöht dabei insbesondere die Krisenresilienz. Darüber hinaus stärkt die Bundesregierung u. a. durch ihren Beitrag zur Verstärkung öffentlicher Investitionen die gesamtwirtschaftliche Basis und stellt so sicher, dass künftige Generationen neben soliden Staatsfinanzen auch ein funktionierendes Gemeinwesen vorfinden. Die in den vergangenen Jahren erreichte Verbesserung der finanzpolitischen Ausgangslage hilft auch dabei, Deutschland durch die aktuelle Krise zu steuern und notwendige Ressourcen zu mobilisieren.

Um dem demografiebedingten Absinken von Arbeitsvolumen und Produktivität entgegenzuwirken, wurden die Rahmenbedingungen für die Ausschöpfung ungenutzter Erwerbspotenziale verbessert, z.B. im Rahmen der Fachkräftestrategie, der Nationalen Weiterbildungsstrategie oder durch die Einführung von Flexirente und Brückenteilzeit.

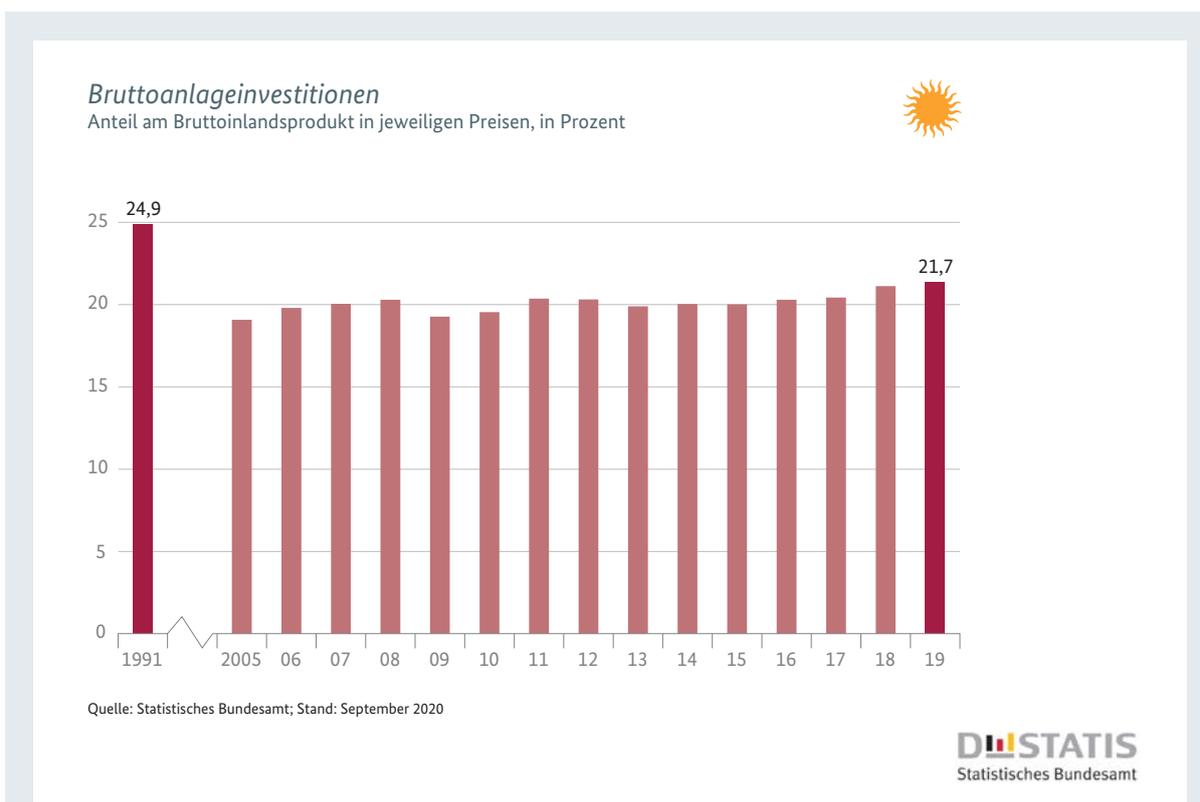
Außerdem sind im Bundeshaushalt zwischen den Jahren 2021 und 2024 jährlich 2 Mrd. € zum Aufbau einer Rücklage „Demografievorsorge Rente“ vorgesehen, um bis zum Jahr 2025 eine beitragsatzbedingte Finanzierungslücke in der allgemeinen Rentenversicherung schließen zu können. Durch einen Pflegevorsorgefonds wird die intergenerationale Gerechtigkeit in der Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung erhöht.

Geplante weitere Maßnahmen

Die Finanzpolitik muss die Zukunftsfähigkeit der Sozialsysteme absichern sowie die gesamtwirtschaftliche Basis durch Investitionen weiter stärken und bessere Rahmenbedingungen für die Ausschöpfung des Erwerbspotenzials von Frauen, Älteren und von Menschen mit Migrationshintergrund schaffen. So kann es gelingen, den Ausstieg der geburtenstarken Generation aus dem Erwerbsleben teilweise zu kompensieren und für mehr Generationengerechtigkeit zu sorgen. Zudem bleibt es die Daueraufgabe aller staatlichen Institutionen, die Effizienz und Wirkungsorientierung öffentlicher Ausgaben zu erhöhen.

8.3 Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP

Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge – Gute Investitionsbedingungen schaffen – Wohlstand dauerhaft erhalten



Definition des Indikators

Der Indikator zeigt den Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am nominalen Bruttoinlandsprodukt (das heißt in jeweiligen Preisen). Dieser Anteil wird auch als Investitionsquote bezeichnet.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Die zukünftige wirtschaftliche Leistungskraft und die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft hängen entscheidend von den Investitionen der Unternehmen und des Staates ab. Daher ist das Ziel der Bundes-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

regierung eine angemessene Entwicklung des Anteils der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (BIP).

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Der Wert der Bruttoanlageinvestitionen wird vom Statistischen Bundesamt ermittelt. Die Bruttoanlageinvestitionen umfassen den Zugang (also den Erwerb abzüglich der Veräußerungen ohne Berücksichtigung von Abschreibungen) von Anlagegütern durch gebietsansässige Wirtschaftseinheiten. Anlagegüter sind produzierte Vermögensgüter, die im Produktionsprozess wiederholt oder kontinuierlich länger als ein Jahr eingesetzt werden sollen. Hierzu zählen Bauten, Ausrüstungen (Maschinen, Fahrzeuge, Geräte), militärische Waffensysteme und sonstige Anlagen (geistiges Eigentum wie Investitionen in Forschung und Entwicklung, Software und Datenbanken, Urheberrechte und Suchbohrungen sowie Nutztiere und Nutzpflanzungen). Eingeschlossen sind auch wesentliche Verbesserungen an vorhandenem Anlagevermögen. Die Bruttoanlageinvestitionen werden im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) ermittelt, deren Erstellung harmonisierten europäischen Regeln folgt und auf allen verfügbaren, relevanten Datenquellen basiert. Im Rahmen der Generalrevision 2019 wurden die gesamten Berechnungen der VGR grundlegend überprüft und überarbeitet sowie auf das Referenzjahr 2015 umgestellt. Im Ergebnis ist das nominale BIP nach der Generalrevision 2019 im Durchschnitt etwas niedriger. Das konjunkturelle Gesamtbild ist aber weitgehend unverändert geblieben.

Im Jahr 2019 lag der Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am BIP bei 21,7% und damit um 3,2 Prozentpunkte unterhalb des Ausgangswertes von 1991 für das gesamte Bundesgebiet sowie 1,4 Prozentpunkte niedriger als im Jahr 2000. Der Indikator hat sich kurz- und mittelfristig betrachtet in die richtige Richtung entwickelt; seit dem Jahr 2015 (20,0%) ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen (2019: 21,7%). Preisbereinigt läge der Anteil 2019 bei 21,2%. Die Investitionsquote in Deutschland lag im Schnitt der Jahre 2009–2018 mit 20,1% unter der Investitionsquote für den gesamten OECD-Raum (21,0%). Der Abstand ist dabei geringer als noch im Zeitraum zwischen 1999 und 2008 (–2,1 Prozentpunkte).

Der Blick auf die Zeitreihe offenbart eine wellenförmige Entwicklung der Investitionsquote mit Rückgängen zu Beginn des Jahrtausends und, nach einer leichten Erholung, nochmals im Jahr 2009 infolge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Bis 2011 erholte sich die Investitionstätigkeit und die Bruttoanlageinvestitionen übertrafen wieder das Niveau des Vorkrisenjahres. In den Jahren 2014 bis 2019 stiegen die Bruttoanlageinvestitionen kräftig um insgesamt 27,5% und erreichten ein Niveau von 774 Milliarden Euro. Da der Anstieg des nominalen BIP im selben Zeitraum etwas geringer ausfiel (17,8%), erhöhte sich die Investitionsquote leicht von 20,0% auf 21,7%.

Bei den Bauinvestitionen weist der Bereich der Wohnbauten seit dem Jahr 2010 ein kräftiges nominales Wachstum auf (+69,4%), während die Investitionen im Bereich der Nichtwohnbauten (sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau) im selben Zeitraum weniger stark anstiegen (+41,2%) und in den Jahren 2012 und 2015 sogar leicht rückläufig waren. Die Ausrüstungsinvestitionen in jeweiligen Preisen erhöhten sich zuletzt um 4,9% (2018) und 1,9% (2019) zum Vorjahr. Die stärksten Zuwächse verzeichneten seit 1991 die Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie in Software und Datenbanken. Zwischen 1991 und 2019 hat sich ihr Volumen mehr als verdreifacht.

Die Investitionstätigkeit hat sich im Zeitraum von 1991 bis 2018 stark vom Produzierenden Gewerbe hin zu den Dienstleistungsbereichen verlagert. Während 1991 noch 30,4% der neuen Anlageinvestitionen von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes getätigt wurden, waren es 2019 nur noch 23,5%. Im Jahr 2019 entfielen auf die Dienstleistungsbereiche hingegen 75,2% der Anlageinvestitionen; 1991 waren es noch 67,9%. Der größte investierende Bereich war das Grundstücks- und Wohnungswesen. Auf diesen entfielen im Jahr 2019 allein 31,6% der gesamten neuen Anlagen. Dem Staatssektor, dessen Investitionstätigkeiten sich auf verschiedene Wirtschaftszweige verteilen, wurden im Jahr 2019 11,4% der gesamtwirtschaftlichen Bruttoanlageinvestitionen zugerechnet.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Investitionen sind Voraussetzung für künftiges Wirtschaftswachstum. Die privaten und die öffentlichen Investitionen befinden sich seit 2015 bzw. seit 2014 im Aufwärtstrend. Die geplanten Gesamtinvestitionen des Bundes für den Zeitraum von 2019 bis 2023 in Abgrenzung der Finanzstatistik liegen bei etwa 200 Milliarden Euro und damit rund 30 % über den Ausgaben des Fünfjahreszeitraums davor. Die Bundesregierung beabsichtigt, den Rahmen für private Investitionen etwa durch steuerliche Maßnahmen weiter zu verbessern (vgl. Jahreswirtschaftsbericht 2020 der Bundesregierung).

Bisherige und geplante Maßnahmen

Investitionsprioritäten der Bundesregierung liegen in den Bereichen Digitales, Infrastruktur, Bildung, Forschung und sozialer Wohnungsbau. Ein wichtiger Investitionsbereich ist etwa die digitale Infrastruktur (Breitbandnetze und Mobilfunk), für die ein Sondervermögen eingerichtet wurde, das sich unter anderem aus den Versteigerungserlösen der 5G-Frequenzen speist. Aus diesem Sondervermögen stellt der Bund den Ländern und Kommunen im Rahmen des Digitalpakts Schule und für den Ausbau von Gigabit- und Mobilfunknetzen Mittel zur Verfügung. Hinzu kommen Investitionen des Klimaschutzprogramms 2030 etwa für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität, des öffentlichen Personennahverkehrs und der Infrastruktur der Bahn. Ferner stellt der Bund Mittel für die soziale Wohnraumförderung bereit. Schließlich sieht der Bundesverkehrswegeplan 2030 Verkehrsinvestitionen von etwa 270 Milliarden Euro im Zeitraum von 2016 bis 2030 vor. Das Zukunftsprogramm der Bundesregierung als Teil des Konjunkturprogramms sieht zudem eine Reihe von investiven Maßnahmen vor, insbesondere in den Bereichen nachhaltige Mobilität und digitale Infrastruktur (Kap. A. 3.a).

Für die gesamtwirtschaftliche Investitionstätigkeit spielen neben dem Bund auch Länder und Kommunen eine wichtige Rolle: Im Jahr 2018 entfielen rund zwei Drittel der Investitionen auf Länder und Kommunen, allein 34 % der öffentlichen Investitionen wurden auf kommunaler Ebene getätigt. Der Bund stellt Ländern und Kommunen umfangreiche Finanzhilfen zur Verfügung, u. a. insgesamt 7 Milliarden Euro für Investitionen finanzschwacher Kommunen. Der Bund wird auch in Zukunft Ländern und Kommunen Investitionsspielräumen ermöglichen: So hat die Bundesregierung u. a. zum Jahresbeginn 2020 das gesamtdeutsche Fördersystem eingerichtet, um alle strukturschwachen Regionen im gesamten Bundesgebiet verlässlich bei ihrer Zukunftsentwicklung zu unterstützen und gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland zu schaffen. Der Bund wird zudem Finanzhilfen für die vom Kohleausstieg betroffenen Länder bereitstellen und weitere Maßnahmen im Rahmen bestehender Bundesprogramme umsetzen. Ins-

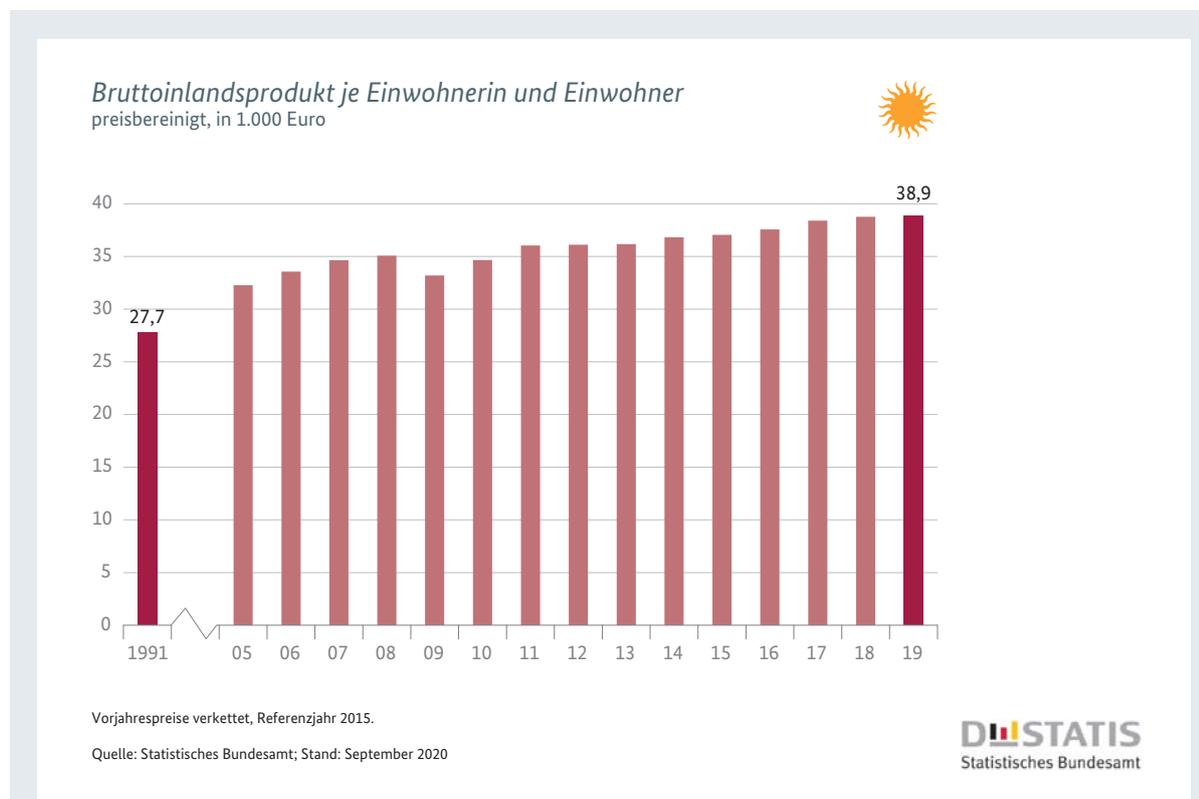
gesamt sollen so bis spätestens 2038 Finanzmittel von bis zu 40 Milliarden Euro für die Kohleregionen zur Verfügung gestellt werden. Mit verschiedenen Maßnahmen im Konjunkturprogramm unterstützt der Bund die Kommunen bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Epidemie (s. Kap. A. 3. a).

Eine prosperierende Wirtschaft braucht ein dynamisches Unternehmertum. Um Anreize für unternehmerisches Handeln und entsprechende Freiräume zu schaffen, wird die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für Unternehmen überprüfen und entsprechende Diskussionen auch auf europäischer Ebene anstoßen. Des Weiteren wird die Bundesregierung ausgehend vom Bürokratienteilungsgesetz III den Abbau von Bürokratie unter Wahrung bestehender Schutzstandards weiter vorantreiben und auch dadurch die Rahmenbedingungen für Investitionen und Innovationen verbessern. Unternehmensgründungen sollen zudem erleichtert werden; die Bundesregierung wird deshalb die Gründungsförderung und den Zugang zu Wagniskapital in Deutschland fortentwickeln.

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen tragen verschiedene Maßnahmen bei, u. a. die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung. Weitere Verbesserungen hat die Bundesregierung mit dem Konjunkturprogramm beschlossen, darunter als steuerlichen Investitionsanreiz die zeitlich begrenzte Einführung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens. Darüber hinaus prüft die Bundesregierung das Unternehmensteuerrecht laufend auf Anpassungsbedarf an veränderte nationale und internationale Rahmenbedingungen, insbesondere mit Blick auf kleinere und mittlere Unternehmen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die teilweise Abschaffung des Solidaritätszuschlages. Im Jahr 2019 hat die Bundesregierung beschlossen, dass der Solidaritätszuschlag ab 2021 für 90 % der Zahlerinnen und Zahler von Lohn- und Einkommensteuer.

8.4 Bruttoinlandsprodukt je Einwohner

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern



Definition des Indikators

Der Indikator zeigt das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohnerin bzw. Einwohner in Deutschland auf Basis des Jahres 2015. Das BIP misst den Wert der im Inland erwirtschafteten Leistung; als Einwohnerinnen und Einwohner gelten dabei alle Personen, die in Deutschland ihren ständigen Wohnsitz haben.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Zwischen der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und den anderen Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie gibt es vielfältige Beziehungen. So spielen soziale Faktoren wie die Bevölkerungsstruktur, das Arbeitskräfteangebot, das Bildungssystem sowie der soziale Zusammenhalt in der Gesellschaft eine wichtige Rolle für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Das BIP gilt als wichtiger Indikator für Konjunktur und Wachstum einer Volkswirtschaft, folglich ist das Ziel ein stetiges und angemessenes Wachstum.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Das BIP ist Ausdruck der gesamten im Inland entstandenen Wirtschaftsleistung einer Berichtsperiode. Dabei werden vor allem auf Märkten gehandelte sowie staatliche Waren und Dienstleistungen betrachtet. Das BIP wird vierteljährlich und jährlich vom Statistischen Bundesamt nach international harmonisierten Regeln und Standards, wie dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG), ermittelt. Aufgrund der frühen Rechentermine stehen viele notwendige Basisdaten nicht rechtzeitig zum ersten Veröffentlichungstermin zur Verfügung. Stattdessen beruht die Erstveröffentlichung noch zu einem erheblichen Teil auf Indikatoren und Schätzungen. Fehlende Angaben werden zunächst (hinzu-)geschätzt oder fortgeschrieben. Die Datenbasis wird später durch zusätzliche Statistiken verbessert, die sukzessive in die Berechnungen eingehen. Erst nach rund vier Jahren liegen nahezu alle notwendigen Basisstatistiken vor und die Daten gelten als „endgültig“.

Das BIP ist eine zentrale Größe der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). Die VGR sind die Zusammenfassung mehrerer Rechnungen, die das wirtschaftliche

Geschehen einer Periode darstellen. Die Ergebnisse werden in Form eines geschlossenen Kontensystems ermittelt und in Tabellen dargestellt. Die Berechnungen der VGR wurden zuletzt im Rahmen ihrer Generalrevision 2019 turnusmäßig überprüft und überarbeitet sowie auf das Referenzjahr 2015 umgestellt. Für das reale Bruttoinlandsprodukt insgesamt ergaben sich dadurch neue Veränderungsraten. Das konjunkturelle Gesamtbild hat sich durch die Revision aber nicht geändert.

Das BIP ist nicht dafür konzipiert, die Gesamtheit aller gesellschaftlichen Aspekte der Wohlfahrtsmessung abzubilden. Um darüber hinaus auch diese zu erfassen, bedarf es weiterer Indikatoren, die speziell für diese Zwecke konstruiert sind. Hierzu zählen unter anderem die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen, die die Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft und Umwelt darstellen, oder Indikatoren wie unentgeltliche Arbeit in privaten Haushalten. Auch die Verteilung von Einkommen (und Vermögen) auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen wird vom BIP nicht abgebildet.

Die Veränderung von Bestandsgrößen wird beim BIP nicht erfasst – mit Ausnahme des Kapitalstocks durch die Berechnung von Investitionen und Abschreibungen. Zentrale wirtschaftliche Größen wie Bestände und Qualitäten des Humankapitals (etwa Bildung, Gesundheit), des

Sozialkapitals (etwa Sicherheit, Integration) und des Naturkapitals (etwa Ressourcen, Ökosysteme) bleiben ausgeblendet. Aussagen, ob das BIP und sein Wachstum zur Kapitalerhaltung in einem umfassenden Sinn gedient haben, sind somit nicht möglich. Damit können anhand des BIP keine Aussagen zur Nachhaltigkeit des wirtschaftlichen Wachstums getroffen werden.

Basis für die Berechnung des BIP je Einwohnerin und Einwohner sind die auf den Zensus 2011 zurückgerechneten und fortgeschriebenen durchschnittlichen Bevölkerungszahlen des Statistischen Bundesamtes.

Zwischen 1991 und 2019 hat sich das BIP je Einwohnerin und Einwohner preisbereinigt um insgesamt 40,2% erhöht. Nach einem kräftigen Wachstum von durchschnittlich 2,8% im Zeitraum 2005 bis 2008 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr ist das BIP je Einwohnerin und Einwohner im Jahr 2009 in Folge der weltweiten Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise gegenüber dem Vorjahr um 5,4% gesunken. Danach erholte sich die wirtschaftliche Leistung wieder und das BIP überstieg 2011 wieder das Niveau von 2008. Wird die Entwicklung von durchschnittlich 1,2% der letzten fünf Jahre betrachtet, so hat sich der Indikator in eine positive Richtung entwickelt. Im Jahr 2019 lag der Wert bei etwa 39.000 Euro je Einwohnerin und Einwohner.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Deutschland und Europa stehen vor großen Herausforderungen: Die digitale Transformation verändert die Wirtschafts- und Arbeitswelt grundlegend. Der demografische Wandel verstärkt den Handlungsbedarf bei der Gewinnung von Fachkräften und stellt die sozialen Sicherungssysteme vor Herausforderungen. Der Schutz des Klimas erfordert Innovationen und Investitionen, bietet aber auch neue Möglichkeiten der Wertschöpfung. Zugleich ist das weltwirtschaftliche Umfeld fragil. Die globale Corona-Epidemie hat stark negative konjunkturelle Auswirkungen und beeinträchtigt die Wirtschaft weltweit. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, die Innovations- und Wachstumskräfte der Sozialen Marktwirtschaft zu stärken und den Rahmen für wirtschaftliches Handeln anzupassen und weiter zu verbessern. Deutschland blickt auf ein volles Jahrzehnt kontinuierlichen Wirtschaftswachstums zurück. In Zukunft ist zwar weiter mit einem substanziellen Zuwachs des Produktionspotenzials zu rechnen. Es wird jedoch erwartet, dass die Potenzialwachstumsrate aufgrund des demografischen Wandels von 1,1% im Jahr 2020 auf 0,9% im Jahr 2024 zurückgehen wird. Die Bundesregierung wird daher eine auf nachhaltiges, langfristiges Wachstum ausgerichtete Politik fortführen (vgl. auch 8.3 sowie den Jahreswirtschaftsbericht 2020 der Bundesregierung).

Bisherige und geplante Maßnahmen

Die regionale Strukturförderung setzt gezielte Impulse für ein nachhaltiges Wachstum. Die Bundesregierung hat ein gesamtdeutsches Fördersystem mit Fokus auf Forschung, Innovation, Fachkräftesicherung, Digitalisierung sowie technischer und sozialer Infrastruktur zur Stärkung aller strukturschwachen Regionen geschaffen. Mit dem Strukturstärkungsgesetz öffnet die Bundesregierung langfristige Perspektiven für die vom Strukturwandel betroffenen Kohlerregionen. Die Strukturfonds der EU leisten darüber hinaus einen wichtigen Beitrag für die Förderung wirtschaftlich und finanziell schwacher Regionen.

Die Bundesregierung setzt wichtige Akzente für eine wachstumsfreundliche und sozial gerechte Steuer- und Abgabepolitik. Allein die bis Anfang März 2020 beschlossenen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen der Jahre 2019 bis 2021 werden in voller Jahreswirkung ein Volumen von deutlich über 25 Milliarden Euro erreichen und vor allem Familien und unteren und mittleren Einkommensgruppen zugutekommen. Darüber hinaus enthalten auch die Unterstützungsmaßnahmen und das Konjunkturprogramm des Bundes zur Abfederung der Folgen der Corona-Epidemie Entlastungen bei Steuern und Abgaben für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger.

Besonders der Mittelstand als Treiber von Investitionen sowie Arbeitgeber und Ausbilder steht für wirtschaftliche Nachhaltigkeit. Die Bundesregierung setzt sich daher für die Verbesserung von Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen ein.

Außerdem hat die Bundesregierung in zentralen Zukunftsbereichen bereits wichtige Impulse für Innovationen gesetzt, etwa mit der KI-Strategie oder dem „Innovationspakt Klimaschutz“. Auch mit dem Konjunkturprogramm legt die Bundesregierung den Fokus auf die Förderung öffentlicher und privater Investitionen in zukunftsweisende Technologien und Industrien.

Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 und dem Bundes-Klimaschutzgesetz von 2019 hat die Bundesregierung wichtige Weichen für nachhaltiges Wachstum gestellt, u. a. durch die Einführung eines nationalen Emissionshandels für Brennstoffemissionen in den Sektoren Wärme und Verkehr. Die Bundesregierung wird die beschlossenen Maßnahmen konsequent umsetzen und darauf achten, dass diese sozialverträglich ausgestaltet und insbesondere finanzschwache Haushalte nicht übermäßig belastet werden.

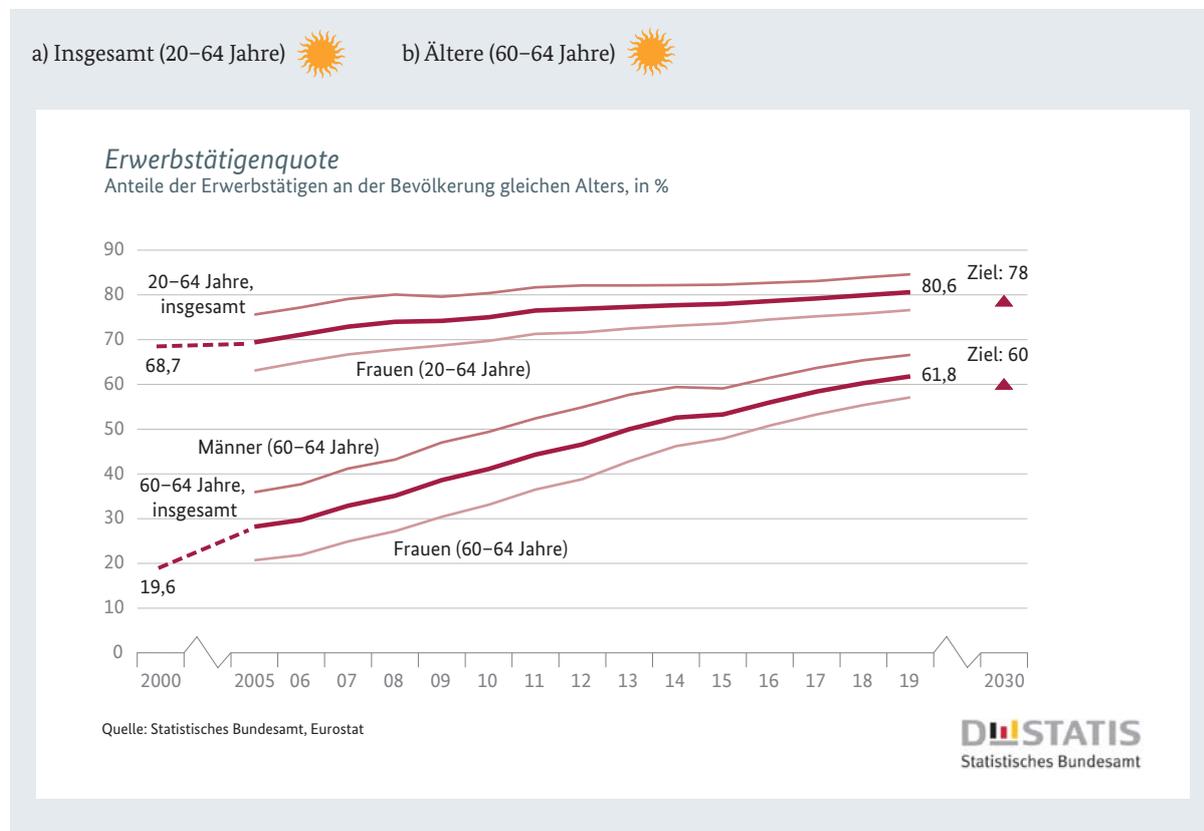
Energieeffizienz trägt auch zu Wachstum und Wohlstand in Deutschland bei, sei es durch entsprechende Energiekosteneinsparungen bei privaten und industriellen Verbrauchern, sei es durch die damit verbundenen Investitionen und die Entwicklung besonders energieeffizienter Produkte und Verfahrensweisen. Deswegen hat die Bundesregierung eine Energieeffizienzstrategie 2050 vorgelegt.

Darüber hinaus ist es notwendig, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Wirtschaft vor dem Hintergrund weltweit unterschiedlicher Treibhausgasemissionskosten aufrecht zu erhalten. Die Bundesregierung setzt sich daher für einen effektiven Schutz vor Carbon Leakage ein. Zugleich kann eine Vorreiterrolle bei emissionsarmen Technologien und Innovationen zur Reduzierung des Treibhausgasausstoßes auch zu einem Wettbewerbsvorteil werden.

Die offenen Grenzen des europäischen Binnenmarktes, der Euro als gemeinsame Währung im Euroraum und die Freizügigkeit von Bürgerinnen und Bürgern innerhalb der EU fördern den wirtschaftlichen Austausch innerhalb Europas und erhöhen das Wachstumspotenzial aller Mitgliedstaaten. Diese Chancen gilt es vermehrt zu nutzen.

8.5.a/b Erwerbstätigenquote

Beschäftigung – Beschäftigungsniveau steigern



Definition der Indikatoren

Die Indikatoren geben die Anteile der Erwerbstätigen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren (8.5.a) und im Alter zwischen 60 und 64 Jahren (8.5.b) jeweils gemessen an der Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse an.

Ziele und Intention der Bundesregierung

Aufgrund des demografischen Wandels kann es langfristig zu einem Mangel an Fachkräften in Deutschland kommen. Gleichzeitig droht eine zunehmende Unterfinanzierung der sozialen Sicherungssysteme. Das vorhandene Arbeitskräftepotenzial ist daher künftig besser auszuschöpfen. Die Erwerbstätigenquote, das heißt der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20- bis 64-Jährige), soll bis zum Jahr 2030 auf 78 % erhöht werden. Außerdem ist es das Ziel der Bundesregierung, dass bis 2030 die Erwerbstätigenquote der Älteren (60- bis 64-Jährige) 60 % beträgt.

Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Datenquelle der Indikatoren ist die EU-Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Die Arbeitskräfteerhebung findet unterjährig statt und wird von der europäischen Statistikbehörde Eurostat zunächst zu Quartalsergebnissen zusammengefasst und anschließend zu Jahresdurchschnittswerten verdichtet. Sie deckt die in privaten Haushalten lebende Bevölkerung ab, schließt jedoch Personen in Gemeinschaftsunterkünften aus. Die im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung betrachtete erwerbstätige Bevölkerung besteht aus Personen ab 15 Jahren, die während der Referenzwoche mindestens eine Stunde eine Tätigkeit gegen Entgelt ausgeübt haben oder als unbezahlt mithelfende Familienangehörige tätig waren. Eingeschlossen sind auch Personen, die nur vorübergehend nicht gearbeitet haben, weil sie zum Beispiel wegen Urlaub oder Krankheit abwesend waren.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass seit dem Berichtsjahr 2005 für die Erwerbstätigenquoten Jahresdurchschnittsergebnisse verwendet werden. In den Jahren davor basierten die Berechnungen auf einer festen Berichtswoche pro Jahr. Ab 2011 erfolgten eine Neugestaltung der Frageführung zur besseren Erfassung der Erwerbstätigkeit sowie die Anpassung des Hochrech-

nungsfaktors anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011. Die Auswahlgrundlage der Stichprobe wurde ab Berichtsjahr 2016 auf Basis des Zensus 2011 aktualisiert.

Die Erwerbstätigenquote insgesamt (20- bis 64-Jährige) stieg von 68,7 % im Jahr 2000 um 11,9 Prozentpunkte auf 80,6 % im Jahr 2019, sodass der Zielwert von 78,0 % für 2030 bereits jetzt erreicht ist.

Die Erwerbstätigenquote bei den Älteren (60- bis 64-Jährige) nahm von 19,6 % im Jahr 2000 um 42,2 Prozentpunkte auf 61,8 % im Jahr 2019 zu. Die Quote der Männer in dieser Altersgruppe hatte sich dabei um 39,4 Prozentpunkte auf 66,6 % mehr als verdoppelt. Die Quote der Frauen verfünffachte sich sogar fast auf 57,1 %. Damit wurde der angestrebte Anteil von 60 % bei Älteren ebenfalls vor der in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie gesetzten Frist erreicht.

Die Erwerbstätigenquoten von Frauen und Männern insgesamt entwickelten sich seit 2000 in dieselbe Richtung, jedoch in unterschiedlichem Umfang. Die Quote stieg bei den 20- bis 64-jährigen Männern im betrachteten Zeitraum um 8,1 Prozentpunkte auf 84,6 %, bei den Frauen dagegen um 15,9 Prozentpunkte auf 76,6 % und damit deutlich stärker, aber auch von einem niedrigeren Niveau aus. Bei einer Bewertung des Anstiegs der Erwerbstätigenquote der Frauen ist zu berücksichtigen, dass die Erhöhung der Quote mit einer Zunahme der Teilzeitbeschäftigung einherging. Im Jahr 2000 waren 61,5 % der Frauen in Vollzeit und 38,5 % in Teilzeit tätig. Im Jahr 2019 lagen die Anteile bei 52,9 % in Vollzeit und 47,1 % in Teilzeit. Im Vergleich reduzierte sich der Anteil der Männer, die in Vollzeit tätig sind, von 95,7 % (2000) auf 90,5 % (2019).

Bei einer Differenzierung der Erwerbstätigenquote nach Altersgruppen zeigen sich unterschiedliche Tendenzen. Bei der Gruppe der 20- bis 24-Jährigen erhöhte sich die Quote von 2000 bis 2019 um 2,5 Prozentpunkte auf 67,3 %. Das gegenüber den 25- bis 59-Jährigen niedrigere Niveau hängt auch mit den durchschnittlichen Ausbildungszeiten in Schule und Universität zusammen, wodurch sich der Eintritt in das Berufsleben verschiebt. Bei den 25- bis 59-Jährigen ist hingegen ein Anstieg der Erwerbstätigenquote auf 84,8 % (+8,6 Prozentpunkte im Vergleich zu 2000) bis zum Jahr 2019 zu beobachten.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Eine breite Erwerbsbeteiligung der erwerbsfähigen Bevölkerung ist von großer Bedeutung für den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft und entspricht dem Wunsch vieler Menschen. Aber auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist eine weitere Zunahme des Beschäftigungsniveaus und der Erwerbsbeteiligung von Frauen, Älteren, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen ein wichtiges politisches Ziel.

Die Ausbreitung des Corona-Virus wird den Arbeitsmarkt in der nächsten Zeit vor immense Herausforderungen stellen. Welchen Umfang die Entwicklungen am Arbeitsmarkt nehmen, kann derzeit noch nicht beziffert werden.

Um eine breite Erwerbsbeteiligung zu ermöglichen, bleiben die Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit sowie die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die zentralen Herausforderungen. Kernpunkte der (aktiven) Arbeitsmarktpolitik sind daher die Weiterbildung von Beschäftigten sowie die Qualifizierung und Integration von gering qualifizierten und langzeitarbeitslosen Menschen: Auf dem Fachkräftearbeitsmarkt Deutschland entscheidet die Qualifikation maßgeblich über Arbeitsmarkt- und Beschäftigungschancen.

Ebenso relevant ist die Steigerung des Umfangs der Erwerbsbeteiligung von Frauen als Voraussetzung für deren eigenständige Existenzsicherung und zur Verhinderung von Altersarmut.

Bisherige Maßnahmen

Mit dem am 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Qualifizierungschancengesetz wurde die Weiterbildungsförderung für beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessert.

Aufbauend auf den Erfahrungen des Konzepts „Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern“ und den beiden Bundesprogrammen zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit sollen mit dem Gesamtkonzept „MitArbeit“ die Qualifizierung, Vermittlung und (Re-)Integration vorangetrieben und die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen durch intensive, individuelle Betreuung und Beratung sowie wirksame Förderung verbessert und den Menschen zugleich konkrete Beschäftigungschancen angeboten werden

Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, sollen wieder eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden mit dem Teilhabechancengesetz zum 1. Januar 2019 zwei neue Förderinstrumente im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) aufgenommen. Sehr arbeitsmarktfernen Menschen soll mit dem Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ im § 16i SGB II eine längerfristige Perspektive in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und damit soziale Teilhabe ermöglicht werden.

Es sieht eine bis zu fünfjährige öffentlich geförderte Beschäftigung, ein ganzheitliches beschäftigungsbegleitendes Coaching und Qualifizierungsmöglichkeiten vor. Darüber hinaus wurde zur Integration von langzeitarbeitslosen Personen, die zwar noch nicht so arbeitsmarktfern sind, aber dennoch besonderer Hilfen bedürfen, mit der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ im § 16e SGB II ein neuer Lohnkostenzuschuss für Beschäftigungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit integriertem ganzheitlichem beschäftigungsbegleitendem Coaching konzipiert.

Daneben können Arbeitgeber Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn sie Arbeitsuchende einstellen, deren Vermittlung erschwert und die Förderung zu deren beruflicher Eingliederung erforderlich ist. Die Zuschüsse sollen Einschränkungen der Arbeitsleistung ausgleichen, die z. B. auf Grund längerer Arbeitslosigkeit, einer Behinderung, einer geringen Qualifikation oder des Alters wegen bestehen können.

Mit dem Ziel, trotz negativer wirtschaftlicher Auswirkungen der Corona-Pandemie möglichst viele Arbeitsplätze zu erhalten und damit Beschäftigung zu sichern, hat die Bundesregierung seit März 2020 mit verschiedenen Sonderregelungen befristet den Zugang zum Kurzarbeitergeld erleichtert und die Unterstützung der Arbeitgeber ausgebaut. Zudem wurden, die anrechnungsfreien Hinzuverdienstmöglichkeiten erweitert und das Kurzarbeitergeld befristet stufenweise erhöht. Die Bundesregierung hat die pandemiebedingten Sonderregelungen zur Kurzarbeit im Wesentlichen bis 31. Dezember 2021 befristet.

Geplante Maßnahmen

Der digitale Wandel bringt gleichermaßen Chancen und Risiken für Unternehmen und Beschäftigte. Ziel der Bundesregierung ist es, die Chancen des digitalen Fortschritts zu nutzen und gleichzeitig Sicherheit für ein gutes Leben zu schaffen, d. h. gleichermaßen für Chancen und Schutz zu sorgen. Wir wollen auch im digitalen Zeitalter das Prinzip gut gestalteter Arbeit erhalten und sicherstellen, dass die Erwerbstätigkeit auch weiterhin zum Leben der Menschen passt. Weiterbildung ist in der digitalen Arbeitsgesellschaft der Schlüssel zur Fachkräftesicherung. Inhaltlicher Schwerpunkt der inländischen Fachkräftesicherung ist die Umsetzung der Nationalen Weiterbildungsstrategie mit zehn konkreten Handlungszielen, die der Bund (unter gemeinsamer Federführung des BMAS und BMBF und die Sozialpartner in enger Abstimmung mit den Ländern und unter Einbezug weiterer Stakeholder 2019 entwickelt haben. Ziel ist die Reformierung, Systematisierung und Stärkung einer Weiterbildungspolitik, die lebensbegleitendes (Weiter-)Lernen unterstützt und breiten Bevölkerungsteilen eine berufliche Entwicklung oder Neuorientierung erleichtert. Im Mittelpunkt sollen Qualifizierung und Kompetenzentwicklung sowie die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit stehen. Hierbei liegt der Fokus auf beruflicher Weiterbildung.

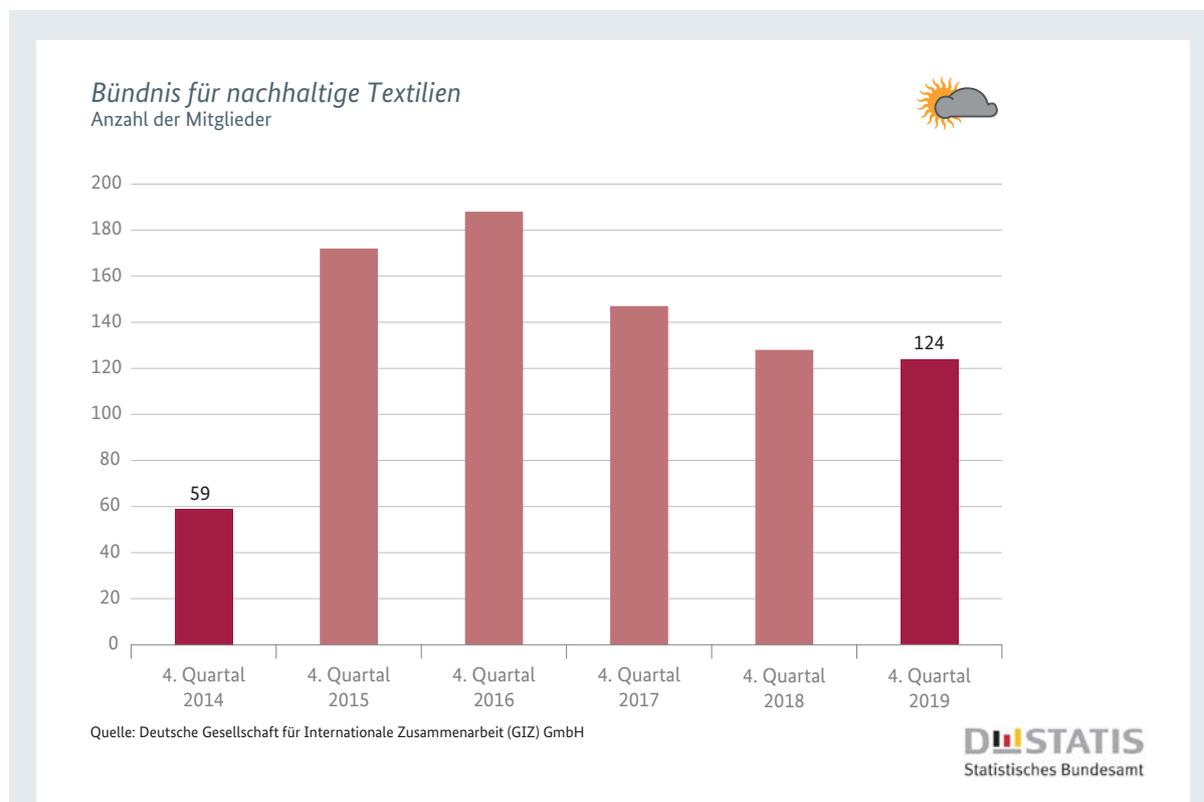
Mithilfe der Nationalen Weiterbildungsstrategie werden Weiterbildungsprogramme des Bundes und der Länder gebündelt und entlang der Bedarfe der Beschäftigten und der Unternehmen ausgerichtet. Übergeordnetes Ziel ist die Etablierung einer neuen Weiterbildungskultur.

Der Strukturwandel in der Industrie, insbesondere der digital bedingte Strukturwandel sowie klimapolitische Vorga-

ben haben zur Folge, dass sich Qualifikationsanforderungen an Beschäftigte verändern. Auch dies führt zu einem erheblichen Weiterbildungsbedarf. Mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung sollen unter anderem weitere Verbesserungen der Weiterbildungsförderung von Beschäftigten umgesetzt werden.

8.6 Mitglieder des Textilbündnisses

Globale Lieferketten – Menschenwürdige Arbeit weltweit ermöglichen



Definition des Indikators

Der Indikator zeigt die Anzahl der Mitglieder des Bündnisses für nachhaltige Textilien (Textilbündnis). Dem Textilbündnis gehören ordentliche, beratende und assoziierte Mitglieder an. Ordentliche Mitglieder werden weiter in die sogenannten Akteursgruppen Wirtschaft (Unternehmen sowie Initiativen und Verbände), Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen, Standardorganisationen sowie Bundesregierung unterschieden. Eine Standardorganisation ist eine Organisation, die nicht-kommerzielle Standards für nachhaltige Textilien anbietet oder entwickelt. Die Mitgliedschaft im Textilbündnis ist freiwillig und erfolgt durch Eintritt.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Die Multi-Stakeholder-Initiative „Bündnis für nachhaltige Textilien“ wurde 2014 gegründet. Das Textilbündnis strebt an, die sozialen, ökologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen in den Produktionsländern zu verbessern. Daher soll die Anzahl der Mitglieder des Textilbündnisses bis 2030 signifikant gesteigert werden.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Der Indikator bildet die Anzahl der Mitglieder des Textilbündnisses ab. Als Multi-Stakeholder-Initiative gehören dem Textilbündnis nicht nur Unternehmen an. Aufbau-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

end auf gemeinsam definierten Bündniszielen verpflichtete sich jedes Unternehmen mit seinem Beitritt zum Textilbündnis dazu, Maßnahmen für eine kontinuierliche Verbesserung der Bedingungen und eine Verfolgung der sozialen und ökologischen Bündnisziele in seiner gesamten Lieferkette umzusetzen. Hierfür erarbeiten alle Mitglieder verpflichtend seit dem Jahr 2017 jährlich individuelle Maßnahmenpläne (Roadmaps). Anschließend erfolgt eine Plausibilitätsprüfung dieser Maßnahmenpläne durch einen externen Dienstleister.

In seinem Gründungsjahr 2014 sind dem Textilbündnis 59 Mitglieder beigetreten. Bis Ende 2016 hat sich die Anzahl der Mitglieder mit einem Höchststand von 188 Mitgliedern mehr als verdreifacht. Jedoch gab es seit der verpflichtenden Erstellung von Maßnahmenplänen sowohl Ausschlüsse als auch mehrere Austritte aus dem Textilbündnis. So wurden einerseits Mitglieder ausgeschlossen, die ihren Berichtspflichten nicht nachgekommen sind. Andererseits sind Mitglieder mit Verweis auf den Aufwand oder unzureichende Relevanz ausgetreten, sodass sich die Anzahl der Mitglieder Ende Dezember 2019 auf insgesamt 124 belief. Von den ursprünglichen Gründungsmitgliedern (Zeitraum Oktober bis November 2014) waren bis Ende Dezember

2019 noch 30 Mitglied im Textilbündnis. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre hat sich die Anzahl der Mitglieder in eine negative Richtung entwickelt.

Ende Dezember 2019 waren 75 der 124 Mitglieder (60%) als Unternehmen klassifiziert, wobei acht ihren Hauptsitz nicht in Deutschland hatten. Ist ein Unternehmen Mitglied im Textilbündnis, bedeutet dies jedoch nicht, dass es schwerpunktmäßig im Bereich Textilien und/oder Bekleidung wirtschaftlich aktiv ist. Etwa 70% der Mitgliedsunternehmen waren gemäß dem statistischen Unternehmensregister des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2019 hauptsächlich im Bereich Herstellung, Einzel- oder Großhandel von Textilien bzw. Bekleidung tätig. Diese erwirtschafteten 2019 einen Umsatz von 17,4 Milliarden Euro. Insgesamt betrug 2018 laut den Handelsstatistiken des Statistischen Bundesamtes der Gesamtumsatz des Einzelhandels 579,6 Milliarden Euro und der Gesamtumsatz des Großhandels 1,325,6 Milliarden Euro. Davon wurden durch Unternehmen, die schwerpunktmäßig dem Einzel- oder Großhandel zugeordnet waren, etwa 4,8% mit den Waren Bekleidung, Textilien sowie Vorhänge und Gardinen (ohne Schuhe, Lederwaren und Teppiche) erwirtschaftet.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Bisherige Maßnahmen

Lieferketten sind zunehmend global organisiert und sehr komplex. Oft erfolgt die Produktion in Ländern mit niedrigen Sozial- und Umweltstandards. Die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards unterstützt die Gewährleistung der Qualitäts- und Nachhaltigkeitsanforderungen, reduziert Risiken in den Lieferketten sowie verbessert die Arbeits- und Lebensbedingungen vor Ort. Für Konsumenten übernehmen Nachhaltigkeitsstandards eine Kommunikations- und Orientierungsfunktion.

Die Bundesregierung fördert daher die Verbreitung und verbessert die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards in globalen Lieferketten u. a. durch Multi-Stakeholder-Initiativen. Nur im Verbund mit Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Gewerkschaften und Regierungen können die globalen Herausforderungen gelöst werden.

Das Bündnis für nachhaltige Textilien setzt sich gezielt für die Verbesserung der Umwelt- und Sozialstandards entlang der gesamten Textil-Lieferkette ein. Die Anforderungen im Textilbündnis basieren auf den Kernelementen der unternehmerischen Sorgfaltspflicht, die in den VN-Leitprinzipien festgeschrieben und in der OECD Due Diligence Guidance präzisiert sind. Durch Mitgliedschaft können

Unternehmen auch über die Berichterstattung nachweisen, dass sie ihrer Verantwortung in der Lieferkette nachkommen. Das Textilbündnis unterstützt die Mitglieder, konkrete Verbesserungen vor Ort gemeinsam zu erreichen: z. B. bei existenzsichernden Löhnen, Arbeitsbedingungen oder im Umwelt- und Chemikalienmanagement. Über eine Lern- und Austauschplattform werden die Mitglieder mit Trainingsangeboten, praktischen Leitfäden und anderen Instrumenten unterstützt. Durch die Kooperation mit internationalen Nachhaltigkeitsinitiativen erhalten die Mitglieder Zugang zu der Expertise dieser Kooperationspartner (z. B. zu Beschwerdemechanismen, Chemikalienmanagement, Fasern), gleichzeitig wird so eine Angleichung der Anforderungen an Unternehmen vorangetrieben.

Die Initiative für nachhaltige Agrarlieferketten (INA) hat sich im November 2019 gegründet. Sie ist eine offene Plattform von derzeit etwa 80 Akteuren aus der Agrar- und Ernährungsindustrie sowie aus Einzelhandel, Zivilgesellschaft und Politik. Die INA arbeitet rohstoffübergreifend. Die INA nutzt Synergien und bündelt Kräfte der Teilnehmer, um ganzheitliche Lösungen für die Erlangung existenzsichernden Einkommen und Löhne sowie zum Schutz vor Entwaldung zu erarbeiten. Im Rahmen dieser Initiative fördert die Bundesregierung unter anderem eine Arbeitsgruppe des deutschen Einzelhandels, die im Januar 2020 eine freiwillige Selbstverpflichtung zu existenzsichernden Einkommen und Löhnen in globalen Agrarlieferketten unter-

zeichnet hat. Dieses Engagement trägt zur Einhaltung der Menschenrechte durch die Förderung gerechter und menschenwürdiger Entlohnung bei.

Eine wichtige Initiative im Bereich der globalen Lieferketten ist das Forum Nachhaltiges Palmöl e.V. (FONAP) als ein Zusammenschluss aus rund 50 Unternehmen, Verbänden, Nichtregierungsorganisationen, dem BMEL und BMZ. Gefördert wird der Verein durch das BMEL über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR). Ziel des FONAP ist es, dass in Deutschland zu 100 % nachhaltig-zertifiziertes Palmöl verwendet wird. Die Mitglieder des Forums haben eine entsprechende Selbstverpflichtung abgegeben. Ein weiteres Ziel des FONAP ist es, die anerkannten Zertifizierungssysteme weiter zu verbessern und die Nutzung von zertifiziertem Palmöl sowohl national als auch international zu erhöhen.

Geplante weitere Maßnahmen

Im Rahmen des Review-Prozesses im Textilbündnis wurden Entlastungen für Unternehmen erarbeitet, welche in 2021 pilotiert werden. Der längere Berichtszyklus und das finanzielle Entgegenkommen gegenüber Kleinunternehmen beim Qualitativen Auswertungsgespräch sind Anreize zur Ermöglichung von vermehrter Mitarbeit insbesondere auch der KMU. Bedingt durch die Unternehmensstruktur in Deutschland, welche primär aus mittelständischen und zu einem großen Teil aus kleinen Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern besteht, ist die Erhöhung der Mitgliedszahlen auch dieses wesentlichen Teils der deutschen Textilindustrie essenziell zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele in diesem Sektor. Im Rahmen der Verbändeplattform „Unternehmen Biologische Vielfalt 2020“ wird das

BMU die Entwicklung, Erprobung und breite Einführung von wirksamen Managementinstrumenten zur Berücksichtigung der Auswirkungen des wirtschaftlichen Handelns auf die biologische Vielfalt über die Lieferkette hin gemeinsam mit Wirtschaft und Naturschutzverbänden weiter voranbringen.

Der Forum Nachhaltiger Kakao verfolgt das Ziel, dass bis Ende 2025 ein Anteil von mindestens 85 % des Kakaos in den von den Mitgliedern in Deutschland verkauften kakaohaltigen Endprodukten nach Nachhaltigkeitsstandards zertifiziert oder gleichwertig unabhängig verifiziert wurde. Über das neu aufgesetzte Monitoringsystem, welches mit dem Berichtsjahr 2020 startet, soll mehr Transparenz, eine regelmäßige Berichterstattung und eine größere Wirkungsorientierung erreicht werden. Dazu trägt auch die geplante Harmonisierung weiterer Teile der Ziel-Monitoringsysteme der europäischen Kakaoplattformen der Schweiz, Belgien und der Niederlande bei.

9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Die nachhaltige Ausgestaltung der drei eng miteinander verknüpften Teilbereiche Infrastruktur, Industrialisierung und Innovationen des SDG 9 bildet eine wichtige Basis auch für andere SDGs, z. B. für nachhaltige Landwirtschaft (SDG 2), für nachhaltiges Wirtschaftswachstum (SDG 8), nachhaltige Städte (SDG 11), nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12) und den Klimaschutz (SDG 13).

Nachhaltige Infrastrukturen

Infrastrukturen umfassen sowohl technische Infrastrukturen (Verkehr, Energie, Wasser/Abwasser, Informations- und Kommunikationstechnologie/Breitband, Luftreinhaltung, Abfallbewirtschaftung) als auch soziale Infrastrukturen (Bildung, Gesundheitsversorgung, staatliche Verwaltung etc.). Bei der Infrastrukturausstattung liegen deutliche regionale Unterschiede vor.

National und international geht es darum, bereits bei der Planung von Infrastrukturen u. a. die Erfordernisse von Gesundheit, Lärmschutz, Luftreinhaltung, Klimaschutz und -anpassung sowie Schutz der natürlichen Ressourcen und Biodiversität ebenso zu berücksichtigen wie z. B. die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und ökonomischen Leben. Die Ausgestaltung von Infrastrukturen spielt eine Schlüsselrolle bei den erforderlichen Transformationsprozessen beispielsweise im Verkehrs- oder Energiebereich. Die Entwicklung einer hochwertigen, zuverlässigen, nachhaltigen und resilienten Verkehrsinfrastruktur ist Kernanliegen und Daueraufgabe der Verkehrspolitik. Strategisch wird dieses Kernanliegen durch die Bundesverkehrswegeplanung weiterentwickelt.

Deutschland benötigt eine Mobilfunkinfrastruktur, die die digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltig unterstützt und die Attraktivität des Standorts Deutschland erhöht. Die Mobilfunkstrategie der Bundesregierung zielt darauf ab, dass Deutschland beim öffentlichen Mobilfunk eine internationale Spitzenposition auf Basis einer flächendeckenden LTE-Versorgung (LTE = Long-Term Evolution) erreicht. Damit schafft Deutschland auch eine wichtige Voraussetzung für einen zügigen 5G-Ausbau, bei dem Deutschland auch seine globale Vorreiterrolle u. a. in den Bereichen „Industrie 4.0“ und „Digital Farming“ weiter ausbauen will.

Nachhaltige Industrialisierung

Die Unterziele 9.2 (breitenwirksame Industrialisierung, erhebliche Steigerung der Beschäftigung im Industriesektor) und 9.3 (Zugang zu Finanzdienstleistungen für kleine Industrie- und andere Unternehmen) sind vor allem global ausgerichtet.



In Deutschland geht es darum, vor dem Hintergrund massiver struktureller Veränderungen u. a. durch Automatisierung und Digitalisierung, die Herausforderungen des Klimawandels sowie protektionistische Wirtschafts- und Handelspolitiken anderer Länder die Wettbewerbsfähigkeit der Industrieunternehmen in Deutschland nachhaltig zu stärken. Die Bundesregierung verfolgt dazu eine aktivierende, langfristig ausgerichtete und nachhaltige Industriepolitik.

Wegen des Klimawandels und der möglichen Umweltbelastungen bei der Rohstoffgewinnung zielt das Unterziel 9.4 darauf ab, die industrielle Produktion ressourcenschonender und schadstoffärmer zu gestalten. Eine erfolgreiche technologische Transformation eröffnet dem Wirtschafts-, Innovations- und Beschäftigungsstandort Deutschland vielfältige Chancen. So kann Deutschland seine Stellung als innovativer Leitanbieter und Leitmarkt für klimafreundliche Technologien ausbauen. Mit diesen Technologien kann die Industrie einen wichtigen Beitrag für weltweiten Klimaschutz liefern und zugleich Deutschlands Exportkraft als Spitzentechnologieland stärken.

Wissenschaft, Forschung und Innovation für eine nachhaltige Zukunft

Wissenschaft und Forschung (SDG-Unterziel 9.5) sind die Grundlage für eine innovative Gesellschaft, Fortschritt und Wohlstand. Ein leistungsfähiges und unabhängiges Wissenschaftssystem, eine offene Innovationskultur und ein effektiver Transfer von Wissen und Ideen in Wirtschaft und Gesellschaft sind daher wichtige Ziele der Bundesregierung. Damit wird das 2018 angepasste Ziel, die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Deutschland von 3,1 % des BIP im Jahr 2018 auf 3,5 % bis 2025 zu steigern, strategisch untermauert.

Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft steht Deutschland vor einer enormen Innovationsaufgabe. Aus Sicht der Bundesregierung übernehmen Wissenschaft und Forschung eine wichtige Treiberrolle bei der Umsetzung aller 17 SDGs. Sie schaffen die Wissensgrundlage für eine evidenzbasierte Zukunftsvorsorge, z. B. bei der Bekämpfung des Klimawandels, des Artensterbens oder von Volkskrankheiten wie Krebs, für die nachhaltige Gestaltung der Digitalisierung oder für den Umstieg auf eine nachhaltige Wirtschafts- und Arbeitsweise. Zugleich liefert die Forschung ganz neue Ansätze für Produkte, Prozesse und Dienstleistungen, die zur Lösung dieser Herausforderungen beitragen.

Die Bundesregierung setzt sich zudem zum Ziel, die SDGs bei Innovationsprozessen, insbesondere im Kontext der Digitalisierung, von Beginn an konsequent zu berücksichtigen. Damit werden die SDGs zunehmend selbst zum Ausgangspunkt von Forschung und Entwicklung. Dadurch können die Chancen für eine nachhaltige Entwicklung genutzt und Risiken für Mensch und Umwelt vermieden werden. Durch den Einsatz digitaler Technologien und die Analyse großer Datensätze kann in vielen Bereichen eine echte Wende zu mehr Nachhaltigkeit erreicht und gleichzeitig die Rolle Deutschlands als einer der Vorreiter im Bereich innovativer Umwelttechnologien gestärkt werden.

Die Bundesregierung begreift in diesem Sinne nachhaltige Entwicklung auch als Chance zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Ebenso sind nachhaltige Innovationen für die wirtschaftliche Entwicklung des globalen Südens ein wichtiger Faktor.

Dabei setzt die Bundesregierung auf einen erweiterten Innovationsbegriff, der nicht nur technologische, sondern auch soziale und strukturelle Innovationen sowie die Gesellschaft als zentralen Akteur einbezieht. Ein Innovationsbegriff in diesem Sinne hält das Prinzip der Vorsorge sowie bestehende Schutzstandards aufrecht und kennzeichnet Neuerungen, die auch dazu beitragen, Risiken für Mensch und Umwelt zu verringern

Gerade für nicht-technische Innovationen bedarf es neuer Ansätze, um die Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Forschung einerseits und Wirtschaft und Gesellschaft andererseits zu stärken. Die 2017 im Rahmen der letzten Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie angestoßene Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 (WPN 2030) hat hierzu Ende 2019 konkrete Vorschläge für die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie gemacht:

In ihrem Reflexionspapier „Bitte wenden! Wissen(schaft) für eine nachhaltige Entwicklung Deutschlands“ empfiehlt die WPN 2030 u. a., Bedarf und Förderung eines integrativen Ansatzes für Nachhaltigkeit auf eine neue Ebene zu heben. Auch gelte es, die transformative Wissenschaft zu stärken und die DNS als Anwendungsfeld neuer Austausch- und Bearbeitungsformate (Labs) zu nutzen.“

Die Bundesregierung greift diese Empfehlungen u. a. dadurch auf, dass sie die „Missionsorientierung“ in ihrer Forschungspolitik stärkt, d. h. den ressortübergreifenden Austausch zu spezifischen Missionen intensiviert und Forschung entlang konkreter, nachvollziehbarer Ziele fördert, hinter denen sich Akteure aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und der Zivilgesellschaft versammeln.

In diesem Kontext gewinnen „Reallabore“ zunehmend an Bedeutung. Im Rahmen dieser Reallabore wird unter möglichst realen Bedingungen – z. B. im Bereich innovative Mo-

bililität und Logistik, in der Industrie 4.0, im Verkehr, in der Medizin oder im Energiesektor – eine neue Forschungsidee erprobt, weiterentwickelt und sukzessive in die Anwendung überführt. Unverzichtbar ist dafür ein enger Austausch zwischen Forschenden und Praxisakteure, wie Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern, den Kommunen und der Politik. Diesen Austausch stärkt die Bundesregierung durch die gezielte Förderung der inter- und transdisziplinären Forschung sowie durch den Aufbau von Multiakteursplattformen. Auch im Rahmen von rechtlicher Rahmensetzung werden Reallabore genutzt. Sie liefern so z. B. wertvolle empirische Erkenntnisse darüber, wie die Potenziale digitaler Technologien für nachhaltige Lösungen genutzt werden können und gleichzeitig wichtige Schutzstandards aufrecht erhalten werden (Reallabore-Strategie des BMWi).

Aktivitäten der Bundesregierung

I. Maßnahmen in Deutschland

1. Verkehrsinfrastruktur

Der aktuelle Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 gilt für den Planungshorizont von 2016 bis 2030. Er umfasst sowohl anfallende Erhaltungs- bzw. Ersatzinvestitionen als auch Aus- und Neubauprojekte auf den Verkehrsnetzen von Straße, Schiene und Wasserstraße in der Zuständigkeit des Bundes und hat ein Volumen in Höhe von 269,6 Mrd. Euro. Dabei gilt das Prinzip Erhalt vor Aus- und Neubau. Der BVWP 2030 ist der erste Bundesverkehrswegeplan, der gemeinsam mit der Öffentlichkeit erarbeitet und entwickelt wurde. Über den BVWP hinaus fördert der Bund Infrastrukturen für den ÖPNV und den Radverkehr sowie die Vernetzung und intermodale Nutzung der Verkehrsträger anhand ihrer jeweiligen Stärken. Darüber hinaus fördert der Bund den Erfahrungsaustausch unter den Kommunen, um die Übertragbarkeit von gefundenen Lösungen zu ermöglichen.

2. Breitbandinfrastruktur und mobile Datenübertragung

Durch die sich ändernden Produktionsbedingungen (Industrie 4.0) und den demografischen Wandel werden der Zugang zu Informationen und die automatisierte und flexible Steuerung (u. a. der Infrastrukturen) wichtiger. Die Voraussetzungen hierfür müssen überall in Deutschland geschaffen werden. Zur Ergänzung des privatwirtschaftlichen Breitbandausbaus wurden seit 2016 in dem Breitbandförderprogramm der Bundesregierung insgesamt über 8 Mrd. Euro Bundesförderung bewilligt.

Zur flächendeckenden Erschließung Deutschlands mit gigabitfähigen Breitbandnetzen bis 2025 wurde das bestehende Breitbandförderprogramm, das sich auf sog. wei-

ße Flecken bezieht (Datenraten unter 30 Mbit/s), auf das Gigabit-Ziel umgestellt. Bestehende Förderprojekte konnten nachträglich auf das Gigabit-Ziel umstellen (Upgrade). Im nächsten Schritt werden auf Basis eines neuen Förderprogramms Gebiete mit einer Versorgung unter 100 Mbit/s förderfähig sein – sofern ein privatwirtschaftlicher Ausbau absehbar nicht erfolgt. Im Jahr 2018 hat die Bundesregierung zudem ein Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ für den Ausbau von Gigabitnetzen insbesondere in ländlichen Regionen sowie für Finanzhilfen für bildungsbezogene digitale Infrastruktur für Schulen errichtet.

Neben der leitungsgebundenen Breitbandinfrastruktur wird auch die mobile Datenübertragung immer bedeutender. Mit der Einführung der 5. Mobilfunkgeneration (5G) werden nicht nur höherwertige Massenmarktanwendungen möglich. In den Fokus rücken nun vor allem industrielle Sektoren. 5G wird zum Rückgrat industrieller Konnektivität, bei der intelligenten Vernetzung oder bei der Realisierung von Echtzeit-Anwendungen. 5G bietet das Potenzial, in Bereichen wie der intelligenten Mobilität, in der Industrie 4.0, bei intelligenten Versorgungsnetzen, in der smarten Logistik, im Bereich E-Health und in der digitalisierten Landwirtschaft zu einem Katalysator neuer Produktivitätssteigerungen zu werden. Mit dieser Zielrichtung hat die Bundesregierung am 18. November 2019 ihre Mobilfunkstrategie beschlossen. Deren Umsetzung soll dazu führen, dass zügig eine flächendeckende Versorgung mit mobilen Sprach- und Datendiensten (LTE/4G) entsteht, auf die der weitere 5G-Ausbau aufbauen kann – auch im ländlichen Raum. Mit den Maßnahmen der Mobilfunkstrategie wird eine Versorgung von mindestens 97,5 % der Fläche Deutschlands und 99,95 % der Haushalte erreicht.

3. Hightech-Strategie

Forschung und Innovationen bilden in vielen Bereichen den Schlüssel, um eine ökonomische, soziale und umweltverträgliche Entwicklung voranzutreiben.

Mit der Hightech-Strategie legt die Bundesregierung zu Beginn einer jeden Legislaturperiode ihre Forschungs- und Innovationsstrategie fest. 2018 hat das Bundeskabinett die Hightech-Strategie 2025 (HTS 2025) beschlossen. Ziel ist es, die Wirtschafts- und Lebensweise so zu gestalten, dass sie die Wettbewerbsfähigkeit, den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und den sozialen Ausgleich verbinden kann. Es gibt drei Handlungsfelder:

- 1) Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen, die den Themenfeldern „Gesundheit und Pflege“, „Nachhaltigkeit“, „Klimaschutz und Energie“, „Mobilität“, „Stadt und Land“, „Sicherheit“ und „Wirtschaft und Arbeit 4.0“ zuzuordnen sind;

- 2) Entwicklung von Zukunftskompetenzen und

- 3) Etablierung einer offenen Innovations- und Wagniskultur.

Bei alledem stellt die HTS 2025 die Forschung für den Menschen in den Mittelpunkt. Digitalisierung ist in der Hightech-Strategie als Querschnittsthema angelegt.

Mit den „Missionen“ wurde in der Hightech-Strategie ein neues strategisches Instrument eingeführt. Missionen dienen dazu, vorhandene Aktivitäten besser aufeinander abzustimmen, neue Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft zu gewinnen und weitere Aktivitäten zur Erreichung der Missionsziele anzuregen. Missionen wie etwa Treibhausgasneutralität der Industrie, Reduktion von Plastik, Kreislaufwirtschaft, Erhalt der biologischen Vielfalt und saubere Mobilität richten sich an Kernzielen einer nachhaltigen Entwicklung aus.

Hier ergeben sich vielfältige Anknüpfungspunkte an die Forschungsagenden der EU und vieler EU-Mitgliedstaaten, die ebenfalls missionsorientierte Ansätze verfolgen. Die Förderaktivitäten auf nationaler Ebene werden durch Horizont 2020, das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, ergänzt.

Als lernende Strategie soll die HTS 2025 schnell und zielgerichtet auf Veränderungstrends im Innovationssystem reagieren. Deshalb setzt die Bundesregierung bei der Umsetzung der Hightech-Strategie 2025 einen Fokus auf die Einbeziehung breiter Akteurskreise. Die Umsetzung und Weiterentwicklung der HTS 2025 wird daher durch das Hightech-Forum (HTF) aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft begleitet und unterstützt.

4. Forschung für Nachhaltigkeit (FONA)

Mit der FONA-Strategie (FONA = Forschung für Nachhaltigkeit) werden durch das BMBF seit 2005 Entscheidungsgrundlagen für zukunftsorientiertes Handeln erarbeitet und innovative Lösungen für eine nachhaltige Gesellschaft geliefert. Die FONA-Aktivitäten adressieren direkt oder indirekt fast alle SDGs. Thematische Schwerpunkte liegen bei Energie (SDG 7), Klima (SDG 13), Artenvielfalt (SDGs 14 und 15), nachhaltigen Städten und Gemeinden (SDG 11), Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie (SDG 2, 6 und 12). Das Thema Nachhaltigkeit wurde durch FONA fest in der deutschen Forschungslandschaft verankert. Eine 2020 abgeschlossene unabhängige Evaluation der bisherigen FONA-Strategien belegt die positive Wirkung auf Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft im Sinne einer Nachhaltigkeitstransformation. Dies gelingt nicht zuletzt aufgrund der engen Verknüpfung von

Forschungsakteuren mit Praxispartnern aus Gesellschaft und Wirtschaft. Beteiligte Unternehmen berichten bspw., dass ihre Innovationskraft und Marktposition gestärkt worden seien. Das gilt besonders für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). FONA trägt mit der Sustainability in Science Initiative (SISI) zudem dazu bei, dass Hochschulen und Forschungseinrichtungen ihre Forschungs- und betrieblichen Prozesse selbst nachhaltig gestalten.

5. Technologische Souveränität sichern

Technologische Souveränität, im Sinne des Anspruchs und der Fähigkeit zur Gestaltung von Schlüsseltechnologien und technologiebasierten Innovationen, ist für das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele unabdingbar.

Die Bundesregierung fördert daher die Erforschung, Entwicklung und Anwendung von Schlüsseltechnologien wie Künstlicher Intelligenz, Mikroelektronik, Kommunikations-, Quanten- und Batterietechnologien, den Auf- und Ausbau der notwendigen Infrastruktur und die Qualifikation entsprechender Fachkräfte. Im Rahmen des Konjunkturprogramms investiert die Bundesregierung über 6 Mrd. Euro in die o.g. Bereiche, etwa in Infrastruktur für KI, die Förderung von Quantentechnologien und die Entwicklung von Quantencomputern, den Aufbau eines Pilotnetzes für die Quantenkommunikation und die Erforschung von 6G.

6. Digitalisierung und Nachhaltigkeit

Der Einsatz digitaler Technologien kann die nachhaltige Entwicklung in vielen Bereichen unterstützen und beschleunigen – sei es durch datengetriebene Effizienzsteigerungen oder digitale Innovationen z. B. für die Kreislaufwirtschaft oder die Energiewende. Andererseits geht der zunehmende Einsatz digitaler Technologien mit stetig steigenden Energie- und Ressourcenverbräuchen und veränderten Konsummustern einher. Wesentliche Schwerpunkte der aktuellen Forschungspolitik sind daher die nachhaltige Gestaltung digitaler Technologien – von Sensorik über Digitalelektronik bis hin zu Serverfarmen und den dazugehörigen Kommunikationstechnologien – sowie deren Nutzung zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Um dies zu ermöglichen, zielt beispielsweise die Initiative „Green ICT – Grüne IKT“ verstärkt auf die Entwicklung technologischer Lösungen, um den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen bei der Verarbeitung und Speicherung von Informationen zu verringern. Sie ist Teil des BMBF-Aktionsplans „Natürlich. Digital. Nachhaltig.“, in dem die Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit zusammengeführt und gemeinsam weiterentwickelt werden, wie dies beispielsweise auch im neuen Rahmenprogramm der Bundesregierung

für Forschung und Innovation 2021–2024 „Mikroelektronik. Vertrauenswürdig und nachhaltig. Für Deutschland und Europa“ erfolgt.

Mit der „Umweltpolitischen Digitalagenda“ besteht zudem erstmals eine umfassende Strategie, den Schutz von Umwelt, Klima und Natur in der Digitalpolitik zu verankern.

7. Wandel zu einer biobasierten Wirtschaft

Mit der Nationalen Bioökonomiestrategie bekennt sich die Bundesregierung zur Vision, eine an natürlichen Stoffkreisläufen orientierte, nachhaltige, biobasierte Wirtschaft zu schaffen. Die Bioökonomie nutzt biologische Ressourcen, Prozesse und Systeme, um Ökologie und Ökonomie miteinander zu verbinden. Sie liefert einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und adressiert rund ein Dutzend der SDGs direkt. Forschung ist ein wichtiger Schlüssel, um die Potenziale der Bioökonomie zu erschließen. Die Forschungsförderung zur Bioökonomie umfasst u. a. Agrarforschung, Bodenforschung, Pflanzenforschung, Ökosystemforschung, Biotechnologie, industrielle Anwendungen und sozioökonomische Fragestellungen.

Die Strategie bündelt die politischen Aktivitäten in einem kohärenten Rahmen und legt die Leitlinien und Ziele der Bioökonomiepolitik der Bundesregierung fest. Ziel ist es, Deutschlands Vorreiterrolle in der Bioökonomie zu stärken und die Technologien und Arbeitsplätze von morgen zu entwickeln.

8. Aktionsplan Öko-Innovationen

Zu den prioritären Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele 9.4 und 9.5 zählt auch die Umsetzung des Aktionsprogramms „Klimaschutz 2020“. Die Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger und die Entwicklung von Vernetzungs- und Steuerungstechnologien ermöglicht umweltverträglichere und ressourcenschonendere Mobilität. Die Bundesregierung wird außerdem einen nationalen Aktionsplan für Öko-Innovationen aufstellen, der den Eco-Innovation Action Plan der EU national unterlegt.

9. Innovationspakt Klimaschutz

Die Bundesregierung verfolgt im Rahmen eines neuen Innovationspaktes Klimaschutz das Ziel, gemeinsam mit der Industrie und der Wissenschaft weitere Lösungsansätze für die Reduktion von Treibhausgasen in der Industrie zu entwickeln und umzusetzen. Der Innovationspakt Klimaschutz soll die entsprechenden Förderprogramme koordinieren und einen Rahmen für die Entwicklung innovativer Technologien schaffen.

II. Maßnahmen durch Deutschland

Deutschland unterstützt auf bi- und multilateraler Ebene nachhaltige Infrastrukturinvestitionen u. a. auch als Anteilseigner der multilateralen Entwicklungsbanken, in internationalen Foren wie G7 und G20 und mit eigenen Finanzierungen. Bei öffentlichen und privaten Infrastrukturinvestitionen legt Deutschland den Fokus auf Qualität und Nachhaltigkeit. Dem Ansatz der klimaresilienten Infrastruktur kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Deutschland ist 2020 der indischen Initiative „Coalition for Disaster Resilient Infrastructure“ (CDRI) beigetreten.

Ausgehend von der Feststellung des jüngsten Gutachtens des „Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen“ („Unsere gemeinsame digitale Zukunft“), dass sich die Ziele der Agenda 2030 mit digitalen Technologien schneller, besser und nachhaltiger erreichen lassen, ist die Förderung einer nachhaltigen und klimafreundlichen Digitalisierung ein Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit – und wird dies auch bleiben.

Im Rahmen des Klimagipfels der Vereinten Nationen im September 2019 engagierte sich Deutschland innerhalb des Infrastruktur-Arbeitsstrangs ICLA (Infrastructure, Cities and Local Action) und lancierte die Initiativen ACT (Action towards Climate-friendly Transport) und LUCI (Leadership for Urban Climate Investments).

III. Maßnahmen mit Deutschland

Die 17 Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen sowie das Pariser Klimaabkommen lassen sich nur unter Berücksichtigung nachhaltiger Infrastrukturlösungen insbesondere in den rasant wachsenden Städten der Entwicklungs- und Schwellenländer erreichen. Diese Fragen spielen auch in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) eine wichtige Rolle. Dies umfasst neben der direkten Unterstützung von Stadt- und Kommunalverwaltungen beispielsweise auch die Beratung und/oder Finanzierung von kommunaler Basisinfrastruktur wie Wasser, Abfall, Transport und Energie. Mit der Transformative Urban Mobility Initiative (TUMI) wurden zwischen 2016 und 2020 rund 2,1 Mrd. Euro für nachhaltigen Stadtverkehr zur Verfügung gestellt.

Zudem unterstützt Deutschland die Erarbeitung sowie Verbreitung von Ansätzen für den Auf- und Ausbau nachhaltiger Infrastrukturen in Entwicklungs- und Schwellenländern, beispielsweise durch die Cities Climate Finance Leadership Alliance (CCFLA), die C40 Cities Finance Facility (CFF) oder die Cities Development Initiative for Asia (CDIA). Das BMZ-Vorhaben TUMIVolt unterstützt Städte in Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gezielt bei der Einführung nachhaltiger Elektromobilität in ÖPNV Systemen und als innovative, geteilte Mobilitätsangebote.

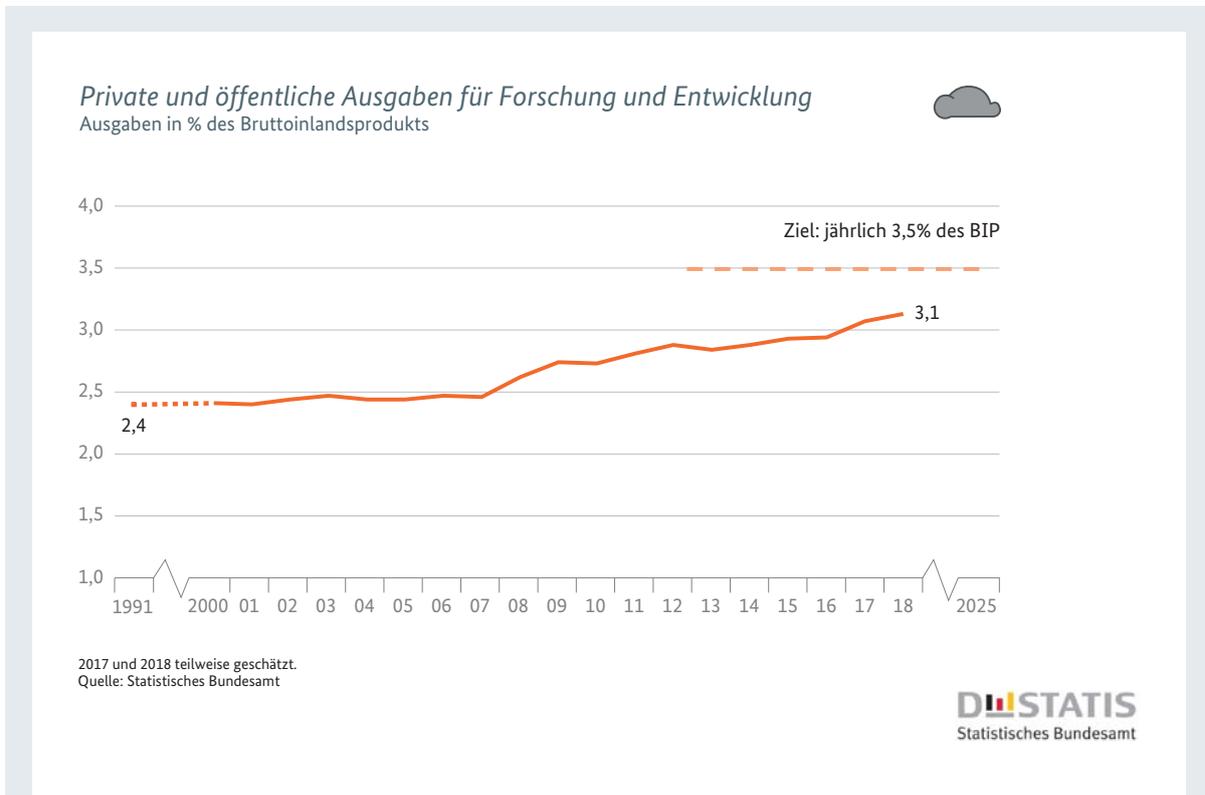
Die Corona-Pandemie zwingt laufende Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zudem zum Umdenken: So werden Stadtverwaltungen im Rahmen der CFF in der Umstellung auf digitale Arbeitsformate und Werkzeuge unterstützt und geschult. Konferenzen wie die jährliche TUMI-Konferenz fanden erstmalig vollvirtuell statt, um trotz der Reisebeschränkungen einen Austausch über kurzfristige Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie im Verkehrssektor sowie langfristige Better-Recovery-Strategien für den Sektor zu ermöglichen.

Die Digitalisierung bietet viele Chancen – auch und gerade für Entwicklungsländer. Es entstehen neue Märkte und neue Einkommensquellen für die Menschen vor Ort. Dennoch birgt die digitale Transformation auch Risiken: Derzeit fehlt es Entwicklungsländern oft an einem Zugang zu globalen digitalen Märkten sowie an Erfahrungen und an regulatorischen Standards für weltweite Wettbewerbsfähigkeit. Daher fördert die Bundesregierung Bildungs- und Trainingsmaßnahmen (z. B. gezielt für Frauen und Mädchen), die Entwicklung innovativer digitaler Ökosysteme vor Ort ebenso wie die Unterstützung einer afrikanischen Datenwirtschaft bzw. einer panafrikanischen E-Commerce-Initiative. So möchte die deutsche EZ die richtigen Grundlagen schaffen, um Beschäftigung in Partnerländern zu stärken, wegfallende Jobs zu kompensieren und internationale Zusammenarbeit im Digitalsektor zu fördern.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele/Maßnahmen

9.1.a Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung

Innovation – Zukunft mit neuen Lösungen gestalten



Definition des Indikators

Der Indikator zeigt die Ausgaben für Forschung und Entwicklung von Wirtschaft, Staat und Hochschulen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) sind eine wichtige, wenn auch nicht die alleinige Bestimmungsgröße für das Innovationstempo einer Volkswirtschaft. Je höher die Ausgaben sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit für eine dynamischere Entwicklung der Produktivität, ein stärkeres Wirtschaftswachstum und eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit. Die Bundesregierung wird alle Möglichkeiten ausschöpfen, um das politische Ziel zu erreichen, die privaten und öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung – eine wichtige Bestimmungsgröße für das Innovationstempo einer Volkswirtschaft – bis 2025 auf mindestens 3,5 % des Bruttoinlandsprodukts jährlich zu erhöhen.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Forschung und Entwicklung sind wissenschaftliche Tätigkeiten und werden definiert als schöpferische und systematische Arbeiten zur Erweiterung des Wissensstands – einschließlich des Wissens über die Menschheit, die Kultur und die Gesellschaft – und zur Entwicklung neuer Anwendungen auf Basis des vorhandenen Wissens. Um Forschung und Entwicklung gegenüber verwandten Tätigkeiten abzugrenzen, wird als Hauptkriterium geprüft, ob ein nennenswertes Element von Neuheit oder Weiterentwicklung vorhanden ist.

Der Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt wird jährlich vom Statistischen Bundesamt ermittelt. Die gesamten Ausgaben für Forschung und Entwicklung setzen sich aus den Ausgaben der Sektoren Staat (einschließlich private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck), Hochschulen und Wirtschaft zusammen. Die Erhebungen und Berechnungen folgen den methodischen Empfehlungen des Frascati-Handbuchs der OECD zu Statistiken über Forschung und

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Entwicklung, wodurch die räumliche Vergleichbarkeit auch international sichergestellt ist.

Im Jahr 2018 lagen die gesamten FuE-Ausgaben in Deutschland bei 104,7 Milliarden Euro. Dies entsprach einem Anteil von 3,1% am Bruttoinlandsprodukt. Damit lag der Wert 0,4 Prozentpunkte unterhalb des bis 2025 gesetzten Zielwertes von jährlich mindestens 3,5% des BIP. Das anvisierte Ziel wurde damit nicht erreicht.

Seit dem Jahr 2000 ist der Anteil der FuE-Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt in Deutschland um 0,7 Prozentpunkte gestiegen. Dabei ist eine stärkere Entwicklung des Indikators seit dem Jahr 2007 zu beobachten. Während der Anteil zwischen dem Jahr 2000 und 2007 um durchschnittlich 0,01 Prozentpunkte pro Jahr anstieg, wuchs dieser im Zeitraum 2007 bis 2018 um durchschnittlich 0,06 Prozentpunkte pro Jahr.

Im internationalen Vergleich liegt Deutschland vor den USA mit 2,8% und der EU-28-Region mit 2,0%. Einige Staaten wie zum Beispiel Schweden (3,3%) oder Japan (3,3%) liegen hingegen vor Deutschland.

Im Jahr 2018 entfiel der weitaus größte Teil der FuE-Ausgaben in Deutschland mit 68,9% auf die Wirtschaft, 17,6% stammte von den Hochschulen, weitere 13,5% von staatlichen und privaten Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck. Das Personal in Forschung und Entwicklung umfasste dabei rund 708 000 Vollzeitäquivalente, wobei jeweils nur der im Bereich Forschung und Entwicklung geleistete Anteil der Arbeitszeit berücksichtigt wird. Das Personal ist zu 63,7% der Wirtschaft, zu 20,8% den Hochschulen und zu 15,5% den staatlichen und privaten Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck zuzurechnen.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Bisherige Maßnahmen

Für das Ziel, bis 2025 gemeinsam mit den Ländern und der Wirtschaft 3,5% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Forschung und Entwicklung zu investieren, stellt die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode zusätzlich 2 Milliarden Euro zur Verfügung.

Aktuell belegt das Konjunkturpaket der Bundesregierung, auf das sich der Koalitionsausschuss am 3. Juni 2020 verständigt hat, mit seinem Zukunftspaket im Volumen von 50 Milliarden Euro den festen Willen der Bundesregierung, gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten an einer Stärkung von Forschung und Innovation und dem 3,5% Ziel weiter fest zu halten.

Mit dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungszulagengesetz – FZulG) werden seit dem Jahr 2020 Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Unternehmen jährlich mit bis zu 1 Mio. Euro je Unternehmen steuerlich gefördert. Mit der steuerlichen Forschungsförderung werden neue Anreize für zusätzliche Investitionen in Forschung und Entwicklung durch die Unternehmen gesetzt. Von der steuerlichen Forschungsförderung profitieren auch Start-ups und Unternehmen außerhalb der Gewinnzone. Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes wurden mit rund 1,5 Milliarden Euro p. a. beziffert.

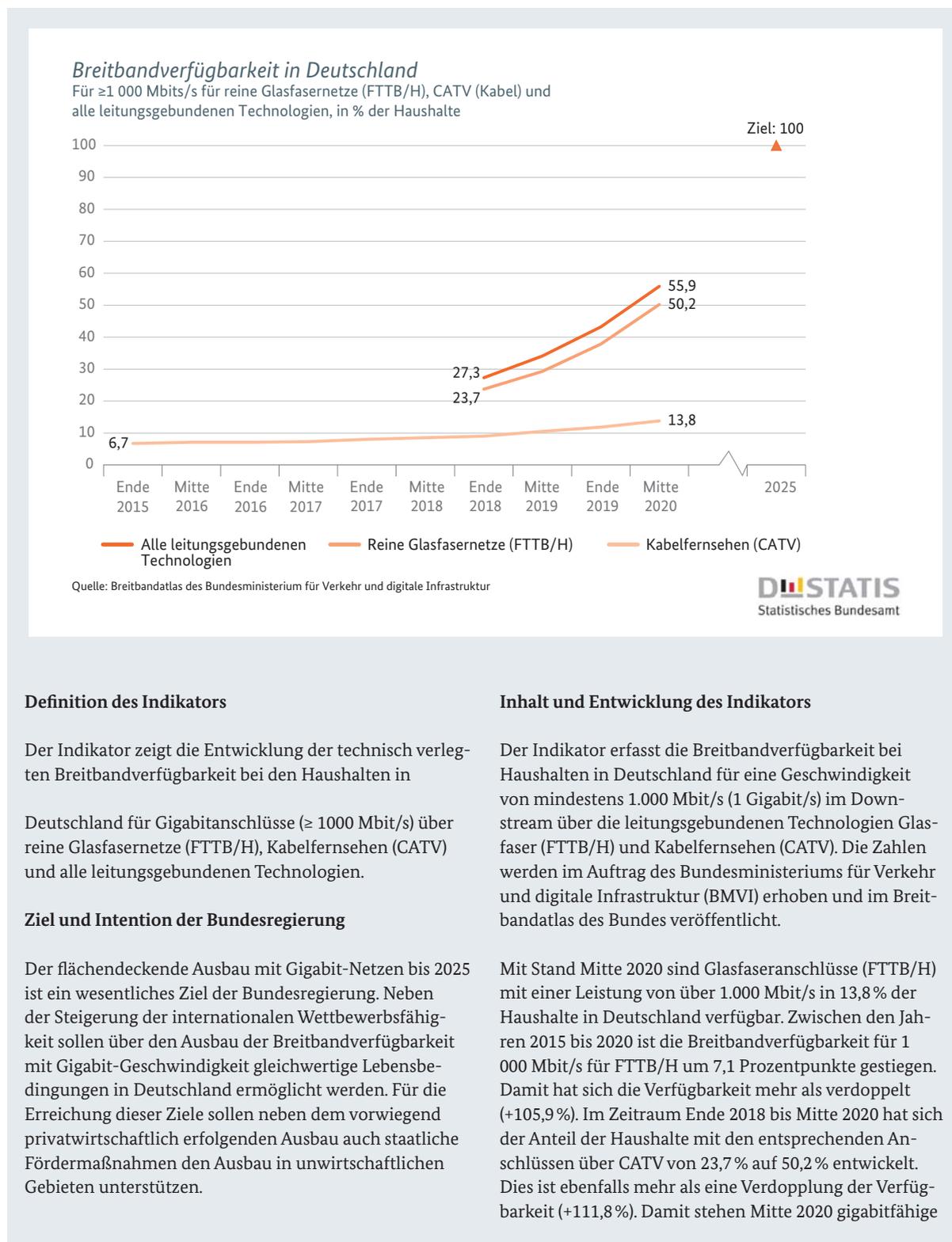
Im Rahmen eines Vier-Säulen-Ansatzes fördert das BMWi innovative Gründungen, Innovationskompetenzen in den Unternehmen, vorwettbewerbliche Forschung und marktnahe Forschung und Entwicklung von innovativen Produkten und Verfahren. So werden die unterschiedlichen Bedarfe und Phasen der Unternehmen – von der Idee bis zum Markt – mit passgenauen Instrumenten abgedeckt. Die Programme sind themen- und technologieoffen gestaltet, denn die Unternehmen sollen entscheiden, in welche Technologie sie investieren. Die Förderung konzentriert sich weitgehend auf den Mittelstand. Denn aufgrund der knappen Ressourcen können mittelständische Unternehmen weniger Mittel in Forschung und Entwicklung investieren als große Unternehmen. Sie brauchen daher verlässliche, maßgeschneiderte öffentliche Förderprogramme zum Ausgleich ihrer Wettbewerbsnachteile. Eines der größten Instrumente zur Umsetzung neuer Ideen in Deutschland ist das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM). Mit dem ZIM werden jedes Jahr mehrere tausend Projekte von innovativen KMU und mit ihnen kooperierenden Forschungseinrichtungen in allen Regionen Deutschlands angeschoben.

Geplante weitere Maßnahmen

Die Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern werden sich auch weiterhin für die Erhöhung des Anteils der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am BIP sowie für eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Förderung von Forschung und Entwicklung einsetzen.

9.1.b Breitbandausbau

Innovation – Zukunft mit neuen Lösungen nachhaltig gestalten



Definition des Indikators

Der Indikator zeigt die Entwicklung der technisch verlegten Breitbandverfügbarkeit bei den Haushalten in

Deutschland für Gigabitanschlüsse ($\geq 1\,000$ Mbit/s) über reine Glasfasernetze (FTTB/H), Kabelfernsehen (CATV) und alle leitungsgebundenen Technologien.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Der flächendeckende Ausbau mit Gigabit-Netzen bis 2025 ist ein wesentliches Ziel der Bundesregierung. Neben der Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sollen über den Ausbau der Breitbandverfügbarkeit mit Gigabit-Geschwindigkeit gleichwertige Lebensbedingungen in Deutschland ermöglicht werden. Für die Erreichung dieser Ziele sollen neben dem vorwiegend privatwirtschaftlich erfolgenden Ausbau auch staatliche Fördermaßnahmen den Ausbau in unwirtschaftlichen Gebieten unterstützen.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Der Indikator erfasst die Breitbandverfügbarkeit bei Haushalten in Deutschland für eine Geschwindigkeit von mindestens 1.000 Mbit/s (1 Gigabit/s) im Downstream über die leitungsgebundenen Technologien Glasfaser (FTTB/H) und Kabelfernsehen (CATV). Die Zahlen werden im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) erhoben und im Breitbandatlas des Bundes veröffentlicht.

Mit Stand Mitte 2020 sind Glasfaseranschlüsse (FTTB/H) mit einer Leistung von über 1.000 Mbit/s in 13,8% der Haushalte in Deutschland verfügbar. Zwischen den Jahren 2015 bis 2020 ist die Breitbandverfügbarkeit für 1 000 Mbit/s für FTTB/H um 7,1 Prozentpunkte gestiegen. Damit hat sich die Verfügbarkeit mehr als verdoppelt (+105,9%). Im Zeitraum Ende 2018 bis Mitte 2020 hat sich der Anteil der Haushalte mit den entsprechenden Anschlüssen über CATV von 23,7% auf 50,2% entwickelt. Dies ist ebenfalls mehr als eine Verdopplung der Verfügbarkeit (+111,8%). Damit stehen Mitte 2020 gigabitfähige

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Anschlüsse für insgesamt 55,9% der Haushalte zur Verfügung.

Dabei ist eine unterschiedliche Verfügbarkeit in der Fläche zu erkennen. Die Breitbandverfügbarkeit im Gigabit-Bereich über alle Technologien konzentriert sich besonders auf städtische Gebiete. Dort haben im Jahr 2020 74,6% der Haushalte einen Gigabitanschluss. In ländlich geprägten Gebieten ist der Anteil mit 16,7% im Jahr 2020 deutlich geringer. Wird dabei die Verteilung der Technologie betrachtet, haben Mitte 2020 70,7% der Haushalte in städtischen und 7,8% der Haushalte in ländlichen Gebieten einen Gigabitanschluss über CATV. Ein Gigabitanschluss über Glasfaser steht 17,6% der Haushalte in städtischen und 8,9% in ländlichen Räumen zur Verfügung. Damit haben Haushalte in ländlichen Gebieten einen Gigabitanschluss überwiegend über Glasfaser, während städtische Gebiete eher über CATV versorgt werden.

Eine unterschiedliche Verfügbarkeit zwischen städtischen und ländlicheren Gebieten zeigt sich ebenfalls bei den Bundesländern. Den höchsten Anteil von Haushalten mit Gigabitanschlüssen über alle Technologien eines Flächenbundeslandes erreicht Schleswig-Holstein mit 74,0% im Jahr 2020, gefolgt von Nordrhein-Westfalen mit 62,0%. Den geringsten Anteil von Haushalten mit Gigabitanschlüssen über alle Technologien eines Flächen-

bundeslandes erreicht Sachsen-Anhalt mit 12,0% im Jahr 2020, nach Brandenburg mit 22,1%. Im Vergleich liegt die Verfügbarkeit in den drei Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg deutlich über 90%.

Bei der Berechnung der Daten werden unterschiedliche Datenquellen verwendet. Neben dem digitalen Landschaftsmodell des BKG und Open Street Map werden mehr als 500 Telekommunikationsunternehmen (TKU) in Deutschland nach deren aktuellen Versorgungsdaten befragt. Diese Daten werden zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der TKU auf Ebene von 250 × 250-Meter-Rasterzellen aggregiert und nach sieben Bandbreitenklassen gruppiert. Während dabei reine Glasfasernetze mit über 1.000 Mbit/s bereits seit Ende 2015 betrachtet werden, erfolgt eine detailliertere Betrachtung der Klasse aufgrund jüngster technischer Entwicklungen erst seit Ende 2018.

Methodisch ist zu beachten, dass die Daten zur Breitbandverfügbarkeit von den TKU aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen auf freiwilliger Basis bereitgestellt werden. Des Weiteren beziehen sich die angegebenen Verfügbarkeiten auf die verlegte Technik der TKU. Die tatsächlich nutzbare Breitbandverfügbarkeit vor Ort ist davon zu unterscheiden. Weiterführende Informationen zum Thema Breitbandmessung finden sich im Jahresbericht der Bundesnetzagentur.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Zur Erreichung des Ziels einer flächendeckenden Verfügbarkeit von gigabitfähigen Breitbandnetzen für alle Haushalte und Unternehmen in Deutschland – eine wichtige Voraussetzung für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse – hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Der Fokus liegt dabei auf dem privatwirtschaftlichen Glasfaserausbau. In den Regionen, in denen der Glasfaserausbau privatwirtschaftlich nicht erfolgt, werden Bundesmittel für ergänzende Investitionen bereitgestellt.

Bisherige Maßnahmen

Für einen flächendeckenden Ausbau von Gigabitnetzen ist vor allem von der Privatwirtschaft die Bereitschaft zu erheblichen Investitionen erforderlich. Über die letzten Jahre zeigt sich hier ein dynamischer Trend: Mittlerweile werden rund 10 Milliarden Euro pro Jahr im Telekommunikationsmarkt investiert. Tendenz steigend. 2017 waren es noch rund 8 Milliarden Euro. Um die regulatorischen Anreize für privatwirtschaftliche Investitionen weiter zu verbessern, soll ein innovations- und investitionsfreundlicher, aber gleichzeitig auch wettbewerbssichernder Regulierungsrah-

men geschaffen werden. Dazu wird das Telekommunikationsgesetz (TKG) gemäß den Vorgaben des europäischen Kodex für elektronische Kommunikation umfassend überarbeitet und neu gefasst („große TKG-Novelle“). Beispielsweise sollen ausbaufördernde Kooperationen zwischen Netzanbietern regulatorisch begünstigt und Unterschiede zwischen dem Aufbau gigabitfähiger Infrastrukturen und dem bereits vorhandenen Kupfernetz bei der Regulierung besser berücksichtigt werden können. Zudem wurden durch das bereits 2016 in Kraft getretene DigiNetz-Gesetz die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Hebung von Synergien bei der Mitnutzung und Verlegung von Glasfaserkabeln verbessert.

Ergänzend zum privatwirtschaftlichen Netzausbau werden für den Ausbau in unwirtschaftlichen Gebieten Fördermittel vonseiten des Bundes bereitgestellt. Seit Start des Bundesförderprogramms in der vergangenen Legislaturperiode hat der Bund für die Unterstützung des Breitbandausbaus insbesondere über das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ rund 12 Milliarden Euro bereitgestellt. Für fast 8 Milliarden Euro wurden bereits Förderprojekte auf den Weg gebracht. Insgesamt werden 2,5 Millionen Anschlüsse realisiert.

Das bestehende Bundesförderprogramm wurde in der aktuellen Legislaturperiode ausschließlich auf den Gigabitusbau fokussiert. Im Fokus stehen dabei bislang die Erschließung der weißen Flecken (Anschlüsse unter 30 Mbit/s) sowie die Anbindung sozioökonomischer Treiber. Hierzu zählen Gewerbe- und Industriegebiete sowie Häfen, Schulen und Krankenhäuser, die seit Ende 2018 förderfähig sind, sofern sie noch nicht gigabitfähig erschlossen wurden bzw. werden. Ende 2020 befinden sich aufgrund bereits erteilter Bewilligungen rund 11.000 Schulen sowie mindestens 140 Krankenhäuser und 665 Gewerbegebiete in der Förderung.

Des Weiteren wurde die Breitbandförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bis Ende 2023 verlängert. Die Förderung ergänzt das Breitbandprogramm des Bundes durch kleinräumige Maßnahmen, die Lücken der bestehenden Breitbandinfrastruktur schließen. Förderfähig sind Gebiete mit einer unzureichenden Breitbandversorgung (Anschlüsse unter 30 Mbit/s).

Zudem hat die Bundesregierung in Kooperation mit der KfW neue Anreize zur Stärkung privatwirtschaftlicher Investitionstätigkeiten zum Ausbau von Glasfasernetzen gesetzt. Die neuen, im April 2020 gestarteten KfW-Förderprogramme „Investitionskredit Digitale Infrastruktur“ und „KfW-Konsortialkredit Digitale Infrastruktur“ ergänzen das Förderangebot des Bundes zur weiteren Unterstützung des beschleunigten Glasfaserausbaus durch ein Angebot für die bessere Realisierbarkeit eigenwirtschaftlicher Projekte. Im ersten Jahr wurden mit Krediten in Höhe von rund 87 Millionen Euro Breitbandprojekte finanziert.

Für den Breitbandausbau ist es außerdem wichtig, die entscheidenden Akteure vor Ort mitzunehmen, Ihnen Wissen und Know-how über Technik, Organisation und Förderung zu vermitteln. Das Gigabitbüro des Bundes (ehemals Breitbandbüro des Bundes) führt daher deutschlandweit gezielt Qualifizierungsmaßnahmen zum Breitbandausbau durch. In Seminaren und Workshops werden unterschiedlichen Zielgruppen – z. B. Länderministerien, Kommunen oder Banken – die jeweils relevanten Aspekte des Breitbandausbaus vermittelt.

Geplante Maßnahmen

Die bisherigen Maßnahmen in den genannten Bereichen werden fortgeführt und stetig weiterentwickelt. Während das bisherige Förderprogramm auf unversorgte Gebiete (Übertragungsrate unter 30 Mbit/s) beschränkt war, werden in einem nächsten Schritt auf Basis eines neuen Förderprogramms Gebiete mit einer Versorgung unter 100 Mbit/s förderfähig sein – sofern ein privatwirtschaftlicher Ausbau absehbar nicht erfolgt.

10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Ungleichheit von Einkommen und Vermögen ist ein akzeptierter Bestandteil aller Gesellschaften, die auf freier Entfaltung und Leistungsgerechtigkeit gründen. So ist es für eine Gesellschaft als Ganzes durchaus wünschenswert, dass herausragende Leistungen besonders belohnt werden. Dies fördert Innovation und Entwicklung. Wenn mit Ungleichheit jedoch der Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe einhergeht sowie der soziale Zusammenhalt und der soziale Frieden gefährdet sind, ist staatliche Intervention geboten. Laut OECD und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) kann sich sinkende Ungleichheit auch positiv auf das Wirtschaftswachstum auswirken.

Die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, gleich welchen Alters, welcher Geschlechtsidentität und sexuellen Orientierung, welcher Ethnizität, Herkunft und Religion und welchen Wohnorts sowie unabhängig vom sozialen und wirtschaftlichen Status sowie vom Vorhandensein einer Behinderung, ist ein Gebot der Menschenrechte sowie der sozialen Verantwortung. Bereits aus dem Sozialstaatsgebot der Bundesrepublik Deutschland resultiert die Förderung wirtschaftlicher und sozialer Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger. Damit soll auch sichergestellt werden, dass die Potenziale aller Bürgerinnen und Bürger für die Gesellschaft als Ganzes genutzt werden können. SDG 10 wird insofern auch im Sinne von Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit verstanden.

Ziel muss es sein, eine angemessene Partizipation aller Bürgerinnen und Bürger am wirtschaftlichen Fortschritt und den sozialen Errungenschaften zu ermöglichen.

Ungleichheit als gesellschaftliches Problem

Hohe oder zunehmende Ungleichheit geht oft einher mit gesellschaftlichen Problemen. Internationale Studien zeigen, dass starke Ungleichheit, wachsende räumliche Disparität und ein weitgehender Ausschluss von Teilen der Bevölkerung von gesellschaftlicher Teilhabe auch in Industrieländern dazu beitragen kann, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes negativ zu beeinflussen. Dadurch kann letztlich auch der soziale Frieden gefährdet werden.

Von Bedeutung ist auch die räumliche Betrachtung zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Durch die hohe Bedeutung der Einkommen für den individuellen Konsum und Lebensstandard spielt die Einkommensverteilung eine wichtige Rolle. Die Ungleich-

heit der Einkommensverteilung stieg in Deutschland von 1999 bis 2005 an, ist jedoch seit 2005 weitgehend stabil. Nach Steuern und Transfers liegt die Ungleichheit in Deutschland unter dem OECD-Durchschnitt. Auch die Ungleichheit der Vermögensverteilung ist – auf relativ hohem Niveau – stabil geblieben. Die regionale Ungleichheit der Einkommens- und Vermögensverteilung ist auch eine Frage, die im Zusammenhang mit dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse diskutiert wird.



In globaler Hinsicht ist diese Ungleichheit wesentlich größer. Weltweit hat das oberste 1 % der Einkommensbezieher seit 1980 mehr als doppelt so stark vom wirtschaftlichen Wachstum profitiert wie die ärmsten 50 %. Neben den Einkommen, sind insbesondere die Vermögen global sehr ungleich verteilt. Etwa die Hälfte des globalen Haushaltsvermögens war im Jahr 2018 im Besitz von nur einem Prozent der Weltbevölkerung. Zudem treffen viele direkte und indirekte Auswirkungen der Corona-Pandemie benachteiligte Gruppen besonders hart. Bestehende Ungleichheiten innerhalb und zwischen Staaten können so weiter verstärkt werden. Die Regionen mit der höchsten innerstaatlichen Ungleichheit sind Lateinamerika und die Karibik sowie Subsahara-Afrika.

Gleichzeitig geht Ungleichheit über monetäre Aspekte hinaus und entwickelt sich dynamisch. Vor dem Hintergrund weitreichender technologischer Veränderungen nehmen Ungleichheiten neue Formen an, beispielsweise im Hinblick auf den Zugang zu schnellem Internet.

Der Global Sustainable Development Report 2019 der Vereinten Nationen unterstreicht, dass Ungleichheit eines der zentralen Themen ist, bei denen ein negativer Trend vorliegt, die aber gleichzeitig grundlegend für eine erfolgreiche Umsetzung der gesamten Agenda 2030 sind.

Struktur des SDG

Die ersten vier Unterziele (10.1–10.4) stellen darauf ab, die innerstaatliche Ungleichheit zu verringern. Sie zielen zunächst auf ein überdurchschnittliches Einkommenswachstum der unteren Einkommensgruppen. Es wird ergänzt um die Förderung der Inklusion, die Gewährleistung von Chancengleichheit, progressive Besteuerung und größere Gleichheit in lohnpolitischen und den Sozialschutz betreffenden Bereichen. Die weiteren Unterziele (10.5–10.7) wollen die globale Ungleichheit abbauen und fordern ein internationales Vorgehen, indem globale Finanzmärkte besser reguliert, Entwicklungsländern eine verstärkte Mitsprache eingeräumt und eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration von Menschen erleichtert werden. Die Unterziele 10.a–10.c bestimmen u. a., dass öffentliche Entwicklungshilfen und Finanzströme vor allem in die Staaten gelenkt werden, in denen der Bedarf am größten ist.

Aktivitäten der Bundesregierung

1. Maßnahmen in Deutschland

In Deutschland wird Einkommensungleichheit bereits stark durch Steuern und Sozialtransfers verringert. Gegen Ungleichheit wirken zudem eine hohe Erwerbstätigkeit, eine geringe Arbeitslosigkeit, starke Tarifpartner und eine funktionierende betriebliche Mitbestimmung. Angesichts der neuen Herausforderungen brauchen wir aber auch Antworten darauf, wie wir uns z. B. die Zukunft der Arbeit und des Sozialstaats vorstellen, wie wir den Zusammenhalt von morgen sicherstellen und wie wir entstehende Spaltungen überwinden können.

Deshalb hat die Bundesregierung den Zukunftsdialog „Neue Arbeit – Neue Sicherheit“ durchgeführt. Dabei wurde zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern u. a. erörtert, wie gute Arbeit angesichts der digitalen Transformation gestaltet werden kann, wie man Erwerbsrisiken besser absichern oder wie man die Menschen für die Arbeit von morgen qualifizieren kann. Ziel ist es, aus diesem Prozess konkrete Handlungsoptionen für die Politik abzuleiten. Die Bundesregierung legt zudem im Rahmenprogramm für die Geistes- und Sozialwissenschaften (2019–2025) „Gesellschaft verstehen – Zukunft gestalten“ einen Fokus auf das Thema „Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“. U. a. wird der Aufbau eines Forschungsinstituts „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ gefördert. Zu den zentralen Aufgaben des Instituts wird die Analyse der aktuellen relevanten gesellschaftlichen Trends und Entwicklungen sowie ihrer historischen Wurzeln gehören. Darüber hinaus werden Forschungsprojekte finanziert, die untersuchen wie sich Vielfalt und Ungleichheit in ihren unterschiedlichen Ausprägungen, Wechselwirkungen, Ursachen auf soziale Teilhabe und den gesellschaftlichen Zusammenhalt auswirken.

Einen Meilenstein der deutschen Sozialpolitikgeschichte stellt die Einführung eines allgemeinen, gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2015 dar. Schon damals profitierten rund 4 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die vorher weniger als 8,50 Euro brutto je Arbeitsstunde verdienten. Den Empfehlungen der Mindestlohnkommission folgend, wird der Mindestlohn ab 1. Januar 2021 auf 9,50 Euro steigen und in weiteren Schritten bis 1. Juli 2022 auf 10,45 Euro angehoben werden. Dies verbessert die Einkommenssituation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich. Frauen profitieren hiervon überdurchschnittlich, ebenso Beschäftigte in Ostdeutschland. Der Mindestlohn leistet damit einen Beitrag zur ausgewogeneren Einkommensverteilung und fördert die wirtschaftliche und soziale Teilhabe. Im Bereich der (Alten-)pflege gilt seit

1. Mai 2020 eine neue Verordnung über Mindestarbeitsbedingungen. Diese sieht eine Angleichung der Mindestentgelte in Ost und West vor. Außerdem beinhaltet die Verordnung erstmals nach Qualifikation differenzierte Mindestentgelte, wodurch die Einkommen der Pflegekräfte steigen werden. Um die Verlässlichkeit und Stabilität der gesetzlichen Rentenversicherung als tragende Säule der Alterssicherung zu gewährleisten und die Last ihrer langfristigen Finanzierbarkeit generationengerecht zu verteilen, wurden zum 1. Januar 2019 durch das RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz wichtige Rechtsänderungen eingeführt. Dieser sogenannte „Rentenpakt“ besteht aus vier Kernelementen:

Er bestimmt zum einen, dass das Sicherungsniveau der Rente bis zum Jahr 2025 mindestens 48 % beträgt. Zum anderen wurde der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Jahr 2025 auf höchstens 20 % begrenzt. Diese doppelte Haltelinie dient dem Ausgleich zwischen dem berechtigten Interesse der aktiven Beitragszahler an bezahlbaren Rentenversicherungsbeiträgen und einem angemessenen Rentenniveau für die Rentempfänger. Für die Einhaltung der Beitragssatzgarantie stellt der Bund bei Bedarf weitere Bundesmittel bereit. Um eine Beitragssatzversteigerung zu ermöglichen, wurde – zusätzlich zur Beitragssatzobergrenze – eine Beitragssatzuntergrenze in der allgemeinen Rentenversicherung bei 18,6 % bis zum Jahr 2025 festgelegt.

Menschen mit verminderter Erwerbsfähigkeit werden durch eine Verlängerung der sogenannten Zurechnungszeit spürbar besser abgesichert.

Elternteile erhalten ab Januar 2019 auch für die Erziehung von vor 1992 geborenen Kindern ein weiteres halbes Jahr Kindererziehungszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung anerkannt (insgesamt zweieinhalb Jahre). Von dieser Regelung profitieren auch Elternteile, die bereits Rente beziehen.

Geringverdienerinnen und Geringverdiener werden bei den Sozialabgaben entlastet. Seit 1. Juli 2019 gilt der neue Übergangsbereich bei einem monatlichen Entgelt von 450,01 bis 1.300 Euro, in dem reduzierte Beiträge zu zahlen sind. Zudem führen die reduzierten Rentenversicherungsbeiträge nicht mehr zu geringeren Rentenleistungen.

Im Bereich des Pfändungsschutzes und der Verbraucherinsolvenz (Restschuldbefreiung) hat BMJV mit dem Entwurf eines Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetzes (PKoFoG) neue Regeln vorgelegt, die den Konflikt zwischen dem berechtigten Interesse der Gläubigerin oder des Gläubigers am Ausgleich seiner Forderung und dem notwendigen Schutz der Schuldnerin oder des Schuldners, weiter befrieden können.

Zudem soll – auch in Umsetzung von EU-Gesetzgebung – die Dauer des Restschuldbefreiungsverfahrens von sechs auf drei Jahre reduziert werden.

Gerade die Corona-Krise hat deutlich gemacht, wie leicht ein Unternehmen oder eine Familie durch ein unerwartetes, nicht beeinflussbares Ereignis wirtschaftlich in Schieflage geraten kann.

Dem Mieterschutz dient das am 1. Januar 2019 in Kraft getretene Mietrechtsanpassungsgesetz. Das Gesetz dämpft den Mietanstieg und hilft damit, Mieten bezahlbar zu halten. Zudem sind mit dem zum 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Gesetz zur Verlängerung des Betrachtungszeitraums für die ortsübliche Vergleichsmiete der Betrachtungszeitraum von vier auf sechs Jahre verlängert und eine großzügige Übergangsregelung eingeführt worden, damit bereits erstellte oder in der Erstellung befindliche Mietspiegel weiter angewendet werden können.

Darüber hinaus ist am 1. April 2020 das Gesetz zur Verlängerung und Verbesserung der Mietpreisbremse in Kraft getreten. Mit dem Gesetz wird es den Ländern ermöglicht, ein Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt erneut durch Rechtsverordnung zu bestimmen. Ferner wurde der Anspruch der Mieterin oder des Mieters gegen die Vermieterin oder den Vermieter auf Rückzahlung zuviel gezahlter Miete wegen Überschreitens der zulässigen Miete bei Mietbeginn erweitert, um das Potenzial der Mietpreisbremse besser auszuschöpfen.

Zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften wurde im Juli 2017 mit dem Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet. Zudem wurde mit dem Gesetz zur Erweiterung der Stiefkindadoption, vom März 2020 eine Adoption nicht nur Ehepaaren, sondern auch Personen in verfestigter Lebensgemeinschaft ermöglicht. Darüber hinaus hat die Bundesregierung Maßnahmen zur verbesserten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ergriffen. Das Ende 2016 verabschiedete und schrittweise in Kraft tretende Bundesteilhabegesetz trägt zu mehr Möglichkeiten der Teilhabe und Selbstbestimmung und damit zu gleichwertigen Lebensverhältnissen für Menschen mit Behinderungen bei. Insbesondere ist seit Januar 2018 durch alle Eingliederungshilfeträger bundesweit einheitlich das Gesamtplanverfahren durchzuführen. Benötigte Leistungen von verschiedenen Rehabilitationsträgern sind trägerübergreifend abgestimmt „wie aus einer Hand“ zu erbringen. Ab 2020 orientiert sich die Leistungserbringung in der Eingliederungshilfe zudem nur noch am in-

dividuellen Bedarf und nicht mehr an der Wohnform, die bisherige Unterscheidung zwischen ambulanten und stationären Leistungen entfällt. Damit erfolgt eine leistungsrechtliche Gleichstellung aller erwachsenen Menschen mit Behinderungen unabhängig von der Wohnform, in der sie leben. Schließlich können Menschen mit Behinderungen, die Eingliederungshilfe beziehen, aufgrund der Reform deutlich mehr von ihrem Einkommen und Vermögen behalten.

Ungleichheit hat auch eine regionale Dimension. Deshalb setzt die Bundesregierung mit der Umsetzung der im Zuge der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ beschlossenen Maßnahmen strukturpolitische Impulse zum Abbau bestehender regionaler Disparitäten. Bisher auf Ostdeutschland beschränkte Programme wurden auf alle strukturschwachen Regionen ausgeweitet. Das Themenspektrum der Programme umfasst die Stärkung von Wirtschaft, Forschung und Innovation, Fachkräftesicherung, Breitband und Digitalisierung sowie Infrastruktur und Daseinsvorsorge. In diesem Rahmen trägt die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) dazu bei, in strukturschwachen Regionen dauerhaft wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten. Dazu werden Zuschüsse für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und für den Ausbau und die Erweiterung der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur gewährt. Zudem werden nichtinvestive Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Vernetzung und Kooperation von regionalen Akteuren gefördert. Auch die Entwicklung ländlicher Räume über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) wird fortentwickelt und gestärkt. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass alle Regionen in Deutschland von einer weiterhin starken EU-Kohäsions- und Strukturpolitik profitieren können.

2. Maßnahmen durch Deutschland

Handelsregeln

Der globale Handel kann helfen, Ungleichheit zwischen den Ländern zu verringern, wenn er fair und geregelt und unter Einhaltung bestehender Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards stattfindet. Die Bundesregierung setzt sich daher für die Stärkung des regelbasierten multilateralen Handelssystems mit der WTO im Zentrum und für ehrgeizige bilaterale Handelsabkommen ein, das zur nachhaltigen Entwicklung beiträgt (s. auch SDG 17).

Engagement für eine geordnete, sichere und verantwortungsvolle Migration

Rund 272 Millionen Menschen waren laut den Vereinten Nationen im Jahr 2019 internationale Migrantinnen und Migranten. Sie spielen für nachhaltige Entwicklung in Herkunfts-, Transit- und Zielländern eine wichtige Rolle: Geldtransfers in Herkunftsländer übersteigen die öffentliche Entwicklungshilfe um ein Vielfaches, durch Wissens- und Informationsaustausch profitieren Migrantinnen und Migranten sowie Ziel- und die Herkunftsländer. Die Bundesregierung arbeitet daher auf internationaler Ebene aktiv daran, Migration im Sinne des Ziels 10.7 unter Achtung der Menschenrechte zu gestalten. Sie hat sich 2017–2018 an der Ausarbeitung des „Globalen Pakts für sichere, geordnete und reguläre Migration“ (GCM) beteiligt und 2020 an der regionalen Überprüfung der Umsetzung teilgenommen. Die 23 Ziele und Handlungsempfehlungen des GCM richten sich auf eine geordnete, reguläre und sichere Migration und darauf, irregulärer Migration entgegenzuwirken. Die Ziele reichen von der Bereitstellung korrekter, differenzierter und zeitnaher Daten zu Migrationsprozessen, dem Einsatz gegen negative Treiber von Migrationsbewegungen und Wegen regulärer Migration bis hin zur grenzüberschreitenden Bekämpfung der Schleusungskriminalität sowie der multilateralen Zusammenarbeit bei Rückkehr, Rückübernahme und Reintegration. Das BMZ stärkt in diesem Zusammenhang zum Beispiel Potenziale regulärer Migration mit der Vermittlung rückkehrender Fachkräfte an Arbeitgeber im Herkunftsland sowie durch Unterstützung der Diaspora in Deutschland bei ihrem entwicklungspolitischen Engagement in Herkunftsländern. Das BMZ pilotiert zudem den Aufbau von Kooperationsmodellen mit Partnerländern zu entwicklungsorientierter Arbeits- und Ausbildungsmigration.

Engagement zur Bekämpfung illegaler Finanzströme (IFF)

Schätzungen der UN zufolge verlieren Entwicklungsländer jährlich circa 1,26 Billionen USD durch illegale Finanzströme – neun Mal mehr, als sie an öffentlichen Entwicklungsgeldern in 2017 erhalten haben. IFF untergraben somit die Mobilisierung von Eigeneinnahmen und verhindern dringend benötigte Investitionen in Gesundheit, Bildung und andere öffentliche Dienstleistungen und manifestieren damit Ungleichheiten. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt daher Partnerländer in Afrika, Westbalkan und Lateinamerika in der Bekämpfung Illegaler Finanzströme in den Bereichen Prävention, Finanzermittlung und Vermögensabschöpfung.

3. Maßnahmen mit Deutschland

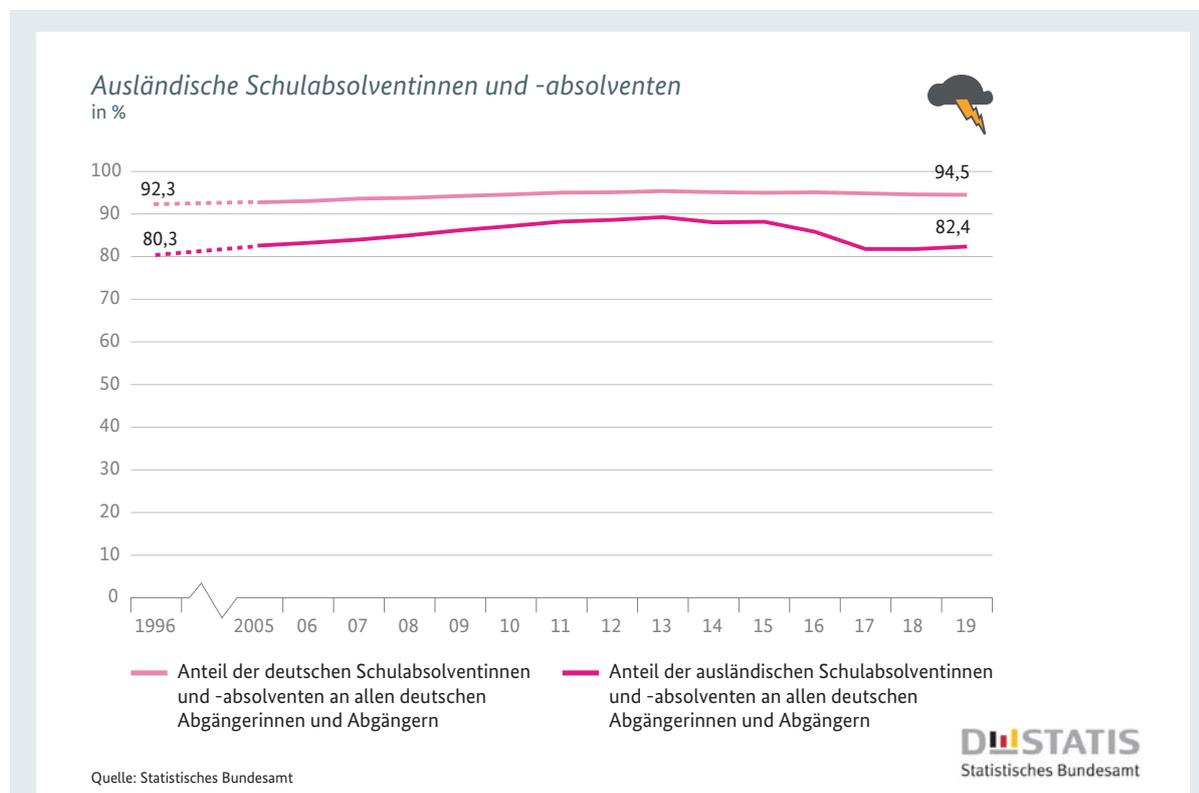
Um Einkommens- und Vermögensungleichheit zu verringern, unterstützt die Bundesregierung ihre Partnerregierungen bei der Förderung ungleichheitsreduzierender Maßnahmen, z. B. durch eine progressive Fiskalpolitik und den Aufbau sozialer Sicherungssysteme (s. auch SDG 1). Ziel ist es, Steuersysteme fair auszugestalten, staatliche Eigeneinnahmen zu erhöhen und diese so zugunsten ärmerer Bevölkerungsgruppen einzusetzen, sodass Ungleichheit wirksam reduziert wird.

Die Bundesregierung leistet einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige und sozialverträgliche Ausgestaltung des staatlichen Einnahmen- und Ausgabenmanagements von Steuergeldern in über 30 Ländern. Deutschland ist im Rahmen der Addis Tax Initiative weiter bestrebt, seinen Beitrag für Partnerländer im Bereich Mobilisierung von Eigeneinnahmen gegenüber dem Stand des Jahres 2015 zu verdoppeln.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele/Maßnahmen

10.1 Ausländische Schulabsolventinnen und Schulabsolventen

Gleiche Bildungschancen – Schulische Bildungserfolge von Ausländern in Deutschland verbessern



Definition des Indikators

Der Indikator zeigt den Anteil ausländischer Schulabsolventinnen und -absolventen in Prozent aller ausländischen Schulabgängerinnen und -abgänger eines Jahrgangs. Als Absolventinnen und Absolventen gelten hierbei Personen, die die allgemeinbildenden Schulen mit mindestens einem Hauptschulabschluss verlassen.

Ziele und Intention der Bundesregierung

Die Integration der in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer ist eine wichtige Voraussetzung für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Grundbedingung für eine erfolgreiche Integration ist eine ausreichende schulische Qualifizierung, die berufliche Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten eröffnet. Ziel der Bundesregierung ist es daher, bis zum Jahr 2030 den Anteil ausländischer Schulabsolventinnen und -absolventen, die mindestens einen Hauptschulabschluss erreichen, zu erhöhen und den Anteil an die Quote deutscher Schulabsolventinnen und -absolventen anzugleichen.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Datengrundlage des Indikators bilden die Schulstatistiken der einzelnen Bundesländer. Dabei handelt es sich in der Regel um Totalerhebungen mit Auskunftspflicht. Ihre Zusammenfassung zum Bundesergebnis erfolgt durch das Statistische Bundesamt auf Grundlage des von der Kultusministerkonferenz erstellten Definitionenkatalogs. Die Aggregation der Länderergebnisse zum Bundesergebnis wird beeinträchtigt durch die unterschiedliche Bildungspolitik der Länder, zum Beispiel bei Versetzungsregeln oder der Einrichtung von Bildungsgängen im Bereich der beruflichen Schulen. Dies kann auch durch formale Regelungen der jeweiligen Zuordnungen nur zum Teil kompensiert werden.

Absolventinnen und Absolventen sind Schülerinnen und Schüler, die die jeweilige Schulart mit Abschluss verlassen haben. Eingeschlossen werden Schülerinnen und Schüler, die auf eine andere allgemeinbildende Schulart gewechselt haben, um einen zusätzlichen Abschluss zu erwerben. Zudem gelten als Ausländerin oder Aus-

länder alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, das heißt die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzen. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, zählen nicht zur ausländischen Bevölkerung.

Im Jahr 2019 lag der Anteil der ausländischen Schulabsolventinnen und -absolventen, die mindestens einen Hauptschulabschluss erreicht haben, gemessen an allen ausländischen Schulabgängerinnen und -abgängern sowie Schulabsolventinnen und -absolventen bei 82,4%. Damit hat sich der Anteil gegenüber dem Vorjahreswert leicht erhöht. Betrachtet man die geschlechtsspezifischen Anteile, so lag der Anteil der ausländischen Absolventinnen bei 85,8%, während der Anteil der Absolventen mit 79,5% geringer ausfiel. Der Anteil deutscher Schulabsolventinnen und -absolventen, die mindestens einen Hauptschulabschluss erlangt haben, lag zuletzt bei 94,5% und ist somit annähernd stabil. Der Abstand zwischen dem Anteil ausländischer Schulabsolventinnen und -ab-

solventen gegenüber den deutschen Schulabsolventinnen und -absolventen hat sich von 11,9 Prozentpunkten im Jahr 1996 auf 12,2 Prozentpunkte im Jahr 2019 leicht erhöht. Nachdem sich die Werte bis zum Jahr 2013 tendenziell angleichen, strebten sie bis 2017 wieder auseinander, um seitdem annähernd parallel zu verlaufen.

Betrachtet man zusätzlich die erreichten Abschlüsse, so lässt sich feststellen, dass 31,0% der ausländischen Schulabsolventinnen und -absolventen allgemeinbildender Schulen des Jahrgangs 2019 einen Hauptschulabschluss erwarben, 36,8% beendeten die Schule mit einem mittleren Abschluss und 14,5% erreichten die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife. Bei den deutschen Schulabsolventinnen und -absolventen erwarben 15,1% einen Hauptschulabschluss, 42,7% einen mittleren Abschluss und 36,8% die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife. Insbesondere bei den höheren Bildungsabschlüssen sind demnach die ausländischen Jugendlichen im Vergleich zu den deutschen deutlich unterrepräsentiert.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Bisherige Maßnahmen

Für die gesellschaftliche Integration, aber vor allem auch für die Integration in den Arbeitsmarkt, sind gute deutsche Sprachkenntnisse von entscheidender Bedeutung. Sie sind Voraussetzung sowohl für qualifizierte Schulabschlüsse als auch für arbeitsmarktliche und gesellschaftliche Teilhabe allgemein. 2005 wurden daher die Integrationskurse für Zuwanderer eingeführt, an denen bis heute fast 2,5 Millionen Menschen teilgenommen haben. In der Abschlussprüfung haben mehr als 55% aller Prüfungsteilnehmer das Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens zur Beschreibung von Sprachkompetenzen (GER) nachgewiesen. Bezieht man auch das darunter liegende Sprachniveau (A2 GER) ein, erhielten seit Mitte 2009 insgesamt 90,5% aller Teilnehmer ein Sprachzertifikat.

Die Maßnahmen der Bundesregierung zielen im Weiteren auf die Übergänge im Bildungsverlauf und auf größere Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungsgängen, auf die Förderung von Abschluss- und Aufstiegsmöglichkeiten, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Bildung und gleichberechtigte Teilhabe sowie auf die Schaffung von Grundlagen für bildungspolitische Steuerung. Der Bund setzt auch – entsprechend der grundgesetzlichen Zuständigkeit – Schwerpunkte im Bereich der beruflichen Bildung und bei außerschulischen Bildungsangeboten. Mit vielen seiner Maßnahmen folgt der Bund dem Grundsatz des Mainstreaming, d. h. die Maßnahmen richten sich nicht

ausschließlich an Personen mit Migrationshintergrund, berücksichtigen aber ihre besonderen Problemlagen.

Die Bundesmaßnahmen richten sich beispielsweise auf die gezielte Unterstützung von abschlussgefährdeten Schülerinnen und Schülern und schulverweigernden Jugendlichen. Die Förderinitiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ von BMBF und BMAS zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) und den Ländern umfasst u. a. Potenzialanalysen, das Berufsorientierungsprogramm (BOP), Berufseinstiegsbegleitung, die Initiative „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen (VerA)“ und das Programm „Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF)“. Jugendliche mit Migrationshintergrund nutzen die Angebote intensiv und stellen beispielsweise knapp die Hälfte der Teilnehmer an der Berufseinstiegsbegleitung. Mit der Initiative VerA werden Jugendliche mit Unterstützungsbedarf während der Ausbildung durch Expertinnen und Experten im Ruhestand begleitet. Allein im Jahr 2019 wurden rund 5.000 Jugendliche während der Ausbildung unterstützt, davon etwa zwei Drittel mit Migrationshintergrund. Im Rahmen der Bildungsketten-Initiative schließt der Bund seit 2015 Bund-Länder-Vereinbarungen zur nachhaltigen Verankerung der Bildungsketten-Philosophie in den Regelsystemen der Länder ab.

Seit Ende 2018 ist auch die Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration (KAUSA) Teil der Initiative Bildungsketten. Von 2013 bis 2019 haben die vom BMBF geförderten KAUSA-Servicestellen ca. 25.000 Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie über 7.000 Unternehmen zur dualen

Ausbildung beraten. Aktueller Schwerpunkt der 20 regionalen KAUSA-Servicestellen sind die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in von Migrantinnen und Migranten geführten Unternehmen und die Gewinnung von Betrieben für die Ausbildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Drei landesweite KAUSA-Servicestellen unterstützen und beraten außerdem Jugendliche mit Migrationshintergrund und deren Eltern bei Fragen rund um das Thema Ausbildung. Ein weiteres Ziel von KAUSA ist es, die vorhandenen Netzwerke zu stärken und gemeinsam mit Migrantenorganisationen, Elternvereinen, Institutionen der Berufsbildung, Politik und Wirtschaftsverbänden Strategien zu entwickeln und Strukturen zu verankern, die nachhaltig

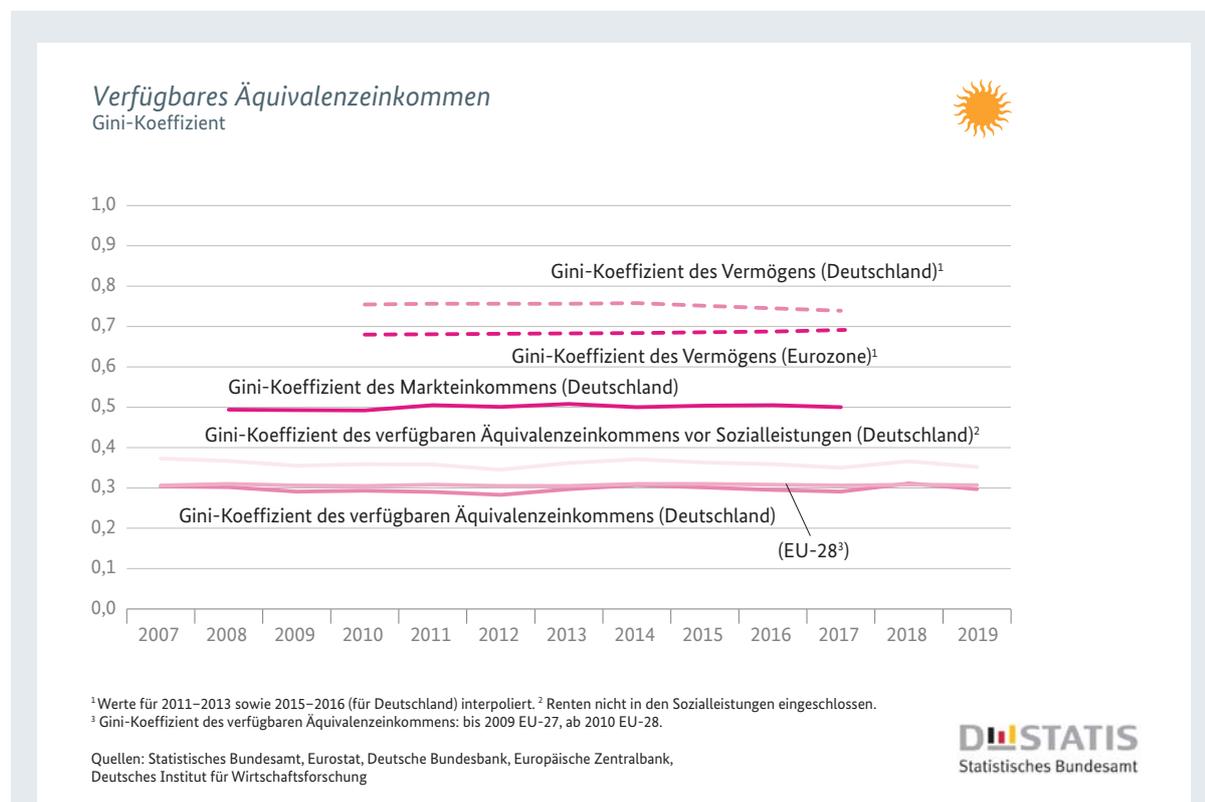
die gleichberechtigte Ausbildungsbeteiligung aller Jugendlichen ermöglichen. Das durch das BMWi geförderte Programm „Willkommenslotsen“ richtet sich darüber hinaus schwerpunktmäßig an Unternehmen, um die erfolgreiche Integration von (jungen) Geflüchteten in Ausbildung und den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Geplante weitere Maßnahmen

Die bisherigen Maßnahmen in den genannten Bereichen werden fortgeführt, weiterentwickelt und ausgebaut.

10.2 Gini-Koeffizient des Einkommens nach Sozialtransfers

Verteilungsgerechtigkeit – Zu große Ungleichheit innerhalb Deutschlands verhindern



Definition des Indikators

Der Indikator stellt die Verteilung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens pro Person mittels Gini-Koeffizienten dar.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Ungleichheit in der Einkommens- und Vermögensverteilung ist ein grundsätzlich akzeptierter Bestandteil einer dynamischen Marktwirtschaft. Allerdings muss die Einkommens- und Vermögensspreizung moderat und die soziale Teilhabe aller gewährleistet bleiben. Durch entsprechende Rahmenbedingungen sowie zielgerichtete

Umverteilung von Einkommen mittels Steuern und Sozialleistungen soll erreicht werden, dass der Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens bis 2030 unterhalb des EU-28-Wertes liegt.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Der Gini-Koeffizient ist ein statistisches Ungleichverteilungsmaß. Er nimmt einen Wert zwischen 0 und 1 an. Verfügt jede Person über exakt das gleiche Einkommen, so nimmt der Koeffizient den Wert 0 an. Erhält dagegen eine einzige Person das gesamte Einkommen, so beträgt der Gini-Koeffizient 1 und gibt somit die Situation bei maximaler Ungleichverteilung an. Je kleiner der Gini-Koeffizient, umso gleichlicher ist somit das Einkommen verteilt.

Das Äquivalenzeinkommen ist ein Wert, der sich aus dem Gesamteinkommen eines Haushalts und der Anzahl und dem Alter der von diesem Einkommen lebenden Personen ergibt. Mithilfe einer Äquivalenzskala werden die Einkommen nach Haushaltsgröße und Zusammensetzung gewichtet, da durch die gemeinsame Nutzung von Wohnraum und Haushaltsgeräten Einspareffekte auftreten. Somit wird ein Vergleich der Einkommen unabhängig von Haushaltsgröße oder Alter der Haushaltsmitglieder ermöglicht, da das Äquivalenzeinkommen jedem Haushaltsmitglied in gleicher Höhe zugeordnet wird. Das verfügbare Äquivalenzeinkommen ist das Einkommen (einschließlich Sozialtransfers) eines Haushalts nach Steuern und anderen Abzügen und somit das Einkommen, das für Ausgaben und Sparen zur Verfügung steht. Abzugsgrenzen davon ist das Äquivalenzeinkommen vor Sozialleistungen, bei dem das verfügbare Einkommen ohne eventuelle Sozialtransfers (zum Beispiel Arbeitslosengeld oder Wohnbeihilfe) betrachtet wird, sowie das Markteinkommen, das sich vor Steuern, Sozialabgaben und Sozialleistungen errechnet. Bei allen betrachteten Einkommen wird nicht unterschieden, welche Quellen zur Einkommenserzielung dienen (etwa Arbeitslohn, Mieteinkünfte oder Kapitalerträge).

Die Ausgangsdaten zum Äquivalenzeinkommen stammen aus der europaweit harmonisierten jährlichen Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC).

Die Angaben zur Vermögensverteilung stammen aus der von der Europäischen Zentralbank unregelmäßig durchgeführten „Household Finance and Consumption Survey (HFCS)“. Dabei wird methodisch kompensiert, dass in freiwilligen Stichprobenerhebungen Haushalte mit hohem Einkommen beziehungsweise großem Vermögen unterrepräsentiert sind. Somit sind sowohl für Einkommen als auch für Vermögen die Werte für Deutschland mit denen für Europa bzw. die Eurozone methodisch vergleichbar. Da aus EU-SILC kein Gini-Koeffizient für das Markteinkommen berechnet wird, wird hierfür auf die Angaben aus dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zurückgegriffen.

Wie in den vergangenen Jahren entspricht der Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens für Deutschland (2019: 0,297) nahezu dem Wert für die Europäische Union (2019: 0,307) und zeigt einen stabilen Verlauf über die Jahre. Somit liegen zwischen Deutschland und Europa keine signifikanten Unterschiede in der Einkommensverteilung vor. Weiterhin liegt der Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens klar unter dem Gini-Koeffizienten des Äquivalenzeinkommens vor Sozialleistungen (0,297 zu 0,352). Erwartungsgemäß lag der Gini-Koeffizient des Markteinkommens mit 0,500 (2017) höher. Somit tragen in Deutschland also Sozialleistungen, Sozialversicherungen und Steuern erheblich zum Abbau von Ungleichheiten beim verfügbaren Einkommen bei.

Vermögen sind mit Blick auf den entsprechenden Gini-Koeffizienten (2017: 0,739) in Deutschland wesentlich ungleichlicher als die Einkommen verteilt. Dabei zeigt sich auch im Zeitverlauf kaum eine Veränderung (2010: 0,758 und 2014: 0,762). Für die Eurozone lag der Wert im Jahr 2017 bei 0,695 und somit niedriger als der Wert in Deutschland. Allerdings relativieren einige durch den Gini-Koeffizienten nicht abgedeckte Faktoren den Eindruck einer überdurchschnittlich hohen Vermögensungleichheit. So werden bei der Bewertung des Vermögens zukünftige Renten- und Pensionsansprüche nicht berücksichtigt. Zudem leben Menschen in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern wegen des stärker ausgeprägten Mieterschutzes häufiger zur Miete als in einer eigenen Immobilie.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Ungleichheit in der Einkommens- und Vermögensverteilung ist ein grundsätzlich akzeptierter Bestandteil einer dynamischen Marktwirtschaft. Allerdings muss die Einkommens- und Vermögensspreizung moderat und die soziale Teilhabe aller gewährleistet bleiben. Sonst können das Gerechtigkeitsempfinden verletzt und der soziale Zusammenhalt einer Gesellschaft gefährdet werden. Dies gilt

insbesondere dann, wenn Ungleichheiten vorrangig nicht auf persönlichen Fähigkeiten und individuellen Leistungen basieren und die Chancengerechtigkeit nicht mehr gewährleistet ist.

Die einmal in jeder Legislaturperiode erfolgende Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung enthält neben einer umfassenden Analyse zur Ungleichheit in Deutschland auch ein eigenes komplexes Indikatorenset

(www.armuts-und-reichtumsbericht.de). Ausführlich stellt die Berichterstattung die Maßnahmen der Bundesregierung zur Verringerung der Einkommens- und Vermögensungleichheit dar. Weitere Maßnahmen der Bundesregierung sind oben in diesem Kapitel bereits ausgeführt.

Ferner spielen bildungs- und familienpolitische Maßnahmen eine Rolle, die darauf abzielen, die Chancengerechtigkeit bzw. soziale Mobilität zu erhöhen. Dabei steht im Fokus, die Bildungserfolge von Kindern von der sozialen Herkunft zu entkoppeln und für gleiche Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen zu sorgen (vgl. Ausführungen zum SDG 4).

Die Förderung von Engagementstrukturen durch die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen soll zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse beitragen und dabei helfen, Ungleichheiten zu minimieren. Sie leistet somit einen wesentlichen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft.

Mit dem Gesetz zur Einführung der Grundrente für langjährige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterdurchschnittlichem Einkommen und für weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Alterseinkommen (Grundrentengesetz) vom 12. August 2020 (BGBl. I S. 1879) wird ab 1. Januar 2021 die Lebensleistung von Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt haben, honoriert. Das Gesetz sieht vor, dass langjährig mit einem unterdurchschnittlichen Einkommen in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherte künftig durch eine Erhöhung ihrer individuellen Rentenansprüche bessergestellt werden. Dadurch wird das Vertrauen dieser Menschen in die für sie wichtigste Säule der Alterssicherung dauerhaft gestärkt. Eine ordentliche Absicherung im Rentenalter ist wichtig für die Legitimation und Akzeptanz des gesetzlichen Rentenversicherungssystems und damit für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Die Grundrente gilt sowohl für zukünftige als auch für die heutigen Rentnerinnen und Rentner. Um die Grundrente zielgenau auszugestalten, sieht das Gesetz eine Einkommensprüfung und -anrechnung vor. Flankierend soll es für langjährig Rentenversicherte verbesserte Sozialleistungen außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung geben, etwa einen Freibetrag in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie im Wohngeld.

Die Bundesregierung hat eine Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ eingerichtet, die im März 2020 Empfehlungen für einen verlässlichen Generationenvertrag vorgelegt hat. Der Bericht bestärkt die Bundesregierung, an den Leitlinien ihrer bisherigen Rentenpolitik festzuhalten. Die gesetzliche Rentenversicherung ist der Kern der Alterssicherung in Deutschland, auf die die Bürgerinnen und Bürger vertrauen. Notwendig ist dafür, dass die Leistungen als angemessen akzeptiert werden. Haltelinien für Beitragssatz und Sicherungsniveau können auch aus Sicht der Kommission dazu beitragen, Beitragszahlerinnen und Beitragszahler genauso wie Rentnerinnen und Rentner vor Überforderung zu schützen.

Geplante weitere Maßnahmen

Die Evaluation des Mindestlohns hat gezeigt, dass dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor sehr niedrigen Stundenlöhnen schützt. Er hat die Löhne von rund vier Millionen Menschen spürbar verbessert. In hunderttausenden Fällen wird der Mindestlohn jedoch unrechtmäßig nicht gezahlt. Damit sich künftig alle an die Regeln halten, wird der Zoll verstärkte Kontrollen durchführen. Die Evaluation hat auch gezeigt, dass der Mindestlohn weniger als 50 % des Medianlohns ausmacht.

11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Nachhaltige, integrierte Stadtentwicklungspolitik trägt erheblich zur Erreichung der mit der Agenda 2030 beschlossenen Nachhaltigkeitsziele bei. Das SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ verdeutlicht die global gewachsene Verantwortung von Städten und Gemeinden, aber auch die Chancen einer durch sie geprägten und nachhaltig gestalteten Urbanisierung. Dafür brauchen sie in ihren nationalstaatlichen Strukturen Rahmenbedingungen, die die Umsetzung der Ziele ermöglichen.

Dabei sind städtische und ländliche Räume nicht getrennt voneinander zu betrachten. Eine gute Versorgung, die Förderung lokaler Initiativen und des zivilgesellschaftlichen Engagements in Stadt und Land sind die Grundvoraussetzung, um Deutschland insgesamt lebenswert zu entwickeln.

Bedeutung der Städte und Gemeinden

Städte sind zentrale Akteure und Orte nachhaltiger Entwicklung. Sie sind Orte der Entfaltung und bieten Raum für alle Arten wirtschaftlicher Aktivitäten. 80 % der monetär gemessenen weltweiten Wertschöpfung werden in Städten generiert. Gleichzeitig sind Städte Orte hoher ökologischer Belastungen, wie etwa energiebezogenen CO₂-Emissionen, Lärm, Siedlungsabfälle, Flächenverbrauch und Bedrohung der Artenvielfalt. In Städten werden ca. 75 % der weltweiten CO₂-Emissionen verursacht und etwa 75 % aller natürlichen Ressourcen in Anspruch genommen. Die Herstellung, der Erhalt und der Betrieb von Gebäuden verursachen heute bereits 39 % aller energiebezogenen Treibhausgasemissionen und verbrauchen mehr als ein Drittel der gesamten weltweiten Endenergie. Städte sind gleichzeitig eine Rohstoffquelle der Zukunft – ihre gebaute Infrastruktur bildet ein Stofflager mit enormen Potentialen für „urban mining“ und die Schaffung nachhaltiger Ressourcenkreisläufe.

Städte und Gemeinden müssen sich besonders intensiv mit den Herausforderungen des Klimawandels, zunehmender Ressourcenknappheit, Pandemien, dem demografischen Wandel, wachsenden Abfallmengen, starken Migrationsbewegungen und einer sich immer schneller wandelnden wirtschaftlichen Basis stellen. Gerade in Krisensituationen werden vielerorts mangelnde Kapazitäten und bereits bestehende Versorgungslücken für die Bevölkerung deutlich. All das erfordert enorme Investitionen. Der jährliche Investitionsbedarf in Städten wird auf über 4 Billionen US-Dollar geschätzt, Tendenz steigend.

Die Städte, Dörfer und ländlichen Regionen außerhalb der Ballungszentren sind dagegen vielfach von Abwanderung und Schrumpfung betroffen. Die Aufrechterhaltung und

Anpassung von Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen sind hier eine besondere Herausforderung einer nachhaltigen Entwicklung.



Querschnittsthema Stadt der Agenda 2030, der New Urban Agenda und der Leipzig-Charta

In den Städten entscheidet sich somit maßgeblich, ob die globalen Nachhaltigkeitsziele erreicht werden können. Dabei hat städtische Entwicklung nicht nur zu SDG 11, sondern zu vielen weiteren Zielen der Agenda 2030 starke Bezüge. Die Komplexität städtischer Entwicklung spiegelt auch die „Neue Urbane Agenda“ wider, die die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen 2016 auf der Habitat-III-Konferenz in Ecuador verabschiedeten. Hier bekennen sie sich dazu, Städte stärker einzubeziehen und die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und integrierte Stadtentwicklung zu verbessern.

Die von den zuständigen Ministerinnen und Ministern der EU-Mitgliedstaaten 2007 verabschiedete „Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ zielt auf eine Stärkung der integrierten Stadtentwicklungspolitik in Europa und die Umsetzung auf nationaler Ebene. In Deutschland wurde daraufhin die Nationale Stadtentwicklungspolitik als Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Kommunen neu aufgebaut und seitdem erfolgreich umgesetzt.

Handlungsfelder einer nachhaltigen, integrierten und inklusiven Stadtentwicklungspolitik

Eine nachhaltige integrierte Stadtentwicklungspolitik verbindet soziale, ökonomische und ökologische Ziele. Sie berücksichtigt alle relevanten Interessen und Beteiligten und bringt sie unter Berücksichtigung der jeweiligen verfassungsmäßigen Zuständigkeiten auf den verschiedenen staatlichen Ebenen in einen räumlichen, sektoralen und zeitlichen Ausgleich. Dazu ist eine kontinuierliche Zusammenarbeit und Mitwirkung aller relevanten Partner aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Kultur, Bürgerschaft, Verbänden und Wissenschaft in zeitgemäßen Formen der Partizipation unverzichtbar. Stadtentwicklungspolitik muss dabei die jeweiligen regionalen und lokalen Bedingungen der Städte und die unterschiedlichen Anforderungen, Traditionen und Kompetenzen einbeziehen. Dabei müssen auch die spezifischen Bedarfe der einzelnen Ebenen – funktionale Räume, Städte und Quartiere – adäquat berücksichtigt werden.

Ziel ist es, in unseren Städten und Gemeinden eine gemeinwohlorientierte, partnerschaftliche und resiliente Stadtentwicklung umzusetzen, die nachhaltige und leistungsfähige Strukturen schafft. Die Erfahrung, z. B. nach der deutschen Einheit, zeigt, dass Kommunen und ihre Bewohner so Potenziale flexibel nutzen und auf Krisen wie die derzeitige Corona Pandemie angemessen reagieren können. Deswegen wurde in Vorbereitung der deutschen Präsidentschaft der EU die 2007

unter der letzten deutschen EU-Ratspräsidentschaft erarbeitete Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt überarbeitet, die insbesondere die Gemeinwohlorientierung in der Stadtentwicklung adressiert. Die Neue Leipzig-Charta formuliert für die Städte hierfür drei Dimensionen: die grüne Stadt, die gerechte Stadt und die produktive Stadt. Kompakte und grüne städtische Strukturen ermöglichen einen effizienten Ressourceneinsatz, z. B. mit einer nachhaltigen Mobilität und wirksamen Maßnahmen für den Klimaschutz. Neben sozial ausgewogenen und gemischten Stadtquartieren, die Zugang zu sozialen Diensten, Kultur und Mobilität ebenso wie gute soziale Teilhabe ermöglichen, müssen Städte und Gemeinden auf einer starken und nachhaltig orientierten wirtschaftlichen Basis zukunftsfähige Arbeitsplätze bereitstellen. Die Digitalisierung betrifft alle Lebensbereiche und damit auch die Stadtentwicklungspolitik. Im Vordergrund steht die Frage, wie die digitale Transformation in den Kommunen nachhaltig gestaltet werden kann. Die Bundesregierung möchte die Potentiale des technologischen Fortschritts für Wohlstand, Lebensqualität, Teilhabe und die Verbesserung der Umweltsituation nutzbar machen und hat vor diesem Hintergrund die Nationale Dialogplattform Smart Cities eingerichtet.

Gut gestaltete und sichere öffentliche Räume sind ein konstituierendes Element der europäischen Stadt, in denen alle Bürger/-innen sich frei von Restriktionen begegnen können. Ein ganzheitliches Verständnis von Baukultur als jeder menschlichen Tätigkeit, die die gebaute Umwelt prägt, ist von wesentlicher Bedeutung und sichert Akzeptanz.

Der physische Teil von Städten und Gemeinden wird durch Gebäude, Ingenieur- und Infrastrukturbauwerke gebildet. Mit Instrumenten und Lösungen des nachhaltigen Planens, Bauens und Betriebens kann u. a. zu Lebensqualität und Gesundheit, zum Klimaschutz und zur Ressourcenschonung sowie zur Entlastung kommunaler Haushalte beigetragen werden. Ein Teilaspekt ist das klimaangepasste Bauen als Reaktion auf die bereits eintretenden Folgen des Klimawandels. Nachhaltige Gebäude stärken so auch die Resilienz von Stadtstrukturen.

Ein wichtiges Handlungsfeld ist die Wohnungspolitik. In engem Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen wurde für eine umfassende Wohnraumoffensive ein Maßnahmenpaket – bestehend aus investiven Impulsen für den Wohnungsbau, Maßnahmen zur Sicherung der Bezahlbarkeit des Wohnens und Maßnahmen zur Baukostensenkung und Fachkräftesicherung – vereinbart (Unterziel 11.3). In vielen ländlichen Räumen stehen Maßnahmen zur Vitalisierung der Ortskerne und zur Reaktivierung von Gebäudeerständen im Vordergrund.

Die Bundesregierung verstärkt zudem ihre Aktivität zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland und hat die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ einberufen. 2019 wurden zahlreiche Vorschläge vorgelegt, um ländliche wie städtische Regionen nachhaltig

attraktiv, wirtschaftlich vital, lebenswert und demografiefest zu gestalten. Die Bundesregierung hat daraufhin zwölf prioritäre Maßnahmen des Bundes zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse beschlossen. Sie hat dabei die herausragende Bedeutung der Städtebauförderung für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung unserer Städte und Gemeinden betont. Ebenso betont wurde die Notwendigkeit der gezielten Stärkung der Dörfer und insbesondere strukturschwacher ländlicher Räume.

Dabei darf das Denken für die Zukunft unserer Städte und Regionen natürlich nicht an den Stadtgrenzen enden, denn Städte und ihr Umland sind eng miteinander verflochten. Um Raumbeziehungen zwischen Stadt, Stadtumland und ländlichem Raum künftig nachhaltiger auszugestalten, sind die Raumordnung mit ihren formellen und informellen Instrumenten und interkommunale Kooperationen weiter zu stärken (Unterziel 11.A). Dies sieht auch die Territoriale Agenda für die EU vor. Die territoriale Agenda ist der Rahmen für Aktionen und Maßnahmen zur Förderung einer Politik des territorialen Zusammenhalts in Europa. Sie soll strategische Orientierung für den Bereich Raumplanung geben und zur Stärkung der territorialen Dimension in allen relevanten sektoralen Politikfeldern und auf allen Verwaltungsebenen beitragen. Die Förderung einer inklusiven und nachhaltigen (Weiter-)Entwicklung europäischer Raumordnungspolitik soll angestrebt werden.

Einen weiteren Schwerpunkt zur Erreichung von SDG 11 legt die Bundesregierung auf die Realisierung einer ressourcenschonenden und inklusiven Infrastruktur. Unterziel 11.6 sieht vor, bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf zu senken. Dazu soll eine nachhaltige Mobilität in und zwischen Städten, Siedlungen und ländlichen Räumen einen größeren Beitrag leisten. Die Verkehrswende zu einer post-fossilen Mobilität wird als dringende gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen, die nur gemeinsam von den zentralen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft gelöst werden kann. Einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der lokalen Luftqualität leisten Energieeinsparung und Energieträgerwechsel bei der Wärmeversorgung von Gebäuden. Darüber hinaus müssen wachsende Abfallmengen möglichst ressourceneffizient gesammelt, wiederverwertet und entsorgt werden, was gerade vor dem Hintergrund des weiter rasanten Wachstums städtischer Bevölkerung unumgänglich ist.

Städte und Gemeinden als internationale Akteure

Städte und Gemeinden begreifen sich zunehmend selbst als internationale Akteure. In vielfältigen kommunalen Partnerschaften tauschen sie sich über wirtschaftliche, soziale und ökologische Herausforderungen aus. Dabei stehen das wechselseitige Lernen, der Transfer und die Adaptation bestehender Lösungsansätze im Vordergrund. Die Bundesregierung fördert diese Aktivitäten u. a. in Form von Lernnetzwerken und durch kommunale Nachhaltigkeits- und Klimapartnerschaften, deren Ergebnisse in die Praxis der deutschen Stadtentwicklungspolitik einfließen.

Aktivitäten der Bundesregierung

I. Maßnahmen in Deutschland

1. Kooperation im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik

Die erfolgreiche Kooperation von Bund, Ländern und Kommunen im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik wird fortgeführt und ausgebaut. Die Plattform ermöglicht auf der Grundlage der Leipzig-Charta die Erprobung sowie den ebenen- und fachübergreifenden Austausch innovativer Ansätze zur Bewältigung der anstehenden ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen in Städten und Gemeinden. Sie bietet mit den jährlichen Bundeskongressen das national – und zunehmend international – größte „Schaufenster“ einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

2. Smart-City-Dialog

Der Smart-City-Dialog ist ein Schwerpunktvorhaben des BMI im Rahmen der Umsetzungsstrategie der Bundesregierung zur Gestaltung des digitalen Wandels. Dabei ist eine nachhaltige Entwicklung der Kommunen eine zentrale Zielstellung.

Im Smart City Dialog wird die Nationale Dialogplattform Smart Cities fortgeführt und die Umsetzung der Smart City Charta begleitet. Auf dieser Grundlage fördert das BMI seit 2019 Modellprojekte. Ziel ist es, einen gestaltenden, strategischen und integrierten Umgang mit der Digitalisierung zu unterstützen und den Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen den Projekten, aber auch mit nicht unmittelbar geförderten Kommunen, mit nationalen Experten sowie europäischen und internationalen Partnern zu fördern.

3. Innovationsplattform Zukunftsstadt

Erkenntnisse aus der Forschung leisten einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung. Dies spiegelt sich in der Strategischen Forschungs- und Innovationsagenda Zukunftsstadt (FINA) wider. Die Innovationsplattform Zukunftsstadt (IPZ) der Bundesregierung dient der Umsetzung der Erkenntnisse auch im internationalen Kontext.

4. Initiative Stadt.Land.Digital

Die Initiative Stadt.Land.Digital versteht sich als Kompetenzzentrum, Ansprechpartner, Multiplikator und Unterstützer für alle relevanten Akteure und Themen auf dem Weg zur „smarten“ Stadt und zur „smarten“ Region. Im Auftrag des BMWi möchte sie die intelligente Vernetzung in Deutschland vorantreiben. Durch fortschrittliche, effiziente und stärkere Vernetzung mittels digitaler Techno-

logien kann die Lebensqualität der Bürger/-innen insbesondere in den Bereichen Bildung, Energie, Gesundheit, Verkehr und Verwaltung gesteigert werden.

5. Umsetzung der Wohnraumoffensive

(siehe Ausführungen unter dem Indikator „Überlastung durch Wohnkosten“.)

6. Nachhaltige Gebäude

In den letzten Jahren wurden für Bundesbaumaßnahmen verbindliche Qualitätsanforderungen für das Nachhaltige Bauen eingeführt. Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen mit der Bereitstellung von Grundlagen und Hilfsmitteln wie dem Leitfaden Nachhaltiges Bauen, dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB), dem Baustoffinformationssystem WECOBIS und dem Bewertungshilfsmittel eLCA bei der Umsetzung der Nachhaltigkeit im Gebäudebereich. Zukünftig sollen der Leitfaden Nachhaltiges Bauen und das BNB noch deutlicher auf die Ziele der Bundesregierung in den Bereichen Klima-, Umwelt-, und Gesundheitsschutz, Ressourcenschonung, Energieeffizienz und demografischer Wandel ausgerichtet werden. Ziel ist es, einen klimaneutralen Gebäudebestand mit dem ganzheitlichen Ansatz des Nachhaltigen Bauens zu erreichen.

Im Bereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien werden diese Anstrengungen unterstützt, z. B. durch die Aufnahme von Nachhaltigkeitsaspekten in die Fördergrundsätze und Zuwendungsbescheide für geeignete Baumaßnahmen

7. Klimafreundliches Bauen – Charta für Holz 2.0

Für die Herstellung und Entsorgung von Baustoffen aus dem nachwachsenden Rohstoff Holz ist in der Regel weniger fossile Energie notwendig als für Materialien auf Basis endlicher, mineralischer Rohstoffe. Das Bauen mit Holz trägt somit nachweislich zur Reduktion der CO₂-Emissionen bei. Vor diesem Hintergrund wird BMEL im Kontext des Klimaschutzprogramms 2030 Maßnahmen in den Bereichen Forschung- und Entwicklung sowie Modell- und Demonstrationsvorhaben und der Fach- und Verbraucherinformation verstärkt über das Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe unterstützen. Die Maßnahmen zielen u. a. darauf ab, ungerechtfertigte rechtliche und administrative Hemmnisse sowie Wissensdefizite zum Stand der Technik abzubauen.

8. Forschungsagenda zum Urbanen Umweltschutz

Urbane Räume sind Zentren menschlichen Energie- und Ressourcenverbrauchs und Entstehungsort hoher Umwelt-

belastungen. Zugleich bieten sie durch Dichte und kurze Wege große Chancen, natürliche Ressourcen einzusparen und die Umwelt zu schonen. Das BMU nimmt mit dem Umweltbundesamt (UBA) mit dem Schwerpunkt „Urbaner Umweltschutz“ daher die Schnittstelle zwischen Stadtentwicklung und Umweltschutz in den Blick. Mit der entsprechenden strategischen Forschungsagenda identifiziert das UBA zukünftige Forschungsschwerpunkte für eine an Umweltqualitätszielen ausgerichtete Entwicklung von Siedlungsräumen – und zwar explizit an den Schnittstellen zwischen Stadtentwicklung und Umweltschutz.

9. Innovationsprogramm Zukunft Bau

Mit dem Innovationsprogramm Zukunft Bau setzt die Bundesregierung wichtige Impulse zur nachhaltigen Entwicklung des Gebäudebestands und unterstützt den Klimaschutz, die Energie- und Ressourceneffizienz, das bezahlbare Bauen, die Gestaltungsqualitäten sowie die Bewältigung des demografischen Wandels. Das Programm soll neben der Zukunft-Bau-Forschungsförderung und der Zukunft-Bau-Ressortforschung durch den Programmteil „Modellvorhaben für experimentelles Bauen“ ergänzt werden.

10. Förderung nachhaltiger Städte und Gemeinden mit der Städtebauförderung

Kommunen stehen vor großen Anpassungsbedarfen und städtebaulichen Transformationsprozessen. Dies gilt insbesondere für den Erhalt von lebendigen und identitätsstiftenden Stadt- und Ortskernen, Maßnahmen für den Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel sowie das Schaffen von Wohnraum oder bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Infrastrukturen. Der Bund stellt daher den Ländern wie bereits in den vergangenen Jahren auch für das Jahr 2020 790 Mio. Euro zur Verfügung. Gefördert werden städtebauliche Gesamtmaßnahmen mit integriertem Entwicklungskonzept. Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Klimaanpassung sind zwingende Fördervoraussetzung. Darüber hinaus bündelt die Bundesregierung auf Basis der ressortübergreifenden Strategie „Soziale Stadt – Nachbarschaften stärken, miteinander im Quartier“ die verschiedenen Fachpolitiken der Ressorts zugunsten strukturschwacher Stadt- und Ortsteile bzw. Stadtteile mit hohen Integrationsanforderungen. So unterstützt der Bund Modellvorhaben zu den Themen Integration junger Menschen, Verbraucherinformation, kulturelle und politische Teilhabe sowie Ernährungsbildung und Sport.

11. Förderung attraktiver Dörfer mit der Integrierten ländlichen Entwicklung

Die Integrierte ländliche Entwicklung berücksichtigt die vorhandenen regionalen Bedingungen, Potenziale und das

Wissen der örtlichen Bevölkerung. Soziale, kulturelle und wirtschaftliche Ansprüche an den ländlichen Raum sind mit dessen ökologischen Funktionen in Einklang zu bringen. Schwerpunkte der Förderung sind eine erreichbare Grundversorgung, lebendige Ortskerne und die Behebung von Gebäudeleerständen. Integrierte ländliche Entwicklung ist ein gebietsbezogener, sektorübergreifender, partnerschaftlicher, dynamischer und langfristiger Ansatz, der die verschiedenen Sektoren in einer gemeinsamen Entwicklungsstrategie auf verschiedenen Ebenen mit verschiedenen Umsetzungsmaßnahmen zusammenführt.

12. Belegung von Städten und Gemeinden durch Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist eine Triebfeder für gesellschaftliche Erneuerung und zukünftige Entwicklungen in Arbeitswelt, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft. Auch bei der Belegung von Städten und Gemeinden ist die Kultur- und Kreativwirtschaft wertvoller Impulsgeber. In dem z. B. Künstlerinnen, Künstler und Kreativtätige auf dem Land leerstehende Gebäude als Freiräume nutzen, tragen sie zur Wertsteigerung und zum Erhalt der Orte bei. Der Wettbewerb Kultur- und Kreativpilote Deutschland würdigt seit dem Jahr 2010 Kulturmacher und kreative Unternehmen für ihre mutigen und originellen Geschäftsideen.

13. Förderung der Kultur in ländlichen Räumen

Die Bundesregierung setzt sich für die Kultur in ländlichen Räumen ein, z. B. mit dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und den darin enthaltenen Maßnahmen „Land-KULTUR“ und „Kultur in ländlichen Räumen“. Zudem hat die Kulturstiftung des Bundes in Zusammenarbeit mit den Ländern, Landkreisen und Kommunen das Programm „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“ entwickelt, mit dem gezielt Transformationsprozesse in ländlichen Regionen und kleineren Gemeinden angestoßen werden sollen. Zur Stärkung des Kulturorts Kino, insbesondere in Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern, hat die Bundesregierung im März 2020 ein investives „Zukunftsprogramm Kino“ gestartet, für das 2020 bundeseitig bis zu 17 Mio. € bereitgestellt werden.

14. Novellierung ROG

Mit der Novelle des Raumordnungsgesetzes 2017 wurden in den gesetzlichen Grundsätzen zur Verringerung der erstmaligen Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke – zumindest indirekt – quantifizierte Mengenziele legitimiert. Diese sind durch Festlegungen insbesondere in den landesweiten Raumordnungsplänen oder Regionalplänen zu konkretisieren, soweit dies erforderlich ist.

15. Modellhafte Projekte im ländlichen Raum ;

Die Europäische Union unterstützt seit 1991 mit dem LEADER-Ansatz bottom up initiierte modellhafte Projekte im ländlichen Raum. In den sogenannten LEADER-Regionen können die Menschen Prozesse vor Ort mitgestalten und so zu einer nachhaltigen und alle Dimensionen ganzheitlich betrachtenden Entwicklung „ihres“ ländlichen Raumes beitragen.

16. Agenda 2030 Lokalisieren

Ein systematisches Verständnis für die kommunale Dimension der Agenda 2030 erfordert eine Lokalisierung der SDG. 2018 wurde „Global – Lokal: Agenda 2030 vor Orten“, ein Pilotprojekt, mit dem die Erstellung kommunaler Nachhaltigkeitsstrategien befördert wird, durch den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung als Leuchtturmprojekt ausgezeichnet. Als Programm „Global Nachhaltige Kommune“ wird es nun durch die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) in Zusammenarbeit mit den Ländern fortgeführt.

II. Maßnahmen durch Deutschland1. Die neue Leipzig-Charta

Ziel der Charta ist es, eine Stärkung von integrierten Stadtentwicklungsansätzen zu fördern und veränderten Rahmenbedingungen – wie u. a. Klimawandel, demografischer Wandel, Digitalisierung, etc. – Rechnung zu tragen. Mit ihr werden Grundlagen für eine erfolgreiche, gemeinwohlorientierte Stadtpolitik in Europa weiterentwickelt.

2. Internationale Netzwerke und multilaterale Prozesse

Deutschland unterstützt als aktives Mitglied im Steuerungsgremium UN-Habitat, dem Weltsiedlungsprogramm der Vereinten Nationen, die Erarbeitung sowie Verbreitung von Ansätzen für eine weltweit nachhaltige Stadtentwicklung und beteiligt sich an multilateralen Prozessen. In Zusammenarbeit mit internationalen Netzwerken, wie der Cities Alliance, dem Internationalen Rat für lokale Umweltinitiativen (ICLEI), dem Städteverband C40, der Cities Climate Finance Leadership Alliance (CCFLA) und der Koalition für Klima und reine Luft (CCAC) werden städtische Entscheidungsträger in ihrer Arbeit für nachhaltige, klimafreundliche und inklusive Stadtentwicklung unterstützt.

Deutschland engagiert sich seit Jahren bei der internationalen Um- und Durchsetzung des Menschenrechts auf angemessenes Wohnen. Seit 2000 bringt Deutschland dazu mit Partnern Resolutionen in den Menschenrechtsrat und in die Generalversammlung der Vereinten Nationen ein.

Darüber hinaus unterstützt Deutschland das Mandat des Sonderberichterstatters zum Recht auf angemessenes Wohnen, das im Jahr 2000 geschaffen wurde, finanziell.

III. Maßnahmen mit Deutschland1. Nachhaltige Stadtentwicklung in der bilateralen Kooperation

Über ein Drittel der Vorhaben und Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit arbeitet bereits zu Themen nachhaltiger Stadtentwicklung. In Anbetracht des Städtewachstums, besonders im globalen Süden, steigt die Relevanz von Aktivitäten in diesem Bereich. Schwerpunkte sind neben der Stärkung der Steuerungskapazitäten von Stadt- und Nationalregierungen für nachhaltige Stadtentwicklung und der Förderung von guter lokaler Regierungsführung und Bürgerbeteiligung insbesondere die Bereiche Kommunalfinanzierung, urbane Mobilität und nachhaltige städtische Infrastruktur und Dienstleistungen, z. B. in der Abfallverwertung und -entsorgung sowie der Wasserversorgung und Hygiene..

Im Sinne von „Recover Better“ setzt sich Deutschland mit seinen Partnern dafür ein, nachhaltige Antworten auf die negativen Folgen der Corona-Pandemie zu finden. Wiederaufbaumaßnahmen und Konjunkturpakete sollen so die Widerstandsfähigkeit von Städten gegenüber externen Schocks und Krisen wie Krankheitsausbrüche, Klimawandel, Naturkatastrophen und Wirtschaftskrisen erhöhen.

Neben den entwicklungspolitischen Vorhaben und Programmen der Bundesregierung existieren zudem noch internationale Austauschprogramme, durch die kommunale Praktiker aus verschiedenen Staaten zusammenarbeiten, neue Instrumente entwickeln und im nationalen Kontext anwenden.

2. Forschung für die nachhaltige Stadtentwicklung

Mit der FONA-Strategie fördert das BMBF die Erarbeitung tragfähiger Grundlagen und von direkt anwendbarem Handlungswissen für die Entwicklung zukunftssicherer urbaner und regionaler Lebensräume. Forschungsthemen sind unter anderem Stadt-Land-Beziehungen, Digitalisierung und Ressourceneffizienz.

So werden zum Beispiel im Förderschwerpunkt „Nachhaltige Entwicklung urbaner Regionen“ Kooperationsprojekte mit Entwicklungs- und Schwellenländern gefördert, deren Ziel es ist durch transdisziplinäre Planungsansätze die Resilienz von Städten und Stadtregionen zu erhöhen.

3. Schutz von Weltkultur- und Naturerbe, Denkmalschutz und Denkmalpflege

Die Bundesregierung setzt sich in Deutschland und welt-

weit ein für Pflege, Schutz und Erhalt des Kulturerbes, insbesondere des Weltkultur- und Weltnaturerbes. Sie nutzt dafür insbesondere die Kulturübereinkommen und -programme der UNESCO als Plattform für die Förderung und Unterstützung einer kulturorientierten Umsetzung der Agenda 2030. Hervorzuheben sind das Kulturerhaltprogramm des Auswärtigen Amtes, die Koordinierungsstelle Welterbe sowie die Einrichtung der nationalen Informations-, Transfer- und Dokumentationsstelle zum UNESCO-Welterbe und der Geschäftsstelle UNESCO Global Geoparks. Sie stellt Informationen und Beratung im In- und Ausland unter Einbeziehung internationaler Diskurse bereit. Außerdem macht sich die

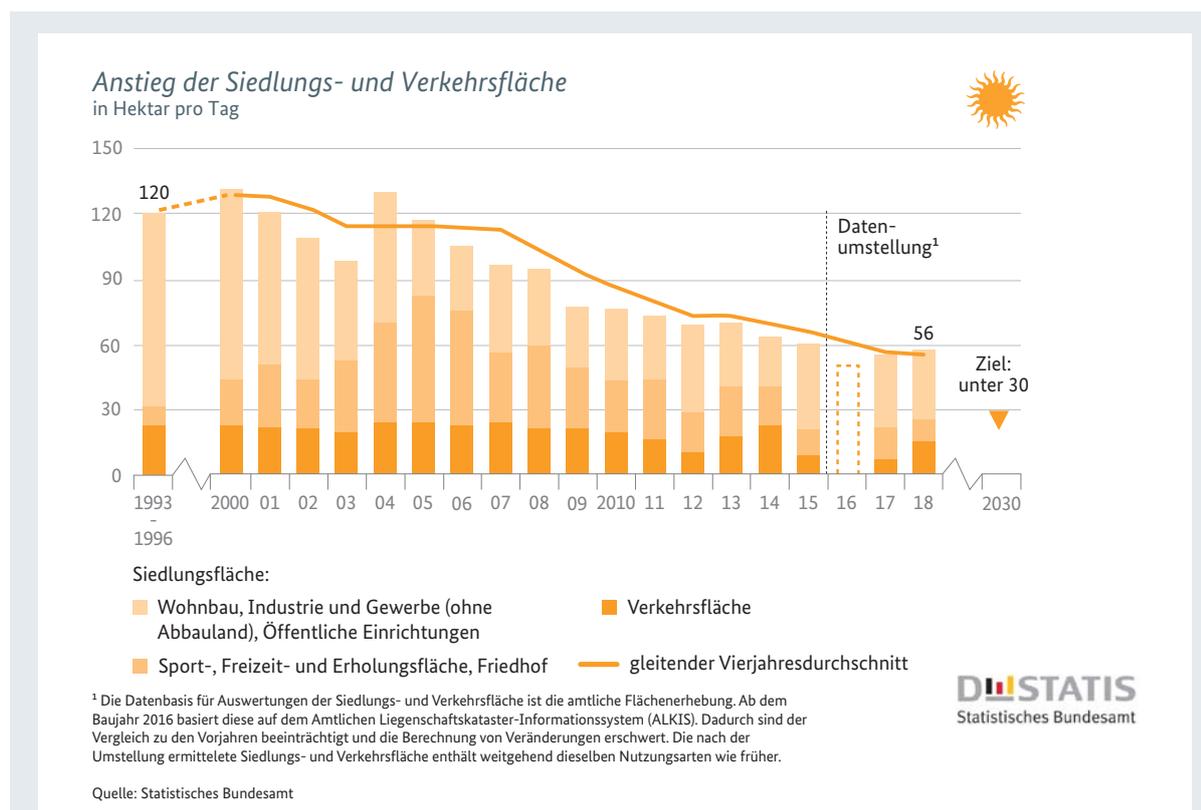
Bundesregierung insbesondere für den Schutz von Kulturgut vor Abwanderung in das Ausland stark; so sieht das Kulturgutschutzgesetz in Deutschland z.B. Ausführbestimmungen für die Ausfuhr von Kulturgut in den EU-Binnenmarkt sowie in Nicht-EU-Staaten vor.

Einen digitalen Zugang zum kulturellen Erbe in bisher nicht gekannter Form bietet die Deutsche Digitale Bibliothek, eine gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen geschaffene zentrale nationale Plattform, die die digitalen Angebote der deutschen Kultur- und Wissensinstitutionen miteinander vernetzt und dauerhaft online zugänglich macht.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele/Maßnahmen

11.1.a Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche

Flächeninanspruchnahme – Flächen nachhaltig nutzen



Definition des Indikators

Der Indikator zeigt den durchschnittlichen täglichen Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Hektar pro Tag.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Fläche ist eine begrenzte Ressource. Um ihre Nutzung konkurrieren beispielsweise Land- und Forstwirtschaft, Siedlung und Verkehr, Naturschutz, Rohstoffabbau und Energie-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

erzeugung. Die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke soll bis zum Jahr 2030 auf durchschnittlich unter 30 Hektar pro Tag begrenzt werden. Bis zum Jahr 2050 wird eine Flächenkreislaufwirtschaft angestrebt. Das heißt, es sollen netto keine weiteren Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke beansprucht werden.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Siedlungs- und Verkehrsfläche ist nicht gleichzusetzen mit versiegelter Fläche. Zur Siedlungsfläche zählen die Nutzungsarten Wohnbaufläche, Industrie- und Gewerbeflächen, Öffentliche Einrichtungen sowie Erholungsfläche und Friedhöfe. Unter die Siedlungsfläche fallen auch die Flächen für Bergbaubetrieb und Tagebau (sogenanntes Abbauand). Diese werden für die Berechnung dieses Indikators jedoch nicht mit einbezogen, da sie langfristig betrachtet wieder einer anderen Nutzung (z. B. als Bergbaufolgelandschaft) zugeführt werden. Die Verkehrsfläche setzt sich aus den vier Unterarten Straßen- und Wegeverkehr, Bahnverkehr, Flugverkehr und Schiffsverkehr zusammen. Dementsprechend bezieht sich der Indikator nicht allein auf die versiegelte Fläche, sondern erfasst auch unbebaute und nicht versiegelte Flächen. Dazu gehören beispielsweise auch Hausgärten, Parks und Grünanlagen. Nach Berechnungen der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen der Länder wird der Versiegelungsanteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Länderdurchschnitt auf 45 % geschätzt (2017).

Der Indikator geht aus der Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung (kurz: amtliche Flächenstatistik) hervor, die wiederum auf den Daten des amtlichen Liegenschaftskatasters der Länder beruht. Im Liegenschaftskataster ist es in den vergangenen Jahren teilweise zur Neuordnung von Flächen gekommen, denen keine realen Nutzungsänderungen zugrunde lagen. Um den hieraus resultierenden Effekt auszugleichen, wird ein gleitender Vierjahresdurchschnitt abgebildet, der sich aus dem aktuellen Berichtsjahr und den drei vorangegangenen Jahren errechnet. Zudem wurde im Jahr 2016 die Um-

stellung vom alten auf den neuen Nutzungsartenkatalog vollendet, was sich auch auf die amtliche Flächenstatistik auswirkte, sodass die Vergleichbarkeit der Daten von 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt ist. Aus diesem Grund entfällt für den Indikatorwert in 2016 auch eine Unterteilung in die einzelnen Nutzungsartengruppen innerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche.

Im Zeitraum von 2000 bis 2018 wurden 5.880 Quadratkilometer in Siedlungs- und Verkehrsfläche umgewandelt. Dies entspricht mehr als der doppelten Fläche des Saarlandes. Den Großteil machte dabei mit 84 % die Umwandlung in Siedlungsfläche aus, während die Verkehrsfläche 16 % der umgewandelten Fläche in Anspruch nahm.

Der gleitende Vierjahresdurchschnitt für neu in Anspruch genommene Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist seit Beginn der Zeitreihe kontinuierlich gesunken. So lag der gleitende Vierjahresdurchschnitt im Jahr 2018 bei 56 Hektar pro Tag, im Vergleich zu 129 Hektar pro Tag im Jahr 2000. Bei der Betrachtung der einzelnen Berichtsjahre nahm die neu in Anspruch genommene Fläche für Siedlungs- und Verkehrszwecke im Jahr 2016 mit 51 Hektar pro Tag den niedrigsten Wert an. Seitdem ist dieser Wert wieder angestiegen, auf 58 Hektar pro Tag im Jahr 2018.

Im Jahr 2018 betrug die Siedlungs- und Verkehrsfläche insgesamt 49.819 Quadratkilometer und machte damit 14 % der gesamten Fläche Deutschlands aus. Die größten Flächenarten in Deutschland sind mit 181 625 Quadratkilometern die Landwirtschaftsfläche (51 %) gefolgt von der Waldfläche mit 106.546 Quadratkilometern (30 %). Zwischen 2016 und 2018 erhöhte sich die Siedlungs- und Verkehrsfläche um 565 Quadratkilometer. Im gleichen Zeitraum verringerte sich die Landwirtschaftsfläche um 1.012 Quadratkilometer, während sich die Waldfläche um 376 Quadratkilometer erhöhte. Somit ist davon auszugehen, dass der Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Wesentlichen zulasten von Landwirtschaftsflächen erfolgte.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Bisherige Maßnahmen

Das Erreichen des 30-Hektar-Ziels ist in erster Linie eine Aufgabe der Länder und Kommunen. Maßnahmen der Bundesregierung tragen überwiegend nur mittelbar zur Zielerreichung bei. 2013 wurde im Baugesetzbuch der Vorrang von Maßnahmen der städtebaulichen Innenentwicklung verankert.

Mit der Baurechtsnovelle 2017 wurde der neue Baugebietstypus des Urbanen Gebiets eingeführt. So soll ein kompakteres und stärker nutzungsgemischtes Bauen erleichtert werden, das auch der Vermeidung von Verkehr dient. Gleichzeitig wurde wegen der erheblich verschärften Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum mit § 13 b BauGB eine befristete Ausnahmeregelung geschaffen, um im beschleunigten Verfahren schneller Wohnbauflächen in angespannten Wohnungsmärkten bereit stellen zu können. Die Ausweisung von Bauflächen im Außenbereich bedeutet naturgemäß auch einen Zielkonflikt hinsichtlich der Innenentwicklung.

Im Rahmen seiner FONA-Strategie hat das BMBF Fördermaßnahmen aufgelegt, um Kommunen bei der Entwicklung von innovativen Konzepten zur Stärkung des bürgerschaftlichen Zusammenhalts sowie zu einem verbesserten und nachhaltigen Flächenmanagement zu unterstützen.

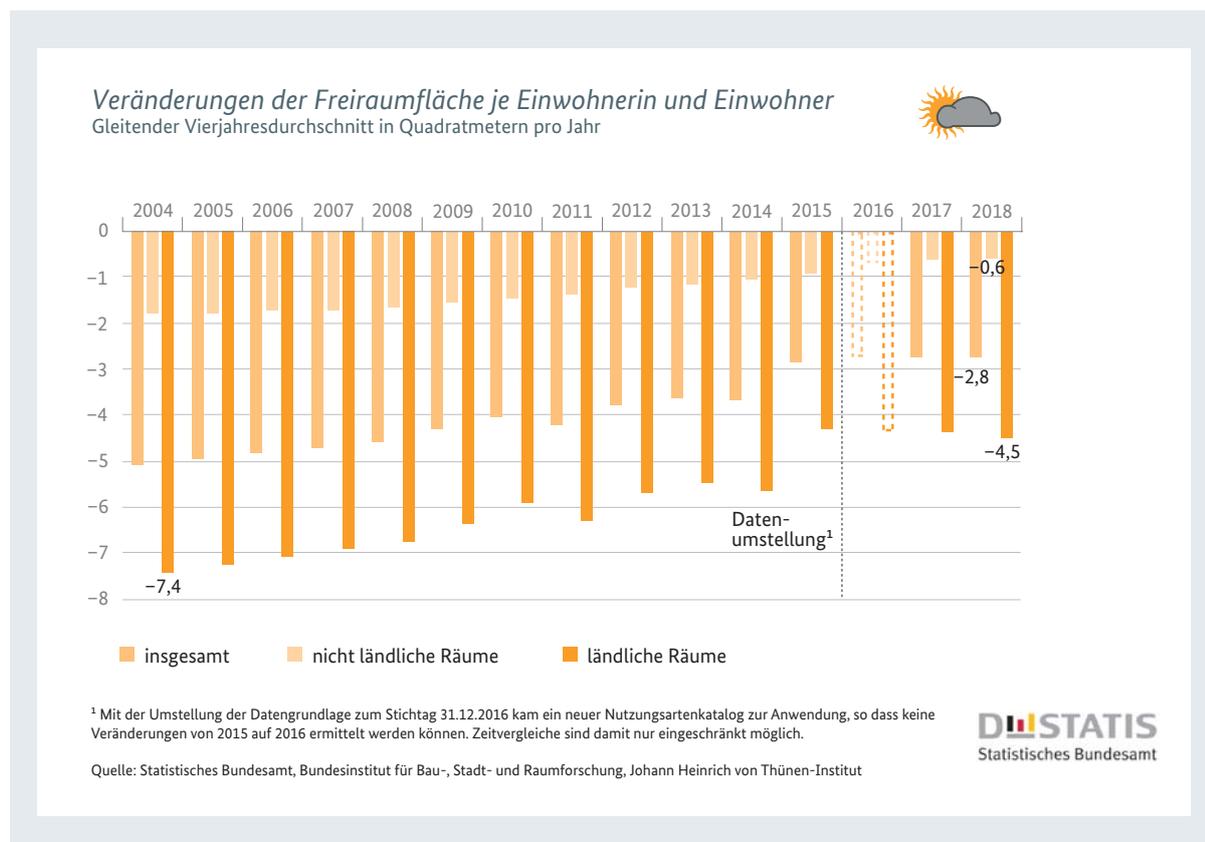
Auch die Baulandkommission hat in ihren Empfehlungen vom 2. Juli 2019 den Vorrang der Innenentwicklung bekräftigt. Mit den Bund-Länder-Programmen der Städtebauförderung und Dorfentwicklung unterstützt die Bundesregierung die Kommunen bei der Aktivierung von Ortskernen, der Nutzung von Brachflächen und Baulücken sowie die Nach- und Umnutzung leerstehender Bausubstanz in Innenstädten und Dörfern. Beim aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2030 fließt der überwiegende Anteil der Mittel (69%) in den Erhalt und die Modernisierung bestehender Infrastrukturen, betrifft also in der Regel bereits versiegelte und verkehrlich vorgeprägte Flächen.

Geplante weitere Maßnahmen

Es gilt, künftig die genannten Ansätze fortzuentwickeln. Des Weiteren können quantifizierte Vorgaben zur Verringerung der Flächenneuanspruchnahme positiv steuernde Wirkung entfalten, wie sie das 2017 modifizierte Raumordnungsgesetz vorsieht und wie sie im bundesweiten Modellversuch zum Flächenzertifikatehandel diskutiert wurden. Zu den raumordnerischen Ausgestaltungsmöglichkeiten soll der erforderliche Meinungs-austausch zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden organisiert werden. U. a. muss die übergreifende Kooperation der Kommunen für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung weiter verbessert werden. Zu denken ist an Anreizsysteme, um die interkommunale Zusammenarbeit zu befördern. Dafür ist die Öffentlichkeit noch stärker als bisher für die Nachteile und Risiken des Flächenverbrauchs zu sensibilisieren.

11.1.b/c Freiraumverlust und Siedlungsdichte

Flächeninanspruchnahme – Flächen nachhaltig nutzen



Definition des Indikators

Der Indikator stellt als gleitender Vierjahresdurchschnitt die jährliche Veränderung der Freiraumfläche in Quadratmetern je Einwohnerin und Einwohner dar.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Freiraumflächen sollen für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung, als Kultur- und Naturlandschaften sowie als Erholungsräume erhalten bleiben. Daher soll der Rückgang der Freiraumflächen je Einwohnerin und Einwohner reduziert werden. Vermindert sich der Freiraumverlust, so gibt das Hinweise auf einen Erfolg von Maßnahmen, die die Innenentwicklung stärken und so Agrar-, Wald- und Gewässerflächen für die Land- und Forstwirtschaft, den Naturschutz sowie für die Erholung der Bevölkerung schonen.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Als Freiraumflächen werden Vegetationsflächen (z. B. Ackerland, Weideland oder Waldflächen) sowie Abbauflächen und Wasserflächen bezeichnet. Freiraumflächen sind begrifflich abzugrenzen von Freiflächen im Siedlungsbereich, wie beispielsweise Friedhöfen, Gärten, Parks oder Freizeitanlagen, die zwar weitestgehend unbebaut sind, aber prinzipiell zur Siedlungs- und Verkehrsfläche zählen. Werden also bisher von Bebauung freigehaltene Siedlungsflächen bebaut, spiegelt sich dies nicht im Indikator zum Freiraumverlust wider.

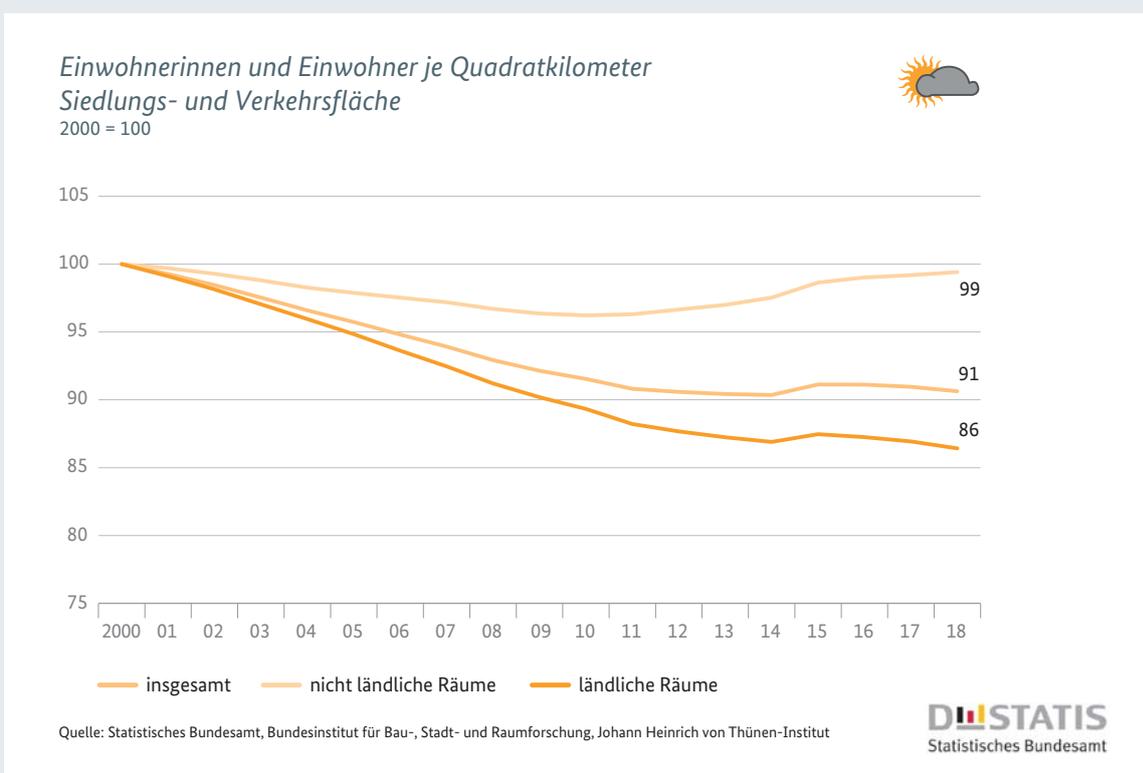
Im betrachteten Zeitraum verringerte sich der Freiraumverlust pro Kopf im Bundesdurchschnitt. Waren es im gleitenden Vierjahresmittel 2001–2004 noch etwa 5 Quadratmeter je Einwohnerin und Einwohner, so sind es im aktuellen Vierjahresmittel 2015–2018 nur noch rund 3 Quadratmeter.

Bei gleicher Tendenz zeigen sich zwischen ländlichen und nicht ländlichen Räumen deutliche Unterschiede im Ausmaß der Veränderung. So reduzierte sich der Freiraumverlust in ländlichen Räumen je Einwohnerin und

Einwohner von 7,4 auf 4,5 Quadratmeter pro Jahr. In den nicht ländlichen Räumen ging er von 1,8 auf 0,6 Quadratmeter zurück. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es in nicht ländlichen Kreisen und kreisfreien Städten erheblich weniger Freiräumflächen wie Wälder oder Landwirtschaftsflächen gibt als in ländlichen Räumen. Zudem verläuft die Bevölkerungsentwicklung unterschiedlich und wirkt sich entsprechend auf den Indikator aus: Während ländliche Regionen im betrachteten Zeitraum überwiegend einen Rückgang der Bevölkerung verzeichneten, stieg die Einwohnerzahl in nicht ländlichen Regionen insgesamt etwas an.

Datengrundlagen des Indikators sind die Bevölkerungszahlen und die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung des Statistischen Bundesamtes. Da zu seiner Berechnung Bevölkerungsdaten auf regionaler Ebene herangezogen werden, gab es durch den Zensus 2011 einen Sprung in den Zeitreihen. Daneben kam es im amtlichen Liegenschaftskataster der Länder in den vergangenen Jahren teilweise zur Neuordnung von Flächennutzungen ohne reale Änderung in der Landschaft. Um diese Effekte zu glätten und den langfristigen Trend herauszustellen, wird ein gleitender Vierjahresdurchschnitt abgebildet, der die Daten der jeweiligen Jahre und der drei vorangegangenen Jahre mittelt. Zudem wurde im Jahr 2016 die Umstellung des alten auf den neuen Nutzungsartenkatalog vollendet, was sich auch auf die amtliche Flächenstatistik auswirkte, sodass die Vergleichbarkeit der Daten von 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt ist. Aus diesem Grund ist die Entwicklung des Indikators für das Jahr 2016 in der Grafik nur in gestrichelter Form abgebildet.

Die Unterscheidung zwischen „ländlich“ und „nicht ländlich“ basiert auf einer Typisierung des Thünen-Instituts. Das Institut ordnet Landkreisen und kreisfreien Städten – auf Basis von räumlichen Merkmalen wie „Siedlungsdichte“ und „Anteil land- und forstwirtschaftlicher Fläche“ – einen Grad an „Ländlichkeit“ zu. Somit bezieht sich diese Typisierung auf die Kreisebene und nicht auf kleinere räumliche Einheiten wie Städte und Dörfer.



Definition des Indikators

Der Indikator zeigt die Entwicklung der Bevölkerung je Quadratkilometer Siedlungs- und Verkehrsfläche im Vergleich zum Basisjahr 2000.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Der Indikator „Siedlungsdichte“ gibt Hinweise auf die Effizienz der Siedlungsflächennutzung. Ziel der Bundesregierung ist es, durch flächensparende Maßnahmen beim Neubau und bei der Innenentwicklung wie der Reduzierung von Wohnungs- und Gewerbeleerstand sowie Nachverdichtungen und Erhöhung der Baudichte der Verringerung der Siedlungsdichte entgegenzuwirken.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Bei der Siedlungsdichte wird die Einwohnerzahl ins Verhältnis zur Siedlungs- und Verkehrsfläche gesetzt, im Gegensatz zur Bevölkerungsdichte, wo die Gesamtfläche die Bezugsgröße ist.

Zur Siedlungsfläche zählen dabei neben Wohnbauflächen auch Flächen besonderer funktionaler Prägung (z. B. Krankenhäuser oder Schulen), Industrie- und Gewerbeflächen, Flächen mit gemischter Nutzung (z. B. an

Einkaufsstraßen) sowie Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen. Sowohl Veränderungen der Einwohnerzahl als auch Veränderungen bei der Ausdehnung der Siedlungs- und Verkehrsflächen haben Einfluss auf den Wert der Siedlungsdichte.

Die Siedlungsdichte unterscheidet sich zwischen ländlichem und nicht ländlichem Raum erheblich: Auf einem Quadratkilometer Siedlungs- und Verkehrsfläche leben in nicht ländlichen Kreistypen durchschnittlich 3.344 Menschen, in ländlichen rund 1.205 (Stand: 2018). In Städten werden dabei die Wohnbauflächen oft wesentlich dichter und auch mehrstöckiger bebaut als in ländlichen Regionen, wo eine lockerere Bebauung mit größeren, unversiegelten Flächenanteilen, wie zum Beispiel Hausgärten, vorherrscht.

Von 2000 bis 2009 nahm die Siedlungsdichte sowohl in ländlichen als auch in nicht ländlichen Regionen kontinuierlich ab. Dabei war in nicht ländlichen Regionen der absolute Rückgang etwas geringer als in den ländlichen Regionen. Bedingt durch die deutlich geringere Siedlungsdichte in den ländlichen Regionen fiel der Rückgang dort relativ betrachtet mit 11% deutlich stärker aus als in den nicht ländlichen Regionen mit 4%. In den nicht ländlichen Räumen ist die Siedlungsdichte seit dem Jahr 2011 wieder angestiegen. Somit werden die Siedlungs- und

Verkehrsflächen in eher städtisch geprägten Räumen wieder effizienter genutzt als in den Jahren zuvor.

Werden die Entwicklungen der Einwohnerzahl und der Siedlungs- und Verkehrsfläche einzeln betrachtet, so zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen ländlichen und nicht ländlichen Regionen. Zwischen 2000 und 2018 stieg die Siedlungs- und Verkehrsfläche sowohl in ländlichen als auch in nicht ländlichen Regionen an, allerdings mit 15 bzw. 8% in unterschiedlichem Umfang. Nachdem die Bevölkerungszahl in den ländlichen Regionen Anfang des Jahrtausends noch leicht anstieg, verringerte sie sich danach bis 2010 um rund 2,3%, um dann bis 2018 wieder um 1,8% zu steigen. In den nicht ländlichen Regionen hingegen stieg die Einwohnerzahl sowohl zwischen 2000 und 2010 (um 1,7%) als auch zwischen 2011 und 2018 (um 5,4%) an. Die Auswirkungen der Inanspruchnahme zusätzlicher Siedlungs- und Verkehrsflächen auf den Indikator wurden deshalb in ländlichen Regionen durch den Rückgang der Bevölkerungszahl verstärkt.

Datengrundlagen des Indikators sind die Bevölkerungszahlen und die Flächenerhebung nach Art der tatsäch-

lichen Nutzung des Statistischen Bundesamtes. Bei den Bevölkerungsdaten ergab sich durch den Zensus 2011 ein Sprung in den Zeitreihen. Daneben kam es im amtlichen Liegenschaftskataster der Länder in den vergangenen Jahren teilweise zur Neuordnung von Flächennutzungen, denen keine realen Nutzungsänderungen zugrunde lagen. Zudem wurde im Jahr 2016 die Umstellung des alten auf den neuen Nutzungsartenkatalog vollendet, was sich auch auf die amtliche Flächenstatistik auswirkte, sodass die Vergleichbarkeit der Daten von 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt ist. Um die Daten dennoch vergleichen zu können, wurden die jeweiligen Werte ausgehend vom Zensus 2011 und der Veränderung der Flächenerhebung im Jahr 2016 zurückgerechnet.

Die Unterscheidung zwischen „ländlich“ und „nicht ländlich“ basiert auf einer Typisierung des Thünen-Instituts. Das Institut ordnet Landkreisen und kreisfreien Städten – auf Basis von räumlichen Merkmalen wie „Siedlungsdichte“ und „Anteil land- und forstwirtschaftlicher Fläche“ – einen Grad an „Ländlichkeit“ zu. Somit bezieht sich diese Typisierung auf die Kreisebene und nicht auf kleinere räumliche Einheiten wie Städte und Dörfer.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Die Indikatoren zu „Freiraumverlust und Siedlungsdichte“ spiegeln in städtischen wie ländlichen Räumen den Verlust an Freiflächen in Verbindung mit der Effizienz der Siedlungsflächennutzung wider. Es können diejenigen Maßnahmen nachverfolgt werden, die die Innenentwicklung stärken und so den Freiraum schonen, also Agrar-, Wald- und Gewässerflächen, die Land- und Forstwirtschaft sowie der Naturschutz; darüber hinaus können so auch Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung gewährleistet werden.

Bisherige Maßnahmen

Viele Kommunen haben – auch vor dem Hintergrund ihrer eigenen bzw. der jeweiligen landesweiten Nachhaltigkeitsüberlegungen und -ziele zahlreiche diffizile und kleinteilige Maßnahmen zur Innenentwicklung und zur Erhaltung von Freiflächen in Angriff genommen. Zu nennen sind hierbei insbesondere die Rückführung des Wohnungs- und Gewerbebestands, die Brachflächen- und Baulückenentwicklung, aber auch Nachverdichtungen und erhöhte (Neu-) Baudichten. Die erfreuliche Stabilisierung und Verbesserung der Siedlungsdichte in den nicht ländlichen Räumen zeigt, dass dort der Grundsatz „Innen vor Außenentwicklung“ Wirkung zeigt. Die vielen Einzelanstrengungen der Kommunen, ihre Siedlungskörper kompakt zu halten – wie sie z. B. in Informationsschriften, Leitfäden und Unterstützungstools des Bundes zum flächensparenden Bauen und zur In-

nenentwicklung propagiert werden, um weiteren Flächenverbrauch zu vermeiden – schlagen sich wie erhofft in der Statistik der nicht ländlichen Räume nieder. Dort ist seit einigen Jahren erkennbar, dass der Flächenverbrauch die positive Bevölkerungsentwicklung nicht mehr übersteigt und dass sich die angestrebte Stabilisierung der Siedlungsdichte dort auf einem guten Weg befindet.

Für den ländlichen Raum gilt diese Beobachtung so nicht. Dort sank die Siedlungsdichte – mit Ausnahme des Jahres 2015 – seit 2000, wenngleich jüngst abgeschwächt. Zwar gibt es auch in den ländlichen Räumen gute Ansätze einzelner Kommunen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs (z. B. Verzicht auf Ausweisung bzw. Rücknahme von Baugebieten). Mit dem Instrument der Dorfentwicklung werden ländliche Kommunen und private Eigentümer bei der Erstellung von Konzepten und der Umnutzung von innerörtlichen Gebäuden unterstützt. Dennoch werden in zu vielen ländlichen Kommunen trotz Bevölkerungsschwund noch neue Flächen im Außenbereich bebaut. Damit sinkt die Auslastung der Infrastruktur. Innenentwicklungskonzepte – nicht zuletzt auch zur Vitalisierung von verödeten Dorfkernen – werden noch zu wenig konsequent verfolgt. Insbesondere muss hier die Öffentlichkeit noch stärker als bisher für die Nachteile und Risiken des Flächenverbrauchs sensibilisiert werden.

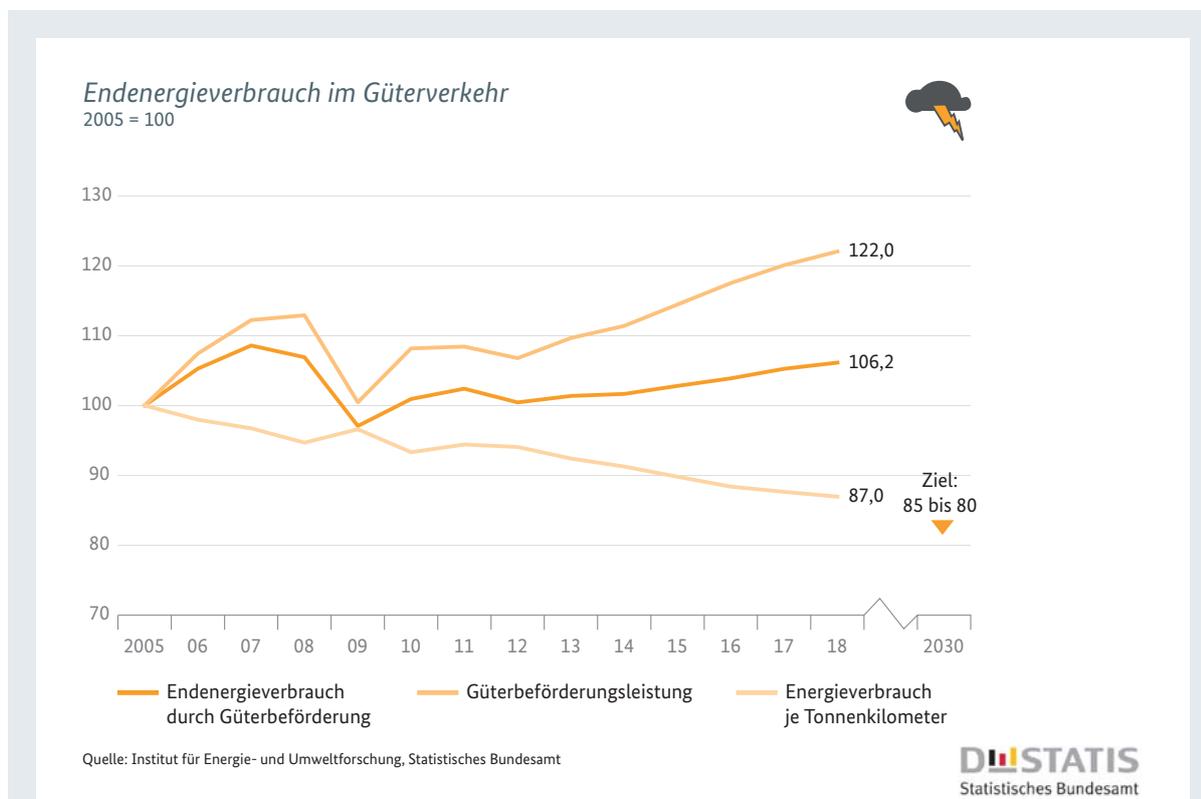
Geplante weitere Maßnahmen

Ergänzend zur Weiterverfolgung der bisherigen Ansätze (Erfassung der Innenentwicklungspotenziale und konsequente Verfolgung der Innenentwicklung) wird geprüft, ob und inwieweit die Siedlungsentwicklung künftig stärker bei mittleren und kleinen Zentren erfolgen sollte. Gestärkt werden könnten Gemeinden mit einer Größe um

5.000 Einwohner, denen zentralörtliche Versorgungs- und Entwicklungsfunktionen noch nicht zugesprochen werden. Die Attraktivität und damit Lebensfähigkeit solcher Gemeinden könnte gezielt verbessert werden. Dies würde gleichzeitig den heute noch weit verbreiteten Flächenverbrauch in den Gemeindeteilen außerhalb der zentralen Lagen, d. h. im Umland dieser Gemeinden, begrenzen.

11.2.a/b Endenergieverbrauch im Güterverkehr und im Personenverkehr

Mobilität – Mobilität sichern – Umwelt schonen



Definition des Indikators

Der Endenergieverbrauch im Gütertransport stellt den Energieverbrauch für den Transport von Gütern im Inland in der Binnenschifffahrt, im Eisenbahn- und im Straßengüterverkehr dar.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Der Verkehr bringt eine Reihe von Problemen mit sich. So beeinträchtigen etwa Lärm und Luftschadstoffe die Lebensqualität insbesondere in Städten und verkehrsbedingte Emissionen tragen zum Klimawandel bei. Der Ausstoß

von schädlichen Treibhausgasen steht in engem Zusammenhang mit der im Verkehr verbrauchten Energie.

Ziel ist es den Endenergieverbrauch im Güterverkehr bis zum Jahr 2030 um 15 bis 20% zu senken.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Daten zum Endenergieverbrauch im Inland werden der Transport Emission Estimation Model (TREMOD)-Datenbank des Instituts für Energie- und Umweltforschung entnommen. TREMOD ist ein Modell zur Bewertung von Verkehrsemissionen. Die Daten enthalten die

Treibstoffverbräuche innerhalb Deutschlands unabhängig vom Ort der Betankungen. Als Endenergie wird der direkt im Verkehr genutzte Teil der Energie bezeichnet. Die Umwandlungsverluste während der Herstellung der Kraftstoffe sowie eventuelle Leitungsverluste bleiben hierbei unberücksichtigt.

Die Beförderungsleistungen des Güterverkehrs zur Berechnung des spezifischen Energieverbrauchs in diesem Sektor stammen auch aus TREMOD. Dabei wird der Güterverkehr über den Luftweg nicht mit einbezogen, da er vergleichsweise sehr gering ist.

Der Indikator zum Endenergieverbrauch im Güterverkehr bezieht sich definitionsgemäß auf den Verbrauch im Inland. Die Einflüsse der zunehmenden Auslandsverflechtung der deutschen Wirtschaft im Rahmen der Globalisierung werden nur unzureichend wiedergegeben. Dadurch bleiben Verkehrsströme und die damit einhergehenden Energieverbräuche, die durch deutsche Exporte und Importe entstehen, unberücksichtigt.

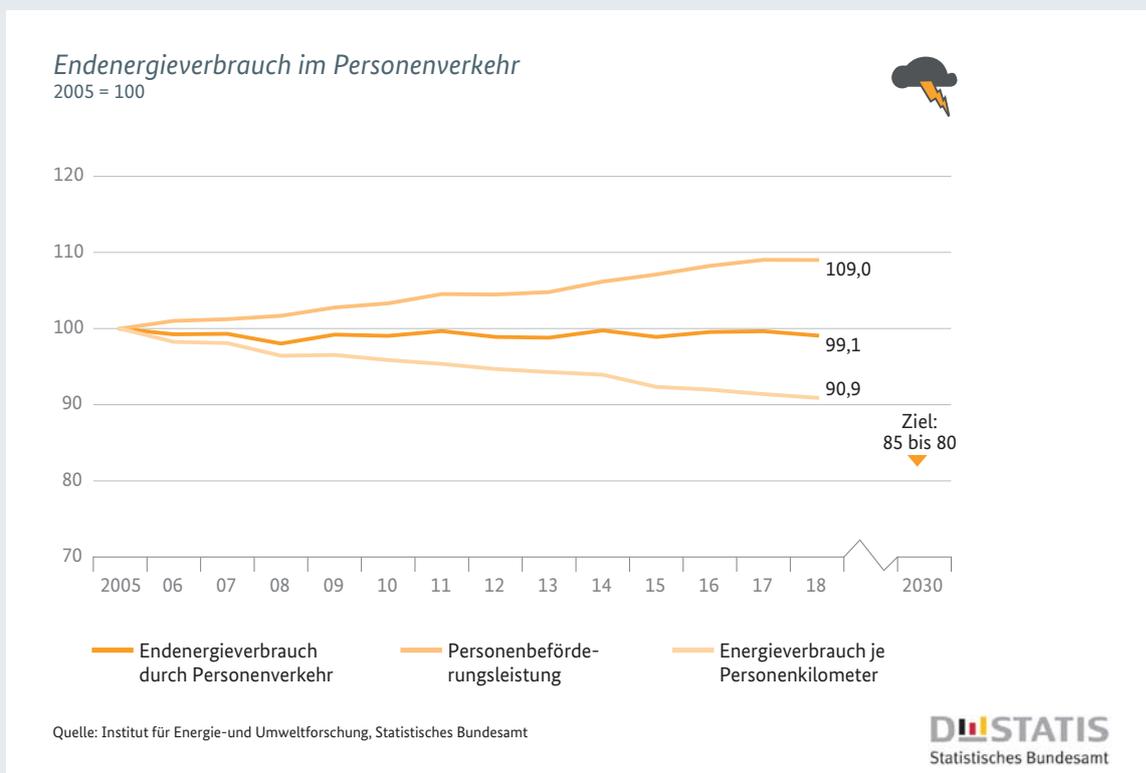
Neben dem Energieverbrauch wird ergänzend auch die Energieeffizienz dargestellt, also der Energieverbrauch je Tonnenkilometer. Die Anzahl der Tonnenkilometer gibt Aufschluss darüber, inwieweit sich die Verkehrsleistung, also die transportierte Menge in Tonnen je gefahrenem Kilometer, ändert.

Der Endenergieverbrauch in der Güterbeförderung ist im Jahr 2018 gegenüber 2005 – entgegen dem angestrebten Ziel der Bundesregierung – um 6,2 % angestiegen. Er hat damit einen Anteil von knapp 30 % am gesamten Endenergieverbrauch des Verkehrs erreicht. Der starke Anstieg ist vor allem dem Gütertransport auf der Straße zuzuschreiben. Der Endenergieverbrauch im Straßengüterverkehr hat in diesem Zeitraum um 7,8 % zugenommen, während bei der Bahn und der Binnenschifffahrt der Verbrauch deutlich reduziert wurde (–5,3 % bzw. –26,7 %).

Im gleichen Zeitraum hat sich die Güterbeförderungsleistung um 22,0 % erhöht. Bei vergleichbarem Energieverbrauch in den Jahren 2005 und 2018 konnte dadurch eine deutliche Effizienzsteigerung um 13,0 % in diesem Zeitraum erreicht werden.

Während der Wirtschaftskrise von 2009 ist die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe mit knapp 20 % besonders stark zurückgegangen. Dieser starke Einbruch wirkte sich insbesondere auf den Verkehrssektor aus, da dieser unmittelbar auf die Zu- und Abnahme der Warenproduktion reagiert. Die daraus resultierende geringere Auslastung der Transportkapazitäten erklärt den leichten Anstieg des durchschnittlichen Energieverbrauchs je Tonnenkilometer, obwohl der absolute Energieverbrauch insgesamt während der Krisenjahre stark zurückging.

Neben den eher kurzfristigen Auswirkungen der Wirtschaftskrise von 2009 beeinflussten im Betrachtungszeitraum 2005 bis 2018 auch langfristige Effekte die Entwicklung des Endenergieverbrauchs im Gütertransport. So hat sich die Anzahl der Fertigungsschritte je Unternehmen verringert, was in der Regel mit einem erhöhten Transportaufkommen verbunden ist, da die Unternehmen verstärkt Vorprodukte von Zulieferern aus dem In- und Ausland beziehen. Darüber hinaus wuchs die durchschnittliche Entfernung zwischen dem Produktionsort der Güter und dem Ort ihrer Verwendung an, was den Transportaufwand zusätzlich steigerte. Diesen Effekten steht ein Wandel der Nachfragestruktur hin zu weniger materialintensiven Gütern gegenüber (z. B. steigende Nachfrage nach Dienstleistungen). Die daraus resultierende Veränderung bei der Zusammensetzung des Güteraufkommens milderte den Anstieg des transportbedingten Energieverbrauchs ab.



Definition des Indikators

Der Endenergieverbrauch im Personenverkehr stellt den Energieverbrauch durch die Beförderung von Personen mit der Bahn, im Luft- und Straßenverkehr (öffentlicher und Individualverkehr) im Inland dar.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Der Verkehr bringt eine Reihe von Herausforderungen mit sich. So beeinträchtigen etwa Lärm und Luftschadstoffe die Lebensqualität insbesondere in Städten und verkehrsbedingte Emissionen tragen zum Klimawandel bei. Der Ausstoß von schädlichen Treibhausgasen steht im Zusammenhang mit der im Verkehr verbrauchten Energie.

Ziel ist es, den Endenergieverbrauch im Personenverkehr bis zum Jahr 2030 um 15 bis 20% zu senken.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Daten zum Endenergieverbrauch im Inland werden der Transport Emission Estimation Model (TREMOD)-Datenbank des Instituts für Energie- und Umweltforschung entnommen. TREMOD ist ein Modell zur Bewertung von Verkehrsemissionen. Die Daten enthalten die Kraftstoffverbräuche im Zusammenhang mit dem Perso-

nenverkehr innerhalb Deutschlands – unabhängig vom Ort der Betankung – nach dem Verbrauchskonzept. Endenergie bezeichnet dabei den direkt im Verkehr genutzten Teil der Energie, lässt also die Umwandlungsverluste während der Herstellung der Kraftstoffe sowie eventuelle Leitungsverluste unberücksichtigt.

Die Personenbeförderungsleistung gibt die Anzahl der zurückgelegten Personenkilometer an. Sie wird zur Berechnung des spezifischen Energieverbrauchs in diesem Sektor verwendet und stammt auch aus TREMOD. Im Luftverkehr werden nur die Inlandsflüge (nationaler Luftverkehr) berücksichtigt. Internationale Flüge vom und in das Bundesgebiet bleiben unberücksichtigt. Auch die Personenbeförderung in der Schifffahrt wird nicht einbezogen.

30,1% des gesamten Endenergieverbrauches sind dem Verkehr zuzurechnen. Hieran hat der Personenverkehr einen Anteil von über 70%. Einsparungen beim Endenergieverbrauch im Personenverkehr wirken sich daher merklich auf den gesamten Energieverbrauch in Deutschland aus. Die Anzahl der Personenkilometer gibt Aufschluss darüber, inwieweit sich die Beförderungsleistung (Änderung der Fahrgast-/Fluggastzahlen je gefahrenem Kilometer) ändert. Ergänzend wird neben dem Endenergieverbrauch auch die Energieeffizienz im Perso-

nenverkehr, gemessen als Endenergieverbrauch je Personenkilometer, betrachtet.

Im Zeitraum 2005 bis 2018 verringerte sich der Endenergieverbrauch in der Personenbeförderung insgesamt um 0,9%. Wird der Verlauf seit 2008 analysiert, stieg der Indikatorwert um 1,1% an. Der Endenergieverbrauch im Personenverkehr entwickelt sich damit aktuell gegenläufig zu seinem Ziel in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Obwohl sich die Anzahl der zurückgelegten Personenkilometer zwischen 2005 und 2018 um 9,0% erhöht hat, sank der Energieverbrauch im gleichen Zeitraum, bezogen auf alle Verkehrsträger, um 9,1% auf 1,49 Megajoule pro Personenkilometer. Somit wurde die Effizienz im Personenverkehr merklich gesteigert. Ein besonders großer Anteil der Effizienzsteigerung ist den Eisenbahnen zuzurechnen. Hier stieg die Beförderungsleistung um 25,3%, während der Endenergieverbrauch um 8,9% gesenkt werden konnte. Dies entspricht einer Effizienzsteigerung um 27,3%. Auch im Luftverkehr konnte eine

deutliche Effizienzsteigerung um 17,1% gegenüber dem Jahr 2005 erzielt werden. Eine leichte Effizienzsteigerung von 7,4% konnte zuletzt im Straßenverkehr aufgrund der gestiegenen Personentbeförderungsleistung erreicht werden, auch wenn der Endenergieverbrauch hier nahezu konstant blieb (0,5%).

Der motorisierte Individualverkehr mit Pkw und Zweirädern hatte im Jahr 2018 einen Anteil von 81,4% an der gesamten Personenbeförderungsleistung. In 2017 lag dieser bei 81,6%. Er lässt sich in verschiedene Kategorien unterteilen. Der Berufsverkehr (Pendler- und Geschäftsfahrten) hatte im Jahr 2017 (aktuellere Daten lagen noch nicht vor) mit 39,2% den größten Anteil, gefolgt vom Freizeitverkehr mit 29,5%. Der Einkaufsverkehr hatte einen Anteil von 17,1%. Die verschiedenen Fahrtzwecke haben sich seit 2005 unterschiedlich entwickelt. Insbesondere die beruflich bedingten Fahrten haben deutlich zugenommen (+30,0%), während die Fahrten für Freizeit (11,4%) und Einkauf (2,7%) abgenommen haben.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Bisherige Maßnahmen

Ende September 2018 nahm die von der Bundesregierung beauftragte Nationale Plattform Zukunft der Mobilität (NPM) ihre Arbeit auf. Die in der NPM mitwirkenden rund 240 Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden und Zivilgesellschaft vereinen ihr Expertenwissen, um ein zukunftsweisendes und innovatives Mobilitätssystem zu skizzieren, das tragfähig, bezahlbar, bedarfsgerecht, klimafreundlich und nachhaltig ist. Die bislang im Rahmen der Arbeitsgruppe 1 der NPM („Klimaschutz im Verkehr“) gewonnenen Erkenntnisse bildeten eine wichtige Grundlage für das am 9. Oktober 2019 beschlossene Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung.

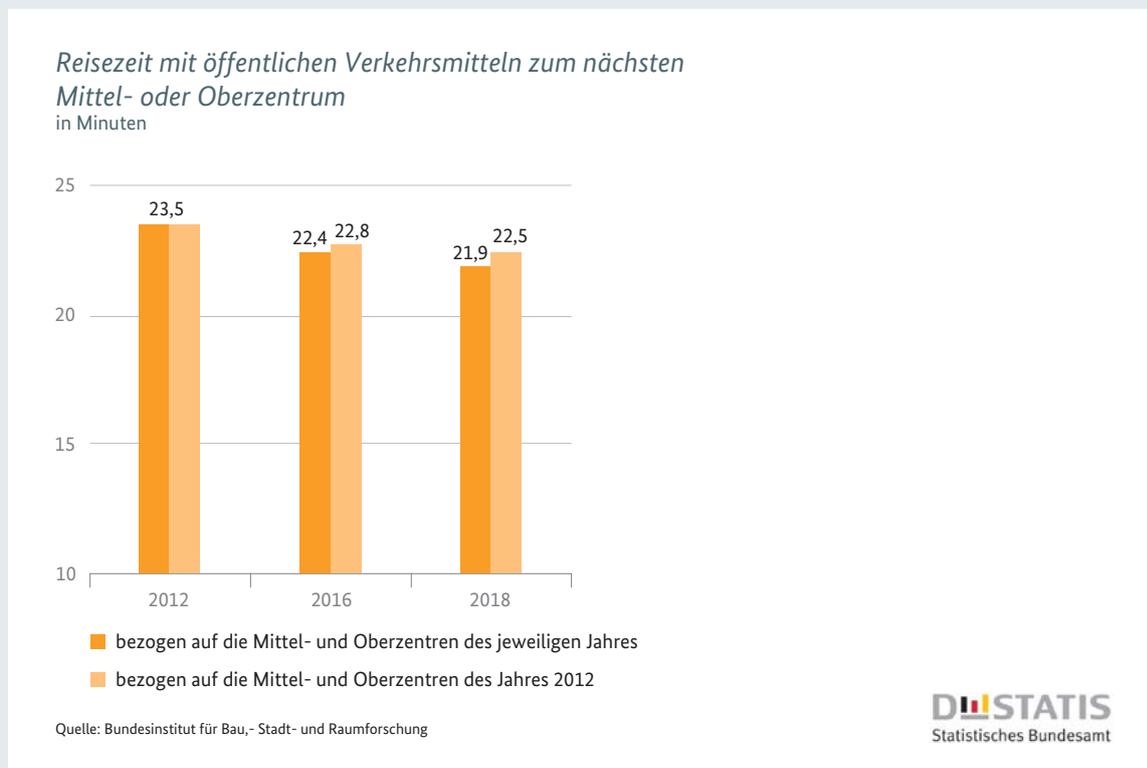
Geplante weitere Maßnahmen

Die Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2030 werden umgesetzt. Sie reichen dabei von einer umfassenden Offensive für den Radverkehr über Investitionen in die klimafreundliche Schiene und deutlich verbesserte Unterstützung für den Öffentlichen Personennahverkehr bis hin zu einer nachhaltigen Intensivierung der Förderung alternativer Antriebe einschließlich der dazu gehörenden Lade- und Tankinfrastruktur und Erzeugung alternativer Kraftstoffe.

Auch gibt es verschiedene Initiativen, um die Entwicklung integrierter, intermodaler und überregionaler Mobilitätsplattformen voranzutreiben, mit welcher Reisen über verschiedene Verkehrsträger hinweg geplant, gebucht und bezahlt werden können. Dies alles wird auch zu einer Reduktion des Endenergieverbrauchs im Güterverkehr und im Personenverkehr führen. Einen weiteren wichtigen Hebel stellt die im Klimaschutzprogramm festgelegte CO₂-Bepreisung dar, weil, wie oben bereits erwähnt (s. s. Kapitel A II 3 aa (4)), der Ausstoß von schädlichen Treibhausgasen in engem Zusammenhang mit der im Verkehr verbrauchten Energie steht. Durch einen CO₂-Preis auch im Verkehrssektor setzt die Bundesregierung ein auf der CO₂-Intensität der Kraftstoffe basierendes Preissignal. Dies gibt einen Anreiz für den Umstieg von emissionsintensiven auf klimaschonendere Technologien wie z. B. die Nutzung von Elektromobilität, mehr Energieeffizienz und die Nutzung von erneuerbaren Energieträgern.

11.2.c Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Mobilität – Mobilität sichern – Umwelt schonen



Definition des Indikators

Der Indikator weist die bevölkerungsgewichtete durchschnittliche Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum nächsten Mittel- oder Oberzentrum aus.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Mobilität ist ein wichtiger Faktor, um Menschen soziale Teilhabe zu ermöglichen. Entsprechend sollten Raum und Verkehr so gestaltet werden, dass für die gesamte Bevölkerung gute Mobilitätsangebote und eine entsprechende Anbindung an Mittel- oder Oberzentren vorhanden sind. Ziel der Bundesregierung ist es daher, die durchschnittliche Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum nächsten Mittel- oder Oberzentrum zu verringern.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Der Indikator wird vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung berechnet. Als öffentliche Verkehrsmittel werden Verkehrsangebote definiert, die jedermann

nach Entrichtung der jeweiligen Gebühren benutzen kann. Flexible Bedienformen wie zum Beispiel Anrufbusse, die ohne feste Haltestellen und Fahrpläne auf Anforderung verkehren, werden hierbei nicht berücksichtigt.

Ein Vergleich zwischen den Werten des Indikators von 2012 und 2018 zeigt, dass sich die bevölkerungsgewichtete durchschnittliche Reisezeit zum nächsten Mittel- oder Oberzentrum in diesem Zeitraum von 23,5 auf 21,9 Minuten verkürzt hat. Dies entspricht einer Verringerung um 6,9%.

Seit dem Jahr 2012 hat sich jedoch die Zahl der Mittel- oder Oberzentren von 1 010 auf 1 109 im Jahr 2018 erhöht. Dies ist insbesondere auf die zusätzliche Ausweisung von Mittelzentren in Bayern zurückzuführen. Inwiefern diese Neuausweisung mit einer tatsächlichen Verbesserung des Versorgungsangebotes der Orte einhergeht, kann hier nicht beurteilt werden. Die Zunahme der Mittel- und Oberzentren trug jedoch wesentlich zu einer Senkung der durchschnittlichen Reisezeit bei. Bei einer Berechnung der durchschnittlichen Reisezeit, bei der die Mittel- und Oberzentren des Jahres 2012 über den ge-

samten Zeitverlauf als Basis genutzt werden, ergibt sich eine Verkürzung der Reisezeit von 23,5 Minuten im Jahr 2012 auf 22,5 Minuten im Jahr 2018. Dies entspricht lediglich einer Verringerung der Reisezeit von 4,3 % gegenüber dem Jahr 2012.

Als Datengrundlage dienen Fahrplandaten der Deutschen Bahn, von Verkehrsverbänden sowie zahlreiche weitere Fahrpläne. Aus den Fahrplandaten wurden für etwa 258.000 Haltestellen die Fahrzeiten in das nächste Mittelbeziehungsweise Oberzentrum während der morgendlichen Hauptverkehrszeit ermittelt. Dieser Zeitraum ist je nach Berichtsjahr unterschiedlich definiert. Wurden 2012 Verbindungen mit einer Ankunftszeit zwischen sechs und neun Uhr berücksichtigt, waren es 2016 und 2018 solche mit einer Ankunftszeit zwischen acht und zwölf Uhr.

Auch weil noch nicht alle Nahverkehrspläne vollständig in die verwendete Datenbank integriert wurden, sind die Werte zwischen den Berichtsjahren nicht ohne Einschränkungen vergleichbar. Die Häufigkeit eines Verkehrsangebotes ins nächstgelegene Mittel- beziehungs-

weise Oberzentrum bleibt zudem ebenso außer Betracht wie die Wegezeit zur beziehungsweise von der Haltestelle. Zudem basiert dieser Indikator auf den Fahrplandaten – somit bleiben Verspätungen oder auch Ausfälle unberücksichtigt.

Die Einstufung eines Ortes als Mittel- oder Oberzentrum bestimmt sich nach der Ausstattung des Ortes mit Versorgungsangeboten an Waren, Dienstleistungen und Infrastruktur, die in den umgebenden Unterzentren nicht zur Verfügung stehen. Hierzu zählen unter anderem Facharztpraxen, Krankenhäuser, kulturelle Angebote sowie weiterführende Schulen und Hochschulen. In jedem Mittel- beziehungsweise Oberzentrum, insbesondere in Großstädten, wurde nur ein Zielpunkt (Stadtzentrum) bestimmt. Die Zielhaltestellen wurden im Umkreis von einem Kilometer um den Zielpunkt gewählt und die schnellste Verbindung von der Starthaltestelle dorthin gesucht. Mit Hilfe kleinräumiger Bevölkerungsdaten des Statistischen Bundesamtes wurde dann ein bevölkerungsgewichteter Mittelwert der Reisezeit für Deutschland ermittelt.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Ein wichtiger Gradmesser der umweltfreundlichen Mobilität ist die bevölkerungsgewichtete durchschnittliche Reisezeit mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) von jeder Haltestelle zum nächsten Mittel-/Oberzentrum. Nur bei einer ausreichenden Erreichbarkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge mit dem ÖV sind gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen zu erreichen.

Bisherige Maßnahmen

Die Qualität des ÖPNV in Deutschland befindet sich dank seiner in den vergangenen Jahrzehnten erfolgten Förderung insgesamt auf einem hohen Niveau. Er garantiert den Menschen Mobilität. Die Gewährleistung eines leistungsfähigen ÖPNV ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Die Zuständigkeit für Planung, Ausgestaltung, Organisation und Finanzierung des ÖPNV liegt bei den Ländern bzw. den

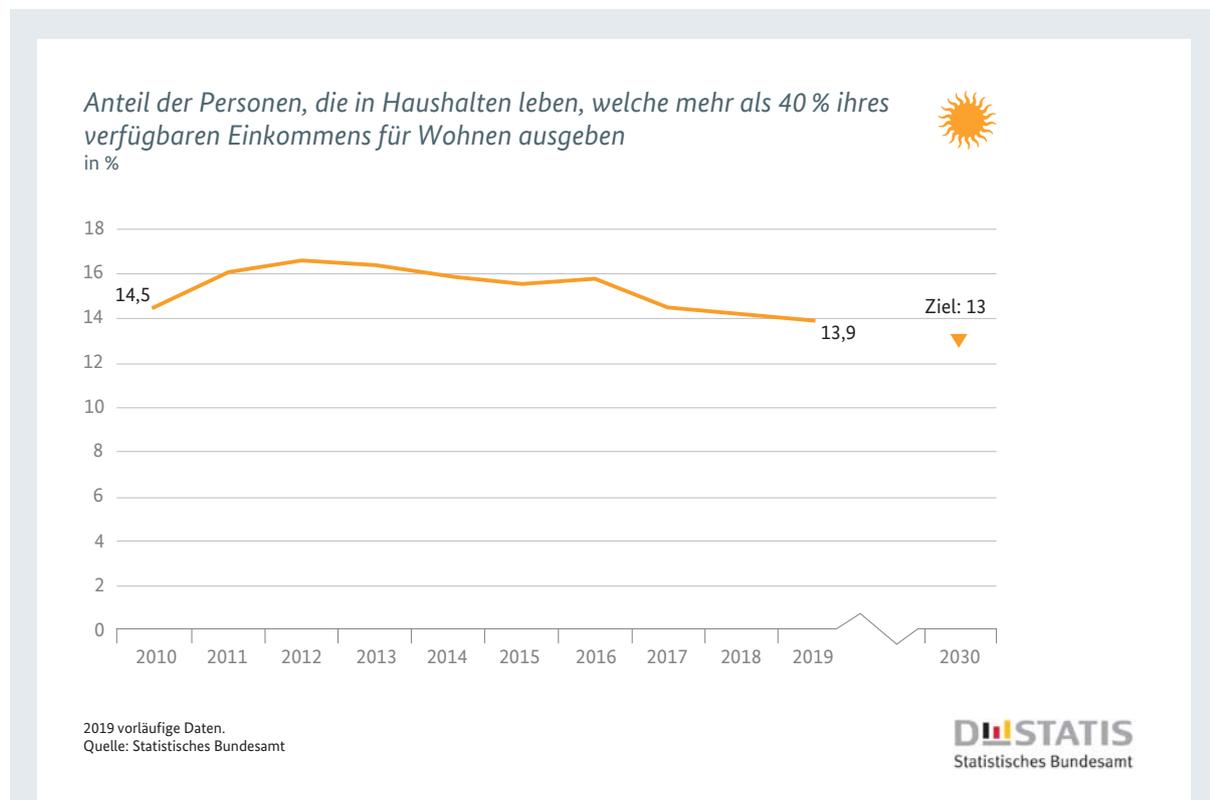
Kommunen. Trotz dieser originären Zuständigkeit der Länder und Kommunen stellt der Bund ihnen in erheblichem Umfang finanzielle Mittel für den ÖPNV zur Verfügung (derzeit annähernd 9,5 Mrd. Euro jährlich), damit diese ihrer Aufgabe zur Versorgung der Bevölkerung mit Mobilität nachkommen können. Hinzu kommen Steuervergünstigungen sowie Ausgleichsleistungen für den Schüler- und Ausbildungsverkehr und für die Beförderung Schwerbehinderter.

Geplante weitere Maßnahmen

Für Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden stehen nach Maßgabe des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes in den Jahren 2021 bis 2024 jährlich 1 Milliarde Euro und im Jahr 2025 2 Milliarden Euro zur Verfügung. Der letztgenannte Betrag steigt ab dem Jahr 2026 jährlich um 1,8 %. Diese Mittel fließen in Infrastrukturvorhaben des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs.

11.3 Überlastung durch Wohnkosten

Wohnen – Bezahlbarer Wohnraum für alle



Definition des Indikators

Der Indikator zeigt den Anteil der Personen, die in Haushalten leben, welche mehr als 40% ihres verfügbaren Haushaltseinkommens für Wohnen ausgeben. Ausgaben für Wohnen sind dabei die Nettokaltmiete, Nebenkosten, Energiekosten und Ausgaben für Wasserversorgung sowie bei Wohneigentum werterhaltende Investitionen und Zinszahlungen für Kredite.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Hohe Wohnkosten führen dazu, dass Haushalte in ihren übrigen Konsumentscheidungen eingeschränkt werden. Ausgaben für Wohnen von mehr als 40% des verfügbaren Haushaltseinkommens werden als Überlastung angesehen. Der Anteil der Personen, die in Haushalten leben, die mehr als 40% ihres verfügbaren Haushaltseinkommens für Wohnen ausgeben, soll deshalb bis zum Jahr 2030 auf 13% gesenkt werden.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Ausgangsdaten des Indikators stammen aus der europaweit harmonisierten Statistik über Einkommen und

Lebensbedingungen (EU-SILC). Der Indikator setzt die Ausgaben für Wohnen in Relation zum verfügbaren Haushaltseinkommen. Sollte ein Haushalt Wohngeld oder vergleichbare Sozialleistungen wie Leistungen für Unterkunft und Heizung der Grundsicherung erhalten, so werden diese bei der Berechnung des Indikators mitberücksichtigt. Diese Sozialleistungen werden nicht dem Einkommen zugeschlagen, sondern von den Wohnkosten abgezogen, sodass die Wohnkostenbelastung von Haushalten, die auf wohnungsbezogene Sozialleistungen angewiesen sind, reduziert wird beziehungsweise gegen null geht.

Der Kauf einer selbstgenutzten Immobilie wird nicht zu den Ausgaben für Wohnen gezählt. Auch weitere Ausgaben für Maßnahmen, die den Wert einer Immobilie steigern, sollen nicht berücksichtigt werden. Allerdings ist eine Abgrenzung von den werterhaltenden Ausgaben, die zu den Ausgaben für Wohnen zählen, nicht immer eindeutig möglich. In diesen Fällen wird auf vereinfachende Annahmen zurückgegriffen. Auch berücksichtigt der Indikator keine zusätzlichen, mit dem Wohnort verbundenen Ausgaben. So werden beispielsweise Ausgaben für Fahrten vom Wohnort zur Arbeitsstelle nicht berücksichtigt, obwohl die Schwelle

von 40 % möglicherweise nur aufgrund des arbeitsplatzfernen Wohnens unterschritten wird.

Durch die Festlegung des Schwellenwertes von „40 % des verfügbaren Haushaltseinkommens“ gibt der Indikator keinen Hinweis auf die durchschnittlichen Wohnkosten. Wenn sich Cluster in der Nähe dieser Grenze ergeben, können diese im Zeitablauf bereits durch eine geringfügige Änderung des Verhältnisses von Einkommen zu Ausgaben für Wohnen zu größeren Veränderungen des Indikators führen.

Der Indikator stieg von 14,5 % im Jahr 2010 auf recht konstante 16 % im Zeitraum 2011 bis 2016 an. Im Jahr 2017 ging er wieder auf den Ausgangswert von 14,5 % zurück. Im Jahr 2018 verringerte sich der Wert auf 14,2 % und sank im Jahr 2019 weiter auf 13,9 %. Somit liegt der Wert unter dem Niveau des Ausgangswertes des Jahres 2010. Bei einer Fortsetzung der durchschnittlichen Entwicklung der letzten fünf Jahre würde das vorgegebene Ziel im Jahr 2030 erreicht werden.

Bezüglich der eigentlichen Wohnsituation und des verfügbaren Einkommens besitzt der Indikator nur eingeschränkte Aussagekraft. Schließlich werden durch die Berechnungsweise auch einkommensstarke Haushalte mit hohen Ausgaben für Wohnen als überlastet angezeigt. Allerdings belegen die Daten, dass besonders die armutsgefährdete Bevölkerung – also die Personen, die über weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung verfügen – von einer Überlastung durch Wohnkosten betroffen ist. Unter den Armutsgefährdeten lag der Anteil der durch Wohnkosten überlasteten Personen im Jahr 2010 bei 42,2 % und stieg bis zum Jahr 2014 auf 54,4 % an. Bis zum Jahr 2019 sank der Anteil wieder auf 48,3 % ab. Bei den Personen, die als nicht armutsgefährdet gelten, war der Anteil der durch Wohnkosten Überlasteten dagegen deutlich geringer. Im Jahr 2019 lag der Anteil bei 8,0 %, nach 9,4 % im Ausgangsjahr 2010 und einem Höchstwert von 10,5 % im Jahr 2011.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Wohnen ist ein soziales Grundbedürfnis und ein unverzichtbarer Stabilitätsanker für die Gesellschaft. Da die Wohnkosten in der Regel den größten Teil der Ausgaben eines Haushaltes ausmachen, führt eine Steigerung der Wohnkosten dazu, dass weniger finanzielle Mittel für den allgemeinen Konsum und soziale Teilhabe (u. a. für Freizeitangebote von Kindern und Jugendlichen) bereitstehen – zumindest dann, wenn das Einkommen nicht in gleichem Maße steigt. Insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen sind hiervon betroffen, auch wenn die Wohnkostenüberlastungsquote 2018 im Durchschnitt wieder leicht gesunken ist.

Bisherige Maßnahmen

Mit dem Wohngipfel 2018 und der gemeinsamen Wohnraumoffensive von Bund, Ländern und Kommunen hat die Bundesregierung ein umfangreiches Maßnahmenpaket mit dem Ziel beschlossen, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Alle zentralen Maßnahmen wurden bereits umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Stärkung des sozialen Wohnungsbaus. Der Bund stellt den Ländern hierfür im Zeitraum 2020 bis 2024 pro Jahr jeweils 1 Mrd. Euro an Programmmitteln zur Verfügung. Außerdem ist am 1. Januar 2020 das Wohngeldstärkungsgesetz in Kraft getreten, mit dem das Leistungsniveau des Wohngeldes erhöht und die Reichweite gestärkt wird. Zudem wird das Wohngeld ab 2022 regelmäßig alle zwei Jahre an die Einkommens- und Mietentwicklung angepasst. Weitere Maßnahmen wie bspw. die Wohneigentumsförderung mit dem Baukindergeld (rund 310.000 Anträge mit

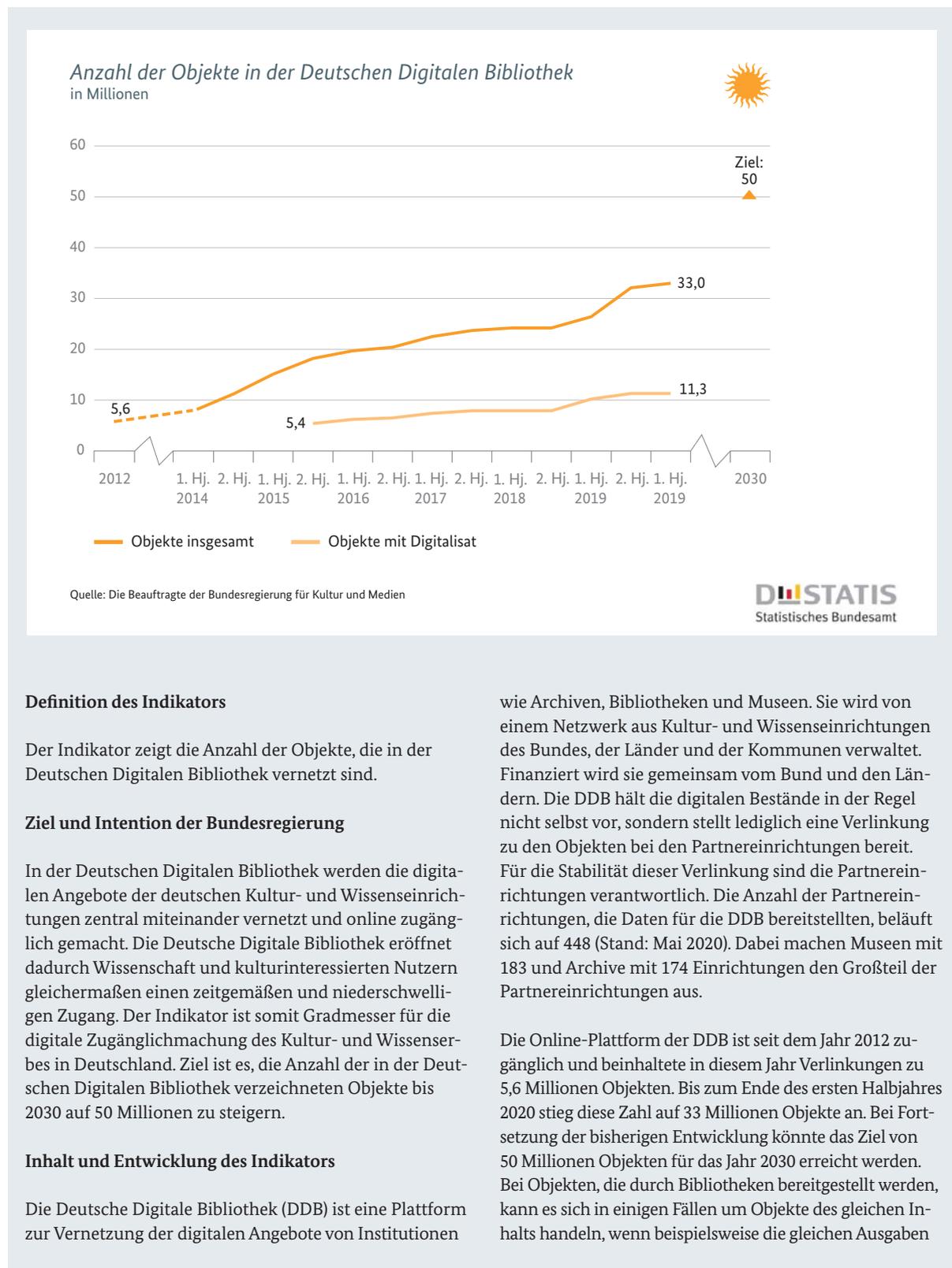
einem Volumen von 6,5 Mrd. Euro seit Programmbeginn bis zum 31. Dezember 2020), die Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau sowie die Weiterentwicklung des mietrechtlichen Rahmens (z. B. Verbesserung der Mietpreisbremse und Verlängerung des Betrachtungszeitraums für die ortsübliche Vergleichsmiete) tragen ebenfalls dazu bei, die Bezahlbarkeit des Wohnens zu sichern.

Geplante weitere Maßnahmen

Die Maßnahmen der Wohnraumoffensive werden auch 2021 und darüber hinaus weiter umgesetzt. So erfolgt bspw. eine weitere Verbesserung des Wohngeldes durch Entlastung der Wohngeldhaushalte bei den Heizkosten im Kontext der CO₂-Bepreisung seit 2021. Ferner wird die Förderung des Erwerbs von Anteilen an einer Wohnungsgenossenschaft für selbstgenutzten Wohnraum aufgenommen. Einen wichtigen Beitrag für die schnellere Mobilisierung von Bauland wird die Novellierung des Baugesetzbuchs (BauGB) leisten. Der Gesetzentwurf baut auf den Empfehlungen auf Grundlage der Beratungen der Baulandkommission auf und sieht dafür verschiedene Maßnahmen vor. Diese werden sich dämpfend auf die Preise von Bauland und somit schließlich auch dämpfend auf die Wohnkosten auswirken. Ferner soll die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt erschwert werden, um bezahlbaren Wohnraum zu erhalten. Durch die vom Bundeskabinett am 16. Dezember 2020 beschlossene Reform des Mietspiegelrechts soll die Verbreitung von Mietspiegeln gefördert und die Transparenz des Wohnungsmarktes erhöht werden. Außerdem werden die Maßnahmen aus dem Bereich „Baukostensenkung“ – darunter u. a. das serielle Bauen, die Digitalisierung des Bauwesens und die Fachkräftesicherung – weiter vorangetrieben.

11.4 Zahl der Objekte in der Deutschen Digitalen Bibliothek

Kulturerbe – Zugang zum Kulturerbe verbessern



Definition des Indikators

Der Indikator zeigt die Anzahl der Objekte, die in der Deutschen Digitalen Bibliothek vernetzt sind.

Ziel und Intention der Bundesregierung

In der Deutschen Digitalen Bibliothek werden die digitalen Angebote der deutschen Kultur- und Wissenseinrichtungen zentral miteinander vernetzt und online zugänglich gemacht. Die Deutsche Digitale Bibliothek eröffnet dadurch Wissenschaft und kulturinteressierten Nutzern gleichermaßen einen zeitgemäßen und niederschweligen Zugang. Der Indikator ist somit Gradmesser für die digitale Zugänglichkeit des Kultur- und Wissensbesitzes in Deutschland. Ziel ist es, die Anzahl der in der Deutschen Digitalen Bibliothek verzeichneten Objekte bis 2030 auf 50 Millionen zu steigern.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) ist eine Plattform zur Vernetzung der digitalen Angebote von Institutionen

wie Archiven, Bibliotheken und Museen. Sie wird von einem Netzwerk aus Kultur- und Wissenseinrichtungen des Bundes, der Länder und der Kommunen verwaltet. Finanziert wird sie gemeinsam vom Bund und den Ländern. Die DDB hält die digitalen Bestände in der Regel nicht selbst vor, sondern stellt lediglich eine Verlinkung zu den Objekten bei den Partnereinrichtungen bereit. Für die Stabilität dieser Verlinkung sind die Partnereinrichtungen verantwortlich. Die Anzahl der Partnereinrichtungen, die Daten für die DDB bereitstellten, beläuft sich auf 448 (Stand: Mai 2020). Dabei machen Museen mit 183 und Archive mit 174 Einrichtungen den Großteil der Partnereinrichtungen aus.

Die Online-Plattform der DDB ist seit dem Jahr 2012 zugänglich und beinhaltet in diesem Jahr Verlinkungen zu 5,6 Millionen Objekten. Bis zum Ende des ersten Halbjahres 2020 stieg diese Zahl auf 33 Millionen Objekte an. Bei Fortsetzung der bisherigen Entwicklung könnte das Ziel von 50 Millionen Objekten für das Jahr 2030 erreicht werden. Bei Objekten, die durch Bibliotheken bereitgestellt werden, kann es sich in einigen Fällen um Objekte des gleichen Inhalts handeln, wenn beispielsweise die gleichen Ausgaben

eines Buches mit der DDB verlinkt werden. In diesem Fall werden diese zwei Verlinkungen separat gezählt.

Seit dem Jahr 2015 kann unterschieden werden, ob es sich bei einem verknüpften Objekt um ein Objekt mit oder ohne Digitalisat handelt. Bei Objekten mit Digitalisat kann über die Verlinkung auf dem Portal der DDB auf das digitalisierte Abbild eines Objektes, wie beispielsweise ein Buch, eine Urkunde oder ein Gemälde, zugegriffen werden. Bei Objekten ohne Digitalisat stehen dagegen lediglich Erschließungsinformationen zur Verfügung. Bei einem Gemälde umfassen diese beispielsweise Angaben zu dem Künstler oder der Künstlerin, dem Jahr der Entstehung und dem Ort der Verwahrung des Bildes. Somit ist der Informationsgehalt bei Objekten mit Digitalisat deutlich höher als bei Objekten, zu

denen ausschließlich Erschließungsinformationen angeboten werden.

Zum Ende des Jahres 2015 verfügten 5,4 Millionen Objekte über ein Digitalisat und diese Zahl stieg bis zum Ende des ersten Halbjahres 2020 auf 11,3 Millionen an. Auch der prozentuale Anteil der Objekte mit Digitalisat an der Gesamtzahl der verknüpften Objekte stieg in diesem Zeitraum, von rund 30 % im Jahr 2015 auf rund 34 % zum Ende des ersten Halbjahres 2020. Den Großteil der verknüpften digitalisierten Objekte machten zum Ende des ersten Halbjahres 2020 Textobjekte aus (60,2 %), gefolgt von Bildobjekten (33,8 %) und sonstigen Medien (5,5 %). Audio- und Videodateien machten dagegen mit 0,4 % bzw. 0,1 % nur einen sehr geringen Anteil der digitalisierten Objekte in der DDB aus.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Seit der ersten öffentlichen Beta-Version der Deutschen Digitalen Bibliothek im Jahr 2012 konnte die Zahl der in der DDB vernetzten Objekte von 5,6 Millionen auf 32,2 Millionen Objekte im Jahr 2019 gesteigert werden.

Bisherige Maßnahmen

Von 2011 bis 2020 haben Bund und Länder gemeinsam je 15,1 Millionen Euro für den Auf- und Ausbau der DDB aufgewendet. Ferner hat der Bund 2013 zusätzlich 1 Million Euro in den Ausbau der Beta- zur Vollversion der DDB und weitere 4 Millionen Euro in Sonderprojekte zur Digitalisierung von Kulturgut in Einrichtungen des Bundes investiert, deren Ergebnisse direkt in die DDB Eingang finden. Während der Beta-Phase haben sich auch die Länder mit 300.000 Euro am funktionalen Ausbau der DDB beteiligt. Darüber hinaus stellte der Bund für die Modernisierung der IT-Infrastruktur der DDB 2016 und 2017 zusätzlich rund eine Million Euro bereit. Durch diese Maßnahme wurde die Basis-Architektur der Deutschen Digitalen Bibliothek grundlegend modernisiert und zukunftsfest gemacht. Die Umstellung auf moderne Back-end-Technologien ermöglicht nicht nur eine höhere Performanz, sondern auch die Realisierung neuer Funktionalitäten und darauf basierender Nutzungsszenarien (bspw. die Analyse des Datenbestandes, Visualisierungen und Datenanreicherungen). Zugleich wurden auch für Nutzer sichtbare Neuerungen

im Portal der DDB umgesetzt. Dazu zählen u. a. die Realisierung eines integrierten Objektviewers, eine deutliche Verbesserung der Suchfunktion, die Einführung sogenannter Organisationsseiten und die Bündelung der redaktionellen Inhalte im neu entwickelten „DDBjournal“. 2017 hat der Bund Sondermittel in Höhe von rd. einer halben Million Euro zur Verfügung gestellt. Mit Mitteln in Höhe von einer weiteren halben Million Euro wird derzeit eine Verbesserung der Qualität der Metadaten und der Prozesse der Verarbeitung in der DDB gefördert.

Geplante weitere Maßnahmen

Die Deutsche Digitale Bibliothek leistet auch zukünftig Hilfestellung, bietet Service und entwickelt Projekte, um Kultur- und Wissenseinrichtungen bei der Zugänglichmachung ihres Kulturgutes im digitalen Raum zu unterstützen.

12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

SDG 12 zielt auf die notwendige Veränderung unserer Lebensstile und unserer Wirtschaftsweise. Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion verlangen, heute so zu konsumieren und zu produzieren, dass die Befriedigung der berechtigten Bedürfnisse der derzeitigen und der zukünftigen Generationen unter Beachtung der Belastbarkeitsgrenzen der Erde und der universellen Menschenrechte sowie der anderen Nachhaltigkeitsziele nicht gefährdet wird.

Dazu müssen Wachstum und Wohlstand so weit wie möglich von der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen entkoppelt werden. Hierbei sind insbesondere nicht erneuerbare Ressourcen in den Blick zu nehmen. Auch die Umsetzung der langfristigen Klimaschutzziele kann nur gelingen, wenn dies durch wirksame Maßnahmen in der Konsum- und Verbraucherpolitik unterstützt wird.

Globale Verantwortung

Den Industrieländern kommt eine wichtige Rolle für die weltweite Entwicklung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster und für die Steigerung der Ressourceneffizienz zu. Sie beeinflussen durch die enge Einbindung ihrer Wirtschaft in globale Wertschöpfungs- und Lieferketten maßgeblich die Produktionsmethoden in Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern. Hieraus folgt eine besondere Verantwortung der Industriestaaten für die damit verbundenen ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen in diesen Ländern. Auch orientieren sich die Mittelschichten, die sich in Schwellen- und Entwicklungsländern etablieren, häufig am Konsumverhalten in den Industrieländern, so dass Letzteren eine Vorbildfunktion für nachhaltigen Konsum zukommt.

Konsum und Produktionsmuster

Das SDG 12 knüpft an den auf dem Weltgipfel in Rio de Janeiro 2012 beschlossenen Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster an (Unterziel 12.1). Ausgehend vom grundlegenden Gebot einer nachhaltigen Bewirtschaftung und einer effizienten Nutzung der natürlichen Ressourcen (12.2) richten sich die Anforderungen auf eine Halbierung der Nahrungsmittelverluste (12.3), auf den umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien über deren gesamten Lebenszyklus (12.4), die Verringerung der Abfallentstehung (12.5), die Unterstützung von Unternehmen bei der Implementierung nachhaltiger Praktiken sowie Einführung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung für größere Unternehmen (12.6), die

Nachhaltigkeit bei der öffentlichen Beschaffung (12.7) und die Bereitstellung der für Nachhaltigkeitsbewusstsein und eine nachhaltige Lebensweise erforderlichen Informationen (12.8). Gefordert wird zudem eine wissenschaftliche und technologische Stärkung der Entwicklungsländer (12.a), die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus (12.b, siehe auch SDG 8) sowie die Abschaffung von ineffizienten Subventionen für fossile Brennstoffe (12.c).



Zentrale Herausforderungen

Unser Konsumverhalten berücksichtigt bislang nur unzureichend die planetaren Grenzen. Nachhaltige Produktion fokussiert in der gesamten Wertschöpfungskette auf einen effizienteren Einsatz natürlicher Ressourcen, die Vermeidung und Verminderung von Schadstoffeinträgen, von Treibhausgasemissionen und Vermeidung der Zerstörung von Ökosystemen. Sie legt Wert darauf, die Natur intakt zu erhalten sowie Menschenrechte und Arbeits- und Sozialstandards zu achten und Handel fair zu gestalten.

Nachhaltige Produkte sollen möglichst langlebig gestaltet, ressourceneffizient und nach ihrer Nutzung so weit wie möglich wiederverwertbar sein (Kaskadennutzung). Zudem darf von ihnen keine Gefahr für die Gesundheit ausgehen. Transparente und unabhängige Zertifizierungs- und Zeichensysteme sollen erkennbar machen, ob die Produkte Nachhaltigkeitskriterien entsprechen, damit Kaufentscheidungen entsprechend informiert getroffen werden können. Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion sind damit „zwei Seiten derselben Medaille“.

Derzeit verbrauchen 20 % der Weltbevölkerung 80 % der weltweit verfügbaren Rohstoffe. Die natürlichen Ressourcen sind Grundlage für das Leben und das Wohlergehen auch künftiger Generationen. Das ist vor allem beim Verbrauch von Ressourcen zu beachten, die nur begrenzt zur Verfügung stehen. Ziel der Bundesregierung ist es deshalb, den Einsatz natürlicher Ressourcen stärker von der wirtschaftlichen Entwicklung zu entkoppeln, die Effizienz fortlaufend zu steigern und den Verbrauch der natürlichen Ressourcen weiter zu verringern. Deutschland sollte weltweit Vorreiter auf dem Weg zu einer vollständigen Kreislaufwirtschaft sein. Dabei gilt es, die Einhaltung der Menschenrechte und Arbeits- und Sozialstandards entlang globaler Lieferketten zu fördern.

Vorbildwirkung des Staates

Als Konsument geht der Staat mit gutem Beispiel voran: Die Bundesregierung setzt sich für eine Stärkung der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung ein. Damit kann die Bundesregierung gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern ihrer Vorbildfunktion beim nachhaltigen Konsum gerecht werden (vgl. nachfolgend bei Aktivitäten der Bundesregierung).

Deshalb werden die Ressorts und Beschaffungsstellen bei ihren Vergabeverfahren die Spielräume des Vergaberechts für eine nachhaltige Beschaffung konsequent nutzen. Die Bundesregierung setzt sich zudem für eine Stärkung der nachhaltigen und innovativen Beschaffung auf europäischer Ebene ein. Auch die Einführung von Mindestanforderungen zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der öffentlichen Beschaffung wird von der Bundesregierung geprüft.

Den Rahmen setzen

Nachhaltiger Konsum ist integraler Bestandteil einer nachhaltigen Wertschöpfungskette. Er setzt umwelt- und sozialverträgliche Produkte voraus, die eindeutig und verlässlich gekennzeichnet sind. Damit können Verbraucherinnen und Verbraucher etwa Arbeitsbedingungen, Sozialstandards und die bei der Herstellung entstehende Umweltbelastung in ihre Kaufentscheidung einbeziehen. Auf diese Weise kann der häufig im Vordergrund stehende Marktpreis durch weitere produktrelevante Auswahlkriterien ergänzt werden.

Angebots- und Nachfrageseite stehen gemeinsam in der Verantwortung. Damit der marktwirtschaftliche Wettbewerb um die Gunst der Kunden und die Nachfrage nach möglichst günstigen Produkten nicht auf Kosten von Arbeitsbedingungen und der Umwelt gehen, sind bei Produktion und Vertrieb sowie beim späteren Verwerten und Entsorgen transparente, verbindliche und wirkungsorientierte Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards einzuhalten.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass Unternehmen ihrer Verantwortung entlang von globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten nachkommen und Menschenrechte, Umweltbelange sowie internationale Arbeits- und Sozialstandards achten. In dem 2016 verabschiedeten Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) beschreibt die Bundesregierung die Erwartungen gegenüber Unternehmen, ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachzukommen und Menschenrechte entlang ihrer Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten (s. SDG 8).

Darüber hinaus sind der Verbrauch natürlicher Ressourcen, das Entstehen von Abfall sowie der Gehalt und insbesondere die Freisetzung von gefährlichen Stoffen noch stärker

zu vermindern. Negative Auswirkungen des Konsums auf Gesellschaft und Umwelt (mit besonderem Fokus auf die biologische Vielfalt) müssen minimiert werden. Dem Ansatz der Kreislaufwirtschaft folgend ist das erneute umwelt- und sozialverträgliche Nutzen von Abfall als Wertstoff oder Energieträger besser als bisher zu ermöglichen. Ebenso gilt es, in der Abwasserwirtschaft vorhandene Potenziale zur Energiegewinnung und zur Stoffrückgewinnung zu nutzen.

Die heimische Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft ist auf attraktive, lebenswerte und vitale ländliche Räume gerichtet, die Beschäftigung bieten, nachhaltige Bewirtschaftungsformen verwirklichen und ökologische Verantwortung übernehmen. Landwirtschaft, vitale ländliche Räume sowie Natur und Landschaft sollen als Wirtschafts- und Identifikationsraum und Heimat erhalten bleiben. Es besteht die Herausforderung, die Ernährungsvielfalt und Versorgungssicherheit, den Schutz von Klima, Böden, Gewässern und Tieren sowie die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität zu gewährleisten.

Genau zwischen Konsum und Produktion liegt der Handel. Ohne den Handel würden die Produkte nicht an die Verbraucherinnen und Verbraucher gelangen. In der Distribution kommt dem Handel entscheidende Bedeutung zu. Seit immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher Nachhaltigkeit auch im Handel erwarten, unternimmt der Handel erhebliche Anstrengungen, um nachhaltiger zu werden. Nachhaltigkeit entwickelt sich mehr und mehr zum Verkaufsargument.

Die Bundesregierung sieht in der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen einen wichtigen Hebel, um nachhaltige Entwicklung voranzutreiben, und begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die Europäische Kommission die Richtlinie 2014/95/EU („CSR-Richtlinie“) überprüft. Die Bundesregierung wird sich auf europäischer Ebene für eine Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung einsetzen und hält es für wichtig, dass hierbei auch Vertreter der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft eingebunden sind.

Aktivitäten der Bundesregierung**I. Maßnahmen in Deutschland**

Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG): u. a. Vorgaben für die öffentliche Beschaffung (konditionierte Bevorzugungspflicht für ressourcenschonende Produkte) sowie zur Erhaltung der Gebrauchstauglichkeit der vertriebenen Produkte (auch bei Retouren).

Verabschiedung des Bundes-Klimaschutzgesetzes: u. a. Vorgaben für die öffentliche Beschaffung (Berücksichtigungsgebot bzgl. klimafreundlicher Produkte).

Umsetzung und Weiterentwicklung des Nationalen Programms für nachhaltigen Konsum. Das Programm adressiert mit über 170 Maßnahmen die sechs Konsumbereiche, in denen sich das größte Potenzial für Entlastungen befindet: Mobilität, Ernährung, Wohnen und Haushalt, Büro und Arbeit, Bekleidung sowie Tourismus und Freizeit. Darüber hinaus gibt es übergreifende Handlungsfelder, unter anderem Bildung, Verbraucherinformationen, Forschung. Das Programm stellt auch eine Plattform dar, die die Beteiligung aller relevanten gesellschaftlichen Gruppen ermöglicht.

Einrichtung des Kompetenzzentrums Nachhaltiger Konsum (www.k-n-k.de) als zentrale Anlaufstelle für Informationen, Vernetzungsmöglichkeiten und aktuelle Forschungsergebnisse rund um das Thema nachhaltiger Konsum.

Gründung des Nationalen Netzwerks Nachhaltiger Konsum als gesellschaftliche Plattform, um den fachlichen Austausch zwischen allen beteiligten Akteuren zu gewährleisten und nachhaltigen Konsum dauerhaft im öffentlichen Bewusstsein zu halten.

Unterstützungsmaßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP), ausführlicher zum NAP s. SDG 8.

Die Bundesregierung verlieh 2020 unter Schirmherrschaft des Bundesministers für Arbeit und Soziales zum vierten Mal den CSR-Preis. Mit dem CSR-Preis sollen herausragende Beispiele gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen honoriert werden und zur Nachahmung motivieren.

Förderung der unternehmerischen Nachhaltigkeitsberichterstattung, auch aufbauend auf einer vorhandenen EMAS-Umweltberichterstattung.

Umsetzung und Weiterentwicklung des Deutschen Ressourceneffizienzprogrammes (zweite Fortschreibung im Jahr 2020 (ProgRess III), Federführung BMU).

Maßnahmen zur Förderung des Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements. Hier soll u. a. das Umweltmanagementsystem EMAS zur Klimaneutralität der BReg beitragen. EMAS/LUMASplus wird daher bis 2025 an 300 zusätzlichen Standorten der Bundesverwaltung eingeführt.

Mit dem Gesetz zur Förderung der Elektromobilität und zur Modernisierung des Wohnungseigentumsgesetzes wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Erleichterung der Ausstattung von Wohnungseigentumsanlagen und Mietobjekten insbesondere im Bereich der

energetischen Sanierung und der Elektromobilität (Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge) verbessert.

Nachhaltige Beschaffung: Umsetzung und Weiterentwicklung des „Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit“ für die Bundesverwaltung als öffentlicher Beschaffer; Einführung und Umsetzung des „Leitfadens der Bundesregierung für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung“; weitere Ausrichtung von Bundesliegenschaften an den Anforderungen des Bewertungssystems „Nachhaltiges Bauen“ (BNB); Anpassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen (AVV-EnEff) sowie Prüfung einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur klimafreundlichen öffentlichen Beschaffung entsprechend dem Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung; Erschließung neuer Datengrundlagen unter anderem zur nachhaltigen Beschaffung durch Inbetriebnahme der bundesweiten, vollelektronischen Vergabestatistik; Datenerhebung, ob Spielräume zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien genutzt werden; EMAS-Konvoi-Verfahren für Einrichtungen der Bundesverwaltung; zielgerichtete Unterstützung von öffentlichen Beschaffungsverantwortlichen bei der Nutzung der Spielräume, die das novellierte Vergaberecht für die nachhaltige öffentliche Beschaffung bietet. So wurde z. B. die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung eingerichtet, die öffentliche Auftraggeber bei Bund, Ländern und Kommunen bei Fragen der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung durch Informationen, Beratung und Schulungen unterstützt.

In ihrer Nationalen Strategie Wasserstoff bekennt sich die Bundesregierung klar zum Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft. Vor diesem Hintergrund befindet sich derzeit ein Förderprogramm zum Wasserstoffeinsatz in der Industrie in Planung. Darüber hinaus setzt sich das BMWi dafür ein, dass sich Deutschland an einem IPCEI (Important Project of Common European Interest) Wasserstoff beteiligt. Dabei handelt es sich um einen Zusammenschluss mehrerer EU-Mitgliedstaaten, für den gemeinsamen Aufbau strategisch bedeutender Wertschöpfungsketten – wie etwa der Wasserstofftechnologien.

Das BMWi hat die Rohstoffstrategie der Bundesregierung von 2010 fortgeschrieben, um sie an den technologischen Wandel anzupassen. Sie zielt darauf ab, den Industrie- und Exportstandort Deutschland durch eine nachhaltige und verantwortungsvolle Rohstoffversorgung zu stärken. Insbesondere soll sichergestellt werden, dass die Rohstoffe, die am Anfang der Wertschöpfungskette wichtiger Technologien stehen – etwa in den Bereichen Elektromobilität, der Energiewende und der Digitalisierung – dauerhaft zur Verfügung stehen und unter Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards abgebaut werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Die Bundesregierung überarbeitet die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft). Sie ist das bedeutendste umweltrechtliche Vorhaben im Immissionsschutzbereich und betrifft mehr als 50.000 genehmigungsbedürftige (und mittelbar 100.000 sonstige) industrielle Anlagen nahezu sämtlicher Branchen in Deutschland. **Leichtbau-Initiative:** Leichtbau ist eine Konstruktionsphilosophie, die auf Reduzierung des Gewichts bei gleichzeitiger Verbesserung der Ressourceneffizienz und der Funktionalitäten abstellt. Dabei greift die Leichtbauinitiative des BMWi, die auf einen branchenübergreifenden Wissens- und Technologietransfer zur Weiterentwicklung des Leichtbaus als Zukunftstechnologie abzielt.

Mit dem „Handlungskonzept Stahl“ hat die Bundesregierung ein politisches Gesamtkonzept für eine langfristig starke, international wettbewerbsfähige und klimaneutrale Stahlindustrie am Standort Deutschland vorgelegt. Stahl soll auch langfristig innerhalb Europas nach den europäischen Umwelt- und Klimaschutzstandards konkurrenzfähig produziert werden. Mit dem Handlungskonzept verfolgt die Bundesregierung folgende Ziele: Chancengleichheit auf dem globalen Stahlmarkt zu schaffen; den Carbon Leakage-Schutz für die Stahl- und andere energieintensive Industrien zu stärken; eine Umstellung auf eine CO₂-arme und langfristig CO₂-freie Stahlproduktion zu ermöglichen und die Chance zu nutzen, Vorreiter innovativer Klimaschutztechnologien zu werden. Auf der Grundlage des „Handlungskonzept Stahl“ sollen künftig u. a. Investitionen in treibhausgasarme/-freie Technologien in der Stahlindustrie unterstützt und die industrielle Nutzung von Wasserstoff vorangebracht werden.

Umsetzung des Abfallvermeidungsprogramms des Bundes und Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft; Umsetzung von Maßnahmen für eine stärkere Berücksichtigung von Aspekten wie Lebensdauer, Reparaturfreundlichkeit und Recyclingfähigkeit im Produktdesign.

Umsetzung der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung sowie Weiterentwicklung und Ausbau von „Zu gut für die Tonne!“.

Ausbau von Informations- und Unterstützungsangeboten für Unternehmen (insbesondere KMU) in der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Berichterstattung über Nachhaltigkeitsthemen (CSR-Richtlinie).

Bereitstellung von Informationen zu glaubwürdigen Siegeln und Labeln für gute Kaufentscheidungen (z. B. Verbraucherportal Siegelklarheit.de, Ausbau bestehender Siegelssysteme, ausführlich s. S. 234f.).

Umsetzung der Initiative Konsumverhalten und bio-logische Vielfalt mit der Verstärkung themen- und zielgrup-

pensspezifischer Kommunikation in der UN-Dekade Biologische Vielfalt 2011–2020, mit stärkerer Verankerung des Themas „Biologische Vielfalt“ in Umweltzeichen wie dem Blauen Engel und mit der Entwicklung konkreter Biodiversitätskriterien als integraler Bestandteil einer nachhaltigen Beschaffung und eines nachhaltigen Bauens.

Umsetzung der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZöL) (siehe auch SDG 2, S. 94f.).

Entwaldungsfreie Lieferketten: Viele Unternehmen beschäftigen sich derzeit mit der Erfassung der Nachhaltigkeitsauswirkungen ihrer Lieferketten. Bis zu 80 % der globalen Entwaldung in den Tropen gehen auf Ausdehnung der landwirtschaftlichen Bodennutzung zurück. Deutschland ist Mitunterzeichner der New Yorker Waldklärung sowie der Amsterdam Erklärungen; die Ressorts betreiben eine Vielzahl freiwilliger Initiativen auf allen Ebenen. Am 8. April 2020 wurden im Bundeskabinett „Leitlinien der Bundesregierung zur Förderung von entwaldungsfreien Lieferketten von Agrarrohstoffen“ verabschiedet.

Förderung von Forschungsprojekten und -maßnahmen zum Thema „Nachhaltiges Wirtschaften und Arbeiten“: Erforschung, Entwicklung und Anwendung von ressourcen- und energieeffizienten Produktionstechnologien, innovativen und umweltgerechten Dienstleistungen, etwa in der Logistik oder im Handwerk sowie neuen Ansätzen zur nachhaltigen Gestaltung und Organisation von Arbeitsprozessen. Im Rahmenprogramm zur Förderung der Materialforschung „Vom Material zur Innovation“ werden u. a. digitale Methoden für die Simulation und das Monitoring von Materialien und Komponenten entlang des gesamten Lebenszyklus sowie nachhaltige bioinspirierte Materialien erforscht, entwickelt und erprobt.

Daneben fördert die Bundesregierung auch Forschung zu neuen Geschäftsmodellen für die Kreislaufwirtschaft, zu Rebound-Effekten, zu Wegen gesamtgesellschaftlicher Verhaltensänderungen in Richtung nachhaltiger Lebensstile, nachhaltigen Geschäftsmodellen, Nachhaltigkeitsbewertung sowie Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges Wirtschaftssystem.

Umsetzung der BMBF-Forschungsagenda „Nachhaltige urbane Mobilität“ durch Forschungsprojekte, die Chancen neuer Technologien, ein sich änderndes Mobilitätsbewusstsein und -verhalten sowie besondere Gegebenheiten vor Ort für eine nachhaltige Mobilität zusammenzubringen. Ansatzpunkt für ein nachhaltigeres Mobilitäts- und Konsumverhalten im städtischen Raum ist unter anderem die Reduzierung des motorisierten Verkehrs.

Umsetzung der Fördermaßnahme des BMBF zur „Wertschätzung von Biodiversität“ durch Forschungs- und Bildungsprojekte, die untersuchen, wie mithilfe nachhaltigen Konsums sowie nachhaltiger Produktion und nachhaltigem Vertrieb die biologische Vielfalt zu schützen und wichtige Ökosystemleistungen zu erhalten sind.

Mit Forschungsprojekten aus der Fördermaßnahme „Plastik in der Umwelt“ trägt das BMBF dazu bei, Plastikabfälle, den Eintrag von Mikroplastik in die Umwelt sowie den Gebrauch von Plastikverpackungen zu reduzieren.

Mit der Umsetzung der Fördermaßnahme „Digitalisierung sozial-ökologisch gestalten“ des BMBF sollen Wege erforscht werden, wie mit Hilfe der Digitalisierung ökologische Herausforderungen zu lösen und das Leben der Menschen in sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht zu verbessern sind.

Im Rahmen seiner Leuchtturm-Initiative „Wege und Bausteine einer digitalen Agenda für nachhaltigen Konsum“ entwickelt das BMU gemeinsam mit relevanten Akteursgruppen konkrete Lösungsbeiträge für die gesellschaftliche Verwirklichung nachhaltiger Konsummuster und Lebensstile unter Berücksichtigung des digitalen Wandels. Beispiele sind die Verbesserung der Nachhaltigkeit des Online-Handels, die Nutzung von Algorithmen und Suchmaschinen für nachhaltige Konsumentscheidungen, die Unterstützung von digitalen Initiativen sowie die Entwicklung von digitalen Verbraucherkompetenzen für nachhaltigen Konsum. Dabei wird die „digitale Gestaltungskompetenz“ einer Politik für nachhaltigen Konsum verbessert.

Mit Forschungsprojekten aus der Förderrichtlinie „Verbraucherschutz im Dienst der UN-Agenda 2030 und der Sustainable Development Goals“ trägt das BMJV dazu bei, Potenziale des Verbraucherschutzes zu nutzen, um einen gesamtgesellschaftlichen Wandel in Richtung Nachhaltigkeit erfolgreich zu gestalten und dafür zu mobilisieren.

Die Bundesregierung fördert die ressourcenschonende Filmproduktion. Beim Deutschen Filmförderfonds (DFFF) werden Maßnahmen der Hersteller zur Verbesserung der ökologischen Produktionsbilanz im Rahmen des kulturellen Eigenschaftstests berücksichtigt. Zudem werden sowohl beim Deutschen Filmförderfonds und German Motion Picture Fund (GMPF) als auch bei den Förderungen nach dem Filmförderungsgesetz (FFG) die Kosten für einen ökologischen Berater als zuwendungsfähige Herstellungskosten anerkannt und insofern anteilig bezuschusst. Gleiches gilt für die im Rahmen der kulturellen Filmförderung der BKM unterstützten Filmvorhaben.

Das Filmförderungsgesetz verpflichtet überdies die Filmförderungsanstalt (FFA) zur Berücksichtigung ökologischer Belange bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien unterstützt Maßnahmen für die nachhaltige Durchführung von Kulturveranstaltungen.

Im Bereich Handel fördert das BMWi eine Workshopreihe zu Retouren und Überhängen. Hier spielten auch Digitalisierung und künstliche Intelligenz zur besseren Vorhersehbarkeit der Kundenbedürfnisse (z. B. richtige Größen bei Kleidung) oder Haltbarkeit von Lebensmitteln eine wichtige Rolle. Weitere Themen sind die Vermeidung von Verpackung, der Einsatz von Recyclaten und Energieeinsparung im Handel. Das Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum Handel informiert insbesondere kleine und mittlere Handelsunternehmen über Möglichkeiten und Chancen der Digitalisierung – auch, um z. B. Energie oder Papier zu sparen. Näher dazu unter www.kompetenzzentrum-handel.de. Auch im Rahmen einer Studie des BMWi wurden Felder ermittelt, auf denen KI zu mehr Effizienz und mehr Nachhaltigkeit beitragen kann. Dazu zählen z. B. Energiemanagement oder intelligente Logistik bei der Beschaffung und Auslieferung von Waren. Die Studie ist kostenlos auf der Homepage des BMWi abrufbar.

II. Maßnahmen durch Deutschland

Umsetzung der Elmau-Zusagen der G7-Staats- und Regierungschefs für Nachhaltigkeit in globalen Lieferketten (vgl. Biarritz Progress Report, S. 29f): Unterstützung von Multistakeholder-Bündnissen, Stärkung des Systems der Nationalen Kontaktstellen der OECD und Förderung der Anwendung von Sozial- und Umweltstandards. Die Bundesregierung unterstützt mit Beratungs- und Informationsveranstaltungen Unternehmen bei der Umsetzung des FAO/OECD-Leitfadens für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten. Dieser spezifiziert die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen mit Grundsätzen zu Menschenrechten, sozialen und Umweltstandards, speziell für den Agrarsektor.

Förderung von nachhaltigen Lieferketten und Kreislaufwirtschaft durch Multi-Akteurs-Partnerschaften mit Wirtschaft, Gewerkschaften, Regierung und Zivilgesellschaft auch im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Bioökonomiestrategie (u. a. Bündnis für nachhaltige Textilien, PREVENT Abfall Allianz, AG Wirtschaft und Menschenrechte im Rahmen des Nationalen CSR-Forums der Bundesregierung, Forum Nachhaltiger Kakao, Forum Nachhaltiges Palmöl, Dialogforum Nachhaltigere Eiweißfuttermittel, European Partnership for responsible

Minerals (EPRM), EU- und nationale Anforderungen an Biokraftstoffe), sowie eine entsprechende Ausgestaltung internationaler Abkommen, mit dem Ziel, nachhaltige Produktionsmuster zu fördern.

Unterstützung des One Planet Networks der Vereinten Nationen mit u. a. Entwicklung eines globalen Leitfadens für glaubwürdige Konsumenteninformation sowie im UNEP International Resource Panel; Unterstützung der Partnerschaft für Aktion zu umweltverträglichem Wirtschaften – Partnership for Action on Green Economy (PAGE).

Verbesserung von Transparenz und guter Regierungsführung im Rohstoff- bzw. Ressourcensektor, z. B. durch die deutsche Berichterstattung im Rahmen der Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (EITI), und die G7 CONNEX-Initiative, die rohstoffreichen Entwicklungsländern Unterstützung beim Abschluss von Rohstoffverträgen bietet.

Über die Exportinitiative Umwelttechnologie fördert das BMWi den Export deutscher Umwelttechnologien v. a. in Entwicklungs- und Schwellenländer. Diese Technologien tragen dazu bei, die dortigen Umweltprobleme zu lösen.

Ganzheitlicher Ansatz im Chemikalienmanagement: nachhaltige Chemie, die ökologische, ökonomische und soziale Aspekte im Entscheidungsprozess über die Herstellung und Nutzung von Chemikalien mit einbezieht. Um diesem Ansatz gerecht zu werden und Vernetzung, Kommunikation und Weiterentwicklung der Nachhaltigen Chemie weiter zu fördern, hat die Bundesregierung 2017 ein unabhängig arbeitendes internationales Kompetenzzentrum für Nachhaltige Chemie (International Sustainable Chemistry Collaborative Centre ISC3) eingerichtet.

Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft haben die Trio-Partner Deutschland, Portugal und Slowenien im Oktober 2020 ein gemeinsames Papier zum Verbraucherschutz in Europa mit spezifischem Fokus auf die Erfahrungen und Auswirkungen der Corona-Pandemie vorgestellt. In dem Papier werden Leitlinien und Maßnahmen für die europaweite Verbraucherpolitik insbesondere im Hinblick auf aktuelle verbraucherpolitische Herausforderungen der grünen Transformation und der Digitalisierung unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie vorgeschlagen.

III. Maßnahmen mit Deutschland

Unterstützung der Partnerländer u. a. bei der Umsetzung von international anerkannten Umwelt- und Sozialstandards durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit und die Internationale Klimaschutzinitiative des BMU.

Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialstandards in Projekten anderer relevanter internationaler Förderprogramme der Bundesregierung.

Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern beim Auf- und Ausbau von Kreislaufwirtschaftssystemen.

Unterstützung der Allianz für den Ausstieg aus der Kohleverstromung (Powering Past Coal Alliance, PPCA). In Folge des Klimakabinettsbeschlusses zum deutschen Kohleausstieg trat Deutschland der PPCA im September 2019 bei. Ziel ist es, gemeinsam weitere Staaten, Regionen und Unternehmen dazu zu bewegen, einen Kohleausstieg im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris zu verkünden sowie die internationale Finanzierung von Kohlekraft auszuschließen.

Bei der Produktion von Salpetersäure wird Lachgas ausgestoßen, das 265-mal so klimaschädlich ist wie Kohlendioxid (CO₂). Vor diesem Hintergrund hat Deutschland das Klimaaktionsbündnis Salpetersäure (Nitric Acid Climate Action Group, NACAG) aus Mitteln der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI, Federführung BMU) ins Leben gerufen. Ziel sind die schnelle Minderung von Lachgasemissionen und eine langfristige Transformation des Sektors. Bis 2023 sollen so alle Salpetersäureanlagen weltweit mit effektiver Technologie zur Lachgasvermeidung ausgestattet werden.

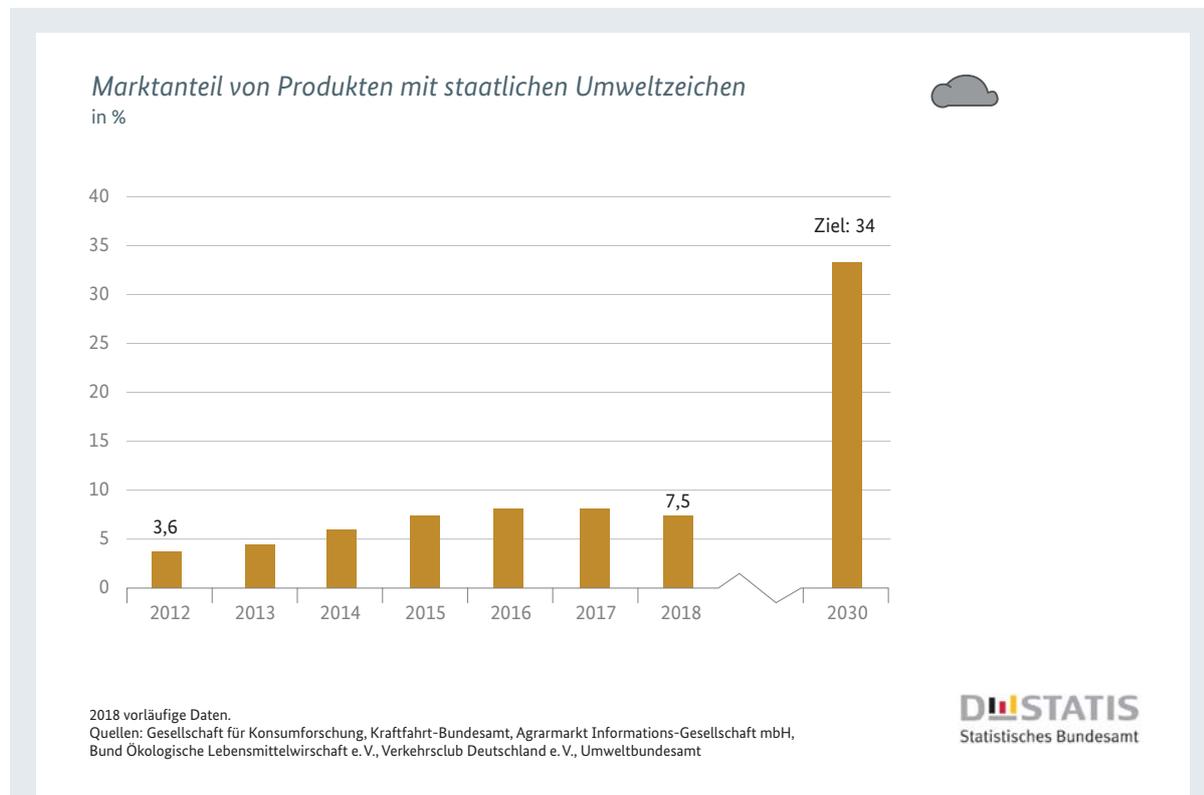
Förderung des Technologie- und Wissenstransfers in Schwellen- und Entwicklungsländer im Hinblick auf nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster und den Aufbau einer ressourceneffizienten Wirtschaftsstruktur (z. B. Beratung bei nationalen Aktionsplänen)

Unterstützung der Partnerländer u. a. bei der Transformation hin zu einer Green Economy, der Förderung von breitenwirksamen Geschäftsmodellen (Inclusive Business) und umwelt- und klimaorientierter Investitionen (Green Finance), wie z. B. in Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz oder Verbesserung des Recyclings.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele/Maßnahmen

12.1.a Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen

Nachhaltiger Konsum – Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten



Definition des Indikators

Der Indikator misst den Marktanteil von Produkten mit freiwilligen oder verpflichtenden Umweltzeichen, deren Vergabegrundlagen von staatlichen Organen festgelegt werden.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Private Haushalte können direkt und indirekt nachhaltig konsumieren. Einerseits beeinflusst ihre Einkaufsentscheidung ihre eigene Umweltbilanz, da energieeffiziente Fahrzeuge oder gedämmte Häuser in ihrer Nutzung weniger Energie benötigen und einen geringeren Ausstoß von Treibhausgasen verursachen. Andererseits können die Verbraucherinnen und Verbraucher Produkte erwerben, die auf besonders nachhaltige Weise hergestellt wurden. Ziel der Bundesregierung ist es daher, den Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen bis 2030 auf 34 % zu erhöhen.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Als Quellen für die Berechnung des Indikators werden Daten der Gesellschaft für Konsumforschung, des Kraftfahrt-Bundesamtes, der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH, des Bundes Ökologische Lebensmittelwirtschaft, des Verkehrsclubs Deutschland und des Umweltbundesamtes verwendet. Letzteres berechnet die Indikatorwerte jährlich ab dem Berichtsjahr 2012.

Der Indikator setzt sich aus den Marktanteilen von Produkten zusammen, welche entweder die höchste EU-Energieverbrauchskennzeichnung (EU-EVK) innerhalb ihrer Geräteklasse aufweisen oder mit einem der folgenden Umweltzeichen zertifiziert sind: EU-Ecolabel, EU-Bio-Siegel oder Blauer Engel. Die EU-EVK adressiert primär Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen, während die anderen drei Umweltzeichen auch andere Umweltbelastungen wie Pestizideinsatz und gefährliche Abwässer berücksichtigen. Der Indikator soll abbilden, ob umweltfreundliche Produktvarianten konventionelle

Produktvarianten im Markt ersetzen. Betrachtet wird dabei nur eine Auswahl an Produktgruppen, weil unter anderem nur begrenzt Daten zu Umsätzen von Produkten mit Nachhaltigkeitskennzeichen verfügbar sind. Zudem sollen Doppelzählungen ausgeschlossen werden können.

Der Indikator deckt die Konsumfelder Wohnen, Mobilität und Ernährung ab. Es werden Haushaltsgeräte wie Kühlgeräte, Waschmaschinen, Fernsehgeräte und Staubsauger betrachtet. Weiterhin werden Leuchtmittel, Lebensmittel, Hygienepapier, Wasch- und Reinigungsmittel und Autos erfasst. Da die Märkte der einzelnen Produktgruppen unterschiedlich groß sind, werden die Marktanteile mit dem Umsatzvolumen des jeweiligen Gesamtmarktes gewichtet. Dies soll sicherstellen, dass hohe Marktanteile in kleinen Nischenmärkten den Indikator nicht verzerren. Außerdem können auf diese Weise die Ausgaben für umweltfreundliche Produkte in Beziehung zu den Gesamtausgaben der privaten Haushalte gesetzt werden.

Eine Gewichtung der Marktanteile nach Umweltrelevanz der jeweiligen Produktgruppen ist nicht möglich, da die Umweltkennzeichen verschiedene Kategorien (Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen, Materialbedarf) adressieren, die nicht gegeneinander aufgerechnet werden können. Daher lässt sich eine allumfassende Bewertung

über mehrere Umweltkategorien – im Sinne eines Umweltfußabdrucks der Produktgruppen – nicht darstellen. Der Indikator erfasst zudem nur die neu in den Verkehr gebrachten Güter in Relation zum Gesamtmarkt. Somit berücksichtigt er auch nicht, inwieweit die höhere Effizienz der Geräte zu einer Verhaltensänderung der Konsumenten führt und gegebenenfalls zu einem erhöhten Konsum (sogenannter Rebound-Effekt). Er beschreibt zudem den Marktanteil auf Basis von Umsätzen. Bedingt durch Preisunterschiede zwischen Produkten mit und ohne entsprechende Umweltsiegel lässt er folglich keine Rückschlüsse auf deren Anzahl zu. Letztlich kann eine Änderung des Wertes des Indikators daher auch auf Preisänderungen in einer Produktgruppe zurückzuführen sein.

Zwischen 2012 und 2018 stieg der Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen von 3,6 % auf 7,5 %. Dies entspricht einem Umsatz von insgesamt 23,8 Milliarden Euro im Jahr 2018. Der Wert des Indikators ist 2017 und 2018 im Vergleich zum Vorjahr gesunken und entwickelte sich damit nicht in die angestrebte Richtung. Ohne eine Trendumkehr und erhebliche Steigerung des Marktanteils wird das Ziel bis zum Jahr 2030 erheblich verfehlt.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Der Konsum von Produkten und Dienstleistungen erfüllt vielfältige gesellschaftliche und individuelle Funktionen. Er ist eine Grundlage wirtschaftlichen Wachstums sowie von Wohlstand und ermöglicht es den Konsumentinnen und Konsumenten, Bedürfnisse wie Essen, Wohnen und Mobilität zu befriedigen. Zugleich aber ist Konsum für einen großen Teil des Verbrauchs natürlicher Ressourcen und der Umwelteinflüsse verantwortlich.

Beim Konsum liegen daher erhebliche Möglichkeiten, die Umwelt weniger zu belasten, die Biodiversität durch nachhaltiges Nutzen zu erhalten, natürliche Ressourcen zu schonen, und anderes mehr. Insbesondere besitzt nachhaltiger Konsum ein sehr großes Potential, zur Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen beizutragen. Um nachhaltigen Konsum zu fördern, spielen auch soziale Aspekte wie die Einhaltung von Menschenrechten, internationaler Arbeits- und Sozialstandards in Produktionsländern, die Transparenz und nachhaltige Gestaltung globaler Liefer- und Produktionsketten sowie die unternehmerische Sorgfalt eine wichtige Rolle.

Aufgrund der mangelnden Datenbasis umfasst der Indikator 12.1.a vorerst lediglich staatliche Zeichen und hierbei

nur die ökologische Dimension. Der Indikator soll perspektivisch um soziale Aspekte und weitere anspruchsvolle und glaubwürdige Umwelt- und auch Sozialsiegel erweitert werden, wenn in diesem Bereich geeignete Kennzeichnungen vorliegen. Der Indikator ist in seiner Aussagekraft stark an den Indikator für nachhaltigen Konsum „Energieverbrauch und CO₂-Emissionen“ gekoppelt. Im Jahr 2017 wurden in den Produktbereichen mit staatlichen Umweltzeichen 8,3 % des Umsatzes mit besonders umweltfreundlichen Produkten erzielt.

Bisherige Maßnahmen

Um nachhaltigen Konsum in unterschiedlichen Handlungsfeldern zu stärken und systematisch auszubauen, hat die Bundesregierung am 24. Februar 2016 das „Nationale Programm für nachhaltigen Konsum“ verabschiedet. In diesem Programm werden die für nachhaltigen Konsum relevanten Handlungsfelder beschrieben (Mobilität, Ernährung, Wohnen und Haushalt, Arbeiten und Büro, Bekleidung, Freizeit und Tourismus), Handlungsansätze aufzeigt (u. a. Bildung, Verbraucherinformationen, Forschung) und jeweils konkrete Maßnahmen benannt. Diese richten sich nicht nur an die Bürgerinnen und Bürger, sondern adressieren alle relevanten Akteure, wie die Wirtschaft, die Zivilgesellschaft, die Wissenschaft und den Staat selbst in sei-

ner Vorbildfunktion. Einen besonderen Schwerpunkt setzt die Bundesregierung derzeit darauf, Lösungsbeiträge für die Verwirklichung nachhaltiger Konsummuster und Lebensstile unter Berücksichtigung des digitalen Wandels zu erarbeiten. Diese Handlungsansätze richten sich beispielsweise in der Wirtschaft nicht nur an Hersteller, sondern auch an Händler und Dienstleister. Alle zwei Jahre zeigt die Umweltbewusstseinsstudie des BMU das Wissen und die Einstellungen im Hinblick auf nachhaltigen Konsum in Deutschland auf.

Die Bundesregierung stellt mit folgenden Maßnahmen Informationen zu glaubwürdigen Siegeln und Labeln für gute Kaufentscheidungen zur Verfügung:

1. Das Verbraucherportal Siegelklarheit.de bietet Verbraucherinnen und Verbrauchern Informationen zu Sozial- und Umweltstandards. Ziel ist es, die Marktdurchdringung anspruchsvoller Siegel und die internationale Umsetzung hoher Umwelt- und Sozialstandards voranzutreiben sowie nachhaltigen Konsum zu fördern.
2. Das seit 2001 etablierte staatliche Bio-Siegel, mit dem Produkte und Lebensmittel, die nach den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau produziert und kontrolliert werden, gekennzeichnet werden dürfen, hat einen großen Bekanntheitsgrad und eine sehr hohe Marktdurchdringung gewonnen.
3. Bestehende glaubwürdige Zeichensysteme wie das Umweltzeichen der Bundesregierung Blauer Engel werden kontinuierlich auf weitere verbraucherrelevante Produktgruppen ausgebaut.
4. Das staatliche Siegel Grüner Knopf macht seit September 2019 nachhaltig produzierte Textilien im Handel sichtbar. Es wird direkt am Produkt angebracht und ist so leicht zu finden – verlässlich und verbraucherfreundlich. Das Besondere am Grünen Knopf: Anforderungen an die Textilien werden mit einer Prüfung des ganzen Unternehmens verbunden. Einzelne Vorzeigeprodukte reichen nicht. Insgesamt müssen 46 anspruchsvolle Sozial- und Umweltkriterien eingehalten werden – von A wie Abwassergrenzwerte bis Z wie Zwangsarbeitsverbot. Siegelgeber ist das BMZ. Der Staat legt die Kriterien und Bedingungen für den Grünen Knopf fest – das schafft Klarheit und Vertrauen. Unabhängige Prüfstellen kontrollieren die Einhaltung der Kriterien und die staatliche Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) stellt als „Prüfer der Prüfer“ sicher, dass die Kontrollen verlässlich sind.

Außerdem wurde z. B. das Webportal Kompass Nachhaltigkeit (<https://kompassnachhaltigkeit.de/>) eingerichtet. Es unterstützt, u. a. mit weiteren Hintergrundinformationen zu nachhaltiger Beschaffung, zur Einbindung von Nachhaltigkeitskriterien nach Vorgaben der Vergabegesetze und Ver-

ordnungen, mit Ausschreibungsbeispielen oder Anbieterübersicht, Beschaffungsverantwortliche praxisnah bei der Umsetzung. Darüber hinaus informiert das Umweltbundesamt mit praxisnahen Leitfäden und Schulungsskripten Beschaffungsstellen unter www.beschaffung-info.de.

Als zentrale Informations- und Beratungsstelle der Bundesregierung zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung unterstützt die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) öffentliche Auftraggeber von Bund-, Ländern und Kommunen bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien. Seit 2012 können sich öffentliche Beschaffer über eine Telefonhotline, per E-Mail und über ein Portal an die KNB wenden, sich informieren und schulen lassen (http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Home/home_node.htm).

Die Energieberatung unterstützt den Beratungsempfänger, Energieeffizienz und erneuerbare Energien in den Planungs- und Entscheidungsprozess einzubeziehen und damit die Effizienzpotenziale zum individuell günstigsten Zeitpunkt auszuschöpfen. Dabei können auch Aspekte der Nachhaltigkeit mitbetrachtet werden.

Energieverbrauchskennzeichnung: Das Energielabel beeinflusst aktiv die Kaufentscheidung der Verbraucher und motiviert demnach die Hersteller zu der Entwicklung höherer effizienter Produkte. Gleichzeitig schafft sie Transparenz für den Verbraucher und trägt somit zu der Beibehaltung eines fairen Wettbewerbs auf dem europäischen Markt bei. Durch regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung der gesetzlichen Anforderungen an die Kennzeichnung und Ausweitung der Regulierung auf neue Produkte konnte die Produkteffizienz in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert werden. Die Bundesregierung tritt auch weiterhin für eine ambitionierte Steigerung der gesetzlichen Anforderungen ein und vertritt diese Position deutlich in den entsprechenden Gremien diesbezüglicher Rechtssetzung auf europäischer Ebene. Zur Sicherung der Durchsetzung der gesetzlichen Anforderungen informiert die Bundesregierung die zuständigen Marktüberwachungsbehörden über aktuelle europäische Rechtssetzungsverfahren und -vorhaben und unterstützt bei der Koordinierung und Berichterstattung durch eine Geschäftsstelle.

Geplante weitere Maßnahmen

Die Bundesregierung wird ihre bestehenden Informationsangebote zu nachhaltigem Konsum für Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen, Verbände und Organisationen ausbauen. Dies beinhaltet auch die Bereitstellung von Verbraucherinformationen im Online-Handel, um informierte Entscheidungen für umweltfreundliche Produkte zu ermöglichen. Wissen zur Nachhaltigkeit soll auch in das Bildungsprogramm in Schulen und in der außerschulischen Bildung integriert werden. Darüber hinaus wird das

staatliche Umweltzeichen Blauer Engel weiter ausgebaut, indem noch mehr Alltagsprodukte in das Portfolio aufgenommen werden. Durch die steigende Bedeutung des Online-Handels erarbeitet die Bundesregierung derzeit Vergabekriterien des Blauen Engels für die Kennzeichnung von besonders umweltfreundlichen Versand- und Lieferdienstleistungen. Auch das Angebot im Bereich Informationstechnologie wird ausgebaut werden, z. B. Software für Smartphones etc.

Ausgebaut wird auch der Grüne Knopf. Mit weiterentwickelten Kriterien wird das staatliche Siegel die nachhaltige Herstellung von Textilien ab Mitte 2021 noch umfassender prüfen.

Das geplante staatliche Tierwohlkennzeichen kann als staatliche Maßnahme das Tierwohl im Bereich der Nutztierhaltung auch im Rahmen einer nachhaltigeren Tierproduktion fördern.

Die BKM wird ein wissenschaftlich fundiertes Zertifikat zur Auszeichnung besonders nachhaltiger Film- und Serienproduktionen einführen. Das Zertifikat soll dazu beitragen, wirksame Strukturen für die ökologisch nachhaltige Produktion audiovisueller Inhalte dauerhaft in Deutschland zu etablieren.

Das Informationsangebot zu Sozial- und Umweltstandards auf dem Verbraucherportal Siegelklarheit.de soll durch die Aufnahme neuer Produktgruppen erweitert werden.

Die Informationsplattform Kompass Nachhaltigkeit wird stetig um neue Inhalte und Elemente erweitert.

Um klein- und mittelständischen Unternehmen bei der Implementierung eines nachhaltigeren Lieferkettenmanagements zu unterstützen, wird derzeit ein entsprechendes Webportal aufgebaut (KMU Kompass).

Zudem wird die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) personell ausgebaut und als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle der Bundesregierung weiterentwickelt.

Gemäß Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung wurden die Zuschüsse für die „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ zu Februar 2020 von 60 % auf 80 % angehoben. Über die entsprechenden Energieberatungsprogramme für Kommunen, KMU und gemeinnützige Organisationen wird diesen ebenfalls eine Zuschussförderung i. H. v. 80 % der Beratungskosten zuteil.

Mit den folgenden Maßnahmen soll das Energielabel weiterentwickelt, die Bürgerinnen und Bürger beim Produktvergleich unterstützt, der Vollzug gestärkt sowie der Konsum nachhaltiger ausgestaltet werden:

– Produktstudien: Im Rahmen einer nationalen Maßnahme werden Kurzstudien vergeben, die weitere Anreize für eine Ausweitung der Kennzeichnungspflicht identifizieren und der Bundesregierung bei der Erarbeitung diesbezüglicher Strategien unterstützen.

– Informationskampagne: Ab März 2021 werden neue Energielabel für den Verbraucher im Markt sichtbar. Die Bundesregierung klärt über eine Informationskampagne die Verbraucher und auch den Handel über die Neuerungen auf. Im Rahmen der Kampagnen wird die Aufmerksamkeit auf das Energielabel erhöht und ferner die Wirkung dieses Instrumentes gestärkt. Die Informationskampagne beinhaltet ebenfalls die Entwicklung einer App, die dem Verbraucher dazu dient, sich bei der Auswahl eines Produktes im stationären Handel über die aktuelle Verteilung der Effizienzklassen am Markt zu informieren und die Produkte vor Ort gezielter vergleichen zu können. Darüber hinaus stellt die App eine geeignete Schnittstelle dar, um auf bereits vorhandene Informationsangebote der Bundesregierung zur Kaufentscheidung und energieeffizienten Nutzung von Produkten hinzuweisen.

Maßnahmen zur Erhöhung des Marktanteils von ökologisch erzeugten Produkten und Lebensmitteln: Auch wenn der Markt für Biolebensmittel seit vielen Jahren wächst, ist eine weitere Steigerung der Nachfrage erforderlich, um das angestrebte 20-Prozent-Ziel zu erreichen. Eine erhebliche Nachfragereserve, die bislang nur ansatzweise genutzt wurde, wird dabei von Marktexpertinnen und -experten in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV) gesehen. Die Förderung des Einsatzes von Bioprodukten in der AHV ist daher auch ein Maßnahmenswerpunkt der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZöL), wobei hier insbesondere die öffentliche Verpflegung und das öffentliche Beschaffungswesen in den Blick genommen werden. Mit der Anfang 2020 gestarteten deutschlandweiten Informationsinitiative für die Bioverpflegung in öffentlichen Einrichtungen sowie in der öffentlichen Beschaffung sollen möglichst viele Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung im Zuständigkeitsbereich des Bundes, der Länder sowie der Kommunen und die dort entscheidungsbefugten Akteure erreicht und für das Thema „Bio“ sensibilisiert werden. Über zielgruppengerechte Informationsmaterialien sowie Informationsveranstaltungen sollen den Verantwortlichen aus Politik, Verwaltung und Praxis gezielte Hilfestellung bei der Einführung bzw. Ausweitung des Einsatzes von Biolebensmitteln geben werden. Ziel der Initiative ist es, den Bioanteil in öffentlichen Küchen auf 20 % und mehr zu erhöhen.

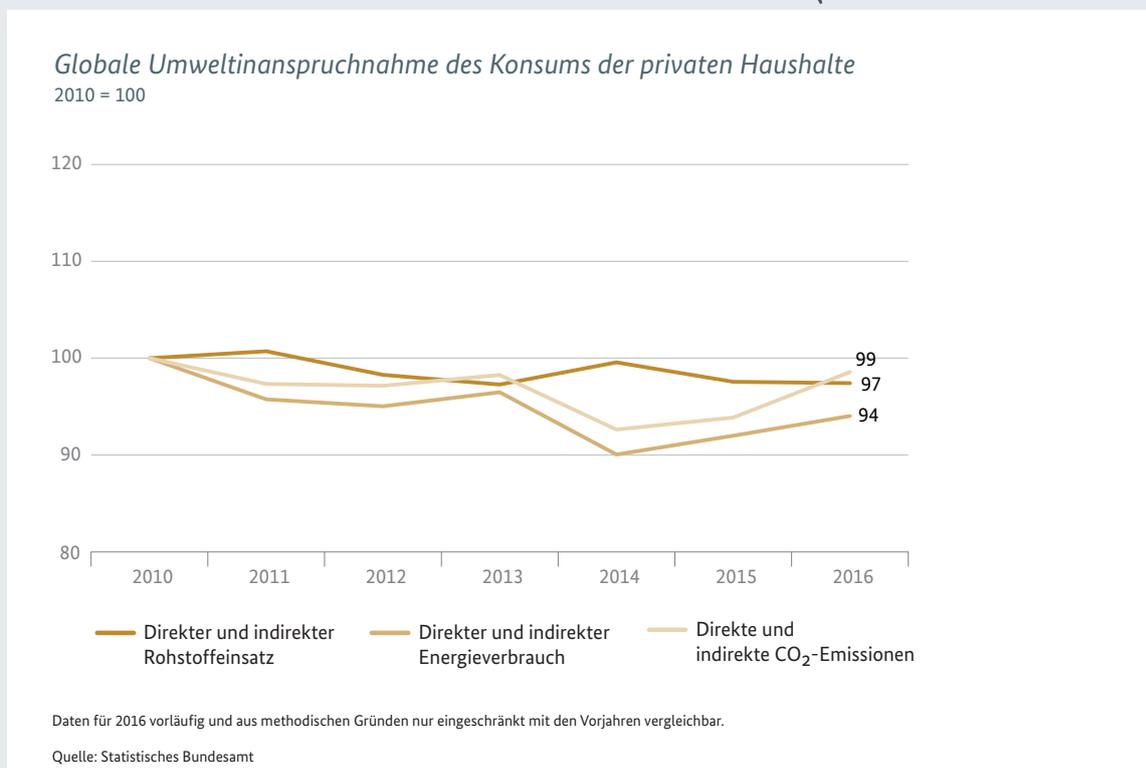
12.1.b Globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte

Nachhaltiger Konsum – Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten

a) Rohstoffeinsatz 

b) Energieverbrauch 

c) CO₂-Emissionen 



Definition des Indikators

Die globale Beanspruchung der Umwelt durch den Konsum privater Haushalte wird hier durch drei Indikatoren dargestellt. Das sind im Einzelnen der in- und ausländische Energieverbrauch, der Ausstoß von Kohlendioxid (CO₂) und der Rohstoffeinsatz im Zusammenhang mit der Produktion und dem Verbrauch aller Güter für die Konsumaktivitäten inländischer privater Haushalte.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Private Haushalte haben durch Konsumaktivitäten einen wesentlichen Anteil am Ressourcenverbrauch einer Volkswirtschaft. Dieser Verbrauch erstreckt sich jedoch nicht nur auf das Inland, sondern findet durch die Produktion importierter Güter auch indirekt im Ausland statt. Der Indikator gibt daher Aufschluss über die globale Umweltinanspruchnahme durch Konsumaktivitäten privater Haushalte. Mit einer Minderung beispielsweise des

Energieverbrauchs werden Ressourcen im In- und Ausland eingespart und klimaschädliche Kohlendioxidemissionen vermieden. Ziel der Bundesregierung ist es, die Umweltinanspruchnahme in Zusammenhang mit den Konsumaktivitäten privater Haushalte in allen drei Bereichen kontinuierlich zu reduzieren.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Das Konsumverhalten privater Haushalte hat verschiedene Auswirkungen auf die Umwelt. Der Indikator stellt drei der verantwortlichen Einflussfaktoren, nämlich Energie, CO₂-Emissionen und den Rohstoffeinsatz, dar. Die zugehörigen Daten werden in den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen aus verschiedenen amtlichen und nichtamtlichen Quellen errechnet.

Ressourcen können direkt oder indirekt durch Haushalte konsumiert werden. Der Einsatz von Erdgas, etwa zum Heizen, oder von Kraftstoff im Straßenverkehr, aber auch

der Verzehr von Nahrung zählen zum direkten Konsum. Zudem werden Ressourcen auch während des gesamten Herstellungsprozesses von Konsumgütern und deren Transport im In- und Ausland in den Gütern gebunden oder verbraucht. Der Konsum erfolgt dann indirekt bei Erwerb und Nutzung dieser Güter durch inländische private Haushalte. Beide Arten des Konsums werden mit dem vorliegenden Indikator erfasst und getrennt für Energie, Rohstoffe und CO₂ dargestellt.

Rohstoffeinsatz, Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß sind eng miteinander verbunden. Der stoffliche Einsatz von Kohle, Öl oder Gas in Kraftwerken und Heizungen zur Produktion von Strom und Wärme ist gleichzeitig ein Verbrauch von Energie. Zudem zieht das Verbrennen von Energieträgern in der Regel auch den Ausstoß von CO₂ nach sich.

Der Einsatz von Rohstoffen umfasst jedoch nicht nur Energieträger. Dies wird auch in den Zeitreihen offenbar: Während die Daten für Energieverbrauch und Emissionen einen wellenförmigen, insgesamt rückläufigen Verlauf aufweisen, ist diese Entwicklung für den Rohstoffeinsatz weniger markant. In den Rohstoffeinsatz fließen nämlich neben abiotischen Rohstoffen, zu denen neben Energieträgern beispielsweise auch andere mineralische Rohstoffe wie Sand oder Salze gehören, auch erneuerbare Rohstoffe, wie land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse, ein. Während der Einsatz von abiotischen Rohstoffen kontinuierlich sinkt, gibt es im Bereich der landwirtschaftlichen Erzeugnisse größere

Schwankungen. Dies führte für den Zeitraum 2010 bis 2016 insgesamt zu einem leichten Rückgang um 3%.

Im gleichen Zeitraum verzeichnete der Energieverbrauch dagegen einen Rückgang um 6%. Verluste, die bei der Erzeugung von Strom und Fernwärme für den Konsum privater Haushalte anfallen, sind dabei im indirekten Verbrauch berücksichtigt. Der Energieverbrauch lässt sich in die Bedarfsfelder Wohnen, Mobilität, Ernährung, sonstige Produkte und Dienstleistungen gliedern. Der Bereich Wohnen machte dabei im Jahr 2016 mit insgesamt rund 3.402 Petajoule (36% des Gesamtverbrauchs der privaten Haushalte) den größten Teil aus.

Die CO₂-Emissionen zeigen eine ähnliche Entwicklung. Die überwiegenden Mengen an Emissionen entstehen bereits indirekt bei der Produktion der Konsumgüter im In- und Ausland und nicht erst beim Konsum der Güter selbst. Insgesamt betragen die CO₂-Emissionen durch den Konsum privater Haushalte im Jahr 2016 667 Millionen Tonnen. Dabei lag das Verhältnis zwischen direkten und indirekten Emissionen bei rund 1:2. Zwischen 2010 und 2016 sanken die direkten CO₂-Emissionen um 6% und der Emissionsgehalt der Konsumgüter um 1%. Die letzten fünf Jahre zeigen hingegen insgesamt keinen Rückgang, sondern einen leichten Zuwachs der Emissionen.

Dieser Indikator weist Querbezüge zum Indikator 8.1 „Gesamtrohstoffproduktivität“ auf.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Der Konsum von Produkten und Dienstleistungen beeinflusst nicht nur die wirtschaftliche und soziale Situation der Menschen weltweit, sondern auch den Zustand der Umwelt. Denn private Haushalte haben einen wesentlichen Anteil am Energiebedarf insgesamt und an den CO₂-Emissionen. Die Minderung von CO₂-Emissionen ist entscheidend für die Bekämpfung des Klimawandels. Es ist daher wichtig zu wissen, wie sich der Konsum entwickeln dürfte. Darin sind unter anderem globale Umweltverbräuche und Umweltbelastungen, insbesondere CO₂-Emissionen, einzu beziehen, die durch Importe entstehen.

Der Indikator „Energieverbrauch und CO₂-Emissionen“ stellt die Entwicklung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen der privaten Haushalte, aufgliedert nach Bedarfsfeldern Wohnen, Mobilität, Ernährung dar. Der Indikator bildet dadurch einen wesentlichen Teil der Umweltbelastungen und Ressourceninanspruchnahme aus den Konsumententscheidungen ab. Er berücksichtigt zugleich Umweltbelastungen und die Ressourceninanspruchnahme durch Importe, nicht aber durch Exporte. Dies ist das

zentrale Merkmal der „Konsumperspektive“, die Umweltbelastungen dem Endverbraucher zurechnet. Es wird damit auch berücksichtigt, inwieweit Umweltbelastungen aus Deutschland ausgelagert werden.

Beide Indikatoren ergänzen die Aussagekraft des Indikators „Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit glaubwürdigen und anspruchsvollen Umwelt- und Sozialsiegeln ausgezeichnet sind“. Dies ist wichtig, da mit steigenden Marktanteilen und höherem Umsatz zertifizierter, nachhaltiger Produkte, auch insgesamt ein Mehrkonsum verbunden sein kann. Dieser Mehrkonsum kann in der Bilanz zu einer höheren Umweltbelastung führen bzw. die positiven Effekte ganz oder teilweise aufheben (sogenannter Rebound-Effekt). Beide Indikatoren zu nachhaltigen Konsum spiegeln jedoch die Entwicklung der Nachhaltigkeit im Konsumbereich wider.

Bisherige Maßnahmen

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, Verbraucherinnen und Verbraucher für den Klimaschutz zu sensibilisieren und den Ausstoß von Treibhausgasen durch private Haushalte zu verringern. So

hat die Energieverbrauchskennzeichnung nicht nur zu erheblich effizienteren Haushaltsgeräten geführt, sondern auch zu weniger Stromverbrauch der Haushalte. Insbesondere auch mit Blick auf die mit der wachsenden Digitalisierung verbundenen steigenden Energieverbräuche hat die Bundesregierung Vergabekriterien des staatlichen Umweltzeichens Blauer Engel für Rechenzentren, Server und Software für Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch für öffentliche und kommerzielle Beschaffer bereitgestellt.

Auf der Grundlage der EU-Energielabel Verordnung vom 4. Juli 2017 wird eine Neuskalierung der Effizienzklassen für energieverbrauchsrelevante Produkte wie z. B. Waschmaschinen, Geschirrspüler oder Beleuchtung vorgenommen. Die Energieverbrauchskennzeichnung wird künftig nur die Klassen A bis G umfassen und damit verbraucherfreundlicher sowie verständlicher.

Darüber hinaus wurden vielfältige Verringerungsmaßnahmen bei der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMU unterstützt, z. B. Beratung und Austausch von Geräten in sozial schwachen Haushalten (sogenanntes Caritas-Projekt) oder das Portal Eco-Top Ten.

Ergänzend wird hier auf die Maßnahmen zur Energieverbrauchskennzeichnung und Energieberatung (s. 12.1a) sowie steuerliche Förderungen zur energetischen Gebäudesanierung (s. 7.1a/b) hingewiesen.

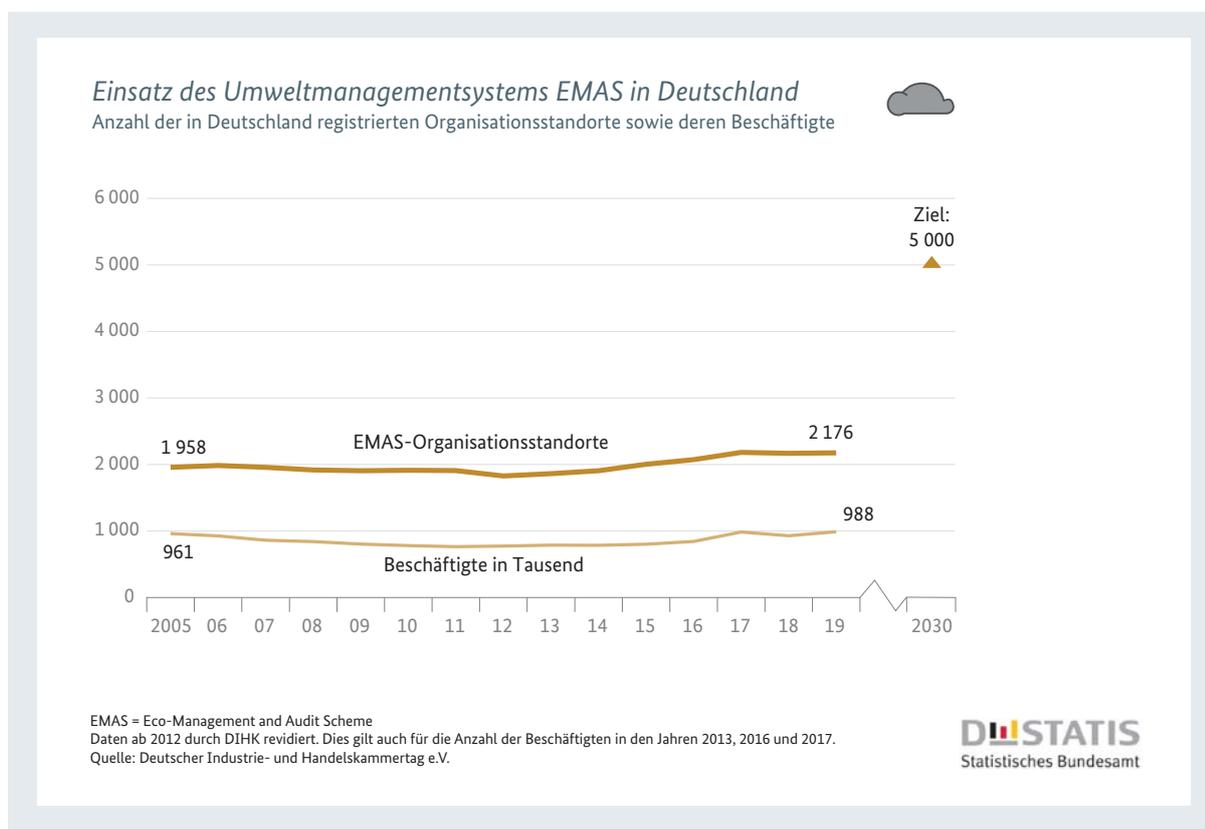
Geplante weitere Maßnahmen

Im Rahmen der Umsetzung des „Nationalen Programms für nachhaltigen Konsum“ plant die Bundesregierung verschiedene Maßnahmen, die den Verbraucherinnen und Verbrauchern den nachhaltigen Konsum erleichtern und eine bessere Orientierung bieten sollen. Vor allem bei der CO₂-Bilanz und dem Energieverbrauch in der Herstellung und Nutzung von Produkten und Dienstleistungen. Die Bundesregierung wird sich weiterhin für eine anspruchsvolle Revision der Energieverbrauchskennzeichnungsrichtlinie einsetzen. Zudem plant die Bundesregierung weitere Maßnahmen, um externe Effekte insbesondere bei Konsumgütern stärker einzubeziehen. Gleichzeitig sind Aufklärungsmaßnahmen angedacht, die helfen sollen, mögliche Rebound-Effekte zu verringern.

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für die Einbeziehung von ressourcenintensiven schnelllebigen digitalen Geräten in die Vorgaben zum Produktdesign innerhalb der EU-Ökodesign-Richtlinie ein.

12.2 Umweltmanagement EMAS

Nachhaltige Produktion – Anteil nachhaltiger Produktion stetig erhöhen



Definition des Indikators

Der Indikator zeigt die Anzahl der in Deutschland für das Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) registrierten Standorte sowohl deutscher als auch ausländischer Organisationen.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Klimawandel, Energiewende und Ressourcenknappheit stellen Unternehmen vor neue Herausforderungen mit der Folge, dass sie ihre betriebswirtschaftlichen Abläufe, Strukturen und Produkte entsprechend umwelt- und ressourcenschonend gestalten müssen. Das Umweltmanagementsystem EMAS bietet ein Konzept für einen systematischen betrieblichen Umweltschutz und ist mit dem Anspruch verbunden, die Umweltleistung des Organisationsstandortes stetig zu verbessern. Deshalb lautet das Ziel, bis zum Jahr 2030 insgesamt 5.000 Organisationsstandorte für das Umweltmanagement EMAS auszuweisen.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

EMAS ist ein freiwilliges Instrument der Europäischen Union, das Organisationen jeder Größe und Branche dabei unterstützt, ihre Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern. Eine EMAS-Zertifizierung impliziert dabei nicht, dass eine Organisation oder ihre Produkte per se umweltfreundlicher als vergleichbare Organisationen bzw. Produkte sind. Mit EMAS ist eine Umweltberichts-pflicht (sogenannte Umwelterklärung) verbunden. Diese beinhaltet die Berichterstattung zu den wesentlichen Umweltauswirkungen des betreffenden Unternehmens sowie die Datenbereitstellung zu den Themenfeldern Energie- und Materialeffizienz, Emissionen, Wasser, Abfall und Flächenverbrauch/biologische Vielfalt. Die Umwelterklärung muss von den Organisationen jährlich – seit 2010 von kleinen und mittleren Unternehmen auf Antrag zweijährlich – aktualisiert werden. Die öffentliche Umwelterklärung sowie weitere interne Dokumente werden von unabhängigen, staatlich zugelassenen Umweltgutachterinnen und -gutachtern geprüft. Die Prüfung ist regelmäßig und dabei spätestens alle drei Jahre zu wiederholen. Organisationen, welche die Überprüfung erfolgreich bestehen und bei denen keine Umweltrechtsverstöße oder Beschwerden vorliegen, werden in das EMAS-Register eingetragen. Für die Qualitätssicherung

ist der Umweltgutachterausschuss zuständig. EMAS-Organisationen und -Standorte werden durch die zuständige Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer registriert und in einer öffentlich zugänglichen Datenbank beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag gespeichert.

Methodisch ist zu beachten, dass im EMAS-Register die Anzahl der Registrierungen abgebildet wird. Teilnehmenden Organisationen steht es frei, unter einer Organisationsregistrierung mehrere Standorte aufzunehmen (Sammelregistrierung) oder Standorte einzeln registrieren zu lassen. Einige Organisationen haben zum Teil auch ihre ausländischen Standorte in Deutschland registrieren lassen. Diese befinden sich ebenfalls im EMAS-Register, sind jedoch bei der hier ausgewiesenen Anzahl der EMAS-Standorte nicht enthalten.

Im Jahr 2019 waren in Deutschland 2.176 EMAS-Standorte registriert. Dies entspricht einer Erhöhung um 11 % gegenüber 2005. Betrachtet man die Entwicklung der letzten fünf Jahre, so hat sich der Indikator im Durchschnitt leicht in Richtung des Ziels entwickelt. Bei gleichbleibender Entwicklung würde das Ziel für 2030 allerdings deutlich verfehlt werden.

Die Anzahl der Beschäftigten in den registrierten Organisationen betrug im Jahr 2019 insgesamt 988.401 Personen. Dies entsprach einer Erhöhung von 2,8 % gegenüber 2005.

Die 2.176 im Jahr 2019 registrierten EMAS-Standorte gehörten insgesamt 1.150 deutschen Organisationen an und einer Organisation mit Sitz im Ausland. Die Zahl der deutschen Organisationen ist seit 2005 um 22,9 % gesunken. Darüber hinaus waren die Organisationen im Jahr 2019 sehr heterogen auf das Bundesgebiet verteilt. Die meisten waren in Baden-Württemberg (347) und Bayern (288) angesiedelt, gefolgt von Nordrhein-Westfalen (105). In Mecklenburg-Vorpommern gab es dagegen nur zwei registrierte Organisationen. Die Verteilung nach Wirtschaftsbereichen im Jahr 2019 gestaltete sich wie folgt: 38,3 % der deutschen Organisationen gehörten dem Verarbeitenden Gewerbe, 9,4 % der Erbringung von sonstigen Dienstleistungen, 8,0 % dem Bereich Erziehung und Unterricht sowie 7,6 % dem Gastgewerbe an. Zu beachten ist, dass die Organisationen teilweise mehreren Wirtschaftsbereichen zugeordnet sind.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

EMAS dient dazu, über die gesetzlichen Vorgaben hinaus einen freiwilligen Beitrag zum betrieblichen Umweltschutz zu leisten, dabei gleichzeitig den Einsatz von Ressourcen zu optimieren, Kosten einzusparen, die Reputation des eigenen Unternehmens in der Öffentlichkeit und bei Auftraggebern zu verbessern. Außerdem dient es dazu, die Motivation der eigenen Mitarbeiter zu steigern und neue Marktchancen und Innovationsmöglichkeiten zu erschließen. EMAS ist heute fester Bestandteil und Markenzeichen für eine ökonomisch effiziente, nachhaltige und umweltorientierte, auf Krisenfestigkeit ausgerichtete Unternehmensführung sowie Ausdruck hoher unternehmerischer Eigenverantwortung. Es leistet damit auf Unternehmensebene einen Beitrag zu dem Ziel der Bundesregierung, Deutschland zu einer der effizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften weltweit werden zu lassen und nachhaltige Produktionsweisen in Deutschland und darüber hinaus zu fördern.

EMAS stellt die anspruchsvollste Lösung im Bereich der Umweltmanagementsysteme dar. EMAS verlangt von jedem einzelnen teilnehmenden Unternehmen, dass es seine Umweltleistung stets verbessert und alle Rechtsvorschriften einhält. Die Umweltleistung der Unternehmen wird anhand von sogenannten Kernindikatoren (u. a. Energie-, Material- und Ressourceneffizienz, Flächenverbrauch, Wasserverbrauch, Abfall, Emissionen) gemessen. EMAS-Teilnehmer berichten in ihrer öffentlich zugänglichen Umwelterklärung darüber. Ein unabhängiger Umweltgutachter prüft es nach. Verschiedene Untersuchungen und Befragungen der EMAS-Unternehmen in Deutschland und EU-weit bestätigen, dass die Teilnahme an EMAS zu Umweltentlastungen führt. Alle EMAS-Teilnehmer werden in einem öffentlichen Register geführt. Die Anzahl der in Deutschland registrierten EMAS-Standorte lag am 1. Oktober 2020 bei 2.213 Standorten.

Bisherige Maßnahmen

Die Maßnahmen der Bundesregierung zielen darauf ab, das System EMAS zu fördern und die Anzahl der EMAS-Teilnehmer weiter zu erhöhen. Hierfür wird ein auf EMAS zugeschnittener Instrumentenmix angewandt, bei dem die besonderen Belange von KMU berücksichtigt werden sollen.

Auf gesetzlicher Ebene wird EMAS im Rahmen der EEG-Ausgleichsregelung und für den Spitzenausgleich bei der Strom- und Energiesteuer sowie im Energiedienstleistungsgesetz anerkannt. Erleichterungen für EMAS-Unternehmen existieren unter anderem bei verschiedenen Berichtspflichten, im Rahmen der ordnungsbehördlichen Überwachung und in Bezug auf den Einsatz von Umweltgutachtern als Sachverständige. Die Umweltbelange einer Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen werden durch die geprüfte Umwelterklärung abgedeckt. Verschiedene Länder gewähren EMAS-Unternehmen Gebüh-

renereicherungen und weitere Vollzugserleichterungen (im Einzelnen die Übersicht unter www.emas.de).

Alle zwei Jahre werden im Wechsel der europäische und der deutsche EMAS-Award vergeben. Sie geben den Unternehmen Gelegenheit, unter einem jeweiligen Jahresthema ihre Umwelt- und Nachhaltigkeitsleistungen darzustellen. Hieraus lassen sich auch übergreifend kontinuierliche Fortschritte bei der umweltgerechten und nachhaltigen Unternehmensführung ablesen. Eine große Anzahl von EMAS-Unternehmen ist auf dem Wege, ihre Wirtschaftsweise in Richtung Klimaneutralität auszurichten.

Im Rahmen von Pilotvorhaben haben verschiedene Bundesbehörden und Bundesministerien EMAS eingeführt. Ein Leitfaden für Bundesbehörden erläutert die wesentlichen Schritte für eine Einführung von EMAS und die für Bundesbehörden bedeutsamen Umweltaspekte. Informationsbroschüren zur Berücksichtigung von EMAS bei der Beschaffung, zu EMAS und dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex sowie zu EMAS und Digitalisierung weisen weitere Potenziale zur nachhaltigen Ausrichtung der Unternehmen auf.

Aufgrund des 2017 und 2018 geänderten Rechtsrahmens ist es nun ausdrücklich möglich, Nachhaltigkeitsaspekte stärker im Umweltmanagementsystem zu verankern. Die Qualifikation der staatlich zugelassenen Umweltgutachter wurde ab dem 1. Januar 2020 dementsprechend auf Kenntnisse nachhaltiger Unternehmensführung in ihrem jeweiligen Zulassungsbereich erweitert. Sie sind damit in der Lage, die auf der vorhandenen Umweltberichterstattung aufbauende Nachhaltigkeitsberichterstattung ebenfalls zu überprüfen.

Pilotprojekte zur Einführung von EMAS im sogenannten Multisite-Verfahren haben gezeigt, dass Erleichterungen in bestimmten Branchen (z. B. Lebensmitteleinzelhandel) ohne Abstriche an die Qualität der Anwendung von EMAS möglich sind.

Geplante weitere Maßnahmen

Die Bundesregierung wird die Anreize für die Einführung von Umweltmanagementsystemen weiterhin ausbauen. Zentraler Ansatzpunkt dabei ist die stärkere Verzahnung von EMAS mit anderen Instrumenten und Maßnahmen, die auf Förderung nachhaltiger Unternehmensführung und des nachhaltigen Wirtschaftens abzielen.

Die Bundesregierung wird einen EMAS-Baustein für unternehmerisches Klimamanagement entwickeln, mit dem Unternehmen und sonstige Organisationen Klimaneutralität glaubwürdig belegen können.

Die Bundesregierung wird sich für die Weiterentwicklung von EMAS in Richtung Nachhaltigkeitsmanagement einsetzen und die Schnittstellen zum Deutschen Nachhaltig-

keitskodex und zur Richtlinie über die nicht finanzielle Berichterstattung (CSR-RL) weiter vertiefen. Im Rahmen einer Pilotphase können Umweltgutachter bereits DNK-Erklärungen gegenprüfen. Die Bundesregierung wird eine Online-Plattform entwickeln, auf der das EMAS-Validierungs- und Registrierungsverfahren weitgehend digital abläuft. Die Plattform enthält auch Werkzeuge für die digitale Datenerfassung und Berichterstattung. Durch den sinkenden Aufwand und schnellere Verfahren entstehen Anreize für Unternehmen, EMAS ein- und fortzuführen.

Das Ziel, EMAS in allen Bundesministerien einzuführen, wird entsprechend dem Prüfauftrag des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit und des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung weiterverfolgt. Dies wird in Ziffer 3.5.1.1 des Klimaschutzprogramms 2030 konkretisiert. Danach führen bis 2025 alle obersten Bundesbehörden sowie weitere Bundesbehörden an zusätzlich 300 Standorten ein Umweltmanagementsystem ein, wobei sich alle Bundesministerien beteiligen.

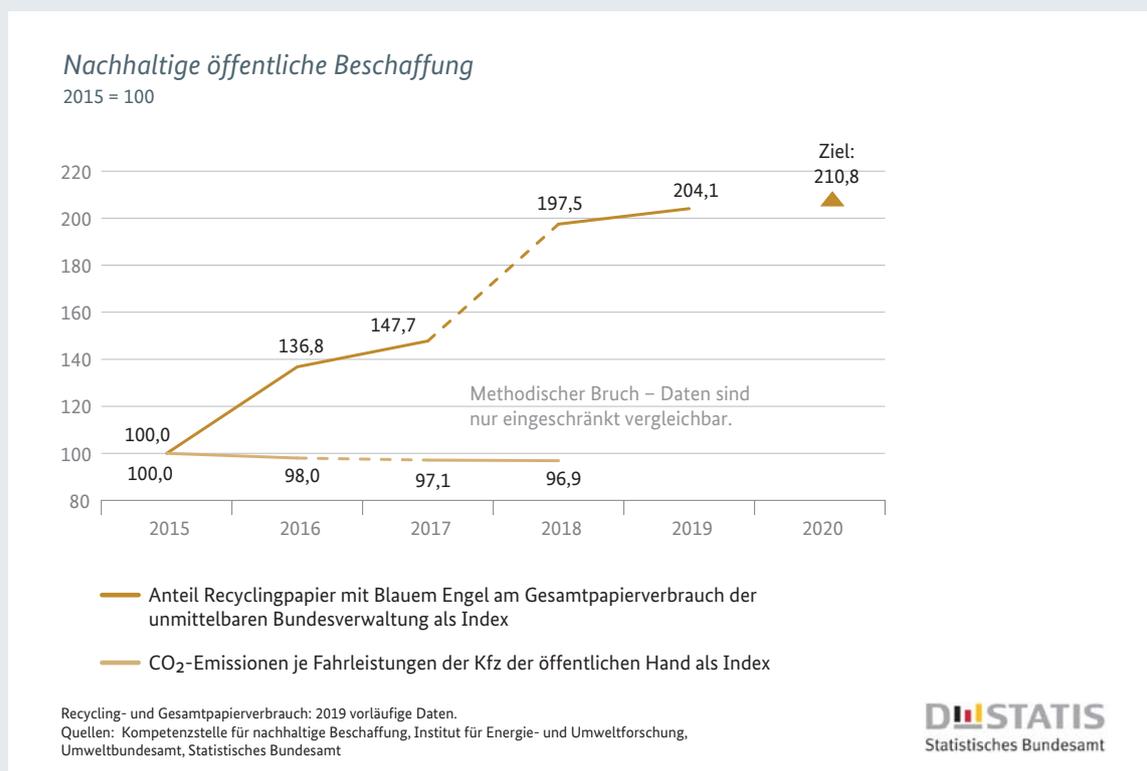
Die jährlichen Fachgespräche mit EMAS-Organisationen über die Verleihung von Anerkennungsurkunden werden fortgeführt.

12.3 a/b Nachhaltige Beschaffung

Nachhaltige Beschaffung – Vorbildwirkung der öffentlichen Hand für nachhaltige öffentliche Beschaffung verwirklichen

a) Anteil Papier mit Blauem Engel am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung

b) CO₂-Emissionen je Fahrleistungen der Kfz der öffentlichen Hand



Definition der Indikatoren

Die Indikatoren zeigen Nachhaltigkeit in der Beschaffung exemplarisch anhand der Teilbereiche Papier sowie CO₂-

Emissionen von Kraftfahrzeugen (Kfz). Beide Indikatoren werden als Indizes mit dem Basisjahr 2015 dargestellt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Der Indikator 12.3.a „Anteil Papier mit Blauem Engel am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung“ bildet den Anteil von Papier mit dem Umweltsiegel Blauer Engel am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung ab.

Der Indikator 12.3.b „CO₂-Emissionen je Fahrleistungen der Kfz der öffentlichen Hand“ setzt die CO₂-Emissionen ins Verhältnis zu den entsprechenden Fahrleistungen.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Der Themenbereich Nachhaltige Beschaffung ist sehr komplex. Hier werden exemplarisch produktspezifische Indikatoren betrachtet. Während für den Anteil von Papier mit Blauem Engel am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung ein Wert von 95% bis zum Jahr 2020 anvisiert ist, soll das Verhältnis von CO₂-Emissionen je Fahrleistungen zukünftig weiter sinken. Die öffentliche Hand hat einen wesentlichen Anteil an der Nachfrage von Produkten und Dienstleistungen. Die Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung am Leitprinzip der Nachhaltigkeit und die Stärkung von Nachhaltigkeitskriterien bei der öffentlichen Beschaffung sollen daher als Hebel für die Steigerung des Angebots nachhaltiger Produkte wirken. Ziel der Bundesregierung ist es, Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung generell zu stärken.

Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Anteil Papier mit Blauem Engel am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung

Die Daten für die Berechnung des Anteils von Papier mit Blauem Engel am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung werden durch das Monitoring des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit erhoben, das vom Bundeskanzleramt durchgeführt und von der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim Beschaffungsamt des Bundesinnenministeriums unterstützt wird. Der Blaue Engel ist ein Umweltzeichen für umweltschonende Produkte und Dienstleistungen. Bezogen auf Papier bedeutet dieses Siegel, dass die Papierfasern zu 100% aus Altpapier gewonnen werden und dass bei der Herstellung auf schädliche Chemikalien oder optische Aufheller verzichtet wird.

Der Anteil des Papiers mit Blauem Engel ist von 2015 bis 2019 nach vorläufigen Daten um rund 104% gestiegen. Im Jahr 2015 betrug der Anteil 45% am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung und erreichte 2019 einen Wert von 92%. Dies entspricht einer Zunahme um 104,1% (Indexwert = 204,1) Somit folgt der Indikator der Zielsetzung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit, den Anteil des Einsatzes von Papier mit

dem Blauen Engel auf 95% bis 2020 zu steigern. Der Gesamtpapierverbrauch ist nach einem Anstieg um 11,5% im Jahr 2016 auf 993,4 Millionen Blatt Papier im Jahr 2019 (vorläufig) gesunken. Dies bedeutet eine Reduktion des Gesamtpapierverbrauchs zwischen 2015 und 2019 um 13,6%.

Bei dem Zeitvergleich ist zu beachten, dass es im Jahr 2018 eine methodische Anpassung bei der Definition von Papier gab. Ab dem Berichtsjahr 2018 wird ausschließlich nicht-farbiges DIN A4 Druck- und Kopierpapier erfasst. Somit kann der Rückgang des Gesamtpapierverbrauchs zum Teil auf die methodische Änderung zurückzuführen sein.

Generell ist bei diesem Indikator zu beachten, dass die Aussagekraft der Verwendung von Papier mit Blauem Engel für den Gesamtkomplex „Nachhaltige Beschaffung“ eher gering ist. Denn Papier weist lediglich einen kleinen Anteil am monetären Gesamtvolumen der Beschaffung der öffentlichen Hand auf.

CO₂-Emissionen je Fahrleistungen der Kfz der öffentlichen Hand

Die Daten für die Kfz der öffentlichen Hand werden von den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamts unter Zuhilfenahme der TREMOD-Datenbank (Transport Emission Estimation Modell) des Instituts für Energie- und Umweltforschung bereitgestellt. Die öffentliche Hand umfasst Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, Polizei, Bundesgrenzschutz, Feuerschutz und Feuerwehren.

Aufgrund der wenigen Beobachtungspunkte und einer methodischen Änderung in der TREMOD-Datenbank im Jahr 2016 ist eine Bewertung der Entwicklung nicht möglich. Des Weiteren haben sich die Fahrzeugdefinitionen geändert und somit ebenfalls die Fahrzeugbestände. Änderungen haben sich zudem bei den Ergebnissen zu Fahrleistungen, Energieverbräuchen und Emissionen in der Umweltökonomischen Gesamtrechnung ergeben.

Betrachtet man im Vergleich zu den Kfz der öffentlichen Hand die Kfz der unmittelbaren Bundesverwaltung, betragen im Jahr 2019 deren durchschnittlichen CO₂-Emissionen 203,3 Gramm CO₂ je gefahrenen Kilometer. In der Statistik des Umweltbundesamtes ergab sich ebenfalls eine methodische Anpassung.

Die unmittelbare Bundesverwaltung umfasst die eigenen, aber rechtlich unselbstständigen zentralen oder nachgeordneten Behörden des Bundes. Die Daten für die CO₂-Emissionen je Fahrleistungen der Kfz der unmittelbaren Bundesverwaltung stammen vom Umweltbundesamt. Wie bei den Angaben zu den Kfz der öffentlichen Hand werden

bei der unmittelbaren Bundesverwaltung ebenfalls alle Pkw bis zu einem Gewicht von 3,5 Tonnen berücksichtigt, allerdings nicht die leichten Nutzfahrzeuge dieser Klasse.

Zwischen 2015 und 2017 stieg der Anteil der neu angeschafften Kfz der unmittelbaren Bundesverwaltung, deren Emissionswert kleiner als 50 Gramm CO₂ je Kilometer war, am Gesamtvolumen der neubeschafften Kfz von 2,6 % auf 4,1 %. Im Jahr 2018 fiel der Anteil auf 3,3 % zurück. Nach vorläufigen Zahlen sank der Wert im Jahr 2019 weiter und lag bei 2,4 %.

Der hier betrachtete Indikator bezieht sich ausschließlich auf den Umweltaspekt der Nachhaltigkeit. Zudem werden nur diejenigen CO₂-Emissionen berücksichtigt, die im Betrieb der Fahrzeuge anfallen. Betrachtet man jedoch die ganzheitlichen Lebenszykluskosten, fallen in den Prozessen der Produktion und Entsorgung ebenfalls Treibhausgasemissionen an, die für einen aussagekräftigen Indikator zu berücksichtigen wären. Darüber hinaus ist die Nachhaltigkeit der Elektromobilität davon abhängig, inwiefern der verwendete Strom aus herkömmlichen oder regenerativen Quellen stammt.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Die öffentliche Beschaffung kann einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Nachhaltigkeit leisten. Mit Hilfe einer gezielten Berücksichtigung von Qualität und Quantität bei der Beschaffung, insbesondere durch die konsequente Anwendung von Umwelt- und auch Sozialkriterien, bestehen erhebliche Steuerungsmöglichkeiten im Sinne der Nachhaltigkeit. Beispiele dafür bieten das Bundes-Klimaschutzgesetz, das Kreislaufwirtschaftsgesetz, Vorgaben für die Bundesverwaltung (z. B. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Leistungen) und Programme der Bundesregierung, wie z. B. das Klimaschutzprogramm 2030, das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit, der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte oder das Deutschen Ressourceneffizienzprogramm.

Mit Blick auf die Vorbildwirkung der Bundesverwaltung kann die Bundesregierung über die Ressorts auf eine umfassende Umsetzung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung durch die Behörden und Einrichtungen des jeweiligen Geschäftsbereichs hinwirken.

Hierzu nennt das aktuelle Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung vom 30. März 2015 konkrete Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen, in denen weiterhin dringend Handlungsbedarf besteht.

Der aktuelle Monitoringbericht 2019 zum Maßnahmenprogramm zeigt die Bedeutung und Verbindlichkeit der Ziele bzw. Anforderungen des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit auf und weist auf die jeweiligen Defizite bei der Umsetzung hin. Hierzu dient auch ein ressortübergreifender Erfahrungsaustausch, insbesondere im Hinblick auf die geplante Weiterentwicklung des Maßnahmenprogramms sowie einer einheitlichen Umsetzung.

Bisherige Maßnahmen

Ende 2019 ist das Bundesklimaschutzgesetz (KSG) in Kraft getreten und mit ihm in § 13 KSG auch eine Regelung zur öf-

fentlichen Beschaffung. Ab jetzt gilt das Berücksichtigungsgebot für den Klimaschutz. Danach muss der Bund auch bei der Beschaffung prüfen, wie er damit zur Erreichung der Klimaschutzziele beitragen kann. Eine ähnliche Neuregelung ist in § 45 KrWG-Entwurf verankert. Hier wird eine konditionierte Bevorzugungspflicht für ressourcenschützende Produkte integriert und die bislang geltende Prüfpflicht abgelöst.

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Leistungen sieht die verpflichtende Berücksichtigung von Aspekten der Energieeffizienz vor, in erster Linie über die Vorgabe der höchsten verfügbaren Energieeffizienzkenzeichnung und die Berücksichtigung von Lebenszykluskosten. Beschaffungsstellen sollen bereits bei der Bedarfsanalyse prüfen, ob eine Leistung überhaupt beschafft werden muss und ob eventuell der Erwerb eines gebrauchten Produktes, eine Miete oder ein Leasing die umweltfreundlichere Variante darstellt.

Mehrere große und kleine Institutionen unterstützen im Auftrag der Bundesregierung die Umsetzung der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung.

Zur praxisnahen Unterstützung der (nach Schätzungen ca. 30.000) öffentlichen Auftraggeber i.S.d. Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bei der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung hat sich die Bundesregierung im Jahr 2010 dazu entschlossen, die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) einzurichten. Mit ihrem Aufgabenportfolio zur Unterstützung von Beschaffungsstellen kann sie dazu beitragen, die nachhaltige Beschaffung zu stärken. Als zentrales Portal zur nachhaltigen Beschaffung öffentlicher Auftraggeber bietet sie u. a. Schulungen an, führt Workshops durch, beantwortet Anfragen zur nachhaltigen Beschaffung per Telefon oder E-Mail-Hotline und bietet Beratungsleistungen an. Darüber hinaus stellt sie mit ihrer Webseite (www.nachhaltige-beschaffung.info) ein umfangreiches Angebot an Informationen zum Thema bereit. Die KNB betreut zudem auch ein breit gefächertes Netzwerk. Unter anderem bedient sie sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben der im Umweltbundesamt vorhandenen Fachexpertise.

Das Umweltbundesamt stellt mit seiner Webseite zur umweltfreundlichen Beschaffung (www.beschaffung-info.de) für öffentliche Auftraggeber Informationen wie Leitfäden, Handlungshilfen und auch auf die Vergabe zugeschnittene Informationen (u. a. Schulungsskripte) bereit. Basis der Informationen sind oftmals die Kriterien des Blauen Engels und die Einbindung der Kriterien in die öffentliche Auftragsvergabe.

Auch die Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) unterstützt die öffentlichen Auftraggeber mit Informationen zur nachhaltigen Beschaffung. Hierbei liegt der Fokus auf der Nutzung nachwachsender Rohstoffe zur Substitution und damit zur Ressourceneffizienz. Die FNR betreibt eine Webseite zum Thema der nachhaltigen Beschaffung. Dort stellt sie Informationen zur Einbindung nachwachsender Rohstoffe zur Verfügung, u. a. eine entsprechende Produktdatenbank.

Darüber hinaus tauschen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der o. a. Stellen mit anderen Bundesbehörden, Landesvertretungen und auch kommunalen Einrichtungen zum Thema der nachhaltigen Beschaffung im Rahmen der Allianz für nachhaltige Beschaffung aus. Die Vernetzung und der Informationsaustausch dienen der Verbesserung der nachhaltigen Beschaffung auf allen Ebenen.

Beim Kaufhaus des Bundes werden Rahmenvereinbarungen für ein Vielzahl von Produkten und Dienstleistungen von den vier Zentralen Beschaffungsstellen des BMF, BMI,

BMWi und BMVg zusammengeführt. Ziel ist es, alle Rahmenvereinbarungen an den Nachhaltigkeitszielen auszurichten

Neben den vorstehend genannten gibt es weitere Stellen, die neben ihrer Hauptaufgabe Verknüpfungen zur nachhaltigen Beschaffung haben, wie zum Beispiel das Nationale Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule (NQZ), die Nationale Klimainitiative oder die Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie.

Geplante weitere Maßnahmen

Die Bundesregierung hat sich gemäß Maßnahme 3.5.1.6 des Klimaschutzprogramms 2030 verpflichtet, die Einführung einer Verwaltungsvorschrift zur klimafreundlichen öffentlichen Beschaffung zu prüfen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung ein neues Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit vorlegen und die Maßnahmen zur öffentlichen Beschaffung – auch im Lichte der neuen Gesetzgebung – überarbeiten.

Zur Erweiterung ihres Angebots wird die KNB zukünftig E-Learning-Module zur Verfügung stellen und mit Webinaren ihr digitales Angebot zur Informationsvermittlung verbessern.

13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Der Klimawandel und seine Folgen zählen zu den größten globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Das Ziel 13 folgt aus einer ökologischen Belastungsgrenze, deren Einhaltung zu den wichtigsten Aufgaben für das Überleben der Menschheit in der bisherigen Form gehört. In Deutschland sind die Klimaveränderungen bereits heute nachweisbar. Die mittlere Lufttemperatur in Deutschland ist gegenüber vorindustrieller Zeit bereits um mehr als 1,6 °C gestiegen. Von 2015 bis 2018 wurde ein Temperaturanstieg von 0,3 Grad gemessen. Die Folgen in den verschiedenen Bereichen sind unverkennbar. Rasche und ambitionierte Maßnahmen zur Minderung klimaschädlicher Emissionen sowie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind für eine weltweite nachhaltige Entwicklung unerlässlich und internationale Kooperationen unverzichtbar. Aber auch eine Stärkung der lokalen und regionalen Ebene ist erforderlich, um Deutschland gegenüber den Klimawandelfolgen resilient aufzustellen und die ambitionierten Klimaziele umzusetzen.

Zur Treibhausgasminderung sieht das Pariser Klimaübereinkommen als Ziel vor, den durchschnittlichen globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen und Anstrengungen zur Begrenzung auf 1,5 Grad Celsius zu unternehmen – jeweils gegenüber dem vorindustriellen Niveau.

Nach Aussagen des Weltklimarats IPCC aus dem Jahr 2018 wäre nach den aktuellen Klimaschutzplänen der Staaten unter dem Pariser Abkommen ein globaler Temperaturanstieg um durchschnittlich 3 °C bis zum Ende des 21. Jahrhunderts und ein weiterer Anstieg danach wahrscheinlich. Ein solcher Temperaturanstieg bedeutet laut IPCC ein sehr hohes Risiko für abrupte, unumkehrbare Klimaänderungen und verringert die Möglichkeiten der Menschen und der Ökosysteme erheblich, sich an den Klimawandel anzupassen.

In seinem 2018 veröffentlichten Sonderbericht hat der IPCC zudem gezeigt, dass die Risiken für Natur und Mensch zwischen 1,5 °C und 2 °C globaler Erwärmung stärker ansteigen als zuvor bekannt. Bereits oberhalb einer Erwärmung von 1,5 °C sind irreversible Verluste oder das Überschreiten von Kipppunkten möglich. Sollte sich das gegenwärtige Tempo der globalen Erwärmung fortsetzen, wird der Temperaturanstieg wahrscheinlich bereits zwischen 2030 und 2050 die Marke von 1,5 °C überschreiten, so der IPCC.

Gleichzeitig legt der IPCC dar, dass es möglich ist, die Erwärmung auf 1,5 °C gegenüber dem Niveau vor der Indust-

rialisierung zu beschränken, wenn jetzt so rasch und wirksam gehandelt wird, dass weltweite CO₂-Neutralität bis zum Jahr 2050 erreicht wird. Verzögerter Klimaschutz würde einen deutlich stärkeren Einsatz von Maßnahmen notwendig machen, die der Atmosphäre CO₂ entziehen, um den Temperaturgrenzwert einzuhalten (CO₂-Entnahme oder Carbon Dioxide Removal – CDR). Hierfür kommen zum einen natürliche Senken und zum anderen Technologien für sog. negative-Emissionen in Betracht. Bei den natürlichen Senken spielen vor allem Wälder, marine Ökosysteme und die Kohlenstoffspeicherung in Böden eine Rolle. Es ist jedoch noch zu prüfen, inwiefern diese nachhaltig in großem Maßstab Kohlenstoff einlagern können.

Die wesentlichen derzeit diskutierten technischen Möglichkeiten für negative CO₂-Emissionen sind DACCS und BECCS. DACCS ist der Direktentzug von CO₂ aus der Atmosphäre mit anschließender Speicherung (DACCS = Direct Air Capture and CCS). Das Verfahren ist energetisch sehr aufwendig und technisch noch nicht in großem Maße verfügbar. DACCS könnte zumindest langfristig marktfähig werden.

Die energetische Nutzung von Biomasse mit CO₂-Speicherung bezeichnet man als BECCS (Bio-Energy and CCS). Während der IPCC BECCS als realistische Option bewertet, befürchten Kritiker bei der großskaligen energetischen Nutzung land- und forstwirtschaftlich erzeugter Biomasse ökologische Risiken sowie erheblichen Konkurrenzdruck für die Lebensmittelerzeugung („Tank/Teller“).

Beide Technologien stehen nicht oder nicht im industriellen Maßstab zur Verfügung und werfen weitere Fragen z. B. rechtlicher Natur auf, die durch weitere Forschung zu klären sind. Ihr Einsatz stellt außerdem aufgrund von signifikanten Eingriffen in ökologische Prozesse und Landnutzungsänderungen die Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele in Frage. Zudem sind die Risiken und Akzeptanzprobleme bei der technischen Speicherung von Kohlenstoff zu berücksichtigen. Insofern sollten die Emissionen so gering wie möglich gehalten und die Minderung ambitioniert verfolgt werden, um ggf. eine CO₂-Entnahme möglichst zu begrenzen.

Der IPCC betont weiterhin, dass angesichts des zu erwartenden Klimawandels die gegenwärtigen Anpassungsmaßnahmen nicht ausreichen. Die Folgen des Klimawandels – wie zunehmende Erwärmung, Meeresspiegelanstieg, Wetterextreme, Ozeanversauerung und Artensterben, regional eingeschränkte Wasserverfügbarkeit und zunehmende Erosionsgefährdung – können zur Verschärfung von sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheit führen und soziale Konflikte, Migration, Armut und Hunger zur Folge haben. Dadurch würde eine nachhaltige Entwicklung beeinträchtigt.



Das Ende 2015 verabschiedete UN-Klimaschutzabkommen von Paris setzt das internationale Ziel, den globalen Temperaturanstieg deutlich unter 2°C über vorindustriellem Niveau zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, den Temperaturanstieg auf 1,5 °C zu begrenzen. Gleichzeitig sind die Anpassungskapazitäten zu stärken. Ein weiteres Ziel des Klimaschutzabkommens ist es, Finanzflüsse mit dem Weg zu einer emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen resilienten Entwicklung in Einklang zu bringen.

Die Sonderberichte des IPCC über den Ozean und die Kryosphäre in einem sich wandelnden Klima (SROCC) sowie über Klimawandel und Landsysteme (SRCCL) aus dem Jahr 2019 unterstreichen den dringenden Handlungsbedarf gegenüber den Folgen des Klimawandels und einem ambitionierten Klimaschutz. Der Klimawandel schreitet schneller voran als in den vorangegangenen Berichten dokumentiert.

Das internationale Klimaschutzabkommen von Paris (2015)

Mit dem Pariser Übereinkommen hat sich die Staatengemeinschaft in einem globalen, verbindlichen Abkommen darauf geeinigt, die Erderwärmung gegenüber vorindustriellen Werten deutlich unter 2° C zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, den Temperaturanstieg auf 1,5° C zu begrenzen. Der Scheitelpunkt der globalen Emissionen soll schnellstmöglich erreicht werden, gefolgt von raschen Emissionsreduzierungen bis zur Treibhausgasneutralität (Balance zwischen Emissionsquellen und -senken) in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts. Neben der Minderung der Treibhausgasemissionen wird die Fähigkeit zur Anpassung an den Klimawandel als gleichberechtigtes Ziel gestärkt.

Das Übereinkommen verpflichtet jede Vertragspartei, einen nationalen Klimaschutzbeitrag („Nationally Determined Contribution, NDC“) zu kommunizieren und Maßnahmen zu seiner Umsetzung zu ergreifen. Zudem wurde ein fünfjähriger Zyklus zur Neuverlagerung von Klimaschutzbeiträgen festgeschrieben, wobei nachfolgende Beiträge eine Ambitionssteigerung gegenüber dem vorangegangenen Beitrag darstellen sollen und nicht darunter liegen dürfen. Die Entscheidungen der Klimakonferenz 2019 in Madrid (COP 25) bekräftigten das Progressionsgebot und betonten die Dringlichkeit des Handelns für 2020. Zugleich kündigten über 100 Staaten an, auf höhere Klimaziele 2020 hinzuarbeiten. Zuvor hatte der Europäische Rat die EU-Kommission um einen Vorschlag zur Aktualisierung des EU-NDC in 2020 ersucht. Vor dem Hintergrund der Coronakrise wurde die Weltklimakonferenz COP 26 auf den 1.–12. November 2021 verschoben. Unabhängig vom Datum der COP sind Deutschland und die EU unter dem Pariser Klimaab-

kommen dazu aufgerufen, bis Ende 2020 höhere Klimaziele vorzulegen.

In Paris wurde zudem eine fünfjährige Überprüfung festgelegt, ob die nationalen Klimaschutzbeiträge ausreichen, um den Temperaturgrenzwert einzuhalten. Zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Umsetzung ihrer Klimaschutzbeiträge und der Anpassung an den Klimawandel haben die Industrieländer zugesagt, ab 2020 jährlich 100 Milliarden US-Dollar aus öffentlichen und privaten Quellen für die internationale Klimafinanzierung zu mobilisieren. Schwellenländer sind eingeladen, zusätzlich zur Klimafinanzierung beizutragen. Für die Zeit nach 2025 soll laut der Begleitentscheidung des Pariser Übereinkommens ein neues, nicht unter 100 Milliarden US-Dollar liegendes jährliches Ziel für die Klimafinanzierung beschlossen werden.

Europäische Ziele

In Anerkennung der Ziele des Paris-Abkommens verfolgt die EU langfristig das Ziel, bis 2050 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Dieses Ziel wurde vom Europäischen Rat (Dezember 2019) und vom Europäischen Parlament (seit März 2019) unterstützt. Die EU-Kommission plant, dieses Ziel im Rahmen eines „EU-Klimagesetzes“ rechtlich zu verankern, wobei die Festlegung eines Zielpfades u. a. im Hinblick auf Kostenwirksamkeit und wirtschaftliche Effizienz geschehen soll (siehe Artikel 3 Abs. 3, COM/2020/80 final). Der Europäische Rat hat mit den Schlussfolgerungen vom 24. Oktober 2014 zudem einen Rahmen für die Klima- und Energiepolitik der EU bis 2030 verabschiedet, der 2018 aktualisiert wurde.

Auf dem Europäischen Rat am 10./11. Dezember 2020 haben die Staats- und Regierungschefs der EU das EU-Klimaziel für das Jahr 2030 auf Grundlage des Vorschlages der EU-Kommission vom 17. September 2020 angehoben. Der Europäische Rat billigte dementsprechend als verbindliches Ziel der EU, die Treibhausgasemissionen bis 2030 intern netto um mindestens 55 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren.

Demnach sind nun für 2030 die folgenden Ziele gesetzt:

- Minderung der EU-internen Treibhausgasemissionen um mindestens 55 % gegenüber 1990.*
- Ausbau erneuerbarer Energien auf mindestens 32 % am Endenergieverbrauch.*
- Erhöhung der Energieeffizienz um 32,5 %.*

Nationale Ziele

Das im Dezember 2019 in Kraft getretene Bundes-Klimaschutzgesetz sieht vor, dass die Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 schrittweise gemindert werden und bis zum Zieljahr 2030 eine Minderungsquote von mindestens 55 % erreicht wird. Zudem sind für den Zeitraum 2020 bis 2030 zulässige Jahresemissionsmengen (in Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten) für die Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft sowie Abfallwirtschaft und Sonstiges festgelegt. Für den Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) legt die Bundesregierung im Klimaschutzprogramm fest, welche Maßnahmen zum Erhalt des Sektors als Netto-Senke bis 2030 ergriffen werden. Darüber hinaus enthält das Bundes-Klimaschutzgesetz das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2050. Ferner setzt sich der Bund darin das Ziel, die Bundesverwaltung bis zum Jahr 2030 treibhausgasneutral zu organisieren.

Im Bereich der Klimafinanzierung hat sich die Bundesregierung für 2020 das Ziel gesetzt, die internationale Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln (inkl. Schenkungsäquivalenten aus Entwicklungskrediten) im Vergleich zum Sollwert 2014 auf 4 Milliarden Euro zu verdoppeln.

Auch in Deutschland wird die Anpassung an den Klimawandel zunehmend bedeutsamer, um Schäden und Risiken durch Klimaänderungen zu verringern. Mit der deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel hat die Bundesregierung den Rahmen gesetzt, den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen. Die Politik der Bundesregierung zielt darauf, die Anfälligkeit Deutschlands gegenüber den Wirkungen des Klimawandels zu vermindern und die hiesige Anpassungskapazität an den Klimawandel zu erhöhen und damit bestehende Handlungsziele der verschiedenen Politikfelder auch unter den Bedingungen des weiter fortschreitenden Klimawandels möglichst realisierbar zu halten. Hierfür ist eine enge Zusammenarbeit auf allen politischen Ebenen erforderlich.

Die Unterziele im Einzelnen

Das SDG 13 sieht im Wesentlichen die Stärkung der Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren (13.1), die Einbeziehung von Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken (13.2) sowie die Verbesserung der personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels und der Klimaanpassung (13.3) vor. Auf nationaler Ebene werden diese Ziele in der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) gespiegelt. International sollen dazu die

in den begleitenden Entscheidungen zum Paris-Klimaabkommen übernommenen Verpflichtungen der entwickelten Länder, ab 2020 bis 2025 gemeinsam jährlich 100 Milliarden US-Dollar aus privaten und öffentlichen Quellen zur Unterstützung der Entwicklungsländer zu mobilisieren, erfüllt werden (13.a) sowie Planungs- und Managementkapazitäten in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern gefördert werden (13.b). Auf der COP 26, die voraussichtlich vom 1. bis 12. November 2021 in Glasgow stattfinden wird, beginnen die Verhandlungen zum neuen Klimafinanzierungsziel für die Zeit nach 2025.

Internationale Rolle Deutschlands

Deutschland teilt die eigenen positiven Erfahrungen zum Beispiel mit der Energiewende mit anderen Ländern und zählt darüber hinaus zu den größten Gebern für internationale Klimafinanzierung. Finanziert werden über bilaterale und multilaterale Programme und Fonds Projekte zur Minderung von Treibhausgasemissionen, Anpassung an den Klimawandel sowie für Walderhalt und Biodiversitätsschutz. In Zukunft gilt es, auch weiterhin gezielt Strukturelemente der globalen Klimaschutzarchitektur (Umsetzung der Klimaschutzbeiträge, Transparenz der Minderungsleistungen, Ambitionsmechanismus, Anstieg finanzieller Unterstützung von Entwicklungsländern) sowie die Klimaresilienz von Partnerländern zu fördern und notwendige Transformationsprozesse zu unterstützen. Außerdem haben sich die Länder in Paris verpflichtet, bis zum Jahr 2020 allgemeine Regeln zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris zu beschließen. Der Großteil dieser Regeln wurde bei der Klimakonferenz in Katowice im Jahr 2018 beschlossen, sodass eine Umsetzung des Abkommens bereits heute gewährleistet ist. Bei der ursprünglich für das Jahr 2020 geplanten, aber wegen der Corona-Pandemie auf 2021 verschobenen Klimakonferenz COP 26 sollen nun die letzten Details für eine transparente Berichterstattung zur Umsetzung und Überprüfung des Übereinkommens von Paris beschlossen werden.

Neben den Regeln der Umsetzung ist es wichtig, dass sich die Staaten der Welt ambitionierte Klimaziele setzen, um einen weltweiten Entwicklungspfad einzuschlagen, der eine Begrenzung der Erderwärmung möglichst auf 1,5° C erlaubt. Deutschland und die EU müssen als wichtiger Partner unter den großen Emittenten und unter den Industrieländern dafür werben, dass alle Länder im Ambitionszyklus 2020 ihre national festgelegten Beiträge (NDC) aktualisieren sowie langfristige Strategien für eine emissionsarme Entwicklung vorlegen, die mit den in Paris vereinbarten Klimaziele in Einklang stehen.

Darüber hinaus müssen sie Partnerländern helfen, robuste Prozesse und Institutionen zur Unterstützung von klimaresilienter Entwicklung zu schaffen.

Nationale Herausforderungen: Erfolgreiche Umsetzung der Klimapolitik

Leitbild und Maßstab für die Klimaschutzpolitik der Bundesregierung ist das Klimaschutzabkommen von Paris. Rasches und ambitioniertes Handeln ist gefragt, um die schlimmsten Folgen des Klimawandels und das Schwinden der Anpassungsmöglichkeiten zu verhindern. Um das im Pariser Abkommen vereinbarte Klimaschutzziel und bis 2050 Treibhausgasneutralität zu erreichen, sind umfassende gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen notwendig. Das Bundes-Klimaschutzgesetz, das Klimaschutzprogramm 2030 und der Klimaschutzplan 2050 geben für den Transformationsprozess zum Erreichen der nationalen Klimaschutzziele inhaltliche Orientierung.

Mit zunehmendem Klimawandel steigt das Schadenspotenzial für Natur, Gesellschaft und Wirtschaft. Vor allem extreme Wetterereignisse, wie Hitze, Starkregen, Starkwind und Flusshochwasser, können zu Schäden an Gebäuden und Infrastrukturen führen, oder gar Menschen das Leben oder die Lebensgrundlage nehmen. Mit der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS, 2008) hat die Bundesregierung die Risiken des Klimawandels bewertet, Handlungsbedarfe benannt, die entsprechenden Ziele definiert und mögliche Maßnahmen entwickelt, um die Anpassungsfähigkeit natürlicher, gesellschaftlicher und ökonomischer Systeme zu erhalten oder zu steigern. Übergreifendes Ziel der DAS ist es, die Verwundbarkeit (Vulnerabilität) Deutschlands gegenüber den Wirkungen des Klimawandels aufzuzeigen und zu vermindern. Dabei skizziert die DAS Handlungsoptionen für 15 Handlungsfelder.

Mit der Energiewende gilt Deutschland international vielfach als Vorbild für die erforderliche Transformation des Energiesystems zugunsten eines effektiven Klimaschutzes. Für eine erfolgreiche Klimapolitik, die sich an den langfristigen Zielen orientiert, müssen neben dem Energiesektor alle Handlungsfelder, wie Verkehr, Landwirtschaft, Gebäude, Industrie, Abfallwirtschaft und Sonstiges sowie Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft einbezogen werden. Da Forschung und Innovation für eine wissenschaftlich fundierte, technologieoffene und effiziente Klimapolitik von großer Bedeutung sind, intensiviert die Bundesregierung zudem die Förderung von Forschung zu Klima, Klimaschutz und Klimaanpassung.

Aktivitäten der Bundesregierung

I. Maßnahmen in Deutschland

Deutschland setzt im Klimaschutz auf einen breiten Instrumentenmix aus gesetzlichen Regelungen, ökonomischen Instrumenten und Förderprogrammen – bei-

spielsweise im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz – sowie Information und Beratung. Um das deutsche Klimaschutzziel für 2030 zu erreichen, wurden im Oktober 2019 das Klimaschutzprogramm 2030 und das Bundes-Klimaschutzgesetz verabschiedet. Ersteres enthält Maßnahmen in allen treibhausgasrelevanten Sektoren (u. a. Energiewirtschaft, Gebäude, Verkehr, Industrie, Abfall-/Kreislaufwirtschaft, Landwirtschaft).

Die Bundesregierung sieht im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 auch bedeutende Investitionen in Forschung und Innovation vor. Ein umfassendes Paket an FuE-Maßnahmen trägt daher der gesamten Breite an Forschungsbedarfen in allen Bereichen des Klimaschutzprogramms Rechnung. Um die Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 wissenschaftlich zu begleiten, wurde zudem die interdisziplinär zusammengesetzte „Wissenschaftsplattform Klimaschutz“ eingerichtet. Dieses Expertengremium wird mit Expertisen und Bewertungen die Bundesregierung dabei unterstützen, regelmäßig zu prüfen, ob die Ziele auf dem eingeschlagenen Weg erreicht werden können oder wo korrigiert oder nachgesteuert werden muss.

Ein Aktionsbündnis aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft begleitet die Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030. Der Stand der Maßnahmenumsetzung des Programms wird jährlich im Klimaschutzbericht der Bundesregierung dargestellt. Mit dem ebenfalls beschlossenen Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) hat die Bundesregierung zudem eine Bepreisung von CO₂ in den Sektoren Wärme und Verkehr eingeführt. Das Gesetz gibt vor, dass die Inverkehrbringer von Brennstoffen ab 2021 an einem Emissionshandelssystem teilnehmen müssen. Zudem haben am 3. Juli 2020 Bundestag und Bundesrat das Kohleausstiegsgesetz verabschiedet. Es ist am 14. August 2020 in Kraft getreten. Demzufolge wird die Kohleverstromung schrittweise reduziert und bis spätestens 2038 beendet.

Die Bundesverwaltung will bis 2030 klimaneutral werden und daher bei der Treibhausgasreduktion mit gutem Beispiel vorangehen. BMU und BMZ sind bereits klimaneutral. Das BMVI hat angeordnet, dass seine nachgeordneten Geschäftsbereichsbehörden 1.) Umweltmanagementsysteme nach EMAS/LUMASPlus einführen und 2.) schadstoffarme Dienstkraftfahrzeuge, vorrangig Elektroautos, beschaffen. Auch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien strebt die Einführung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS mit Zertifizierung an und fördert bei ihren Zuwendungsempfängern ähnliche Schritte. Die Kulturstiftung des Bundes (KSB) und die Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH (KBB) haben bereits eine EMAS-Zertifizierung.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Um die Vereinbarungen des Pariser Klimaschutzabkommens umzusetzen und dazu beizutragen, den weltweiten Temperaturanstieg und dessen Folgen zu begrenzen sowie die notwendigen Aktivitäten zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels konsequent fortzuführen, hat die Bundesregierung im Oktober 2020 den Zweiten Fortschrittsbericht zur Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) beschlossen. Er umfasst in einem Aktionsplan mehr als 180 Maßnahmen aus unterschiedlichen Politikbereichen wie beispielsweise Verkehr, Bauwesen, Küstenschutz, Gesundheit, Forschung und internationale Zusammenarbeit. Neben den aktuellen Erkenntnissen und Ergebnissen des DAS-Prozesses benennt der Fortschrittsbericht 2020 die künftigen Schwerpunkte des DAS-Prozesses. Die Arbeiten der DAS werden unter der Federführung des BMU von der interministeriellen Arbeitsgruppe Anpassung an den Klimawandel (IMAA) koordiniert.

Um den Fortschritt zur Anpassung an den Klimawandel in Deutschland einzuschätzen, wird der Stand der Umsetzung der Maßnahmen überprüft. Die mit dem Klimawandel verbundenen Gefahren werden regelmäßig erhoben und transparent gemacht. Mit dem aktuellen Monitoringbericht 2019 werden die bereits beobachtbaren Auswirkungen des Klimawandels anhand von über 100 Indikatoren dargelegt und weitere Analysen für die zukünftigen Prioritäten der deutschen Anpassungspolitik vorgenommen. Das wichtigste Ergebnis des Berichtes ist: Der Klimawandel ist in Deutschland mit weitreichenden Folgen für Umwelt, Gesellschaft und Gesundheit bereits angekommen; dementsprechend steigt der Handlungsdruck auch für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Insbesondere ist das Jahresmittel der Lufttemperatur im Flächenmittel von Deutschland von 1881 bis 2018 statistisch gesichert um 1,5° C angestiegen; gegenüber dem ersten Monitoring-Bericht 2015 bedeutet dies eine Temperaturerhöhung um 0,3 Grad in nur fünf Jahren.

Mit der Vulnerabilitätsanalyse liegt seit dem Jahr 2015 eine umfassende und deutschlandweite Studie zur Verwundbarkeit gegenüber dem Klimawandel vor. Sie bildet die Grundlage für Vorsorge-Maßnahmen der Bundesregierung und dient dazu, die Deutsche Strategie zur Anpassung an den Klimawandel weiterzuentwickeln. Aktuell wird die Vulnerabilitätsanalyse durch das Behördenetzwerk aus mittlerweile 28 Bundesoberbehörden neu erarbeitet. Ziel ist eine Veröffentlichung im Jahr 2021.

Ziel des Förderprogramms „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ ist es, regionale und kommunale Akteure sowie Bildungseinrichtungen und mittelständische Unternehmen zu unterstützen, die innovative Konzepte und nachhaltige Modellprojekte zur

Anpassung an den Klimawandel fördern. Seit Beginn des Förderprogramms wurden rund 300 Einzelvorhaben mit einem Gesamtfördervolumen in Höhe von 40,2 Mio. Euro bewilligt. Im Förderfenster 2020 sich die Anzahl der eingereichten Projektskizzen (fast 190) im Vergleich zum Vorjahr nochmals gestiegen (2019: rund 150 Skizzen).

Eine Novellierung des Förderprogramms soll bis Mitte 2021 wirksam werden. Insbesondere wird der Bund dabei prüfen, wie er unter Beachtung der Kompetenzen der Länder und Kommunen die erforderliche nachhaltige Anpassung an die Folgen des Klimawandels mit größtmöglicher Wirkung unterstützen kann. Die Nationale Klimaschutzinitiative des BMU zur Förderung breit angelegter Klimaschutzaktivitäten in Deutschland und das DAS-Förderprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel werden weitergeführt und ggf. den aktuellen Bedarfen angepasst.

Mit ihrer Forschungs- und Innovationspolitik, insbesondere mit der Forschung für Nachhaltigkeit, verbessert die Bundesregierung die Wissens- und Entscheidungsgrundlagen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel. Dabei verfolgt sie 3 Leitziele: (i) vorausschauend Umweltrisiken erkennen und angemessen Vorsorge treffen, (ii) Transformationsprozesse durch fundiertes Wissen für Entscheider und passfähige Instrumente gestalten und (iii) globale Verantwortung durch internationale Kooperationen wahrnehmen.

II. Maßnahmen durch Deutschland

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der EU, bei den Klimaverhandlungen der Vereinten Nationen sowie im Rahmen von G7 und in informellen Foren für eine ambitionierte internationale Klimapolitik und angemessene Ziele zur Minderung der Treibhausgasemissionen ein, um die notwendige Transformation hin zur Dekarbonisierung der Weltwirtschaft und zur Steigerung der sogenannten Resilienz, das heißt der Widerstandskraft gegen die Folgen des Klimawandels international zu beschleunigen. In diesem Zusammenhang sind zu erwähnen:

Die Zusage, die internationale Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln bis 2020 gegenüber dem Sollwert des Jahres 2014 auf 4 Milliarden Euro zu verdoppeln, wird eingehalten ...

Mit den Instrumenten zur Hebelung von Kapitalmarktmitteln durch KfW und DEG und zur Mobilisierung von privaten Investitionen leistet Deutschland darüber hinaus einen weiteren Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung.

Die Bundesregierung unterstützt die Forschung zum Klimawandel und damit auch die Arbeit des Weltklimarats (IPCC). Dieser liefert wesentliche wissenschaftliche Grundlagen für klimapolitische Entscheidungen.

III. Maßnahmen mit Deutschland

Seit 2008 unterstützt die Bundesregierung Entwicklungs- und Schwellenländer über die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) des BMU. Mittlerweile wurden mehr als 700 IKI-Projekte mit einem Gesamtvolumen von bisher 3,9 Milliarden Euro beauftragt, die in den Partnerländern einen Beitrag dazu leisten, geeignete politische, technologische, wirtschaftliche und finanzmarktspezifische Rahmenbedingungen für nachhaltige Wirtschaftssysteme zu schaffen.

Über die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) des BMU hat die Bundesregierung zudem im Juli 2020 ein Maßnahmenpaket (Corona-Response-Paket) in Höhe von zunächst insgesamt 68 Millionen Euro aufgelegt. Es soll die Partnerländer zum einen bei der Abfederung der unmittelbaren Effekte der Corona-Pandemie unterstützen. Zum anderen zielt es darauf ab, den wirtschaftlichen Neustart und die soziale Stabilisierung mit dem Schutz von Klima und Biodiversität zu verknüpfen, u. a. durch Soforthilfemaßnahmen für Naturschutzgebiete und Biodiversitätshotspots sowie ökonomische Berater und Beraterinnen in einer Vielzahl von IKI-Partnerländern.

Des Weiteren ist die Bundesregierung Initiator und Geber der sog. NAMA-Fazilität, die aus IKI-Mitteln finanziert wird. In deren Rahmen werden Projekte gefördert, die explizit auf CO₂-Minderungsaktivitäten in einem Sektor ausgerichtet sind und technische mit finanzieller Zusammenarbeit verbinden. Die Zusagen aus den bisherigen sechs Ausschreibungsrunden belaufen sich auf über 460 Millionen Euro. Neben Deutschland sind Großbritannien, Dänemark, die Schweiz und die Europäische Kommission weitere Geber. Eine zusätzliche Förderrunde der NAMA Fazilität im Jahr 2020, die aus Mitteln der IKI (100 Millionen Euro), Großbritanniens (68 Millionen Euro) sowie einer privaten Stiftung (5 Millionen Euro) gespeist wird, nimmt das Thema Green Recovery explizit auf.

In transformative und innovative Lösungen investiert die Bundesregierung seit 2014 mit der Deutschen Klima- und Technologie-Initiative (DKTI) in mehr als 30 Partnerländern. Der Schwerpunkt liegt auf wichtigen Schwellenländern wie z. B. Brasilien, Mexiko, Marokko, Tunesien, Indien, Indonesien oder Vietnam.

Die InsuResilience Global Partnership wurde 2017 gemeinsam mit Partnern der G20 und V20 von der Bundesregierung ins Leben gerufen. Die Partnerschaft hat zum Ziel, die Resilienz der ärmsten und verwundbaren Be-

völkerungsgruppen in Entwicklungsländern gegen Extremwetterereignisse zu stärken. InsuResilience ist inzwischen die zentrale globale Initiative für den Ausbau von Klima- und Katastrophenrisikofinanzierung und -versicherungen und zählt derzeit über 90 Mitglieder aus Industrie- und Entwicklungsländern, Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft, Entwicklungsbanken und Forschung. Das BMZ unterstützt unterschiedliche Risikofinanzierungs- und Versicherungslösungen im Rahmen der InsuResilience Global Partnership mit bisher rund 550 Mio. Euro.

Mit dem Ziel der gleichzeitigen Förderung von Entwicklung und Klimaschutz hat das BMZ im November 2018 die „Allianz für Entwicklung und Klima“ ins Leben gerufen. Die Initiative würdigt freiwilliges, nichtstaatliches Engagement im Klimaschutz. Unterstützer streben perspektivisch Klimaneutralität an, in dem sie zugleich Emissionen vermeiden, reduzieren und kompensieren. Die CO₂-Kompensation erfolgt durch die Finanzierung von Projekten in Entwicklungs- und Schwellenländern, die neben dem Klimaschutz auch den wirtschaftlichen und technologischen Fortschritt fördern und die Lebensbedingungen der Menschen vor Ort verbessern. Mehr als 500 Partner haben sich bereits angeschlossen – Unternehmen, Behörden und zivilgesellschaftliche Organisationen

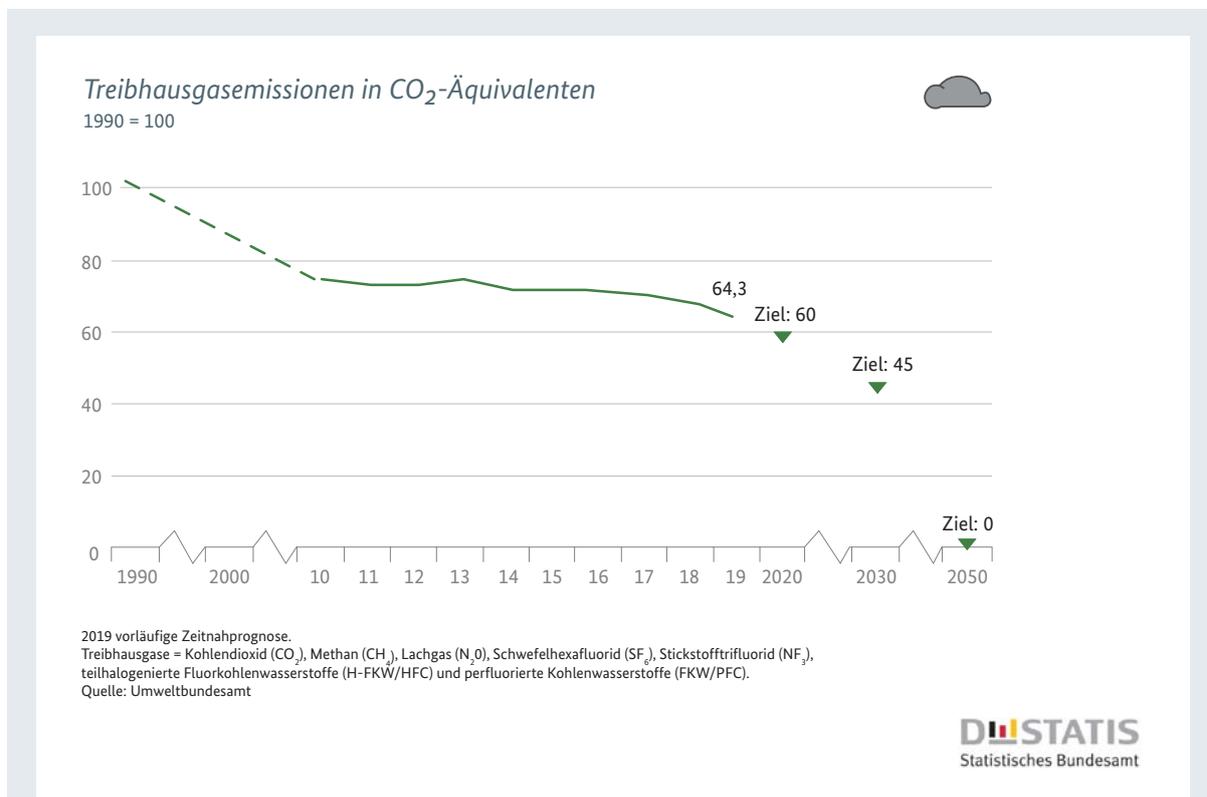
Die Bundesregierung orientiert zudem ihre Entwicklungszusammenarbeit zu klimarelevanten Sektoren zunehmend auf die Umsetzung der NDCs. In den NDCs legen die Vertragsstaaten ihre Klimaschutz- und Anpassungsziele bis 2030 fest. Um die NDCs global schnell und effektiv umzusetzen sowie weitere Ambitionssteigerungen bei Klimaschutz und Anpassung den Klimawandel zu befördern, haben BMZ und BMU zusammen mit Marokko und anderen Industrie- und Entwicklungsländern sowie multilateralen Institutionen 2016 eine globale Partnerschaft zur Umsetzung der NDCs gegründet (die NDC-Partnerschaft). In Hinblick auf die alle fünf Jahre zu aktualisierenden Klimabeiträge unterstützt die Partnerschaft Entwicklungs- und Schwellenländer dabei, ambitionierte NDCs zu entwickeln und umzusetzen.

Das BMF gehörte 2019 zu den Gründungsmitgliedern der Coalition of Finance Ministers for Climate Action (CFMCA), einem Zusammenschluss von Finanzministern aus mittlerweile 52 Staaten und unterstützt von einer Reihe von internationalen Organisationen wie der Weltbank und dem IWF, die in verschiedenen Bereichen der Klimapolitik durch Erfahrungsaustausch zusammenarbeiten. Deutschland beteiligt sich in diesem Rahmen insbesondere im Arbeitsgebiet Sustainable Finance. Die Arbeit der CFMCA wird durch das bei der Weltbank angesiedelte CAPE-Sekretariat (Climate Action Peer Exchange) unterstützt, welches von Deutschland und der Schweiz finanziell unterstützt wird.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele/Maßnahmen

13.1.a Treibhausgasemissionen

Klimaschutz – Treibhausgase reduzieren



Definition des Indikators

Der Indikator zeigt die Emissionen folgender Treibhausgase (Stoffe oder Stoffgruppen) in CO₂-Äquivalenten: Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), Stickstofftrifluorid (NF₃), teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW/HFC), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW/PFC) sowie Schwefelhexafluorid (SF₆).

Ziel und Intention der Bundesregierung

Die globale Durchschnittstemperatur auf der Erdoberfläche steigt aufgrund der zunehmenden Konzentration von Kohlendioxid und anderen Treibhausgasen in der Atmosphäre kontinuierlich an, mit bereits heute nachweisbaren Folgen für das Klimasystem. Ziel der Bundesregierung ist es daher, bis zum Jahr 2020 die Treibhausgasemissionen in Deutschland um mindestens 40 % und bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % gegenüber 1990 zu senken. Bis zum Jahr 2050 soll die Treibhausgasneutralität erreicht werden.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Um die verschiedenen Treibhausgase zu einem Index zusammenfassen zu können, werden sie jeweils in „CO₂-Äquivalenten“ ausgedrückt, das heißt in die Masse CO₂ umgerechnet, die eine vergleichbare Wirkung auf die globale Erwärmung hätte. Durch die Kumulation sind jedoch die Entwicklungen der Treibhausgase im Einzelnen nicht ersichtlich, da die negative Entwicklung des einen Treibhausgases durch die positive Entwicklung eines anderen Treibhausgases überlagert werden kann.

Die Daten werden jährlich durch das Umweltbundesamt im Rahmen der Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen und dem Kyoto-Protokoll zur Verfügung gestellt. Die Emissionsermittlung und -berichterstattung unterliegt einem umfassenden Qualitätsmanagement.

Die Berechnung erfolgt nach dem Verursacher- und Territorialkonzept. Für alle Treibhausgase und Luftschad-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

stoffe wurden somit die wichtigsten Emissionsquellen innerhalb Deutschlands ermittelt. Für diese Quellen wurde untersucht, wie hoch die Emissionen unter bestimmten Voraussetzungen sind. Daraus ergibt sich ein spezifischer Emissionsfaktor, der durch Multiplikation mit den Aktivitätsdaten der Quelle die Emissionsmenge ergibt.

Zu beachten ist, dass der Indikator gemäß Kyoto-Protokoll nicht die Kohlendioxid-Emissionen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft ausweist. Auch die Seeschifffahrt und der internationale Flugverkehr werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Betrachtet man die Entwicklung der Jahre 2015 bis 2019, so hat sich der Indikator nicht stabil entwickelt. Im Jahr 2015 und 2016 stiegen die Emissionswerte von Treibhausgasen geringfügig um 0,3 bzw. um 0,2 Prozentpunkte an. Seit dem Jahr 2017 sanken diese jedoch deutlich,

2017 um 1,2, 2018 um 2,9 Prozentpunkte. Langfristig zeigt sich nach der Zeitnahprognose des Umweltbundesamtes im Jahr 2019 ein Rückgang um insgesamt 35,7 % gegenüber 1990. Bei Fortsetzung der Entwicklung der letzten fünf Berichtsjahre ist das Erreichen des Ziels für 2020 – eine Reduktion um 40 % gegenüber 1990 – nicht erreichbar.

Den weitaus größten Anteil am gesamten Ausstoß von Treibhausgasen hatte 2019 das Kohlendioxid mit 87,7 %, im Jahr 1990 waren es 84,1 %. Methan trug zuletzt mit 6,2 %, Lachgas mit 4,3 %, die teilhalogenierten Fluorkohlenwasserstoffe mit 1,3 % und Schwefelhexafluorid mit 0,5 % zu den Treibhausgasen bei (die letzten beiden Werte für 2017). Der mit Abstand größte Teil der CO₂-Emissionen entsteht bei der Gewinnung von Strom und Wärme. Methan und Lachgas entweichen hauptsächlich in der landwirtschaftlichen Produktion.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Der Indikator stützt sich auf die wissenschaftliche Erkenntnis, dass ein direkter Zusammenhang zwischen der zunehmenden Erderwärmung und der Konzentration von Treibhausgasemissionen in der Atmosphäre besteht. Die Minderung von Treibhausgasemissionen ist daher entscheidend für die Bekämpfung des Klimawandels.

Die Bundesregierung hat ihre nationalen Klimaschutzziele am Pariser Klimaschutzabkommen von 2015 ausgerichtet, wonach die globale Erderwärmung deutlich unter 2 °C zu halten ist und Anstrengungen zu unternehmen sind, den Temperaturanstieg auf 1,5 °C zu begrenzen. Bis 2050 will Deutschland deshalb klimaneutral sein. Der Indikator bildet ein wichtiges Kriterium, um den Erfolg der Klimapolitik der Bundesregierung zu messen.

Bisherige Maßnahmen

Die Bundesregierung setzt im Klimaschutz auf einen breiten Instrumentenmix aus gesetzlichen Regelungen, ökonomischen Instrumenten und Förderprogrammen sowie Information und Beratung. Um das deutsche Klimaszutzziel für 2030 zu erreichen, wurden im Oktober 2019 das Klimaschutzprogramm 2030 und das Klimaschutzgesetz verabschiedet. Ersteres enthält Maßnahmen in allen treibhausgasrelevanten Sektoren (Energiewirtschaft, Gebäude, Verkehr, Industrie, Abfall-/Kreislaufwirtschaft, Landwirtschaft, Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft sowie sektorübergreifende Maßnahmen). Zusätzlich trägt ein umfassendes Paket an Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen der gesamten Breite an For-

schungsbedarfen in allen Bereichen des Klimaschutzprogramms Rechnung. Ein Aktionsbündnis aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft begleitet die Umsetzung des Programms. Der Stand der Maßnahmenumsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 wird jährlich im Klimaschutzbericht der Bundesregierung dargestellt. Das im März 2019 eingesetzte Klimakabinett wird verstetigt.

Das Klimaschutzgesetz zeigt erstmals auf, wie viel CO₂ jeder Sektor jährlich ausstoßen darf (ausgenommen ist der Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft, der als Netto-Senke erhalten bleiben soll). Die Bundesministerien sind verpflichtet, für die Einhaltung der jährlichen Emissionsziele in den einzelnen Sektoren zu sorgen.

Mit dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) hat die Bundesregierung zudem eine Bepreisung von CO₂ in den Sektoren Wärme und Verkehr eingeführt. Seit dem 1. Januar 2021 müssen Unternehmen, die fossile Brennstoffe in den Verkehr bringen, Emissionsrechte in Form von Zertifikaten kaufen. Dadurch soll der Verbrauch dieser Brennstoffe sinken und eine Lenkungswirkung hin zu klimafreundlichen Technologien und Produkten entstehen. Zunächst kostet eine Tonne CO₂ 25 Euro. Schrittweise erhöht sich diese Abgabe für die klimaschädlichen Emissionen, bis im Jahr 2025 55 Euro pro Tonne CO₂ fällig werden. In den ersten fünf Jahren funktioniert das Emissionshandelssystem mit einem Festpreis. Für das Jahr 2026 wird ein Preiskorridor von mindestens 55 und höchstens 65 Euro je Emissionszertifikat gelten. Innerhalb dieser vorgegebenen Spanne bildet sich der Preis je nach Nachfrage am Markt. Dadurch entsteht ein verlässlicher Preispfad, der es Bürgerinnen und Bürgern

sowie Unternehmen ermöglicht, sich auf die Entwicklung einzustellen und sie bei künftigen Kauf- und Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Die Einnahmen werden an die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zurückgegeben. Neben klimapolitischen Förderprogrammen und Maßnahmen zugunsten besonders betroffener Haushalte werden die Einnahmen insbesondere zur Absenkung der EEG-Umlage und damit zur Entlastung der Strompreise verwandt.

Zudem hat die Bundesregierung den Entwurf eines Kohleausstiegsgesetzes beschlossen, demzufolge die Kohleverstromung schrittweise reduziert und bis spätestens 2038 beendet wird. Die Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ werden im Wesentlichen umgesetzt. Das erste Kraftwerk geht bereits 2020 vom Netz. Bis Ende 2022 werden insgesamt acht Kraftwerke abgeschaltet. Das, was der deutsche Kohleausstieg für den Klimaschutz bringt, wird nicht durch Mehremissionen an anderer Stelle in der EU zunichtegemacht. Dafür sorgt die Bundesregierung, indem sie freiwerdende Zertifikate vom Markt nimmt. Wie von der Kommission empfohlen, unterstützt die Bundesregierung die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen beim Strukturwandel.

Die von der Bundesregierung ferner eingerichtete interdisziplinäre Wissenschaftsplattform Klimaschutz wird die Weiterentwicklung und ggf. Ergänzung der deutschen Langfriststrategie Klimaschutz (aktuell niedergelegt im Klimaschutzplan 2050) sowie des vorliegenden Klimaschutzprogramms (und ggf. zukünftiger Klimaschutzprogramme) wissenschaftlich begleiten. Dieses unabhängige Expertengremium wird mit Expertisen und Bewertungen zu klimaschutzrelevanten Themen die Bundesregierung dabei unterstützen, regelmäßig zu prüfen, ob die Ziele auf dem eingeschlagenen Weg erreicht werden können oder wo korrigiert und nachgesteuert werden muss. Zudem fördert die Bundesregierung eine Vielzahl von Klimaschutzprojekten z. B. über die Nationale und Internationale Klimaschutzinitiative des BMU.

Sie investiert außerdem in umfassende Forschung zum Klimasystem und Klimawandel sowie Forschung und Entwicklung von Klimaschutztechnologien. Auch auf europäischer Ebene engagiert sich Deutschland für den Klimaschutz. Deutschland nimmt am europäischen Emissionshandel, dem zentralen europäischen Klimaschutzinstrument, teil.

Geplante weitere Maßnahmen

Die beschlossenen Maßnahmen werden nun umgesetzt. Laut Klimaschutzgesetz werden ab 2020 die genauen Emissionsdaten in den einzelnen Sektoren jährlich vom Umweltbundesamt ermittelt und im März des Folgejahres veröffentlicht. Die Fortschritte werden dann durch einen

unabhängigen Expertenrat begleitet. Er prüft und bewertet die jährlichen Emissionsdaten des Umweltbundesamtes und berichtet der Bundesregierung und dem Bundestag. Erfüllt ein Sektor seine gesetzlich vorgesehenen Ziele nicht, steuert die Bundesregierung umgehend nach. Das zuständige Ministerium muss innerhalb von drei Monaten ein Sofortprogramm vorlegen. Vor einem Beschluss der Bundesregierung über Maßnahmen zur Nachsteuerung prüft der Expertenrat die zugrundeliegenden Annahmen. Auf dieser Grundlage entscheidet die Bundesregierung, welche Maßnahmen sie ergreifen wird, um die Emissionsminderung in den Sektoren und damit das Klimaziel weiter zu erreichen.

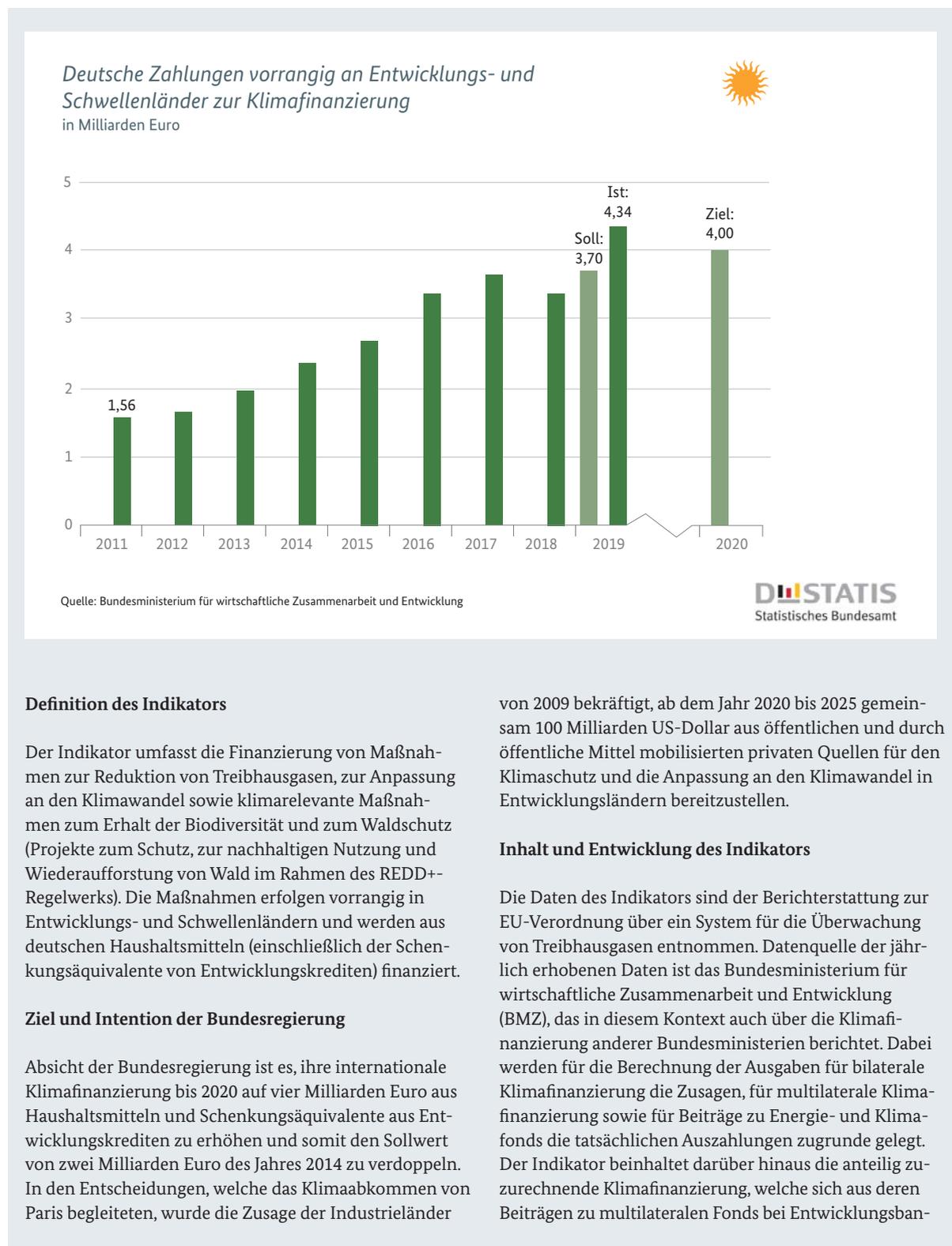
Gemäß dem oben genannten Preispfad wird zudem der CO₂-Preis sukzessive erhöht werden. Bis spätestens 2038 wird die Verstromung von Kohle beendet. Um gleiche Wettbewerbsbedingungen und Perspektiven für klimafreundliche Investitionen in ganz Europa zu schaffen, setzt sich die Bundesregierung dafür ein, einen europaweiten übergreifenden Zertifikatehandel für alle Sektoren einzuführen. In einem ersten Schritt soll der bestehende europäische Emissionshandel (für Energie und Industrie) um einen moderaten europäischen Mindestpreis ergänzt werden. Der Mindestpreis sorgt dafür, dass auch bei geringerer Nachfrage der Zertifikatepreis nicht mehr beliebig sinkt und Planungssicherheit für Klimainvestitionen in den ETS-Sektoren geschaffen wird.

Einen wichtigen Beitrag zur Senkung von Treibhausgasemissionen soll nach dem Klimaschutzprogramm 2030 die Elektromobilität leisten. Die dafür derzeit erforderlichen Lithium-Ionen-Batterien haben ihrerseits einen CO₂-Fußabdruck. Herausforderungen bestehen derzeit z. B. bei der Energieintensität sowie der Versorgung mit nachhaltig geförderten und weiterverarbeiteten Rohstoffen. Dies sind wesentliche Stellschrauben für den Beitrag der Elektromobilität zum Klimaschutz im Verkehrsbereich sowie zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele. Batteriezellen sind zudem eine Schlüsseltechnik für eine Vielzahl weiterer Anwendungen mit Relevanz für die Nachhaltigkeitsziele wie z. B. die Speicherung erneuerbarer Energien im Stromnetz.

Ziel der Bundesregierung ist es, eine nachhaltige und innovative Batteriezellproduktion in Deutschland aufzubauen und die dafür notwendigen FuE-Aktivitäten zu unterstützen. Die Förderung ist in ein europäisches Gesamtvorhaben integriert: Ziel der Initiative ist es, gemeinsam mit anderen europäischen Staaten ein europäisches Wertschöpfungsnetzwerk für Batterien zu schaffen.

13.1.b Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel

Klimaschutz – Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung



Definition des Indikators

Der Indikator umfasst die Finanzierung von Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen, zur Anpassung an den Klimawandel sowie klimarelevante Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität und zum Waldschutz (Projekte zum Schutz, zur nachhaltigen Nutzung und Wiederaufforstung von Wald im Rahmen des REDD+-Regelwerks). Die Maßnahmen erfolgen vorrangig in Entwicklungs- und Schwellenländern und werden aus deutschen Haushaltsmitteln (einschließlich der Schenkungsäquivalente von Entwicklungskrediten) finanziert.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Absicht der Bundesregierung ist es, ihre internationale Klimafinanzierung bis 2020 auf vier Milliarden Euro aus Haushaltsmitteln und Schenkungsäquivalente aus Entwicklungskrediten zu erhöhen und somit den Sollwert von zwei Milliarden Euro des Jahres 2014 zu verdoppeln. In den Entscheidungen, welche das Klimaabkommen von Paris begleiteten, wurde die Zusage der Industrieländer

von 2009 bekräftigt, ab dem Jahr 2020 bis 2025 gemeinsam 100 Milliarden US-Dollar aus öffentlichen und durch öffentliche Mittel mobilisierten privaten Quellen für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern bereitzustellen.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Daten des Indikators sind der Berichterstattung zur EU-Verordnung über ein System für die Überwachung von Treibhausgasen entnommen. Datenquelle der jährlich erhobenen Daten ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), das in diesem Kontext auch über die Klimafinanzierung anderer Bundesministerien berichtet. Dabei werden für die Berechnung der Ausgaben für bilaterale Klimafinanzierung die Zusagen, für multilaterale Klimafinanzierung sowie für Beiträge zu Energie- und Klimafonds die tatsächlichen Auszahlungen zugrunde gelegt. Der Indikator beinhaltet darüber hinaus die anteilig zuzurechnende Klimafinanzierung, welche sich aus deren Beiträgen zu multilateralen Fonds bei Entwicklungsban-

ken ergibt. Sofern die Klimafinanzierung schwerpunktmäßig Entwicklungsländern zugutekommt, ist diese Teil der öffentlichen Entwicklungsausgaben (siehe Indikator 17.1).

Im Jahr 2019 wurden aus deutschen Haushaltsmitteln 4,34 Milliarden Euro für die internationale Klimafinanzierung zur Reduzierung von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel zugesagt beziehungsweise bereitgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem die Klimafinanzierung 3,37 Milliarden Euro betrug, ist ein Anstieg um 29% zu verzeichnen. Das Ziel für 2020 in Höhe von vier Milliarden Euro wurde somit bereits ein Jahr früher erreicht. 44% der Klimafinanzierungsmittelflossen 2019 in die Emissionsminderung und 25% in die Anpassung an den Klimawandel. Mit den verbleibenden 31% wurden bereichsübergreifende Projekte finanziert. Da die bereichsübergreifenden Projekte sowohl minderungs- als auch anpassungsrelevant sind, ergibt sich in Summe, dass – wie in den Jahren zuvor – auch 2019 mehr Mittel für Minderungsvorhaben (59%) als für Anpassungsvorhaben (41%) aufgewendet wurden.

Über multilaterale Kanäle wurden 14% (588 Millionen Euro) der Klimafinanzierung im Jahr 2019 bereitgestellt. Davon können Deutschland 248 Millionen Euro auf Basis der klimarelevanten Anteile der deutschen Beiträge zu den multilateralen Entwicklungsbanken, zur Globalen Umweltfazilität und zum Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung zugerechnet werden. Die verbleibenden 340 Millionen Euro stellt Deutschland über multilaterale Einrichtungen und Beiträge für internationale Klimafonds bereit.

Neben der öffentlichen Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln stellen die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Deutsche Entwicklungsgesellschaft ebenfalls klimabezogene Kredite aus Marktmitteln bereit. Diese stellen die „mobilisierte öffentliche Klimafinanzierung“ dar und sind nicht im Indikator enthalten. Im Jahr 2019 umfassten die so mobilisierten Ressourcen rund 2,47 Milliarden Euro im Vergleich zu 3,25 Milliarden Euro aus dem Vorjahr. Auch hier wurden mehr Mittel für Minderungsvorhaben (86%) als für Anpassungsvorhaben (14%) aufgewendet.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Bisherige Maßnahmen

Die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) verpflichtet die Industrieländer, Entwicklungsländer in finanzieller Form, durch Kapazitätsaufbau und Technologieentwicklung bei Maßnahmen zur Emissionsminderung und zur Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Auf der Weltklimakonferenz 2009 in Kopenhagen haben die Industrieländer zugesagt, Entwicklungs- und Schwellenländer ab 2020 jährlich mit Klimafinanzierungsmitteln i.H.v. 100 Mrd. USD aus öffentlichen und privaten Quellen zu unterstützen. Beim Klimagipfel 2015 in Paris wurde diese Zusage zur Langfristfinanzierung bestätigt und bis 2025 fortgeschrieben. Zur 26. Vertragsstaatenkonferenz unter der UNFCCC in Glasgow werden die Verhandlungen zu einem neuen Klimafinanzierungsziel von einer in der Begleitentscheidung des Pariser Übereinkommens vorgesehenen Untergrenze von 100 Mrd. USD beginnen. Durch die deutschen Beiträge schaffen wir Vertrauen bei den Entwicklungsländern, unterstützen diese in der Umsetzung der nationalen Klimaschutzbeiträge und leisten somit einen Beitrag, dass das Pariser Klimaabkommen zügig umgesetzt wird. Bei der Umsetzung setzt Deutschland sich dafür ein, die Klimaziele in nationale Entwicklungsstrategien zu integrieren und die nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) und die Klimaziele im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung in den Partnerländern zusammenzuführen.

Deutschland ist ein wichtiger Partner in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und zählt zu den größten Gebern für internationalen Klimaschutz und -anpassung. Neben der bilateralen Zusammenarbeit gehört Deutschland zu den größten Gebern zu multilateralen Klimafonds. Hierzu gehören der Grüne Klimafonds (Green Climate Fund, GCF), für den Deutschland bereits 2,25 Mrd. Euro zugesagt hat, sowie die Globale Umweltfazilität (Global Environment Facility, GEF), die Klimainvestitionsfonds (Climate Investment Funds, CIFs) und der Anpassungsfonds.

Die bereitgestellten Mittel für die Minderung von Treibhausgasen und die Anpassung an den Klimawandel wurden in den vergangenen Jahren überwiegend gesteigert. Bundeskanzlerin Merkel hat dazu im Mai 2015 auf dem Petersberger Klimadialog erklärt, dass Deutschland anstrebt, die jährliche internationale Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln (inkl. Schenkungsäquivalenten aus Entwicklungskrediten) bis 2020 gegenüber 2014 auf 4 Mrd. Euro zu verdoppeln. Dieses Ziel hat die Bundesregierung bereits 2019 erreicht.

Insgesamt stellte Deutschland im Jahr 2019 rund 7,58 Mrd. Euro für die internationale Klimafinanzierung zur Verfügung. Knapp ein Drittel davon, rund 2,47 Mrd. Euro, wurden von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Deutschen Entwicklungsgesellschaft (DEG) in Form von Entwicklungs- und Förderkrediten, Beteiligungen und anderen Finanzierungen aus Kapitalmarktmitteln zur Ver-

fügung gestellt. Darüber hinaus konnte privates Kapital in Höhe von 770 Mio. Euro mobilisiert werden, unter anderem über strukturierte Fonds. Die verbleibenden, 34 Mrd. Euro, entsprechend dem Großteil der geleisteten Klimafinanzierung, werden aus deutschen Haushaltsmitteln finanziert.

Klimafinanzierungsmittel zielen darauf ab, mit den damit finanzierten Maßnahmen direkte und indirekte Wirkungen zu erzielen. Direkte Wirkungen werden beispielsweise mit der Unterstützung von Investitionen in erneuerbare Energien erzielt. Indirekte Wirkungen werden erreicht, wenn durch technische Beratung das Partnerland in die Lage versetzt wird, mit öffentlichen und privaten Investitionen Wirkungen gegenüber einem Referenzfall zu erzielen. Diese Effekte sind nicht vollständig abschätzbar; eine Schätzung bei Zusage eines Projektes ist eine Prognose, Projekterfolg und Eintritt von Wirkungen sind zu diesem Zeitpunkt nicht nachgewiesen. Mit diesen Einschränkungen können vorläufige quantitative Wirkungsschätzungen gemacht werden. Mit den im Jahr 2019 erfolgten BMZ-Neuzusagen im Bereich der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) werden in den kommenden Jahren jährlich rund 6,7 Mio. Tonnen Kohlendioxid-Emissionen eingespart und künftig rd. 103,2 Mio. Menschen bei der Bewältigung der Folgen des Klimawandels in direkter oder indirekter Weise unterstützt. Mit den im Jahr 2019 zugesagten BMZ-Vorhaben im Bereich der Technischen Zusammenarbeit (TZ) werden 381.397 Tonnen Treibhausgasemissionen direkt sowie 29,2 Mio. Tonnen indirekt vermieden und etwa 5,9 Mio. Menschen bei der Bewältigung der Folgen des Klimawandels geholfen. Über die

gesamte Lebensdauer der im Jahr 2019 beauftragten BMU-Vorhaben der Internationalen Klimaschutzinitiative werden in den kommenden Jahren schätzungsweise 42,4 Mio. Tonnen Treibhausgasemissionen direkt sowie 48,9 Mio. Tonnen indirekt durch Politikberatung, Kapazitätenstärkung und die Entwicklung und Anwendung neuer Instrumente vermieden (Technische und Finanzielle Zusammenarbeit). 975.000 Menschen werden durch BMU-Vorhaben prospektiv direkt bei ihrer Anpassung oder dem Erhalt von Ökosystemen unterstützt.

Geplante weitere Maßnahmen

Zur Umsetzung internationaler Zusagen der Industrieländer ist es erforderlich, dass die Ausgaben für internationale Klimafinanzierung weiter ansteigen. Dazu muss insbesondere auch der Anteil privater Mittel an der internationalen Klimafinanzierung erhöht werden.

Deutschland wird auch in Zukunft seinen fairen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung erbringen und sein Engagement in den genannten Finanzierungsbereichen fortführen. In diesem Kontext gilt es auch ein ambitioniertes Post 2025-Klimafinanzierungsziel zu vereinbaren.

14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Die Weltmeere bedecken über 70 % unseres Planeten und haben eine enorme Bedeutung für das ökologische Gleichgewicht der Erde. Durch ihre biologische Vielfalt und durch die Rohstoffe, die sie bergen, dienen sie einem beträchtlichen Teil der Menschheit als Energie- und Nahrungsquelle und spielen eine wichtige Rolle für die Ernährungssicherung. Dadurch, dass sie Treibhausgase aus der Atmosphäre absorbieren, wirken sie klimaregulierend und temperatursenkend.

Diese ökologischen Dienstleistungen der Weltmeere müssen erhalten bleiben. Ökologische Belastungsgrenzen für die Weltmeere, wie etwa der Säuregrad des Meerwassers, dürfen nicht überschritten werden.

Angesichts der sozialen, ökonomischen und ökologischen Funktionen der Weltmeere, besteht die Herausforderung der internationalen Klima- und Umweltpolitik darin, sie als „globales öffentliches Gut“ zu erhalten und nachhaltig zu nutzen.

Die Küstenbereiche sind weltweit ein Siedlungs- und Wirtschaftsschwerpunkt und unterliegen einem hohen Nutzungsdruck. Schlüsselfaktor für die nachhaltige Entwicklung der Küsten und Meere sind an deren Besonderheiten angepasste Nutzungen, vorsorgende Küstenschutzstrategien und ein effektiver Schutz u. a. durch Schutzgebietsysteme, welche auch im Meeresbereich den Ausgleich gestiegener Nutzungsansprüche ermöglichen. Zentrale Herausforderung, auch mit Blick auf das SDG 1, ist die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen unter Beachtung des Ökosystemansatzes und des Vorsorgeprinzips. Meeresfische sind weltweit die wichtigste Quelle für tierisches Eiweiß. Erforderlich sind u. a. Fangquoten, die den wissenschaftlichen Empfehlungen entsprechen, mit dem Ziel des höchstmöglichen Dauerertrages (sogenannter „maximum sustainable yield“ – MSY) als Obergrenzen. Hinzu treten müssen regelmäßige Kontrollen sowie wirksame Rückzugs- und Wiederauffüllungsgebiete. Darüber hinaus bedarf es eines ökologisch repräsentativen und effektiv gemanagten Schutzgebietssystems (WBGU 2013: als planetarische Leitplanke auf mind. 20 bis 30 % der Fläche mariner Ökosysteme). Dies gilt für Küsten- wie für Gebiete in der Ausschließlichen Wirtschaftszone und der Hohen See, also den Gebieten jenseits nationaler Rechtsprechung. Seit Herbst 2019 setzt sich die Bundesregierung für ein ambitioniertes SDG-Ziel 14.5 ein, nämlich für ein weltweites marines Schutzgebietsziel von 30 % der Meeresoberfläche bis 2030.

Die Politik der Bundesregierung ist davon getragen, dass auch künftige Generationen ökologisch intakte und leistungsfähige Küsten und Meere vorfinden, deren Ressourcen von ihnen dauerhaft genutzt werden können.

Denn die Erhaltung der natürlichen Ressourcen der Meere liegt sowohl im ökologischen, im wirtschaftlichen als auch im sozialen und gesellschaftlichen Interesse. Das 2016 seitens Deutschland an die Europäische Kommission gemeldete Maßnahmenprogramm gem. Artikel 13 der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie berücksichtigt demzufolge auch die ökonomische Komponente.

Das SDG 14 skizziert in seiner Gesamtheit ein nachhaltiges Zukunftsszenario für den Lebensraum Meeres- und Küstengewässer, das auf der Basis heute vorliegender technischer und sozialer Möglichkeiten verwirklicht werden kann. Es fokussiert den Erhalt der ökologischen Grundlagen der Meere, wobei globale Partnerschaft und der Anspruch auf Wohlstand mit den maritimen Kapazitäten in Einklang gebracht werden sollen. Damit sind sowohl der Prozess der Umsetzung als auch die ökologischen und sozialen Komponenten der umweltpolitischen Maßnahmen angesprochen. Ziel ist es, ein gutes Leben für alle Menschen auf dem Planeten unter Wahrung der systemischen Leitplanken zu ermöglichen. Fragen zu Verursachung und Gerechtigkeit werden dabei nicht außer Acht gelassen.

Das SDG 14 und seine Unterziele

Als Teil des weltweiten Wasserkreislaufs sind die Meere besonders verletzlich für externe Einflüsse wie Verschmutzungen durch Plastikabfälle, Stoffeinträge aus Landwirtschaft, Industrie- und Verkehrssektor, sowie für Belastungen durch Überfischung und den Klimawandel. Meere stehen weltweit unter hohem Nutzungsdruck. In den Zielen (Targets) des SDG 14 ist deshalb festgelegt, dass bis 2025 die Meeresverschmutzung durch Müll und Nährstoffbelastung erheblich verringert wird. Unterziele 14.1 und 14.3 adressieren Meeresverschmutzung und Überdüngung (Zieljahr 2025) bzw. Versauerung der Meere, Unterziele 14.2 und 14.5 die nachhaltige Bewirtschaftung bzw. den wirksamen Schutz der Meeres- und Küstenökosysteme (jeweils mit Zieljahr 2020). 14.4 und 14.6 bezwecken das Ende von Überfischung, illegaler, undokumentierter und unregulierter Fischerei (IUU-Fischerei) und zerstörerischen Fangpraktiken, u. a. durch Abschaffung schädlicher Subventionen (ebenfalls mit Zieljahr 2020). Unterziel 14.7 fordert wirtschaftliche Vorteile aus der nachhaltigen Nutzung der Meere für Entwicklungsländer. Weitere Aspekte sind die Weitergabe von Meerestechnologien (14.a), der Zugang von Kleinfischern zu Meeresressourcen und Märkten (14.b) und die Umsetzung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (14.c).



Aktivitäten der Bundesregierung

I. Maßnahmen in Deutschland

Durch die sektoral verteilten Zuständigkeiten für meeresrelevante menschliche Aktivitäten werden in Deutschland Meeresschutzmaßnahmen unter der Federführung verschiedener Bundesressorts sowie der Länder durchgeführt. Den Anspruch einer umfassenden und integrierten Betrachtung verfolgt die gemeinsame Umsetzung der EU-Meeresschutzstrategie-Rahmenrichtlinie und darunter die Entwicklung nationaler Maßnahmenprogramme zur Erreichung des guten Umweltzustands in den Meeresgewässern (s. u.).

1. Regelungen zur Verringerung von Nährstoffeinträgen

Der Eintrag von Nährstoffen über die Bodenpassage in Gewässer und Meere soll unter anderem mit der im Jahr 2017 novellierten und im Jahr 2020 erneut geänderten Düngeverordnung verringert werden. Es muss daher geprüft werden, ob dadurch die Ziele des geltenden EU-Rechts (Wasserrahmenrichtlinie, Meeresschutzstrategie-Rahmenrichtlinie) miterreicht werden können. Gegebenfalls müssen von den Ländern weitergehende Maßnahmen zur Reduktion der Nährstoffeinträge in Gewässer, auch aus anderen Quellen, ergriffen werden.

2. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Ökolandbau

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie die Förderung des Ökolandbaus leisten ebenfalls wichtige Beiträge dazu, dass weniger Nährstoffe in die Meere eingetragen werden. Aufgrund seiner positiven Umweltwirkungen hat sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie mit der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau das Ziel gesetzt, den Anteil der ökologischen Anbaufläche bis zum Jahr 2030 auf 20 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche in Deutschland auszuweiten. Sie soll der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft neue Wachstumsimpulse geben.

3. Schutzgebietssystem

Die Bundesregierung hat bereits im Jahre 2005 in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) Vogelschutzgebiete als Teil des europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000 errichtet. Seit 2004 sind 8 Gebiete in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der Nord- und Ostsee nach FFH-Richtlinie und Vogelschutz-Richtlinie geschützt. Im Jahr 2017 wurden die Schutzgebiete in Umsetzung der EU-Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie als Naturschutzgebiete national unter Schutz gestellt. Sie ergänzen die bereits bestehenden Schutzgebiete, welche

die Bundesländer an Land und in den Küstengewässern ausgewiesen haben. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die Schutzgebiete in der AWZ in Erfüllung des EU- und Regionalvölkerrechts (OSPAR, HELCOM) wirksam geschützt werden. Im Jahr 2020 wurden die Gebietsmanagementpläne für die Nordsee veröffentlicht. Sie sehen Maßnahmen zum effektiven Schutz der AWZ-Nordseegebiete vor. Für die AWZ der Ostsee wurden die Gebietsmanagementpläne 2020 erarbeitet. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für wirksame Maßnahmen zum Fischereimanagement in den AWZ-Schutzgebieten in Nord- und Ostsee im Rahmen des vorgegebenen Verfahrens in der Verordnung über die Gemeinsame Fischereipolitik ein. Ein effektives Schutzgebietssystem trägt auch zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Meere gegenüber den Folgen des Klimawandels bei. Gesunde Meere können die natürlichen marinen Pufferfunktionen besser erhalten.

4. Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

Über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ nach Art. 91 a GG finanziert der Bund einen Großteil der Kosten für Küstenschutzmaßnahmen, die von den Ländern durchgeführt werden, durch regelmäßige Rahmenpläne und einen Sonderrahmenplan für „Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels“. Zukünftig wird die Bundesregierung stärker darauf hinwirken, dass diese Maßnahmen im Einklang mit einer nachhaltigen Küstenentwicklung ergriffen werden.

5. Nationale Meeresschutzstrategie/Nationales Maßnahmenprogramm gemäß EU-MSRL

Gemäß der EU-Meeresschutzstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) sollte bis 2020 der „gute Umweltzustand“ der europäischen Meere erreicht werden. Hierzu dient die Entwicklung und Umsetzung nationaler Maßnahmenprogramme auf der Grundlage des Ökosystemansatzes, die ein integriertes, sektorübergreifendes Schutzkonzept enthalten und die nachhaltige Nutzung der Meere heute und durch künftige Generationen ermöglichen. Der gute Umweltzustand ist bis Ende 2020 von keinem der berichtspflichtigen EU-Mitgliedstaaten fristgemäß erreicht worden, was durch die Bewertung der EU-Kommission gem. Art 20 MSRL über die Umsetzung der Richtlinie bescheinigt wurde. Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit den Bundesländern für eine effektivere Umsetzung der nationalen Umweltziele im Meeresschutz ein, insbesondere durch ein im Jahr 2021 zu aktualisierendes, zwischen Bund und Küstenländern abzustimmendes nationales MSRL-Maßnahmenprogramm.

6. Nationale IKZM-Strategie

Das Integrierte Küstenzonenmanagement (IKZM) soll angesichts zunehmender Nutzungsansprüche im deutschen Küstenraum dazu beitragen, den Küsten- und Meeresbereich als ökologisch intakten und wirtschaftlich prosperierenden Lebensraum zu erhalten und nachhaltig zu entwickeln. Deutschland hat zu diesem Zweck im Jahre 2006 die IKZM-Strategie und im Jahre 2011 einen Umsetzungsbericht beschlossen. Die Bundesregierung wird prüfen, ob die Strategie, ggf. im Kontext der Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, fortentwickelt wird, insbesondere um die vitalen Prozesse der Küsten- und Meeresökosysteme als Basis für den Lebens- und Wirtschaftsraum Küste aufrecht zu erhalten.

7. Deutsches Meeresmuseum in Stralsund

Das von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien geförderte Deutsche Meeresmuseum in Stralsund hat die gesamtstaatliche Aufgabe, die Fauna und Flora des Meeres sowie ihre Erforschung und wirtschaftliche Nutzung, aber auch Bedrohung durch den Menschen unter nationalen und internationalen Aspekten museal darzustellen und wissenschaftlich zu bearbeiten. Über seine Ausstellungen werden jährlich etwa 850.000 Besuchern wissenschaftliche Erkenntnisse über die Meeresumwelt sowie dessen Vielfalt und Bedrohung vermittelt.

II. Maßnahmen durch Deutschland

1. Verhinderung der Meeresvermüllung

Bei der Bekämpfung von Meeresmüll legt die Bundesregierung ihren Schwerpunkt auf die Müllvermeidung und Verhinderung des Mülleintrags. Deutschland engagiert sich hier intensiv auf regionaler Ebene im Rahmen der Meeresschutzübereinkommen OSPAR und HELCOM („Regional Action Plans on Marine Litter“) und hat Meeresmüll zu einem Thema seiner G7- und G20-Präsidentschaften 2015 und 2017 gemacht. Die beiden verabschiedeten Aktionspläne gegen Meeresmüll beschreiben politische und fachlich konkrete Ziele mit Zeithorizont und federführenden Akteuren. Mit einem Förderprogramm unterstützt Deutschland Projekte in Anliegerstaaten der 10 Flüsse, welche weltweit insgesamt 90% der flussbürtigen Einträge von Plastikmüll in die Meere verursachen. Es sollen Vermeidung des Anfalls bzw. das Management von Abfällen finanziert werden.

Das BMZ weitet seine entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Partnerländern, unter anderem in Südostasien, Südosteuropa oder in der Karibik, zur Reduzierung von Meeresmüll weiter aus.

2. Partnership on Regional Ocean Governance

Mit Unterstützung der 2015 vom VN-Umweltprogramm (UNEP), dem Potsdamer Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) und dem Institute for Sustainable Development and International Relations (IDDRI) initiierten „Partnership on Regional Ocean Governance“ (PROG) trägt Deutschland zudem dazu bei, strukturelle Hürden für ein integriertes Management mariner Ressourcen abzubauen.

3. Durchführungsabkommen zum VN-Seerechtsübereinkommen

Die Bundesregierung setzt sich bei den laufenden VN-Verhandlungen dafür ein, dass auch jenseits nationaler Hoheitsgewalt – auf der Hohen See – mit der Aushandlung eines Durchführungsabkommens zum Seerechtsübereinkommen die Voraussetzungen für einen effektiven Schutz der Biodiversität der Meere geschaffen werden. Ein solches Übereinkommen ist erforderlich, um international anerkannte Schutzgebiete auf Hoher See einzurichten und wirksam durchzusetzen.

4. WTO-Abkommen zur Abschaffung von schädlichen Fischereisubventionen

Die Bundesregierung unterstützt die EU-Kommission bei ihren Bemühungen um einen baldigen Erfolg im Rahmen der WTO-Verhandlungen für ein Abkommen zur Abschaffung von Subventionen, die zu illegaler, unregelter und nicht gemeldeter Fischerei (IUU-Fischerei) sowie zu Überfischung und Überkapazitäten führen (SDG 14.6) führen.

5. Meeresschutzgebiete in Arktis und Antarktis

Die Bundesregierung unterstützt die Einrichtung von Schutzgebieten in der Arktis und der Antarktis. Daher hat sie für das Weddellmeer im Südpolarmeer der Antarktis einen EU-Vorschlag erarbeitet, der bei den Jahrestagungen von der zuständigen Kommission für die Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis (Commission for the Conservation of Antarctic Marine Living Resources – CCAMLR) in den vergangenen Jahren bereits mehrfach verhandelt wurde. Auf Grund des Einstimmigkeitsprinzips im Rahmen von CCAMLR hat der Vorschlag leider noch nicht die erforderliche Zustimmung aller Vertragsstaaten gefunden.

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen von OSPAR (Oslo-Paris-Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks) intensiv dafür ein, dass in der im Konventionsgebiet liegenden hohen Arktis ein OSPAR-Hochseeschutzgebiet ausgewiesen wird.

6. Nachhaltige Fischerei

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) der EU weiter dafür ein, dass alle (fischereilich genutzten) Fischbestände so befishet werden, dass deren Populationen oberhalb des Niveaus gehalten werden, das den höchstmöglichen Dauerertrag ermöglicht. Des Weiteren sollen die negativen Auswirkungen der Fischerei auf das Meeresökosystem auf ein Minimum reduziert werden und illegale Rückwürfe durch Vermeidung und weitestmögliche Verringerung unerwünschter Beifänge zur Umsetzung der Anlandepflicht eingestellt werden. Für einige Fischbestände wird das 2020er Ziel einer Bewirtschaftung auf dem höchstmöglichen Dauerertrag voraussichtlich nicht erreicht werden. Daher hat die Umsetzung einer nachhaltigen EU-GFP weiter Priorität. Dazu ist das gesamte Meeresökosystem mit allen Arten und Lebensräumen integriert zu betrachten und nicht nur die kommerziell genutzten Fischbestände.

III. Maßnahmen mit Deutschland

1. Schutz und nachhaltige Nutzung von Küsten- und Meeresgebieten

Die Bundesregierung trägt dazu bei, dass weitere Küsten- und Meeresgebiete in Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit unter Schutz gestellt werden, effektiv, gerecht und nachhaltig bewirtschaftet werden und finanziell abgesichert sind. Alleine im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative des BMU sind Meeresprojekte im Volumen von über 140 Mio. Euro in Partnerländern umgesetzt worden. Das BMZ engagiert sich für den Schutz sowie die nachhaltige und gerechte Nutzung von Küsten- und Meeresressourcen, für die Bekämpfung von Meeresverschmutzung und unterstützt Küstengemeinden bei der Anpassung an den Klimawandel. Mit dem von BMZ aufgebauten Blue Action Fund trägt die Bundesregierung, gemeinsam mit Schweden und Frankreich, zu Ausbau und Stärkung von Meeresschutzgebieten auf aktuell fast 200.000 km bei.

Das von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien geförderte Deutsche Meeresmuseum in Stralsund gibt das beim Betrieb seiner Aquarienanlagen gewonnene Wissen in mehrtägigen Kursen an Vertreter betroffener Inselstaaten weiter und vermittelt diesen dadurch Kenntnisse zur Wiederaufforstung von Korallenriffen. In diesem Rahmen konnten bereits auf sieben Inseln kleine Riffwiederanpflanzungen vorgenommen werden.

2. Nachhaltige Fischerei in Partnerländern

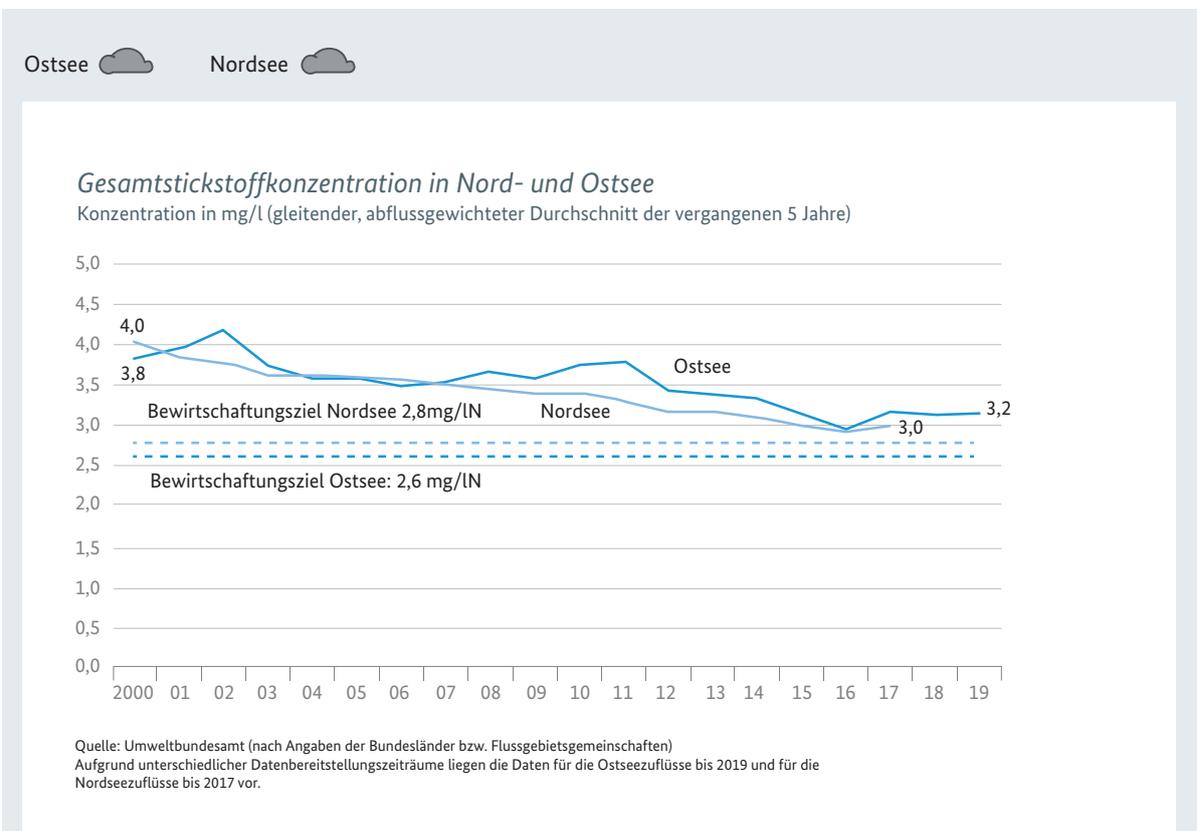
Das BMZ fördert auch die nachhaltige Fischerei und Aquakultur in Entwicklungsländern und setzt sich dafür ein, dass in küstennahen Gebieten die Lebensgrundlage für die dort lebenden Menschen langfristig erhalten bleibt. Die Bundesregierung setzt sich für die Bekämpfung illegaler, unregulierter und ungemeldeter Fischerei ein und unterstützt die Partnerländer beim Ergreifen konkreter Maßnahmen gegen diese Praktiken.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung die nachhaltige und sozialverantwortliche Verarbeitung und Vermarktung von Fisch in Partnerländern und unterstützt diese dabei, alternative Einkommensmöglichkeiten zur Fischerei zu schaffen.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele/Maßnahmen

14.1.a Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in Nord- und Ostsee

Meere schützen – Meere und Meeresressourcen schützen und nachhaltig nutzen



Definition der Indikatoren

Die Indikatoren geben den gleitenden, abflussgewichteten Durchschnitt der letzten 5 Jahre der Stickstoffkonzentrationen in Milligramm (mg) Stickstoff pro Liter (l) Wasserabfluss von Flüssen in die Nord- und Ostsee an. Ziel und Intention der Bundesregierung

Hohe Konzentrationen von Stickstoff in den Meeren können zu Eutrophierungseffekten wie Sauerstoffmangel und dadurch zum Verlust an Biodiversität und zur Zerstörung von Fisch-Aufzugsgebieten führen. Daher soll der Eintrag von Stickstoff unter 2,8 mg Stickstoff pro Liter Abfluss für die in die Nordsee einmündenden Flüsse und unter 2,6 mg Stickstoff pro Liter für die in die Ostsee einmündenden Flüsse liegen. Dies entspricht den im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie vereinbarten Bewirtschaftungszielen der Oberflächenge

see einmündenden Flüsse liegen. Dies entspricht den im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie vereinbarten Bewirtschaftungszielen der Oberflächenge

wässerverordnung sowie den Zielen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und des Ostseeaktionsplans.

Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Eine Hauptursache für den Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in Nord- und Ostsee ist der Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft, der in Indikator 2.1.a gemessen wird. Neben Stickstoff führt auch Phosphor zur Eutrophierung. Die Phosphorbelastung der Flüsse wird in Indikator 6.1.a separat betrachtet.

Berechnungsgrundlage für diesen Indikator bilden einerseits Messdaten zu Stickstoffkonzentrationen, andererseits Messdaten zum Wasserabfluss kleiner und großer Nord- und Ostseezuflüsse, die das Umweltbundesamt nach Angaben der Länder und Flussgebietsgemeinschaften zusammenstellt. Dabei werden auch kleinere Flüsse berücksichtigt, die nicht direkt in die Nord- beziehungsweise Ostsee, sondern in einen größeren Fluss münden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Hier sind die Messstellen so gewählt, dass jeweils die Daten der letzten Messstellen vor dem Zusammenfließen beider Flüsse berücksichtigt werden. Berücksichtigt wird darüber hinaus auch der Rhein, der nicht in Deutschland mündet. Hier werden die Werte an dem Punkt gemessen, wo der Rhein Deutschland verlässt (Messstelle bei Kleve, Ortsteil Bimmen).

Die Stickstoffkonzentrationen der einzelnen Flüsse werden abflussgewichtet gemittelt, sodass große Flüsse mit großen Wasserabflussmengen den Durchschnitt stärker beeinflussen als kleine Flüsse. Damit einzelne Extremereignisse wie Hochwasser oder Dürre, die punktuell zu sehr hohen oder sehr niedrigen Stickstoffeinträgen führen, die Darstellung der Entwicklung nicht verzerren, werden die Werte als gleitender Fünfjahresdurchschnitt betrachtet.

Die abflussgewichtete Stickstoffkonzentration über alle Nord- und Ostseezuflüsse zeigte seit Beginn der Zeitreihe einen abnehmenden Trend, wobei der Rückgang der Konzentrationen in der Nordsee ausgeprägter war als in der Ostsee. Im Mittel 2013–2017 erreichten die Nordsee-zuflüsse eine Konzentration von 3,0 mg/l. Die Zuflüsse der Ostsee erreichten im Zeitraum 2015–2019 eine Konzentration von 3,2 mg/l. Zum Erreichen eines guten Zustands gemäß der Oberflächengewässerverordnung ist es jedoch erforderlich, dass jeder einzelne Fluss den Bewirtschaftungszielwert einhält.

Von den großen Ostseezuflüssen Peene, Trave und Warnow erreichte nur die Warnow 2015–2019 bereits den Bewirtschaftungszielwert. Für alle drei Flüsse zeigte sich jedoch ein deutlicher Rückgang der Fünfjahresdurchschnitte der Konzentrationen. Für die Trave fiel dieser Rückgang am stärksten aus. Bei den kleinen Ostseezuflüssen liegen die Stickstoffkonzentrationen mit bis zu 6,1 mg/l teilweise noch um ein Vielfaches über dem Bewirtschaftungszielwert.

Bei den Nordseezuflüssen erreichte 2013–2017 nur der Rhein den Bewirtschaftungszielwert. Für alle großen Nordseezuflüsse waren die Fünfjahresdurchschnitte der Konzentrationen rückläufig. Bei den kleinen Nordseezuflüssen lagen die Stickstoffkonzentrationen im Zeitraum 2013–2017 in der Bandbreite zwischen 2,9 und 3,6 mg/l. Insgesamt wird derzeit also weder für die Nord- noch für die Ostsee eine dauerhafte und flächendeckende Einhaltung der Bewirtschaftungszielwerte erreicht.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Die Eutrophierung, das heißt verstärktes Algenwachstums infolge hoher Nährstoffeinträge, Trübung des Wassers und Sauerstoffmangel am Meeresboden, ist eines der größten ökologischen Probleme der deutschen Meere, insbesondere der Ostsee. Gemäß der nationalen Anfangsbewertung im Rahmen der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)

2012 und der Folgebewertung 2018 verfehlen sowohl Nord- als auch Ostsee den „guten Umweltzustand“ u. a. aufgrund von Eutrophierungseffekten.

Bisherige Maßnahmen

Ursächlich für die Eutrophierung sind die übermäßigen Nährstoffeinträge über die Flüsse und die Luft. Zur Erreichung des „guten Umweltzustands“ nach MSRL und des „guten ökologischen Zustands“ nach WRRL müssen die Nährstoffeinträge in Nord- und Ostsee deshalb deutlich verringert werden. Mit der Novelle der Oberflächengewässerverordnung im Jahr 2016 sind quantitative Verringerungsziele als Bewirtschaftungswerte festgelegt worden. Effektive Maßnahmen zur Nährstoffminderung werden aktuell im Wesentlichen unter der WRRL umgesetzt. Die MSRL adressiert Maßnahmen in der Schifffahrt. Die unter den beiden Indikatoren „Gesamt-Phosphor“ und „Nitrat im Grundwasser“ beschriebenen Maßnahmen (SDG 15) dienen auch der Verringerung der Nährstoffeinträge.

Unter anderem zur Reduzierung des Eintrags von Nährstoffen aus der Düngung über die Bodenpassage in Gewässer und Meere wurde 2020 das Düngerecht erneut geändert. Die darin vorgesehenen Maßnahmen lassen eine Reduzierung von Nährstoffeinträgen durch die Düngung erwarten. Die Höhe der Minderung ist noch nicht absehbar.

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie die Förderung des Ökolandbaus mit dem Ziel, bis 2030 20% der landwirtschaftlich genutzten Fläche ökologisch zu bewirtschaften, leisten ebenfalls wichtige Beiträge dazu, dass weniger Nährstoffe in die Gewässer und Meere eingetragen werden.

Geplante weitere Maßnahmen

Um luftseitige Nährstoffeinträge in Nord- und Ostsee zu verringern, sind Emissionsminderungsmaßnahmen notwendig. Relevant sind hier insbesondere die bestehenden Verpflichtungen im Rahmen des Göteborg-Protokolls unter der UNECE-Luftreinhaltekonvention und der EU-Richtlinie zu nationalen Emissionsminderungsverpflichtungen (neue NEC-RL 2016/2284). Die zum Erreichen dieser Verpflichtungen bis 2030 notwendigen Maßnahmen sind im nationalen Luftreinhalteprogramm der Bundesrepublik Deutschland spezifiziert.

Die Ostsee ist als Binnenmeer aufgrund des geringen Wasseraustauschs mit der Nordsee besonders empfindlich gegenüber Nährstoffeinträgen. Um die europäischen Qualitätsziele und die Ziele des HELCOM-Ostseeaktionsplans zu erreichen, müssen die Nährstoffeinträge deshalb weiter verringert werden; hierzu wird Deutschland mit der Umsetzung der WRRL effektive Maßnahmen zur Nährstoffminderung ergreifen. Eine weitere mögliche Maßnahme ist es, nach der Aquakultur-Empfehlung von HELCOM 2016 in Meeresna-

turschutzgebieten keine Aquakultur zuzulassen, wenn dadurch dortige Umweltziele gefährdet sein könnten. HELCOM hat unter dem Ostseeaktionsplan (Ziel ist eine Ostsee, die nicht durch Eutrophierung beeinträchtigt wird) ambitionierte Nährstoffreduktionsziele abgeleitet, zu deren Erreichung bis zum Jahr 2021 sich Deutschland verpflichtet hat.

Die Erarbeitung der Maßnahmenprogramme der WRRL für die Bewirtschaftungsperiode 2021 bis 2027 und die Aktualisierung der MSRL-Maßnahmenprogramme im Jahr 2021 bieten Gelegenheit zu prüfen, ob zusätzliche weitergehende Maßnahmen ergriffen werden sollten.

Auch wird der Stand der Technik von kommunalen Kläranlagen im Hinblick auf die Nährstoffanforderungen in der Abwasserverordnung in Zusammenarbeit mit den Ländern überprüft und ggf. angepasst.

Die Umsetzung des MSRL-Maßnahmenprogramms zielt u. a. auf die Reduktion des Ausstoßes von Stickoxiden in der Schifffahrt. Im Rahmen des nationalen Strategieplans für die

nächste Phase der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU sollte die Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung der Stickstoffeinträge hohe Priorität haben.

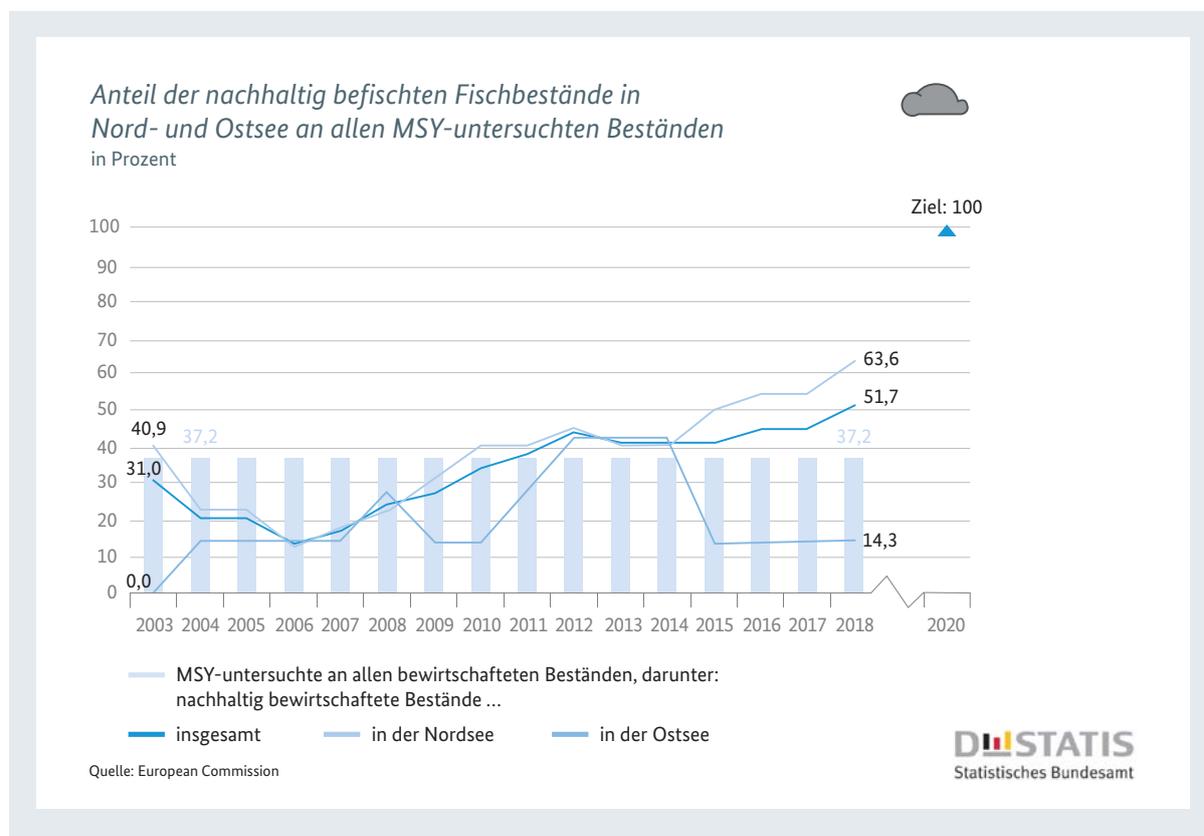
Die geplante Ackerbaustrategie der Bundesregierung soll ebenfalls Strategien zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen in Gewässer enthalten. Auch die Reduzierung der Bodenerosion kann hierzu beitragen.

Die Stickstoffeinträge in die Gewässer sind Teil der generellen Stickstoffproblematik, wie sie im ersten Stickstoff-Bericht der Bundesregierung vom Mai 2017 dargestellt ist, und die einer integrierten verursachersektor- und umweltmedienübergreifenden Problemlösung bedarf, um Stickstoffemissionen auf ein umweltverträgliches Maß zu reduzieren (siehe auch Indikator 2.1.a Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft).

Aufbauend auf dem Stickstoff-Bericht arbeitet das BMU an einem Aktionsprogramm zur integrierten Stickstoffminderung. Dieses ist als Maßnahme im Aktionsprogramm Insektenschutz der Bundesregierung verankert.

14.1.b Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände in Nord- und Ostsee

Meere schützen – Meere und Meeresressourcen schützen und nachhaltig nutzen



Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil der nachhaltig bewirtschafteten Fischbestände an der Zahl der gesamten bewirtschafteten Fischbestände in Nord- und Ostsee an. Dies erfolgt nach dem Maximum-Sustainable-Yield-Ansatz (MSY-Ansatz), dem Ansatz des höchstmöglichen Dauerertrags.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Die biologische Vielfalt ist die Grundlage für das Leben der Menschen. Nur wenn das Naturkapital – etwa in Form von Fischbeständen in Nord- und Ostsee – geschützt und erhalten wird, kann es auch künftigen Generationen lebenswichtige Ökosystemleistungen erbringen.

Das Ziel des Indikators ist es, den Erreichungsgrad des in der Verordnung über die Gemeinsame Fischereipolitik festgelegten Ziels zu beschreiben, nach dem bis 2020 alle wirtschaftlich genutzten Fischbestände nach dem MSY-Ansatz nachhaltig zu bewirtschaften sind.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Nicht alle Fischbestände werden in Bezug auf ihre nachhaltige Bewirtschaftung untersucht. Daher ist die Zahl der Fischbestände, die nach dem MSY-Ansatz nachhaltig bewirtschaftet wird, auch immer in Relation zu den Fischbeständen insgesamt zu sehen. Eine Ausweitung der Untersuchungen auf möglichst viele Bestände wird zwar angestrebt, bedingt durch die hohen Kosten dieser Untersuchungen ist aber davon auszugehen, dass eine Erfassung sämtlicher, auch ökonomisch wenig relevanter beziehungsweise wenig befischter Bestände nicht realistisch ist.

Wirtschaftlich genutzt werden nach derzeitigen Schätzungen in der Nordsee 58 und in der Ostsee 20 Fischbestände. Die Zahl der nach dem MSY-Ansatz untersuchten Bestände beträgt momentan für die Ostsee 7; für die Nordsee werden derzeit 22 Bestände berücksichtigt. Damit wird nur gut ein Drittel aller bewirtschafteten Bestände vollständig analytisch auf nachhaltige Bewirtschaftung untersucht. Alle anderen Bestände, für die nicht ausreichend Daten zur Verfügung stehen, um sie nach der MSY-Methode zu untersuchen, bleiben bei diesem Indikator unberücksichtigt.

Ein Bestand gilt dann als „nachhaltig bewirtschaftet“, wenn die tatsächliche Fangmenge pro Jahr und Fischbestand die auf dem MSY-Ansatz basierende, wissenschaftlich empfohlene Menge nicht überschreitet beziehungsweise den Vorgaben eines langfristigen Managementplanes, der dem MSY-Ansatz folgend als nachhaltig bewertet ist, entspricht. Als „Fischbestand“ wird dabei eine sich eigenständig reproduzierende Population einer Fischart bezeichnet. Eine spezifische Art kann somit mehrere Bestände und je nach Bestand auch unterschiedliche Richtwerte für die Fangmenge aufweisen. In der Regel wird jedem Bestand, entsprechend seiner vorherigen Entwicklung, ein Richtwert zugewiesen.

Die Richtwerte für die bewirtschafteten Bestände werden durch den Internationalen Rat für Meeresforschung (International Council for the Exploration of the Sea) berechnet.

Die jährliche Berechnung der nachhaltigen Fangmengen nach dem MSY-Ansatz basiert auf stochastischen Vorhersagen, die auf Berechnungen zur historischen Bestandsentwicklung aufsetzen. Informationen zu angelandeten Fischmengen basieren auf gemeldeten Fängen. Daraus gezogene Stichproben geben Aufschluss über die demografischen Parameter des Bestandes, etwa Alter und Größe. Als weitere wichtige Informationsquelle für den Zustand von Beständen dienen fischereiunabhängige, wissenschaftliche Erhebungen auf Forschungsschiffen.

Der Anteil der nachhaltig befischten Bestände an der Zahl der nach dem MSY-Ansatz untersuchten Bestände belief sich im Jahr 2018 für Nord- und Ostsee insgesamt auf 51,7%. Für die Nordsee betrug dieser Anteil 63,6% und für die Ostsee 14,3%. Betrachtet man die Entwicklung zwischen den Jahren 2013 und 2018, ist der Verlauf insgesamt positiv.

Die Einschätzung des Indikators gestaltet sich schwierig, da er neben der Entwicklung der Bestände selbst auch durch die Auswahl der zu betrachtenden Bestände beeinflusst wird. So kann die Bemessungsgrundlage jedes Jahr variieren, was einen Vergleich der einzelnen Jahre untereinander erschwert. Zusätzlich gelten die empfohlenen Fangmengen staatenübergreifend und können nur indirekt durch die Bemühungen eines einzelnen Staates erfüllt werden.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Der Indikator bewertet den Zustand der kommerziell genutzten Fischbestände in Nord- und Ostsee und ist damit ein wichtiges Element mit Bezug auf die nachhaltige Nutzung dieser Meeresökosysteme, auch wenn dieser Indikator für eine umfassende Bewertung der nachhaltigen Nutzung im Grunde nicht ausreichend ist. Eine nachhaltige Nutzung würde bedeuten, dass diese nicht nur zu einem guten Zustand der wirtschaftlich genutzten Fischbestände, sondern auch zu einem guten Zustand der nicht genutzten Arten und der marinen Lebensräume führt. Da seitens der EU hierzu bisher aber praktisch keine Daten erhoben werden, kann mit diesen Indikatoren zumindest ein wichtiges Teilstück erfasst werden.

Das mit dem Indikator beschriebene Ziel entspricht dem des Artikels 2 der Verordnung über die gemeinsame Fischereipolitik: „Um das Ziel, die Fischpopulationen schrittweise wiederaufzufüllen und oberhalb eines Niveaus der Biomasse zu halten, das den höchstmöglichen Dauerertrag ermöglicht, zu verwirklichen, wird der Grad der Befischung, der den höchstmöglichen Dauerertrag ermöglicht, soweit möglich bis 2015, und unter allen Umständen schrittweise für alle Bestände bis spätestens 2020 erreicht.“

Die erforderlichen Daten werden von der Kommission jährlich (im Vorfeld der Quotenfestlegungen) veröffentlicht. Zu berücksichtigen in diesem Zusammenhang ist auch, dass die Regelung der Fangquoten nicht auf nationaler Ebene, sondern auf EU-Ebene durch Beschlüsse des Rates erfolgt, wobei Deutschland nur einer der politischen Akteure ist.

Bisherige Maßnahmen

Das Sicherstellen einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Fischbestände ist ein zentrales Anliegen der Fischereipolitik der Bundesregierung. Im Verbund mit den anderen damals noch 27 EU-Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament wurde daher 2013 eine grundlegende Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik beschlossen. Diese legt fest, dass eine Bewirtschaftung auf dem Niveau des höchstmöglichen Dauerertrags für alle Bestände bis spätestens 2020 erreicht sein muss. Dies wird voraussichtlich nicht für alle Fischbestände in Nord- und Ostsee erreicht werden. Zur Umsetzung dieser neuen politischen Ausrichtung sollen Mehrartenpläne für die einzelnen Meeresgebiete dienen. Für die Ostsee ist ein entsprechender Plan seit Juli 2016 und für die Nordsee seit Juli 2018 in Kraft. Die bis 2019 stufenweise für alle Fischereien, für die Fangbeschränkungen gelten, eingeführte Anlandepflicht dient ebenso dazu, die Fischressourcen besser zu nutzen. Dazu wurden sogenannte Rückwurfpläne erarbeitet und laufend aktualisiert. Teil dieser Maßnahmen ist auch eine neue Verordnung zu den technischen Maßnahmen in der Fischerei, die alle EU-Gewässer umfasst.

Geplante weitere Maßnahmen

In Übereinstimmung mit dem neuen Politikansatz werden die Gesamtfangmengen nach dem Grundsatz des höchstmöglichen Dauerertrags ausgerichtet. Zur Umsetzung dieses Ansatzes wurde 2017 die Verordnung zur Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Daten im Fischereisektor grundsätzlich überarbeitet. Auch wird die EU-Fischereikontrollverordnung derzeit einer grundlegenden Revision unterzogen.

15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der Biodiversität ein Ende setzen

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Intakte Ökosysteme sind unverzichtbare Grundlage für die menschliche Existenz und eine nachhaltige Entwicklung. Sie sind Grundlage für die Sicherung einer vielfältigen Ernährung, sorgen für saubere Luft sowie saubere Trinkwasserressourcen und liefern wichtige Rohstoffe. Die meisten Ökosysteme wirken temperatenausgleichend und leisten als CO₂-Senken einen Beitrag zum Klimaschutz. Moore haben sich im Laufe der Jahrtausende zu immensen Kohlenstoffspeichern entwickelt; Wälder entnehmen der Atmosphäre fortlaufend große Mengen an CO₂.

Intakte Ökosysteme mit einer natürlichen Vielfalt an Arten bieten eine stärkere Widerstandsfähigkeit bei Umweltkatastrophen wie Überflutungen und Erdbeben, sind anpassungsfähiger gegenüber dem Klimawandel und können auch bei der Ausbreitung von Infektionskrankheiten eine stärkere Resilienz aufweisen.

Der im Oktober 2020 veröffentlichte Workshop-Bericht des Welbiodiversitätsrats IPBES zu Biodiversität und Pandemien warnt eindringlich, dass Pandemien infolge der Naturzerstörung in Zukunft noch häufiger auftreten könnten. Die Ursachen für Pandemien sind die gleichen, die auch zum Verlust der biologischen Vielfalt beitragen – allen voran das Eindringen des Menschen in vormals intakte Ökosysteme, die Ausdehnung und Intensivierung der Landwirtschaft sowie der unregulierte Handel mit Wildtieren. Um das Risiko zukünftiger Pandemien zu verringern, empfiehlt der Welbiodiversitätsrat vermehrt in vorsorgende Maßnahmen zum Schutz der Natur zu investieren.

Und schließlich hängen auch viele Wirtschaftsbranchen von der biologischen Vielfalt, funktionierenden Ökosystemen und deren Leistungen ab. Der Global Risk Report 2020 des Weltwirtschaftsforums führt erstmals auch den Rückgang der biologischen Vielfalt bei den weltweit fünf wichtigsten Risiken für die Wirtschaft auf. Danach sind vor allem die Sektoren und Bereiche Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakulturen, Lebensmittel, Gebäude sowie die Bereitstellung von Elektrizität, Wärme und Wasser unmittelbar von der Natur abhängig. Aber auch bei Branchen wie Transport, Rohstoffabbau, Konsumgüter sowie Chemie, insbesondere Pharma und Kosmetik, oder Tourismus gibt es beträchtliche Abhängigkeiten – sowohl direkte als auch in der Lieferkette. Die Erhaltung funktionsfähiger Ökosysteme ist daher von zentraler Bedeutung.

Natur wird aber nicht nur für den Menschen geschützt. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind Natur und Landschaft auch „auf Grund ihres eigenen Wertes“ zu erhalten. Dem Verlust an Lebensräumen und Arten einschließlich der Beanspruchung der endlichen Ressource über die planetaren Belastbarkeitsgrenzen hinaus muss durch wirksame Maßnahmen wie Erhaltung, Schutz und nachhaltige Nutzung begegnet werden.



Erhaltung der Landökosysteme als Querschnittsthema der Agenda 2030

Die Erhaltung, der Schutz, die nachhaltige Nutzung und die Wiederherstellung der Landökosysteme mit deren biologischer Vielfalt ist nicht auf SDG 15 beschränkt, sondern finden sich als Querschnittsthema in vielen weiteren SDGs: SDG 2 (Ernährungssicherung), SDG 6 (Wasser), SDG 11 (nachhaltige Stadtentwicklung), SDG 12 (nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster), SDG 13 (Bekämpfung des Klimawandels) und SDG 14 (Meere).

SDG 15 im Kontext internationaler und EU-weiter Prozesse

Wichtige Grundlage für die Umsetzung von SDG 15, insbesondere auf internationaler Ebene, ist das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD). Es zielt darauf ab, die biologische Vielfalt zu erhalten, nachhaltig zu nutzen und den Zugang zu genetischen Ressourcen und die gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile zu regeln. Derzeit wird der neue globale Rahmen für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 verhandelt. Dieser soll die direkten Treiber des Biodiversitätsverlusts adressieren und dazu auch Synergien insbesondere mit dem Übereinkommen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD) und der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) sowie der Arbeit des VN-Umweltprogramms (UNEP) und der VN-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) anstreben. Der neue Biodiversitätsrahmen soll zudem einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Ziele der 2030 Agenda leisten, da intakte Ökosysteme die Grundlage für Leben auf der Erde und eine nachhaltige Entwicklung sind.

Für die Umsetzung von SDG 15 ist neben der CBD auch die Ramsar-Konvention zum Schutz von Feuchtgebieten eine wichtige Grundlage. Außerdem trägt die Strategie des MAB-Programms der UNESCO, die über den Aktionsplan von Lima auch in den 16 deutschen UNESCO-Biosphärenreservaten modellhaft umgesetzt wird, zur Erreichung des SDG 15 und weiterer Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 bei.

Die Dekade der Vereinten Nationen für die Wiederherstellung von Ökosystemen 2021-2030 zielt kongruent zu SDG 15 auf den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosys-

temen, um dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und die Trendwende einzuleiten.

Die weltweite Umsetzung einer nachhaltigen Bewirtschaftung von Wäldern wird mit dem SDG 15 als eine der wichtigsten globalen Aufgaben festgelegt. Mit der Entscheidung zur Fortsetzung und Stärkung des Waldforums der Vereinten Nationen (UNFF) sowie der Annahme des Strategischen Plans für Wälder 2017–2030 der Vereinten Nationen durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 2017 kommt diesen Instrumenten für die weltweite Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und die Bildung von mehr Kohärenz und Synergien zwischen den vielen internationalen Prozessen mit Waldbezug eine zunehmend wichtigere internationale Rolle auch in der Umsetzung des SDG 15 zu. Auch den Planungen für die EU Waldstrategie nach 2020 werden die globalen Rahmenvorgaben für die nachhaltige Waldbewirtschaftung wichtige Orientierung geben.

Die EU-Biodiversitätsstrategie läuft 2020 aus. Die Europäische Kommission hat am 20. Mai 2020 die neue EU-Biodiversitätsstrategie 2030 als ein zentrales Element des European Green Deals und des europäischen Wiederaufbauprozesses nach der Corona-Krise veröffentlicht. Sie enthält konkrete Ziele und Maßnahmen für die EU-Biodiversitätspolitik und soll vor allem zur Bekämpfung der Hauptursachen des Biodiversitätsverlusts in der EU dienen. Sie liefert außerdem wichtige Impulse für die CBD COP 15.

Die Unterziele im Einzelnen

SDG 15 strebt in einer Vielzahl von Unterzielen umfassend Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Ökosystemen an. Unterziel 15.1 nimmt die Erhaltung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme in den Blick, während 15.3 die Wüstenbildung sowie den Schutz der Bodenqualität und 15.4 die Bergökosysteme adressieren. Unterziel 15.2 macht die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldtypen, die Beendigung der Entwaldung sowie den Wiederaufbau geschädigter Wälder und die Aufforstung zum Ziel. Mit den Unterzielen 15.5 bis 15.8 soll vor allem dem Verlust der biologischen Vielfalt begegnet werden, u. a. durch ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung genetischer Ressourcen ergebenden Vorteile (15.6), dringende Maßnahmen zur Bekämpfung der Wilderei und des illegalen Handels mit geschützten Pflanzen- und Tierarten (15.7) oder die Verhinderung des Einbringens invasiver gebietsfremder Arten (15.8). Schließlich sollen Ökosystem- und Biodiversitätswerte in Entscheidungsprozesse einbezogen werden (15.9).

Als Umsetzungsmittel sieht SDG 15 die deutliche Erhöhung der finanziellen Mittel für die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität und der Ökosysteme (15.a) sowie erhebliche Mittel für die Finanzierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder, verbunden mit geeigneten

Anreizen für Entwicklungsländer (15.b) vor. Zudem sollen die Bekämpfung der Wilderei und des illegalen Handels mit geschützten Arten verstärkt werden (15.c).

Aktivitäten der Bundesregierung

I. Maßnahmen in Deutschland

1. Schutz der heimischen Biodiversität

a) Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt

Von besonderer Bedeutung ist nach wie vor die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“, die 2007 von der Bundesregierung beschlossen wurde (Federführung BMU). Sie beinhaltet rund 330 Ziele und rund 430 konkrete Maßnahmen in 16 Aktionsfeldern. Insbesondere vor dem Hintergrund neuer Ziele auf EU-Ebene (2020) und im Rahmen der CBD (2021) ist eine Neuauflage der NBS für die Zeit nach 2020 geplant (s. u.).

Neben der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt tragen auch andere nationale Strategien, z. B. die Waldstrategie 2020 (s. u.) und die Agrarbiobiodiversitätsstrategie des BMEL zum Schutz der Biodiversität bei.

Die Umsetzung der Strategie zur biologischen Vielfalt wird seit Anfang 2011 durch das „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ als Förderprogramm des BMU unterstützt. Die Fördermittel dafür wurden seit 2017 kontinuierlich erhöht (auf 45 Mio. Euro 2020).

b) Sektorstrategie Agrobiodiversität

2007 veröffentlichte das BMEL die Agrobiodiversitätsstrategie mit dem Titel „Agrobiodiversität erhalten, Potenziale der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft erschließen und nachhaltig nutzen“. Sie dient als Ergänzung zur Nationalen Biodiversitätsstrategie. Ihre Ziele umfassen die Verbesserung der Voraussetzungen für die langfristige Erhaltung und nachhaltige innovative Nutzbarmachung genetischer Ressourcen für Ernährung, Land, Forst- und Fischereiwirtschaft als Vorsorgestrategie mithilfe von fachspezifischen nationalen Fachprogrammen für genetische Ressourcen, die bessere Verbindung von Erhaltung und Nutzung der biologischen Vielfalt als Teil einer Innovationsstrategie für den ländlichen Raum im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung, sowie die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit für ein kooperatives, auf internationale Gerechtigkeit gerichtetes globales Management der biologischen Ressourcenbasis für die Ernährung, Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft.

c) Aktionsprogramm Insektenschutz

Insekten sind integraler Bestandteil der biologischen Vielfalt und spielen in unseren Ökosystemen eine wichtige Rolle. Doch sowohl die Gesamtmenge der Insekten als auch die Artenvielfalt bei den Insekten sind in Deutschland in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen. Die Bundesregierung hat im September 2019 das Aktionsprogramm Insektenschutz beschlossen (Federführung BMU). Ziel dieses Programms ist eine Trendumkehr beim Rückgang der Insekten und ihrer Artenvielfalt. Das Programm, das eine Vielzahl von Maßnahmen zum Schutz der Insekten und ihrer Lebensräume enthält, soll im Wesentlichen noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden.

d) Masterplan Stadtnatur

Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich bieten einer Vielzahl an Tieren und Pflanzen einen Lebensraum und machen Natur für die Menschen vor Ort erlebbar. Deshalb sind mehr und höherwertige Naturflächen in den Städten notwendig. Das Bundeskabinett hat im Juni 2019 einen „Masterplan Stadtnatur“ beschlossen, der die Kommunen mit 26 Maßnahmen bei ihrem Engagement für mehr Natur auch im urbanen Raum unterstützt. Das Programm umfasst u. a. rechtliche Anpassungen, die Verbesserung der Förderung von Stadtnatur, Maßnahmen zur Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Erprobung neuer Ansätze und die Entwicklung von Arbeitshilfen für die Akteure vor Ort.

e) Schutzgebiete als unverzichtbare Instrumente zum Biodiversitätsschutz

Schutzgebiete sind ein unverzichtbarer Bestandteil zur Erhaltung der biologischen Vielfalt. Die Zahl der Naturschutzgebiete und Nationalparke steigt beständig an. Ihr Anteil liegt derzeit bei rund 4,4 % (Stand 2016) der Landfläche Deutschlands. Der Anteil der nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenen Natura 2000-Gebiete liegt bei rund 15,5 % der terrestrischen Fläche. Diese Gebiete überschneiden sich zum Teil mit Naturschutzgebieten und Nationalparks sowie mit Biosphärenreservaten. Zu den bestehenden 16 UNESCO-Biosphärenreservaten, die in Deutschland modellhaft die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 umsetzen sollen, ist für zwei weitere neue Biosphärenreservate die Beantragung des UNESCO-Status beabsichtigt.

f) Nationales Naturerbe

Bei den Flächen des Nationalen Naturerbes handelt es sich um Naturschutzflächen im Eigentum des Bundes, die von der Privatisierung ausgenommen und unentgelt-

lich an die Länder, Naturschutzstiftungen oder Naturschutzverbände übertragen werden. Insgesamt wurden bislang auf 156.000 Hektar Bundesflächen die Voraussetzungen zur Sicherung für den Naturschutz bedeutsamer Ökosysteme geschaffen.

Für die Waldflächen des Nationalen Naturerbes gilt das grundsätzliche Ziel der Naturwaldentwicklung. Damit dienen sie dem in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt enthaltenen Ziel, bis zum Jahr 2020 den Anteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung auf fünf Prozent der Waldfläche bzw. auf zehn Prozent der Waldfläche der öffentlichen Hand zu erhöhen.

Zudem leisten die Flächen des Nationalen Naturerbes auch einen wertvollen Beitrag für die Umsetzung des NBS-Ziels, zwei Prozent der Landesfläche Deutschlands als Wildnisgebiete zu sichern, in denen sich die Natur wieder nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten entwickeln kann

2. Schutz und nachhaltige Bewirtschaftung deutscher Wälder

a) Waldstrategie 2020

Mit der Waldstrategie 2020 hat die Bundesregierung eine Leitlinie für den Natur- und Wirtschaftsraum Wald formuliert. Ziel ist es, auf Dauer einen nachhaltigen Ausgleich zwischen den steigenden unterschiedlichen Ansprüchen an den Wald und seiner Leistungsfähigkeit zu erreichen. Bei der Umsetzung der Waldstrategie wird verstärkt auf die Schutzziele der Nationalen Biodiversitätsstrategie gesetzt. Dabei wird der Klein- und Kleinstprivatwald mit geeigneten Mitteln in die Entwicklung einbezogen. Die Waldstrategie wird in der laufenden Legislaturperiode als zentrale Leitlinie für Wald und Forstwirtschaft ergänzt durch den Gedanken der Biodiversität zu einer „Waldstrategie 2050“ weiterentwickelt.

c) Waldklimafonds

Die Bundesregierung fördert mit dem 2013 gestarteten „Waldklimafonds“ im Rahmen des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds (EKF)“ Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsmaßnahmen zur Erhaltung und zum Ausbau des CO₂-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel. Im Haushaltsjahr 2020 standen 25 Millionen Euro zur Verfügung.

3. Schutz und nachhaltige Nutzung der Ressource Boden

Auch national ist die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der Ressource Boden ein wichtiges Ziel.

Die Bundesregierung ist bestrebt, einen aussagekräftigen Bodenindikator zu entwickeln, der alle relevanten Landnutzungsformen abdeckt. Der Indikator soll die Beurteilung der Veränderungen der unterschiedlichen Funktionen des Bodens ermöglichen (sofern möglich auf jährlicher Basis). Sie plant, den Indikator in die Weiterentwicklung der DNS 2022 einzubringen. Mit dieser Indikatorenentwicklung soll zudem der deutsche Beitrag zur Umsetzung des SDG-Unterziels 15.3 „Land Degradation Neutrality“ unterstützt werden.

4. Renaturierung von Flüssen und Auen

Mit dem gemeinsam vom BMVI und BMU erarbeiteten Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ sollen insbesondere im Nebennetz der Bundeswasserstraßen Fluss, Ufer und Aue renaturiert werden. Auch im Kernnetz der Bundeswasserstraßen sollen sogenannte Trittssteinbiotope geschaffen werden, wenn diese mit den verkehrlichen Zielen vereinbar sind. Damit sollen neue Akzente in Richtung Hochwasservorsorge, Naturschutz, Freizeittourismus und Erholung gesetzt werden.

5. Forschung für den Erhalt der Biodiversität und der Ökosysteme

Mit der FONA-Strategie verbessert das BMBF Wissens- und Entscheidungsgrundlagen zur Erhaltung von Biodiversität und Ökosystemleistungen. Die im Rahmen von FONA geförderte und 2019 gestartete BMBF-Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt zielt darauf ab, die Biodiversitätsforschung in Deutschland neu auszurichten, die Forschungsaktivitäten stärker zu bündeln und in wichtigen Politik- und Handlungsfeldern zu verankern.

Mit der gemeinsamen Förderinitiative „Forschung zur Umsetzung der Nationalen Strategie für die biologische Vielfalt“ von BMBF und BMU werden seit 2013 anwendungsorientierte Strategien und beispielhafte Maßnahmenkonzepte zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt entwickelt und erprobt. Dabei werden Forschung und Umsetzung in lösungsorientierten Verbundprojekten eng miteinander verzahnt.

6. Einbeziehung der Ökosystem- und Biodiversitätswerte in Entscheidungsprozesse

Mit „Naturkapital Deutschland – TEEB DE“ als deutsches Folgeprojekt zur internationalen TEEB-Studie („The Economics of Ecosystems and Biodiversity“) wurde anschaulich verdeutlicht, welchen großen ökonomischen Wert vielfältige, intakte Ökosysteme auch für Deutschland haben und dass ihre Beeinträchtigung enorme volkswirt-

schaftliche Kosten verursacht. Der Abschlussbericht vom Oktober 2018 enthält Empfehlungen für die Erfassung und Integration des Wertes der Natur in Entscheidungs- und Planungsprozessen.

Zudem arbeitet die Bundesregierung an der bundesweiten Erfassung und Kartierung von Zustand und Leistungen der Ökosysteme sowie an der Integration der Naturkapitalwerte in die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen beim Statistischen Bundesamt („Ecosystem accounting“ oder „Natural Capital Accounting“).

7. Erhaltung der Wälder durch entwaldungsfreie Lieferketten

Bis zu 80 % der globalen Entwaldung geht auf die Umwandlung in Agrarflächen zurück. Die Bundesregierung hat deshalb 2020 auf nationaler Ebene die „Leitlinien zur Förderung von entwaldungsfreien Lieferketten von Agrarrohstoffen“ beschlossen. Mit den neuen Leitlinien will die Bundesregierung u. a. die heimische Nachfrage und die Unterstützung eines einheitlichen und stringenteren Vorgehens auf EU-Ebene beeinflussen, damit künftig keine Wälder für Agrarflächen gerodet werden.

II. Maßnahmen durch Deutschland

1. Schutz und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Wälder, nachhaltige Waldbewirtschaftung weltweit

a) Deutschland als wichtiger Finanzier weltweiten Wald- und Biodiversitätserhalts

Deutschland stellt seit 2013 jährlich mehr als 500 Millionen Euro für die Erhaltung von Wäldern und anderen Ökosystemen weltweit bereit und hat damit sein Engagement seit 2007 mehr als vervierfacht. Dies umfasst sowohl bilaterale Zusagen wie auch multilaterale Auszahlungen im Rahmen der Forest Carbon Partnership Facility (FCPF), der Global Partnership for Sustainable and Resilient Landscapes (PROGREEN), der Central African Forest Initiative (CAFI), der BioCarbon Fund Initiative for Sustainable Forest Landscapes (ISFL) und der Globalen Umweltfazilität (GEF).

b) Die New York Walddeklaration und entwaldungsfreie Lieferketten

Deutschland hat sich im September 2014 zur Umsetzung der „New York Declaration on Forests“ verpflichtet. Die Ziele umfassen u. a., den Verlust natürlicher Wälder bis 2030 zu beenden und weltweit insgesamt 350 Millionen Hektar abgeholzte und degradierte Waldland-

schaften wiederaufzubauen und Unternehmen dabei zu unterstützen, Entwaldung aus ihren Lieferketten zu eliminieren. Auf europäischer Ebene hat sich Deutschland im Dezember 2015 mit der Zeichnung der Amsterdam Erklärung zum Ziel gesetzt, Entwaldung im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Lieferketten zu vermeiden. Diese Ziele werden auch im Rahmen von EU-Maßnahmen maßgeblich unterstützt, zu denen die Bundesregierung beitragen wird. Auf globaler Ebene engagiert sich Deutschland u. a. als Mitglied der „Tropical Forest Alliance“ für die Schaffung entwaldungsfreier Agrarlieferketten durch die verstärkte Zusammenarbeit von staatlichen und privaten Akteuren.

c) Illegaler Holzeinschlag

Der gesetzwidrige Einschlag von Bäumen trägt insbesondere in tropischen Entwicklungsländern maßgeblich zur Entwaldung und zur Schädigung der Wälder bei. Das führt nicht nur zum Verlust biologischer Vielfalt, sondern läuft auch den Bemühungen um Klimaschutz und Armutsbekämpfung zuwider.

Das Thünen-Kompetenzzentrum Holzherkünfte wurde als die zentrale Anlaufstelle für Behörden, Holzhandel, Verbraucher und Naturschutzorganisationen sowohl aus Deutschland als auch EU-weit eingerichtet.

Seit 2015 finanziert das BMEL die globale Partnerschaft Global Timber Tracking Network (GTTN). Im Rahmen von GTTN wurden innovative Methoden zur Identifizierung der Holzart und der geografischen Herkunft von Holz entwickelt. Insgesamt bietet das GTTN ein Dach für Experten aus über 40 Staaten.

d) Wiederaufbau von Waldlandschaften: Bonn Challenge und AFR 100

Die Bundesregierung unterstützt über die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI, Federführung BMU) seit der ersten Ministerkonferenz der international anerkannten Aktionsplattform „Bonn Challenge“ 2011 das Ziel, bis zum Jahr 2020 weltweit 150 Millionen Hektar zerstörter Wälder wieder aufzubauen. Das Ziel wurde inzwischen auf 350 Millionen Hektar bis 2030 erweitert. Weiterhin unterstützt sie diverse regionale Initiativen, die gemeinsam mit der Bonn Challenge auf die Erreichung der Ziele der New Yorker Walderklärung hinwirken. Hier ist die afrikaweite „AFR100“-Initiative zu nennen, deren Ziel es ist, bis 2030 100 Millionen Hektar Wald und baumreiche Landschaften in Afrika wiederherzustellen. Bislang haben sich 30 Staaten dieser Initiative freiwillig verpflichtet mit einem Wiederherstellungsziel von über 125 Millionen Hektar.

2. Schutz und nachhaltige Nutzung der Ressource Land

a) Degradationsneutralität als oberstes Ziel: Deutschland hat sich für das Ziel einer land- und bodendegradationsneutralen Welt in den Verhandlungen zur Agenda 2030 besonders stark gemacht, auch wegen der großen Bedeutung des Bodens für die Artenvielfalt und den Klimaschutz. Derzeit wird weltweit auf Grundlage der Konvention der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD) an geeigneten nationalen Ansätzen zur Umsetzung des Unterziels 15.3 „Land Degradation Neutrality“ gearbeitet. Damit sollen Veränderungen des Bodenzustandes nicht nur erfasst und bewertet, sondern so weit wie möglich positiv beeinflusst werden.

b) Die BMZ Sonderinitiative EINE WELT – Ohne Hunger (SEWOH) fördert nachhaltiges Landmanagement seit 2014 mit einem Budget von derzeit rund 200 Mio. Euro mit dem Ziel bis zu 800.000 Hektar Land zu schützen bzw. zu rehabilitieren, wodurch die landwirtschaftlichen Erträge um durchschnittlich 37% steigen sollen. Insgesamt elf Projekte in Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Indien, Kenia, Madagaskar und Tunesien unterstützen Partner bei der Einbeziehung des Bodenschutzes in ihre Agenden, politische Strategien und landwirtschaftliche Beratungsdienste.

c) Auf Initiative Deutschlands unterstützt die Global Soil Week seit 2012 den Austausch und die Kooperation zwischen Entscheidungsträgern verschiedener Sektoren und Ebenen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für nachhaltiges Landmanagement.

d) Economics of Land Degradation Initiative

Maßgeblich von Deutschland unterstützt legte die internationale „Economics of Land Degradation (ELD) Initiative“ im Jahr 2015 ihre Ergebnisse zum wirtschaftlichen Nutzen von Boden- und Landökosystemen und den Kosten fortschreitender Landdegradation vor. Partnerländer werden durch Beratung und Kompetenzbildung zu ökonomisch informierten Entscheidungen für nachhaltiges Landmanagement befähigt.

e) Deutsche Forschungsaktivitäten für das Landmanagement

Die nationale und internationale BMBF-Forschung zum nachhaltigen Landmanagement unterstützt mit Beiträgen zum Schutz vor Landdegradierung, zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung, insbesondere im Hinblick auf Nahrungsmittelsicherheit, Wassersicherheit, den Erhalt der Artenvielfalt, und den Umgang mit Klimaextremen.

Ziel der BMBF-geförderten Kompetenzzentren für Klimawandel und angepasste Landnutzung im südlichen (SAS-SCAL) und westlichen (WASCAL) Afrika ist es, die Wis-

sensbasis zum Thema „nachhaltiges Landmanagement unter dem Einfluss von Landnutzung und Klimawandel“ zu verbessern, um so die Resilienz der sozial-ökonomischen Systeme und die der Ökosysteme in den Regionen zu stärken. Bereits seit 2013 fördert das BMBF in diesem Themenkontext die Maßnahme „Science Partnerships for the Adaptation to Complex Earth System Processes in Southern Africa“ (SPACES), um Mensch und Umwelt im südlichen Afrika besser auf die negativen Folgen des Klimawandels vorzubereiten und widerstands- und anpassungsfähige Landnutzungssysteme zu entwickeln.

Auch die 2015 veröffentlichte BMBF-Maßnahme „Internationale Partnerschaften für nachhaltige Innovationen (CLIENT II)“ adressiert Herausforderungen des nachhaltigen Landmanagements in ausgewählten Ländern Asiens und Afrikas.

Die nationale BMBF-Fördermaßnahme „Kommunen innovativ“ fördert Kommunen und Regionen bei der nachhaltigen Gestaltung ihrer Zukunft im demografischen Wandel. Sie unterstützt dabei insbesondere eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Entwicklung der Land- und Flächenressourcen in Deutschland.

f) Nationale Bioökonomiestrategie

Die Land- und Forstwirtschaft ist ein zentraler Pfeiler der Nationalen Bioökonomiestrategie. Bei der Nutzung von Land sind Zielkonflikte sowie Auswirkungen auf Biodiversität, Wasserhaushalt, Nährstoffkreisläufe und den globalen Klimahaushalt zu beachten. Durch die Bioökonomiestrategie fördert die Bundesregierung die Forschung zum Verständnis über ökosystemare Zusammenhänge. Das Bioökonomie-Monitoring erfasst die Auswirkungen biobasierten Wirtschaftens und macht Entwicklungen in der Bioökonomie messbar und bewertbar. Ein Schwerpunkt dabei liegt auf der Landnutzung.

3. Bekämpfung der Wilderei und des illegalen Artenhandels

Der zunehmende illegale Handel mit Elfenbein, Nashorn-Horn und vielen weiteren bedrohten Arten und deren Produkten wirkt sich deutlich negativ auf die Biodiversität aus. Die Bekämpfung der Wildtierkriminalität ist zu einem Schwerpunkt der deutschen Umwelt- und Entwicklungspolitik geworden und soll hier auch in Zukunft ein Schwerpunkt bleiben. Die Übertragung von Krankheitserregern durch Wildtiere erhöht das Risiko von Epidemien, die massive globale soziale und wirtschaftliche Verwerfungen nach sich ziehen können.

Wild gefangene Tiere werden sehr häufig als Nachzuchten von bereits in Gefangenschaft lebenden Tieren deklariert. Dies zu widerlegen war bisher kaum möglich.

In dem durch das BMBF geförderten Vorhaben FOGS (Forensic Genetics for Species Protection) werden derzeit neue DNA-basierte Werkzeuge für den Kampf gegen den illegalen Handel mit geschützten Tierarten entwickelt.

Die erstmalige Verabschiedung einer UN-Resolution gegen die Wilderei und illegalen Wildtierhandel durch die UN-Generalversammlung im Jahre 2015 wurde maßgeblich durch Deutschland und Gabun initiiert. In den Folgejahren – zuletzt 2019 – folgten weitere Resolutionen. Die G20-Staaten haben anlässlich des G20-Gipfels unter deutscher Präsidentschaft in Hamburg in 2017 die „High Level Principles on Combatting Corruption related to Illegal Trade in Wildlife and Wildlife Products“ angenommen.

Mit der Gründung einer neuen internationalen Allianz gegen Gesundheitsrisiken im Handel mit Wildtieren und Wildtierprodukten durch BMZ soll gemeinsam mit anderen Partnern dazu beigetragen werden, das Verbot des illegalen Handels mit Wildtieren, von denen Gesundheitsrisiken ausgehen, weltweit konsequenter durchzusetzen. Darüber hinaus soll die Allianz auch dazu beitragen, den Handel und den Verzehr von Wildtieren zu reduzieren, Hygiene und Kontrolle des legalen und nachhaltigen Handels zu verbessern sowie alternative Einkommens- und Nahrungsquellen zu fördern.

4. Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteilsausgleich

Deutschland hat das Nagoya-Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der Vorteile aus ihrer Nutzung (Access and Benefit Sharing, ABS) am 21. April 2016 ratifiziert und das Gesetz zur Umsetzung der Verpflichtungen nach dem Nagoya-Protokoll und zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 erlassen, mit dessen Vollzug das BfN seither befasst ist. Deutschland unterstützt zudem die „Access and Benefit Sharing (ABS) Capacity Development Initiative“ und fördert mit der Initiative „BioInnovation“ Partnerschaften zwischen Unternehmen aus Deutschland, Europa und Afrika zur gerechten Wertschöpfung aus biologischen Ressourcen.

5. Leitlinien zu Landnutzungsrechten

Die Bundesregierung hat maßgeblich die vom Ausschuss für Welternährungssicherung der Vereinten Nationen (CFS) im Oktober 2013 beschlossenen „Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern“ gefördert. Sie sind das erste globale völkerrechtliche Instrument, das den sicheren und gerechten Zugang zu na-

türlichen Ressourcen und dabei auch Standards für verantwortungsvolle Landinvestitionen vorgibt, um das sogenannte „Landgrabbing“ zu vermeiden.

6. Weltbiodiversitätsrat (IPBES)

IPBES hat im Mai 2019 seinen Globalen Bericht zu Biodiversität und Ökosystemleistungen vorgestellt. Der weltweite Zustand der Natur hat sich hiernach dramatisch verschlechtert: Das Artensterben ist heute mindestens Dutzende bis Hunderte Male größer als im Durchschnitt der vergangenen zehn Millionen Jahre. 75 % der Landoberfläche sind stark verändert. Über 85 % der Feuchtgebiete sind verloren gegangen.

Mit der Förderung der Forschung zur Biodiversität und zu Ökosystemen unterstützt die Bundesregierung auch die Arbeit des Weltbiodiversitätsrats IPBES (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services). Dieser stellt politischen Entscheidungsträgern objektive und zuverlässige Informationen über den Zustand und die Entwicklung der biologischen Vielfalt und ihrer Ökosystemleistungen zur Verfügung.

7. Förderung der Erarbeitung von Weltzustandsberichten zur Biodiversität in Landwirtschaft und Ernährung und zu aquatisch genetischen Ressourcen

Durch die Förderung der Arbeit der Kommission für genetische Ressourcen der Welternährungsorganisation über Projektfinanzierungen und personell konnte der erste Weltzustandsbericht zur Biodiversität in Landwirtschaft und Ernährung erreicht werden. Er bildet die Grundlage für die Erarbeitung eines Globalen Aktionsplans Biodiversität für Landwirtschaft und Ernährung und wird unter anderem die nachhaltige Nutzung von Agrarökosystemen adressieren.

III. Maßnahmen mit Deutschland

1. REDD+: Verknüpfung von Wald- und Klimaschutz

Seit 2008 hat die Bundesregierung für die Reduktion von Emissionen aus Entwaldung und Walddegradierung (REDD+) mehr als eine Milliarde Euro bereitgestellt. Die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI, Federführung BMU) legt einen Förderschwerpunkt auf den Erhalt von Wäldern als natürliche Kohlenstoffsenken. Auf dem Klimagipfel in Paris 2015 hat Deutschland angekündigt, gemeinsam mit Norwegen und dem Vereinigten Königreich zwischen 2015 und 2020 insgesamt mehr als 5 Milliarden US Dollar für die Unterstützung von REDD+ zur Verfügung zu stellen.

2. Umsetzung des EU-FLEGT-Aktionsplans

Das BMZ unterstützt über bilaterale Vorhaben die Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Bekämpfung des illegalen Holzhandels und Holzeinschlags (FLEGT Action Plan), welcher den Abschluss von freiwilligen Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und den Partnerländern beinhaltet.

3. Entwaldungsfreie Lieferketten

Die Bundesregierung unterstützt mehrere Partnerländer der deutschen Entwicklungs-, Agrar- und Umweltzusammenarbeit beim Aufbau entwaldungsfreier Lieferketten und fördert gleichzeitig kleinbäuerliche Strukturen. Übergeordnetes Ziel ist der Schutz intakter Natur- und Primärwälder.

4. Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteilsausgleich

Der Schwerpunkt der von Deutschland unterstützten „Access Benefit Sharing (ABS) Capacity Development Initiative“ liegt auf der Unterstützung von Partnerländern in Afrika, Ozeanien und Lateinamerika bei der Umsetzung des Nagoya-Protokolls, der Inwertsetzung genetischer Ressourcen und dem Aufbau von Wertschöpfungsketten, die geltende ABS-Regeln beachten und durch den Vorteilsausgleich zur Erhaltung der Biodiversität beitragen. Für genetische Ressourcen bei Ernährung und in der Landwirtschaft ist die Umsetzung und Förderung des „Internationalen Saatgutvertrags“ (s.o. ITPGRFA) von besonderer Bedeutung, um den speziellen Erfordernissen dieser international intensiv ausgetauschten Ressourcen gerecht zu werden.

5. Globales Schutzgebietsnetzwerk

Ein globales Netzwerk von Schutzgebieten soll dazu beitragen, die biologische Vielfalt weltweit zu erhalten und lebenswichtige Ökosystemdienstleistungen zu sichern. Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention, der Welterbekonvention und des UNESCO-MAB-Programms unterstützt Deutschland seine Partner bei der Einrichtung und dem nachhaltigen Management von Weltnaturerbestätten, Nationalparks, Biosphärenreservaten und Naturschutzgebieten. Eine Gesamtfläche größer als Frankreich und Deutschland zusammen wird in über 50 Partnerländern mit einem laufenden Finanzierungsvolumen von mehr als 1 Milliarde Euro unterstützt. Das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 liefert zudem einen wichtigen Baustein für das globale Schutzgebietsnetz.

6. Bekämpfung der Wüstenbildung weltweit

Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit zur Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD) unterstützt Deutschland Partnerländer seit Langem beim nachhaltigen Management von Landressourcen. Deutschland ist Vertrags- und Sitzstaat der UNCCD und größter Geber für die Umsetzung der Konvention (Rio Marker Desertifi-

cation 2017 rd. € 545 Mio). Zudem unterstützt Deutschland verschiedene Initiativen wie die Group on Earth Observation (GEO)-LDN, die Vertragsstaaten beim Zugang und der Nutzung von Erdbeobachtungsdaten für das SDG 15.3-Monitoring unterstützt und das World Outlook on Conservation Approaches and Technologies (WO-CAT), ein globales Netzwerk, das die Dokumentation und Verbreitung von Wissen über Ansätze und Technologien nachhaltigen Landmanagements zum Ziel hat.

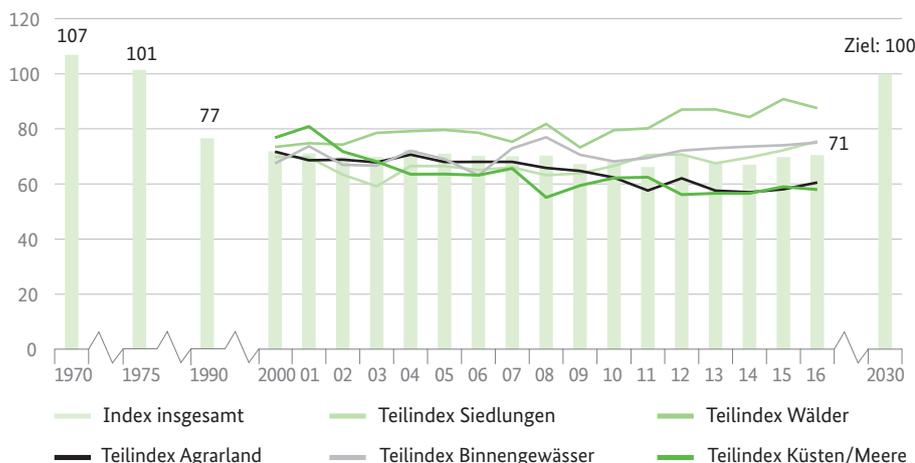
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele/Maßnahmen

15.1 Artenvielfalt und Landschaftsqualität

Artenvielfalt – Arten erhalten – Lebensräume schützen

Bestand repräsentativer Vogelarten in verschiedenen Hauptlebensraum- und Landschaftstypen

2030 = 100



Der Teilindikator zu den Alpen ist derzeit über die gesamte Datenreihe ausgesetzt. Die historischen Werte für 1970 und 1975 sind rekonstruiert. Die Werte einiger Vogelarten in den Lebensräumen der Binnengewässer sowie Küsten und Meere wurden in einzelnen Jahren extrapoliert.

Quelle: Bundesamt für Naturschutz



Definition des Indikators

Der Indikator zeigt die Bestandsentwicklung für 51 ausgewählte Vogelarten in Form eines Index.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Eine große Artenvielfalt an Tieren und Pflanzen ist eine wesentliche Voraussetzung für einen leistungsfähigen Naturhaushalt und bildet eine wichtige Lebensgrundlage des Menschen. Um die Artenvielfalt und gleichzeitig die Lebensqualität des Menschen zu erhalten, ist das vor-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

läufige Ziel der Bundesregierung ein Indexwert von 100 bis zum Jahr 2030 – ursprünglich sollte dieser Zielwert bereits bis 2015 erreicht werden. Derzeit wird die Höhe dieses Zielwertes im Rahmen eines Forschungsvorhabens überprüft und gegebenenfalls zukünftig auf Basis der neuen Erkenntnisse angepasst.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Neben Vögeln sind auch andere Arten auf eine Landschaft mit intakten, nachhaltig genutzten Lebensräumen angewiesen, sodass der Indikator indirekt auch die Entwicklung zahlreicher weiterer Arten in der Landschaft und die Nachhaltigkeit der Landnutzung abbildet.

Der Berechnung des Indikators liegt die Entwicklung der Bestände von 51 Vogelarten zu Grunde, die die wichtigsten Landschafts- und Lebensraumtypen in Deutschland repräsentieren: je zehn Arten für die Teilindikatoren zu Agrarland, zu Siedlungen, zu Binnengewässern, zu Küsten und Meeren sowie elf Arten für Wälder. Aufgrund einer unsicheren Datenlage wird derzeit der Landschaftstyp der Alpen nicht berücksichtigt.

Die Bestandsgröße je Art wird jährlich aus den Ergebnissen von Programmen des Vogelmonitorings vom Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) berechnet und in Relation zur Größe des Bestandszielwertes gesetzt. Der Bestandszielwert wurde durch ein Expertengremium für jede Vogelart festgelegt. Die historischen Werte für 1970 und 1975 sind rekonstruiert.

Für jeden Teilindikator wird der arithmetische Mittelwert der Zielerreichungsgrade über alle 10 bzw. 11 ausgewählten Vogelarten gebildet. Der Gesamtindikator errechnet sich aus einer gewichteten Summierung der Teilindikatoren. Die Gewichtung bezieht sich dabei auf den Flächenanteil des jeweiligen Hauptlebensraum- bzw. Landschaftstyps an der Fläche Deutschlands. Die Zielwerte für die Teilindikatoren und den Gesamtindikator wurden vorläufig unverändert auf das Zieljahr 2030 übertragen.

Der Wert des Indikators für Artenvielfalt und Landschaftsqualität lag im Jahr 1990 deutlich unter den Werten, die für die Jahre 1970 und 1975 rekonstruiert wurden. In den letzten zehn Berichtsjahren (2006 bis 2016) stagnierte der Wert des Indikators und lag im Jahr 2016 bei 70,5 % des Zielwertes, verglichen mit 70,2 % im Jahr 2006. Bei gleichbleibender Entwicklung wird das Ziel für das Jahr 2030 nicht erreicht werden.

Im gleichen Zeitraum haben sich die Teilindikatoren für die einzelnen Lebensraumtypen allerdings unterschiedlich entwickelt. Die Teilindikatoren des Agrarlandes (2016: 60,5 % des Zielwertes) sowie der Küsten und Meere (2016: 58,0 % des Zielwertes) zeigten in den letzten zehn Berichtsjahren einen Abwärtstrend. Hier betragen die Werte der Teilindikatoren im Jahr 2006 68,0 % des Zielwertes für das Agrarland und 63,2 % für die Küsten und Meere.

Im Gegensatz dazu haben sich die Teilindikatoren für Wälder, Siedlungen und Binnengewässer in den letzten zehn Berichtsjahren positiv entwickelt. So betrug 2016 der Teilindikator für Wälder 87,5 % des Zielwertes im Vergleich zu 78,5 % im Jahr 2006. Bei dem Teilindikator Siedlungen stieg der Wert von 65,1 % im Jahr 2006 auf 75,5 % im Jahr 2016 an. Der Teilindikator Binnengewässer stieg auf 75,0 % des Zielwertes im Jahr 2016 an, im Vergleich zu einem Wert von 63,1 % im Jahr 2006.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Der Indikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ liefert wichtige Informationen zur Umsetzung des SDG 15 in Deutschland, insbesondere zur Umsetzung des Unterziels 15.3. Der Indikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ wurde als Schlüsselindikator für die Nachhaltigkeit von Landnutzungen im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung entwickelt und auch in die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ übernommen.

Bisherige Maßnahmen

Einen positiven Beitrag zur Verbesserung der Arten- und Landschaftsqualität leisten prinzipiell alle Maßnahmen, die auf eine nachhaltigere, naturverträglichere Landnutzung hinwirken. Die Zuständigkeit für die Durchführung derartiger Maßnahmen liegt nicht allein beim Bund, sondern überwiegend bei den Ländern und anderen Akteuren.

Die Bundesregierung hat mit der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt im Jahr 2007 ein anspruchsvolles nationales Programm zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt vorgelegt, welches darauf abzielt, den Rückgang der biologischen Vielfalt in Deutschland aufzuhalten und in einen positiven Trend umzukehren. Die Maßnahmen richten sich nicht nur an staatliche Akteure, sondern an alle Verantwortungsträger. Es wurden bereits vielfältige Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Natur- und Kulturlandschaften, zum

Schutz der Artenvielfalt sowie der genetischen Ressourcen bei Pflanzen- und Tierarten durchgeführt. Dazu gehören auch Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie Vertragsnaturschutzmaßnahmen. Nähere Informationen hierzu geben der Rechenschaftsbericht 2017 und der Indikatorenbericht 2019 zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt.

Aktuell sind für die Verbesserung der Artenvielfalt insbesondere folgende laufende Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag relevant:

- Umsetzung des Aktionsprogramms Insektenschutz
- Umsetzung der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau
- Umsetzung der Eiweißpflanzenstrategie
- Erarbeitung einer Ackerbaustrategie
- Erarbeitung einer Moorschutz- und Torfminderungsstrategie
- Umsetzung des Masterplans Stadtnatur
- Umsetzung des Bundesprogramms Blaues Band für die Auenrenaturierung entlang der Bundeswasserstraßen
- Umsetzung der Nationalen Fachprogramme; tiergenetische, pflanzengenetische, forstliche und aquatisch genetische Ressourcen im Rahmen der Agrobiodiversitätsstrategie
- Förderung von Projekten aus dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt
- Fortsetzung des Programms „Nationales Naturerbe“ mit einer 4. Tranche über 30.000 Hektar, darunter 20.000 Hektar von der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
- Förderung von Maßnahmen aus dem Wildnisfonds zur Unterstützung der Länder bei der Umsetzung des Zwei-Prozent-Ziels Wildnis.

Bereits mit der letzten Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU wurde diese stärker auf die Entlohnung gesellschaftlicher Leistungen, u. a. zur Förderung der biologischen Vielfalt, ausgerichtet. Für die zukünftige Förderperiode unterstützt die Bundesregierung das von Seiten der EU angestrebte ambitionierte Umwelt- und Klimaschutzniveau der GAP bereits bei der Basisförderung. Außerdem wurde mit der Stärkung des Naturschutzes in der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz die Förderung der biologischen Vielfalt durch die Möglichkeit der Förderung investiver Naturschutzmaßnahmen und des Vertragsnaturschutzes erheblich verbessert.

Im Jahr 2018 wurde zudem ein F+E-Vorhaben zur Beschleunigung des Datenflusses beim bundesweiten Vogelmonitoring vergeben, um künftig die Aktualität der Werte für den Indikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ deutlich zu erhöhen. Zur Zielwertüberprüfung wurde im November 2019 ein F+E-Vorhaben vergeben. Die Ergebnisse werden Ende Mai 2021 erwartet.

Geplante weitere Maßnahmen

Die zentrale Herausforderung bleibt weiterhin, beim Gesamtindikator und den Teilindikatoren die ursprünglich für

das Jahr 2015 festgelegten Zielwerte zu erreichen. Hierzu bedarf es zum Teil noch erheblicher zusätzlicher Anstrengungen von Bund, Ländern und auf kommunaler Ebene in möglichst allen betroffenen Politikfeldern.

Der Bund wird hierzu einen wesentlichen Beitrag mit der Neuauflage der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) leisten. Hierfür soll ein erster Entwurf nach Vorlage der künftigen Post-2020-Ziele auf internationaler sowie EU-Ebene erarbeitet werden. Die Beschlussfassung der neuen NBS soll dann in der nächsten Legislaturperiode erfolgen.

Um die biologische Vielfalt in Agrarlandschaften zu fördern, strebt die Bundesregierung ein ambitioniertes Umweltniveau für die zukünftige EU-Agrarpolitik an. Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des DirektZahlDurchfG wurden bereits für die noch laufende Förderperiode mehr Mittel von der ersten in die zweite Säule umgeschichtet, konkret sechs Prozent anstatt bisher viereinhalb.

Das BMEL entwickelt seit 2019 ein Monitoringprogramm zur biologischen Vielfalt in Agrarlandschaften (Bundesweites Monitoring der biologischen Vielfalt in Agrarlandschaften – Mon-ViA), welches das Monitoringprogramm der NBS ergänzen soll.

Für die Küsten und Meere geht es vor allem um eine naturverträgliche Fischerei und ein anspruchsvolles Management der Meeresschutzgebiete in Nord- und Ostsee.

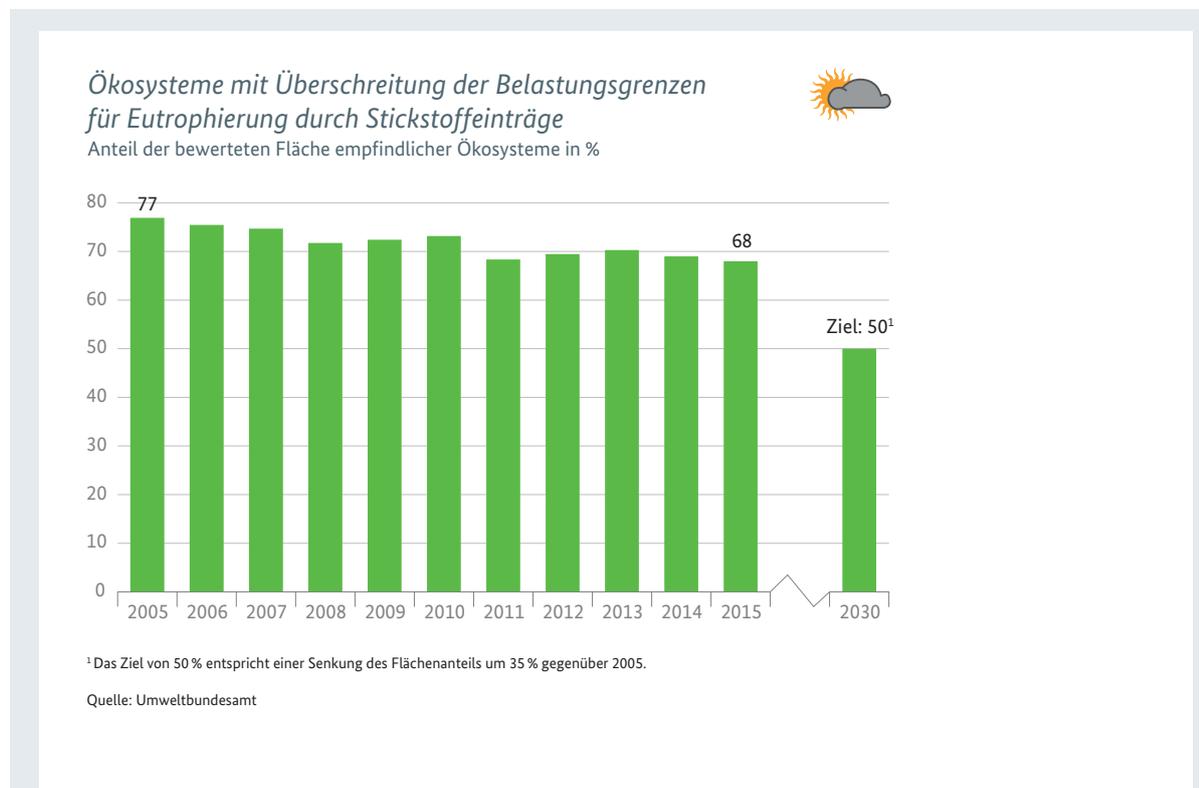
Für die Schutzgebiete müssen das Management und insbesondere die Zusammenarbeit von Bund und Ländern intensiviert werden. Ein gut funktionierendes Managementsystem soll für alle FFH-Gebiete und viele Großschutzgebiete bis 2020 etabliert sein. Als zentraler Bestandteil der grünen Infrastruktur in Deutschland soll bis Ende 2025 ein länderübergreifender Biotopverbund, der mindestens zehn Prozent der Fläche eines jeden Landes umfasst, aufgebaut werden. Der Ausbau der erneuerbaren Energien erfolgt im Einklang mit dem Natur- und Artenschutz.

Im Siedlungsbereich ist die Schaffung von mehr und höherwertigen Naturflächen, die Pflanzen und Tieren einen Lebensraum bieten und zur Erhöhung der Artenvielfalt beitragen, durch die weitere Umsetzung des Masterplans Stadtnatur zu fördern.

Aber auch die Kenntnisse über Zustand und Entwicklung von Natur und biologischer Vielfalt müssen verbessert werden. Ein umfassendes Biodiversitätsmonitoring, das Integrative Monitoring Programm der Nationalparke und Biosphärenreservate, Informationssysteme für Fauna und Flora sowie die Verbesserung der Taxonomie-Ausbildung sind wichtige Schritte.

15.2 Eutrophierung der Ökosysteme

Ökosysteme – Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten und Lebensräume bewahren



Definition des Indikators

Der Indikator stellt den Anteil der Fläche empfindlicher Ökosysteme dar, bei der die ökologischen Belastungsgrenzen (Critical Loads) durch atmosphärische Stickstoffeinträge überschritten wurden, gemessen an der gesamten bewerteten Fläche empfindlicher Ökosysteme.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Die ökologischen Belastungsgrenzen sind ein Maß für die Empfindlichkeit eines Ökosystems gegenüber dem Eintrag eines Schadstoffs. Liegen die Einträge von Luftschadstoffen unter diesen Critical Loads, ist nach heutigem Stand des Wissens nicht mit schädlichen Wirkungen auf Struktur und Funktion eines Ökosystems zu rechnen. Fast die Hälfte aller Farn- und Blütenpflanzen, die in Deutschland in der Roten Liste aufgeführt werden, sind durch Nährstoffeinträge gefährdet. Bis zum Jahr 2030 soll der Flächenanteil mit erhöhtem Stickstoffeintrag um 35 % gegenüber 2005 reduziert werden. Dies entspricht einer Senkung auf 50 % der bewerteten Fläche empfindlicher Ökosysteme.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Stickstoff, der gebunden in Ammoniak und Stickoxiden in die Atmosphäre gelangt, kann gasförmig, in Regen gelöst oder als Bestandteil des Feinstaubes in Ökosysteme eingetragen werden. Die Emissionen von Ammoniak und Stickoxiden werden als Teil des Indikators 3.2.a „Emissionen von Luftschadstoffen“ dargestellt und deren Entwicklung beeinflusst direkt die Eutrophierung der Ökosysteme. Als empfindliche Ökosysteme, die in die Berechnung des Indikators eingehen, werden Wälder, natürliches Grünland, Moore, Sümpfe und Heiden betrachtet.

Durch einen übermäßigen Eintrag von Stickstoffverbindungen aus der Luft in Land-Ökosysteme können Nährstoffungleichgewichte entstehen. Infolge des geänderten Nährstoffangebots ändert sich zum Beispiel die Artensammensetzung: Organismen, die stickstoffliebender Arten vorzuziehen, werden zugunsten stickstoffliebender Arten verdrängt. Außerdem können viele Pflanzen durch die Veränderung der Nährstoff-Verfügbarkeit anfälliger gegenüber Frost, Dürre und Schädlingen werden. Auswirkungen eines übermäßigen Stickstoffeintrages treten oft

erst einige Jahre später auf. Ebenso sind positive Effekte aufgrund geminderten Eintrages erst nach längerer Zeit zu erkennen.

Zur Bewertung der Stickstoffeinträge werden ökosystem-spezifische Belastungsgrenzen ermittelt, bei deren Einhaltung nach heutigem Wissensstand Strukturen und Funktionen sowie die Artengemeinschaften eines Ökosystems geschützt sind. Insgesamt werden auf diese Weise etwa elf Millionen Hektar, das heißt nahezu ein Drittel der Fläche Deutschlands, bewertet.

Im Jahr 2015 wurden in Deutschland auf 68 % der Fläche aller bewerteten empfindlichen Ökosysteme die Belastungsgrenzen für schädlichen Stickstoffeintrag überschritten. Besonders hoch sind hier Überschreitungen in Teilen Norddeutschlands, da hier durch die Landwirtschaft große Mengen reaktiver Stickstoffverbindungen freigesetzt werden.

Zwischen 2005 und 2011 konnte der Anteil der Flächen, auf denen die Belastungsgrenzen für Stickstoff über-

schrritten wurden, um 9 Prozentpunkte gesenkt werden. In den zwei Folgejahren stieg der Indikator wieder leicht an, um bis zum Jahr 2015 wieder auf den Wert des Jahres 2011 zu sinken. Somit hat sich der Anteil der Flächen, auf denen die Belastungsgrenzen für Stickstoff überschritten wurden, seit dem Jahr 2011 nicht weiter verringert.

Die Berechnung des Indikators wird vom Umweltbundesamt (UBA) vorgenommen und basiert auf zwei Datensätzen. Der erste Datensatz ist der Critical-Load-Datensatz, der vom UBA für die internationale Berichterstattung im Rahmen der Genfer Luftreinhaltekonvention (CLRTAP) bereitgestellt wird. Grundlagen zur Ermittlung dieses Datensatzes sind unter anderem die Bodenübersichtskarte Deutschlands, die Karte der jährlichen mittleren Sickerwasserrate in den Boden, die Karte der Landnutzungsverteilung sowie Klimadaten Deutschlands. Der zweite Datensatz beinhaltet eine Zeitreihe der Stickstoffeinträge in Deutschland und wurde im Rahmen des PINETI III-Projektes (Pollutant INput and EcosysTem Impact) berechnet.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Hohe Einträge von reaktivem Stickstoff sind eine Ursache für die Belastung von Ökosystemen und die Gefährdung der Biodiversität. Der Anteil der Flächen mit modellierten Überschreitungen der ökologischen Belastungsgrenzen (Critical Loads) für eutrophierende Stickstoffverbindungen ist seit dem Jahr 2000 insgesamt gesunken und lag im Jahr 2015 bei 68 %. Ein Eutrophierungsrisiko besteht somit noch auf mehr als zwei Dritteln der betrachteten Flächen empfindlicher Ökosysteme. Der Indikator bezieht sich auf die mit Luftschadstoffen verbundenen Wirkungen auf Ökosysteme. Er ist zusätzlich zum emissionsbezogenen Indikator „Schadstoffbelastung der Luft“ eingeführt worden und dient der Umsetzung der SDG-Unterziele 15.1 und 15.2. Der Indikator wird auch im Rahmen der Berichterstattung zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) genutzt.

Bisherige Maßnahmen

Die Emissionsminderungen der vergangenen Jahrzehnte haben die Schadstoffeinträge insbesondere von Schwefelverbindungen aus der Luft in Deutschland wesentlich verringert: So wurde die Versauerung von Ökosystemen aufgehalten oder hat sich verlangsamt. Dies hat insbesondere Wald- und aquatische Ökosysteme stabilisiert. Erhebliche und weiträumige Probleme bestehen hingegen weiterhin bei der Belastung von Ökosystemen mit Stickstoffeinträgen

(die sowohl versauernd als auch eutrophierend wirken) und Ozon.

Geplante weitere Maßnahmen

Die dauerhafte und konsequente Reduzierung von Stickstoffeinträgen ist auch Bestandteil des Zielsystems der Nationalen Biodiversitätsstrategie. Danach soll bis zum Jahr 2030 die Fläche mit Überschreitungen von Critical Loads im Zeitraum 2005–2030 um 35 % zurückgehen; dies entspricht einer verbleibenden Überschreitung von Critical Loads auf etwa 50 % der Fläche empfindlicher Ökosysteme.

Das nationale Luftreinhalteprogramm der Bundesrepublik Deutschland (NLRP) beschreibt quantitativ die Reduktionspfade bis zum Zieljahr 2030 der neuen NEC-Richtlinie (RL (EU) 2016/2284) und die dafür vorgesehenen Maßnahmen und Instrumente in allen emittierenden Sektoren. Der landwirtschaftliche Sektor verursacht etwa zwei Drittel der für die Eutrophierung relevanten Stickstoffemissionen in die Luft. Gemäß dem NLRP werden Stickstoffeinträge bis 2030 erheblich zurückgehen und das o.g. Zwischenziel erreichen.

Um die Eutrophierung terrestrischer Ökosysteme weiter zu verringern, müssen die Stickstoffeinträge darüber hinaus reduziert werden.

15.3.a/b Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern unter REDD+ sowie internationaler Bodenschutz

Ökosysteme – Weltweit Entwaldung vermeiden und Böden schützen

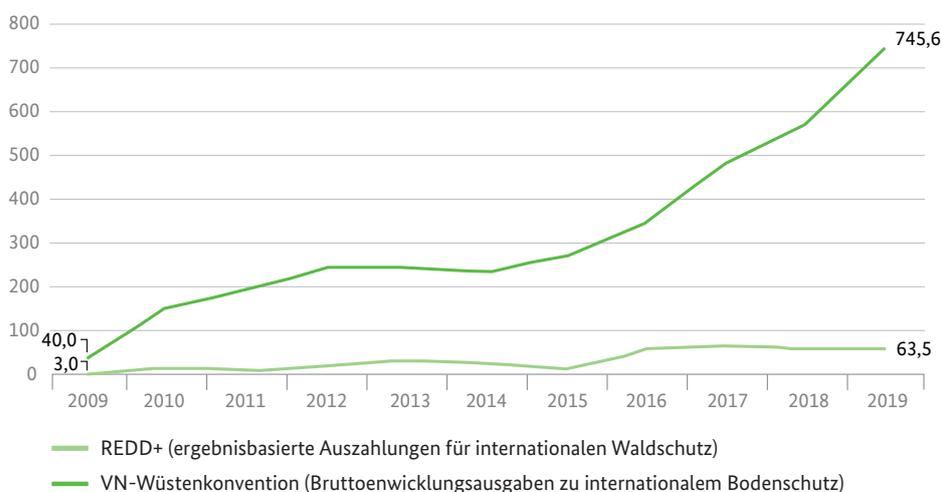
a) REDD+-Regelwerk



b) Internationaler Bodenschutz



Zahlungen an Entwicklungs- und Schwellenländer für den nachgewiesenen Erhalt bzw. den Wiederaufbau von Wäldern unter dem REDD+-Regelwerk sowie zur Umsetzung der VN-Wüstenkonvention
in Millionen Euro



Finanzierungsbeiträge vor 2013 sind in Antizipation des REDD+-Regelwerks erfolgt.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

STATIS
Statistisches Bundesamt

Definition der Indikatoren

Der Indikator 15.3.a zeigt die ergebnisbasierten Auszahlungen Deutschlands an Entwicklungs- und Schwellenländer für den nachgewiesenen Erhalt beziehungsweise Wiederaufbau von Wäldern unter dem REDD+-Regelwerk. Der Indikator 15.3.b umfasst die bilateralen Bruttoentwicklungsausgaben Deutschlands im Zusammenhang mit der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Ziele und Intention der Bundesregierung

Die Vermeidung von Entwaldung und Walddegradierung (Schädigung), eine nachhaltige Waldbewirtschaftung sowie der Wiederaufbau von Wäldern und Aufforstung tragen mittelbar und unmittelbar zum Erhalt biologischer Vielfalt, zur Boden-, Wasser-, und Luftqualität, zur Verminderung von Bodenerosion, zur Minderung des CO₂-Ausstoßes und zur Speicherung von Kohlenstoff sowie

zur Erhaltung wichtiger Entwicklungs- und Einkommensperspektiven für Waldländer bei. Ziel ist es, die Zahlungen unter dem REDD+-Regelwerk bis zum Jahr 2030 zu steigern. Gesunde Böden sind eine wesentliche, nicht bzw. schwer erneuerbare natürliche Ressource. Sie spielen eine Schlüsselrolle bei der Nahrungsmittelproduktion, der Verringerung der Auswirkungen häufiger und extremer Wetterereignisse, dem Erhalt der biologischen Vielfalt und der Bereitstellung wesentlicher Ökosystemleistungen. Ziel ist es daher, Deutschlands Beitrag für den internationalen Bodenschutz bis 2030 zu steigern. Auf internationaler Ebene ist die Desertifikationsbekämpfung neben den Themen Biodiversität und Klimawandel ein Ziel der drei Rio-Konventionen.

Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Der Indikator 15.3.a basiert auf dem REDD+-Regelwerk (Reducing Emissions from Deforestation and Forest De-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

gradation). REDD+ ist ein internationales Konzept, welches Regierungen und lokale Gemeinschaften in Entwicklungsländern finanziell dafür belohnt, dass sie die Entwaldung und damit Emissionen nachweislich reduzieren. Die ausgezahlten Beträge orientieren sich am Umfang der ermittelten reduzierten Emissionen beziehungsweise des zusätzlich gespeicherten Kohlenstoffes. Datenquellen für den Indikator sind die Finanzberichte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Die Daten werden seit 2008 jährlich erfasst. Doppelzählungen werden durch die verpflichtende Einrichtung eines Registers vermieden.

Insgesamt zeigt sich ein positiver Trend. Im Betrachtungszeitraum von 2009 bis 2019 stiegen die Auszahlungen von 3,0 Millionen Euro auf 63,5 Millionen Euro. In den Jahren 2011 und 2015 war jeweils ein Rückgang der Auszahlungen zu verzeichnen. Von den für das Jahr 2019 ausgezahlten Mitteln flossen 50,0 Millionen Euro (78,7 %) in das multilaterale Programm „Forest Carbon Partnership Facility“ (FCPF) und 13,5 Millionen Euro (21,3 %) in das bilaterale „REDD Early Movers Programm“. Bezüglich des „Amazonienfonds für Wald- und Klimaschutz“ erfolgten 2018 und 2019 keine Auszahlungen.

Der Indikator stellt einen Teil der öffentlichen Entwicklungsausgaben für den Erhalt, die nachhaltige Bewirtschaftung und den Wiederaufbau von Wäldern dar. Darüber hinaus unterstützt Deutschland den FCPF Readiness

Fund und weitere Programme. Insgesamt beliefen sich die Gesamtzusagen für internationalen Walderhalt für das Jahr 2019 auf 660,4 Millionen Euro.

Grundlage für den Indikator 15.3.b sind die Statistiken der Leistungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit des Statistischen Bundesamtes, die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erstellt werden. Ein Vorhaben ist hier relevant, wenn es darauf abzielt, die Wüstenbildung zu bekämpfen oder die Auswirkungen von Dürre durch die Vermeidung oder Verringerung der Bodendegradation, die Sanierung von degradiertem Land oder die Rekulтивierung von Wüstengebieten zu mildern. Die ausgezahlten Mittel geben jedoch keinen Hinweis auf die tatsächliche Entwicklung der Bodenqualität.

Die Bruttoentwicklungsausgaben zur Bekämpfung von Desertifikation weltweit sind im Betrachtungszeitraum ab 2009 stark gestiegen. Der Indikator zeigt eine positive Entwicklung im Hinblick auf das gesetzte Ziel. Zuletzt lagen die Bruttoausgaben für das Jahr 2019 bei 745,6 Millionen Euro und damit mehr als 18-mal höher als im Jahr 2009. Die zugesagten Mittel entwickelten sich in ähnlicher Weise. Zuletzt betrug sie 896,2 Millionen Euro.

Entwicklungsausgaben unter dem REDD+-Regelwerk sowie im Rahmen der VN-Wüstenkonvention sind Teil der Klimafinanzierung (Indikator 13.1.b) sowie der ODA-Quote (Indikator 17.1).

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

15.3.a: Zahlungen für erfolgten Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern unter REDD+-

Das unter dem Dach der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) beschlossene REDD+ Regelwerk fasst Maßnahmen zusammen, die mittelbar und unmittelbar zur Minderung des CO₂-Ausstoßes und zur Speicherung von Kohlenstoff beitragen. Dazu gehören neben der Reduzierung der Entwaldung und Walddegradierung auch nachhaltige Waldbewirtschaftung, der Wiederaufbau von Wäldern und Aufforstung. Das Regelwerk sieht ergebnisbasierte Zahlungen für messbare und nachgewiesene CO₂-Emissionsminderungen vor. Der Indikator „Zahlungen an Entwicklungsländer für nachgewiesene Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Wäldern unter dem REDD+-Regelwerk“ soll künftig die erzielten Wirkungen des deutschen Engagements in geeigneter Weise abbilden.

Bisherige Maßnahmen

Die Bundesregierung unterstützt die Umsetzung von REDD+ mit ergebnisbasierten Zahlungen über bestehende bi- und multilaterale Programme. So beläuft sich die Gesamtfördersumme der Bundesregierung seit 2007 für die Waldkohlenstoff-Partnerschaft (FCPF) der Weltbank auf 360 Millionen Euro. Mit weiteren 200 Millionen Euro unterstützt die Bundesregierung die Globale Partnerschaft für nachhaltige und widerstandsfähige Landschaften (PROGREEN), mit 30 Millionen Euro die Zentralafrikanische Waldinitiative CAFI und mit 20 Millionen Euro ein Programm für soziale Inklusion in Programmen für Walderhalt für Klimaschutz als Folgeprogramm des Programms für indigene Völker und Zivilgesellschaft bei der FCPF.

Mit dem globalen Programm „REDD for Early Movers – REM“ unterstützt die Bundesregierung bereits ergebnisbasierte Zahlungen in den Ländern Brasilien, Ecuador und Kolumbien in einer Gesamthöhe von fast 169 Millionen

Euro. Bis heute konnte das Programm mit Geldern von BMZ, BMU, Großbritannien und Norwegen in Kolumbien, Brasilien (Acre, Mato Grosso) und Ecuador zur Einsparung von 74 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen beitragen, was derzeit dem de jährlichen Pro-Kopf-Emissionen von knapp 6,8 Millionen Bundesbürgern entspricht. Mit dem Geld kann der Bundesstaat Acre indigene Völker, die im Regenwald leben, unterstützen und Maßnahmen in der Landwirtschaft fördern, die Einkommensalternativen schaffen, ohne den Wald zu zerstören.

Geplante weitere Maßnahmen

In Kooperation mit Norwegen und Großbritannien unterstützt Deutschland weitere Länder bei der Reduzierung der Entwaldung über ergebnisfinanzierte Programme. Für den Schutz des Amazonas-Regenwaldes in Brasilien hat die Bundesregierung im Jahr 2019 31 Millionen Euro zugesagt

15.3.b: Investitionen in internationalen Bodenschutz – Beitrag zur Umsetzung der VN Wüstenkonvention

Böden sind eine lebenswichtige, aber bedrohte und nur bedingt erneuerbare Ressource. Durch nicht nachhaltige Landnutzung nehmen Bodenfruchtbarkeit, Wasserhaltekapazität, Kohlenstoffgehalt, Produktivität und andere Bodenfunktionen ab mit negativen Folgen für Ernährungssicherung, Biodiversität, Klimaschutz und -anpassung sowie Katastrophenvorsorge. Durch Maßnahmen, die unter diesen Indikator fallen, unterstützt Deutschland Partnerländer wirkungsvoll, Böden zu schützen, Landdegradation zu verringern und bereits degradierte Flächen wiederherzustellen.

Bisherige Maßnahmen

Die Bundesregierung unterstützt die Umsetzung des Bodenschutzes weltweit mit Beiträgen zur Umsetzung der VN Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD) über bestehende bi- und multilaterale Programme. In den Jahren 2015–2016 führte Deutschland 176 bilaterale Programme in 59 Ländern durch und unterstützte damit die Umsetzung von Praktiken nachhaltigen Landmanagements auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Kontexten.

Deutschland brachte im Jahr 2018 623 Millionen Euro für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit auf, die Landdegradation bekämpfen und Böden schützen. Die Sonderinitiative „EINE WELT ohne Hunger“ des BMZ leistet insbesondere mit ihrem Handlungsfeld Schutz natürlicher Ressourcen einen wichtigen Beitrag zum Bodenschutz in Partnerländern. Im Rahmen der Sonderinitiative wurde unter anderem ein Mehrländervorhaben in Indien und sechs afrikanischen Ländern zu Schutz und Rehabilitierung von landwirtschaftlich genutzten Böden für Ernährungs-

sicherheit aufgelegt. Im Zeitraum 2015–2025 wird in diesem Globalvorhaben Boden mit rund 175 Millionen Euro die Verankerung des Bodenschutzes in Anreiz- und Regelmechanismen gefördert und Fruchtbarkeit von mehr als 700.000 Hektar Boden wiederhergestellt. Das entspricht knapp der dreifachen Fläche des Saarlandes. Im Zeitraum 2015–2020 wurden insgesamt 352.800 Hektar Land geschützt oder rehabilitiert – darunter 135.850 Hektar in Äthiopien, 120.000 Hektar in Benin und 49.775 Hektar in Indien. Über Ertragsteigerungen von durchschnittlich 38% (bei einigen Anbaukulturen um bis zu 200%) wird die Ernährungs- und Einkommenssituation von 2,8 Millionen Menschen verbessert.

Darüber hinaus unterstützt das BMZ verschiedene Akteure und Initiativen im Bereich internationaler Bodenschutz. Die Economics of Land Degradation Initiative (ELD) beispielsweise ist eine gemeinsame Initiative von Deutschland, UNCCD und der EU-Kommission. Seit 2011 hat die Bundesregierung rund 2,7 Millionen Euro in die Initiative investiert und zusätzliche Kofinanzierungen im Wert von 3,45 Millionen Euro ermöglicht. ELD bietet einen global nutzbaren Ansatz zur Kosten-Nutzen-Analyse von verschiedenen Landmanagement-Szenarien und liefert ökonomische Argumente für die Unterstützung von nachhaltigem Landmanagement. Bis heute haben nationale Regierungen in 20 Ländern sowie internationale Institutionen (z. B. UNCCD) diese Analysen genutzt, um Entscheidungen für nachhaltigeres Landmanagement und Bodenschutz auf der Basis von ökonomischen Informationen zu treffen. Ebenfalls widmet sich die Bundesregierung über die Internationale Klimaschutzinitiative mit Projekten und Fonds den Themen nachhaltige Landnutzung/Landrechte, Vermeidung von Wüstenbildung und Wiederherstellung degradierter Landschaften.

Geplante weitere Maßnahmen

Die Bundesregierung wird den Bodenschutz und LDN weltweit weiterhin deutlich unterstützen durch bilaterale Vorhaben, aber auch im internationalen Kontext als Sitzstaat der UNCCD.

Weiterhin wird eine Weiterentwicklung des ausgabenbasierten Indikators 15.3.b hin zu einem wirkungsorientierten Indikator in naher Zukunft angestrebt.

16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Ebenso wie es ohne Frieden und gute Regierungsführung keine nachhaltige Entwicklung geben kann, kann es ohne nachhaltige Entwicklung keinen Frieden und für die Menschen kein Leben in Würde und Freiheit geben. Daher fordert die Agenda 2030, alle Gewalt deutlich zu verringern, Mechanismen für eine friedliche Austragung von Konflikten zu etablieren sowie die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und der guten Regierungsführung zu befördern. Frieden, die Achtung der Menschenrechte, Sicherheit und starke Institutionen sind daher das Leitbild für das Handeln der Bundesregierung. Sie spiegeln sich auch in den Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ von 2017 wider.

In von Fragilität, Rechtsunsicherheit und Gewalt betroffenen Ländern kann die Corona-Pandemie als Verstärker bestehender Herausforderungen wirken. Die zugrundeliegenden Ursachen anzugehen, ist daher relevanter als je zuvor.

SDG 16 als eines der Schlüsselziele der Agenda 2030

Die Umsetzung von SDG 16 ist eine der Grundvoraussetzungen für die Erreichung vieler weiterer SDGs. Denn dort, wo Krieg und Gewalt herrschen, wo grundlegende Rechte verweigert, staatliche Gelder verschwendet und Menschen diskriminiert werden, wo Verwaltungen schlecht funktionieren und eine partizipatorische Entscheidungsfindung unterdrückt wird, sind auch wirtschaftliche Entwicklung, nachhaltige Armutsbekämpfung, Achtung und Umsetzung der Menschenrechte, gleicher Zugang zu Gesundheit und Bildung, die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen nicht möglich.

Besondere Relevanz bei Krisenprävention und in Post-Konflikt-Situationen

In der Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung hat die Förderung von Rechtsstaatlichkeit und guter Regierungsführung zentrale Bedeutung. Präventiv schafft ein funktionierender demokratischer Rechtsstaat die Voraussetzungen, um Konflikte gewaltfrei auszutragen, und wirkt dem Abgleiten in bewaffnete Konflikte entgegen. Die Bundesregierung hat daher 2019, ausgehend von ihren Selbstverpflichtungen aus den Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“, drei ressortgemeinsame Strategien im Kontext von Krisenprä-

vention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung verabschiedet: (1) zur Rechtsstaatsförderung, (2) zur Unterstützung der Sicherheitssektorreform, d. h. zur Reform von Sicherheitskräften wie Streitkräften und Polizei unter demokratischer Kontrolle, sowie (3) zur Vergangenheitsarbeit und Versöhnung nach Kriegen und Gewalt (Transitional Justice).



Demokratische Entwicklungen und dauerhafter Frieden können nur erreicht werden, wenn alle Mitglieder einer Gesellschaft gleichberechtigt an ihrer Gestaltung mitwirken können. Die inklusive Teilhabe junger Menschen ist für demokratische und gerechte Gesellschaften entscheidend. Die Bundesregierung setzt sich für die Umsetzung der Resolution 2250 (2015) des VN-Sicherheitsrates zu „Jugend, Frieden und Sicherheit“ ein, insbesondere für den Schutz junger Friedensaktivistinnen und -aktivisten und die Förderung jugend-geführter Organisationen in konfliktbetroffenen und konfliktanfälligen Ländern. Daher wurde 2020 unter deutschem VN-Sicherheitsratsvorsitz mit der Resolution 2535 die Agenda „Jugend, Frieden und Sicherheit“ bekräftigt und darin die Rolle junger Friedensaktivistinnen und Friedensaktivisten betont.

Besonders zwischen den Geschlechtern bestehen noch gravierende Ungleichheiten. Frauen müssen dieselben Rechte und Möglichkeiten wie Männer haben, gesellschaftliche und politische Entscheidungsprozesse mitzugestalten. Das trifft insbesondere auf Friedensprozesse und Wiederaufbaumaßnahmen nach Kriegen zu, da dort die Weichen für eine friedliche Nachkriegsordnung gestellt werden. Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Krisenpräventions- und Friedensprozessen ist leider noch nicht selbstverständlich. Deshalb setzt sich die Bundesregierung für eine konsequente Umsetzung der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ des VN-Sicherheitsrats ein. Während des deutschen Vorsitzes im Sicherheitsrat wurde beispielsweise die Sicherheitsratsresolution 2467 (2019) verabschiedet (zu sexueller Gewalt in Konflikten zur gezielten Bekämpfung von Straftatigkeit und effektiver Unterstützung Überlebender sexueller Gewalt).

Um in Pandemie-Situationen den ärmsten und vulnerabelsten Bevölkerungsgruppen Zugang zu medizinischer Versorgung und anderen Leistungen zu gewährleisten, sind zudem korruptionspräventive Maßnahmen nötig, welche die Transparenz und Rechenschaftspflicht der handelnden Institutionen erhöhen.

Die Unterziele im Einzelnen

Zentrale Forderungen von SDG 16 sind neben der deutlichen Verringerung aller Formen der Gewalt (16.1) auch die Beendigung des Missbrauchs und der Ausbeutung von

Kindern (16.2) sowie die Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs aller zur Justiz (16.3), die Bekämpfung illegaler Finanz- und Waffenströme und der organisierten Kriminalität (16.4). Weitere Forderungen sind die erhebliche Reduzierung von Korruption und Bestechung (16.5), eine rechtliche Identität für alle Menschen durch die Registrierung der Geburten (16.9) sowie der öffentliche Zugang zu Informationen (16.10). Auf allen Ebenen sollen leistungsfähige und rechenschaftspflichtige Institutionen aufgebaut werden (16.6) und die Entscheidungsfindung bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ gestaltet sein (16.7). Auch soll die Teilhabe der Entwicklungsländer an den globalen Lenkungsinstitutionen verstärkt werden (16.8). Um diese Unterziele zu erreichen, müssen staatliche Institutionen über hinreichende Kapazitäten verfügen (16.a) und nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften, Politiken und Verwaltungsverfahren durchgesetzt werden (16.b). Im Einklang mit dem Bekenntnis der Agenda 2030, die Menschenrechte für alle Menschen zu verwirklichen und niemanden zurückzulassen, baut SDG 16 mit seinen Unterzielen auf universellen Menschenrechtsstandards und -prinzipien auf und nutzt diese als Umsetzungsmaßstab.

Bedeutung für Deutschland

Deutschland hat in den letzten sieben Jahrzehnten von einer relativ stabilen, regelbasierten internationalen Ordnung profitiert. Frieden, Wohlstand und eine offene Gesellschaft sind untrennbar mit einem rechts- und regelbasierten, globalen Miteinander verbunden. Jedoch stehen die multilaterale Zusammenarbeit und die sie tragenden Institutionen von verschiedenen Seiten unter Druck. Die Unterstützung des Multilateralismus und der regelbasierten internationalen Ordnung sowie der Menschenrechte treten zurück hinter der Betonung nationaler Souveränität mit der Verfolgung eng definierter, nationalstaatlicher Interessen. Eine der wichtigsten Aufgaben deutscher Politik ist es, zum Erhalt dieser Ordnung beizutragen, sie gemeinsam mit gleichgesinnten Partnern weiterzuentwickeln und multilaterale Zusammenarbeit zu fördern. Im Zentrum steht die Stärkung der Vereinten Nationen und der Institutionen der regelbasierten internationalen Ordnung. Dafür setzt sich Deutschland gemeinsam mit Partnern im Rahmen der „Allianz für den Multilateralismus“ ein.

Aktivitäten der Bundesregierung

I. Maßnahmen in Deutschland

1. Maßnahmen während der Corona-Pandemie

Um die Folgen der Corona-Pandemie in Deutschland abzumildern, hat die Bundesregierung im Frühjahr 2020 kurzfristig eine Vielzahl von Gesetzen erlassen, so bei-

spielsweise im Infektionsschutzgesetz, im Arbeits- und Sozialrecht, im Pauschalreisevertragsrecht sowie im Zivil-, Insolvenz- und Strafrechtsverfahrenrecht und damit in diesen Bereichen in herausfordernden Zeiten schnell für Rechtssicherheit gesorgt.

2. Teilhabe und Inklusion

Die Bundesregierung setzt sich für inklusive Gesellschaften und den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen ein. Barrierefreiheit und Inklusion sollen Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben, gesellschaftliche Teilhabe und die Entfaltung des eigenen Potentials ermöglichen. Um dies zu gewährleisten hat sich Deutschland mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention gleichermaßen verpflichtet, sich für deren weltweite Umsetzung einzusetzen.

3. Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt

Nach der dauerhaften Einrichtung des Amtes eines Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung wurde Ende 2019 der „Nationale Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ konstituiert. Im Nationalen Rat wird langfristig und interdisziplinär ein Dialog auf den Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen geführt, um sexuelle Gewalt und Ausbeutung gegen Kinder und Jugendliche und deren Folgen dauerhaft zu bekämpfen. Bis Sommer 2021 sollen konkrete Ziele und Umsetzungsschritte zur Prävention und Intervention erarbeitet werden, um Schutz und Hilfen für in der Kindheit betroffene Menschen spürbar zu verbessern und die Forschung weiter voranzubringen. Zudem soll die Einhaltung und wirksame Umsetzung aller Kinderrechte im justiziellen Verfahren vorangetrieben werden. Die Bundesregierung setzt sich weltweit für die Umsetzung der VN-Kinderrechtskonvention und ihrer drei Zusatzprotokolle ein.

Um einen besseren Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt in Deutschland sicherzustellen, war es notwendig, u. a. die einschlägigen Straftatbestände zu ändern und die Strafrahmen zu verschärfen. Hierzu leistet das von der Bundesregierung beschlossene und sich derzeit im parlamentarischen Verfahren befindliche Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder einen wichtigen Beitrag. Mit der gleichen Intention wurde im Januar 2020 eine Versuchsstrafbarkeit des sogenannten Cybergroomings eingeführt. Zudem wurde es Ermittlungsbehörden unter engen Voraussetzungen erlaubt, computergenerierte Kinderpornografie herzustellen und zu verbreiten, um sich so Zugang zu Internetportalen zu verschaffen, auf denen Kinderpornografie hochgeladen und getauscht wird.

4. Rechtsstaatlichkeit fördern

Der Justiz kommt eine maßgebliche Rolle für den Erhalt des Rechtsstaats zu. Damit die Justiz in Deutschland ihre Aufgaben noch effektiver erfüllen kann, haben Bund und Länder 2019 einen „Pakt für den Rechtsstaat“ vereinbart, der eine bessere Personalausstattung der Justiz vorsieht, ebenso wie eine Qualitätsoffensive in der Rechtspflege durch Entwicklung eines innovativen Fortbildungskonzepts mit digitalen Bezügen für in der und für die Justiz arbeitende Personen in den Bereichen psychologische (familiengerichtliches Verfahren), interkulturelle und digitale Kompetenz sowie eine Rechtsstaatskampagne, die den Rechtsstaat für Bürgerinnen und Bürger sichtbar und verständlicher macht. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Herausforderungen der Sicherheitsbehörden ist ihre personelle und technische Stärkung ebenso wichtig für einen starken Rechtsstaat. Mit dem „Pakt für den Rechtsstaat“ wurde ein konkreter zeitlicher Rahmen für den geplanten Personalaufwuchs bei den Sicherheitsbehörden des Bundes wie dem Bundeskriminalamt und der Bundespolizei sowie bei den Sicherheitsbehörden der Länder vereinbart.

5. Vorgehen gegen Hasskriminalität

Der Bundesregierung ist bewusst, dass die Entwicklung unserer Gesellschaft hin zu einer digitalen Gesellschaft eines besonderen Augenmerks auf die Debattenkultur im Netz bedarf. Diese ist oft aggressiv, verletzend und nicht selten hasserfüllt. Ein friedliches Zusammenleben und ein pluraler, offener, angstfreier Meinungs austausch auch im Netz ist ein Baustein zur Stärkung von SDG 16. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken (Netzwerkdurchsetzungsgesetz – NetzDG) wurden soziale Netzwerke verpflichtet, ein wirkungsvolles Beschwerdemanagement für rechtswidrige Inhalte zu betreiben und solche Inhalte gegebenenfalls zu löschen oder zu sperren.

6. Zugang zum Recht

Um dem Anspruch aus SDG 16 gerecht zu werden, sind insbesondere die Verfahrensordnungen ständig an der Wirklichkeit zu messen. Die Bundesregierung hat daher zum 1. November 2018 die zivilprozessuale Musterfeststellungsklage eingeführt. Mit der Musterfeststellungsklage können Unternehmen, die sich unrechtmäßig verhalten, einfacher und effektiver zur Verantwortung gezogen und die Ansprüche der Verbraucherinnen und Verbraucher leichter durchgesetzt werden. Auch das Verbraucherstreitbeilegungsgesetz trägt dazu bei, Verbraucherinnen und Verbrauchern durch eine staatlich regulierte faire Verbraucherschlichtung einen niedrighwelligen Zugang zu ihrem Recht zu ermöglichen.

Mit den Möglichkeiten der Digitalisierung kann der Zugang zum Recht für die Bürgerinnen und Bürger weiter vereinfacht und erleichtert werden. Digitale Werkzeuge können helfen, Verfahren effizienter und kostengünstiger zu gestalten. Zugangshindernisse zur Justiz können durch Online-Zugänge, digitale Konfliktlösungsinstrumente und Anwendungen zur Unterstützung bei der Geltendmachung von Rechten abgebaut werden. Neue digitale Lösungen können den flächendeckenden Zugang zum Recht zum Beispiel auch in ländlichen Regionen einfacher machen, wo manchmal eine längere Entfernung zum nächsten Gericht besteht. Neben die bislang bekannten Zugangsmöglichkeiten zu den Gerichten werden neue digitale Zugangsmöglichkeiten zur Justiz treten. Im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft hat das BMJV eine hochkarätig besetzte Konferenz sowie Schlussfolgerungen zur Nutzung digitaler Instrumente für die Verbesserung des Zugangs zur Justiz angestoßen.

7. Effektivere Verfolgung von Geldwäsche

Mit dem von der Bundesregierung im Oktober 2020 beschlossenen und sich derzeit im parlamentarischen Verfahren befindlichen Gesetzentwurf zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche werden die Grundlagen für eine effektive und konsequente strafrechtliche Verfolgung von Geldwäsche weiter gestärkt. Die Reform ist ein Kernelement der Strategie zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

8. Förderung von Forschung und Wissenstransfer

Die Bundesregierung fördert Forschung zu Frieden, Sicherheit, Zusammenhalt und Demokratie. Die Förderung trägt zu einem besseren Verständnis inner- und zwischengesellschaftlicher Konflikte bei und unterstützt den Transfer in konkrete Maßnahmen u. a. zur Konfliktprävention.

Die Bundesregierung fördert die Forschung zu unrechtmäßigen Kulturgutentziehungen, den internationalen Austausch und die Wissensvernetzung auf diesem Gebiet. Der Schwerpunkt liegt auf der Aufarbeitung des nationalsozialistischen Kulturgutraubs. Mit der Förderung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste sowie von Einzelvorhaben durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien wird die Provenienzforschung in deutschen Museen, Bibliotheken, Archiven und Sammlungen gestärkt, um die Rückgabe von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut oder andere gerechte und faire Lösungen voranzubringen.

Die Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte als Teil unserer gemeinsamen gesellschaftlichen Erinnerungskultur geschieht in partnerschaftlichem Dialog mit

den vom Kolonialismus betroffenen Gesellschaften mit dem Ziel von Verständigung und Versöhnung.

II. Maßnahmen durch Deutschland

1. Einsatz Deutschlands auf allen Ebenen

Deutschland setzt sich bilateral, mit EU-Partnern, in multilateralen Foren und insbesondere in den Vereinten Nationen nachdrücklich für die Förderung guter Regierungsführung sowie für die Beendigung gewaltsamer Konflikte, für Krisenprävention, effektive Rüstungskontrolle, die Einhaltung, den Schutz und die Gewährleistung von Menschenrechten ein. Weitere Ziele sind die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter und die Herstellung von Frieden und Sicherheit als unerlässliche Grundlage für jede Form von Entwicklung. In diesem Zusammenhang zielen Maßnahmen im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung darauf, Staaten und Regionalorganisationen in fragilem Umfeld zur eigenständigen Übernahme von Sicherheitsverantwortung zu befähigen. Ferner engagiert sich Deutschland mit Einsätzen der Bundeswehr für Frieden und Stabilität an vielen Orten, an denen Konflikte gewaltlos ausgeglichen werden. Deutschland ist es wichtig, die Friedensmissionen der Vereinten Nationen durchsetzungsfähiger zu machen und ihnen bei der effizienteren Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu helfen. Deshalb unterstützt Deutschland die vom VN-Generalsekretär im März 2018 initiierte „Action-for-Peacekeeping“-Initiative (A4P) für Reformen im VN-Peacekeeping. Deutschland bemüht sich um mehr Aktivität des Sicherheitsrats in der Krisenprävention. Dies gilt u. a. im Hinblick auf die Zusammenhänge zwischen Klimawandel und Sicherheitspolitik sowie eine gemeinsame Betrachtung von Menschenrechten und Sicherheit und die Stärkung des humanitären Völkerrechts. Auch setzt sich Deutschland für die Stärkung der Leistungsfähigkeit und eine stärkere Verzahnung multilateraler Institutionen ein, um effektiv und wirksam auf globale Herausforderungen wie die Corona-Pandemie reagieren zu können.

Deutschland nimmt an der Open Government Partnership (OGP) teil, einem Zusammenschluss von 78 Staaten, der sich für mehr Transparenz und die Stärkung bürgerschaftlichen Engagements, die Bekämpfung von Korruption sowie die Nutzung neuer Technologien zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen einsetzt. Der Zweite Nationale Aktionsplan 2019–2021 umfasst 9 Verpflichtungen des Bundes und erstmals 5 Verpflichtungen von Ländern, u. a. mit Maßnahmen zu Transparenz, Teilhabe, Zusammenhalt und Digitalisierung beispielsweise in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, Außenpolitik, Jugendbeteiligung und besserer Rechtsetzung. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung weltweit für die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein, u. a. durch Unterstützung der Arbeit

des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) und die Förderung von Projekten zur Korruptionsbekämpfung.

Deutschland leistet institutionelle sowie projektbezogene finanzielle Unterstützung an eine Vielzahl von zwischenstaatlichen und Nichtregierungsorganisationen, die sich in den Bereichen der Demokratie- und Rechtsstaatsförderung für den Aufbau und die Unterstützung legitimer Institutionen, die Bindung von Herrschaftsgewalt und den Schutz von Menschenrechten einsetzen.

2. Schutz der Menschenrechte

Deutschland setzt sich auch als Mitglied 2020–2022 im VN-Menschenrechtsrat für Schutz und Förderung der Menschenrechte sowie Fortentwicklung internationaler Menschenrechtsinstrumente weltweit ein. Menschenrechte sind Leitprinzip deutscher Politik. Neben der Querschnittsverankerung eines Menschenrechtsansatzes in allen Sektoren und Schwerpunkten werden mit der Außen- und Entwicklungspolitik auch spezifische Menschenrechtsvorhaben in Partnerländern gefördert. Diese steigen in der Bedeutung, da unter dem Vorwand der Pandemiebekämpfung in zahlreichen Ländern Menschenrechte eingeschränkt wurden und werden, teils auch über das für die Pandemiebekämpfung vertretbare Maß hinaus.

Der zweite Aktionsplan (2017–2020) der Bundesregierung zur Umsetzung der VN-Resolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“ enthält Maßnahmen für eine verstärkte Beteiligung von Frauen in der Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung sowie für den Schutz von Frauen vor sexualisierter und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt in bewaffneten Konflikten.

Deutschland trat 2018 dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) bei. Damit verpflichtet sich Deutschland, alles dafür zu tun, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, Frauen zu schützen und ihnen Hilfe und Unterstützung zu bieten. Die Konvention zielt auf die Stärkung der Gleichstellung von Frau und Mann und des Rechts von Frauen auf ein gewaltfreies Leben. Weltweit nahm Gewalt gegen Frauen durch die Einschränkungen des öffentlichen Lebens im Zuge der Pandemiebekämpfung stark zu. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention bleibt daher Priorität.

Mit dem Nationalen Aktionsplan (NAP) Wirtschaft und Menschenrechte (2016–2020) setzt die Bundesregierung die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen um, die im Jahr 2011 einstimmig im Menschenrechtsrat beschlossen wurden. Als Folge der

Ergebnisse des NAP-Monitorings strebt die Bundesregierung in Übereinstimmung mit dem Koalitionsvertrag eine gesetzliche Regelung der unternehmerischen Sorgfaltspflicht an. Seit der Vorstellung des Schlussberichts des NAP-Monitorings im Sommer 2020 berät der Interministerielle Ausschuss Wirtschaft und Menschenrechte über den Folgeprozess (ausführlicher zum NAP s. SDG 8).

3. Deutsche Initiativen und Projekte der weltweiten Kleinwaffenkontrolle

Die Bundesregierung engagiert sich in multilateralen Foren sowie im Rahmen von Projektarbeit für eine effektive Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen einschließlich ihrer Munition. So arbeitet Deutschland aktiv im Rahmen des VN Kleinwaffenprozesses mit, der den globalen Referenzrahmen für Bemühungen um Kleinwaffenkontrolle bildet. Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus Projekte und Maßnahmen der OSZE, der Vereinten Nationen sowie der NATO zur Kleinwaffenkontrolle in verschiedenen Weltregionen.

Als zweitgrößtes Geberland nach den USA ist Deutschland auch bilateral vielfältig im Kleinwaffenkontrollbereich engagiert. Die Bundesregierung unterstützt unter anderem regionale Prozesse und leistet dadurch einen Beitrag zur Reduzierung illegaler Finanz- und Waffenströme. Beispiele sind die deutsch-französische Initiative zur umfassenden Kleinwaffenkontrolle mit sechs Westbalkanstaaten, Initiativen zur Unterstützung des Aktionsplans der Afrikanischen Union „Silencing the Guns“ und des regionalen Fahrplans für eine umfassende Kleinwaffenkontrolle in der Karibik. Hinzu kommen Projekte der Kleinwaffenkontrolle auf nationaler Ebene weltweit. Querschnittsthema ist die Verbesserung der Effektivität der Kleinwaffenkontrolle durch die verstärkte Teilhabe von Frauen sowie konsequentes Mainstreaming von möglichen geschlechtsspezifischen Aspekten.

Darüber hinaus bekennt sich die Bundesregierung zu einer restriktiven und verantwortungsvollen Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen-, entwicklungs- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Die Prüfungen erfolgen auf Basis des nationalen Rechtes, der Politischen Grundsätze der Bundesregierung, des Gemeinsamen Standpunkts der EU aus dem Jahr 2008 in der Fassung vom 16. September 2019 sowie des Vertrags über den Waffenhandel.

Mit den o.g. Politischen Grundsätzen stellt die Bundesregierung besonders strenge Maßstäbe für die Genehmigung von Kleinwaffenexporten in Länder außerhalb der

NATO, der EU und der Gruppe der NATO-gleichgestellten Länder (Schweiz, Australien, Neuseeland, Japan) auf. Auch werden grundsätzlich keine Genehmigungen für die Ausfuhr von Komponenten und Technologie erteilt, die neue Herstellungslinien für Kleinwaffen und Munition in Drittländern eröffnen könnten.

Deutschland unterstützt die Umsetzung und weitere Universalisierung des Vertrags über den Waffenhandel als einziges Instrument für global gültige, rechtlich bindende Mindeststandards beim Export von Rüstungsgütern. Durch eine eigene Berichtskategorie für Kleinwaffen wird auch die Transparenz zum legalen Handel gestärkt.

4. Kriminalität/Waffen, einschließlich praktischer Maßnahmen zur Bekämpfung der Proliferation

Deutschland kooperiert weltweit mit anderen Staaten, um grenzüberschreitende Kriminalität, insbesondere im Bereich der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung sowie der Umweltkriminalität effektiv zu bekämpfen. Zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung werden die Standards der Financial Action Task Force (FATF) umgesetzt; Deutschland hat ab Juli 2020 für zwei Jahre auch die Präsidentschaft der FATF inne. Zur Umsetzung der „UN Convention Against Corruption“ (UNCAC) werden Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zusätzlich gezielt dabei unterstützt, internationale Rechtshilfe, insbesondere für die Rückführung von unrechtmäßig erworbenen Vermögenswerten an Herkunftsländer, nutzen zu können.

5. Stärkung der internationalen Strafgerichtsbarkeit

Die Bundesregierung ist sich der historischen Verantwortung Deutschlands für die Bekämpfung der Straflosigkeit insbesondere von Völkerstraftaten bewusst. Rechtliche und historische Aufarbeitung sind unverzichtbare Bestandteile gesellschaftlicher Heilungsprozesse in Post-Konflikt-Situationen.

Das deutsche Engagement im Kampf gegen Straflosigkeit findet seinen Ausdruck insbesondere in der nachdrücklichen Unterstützung für den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH). Als dessen zweitgrößter Beitragszahler engagiert sich Deutschland darüber hinaus mit freiwilligen Beiträgen für den Opferschutzfonds des IStGH. Die Bundesregierung unterstützt daneben das Sondertribunal für den Libanon, die Kosovo-Sonderkammern und Außerordentlichen Kammern an den Gerichten von Kambodscha seit ihrer Gründung kontinuierlich mit finanziellen Beiträgen und teilweise sekundiertem deutschen Personal. Im Rahmen der Allianz gegen Straflosigkeit wirbt Deutschland auf VN-Ebene für das Projekt einer Konvention zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Die internationale Strafgerichtsbarkeit ist zur Durchführung ihrer Verfahren auf die Mitwirkung der internationalen Gemeinschaft angewiesen. Die Bundesregierung legt daher weiterhin größten Wert darauf, den internationalen Gerichten in vollem Umfang Rechtshilfe zu leisten. Außerdem hat die Bundesregierung die Beweissicherungsmechanismen der Vereinten Nationen zu Irak, Myanmar und Syrien unterstützt, um Beweise für eine spätere Strafverfolgung zu sichern.

III. Maßnahmen mit Deutschland

1. Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit

Die Bundesregierung nimmt den Dialog mit fragilen Staaten im Rahmen des „International Dialogue on Peacebuilding and Statebuilding“ ernst und richtet die Zusammenarbeit mit diesen Staaten an den Friedensförderungs- und Staatsaufbauzielen des „New Deal for Engagement in Fragile States“ aus. Sämtliche Entwicklungszusammenarbeit mit fragilen Staaten wird konfliktensibel gestaltet („do no harm“). In Herausforderungen wie der Corona-Pandemie muss die Friedensförderung Chancen zur Konfliktbearbeitung nutzen und weiteren Verschärfungen von Gewaltkonflikten vorbeugen. Die Förderung von Chancengleichheit, einschließlich der Gleichberechtigung der Geschlechter, der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Empowerment benachteiligter und marginalisierter Bevölkerungsgruppen, ist ein Schwerpunkt der Kooperation der Bundesregierung im Bereich Menschenrechte. Gute Regierungsführung wird in den Partnerländern u. a. in den Bereichen Gleichberechtigung der Geschlechter, Rechtsstaatlichkeit, Antikorruption, Good Financial Governance, Meinungsfreiheit und Zugang zu Information, gefördert. Neben der Zivilgesellschaft sind auch die Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Staates sowie die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen für konstruktive Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft von entscheidender Bedeutung.

2. Aufbau der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur

Deutschland unterstützt auf kontinentaler und regionaler Ebene den Aufbau der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA). Mit komplementären Beiträgen aus verschiedenen Politikfeldern werden insbesondere die zivilen, aber auch polizeilichen und militärischen Elemente der Afrikanischen Friedenstruppe (African Standby Force) durch Organisationsberatung und Unterstützung von Trainingsmaßnahmen gestärkt, Konfliktfrühwarnsysteme aufgebaut und Mediationskapazitäten, besonders auch von Frauen, gefördert und institutionelle Strukturen unterstützt. Deutschland leistet

somit einen Beitrag zum Ansatz der Afrikanischen Union und der Regionalorganisationen, mehr Verantwortung für Frieden und Sicherheit auf dem Kontinent zu übernehmen.

3. Förderung der Zivilgesellschaft

Deutschland setzt sich weltweit für die Ausweitung des Handlungsspielraums der Zivilgesellschaft ein. Durch die staatliche Entwicklungszusammenarbeit wurden im Jahr 2019 demokratische Teilhabe und Zivilgesellschaft mit rund 30 Millionen Euro unterstützt. Die Förderung zivilgesellschaftlicher Programme über deutsche Organisationen wurde seit 2013 von knapp 665 Mio. Euro auf inzwischen rund 1,1 Milliarden Euro im Jahr 2020 angehoben. Engagement Global, die zentrale staatliche Beratungs- und Finanzierungseinrichtung, die im Auftrag der Bundesregierung das bürgerschaftliche und kommunale entwicklungspolitische Engagement in Deutschland fördert und unterstützt, erhielt im Haushaltsjahr 2019 30,5 Mio. EUR.

Durch die Förderung von interreligiösen gesellschaftspolitischen Initiativen wie „Religions for Peace“ erkennt die Bundesregierung den Beitrag von Religionen für die Entwicklung friedlicher und inklusiver Gesellschaften an.

Ziel des 2014 etablierten Förderprogramms „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russlands“ ist es, Pluralismus zu stärken, Wertediskurse der freiheitlich demokratischen Grundordnung anzuregen, Dialog und Verständigung zu fördern und jungen Menschen eine Perspektive zu geben. Im Rahmen des Programms fördert die Bundesregierung bi- oder multilaterale Maßnahmen, die durch die Zusammenarbeit der deutschen Zivilgesellschaft mit den Zivilgesellschaften in den Ländern der Östlichen Partnerschaft (Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Republik Moldau, Ukraine) und Russland die Transformations- und internen Integrationsprozesse in umfassender Weise unterstützen.

Die Open Government Partnership (OGP), an der Deutschland seit 2016 teilnimmt, ist eine von Regierungen und Zivilgesellschaft gemeinschaftlich gesteuerte globale Initiative, die sich im Kern für zivilgesellschaftliche Teilhabe einsetzt. Auf Basis des von OGP etablierten Covid-19 OpenGov Trackers werden Auswirkungen von Notfall-Maßnahmen, die im Zuge der Corona-Pandemie getroffen wurden, auf zivilgesellschaftliche Handlungsfreiheit, Zugang zu Informationen, staatliche Aufsicht und Kontrolle sowie Inklusion analysiert und entsprechende Handlungsansätze erfasst und geteilt.

Die Deutsche Welle leistet einen wichtigen Beitrag zu Dialog und Verständigung, indem sie mit ihren Angebo-

ten weltweit deutsche und europäische Kultur vermittelt, seriöse Berichterstattung und ein Forum für umfassenden Meinungs austausch bietet. In einer Zeit, in der Presse- und Meinungsvielfalt vielfach unter Druck geraten, ist dies von besonderer Bedeutung.

Mit der Eröffnung der Barenboim-Said Akademie hat die Ausbildung von jungen Stipendiatinnen und Stipendiaten aus Israel und der arabischen Region im pädagogischen Geist Daniel Barenboims und Edward Suids be-

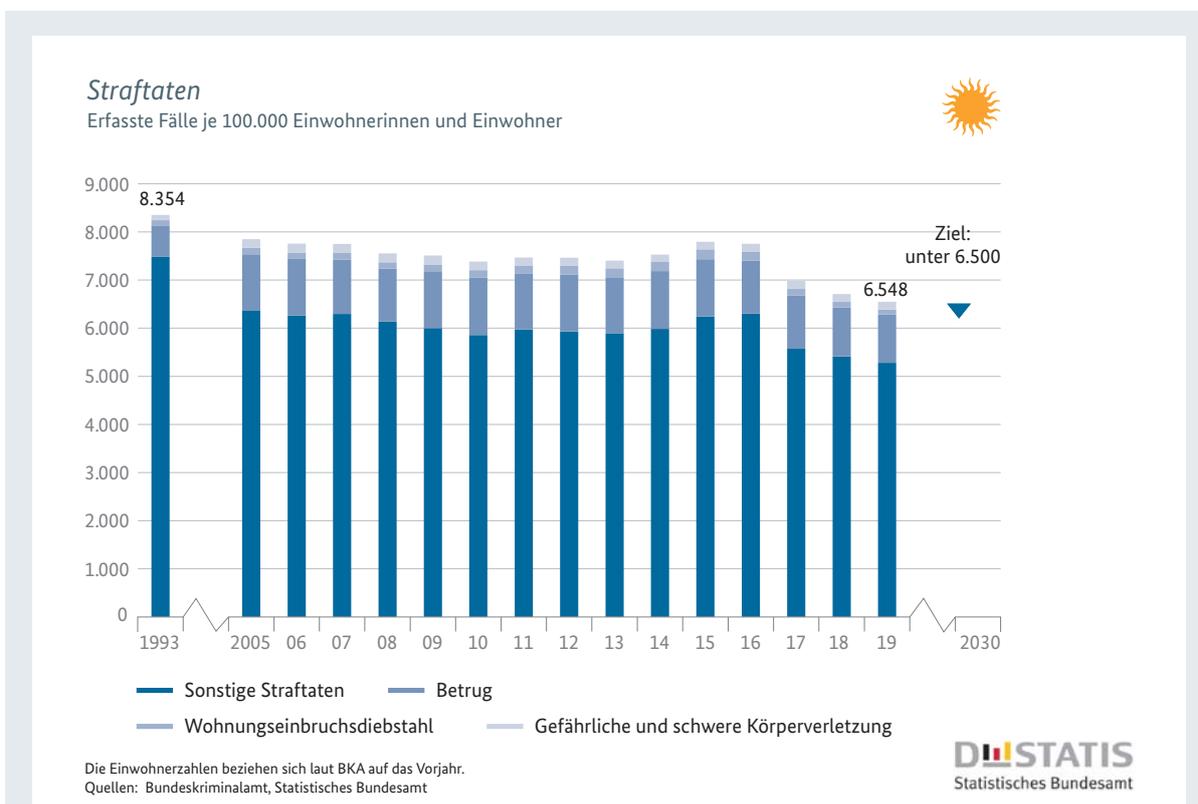
gonnen: Erziehung durch Musik, Bildung im Geist eines demokratischen Humanismus.

Über den Zivilen Friedensdienst (ZFD) entsendet die Bundesregierung Friedensfachkräfte an nicht-staatliche Organisationen in Partnerländern, um sie bei der Förderung des gewaltfreien Umgangs mit Konflikten und Konfliktpotenzialen zu unterstützen. Dieses Engagement wird Deutschland tatkräftig weiterführen.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele/Maßnahmen

16.1 Straftaten

Kriminalität – Persönliche Sicherheit weiter erhöhen



Definition des Indikators

Der Indikator zeigt die Anzahl der Straftaten, die der Polizei angezeigt werden, je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Ziel und Intention des Indikators

Ein sicheres Umfeld, in dem die Bürgerinnen und Bürger ohne Angst vor Willkür und Kriminalität leben können, ist eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung. Deshalb soll die Anzahl der erfassten Straftaten je 100 000 Einwohner bis zum Jahr 2030 auf unter 6 500 sinken.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Der Indikator erfasst alle in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfassten Straftaten. Dies sind bei der Polizei angezeigte und durch sie endbearbeitete Straftaten, solange es sich nicht um Staatsschutzdelikte, Verkehrsdelikte oder Ordnungswidrigkeiten handelt.

Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, sind ebenso wenig enthalten wie Delikte, die nicht zum Aufgabenbereich der Polizei gehören (zum Beispiel Finanz- und Steuerdelikte) beziehungsweise unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und ausschließlich von ihr bearbeitet werden (zum Beispiel Delikte im Zusammenhang mit einer Falschaussage vor Gericht).

Die PKS-Veröffentlichungen werden jährlich auf der Basis von Daten der Landeskriminalämter und des Bundeskriminalamts erstellt. Zur Berechnung der Straftaten je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner werden für die gesamte Zeitreihe die (zurückgerechneten) Bevölkerungszahlen auf Grundlage des Zensus 2011 verwendet. Dieses Vorgehen ermöglicht Zeitvergleiche ab 1993. Allerdings ergeben sich dadurch Differenzen zu den veröffentlichten Daten der PKS vor 2013.

Veränderungen in der PKS lassen nicht immer auf tatsächliche Veränderungen schließen, denn die Statistik erfasst nur das sogenannte Hellfeld – also die der Polizei offiziell bekannt gewordene Kriminalität. Aufgrund fehlender statistischer Daten kann das sogenannte Dunkelfeld – die der Polizei offiziell nicht bekannt gewordene Kriminalität – in der PKS nicht abgebildet werden. Die Anzeigquote von Straftaten wurde jedoch im Rahmen der Deutschen Viktimisierungssurveys in den Jahren 2012 und 2017 untersucht. Dabei lässt sich für die in der Befragung untersuchten Straftaten keine statistisch signifikante Veränderung des Anteils der angezeigten Straftaten zwischen den Jahren 2012 und 2017 feststellen.

Die Anzahl der Straftaten lag 2019 bei 6 548 je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Bei Fortsetzung der Entwicklung der letzten fünf Jahre wird der Zielwert von unter 6.500 Straftaten im Jahr 2030 erreicht werden. Zwischen 1993 und 2019 fiel der Indikator um 21,6% ab. Dabei handelte es sich jedoch nicht um eine kontinuierliche Entwicklung. So kam es beispielsweise von 2000 bis 2004 zu einem Anstieg, dem ein leichter Rückgang bis 2010 folgte. Die große Zahl der Menschen, die ab dem Jahr 2015 als Flüchtlinge und Schutzsuchende nach Deutschland gekommen sind, spiegelt sich auch in der PKS wider. So sind im Jahr 2016 ausländerrechtliche Verstöße (z. B. illegale Einreise) im Vergleich zu 2014 um 211,8% angestiegen. Diese waren jedoch 2019 stark rückläufig und machten nur noch 3,0% aller Straftaten aus. Selbst wenn die ausländerrechtlichen Straftaten herausgerechnet werden, liegt die Gesamtzahl der polizeilich registrierten Straftaten 2019 niedriger als in den Vorjahren.

Im Jahr 2019 lag die Anzahl der polizeilich registrierten Straftaten bei insgesamt 5,4 Millionen. Darunter entfielen 1,6% auf Wohnungseinbruchsdiebstahl, 15,3% auf Betrug und 2,4% auf gefährliche und schwere Körperverletzung. Zwischen 2014 und 2019 gingen die Wohnungseinbruchsdiebstähle um 42,7% und die Betrugsfälle um 14,0% zurück, während die Fälle von gefährlicher und schwerer Körperverletzung um 5,8% anstiegen. 2019 betrug die Aufklärungsquote aller polizeilich registrierten Delikte 57,5% und lag in etwa auf Vorjahresniveau. Dabei gibt es deutliche Unterschiede je nach Art der Straftat. So lag die Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruchsdiebstahl nur bei 17,4%. Bei Betrugsdelikten wurden dagegen 66,6% und bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung 82,9% aller angezeigten Straftaten aufgeklärt. Die vergleichsweise geringe Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruchsdiebstahl hängt mit einer hohen Anzeigebereitschaft bei vergleichsweise selten vorliegenden konkreten Anhaltspunkten zur Täterschaft zusammen. Dies steht in deutlichem Gegensatz zur Situation bei Betrugs- und Körperverletzungsdelikten. Diese Straftaten weisen eine hohe Aufklärungsquote auf, weil der Polizei die Tatverdächtigen meist bereits bei der Anzeigenerstattung bekannt werden.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Das Sicherheitsgefühl der einzelnen Menschen ist ein wesentliches Kriterium für ihre Lebensqualität. Es ist außerdem eine wesentliche Voraussetzung für das Funktionieren sozialer Systeme und für den sozialen Zusammenhalt. Der Indikator Straftaten erlaubt eine Gesamtbetrachtung der Kriminalitätsentwicklung und damit einen genaueren Blick auf das Ziel, die persönliche Sicherheit weiter zu erhöhen.

Bisherige Maßnahmen

Eine erfolgreiche Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls (WED) – um ein besonders relevantes Deliktsfeld her-

vorzuheben – ist nicht von einer einzelnen Maßnahme abhängig, sondern es kommt auf eine Vielzahl von Maßnahmen präventiver und repressiver Art an. Die deutliche Fallzahlenreduzierung der letzten Jahre liegt wesentlich daran, dass die WED-Bekämpfung bundesweit ein polizeilicher Schwerpunkt war bzw. ist und tatsächlich mit Ressourcen hinterlegt wurde. Positiv bewertet werden können auch die Gesetzesänderungen zum Wohnungseinbruchsdiebstahl, wonach u. a. „Einbruchdiebstahl in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung“ zum Verbrechenstatbestand qualifiziert wurde. Darüber hinaus wurde im Rahmen des „Gesetzes zur Modernisierung des Strafverfahrens“ die langjährige polizeiliche Forderung nach Aufnahme des WED in den Straftatenkatalog des § 100a StPO (Telekommunikationsüberwachung) umgesetzt.

Geplante weitere Maßnahmen

Die Bundesregierung arbeitet an der Bekämpfung und Prävention von Kriminalität mit unvermindert hoher Priorität und entwickelt die bestehenden Instrumente kontinuierlich fort.

Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode wurde überdies vereinbart, eine zügige Aktualisierung des Periodischen Sicherheitsberichts anzustreben, um ein Gesamtbild der langfristigen Kriminalitätsentwicklung zu bekommen. Für die gezielte Entwicklung und Umsetzung von Bekämpfungs-, Präventions- und Sanktionsmaßnahmen in allen Kriminalitätsbereichen sind fundierte und aussagekräftige Informationen über Umfang und Erscheinungsformen von Kriminalität erforderlich.

Um dem Wohnungseinbruchsdiebstahl besser vorzubeugen, wurden national durch die Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) wie auch EU-weit (European Crime Prevention Network – EUCPN) Informationsprogramme zur Einbruchs-

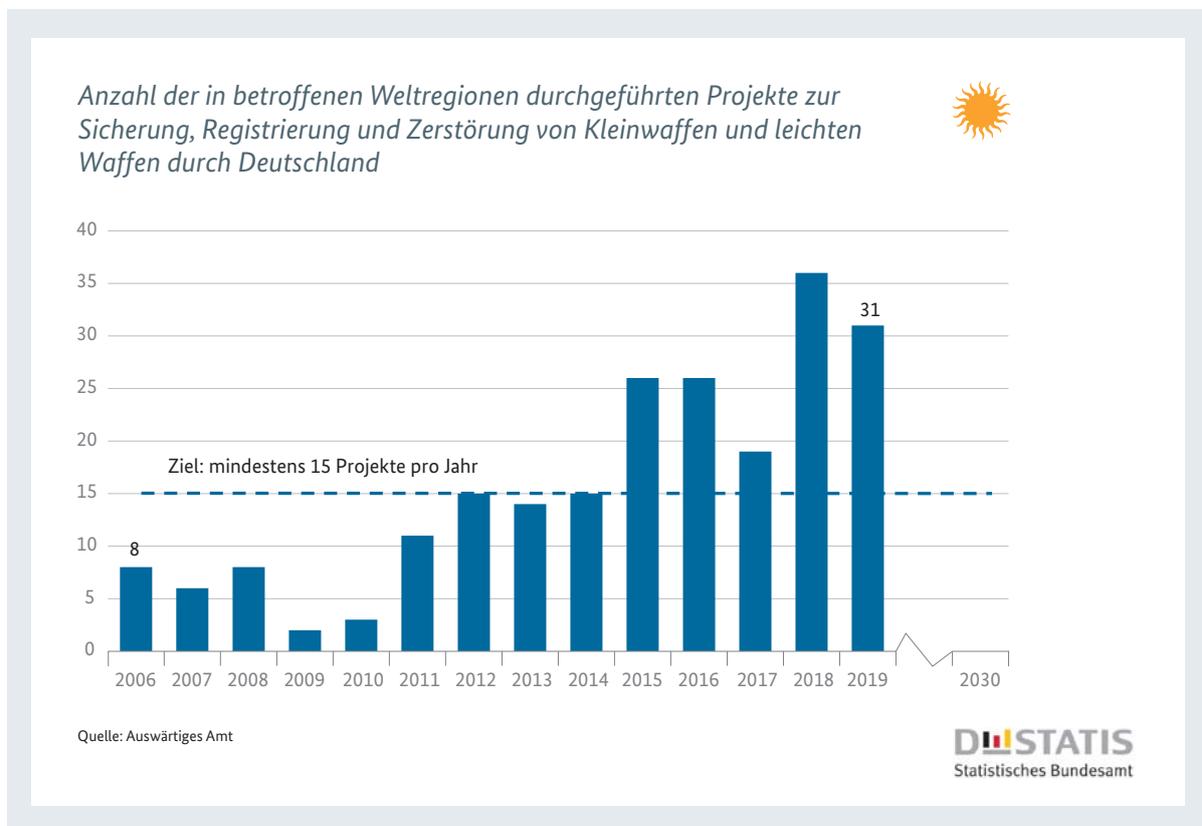
prävention aufgelegt. Neben dem nationalen Tag des Einbruchschutzes, der jährlich zu Beginn der dunklen Jahreszeit stattfindet, führt EUCPN im Jahr 2020 zum zweiten Mal einen EU-weiten „Focus Day domestic burglary“ durch.

Seit November 2015 fördert die Bundesregierung mit Investitionszuschüssen im Rahmen des KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“ bauliche Maßnahmen in Wohngebäuden, mit denen die Sicherheit erhöht wird. Anträge können Mieter und Eigentümer sowie in der Darlehensvariante zusätzlich auch Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften oder kommunale Unternehmen stellen. Aktuell stehen für das Jahr 2020 65 Millionen Euro zur Verfügung, die weiter verstetigt werden. Maßnahmen zum Einbruchschutz wirken dabei zweifach: Sie verhindern sowohl materielle als auch immaterielle Schäden, die durch eine Verletzung der Privatsphäre verursacht werden.

Eine aktuelle Evaluationsstudie ist unter <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/KfW-Research/Evaluation-Altersgerecht-Umbauen.html> abrufbar.

16.2 Anzahl der in betroffenen Weltregionen durchgeführten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland

Frieden und Sicherheit – Praktische Maßnahmen zur Bekämpfung der Proliferation insbesondere von Kleinwaffen ergreifen



Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt die Anzahl der in Afrika, Ost- und Südosteuropa, Lateinamerika und Asien mit deutscher finanzieller Unterstützung durchgeführten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Ohne Frieden kann es keine nachhaltige Entwicklung geben und ohne nachhaltige Entwicklung keinen Frieden – dies betont die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in ihrer Präambel. Mit den vom Indikator erfassten Maßnahmen leistet Deutschland in einem konkreten Teilbereich einen Beitrag zur Friedenssicherung. Ziel ist es, dass jährlich mindestens 15 Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland durchgeführt werden.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Daten des Indikators stammen aus einer Sonderauswertung des Auswärtigen Amtes. Demnach stieg die Anzahl der jährlich durchgeführten Projekte von 8 im Jahr 2006 auf 31 im Jahr 2019. Das Ziel, dass sich Deutschland jährlich in mindestens 15 Projekten engagiert, wurde nach dieser Auswertung bereits im Jahr 2012 erstmals erfüllt. Mit Ausnahme des Jahres 2013 ist der Wert auch in den Folgejahren erreicht oder sogar überschritten worden. Dabei lagen die regionalen Schwerpunkte des deutschen Engagements in Ost- und Westafrika, dem westlichen Balkan und der Ukraine. Weitere Projekte würden in Lateinamerika und der Karibik unterstützt. Mehrfachzählungen von Projekten mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr sind hierbei möglich.

Die Finanzierung der gemeldeten Projekte erfolgt nicht ausschließlich durch das Auswärtige Amt, sondern ebenfalls unter Verwendung von Drittmitteln. Somit berücksichtigt der Indika-

tor auch diejenigen Projekte, die nur teilweise öffentlich finanziert sind. Allerdings sagt die Anzahl der durchgeführten Projekte nichts über deren Umfang oder Erfolg aus. Zudem sind klar formulierte und kommunizierte Kriterien notwendig, um ein Projekt eindeutig der Zielsetzung des Indikators zuzuordnen. In den Jahresabrüstungsberichten der Bundesregierung werden Projekte mit der Zielsetzung „Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen“ sowie deren Finanzierung aufgelistet. Ihre Anzahl weicht von den zum Indikator gemeldeten Zahlen ab. Ein Grund hierfür kann die Schwerpunktsetzung der Projekte sein, die für die jeweilige Zurechnung ausschlaggebend ist. Das bedeutet, dass der Indikator mehr abbildet als den Umfang der staatlichen Beteiligung an diesen Projekten.

Gemäß den statistischen Melderichtlinien des Ausschusses für Entwicklungshilfe veröffentlicht die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ebenfalls ausführliche Zahlen zu Projekten zur „Wiedereingliederung; Bekämpfung von Handfeuerwaffen und leichten Waffen“ (Förderbereichsschlüssel 15240). Auch hierbei gibt es gewisse Unschärfen, die sich daraus ergeben können, dass ein Projekt zwar die Bekämpfung von Handfeuerwaffen und leichten Waffen zum Ziel hat, aber aufgrund der Schwerpunktsetzung des Gesamtprojektes nicht dem Förderbereich angerechnet werden kann.

Würde dem Indikator die Anzahl der Projekte nach dem genannten OECD-Förderbereichsschlüssel zugrunde gelegt, so wäre das gesetzte Ziel von jährlich mindestens 15 Projekten im Jahr 2006 sowie seit 2016 erreicht worden. In den Jahren dazwischen lägen die Werte unter dem Zielwert. Im Jahr 2019 waren es laut OECD 22 Projekte. Die Projekte umfassen jedoch auch Maßnahmen wie die Wiedereingliederung von ehemaligen Kämpferinnen und Kämpfern bewaffneter Gruppen in das gesellschaftliche Leben. Ohne diese Wiedereingliederungsmaßnahmen fiel die Anzahl der Projekte, die ausschließlich oder überwiegend der Bekämpfung von Handfeuerwaffen und leichten Waffen dienen, geringer aus.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Der Schwerpunkt des Engagements der Bundesregierung liegt darauf, regionale Ansätze für eine umfassende Kleinwaffenkontrolle zu stärken und die Einführung messbarer Indikatoren und Zielmarken zu ermöglichen. Maßnahmen zur Implementierung bestehender und Mitgestaltung neuer internationaler Abrüstungs- und Rüstungskontrollvereinbarungen tragen direkt zur Reduzierung illegaler Waffenströme bei und stärken darüber hinaus multilaterale Regime und damit Stabilität, Sicherheit und Frieden in den jeweiligen Vertrags- bzw. Teilnehmerstaaten und darüber hinaus.

Bisherige Maßnahmen

Maßnahmen zur Förderung der konventionellen Abrüstung und Rüstungskontrolle, insbesondere in Bezug auf Kleinwaffen, auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene tragen ebenfalls direkt zur Reduzierung illegaler Waffenströme bei. Mit einer Initiative in den Vereinten Nationen zur Stärkung des multilateralen Regelwerks im Bereich konventioneller Munition leistet die Bundesregierung einen direkten Beitrag zur Bekämpfung des Zustroms illegaler Munition in Konfliktgebiete. BMVg und die Bundeswehr unterstützen die Projekte mit Ausbildungsmaßnahmen im Bereich der Kleinwaffen- und Munitionskontrolle als auch die Stärkung und Weiterentwicklung normativer internationaler Instrumente.

Geplante weitere Maßnahmen

Die Westbalkan-Roadmap als gemeinsame deutsch-französische Initiative unterstützt umfassende, regional vernetzte Anstrengungen zur nachhaltigen Bekämpfung des illegalen Besitzes und der Verwendung von Kleinwaffen sowie des Handels mit diesen im Westbalkan bis 2024.

Die AU/G7-Initiative unterstützt die partnerschaftliche Koordinierung des afrikaweiten Aktionsplans zur Umsetzung der „Silencing the Guns by 2020“-Roadmap und eines gesamt afrikanischen Aktionsplans für wirksame Kleinwaffenkontrolle. Gemeinsam mit der Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten (ECOWAS) entwickelt die Bundesregierung einen regionalen Fahrplan für Kleinwaffenkontrolle als Modell für weitere Regionen Afrikas.

Deutschland unterstützt ein Ausbildungsprojekt der ECOWAS mit dem Ziel, Multiplikatoren der Sicherheits- und Streitkräfte aus den ECOWAS-Staaten im sicheren Umgang und im Management von Kleinwaffen und Munition zu

schulen, damit sie zukünftig selbstständig in ihren Heimat- und Partnerländern Personal ausbilden können.

Mit deutscher Unterstützung und nach dem Vorbild der Westbalkan-Roadmap wurde in der Karibik eine Initiative für eine umfassende Kleinwaffenkontrolle ins Leben gerufen.

Ein weiterer Fokus liegt auf Projekten in der Ukraine zur Sicherung von Munitions- und Waffendepots und der Prävention illegaler Waffenströme aus der Region. In enger Kooperation mit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) werden Ansätze für einen nationalen Fahrplan der Kleinwaffenkontrolle in der Ukraine gefördert.

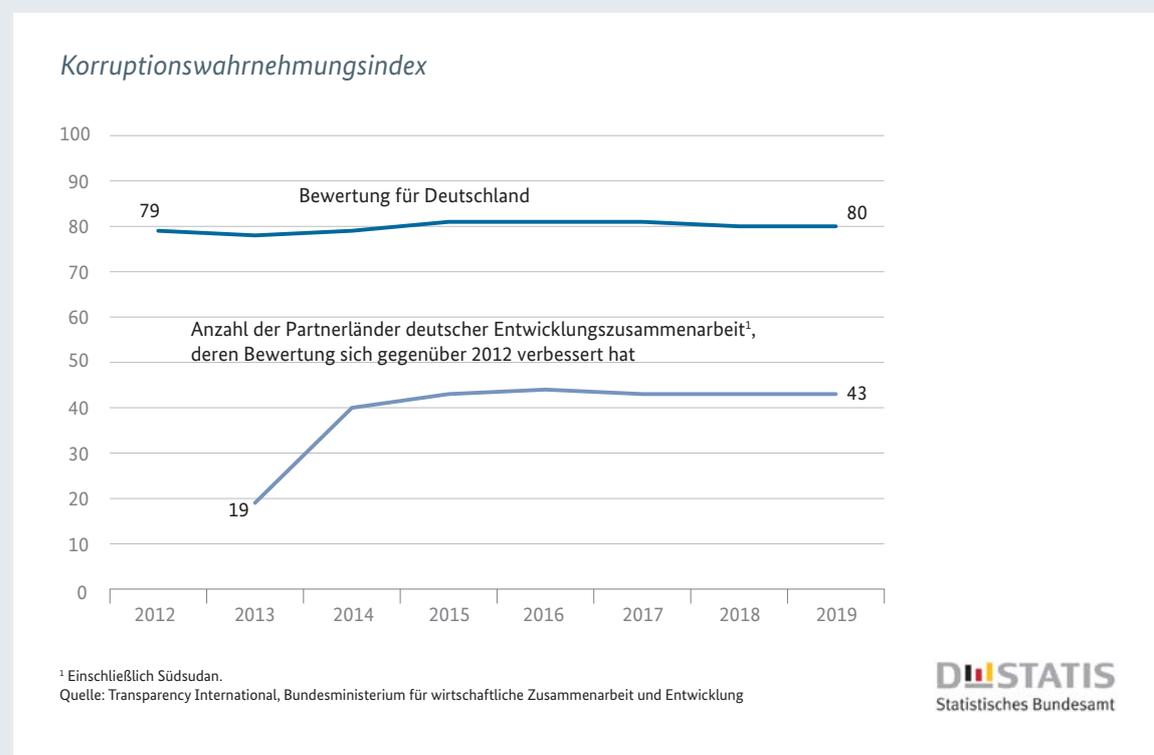
Im Rahmen der Umsetzung des Friedensvertrags in Mosambik konnte die Bundeswehr mit einem Kleinwaffenexperten den Entwaffnungsprozess ehemaliger Widerstandskämpfer unterstützen. Dieser Prozess soll die Konsolidierung des Friedens und der Sicherheit im Land und in der Region stärken und leistet damit einen Beitrag, illegale Proliferation von Kleinwaffen zu minimieren und bewaffnete Konflikte zu vermeiden.

16.3 Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perception Index, CPI) in Deutschland sowie in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Gute Regierungsführung – Korruption bekämpfen

a) CPI Deutschland 

b) Partnerländer 



Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Definition der Indikatoren

Die Indikatoren geben den Corruption Perception Index (CPI) von Transparency International für Deutschland (16.3.a) sowie die Anzahl der Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, deren CPI sich im Vergleich zum Jahr 2012 verbessert hat (16.3.b), wieder. Der CPI misst, wie stark Korruption im öffentlichen Sektor in einem Land wahrgenommen wird.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Bis 2030 wird eine weitere Verbesserung des CPI für Deutschland angestrebt. Zudem soll sich auch der CPI der Mehrzahl der Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit verbessern. Basisjahr ist dabei jeweils das Jahr 2012.

Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Der CPI ist ein Kompositindikator, der auf unterschiedlichen Experten- sowie Unternehmensbefragungen zur Wahrnehmung von Korruption im öffentlichen Sektor basiert. Abhängig von der jeweiligen Befragung können unterschiedliche Verständnisse von Korruption zugrunde liegen und die Quellen für die Berechnung im Zeitablauf wechseln. In den Index werden Länder mit einbezogen, zu denen mindestens drei ausgewählte Befragungen vorliegen. Somit ist der CPI die am meisten Länder umfassende Übersichtsstudie zur wahrgenommenen Korruption im öffentlichen Sektor.

Das Joint Research Centre der Europäischen Kommission weist in seiner Analyse des CPI darauf hin, dass bei der Interpretation der Ergebnisse die jeweilige statistische Signifikanz der Veränderung mitbetrachtet werden sollte und selbst bei statistisch signifikanten Unterschieden die Ergebnisse dieses Indikators mit Vorsicht zu interpretieren seien.

Deutschland hat sich im Vergleich zum Jahr 2012 von 79 auf 80 Punkte im Jahr 2019 verbessert. Dieser Wert hat

sich gegenüber 2017 um einen Punkt verschlechtert, so dass Deutschland auf dem zehnten Platz des Rankings steht. Dabei ist diese Veränderung gegenüber 2012 nicht als statistisch signifikant (bei einem Signifikanzniveau von 5 %) anzusehen.

Auch das Statistische Bundesamt erhebt im Rahmen der Zufriedenheitsbefragung zu behördlichen Dienstleistungen Daten zum Thema Korruption. Nach dieser hatten im Jahr 2019 4,7 % der Bevölkerung während ihres Kontakts mit öffentlichen Einrichtungen den Eindruck, dass Beschäftigte des öffentlichen Dienstes bestechlich wären. Bei der entsprechenden Umfrage unter Unternehmen hatten 4,0 % der Unternehmen den Eindruck, dass Beschäftigte des öffentlichen Dienstes bestechlich wären.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) erfasst alle der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte. Im Jahr 2019 wurden 913 Fälle von Vorteilsannahme, Vorteilsgewährung sowie Bestechlichkeit und Bestechung im öffentlichen Sektor erfasst. Zudem werden in der PKS auch Fälle von Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr sowie sogenannte Begleitdelikte der Korruption wie zum Beispiel Betrugs- und Untreuehandlungen, Urkundenfälschung, wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen, Strafreitelung, Falschbeurkundung im Amt und Verletzung des Dienstgeheimnisses ausgewiesen.

In Bezug auf die deutsche Entwicklungszusammenarbeit haben sich im Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2012 insgesamt 43 der 85 durch den CPI bewerteten Partnerländer verbessert. Die Anzahl der sich positiv entwickelnden Partnerländer ist im betrachteten Zeitraum bis 2016 jedes Jahr gestiegen. Im Jahr 2017 ist die Anzahl leicht zurückgegangen und stagnierte in den Folgejahren. Eine statistisch signifikante Verbesserung (bei einem Signifikanzniveau von 5 %) wiesen in 2019 gegenüber 2012 20 Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf, im Vergleich dazu waren es 2014 sechs Partnerländer.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Die Bundesregierung erkennt die zentrale Bedeutung guter Regierungsführung für nachhaltige Entwicklung an. Transparente und rechenschaftspflichtige Institutionen sind auch in Deutschland entscheidend für das Vertrauen der Bürger in den Staat sowie für ein gutes Investitionsklima. In der Entwicklungszusammenarbeit sind integrierte staatliche Strukturen der Partnerländer unerlässlich für die Entwicklung der Länder und nicht zuletzt für die korrekte Verwendung deutscher Steuergelder. Legitimität staatlicher

Akteure und fairer Zugang zu Ressourcen beugen innerstaatlichen Konflikten vor. In besonderen Notlagen wie der Corona-Pandemie sind Institutionen mit hohen Integritätsstandards eine wichtige Voraussetzung für die effektive Umsetzung von Nothilfemaßnahmen, die der Bevölkerung zugutekommen. Die Bundesregierung setzt sich auch unter den besonderen Bedingungen der Krisenbewältigung für die Beibehaltung der Antikorruptionsstandards ein.

Erfolge in diesen Bereichen gehen zudem mit der Stärkung der Mobilisierung von eigenen Ressourcen in Entwicklungsländern (Ziel 17) wie auch mit der Erreichung der anderen Ziele einher. Dies unterstreicht den integrativen Charakter aller Ziele und die Schlüsselfunktion des Ziels 16.

Bisherige Maßnahmen

Mit der Ratifikation der VN-Konvention gegen Korruption (UNCAC) 2014, der Verabschiedung des Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption (2015), dem Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen (2016) und dem Beitritt Deutschlands zur Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) für mehr Transparenz im weltweiten Rohstoffhandel (2016) hat die Bundesregierung in den letzten Jahren wichtige Fortschritte im Bereich der Integrität erzielt. In der Entwicklungszusammenarbeit fördert Deutschland Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung mit eigens auf Antikorruption ausgerichteten Projekten.

Darüber hinaus unterstreicht die Bundesregierung in ihrer im Juli 2019 verabschiedeten „Ressortgemeinsamen Strategie zur Rechtsstaatsförderung im Bereich Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung“ die Bedeutung von Korruptionsbekämpfung für die Rechtsstaatsförderung. Nur wenn auch Polizei und Justiz korruptionsfrei sind, haben Bürgerinnen und Bürger wirklichen Zugang zu Recht. Mit der Strategie erkennt Deutschland an, dass die Förderung von Integrität auch aktive Krisenvorsorge bedeutet.

Auch international macht sich Deutschland für die Korruptionsprävention und -bekämpfung stark. Im Rahmen seiner G20 Präsidentschaft 2017 wurden vier Hochrangige G20 Grundsätze zur Förderung von Integrität im öffentlichen und privaten Sektor verabschiedet, so zum Beispiel zur Verantwortlichkeit juristischer Personen für Korruptionsstraftaten, zur Bekämpfung von Korruption im Zollwesen und im Zusammenhang mit dem illegalen Handel mit wildlebenden Tieren und Pflanzen. Darüber hinaus nimmt Deutschland seit Dezember 2016 an der Open Government Partnership (OGP) teil, einer internationalen Initiative für transparentes Regierungs- und Verwaltungshandeln. Im September 2019 wurde ein zweiter Nationaler Aktionsplan 2019–2021 vorgelegt, an dem sich auch drei Länder beteiligt haben. Im Rahmen des ersten nationalen Aktionsplans 2017–2019 hat die Bundesregierung unter anderem kontinuierlich die Qualität und den Umfang der Daten in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit entsprechend der internationalen Transparenzanforderungen (IATI) verbessert. So veröffentlicht die Bundesregierung mittlerweile monatlich aktualisierte Daten und Informationen nach dem Standard. Seit 2019 ist Deutschland zudem Mitglied des Lenkungs Ausschusses der OGP und nimmt somit eine wichtige Rolle ein.

Geplante weitere Maßnahmen

Um die Integrität in der Wirtschaft zu stärken und faire Wettbewerbsbedingungen zu sichern, soll das Sanktionsrecht für Unter-

nehmen neu geregelt werden. Bei Straftaten wie Korruption und anderer Wirtschaftskriminalität sollen grundsätzlich auch die von Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern profitierenden Unternehmen stärker sanktioniert werden. Bei Unternehmen mit mehr als 100 Mio. Euro Umsatz soll die Höchstgrenze daher zukünftig bei zehn Prozent des Umsatzes liegen.

Die Bundesregierung hat mit dem Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) von 2017 ein wichtiges Zeichen gesetzt, dass sie die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität im Allgemeinen und der Korruption und Bestechung im Besonderen auch im Bereich der öffentlichen Aufträge und Konzessionen ernst nimmt. Das Wettbewerbsregister, das derzeit beim Bundeskartellamt aufgebaut wird, soll ein modernes elektronisches Register werden, das die öffentlichen Auftraggeber einfach und ohne Zeitverlust abfragen können, um zuverlässig die (von den Strafverfolgungsbehörden und den zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten berufenen Behörden gemeldeten) Informationen über das Vorliegen von vergaberechtlichen Ausschlussgründen zu erhalten. Im Register einzutragen sind insbesondere rechtskräftige Verurteilungen, Strafbefehle oder bestandskräftige Bußgeldentscheidungen wegen der Delikte, die zwingend zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen (insbesondere Bestechung, Menschenhandel, Bildung krimineller Vereinigungen, Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche, Vorenthalten von Sozialabgaben, Steuerhinterziehung).

Die Prävention und Bekämpfung von Korruption bleiben hoch auf der Agenda Deutschlands. International setzt sich Deutschland weiterhin für Korruptionsbekämpfung ein, z. B. innerhalb der OECD, G20, des Europarates (Staatengruppe gegen Korruption, GRECO) und der Vereinten Nationen. Zudem macht sich Deutschland weiterhin für die Umsetzung des OECD-Übereinkommens gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr sowie der VN-Übereinkommen gegen Korruption stark.

Im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit steigt die Zahl der Vorhaben mit dem Ziel, Korruption zu bekämpfen, stetig. So werden derzeit in rund 20 Ländern nationale Institutionen unterstützt, die mit der Prävention oder Bekämpfung von Korruption befasst sind. Auf diese Weise sowie mithilfe von Mainstreaming-Instrumenten werden so Korruptionsrisiken für Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit adressiert und entsprechende risikominimierende Maßnahmen identifiziert. Gerade bei der wirksamen Umsetzung großvolumiger Maßnahmen, wie z. B. dem Covid-19 Maßnahmenpaket, ist dies von Bedeutung.

Bis 2021 will Deutschland unter anderem ein Managementsystem zur Optimierung und Sicherung der Datenqualität und zur Ausweitung der deutschen IATI-Meldung einrichten. Durch ein IATI-Visualisierungsportal soll die Verbesserung der Nutzbarkeit der IATI-Daten erreicht werden.

17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben füllen

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Die Agenda 2030 wird von einer globalen Partnerschaft getragen, die das alte Geber-Nehmer-Denken überwindet und auch auf die Verantwortung der Partnerländer setzt sowie nichtstaatliche Akteure aktiv einbindet. Nur mit einer solchen globalen Partnerschaft – in gegenseitigem Respekt, mit gemeinsam getragenen Werten und der gebündelten Kraftanstrengung aller Akteure – können die Ziele der Agenda erreicht werden.

Globale Partnerschaft

Wesentliche Prinzipien der neuen Globalen Partnerschaft sind:

Universalität der Ziele: Alle müssen handeln

Im Gegensatz zu den Millenniumsentwicklungszielen gelten die Ziele der Agenda 2030 für Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländer und für alle Politikbereiche. Dabei muss den verschiedenen nationalen Gegebenheiten, Fähigkeiten und Entwicklungsniveaus Rechnung getragen, die nationalen Politikansätze und Prioritäten müssen beachtet werden.

Gemeinsame Verantwortung: Angemessenheit der Beiträge eines jeden Einzelnen

Alle Staaten und Akteure tragen für das globale Gemeinwohl, insbesondere globale öffentliche Güter (also Güter, für die die Weltgemeinschaft nur kollektiv sorgen kann wie u. a. Biodiversität, Klimaschutz, funktionsfähige supranationale Institutionen, soziale Gerechtigkeit, Frieden und Sicherheit) und entwicklungsfördernde strukturelle Rahmenbedingungen, gemeinsame Verantwortung, die sich auch in jeweils angemessenen Beiträgen widerspiegelt.

Wirksamkeit, Transparenz und Monitoring: Der gegenseitige Ansporn

Die internationale Gemeinschaft muss Aufschluss über die Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda 2030 erhalten. Die Verpflichtungen der Staaten, ihre Maßnahmen zur Umsetzung sowie die Wirksamkeit ihres Handelns werden nachgehalten und offengelegt. Der Austausch von Erfahrungen und gegenseitigem Lernen wird intensiviert mit dem Ziel, Entwicklungs- und Transformationsbemühungen zu fördern.

Multi-Akteurs-Ansatz: Alle sind Teil des Teams

Die Herausforderungen der Weltgemeinschaft können nicht alleine durch die Regierungen bewältigt werden. Die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 setzt daher neue Formen der Zusammenarbeit u. a. mit der Zivilgesellschaft, nationalen Menschenrechtsorganisationen, Wirtschaft und Wissenschaft auf lokaler, nationaler und globaler Ebene voraus.



Addis Abeba Aktionsagenda

Die im Juli 2015 von den VN beschlossene „Addis Abeba Aktionsagenda“ hat die Grundsätze der globalen Entwicklungsfinanzierung neu bestimmt. Sie ist integraler Bestandteil der gesamten Agenda 2030 und besonders bei SDG 17 von Relevanz. Ausgehend von der nationalen Verantwortung für Entwicklung betont die Addis Abeba Aktionsagenda die zentrale Bedeutung privater und öffentlicher nationaler Finanzströme sowie die komplementäre Rolle von internationalen Privatinvestitionen, Handelsbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit, Dreieckskooperation und Süd-Süd-Kooperationen. Darüber hinaus betont die Addis Agenda auch das Bestreben, die globale Finanzarchitektur weiterhin gerecht, nachhaltig und krisenfest zu gestalten.

Struktur der SDG

SDG 17 gliedert sich in fünf Bereiche mit insgesamt 19 Unterzielen:

Finanzierung: An erster Stelle steht die Stärkung der Mobilisierung eigener Einnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Dies umfasst unter anderem die internationale Unterstützung beim Aufbau von Steuersystemen- und -verwaltungen sowie die Bekämpfung von Kapitalflucht. Durch Steuervermeidung und -hinterziehung und durch illegale Finanzströme erleiden Entwicklungs- und Schwellenländer massive Verluste, die zur Finanzierung von nachhaltiger Entwicklung und für den Ausbau krisenresilienter staatlicher Basisdienstleistungen, beispielsweise im Gesundheitssektor, fehlen. Aufgrund des grenzüberschreitenden Charakters dieser illegalen Finanzströme erfordert ihre Bekämpfung eine Koordinierung auf nationaler, regionaler sowie internationaler Ebene. Weitere wichtige Handlungsfelder sind verbesserte Optionen für die investive Nutzung der Rücküberweisungen von Migranten in ihre Heimatländer (Remittances), der Aufbau institutioneller Kompetenzen und die Verbesserung der Schuldentragfähigkeit. Die Förderung einer nachhaltigen Finanzwirtschaft zur Unterstützung des Wirtschaftswachstums bei gleichzeitiger Berücksichtigung von Umwelt-, So-

zial- und Governance-Aspekten (ESG) und ein verbesserter Zugang zu Finanzdienstleistungen sind grundlegende Voraussetzungen für einen Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise.

Nachhaltige Investitionen und die Einbeziehung des Privatsektors für die Bewältigung der globalen Herausforderungen spielen somit eine bedeutsame Rolle. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit soll stärker die ärmsten Staaten unterstützen. Betont wird die Selbstverpflichtung vieler entwickelter Länder, 0,7 % ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) für Entwicklungszusammenarbeit auszugeben, sowie die Selbstverpflichtung der EU, kollektiv 0,15 %–0,2 % des BNE für die am wenigsten entwickelten Staaten bereitzustellen.

Technologietransfer: Wissenschaft, Technologie und Innovation sind anerkannte Schlüsselfaktoren für nachhaltige Entwicklung. Insbesondere sollen umweltfreundliche Technologien gefördert und deren Verbreitung in Entwicklungsländern ausgebaut werden, etwa im Rahmen von Süd-Süd- und Dreieckskooperation. Mithilfe des Technologie-Erleichterungsmechanismus soll es zu einem internationalen Austausch und dadurch zu einem verbesserten Zugang von Entwicklungsländern zu Wissen im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation kommen.

Aufbau von Kapazitäten: Im Rahmen von Nord-Süd-, Süd-Süd- und Dreieckskooperationen soll der Kapazitäts- und Kompetenzaufbau in den Entwicklungsländern gestärkt werden, um so die nationalen Pläne zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. Die Agenda 2030 sieht im Unterziel 17.19 dabei auch vor, den Aufbau der statistischen Kapazitäten in den Entwicklungsländern zu unterstützen.

Handel: Das multilaterale, regelbasierte Handelssystem mit der Welthandelsorganisation im Zentrum, soll gestärkt werden. Dabei müssen auch die Ziele der Agenda 2030 berücksichtigt werden. Exporte aus Entwicklungsländern sollen deutlich gesteigert werden. Auch soll ein erleichterter Marktzugang für die am wenigsten entwickelten Länder dauerhaft sichergestellt werden.

Systemische Fragen: In systemischer Hinsicht wird insbesondere eine verbesserte Politikkohärenz und -koordination als Voraussetzung nachhaltiger Entwicklung gefordert, wobei die Souveränität jedes Landes respektiert wird. Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit werden wirksamer, wenn die nationalen und internationalen Akteure ihre Politik und Aktivitäten gegenüber Entwicklungs- und Schwellenländern systematisch abstimmen. Die globale Partnerschaft soll ausgebaut, Multi-Akteurs-Partnerschaften (z. B. Dreieckskooperationen) sollen zur Mobilisierung und zum Wissensaustausch unterstützt sowie öffentliche, öffentlich-private und zivilgesellschaftliche

Partnerschaften gefördert werden. Entwicklungsländer sollen verstärkt beim Kapazitätsaufbau mit dem Ziel, erheblich mehr hochwertige und verlässliche statistische Daten erheben und auswerten zu können, unterstützt werden. Schließlich sollen Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung erarbeitet werden, die das Bruttoinlandsprodukt als Messgröße für wirtschaftliche Leistung ergänzen.

Aktivitäten der Bundesregierung

1. Finanzierung weltweiter nachhaltiger Entwicklung

Die Bundesregierung bekennt sich weiterhin zum 0,7 %-Ziel für ODA. Dem aktuellen Koalitionsvertrag entsprechend werden seit 2018 zusätzlich entstehende Haushaltsspielräume bis zum Jahr 2021 prioritär für die angemessene Erhöhung von Verteidigungsausgaben und Mittel für Entwicklungszusammenarbeit, Krisenprävention, Humanitäre Hilfe, auswärtige Kultur- und Bildungspolitik eingesetzt. Daher ist auch für 2020 eine Steigerung der ODA-Mittel aus dem Bundeshaushalt vorgesehen. Mit diesen Mitteln nähert sich Deutschland dem Ziel, 0,7 % des Bruttonationaleinkommens für ODA zu verwenden, weiter an.

Zur Minderung der globalen sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie baut die Bundesregierung ihren Beitrag zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung aus und beteiligt sich auch international an Aktivitäten, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Umsetzung der Agenda 2030 und der Addis Agenda in Partnerländern aufzufangen. Dabei setzt die Bundesregierung in der Entwicklungszusammenarbeit verstärkt die Instrumente der programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung (Sektorbudget- und Korbfinanzierungen, Zinssubventionierungen von Entwicklungskrediten) in reformorientierten Partnerländern ein. Auf diese Weise wird im Verbund mit anderen bi- und multilateralen Gebern das Gesamtfördervolumen substantiell erhöht und flexibel und effektiv zur Milderung der Auswirkungen der Krise und damit auch zur Erreichung der SDGs eingesetzt.

Die Förderung des Privatsektors und dessen Einbindung für entwicklungsförderliche Investitionen sind wie die Entwicklung von Finanzmärkten und -systemen seit langem Teil der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Dazu zählen u. a. die Schaffung von Anreizen für private Kapitalgeber durch Garantien, strukturierte Fonds, PPPs, Aufbau und Finanzierung von Mikrofinanzinstitutionen und digitalen Finanzdienstleistungen, Versicherungsinstrumente u. a. für Klimarisiken, Unterstützung bei der Schaffung geeigneter nationaler Rahmenbedingungen zur Förderung nachhaltigen Wirtschaftswachstums und

dem Aufbau von Kapazitäten, sowie die Unterstützung breitenwirksamer und ökologischer Geschäftsmodelle von Unternehmen. Mit dem Wirtschaftsnetzwerk Afrika unterstützen wir deutsche Unternehmen beim Eintritt in die afrikanischen Märkte, z. B. bei Arbeitsplatz schaffenden Investitionen.

Die Mobilisierung eigener Einnahmen in Entwicklungsländern hat vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie an Relevanz gewonnen, denn Entwicklungsländer sind mit einem erhöhten öffentlichen Ausgabendruck konfrontiert und die öffentlichen Einnahmen durch die globale Rezession sinken. Die Mobilisierung von Eigeneinnahmen wird nicht zuletzt durch die Addis Tax Initiative (ATI) gefördert. Mit der Initiierung der ATI (unter anderem zusammen mit den Niederlanden, den USA und Großbritannien) hat Deutschland ein deutliches politisches Signal zur Stärkung eigener Einnahmen in Partnerländern gesetzt. Deutschland ist weiter bestrebt, sein Engagement zur Mobilisierung und effektiven Nutzung eigener Einnahmen gegenüber dem Stand des Jahres 2015 zu verdoppeln.

Zur Schließung von Steuerschlupflöchern hat sich Deutschland als G20/OECD-Mitglied zur Umsetzung des G20/OECD-Aktionsplans gegen Steuervermeidung multinational tätiger Unternehmen durch Gewinnkürzungen und Gewinnverlagerungen (Base Erosion and Profit Shifting, BEPS) verpflichtet und gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten konkrete Umsetzungsschritte ergriffen. Deutschland setzt sich dafür ein, dass Entwicklungsländer an der Entwicklung und Umsetzung der BEPS-Empfehlungen beteiligt werden und die enge internationale Zusammenarbeit zwischen OECD, G20 und Entwicklungs- und Schwellenländern auch über das BEPS-Projekt hinaus weiter vertieft wird.

Darüber hinaus sind Deutschland die Verhandlungen des Inclusive Framework on BEPS, das der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) angesiedelt ist, ein wichtiges Anliegen. Eine Lösung der steuerlichen Herausforderungen, die aus der Digitalisierung resultieren, einschließlich der Einführung einer effektiven Mindestbesteuerung, ist für eine faire Besteuerung auf globaler Ebene unabdingbar.

2. Staateninsolvenz

Die Bundesregierung hat sich konstruktiv an den VN-Debatten der vergangenen Jahre zum Thema Staateninsolvenzmechanismus beteiligt. Sie setzt sich dabei vor allem für eine verbreitetere Aufnahme vertraglicher Klauseln in Staatsanleihen ein, die eine zügige Durchführung von gegebenenfalls erforderlichen Schuldenrestrukturierungen

ermöglichen. Sie unterstützt weiterhin die Arbeiten des Internationalen Währungsfonds (IWF) und des Pariser Clubs hierzu. Aufgrund der Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage zahlreicher Entwicklungsländer im Zuge der Corona-Pandemie hat die G20 mit der Debt Service Suspension Initiative (DSSI) ein Moratorium für die ärmsten Staaten bis zum 30. Juni 2021 aufgesetzt. Darüber hinaus haben sie sich auf ein gemeinsames Rahmenwerk für erforderliche Umschuldungen verständigt (Common Framework for Debt Treatments beyond the DSSI), demgemäß DSSI-berechtigte Schuldner mit nicht tragfähiger Verschuldung Umschuldungen beantragen können, sofern sie ein reguläres IWF-Kreditprogramm abschließen. Diese Übereinkunft für die ärmsten Staaten ist ein wichtiger Erfolg für die Verbesserung der internationalen Schuldenarchitektur.

3. Handelspolitik

Handel ist ein Motor für wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung und kann bedeutende Beiträge zu nachhaltiger Entwicklung leisten: Auch der Abbau von Hemmnissen für internationalen Handel und Investitionen hat wesentlich zum Rückgang der globalen Armut beigetragen. Die Bundesregierung setzt sich – im Kontext der gemeinsamen europäischen Handelspolitik – für eine wertebasierte Handelspolitik und das regelbasierte Welthandelssystem mit der Welthandelsorganisation (WTO) im Zentrum ein. Zur Förderung der Integration von Entwicklungsländern in regionale und globale Handelssysteme sind ausreichende Kapazitäten notwendig. Deutschland unterstützt seine Partnerländer durch technische Entwicklungszusammenarbeit beim Aufbau solcher Kapazitäten und hat daher in den vergangenen Jahren insbesondere sein Aid for Trade (AfT)-Engagement weiter ausgebaut. Seit 2013 ist DEU der zweitgrößte bilaterale Geber der WTO AfT-Initiative (aktuell rund 4 Mrd. Euro jährlich). Im Jahr 2017 wurde die neue AfT-Strategie „Freier und fairer Handel als Motor für Entwicklung – Die deutsche Strategie für Aid for Trade“ vorgestellt.

Erstmals wurde dabei eine solche Strategie konsequent an den SDGs ausgerichtet. Schwerpunktbereiche sind u. a. der Abbau von technischen Handelshemmnissen durch Maßnahmen zu Handelserleichterungen sowie zur Förderung der Qualitätsinfrastruktur. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen ist auch die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft intensiviert worden: Über die Multi-Stakeholder-Partnerschaften Deutsche Allianz (gegründet 2016) und Globale Allianz (gegründet 2015) für Handelserleichterungen unterstützt Deutschland Partnerländer in bei der Umsetzung des WTO-Abkommens zu Handelserleichterungen. Die Allianz für Produktqualität steigert mittels neuer Partnerschaften mit Unternehmen und Ins-

titutionen der Qualitätsinfrastruktur die Produktqualität in ausgewählten Wirtschaftssektoren und steigert damit das Exportpotential der Länder.

Auf dem afrikanischen Kontinent bietet das Ziel einer afrikanischen Freihandelszone (AfCFTA) durch regionale Integration große Potenziale für den innerafrikanischen Handel. DEU unterstützt daher die Verhandlungen und Umsetzung der AfCFTA schon seit 2016. Auch in den bilateralen Handelsbeziehungen setzt sich die EU für die Förderung nachhaltiger Entwicklung ein. In allen umfassenden Freihandelsabkommen verhandelt die EU ambitionierte Nachhaltigkeitskapitel.

4. Technologie

Deutschland setzt sich für Partnerschaften ein, die den Transfer von umweltschonenden und entwicklungsförderlichen Technologien sowie von sozialen und ökologischen Innovationen in Entwicklungsländer befördern.

Deutschland unterstützt daher u. a. den Prozess der Vereinten Nationen zum Aufbau des Technologieerleichterungsmechanismus sowie der Technologiebank für die am wenigsten entwickelten Länder. Die Gewährung von Exportkredit- und Investitionsgarantien sichert nicht nur heimische Arbeitsplätze, sondern ermöglicht Entwicklungsländern den Zugang zu modernen Technologien. Zur Vermeidung negativer Wechselwirkungen (z. B. Umweltschäden, Menschenrechtsverletzungen in den Bestellerländern) ist eine intensive Prüfung durch die Bundesregierung anhand internationaler Standards etabliert. Die Exportinitiativen und das Managerfortbildungsprogramm der Bundesregierung unterstützen kleine und mittlere Unternehmen nicht nur dabei, neue Märkte zu erschließen, sondern unterstützen auch den Transfer von Wissen durch Fortbildung und Nachhaltigkeitsaspekte insbesondere in den Bereichen Umwelttechnologien, Gesundheit und Energie.

5. Internationale Reformprozesse

Internationale Strukturfragen werden von Deutschland in internationalen Institutionen wie dem IWF und der WTO sowie in den Gruppen der G20 und G7-Staaten im Sinne der Agenda 2030 behandelt. Als Mitglied der VN, EU und OECD sowie als Anteilseigner der Weltbank sowie der Regionalen Entwicklungsbanken macht Deutschland seinen Einfluss geltend. Die Bundesregierung unterstützt Reform- und Strategieprozesse dieser Organisationen, damit diese im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und komparativen Stärken bestmögliche Beiträge zur Agenda 2030 leisten können.

Seit 2019 setzt die Bundesregierung das Instrument der „Reformfinanzierungen“ für Reformpartnerschaftsländer ein. Dies sind besonders reformorientierte Länder, die gleichzeitig Mitglied der unter der deutschen G20-Präsidentschaft ins Leben gerufenen G20 Compact with Africa-Initiative sind. Reformfinanzierungen mit Haushaltsmittelbeteiligung wurden bislang für Ghana, Marokko, Cote d’Ivoire und Äthiopien zugesagt. Mit dem Instrument wird Unterstützung bei der Finanzierung von wichtigen Reformmaßnahmen gewährt.

Von der EU geförderte Behördenpartnerschaften (Twinning) leisten seit 20 Jahren einen erfolgreichen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung in den Nachbarstaaten der EU. Deutschland war bisher direkt an über 800 der insgesamt 2.700 Twinning-Projekte beteiligt und ist damit der aktivste Mitgliedstaat innerhalb der EU. Deutsche Verwaltungsexperten unterstützen mit diesen Projekten Reformprozesse unter anderem in den Bereichen Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Wirtschaftsentwicklung, Umweltschutz oder Arbeitsstandards und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Denn funktionsfähige Verwaltungen sind der Hebel für die Umsetzung von Maßnahmen zu einer grundlegenden Verbesserung der Lebensverhältnisse heutiger und künftiger Generationen. Diesem Ansatz folgend implementiert die Bundesregierung seit Mitte 2019 zusätzlich eigenständige bilaterale Verwaltungspartnerschaften, um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere in Afrika und auf dem Westbalkan zu verbessern.

6. Mehr Politikkohärenz und Partnerschaften durch Neuaufgabe der Nachhaltigkeitsstrategie

Auch die vorliegende Neuaufgabe der Nachhaltigkeitsstrategie trägt dazu bei, die Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung innerhalb der Bundesregierung weiter zu verbessern und alle Politikbereiche auf die SDG auszurichten. Mit Blick auf die Forderung nach Bildung auch zivilgesellschaftlicher Partnerschaften wird die Einbeziehung der Gesellschaft, nationaler Menschenrechtsorganisationen und anderer Akteure in die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie verstärkt.

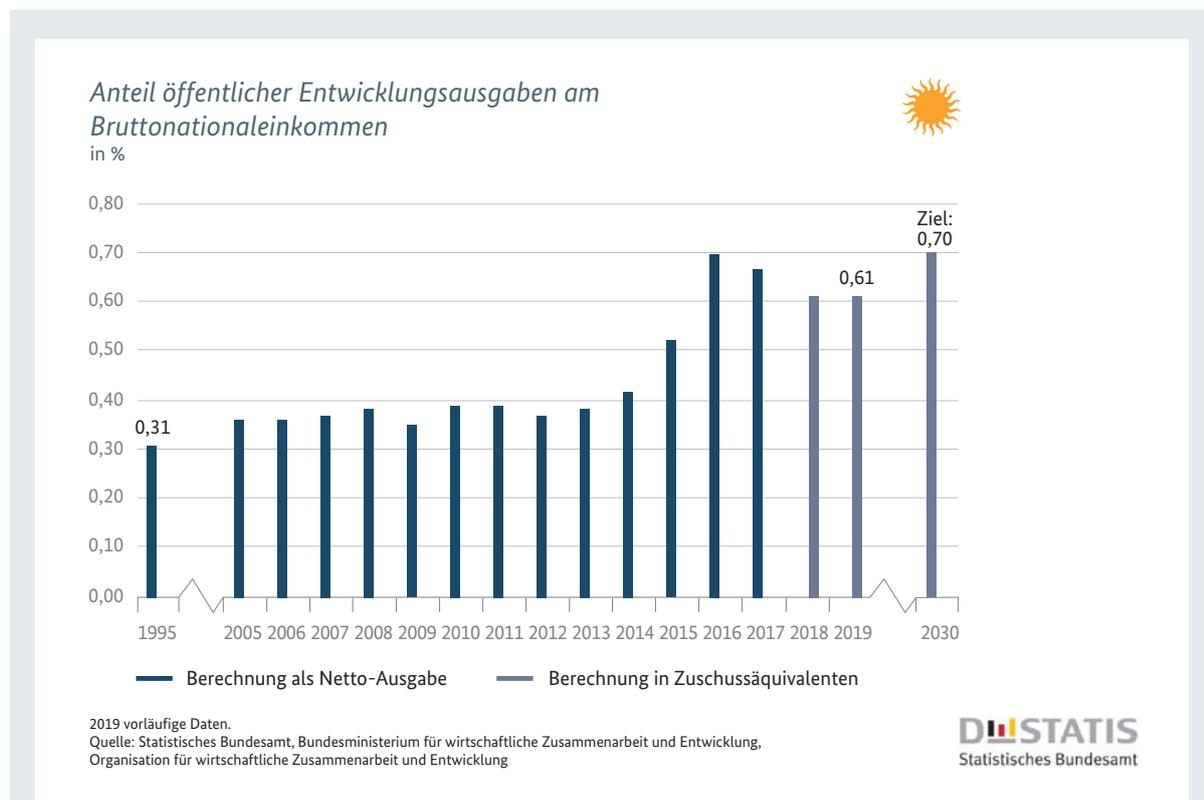
7. Dialogprozesse mit der Zivilgesellschaft

Prozesse der Bundesregierung wie das Dialogforum Agenda 2030, das Projekt #17Ziele und die Tour der Nachhaltigkeit tragen dazu bei, dass die Ziele der Agenda 2030 in die breite Öffentlichkeit und in das gesellschaftliche Bewusstsein getragen werden.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele/Maßnahmen

17.1 Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen

Entwicklungszusammenarbeit – Nachhaltige Entwicklung unterstützen

**Definition des Indikators**

Der Indikator umfasst den Anteil der öffentlichen Entwicklungsausgaben (Official Development Assistance, ODA) im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen (BNE). Seit 2018 erfolgt die Berechnung nach der Zuschussäquivalent-Methode.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Mit ihrer Entwicklungszusammenarbeit tragen die Geber dazu bei, die weltweite Armut zu mindern, humanitäre Bedarfe zu vermeiden oder zu verringern, den Frieden zu sichern, Demokratie zu verwirklichen sowie die Globalisierung gerecht zu gestalten und die Umwelt zu schützen. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, bekennt sich die Bundesregierung zum ursprünglich 1970 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen festgelegten Ziel, den Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen (ODA-Quote) auf 0,7% zu steigern. Zielsetzung des Indikators in der Deutschen

Nachhaltigkeitsstrategie ist es, dieses Ziel für Deutschland spätestens bis zum Jahr 2030 zu erreichen.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Datengrundlage des Indikators sind die Statistiken der Leistungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vom Statistischen Bundesamt erstellt werden. Die Anrechenbarkeit einer Leistung als ODA ist durch Richtlinien des Entwicklungsausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) definiert. ODA sind öffentliche Leistungen, die mit dem Ziel der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von Entwicklungsländern vergeben werden. Zur ODA zählen vor allem Ausgaben für die finanzielle und technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, humanitäre Hilfe sowie Beiträge für Entwicklungszusammenarbeit an multilaterale Institutionen wie zum Beispiel die Vereinten Nationen, die Europäi-

sche Union, die Weltbankgruppe oder regionale Entwicklungsbanken. Darüber hinaus sind unter bestimmten Voraussetzungen Ausgaben für Friedensmissionen, Schuldenerleichterungen sowie bestimmte Ausgaben für Entwicklung im Geberland, wie Studienplatzkosten für Studierende aus Entwicklungsländern, Flüchtlingskosten im Inland oder Ausgaben für entwicklungsspezifische Forschung, ODA-anrechenbar.

Der DAC definiert auch die Liste der ODA-fähigen Entwicklungsländer. Diese umfasst die am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) sowie weitere Länder mit niedrigem und mittlerem BNE pro Kopf. Die Liste wird in der Regel dreijährlich aktualisiert. Veränderungen des Indikators können sich also auch dadurch ergeben, dass einzelne oder mehrere Länder in die Liste aufgenommen werden oder aus ihr herausfallen.

2018 fand eine Änderung der Bewertung für ODA-Darlehen statt, bei der das bisherige Brutto-Netto-Prinzip durch die Zuschussäquivalent-Methode abgelöst wurde. Bei dieser Methode wird der Zuschussanteil eines ODA-Darlehens ermittelt und nur dieser wird als ODA angerechnet. Durch die neue Bewertungsmethode soll die Vergleichbarkeit von ODA-Darlehen und ODA-Zuschüssen gewährleistet werden.

Die deutsche ODA nach neuer Methode betrug 2019 21,6 Milliarden Euro und lag damit geringfügig höher als

2018 (21,2 Milliarden Euro). Der ODA-Anteil am deutschen BNE lag in 2019 wie 2018 bei 0,61 %. Zum Vergleich beliefen sich die Netto-ODA-Leistungen (bis 2017 gültige Berechnungsmethode) im Jahr 2019 auf rund 21,5 Milliarden Euro. Dies bedeutet einen Rückgang um 1 % im Vergleich zum Vorjahr (21,8 Milliarden Euro).

Im internationalen Vergleich war Deutschland 2019 absolut gesehen erneut zweitgrößter Geber hinter den USA und vor Großbritannien (vorläufige Ergebnisse). Die deutsche ODA-Quote von 0,61 % lag über dem Durchschnittswert der EU-Mitglieder des DAC (0,48 %, vorläufige Ergebnisse). Im Hinblick auf die ODA-Quote lag Deutschland auf Platz 6 der 29 DAC-Mitgliedsländer. Das internationale Ziel von 0,7 % erreichten nach vorläufigen Ergebnissen für das Jahr 2019 die DAC-Länder Luxemburg, Norwegen, Schweden, Dänemark und Großbritannien.

Neben der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit werden auch von privater Seite Eigenmittel, zum Beispiel von Kirchen, Stiftungen und Verbänden, aufgewendet. Hierbei handelt es sich insbesondere um Beiträge und Spenden. Diese private Entwicklungszusammenarbeit, die nicht ODA-relevant ist, belief sich 2019 auf 1,36 Milliarden Euro, was einem Anteil von 0,04 % am Bruttonationaleinkommen entsprach. Private Direktinvestitionen in den Entwicklungsländern betrugen 10,2 Milliarden Euro im Jahr 2019 (vorläufige Ergebnisse).

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Nur auf Grundlage einer starken Globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung können weltweit Armut und Ungleichheit gemindert, wirtschaftliche Globalisierung gerecht gestaltet und die Umwelt geschützt werden. Die Bundesregierung setzt sich deshalb dafür ein, dass die Bedingungen für nachhaltige Entwicklung sowohl in Deutschland als auch in seinen Partnerländern geschaffen sind. Öffentliche Ausgaben für Entwicklungsmaßnahmen (ODA) orientieren sich somit maßgeblich an den in der Agenda formulierten Zielen. Im Sinne der gestärkten Eigenverantwortung für Entwicklung sollen öffentliche Entwicklungsausgaben im Rahmen der Agenda 2030 insbesondere auch dazu genutzt werden, die Länder in der Mobilisierung eigener Einnahmen zu unterstützen und private Mittel zu katalysieren.

Bisherige Maßnahmen

Die EU erneuerte im Rahmen von Ratsschlussfolgerungen im Mai 2015 ihre Selbstverpflichtung, 0,7 % ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) für ODA aufzuwenden. In den

Ratsschlussfolgerungen vom Mai 2019 bekräftigte der Rat, dass weitere Anstrengungen nötig sind, um das Ziel, bis 2030 gemeinsam 0,7 % des BNE als ODA bereitzustellen, zu erreichen. Deutschland ist seit 2016 nach den USA zweitgrößter ODA-Geber in absoluten Zahlen (davor drittgrößter Geber nach den USA und Großbritannien).

Geplante weitere Maßnahmen

Nachdem Deutschland 2016 den Zielwert einer ODA-Quote von 0,7 % auch aufgrund der gestiegenen Leistungen für Flüchtlinge im Inland erreicht hat, folgen die deutschen ODA-Leistungen ohne Inlandsflüchtlingskosten einem beständigen Aufwärtstrend in Richtung dieses relativen Zielwertes. Neben der Erhöhung der ODA-Quote hat sich die Bundesregierung zudem zur Nutzung innovativer Finanzierungsinstrumente verpflichtet. So werden etwa Erlöse aus Versteigerungen von Emissionszertifikaten zur Finanzierung entwicklungspolitischer Maßnahmen eingesetzt. Als Ergänzung zu den öffentlichen Leistungen sollen im Sinne der Globalen Partnerschaft weitere nicht-staatliche Akteure an der Umsetzung der Agenda 2030 stärker beteiligt werden.

17.2 Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern sowie aus LDCs pro Jahr

Wissenstransfer, insbesondere im technischen Bereich – Wissen international vermitteln



Definition des Indikators

Der Indikator erfasst die Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungs- und Schwellenländern pro Jahr beziehungsweise Semester. Hierbei wird die Anzahl der Studierenden und Forschenden aus den am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries, LDCs) gesondert ausgewiesen.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Wissen ist nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch im globalen Maßstab ein zentraler Treiber nachhaltiger Entwicklung. Die Stärkung des internationalen Wissensaustauschs durch Deutschland ist hierfür eine wichtige Maßnahme. Ziel der Bundesregierung ist es deshalb, die Summe der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungs- und Schwellenländern von 2015 bis 2020 um 10 % zu steigern und die Anzahl anschließend zu verstetigen.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Datengrundlage des Indikators ist sowohl die Studierendenstatistik als auch die Statistik des Hochschulpersonals

des Statistischen Bundesamtes. Beides sind Vollerhebungen auf der Basis der Verwaltungsdaten der Hochschulen. Der Indikator umfasst die Studierenden im Wintersemester des jeweiligen Jahres. Die Hochschulen greifen dafür zum Erhebungsstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihrem Verwaltungsprogramm ab. Die Forschenden werden zum Stichtag 1. Dezember erhoben. Unter Forschenden wird hierbei das haupt- und nebenberufliche wissenschaftliche Personal an deutschen Hochschulen (ohne studentische Hilfskräfte) verstanden. Promotionsstudierende, die als Studierende an einer Hochschule immatrikuliert sind und zugleich als wissenschaftliches Personal arbeiten, können zu Doppelzählungen im Indikator führen.

Die Gesamtzahl aller Studierenden und Forschenden aus Entwicklungs- und Schwellenländern an deutschen Hochschulen im Jahr 2019 betrug rund 285.000. Mit 92,7 % machten dabei die Studierenden den weitaus größeren Anteil am Wert des Indikators aus.

Im Wintersemester 2019/20 waren 264.555 Studierende aus Entwicklungs- und Schwellenländern an deutschen Hochschulen immatrikuliert. Das entspricht 9 % aller Im-

matrikulierten. Die Anzahl der Studierenden aus Entwicklungs- und Schwellenländern ist seit 2005 (134 462 Studierende) stetig gestiegen – nur im Jahr 2007 gab es einen Rückgang. Der Anstieg im Wintersemester 2019/20 im Vergleich zum Vorjahr (rund 250 Tausend Studierende im Wintersemester 2018/19) lag bei 6,6%. Im Wintersemester 2019/20 kamen 13.067 Studierende aus LDCs und somit 13,4% mehr als im Vorjahr.

Von den Studierenden aus Entwicklungs- und Schwellenländern kamen 44.490 aus China, 38.902 aus der Türkei sowie 25.149 Studierende aus Indien. Insgesamt waren 42,0% davon Studentinnen. Während aus den europäischen Entwicklungs- und Schwellenländern mit 54,0% Studentinnen etwa gleich viele Frauen und Männer in Deutschland studieren, kommen aus Ozeanien weniger als ein Viertel Studentinnen (23,5%). Unter den Studierenden aus LDCs betrug der Frauenanteil etwas mehr als ein Viertel (27,1%).

Im Jahr 2019 waren rund 21 Tausend Forscherinnen und Forscher aus Entwicklungs- und Schwellenländern Teil des wissenschaftlichen Personals an deutschen Hochschulen. Damit machten diese einen Anteil von 5,1% am gesamten wissenschaftlichen Personal an deutschen Hochschulen aus. Der Anteil von Forschenden aus Entwicklungs- und Schwellenländern ist damit deutlich geringer als der Anteil unter den Studierenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist ihre Anzahl um 9,3% gestiegen, seit 2005 hat sie sich mehr als verdreifacht. 681 Forschende kamen im Jahr 2019 aus LDCs (0,2% des gesamten wissenschaftlichen Personals). Im Vorjahr waren es 687 Forschende. Die Anzahl hat sich somit geringfügig verringert.

Das angestrebte Ziel, die Summe der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungs- und Schwellenländern um 10% gegenüber dem Jahr 2015 (215 Tausend) zu steigern, wurde bereits im Jahr 2017 erreicht.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Bildung, Wissenschaft und Innovation sind Treiber für eine nachhaltige Entwicklung. Sie sind daher prominent in der Agenda 2030 verankert, so auch unter Ziel 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“. Die Bundesregierung setzt sich daher dafür ein, durch internationale Partnerschaften den Technologiezugang für Entwicklungsländer zu verbessern und Innovationskapazitäten zu fördern. Darüber hinaus soll die Absorptionsfähigkeit dieser Länder gestärkt werden, um die Technologien effektiv zu verwenden und für die eigenen Entwicklungsziele einzusetzen. Der internationale Wissensaustausch, vor allem im technischen Bereich, spielt dabei eine zentrale Rolle. Deutschland möchte seine vielfältigen Kompetenzen und Erfahrungen einsetzen, um seine Partnerländer dabei zu unterstützen, ihre Wissenschaft und Innovations- und Technologiesysteme nachhaltig zu stärken. Deutschland setzt sich daher für einen stärkeren internationalen Wissensaustausch ein und will mehr Möglichkeiten schaffen, um Studierenden sowie Forscherinnen und Forschern aus Entwicklungsländern, insbesondere aus LDCs, einen Studien- bzw. Forschungsaufenthalt in Deutschland zu ermöglichen. Der Schwerpunkt liegt dabei bei Studiengängen im technischen Bereich.

Bisherige Maßnahmen

Neben verschiedenen Projekten zur Berufs- und Hochschulbildung hat Deutschland Hochschulkooperations- und Stipendienprogramme, zum Beispiel über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und die Alexander von Humboldt Stiftung (AvH), eingerichtet. Sie fördern den Zugang zu und die Qualität der Hochschulbil-

dung in den Partnerländern und den Austausch von Studierenden und Forschenden über Ländergrenzen hinweg.

Die Bundesregierung fördert beispielsweise über das BMZ seit über 30 Jahren erfolgreich die Vergabe von Stipendien an besonders talentierte Studierende aus Entwicklungs- und Schwellenländern über das DAAD-Programm „Entwicklungsbezogene Postgraduiertenstudiengänge“ (EPOS). Zukünftige Fach- und Führungskräfte aus Partnerländern werden so in einem der zur Zeit über 40 Studiengänge an deutschen Hochschulen für die Übernahme verantwortungsvoller Positionen in ihren Herkunftsländern qualifiziert, damit sie in Zukunft noch besser zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen beitragen können. Neben dem Studium ansich werden auch Praxisphasen sowie die Reintegration in der Heimat durch das Programm gefördert. Auf die Corona-Pandemie haben DAAD und AvH mit Unterstützung des BMZ flexibel reagiert und die Möglichkeiten der Kooperation auf Distanz erweitert. So finden beispielsweise Konferenzen verstärkt virtuell statt und Stipendiatinnen und Stipendiaten werden Optionen zur Unterbrechung, Verschiebung oder zum Arbeiten im Home Office geboten.

Das BMBF unterstützt beispielsweise die AvH in der Umsetzung von AGNES, dem African German Network of Excellence in Science. AGNES zielt auf die Förderung der regionalen Vernetzung und des fachlichen Austauschs zwischen exzellenten Wissenschaftlern in Subsahara-Afrika und ihre Kooperationspartner aus Deutschland ab. Dazu gehört die Einführung junger Forscher in das Humboldt-Netzwerk und in den Forschungsstandort Deutschland sowie die Teilnahme am laufenden Diskurs über die Erweiterung des wissenschaftlichen und akademischen Kapazitäten - auch im

Hinblick auf die Rolle von Forschung und Innovation für nachhaltige Entwicklung in Subsahara-Afrika. Die durch die Förderung über die AvH durch afrikanische Wissenschaftler und ein eigenes in Westafrika ansässiges Sekretariat vorangetriebene Initiative finanziert neben dem innerafrikanischen Austausch auch die zeitweise Forschung von afrikanischen exzellenten Nachwuchswissenschaftlern in deutschen Forschungsinstitutionen.

Außerdem unterstützt Deutschland Entwicklungsländer im Bereich Innovation und Technologie bereits im Rahmen verschiedener Initiativen. Einige fördern die Entwicklung und Nutzung klimafreundlicher Technologien. Andere, wie die „Grünen Innovationszentren in der Agrar- und Ernährungswirtschaft“, zielen auf die Steigerung der Ressourceneffizienz durch den Einsatz verbesserter Technologien ab. Weitere Projekte im Nexus von Wissenschaft, Technologie und Innovation fördern die Stärkung von Kapazitäten im Bereich geistiger Eigentumsrechte sowie die Verbesserung des Zugangs zu Technologien, insbesondere zur Herstellung unentbehrlicher Medikamente in den Partnerländern. Wiederum andere Initiativen zielen auf die Umsetzung von Ergebnissen aus lokaler und internationaler Forschung im produzierenden Gewerbe ab, insbesondere in kleinen und

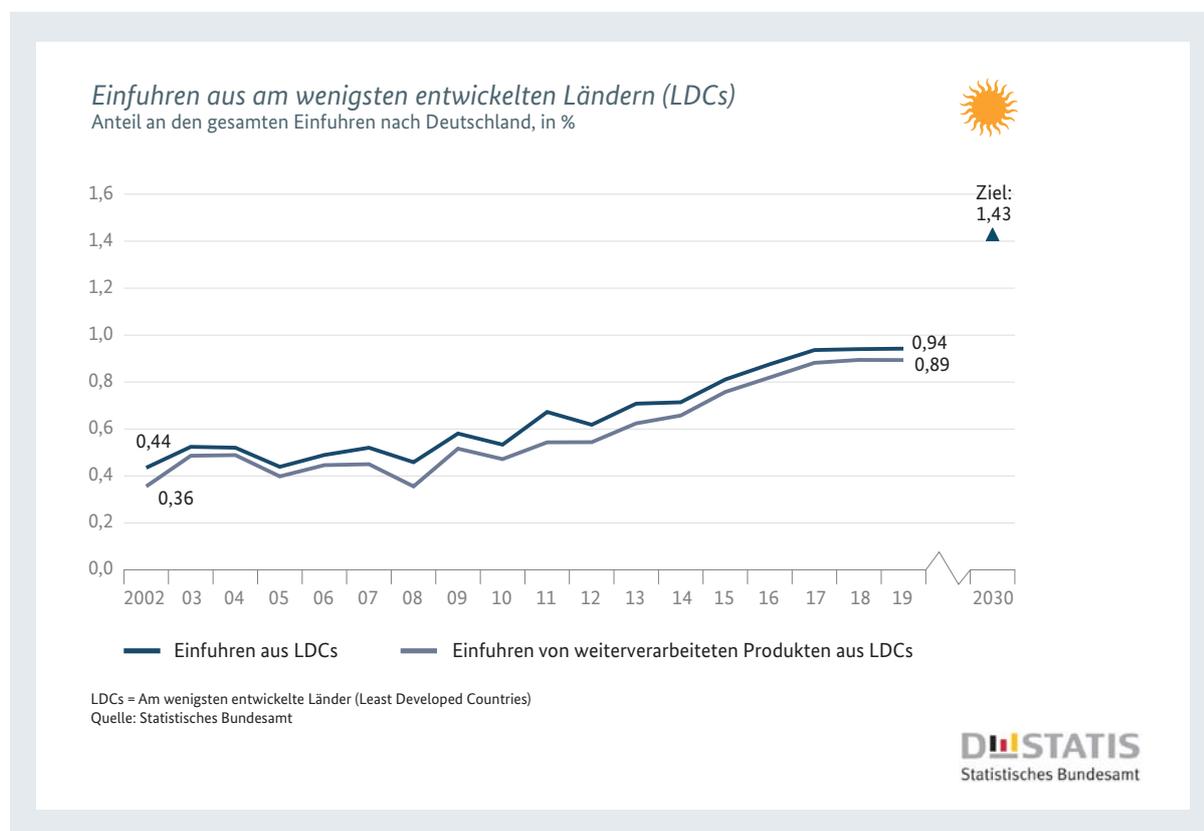
mittleren Unternehmen. Die erfolgreiche Umsetzung all dieser Initiativen setzt die Stärkung der Absorptionsfähigkeit für neue Technologien in den Partnerländern voraus.

Geplante weitere Maßnahmen

Deutschland wird die laufenden Projekte und Initiativen stärken und ausbauen, um Innovationspotenziale in den Partnerländern zu fördern und die Entwicklung und Nutzung neuer Technologien, insbesondere im technischen Bereich, zu unterstützen. Die von der Bundesregierung finanzierten DAAD- und AvH-Programme werden zur Erreichung des mit diesem Indikator gemessenen nationalen Ziels beitragen. Beispielsweise wird das EPOS-Programm ab 2020 um ein neues Stipendienprogramm, finanziert aus der Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung, erweitert. Mit zusätzlichen Mitteln sollen rund 120 Individualstipendien an Studierende aus sieben afrikanischen Partnerländern vergeben werden. Studiert werden können spezielle Masterprogramme deutscher Hochschulen, die mit integriertem Praxisanteil und Fokus auf besonders zukunftsrelevante Wirtschaftssektoren einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Qualifizierung herausragender Studierender aus afrikanischen Partnerländern beitragen.

17.3 Einfuhren aus am wenigsten entwickelten Ländern

Märkte öffnen – Handelschancen der Entwicklungsländer verbessern



Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil der Einfuhren aus am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries, LDCs) an den gesamten Einfuhren nach Deutschland (in Euro gemessen) an.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Für eine globale nachhaltige Entwicklung ist es wichtig, die Handelschancen der Entwicklungs- und Schwellenländer zu verbessern. Entwicklungs- und Schwellenländer benötigen ein offenes und faires Handelssystem, um sowohl Rohstoffe als auch verarbeitete Produkte auf dem Weltmarkt anzubieten. Die Bundesregierung hat daher als Ziel festgelegt, dass sich der Anteil der Einfuhren aus LDCs zwischen den Jahren 2014 und 2030 verdoppeln soll.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Angaben zu Einfuhren nach Deutschland werden von der Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes zusammengestellt. Dabei werden neben dem Herkunftsland der importierten Waren sowie deren Wert und Gewicht auch die Art der Ware detailliert erfasst. Ausgeschlossen ist in der Außenhandelsstatistik der Bereich Dienstleistungen.

Die Einordnung der verschiedenen Länder als LDCs wird anhand der Liste der Empfänger öffentlicher Entwicklungsgelder des Ausschusses für Entwicklungszusammenarbeit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD-DAC) vorgenommen. Für den Indikator werden die im jeweiligen Jahr gültigen Einstufungen gemäß OECD-DAC verwendet. Ändert sich also der Status eines Landes, so wirkt sich das auf den Indikator aus, auch wenn der Wert der Einfuhren aus diesem Land unverändert bleibt. Für die Entwicklung des Indikators im dargestellten Zeitraum sind Statusänderungen der Länder allerdings kaum relevant.

Bedingt durch Reimporte sind auch Mehrfachzählungen in Zähler und Nenner des Indikators nicht auszuschließen. Zu berücksichtigen ist ferner, dass die Importe aus LDCs im Verhältnis zu den gesamten deutschen Importen betrachtet werden. Somit hängt der Wert des Indikators nicht nur von der absoluten Höhe der Importe aus LDCs ab, sondern auch vom Wert aller Importe.

Neben den gesamten Einfuhren Deutschlands aus LDCs wird in der Grafik auch der Anteil von weiterverarbeiteten

Produkten dargestellt. Damit soll zumindest in gewissem Umfang der Frage, ob Deutschland aus den LDCs hauptsächlich die Ausgangsstoffe für industriell erzeugte Produkte bezieht oder ob die LDCs selbst am Fertigungsprozess und dessen Wertschöpfung teilhaben Rechnung getragen werden. Unter weiterverarbeiteten Produkten sind alle Waren gefasst, die in der Gliederung nach Warengruppen der Ernährungs- und der Gewerblichen Wirtschaft (EGW) nicht als „Rohstoffe“ eingestuft werden. Entsprechend fallen aus der Natur gewonnene, nicht oder kaum bearbeitete Waren, wie Erdöl, Erze, Rundholz oder pflanzliche Spinnstoffe, nicht darunter. Dagegen zählen etwa Getreide, Gemüse, lebende Tiere, Fleisch und Milch zu den weiterverarbeiteten Produkten.

Der Anteil der Einfuhren aus LDCs an den gesamten Einfuhren nach Deutschland lag 2019 bei 0,94 % oder 10,4 Milliarden Euro. Dies bedeutet eine Steigerung um 116 % gegenüber 2002, als der Anteil noch bei 0,44 % lag. Die positive Entwicklung zeigte sich allerdings erst in den Jahren seit 2008. Der Anteil der Einfuhren von weiterverarbeiteten Produkten aus LDCs stieg zwischen 2002 und 2019 noch stärker an (+151 %). Er liegt im Jahr 2019 bei 0,89 % der gesamten Einfuhren nach Deutschland (2002: 0,36 %), dies entspricht einem Wert von rund 9,9 Milliarden Euro. In den letzten drei Berichtsjahren stagniert der Anteil. Dennoch wäre bei Fortsetzung des Anstiegs der letzten fünf Jahre davon auszugehen, dass die Zielmarke erreicht wird.

Eine genauere Betrachtung der unterschiedlichen Herkunftsländer zeigt, dass 2019 fast drei Viertel der Einfuhren aus LDCs aus Bangladesch (57 %) und Kambodscha (16 %) stammten. Werden nicht nur die LDCs, sondern alle Entwicklungs- und Schwellenländer betrachtet, so betrug im Jahr 2019 ihr Anteil an den gesamten Einfuhren nach Deutschland 21,8 %, wobei der Anteil weiterverarbeiteter Güter bei 20,11 % lag (nach 13,67 beziehungsweise 12,17 % im Jahr 2002). Somit machen die Einfuhren aus LDCs sowohl an allen Gütern als auch an den weiterverarbeiteten einen eher kleineren Teil der Einfuhren aus Entwicklungs- und Schwellenländern aus. Wie oben ersichtlich hat ihr Anteil an den gesamten Einfuhren jedoch im Zeitverlauf stärker zugenommen. Nicht nur unter den Entwicklungs- und Schwellenländern sondern auch insgesamt spielt China die größte Rolle. Allein der Anteil der Importe aus China an allen deutschen Importen betrug 2019 9,97 % beziehungsweise 9,94 % für die weiterverarbeiteten Güter.

Aktivitäten der Bundesregierung im Indikatorenbereich

Für ihre nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung sind Entwicklungsländer auf den internationalen geregelten Handel angewiesen. Zudem trägt reger wirtschaftlicher Austausch zur Senkung der Konfliktgefahr zwischen den handelstreibenden Staaten bei. Insbesondere Entwicklungsländer mit geringem Einkommen sowie die am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries, LDCs) stehen bei ihrer Integration in globale Wertschöpfungsketten jedoch weiterhin großen Herausforderungen gegenüber und können die Chancen, die der internationale Handel bietet, nur bedingt ausschöpfen. Die Bundesregierung setzt sich daher für die Förderung von Exporten aus Entwicklungsländern, insbesondere LDCs, ein und erfüllt damit eine Verpflichtung, der auch im Rahmen der Addis Abeba Aktionsagenda große Bedeutung beigemessen wird. Die Bundesregierung legt dabei einen besonderen Schwerpunkt auf den Import von weiterverarbeiteten Produkten nach Deutschland.

Nachdem der Indikator zunächst die deutschen Einfuhren aus allen Entwicklungsländern abbildete, fokussiert er sich nun auf den Anteil der Einfuhren aus LDCs. Diese Überarbeitung trägt dem Umstand Rechnung, dass ein wesentlicher Teil der Importzuwächse der vergangenen Jahre auf die stark gestiegenen Importe aus China und anderen Schwellenländern, die ebenfalls als Entwicklungsländer klassifiziert werden, zurückzuführen ist. Der Indikator soll jedoch gerade den Zugang zum Weltmarkt jener Länder abbilden, die sich hierbei mit den größten Herausforderungen konfrontiert sehen. Dabei sind Einfuhren von weiterverarbeiteten Produkten besonders relevant und gesondert zu berücksichtigen. Ein Fokus auf den Anteil der Einfuhren aus LDCs rückt außerdem die Stärkung der

Wettbewerbsfähigkeit der LDCs in den Vordergrund. Dies ist entscheidend, damit diese das Potenzial des internationalen Handels für ihre Entwicklung stärker nutzen können. Der Indikator ist an SDG 17.11 der Agenda 2030 gekoppelt, welcher einen deutlichen Anstieg der Exporte von Entwicklungsländern und insbesondere die Verdopplung des Anteils der Exporte von LDCs bis 2020 fordert.

Bisherige Maßnahmen

Als weltweit zweitgrößter bilateraler Geber engagiert sich Deutschland im Rahmen der WTO-Aid-for-Trade-Initiative, die 2005 ins Leben gerufen wurde und auf die Stärkung der Handelskapazitäten von Entwicklungsländern abzielt. So sollen nicht nur die Chancen von Entwicklungsländern auf globalen Märkten verbessert, sondern Entwicklungsländer auch in der Erfüllung von Sozial-, Arbeits-, und Umweltstandards unterstützt werden. Die Europäische Union gewährt darüber hinaus im Rahmen der „Everything but Arms“ (EBA)-Initiative allen LDCs einen zoll- und quotenfreien Marktzugang für alle Produktgruppen außer Waffen, Munition und Zubehör.

Geplante weitere Maßnahmen

Deutschland kann durch eine weiterhin gezielte Unterstützung von LDCs im Rahmen von „Aid for Trade“ zu einer verbesserten Integration dieser Länder in das globale Handelssystem beitragen. Deutschland wird im Rahmen seiner „Aid for Trade“-Vorhaben weiterhin den Aufbau produktiver Kapazitäten in LDCs unterstützen, vor allem mit Blick auf weiterverarbeitete Produkte, die unter Einhaltung von Sozial-, Arbeits- und Umweltstandards hergestellt werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Kapitel D.

Ausblick

In Folge der Corona-Pandemie stehen Deutschland und die gesamte Welt vor bisher nicht gekannten Herausforderungen.

Schon vorher bestand global wie national in vielen Bereichen ein großer Handlungsdruck, der sich zum Teil massiv weiter verschärft hat.

Es geht nun darum, die Weichen richtig zu stellen. Kurzfristige Maßnahmen, die jetzt ergriffen wurden und werden, haben oft auch langfristige Auswirkungen und können deshalb nur erfolgreich sein, wenn sie Nachhaltigkeit mitdenken. Die nächsten Monate und Jahre werden mit darüber entscheiden, ob die Weltgemeinschaft langfristig in der Lage sein wird, sich den zentralen Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung zu stellen.

Ein Drittel der Zeit ist vergangen, seit sich die Staaten der Welt im Jahr 2015 mit der Agenda 2030 globale Nachhaltigkeitsziele gesetzt haben. Sie zu erreichen, bleibt für eine lebenswerte Zukunft der Welt und der auf ihr lebenden Menschen unabdingbar. Um so notwendiger ist es, die nächsten 10 Jahre für weitreichende Schritte zu nutzen. Wir benötigen mehr denn je eine Dekade des Handelns.

Dies gilt national, aber auch international im Rahmen des Multilateralismus, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen als Friedensmacht und in Europa im Rahmen der europäischen Institutionen sowie in der bilateralen Zusammenarbeit. Das Schicksal von Deutschland und Europa ist eng verbunden mit dem Schicksal anderer Länder und Regionen der Welt; dies hat sich in der Corona-Pandemie in seltener Deutlichkeit gezeigt.

Dabei müssen wir die nächsten Schritte nicht nur schnell gehen, denn der Weg zu einer wirklich nachhaltigen Welt ist noch weit. Wir wollen und müssen – um das eingangs zitierte Sprichwort aufzugreifen – sowohl schnell als auch weit gehen.

Und daher wird die Bundesregierung die Zeit bis zum Ende der Legislaturperiode intensiv nutzen, um die Umsetzung der in der Strategie dargestellten Vorhaben voranzutreiben. Dazu zählt insbesondere das Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit. Denn den Weg zu einer nachhaltigen Zukunft werden wir nur gemeinsam bewältigen.

Insgesamt gilt: Der Einsatz für Nachhaltigkeit ist eine Daueraufgabe, die über Wahlperioden hinausgeht und die Politik auch nach der nächsten Bundestagswahl weiter fordern wird.

Der Weg zu einer global wie national nachhaltigen Entwicklung ist durch die Pandemie noch schwieriger geworden – trotzdem müssen wir ihn beschreiten. Für den erforderlichen tiefgreifenden Wandel müssen wir jetzt die richtigen Weichen stellen, in allen Bereichen. Gemeinsam kann uns dies gelingen – es liegt in unserer Hand.

Übersicht: Inhalt und Steuerung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Nachhaltigkeitsmanagementsystem)

I. Bedeutung, Grundlage und Reichweite von Nachhaltigkeit als Steuerungsinstrument

1. Nachhaltige Entwicklung (Nachhaltigkeit) ist Leitprinzip der Politik der Bundesregierung. Als Ziel und Maßstab des Regierungshandelns auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ist es bei Maßnahmen in sämtlichen Politikfeldern zu beachten. Die planetaren Grenzen unserer Erde bilden zusammen mit der Orientierung an einem Leben in Würde für alle die absoluten Leitplanken für politische Entscheidungen.

2. Nachhaltigkeit zielt auf die Erreichung von Generationengerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt, Lebensqualität und Wahrnehmung internationaler Verantwortung. In diesem Sinne sind wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und soziale Verantwortung so zusammenzuführen, dass Entwicklungen dauerhaft tragfähig sind.

3. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie ist die Strategie von 2002 (Nationale Nachhaltigkeitsstrategie) in der Neuauflage 2016 mit vorliegender Weiterentwicklung. Sie beschreibt einen längerfristigen Prozess der Politikentwicklung und bietet hierfür Orientierung.

4. Die federführende Zuständigkeit für nachhaltige Entwicklung auf nationaler Ebene liegt beim Bundeskanzleramt, um die Bedeutung für alle Politikbereiche zu betonen und eine ressortübergreifende Steuerung sicherzustellen.

5. Die Verwirklichung von Nachhaltigkeit ist entscheidend auf ein Zusammenspiel aller Ebenen angewiesen:

a) Internationale Ebene

Deutschland setzt sich im Rahmen der Vereinten Nationen (insb. im Rahmen des Hocharangigen Politischen Forums, HLPF) und im Rahmen weiterer Formate wie G7 und G20 sowie bilateral für Fortschritte bei der nachhaltigen Entwicklung ein.

b) Europäische Ebene

Deutschland

– setzt sich für eine Stärkung von Nachhaltigkeit und Umsetzung der Agenda 2030 auf europäischer Ebene, insbesondere durch eine Umsetzungsstrategie sowie die Verknüpfung zwischen ihr und nationalen Strategien, ein,

– arbeitet eng mit anderen europäischen Ländern (u.a. im Rahmen des ESDN) in Fragen der nachhaltigen Entwicklung zusammen.

c) Länder und Kommunen

Zwischen Bund und Ländern findet ein regelmäßiger Austausch zu Nachhaltigkeit im Rahmen der geeigneten Gremien, insbesondere im Rahmen des Bund-Länder-Erfahrungsaustauschs für nachhaltige Entwicklung, mit dem Ziel statt, Aktivitäten und Ziele besser aufeinander abzustimmen. Sie basiert auf der gemeinsamen Erklärung von Bund und Ländern vom 6. Juni 2019 zu nachhaltiger Entwicklung. Einbezogen in die Arbeit der Strategie werden auch die kommunalen Spitzenverbände.

6. Gesellschaftliche Akteure: Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit

Die Bundesregierung versteht Nachhaltigkeit als ein Gemeinschaftswerk, in das alle gesellschaftlichen Akteure einbezogen werden sollen.

– Die Akteure der Zivilgesellschaft (Bürgerinnen und Bürger, Gewerkschaften, Kirchen und zivilgesellschaftliche Verbände) sind in vielfältiger Weise bei der Verwirklichung von Nachhaltigkeit gefordert und werden kontinuierlich eingebunden. Verbraucher leisten u.a. individuelle Beiträge durch die Auswahl von Produkten und deren sozial und ökologisch verträgliche sowie ökonomisch sinnvolle Nutzung.

– Die Privatwirtschaft – Unternehmen, Kammern und Verbände – sind gefragt, ihren Teil zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. So tragen z. B. Unternehmen für ihre Produktion und ihre Produkte sowie Dienstleistungen und deren Lieferketten/Einhaltung der Menschenrechte die Verantwortung. Die Information der Verbraucher auch über gesundheits- und umweltrelevante Eigenschaften der Produkte sowie über nachhaltige Produktionsweisen ist Teil dieser Verantwortung.

– Die Wissenschaft spielt eine wichtige Rolle bei der wissenschaftsbasierten, faktenorientierten Weiterentwicklung und Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

– Kultur- und Medienschaffende liefern Entwürfe für eine Gesellschaft, in der wir zukünftig leben wollen, und fungieren als Innovationstreiber einer nachhaltigen Entwicklung.

II. Nachhaltigkeitsmanagementkonzept

1. Die Ressorts greifen bei der Prüfung und Entwicklung von Maßnahmen in ihren Zuständigkeitsbereichen auf das Managementkonzept für eine nachhaltige Entwicklung zurück. Dieses enthält folgende drei Elemente:

- Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung (vgl. unten 2.)
- Indikatoren und Ziele (vgl. unten 3.)
- Monitoring (vgl. unten 4.)

2. Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung

Die nachfolgenden Prinzipien enthalten grundsätzliche Anforderungen an eine nachhaltige Politik. Sie dienen der Operationalisierung des Leitprinzips einer nachhaltigen Entwicklung und orientieren sich an der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung vor dem Hintergrund eines dringend erforderlichen Wandels unserer Gesellschaft und Wirtschaft.

(1.) Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden

Übergreifendes Ziel und Maßstab allen Handelns ist es, die natürlichen Lebensgrundlagen der Erde dauerhaft zu sichern und allen Menschen jetzt und in Zukunft ein Leben in Würde zu ermöglichen.⁶

Hierfür sind bei allen Entscheidungen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie soziale Gerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe unter Berücksichtigung systemischer Wechselwirkungen sowie technologischer und gesellschaftlicher Innovationen so zusammenzudenken, dass Entwicklungen für heutige und künftige Generationen auch in globaler Betrachtung ökologisch und sozial tragfähig sind. Politisches Handeln muss kohärent sein.

(2.) Global Verantwortung wahrnehmen

a) Im Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und dem Pariser Klimaabkommen sind auf globaler Ebene zu verknüpfen:

- die Bekämpfung von Armut, Hunger und sozialer Ungleichheit und Ausgrenzung,
- die Achtung, der Schutz und die Gewährleistung der Menschenrechte,

– die umfassende Teilhabe aller an wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung,

– der Schutz der Umwelt, insbesondere des Klimas, einschließlich der Einhaltung der Grenzen der ökologischen Belastbarkeit im regionalen und globalen Rahmen

– sowie rechtsstaatliches und verantwortungsvolles Regierungshandeln.

b) Deutschland soll die nachhaltige Entwicklung in anderen Ländern berücksichtigen und fördern. Unser Handeln in Deutschland soll möglichst nicht zu Belastungen für die Menschen und die Umwelt in anderen Ländern führen.

(3.) Natürliche Lebensgrundlagen erhalten

a) Zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Einhaltung der planetaren Grenzen müssen Stoffkreisläufe so schnell wie möglich geschlossen bzw. in Einklang mit ökosystemischen Prozessen und Funktionen gebracht werden. Hierfür

– dürfen erneuerbare Naturgüter (wie z.B. Wälder oder Fischbestände) und Böden nur im Rahmen ihrer Regenerationsfähigkeit genutzt sowie ihre weiteren ökologischen Funktionen nicht beeinträchtigt werden;

– sind nicht-erneuerbare Naturgüter (wie z. B. mineralische Rohstoffe oder fossile Energieträger) so sparsam wie möglich zu nutzen. Erneuerbare Ressourcen sollen die Nutzung nicht-erneuerbarer Ressourcen ersetzen, soweit dies die Umweltbelastung mindert und diese Nutzung auch in allen Aspekten nachhaltig ist;

– darf die Freisetzung von Stoffen nur unter Beachtung des Vorsorgeprinzips im Rahmen der ökologischen Grenzen der Tragfähigkeit natürlicher Systeme (Reaktionsvermögen der Umwelt) erfolgen.

b) Gefahren und unvermeidbare Risiken für die menschliche Gesundheit und die Natur sind zu vermeiden.

(4.) Nachhaltiges Wirtschaften stärken

a) Der notwendige Strukturwandel für globales nachhaltiges Konsumieren und Produzieren und die dafür nutzbar zu machenden technischen Modernisierungen sollen wirtschaftlich erfolgreich sowie im deutschen und globalen Kontext ökologisch und sozial tragfähig sowie generationengerecht gestaltet werden.

⁶ Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (Brundtland-Kommission), 1987

b) Energie- und Ressourcenverbrauch sowie die Verkehrsleistung müssen vom Wirtschaftswachstum entkoppelt werden. Zugleich ist anzustreben, dass der Anstieg der Nachfrage nach Energie, Ressourcen und Verkehrsleistungen kleiner wird und durch Effizienzgewinne abnehmende Verbräuche (absolute Entkopplung) entstehen.

c) Eine nachhaltige Land- und Fischereiwirtschaft muss produktiv, wettbewerbsfähig sowie sozial- und umweltverträglich sein; sie muss insbesondere Biodiversität, Böden und Gewässer schützen und erhalten sowie die Anforderungen an eine tiergerechte Nutztierhaltung und den vorsorgenden, insbesondere gesundheitlichen Verbraucherschutz beachten.

d) Die öffentlichen Haushalte sind der Generationengerechtigkeit in allen Dimensionen der Nachhaltigkeit verpflichtet. Die Finanzmärkte sollen die Erfordernisse einer nachhaltigen Entwicklung berücksichtigen.

(5.) Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern

Um den sozialen Zusammenhalt zu stärken und niemanden zurückzulassen, sollen

- Armut und soziale Ausgrenzung soweit wie möglich überwunden bzw. ihnen vorgebeugt und inklusiver Wohlstand gefördert werden,
- regional gleichwertige Lebensverhältnisse angestrebt werden,
- alle die gleichberechtigte Chance erhalten, sich an der wirtschaftlichen Entwicklung zu beteiligen,
- notwendige Anpassungen an die demografische Entwicklung frühzeitig in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erfolgen,
- alle am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben umfassend und diskriminierungsfrei teilhaben können,
- Beiträge zur Reduzierung von Armut und Ungleichheit weltweit geleistet werden.

(6.) Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen

a) Die notwendigen Qualifikationen und Handlungskompetenzen sind im Sinne einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im gesamten Bildungssystem zu verankern.

Die Möglichkeiten zur Teilhabe an qualitativ hochwertiger Bildung und dem Erwerb von Handlungskompetenzen für nachhaltige Entwicklung sind unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Alter weiter zu verbessern.

b) Wissenschaftliche Erkenntnisse sind als Grundlage bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen. Wissenschaft und Forschung sind aufgerufen, sich verstärkt an den Zielen und Herausforderungen einer globalen nachhaltigen Entwicklung auszurichten.

c) Nachhaltigkeitsaspekte sind bei Innovationsprozessen, insbesondere im Kontext der Digitalisierung, von Beginn an konsequent zu berücksichtigen, damit Chancen für eine nachhaltige Entwicklung genutzt und Risiken für Mensch und Umwelt vermieden werden können. Gleichzeitig sollen Innovationsfreudigkeit und -reichweite gestärkt werden.

3. Die nachhaltige Entwicklung wird in 39 Bereichen anhand folgender Schlüsselindikatoren gemessen:

Nr.	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeits- postulat</i>	Indikatoren	Ziele
SDG 1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden			
1.1.a	Armut <i>Armut begrenzen</i>	Materielle Deprivation	Anteil der Personen, die materiell depriviert sind, bis 2030 deutlich unter EU-28-Wert halten
1.1.b		Erhebliche materielle Deprivation	Anteil der Personen, die erheblich materiell depriviert sind, bis 2030 deutlich unter EU-28-Wert halten
SDG 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern			
2.1.a	Landbewirtschaftung <i>In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren</i>	Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft	Verringerung der Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz für Deutschland auf 70 Kilogramm je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche im Jahresmittel 2028–2032
2.1.b		Ökologischer Landbau	Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf 20 % bis 2030
2.2	Ernährungssicherung <i>Das Recht auf Nahrung weltweit verwirklichen</i>	Unterstützung guter Regierungsführung bei der Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit	Angemessene Steigerung des Anteils der ausgezahlten Mittel für die Anwendung von Leitlinien und Empfehlungen des VN-Welternährungsausschusses (CFS) an den Gesamtausgaben für Ernährungssicherung in % bis 2030
SDG 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern			
3.1.a	Gesundheit und Ernährung <i>Länger gesund leben</i>	Vorzeitige Sterblichkeit (Frauen)	Senkung auf 100 Todesfälle je 100.000 Einwohner (Frauen) bis 2030
3.1.b		Vorzeitige Sterblichkeit (Männer)	Senkung auf 190 Todesfälle je 100.000 Einwohner (Männer) bis 2030
3.1.c		Raucherquote von Jugendlichen	Senkung auf 7 % bis 2030
3.1.d		Raucherquote von Erwachsenen	Senkung auf 19 % bis 2030
3.1.e		Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen	Anstieg dauerhaft stoppen
3.1.f		Adipositasquote von Erwachsenen	Anstieg dauerhaft stoppen
3.2.a	Luftbelastung <i>Gesunde Umwelt erhalten</i>	Emissionen von Luftschadstoffen	Reduktion der Emissionen des Jahres 2005 auf 55 % (ungewichtetes Mittel der fünf Schadstoffe) bis 2030

3.2.b		Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM ₁₀ -Feinstaubexposition	Erreichung des Feinstaub WHO-Richtwerts von 20 Mikrogramm/Kubikmeter für PM10 im Jahresmittel möglichst flächendeckend bis 2030
3.3.	Globale Gesundheit <i>Globale Gesundheitsarchitektur stärken</i>	Beitrag Deutschlands zur globalen Pandemieprävention und -reaktion	Steigerung der Ausgaben bis 2030
SDG 4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern			
4.1.a	Bildung <i>Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern</i>	Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger	Verringerung des Anteils auf 9,5 % bis 2030
4.1.b		Akademisch qualifizierte und beruflich höherqualifizierte (30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem nichttertiärem Abschluss)	Steigerung des Anteils auf 55 % bis 2030
4.2.a	Perspektiven für Familien <i>Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern</i>	Ganztagsbetreuung für Kinder 0- bis 2-Jährige	Anstieg auf 35 % bis 2030
4.2.b		Ganztagsbetreuung für Kinder 3- bis 5-Jährige	Anstieg auf 60 % bis 2020 und auf 70 % bis 2030
SDG 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen			
5.1.a	Gleichstellung <i>Gleichstellung und partnerschaftliche Aufgabenteilung fördern</i>	Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	Verringerung des Abstandes auf 10 % bis 2020, Beibehaltung bis 2030
5.1.b		Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft	30 % Frauen in Aufsichtsräten der börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen bis 2030
5.1.c		Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes	Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes bis 2025
5.1.d		Väterbeteiligung beim Elterngeld	65 % bis 2030
5.1.e	<i>Wirtschaftliche Teilhabe von Frauen global stärken</i>	Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit	Sukzessive Steigerung bis 2030 um ein Drittel verglichen mit Basisjahr 2015

Nachhaltigkeitsstrategie
 Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.
 Übersicht: Inhalt und Steuerung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

6.1.a	Gewässerqualität <i>Minderung der stofflichen Belastung von Gewässern</i>	Phosphor in Fließgewässern	Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte an allen Messstellen bis 2030
6.1.b		Nitrat im Grundwasser	Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes von 50 Milligramm pro Liter an allen Messstellen bis 2030
6.2.a	Trinkwasser- und Sanitärversorgung <i>Besserer Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung weltweit, höhere (sichere) Qualität</i>	Anzahl der Menschen, die einen neuen oder hochwertigeren Zugang zur Trinkwasserversorgung durch deutsche Unterstützung erhalten	6 Millionen Menschen pro Jahr bis 2030
6.2.b		Anzahl der Menschen, die einen neuen oder verbesserten Anschluss zur Sanitärversorgung durch deutsche Unterstützung erhalten	4 Millionen Menschen pro Jahr bis 2030
SDG 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern			
7.1.a	Ressourcenschonung <i>Ressourcen sparsam und effizient nutzen</i>	Endenergieproduktivität	Steigerung um 2,1 % pro Jahr im Zeitraum von 2008–2050
7.1.b		Primärenergieverbrauch	Senkung um 20 % bis 2020, um 30 % bis 2030 und um 50 % bis 2050 jeweils gegenüber 2008
7.2.a	Erneuerbare Energien <i>Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen</i>	Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch	Anstieg auf 18 % bis 2020, auf 30 % bis 2030, auf 45 % bis 2040 und auf 60 % bis 2050
7.2.b		Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch	Anstieg auf mindestens 35 % bis 2020, 65 % bis 2030 und Treibhausgasneutralität des in Deutschland erzeugten und verbrauchten Stroms bis 2050
SDG 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern			
8.1	Ressourcenschonung <i>Ressourcen sparsam und effizient nutzen</i>	Gesamtrohstoffproduktivität	Beibehaltung des Trends der Jahre 2000–2010 bis 2030
8.2.a	Staatsverschuldung <i>Staatsfinanzen konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen</i>	Staatsdefizit	Jährliches Staatsdefizit kleiner als 3 % des BIP Beibehaltung bis 2030

8.2.b		Strukturelles Defizit	Strukturell ausgeglichener Staatshaushalt, gesamtstaatliches strukturelles Defizit von max. 0,5 % des BIP Beibehaltung bis 2030
8.2.c		Schuldenstand	Schuldenstandsquote max. 60 % des BIP Beibehaltung bis 2030
8.3	Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge <i>Gute Investitionsbedingungen schaffen – Wohlstand dauerhaft erhalten</i>	Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP	Angemessene Entwicklung des Anteils Beibehaltung bis 2030
8.4	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit <i>Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern</i>	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner	Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum
8.5.a	Beschäftigung <i>Beschäftigungsniveau steigern</i>	Erwerbstätigenquote insgesamt (20 bis 64 Jahre)	Erhöhung auf 78 % bis 2030
8.5.b		Erwerbstätigenquote Ältere (60 bis 64 Jahre)	Erhöhung auf 60 % bis 2030
8.6	Globale Lieferketten <i>Menschenwürdige Arbeit weltweit ermöglichen</i>	Mitglieder des Textilbündnisses	Signifikante Steigerung bis 2030
SDG 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen			
9.1.a	Innovation <i>Zukunft mit neuen Lösungen nachhaltig gestalten</i>	Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung	Jährlich mindestens 3,5 % des BIP bis 2025
9.1.b		Breitbandausbau – Anteil der Haushalte mit Zugang zu Gigabit-Breitbandversorgung	Flächendeckender Aufbau von Gigabitnetzen bis 2025
SDG 10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern			
10.1	Gleiche Bildungschancen <i>Schulische Bildungserfolge von Ausländern in Deutschland verbessern</i>	Ausländische Schulabsolventinnen und Schulabsolventen	Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis 2030

10.2	Verteilungsgerechtigkeit <i>Zu große Ungleichheit innerhalb Deutschlands verhindern</i>	Gini-Koeffizient des Einkommens nach Sozialtransfers	Gini-Koeffizient Einkommen nach Sozialtransfer bis 2030 unterhalb des EU-28-Wertes
SDG 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten			
11.1.a	Flächeninanspruchnahme <i>Flächen nachhaltig nutzen</i>	Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in ha pro Tag	Senkung auf durchschnittlich unter 30 ha pro Tag bis 2030
11.1.b		Freiraumverlust	Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes
11.1.c		Siedlungsdichte	Keine Verringerung der Siedlungsdichte
11.2.a	Mobilität <i>Mobilität sichern – Umwelt schonen</i>	Endenergieverbrauch im Güterverkehr	Senkung um 15 bis 20 % bis 2030
11.2.b		Endenergieverbrauch im Personenverkehr	Senkung um 15 bis 20 % bis 2030
11.2.c		Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren mit öffentlichen Verkehrsmitteln	Verringerung der durchschnittlichen Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
11.3	Wohnen <i>Bezahlbarer Wohnraum für alle</i>	Überlastung durch Wohnkosten	Senkung des Anteils der überlasteten Personen an der Bevölkerung auf 13 % bis 2030
11.4	Kulturerbe <i>Zugang zum Kulturerbe verbessern</i>	Zahl der Objekte in der Deutschen Digitalen Bibliothek	Steigerung der Zahl der in der Deutschen Digitalen Bibliothek vernetzten Objekte auf 50 Millionen bis 2030
SDG 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen			
12.1.a	Nachhaltiger Konsum <i>Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten</i>	Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen (perspektivisch: Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit glaubwürdigen und anspruchsvollen Umwelt- und Sozialsiegeln ausgezeichnet sind)	Steigerung des Marktanteils auf 34 % bis 2030
12.1.ba		Globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsums privater Haushalte – Rohstoffeinsatz	Kontinuierliche Reduzierung

SDG 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

15.1	Artenvielfalt <i>Arten erhalten – Lebensräume schützen</i>	Artenvielfalt und Landschaftsqualität	Erreichen des Indexwertes 100 bis 2030
15.2	Ökosysteme <i>Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten und Lebensräume bewahren</i>	Eutrophierung der Ökosysteme	Verringerung um 35 % bis 2030 gegenüber 2005
15.3.a	<i>Weltweit Entwaldung vermeiden und Böden schützen</i>	Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern in Entwicklungsländern unter REDD+-Regelwerk	Steigerung der Zahlungen bis 2030
15.3.b		Deutsche bilaterale Bruttoentwicklungsausgaben zur Umsetzung des Übereinkommens der VN zur Bekämpfung der Wüstenbildung	Steigerung der Zahlungen bis 2030

SDG 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

16.1	Kriminalität <i>Persönliche Sicherheit weiter erhöhen</i>	Straftaten	Rückgang der Zahl der erfassten Straftaten je 100.000 Einwohner/-innen auf unter 6.500 bis 2030
16.2	Frieden und Sicherheit <i>Praktische Maßnahmen zur Bekämpfung der Proliferation insbesondere von Kleinwaffen ergreifen</i>	Anzahl der in betroffenen Weltregionen durchgeführten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland	Mindestens 15 Projekte pro Jahr bis 2030
16.3.a	Gute Regierungsführung <i>Korruption bekämpfen</i>	Corruption Perception Index in Deutschland	Verbesserung gegenüber 2012 bis 2030
16.3.b		Corruption Perception Index in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	Verbesserung gegenüber 2012 bis 2030

SDG 17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen			
17.1	Entwicklungszusammenarbeit Nachhaltige Entwicklung unterstützen	Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen	Steigerung des Anteils auf 0,7 % des Bruttonationaleinkommens bis 2030
17.2	Wissenstransfer insbesondere im technischen Bereich <i>Wissen international vermitteln</i>	Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern sowie LDCs pro Jahr	Steigerung der Anzahl um 10 % von 2015 bis 2020, anschließend Verstetigung
17.3	Märkte öffnen <i>Handelschancen der Entwicklungsländer verbessern</i>	Einfuhren aus am wenigsten entwickelten Ländern	Steigerung des Anteils um 100 % bis 2030 gegenüber 2014

4. Monitoring

- a) Es wird regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Strategie sowie geplante weitere Maßnahmen berichtet und die Strategie weiterentwickelt:

Alle zwei Jahre veröffentlicht das Statistische Bundesamt einen Bericht zum Stand der Nachhaltigkeitsindikatoren. Die Analyse der Indikatorenentwicklung wird vom Statistischen Bundesamt in eigener fachlicher Verantwortung vorgenommen.

Eine Weiterentwicklung der Strategie im Rahmen einer umfassenden Berichterstattung zur Strategie erfolgt einmal pro Legislaturperiode. In diesen Berichten werden der Stand der Umsetzung der Strategie dargestellt und konkrete Maßnahmen zur Erreichung gesetzter Ziele aufgeführt, sowie die Strategie fortentwickelt.

Die Berichte werden dem Deutschen Bundestag zur Kenntnis übermittelt.

- b) Bei der Weiterentwicklung der Strategie findet eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit statt.
- c) Ergänzend berichten die Ressorts einmal pro Legislaturperiode im Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung, wie sie durch die Gesamtheit der Ressortpolitik zur Umsetzung der DNS und SDGs beitragen. Dabei werden insbesondere auch Zielkonflikte und Wechselwirkungen mit anderen Zielen berücksichtigt. Die Ressortberichte werden veröffentlicht und dem Parlamentarischen Beirat für Nachhaltige Entwicklung zur Kenntnis übermittelt.

III. Institutionen

1. Das Bundeskabinett beschließt Änderungen und Fortentwicklungen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

2. Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung

- a) entwickelt die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie inhaltlich fort,
- b) überprüft regelmäßig die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren,
- c) ist Ansprechpartner für den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung, den Rat für Nachhaltige Entwicklung und die Länder,
- d) berät über aktuelle Themen aus der Arbeit der Bundesregierung mit Nachhaltigkeitsbezug.

Im Ausschuss sind alle Ressorts auf Ebene der beamteten Staatssekretäre vertreten. Die Leitung des Staatssekretärsausschusses liegt beim Chef des Bundeskanzleramts.

3. Die Sitzungen des Staatssekretärsausschusses werden durch eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundeskanzleramtes vorbereitet, in der alle Ressorts i. d. R. auf Ebene der fachlich zuständigen Unterabteilungsleiter vertreten sind.

4. Der interministerielle Arbeitskreis Nachhaltigkeitsindikatoren leistet unter Leitung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie unter Beteiligung des Statistischen Bundesamtes fachliche

Vorarbeiten für die Überprüfung und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsindikatoren.

5. Im Deutschen Bundestag begleitet der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung die Nachhaltigkeitspolitik auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.
6. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (Beschluss des Bundeskabinetts vom 26. Juli 2000, geändert durch Beschluss vom 4. April 2007)
 - a) berät die Bundesregierung in Fragen der nachhaltigen Entwicklung,
 - b) erarbeitet Beiträge zur Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie,
 - c) veröffentlicht Stellungnahmen zu Einzelthemen,
 - d) trägt vor allem zur öffentlichen Bewusstseinsbildung und zum gesellschaftlichen Dialog zur Nachhaltigkeit bei.

Die Mitglieder des Rates werden von der Bundeskanzlerin berufen.

IV. Verfahren innerhalb der Bundesregierung zur Umsetzung der Strategie

1. Die Ressorts tragen eine gemeinsame Verantwortung für die Umsetzung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Um die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen, leisten sie Beiträge unter Einschluss ihres Geschäftsbereichs, arbeiten ressortübergreifend zusammen und koordinieren ihre Vorhaben mit Ländern und Kommunen. Sie beziehen wirtschaftliche und gesellschaftliche Akteure sowie politische Akteure angemessen in politische Entscheidungsprozesse ein.
2. Die Ressorts richten auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie ihre Aktivitäten einschließlich ihrer Verwaltungspraxis an der Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung aus. Die Ressortkoordinatoren für nachhaltige Entwicklung wirken hierauf hin. Sie
 - sind zentrale Ansprechpersonen zu Fragen einer nachhaltigen Entwicklung,
 - werden bei der Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Agenda 2030 in der jeweiligen Ressortpolitik abteilungsübergreifend mit einbezogen,
 - werden zur Stärkung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Gesetzgebungs- und Verord-

nungsverfahren abteilungsübergreifend beteiligt, ebenso bei Ressortstrategien.

3. Bei Rechtsetzungsvorhaben werden Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung untersucht und das Ergebnis dargestellt (§ 44 Abs. 1 S. 4 GGO, § 62 Abs. 2 i. V. m. § 44 Abs. 1 Satz 1 GGO). Dabei legen die Ressorts Zielkonflikte zwischen Nachhaltigkeitszielen transparent und unter Berücksichtigung des abzusehenden Fortschritts dar. Die Prüfung erfolgt durch das für das Vorhaben federführend zuständige Ressort im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung. Die webbasierte elektronische Nachhaltigkeitsprüfung (eNAP) wird zur Erhöhung der Qualität der Prüfungen durchgehend bei allen Regelungsvorhaben angewandt. In Ausnahmefällen kann mit Zustimmung der zuständigen Ressortkoordinatorin oder des zuständigen Ressortkoordinators für nachhaltige Entwicklung von dieser Regel abgewichen werden. Aussagen zu Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung sind auch bei Programmen mit besonders hoher Relevanz für die gesetzten Ziele zu treffen.
4. Die Ressorts überprüfen fortlaufend die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie und informieren bei Bedarf den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung über auftretende Probleme. Sie gleichen bestehende Vorhaben regelmäßig mit den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie ab und prüfen, ob diese auch durch die Anpassung oder Beendigung solcher Vorhaben erreicht werden können.
5. Im Rahmen ihrer eigenen Kommunikation achten die Ressorts darauf, Bezüge zur Nachhaltigkeitsstrategie sowie zur Agenda 2030 einschließlich insbesondere der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGS) herauszustellen. Die Ressorts unterstützen das BPA bei der ressortübergreifenden Kommunikation.
6. Zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit (Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen) beziehen die Ressorts einschließlich ihrer Geschäftsbereiche Nachhaltigkeitskriterien beim Verwaltungshandeln ein. Damit leisten sie gleichzeitig einen Beitrag zur Erreichung von Klimaneutralität bis 2030.

Abkürzungsverzeichnis

10 YFP	10-Jahres-Rahmen für Programme für nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen (10 Year Framework of Programmes on Sustainable Consumption and Production)	BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
A4P	Action-for-Peacekeeping'-Initiative	BECCS	Bioenergie mit CO ₂ -Abscheidung und -Speicherung (Bio-Energy and CCS)
AA	Auswärtiges Amt	BEEG	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
AAAA	Aktionsagenda von Addis Abeba	BEG	Bundesförderung für effiziente Gebäude
ABS	Zugang und gerechter Vorteilsausgleich (Access and Benefit Sharing)	BEHG	Brennstoffemissionshandelsgesetz
ACT	Action Towards Climate-Friendly Transport	bff	Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union	BFKM	Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz
AfA	Abschreibung für Abnutzung	BImA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
AfD	Alternative für Deutschland	BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
AfNB	Allianz für Nachhaltige Beschaffung	BIP	Bruttoinlandsprodukt
AfT	Aid for Trade	BKAmt	Bundeskanzleramt
AG	Aktiengesellschaft	BKin	Bundeskanzlerin
AGEE-Stat	Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik	BKM	Bundesbeauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
AHV	Außer-Haus-Verpflegung	BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft Ernährung
AIDS	Erworbenes Immundefektsyndrom (Acquired Immune Deficiency Syndrome)	BLE NE	Bund-Länder-Erfahrungsaustausch für nachhaltige Entwicklung
AMIS	Agrarmarktinformationssystem (Agricultural Market Information System)	BLE-NHK	Bund-Länder-Erfahrungsaustausch zu nachhaltiger Entwicklung
APS	Allgemeines Präferenzsystem	BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
APSA	Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur	BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
ARB	Armut- und Reichtumsbericht	BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
AREI	Africa Renewable Energy Initiative	BMF	Bundesministerium der Finanzen
Art.	Artikel	BMG	Bundesministerium für Gesundheit
APSA	Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur (African Peace and Security Architecture)	BMFSFJ	Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend
ASEM	Asia-Europe-Meetings	BMI	Bundesministerium des Innern
ATI	Addis Tax Initiative	BMI	Body Mass Index
AUKM	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
AvH	Alexander-von-Humboldt-Stiftung	BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
AVV-EnEff	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen	BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
AWZ	Ausschließliche Wirtschaftszone	BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BA	Bundesanstalt für Arbeit	BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz	BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BAGSO	Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e. V.	BNB	Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen
BAköV	Bundesakademie für öffentliche Verwaltung	BNE	Bildung für Nachhaltige Entwicklung
BBiG	Berufsbildungsgesetz	BNITM	Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin
BBNE	Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung	BOF	Berufliche Orientierung für Zugewanderte
		BÖLN	Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft
		BOP	Berufsorientierungsprogramm

BPA	Presse- und Informationsamt (Bundespresseamt)	CLRTAP	Genfer Luftreinhaltekonvention (Convention on Long-range Transboundary Air Pollution)
bpb	Bundeszentrale für politische Bildung		
BRH	Bundesrechnungshof	CO ₂	Kohlenstoffdioxid
BTF	Bilateraler Treuhandfonds	COP 21	21. VN-Klimakonferenz in Paris 2015 (Conference of the Parties)
BTV	Beste-Verfügbare-Techniken		
BVWP	Bundesverkehrswegeplan	COP 25	Klimakonferenz 2019 in Madrid
BZfE	Bundeszentrum für Ernährung	COVAX	Covid-19 Vaccines Global Access
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	Covid-19	Coronavirus Erkrankung 2019 (Coronavirus disease 2019)
		CPI	Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perception Index)
CAFI	Central African Forest Initiative	CSR	Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung (Corporate Social Responsibility)
CAPE	Climate Action Peer Exchange		
CATV	Kabelfernsehen	CSU	Christlich Soziale Union
CBD	Biodiversitätskonvention (Convention on Biological Diversity)	ct/kwh	cent pro Kilowattstunde
CCAMLR	Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis (Commission for the Conservation of Antarctic Marine Living Resources)	DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
		DAC	Ausschuss für Entwicklungshilfe (Development Assistance Committee)
CCU/CCS	Kohlenstoffabscheidung und -nutzung/Kohlen- stoffabscheidung und -speicherung (Carbon Cap- ture and Utilization/Carbon Capture and Storage)	DACCS	Direct Air Capture and CCS
		DAFI	Deutsche Akademische Flüchtlingshilfe Albert Einstein
CCFLA	Cities Climate Finance Leadership Alliance	DAkKS	Deutsche Akkreditierungsstelle
CDIA	Cities Development Initiative for Asia	DAS	Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel
CDM	Mechanismus für umweltverträgliche Entwick- lung (Clean Development Mechanism)	db	Deutsche Bahn
CdS	Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder	DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
		DDB	Deutsche Digitale Bibliothek
CDR	Unternehmensverantwortung in der digitalen Gesellschaft (Corporate Digital Responsibility)	DFFF	Deutscher Filmförderfonds
		DEG	Deutsche Investitions- und Entwicklungs- gesellschaft
CDR	Technologien zur Rückholung von Kohlenstoff- dioxid (Carbon Dioxide Removal)	DEU	Deutschland
CDRI	Coalition for Disaster Resilient Infrastructure	DGCN	Deutsche Global Compact Netzwerk
		DGE	Deutsche Gesellschaft für Ernährung
CDU	Christlich Demokratische Union	Difu	Deutsche Institut für Urbanistik
CEDAW	Frauenrechtskonvention (UN Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women)	DIMR	Deutsches Institut für Menschenrechte
		DKTI	Deutsche Klima- und Technologie-Initiative
CEPI	Koalition für Innovationen in der Epidemievor- beugung (Coalition for Epidemic Preparedness Innovations)	DNK	Deutscher Nachhaltigkeitskodex
		DNS	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
CFE	Contingency Fund for Emergencies	DSAA	Digital Skills Accelerator Africa
CFF	C40 Cities Finance Facility	DSSD	Data Science for Sustainable Development
CFMCA	Coalition of Finance Ministers for Climate Action	EAC	Pandemievorsorge in der Ostafrikanischen Gemeinschaft
CFS	Ausschuss für Welternährungssicherung der FAO (Committee on World Food Security)	EBA	Alles Außer Waffen (Everything but Arms)
		ECOWAS	Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (Economic Community of West African States)
CIFs	Klimainvestitionsfonds (Climate Investment Funds)	ECW	(Bildung kann nicht warten) Education Cannot Wait
CLIENT II	Internationale Partnerschaften für nachhaltige Innovationen	EE	strombasierte Kraftstoffe aus erneuerbaren Energiequellen

EEAC	Europäisches Netzwerk von Umwelt- und Nachhaltigkeitsräten (European Environmental Advisory Council)	EUR	Euro
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz	EUV	Vertrag über die Europäische Union
EEWärmeG	Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz	EU-WRRL	Europäische Wasserrahmenrichtlinie
EffSTRA	Energieeffizienzstrategie 2050 der Bundesregierung	EW	Einwohner
EHAP	Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen	FAO	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (Food and Agriculture Organization of the United Nations)
EITI	Transparenzinitiative für extraktive Industrien (Extractive Industries Transparency Initiative)	FATF	Financial Action Task Force
EKF	Energie- und Klimafonds	FCPF	Waldkohlenstoff-Partnerschaft der Weltbank (Forest Carbon Partnership Facility)
ELD	Economics of Land Degradation	FDP	Freie Demokratische Partei
ELER-Periode	Förderperiode des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes	FFA	Filmförderungsanstalt
ELES	Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk	FFG	Filmförderungsgesetz
ElektroG	Elektro- und Elektronikgerätegesetz	FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
EMAS	Europäisches Umweltmanagementsystem (Eco-Management and Audit Scheme)	FHK	Frauenhauskoordinierung
eNAP	elektronische Nachhaltigkeitsprüfung	FiDAR	Frauen in die Aufsichtsräte
EnEV	Energieeinsparverordnung	FILL	Family and Intergenerational Literacy and Learning
ENSA	Entwicklungspolitische Schulaustauschprogramm	FINA	Forschungs- und Innovationsagenda Zukunftsstadt
eq	Äquivalent	FLEGT	EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des illegalen Holzhandels und Holzeinschlags
EPOS	Entwicklungsbezogene Postgraduiertenstudiengänge	FLI	Friedrich-Loeffler-Institut
EPS	Eiweißpflanzenstrategie	FOGS	Sichere Herkunftszuordnung bei geschützten Tierarten (Forensic Genetics for Species Protection)
ESB	Energetischer Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften	FONA	Rahmenprogramm Forschung für Nachhaltige Entwicklung des BMBF
ESDN	Europäisches Nachhaltigkeitsnetzwerk (European Sustainable Development Network)	FONAP	Forum Nachhaltiges Palmöl e.V.
ESDW	Europäische Nachhaltigkeitswoche (European Sustainable Development Week)	FTTB/H	Glasfasernetze
ESF	Europäischer Sozialfonds	FuE	Forschung und Entwicklung
ESG	Energieeffizienzstrategie Gebäude	FüPoG	Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst
ESMAP	Globales Programm für Wissen und technische Hilfe der Weltbank (Energy Sector Management Assistance Program der Weltbank)	FZ	Finanzielle Zusammenarbeit
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen	FZulG	Forschungszulagengesetz
EU	Europäische Union	G5	Gruppe der fünf wichtigsten Schwellenländer
EUA	Europäische Umweltagentur	G7	Gruppe der Sieben (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, USA)
EUCPN	Europäisches Netzwerk für Kriminalprävention (European Crime Prevention Network)	G20	Gruppe der Zwanzig (Argentinien, Australien, Brasilien, China, Deutschland, EU, Frankreich, Großbritannien, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Kanada, Mexiko, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, Südkorea, Türkei, USA)
EU-ETS	EU-Emissionshandelssystem	GaFG	Ganztagsfinanzierungsgesetz
EU-EVK	EU-Energieverbrauchskennzeichnung	GAK	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
EU GAP III	EU-Gender-Aktionsplan für die Außenbeziehungen	GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
EU-NEC	Europäische Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen	GAVI	Globale Impfallianz
EU-SILC	Europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (European Union Statistics on Income and Living Conditions)	GCM	Globaler Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration
		GEF	Globale Umweltfazilität

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen zur Beschreibung von Sprachkompetenzen	IASS	Institut für transformative Nachhaltigkeitsforschung (Institute for Advanced Sustainability Studies)
GFATM	Globaler Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria	ICLA	Infrastructure, Cities and Local Action
GFMD	Globales Forum für Migration und Entwicklung (Global Forum on Migration and Development)	ICN2	Zweite internationale Ernährungskonferenz (Second International Conference on Nutrition)
GFP	Gemeinsame Fischereipolitik	IDDRI	Institute for Sustainable Development and International Relations
GG	Grundgesetz	IEA	Internationale Energieagentur (International Energy Agency)
GGO	Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien	IFF	Engagement zur Bekämpfung illegaler Finanzströme
GHD	Gewerbe, Handel, Dienstleistungen	IKI	Internationale Klimaschutzinitiative
GHPP	Programm zur Verbesserung der internationalen Gesundheit (Global Health Protection Programme)	IKZM	Integriertes Küstenzonenmanagement
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit	ILO	Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organisation)
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung	IMA	Interministerieller Arbeitskreis
GMPF	Filmförderungsprogramm (German Motion Picture Fund)	IMB	Internationale Meeresbodenbehörde (International Seabed Authority – ISA)
GO4SDGs	Initiative des Umweltprogramms der VN und des Bundesumweltministeriums für beschleunigte SDG-Umsetzung (Global Opportunities for Sustainable Development Goals)	INA	Initiative für Nachhaltige Agrarlieferketten
GOARN	Global Outbreak Alert and Response	INDC	Beabsichtigte National festgelegte Beiträge (Intended National Determined Contribution)
GPE	Globale Bildungspartnerschaft	IntG	Integrationsgesetz
GPG	Gender Pay Gap	INTOSAI	Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (International Organization of Supreme Audit Institutions)
GROW	Globale Ressource Wasser	IPBES	Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services
GSDR	Globaler Nachhaltigkeitsbericht (Global Sustainable Development Report)	IPCC	Weltklimarat (Intergovernmental Panel on Climate Change)
GTTN	Global Timber Tracking Network	IPEG	Internationales Programm zur Beseitigung der Kinderarbeit (International Programme on the Elimination of Child Labour)
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	IPZ	Innovationsplattform Zukunftsstadt
GW	Gigawatt	IRECs	Renewable Energy Conferences
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	IRENA	Internationale Agentur für erneuerbare Energien (International Renewable Energy Agency)
GWOPA	Global Water Operators' Partnerships Alliance	ISC3	Internationales Kompetenzzentrum für nachhaltige Chemie (International Sustainable Chemistry Collaborative Centre)
ha	Hektar	ISCED	International Standard Classification of Education
HABITAT	Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (United Nations Human Settlements Programme)	ISCO	Internationaler Standardklassifikation der Berufe
HELCOM	Helsinki-Kommission (zum Schutz der Ostsee)	ISFL	BioCarbon Fund Initiative for Sustainable Forest Landscapes
HFCS	Untersuchung zur Einkommensverteilung und Vermögensverteilung in den Eurostaaten (Household Finance and Consumption Survey)	IT	Informationstechnik
H-FKW/HFC	Teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe	ITPGRFA	Internationaler Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (International Treaty on Plant Genetic Resources for Food and Agriculture)
HIV	Humanes Immundefizienz-Virus (Human immunodeficiency virus)	IUU-Fischerei	illegale, ungeregelte und nicht gemeldete Fischerei
HLPF	Hochrangiges Politisches Forum für Nachhaltige Entwicklung (High-level Political Forum on Sustainable Development)	IWF	Internationaler Währungsfonds (International Monetary Fund)

KAAD	Katholisch Akademischer Ausländerdienst	MFR	Mehrfähriger Finanzrahmen der EU
Kap.	Kapitel	mg	Milligramm
KAUSA	Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration	MIG	Mobilinfrastrukturgesellschaft mbH
KBB	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH	MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik
KdB	Kaufhaus des Bundes	Mio.	Million
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau	MonViA	Bundesweites Monitoring der biologischen Vielfalt in Agrarlandschaften
Kfz	Kraftfahrzeug	Mrd.	Milliarde
kg	Kilogramm	MRI	Max Rubner-Institut
KI	Künstliche Intelligenz	MSRL	EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie
KiföG	Kinderförderungsgesetz	MSY	Ziel des höchstmöglichen Dauerertrages (sogenannter „maximum sustainable yield“)
KiGGs Welle 2	2. Welle der bundesweiten Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen		
KiZ	Kinderzuschlag	NAP	Nationaler Aktionsplan
KJP	Kinder- und Jugendplan	NAPE	Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz
KKB	Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung	NATO	Organisation des Nordatlantikvertrags (North Atlantic Treaty Organization)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen	NBÖ	Nationale Bioökonomiestrategie
KNB	Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung	NDC	National festgelegte Beiträge (Nationally Determined Contributions)
KOK	Bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel	NECP	Nationale Energie- und Klimapläne (National Energy and Climate Plans)
KOM	Europäische Kommission	NE(R)C-RL	Richtlinie über die Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe
KSB	Kulturstiftung des Bundes	nEHS	Nationales Emissionshandelssystem
KSG	Bundesklimaschutzgesetz	NetzDG	Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken (Netzwerkdurchsetzungsgesetz)
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung	NGEU	Next Generation EU
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes	NH3	Ammoniak
KWSB	Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“	NKS	Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
l	Liter	NMVOC	Flüchtige organische Verbindungen ohne Methan (non-methane volatile organic compound)
LAWA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser	NOx	Stickstoffoxide
LDC	Am wenigsten entwickelte Länder (Least Developed Countries)	NPM	Nationale Plattform Zukunft der Mobilität
LTE	Long-Term Evolution	NQZ	Nationales Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule
LTRS	Langfristige Renovierungsstrategie	NRW	Nordrhein-Westfalen
LUCI	Leadership for Urban Climate Investments	NS	Nationalsozialismus
LULUCF	Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (land-use, land-use change and forestry)	NWS	Nationale Weiterbildungsstrategie
m2	Quadratmeter	OB	Oberbürgermeister
MAB	Programm Mensch und Biosphäre (Men and Biosphere)	ODA	Öffentliche Leistungen für Entwicklung (Official Development Assistance)
MAP	Multi-Akteurs-Partnerschaften	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development)
Mbit	Megabit	ÖGD	Der Öffentliche Gesundheitsdienst
MdB	Mitglied des Bundestages	OGP	Open Government Partnership
MDG	Millenniums-Entwicklungsziel (Millennium Development Goal)		
MENA	Nahost und Nordafrika (Middle East and North Africa)		

OIE	Weltorganisation für Tiergesundheit (World Organisation for Animal Health, früher Office International des Epizooties – „Internationales Tierseuchenamt“)	RECP	Renewable Energy Cooperation Programme
ÖKOBAUDAT	vereinheitlichte Datenbasis für die Ökobilanzierung von Bauwerken	RED II	Erneuerbare-Energien-Richtlinie
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr	REDD+	Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation
OSPAR	Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordost-Atlantiks	REFINA	Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	REM	REDD for Early Movers
ÖV	Öffentlicher Personenverkehr	REN21	Netzwerk für erneuerbare Energien des 21. Jahrhunderts (Renewable Energy Policy Network for the 21st Century)
P4R	Partners-for-Review (P4R)-Netzwerk	RENN	Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien
PAGE	Aktionspartnerschaft für umweltverträgliches Wirtschaften (Partnership for Action on Green Economy)	RePhoR	Regionales Phosphor-Recycling
PASCH	Programm Schulen: Partner der Zukunft	RKI	Robert Koch-Institut
PBnE	Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung	RMI	Rohmaterialeinsatz (Raw Material Input)
PEF	Pandemic Emergency Financing Facility	RNE	Rat für Nachhaltige Entwicklung
PFEE	Plattform Energieeffizienz	SAICM	Internationales Chemikalienmanagement (Strategic Approach to International Chemicals Management)
PIAAC	Programme for the International Assessment of Adult Competencies	SDG	Ziel für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goal)
PISA	Internationale Schulleistungsuntersuchungen (Programme for International Student Assessment)	SDSN	Sustainable Development Solutions Networks
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik	SE4All	Sustainable Energy for All-Initiative
Pkw	Personenkraftwagen	SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
PM10	Feinstaubfraktion von Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser kleiner als 10 Mikrometer	SEEG	Schnell-Einsetzbare-Expertengruppe
PM2,5	Feinstaubfraktion von Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser kleiner als 2,5 Mikrometer	SES	sozioökonomischer Status
PPCA	Allianz für den Ausstieg aus der Kohleverstromung (Powering Past Coal Alliance)	SFB	Sustainable Finance-Beirat
PPP	Public Private Partnership	SGB	Sozialgesetzbuch
PpSG	Pflegepersonal-Stärkungsgesetz	SISI	Initiative Nachhaltigkeit in der Wissenschaft (Sustainability in Science Initiative)
PrävG	Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz)	SKEW	Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global
PROG	Partnership on Regional Ocean Governance	SO ₂	Schwefeldioxid
PROGREEN	Global Partnership for Sustainable and Resilient Landscapes	SOEP	Sozio-ökonomisches Panel
ProgRess	Deutsches Ressourceneffizienzprogramm	SPACES	Science Partnerships for the Adaptation to Complex Earth System Processes in Southern Africa
ProPK	Polizeiliche Kriminalprävention	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
RAI	Responsible Investment in Agriculture and Food Systems	SRGR	Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte
REACH	Europäische Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals)	StabG	Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft
		StA NHK	Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung
		StGH	Internationaler Strafgerichtshof
		SWP	Stabilitäts- und Wachstumspakt
		t	Tonne
		TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
		TA Luft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TEEB	The Economics of Ecosystems and Biodiversity	VerA	Initiative Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen
THG	Treibhausgase	VergStatVO	Vergabestatistikverordnung
TKG	Telekommunikationsgesetz	VGGT	Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure
TREMOD	Transport Emission Estimation Model	VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
TUMI	Transformative Urban Mobility Initiativ	VLRs	Voluntary Local Reviews
UAL-AG	Arbeitsgemeinschaft der UnterabteilungsleiterInnen	VN	Vereinte Nationen (United Nations)
UBA	Umweltbundesamt	VN-BRK	VN-Behindertenrechtskonvention
UN	Vereinte Nationen (United Nations)	VNR	Voluntary National Reviews
UNAIDS	Gemeinsames Programm der Vereinten Nationen für HIV/Aids (United Nations Programme on HIV/AIDS)	VN-SR	Sicherheitsrat der Vereinten Nationen
UNCAC	Übereinkommen der VN gegen Korruption (UN Convention Against Corruption)	WASA	Wassersicherheit in Afrika
UNCCD	Übereinkommen der VN zur Bekämpfung der Wüstenbildung (United Nations Convention to Combat Desertification)	WavE	Wasserwiederverwendung und Entsalzung
UNDP	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Development Programme)	WBGU	Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen
UNECE	VN-Wirtschaftskommission für Europa (UN-Economic Commission for Europe)	WED	Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls
UNEP	Umweltprogramm der VN (United Nations Environmental Programme)	WEP	Welternährungsprogramm (World Food Programme)
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization)	WHG	Wasserhaushaltsgesetz
UNFCCC	Klimarahmenkonvention der VN (United Nations Framework Convention on Climate Change)	WHO	Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization)
UNFF	Waldforum der Vereinten Nationen	WIFF	Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte
UNFPA	Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (United Nations Population Fund; bis 1987 United Nations Fund for Population Activities)	WLAN	Wireless Local Area Network
UNHCR	Hoher Flüchtlingskommissar der VN (United Nations High Commissioner for Refugees)	WOCAT	World Outlook on Conservation Approaches and Technologies
UNICEF	VN-Kinderhilfswerk (United Nations International Children's Emergency Fund)	WPHF	Women's Peace and Humanitarian Fund
UNODC	Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung	wpn2030	Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030
USA	Vereinigte Staaten von Amerika (United States of America)	WRegG	Wettbewerbsregistergesetz
USD	US-Dollar	WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
UV	Ultraviolette Strahlung	WSV	Wasserstraßen und Schifffahrtsverwaltung
		WTO	Welthandelsorganisation (World Trade Organization)
		ZFD	Ziviler Friedensdienst
		ZöL	Zukunftsstrategie ökologischer Landbau

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Impressum

Stand

15. Dezember 2020

Kabinettsbeschluss vom 10. März 2021

Bildnachweise

Symbole der Ziele: www.globalgoals.org

Seite 2: Foto: Bundesregierung/ Steffen Kugler

Seite 68: Foto: Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)/
Ralf Rühmeier

Seite 70: Abb. angelehnt an SRU, KzU Nr.9, 2011/Abb. 2

Seite 73: Foto: Bundesregierung/Guido Bergmann

Seite 85: Foto: Bundesregierung/Jochen Eckel

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.